Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 88. Freitag, den 3. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 7. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 10. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **31. October 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Meißl entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins, Herr Gem.-Rath Gerhardus wegen einer Geschäftsreise; Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer Sitzung des Ingenieurs- und Architektenvereines; Herr Gem.-Rath Geitler ist von Wien abwesend, kann deswegen in der heutigen Sitzung nicht erscheinen.

2. Herr Gem. Rath Mich. Buschan jun. ist durch hochgradigen Gelenksrheumatismus verhindert, den nächsten Sitzungen des Gemeinderathes beizuwohnen, und bittet um Ertheilung eines Urlaubes bis zum 15. November; derselbe wird ihm ertheilt.

3. Folgendes Schreiben ist an das Präsidium gerichtet worden (liest):

„Hochlöbliches Präsidium!

Der ergebenst Unterzeichnete als Schwager Leopold Karl Müllers und Freund August v. Pettenkofens beehrt sich hiemit in seinem und im Namen der übrigen Angehörigen einer löblichen Gemeinde für die hochherzige Widmung eines Ehrengrabes am Central-Friedhofe den tiefstgefühlten Dank auszusprechen.

Durch diese, das Andenken der beiden Künstler so ehrende Verfügung wurde uns die Möglichkeit geboten, denselben einen ihrer Bedeutung würdigen Denkstein an so hervorragender Stelle aufrichten zu lassen, und hoffen hiedurch zugleich ein sichtbares Zeichen der Dankbarkeit der löblichen Gemeinde gegenüber geschaffen zu haben.

Hochachtungsvoll

Karl Swoboda,
akademischer Historienmaler."

Dient zur Kenntnis.

4. Herr Gem.-Rath Röhrl hat in der letzten Sitzung eine Interpellation gestellt, in welcher er sagt: „Da nun jeder Hausbesitzer des XIV. Bezirkes das Recht hat, Hochquellenwasser in sein Haus einzuleiten, so stelle ich die Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin zu wirken, dass das Rohrnetz der Hochquellenleitung in allen Straßen und Gassen des XIV. Bezirkes, wo dasselbe noch fehlt, sofort gelegt werde?"

Ich beehre mich, hierauf Folgendes mitzutheilen:

Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. d. M. ist die Einleitung des Hochquellenwassers im XIV. und XV. Bezirke vorläufig nur bezüglich der zwischen dem Schmelzer Exercierplatze und der Westbahn und andererseits zwischen der Westbahn und der Sechshauser Hauptstraße gelegenen Bezirkstheile, in welchen die Rohrlegungsarbeiten entweder schon beendet sind oder ihrer Vollendung bis Ende November dieses Jahres entgegengehen, genehmigt worden.

In dem restierenden Theile des XIV. Bezirkes, das ist im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Sechshaus und in einigen Straßen der hochgelegenen Partie beim Schmelzer Reservoir, wird die Rohrlegung — wenn dies die Witterungsverhältnisse gestatten — zwar ebenfalls noch im laufenden Jahre begonnen, jedoch mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit erst im nächsten Jahre zum Abschlusse gebracht werden können.

Diesbezüglich muss auch darauf hingewiesen werden, dass zur vollständigen Fertigstellung der Rohrlegung im I. Baulose, das ist

im XIV., XV. und einem Theile des XIII. Bezirkes, nach den Ausführungsbedingnissen ein Bautermin von 350 Arbeitstagen vorgeschrieben ist, hievon erst 155 Arbeitstage verstrichen sind und die rechtzeitige Vollendung der Bauarbeiten innerhalb dieses Termines bei dem forcierten Betriebe derselben nicht außer allem Zweifel steht, sondern möglicherweise noch vor Ablauf desselben bewirkt werden kann.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

5. Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat interpelliert: „1. Warum ist die Verständigung der Bezirksausschuss-Mitglieder des XI. Bezirkes von der heute vorzunehmenden Wahl des Bezirksvorstehers so spät erfolgt? und 2. was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, damit derartige Verspätungen der Verständigung von den vorzunehmenden Wahlen und anderen wichtigen Acten künftighin vermieden werden?"

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass das Präsidialdecret die Einladung von hier aus am 16. October expediert wurde, und dass die Zustellung thatsächlich schon am 18. erfolgt ist. Es wird anerkannt, dass der Zeitraum bis zur Vornahme der Wahl am 20. ein verhältnismäßig kurzer ist, und wird in Zukunft Sorge getragen werden, dass die Verständigung früher erfolge.

6. Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat in Betreff der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XI. Bezirke interpelliert und die Frage gestellt, warum die schon seit so langer Zeit angesuchte Subvention der freiwilligen Feuerwehr in Simmering noch immer nicht zur Erledigung gelangt, und ob der Herr Bürgermeister gestatten wird, dass der Referent des Stadtrathes über diesen Gegenstand in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung Bericht erstatte. (Unruhe im Saale.) Darf ich die Herren um Ruhe bitten; es ist nicht möglich, sich verständlich zu machen.

Ich habe die Ehre, diesbezüglich Folgendes zu bemerken:

Bezüglich der im Jahre 1891 eingebrachten Petition der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering ist vom Magistrate der nachstehende Bericht erstattet worden (liest):

„Die freiwillige Turnerfeuerwehr in Simmering, XI. Bezirk, hat in dem zur M.-Z. 355484 ex 1891 überreichten Gesuche die Bitte gestellt:

1. um Rückvergütung der effectiven Kosten, welche aus der Überführung von Kranken aus Simmering oder der sonst verunglückten Personen in das Spital Rudolf-Stiftung erwachsen sind;

2. um Übertragung des gesammten Krankentransportes aus dem XI. Bezirke in ein Spital gegen Gewährung einer Jahressubvention von 500 fl., eventuell, falls dem genannten Vereine die Einhebung von Krankentransportgebüren gestattet würde, gegen ein Pauschale von 300 fl. für uneinbringliche Transportkosten.

Über dieses Gesuch mussten umständliche Erhebungen gepflogen werden, insbesondere das Verhältnis dieses Vereines zum öffentlichen Feuerlöschdienste klargestellt, die Äußerung des magistratischen Bezirksamtes Simmering, des dortigen Bezirksausschusses, dann der Stadtbuchhaltung eingeholt und der Hauptmann der Turnerfeuerwehr einvernommen werden, weil das Gesuch in mehrfacher Beziehung ergänzungsbedürftig war und insbesondere der angesprochene rückzuvergütende Betrag erst ermittelt werden musste.

Die Gewährung des ersten Gesuchspunktes liegt in der Competenz des Magistrates, und nachdem dieser Betrag festgestellt worden ist, wurden dem Vereine pro 1891 70 fl. und pro 1892 60 fl. als liquid unter heutigem bewilligt und zur Behebung angewiesen.

Der zweite Gesuchspunkt überschreitet den statutarischen Wirkungskreis des Vereines und ist die Erledigung dieses Gesuchspunktes hauptsächlich aus dem Grunde unterblieben, weil die Organisierung des Krankentransportdienstes im ganzen Gemeindegebiete Bezirk I bis XIX anhängig ist, namentlich die Verhandlungen mit der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft wegen Übernahme des ganzen öffentlichen Rettungswesens anhängig sind, und weil vor Abschluss dieser Verhandlungen es sich nicht empfiehlt, den Krankentransport in einem einzelnen Bezirke separat zu behandeln und einseitig durchzuführen.

In dieser Richtung wird der Bericht an den Stadtrath erstattet werden."

Was nun das im heurigen Jahre eingebrachte Subventionsgesuch der mehrgedachten Feuerwehr betrifft, so wurden in der Gemeinderaths-Sitzung vom 6. October d. J., in welcher dieses Subventionsgesuch zum Referate kam, folgende Anträge zum Beschlusse erhoben:

1. Der Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger, der Act werde an den Stadtrath zurückgewiesen zu dem Behufe, dass Erhebungen über die Leistungen der freiwilligen Feuerwehren im XI. Bezirke im allgemeinen angestellt werden, und dass die Höhe der Subventionen, welche ihnen ertheilt werden, festgesetzt werde.

2. Der Antrag des Gem.-Rathes Wünsch, es sei weiters wegen einer Ingerenz der städtischen Behörden auf die Reglements und Ausrückordnungen dieser Feuerwehren ein Bericht zu erstatten.

In Ausführung dieses Gemeinderaths-Beschlusses gelangte der Gegenstand am 13. October im Stadtrathe neuerlich zum Referate und wurde der Act am 16. d. M. dem Magistrate zur Berichterstattung zugemittelt.

Der Act befindet sich nunmehr, und zwar seit 19. d. M., beim städtischen Feuerwehr-Commando zur Äußerung.

Ich werde Sorge tragen, dass der Act baldmöglichst dem Stadtrathe wieder vorgelegt werde.

7. Herr Gem.-Rath Buschan hat folgende Interpellation eingebracht (liest):

„Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Erhebungen darüber pflegen zu lassen, in wessen Auftrag und zu welchem Zwecke auf dem vom Ottakringer Kirchenbauvereine käuflich erworbenen Grunde die Holzbaracken errichtet wurden; ob ein Ansuchen um Überlassung dieses Platzes an die Vorstehung des Ottakringer Kirchenbauvereines gerichtet wurde; und ob eine bei Errichtung eines solchen Holzobjectes übliche Commission stattgefunden hat?"

Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern:

Die fraglichen Holzbaracken auf dem für den seinerzeitigen Bau einer neuen Pfarrkirche in Ottakring bestimmten Platze wurden von Seite des Herrn Bezirksvorsteher-Stellvertreters des XVI. Bezirkes provisorisch zur Unterbringung der zur Straßensäuberung &c. nothwendigen Requisiten aufgestellt; nachdem jedoch dem Herrn Bezirksvorsteher bekannt ist, dass diese Baracken auf dem genannten Platze nicht belassen werden können, hat sich derselbe durch den Magistrat an das Stadtbauamt mit dem Ersuchen gewendet, einen anderen geeigneten Platz zur Aufstellung der Baracken ausfindig zu machen. Nach Genehmigung dieses neuen Aufstellungsplatzes werden sohin die mehrerwähnten Baracken von dem Kirchenbauplatze jedenfalls rechtzeitig wieder entfernt werden.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. (Gem.-Rath Hawranek: Es war also doch wahr!)

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

8. Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer: Herr Gem.-Rath Buschan überreicht eine Petition von mehr als 300 Bewohnern des XVI. Bezirkes Ottakring um Verlängerung der durch die Burggasse führenden Tramwaylinie durch die Burggasse im XV. und XVI. Bezirke folgenden Inhaltes (liest):

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die gefertigten Bewohner des XVI. Bezirkes begrüßen mit großer Freude den von ihrem gewählten Vertreter Herrn Gem.-Rath Michael Buschan in der Sitzung vom 17. October d. J. im Wiener Gemeinderathe eingebrachten Antrag auf Weiterführung der durch die Burggasse im VII. Bezirke führenden Tramwaylinie durch einen Theil der Burggasse im XVI. Bezirke.

Es verdient geradezu eine Vernachlässigung jener großen Zahl von Steuerträgern genannt zu werden, dass seitens der Gemeinde Wien nicht schon längst Verhandlungen mit der Wiener Tramway-Gesellschaft behufs Verlängerung dieser sowie der Linie durch die Thaliastraße im XVI. Bezirke eingeleitet wurden.

Die Schaffung eines Communicationsmittels für jene dicht bewohnten Theile des XVI. Bezirkes ist eine absolute Nothwendigkeit und stellen daher die gefertigten steuerzahlenden Bewohner der Burggasse im XV. und XVI. Bezirke und der in selbe einmündenden Gassen des XVI. Bezirkes die dringende Bitte:

Der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien möge die geeigneten Schritte unternehmen, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft eine Verlängerung der durch die Burggasse im VII. Bezirke führenden Tramwaylinie durch die Burggasse im XVI. Bezirke bis zur Einmündung der Kirchstettern-gasse, eventuell bis zur Liebhartgasse ehebaldigst ausführen möge. (Ruf von der Gallerie: Lauter!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Diener, den betreffenden Herrn sofort abzuführen. (Rufe links: Er hat es ja nicht gewusst!) Ich bitte um Ruhe und sich nicht in die Gestion des Präsidiums einzumischen; die Gallerie darf die Versammlung nicht stören. (Widerspruch links.) Ich ermahne die Gallerie, sich vollkommen ruhig zu verhalten.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Schneeweiß:**

Im III. Bezirke, Hauptstraße Nr. 51, wird seit einiger Zeit das Trottoir von dem dort sein Geschäft ausübenden Kaufmanne derart durch Waren aller Art verstellt, dass besonders an Vormittagen ein Passieren dieses Theiles nicht möglich ist, indem auf der Straße auch verkauft wird.

Ich erlaube mir daher die ergebene Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesen Unfug abzustellen.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger:**

§ 25, Abs. 3 des Gemeindestatutes für Wien lautet: „Kommt die Stelle (Bürgermeisterstelle) zur Erledigung, so erfolgt, während mittlerweile der der Reihe nach berufene Vice-Bürgermeister die Geschäfte fortführt, ehestens deren Neubesetzung."

Herr Gem.-Rath Dr. Prix hat sein Mandat als Bürgermeister vor einer Woche zurückgelegt. Trotzdem ist bis jetzt die Ausschreibung der Wahl nicht erfolgt, ja es ist hierüber noch nicht einmal im Stadtrathe referiert worden.

Indem ich hiemit die eclatante Verletzung des Gesetzes constatiere, bemerke ich noch, dass dieselbe ausschließlich im Interesse einer einzelnen Partei erfolgt, nämlich zu dem Zwecke, um den Verhandlungen zwischen Herrn Dr. Prix und der Majoritätspartei einen genügenden Spielraum zu gewähren.

Ich stelle nun die Frage:

Wie lange gedenkt der Herr Vice-Bürgermeister diesen wider das Gesetz verstoßenden Zustand aufrecht zu erhalten?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: In der Interpellation selbst wird anerkannt, dass die Resignation des Herrn Bürgermeisters vor einer Woche stattgefunden hat. Es war bis jetzt nicht möglich, die Vorbereitungen zu vollenden, welche nothwendig sind, um die Wahl auf die Tagesordnung zu setzen. (Rufe links: Weil man noch nicht einig war!) Sobald dies möglich ist, jedenfalls ehestens, wird das geschehen. Eine Gesetzesverletzung hat nicht stattgefunden.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Seidler:**

Auf Grund eines an mich gelangten und meinem Antrage beigeschlossenen Briefes seitens des k. k. Polizei-Commissariates im XI. Bezirke, Simmering, Dorfgasse 64, erlaube ich mir folgenden Antrag zur Beschlussfassung des löblichen Gemeinderathes zu bringen:

Es sei ohne Verzug die Einleitung des Hochquellenwassers in obgenanntes Haus zu veranlassen, und zwar aus folgenden Gründen:

Bei Vermietung dieses der Commune gehörigen Hauses an das k. k. Ärar zum Zwecke der Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes und des k. k. Polizei-Commissariates musste die Adaptierung desselben für beide Ämter vorgenommen werden, und dies hatte zur Folge, dass der Hausbrunnen durch eine Quermauer von dem k. k. Polizei-Commissariate gänzlich abgesperrt und daher nur von einem Theile der darin Wohnenden (k. k. Bezirksgericht) benützt werden kann.

Im weiteren berufe ich mich auf den Inhalt des Briefes, nach welchem die Sträflinge des k. k. Bezirksgerichtes sowohl als auch jene des k. k. Polizei-Commissariates gezwungen sind, unter Begleitung der k. k. Sicherheitswache sich das Trinkwasser aus dem Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung zu holen; ist einerseits jedenfalls mit Rücksicht auf die Bevölkerung verletzend und ganz unstatthaft, andererseits ist aber die Nothwendigkeit des Hochquellenwassers für die Arrestanten und Sträflinge bei der jetzt alljährlich herrschenden Cholera-gefahr aus sanitären Gründen unbedingt vorhanden.

Schließlich kann die Einleitung des Hochquellenwassers in das genannte Haus um so leichter durchgeführt werden, als in der nächsten Nähe desselben bereits das Rohrnetz der Hochquellenleitung sich befindet.

Der bezogene Brief lautet (liest):

Euer Hochwohlgeboren Herr Gemeinderath!

Indem ich mich auf Ihre freundliche Zusage beziehe, gebe ich mir die Ehre, Sie zu ersuchen, Ihren Einfluss behufs Einleitung des Hochquellenwassers in das hiesige Commissariatsgebäude, das Eigenthum der Gemeinde Wien ist, geltend zu machen. Ich wiederhole nochmals, dass das Commissariat keinen Hausbrunnen hat und angewiesen ist, seinen ganzen Wasserbedarf vom Auslaufbrunnen zu holen.

Bei demselben wird auch seitens der Sträflinge des k. k. Bezirksgerichtes Simmering und der hierämtlichen Arrestanten das Trinkwasser geholt, was mit Rücksicht auf die andere Bevölkerung geradezu als unpassend und einzig im Wiener Gemeindegebiete vorkommend bezeichnet werden muss.

Indem ich meine Bitte erneuere und im vorhinein für Ihre freundlichen Bemühungen danke, bleibe ich mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren ergebenster
Siegmund Rathay.

Wien, den 27. October 1893.

12. Antrag des **Gem.-Rathes Gierster** und Genossen:

Die unter dem Allerhöchsten Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth stehende „Congregation der Töchter der göttlichen Liebe" feiert am 21. November d. J. das Fest ihres 25jährigen Bestandes.

Hauptzweck dieser Gesellschaft ist: die Erziehung und Verpflegung armer Waisen, sowie dienstsuchender Mädchen, und dienen demselben gegenwärtig in 39 Häusern — Marienanstalten genannt — 503 Schwestern und Candidatinnen.

In der Jacquingasse im III. Bezirke befindet sich das Mutterhaus und daran anschließend das Noviziat mit Kindergarten und Sonntagsschule nebst einer Kirche, welche wegen der weiten Entfernung anderer Kirchen auch der Bevölkerung dieses Stadttheiles zugute kommt und sich eines außerordentlich regen Besuches, besonders von Seite der arbeitenden Classen, erfreut.

In demselben Bezirke, Fasangasse 4, besteht seit der Gründung eine Marienanstalt zur Erziehung armer Waisenkinder und zur Aufnahme dienstsuchender Mädchen, sowie eine Abtheilung für jene, welche die Haushaltungskunde lernen wollen.

Im Herz-Maria-Kloster, XVIII. Bezirk, Johannesgasse, welches im ablaufenden Jahre durch einen Zubau vergrößert wurde, ist ein Erziehungs-Institut, verbunden mit einer öffentlichen Arbeitsschule und einem Kindergarten.

Im IX. Bezirke, Pramergasse, befinden sich ein Kindergarten und eine Arbeitsschule, sowie ein Asyl für Fabriksarbeiterinnen und dienstsuchende Mädchen, ebenfalls unter der Leitung der Congregation.

Im Zufluchtshaus zum heiligen Josef in Breitenfurt bei Wien werden die Candidatinnen der Gesellschaft für die häuslichen Arbeiten herangebildet. Dortselbst befindet sich auch ein Asyl für alte dienstuntaugliche Mägde und ein Reconvalescentenhaus „Maria Hilf" genannt, wo solche Mädchen, die aus den Spitälern entlassen werden, Aufnahme finden, bis ihre Gesundheit sie wieder in den Stand setzt, einen Dienst anzutreten.

Desgleichen leiten die Schwestern in Hirschstetten bei Wien eine Arbeitsschule und einen Kindergarten.

Außerdem bestehen in Prag, Brünn, Troppau, Biala, Krakau, Budapest, Sarajevo und in mehreren anderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie Marienanstalten.

Seit der Gründung der Gesellschaft wurden in den Marienanstalten 62.711 dienstsuchende Mädchen aufgenommen, unterrichtet und verpflegt. In den Instituten wurden 8257 Waisenkinder und Zöglinge erzogen und 11.837 externe Schülerinnen unterrichtet. In den Kinderbewahranstalten waren 11.560 Kinder; in den Arbeitsschulen wurden 14.362 Schülerinnen, in den

Sonntagsschulen 7527 Dienstmädchen unterrichtet. Im Zufluchtshause zum heiligen Josef in Breitenfurt waren seit der Gründung 284 alte dienstuntaugliche Personen und im Reconvalescentenhause „Maria Hilf" 2711 Reconvalescentinnen.

Die Zahl der Armen, welche durch die Gesellschaft gänzliche Verpflegung und Erziehung genießen, beträgt täglich bei 1300. Die Verpflegstage derselben belaufen sich seit der Gründung auf 8,798.956. Unentgeltlichen Unterricht erhalten außer den Mädchen in der Sonntagsschule 4760 arme Kinder.

In Erwägung des Vorstehenden erlauben sich die Unterzeichneten den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle der „Congregation der Töchter der göttlichen Liebe" in gerechter Würdigung ihres hervorragenden humanitären Wirkens anlässlich ihrer 25jährigen Gründungsfeier eine Ehrengabe von 500 fl. bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen; die heute eingebrachten und noch nicht beantworteten Interpellationen werden in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

13. Wir schreiten zur Tagesordnung und ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Boschan, zu referieren. Es handelt sich um die Bewilligung der Veräußerung von Wertpapieren, Beilage 191. Ich habe zu diesem Gegenstande Folgendes zu bemerken:

Bei der Verhandlung über denselben Gegenstand in der letzten Sitzung hat Gem.-Rath Dr. Lueger auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes die Forderung gestellt, es habe Herr Gem.-Rath Dr. Prix als gewesener Bürgermeister in der Versammlung zu erscheinen, um über seine dienstliche Wirksamkeit Auskunft zu geben. Die zwei Erwägungen, welche zu dieser Forderung führen, habe ich zum Gegenstande einer Abstimmung in der geehrten Versammlung gemacht. Diese Abstimmung hat in zwei Beschlussfassungen stattgefunden. Nachdem die Beschlussfassungen erfolgt waren, hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger erklärt, dass er sich durch dieselben beschwert erachte, dass er in denselben eine Gesetzesverletzung erblicke und die Beschwerde an den Herrn Statthalter ergreifen werde. Ich habe mich bestimmt gefunden, mit Rücksicht darauf die Verhandlung über diesen Gegenstand zu vertagen.

Ich habe sofort einen Bericht an den Herrn Statthalter erstattet, worin ich ihm von dem Vorgange Mittheilung gemacht, die beiden gefassten Beschlüsse vorgelegt und um Entscheidung im Sinne des § 100 des Statutes gebeten habe. In Erledigung dieses Berichtes ist folgender Erlass an das Gemeinderaths-Präsidium gelangt (liest):

„K. k. n.-ö. Statthalterei. Zahl 77064. Mit dem Berichte vom 28. October 1893, Z. 7492, haben Euer Hochwohlgeboren den Verlauf der Gemeinderaths-Sitzung vom 27. October 1893 hinsichtlich der Berathungen über den Antrag des Stadtrathes wegen nachträglicher Genehmigung der im Juli 1893 durchgeführten Effectenverkäufe zu meiner Kenntnis gebracht. Nach dem Inhalte dieses Berichtes wurde vom Wiener Gemeinderathe aus Anlass der vom Stadtrathe und Gemeinderathe Dr. Lueger mit Berufung auf § 57 des Wiener Gemeindestatutes geforderten Anwesenheit des Gem.-Rathes Dr. Prix in der bezeichneten Sitzung vom Vorsitzenden die Abstimmung über folgende zwei Fragen veranlasst:

„1. Ist es zulässig, den Herrn Gem.-Rath Dr. Prix einzuladen, zu erscheinen, um über seine dienstliche Wirksamkeit als früherer Bürgermeister Auskunft zu geben?

2. Steht dem einzelnen Gemeinderathe das Recht zu, auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes den Bürgermeister oder einen Gemeinderath zur Auskunftertheilung über dessen dienstliche Wirksamkeit als Bürgermeister, beziehungsweise dessen dienstliche Wirksamkeit als Gemeinderath in die Sitzung vorzufordern" — und hat der Gemeinderath in seinen hierüber gefassten Beschlüssen beide Fragen verneint.

Mit Rücksicht auf die gegen diese beiden Beschlüsse in derselben Sitzung eingelegte Verwahrung wurde seitens des Vorsitzenden die weitere Berathung des Referates mit der Motivierung sistiert, der eventuellen höheren Entscheidung über eine allfällige Beschwerde gegen diese Beschlüsse nicht vorgreifen zu wollen.

Über die von Euer Hochwohlgeboren mit dem eingangs bezogenen Berichte erstattete Anzeige sowie über die sammt einer Beilage im Anschlusse mitfolgende unmittelbar hieramts überreichte, denselben Gegenstand betreffende Anzeige des Stadtrathes und Gem.-Rathes Dr. Lueger sehe ich mich im Grunde des § 100 des Wiener Gemeindestatutes vom 19. December 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 45, veranlasst, den Beschluss des Gemeinderathes, dass es nicht zulässig sei, den dermalen noch dem Gemeinderathe als Mitglied angehörigen, gewesenen Bürgermeister Dr. Prix zur Auskunftertheilung über seine dienstliche Wirksamkeit als Bürgermeister einzuladen, zu sistieren und zu entscheiden, dass es allerdings zulässig sei, dass der Gemeinderath ein jedes seiner Mitglieder, dessen dienstliche Wirksamkeit den Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung bildet, zur Ertheilung der gewünschten Auskünfte der betreffenden Sitzung beizuwohnen verpflichte und dass hieran der Umstand, dass ein Mitglied des Gemeinderathes über seine dienstliche Wirksamkeit in einer besonderen, wenn auch früher bekleideten Function, z. B. als Bürgermeister, Auskunft ertheilen möge, keinen Unterschied machen kann. Denn zum Bürgermeister kann nur ein Mitglied des Gemeinderathes gewählt werden, und die Unterscheidung zwischen der dienstlichen Wirksamkeit des Bürgermeisters oder eines Mitgliedes des Gemeinderathes im § 57 des Gemeindestatutes hat offenbar nur die Bedeutung, dass damit statuiert werden soll, dass auch der an der Spitze aller Gemeindeorgane stehende Bürgermeister ebenso wie jedes andere Mitglied des Gemeinderathes zur Ertheilung der gewünschten Auskünfte über seine dienstliche Wirksamkeit von der Gemeindevertretung besonders einvernommen werden kann. Andererseits kann aber aus dem Wortlaute dieser gesetzlichen Bestimmung niemals gefolgert werden, dass der Bürgermeister, wenn er nur mehr einfaches Mitglied des Gemeinderathes ist, oder ein Mitglied des Gemeinderathes, wenn es etwa inzwischen Bürgermeister wurde, nicht mehr über seine frühere dienstliche Wirksamkeit von der Gemeindevertretung einvernommen werden dürfe. Der gegentheilige Ausspruch des Gemeinderathes verstößt daher gegen die Bestimmungen des § 57 des Wiener Gemeindestatutes und es musste deshalb die Sistierung dieses Gemeinderaths-Beschlusses nach § 100 des Wiener Gemeindestatutes ausgesprochen werden. Was den sub 2 angeführten Beschluss über die Frage anbelangt, ob ein einzelnes Gemeinderathsmitglied zur Geltendmachung des Vorladungsrechtes nach § 57 des Wiener Gemeindestatutes berechtigt sei, so liegt diesfalls kein Anlass zu einer Verfügung in Handhabung des Staatsaufsichtsrechtes, beziehungsweise zu einer Sistierung dieses Beschlusses vor, nachdem derselbe gegen die bestehenden Gesetze und insbesondere gegen die Bestimmungen des Wiener Gemeindestatutes, beziehungsweise den § 57 dieses Statutes in keiner Weise verstößt.

Die letztbezogene Gesetzesstelle enthält allerdings keine ausdrückliche Bestimmung, von wem die Forderung nach dem Erscheinen des Bürgermeisters oder eines Gemeinderathes zur Auskunftertheilung zu stellen sei. Da aber andererseits der Gemeinde-

rath nur als Corporation die Gemeinde zu vertreten und die Oberaufsicht in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises auszuüben hat (§§ 18, 44 und 55 des Gemeindestatutes) und als Corporation seinem Willen nur durch gesetzmäßig zustande gekommene Beschlüsse Ausdruck geben kann und darf (§ 56, 58 u. a., Gemeindestatut) kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Geltendmachung des im § 57 Gemeindestatut eingeräumten Vorladungsrechtes nur der Gesammtheit des Wiener Gemeinderathes zustehe, und dass weder der Vorsitzende noch weniger aber ein einzelnes Gemeinderathsmitglied eine solche Forderung für sich allein zu stellen berechtigt sind. Aus allem diesen folgt, dass durchaus kein Grund vorliegt, den angefochtenen (zweiten) Gemeinderaths-Beschluss zu sistieren, und zwar umsoweniger, als der Wortlaut des § 57 des dermaligen Wiener Gemeindestatutes mit der analogen Bestimmung des § 94 des provisorischen Wiener Gemeindestatutes vom 20. März 1850, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 21, vollkommen übereinstimmt und diese Gesetzesstelle auch bereits früher, wie u. a. mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Mai 1878, eine gleiche Auslegung gefunden hat, welcher Beschluss seinerzeit weder in Beschwerde gezogen, noch auch etwa von amtswegen beanständet wurde. Hievon setze ich Euer Hochwohlgeboren mit dem Beifügen in Kenntnis, dass gegen diese Entscheidung der binnen vier Wochen einzubringende Recurs an das hohe k. k. Ministerium des Innern offen steht. Von dem Inhalte der Entscheidung wollen Euer Hochwohlgeboren auch den Stadtrath und Gem.-Rath Dr. Lueger, in Erledigung der von ihm eingebrachten Anzeige, ohne Verzug angemessen verständigen.

Wien, am 31. October 1893.

Kielmansegg m. p.

An Seine Hochwohlgeboren den I. Vice-Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Herrn Dr. Albert Richter."

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist nunmehr kein Anstand, in der Verhandlung über diesen Gegenstand fortzufahren. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes!)

Der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort zur Antragstellung auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine geehrten Herren! Wenn ich auch den zweiten Theil der Entscheidung der Statthalterei nicht als richtig anerkenne und schon hier erkläre, dass ich gegen denselben sowohl den Recurs an das Ministerium als eventuell gegen eine ebenfalls abweisliche Entscheidung des Ministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergreifen werde, so muss ich doch heute, nachdem ein solcher Recurs eine aufschiebende Wirkung nicht hat, den Antrag stellen, dass der Herr Gem.-Rath Dr. Prix auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes ersucht werde, der heutigen Sitzung behufs Ertheilung der gewünschten Auskünfte beizuwohnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde hierüber abstimmen lassen. Es ist der Antrag gestellt: Herr Gem.-Rath Dr. Prix werde im Sinne des § 57 des Statutes ersucht, in der heutigen Sitzung des Gemeinderathes behufs Auskunftertheilung zu erscheinen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt. (Gem.-Rath Hawranek: Hört! Hört!)

Referent Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren! Ich habe in der letzten Sitzung die Ehre gehabt, darzuthun, dass durch das Ausbleiben der Anlehensgelder zur Bedeckung der Auslagen für die Wasserleitung und zur Refundierung ähnlicher Kosten ein Geldbedarf eingetreten ist, und der Gemeinderath hat in der letzten Sitzung beschlossen, behufs Bedeckung desselben eine schwebende Schuld in Form eines Contocorrent-Credites aufzunehmen.

In derselben Lage, meine Herren, dass in der Cassa Ebbe eingetreten ist infolge Ausbleibens der bewussten Einnahme, hat sich die Gemeinde auch schon früher befunden, und zwar im Laufe des Monates Juli.

Es war Gepflogenheit, dass der Director der städtischen Cassa von Zeit zu Zeit, ich glaube, es ist so ziemlich alle Monate gewesen, zum Herrn Bürgermeister gegangen ist, um demselben einen Cassarapport zu erstatten und die Bedürfnisse der nächsten paar Wochen zu besprechen.

Am 21. Juni d. J. ist ein solcher Bericht des Cassadirectors an den Herrn Bürgermeister erstattet worden, aus welchem hervorgeht, dass zur Deckung der Auslagen im Laufe des Monates Juli bis inclusive 1. August — dabei bemerke ich, dass der Erste eines jeden Monates, beziehungsweise der Ultimo des vorhergegangenen Monates in der Cassa immer eine hervorragende Rolle spielt, weil an diesem Tage die Auslagen für die Gehalte der Beamten, Lehrer u. s. w. zu zahlen sind — ein Betrag von beiläufig 800.000 fl. abgehen wird, d. h. die vorhandenen Cassabestände und die zu gewärtigenden Einnahmen werden um beiläufig 800.000 fl. weniger ausmachen als die Summen derjenigen Auslagen, auf welche man mit Sicherheit rechnen konnte.

Der Cassadirector beantragt nun, ich lese wörtlich:

„Ich erlaube mir demnach zu beantragen: Euer Hochwohlgeboren Herr Bürgermeister geruhen behufs Sicherstellung der erforderlichen Zahlungsmittel bis inclusive 1. August d. J. zu genehmigen, dass aus den der Gemeinde Wien gehörigen Wertpapieren, von welchen laut Hauptvoranschlag für das Jahr 1893, Seite 411, solche im Courswerte von 1,256.000 fl. zur freien Verfügung stehen, nach Maßgabe des Erfordernisses Effecten bis zum Höchstbetrage vom Nominale 1,000.000 fl. gegen seinerzeitige Refundierung aus dem zu gewärtigenden Anlehen verwendet werden dürfen. Das Verzeichnis der im Besitze der Commune Wien befindlichen Effecten liegt bei." Datiert 21. Juni.

In der That war die Voraussagung des Cassadirectors richtig; denn selbst nach Verkauf der Effecten betrug der Cassastand nach dem 1. August, nach Auszahlung der Fälligkeiten pro Ende Juli, nur 143.000 fl. Die Herren ersehen daraus, dass es unbedingt nothwendig war, in irgend einer Weise Cassa für Ende Juli zu beschaffen.

In Erledigung dieses Antrages hat der Herr Bürgermeister verfügt: „Genehmiget und sind eventuell zu veräußern: die Staats-Domänenpfandbriefe im Betrage von 179.000 fl., Nordbahn-Prioritäten per 262.600 fl., Staatsbahn-Prioritäten per 167.000 fl., Westbahn-Prioritäten per 51.900 fl., Pfandbriefe der österreichischen Central-Bodencredit-Anstalt per 200.000 fl. und Spareinlagen — aus einer größeren Anzahl von Sparcassabüchern realisiert — per 48.049 fl. 76 kr., zusammen 908.584 fl. 76 kr." Gezeichnet: Dr. Prix, datiert 26. Juni.

Zur Beurtheilung dieser Sache muss hier eingeschaltet werden, in welcher Weise die Bedeckung des Abganges in früheren Jahren vorgenommen wurde und in welcher Weise sie heuer stattfand. In

früheren Jahren, und zwar datiert das schon eine längere Reihe von Jahren zurück, mindestens 5 bis 6 Jahre, wurde alljährlich bei Abschluß der Bilanz des Voranschlages in die Bedeckung folgender Passus aufgenommen. Es wurden zunächst die eigenen Einnahmen der Gemeinde verzeichnet, dann der Gesammtbedarf der Gemeinde, und der nicht bedeckte Theil war zu bedecken, zum Theil durch Steuern und Umlagen, und der sohin weiter nicht gedeckte Theil „aus den vorhandenen Cassabeständen, eventuell durch Verkauf von Wertpapieren". Diese stehende Formel findet sich durch eine Reihe von Jahren in unseren Voranschlägen; in der Anmerkung zu dieser Bedeckungsformel, auf der anderen Seite, war regelmäßig verzeichnet, wie groß der Cassabestand am 1. Jänner voraussichtlich sein wird, wie groß der Bestand an Effecten ist und welcher Betrag von diesen Effecten in anderer Weise gebunden ist. Auf unserem Effectenbestande, den wir mit dem Namen „eiserner Reservefond" bezeichnen, lasten nämlich die überschüssigen Gelder des Einquartierungsfondes im Betrage von beiläufig 1,300.000 fl., ferner ein Betrag von 400.000 fl., welcher unter gewissen Umständen an die Wiener Tramway-Gesellschaft wieder hinauszubezahlen ist, wenn gewisse Verpflichtungen von ihr erfüllt werden, und endlich die 100.000 fl. für den von Gabrielli seinerzeit gewidmeten Betrag zur Errichtung eines Monumental-Brunnens. Nur derjenige Betrag, welcher über diesen Betrag hinausgeht, steht daher gewissermaßen frei zur Verfügung des Gemeinderathes und, wie der Herr Cassadirector ganz richtig bemerkt, macht dieser Betrag ungefähr 1,200.000 fl. aus. Das war durch eine Reihe von Jahren so üblich. In dem heurigen Jahre, meine Herren, wo man darauf rechnen konnte, dass nicht bloß ein Betrag von 3,200.000 fl., welcher für die Zwecke des Wassers gebraucht wird, in die Cassa einfließen, sondern auch außerdem ein beiläufig ebenso hoher Betrag als Refundierung für die in früheren Zeiten für die gleichen Zwecke ausgegebenen Beträge eingehen wird, hielt es Ihr Referent nicht für nothwendig, außer der Heranziehung von Cassenbeständen auch noch die Clausel der Veräußerung von Wertpapieren beizufügen.

Sie finden daher in der Bedeckung für das Jahr 1893 lediglich, dass der nicht bedeckte Rest von, ich glaube zwei Millionen aus den vorhandenen Cassabeständen zu decken ist, und in der Anmerkung findet sich die Note, dass die Cassabestände zwar nicht die Höhe von 2,000.000 fl. ausmachen, dass aber, nachdem im Laufe des Jahres das Anlehen voraussichtlich flüssig werden wird und dadurch die Cassabestände eine Stärkung von 3,000.000 fl. erfahren werden, dieser Betrag unter allen Umständen hinreichen wird, um die Bedürfnisse des Jahres, welche durch die Umlagen nicht bedeckt sind, zu bedecken. Diese Änderung in der Bedeckungsform, welche, wie gesagt, heuer das erstemal eingetreten ist, scheint dem Herrn Bürgermeister entgangen zu sein; er war der Meinung, dass, wie in den früheren Jahren, die Bedeckung aus dem Verkaufe von Wertpapieren erfolgen konnte, dies auch heuer der Fall sein würde und hat daher bona fide den Auftrag zum Verkaufe gegeben.

Als ich im Verlaufe von einigen Wochen später in die städtische Cassa gieng, um nachzufragen, wie es eigentlich mit unseren Cassabeständen stände, weil, offen gesagt, ich mich gewundert habe, dass unsere Cassiere noch immer mit dem Gelde auskommen, nachdem ich ja wusste, dass die Anlehensgelder nicht fällig waren, habe ich erfahren, dass über Auftrag des Herrn Bürgermeisters Effecten verkauft wurden. Ich habe mich infolge dessen sofort zum Herrn Bürgermeister begeben und habe ihm gesagt, dass es ihm wahrscheinlich entgangen ist, dass dies in der Bedeckung für das heurige Jahr nicht vorgesehen ist. Der Herr Bürgermeister hat das nicht gewusst, er war darüber sehr erstaunt. Ich habe ihn nun gebeten, beim Gemeinderathe die nachträgliche Genehmigung einzuholen, und er bezeichnete es als selbstverständlich, dass dies geschehen müsse. Nun war er der Meinung, dass, nachdem sich ohnehin wieder ein Geldbedarf in ganz kurzer Zeit einstellen wird und wir dann zu einem weiteren Verkaufe von Effecten werden schreiten oder in einer anderen Weise für den Geldbedarf werden Sorge tragen müssen, dies unter einem gehen und es wohl nichts verschlagen würde, ob das Ansuchen um die nachträgliche Genehmigung um acht oder vierzehn Tage später an den Gemeinderath kommt. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Sonst hat er nichts gesagt?) Mir ist nichts bekannt.

Bei der Erstattung des Referates im Stadtrathe ist von Seite desselben das Ersuchen an den Herrn Bürgermeister gestellt worden, das Verlangen nach nachträglicher Genehmigung dieses Verkaufes schriftlich zu stellen und zu begründen. Diesem Ersuchen ist der Herr Bürgermeister nachgekommen und ich habe nun die Ehre, sowohl seine Eingabe als auch den Bericht des städtischen Cassadirectors zu verlesen. Der Cassadirector schreibt über Aufforderung am 19. October Folgendes (liest):

„Hochverehrter Herr Bürgermeister! Mit Rücksicht darauf, dass das Verpfänden der Wertpapiere der Commune von der bestandenen Convertierungs-Commission stets perhorresciert wurde, ferner dass im Voranschlage der Stadt Wien für 1892 mit Gemeinderaths-Beschluss bewilligt wurde, dass der restliche Abgang durch den Verkauf von Wertpapieren gedeckt werde, sowie mit Rücksicht darauf, dass auch im Jahre 1893 dieser Abgang durch den Verkauf von Wertpapieren präliminarmäßig hätte gedeckt werden müssen, weil auch die Stadtbuchhaltung nach dem vorgelegten Entwurfe des Hauptvoranschlages beantragte, wenn nicht an Stelle des Verkaufes eine Creditoperation in Aussicht genommen worden wäre, welche der städtischen Hauptcassa eine Einnahme von 3,230.000 fl. gesichert hätte, die jedoch bisher nicht durchgeführt werden konnte, wurde von dem Gefertigten zur Bedeckung des pro 1. August 1893 erforderlichen Betrages per 800.000 fl. und etwaiger unverhoffter Auslagen des Monates Juli der Verkauf von Wertpapieren aus den zur freien Verfügung stehenden Wertpapieren des Reservefondes, jedoch gegen Rückersatz aus den zu gewärtigenden Anlehensgeldern, in Antrag gebracht.

Beim Verkaufe wurde die Vermittlung der Wechselstube der n.-ö. Escompte-Gesellschaft sowie die der Creditanstalt in Anspruch genommen u. s. w." Das ist, glaube ich, nicht mehr nothwendig.

Der Herr Bürgermeister berichtet an den Stadtrath (liest):

„Infolge des Berichtes des Vorstandes der städtischen Hauptcassa vom 21. Juni 1893, worin die Nothwendigkeit begründet wird, behufs Sicherstellung der erforderlichen Zahlungsmittel bis inclusive 1. August d. J. Sorge zu tragen, genehmigte ich die Anträge des Cassavorstandes und gab die Bewilligung, dass die dort angeführten Wertpapiere eventuell veräußert werden können. Diese Wertpapiere sind nach und nach im Verlaufe des Monates Juli zur Veräußerung gelangt, ihr Nominalwert betrug 908.584 fl. 76 kr., der Erlös hiefür gab die Summe von 969.883 fl. 72 kr. ö. W. Die Einnahmen im Monate Juli und am 1. August 1893 betrugen 4,454.000 fl., die Ausgaben zu demselben Zeitraume 4,311.000 fl. — hiebei ist der ursprüngliche Cassarest mitinbegriffen — so dass am 1. August 1893 ein Cassarest von 143.000 fl.

verblieb. Unter den pro 1. August verrechneten Ausgaben befinden sich Gehalte und Quartiergelder der Beamten 313.000 fl, detto der Lehrer 514.000 fl., Pensionen 33.000 fl., Diurnen 14.000 fl. Aus diesen Ziffern ergibt sich, dass der Erlös der Wertpapiere im Monate Juli thatsächlich zur Ausgabe gelangte."

Seit Jahren hat der Gemeinderath die Deckung des Ausfalles im Budget durch Verkauf von Wertpapieren beschlossen.

Auch für das Budget des Jahres 1893 war diese Bedeckung seitens der städtischen Buchhaltung vorgeschlagen. Ich war nun der Meinung, dass dies auch von Seite des Gemeinderathes beschlossen worden sei, und hielt mich daher für ermächtigt, den beantragten Verkauf zu genehmigen. Erst vor mehreren Wochen überzeugte ich mich, durch den Herrn Budget-Referenten aufmerksam gemacht, dass dies nicht der Fall sei, und es ist daher im Sinne des § 52, lit. i, Gemeindestatut die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen.

Es ist wohl zweckmäßig, hierüber unter einem mit der Vorlage wegen Contrahierung einer schwebenden Schuld zu berathen und zu beschließen.

Ich ersuche demnach unter Vorlage des Berichtes des Cassavorstandes vom 21. Juni 1893 sammt Beilage, des Berichtes desselben vom 19. October 1893 nebst den Beilagen — welchen ich eben gelesen habe — und des Verzeichnisses über die Empfänge und Ausgaben vom 1. Juli 1893 bis inclusive 1. August 1893:

Der löbliche Stadtrath wolle beim Gemeinderathe die nachträgliche Genehmigung des oben erwähnten Verkaufes von Wertpapieren beantragen."

Nun, meine Herren, die Wertpapiere sind verkauft worden, und es ist auch von Seite des Stadtrathes gewünscht worden, zu wissen, in welchem Verhältnisse der Courswert, welcher seinerzeit für die Papiere erlöst wurde, zum Courswert der gegenwärtigen Zeit steht. Obwohl das für die Angelegenheit von gar keiner Bedeutung ist, weil niemand im voraus wissen kann, ob der Cours steigen oder fallen wird, wurde doch von Seite des Stadtrathes eine solche Vorlage verlangt. Und da zeigt sich nun eine geringfügige Differenz in der Richtung, dass der gesammte Courswert der verkauften Wertpapiere um den kleinen Betrag von 3826 fl. 63 kr. jetzt größer war als dazumal; es sind nämlich zum Theile Goldpapiere verkauft worden, welche infolge des Steigens des Goldagios jetzt höher sind. Dagegen sind andere Papiere, Pfandbriefe, welche auf Papier lauten, wieder im Cours gefallen. Der Stadtrath beantragt daher:

„1. In der Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind, und in der weiteren Erwägung, dass durch ein Versehen im vorliegenden Falle die Einholung der Genehmigung des Gemeinderathes nach § 52, lit. i, unterlassen wurde, wird dem Gemeinderathe empfohlen, dem im Juli d. J. durch den Herrn Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren im Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr., für welche ein Erlös von 969.883 fl. 72 kr. erzielt wurde, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen."

Weiters beantragt der Stadtrath, nachdem es wünschenswert ist, das Stammvermögen der Gemeinde, beziehungsweise den sogenannten eisernen Reservefond, solange als dies möglich sein wird, in seiner ursprünglichen Höhe von beiläufig drei Millionen Gulden zu erhalten, zu Punkt 2 (liest):

„2. Dem Stammvermögen der Gemeinde in Wertpapieren (eiserner Reservefond) ist der Betrag von 969.883 fl. 72 kr. zu refundieren und sollen zum Ersatze hiezu Effecten des Kronen-Anlehens verwendet werden."

Das ist so zu verstehen, dass, wenn seinerzeit das Anlehen zur Emission kommen wird, man einen, dem Courswerte entsprechenden Betrag vom Verkaufe ausscheiden und in den eisernen Reservefond hinterlegen werde.

Wenn nun die Herren diesen ganzen Vorgang, den ich, wie ich glaube, ganz klar und deutlich geschildert habe, betrachten, so werden Sie finden, daß ein Irrthum stattgefunden hat seitens des Herrn Bürgermeisters, der sich für ermächtigt hielt, so wie in den früheren Jahren auch heute den Verkauf vorzunehmen. Diese Angelegenheit, die an sich, wie mir scheint, von gar keiner Bedeutung ist, ist aber in fast ungebürlicher Weise aufgebauscht worden, ohne dass man beachtet hat, dass selbst, wenn dieser Irrthum seitens des Herrn Bürgermeisters nicht stattgefunden hätte, wir wohl kaum in der Lage gewesen wären, irgend etwas anderes zu machen. Erstens bitte ich die Herren, zu bedenken, dass, wenn man seinerzeit bei der Budgeterstattung vielleicht etwas mehr Voraussicht gehabt hätte und sich hätte denken können, es sei möglich, dass die Anleihe im Laufe des Jahres nicht wird flüssig gemacht werden können, und wenn man so wie in früheren Jahren auch die Clausel beigefügt hätte: „eventuell durch Verkauf von Wertpapieren", so bin ich überzeugt, dass im verehrten Gemeinderathe kein Mensch darüber auch nur ein Wort verloren hätte. Das ist das eine. Selbst wenn aber der Bürgermeister davon Kenntnis gehabt und das genau gewusst hätte, so wäre er im Laufe des Monates Juni auch in die Lage gekommen, selbständig zu beschließen, weil eine qualificierte Majorität zum Verkaufe von Wertpapieren nothwendig ist und es vielleicht schwer gewesen wäre, zu Anfang Juli eine solche zu erlangen (Hört! links), und selbst wenn dieser Verkauf von ihm geschehen wäre und die nachträgliche Genehmigung von ihm sofort angesucht worden wäre, so wäre es auch schwer gewesen, eine Versammlung von 92 Gemeinderaths-Mitgliedern zusammenzubringen. Nachdem also dargethan ist, dass das Geld unbedingt nothwendig beschafft werden musste, der Verkauf von Effecten in früheren Jahren das gewöhnliche Deckungsmittel war, ein Nachtheil der Gemeinde nicht erwachsen ist, und die Gemeinde, auch wenn sie die ganz freie Entschließung früher gehabt hätte, höchst wahrscheinlich ganz dasselbe gethan hätte, was der Bürgermeister unter eigener Verantwortung verfügt hat, so war der Stadtrath der Meinung, dass nicht der geringste Anlass vorliege, die nachträgliche Genehmigung zu verweigern. Ich erlaube mir daher namens des Stadtrathes um die Genehmigung der beiden Anträge 1 und 2, welche ich zu verlesen die Ehre gehabt habe, zu bitten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Sie erlauben mir, dass ich zuerst der Meinung Ausdruck gebe, dass es der Herr Gem.-Rath Dr. Prix als eine Ehrensache hätte betrachten sollen, der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderathes über diesen Gegenstand beizuwohnen. Es muss jedermann für das, was er thut, und für das, was er unterlässt, einstehen. Ich bin überzeugt, es würde sein Erscheinen vielleicht manches Urtheil gemildert haben. Der Umstand aber, dass er nicht erscheint, bekräftigt uns in der Überzeugung, die wir längst bezüglich des Herrn Gem.-Rathes Dr. Prix gewonnen haben.

Aber was ich bezüglich des Gem.-Rathes Dr. Prix gesagt habe, das gilt theilweise auch von der Majorität. Auch die Majorität hätte von ihrem Rechte Gebrauch machen und beweisen

sollen, dass sie auch dann die Anwesenheit eines solchen Mannes fordert, wenn dieser Mann ihrem Parteiverbande angehört, weil sie der Meinung sein muss, dass die Rechte des Gemeinderathes unter jeder Bedingung heilig gehalten werden sollen. Nun, Sie haben anders entschieden, es ist nun Ihre Sache, das zu verantworten.

Sie erlauben, dass ich mich zuerst gegen einige Bemerkungen des Herrn Referenten wende. Der Herr Referent hat erstens der Meinung Ausdruck gegeben, dass, wenn der frühere Herr Bürgermeister sich an den Gemeinderath gewendet hätte, der Gemeinderath auch nichts anderes hätte veranlassen können als das, was der Bürgermeister der Stadt gethan hat. Diese Behauptung des Herrn Referenten ist eine absolut unrichtige. Der Herr Referent weiß sehr gut, dass der eiserne Reservefond gerade zu dem Zwecke geschaffen worden ist, damit die Stadt, selbst beim Eintritte der unglücklichsten Verhältnisse, in der Lage ist, über eine größere Geldsumme zu disponieren. Ich glaube kaum, dass der Herr Referent dieser meiner Angabe widersprechen wird.

Es ist weiters eine Thatsache, dass an diesem eisernen Reservefonde seit seiner Gründung immer festgehalten, dass eine Verletzung desselben nie zugegeben wurde. Der Herr Referent wird zugeben, dass ich mit dieser meiner Behauptung im Rechte bin.

Es ist eine dritte Thatsache, dass für diesen eisernen Reservefond gerade solche Papiere angeschafft wurden, die selbst zu Zeiten eines Krieges einen etwas höheren Cours haben, und dass dies gerade deswegen geschehen ist, damit eben zu solchen Zeiten Papiere vorhanden sind, bei deren Veräußerung die Gemeinde Wien keine bedeutenden Verluste erleidet. Auch darin wird mir der Herr Referent rechtgeben müssen.

Wenn nun das, was ich jetzt gesagt habe, richtig ist, so ist es ebenso richtig, dass, wenn der Herr Referent damals referiert hätte, er nicht die Veräußerung dieser Papiere beantragt hätte, sondern er würde das beantragt haben, was er vor einigen Tagen hier im Saale des Gemeinderathes beantragt hat, nämlich die Aufnahme einer schwebenden Schuld in Form eines Contocorrent-Darlehens. Das hätte er beantragt, und das wäre auch vernünftig gewesen, weil eine solche schwebende Schuld, ein Contocorrent-Darlehen, der Gemeinde Wien entschieden billiger zu stehen kommt als der Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei einer so beträchtlichen Summe. Meine Herren! Man verliert ja immer beim Verkauf von Wertpapieren, weil immer der Verkaufspreis gegenüber dem Ankaufspreise differiert; dazu kommen die Provisionen, die gezahlt werden müssen, und dazu kommt, dass eine Contocorrentschuld nach meiner Ansicht billiger zu verzinsen gewesen wäre, als der Zinsenverlust beträgt, den wir erleiden.

Wenn der Herr Referent sagt, der Gemeinderath hätte nichts anderes thun können, so sagt er etwas — er verzeihe, wenn ich jetzt hart werde — gegen sein besseres Wissen. Er wird dieser meiner Behauptung nicht widersprechen. Meine Herren! Wenn er derselben Meinung gewesen wäre wie der Herr Bürgermeister, dann hätte er das letztemal beantragen können, dass wir wieder weitere Papiere des eisernen Reservefondes verkaufen. Er hätte beantragen können, dass wir dann den eisernen Reservefond neu schaffen, wenn das Anlehen aufgenommen ist, und dass wir in den eisernen Reservefond 3 Millionen unserer Papiere hineinlegen, wie jetzt beantragt wird, 1 Million unserer Papiere hineinzulegen. Das hätte er auch thun können; er hat es aber nicht gethan, weil er als Finanzmann sehr gut weiß, dass eine solche Operation außerordentlich schädlich ist.

Der Herr Referent hat weiter die Behauptung aufgestellt, dass es dem gewesenen Herrn Bürgermeister im Monate Juli gar nicht möglich gewesen wäre, einen Gemeinderaths-Beschluss zustande zu bringen.

Ich, meine Herren, habe gegen die Beschuldigung, die in einer solchen Behauptung liegt, nicht zu protestieren — ich nicht! Ich war im Monate Juli da. (Rufe rechts: Wir auch!) Wenn aber ein Mitglied der Majorität, einer Majorität, die aus 92 Mitgliedern besteht, den Vorwurf macht, dass im Monate Juli nicht einmal 90 mitsammt der Opposition zusammenkommen — wo er doch hätte wissen können, dass die Opposition bei einem solchen Referate erscheint — dann stellt der Herr Referent Ihnen, meine Herren von der Majorität, ein Armutszeugnis aus, wie es crasser nicht gedacht werden kann. (Widerspruch rechts.) Er sagt Ihnen, meine Herren, in diesem Vorwurfe: Sie, meine Herren von der Majorität, schauen im Sommer viel mehr auf Ihre Gesundheit, Sie trachten viel mehr hinauszukommen aufs Land, als dass Sie sich ihrer Pflicht als Gemeinderäthe entledigen. Nun, ich überantworte Ihnen den Herrn Referenten zur gefälligen Behandlung. (Heiterkeit.) Aber es ist nicht richtig, was der Herr Referent sagt; der Herr Referent muss doch wissen, dass der gewesene Herr Bürgermeister einmal sich ein Gesetz verschafft hat, das dahin geht, dass, wenn ein solches sogenanntes 92er Stückel nicht erledigt werden kann, auch die Anwesenheit von 70 Gemeinderäthen genügt. Und, meine Herren, 70 hätte doch der Herr Bürgermeister gewiss im Monate Juli zusammengebracht. Ich sollte denken, 70 hätte er von der eigenen Partei zusammenbringen können; denn alle werden doch um Gotteswillen nicht auf dem Lande gewesen sein. Nein, meine Herren, der Herr Referent sollte mit solchen Entschuldigungsgründen nicht kommen. Diese Entschuldigungsgründe sind eigentlich Beschuldigungsgründe und nicht Entschuldigungsgründe. (Sehr richtig! links.)

Nun, erlauben Sie mir aber, dass ich etwas auf die Geschichte dieser Million zu sprechen komme, nicht der Million selbst, sondern auf die Geschichte des Verhaltens des gewesenen Herrn Bürgermeisters.

Meine Herren, ist es nicht charakteristisch, dass der gewesene Herr Bürgermeister selbst dann, als er von seinem angeblichen Irrthume durch den Herrn Finanz-Referenten geheilt wurde, nicht Miene machte, sich an den Stadtrath und Gemeinderath um Ertheilung der Indemnität zu wenden? Man hat mir erzählt — und wenn es bestritten werden sollte, werde ich den Zeugen nennen — dass der Herr Bürgermeister gesagt hat: „Ja, was liegt denn da daran? Das werden wir halt beim Haupt-Rechnungsabschlusse in Ordnung bringen." (Hört! links.)

Nun, meine Herren, wenn er auch das nicht gesagt hat, so ist es nicht minder charakteristisch, dass der Herr Bürgermeister Wochen, ja nach der heutigen Angabe des Herrn Referenten, nach welcher er bereits im Juli den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht hat, Monate verstreichen ließ, ohne hievon etwas dem Stadtrathe und Gemeinderathe zu sagen. Meine geehrten Herren von der Majorität, ist es nicht merkwürdig, dass der gewesene Herr Bürgermeister nicht einmal aus eigenem Antriebe diese Schrift überreicht hat? Ist es nicht merkwürdig, dass der heutige Herr Referent in der Stadtraths-Sitzung vom 18. October 1893 zuerst den Antrag stellte, der Herr Bürgermeister werde ersucht, um nach-

trägliche Genehmigung einzuschreiten (Hört! links), dass ein Schriftstück, von der Hand des Bürgermeisters Dr. Prix unterschrieben, uns gar nicht vorgelegen ist?

Ist es, meine Herren, nicht merkwürdig, dass man in dieser Stadtraths-Sitzung vom 18. October nicht einmal gewusst hat, welche Papiere verkauft worden sind, wann sie verkauft wurden und zu welchem Course sie verkauft wurden? Ist es nicht interessant, dass in dieser Stadtraths-Sitzung vom 18. October sogar erwähnt wurde — und der Herr Referent wird mir dies nicht abstreiten können — dass die Gemeinde bei dem Verkaufe der Papiere profitiert habe? Ist es nicht merkwürdig, dass in dieser Stadtraths-Sitzung förmlich mit einem gewissen Stolze auf das gute Geschäft hingewiesen wurde, welches die Gemeinde gemacht habe? Ist es nicht merkwürdig, dass in dieser Sitzung die Majorität des Stadtrathes ohne alle diese Behelfe die nachträgliche Genehmigung ertheilt hätte — und der Herr Referent hat noch gesagt, er werde sich diese Daten erst für die Plenarsitzung verschaffen — wenn ich nicht dazwischen gerufen hätte: „Meine Herren, das geht ja doch nicht, eine nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, ohne dass man weiß, wann diese Papiere verkauft wurden, welche Wertpapiere verkauft worden sind, zu welchem Course sie verkauft worden sind, und ohne dass irgend etwas vorliegt." Dann erst wurde über diesen Antrag nicht abgestimmt.

Ist es nicht merkwürdig, meine sehr verehrten Herren, dass in der nächsten Stadtraths-Sitzung, welche am 19. October stattgefunden hat, der gewesene Herr Bürgermeister nicht erschienen ist? Ist es nicht merkwürdig, dass in dieser Stadtraths-Sitzung Herr St.-R. Schlechter von dem Rechte des § 57 Gebrauch machen wollte? Ist das nicht alles interessant und merkwürdig? Und da sagt der Herr Referent, das ist eine unschuldige Sache! Nein, meine Herren, es ist keine unschuldige Sache, über welche wir heute zu verhandeln haben! Das, was ich jetzt erzählt habe, ist wirklich wahr und kann nicht widersprochen werden, und ich überlasse es Ihnen, meine sehr verehrten Herren von der Majorität, darüber nachzudenken, ob ein solches Verhalten der Würde und Bedeutung des Wiener Gemeinderathes entspricht. Weil Sie den gewesenen Bürgermeister nicht eingeladen haben, so erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich auch seine Vertheidigung übernehme (Heiterkeit rechts), d. h. dass ich diejenigen Entschuldigungen vorbringe, die der gewesene Bürgermeister in der dritten Stadtraths-Sitzung angeführt hat. Ich behalte mir selbstverständlich gleich vor, die Entschuldigungsgründe etwas näher zu beleuchten. Ich habe damals genau mitgeschrieben, ich weiss daher genau, was der gewesene Herr Bürgermeister gesagt hat.

Er meinte, es sei nicht der Rede wert, darüber zu sprechen, denn eigentlich sei es keine Veräußerung von Gemeindegut, sondern eine Art „Geldgebarung". (Heiterkeit links.) Er meint weiters, in früheren Zeiten sei nicht ein Beschluss des Gemeinderathes eingeholt worden, er selbst habe das erst eingeführt. Nehmen Sie das zur Kenntnis, meine Herren! Er behauptet, der gewesene Bürgermeister, er sei es gewesen, der es zuerst als nothwendig erkannt habe, bei Veräußerung von Wertpapieren den Beschluss des Gemeinderathes im Sinne des § 52, lit. i, einzuholen. Sodann erklärt er, dass ein Bürgermeister doch nicht alles wissen könne. (Heiterkeit links.) Er erklärt weiters, dass es Pflicht des Cassadirectors und Pflicht des Oberbuchhalters gewesen wäre, ihn aufmerksam zu machen, dass ein Beschluss des Gemeinderathes nothwendig ist! (Gelächter links.)

Meine Herren! Ist es nicht traurig, wenn ein Bürgermeister der Stadt Wien sich auf seine Beamten ausredet, ist das nicht sehr traurig? (Rufe links: Sehr traurig!) Glauben Sie denn wirklich, dass ein Bürgermeister einen solchen Beschluss des Gemeinderathes nicht kennen wird? Ich verlange nicht, dass ein Bürgermeister alle Beschlüsse des Gemeinderathes kenne, das ist wirklich eine Unmöglichkeit; aber, meine Herren, wenn ein Bürgermeister behauptet, er wisse nicht den Beschluss, der über die Bedeckung des Fehlenden gefasst worden ist, den habe er vergessen oder er habe sich gar nicht mehr daran erinnert, dann, meine Herren, müssen Sie mir doch zugeben, dass es da nur zwei Dinge gibt: entweder ist es nicht wahr, was der gewesene Bürgermeister Dr. Prix gesagt hat, nun, dann überlasse ich es Ihrem Urtheile, welche Antwort man zu geben hat, oder es ist wahr, dass er es nicht gewusst hat, dann, meine Herren, ist das ein Beweis von seiner Unfähigkeit, wie er glänzender gar nicht erbracht werden kann. (Rufe links: So ist es! — Widerspruch rechts.) Meine Herren! Es mag Ihnen unangenehm sein, wenn Sie aber imstande sind, auch nur ein Wort zu widerlegen, dann beglückwünsche ich Sie (Gelächter rechts); die hier lachen, werden nicht imstande sein, es zu widerlegen.

Der Herr Bürgermeister, der gewesene, gibt einen Irrthum zu, er gibt aber auch weiters einen Formfehler zu, und mir persönlich ist schon von vielen Seiten gesagt worden, es sei nur ein Formfehler. Meine Herren, wenn es wirklich nur ein Formfehler ist, wenn man die Rechte des Gemeinderathes umgeht, wenn es wirklich nur ein Formfehler ist, dass man nicht sofort nach Erkenntnis des Irrthums um die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes einschreitet, wenn die Nichteinholung eines Gemeinderaths-Beschlusses überhaupt nur ein Formfehler ist, dann, meine Herren, gestatten Sie mir die Bemerkung: dann sind Sie selbst eine reine Form, dann wäre es viel besser, meine Herren, wenn man Sie alle — uns miteingeschlossen — nach Hause schicken würde. Dann wäre es viel besser, wenn Sie vielleicht bloß am 1. Jänner oder sagen wir am letzten December und am 1. Jänner zusammenkommen. Am letzten December fassen Sie den Beschluss: „Alles, was geschehen ist, ist wohlgethan", und am 1. Jänner fassen Sie den Beschluss: „Was der Bürgermeister thun will, kann er thun." (Sehr gut! links.) Dann gehen Sie nach Hause, gehen ruhig Ihrem Geschäfte nach — das ist viel vernünftiger, meine Herren! Es gibt keine größere Geringschätzung des Wiener Gemeinderathes, als wenn man die Umgehung desselben in einer Frage, wo es sich um eine Million Gulden handelt, als eine Formsache erklärt. Ich bin überzeugt, Sie werden trotzdem darauf beharren, dass es nur ein Formfehler ist. Nun, ich beglückwünsche Sie zu einer solchen Anschauung. Wie weit Sie damit kommen werden, das ist natürlich Ihre Sache.

Im Stadtrathe selbst hat man zum Schlusse gefühlt, dass man denn doch nicht so gemüthlich darüber hinweggehen könne. Es war St.-R. Schlechter, welcher zuerst den Antrag gebracht hat, man möge doch in den Beschluss hinein nehmen: „Unter Verwahrung gegen die Verletzung der Rechte des Gemeinderathes." Sein Antrag ist bekämpft worden, und mein geehrter College, Herr St.-R. Schlechter, ist etwas in die Hitze gerathen und hat erklärt, wenn Sie seinen Antrag nicht annehmen, so geht er in die Opposition. (Gelächter links.) Daraufhin sind die Beschwichtigungshofräthe gekommen, der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl und andere, und haben den St.-R. Schlechter in der unglaub-

lichsten Weise bearbeitet. (Lebhafte Heiterkeit.) Es ist ihnen auch gelungen, ihn etwas umzustimmen, und er war es, der die zwei merkwürdigen Vordersätze des Stadtraths-Antrages beantragt hat; zwei Sätze, meine Herren, die das Unglaublichste an Nichtssagendem sind, was man sich überhaupt denken kann. (Heiterkeit links.)

Lesen Sie sich selbst diese zwei Sätze durch. Ich werde mir das aufheben und hinter Glas und Rahmen geben, denn so etwas schreibt man nicht alle Tage, was hier zusammengeschrieben worden ist (Lebhafte Heiterkeit links): „In Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind" — nun sollte man glauben, wird der frühere Bürgermeister Dr. Prix verurtheilt; es kommt aber noch eine Erwägung — „in weiterer Erwägung, dass durch ein Versehen im vorliegenden Falle das Gesetz verletzt worden ist" — jetzt sollte man doch glauben, kann ein bisschen was kommen — „wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt." (Heiterkeit links.) Echt stadträthlich! Einen solchen Beschluss kann wirklich nur ein Stadtrath der Stadt Wien fassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Das ist charakteristisch für den Stadtrath von Wien, für diese angebliche Behörde. Und da haben sie sich zusammengesetzt und die Sache zusammengeschustert: es war erbärmlich, das Bild anzusehen! Und ich muss Ihnen sagen: zum Schlusse hat Herr St.-R. Schlechter selbst eingesehen, dass es nicht so geht; er hat, wie die Debatte noch einmal aufgenommen worden ist, zwar diesen Antrag gestellt, aber zugleich auch seinen ersten Antrag aufrecht erhalten. Das beweist Ihnen, dass die Sache nicht so einfach ist, wie Sie glauben. Und wenn Sie alle — ich weiß ja, es ist ordentlich vorbereitet worden — wenn Sie alle für diesen Antrag des Stadtrathes stimmen werden, dann werde ich doch diesen Antrag für einen unglaublichen Unsinn erklären. Ich sage Ihnen, in diesen Dingen gibt es nur zwei Wege: entweder reden Sie gar nichts und geben die nachträgliche Genehmigung, oder Sie reden etwas, dann ziehen Sie aber den gewesenen Bürgermeister zur Verantwortung. Ein Drittes gibt es nicht. Mit diesem gewissen — wie soll ich mich ausdrücken; es ist nicht so recht: „wasch' mir den Pelz und mach' mich nicht nass" — aber mit dem gewissen nicht wissen, auf welche Seite man sich stellen soll, kommt man in diesem Falle nicht weiter.

Ich weiß ja, Sie werden, wie ich bereits erwähnt habe, den Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse erheben. Von uns, meine Herren, können Sie das nicht verlangen.

Im Namen meiner Partei, meine Herren, erkläre ich, dass wir „in der Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind," uns verpflichtet erachten, gegen den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. Ich erkläre weiters im Namen meiner Partei, dass wir für den Fall, als die Majorität den Antrag des Stadtrathes genehmigen sollte, im Sinne des § 52, lit. i, des Gemeindestatutes Protest gegen den Beschluss einlegen, was zur Folge haben wird, dass derselbe sistiert und dem Landtage zur Entscheidung vorgelegt werden wird. (Widerspruch rechts.) Wir lassen es nicht zur Ruhe kommen mit der Million, merken Sie sich das! (Gelächter rechts. — Zur Rechten gewendet:) Meine Herren! Wir sind heute ruhig, Sie benehmen sich heute nicht so, wie es vielleicht sein sollte. Wenn wir uns so benehmen würden, wie Sie heute, meine Herren, dann würden wir längst schon zur Ordnung gerufen worden sein, man würde uns gesagt haben: „Benehmen Sie sich anständig!" Bewahren Sie Ihre Ruhe, uns werden Sie heute nicht aus dem Häuschen bringen! (Ironischer Beifall rechts. — Rufe links: Darüber lachen sie!)

Dieses Ereignis des Verkaufes der Million war wenigstens die äußere Veranlassung, dass der gewesene Bürgermeister seine Stelle als Bürgermeister zurückgelegt hat und eine Neuwahl desselben bevorsteht, die Neuwahl eines Bürgermeisters — eines Bürgermeisters! Es gehört vielleicht zur Sache, wenn ich dabei im Namen meiner Parteigenossen Folgendes erkläre: Wir wissen, dass aus unserer Mitte ein Bürgermeister nicht genommen werden wird — von Ihnen (rechts) nicht! Aber wir erklären hier feierlich, daß es im Interesse der Gesammtheit der Gemeinde gelegen ist, daß die Angelegenheiten der Gemeinde sachlich behandelt werden, (Rufe rechts: Sehr gut!) — es freut mich, dass mir die Herren zustimmen. (Heiterkeit.) Das ist aber nur dann möglich, wenn die Gesetze geachtet werden, wenn die Redefreiheit gewahrt und wenn die Wahrheit gesagt wird. Wir von der Opposition sind, glaube ich, ebenso wie Sie von der Majorität berechtigt — ja, ich möchte sagen verpflichtet — diese drei Forderungen zu stellen: Achtung der Gesetze, Wahrung der Redefreiheit und Wahrheit! Wenn Sie, meine Herren, von der Majorität, einen Mann aus Ihrer Mitte zum Bürgermeister wählen, welcher objectiv und nicht parteiisch ist, welcher die Gerechtigkeit liebt und nicht ungerecht ist, welcher die Wahrheit sagt und nicht lügt, welcher die Gesetze achtet und nicht bewusst verletzt, welcher die Ehre und die Würde der Gemeinde und auch des Gemeinderathes gegenüber dem Statthalter und dem Minister zu wahren weiß, vor denselben nicht feige zurückweicht, dann wird unbeschadet der sachlichen Gegnerschaft eine ruhige sachliche Behandlung aller Gegenstände möglich sein. Wenn Sie aber, meine Herren, was ich nicht hoffen will, einen Mann aus Ihrer Mitte wählen sollten, welcher die entgegengesetzten Eigenschaften hat, welcher also nicht objectiv, sondern parteiisch ist, welcher nicht die Gerechtigkeit liebt, sondern die Ungerechtigkeit, welcher nicht die Wahrheit sagt, sondern lügt (Widerspruch rechts), welcher nicht die Gesetze achtet, sondern sie bewusst verletzt, welcher nicht die Ehre und die Würde der Gemeinde und die Rechte des Gemeinderathes auch gegenüber höheren Behörden zu vertheidigen willens ist, sondern feige vor denselben zurückweicht, dann sind wir von der Opposition entschlossen, rücksichtslos und schonungslos so lange zu kämpfen, bis unsere geliebte Vaterstadt Wien von einem solchen Schandfleck befreit ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links — Widerspruch und Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erstens muss ich auf Grund der Geschäftsordnung eine Bemerkung des Herrn Vorredners richtigstellen. Er hat erklärt, dass der gewesene Herr Bürgermeister aus einer Stadtraths-Sitzung, wo über denselben Gegenstand verhandelt werden sollte, ausgeblieben ist. Ich weiß nicht, welche Stadtraths-Sitzung er meint.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es war die Sitzung vom 19. October.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: War es vormittags?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein, nachmittags. Es ist eigens um ihn geschickt worden und er war im Hause nicht anwesend.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Da war nicht bestimmt, ob der Gegenstand überhaupt verhandelt werden soll. Es war gar kein Hindernis, den Gegenstand eben nicht in Verhandlung zu nehmen, sondern zu vertagen, weil der Bürgermeister nicht in der Stadtraths-Sitzung anwesend war. Dann ist eine Vormittags-Sitzung gekommen. Da ist Herr St.-R. Boschan als Referent

verhindert gewesen, um 10 Uhr zur Sitzung zu erscheinen, weil er als Vertreter des Bürgermeisters bei einer Sparcassa in einer Sitzung des dortigen Directoriums anwesend sein musste. Er ist um 12 Uhr in der Sitzung erschienen und bald darauf ist der Herr Bürgermeister gekommen.

Ich habe als Vorsitzender des Stadtrathes ihm mitgetheilt, es sei heute vormittags nicht möglich, den Gegenstand in Verhandlung zu nehmen, weil eine große Anzahl von Bauangelegenheiten der Erledigung harrt, welche jedenfalls noch an diesem Vormittage erledigt werden müssen. Die Sitzung war am Freitag, es war die letzte Stadtraths-Sitzung in dieser Woche. Dann ist die Verhandlung vertagt, respective es ist beschlossen worden, dass eine eigene Sitzung zur Berathung dieses Gegenstandes einberufen werden wird. Es ist also nicht richtig, dem gewesenen Bürgermeister vorzuwerfen, dass er absichtlich aus einer Sitzung, in welcher bestimmt war, dass dieser Gegenstand zur Verhandlung kommen soll, ausgeblieben sei, es ist daher auch nicht richtig, dass er durch das Ausbleiben eine Missachtung gegenüber dem Stadtrathe an den Tag legen wollte. (Unterbrechung links.) Ich bitte, nicht zu unterbrechen. Jetzt habe ich das Wort, ich lasse auch jeden ausreden.

Schließlich muss ich noch Folgendes bemerken:

Der Herr Vorredner hat gesagt, er hoffe, dass die Majorität nicht einen Schandfleck zum Bürgermeister wählen werde. (Rufe links: Das hat er nicht so gesagt!) Ich muss diese Bemerkung zurückweisen. Die Majorität war sich stets ihrer Pflichten bewusst, sie wird das auch in Zukunft sein und wird nichts thun, was nicht zur Ehre der Gemeinde gereichen wird. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Geehrte Herren! Ich muss meinem unmittelbaren Herrn Vorredner wirklich das Zeugnis ausstellen, dass er heute versucht hat, hier ziemlich ruhig zu sprechen. Auf seine Worte aber, welche er in dieser Ruhe gesprochen hat, werde ich später zurückkommen. Ich habe daher ein Vorbild vor mir, wie man ruhig sprechen muss, und ich werde mich derselben Ruhe befleißen wie mein unmittelbarer Herr Vorredner, denn Aug' um Aug', Zahn um Zahn! das soll in Hinkunft die Parole sein. Ich habe keine Veranlassung, mich zu erhitzen. Meine Herren! Um was handelt es sich? Es handelt sich hier um den Verkauf von Wertpapieren, welchen der Herr Bürgermeister vorgenommen habe; ich glaube, diese Frage ist so aufgeklärt, diese Frage ist einem jeden von uns so klar, dass man darüber eigentlich kein Wort mehr verlieren soll, wie das zugegangen ist. Es erscheint der Cassadirector und macht den Herrn Bürgermeister aufmerksam, dass das Geld in der Cassa zu Ende geht, dass Zahlungen zu leisten sind, und zwar schon in den allernächsten Tagen. Der Cassadirector macht aber auch gleichzeitig einen Vorschlag, er sagt, es möge gleich wie in den früheren Jahren so auch heuer ein Theil der Wertpapiere verkauft werden. Der Herr Bürgermeister, im guten Glauben, dass ein diesbezüglicher Gemeinderaths-Beschluss vorliege, wie er in den früheren Jahren immer vorgelegen ist, setzt seine Unterschrift auf dieses Schriftstück zum Zeichen des Einverständnisses und die Wertpapiere werden verkauft, nachdem auch noch früher der Oberbuchhalter hiezu seine Unterschrift gegeben hat. Nun frage ich Sie, meine Herren, sind in diesem Vorgange die Rechte des Gemeinderathes verletzt worden? Nein. — Meine Herren, das können Sie nicht behaupten, weil der Herr Bürgermeister nicht eigenmächtig gehandelt hat, sondern nur so gehandelt hat infolge eines Übersehens. Der Herr Bürgermeister hätte dann die Rechte des Gemeinderathes geschmälert, wenn er nachher gesagt hätte: ich habe das gethan, ich werde das verantworten, ich brauche den Gemeinderath darum nicht zu fragen. Dann hätte er die Rechte des Gemeinderathes verletzt. Meine Herren, was hat der Herr Bürgermeister gethan, als er aufmerksam gemacht wurde, dass zu diesem Verkaufe der Wertpapiere ein Beschluss, eine Genehmigung des Gemeinderathes nicht vorliege? Er hat gesagt: pardon! da werde ich dieses Versehen gut machen und werde mir vom Gemeinderathe die nachträgliche Genehmigung erbitten. Und nun frage ich Sie, meine Herren, wo sind dann da die Rechte des Gemeinderathes verletzt worden? Das kann gewiss im vorliegenden Falle von niemandem behauptet werden, und Sie, meine Herren, erheben über diesen Vorfall ein solches Mord- und Zetergeschrei, dass die Stadt Wien erzittert. Ich habe es kurz vor der Versammlung, als ich herkam, gelesen, wie der Führer der Opposition seiner Wählerschaft in Margarethen diesen Vorfall geschildert hat. Ja, meine Herren, anlässlich eines solchen Vorfalles eine solche Rede zu halten und das zu verantworten, was Dr. Lueger dort gesagt hat — das zu verantworten mit sich selbst und gerade und offen denkenden Menschen gegenüber, das ist eine große Aufgabe, das ist ein starkes Ansinnen, das muss ich sagen.

Meine Herren! Es wird ja so erzählt in der Bevölkerung, dass die Leute, welche diesen Vorfall nicht kennen, rein zur Ansicht kommen müssen, dass der Bürgermeister von Wien diese Million eingesteckt hat. (Rufe links: Das ist unrichtig!) Die Herren erzählen ja das so, dass jemand glauben müsste, der Bürgermeister von Wien habe sich heimlich ins Cassalocal geschlichen, habe dort eine Million Wertpapiere genommen, habe sie unter den Überzieher gesteckt (Unruhe links. — Ruf: Aber hören's auf!), sei in eine Wechselstube gefahren, habe sich dort umgesehen, ob nicht ein antisemitischer Gemeinderath dort ist, und als er keinen gesehen hat, hat er diese Million verkauft. Ob er Geld ins Rathhaus gebracht hat, das weiß man nicht. (Widerspruch und Unruhe links.) Ja, meine Herren, ich rede ja vom Volke; es gibt Menschen, die so denken, wenn Sie ihnen das so erzählen.

Gem.-Rath Trambauer: Und Sie reden so dumm!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Trambauer.

Gem.-Rath Trambauer: Das kann man nicht anhören.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche Sie, sich parlamentarischer Ausdrücke zu bedienen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich habe Ihnen das Versprechen gegeben, dass ich vollkommen ruhig sein werde. Mich werden Sie heute nicht aus der Fassung bringen. Ich sehe vor mir meinen ersten Vorredner, Herrn Dr. Lueger, und diesem Beispiele will ich heute nacheifern. (Ironischer Beifall links.)

Meine Herren! Nicht allein, dass der Herr Führer der Opposition gestern seiner Wählerschaft in Margarethen erzählt hat, der Bürgermeister von Wien sei ein Lügner, der Bürgermeister Dr. Prix sei ein Schandfleck von Wien — wenn er das seinen Wählern von Margarethen erzählt und diese Wählerschaft lässt sich das gefallen — dann gut (Unruhe links), das lasse ich mir dann auch gefallen. Aber, meine Herren, uns hier im Gemeinderathe so etwas zu erzählen — hochverehrter Herr Führer der Opposition — das lassen wir uns nicht gefallen. Wir sind nicht Ihre Wähler von Margarethen, wir wissen, was wir zu thun haben. Dass uns so etwas hier erzählt wird, ist eine Beleidigung für jeden Einzelnen von uns. (Unruhe und Widerspruch links.)

Der Herr Führer der Opposition hat sich sogar veranlasst gesehen, weil es durch den Beschluss der Majorität nicht möglich war, dass Herr Dr. Prix hier erscheint und sich vertheidigt, seine Vertheidigung zu übernehmen. Er hat gesagt, er werde auch gleichzeitig die Vertheidigung des Dr. Prix führen. Nun hätte ich von ihm erwartet, der ja doch als Advocat die Pflichten eines Vertheidigers kennt, dass er bei seiner Vertheidigung, nachdem er alle Schandthaten, die man Herrn Dr. Prix vorwerfen kann, genau aufgezählt hatte, auch der Verdienste des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Prix gedenken werde.

Wäre das nicht richtig gewesen für einen wirklichen Vertheidiger ex offo? (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, das hat er übersehen! Ich bin nun nicht imstande, die großen Verdienste des Bürgermeisters Dr. Prix um die Stadt Wien während seiner kurzen Amtswirksamkeit hier in jenem Maße zu schildern, wie sie geschildert werden müssen, wenn man von dieser Epoche spricht, wo er Bürgermeister war, und wie sie auch einmal werden geschildert werden, und ich hoffe, dass die Redner nach mir auch auf die Verdienste des Dr. Prix als Bürgermeister von Wien des Näheren eingehen werden. Ich erinnere nur an die großen Fragen, welche wir hier verhandelt haben, ich erinnere an die Übernahme der Spitäler durch den Staat, an die Übernahme der Mittelschulen durch den Staat. — (Erneuerte Unruhe links.) Ja, meine Herren — wir haben ja Ihren Führer ruhig angehört, und ich muss daher auf das allerhöflichste bitten, auch mich anzuhören. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Bei uns herrscht volle Ruhe!)

Ich erinnere, meine Herren, an die Reorganisation der Ämter, an die Wasserversorgung Wiens, an die Linienwälle, welche von Seite des Staates der Gemeinde Wien durch glückliches Intervenieren des Bürgermeisters überlassen wurden; und so gibt es wohl eine Menge großer Verdienste, welche sich Dr. Prix erworben hat!

Meine Herren! Es wird ihm immer vorgehalten, dass er selbst beim Statthalter angestoßen hat! Ja, meine Herren, warum hat denn Dr. Prix beim Statthalter angestoßen? Es muss doch dem Dr. Lueger als feinfühligen Juristen bekannt sein, welches da die Gründe gewesen sind. Dr. Prix hat mit aller Energie und Wärme die Interessen der Gemeinde Wien vertreten und da ist es ihm passiert, dass er beim Statthalter in Ungnade gefallen ist. Und warum hat denn Dr. Prix schließlich nachgegeben und hat vielleicht manches im Interesse der Stadt Wien beim Statthalter nicht durchsetzen können? Weil er gesehen hat, dass er hinter sich keinen einigen, großen, starken Gemeinderath hat. Darum musste er nachgeben! Hätte Dr. Prix gewusst, dass die Gemeinderäthe der Stadt Wien hinter ihm stehen, wenn es sich um die Interessen dieser Stadt handelt, dann hätte er gewiss nicht nachgegeben und hätte noch manches erreichen können.

Meine Herren! Im großen und ganzen muss ich sagen, dass es von dem Führer der Opposition, von dem Dr. Lueger, doch nicht sehr schön ist, über seinen vermeintlichen Vorgänger im Amte (Heiterkeit rechts) in einer so gehässigen Weise zu sprechen. Er hat es zwar abgelehnt; er hat gesagt, wir wählen ihn nicht, wir können ihn nicht brauchen; er hat uns auch gesagt, welchen Bürgermeister wir wählen sollen.

Nun, wir werden darüber nachdenken. (Heiterkeit rechts.) Es hat mich gar nicht überrascht, dass der Führer der Opposition sofort den Recurs an das Ministerium hier angemeldet hat, und ich bin auch überzeugt, dass er an den Verwaltungsgerichtshof gehen wird.

Ich würde es an seiner Stelle genau so machen. Ja, meine Herren, ein so gefundenes Fressen hat man ja nicht alle Tage (Heiterkeit); wenn man etwas hat, was man in den Wählerversammlungen so ausnützen kann, so wird man doch nicht ruhig sein und eine Frage verschwinden lassen, die man so nothwendig braucht. Ja, ich würde es genau so machen wie Herr Dr. Lueger, und ich muss sagen: er versteht seine Sache. (Heiterkeit.) Das ist eine Frage, die man offen lassen muss; da ist es wie bei einer Wunde, die darf nicht heilen, sie muss offen bleiben. Da wird sich ja noch sehr viel darüber sagen lassen.

Nun, meine Herren, der Führer der Opposition hat bereits gesagt, Dr. Prix hätte es als eine Ehrensache betrachten müssen, heute hier zu erscheinen und hier zu sprechen. (Ruf: Gewiss!) Meine Herren, ich bin überzeugt, dass es Dr. Prix wirklich angenehm gewesen wäre, wenn er hier hätte sprechen können; ich sage Ihnen aber auch, dass es mir selbst ein Herzensbedürfnis gewesen wäre und vielen unter uns, wenn er hier gesprochen hätte.

Aber, meine Herren, können Sie denn nach den Vorgängen der letzten Zeit verlangen, dass Dr. Prix hier in diesem Saale erscheint und sich solchen Beschimpfungen aussetzt, wie sie ihm in der letzten Zeit widerfahren sind? (Rufe links: Von Ihnen auch!) Nur gemächlich, ich greife nicht an, ich bin ungemein vorsichtig. Ich bin überzeugt, meine Herren, dass Sie es sich nicht hätten entgehen lassen, ihm hier die größten Verlegenheiten zu bereiten. Nun, es ist ein Wunsch des Dr. Prix nicht in Erfüllung gegangen, ein Wunsch, den viele Herren von dieser Seite theilen. Es wird so besser sein. Meine Herren, wenn Sie die persönlichen Angriffe nicht unterlassen können, muss man eben zu anderen Auskunftsmitteln greifen, und ich erkläre Ihnen schon heute, dass wir es auch in Zukunft so halten werden, dass wir, wer immer an die Spitze des Präsidiums gestellt wird, in Zukunft nicht mehr dulden werden, dass der von uns gewählte Bürgermeister, dass das von uns gewählte Präsidium hier in diesem Saale persönlich beschimpft werde. (Beifall rechts.) Wir werden das in Hinkunft nicht mehr dulden, und Sie werden sich der Gefahr aussetzen, wenn Sie das thun, dass wir einhellig und geschlossen vorgehen, dass Sie um das Wort kommen werden, und wir werden hiefür nur mehr eine sachliche Opposition angehen lassen, sonst müssen Sie sich gefallen lassen, dass Sie niedergestimmt werden. (Gelächter, Unterbrechungen und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Stehlik, darf ich bitten, Sie reden in einemfort. Immerfort stören Sie. Es geht nicht an, dass Sie in einemfort, während der Redner spricht, Bemerkungen machen; es ist nicht möglich, gesammelt zu sprechen. Ich ersuche Sie, sich jetzt ruhig zu verhalten.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Der Führer der Opposition hat gesagt, der Reservefond ist angegriffen worden, dem Reservefond sind Wertpapiere entnommen worden. Ja, weiß denn der Führer der Opposition nicht, dass auch in früheren Jahren, wenn Papiere verkauft worden sind, diese dem Reservefond entnommen worden sind? (Rufe links: Dem eisernen nicht!) In welchem anderen Fonde sonst die Wertpapiere aufbewahrt sind, weiß ich nicht; ich glaube, dass sie auch in früheren Jahren in diesen Cassen gelegen sind. Das sind eben nur Worte, welchen ich wenigstens kein großes Gewicht beilege. Man wird doch nicht die Wertpapiere, die man in früheren Jahren verkauft hat, in einer anderen Casse gehabt haben.

Nun wurde von dem Führer der Opposition, und zwar in ziemlich höhnender Weise, darauf hingewiesen, dass Mitglieder der Majorität auf Urlaub gehen und dass es daher im Sommer nicht leicht möglich ist, 92 Herren hier zusammenzubringen. Ich will darauf wirklich nicht antworten, denn ich müsste ihm ja vorhalten, dass auch er auf Urlaub war, und dass ich viele Herren hier (links) sehe, die ich im Sommer auch nicht hier gesehen habe, welche auch fort gewesen sind. Das sollte man doch nicht zum Gegenstande von Angriffen machen, das, glaube ich, geht denn doch etwas zu weit.

Nun möchte ich noch eine ganz kurze Bemerkung über die Wirksamkeit des St.-R. Dr. Lueger machen. Nun, Dr. Lueger hat uns schon wiederholt gesagt, wenn er nicht im Stadtrathe wäre, so würden wir überhaupt aus dem Stadtrathe nichts erfahren, und es ist daher ein reines Glück, dass er im Stadtrathe ist. Ja, es ist alles recht schön, aber ich glaube, dass er doch etwas zu viel vom Stadtrathe ausplauscht. (Rufe links: Aha!) Nachdem die Sitzungen des Stadtrathes geheim sind (Rufe links: Leider!) und Dr. Lueger etwas gar zu viel immer vom Stadtrathe erzählt, so weiß ich nicht, ob das so richtig collegial ist, namentlich wenn man die Sachen aus dem Zusammenhange herausreißt und die Dinge so erzählt, wie sie einem in den Kram passen. Ich glaube, das darf doch nicht die Aufgabe eines Stadtrathes sein, eine Körperschaft, der man selbst mit ganz besonderem Vergnügen angehört, in der Öffentlichkeit herabzusetzen. „Mit ganz besonderem Vergnügen", denn sonst wäre ja der Führer der Opposition von diesem Stadtrathe, wo lauter solche Menschen darinnen sitzen, die sich vom Bürgermeister nur so an der Nase herumführen lassen, schon längst ausgetreten, wenn er nicht selbst gerne darinnen wäre. (Widerspruch links.) Damit will ich es aber gehen lassen.

Meine Herren! Der Führer der Opposition hat uns auch gesagt, wie der Bürgermeister ausschauen muss, den wir wählen sollen, und welche Eigenschaften er haben muss. Ich glaube, dass ihm ein Redner nach mir darauf antworten wird. Ich will Sie nicht ermüden, aber das eine sage ich dem Führer der Opposition und Ihnen allen: der Bürgermeister, der Ihnen recht ist, der ist noch nicht auf der Welt, der lebt noch nicht! (Rufe: O ja!) Ihnen ist eben gar keiner recht; das liegt ja doch in Ihrem Programm; wenn Sie einmal aufhören, diese Opposition zu treiben, die Sie jetzt treiben, dann sind Sie ja verschwunden; also, Sie müssen ja die Opposition treiben, Sie sind ja auf dieses Programm gewählt! Also, meine Herren, wer immer auch Bürgermeister wird, Ihnen wird er nicht recht sein, und daher wählen wir den, den wir wollen. Seien Sie so gut und erlauben Sie uns, dass wir den Bürgermeister wählen, den wir wollen (Heiterkeit rechts. — Ruf links: Und den Sie verdienen!), und damit schließe ich. (Beifall rechts.)

(Die Gem.-Räthe Jedlička und Steiner verzichten auf das Wort.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gem.-Rath Silberer hat das Wort. (Rufe links: Verzichten! Gem.-Rath Silberer: Ach nein!)

Gem.-Rath Silberer: Ich werde mich zunächst mit der Sache und den Ausführungen des Herrn Referenten befassen. Ich werde mich so wie die bisherigen Herren Redner der möglichsten Ruhe befleißen, kann aber nicht umhin, gleich eingangs zu constatieren, dass der ausgezeichnete Mann, der am Referententische sitzt, heute sehr matt und in einer Weise gesprochen hat, wie Redner zu sprechen pflegen, die für eine Sache eintreten, die sie innerlich für keine gute halten und die genöthigt sind, eine Sache zu vertheidigen, die sie innerlich eigentlich nicht vertheidigen können. Diesen Eindruck hat auf mich die Art des Herrn Referenten gemacht. Er kann ja nichts dafür; er ist eben ein offener Charakter, es wird ihm also sehr schwer, contre cœur zu sprechen. Was vom Herrn Referenten über die qualificierte Majorität gesagt worden ist, die im Juli ja nicht zusammenzubringen gewesen wäre, so hat der Herr College Lueger das schon dahin gekennzeichnet, dass das gar kein Argument sein kann. Es war ja doch ein Irrthum des Herrn Bürgermeisters, er hat daran gar nicht gedacht, folglich war es doch nicht eine Erwägung seinerseits, dass da die qualificierte Majorität nicht zusammenzubringen ist. Das ist eine nachträgliche Entschuldigung, eine nachträgliche Beschönigung, aber auch diese steht nicht, denn ich bin der Ansicht, dass es nicht in den Befugnissen des Bügermeisters liegt, vorherzusehen, für den und den Fall werden um diese Jahreszeit nicht so viele Gemeinderäthe der Einladung Folge leisten, als es nothwendig ist, folglich brauche ich gar keinen Beschluss. Meine Herren! Da würde man ja nur die wichtigsten Angelegenheiten im Juli vorzunehmen brauchen und nachträglich sagen können, 92 wären nicht da gewesen, folglich brauchte ich sie nicht einzuladen und ich habe ohne Gemeinderaths-Beschluss gehandelt.

Das ist die Logik dieser Entschuldigung, und nachdem dies keine Logik ist, ist es auch keine Entschuldigung, die steht. Der Vorgang war daher nicht correct, das ist keine Frage.

Ich erkläre aber unbedingt, dass ich in dem Vorgange weiter nichts erblicke als einen Irrthum des Herrn Bürgermeisters, als ein Übersehen, das keine weiteren Consequenzen hat, als einen Irrthum, der im besten Glauben stattgefunden hat und für den der Herr Bürgermeister gewiss nicht um seine Stelle gekommen wäre, wenn sich an diesen Irrthum nicht eine überaus unglückliche Art, sich dabei zu benehmen, geknüpft hätte. Nicht der Irrthum, sondern was nachgefolgt war, das Bestreben, den Irrthum zu vertuschen, und die Art, wie die Angelegenheit bisher behandelt worden ist, das ist eigentlich das Unschönste an der Geschichte. Der Irrthum selbst spielt keine Rolle, für den bin ich sofort bereit, die nachträgliche Genehmigung zu geben. Die Million ist schließlich nur für die Zwecke ausgegeben worden, für die das Geld budgetmäßig hätte ausgegeben werden müssen. Infolge dessen ist ja finanziell weiter nichts Uncorrectes vorgegangen, in der Form aber ganz Außerordentliches. Denn es ist schon nachgewiesen worden, dass man auch den August, September und October hat verstreichen lassen, also drei Monate, bis man die nachträgliche Genehmigung eingeholt hat, und dass die Einholung der nachträglichen Genehmigung gar nicht der Initiative des Herrn Bürgermeisters entsprungen ist.

Die Sache, wie sie sich hier abspielt, ist deswegen sehr unliebsam, weil ich auch der Meinung bin, dass in einem solchen Falle, wie der vorliegende, der Bürgermeister hiehergehört. Meiner Ansicht nach war für den Bürgermeister keine Ursache vorgelegen, dieser Sache wegen seine Stelle niederzulegen, andererseits aber dann gar nicht zu erscheinen. Ich an seiner Stelle wäre ruhig Bürgermeister geblieben. Denn nachdem ich das Gefühl habe, es war ein harmloser Irrthum, es war nicht die mindeste böse Absicht dabei, so hätte ich das einfach hier erklärt mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns, dass es vorgekommen ist. Aber der

Herr Bürgermeister hat, wie es scheint, gefürchtet, dass auch von unserer Seite hier das Bedauern ausgesprochen wird darüber, dass überhaupt so etwas möglich war.

Ich muss sagen, dass ich die nachträgliche Genehmigung meinestheils nicht gebe, ohne daran die Bemerkung zu knüpfen, dass ich lebhaft bedauere, dass eine solche irrthümliche Gesetzesverletzung möglich war. Es ist schon erwähnt worden, dass der Herr Bürgermeister sich entschuldigt hat — und das ist sehr entschuldigend für ihn — dass die Amtsorgane hier im Hause das auch übersehen haben, und denen rechne ich das eigentlich viel höher an. Der Bürgermeister hat sehr viel zu thun, das ist ganz richtig, er hat sehr viele Agenden im Kopfe; aber für die Herren in der Cassaverwaltung — ich weiß nicht, wer der betreffende Beamte war, aber es muss doch ein Organ da sein — besteht nach meiner Ansicht die Verpflichtung, auf die Anweisung des Bürgermeisters, eine Million auszufolgen und den Verkauf zu effectuieren, aber auch zu controlieren, ob der Bürgermeister zu diesen Aufträgen ermächtigt ist, die er gibt. Denn sonst könnte auch einmal der Fall eintreten, ein Bürgermeister würde über Millionen und Millionen disponieren auch für Zwecke, wozu er nicht berechtigt ist. Es mag ja sein, geehrte Herren von der Majorität, dass es Ihnen heute besser so passt, über das glatt hinwegzugehen. Man hat aber schon vieles erlebt, man hat Finanzminister erlebt, die um 60, 80 und 100 Millionen mehr Papiere emittiert haben (Gem.-Rath Dr. Stern: Um 111 Millionen), und nachträglich erst hat man das entdeckt. Es ist ja alles möglich, es ist möglich, dass das Unglück eintritt, dass wir einmal einen Bürgermeister haben, der in der Beziehung leichtfertiger ist. Eines haben wir kennen gelernt: Unsere Cassenorgane bilden gar keine Controle dafür, und wir müssen jetzt lediglich das Vertrauen in den Bürgermeister haben. Der Bürgermeister, der heute nicht mehr hier sitzt und bei welchem sich das zugetragen hat, ist in meinen Augen ein solch hochachtbarer und ehrenwerter Mann, dass bei ihm dergleichen vollständig ausgeschlossen ist. Ich constatiere aber, dass mir das ein Mangel zu sein scheint, und weil in allen Ämtern eine strenge Controle herrscht, im Staate und bei allen Gemeinden, so möchte ich, dass auch in unserer Gemeinde eine solche Controle der finanziellen Gebarung eingeführt werde, damit nicht ein Bürgermeister, der sich irrt, über Millionen disponieren kann, wobei man nachträglich erst erfährt, dass ein Irrthum stattgefunden hat. Es könnte sich ja auch einmal ein Bürgermeister bezüglich des Zweckes der Ausgabe der Million irren, und das wäre dann ein zweifacher Irrthum, der uns dann in diesem Falle eine Million kosten würde. Zweifellos ist das eine große Uncorrectheit im Gebaren, und deshalb kann ich nicht so über eine Sache hinweggehen wie jene Herren, welche so glatt über die Sache hinweggehen und befürworten, wir sollen das annehmen, was der Stadtrath hier als Antrag zusammengestellt hat. Ich kann deshalb nicht darüber hinweggehen, weil es eine große Gesetzesverletzung, ein Vorgang war, der total uncorrect ist und der von der ganzen Bevölkerung als solcher anerkannt wird. Und über so etwas einfach mit einer nachträglichen Genehmigung hinwegzugehen, ohne mindestens die Form zu wahren und ohne einen formellen Protest dagegen zu erheben, das erscheint mir geradezu unmoralisch. Ich kann das nicht.

Ich weiß, meine Herren, dass ich dafür werde angefeindet werden. Man wird sagen, ich bin kein waschechtes fortschrittliches Mitglied, ich bin kein zuverlässiges Mitglied der Fortschrittspartei. Es ist, seit diese Affaire auf der Tagesordnung ist, in einzelnen Blättern Sitte geworden, diejenigen, welche der Majorität angehören, aber sagen, dass das eine Uncorrectheit ist, die nicht so leicht hingenommen werden kann, mit Koth zu bewerfen, zu besudeln, sie Streber zu nennen u. s. f. Nun, meine Herren, ich sage Ihnen: mich genieren solche Sachen nicht. Wenn Sie aber glauben, dass es das Kriterium einer fortschrittlichen Gesinnung sein muss, solche Uncorrectheiten zu dulden und mit Vertrauensvoten zu erwidern, so muss ich Ihnen sagen: einem solchen Fortschritte huldige ich nicht. (Beifall links.)

Ich muss überhaupt sagen — ich weiß ja sehr gut, dass jedes Wort, welches ich hier in dieser Sache spreche, meinen Zusammenhang mit der Fortschrittpartei des Gemeinderathes schwer erschüttert, aber ich gebe auf diesen Zusammenhang überhaupt nichts mehr (Bravo! links), ich bin als Demokrat gewählt und die fortschrittliche Partei hat sich von mir, der ich auf demselben Standpunkte stehe, auf dem ich vor Jahren gestanden bin, wie ich gewählt worden, seit der Wahlreformvorlage so weit entfernt, dass ich sagen kann: zwischen ihr und mir, zwischen der fortschrittlichen liberalen Partei und der demokratischen Partei ist das Tischtuch zerschnitten, seit dem Abende ist es zerschnitten, seit dem Fortschrittsvereine beim Ronacher das elektrische Licht ausgegangen ist. (Beifall und Heiterkeit links.)

Darum, meine Herren, geniere ich mich gar nicht und erkläre Folgendes: Ich spreche mein Bedauern aus, dass das vorgekommen ist, und bewillige selbstverständlich, weil es nicht anders geht, diesen Betrag. Ich habe jedoch zwei Abänderungs-Anträge zu stellen. Der erste formuliert meinen eigentlichen Antrag, er stützt sich ganz auf den Antrag des Stadtrathes, aber mit einem Zusatze, der dieses Bedauern zum Ausdrucke bringt. Ich muss bei dieser Gelegenheit gleich erwähnen, dass der Antrag, wie er hier vorliegt, ursprünglich eigentlich nur gelautet haben dürfte, wie ich ihn stellen will. Ich behalte nämlich alle Vordersätze wo es heißt: „in der Erwägung, dass . . . . ., in der Erwägung, dass . . . . ." und sage dann nur: „wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt unter dem Ausdrucke des Bedauerns, dass eine solche irrthümliche Gesetzesverletzung möglich war".

Dieses „möglich war" richtet seine Spitze nicht allein gegen den Herrn Bürgermeister so sehr, als eventuell gegen die betreffenden Controlorgane, die hätten sagen können: „Herr Bürgermeister, das geht nicht, da muss erst angefragt werden." Also, das richtet sich gegen beide: „In Erwägung, dass" . . . ., aber „unter dem Ausdrucke des Bedauerns".

Meine Herren von der fortschrittlichen Partei! Ich warne Sie, in Ihrer Anhänglichkeit gegen Herrn Dr. Prix, den ich gewiss als Person hochschätze, so weit zu gehen, dass Sie ihm das thun, diese Erklärung hier annehmen, diese Indemnität ertheilen, diese Freisprechung geben! Ich warne Sie! Das kann und muss einen schlechten Eindruck auf die Bevölkerung machen, das muss ein schlechtes Licht auf Ihre Partei werfen! (Ruf rechts: Er war im guten Glauben!) Guter Glaube ist gut, aber eine Uncorrectheit ist da, und bedauern muss man dies doch. Der gute Glaube ist gewiss eine Entschuldigung, aber das darf nicht so weit gehen, dass man gar nichts darüber sagt! (Widerspruch rechts!) Ich bitte, mir nur dann zu erwidern.

Jetzt komme ich auf den Antrag des Stadtrathes. Sie werden ja möglicherweise meinen Antrag des Bedauerns nicht annehmen, möglicherweise, ja sogar wahrscheinlicherweise. Dann bitte ich Sie aber um eines, in Ihrem Interesse, im Interesse Ihres Renommés

als Kenner der deutschen Sprache, dass Sie nämlich diesen Antrag nicht in solcher Form annehmen. Dieser Antrag hat nur die eine Entschuldigung, dass nämlich solange an ihm herumgeschustert worden ist (Heiterkeit links), bis von dem ursprünglichen Texte nichts übrig blieb. Dieser Antrag hat seine Geschichte. Im Stadtrathe wurde ein ähnlicher Antrag eingebracht wie von mir, nämlich die Sache nachträglich zu genehmigen, aber den Ausdruck des Bedauerns daran zu knüpfen. Es war Collega Schlechter, der diesen Antrag eingebracht hat. Einige Herren haben zugestimmt; die große Mehrzahl hat sich zwar nicht getraut, zuzustimmen, aber dies auch nicht ganz eliminieren wollen. Was ist nun geschehen? Die Geschichte ist abgeschwächt worden, dann nochmals abgeschwächt und unter beständigen Wehren des Herrn Collegen Schlechter solange abgeschwächt worden, bis dieser Antrag herausgekommen ist!

Die Chemiker haben ein Verfahren, das sogenannte Verdünnungsverfahren bis zum siebenten Grade. Wenn man nämlich einen Stoff verdünnen will bis aufs unendliche, so gibt man 10 Tropfen in einen Liter chemisch reinen Wassers; von der Lösung, die schon verdünnt ist, werden dann wieder 10 Tropfen in einen Liter Wasser gegeben, von diesem wieder 10 Tropfen in einen Liter reinen Wassers, dann wird es wieder umgerührt und schließlich dann 10 Tropfen davon genommen, und so kann man die Sache bis auf $^1/_{10}$ oder $^1/_{100}$ Percent verdünnen. Natürlich ist von dem ursprünglichen Gifte dann nichts mehr zu spüren und nur durch die feinsten chemischen Processe ist davon eine Spur zu ermitteln. Der Ausdruck des Bedauerns, der hier steht, hat auch eine siebenfache Verdünnung erfahren. (Heiterkeit.) Es ist aber nicht bloß verdünnt, sondern es ist auch ein crasser Unsinn hineingekommen.

Ich bin kein Jurist und kein Sprachforscher, sondern ein einfacher, schlichter Mensch, der aber — Gott sei Dank! — logisch und deutsch sprechen kann, und ich finde Folgendes: Wenn ein Satz anfängt: „In der Erwägung" und ein zweiter nachfolgt wieder „in der Erwägung" und ein dritter erst ausspricht, was geschehen soll, so ist es selbstverständlich, dass, was in der Erwägung zuerst steht und was als Erwägung nachfolgt, einen parallelen logischen Schluss gestatten muss und dass dieser logische Schluss im dritten Satze zum Ausdrucke kommen, respective dass dieser dritte Satz dem entsprechen und das besagen muss, was durch die zwei ersten Sätze motiviert wird. Haben Sie aber je gelesen, dass wo gestanden wäre: „Nachdem Herr X. seit Jahren einen sehr unregelmäßigen Lebenswandel führt und nachdem er überhaupt keine besonders vertrauenswürdige Person ist, wird ihm in Anbetracht alles dessen der Franz Josefs-Orden verliehen"? (Lebhafter Beifall, Gelächter und Händeklatschen links.) Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, die Sache ist nicht heiter, sondern es ist sehr traurig und sehr ernst, dass so etwas schwarz auf weiß als ein Antrag hier vorliegt, worin so wenig Logik ist wie in diesem Satze, worüber Sie gelacht haben, und dass verlangt wird, wir sollen das beschließen. Das soll als Beschluss unserer Körperschaft in die Welt hinausgehen!

Selbst der Majorität, die so viel leistet in Nachgiebigkeit, kann man nicht zumuthen, dass sie das macht, nachdem doch dieser Millionstel Tropfen darin bleiben soll, der in die Erwägung hineingelegt wurde, und so möchte ich in Ihrem eigenen Interesse Ihnen rathen, wenn Sie schon diesen furchtbar verwässerten Antrag annehmen, dass Sie einfach das Wort „in der Erwägung" durch „obgleich" ersetzen. Dann würde es heißen: „Obgleich das und das .... geschehen ist u. s. w., wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt." So wird die Sache nicht verschärft, aber es ist wenigstens correct deutsch, und ich bitte Sie, diesen kleinen Beitrag für den fortschrittlichen Parteiverband im Momente meines Abschiedes aus demselben freundlichst entgegenzunehmen. Im übrigen empfehle ich meinen Antrag mit ganz kurzem, offenem Bedauern bezüglich dieses Antrages zur Annahme.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich mache den Herrn Vorsitzenden aufmerksam, dass auf der Tagesordnung für die heutige vertrauliche Sitzung ein Gegenstand steht, der unter jeder Bedingung erledigt werden muss. (Rufe: So ist es!) Wenn nicht darüber referiert wird, so würde ich für die Folgen der Nichtreferierung eventuell den Herrn Vorsitzenden verantwortlich machen. Ich beantrage daher Schluss der öffentlichen Sitzung und sofortige Vornahme der vertraulichen.

Gem.-Rath Wünsch (zur Geschäftsordnung): Es ist ja gewiss wahr, wir wissen alle, dass der Gegenstand, welcher in der vertraulichen Sitzung zur Berathung kommt, von höchster Wichtigkeit ist. Ich glaube aber, dass der gegenwärtig in Verhandlung stehende Gegenstand ebenso wichtig ist, dass es von eben derselben Wichtigkeit ist, dass wir denselben erledigen. Ich erlaube mir daher Schluss der Debatte zu beantragen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: (Unruhe.) Dann wünsche ich zum Gegenstande selbst noch das Wort. (Anhaltende Unruhe.) Darf ich bitten, Herr Vorsitzender, ich habe den Antrag gestellt auf Schluss der Sitzung, auf Schluss der öffentlichen Sitzung ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe es gehört.

Gem.-Rath Dr. Lueger: .... Über diesen Antrag muss nach der Geschäftsordnung sofort abgestimmt werden; es geht nicht an, dass ein solcher Antrag dazwischen geworfen wird. (Anhaltende Unruhe.) Ich appelliere an den Herrn Vorsitzenden, er wird zugeben, dass ich recht habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde Ihren Wünschen Rechnung tragen und den Antrag auf Schluss der öffentlichen Sitzung zur Abstimmung bringen. Die Herren, welche mit dem Schlusse der öffentlichen Sitzung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität; abgelehnt.

(Unruhe. — Ohorufe links.)

Ich bitte, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht; nach Auszählung des Hauses:) 43 sind dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 58 sind dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Gem.-Rath Wünsch hat den Antrag auf Schluss der Debatte gestellt. Jene Herren, welche mit dem Schlusse der Debatte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Wünsch (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf den Umstand, dass wir noch ein wichtiges Referat zu erledigen haben, stelle ich den Antrag auf Wahl von Generalrednern. (Lebhafter Widerspruch links und Rufe: Pfui! Das ist liberal, fortschrittlich!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt worden. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Eingetragen sind, und zwar contra: die Herren Gem.-Räthe Jedlička, Steiner und Dr. Lueger, und pro: die Herren Gem.-Räthe Dr. Vogler, Noske (Gem.-Rath Noske: Ich habe verzichtet!), Dr. Hackenberg, Dr. Rechansky, Rosen-

stingl, Wünsch, Haßfurther, Dr. Prockſch, Dr. Friedjung, Winker, Schenzel, Dr. Stern, Dehm, Dr. Mittler, Schlechter, Dr. Scholz, Lang, Simon, Tagleicht und Djörup.

Ich ersuche die Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro wurde der Herr Gem.-Rath Dr. Hackenberg gewählt.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Sehr geehrte Herren! Sie werden gewiss alle nur mit großer Befriedigung die Wahrnehmung gemacht haben, dass sowohl die heutige Debatte sowie auch die ganze Sitzung in verhältnismäßiger Ruhe verläuft, und wenn ich auch bedauere, dass der gewesene Bürgermeister Dr. Prix zur Auskunftertheilung hier nicht erschienen ist, so ist es doch für eine sachliche, ruhige und leidenschaftslose Erörterung dieser Angelegenheit außerordentlich zweckmäßig gewesen, dass er nicht erschienen ist.

Es wäre ja auch sein Erscheinen gar nicht nothwendig gewesen, denn die Herren kennen ja alle die ganze Angelegenheit außerordentlich genau, und Auskünfte zu ertheilen, wäre der gewesene Bürgermeister in irgendeiner sachlichen Richtung nicht in der Lage gewesen. Der Führer der Opposition selbst vermag ja, wie es scheint, nicht bloß über die sachlichen Verhältnisse, sondern sogar über interne Vorgänge im Innern des Herrn Bürgermeisters Auskünfte solcher Natur zu geben, die wahrscheinlich Herr Dr. Prix zu ertheilen gar nicht einmal in der Lage wäre. Im Anfange seiner Ausführungen hat der geehrte Führer der Opposition gegenüber dem Herrn Referenten den Vorwurf erhoben, dass derselbe die Bemerkung gemacht habe, der Gemeinderath hätte auch nichts anderes thun können, als die Wertpapiere veräußern. Der Führer der Opposition hat — ich bin nicht berufen, den Herrn Referenten zu vertheidigen, das wird er gewiss . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte vielmals um Entschuldigung, dass ich unterbrechen muss, ich habe leider übersehen, zwei Anträge, die mir überreicht worden sind, zur Verlesung zu bringen, ich muss dies nach der Geschäftsordnung thun.

Herr Gem.-Rath Steiner hat den Antrag gestellt, „der Gemeinderath beschließe, es sei heute aus seiner Mitte eine außerordentliche Commission von 12 Mitgliedern im Sinne des § 49 des Statutes zu wählen, welche eine sofortige Scontrierung der städtischen Cassen vorzunehmen und dem Gemeinderathe zu berichten hat".

Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky hat den Antrag gestellt, der Antrag 1 des Referenten habe einfach zu lauten: „Der Gemeinderath ertheilt dem im Juli d. J. durch den Herrn Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren im Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr., für welche ein Erlös von 969.883 fl. 72 kr. erzielt wurde, die nachträgliche Genehmigung."

Ich bitte um Entschuldigung für die Unterbrechung.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg (fortfahrend): Ich fahre also fort. Der Führer der Opposition hat dem Referenten den Vorwurf gemacht, dass er, indem er behauptet, der Gemeinderath hätte auch nichts anderes thun können als Wertpapiere veräußern, damit einen Act der Unaufrichtigkeit begangen habe, indem er darauf verwies, dass der Referent in jüngster Zeit am Referententisch gestanden sei und nicht den Verkauf von Wertpapieren, sondern die Aufnahme einer schwebenden Schuld beantragt habe.

Dem gegenüber vergisst der Führer der Opposition nun auf einen außerordentlich wichtigen Umstand. Die Effecten betrugen vor ihrer Veräußerung im Monate Juni 1,256.000 fl. und nachdem 908.000 fl. im Monate Juli successive veräußert worden sind, so ergab sich noch ein Rest von etwas mehr als 300.000 fl. Nun liegt auf der Hand, dass mit einem Effectenbestande von 300.000 fl. nicht eine Summe von 2,000.000 fl., über die der Gemeinderath Beschluss gefasst hat, beschafft werden kann.

Der Führer der Opposition hat auch weiters die Bemerkung gemacht, dass die Aufnahme einer schwebenden Schuld für die Gemeinde weit weniger Lasten herbeigeführt hätte als der Verkauf dieser Wertpapiere, indem er behauptet, der Zinsenverlust sei größer als die Zinsen, welche wir für die Aufnahme einer schwebenden Schuld zu bezahlen hätten.

Damit der Führer der Opposition sieht, dass auch er sich manchmal irrt, möchte ich ihm nur sagen, dass die Wertpapiere, welche von Seite des Bürgermeisters veräußert worden sind — es sind das Domestical-Fondsobligationen und Pfandbriefe — zum allergrößten Theile nur 4 oder wenig über 4 Percent Zinsen tragen, dass dagegen durch die Aufnahme einer schwebenden Schuld, wie dies durch die jüngst erfolgte Beschlussfassung in einer der letzteren Sitzungen erfolgte, der Gemeinde eine Zinsenlast von $4^3/_4$ Percent erwächst. Meine Herren, daraus ergibt sich eine Differenz von nahezu $^3/_4$ Percent (Hört! Hört!) und dabei haben wir noch die Bonification für die Gemeinde, dass die Gemeinde nicht den vollen Bankzinsfuß, sondern ein Viertel unter dem Bankzinsfuß bezahlt. Meine Herren, das sind ja auch Thatsachen und Umstände, die jedermann ebenso wie ich erheben könnte, und der Herr Führer der Opposition hat daher geirrt, indem er seine Argumente in dieser Beziehung auf falsche Voraussetzungen gebaut hat. Der Herr Führer der Opposition hat dann in seinen Ausführungen des sogenannten eisernen Reservefondes Erwähnung gethan, wie derselbe allmählich geschaffen wurde, dass er aus Wertpapieren ganz besonderer Kategorie bestand, und er hat diesen eisernen Reservefond so hingestellt, als ob über denselben in gar keiner Weise verfügt werden könne. Nun liegt es doch auf der Hand, dass der Bestand des sogenannten Reservefondes — wobei ich denjenigen Herren, welche mit der Cassaverwaltung nicht vertraut sind, nur mittheilen möchte, dass dieser eiserne Reservefond nicht besonders verwahrt ist — in rechtlicher Beziehung gar keinen Unterschied von jenen Wertpapieren bildet, welche aus den Cassaeingängen, aus den sogenannten Fructificaten, angeschafft worden sind. Das eine wie das andere ist ein Gemeindegut, und wenn auch der sogenannte eiserne Reservefond für die äußersten Fälle aufbewahrt werden soll, so ändert das an seinem rechtlichen Charakter gar nichts. Auch in finanzieller, in sachlicher Beziehung ist dieser eiserne Reservefond dadurch nicht geschädigt worden, dass ein Theil seiner Effecten veräußert worden ist. Wie bekannt, soll der Ersatz der verkauften Effecten aus dem Kronen-Anlehen stattfinden. Nun können wir wohl bei dem Credit und den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde Wien annehmen, dass unser Kronen-Anlehen ein ebenso gutes Papier sein werde als wie diejenigen Effecten, welche aus dem eisernen Reservefonde verkauft worden sind. Sie sehen daher auch in dieser Richtung, nach der finanziellen und sachlichen Seite hin, ist durch das Vorgehen des Bürgermeisters für die Gemeinde keine Schädigung, sondern ein effectiver finanzieller Nutzen in einem nicht unbedeutenden Betrage entstanden. Es ist nun selbstverständlich, dass man bei der Art der Behandlung solcher Angelegenheiten im Gemeinderathe immer von

einem subjectiven Gesichtspunkte, von dem Gesichtspunkte der Opposition, nie aber von dem Gesichtspunkte objectiver Erwägungen ausgeht.

Ich glaube, alle Herren der Opposition werden gerecht urtheilen, wenn sie einmal aus sich herauszutreten und anzunehmen in der Lage sind, dass diese Handlungsweise, welche Dr. Prix vorgenommen hat, irgendein anderer Bürgermeister vorgenommen hätte, möge er heißen wie er wolle, und es wäre auch möglich, dass sogar der Führer der Opposition als Bürgermeister ein solches Versehen begehen könnte, denn Dr. Lueger hat in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung wiederholt bekannt, dass er — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das wiederhole — auch schon Dummheiten gemacht hat. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Aber ich habe auch die Consequenzen davon gezogen!) Ich bitte, die Consequenzen sind auch im vorliegenden Falle gezogen worden, und ich glaube, Dr. Lueger, wenn er eine Dummheit gemacht hat, hat nie so weitgehende Consequenzen gezogen, als sie Dr. Prix gezogen hat; insbesondere sind für ihn aus solchen Dummheiten nie solche Consequenzen entstanden, wie sie diesmal für Dr. Prix entstanden sind, und ich appelliere an ihn, wenn er noch eine Empfindung von Recht auch gegenüber seinem persönlichen Gegner, gegenüber seinem persönlichen Feinde hat, dass er auch ihm gegenüber Gerechtigkeit walten lasse. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Was ist ihm geschehen? Er wird's ja wieder! Gelächter links.) Es ist nun selbstverständlich, dass der Herr Führer der Opposition, um die Angelegenheit nach der pikanten Seite hin zu behandeln und aufzufrischen, verschiedene Vorgänge im Stadtrathe erzählte, allerdings immer unter Auslassung gewisser Umstände, mit Aufsetzung gewisser färbiger Lichter, kurzum mit jenem außerordentlichen Geschick der Darstellung von Pikanterien, das ihm den Beifall der Gallerie und der Gesinnungsgenossen jederzeit sichert. So ist es ihm auch gelungen, die Vorgänge im Stadtrathe anlässlich der Berathung dieses Gegenstandes zur Darstellung zu bringen, obwohl, wie die Herren anerkennen werden, die Art, wie die Sache im Stadtrathe berathen wurde, für die sachliche Entscheidung im Gemeinderathe in gar keiner Weise maßgebend sein kann. Da hat er unter anderem mitgetheilt, der Referent habe in der ersten Sitzung erklärt, es sei der Bürgermeister zu ersuchen, im Gemeinderathe die Indemnität anzusuchen. Nun wird mir doch jeder, auch Herr Dr. Lueger zugeben, dass für die Form eines Antrages eines Referenten der Bürgermeister nicht kann. Die Form ist Sache des Referenten und wenn die Form dem oder jenem nicht behagt, wenn diese Form unglücklich gewählt ist, so ist das ja gewiss nicht Sache des geschäftsführenden Bürgermeisters. Wenn der Herr Referent damals erklärt hat, der Bürgermeister sei zu ersuchen, so hat er sich auf der Linie jener Angelegenheiten im Stadtrathe bewegt, in welcher dem Bürgermeister nahegelegt wurde, das oder jenes zu thun. Ich bin überzeugt — ich weiß es nicht, ich kenne den Verkehr zwischen dem Herrn Referenten und dem Herrn Bürgermeister nicht — dass dies nicht unbedingt diejenige Form war, welche der Herr Bürgermeister vom Herrn Referenten verlangt hat.

Dann wird eine außerordentliche cause celèbre aus dem Umstande gemacht, dass der Herr Bürgermeister mündlich und — horribile dictu — nicht schriftlich beim Stadtrathe angesucht hat. Ja, meine Herren, wissen Sie, warum das dann schriftlich verlangt wurde?

Der geehrte Herr Führer der Opposition und ein Mitglied der Majorität des Stadtrathes erklärten, dass es actenmäßig ewig in den Archiven der Gemeinde erliegen müsse, in welcher Weise ein Bürgermeister von Wien sich geirrt hat. Also nicht wegen der sachlichen Berathung der Angelegenheit, sondern darum, um den geschäftsführenden Bürgermeister zu demüthigen, wurde das gemacht, um diese Demüthigung auch auf die Nachkommen zu übertragen, damit sie davon Kenntnis erlangen. Ich habe gleichfalls dafür gestimmt, dass das sein soll, und hat der Herr Bürgermeister Dr. Prix übrigens sofort erklärt, es sei kein Anstand, dass dies geschehe. Ich glaube, es war im Interesse des Herrn Bürgermeisters, dass das geschehen, weil, wenn das nicht schriftlich in den Acten niedergelegt wäre, nach kurzer Zeit irgendeine Mär entstanden wäre, die gar nicht mit der Wahrheit in Verbindung steht. Jetzt liegt es schwarz auf weiß in den Acten der Gemeinde und es kann daher jederzeit die Wahrheit festgestellt werden und auch wenn es einmal vor Gericht geschehen müsste. (Beifall rechts.)

Es wurde dann weiters viel davon gesprochen, dass der Herr Bürgermeister nicht zu einer Sitzung gekommen sei u. s. w. Thatsächlich ist dieser Gegenstand im Stadtrathe in einer solchen Weise, mit so außerordentlicher Gründlichkeit und so eingehend erörtert worden, dass darunter vielleicht eine Menge dringlicher Angelegenheiten unserer Mitbürger gelitten hat, denn es vergiengen ja darüber zwei Sitzungen und in einer dritten beschäftigte man sich auch theilweise mit dieser Angelegenheit; jedenfalls sind viele Stunden, und zwar in nutzloser Weise, damit zugebracht worden. Der Herr Führer der Opposition erklärt, wenn der Herr Bürgermeister sich thatsächlich geirrt hat, so sei dies ein Beweis von Unfähigkeit, hat er sich aber nicht geirrt, so hat er das Gesetz verachtet.

Nun hat der Herr Bürgermeister Dr. Prix alle diejenigen Umstände angegeben, aus welchen sein Irrthum entstanden ist. Ich glaube, meine Herren, wenn der Herr Dr. Prix auf dem Standpunkte gestanden wäre, es sei das Recht des Bürgermeisters, das zu thun, so wäre es ihm nie eingefallen, sich in der Weise zu demüthigen, dass er gesagt hätte, ich habe mich da geirrt, ich habe ein Versehen begangen. Ich bitte, meine Herren, in Erwägung zu ziehen, was das für eine persönliche Demüthigung für einen selbstbewussten Mann ist, eingestehen zu müssen, dass er sich in einer Angelegenheit von einer gewissen materiellen Tragweite geirrt habe, dass er einen Beschluss des Gemeinderathes nicht gegenwärtig gehabt habe, und gerade, indem Herr Dr. Prix erklärt, ich habe mich geirrt, weil er sich in dieser Weise demüthigt, deswegen glaube ich, dass er bei diesem Verkaufe optima fide vorgegangen ist. Etwas anderes wäre es, wenn er ein Recht für sich in Anspruch genommen hätte. Die Herren werden zugeben, dass diese psychologische Argumentation durchaus zutreffend ist.

Bedauerlich gegenüber den sonst so ruhigen Ausführungen des Führers der Opposition ist das eine, dass er erklärt hat: wir lassen die Million nicht zur Ruhe kommen. Meine Herren, was soll dann Ihre Ruhe von heute? Das ist ja dann nur die Ruhe vor dem Sturm. Und wenn er weiters versichert: wenn Sie einen Mann finden, der objectiv u. s. w. ist — er zählt eine Menge Qualitäten auf, ich weiß nicht, in welcher Person er sie in diesem Saale zu finden meint, jedenfalls glaubt er diese Qualitäten persönlich in höchstem Maße zu besitzen — wenn das geschieht, dann werden wir wieder in ruhiger sachlicher Weise berathen. Meine Herren! Verzeihen Sie mir: ich höre die Botschaft, aber mir fehlt der Glaube. Ich habe dem Gemeinderathe schon zu

einer Zeit angehört, wo noch nicht als Bürgermeister Dr. Prix oben gesessen ist, sondern wo der Bürgermeister Uhl oben saß, und meine Herren, auch damals hat es sehr heftige Stürme gegen den armen alten Mann gegeben. Sie haben ihn oft schonungslos behandelt und ich erinnere mich an Sitzungen, wo er genöthigt war, infolge der Stürme, die auf der linken Seite ausgebrochen waren, das Präsidium niederzulegen und es an einen seiner Vice-Bürgermeister abzugeben, weil er für sich selbst und für sein Leben Besorgnisse hatte, wie er mir persönlich mitgetheilt hat.

Also, meine Herren, es wäre ja außerordentlich schön, wenn wir sachlich, mit Ruhe und Würde berathen würden; ein gemeinschaftlicher Boden ist ja vorhanden, Arbeit in Unmasse. Wenn Sie im Dienste unserer Bevölkerung, im Wohl unserer Vaterstadt thätig sein wollen, so fehlt es Ihnen nicht an Arbeit. Aber eine Opposition, die nur aus taktischen Gründen manchmal sich ruhig verhält, andererseits aber wieder die heftigste Opposition für den Fall ankündigt, als die Majorität nicht unter ihr caudinisches Joch geht, als die Majorität nicht auf ihren eigenen Willen in gewissen Angelegenheiten verzichtet, als die Majorität thut, was sie will, und nicht, was die Opposition will, meine Herren, einer Opposition gegenüber, die so handelt, können wir eben nichts anderes thun, als fest auf unserem Standpunkte mit aller Entschiedenheit beharren, und wenn in Zukunft wieder Stürme ausbrechen, so werden wir eben das als etwas Unabänderliches ansehen, was nicht zu vermeiden ist, und wir werden es abzuwehren und zu ertragen suchen! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (Generalredner contra): Sie erlauben mir zuerst, dass ich Ihnen meinen ergebensten Dank ausspreche für die verschiedenen Schmeicheleien, die Sie an meine Person gerichtet haben. Ich muss aber gestehen, dass sie mich sehr wenig gerührt haben. Erlauben Sie, dass ich zunächst mit meinem ersten Gegner beginne, nämlich mit Herrn Gem.-Rath Frauenberger. Er hat gemeint, ich hätte einen Kampf angekündigt: Aug' um Aug', Zahn um Zahn. Das ist nicht der Fall. Ich habe Ihnen sogar Frieden angekündigt, einen sachlichen Kampf angekündigt, wenn Sie einen ordentlichen Mann zum Bürgermeister wählen. Weiter habe ich gar keine Bedingung gestellt, und es ist also nicht richtig, dass ich einen Kampf: „Aug' um Aug', Zahn um Zahn" will; im Gegentheil, ich will, dass wir ruhig und sachlich debattieren. Es ist weiter gesagt worden, dass wir Zeter und Mordio schreien, und dass die Leute glauben, dass der gewesene Bürgermeister Dr. Prix die Million eingesteckt habe. Er hat weiter behauptet, ich hätte gesagt, der gewesene Herr Bürgermeister sei ein Lügner und Schandfleck.

Meine Herren, der Herr Gem.-Rath Frauenberger sollte mich doch schon soweit kennen, dass ich nicht ein solcher Esel sein werde, eine solche Behauptung aufzustellen! Ich kenne ja ganz genau das Gesetz und weiß sehr gut, dass es bei den Worten: „Lügner" und „Schandfleck" ja gar keinen Wahrheitsbeweis gibt, dass dies einfache Schimpfworte sind, und mir wird es doch nicht einfallen, dass ich jemand nach § 496 des St.-G.-B. beschimpfe, wo ich weiß, dass ein Wahrheitsbeweis ausgeschlossen ist! Das fällt mir gar nicht ein, ich habe in der gestrigen Vereinsversammlung das nämliche gesagt, was ich heute hier gesagt habe, nicht ein Wort anders! Ich spreche ja immer so ruhig, und zwar jedes Wortes bewusst, dass gar kein Irrthum in dieser Beziehung möglich ist. Was aber das Schimpfen auf den gewesenen Bürgermeister betrifft, so bedauere ich, dass der Herr Gem.-Rath Frauenberger jetzt nicht anwesend ist. Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat auf den Bürgermeister gelegentlich gewisser Verhandlungen in der Affaire Stritzl vielleicht sogar mehr geschimpft, als der böseste Oppositionelle jemals gethan hat, und der Mann hat gar kein Recht, uns zu belehren, dass wir den Bürgermeister anständig behandeln sollen, oder das Präsidium anständig behandeln sollen. Der Mann hat sich in der ausschweifendsten Weise gegen das Präsidium vergangen und der Mann will uns jetzt Ruhe und Ordnung predigen! Nein! Er soll sich's selber predigen! Er hat gar kein Recht, so vorzugehen, denn er ist Mitglied der Majorität. Wir können gegen das Präsidium vorgehen, das gehört unserer Partei nicht an. Aber der Herr Frauenberger, meine Herren, der scheint vergessen zu haben, was er in der Affaire Stritzl hier öfter gesagt hat, und darum muss man es in Erinnerung bringen. Das eine sage ich ihm: vor einem Prix-Husaren, vor einem unbedingt Prix-Mameluken habe ich viel mehr Respect und viel mehr Achtung als vor einem Menschen, der einmal Opposition heuchelt und dann wieder das gerade Entgegengesetzte thut. Meine Herren! Solche Menschen, die gehören eigentlich gar nicht in eine vertretende Körperschaft, denn die beweisen, dass sie sich über das, was um sie herum vorgeht, noch gar nicht klar geworden sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Darf ich bitten! Ich weiß nicht, spricht der Herr Redner von einem Mitgliede der Versammlung oder nicht? Denn ich kann nicht angehen lassen .....

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Frauenberger hat uns den Vorwurf gemacht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich meine, dass es nicht angeht, von einem Mitgliede der Versammlung zu sagen, er heuchle Opposition. Wenn ein Gemeinderath Opposition macht, so macht er sie aus Überzeugung, und wenn er sich im Einklange mit dem Präsidium befindet, so thut er das ebenfalls aus Überzeugung. Der Vorwurf der Heuchelei ist eine Beleidigung. Ich kann einen solchen Anwurf nicht zugeben und muss ihn zurückweisen, denn er involviert gewiss ganz zweifellos eine Beleidigung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger sich darüber beleidigt fühlt ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das ist Sache des Vorsitzenden!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): ... so steht es ihm frei, die nöthigen Schritte diesbezüglich einzuleiten. Wir werden ihm schon den Beweis der Wahrheit liefern.

Der Herr Frauenberger hat dann die sogenannten Verdienste des gewesenen Bürgermeisters aufgezählt. Ich weiß nicht, wie diese Verdienste zur heutigen Debatte kommen, aber die Verdienste haben solche Schattenseiten, dass es wohl nothwendig ist, auch diese hervorzuheben.

Meine Herren! Der gewesene Bürgermeister hat mitverschuldet das jetzige Gemeindestatut, durch welches die Bevölkerung einer einzelnen Clique wehrlos ausgeliefert ist; der gewesene Bürgermeister hat Schuld an dem Bierkreuzer, der gewesene Bürgermeister ist schuld, dass die Krankenhausgebür auf einen Gulden erhöht worden ist. Der gewesene Bürgermeister war bei dem Statthalter! Ja, so ist es richtig! Zuerst war er kühn, der gewesene Bürgermeister — weil das schon erwähnt worden ist, wird es wohl auch mir gestattet sein, hievon zu sprechen — zuerst war er kühn und ohne Nöthigung und ohne seine Partei zu befragen, hat er jene Eingabe an den Statthalter gerichtet, in welcher er über

den Umfang des Rechtes des Statthalters oder seines Abgeordneten gesprochen hat; dann kam die Erledigung des Statthalters, dann kam der landesfürstliche Commissär, der Abgeordnete des Statthalters, dann kam der Recurs an das Ministerium; Prix, der gewesene Bürgermeister, war auf Urlaub, nach seinem Urlaube ist er zum Statthalter Abbitte leisten gegangen. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich muss sehr bitten! Ich frage den Herrn Redner, wie das mit dem Gegenstande der Verhandlung im Zusammenhange stehen soll. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Nur nicht zu kühn sein!) Ich habe dem Herrn Redner gewiss früher das größte Maß von Redefreiheit gewährt, aber ich muss jetzt doch bitten, Dinge, welche nicht im geringsten Zusammenhange mit der Sache stehen, wegzulassen. (Ruf links: Das gehört zur Sache!) Ich appelliere an die Loyalität des Herrn Redners, dass er nicht Dinge anführe, die mit dem Gegenstande der Verhandlung in keinem Zusammenhange stehen; er weiß ja auch, dass die Versammlung heute den Gegenstand beendigen will; ich bitte, sich daran zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich habe es selbst erklärt, dass diese Sachen nicht im Zusammenhange stehen. Was aber Herrn Gem.-Rath Frauenberger von der Majorität, weil er sich wieder beliebt zu machen sucht, gestattet ist, das muss auch mir gestattet sein (Beifall links), und wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger uns daraus einen Vorwurf machen will, dass der Bürgermeister vor dem Statthalter zurückgewichen ist, so sage ich es hier — und ich bin verpflichtet, es zu sagen — dass das nicht richtig ist. Wir haben den Bürgermeister Dr. Prix in dieser Frage nicht beauftragt, er selbst ist hingegangen zum Statthalter und hat bei ihm Abbitte geleistet. Gegen die Entscheidung des Ministeriums ist ein Recurs, eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht ergriffen worden, ja es ist entgegen den Bestimmungen des Statutes und unter Verletzung des bestehenden Gesetzes hierüber im Gemeinderaths-Plenum nicht referiert worden. So, jetzt wissen Sie die Wahrheit über diese Sache!

Es ist weiter vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger gesagt worden, dass — ich weiß nicht, wie er sich ausgedrückt hat — er hat uns gedroht, dass Sie uns niederstimmen werden. Ja, meine Herren, das sind wir gewohnt, das thun Sie ja immer, das touchiert uns durchaus nicht. Diese Schläge sind wir gewohnt. Wenn Sie nichts anderes in Ihrem Köcher haben, dann, meine Herren, schaut es mit Ihren Waffen sehr schlecht aus. Sie haben uns ja bisher immer niedergestimmt und dennoch haben wir Sie erschüttert, und ich erkläre Ihnen, wenn Sie nicht die Pfade verlassen, die Sie jetzt wieder zu betreten scheinen, dann nützen Ihnen Ihre 92 absolut nichts, dann stimmen wir 46 Ihre 92 erbarmungslos nieder. (Gelächter rechts.) Denn nicht eine Majorität kann herrschen, die Unrecht will, sondern eine Majorität muss auch das Rechte wollen, und wir sind im Rechte; Sie sind nicht in der Lage, ein Wort von dem zu widerlegen, was ich heute gesagt habe, gar keiner!

Der geehrte College St.-R. Dr. Hackenberg hat versucht, an meiner Erzählung über den Stadtrath herumzudeuteln. Auch der Herr Vorsitzende hat es versucht und hat eine Berichtigung vorgebracht. Nein, meine Herren, alles, was ich gesagt habe, ist buchstäblich wahr, und ich habe nicht ein Wort wegzunehmen und ich habe auch nicht ein Wort hinzuzuthun. Ich habe nicht das geringste ausgelassen, sondern, was ich gesagt habe, ist wahr, und gegenüber jenen Leuten, welche meinen, dass ich die Collegialität verletze, sage ich, dass ich im Stadtrathe gesagt habe, ich werde diese Dinge erzählen.

Ich spiele nicht hinter dem Rücken und überdies, wie kommt es denn; Sie, meine Herren, wollen ja die Öffentlichkeit des Stadtrathes haben; es ist ja eine These größter Beschwerden, dass der Stadtrath geheim ist. Wie kommen Sie dazu, mir zuzumuthen, dass ich im Interesse einzelner Mitglieder der Majorität so wichtige Vorgänge verschweige. Sie können ja auch über mich erzählen, was Sie wollen, sie haben vollständig das Recht dazu und thun es auch, wenn Sie es zu thun imstande sind. Ich aber werde mir das Recht nicht nehmen lassen. Und jetzt sage ich dem Herrn Vorsitzenden: der Herr Bürgermeister hat am 19. October gewusst, dass die betreffende Angelegenheit in der Stadtraths-Sitzung zur Verhandlung kommt, weil in der Stadtraths-Sitzung vom 18. October gesagt worden ist, dass in der nächsten Sitzung referiert wird. Und da appelliere ich an den Referenten, ob es nicht so ist. Und er ist nicht erschienen; man hat ihn im ganzen Hause gesucht und hat ihn nicht gefunden, und bei einer späteren Sitzung hat er sich ausgeredet, dass er dringende Kanzleigeschäfte gehabt habe. Meine Herren! So wird vorgegangen, das ist die volle Wahrheit; was ich gesagt habe ist richtig, und der Herr Vorsitzende hat gar keinen Grund gehabt, mich in irgend einer Weise zu berichtigen.

Was soll man aber von einem Redner sagen, welcher glaubt, dass der eiserne Reservefond deswegen „eiserner" Reservefond heißt, weil er in eisernen Cassen liegt. (Lebhafte Heiterkeit links.) Das ist ja das Unglaublichste, dieses Stück hat Herr Frauenberger geleistet, und mit einem solchen Manne muss man sich dann herumstreiten. Der „eiserne Reservefond" heißt deshalb „eisern", meine Herren, weil er nie angetastet werden soll, außer im allerhöchsten Nothfalle. Er heißt „eiserner Reservefond", wie man auch den gewesenen Bürgermeister Dr. Prix den „eisernen Bürgermeister" genannt hat. (Heiterkeit.) Und es ist ganz merkwürdig, wie der gewesene Bürgermeister Prix sein Eisen verloren hat, hat er geglaubt, dass es jetzt auch keinen eisernen Reservefond mehr gibt, und hat ihn verkauft. (Heiterkeit.)

Und hier sagt man: das liegt alles in den eisernen Cassen. Auch der geehrte Herr St.-R. Dr. Hackenberg — es ist ja unglaublich — hat gesagt: Das wird nicht separat aufgehoben. Das weiß ich ja auch, dass es nicht separat aufgehoben wird, aber es wird separat verrechnet.

Wenn behauptet wird, dass der Fond jemals angetastet worden ist, so sage ich ihm: er ist nicht angetastet worden, und wenn früher Papiere verkauft worden sind, so sind nur sogenannte Fructificatpapiere verkauft worden.

So ist die Angelegenheit und nicht anders, und ich habe recht in der Sache, und nicht die geehrten Herren der Majorität. Sie können sie auch gar nicht vertheidigen, Sie können nur herumreden um Person, Irrthum, Geschichten und Sachen, aber an dem Gebäude meiner Logik können Sie unter gar keiner Bedingung rütteln, weil das, was ich sage, aufgebaut ist auf Wahrheit und Sie nicht imstande sind, auch nur eine Silbe davon zu widerlegen.

Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat gemeint, ich habe einen Vorwurf daraus gemacht, dass die Herren im Monate Juni nicht in der Zahl von 92 zusammenkamen. Diesen Vorwurf habe nicht ich gemacht, sondern der Herr Referent, und ich habe sogar noch die Majorität gegen den Vorwurf des Referenten ver-

theidigt. Herr Gem.-Rath Frauenberger sagt aber, das ist nicht schön von mir, dass ich das gethan habe. Ja, meine Herren, das sind Dinge, die geradezu unglaublich sind.

Er meint, dass ich dem Stadtrathe mit ganz besonderem Vergnügen angehöre. Meine Herren, das Vergnügen ist ein sehr zweifelhaftes! Wenn er aber seinen Schluss daraus zieht, dass ich sonst schon gegangen wäre, nun, so irrt er sich gewaltig. (Heiterkeit links.) Ich habe im Stadtrathe sehr viel gelernt, ich habe manches gelernt, was ich früher gar nicht geahnt habe, ich habe gelernt, wie dieser Stadtrath in seiner jetzigen Zusammensetzung eine absolut unmögliche Körperschaft ist, ich habe gelernt, dass die Verwaltung der Stadt Wien unmöglich mit dieser Körperschaft durchzuführen ist, und das ist für mich unendlich viel wert. Früher hat es Sectionen gegeben, und da konnte ich studieren. Jetzt gibt es aber nur einen Stadtrath, und es freut mich, dass ich drinnen bin, ich sage es ganz offen, aber bloß deswegen, um zu lernen und sagen zu können, dass alles, was ich bezüglich des Stadtrathes vorausgesagt habe, bis auf das i-Tüpferl eingetroffen ist, dass er eine Körperschaft ist, die zu gar nichts anderem wert ist, als dass sie zum alten Eisen geworfen wird. (Beifall und Heiterkeit links.) So ist die Wahrheit bezüglich des Stadtrathes und ich werde die Gelegenheit haben, bei verschiedenen Referaten die Richtigkeit dessen zu beweisen, was ich jetzt gesagt habe.

Nun erlauben Sie mir, dass ich mich noch etwas mit dem geehrten Herrn Collegen Hackenberg beschäftige. Er sagt, es seien jetzt nur mehr 300.000 fl. im eisernen Reservefonde (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: — verfügbar! Das andere sind ja andere Bestände!) — Sehen Sie! Das ist auch eine Schöpfung Ihres gewesenen Bürgermeisters.

Ich weiß, worauf Sie hinspielen; anstatt dass man gewisse Fonde — nämlich diese Kreuzer aus den Einquartierungsgeldern — besonders verwahrt hätte, wie man es früher gethan hat, dass man sie aus den Cassabeständen reserviert hätte, wie man es früher gethan hat, hat man jetzt zu dem Mittel gegriffen, diesen Fond, den man aus den Einquartierungsgeldern gebildet hat, auf diesen Reservefond quasi — wie soll ich sagen — grundbücherlich zu versichern. Das scheint man gethan zu haben, und ich erkläre Ihnen, dass auch das ungesetzlich ist und dem Wesen des eisernen Reservefondes widerspricht. Wenn aber das nicht der Fall ist, dann müssen noch zwei Millionen verfügbar sein. Übrigens wird der Herr Referent die Gelegenheit haben, darüber Auskunft zu geben, gewiss hat der Herr St.-R. Dr. Hackenberg damit, dass er sagt, dass nur mehr 300.000 fl. verfügbar sind, nicht recht.

Dann hat er gemeint, ich irre auch öfters; die schwebende Schuld meint er, erfordere eine Verzinsung von $4^3/_4$ Percent. Von wem weiß das der Herr Stadtrath? (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich weiß es!) Sehen Sie, ein Stadtrath weiß es, uns ist das nicht bekanntgegeben worden; woher weiß er es? Sehen Sie da diese Geheimnisthuerei; sehen Sie, wie der eine bevorzugt wird und wie der andere nichts erfährt, wie man da herumzischelt von einem Ohre in das andere, nur damit es ein Geheimnis bleibt? Aber ich komme Ihnen doch noch auf Ihre Schliche; da können Sie sich in alle möglichen Mäuselöcher verkriechen (Heiterkeit links), ich kriege Sie doch noch heraus, da nützt Ihnen gar nichts.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, wer macht denn „Schliche"? Der Herr Redner geht doch viel zu weit, das überschreitet ja weit die Grenzen der Redefreiheit! Wer macht „Schliche"? Das geht nicht an, ich kann eine solche Ausdrucksweise nicht zugeben. Ich muss wirklich fragen: Was soll sich denn die Gallerie denken, wenn hier mit solchen Ausdrücken herumgeworfen wird? Das geht nicht, solche Ausdrücke sind eine Ehrenbeleidigung, und ich kann sie nicht zugeben.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Es ist denn doch ganz interessant, dass er übersieht, dass, wenn man Papiere verkauft, man einen Coursverlust haben muss. Sehen Sie, das, was er jetzt gesagt hat, ist wie dasjenige, was in der berühmten Sitzung vom 18. October vorgebracht wurde. Da hat man kühn behauptet, dass die Gemeinde Wien einen Gewinn erzielt hat; erst in der nächsten Sitzung, als der Referent das Verzeichnis vorgelegt hat, hat er gesagt, er habe sich geirrt, es ist ein Coursverlust von 3800 fl. vorhanden. Wer sagt dem geehrten Herrn Dr. Hackenberg, dass man weniger Zinsen bekommen hätte von den Papieren, die man verkauft hat, als man hier selbst zahlen muss? Das ist nicht vollständig richtig. Und weiß Herr Dr. Hackenberg nicht, dass gerade die wichtigsten Papiere, die Goldpapiere, verkauft worden sind, die für die Gemeinde von außerordentlicher Bedeutung sind? Und da wagt man es, so etwas noch finanziell zu vertheidigen und den Mann, der die Wahrheit spricht, hier als einen Dummkopf darzustellen. Nein, Herr St.-R. Hackenberg, das ist nicht gut gehandelt. Und der gröbste Fehler geschah auch im Verkaufe. Warum hat man nicht Rente verkauft? Da hat man gesagt: Jeder hat geglaubt, die Rente werde steigen und Gold werde fallen. Nun, ich sage Ihnen: gar kein Mensch hat geglaubt, dass das Gold fallen werde. Im Gegentheil, alle, die mit den Goldverhältnissen vertraut sind, haben gewusst, dass das Gold steigen werde; aber man hat Goldpapiere verkauft und Silber-, beziehungsweise Papierrente liegen lassen. In solcher Weise wird vorgegangen und so erzählt man Ihnen Dinge, die absolut unrichtig sind.

Er hat weiter gemeint, ich spreche für den Beifall der Gallerie. Ich habe niemanden auf die Gallerie bestellt; es ist überhaupt nicht meine Gewohnheit, wie Sie vielleicht glauben. Übrigens erkläre ich Ihnen, mir ist es angenehm, wenn mir die Gallerie Beifall spendet, obwohl es ihr verboten ist, Beifall zu spenden. Aber Ihre Aufgabe ist es nicht, über die Männer und Frauen, die auf die Gallerie gehen, so geringschätzend zu urtheilen. Es gehen auch Ihre Wähler hinauf. Der ganze Constitutionalismus beruht in der Öffentlichkeit, und es ist traurig, wenn ein Gewählter sich findet, der diejenigen, die die Gewählten controlieren, in der Weise verspottet, wie es von ihrer Seite geschieht.

Es ist ja ganz merkwürdig, dass man sogar den Geist des gewesenen Bürgermeisters Uhl hier heraufbeschworen hat, um, ich könnte sagen, den jetzigen Bürgermeister oder den gewesenen Bürgermeister Dr. Prix zu vertheidigen. Ich glaube Sie thäten gut, wenn Sie den gewesenen Bürgermeister Eduard Uhl ruhig im Grabe ruhen ließen, wenn Sie den Geist nicht heraufbeschwören, Sie thäten gut daran, denn mir gegenüber hat sich der verstorbene Bürgermeister Eduard Uhl beklagt, von welchen Intriguen er verfolgt wird, und mir hat er erzählt, welche Personen intriguiert haben, und er hat sich nicht über die Opposition geärgert, sondern Sie von der Majorität waren es, die ihm bittere und schwere Tage bereitet haben, und diejenigen, die Eduard Uhl gekannt und mit ihm verkehrt haben, wissen, dass ich Recht habe. Fragen Sie doch gefälligst nur bei den Freunden des Uhl an und erkundigen Sie sich, mit wem er auf besonders gutem Fuße gestanden ist. Lassen Sie diese Dinge gehen.

Wenn St.-R. Dr. Hackenberg sagt: Das war unschön vom Lueger, dass er es schriftlich begehrt hat; bei den Acten muss es liegen, er selbst habe seine Zustimmung nur gegeben, damit diese Erklärung des Bürgermeisters für ewige Zeiten festgenagelt werde, so muss ich eine solche Beschuldigung komisch finden, da er in einem Athemzuge erklärt, dass er selbst dafür war, und dass es gut ist, wenn es schwarz auf weiß da liegt, weil sonst Mären entstehen könnten. Welche Mären könnten denn entstehen?

Sehen Sie, der Bürgermeister wollte es nicht schriftlich geben, sondern er musste vom Stadtrathe dazu gezwungen werden, weil er sehr gut weiß, dass ein solches Schriftstück ihm nie zur Ehre gereichen wird. Der Herr St.-R. Dr. Hackenberg sagt aber: Es ist gut, jetzt liegt es schriftlich, schwarz auf weiß da. Jetzt ist der gewesene Herr Bürgermeister gegen alle Mären gefeit. Meine Herren, gegen Mären wird er immer gefeit sein, weil die Opposition hier nie eine Märe vorbringen wird. Aber gegen das ist er nicht gefeit, was wir ihm schon hundertmal im Saale gesagt haben, gegen das ist er nicht gefeit, und gegen das hat er sich auch nicht geschützt, und gegen das haben Sie ihn auch schutzlos gelassen. Sie sind nicht imstande, ihn zu vertheidigen, weil das, was wir wider ihn vorbringen, vom ersten bis zum letzten Worte wahr ist. Sie können Vertrauens-Deputationen hinschicken, wenn wir nicht dabei sind, da können Sie Muth haben, aber wenn wir dabei sitzen, werden Sie nie den Muth haben, das in Abrede zu stellen, was wahr ist. Sie können nichts leugnen von dem, was wir bezüglich des gewesenen Herrn Bürgermeisters Dr. Prix sagen; alles ist wahr, was von unserer Seite ihm entgegengerufen wurde, alles ist wahr, was ich Ihnen entgegengehalten habe — sagen Sie mir ein Wort, das nicht wahr ist.

Darum erkläre ich Ihnen, Sie können heute stimmen, wie Sie wollen, Sie haben das Gefühl, dass der Antrag des Stadtrathes — es ist ja nicht der Antrag des Herrn Referenten — ungeschickt ist. Nun wird von jemandem beantragt, dass Sätze weggelassen werden, der zweite beantragt eine neue Fassung mit „obgleich". Meine Herren, ob Sie so oder so den Antrag annehmen, bei der Bevölkerung bleibt sich das gleich. Aber wenn Sie Ernst in der Auffassung Ihrer Pflichten bekunden wollen, nehmen Sie den Antrag an, den mein College und Freund Steiner gestellt hat; dann wählen Sie die Scontrierungs-Commission, machen Sie Gebrauch davon und scontrieren Sie endlich einmal die Cassen der Stadt Wien.

Referent (Schlusswort): Ich glaube in meinem Referate objectiv und genau alle Umstände dargethan und constatiert zu haben, welche in dieser Angelegenheit mitspielen. Es ist nicht das geringste vertuscht, verschwiegen oder anders dargestellt worden, als es in Wirklichkeit war. Es liegt auch nicht der geringste Grund vor, irgend etwas Ähnliches zu versuchen. Ich werde mich daher in die große Controverse, ob der gewesene Herr Bürgermeister Dr. Prix gut oder schlecht war, gar nicht einmischen, weil ich nicht in der Lage bin, mich diesbezüglich mit denjenigen Herren Rednern zu messen, welche vor mir gesprochen haben und dieses Geschäft schon besser besorgt haben.

Ich will mich darauf beschränken, einige thatsächliche Richtigstellungen vorzunehmen. Meine Herren! Es ist nicht gesagt worden, dass es vielleicht besser wäre, wenn man nicht Prioritäten, sondern Renten verkauft hätte. Ja, hinterdrein ist es außerordentlich leicht, Prophet zu sein und zu sagen: „das war nicht gut!" Das hätte aber ebenso umgekehrt sein können, die Renten hätten steigen und die Prioritäten fallen können. Das kann eben niemand wissen, übrigens ist bei einem Betrage von nahezu einer Million die Coursdifferenz von circa 3000 fl., also von einem Drittel Percent, so unbedeutend, wie sie bei jedem Verkaufe vorkommt.

Wenn ich nun gesagt habe, dass der Gemeinderath wahrscheinlich oder gewiss auch nichts anderes gethan hätte, selbst wenn man mit dem Antrage auf Verkauf von Effecten gekommen wäre, so begründe ich das damit, dass der Gemeinderath von jeher eine Abneigung, möchte ich sagen, gegen Contrahierung schwebender Schulden gehabt hat. Auch in früherer Zeit sind schwebende Schulden in äußersten Nothfällen oder dann gemacht worden, wenn eine Anleihe schon vor der Thüre war. Wahrscheinlich — gewiss kann ich es natürlich nicht sagen — hätte sich auch im Monate Juli der Gemeinderath leichter entschieden, etwas vom Effectenbesitze zu verkaufen, als eine schwebende Schuld zu machen, wie wir es jetzt zu thun genöthigt sind.

Es ist auch viel davon gesprochen worden, dass der Herr Bürgermeister in die betreffende Sitzung nicht gekommen ist. Dies erklärt sich dadurch, wie schon mitgetheilt: ich konnte erst um 12 Uhr in die Sitzung kommen, nachdem eine Sparcassadirectors-Sitzung war. Der Herr Bürgermeister war da, ich wollte das Referat erstatten, es waren aber dringende Acten da, und nachdem die Debatte voraussichtlich länger gedauert hätte, ist nicht referiert worden. Betreffs des Abends weiß ich nicht, ob der Herr Bürgermeister gewusst hat, ob das Referat kommt oder nicht; aber Sie wissen, dass der frühere Herr Bürgermeister stark beschäftigt war, und dass nicht der allergeringste Grund vorliegt, anzunehmen, dass er absichtlich nicht in die Sitzung gekommen sei, nachdem er die nöthigen Auskünfte im Stadtrathe gegeben hat.

Was den Antrag selbst betrifft, so erlauben Sie mir die Bemerkung zu machen, dass ich nicht der Vater dieser Stilistik bin — diese Vaterschaft muss ich ausdrücklich ablehnen — sondern er ist von einem Contra-Votanten im Stadtrathe beantragt worden und ich habe dagegen gestimmt, weil der Antrag mir auch nicht gefallen hat, bin aber überstimmt worden. Ich glaube am besten, sanieren Sie die Sache, wenn Sie den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Rechanski annehmen, welcher einfach die Thatsachen notificiert.

Ein weiterer Antrag ist wegen Scontrierung der Cassen gestellt worden und da möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass ja ein solcher Beschluss seitens des Gemeinderathes — ich glaube vor einem Jahre — über meinen Antrag bereits gefasst wurde, und dass eine solche Commission schon existiert. Sie braucht also gar nicht neu gewählt zu werden, sondern sie kann in den nächsten Tagen schon die Scontrierung vornehmen.

Weiters ist noch die Bemerkung gemacht worden, dass vielleicht die betreffenden Beamten, welche diesen Act gegengezeichnet haben, den Herrn Bürgermeister hätten aufmerksam machen sollen. Nun, sehen Sie, meine Herren, der Herr Bürgermeister war weit entfernt, die Schuld auf die Beamten zu schieben, und hat gesagt, ich übernehme die volle Verantwortung. Der Herr Cassadirector hat nicht die Verpflichtung, alle Gemeinderaths-Beschlüsse zu kennen, und bezüglich des Herrn Oberbuchhalters, mit dem ich in dieser Angelegenheit gesprochen habe, wird es in der That vielleicht nothwendig sein, dass gewisse Änderungen in unsere Bestimmungen kommen. Denn der Herr Oberbuchhalter hat mir erklärt, dass er sich nicht für berechtigt halte, in Fragen der Competenz dann einzuschreiten, wenn eine solche Frage zwischen gewählten Functionären,

Bürgermeister, Stadtrath oder Gemeinderath entsteht, sondern dass seine Controle in dieser Beziehung nur soweit gehe, als sie die Beamtenschaft betrifft. Ob in der Beziehung nicht vielleicht eine Änderung zweckmäßig wäre, will ich dahingestellt lassen; eine solche mag ja ganz richtig sein, um vielleicht auch in Zukunft solche Geschehnisse zu verhindern. Ich glaube aber, meine Herren, dass wir diese Angelegenheit beendigen sollen. Morgen ist Allerheiligen, übermorgen Allerseelen, begraben wir also die Geschichte endlich einmal, die so ganz unnöthigerweise, ohne dass ihr eine eigentliche Bedeutung zukommt, Staub aufgewirbelt hat. Was ist denn geschehen? Der frühere Herr Bürgermeister hat sich geirrt; er hat das ohneweiters zugegeben und hat gesagt: Mir war das im Augenblicke nicht bewusst. Schade ist keiner entstanden, der Gemeinderath hätte wahrscheinlich auch nichts anderes thun können.

Also wozu diese Sache aufblähen und in der Bevölkerung Meinungen erwecken, die gar nicht am Platze, nicht richtig sind. Ich bitte Sie also, den Antrag wegen der Cassen-Scontrierungen als gegenstandslos abzulehnen, weil diese Commission schon existiert, und wenn Sie meinen Antrag nicht in dieser Fassung haben wollen, von der ich allerdings zugeben muss, dass sie nicht außerordentlich schön ist, so bitte ich Sie, vielleicht den Antrag des Herrn Dr. Nechansky anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Berichtigung): Gem.-Rath Dr. Lueger hat bemerkt, dass der Herr Bürgermeister Dr. Prix im Stadtrathe sich auf die Beamten ausgeredet habe. Ich möchte diesfalls berichtigen, dass dies nicht richtig ist, der Herr Bürgermeister Dr. Prix hat im Stadtrathe erklärt, dass er die volle Verantwortung für das Geschehnis trage, dass bei ihm ein Irrthum unterlaufen sei, und bezüglich der Beamten hat er nur gesagt, dass er durch das Verhalten der Beamten in seinem Irrthum bestärkt worden sei. Das ist doch etwas wesentlich anderes, als was Gem.-Rath Dr. Lueger gesagt hat.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg (zur Berichtigung): Gem.-Rath Dr. Lueger hat in einer Redewendung mir gewissermaßen imputiert, ich habe durch Schleichwege erfahren, wie hoch der Zinsfuß unserer Contocorrent-Darlehen sei. Ich stelle daher richtig, dass ich, um dies zu erfahren, mich keiner Schleichwege bedient habe; ich weiß nicht, ob er das thun würde, um derlei Dinge zu erfahren, ich habe aber einfach öffentlich in der Sitzung des Gemeinderathes mich an den Herrn Budget-Referenten gewendet und ihn gefragt, zu welchem Zinsfuß wir das Contocorrent-Darlehen erhalten haben.

Das war also mein Schleichweg. Wenn er weiters seine außerordentliche Verwunderung ausgesprochen hat, woher ich wisse, welchen Zins die veräußerten Wertpapiere getragen haben, so theile ich ihm das Geheimnis mit. Ich weiß das nämlich aus dem amtlichen Coursblatte der Wiener Börse (Heiterkeit); etwas, das Ihnen wahrscheinlich auch zugänglich ist und nach welchem Sie berechnen können, welchen Zins die veräußerten Wertpapiere getragen haben, sobald sie einmal wissen, welche es waren.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Gegenüber dem Herrn Dr. Vogler muss ich denn doch das wörtlich citieren, was der gewesene Bürgermeister Dr. Prix im Stadtrathe gesagt hat. Er hat erwähnt: „der Cassadirector ist berufen, den Bürgermeister aufmerksam zu machen". Ferner: „die Buchhaltung ist Controlorgan, es ist daher deren Pflicht, den Bürgermeister aufmerksam zu machen. Es ist dies nicht geschehen. Der Buchhalter gab sein Vidi." Wenn das nicht Ausrede ist, weiß ich nicht, was das Wort „Ausrede" bedeutet.

Was den letzten Redner betrifft, so erkläre ich ihm, dass ich nicht behauptet habe, dass er die Zinsen der verkauften Papiere nicht wissen könne, und neugierig bin, woher er es weiß; ich habe gefragt: Woher weiß er die Zinsen des Contocorrent-Anlehens, über welches im Stadtrathe referiert worden ist?

Referent (zur Berichtigung): Über die Zinsen dieses Contocorrent-Darlehens wird überhaupt weder im Stadtrathe noch im Gemeinderathe referiert. Der Bürgermeister ist mit einer Vollmacht versehen worden, eine solche schwebende Schuld aufzunehmen, und der Bürgermeister wird die Sache durchführen und durchzuführen haben ohneweiters. Es wird überhaupt nicht referiert. Auch um Missverständnissen vorzubeugen, erkläre ich, dass die $4^3/_4$ Percent, von welchen ich dem Herrn Collegen Dr. Hackenberg über Befragen Mittheilung gemacht habe, sich nur auf einen kleinen, an die hunderttausend Gulden reichenden Betrag beziehen, welchen wir in den letzten Tagen aufgenommen haben. Das große Contocorrent-Darlehen hat die Gemeinde, so viel ich weiß, noch gar nicht aufgenommen.

Gem.-Rath Noske (zur Berichtigung): Ich kann ebensogut stenographieren wie der Dr. Lueger und berichte aus meiner Erinnerung und aus meinem Stenogramm, das ich im Moment nicht zur Hand habe, dass Dr. Prix zu den Worten, die Dr. Lueger citiert hat, etwas hinzugefügt hat, was Dr. Lueger zu citieren vergessen hat — was ihm übrigens häufig passiert —. Er hat dazu gesagt: „Trotzdem aber lehne ich die Verantwortung nicht ab, sondern nehme Sie im vollen Umfange auf mich." (Hört! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss der Wahrheit gemäß bestätigen, Dr. Prix hat wiederholt erklärt: Allerdings ist es merkwürdig, dass ich nicht aufmerksam gemacht worden bin, ich hätte vielleicht aufmerksam gemacht werden sollen, dann hätte ich es gewusst; ich lehne aber die Verantwortung nicht ab, sondern nehme sie voll auf mich.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Meine Herren! Sie müssen wissen, wann Dr. Prix das gesagt hat. Das hat er gesagt, nachdem ich in meiner Rede erklärt hatte, dass ich tief bedauere, dass er sich auf die Beamten ausrede. Mein Stenogramm ist sehr genau, verlassen Sie sich darauf, es ist gut und richtig, gesagt hat er es doch. Ich weiß nicht, ob jemand noch zu einer Berichtigung gemeldet ist, wenn nicht, erlaube ich mir, zur Geschäftsordnung das Wort zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der öffentlichen Sitzung und noch heute die Anberaumung einer vertraulichen Sitzung, damit das Gasreferat erstattet wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die vertrauliche Sitzung wird jedenfalls stattfinden. Jetzt werden wir zur Abstimmung schreiten. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Abstimmung): Ich würde mit Rücksicht auf das ganz sonderbare Aussehen des Hauses beantragen, dass die Namen verlesen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ist die Versammlung damit einverstanden? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. — Angenommen. (Zu den Schriftführern:) Ich bitte, die Namen zu verlesen.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes K. M. Mayer wird die Anwesenheit folgender Herren Gemeinderäthe constatiert: Adam, Altenberg, Bachofen v. Echt, Beutnitz, Dr. Edler v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Djörup, Dolainski, Ernst, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Fuchs, Gaugusch, Gfrorner, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritter v. Goldschmidt, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Dr. Huber, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Koch, Kreindl, Lang. Lechner, Dr. Lerch, Dr. Lueger, Lukesch, Markl, Matthies, Matzenauer, K. M. Mayer, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Johann, Dr. Nechansky, Ritter v. Neumann, Noske, Dr. Prokesch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schmidt, Schneiderhan, Dr. Scholz, Seidler, Seiler, Siegert, Silberer, Simon, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Vaugoin, Dr. Vogler, Waegner, Wessely Ignaz Franz, Wimberger, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir an die Herren Schriftführer und das geehrte Präsidium die Anfrage erlauben, ob Herr Dr. Lueger als anwesend verzeichnet wurde, weil er auf den Namensaufruf nicht geantwortet hat.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer: Ja, er ist unter den Anwesenden verzeichnet.

Gem.-Rath Noske: Er hat aber auf den Namensaufruf sich nicht gemeldet. Es geht nicht an, dass man bloß als Geist dasitzt, man muss als Gemeinderath dasitzen oder draußen bleiben. (Gem.-Rath Dehm: Mit Herrn Dr. Lueger sind 80.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es sind nur 80 Gemeinderäthe anwesend. Es könnte allerdings über eine Anzahl von Anträgen abgestimmt werden, allein die Sache könnte nicht vollständig erledigt werden, weil über den zweiten Theil des Antrages 1 nur abgestimmt werden kann, wenn 92 Gemeinderäthe anwesend sind. Es ist auf der Tagesordnung sowohl wie auf dem Antrage selbst angegeben gewesen, dass zur Beschlussfassung über diesen Gegenstand 92 Gemeinderäthe anwesend sein müssen. Da nun 92 bei der Beschlussfassung jetzt nicht anwesend sind, tritt die Bestimmung des Gesetzes vom 20. März 1893 ein, d. h. es wird in der nächsten Sitzung dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden und wird lediglich die Beschlussfassung über diesen Gegenstand stattfinden. Dieselbe wird auch bei Anwesenheit von 70 Gemeinderäthen stattfinden können.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung $^1/_2$9 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **31. October 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl referiert über die Bestellung eines technischen Consulenten für Gasangelegenheiten und beantragt, den Entwurf des mit Theodor Herman abzuschließenden Vertrages zu genehmigen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Montag, den 6. November 1893.
Dienstag, den 7. November 1893.
Mittwoch, den 8. November 1893.
Donnerstag, den 9. November 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Meißl,
Boschan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Vaugoin,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Dr. Lueger,	Witzelsberger,
Matthies,	Wurm.
Matzenauer,	

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben, eventuell späteres Erscheinen.

(7181.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der Schneeabfuhr, der Schneepflugbespannung, der Schneeplanierungs- und Abräumungsarbeiten in der Winterperiode 1893/94 und beantragt:

1. Die vorgelegten Bedingnisse für die Bestellung von Contrahenten für die Besorgung der Schneeabfuhr, sowie auch jene hinsichtlich der Beistellung der Bespannung der Schneepflüge im I. Bezirke für die Winterperiode 1893/94 zu genehmigen.

2. Dem städtischen Contrahenten Salomon Kößler die Besorgung der Schneeplanierung auf den Schneeablagerungsplätzen für den I. Bezirk und die sonstigen damit in Verbindung stehenden Leistungen für die Winterperiode 1893/94 unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen gegen nachstehende Entlohnung zu übertragen, und zwar:

a) für das Abtragen, Transportieren, Deponieren und Wiederaufstellen der Wienflussgitter längs sämmtlicher Schnee-Ableerplätze für den I. Bezirk am rechten und linken Wienflussufer von der Radetzkybrücke bis zur Schwarzenbergbrücke, dann für die aus-

reichende Abschrankung und Versicherung sämmtlicher Schnee-Ableerplätze für den I. Bezirk und für die Versicherung der Bäume längs dieser Ableerplätze einen Pauschalbetrag von 800 fl.;

b) für die Planierung des von den städtischen Contrahenten und von Privaten auf sämmtlichen Schnee-Ableerplätzen für den I. Bezirk in der Winterperiode 1893/94, und zwar sowohl am rechten Donaucanalufer, von der Uferstrecke bei der Lampelmaut bis zur Aspernbrücke, als auch am rechten und linken Wienflussufer, von der Radetzkybrücke bis zur Schwarzenbergbrücke, zugeführten und abgeleerten Schnees und Eises; dann für die Fortschaffung des auf diesen Plätzen abgeleerten und planierten Schnees und Eises in den Wienfluss, respective Donaucanal, und für die Reinigung sämmtlicher Ableerplätze, Böschungen und Hufschläge von Schnee, Eis und allen sonstigen festen Rückständen einen Einheitspreis von 7 kr. per Cubikmeter (oder von 14 kr. per 2 m³). (Angenommen.)

(7183.) **Derselbe** referiert über die Anträge des Gem.-Rathes Eigner, betreffend die Herstellung eines Magazinsgebäudes für Straßenreinigungsrequisiten im XVII. Bezirke und über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen Schaffung eines Materiallagerplatzes im XVII. Bezirke und beantragt, es sei in Genehmigung des vorgelegten Projectes und der von dem städtischen Contrahenten Augustin Opavsky gestellten Bedingungen die Herstellung eines geschlossenen und eines offenen Schupfens zur Unterbringung der Straßensäuberungsrequisiten auf der städtischen Realität Cat.-Parc. 463, Einl.-Z. 1569 im XVII. Bezirke, Rötzergasse Nr. 50, 52 und 54, mit dem Kostenerfordernisse von 2000 fl. zu bewilligen.

Dieses Kostenerfordernis sei auf den Reservefond zu verweisen und im Wege eines Credites zu einer unter Gruppe III neu zu eröffnenden Rubrik XII 22 zu bedecken.

Die Herstellungen seien im currenten Wege durchzuführen.

(Angenommen.)

(7152.) **Derselbe** referiert über die Systemisierung des Straßensäuberungspersonales in den Bezirken X bis XIX und beantragt die Annahme der Magistrats-Anträge.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei mit Rücksicht auf die Dringlichkeit nur der XVII. Bezirk in Verhandlung zu nehmen; bezüglich der anderen Bezirke seien die Referenten-Anträge, sowie die vorhandenen Tabellen in Bezug auf Flächenausmaße, Anzahl der Arbeiter ꝛc. in Druck zu legen und dem Stadtrathe vorzulegen.

St.-R. Dr. Lueger regt an, dass auch vergleichende Tabellen über das Straßensäuberungspersonale in den Bezirken I bis IX vorzulegen seien.

St.-R. v. Götz beantragt, dass auch die Anträge der Bezirksausschüsse in Druck gelegt werden sollen.

Antrag Dr. Vogler angenommen; Antrag v. Götz abgelehnt.

Das Referat wird unterbrochen.

(7344.) **Derselbe** referiert über die Bestellung einer Aushilfs-Kindergärtnerin an dem städtischen Kindergarten XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 37, und beantragt, es sei bis auf weiteres dem bezeichneten Kindergarten eine geprüfte Kindergärtnerin mit einer monatlichen Entlohnung von 30 fl. als Aushilfs-Kindergärtnerin zuzuweisen, und zwar in der Person der Josefine Kautzky.

(Angenommen.)

(7247.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Canales in der Johannesgasse im XII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Projectes mit dem Kostenerfordernisse von 4917 fl. 47 kr. und die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXVII 1 b.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7220.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Müller im XII. Bezirke um Nachsicht einer Commissionsgebür nebst Kanzleitaxe per 6 fl. 30 kr. und beantragt die Gesuchsabweisung aus den im Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk angeführten Gründen. (Angenommen.)

(7357.) **Derselbe** referiert über das Gesuch der Katharina Hoyda im XII. Bezirke um Nachsicht einer Commissionsgebür per 9 fl. und beantragt die Nachsicht dieser Gebür. (Angenommen.)

(7284.) **Derselbe** referiert über den Recurs der städtischen Contrahenten Fischer & Wawrosch gegen die Auferlegung einer Conventionalstrafe per 100 fl. und beantragt die Abweisung im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk.

(Angenommen.)

(7318.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Jagd in Unter-Meidling durch öffentliche Versteigerung ab 1. Jänner 1894 und beantragt:

1. Es wird die Zustimmung ertheilt, dass sich die Verpachtung nur auf die Dauer von vier Jahren, d. i. bis zum 31. December 1897, erstrecke;

2. die im Entwurfe vorgelegten Pachtbedingungen werden genehmigt;

3. der frühere Ausrufspreis per 100 fl. wird auf 25 fl. herabgesetzt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt ad 3, dass der Ausrufspreis mit 50 fl. festgesetzt werde.

Die Referenten-Anträge werden mit der letztbeantragten Abänderung angenommen.

(7256.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine wie im Vorjahre so auch pro 1893 eine Subvention im Betrage von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7402.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Kollenovics Iwan, Kaffeeschänker;
Jung Rudolf Ludwig, Reisender;
Söldner Josef Maria, Fabrikant;
Nowotny Josef, Bernsteinwaren-Erzeuger;
Weiß Jakob, Dr., Privat;
Söldner Karl, Papier-Verschleißer;
Schneider Johann Christian Richard, Buchbindergehilfe.

(Angenommen.)

(6722.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Herrmann Eduard, Schneidermeister;
Hlawička Marie, Schneidermeisterswitwe;
Schinzel Julius, Monteur;
Braunstingl Sibylle, Private;
Tögel Johanna, Bedienerin;
Stowasser Josef, Holz-Blasinstrumentenmacher-Gehilfe;
Stettler Barbara, Bedienerin;
Krompaß Josef, Schneidermeister;
Chrubecky Josef, Schuhmachergehilfe;
Hornik Sophie, Köchin;

Suppantschitsch Ludwig, Schuhmachermeister;
Denk Aloisia, Private;
Matlak Franz, Schneidergehilfe;
Eichenbrenner Anna, Telegraphistin;
Nowak Matthias, Postamtsdiener;
Ochsenkopf Anton, Hausbesorger;
Kern Georg, k. k. stellvertretender Sicherheitswach-Inspector;
Cervenka Johann, Schneidergehilfe. (Angenommen.)

(5906.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Reparatur der Einfriedung des Kaiser Max-Denkmales in Hietzing und beantragt, die Einfriedung um das Denkmal zu belassen und bezüglich des äußeren Gitters die Ausführung nach dem Kostenanschlage B im Jahre 1894 zu genehmigen. Das Erfordernis per 1442 fl. 84 kr. ist auf den Reservefond zu überweisen und ist seinerzeit bei der neu zu eröffnenden Rubrik XXIV 17 zu verrechnen. (Angenommen.)

(7346.) **Derselbe** referiert über einen Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wegen Holzabgabe an die Ziegelofen-Verwaltung der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf und beantragt, die Forstverwaltung Groß-Enzersdorf werde ermächtigt, das pro 1893/94 zur Füllung beantragte Holz im Schlage Gänshaufen XVII 5 im Ausmaße von 1000 m³ um die Taxpreise, weiters von dem Holze aus dem Schlage Kreuzgrund XI 10 circa 800 m³ um einen Nachlass von 20 kr. per Cubikmeter von den Taxpreisen an die Verwaltung des städtischen Ziegelofens in Groß-Enzersdorf auf Grund ihrer Offerte vom 28. September und 3. October d. J. zu verkaufen und der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. December 1887, G.-R.-Z. 7868, zur Bezahlung des Kaufschillings einen Termin bis zu dem auf den Ankaufstag folgenden 1. November unter Verzichtleistung auf den Erlag einer Caution und der Bezahlung von Verzugszinsen vom Ankaufs- bis zum Zahlungstage zu bewilligen. (Angenommen.)

(7370.) **Derselbe** referiert über einen Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wegen Holzabgabe an die Firma Emil Fürth, Holzhändler in Groß-Enzersdorf, und beantragt:

1. Die Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wird ermächtigt, das in der Fällungsperiode 1893/94 im Holzschlage Frauengrübl V 1, ferner im Holzschlage Lausgrund XIX 12 zur Ergänzung gelangende Holz von zusammen circa 2680 m³ an die Firma Emil Fürth auf Grund ihres Offertes vom 2. October d. J., und zwar das Stamm- und Scheitholz, dann sämmtliches Erlen- und Hartholz um die Taxpreise, das weiche Prügelholz, nämlich Prügel, Stöcke und Moder, wozu auch die Aspenprügel zu rechnen sind, um einen Nachlass von 10 kr. per Cubikmeter von den Taxpreisen zu verkaufen;

2. das Reisigholz ist nach Übereinkommen zwischen der Forstverwaltung und der Firma Emil Fürth nach erfolgter Abschätzung auf Grund der Tarife zu übernehmen;

3. der Kaufschilling ist längstens binnen acht Tagen nach Übernahme des Holzes bei der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf zu bezahlen.

4. die obbezeichneten zwei Schläge sind bis längstens 15. April 1894 vollständig zu räumen;

5. zur Sicherstellung der der Firma Emil Fürth obliegenden Verbindlichkeit, insbesondere Schlagräumung, hat die Firma Emil Fürth eine Caution im Betrage von 1000 fl. entweder in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren bei der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf zu erlegen. (Angenommen.)

(7379.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Salomon Frenhels, Inhaber einer Pfandleihanstalt, I., Wipplingerstraße 8, um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen in seinen Geschäftslocalitäten im alten Rathhause und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Magistrats-Antrage angeführten Bedingungen. (Angenommen.)

(7393.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Seyfried im XII. Bezirke um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die Herabsetzung auf 50 fl. (Angenommen.)

(7002.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des I. Bezirkes um Errichtung einer Restauration im Stadtparke und beantragt, das Ansuchen abzulehnen. (Angenommen.)

(7376.) **Derselbe** referiert über das negative Ergebnis der Verhandlungen wegen Einlösung der Häuser Nr. 37 Neustiftgasse, Nr. 43 Kirchengasse im VII. Bezirke und beantragt, dem Dr. Alois Salomon, Machthaber der Eigenthümer vorbezeichneter Häuser, über dessen Ansuchen die Originalvollmachten rückzufolgen. (Angenommen.)

(6935.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Schaffung eines Montursdepots im alten Rathhause und beantragt die Genehmigung der vom Magistrate beantragten Herstellung nach dem Alternativprojecte vom 6. October d. J. unter Eröffnung des Credites von 490 fl. zu Lasten des Bürgerspitalfondes und Bemessung des Mietzinses mit 100 fl. (Angenommen.)

(7485.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Vorstellung der Eheleute Georg und Eleonore Kovats gegen das Magistrats-Decret vom 16. August d. J., Z. 96967, womit das Ansuchen derselben um Zustimmung zur cridamäßigen Vertheilung des Nachlasses nach dem m. Albert Lischkarz zwischen dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde und den genannten Eheleuten unter Überlassung einer auf die letzteren entfallenden Quote per circa 325 fl. abgewiesen wurde, und beantragt, in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 12. August 1893, Z. 5228, der Vorstellung stattzugeben, beziehungsweise dem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(Ad 4548.) **Derselbe** referiert über den Recurs des C. Preysing puncto Verschüttung, eventuell Einfriedung des bei seiner Realität Cat.-Parc. 790/1 und 635/1 in Penzing, längs der Linzer Reichsstraße, befindlichen Grabens und beantragt die Kenntnisnahme des Berichtes des Magistrats-Bezirksamtes für den XIII. Bezirk, wonach dieser Recurs durch die Ausführung der diesämtlichen Aufträge gegenstandslos geworden ist. (Angenommen.)

(7491.) **St.-R. Wurm** referiert über die Note der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen vom 30. Juni 1893, Z. 98339, betreffend die Überlassung der mit den Statthalterei-Erkenntnissen vom 29. Juni 1893, ad Z. 44709, zum Zwecke des Baues der Stadtbahn, Gürtellinien: Michelbeuern bis Rampengasse Kilometer 5·798 bis 8·160 und Rampengasse bis zur Donaustadtlinie Kilometer 8·160 bis 10·911 enteigneten Gemeindegrundstücke und beantragt:

1. Der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wird in Erledigung ihrer obigen Note mitgetheilt, dass für folgende Parcellen der Art. XIII letzter Absatz des Programmes für die Verkehrsanlagen, beziehungsweise § 5 letzter Absatz der Concessionsurkunde vom 18. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 230, zutrifft und ein Preis von 7 fl. 26 kr. per Quadratmeter, welcher lediglich den Schätzungswert darstellt, gefordert werden muss;

Parcelle	Einlage-Zahl	Ausmaß in Quadratmeter	Benöthigte Fläche in Quadratmeter
A. Heiligenstadt:			
472	136	700	700
473	„	323	323
500/1	558	1550	1550
500/2	„	102	102
500/3	„	70	70
523/4	559	1430	1430
524	„	239	239
528	85	1297	1297
552/1	84	1440	260
552/2	„	70	70
552/3	560	603	596
552/4	„	587	29
576	500	63470	2420
592/1	„	1533	40
592/2	„	1496	26
1010/1	563	2540	38
B. Nußdorf:			
66/2	515	1266	510
67/1	„	1101	415
69	„	2014	313
70	„	611	14

Summa der Flächenmaße = 10442 m², somit der Kaufschilling . . . . . 10·442 × 7·26 = 75.808 fl. 92 kr.
Vergütung für das Feuerwehr-Depot auf Parcelle 500/2 . . . . . 700 „ — „
Transportkosten bezüglich des Feuerwehrthurmes auf Parcelle 500/3 . . . . . 80 „ — „
Totalsumme . 76 588 fl. 92 kr.

2. Die Parcelle 1010/3, Einl.-Z. 612, in Heiligenstadt wird im Ausmaße von 630 m² (Nesselbach), von der Parcelle 1011/1, Einl.-Z. 563, in Heiligenstadt (Krottenbach) werden 390 m², von der Parcelle 3873/2, Einl.-Z. 342, im II. Bezirke (Überschwemmungsdamm) werden 971 m² unentgeltlich, im Sinne des Art. XIII, Abs. 2, des Programmes für die Wiener Verkehrsanlagen abgetreten und zur sofortigen Occupierung überlassen.

3. In alle bezüglich sämmtlicher vorgenannten Parcellen bestehenden Pacht- und sonstigen Rechtsverhältnisse hat die Commission für Verkehrsanlagen mit dem Tage der Annahme des obigen Preisanbotes vollständig einzutreten, so dass die Gemeinde Wien gegen alle Ersatzansprüche der Pächter oder sonstiger Berechtigter schad- und klaglos gehalten wird.

Insbesondere werden den Pächtern der Parcellen 473 und 524 die von ihnen errichteten Baulichkeiten auf diesen communalen Parcellen abzulösen sein. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7383.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob und der Rosalia Rothberger um Consens zum Umbaue des Hauses I., Stephansplatz Nr. 11, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung unter den im Commissions-Protokolle gestellten Bedingungen unter Genehmigung der Risalite und des Thorportales gegen Compensation des hiezu erforderlichen Grundes gegen einen gleichgroßen Theil des zur Verbreiterung des Stephansplatzes abzutretenden Grundes zu bestätigen. Für die freiwillige Abkappung der Ecke wird die Grundeinlösung entfallen.

(Angenommen.)

(7345.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold und der Hedwig Lotz um Consens zur Herstellung einer Einfriedungs-, beziehungsweise Stützmauer auf ihrer Realität VI., Mariahilferstraße 3, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung unter den im Localaugenscheins-Protokolle angeführten Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(6453.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ottilie Pokorny, Eigenthümerin des Hauses Nr. 2 Burggasse in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, und des Michael und der Margarethe Eiles, Eigenthümer des Hauses Nr. 77 Kaiserstraße im VII. Bezirke, um käufliche Überlassung der an ihre Realitäten angrenzenden Linienwallgrundflächen und beantragt:

1. Die käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, nach dem vorliegenden Plane, Figur g h m l k i e f g, im Ausmaße von 314 m² um den Pauschalbetrag von 14.508 fl. an die Eheleute Michael und Margarethe Eiles, wobei dieselben die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zu übernehmen haben, wird genehmigt;

2. das Offert der Ottilie Pokorny auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, nach dem vorliegenden Plane, Figur g h k i e f g, im Ausmaße von 165 m² um den Pauschalbetrag von 6000 fl. wird abgelehnt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6166.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von Linienwallgrundstücken im VII. Bezirke, Einl.-Z. 431, und beantragt:

1. Zum Zwecke der Arrondierung der Realitäten Or.-Nr. 87, 89 und 91 Kaiserstraße, Einl.-Z. 403, 404 und 406 im VII. Bezirke, beziehungsweise der Baustellenfragmente Einl.-Z. 731 und 732 in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, werden den Eigenthümern derselben folgende Linienwallgrundflächen käuflich überlassen:

a) Der Philippine Pochtler, Rosa Fischer, dann der minderjährigen Philippine und Gisela Pochtler Figur k I XI k, Theil der Cat.-Parc. 1696/3, im Ausmaße von 65·50 m² um den Pauschalbetrag von 2751 fl.;

b) dem Otto und der Anna Schäffler Figur I II IV V VI m n X XI I, Theil der Cat.-Parc. 1696/2, im Ausmaße von 641 m² um den Pauschalbetrag von 18.000 fl.;

c) dem Ignaz und der Ernestine Deutsch Figur X p q VII VIII IX X, Theil der Cat.-Parc. 1696/2, im Ausmaße von 244 m² um den Pauschalbetrag von 5000 fl.;

d) dem Ferdinand Schar Figur a e g a, Theil der Cat.-Parc. 1696/4, im Ausmaße von 70·6 m² um den Pauschalbetrag von 2965 fl. 20 kr.

2. An diese Grundtransactionen werden nachfolgende Bedingungen geknüpft:

α) Die Eigenthümer der Realität Or.-Nr. 87 Kaiserstraße haben den mit den Buchstaben e i k h e bezeichneten Theil dieser Realität Einl.-Z. 403, Cat.-Parc. 1501, im Ausmaße von 16·4 m² unentgeltlich und im richtigen Niveau, sowie lastenfrei an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten, ebenso Ferdinand Schar die Fläche e, f, h;

β) alle Offerenten haben die je auf sie entfallenden Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren zur Zahlung zu übernehmen;

γ) die Übergabe der zu verkaufenden Grundfläche in den physischen Besitz der Offerenten kann erst erfolgen, sobald die Gemeinde selbst in den grundbücherlichen Besitz der Linienwallgründe gelangt ist;

δ) die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die auf den oberwähnten Grundtheilen haftende Dienstbarkeit der Duldung der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung zur grundbücherlichen Löschung zu bringen und den Straßengrund abzuschreiben.

St.-R. Müller beantragt, das Bauamt sei aufzufordern, wegen Durchführung der Payerlgasse in der halben Breite vor den Parcellen I, II, III (roth) eine Vorlage zu machen.

Die Referenten-Anträge, sowie der Antrag des St.-R. Müller werden angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(6962.) **Derselbe** referiert über die Fortsetzung der Karmelitergasse bis zum Marktplatze im II. Bezirke (Stadtraths-Beschluss vom 27. Juli 1893, Z. 5212) und beantragt:

1. Es sei die bereits genehmigte Baulinie für die Große Sperlgasse in dem Theile zwischen der Kleinen Sperlgasse und der Tandelmarktgasse unter Aufrechterhaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den im Plane A roth eingezeichneten Linien a b c d einer- und e f g h andererseits abzuändern.

2. Es sei die Fortsetzung der Karmelitergasse zwischen der Großen Sperlgasse und dem Marktplatze wieder aufzunehmen und für dieselbe unter Festsetzung einer Straßenbreite von 11·38 m die im Plane A roth eingezeichneten Linien c k i einer- und b l andererseits als Baulinien zu bestimmen.

3. Es sei die für den Marktplatz in dem Theile zwischen der Karmelitergasse und der Tandelmarktgasse genehmigte Baulinie in der Weise abzuändern, dass die Verbindungslinie zwischen dem Schnittpunkte der Achse der Karmelitergasse und der Baulinie der Stephaniestraße und dem Schnittpunkte der Achse der Tandelmarktgasse und der Baulinie der Leopoldsgasse in der Strecke i m als Baulinie daselbst zu gelten hat.

4. Der Protest des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 7 Krummbaumgasse gegen die Fortsetzung der Karmelitergasse sei abzuweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6893.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Bezirksvorstehers im V. Bezirke wegen Einlösung mehrerer Häuser in der Hundsthurmerstraße behufs Verbreiterung der letzteren und beantragt die Kenntnisnahme der von Eigenthümern der Häuser Nr. 44, 46, 48, 50, 52, 54, 93 und 99 Hundsthurmerstraße abgegebenen Protokollar-Erklärungen, wonach dieselben einen Umbau ihrer Häuser vorläufig nicht beabsichtigen. (Angenommen.)

(6989.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Doppler Karl, Amtsdiener bei der fürstl. Metternich'schen Central-Güterdirection;

Wenzel Karl Ernst, Tapezierermeister;

Trescher, Partieführer der k. k. priv. Südbahn.

(Angenommen.)

(6785.) **Derselbe** referiert über 15 Gesuche aus dem III. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Thayer Franz, Tischlergehilfe und Hausbesorger;

Brežina Alois, Tischlermeister;

Hönig Johann, Sattlermeister;

Groß Matthias, Schuhmachermeister;

Sadowsky Josef, Zuckerbäcker;

Annerl Vincenz, Hilfsarbeiter;

Finke Magdalena, Bedienerin;

Grauer Anton, k. k. Postamtsdiener;

Schwarz, recte Klingenfeld Jakob, Friseur;

Hübl Bernhard, k. k. Postamtsdiener;

Kolin Franz, Schuhmachermeister;

Hoffmann Marie, Bedienerin;

Schmid Johann Bapt., Hilfsarbeiter;

Holzmeyer Josef, Milch-Verschleißer;

Chalupsky Elisabeth, Private. (Angenommen.)

(7416.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisen der israelitischen Cultusgemeinde in Wien um Bewilligung zur Herstellung einer Steinzeugrohr-Canalisierung vom Mädchen-Waisenhause XIX., Unter-Döbling, Feldgasse 21, mit der Einmündung in den im Umbaue befindlichen Straßen-Unrathscanal in der Silbergasse, Unter-Döbling, und beantragt die Gestattung der Benützung städtischen Straßengrundes zur Legung der projectierten Rohrleitung, beziehungsweise Bestätigung des Bauconsenses unter den im Magistrats-Antrage, beziehungsweise im Localaugenscheins-Protokolle vom 10. October d. J. angeführten Bedingungen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt als Zusatz zu Punkt 5 des erwähnten Localaugenscheins-Protokolles die Beifügung der Worte: „gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Canaleinmündungsgebür".

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Lueger angenommen.

(7369.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Tapezierers Oskar Sommer um käufliche Überlassung der alten Fußbodenbretter von der Oberlehrerswohnung im städt. Hause VIII., Laudongasse 5, und beantragt den Verkauf um 4 fl. (Angenommen.)

(7196.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Georg Schießl um Ertheilung des Bauconsenses für die Herstellung einer Senkgrube auf der von dem Genannten gepachteten Abtheilung 3 a des dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen sogenannten Ackers in den oberen Leithen im XI. Bezirke Simmering, und beantragt, diese Herstellung gegen dem zu bewilligen, dass dieselbe von dem Gesuchsteller bei Auflösung des Pachtverhältnisses auf seine Kosten entfernt und der vorige Zustand wieder hergestellt wird. (Angenommen.)

(7385.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel und der Anna Matzek um Bewilligung, den auf der Gartenrealität Einl.-Z. 2235, Cat.-Parc. 2456 im III. Bezirke, Erdbergermais, Ried Friesenquiell, bestehenden Riegelwandbau zum Theile cassieren, zum Theile als Holz- und Zeugkammer belassen, in einer Entfernung von 2 m vor demselben einen ebenerdigen Wohntract erbauen und eine vorschriftsmäßige Senkgrube mit gemauertem Aborte herstellen zu dürfen, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Einhaltung der in ersterem angeführten Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(7422.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Siegmund Wolfner um Baubewilligung für die dem Johann Schramm gehörige Ackerparcelle 1350/2, Einl.-Z. 1430, am Donaucanale in Simmering, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung des im

Commissionsprotokolle erwähnten Demolierungsreverses, beziehungsweise auf Zugestehung der nach § 86, Punkt 4, der Bauordnung in Anspruch genommenen Bauerleichterung unter den Protokollsbedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(7251.) **Derselbe** referiert über die weitere Vergebung der currenten städt. Gasrohrleitungs- und Gaseinrichtungs-Arbeiten im III. Bezirke, welche zufolge der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 15. und 16. December 1890, Z. 8264, vom 26. Jänner 1891 und vom 6. Februar 1891, Z. 66, der Firma Nowotny & Simmerl, I., Grünangergasse 3 und 5, mit einem 20percentigen Nachlasse, beziehungsweise für Tarifpost 14 bis 41 mit einem 10percentigen Nachlasse übertragen worden waren, und beantragt, diese Arbeiten dem Gas- und Wasserleitungs-Installateur Vincenz Simmerl, VII., Mariahilferstraße 122, zu denselben Preisen zu übertragen und die Firma Nowotny & Simmerl ihrer Vertragsverpflichtung gleichzeitig zu entheben. (Angenommen.)

(7494.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Aufstellung einer fünften Wage auf dem Borstenviehmarkte St. Marx und beantragt die Versetzung einer bereits vorhandenen Schweinewage auf den Punkt A des Planes, dann die Herstellung eines Waghauses und der erforderlichen Abtriebstände und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses per 3494 fl. 32 kr. zur Rubrik XXVIII 2 b.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7401.) **Derselbe** referiert über neun Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kopecky Wenzel, Schuhmachergehilfe und Hausbesorger;

Rupprecht Johann, Schuhmachermeister;

Neumann Emanuel, Pfaidler und Schneidergehilfe;

Zeitlberger Karl, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer;

Zimmermann Wenzel, Händler mit Grabkreuzen und Grabsteinen und Hausadministrator;

Mičura Johann, k. k. Postdirections-Amtsdiener;

Rank Franz, Holzdrechslermeister;

Klement Karl, Victualienhändler, Sodawasserausschänker und Tischlergehilfe;

Knothe Raimund, Holzschuherzeuger. (Angenommen.)

(7236.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 18. September d. J., Z. 64256, betreffend das Project über die Herstellung eines ebenerdigen Gebäudes für Georg Karall am Frachtenbahnhofe Matzleinsdorf und beantragt die Genehmigung des Magistrats-Antrages auf Zustimmung zu diesem Projecte mit der Abänderung, dass für die Benützung des städtischen Haupt-Unraths-canales ein Betrag von 5 fl. jährlich als Recognitionszins an die städtische Hauptcassa-Abtheilung im X. Bezirke zu entrichten sein wird. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7530.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Wasserversorgung im XII., XIII., XIV. und XV. Bezirke und beantragt: Der Magistrat wird ermächtigt, sofort Anmeldungen zur Wassereinleitung in die Häuser entgegenzunehmen nach Maßgabe des Bauamtsberichtes, unter Beobachtung der darin angegebenen Fristen und unter den in den alten Bezirken für die Wasserabgabe an Private bestehenden Vorschriften.

St.R. Müller beantragt:

1. Es sei vom Bauamte ein Bericht zu erstatten, wie es möglich gemacht werden kann, die Wasserversorgung für jene Bezirke vornehmen zu können, wo die Legung der neuen Rohre noch nicht erfolgt ist, und zwar aus den schon früher bestandenen Rohrleitungen;

2. das Präsidium werde ersucht, die Offertverhandlungen bezüglich der Rohrlegung im XVI., XVII. und XVIII. Bezirke zu urgieren.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es seien in jenen Bezirken, wo die Wassereinleitung möglich ist, diesbezügliche Kundmachungen zu erlassen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt eine specielle Verständigung der betreffenden Hausbesitzer.

St.-R. Schneiderhan bemerkt, dass sein Antrag dahin aufzufassen sei, dass die Kundmachungen in den betreffenden Häusern zu erfolgen hätten.

Es werden der Referenten-Antrag, dann die Anträge Müller 1 und 2 und Schneiderhan angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7451.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über vier Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Bacik Marie, Hausbesorgerin;

Jahudka Eduard, Vorrichter in einer Schuhfabrik;

Kulhawy Vincenz, Schneidermeister;

Haller Anton, Maurer. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. October 1893.**

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	Meißl,
	Boschan,	Müller,
	v. Götz,	v. Neumann,
	Dr. Hackenberg,	Noske,
	Dr. Huber,	Schlechter,
	Kreindl,	Schneiderhan,
	Dr. Lederer,	Vaugoin,
	Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
	Matthies,	Witzelsberger,
	Matzenauer,	Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Krank: St.-R. Rückauf.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(7335.) **St.-R. Boschan** referiert in Angelegenheit der nachträglichen Genehmigung des Verkaufes von Wertpapieren.

Referent stellt folgenden Antrag:

„Es sei dem Gemeinderathe zu empfehlen, dem im Juli d. J. durch den Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren im

Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr., für welche ein Erlös von 969.883 fl. 72 kr. erzielt wurde, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen."

St.-R. Dr. Lederer beantragt den Zusatz:

„Der Gemeinderath missbilligt es aber, dass der Bürgermeister in einer so wichtigen Angelegenheit vorgegangen ist, ohne die Grenzen seiner Competenz genau zu prüfen, und er missbilligt es weiter, dass der Bürgermeister, nachdem er in die Kenntnis seines Irrthums gekommen ist, nicht sofort an den Stadtrath herangetreten ist."

St.-R. Schlechter stellt folgenden Zusatz-Antrag zum Referenten-Antrage:

. . . . die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, „und zwar unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die im vorliegenden Falle eingetretene Verletzung der Rechte des Gemeinderathes, wie sie ihm bezüglich der Veräußerung von beweglichem Gemeindevermögen nach § 52 i G.-St. zustehen."

St. R. Noske stellt folgenden Zusatz-Antrag zum Referenten-Antrage:

. . . . die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen „und fordert das Präsidium auf, die bestehenden Maßregeln derart zu verschärfen, dass in der Zukunft Irrthümer ausgeschlossen werden, infolge deren die strenge Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften außeracht gelassen werden könnte."

Der Vorsitzende formuliert die gestellten Anträge behufs Vornahme der Abstimmung.

St.-R. Schlechter formuliert seinen Antrag nunmehr folgendermaßen:

„In der Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind, und in der Erwägung, dass durch ein Versehen im vorliegenden Falle die Einholung der Genehmigung des Gemeinderathes nach § 52, lit. i, G.-St. unterlassen wurde, wird beantragt, ..." (folgt nunmehr der Referenten-Antrag).

St.-R. Noske beantragt mit Rücksicht darauf, dass dieser Antrag von dem vom St.-R. Schlechter zuerst gestellten Antrage die Wiederaufnahme der Debatte.

Die Debatte wird wieder aufgenommen.

St.-R. Schlechter stellt nunmehr den neu formulierten Antrag als Eventual-Antrag für den Fall der Ablehnung seines zuerst gestellten Antrages.

Es wird nun zur Abstimmung geschritten.

St.-R. Dr. Lederer zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag Schlechter: „unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die im vorliegenden Falle eingetretene Verletzung der Rechte des Gemeinderathes . . . ." wird mit 17 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Noske: „Das Präsidium wird aufgefordert, die bestehenden Maßregeln derart zu verschärfen, dass für die Zukunft Irrthümer ausgeschlossen sind . . . ." wird mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Der zweite Antrag Schlechter (Eventual-Antrag) wird mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Referenten-Antrag wird mit 19 gegen 2 Stimmen angenommen.

Der dem Gemeinderathe vorzulegende Antrag des Stadtrathes lautet demnach:

„In der Erwägung, dass die durch das Gemeindestatut festgesetzten Competenzen genau einzuhalten sind, und in der weiteren Erwägung, dass durch ein Versehen im vorliegenden Falle die Einholung der Genehmigung des Gemeinderathes nach § 52, lit. i, unterlassen wurde, wird dem Gemeinderathe empfohlen, dem im Juli d. J. durch den Herrn Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren im Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr., für welche ein Erlös von 969.883 fl. 72 kr. erzielt wurde, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen."

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

(Wahl des Bezirksvorstehers für den XVIII. Bezirk.) Bei der am 31. October 1893 vorgenommenen Wahl des Bezirksvorstehers für den XVIII. Bezirk entfielen von den Stimmen der erschienenen 13 Bezirksausschüsse 8 auf Bauman Anton, 5 waren leer. Da im Sinne des Gesetzes die Anzahl von 10 Stimmen kein Candidat auf seine Person vereinigte, ist diese Wahl resultatlos verlaufen.

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.)

October 1893.

Stand der Einlagen am 30. September 1893 5,174.668 fl. 42 kr.

Einlagen . . . . . 314.939 fl. 41 kr. von 1629 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 352.319 „ 19 „ an 1323 „

Stand der Einlagen am 31. October 1893 . 5,137.288 fl. 64 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 3,605.387 fl. 21 kr.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.)

October 1893.

Einlagen . . . . . 257.414 fl. 43 kr. von 1292 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 391.073 „ 03 „ an 1503 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 31. October 1893 . . . . . 6,301.433 fl. 40 kr.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 31. October 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2560	Stück
Fettschweine	7050	„
Summa .	9610	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7681	Stück
für das Land	1164	„
unverkauft blieben	765	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . .	von 32	bis 42 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . .	„ 33	„ 40 „	

Der Geschäftsverkehr war infolge des verminderten Auftriebes lebhaft und haben sich Jungschweine um 2 kr., Fettschweine um 1 kr. per Kilogramm im Preise gebessert.

* * *

(Pferdemarkt vom 31. October 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 406 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—360 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 18—50 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 2. November 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3315, Kälber lebend 85, Lämmer Waidner 270, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 1012, Schafe lebend 4656.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 34 bis 52 (56) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 30 „ 44 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 5 bis 10 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 35 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 4 bis 19 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 19½ bis 33 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 311 Stück Kälber weniger zugeführt.

Bei gedecktem Bedarfe war der Marktverlauf ruhig und ist in den vorwöchentlichen Preisen keine Änderung eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 22 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei unveränderter Lage in Angebot und Nachfrage haben sich die Preise der Vorwoche noch behauptet.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 2. November 1893 110 Stück Mast- und 228 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Bierpreise im Monate October 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.80	bis fl. 9.60
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.50	„ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.—	„ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.—	„ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.—	„ „ 16.—
Pilsner	11 „ 12°	„ 16.50	„ „ 17.50
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.—	„ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „ im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „ über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30 „	„ „ im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26 „ 32 „	„ „
Bayrisches (importiert)	— „ — „	„ „

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „	18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „	24 „ 30 „

Feuerlöschangelegenheiten.

(Ausrückungsordnung für die im Wiener Gemeindegebiete bestehenden freiwilligen Feuerwehren.)

Der Wiener Stadtrath hat am 21. Februar 1893 zur Z. 7151 ex 1892 nachstehende Ausrückungsordnung genehmigt:

Bezirk	die freiwillige Ortsfeuerwehr in	rückt aus zu Bränden in
XI	Simmering	Kaiser-Ebersdorf, Simmering, Rudolfshügel
XI	Kaiser-Ebersdorf	Kaiser-Ebersdorf, Simmering
XII	Unter-Meidling	Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Ober-Meidling, Fünfhaus, Sechshaus, Altmannsdorf, Hetzendorf, Rudolfsheim
XII	Ober-Meidling	Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Ober-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf, Hietzing, Schönbrunn, Sechshaus, Rudolfsheim
XII	Gaudenzdorf	Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Ober-Meidling, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim
XII	Hetzendorf	Ober-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf, Speising, Lainz
XII	Altmannsdorf	Unter-Meidling, Ober-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf, Gaudenzdorf
XIII	Hietzing	Speising, Lainz, Hietzing, Schönbrunn, Unter-St. Veit, Ober-St. Veit, Penzing, Hacking, Hütteldorf, Hetzendorf, Breitensee, Baumgarten
XIII	Lainz	Hetzendorf, Altmannsdorf, Speising, Lainz, Hietzing, Schönbrunn, Ober- und Unter-St. Veit
XIII	Speising	Hetzendorf, Altmannsdorf, Speising, Lainz
XIII	Unter-St. Veit	Speising, Lainz, Hietzing, Schönbrunn, Unter-St. Veit, Hacking, Hütteldorf, Baumgarten, Penzing, Ober-St. Veit
XIII	Ober-St. Veit	Unter-St. Veit, Ober-St. Veit, Hacking Hütteldorf, Baumgarten
XIII	Hacking	Ober-St. Veit, Hacking, Hütteldorf, Baumgarten, Unter-St. Veit
XIII	Hütteldorf	Hacking, Hütteldorf, Baumgarten, Penzing
XIII	Penzing	Hietzing, Schönbrunn, Unter-St. Veit, Penzing, Sechshaus, Rudolfsheim, Breitensee, Fünfhaus, Baumgarten
XIII	Baumgarten	Unter-St. Veit, Ober-St. Veit, Hacking, Hütteldorf, Baumgarten, Penzing, Breitensee

Bezirk	die freiwillige Orts-feuerwehr in	rückt aus zu Bränden in
XIII	Breitensee	Penzing, Rudolfsheim, Breitensee, Fünfhaus, Ottakring, Baumgarten
XIV	Sechshaus	Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld, Penzing, Breitensee, Ober-Meidling
XVI	Ottakring	Breitensee, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg, Währing und angrenzende Theile von Fünfhaus, Baumgarten
XVI	Neulerchenfeld	Fünfhaus, Rudolfsheim, Breitensee, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Sechshaus, Währing, Dornbach
XVII	Hernals	Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg, Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf
XVII	Dornbach	Ottakring, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg, Neustift am Walde, Salmannsdorf
XVII	Neuwaldegg	Dornbach, Neuwaldegg, Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ottakring, Hernals
XVIII	Währing	Hernals, Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Ober- und Unter-Sievering, Grinzing
XVIII	Gersthof	Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf
XVIII	Pötzleinsdorf	Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ober-Sievering
XVIII	Neustift am Walde	Neuwaldegg, Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ober-Sievering
XIX	Ober-Döbling	Währing, Weinhaus, Ober-Sievering, Unter-Sievering, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Heiligenstadt, Kahlenbergerdorf, Nussdorf
XIX	Unter-Döbling	Ober-Sievering, Unter-Sievering, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Kahlenbergerdorf
XIX	Ober-Sievering	Neustift am Walde, Salmannsdorf, Ober-Sievering, Unter-Sievering, Pötzleinsdorf
XIX	Unter-Sievering	Ober-Sievering, Unter-Sievering, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Grinzing, Neustift am Walde
XIX	Heiligenstadt	Unter-Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Kahlenbergerdorf, Josefsdorf
XIX	Grinzing	Unter-Sievering, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Kahlenbergerdorf, Josefsdorf
XIX	Nussdorf	Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Kahlenbergerdorf, Josefsdorf
X	Rudolfshügel	Simmering, Rudolfshügel
XI	Simmering (Turner)	Simmering
XII	U.-Meidl. (Turner)	Unter-Meidling
XIX	Nussdorf (Turner)	Nussdorf
IX	IX. Bezirk	Im eigenen (IX.) Bezirk über Aufforderung der städtischen Feuerwehr

Fabriksfeuerwehren haben nur im Fabriksrayon oder dessen anstoßender Nachbarschaft auszurücken. Zu Ausrückungen über die Gemeindegrenzen, welche in diesem Schema nicht ausdrücklich normiert sind, ist der Auftrag vom städtischen Feuerwehr-Commando, respective die Aufforderung des Commandanten der Ortsfeuerwehr des Brandplatzes oder der auswärtigen Behörde abzuwarten.

Nach dem Stadtraths-Beschlusse vom 12. Juli 1893, Z. 4870, dürfen bei allen Waldbränden in- und auch außerhalb des Wiener Gemeindegebietes, jedoch in unmittelbarer Nähe desselben, die freiwilligen Ortsfeuerwehren, deren Ausrückungsrayon an das Gemeindegebiet, in welchem der Waldbrand zum Ausbruche gekommen ist, anstoßt, zur Löschung ausrücken.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht vom 30. October bis 2. November 1893:

Für Neubauten:

VIII. Bezirk: Haus, Schlösselgasse 13, von Josef Marek, Baumeister (7945).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Wallensteinstraße 65, von Johann Küttag, Bauführer A. Sallatmayer (7969).

III. Bezirk: Löwengasse 34, von Clayton & Schuttleworth, Bauführer W. Schimitzek (7973).

XVIII. Bezirk: Waschküche, Währing, Weinberggasse 17, von Magdalena Hahn, Bauführer Franz Kaindl (32035).

Für Adaptierungen:

V. Bezirk: Kettenbrückengasse 13, von Pauline Sobotka, Bauführer F. Hofer (7921).

" " Siebenbrunnengasse 25/27, von J. M. Miller & Comp., Bauführer J. Marek (7946).

VII. Bezirk: Lindengasse 16, von Josef Aulinger, Bauführer Chr. Gatty (7923).
VIII. Bezirk: Lerchengasse 3, von Genovefa Dirr, Bauführer Chr. Gatty (7924).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Wächterhaus und Stall, Grundb.-Einl. 1958, Arsenalweg, von Josef und Anna Ubl, Bauführer H. Wagner (7920).
„ „ Wächterhütte und Schupfe, Erdbergstraße, Grundb.-Einl. 2064, von Adolf Rudroff und Theodor Hübschmann, Baumeister (7925).
V. Bezirk: Werkstätte, Ziegelofengasse 5, von Karl Obendorfer, Bauführer J. Mochal & Prokop (7976).
XV. Bezirk: Dippelbaum-Auswechslung über drei Localen im II. Stocke, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 28, von Hermann Holzwarth, Bauführer Stagl & Bodhag, Stadtbaumeister (20769).
„ „ Keller neu einwölben, Fünfhaus, Sperrgasse 9, von Richard Witzelsberger, Bauführer Stagl & Brodhag, Stadtbaumeister (20770).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Erdbergstraße 148/150, von Wendelin Kühnel (7931).
VI. Bezirk: Stumpergasse 39, von Wendelin Kühnel (7931).
IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 36, von Leopoldine und Gisela Schweinburg (7915).

Gewerbeanmeldungen vom 28. October 1893.

(Fortsetzung.)

Klempera Karl — Schnittwaren- und Wäsche-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Märzstraße 30.
Heinz Alois — Schuhmacher — II., Vereinsgasse 8.
Hufnagl Emanuel — Schuhmacher — II., Klosterneuburgerstraße 38.
Patierak Anna — Schuhmachergewerbe — II., Haidgasse 6.
Rottenstein Josef — Schuhverschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 47.
Marchon Jakob — Tischler — XII., Simmering, Hauptstraße 42.
Fried Wilhelm, — Trödlergewerbe (Pachtbetrieb) — II., Rothen Sterngasse 10.
Hütter Anton — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Fünfhausg. 23.
Krauz Marie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Märzstraße 25.
Ruckle Wilhelm — Victualienhandel — II., Taborstraße 44.
Dreißker Katharina — Victualien-Verschleiß — V., Bachergasse 3.
Habrich Ludmilla — Victualien-Verschleiß — VIII., Skodagasse 8.
Houdek Marie — Victualien-Verschleiß — II., Kleine Stadtgutgasse 12.
Koller Marie — Victualien-Verschleiß — II., Schweidelgasse 5.
Pavlovsky Katharina — Victualien-Verschleiß — II., Jägerstraße 8.
Schwarz Marie — Wäscheputzerin — X., Quellengasse 111.
Asböck Karl — Wassereinleitungsgewerbe — XV., Fünfh., Rosinag. 5.
Sereni Anna — Weinhandel — XIV., Rudolfsh., Goldschlagstraße 63.
Striedl Barbara — Weißnäherin — XVIII., Währing, Wildemanng. 14.
Röhr Karl — Zimmermaler — XVII., Hernals, Grillparzergasse 10.
Zinterhof Johann — Zimmermaler — XVII., Hernals, Rötzergasse 30.
Rosenberger Josef — Zuckerbäcker — V., Reinprechtsdorferstraße 29.
Schmidt Laurenz — Zuckerbäcker — XII., Meidling, Matzleinsdorferstraße 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. October 1893.

Beck Adolf — Berg- und Landesbauproductenhandel — III., Aspangbahnhof.
Tomek Anton — Fiaker — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 15.
Antermann Anton — Gast- und Schankgewerbe — XII., Dammstr. 2 b.
Kreithner Ferdinand — Gastwirt — V., Schloßgasse 12.
Lorenc Anton — Gastwirt — III., Klimschgasse 2.
Siller Marie — Gastwirtin (Pachtbetrieb) — VI., Magdalenenstr. 84.
Zechmeister Marie Juliana — Gastwirtin — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 22.
Braunitsch Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 28.
Justiz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 54.
Pescha Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Reichsstraße, vis-à-vis dem Central-Friedhofe.
Rauscher Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Gärtnergasse 22.
Winkler Theresia — Geschirrhandel — III., Erdbergstraße 59.
Trost Ludwig Josef — Handelsagentie — IV., Starhemberggasse 22.
Maier Adolf — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — IV., Belvederegasse 27.
Ferner Matthias — Hutmachergewerbe — XII., Meidling, Walterg. 6.
Beranek Julie — Kaffeeschank — XVII., Hernals, Karlsgasse 33.
Pelikan Ernst — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolade — VIII., Josefstädterstraße 53.
Delač Matthias — Kastanienbrater — XVII., Hernals, Kirchengasse, Ecke der Antonigasse.
Embacher Johann — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Fischerg. 12.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2135
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 31. October 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigungen der Gem.-Räthe Meißl, Gerhardus, Ritt. v. Neumann und Geitler wegen Fernbleibens . . 2135
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Buschan 2135
3. Dank der Angehörigen der Künstler L. K. Müller und A. v. Pettenkofen für das den letzteren gewidmete Ehrengrab . 2135
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die sofortige Legung der Wasserrohrstränge in allen Straßen und Gassen des XIV. Bezirkes 2135
5. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dr. Linke, betreffend die verspätete Verständigung der Bezirksausschüsse des XI. Bezirkes von der vorzunehmenden Wahl des Bezirksvorstehers 2136
6. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend die Erledigung des Subventionsgesuches der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering 2136
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Buschan, betreffend den Zweck und die Berechtigung der Errichtung von Holzbaracken auf einem dem Ottakringer Kirchenbauvereine gehörigen Grunde 2136
Einlauf:
8. Petition von Bewohnern des XVI. Bezirkes, betreffend die Verlängerung der Tramwaylinie Burggasse in den XV. und XVI. Bezirk 2137
Interpellationen:
9. Gem.-Rath Schneeweiß, betreffend die Beseitigung eines durch Schaustellung von Waren hervorgerufenen Passagehindernisses bei Nr. 51 der Landstraßer Hauptstraße 2137
10. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Vornahme der Bürgermeisterwahl 2137
Anträge:
11. Gem.-Rath Seidler, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers in das zur Unterbringung des Polizei-Commissariates verwendete städtische Haus XI., Dorfgasse 64 . . . 2137
12. Gem.-Rath Gierster, betreffend die Widmung einer Ehrengabe für die „Congregation der Töchter der göttlichen Liebe" anläßlich ihrer 25jährigen Gründungsfeier 2137
Referat:
13. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Genehmigung zur Veräußerung von Wertpapieren 2138
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 31. October 1893.
Inhalt:
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Bestellung des Theod. Herman zum technischen Consulenten für Gasangelegenheiten . 2157
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2157
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. October 1893 2157
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. October 1893 2162
Bezirksausschüsse:
Wahl des Bezirksvorstehers für den XVIII. Bezirk 2163
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 2163
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 2163
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 31. October 1893 2163
Pferdemarkt vom 31. October 1893 2164
Stechviehmarkt vom 2. November 1893 2164
Bierpreise im Monate October 1893 2164
Feuerlöschangelegenheiten:
Ausrückungsordnung für die im Wiener Gemeindegebiete bestehenden freiwilligen Feuerwehren 2164
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 30. October bis 2. November 1893 2165
Gewerbeanmeldungen 2166
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 156894
ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der vom Stadtrathe mit Beschluss vom 19. October 1893, Z. 7423, genehmigten Arbeiten zur **Erneuerung der schadhaften und Neuherstellung der fehlenden Brunnen-Wintergehänse in sämmtlichen Bezirken Wiens** mit einem Kostenbetrage von 3500 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 10. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium im Betrage von 175 fl. anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. October 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 123123 ex 1893.
1643. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Cementkalklieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Ziegeldecker-, Bautischler- und Schlosserarbeiten, der Traversenlieferung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Anstreicherarbeiten, der Holzcementdachherstellung, der Lieferung der Isolierplatten, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Möbeltischlerarbeiten, der Schulbanklieferung, der Schriftenmaler-, Metallgießer-, Glaser-, Bildhauer- und Kunststeinarbeiten, der Lieferung der Füllöfen, der Herstellung der Holz- und Kohlenaufzüge, endlich der Beistellung der Korksteinverkleidung** für den Bau eines Schulhauses im XIII. Wiener Gemeindebezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße Or.-Nr. 61, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Dienstag den 14. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium in der Höhe von 5 Percent der bezüglichen Kostenanschlagssumme anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 116519.
Ref.-Nr. 1692 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in Verlängerung der Landongasse im VIII. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4483 fl. 6 kr. und 50 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 10. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme, das ist 224 fl. 15 kr.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1893. 2—3

*

Prot.-Nr. 152917 ex 1893.
Ref.-Nr. 2133. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Cementkalklieferung, der Steinmetzarbeiten, der Traversenlieferung, der Zimmermanns- und Spenglerarbeiten, der Falzziegel-Eindeckung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bau- und Möbeltischlerarbeiten, der Schulbanklieferung, der Schlosser-, Anstreicher- und Glaserarbeiten, der Steinzeuglieferung, der Asphaltierer-arbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Holzcementdach-herstellung, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Lieferung der Füllöfen, der Herstellung der Holz- und Kohlen-aufzüge, endlich der Gasinstallationsarbeiten für den Bau eines Schulhauses auf der Dirndlhof-Realität im XI. Wiener Gemeinde-bezirke, Kaiser-Ebersdorf,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag den 13. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium in der Höhe von 5 Percent der bezüglichen Kostenanschlagssumme anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1893. 2—3

Nr. 267.

Kundmachung.

(Holz-Licitation.)

Von der Forstverwaltung des Stiftungsfondsgutes **Ebersdorf** a. d. Donau zu **Mannswörth** wird bekanntgemacht, dass am **7. November 1893** die in der Durchforstung erzeugten Holzquantitäten, und zwar:

1028 Stück harte Bürtel, 4800 Stück weiche Bürtel, 8 Raummeter 1 m lange aspene Scheiter, 10 Raummeter 1 m lange Alber- und Felber-Scheiter, 52 Raummeter 1 m lange harte Prügel, 235 Raummeter 1 m lange weiche Prügel im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung und unter den sonstigen vor der Licitation bekannt zu gebenden Bedingnissen an die Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich demnach **am obigen Tage um 9 Uhr früh im Gemeindegasthause zu Mannswörth** einfinden, wo die Versteigerung vorgenommen werden wird.

Mannswörth, am 23. October 1893. 1—1

M.-Z. 168521.

Kundmachung.

(Einleitung von Hochquellenwasser.)

Infolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. October 1893, Z. 7530, werden Anmeldungen zum Bezuge von Hochquellenwasser in den Häusern der nachbenannten Bezirke nach den Bestimmungen der Kundmachung, betreffend die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung vom December 1887, Z. 396683, entgegengenommen:

1. In dem die ehemalige Gemeinde Gaudenzdorf bildenden Theile des **XII. Bezirkes** am rechten Wienflussufer;

2. in den Hauptstraßen der ehemaligen Gemeinden Hetzendorf und Altmannsdorf;

3. in dem zwischen dem Schmelzer Exercierplatz und der Westbahn gelegenen Theile des **XIV.** und **XV. Bezirkes** mit Ausnahme einiger Straßen, wobei bemerkt wird, dass in den höher gelegenen Straßen dieser Bezirke nur auf eine Wasserabgabe im Erdgeschosse der Häuser gerechnet werden kann.

In den ehemaligen Gemeinden Ober- und Unter-Meidling kann nach Ablauf von circa 14 Tagen mit der Herstellung der Abzweigungen in die Häuser behufs Wasserabgabe vorgegangen werden.

In dem zwischen der Westbahn und der Sechshauser Hauptstraße gelegenen Theile des **XIV.** und **XV. Bezirkes,** sowie in dem zwischen der Holler- und Tegetthoffstraße gelegenen Theile des **XIII. Bezirkes** (Neu-Penzing) wird, soweit die Witterungsverhältnisse die Ausführung der noch restlichen Rohrlegungsarbeiten zulassen, bis Ende November d. J. über Anmeldung Hochquellenwasser an die Häuser abgegeben werden können.

Selbstverständlich können in allen erwähnten Bezirken Abzweigungen von den Straßenröhren nur insolange ausgeführt werden, als nicht eintretendes Frostwetter die Sistierung solcher Arbeiten nothwendig macht.

Die Einrichtung von Wasserleitungen in den Häusern darf nur nach den Bestimmungen des diesfälligen Regulativs vom September 1893, Z. 127839, erfolgen.

Die Anmeldung um Abgabe von Wasser, auf Grund der Bestimmungen der oben erwähnten Kundmachung vom December 1887, kann entweder schriftlich im Einreichungsprotokolle der magistratischen Bezirksämter des **XII., XIII., XIV.** und **XV. Bezirkes** eingebracht, oder bei diesen Bezirksämtern während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll gegeben werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. October 1893. 3—3

Der Bürgermeister:
Dr. Johann Nep. Prix.

M.-Z. 95299
XI.

Kundmachung.

(Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfondsplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass beim **Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde** nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. Ein **Maria Ludmilla Linares-Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine alte, arme Person mit dem Genusse monatlicher 4 fl.

Laut Fundationsbrief vom 31. Mai 1775 bleibt die Präsentation zu ewigen Zeiten dem Hofrathe und geheimen Secretär Karl Josef Freiherr v. Pichler und seinen Erben vorbehalten.

2. Ein **Matthias Püller'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine arme, alte Mannsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 90 kr.

Laut Fundationsbrief vom 6. Februar 1775 hat der Stifter seiner Gattin und nach ihrem Tode jenem, welchem sie das Präsentationsrecht vermachen wird, dasselbe vorbehalten.

3. Ein **Maria Barbara Teibler'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine arme, alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbrief vom 25. Juni 1763 ist die Präsentation den Töchtern der Stifterin und deren Universalerben und nach deren Ableben dem ältesten ihrer männlichen oder weiblichen Descendenz vorbehalten.

4. Ein **Johann Georg Vogl'scher Großarmenhaus-Stiftplatz** für eine arme, alte Manns- oder Weibsperson mit dem monatlichen Genusse von 2 fl. 95 kr. und einer täglichen Zulage von $3^1/_2$ kr.

Laut Testament vom 27. März 1742 und Fundationsbrief vom 1. November 1745 hat der Stifter sich und nach seinem Ableben seiner Gattin und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 15. November 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Wien, am 20. October 1893. 2—3

Z. 5476 ex 1893.

Kundmachung.

(Fürst Rasumofsky'sche Stiftung.)

Bei der Gemeinde Landstraße ist eine von weiland Sr. Durchlaucht dem Herrn **Andreas Fürsten von Rasumofsky** gemachte Stiftung von 42 fl. an einen armen Knaben zu verleihen; — derselbe muss nach dem ausdrücklichen Willen des durchlauchtigsten Herrn Stifters zur Classe der Handwerker gehören, in der **Vorstadt Landstraße wohnen,** von ehrsamen Eltern, empfehlungswürdig durch seine gute Aufführung, durch Fleiß und Geschicklichkeit in seiner Profession und in einem Alter zwischen 15 und 20 Jahren sein.

Diejenigen in der Vorstadt Landstraße wohnenden Individuen, welche diese Eigenschaften besitzen und sich um obige Wohlthat bewerben wollen, mögen ihre mit dem Taufscheine, den Wohnungs-, Sitten- und Verwendungs-Zeugnissen gehörig belegten Gesuche bis **15. November 1893** in der Gemeindebezirks-Kanzlei Landstraße überreichen; — später einlangende oder von in der Vorstadt Weißgärber und Erdberg wohnenden Individuen überreichte Bittgesuche bleiben unberücksichtigt.

Der Vorsteher des III. Gemeindebezirkes.

Wien, am 28. October 1893. 2—3

Z. 5475 ex 1893.

Kundmachung.

(Studienstiftung.)

Aus der **Barbara Kreitzer**'schen Stiftung kommt ein Stiftungsplatz à 240 fl. jährlich für arme Studierende von Wien, welche nicht im Genusse anderer Stipendien stehen, auf die Dauer der Studienzeit zur Verleihung. Anverwandte und Freunde genießen den Vorzug.

Bewerber um diesen erledigten Stiftungsplatz haben ihre mit den Studien-Zeugnissen, beziehungsweise mit dem Nachweise über die Verwandtschafts- oder Freundschaftsverhältnisse mit der Stifterin belegten Gesuche **bis Ende November 1893** in der Kanzlei des III. Wiener Gemeindebezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Der Vorsteher des Bezirkes Landstraße.

Wien, am 23. October 1893. 2—3

Kundmachung.

(Communale Stiftplätze an der Wiener Handelsakademie.)

An der Wiener Handelsakademie gelangen drei von der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gegründete Stiftplätze zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftplätze müssen ordentliche Schüler der Wiener Handelsakademie, nach Wien zuständig, mittellos sein, ein tadellos sittliches Betragen und guten Fortgang in den Studien nachweisen können.

Die mit dem Zuständigkeits-Ausweise, beziehungsweise Heimatsscheine, Mittellosigkeits- und Studienzeugnisse belegten Gesuche sind bis **längstens 20. November 1893,** an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gerichtet, der Direction der Wiener Handelsakademie einzureichen.

Wien, am 16. October 1893.

Die Direction der Wiener Handelsakademie. 2—3

Z. 159295.
XI.

Kundmachung.

(Stiftung für Wohlthätigkeits-Institute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst **die Interessen der David Leon Lothringer'schen Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute im Betrage von 250 fl. zur Vertheilung gelangen werden.**

Das Verleihungsrecht steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu.

Den Eingaben um eine Betheiligung aus dieser Stiftung sind die Statuten der Anstalt, sowie der letzte Rechenschaftsbericht anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis **15. November 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 12. October 1893. 3—3

Ad M.-Z. 142629 ex 1893

XII.

Kundmachung.

(Waisenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am **6. Februar 1894** die fälligen Interessen der **Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben** und der **Julie Marcelline Mautner von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenmädchen** im Betrage 2520 fl. für jede Stiftung, nach Abrechnung der Insertions- und Druckkosten, zur Vertheilung gelangen werden.

Laut des Stiftbriefes der Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben sind zur Bewerbung um diese Stiftung alle jene armen Waisenknaben berufen, welche in Wien heimatsberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 12 bis 16 Jahren stehen.

Zur Bewerbung um die Julie Marcelline Mautner von Markhof'sche Waisenstiftung zur Ausstattung von Wiener Waisenmädchen sind laut des Stiftbriefes alle jene armen Waisenmädchen berufen, welche in Wien heimatsberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 10 bis 14 Jahren stehen.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind die Stiftungsinteressen zu gleichen Theilen, und zwar mit je 310 fl. an acht die obigen Eigenschaften besitzenden Waisenknaben und an acht stiftbrieflich geeignete Waisenmädchen zu verleihen, von denen vier Waisenknaben und vier Waisenmädchen der katholischen Religion, zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der evangelischen Religion A. C. oder H. C. und zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der israelitischen Religion anzugehören haben.

Die Bestimmungen von acht Waisenknaben und jener acht Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zuzuwenden ist, erfolgt durch das Los in der durch die Stiftbriefe für die Verlosung festgesetzten Weise.

Den Waisenknaben oder Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zufällt, wird dieser Betrag nicht sofort ausbezahlt, sondern es wird derselbe fructificiert und nach Maßgabe der diesfälligen Bestimmungen der Stiftbriefe zum Beginne eines Gewerbes, Fortsetzung der Studien (als Stipendium), bei Mädchen bei der Verehelichung nach vollendetem 18. Lebensjahre ausgefolgt.

Mütter, Vormünder oder Pflegeparteien, welche für die in ihrer Obsorge befindlichen Waisen um einen Stiftungsbetrag aus einer dieser beiden Stiftungen bittlich werden wollen, haben ihre Gesuche mit dem Tauf-(Geburts-)scheine, Impfzettel der Waisen, einem Nachweise über deren Heimatsberechtigung in Wien, dem Todtenscheine der Eltern oder des Vaters der Waisen und endlich mit den Schulfortgangszeugnissen (Jahreszeugnissen oder Schulnachrichten) oder den Zeugnissen über deren Fortgang in einer Berufsbildung zu belegen und bis längstens **20. November 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Wiener Magistrate.

Wien, am 28. October 1893. 2—3

Z. 161247.

XI.

Kundmachung.

(Pauline Wißmann'sche Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 26. Jänner 1894 die Interessen der **Pauline Wißmann**'schen Stiftung im Betrage von 916 fl. an sechs arme Bürgerswitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind, zur Vertheilung gelangen.

Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Magistrate zu.

Bewerberinnen um die Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen vor allem ein das Bürgerrecht des verstorbenen Gatten nachweisendes Document, sodann aber auch ihren Taufschein, den Todtenzettel des Gatten und ein legales Armutszeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. November 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.**

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. October 1893. 2—3

M.-Z. 141030

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass im Monate Jänner 1894 die halbjährigen Interessen der Baron **Moriz Wodianer**'schen Stiftung im Betrage von 1004 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute ohne Rücksicht auf die Confession oder Heimatsberechtigung; dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein. Diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben, und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, resp. Geburtszettel der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber noch außerdem den Todtenschein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis **10. November 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. October 1893. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 89. Dienstag, den 7. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Außerordentliche Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 10. November 1893, präcise 1/2 11 Uhr vormittags.

Bürgermeisterwahl.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **3. November 1893** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Herren Gem.-Räthe Dr. Lederer, Dobeš, Villicus und Dr. Klotzberg ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigen.

2. Die verstorbene kaiserliche Rathswitwe Frau Julie Altmann hat den Armen Wiens 500 fl. Silberrente, belastet mit einem lebenslänglichen Fruchtgenussrechte, sowie 1000 fl. bar, testiert.

Es wird der Dank ausgesprochen.

3. Die Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, ladet den löblichen Gemeinderath für die am 6. November, 11 Uhr vormittags, in der Erdbergermais (verlängerte Baumgasse) stattfindende feierliche Eröffnung des dort errichteten neuen Etablissements ein.

Die Herren Gemeinderäthe haben specielle Einladungen für diese Eröffnung erhalten, und es wird das Ersuchen gestellt, sich an dieser Eröffnung zu betheiligen.

4. Die Bezirksvorstehung des XIV. Bezirkes, Rudolfsheim, hat folgende Eingabe an den Stadtrath gerichtet:

„Der Bezirksausschuss Rudolfsheim hat in seiner Sitzung am 24. d. M. einstimmig beschlossen, dem löblichen Stadtrathe und Gemeinderathe für die rasche Durchführung der Wasserleitungs-Rohrlegungsarbeiten, wodurch es ermöglicht wurde, dass bereits die Anmeldungen zum Bezuge von Hochquellenwasser in den Vorortebezirken Fünfhaus, Rudolfsheim, Meidling und Hietzing entgegengenommen werden können, den Dank auszusprechen."

Dient zur Kenntnis.

5. Herr Gem.-Rath Tagleicht hat in einer der letzten Sitzungen eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister gerichtet, welche lautet: „Ich erlaube mir, den geehrten Herrn Bürgermeister zu fragen, ob ihm die Ursache der Verzögerung des Stadtbahnbaues bekannt ist?"

Diese Interpellation wurde an die Verkehrs-Commission geleitet und es ist von dem Vorsitzenden dieser Commission, Herrn Sectionschef Wittek, folgende Note hieher gelangt (liest):

„Auf die mit der geschätzten Zuschrift vom 23. October 1893, Z. 7535, übermittelte Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht über die Ursache der Verzögerung des Stadtbahnbaues beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass eine Verzögerung in den der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen übertragenen Bauarbeiten an den Hauptbahnlinien der Stadtbahn keineswegs eingetreten ist.

Diese Arbeiten nehmen vielmehr ihren ordnungsmäßigen Fortgang, welcher bei einigen Arbeitspartien die erwartete Leistung übersteigt.

Die Ausführung der gesetzlich im Wege der Concessionsertheilung sicherzustellenden Localbahnlinien der Stadtbahn fällt bekanntlich nicht in den Wirkungskreis der gefertigten Commission.

Die in Rede stehende Anfrage folgt zurück.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren bei diesem Anlasse die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien, 30. October 1893.

Commission für Verkehrsanlagen in Wien:
Wittek."

6. Herr Gem.-Rath Schneeweiß hat eine Interpellation gestellt, welche darauf hinweist, dass das Trottoir vor dem Hause III., Hauptstraße 51, durch einen dort sein Geschäft ausübenden Kaufmann verstellt werde. Darüber sind Erhebungen gepflogen worden und es ergibt sich aus dem Berichte des Amtsleiters der Marktcommissariats-Expositur, dass die Aufstellung von Waren an der dortigen Stelle genehmigt worden ist, und zwar in einem Raume von 5 m Länge und 40 cm Breite. Infolge der gepflogenen Erhebungen hat sich herausgestellt, dass am 2. November dort Waren in einem Raume von 7 m Länge und 80 cm Breite ausgestellt worden sind, weswegen wider den Schuldtragenden die Strafamtshandlung eingeleitet worden ist.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf:**

In der Ried Sommerrotherd, einem vor der Dornbacherstraße gegen Westen abzweigenden Theile des XVI. Bezirkes, stehen mit Hinzurechnung zweier im heurigen Jahre aufgeführter Neubauten 15 villenartige Gebäude, welche meist auch im Winter bewohnt werden.

Außerdem bildet der bezeichnete Bezirkstheil einen beliebten Ausflugsort und kann man namentlich an schönen Abenden eine sehr starke Personenfrequenz wahrnehmen. Es ergibt sich daher die Nothwendigkeit, den dahin führenden Weg zu beleuchten, und stellen demnach die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei der in die Sommerrotherd führende Promenadeweg durch sechs Petroleumlampen auf Candelabern zu beleuchten.

8. Antrag des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Infolge der Auflassung der alten Verzehrungssteuerlinien wurden auch die dort befindlichen Brückenwagen entfernt, so auch jene bei der ehemaligen Favoritenlinie. Seither befindet sich im X. Bezirke keine öffentliche Wage, da die neue Linie bereits 4 km entfernt ist.

Bei der großen Anzahl der dortigen Geschäfte, besonders aber der großen Anzahl von Fuhrwerksbesitzern in dem so ausgebreiteten Bezirke ist eine Brückenwage geradezu ein dringendes Bedürfnis. Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei im X. Bezirke an geeigneter Stelle eine Brückenwage zu errichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

9. Wir schreiten zur Tagesordnung, und zwar vorerst zur Wahl von zwei Schriftführern und zur Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksschulrath.

Ich bitte, die beiden Stimmzettel unter einem abzugeben, und ersuche einen der Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Zimmermann geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

10. Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet das Referat, betreffend die Genehmigung zur Veräußerung von Wertpapieren und Beschaffung der nothwendigen Geldmittel für den städtischen Haushalt.

Ich ersuche den Herrn Referenten Gem.-Rath Boschan, sich an den Referententisch zu begeben. (Referent Gem.-Rath Boschan tritt an den Referententisch.)

Gem.-Rath Schuh (zur Abstimmung): Ich bitte um namentliche Abstimmung über sämmtliche Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich gedenke bei der Abstimmung in folgender Weise vorzugehen. Ich werde zuerst über die Erwägungen, beziehungsweise die Gegen-Anträge, welche gestellt worden sind, abstimmen lassen. Wenn die Abstimmung darüber durchgeführt ist, über den Antrag auf nachträgliche Genehmigung, zuletzt über den Antrag Steiner.

Was nun die „Erwägungen", beziehungsweise die Einleitung oder Motivierung der nachträglichen Genehmigung betrifft, so ist der am meisten weitgehende Antrag der des Herrn Gem.-Rathes Silberer; diesen werde ich somit zuerst zur Abstimmung bringen. Sodann folgen die Referenten-Anträge. In dieser Beziehung hat der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky den Antrag gestellt, die beiden Erwägungen, die der Herr Referent beantragt hat, seien auszulassen. Diese Ansicht wird zur Geltung gebracht durch die Abstimmung über den positiven Antrag des Herrn Referenten. Bei der Abstimmung über den Referenten-Antrag — wenn es dazu kommen wird — wird die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Silberer zur Geltung zu bringen sein, dass anstatt der Worte „in Erwägung" zu setzen sei „obgleich".

Nach der Abstimmung über diese Anträge folgt, wie bereits bemerkt, die Abstimmung über den Haupt-Antrag, wozu eine qualificierte Majorität nothwendig ist, das ist über die nachträgliche Genehmigung. Sohin wird über die Zuweisung des Antrages Steiner an den Stadtrath zur Vorberathung abgestimmt werden. Ist die geehrte Versammlung mit dieser Abstimmungsweise einverstanden?

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Zur Fragestellung, beziehungsweise zur Abstimmung muss ich mir folgende Bemerkung erlauben: Wenn ich den Herrn Vorsitzenden recht verstanden habe, so hat er vorgeschlagen, dass zuerst über die Erwägungen Punkt für Punkt abgestimmt werde, dann erst über das weitere. Nun möchte ich mir darauf zu bemerken erlauben, dass es ein Unterschied ist, ob der modificierte Antrag des Stadtrathes oder ob mein Antrag angenommen wird, weil für den Fall der Annahme des Stadtraths-Antrages ich mir eine stilistische Änderung des Einganges dahin zu beantragen erlaubt habe, dass man anstatt „in Erwägung" das Wort „obgleich" setzen möge.

Wenn aber über die Erwägungen zuerst abgestimmt wird, respective über die Vordersätze, und das Wort „obgleich" angenommen wird, dann passt das wieder nicht auf meinen Antrag des Bedauerns. Mein letzter Satz bezüglich des Bedauerns stimmt nur zum Stadtraths-Antrage: „In Erwägung . . ."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erlauben Sie, Herr Collega! Darum habe ich gesagt, es werde zuerst der Antrag zur Abstimmung gebracht, welcher sagt, es solle das Bedauern ausgesprochen werden.

Gem.-Rath Silberer: Ich bitte um Entschuldigung; dann ist es in Ordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erst dann kommen die folgenden Anträge.

In Betreff des Antrages Steiner habe ich nur Folgendes zu bemerken: Ich mache die verehrte Versammlung aufmerksam, dass über Vorschlag des Budgetreferenten seinerzeit eine Commission aus dem Hause gewählt worden ist mit der Aufgabe, die sämmtlichen Cassen zu scontrieren, dass diese Commission derzeit noch thätig ist, dass die letzte Scontrierung der Hauptcassa am 11. October 1893, also am 11. des vorigen Monates, vorgenommen worden ist und dass der Befund der letzten Scontrierung lautet (liest): „Wird dem löblichen Präsidium mit dem Bemerken vorgelegt, dass sich bei der Scontrierung kein Anstand ergab und bezüglich der Werteffecten Stichproben vorgenommen wurden."

Ich werde nichtsdestoweniger über den Antrag Steiner in der Weise abstimmen lassen, ob die Versammlung einverstanden

ist, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werde oder nicht.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, uns zu sagen, in welcher Form er den Antrag Silberer zur Abstimmung bringt, wie der Wortlaut desselben ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag Silberer lautet: „Die Genehmigung sei zu ertheilen" — das kommt später zur Abstimmung — „jedoch mit dem Ausdrucke des Bedauerns, dass eine solche irrthümliche Gesetzesverletzung möglich war."

Zuerst bringe ich die Frage zur Abstimmung, die vom Herrn Gem.-Rathe Schuh angeregt wurde, dass über sämmtliche Anträge namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche die Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Wir schreiten also zur Abstimmung. Ich bringe zuerst zur Abstimmung, es sei nach dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Silberer der Ausdruck des Bedauerns darüber auszusprechen, dass eine solche irrthümliche Gesetzesverletzung möglich war.

Gem.-Rath Silberer (zur Abstimmung): Ich bitte, den Antrag so zu verlesen, wie er effectiv von mir gestellt wurde. Von mir wurde nämlich der ganze Stadtraths-Antrag acceptiert, mit den Worten „in Erwägung" und nochmals „in Erwägung" .... „wird bewilligt" unter dem Ausdrucke des Bedauerns.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss die Anträge getrennt zur Abstimmung bringen, es geht nicht anders. Es sind drei Gruppen von Ansichten; die eine ist für das Aussprechen des Bedauerns, eine Gruppe ist dafür, dass ausgesprochen werde „in Erwägung" und eine dritte Gruppe dafür, dass auch das wegbleibe. Es wird aber dadurch, dass über sämmtliche Anträge abgestimmt wird, den Ansichten des Herrn Gem.-Rathes Silberer, insofern die Versammlung damit einverstanden ist, Rechnung getragen. Also die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Silberer einverstanden sind: „Ausdruck des Bedauerns darüber, dass eine solche irrthümliche Gesetzesverletzung möglich war", bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es sind sechs Herren dafür. Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über die Referenten-Anträge. Hinsichtlich der beiden Erwägungen — das ist noch nicht die nachträgliche Genehmigung — hat Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky beantragt, dieselben wegzulassen. Jene Herren, welche im Sinne des Antrages Nechansky stimmen, werden gegen den Referenten-Antrag stimmen, nämlich betreffend die beiden Erwägungen. Die nachträgliche Genehmigung kommt später zur Abstimmung. Offen bleibt die Frage, ob der vordere Theil des Antrages I zu lauten hat „in Erwägung", wie der Herr Referent beantragt, oder „obgleich" wie Herr Gem.-Rath Silberer beantragt.

Ich bitte also jene Herren, welche unter Hinweglassung dieser Einleitungsworte lediglich mit dem Inhalte der beiden Erwägungen einverstanden sind, wie sie der Herr Referent in Vorschlag gebracht hat, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Damit entfällt auch der zweite Antrag des Herrn Gem.-Rathes Silberer, dass es nicht heißen solle: „In Erwägung", sondern „obgleich".

Jetzt kommen wir zu dem Antrage auf nachträgliche Genehmigung selbst. Dazu gehört die qualificierte Majorität; ich bitte die Herren Schriftführer, die Anzahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach vorgenommener Zählung:) Es sind 113 Gemeinderäthe anwesend, wir sind daher in der Lage, über diesen Antrag abzustimmen.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Obwohl vorher die namentliche Abstimmung abgelehnt wurde, beantrage ich nochmals, dass über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, diesen Antrag kann ich jetzt nicht mehr zur Abstimmung bringen, weil die Versammlung über diese Frage schon meritorisch beschlossen hat, indem sie entschieden hat, dass über keinen dieser Anträge namentlich abgestimmt werden soll.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bitte, es ist ein Unterschied, ob über alle Anträge oder über diesen allein namentlich abgestimmt werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung hat bereits entschieden, dass über keinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Gem.-Rath Dr. Daum (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um Entschuldigung, die Versammlung hat es nur abgelehnt, dass über sämmtliche Anträge namentlich abgestimmt werde (Rufe links: So ist es!), und es ist immerhin möglich, dass sie über diesen Antrag die namentliche Abstimmung wünscht. (Zustimmung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Um dieser Discussion ein Ende zu machen, ersuche ich jene Herren, welche mit der namentlichen Abstimmung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. (Oho-Rufe.) Dann bitte ich, aufzustehen. (Geschieht. — Es erfolgt die Auszählung der Versammlung unter lebhafter Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. 59 Stimmen sind dafür. (Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Das gibt es nicht!!) Ich werde selbst zählen. Die Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, wollen stehen bleiben. (Anhaltende Unruhe und Zwischenrufe links.) — (Nach einer Pause:) Es sind 58 dafür! (Erneuerter Widerspruch links.) Ich bitte um die Gegenprobe! (Gem.-Rath Schuh: Diese namentliche Abstimmung passt mir nicht! — Lärm und Widerspruch links.) — (Nach einer Pause, während welcher die Schriftführer neuerlich zählen:) Die Herren Schriftführer constatieren 60. (Erneuerter Widerspruch und Rufe links: Das ist unrichtig!)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Wie ist das möglich! Das ist evident unwahr!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es muss ja von selbst einleuchten, dass das unrichtig ist. 113 sind anwesend, 58 sind für die namentliche Abstimmung. Wie können nun 60 dagegen sein!? (Unruhe und Lärm im ganzen Saale.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. Ich bitte, sich niederzusetzen!

Gem.-Rath Schrenckh (zur Geschäftsordnung): Ich constatiere, dass ich 50 Gemeinderäthe gezählt habe. (Widerspruch und Unruhe links; Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das ist nicht wahr; das ist unmöglich!) Es ist möglich, dass noch zwei Herren hereingekommen sind. (Anhaltende Unruhe, Rufe links: Nein, das ist unmöglich!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich um Ruhe bitten. (Gibt das Glockenzeichen.) Ich werde über Namensaufruf die einzelnen Herren fragen, ob sie für die namentliche Abstimmung sind oder nicht. (Zustimmung rechts, lebhafter Widerspruch und Unruhe links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!) Ich bitte um Ruhe. (Gibt wieder-

holt das Glockenzeichen.) Die Versammlung ist im Zweifel (Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein!), ob die Auszählung richtig ist oder nicht. Ich glaube, da gibt es nur einen Weg: Es soll über Namensaufruf jedes einzelne Mitglied der Versammlung mit Ja oder Nein erklären, ob es für die namentliche Abstimmung ist oder nicht.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich appelliere an den Gerechtigkeitssinn des Herrn Vorsitzenden. (Gem.-Rath Strobach: Oh je!) Es haben 58 Gemeinderäthe für die namentliche Abstimmung gestimmt und es ist constatiert worden, dass 113 Gemeinderäthe anwesend sind. Die absolute Majorität beträgt also 57. Es ist daher der Antrag auf namentliche Abstimmung angenommen. Ich muss dies constatieren. Ich appelliere auch (zur rechten Seite gewendet) an Ihren Gerechtigkeitssinn, wenn Sie überhaupt einen Sinn für Gerechtigkeit haben.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Es ist ein Appell an das Präsidium geschehen; ich erlaube mir, an das parlamentarische Gefühl der Gegenseite zu appellieren. Ich habe auch für die namentliche Abstimmung gestimmt, aber ich bitte: lassen wir der Sache den Lauf, wie sie jetzt proponiert ist. Das geehrte Präsidium kann ja nicht mehr thun, als Ihrem Zweifel Rechnung tragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe gegenüber einer früheren Bemerkung zu constatieren, dass mir die Schriftführer die Zahl von 58 Stimmen dafür und 60 Stimmen dagegen genannt haben. Nachdem dieses Resultat von der Versammlung in Zweifel gezogen wird, bleibt nichts anderes übrig, als in dieser Weise vorzugehen.

Ich bitte also die Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, mit Ja, diejenigen, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann stimmen mit Ja die Gem.-Räthe:

Adam, Bärtl, Becker, Dr. v. Billing, Brauneiß, Büsch, Dr. Daum, Djörup, Dolainski, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Gauguſch, Geitler, Dr. Geßmann, Geyer, Gfrorner, Gräf, Gregorig, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Herold, Herrdegen, Hipp, Hörmann, Kaspar, Dr. Kupka, Latschka, Dr. Linke, Dr. Lueger, Maresch, Mayer Ferd., Mayer Karl Moriz, Pollak, Purscht, Dr. Rader, Rauscher, Reichert, Rißaweg, Sauerborn, Schlechter, Schlögl, Schneeweiß, Schuh, Seidler, Seiler, Silberer, Stehlik, Steiner, Strobach, Tischler, Tomola, Trambauer, Dr. Uhl, Vaugoin, Waegner, Weitmann, Wimberger, Winter, Ziegelwanger, Dr. Zimmermann.

Mit Nein die Gem.-Räthe: Altenberg, Bachofen v. Echt, Beutnitz, Boschan, Dehm, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Fuchs, Gerhardus, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Haßfurther, Dr. Huber, Kaiser, Kareis, Kirchmayer, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lerch, Lukſch, Markl, Matthies, Matzenauer, Dr. Mittler, Müller Josef, Dr. Nechansky, R. v. Neumann, Noske, Dr. Prockſch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Schenzel, Schieferl, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Siegert, Simon, Dr. Stenzl, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Vogler, Wessely Ignaz Franz, Winker, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Zweig.

(Während der Constatierung des Stimmenverhältnisses lebhafte Unruhe und Rufe links: „Wie lange dauert's noch?" — Gem.-Rath Dr. Lueger: Können die Schriftführer nicht addieren? Können Sie nicht zählen? — Gem.-Rath Weitmann: Das ist das glänzendste Armutszeugnis für unsere Schriftführer!)

Mit Ja, d. i. für die namentliche Abstimmung, haben 61 Herren, mit Nein, d. i. gegen die namentliche Abstimmung, 60 Herren gestimmt, infolge dessen ist die namentliche Abstimmung beschlossen. (Unruhe.) Ich möchte constatieren, dass jetzt 121 Gemeinderathsmitglieder anwesend sind.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Ich constatiere zu meiner Ehrenrettung, dass gegenwärtig 121 Gemeinderäthe da gewesen sind. (Lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten nun zur Abstimmung über den Referenten-Antrag: „Der Gemeinderath ertheilt dem im Juli d. J. durch den Herrn Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren ꝛc. die nachträgliche Genehmigung."

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich mit Ja, die Herren, welche gegen den Antrag sind, mit Nein zu stimmen. (Rufe: Langsamer lesen!)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Abstimmung): Ich muss bitten, dass die namentliche Verlesung langsam erfolge, weil es vorgekommen ist, dass ein Herr in meiner Nähe, der mit Nein stimmen wollte, mit Ja gestimmt hat. (Lebhaftes Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, sagen Ja, die Herren, welche gegen den Referenten-Antrag stimmen, stimmen mit Nein. Ich bitte aber, das Ja oder Nein möglichst laut zu rufen.

Gem.-Rath Schlechter (zur Abstimmung): Der Herr Vorsitzende hat jetzt ausdrücklich erklärt, es werde die Abstimmung über den Referenten-Antrag eingeleitet. (Rufe: Nein!) Dem gegenüber erkläre ich, dass jetzt nicht der Referenten-Antrag zur Abstimmung kommt, sondern lediglich der Antrag Dr. Nechansky.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es kommt zur Abstimmung der Satz: „Der Gemeinderath ertheilt dem im Juli d. J. durch den Herrn Bürgermeister angeordneten Verkauf von Wertpapieren im Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr. ꝛc. die nachträgliche Genehmigung." Ich bitte nun, mit der Namensverlesung zu beginnen.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann stimmen mit Ja die Gem.-Räthe: Adam, Altenberg, v. Bachofen, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Djörup, Dolainski, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Fuchs, Gauguſch, Geitler, Gerhardus, Gforner, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Haßfurther, Herold, Herrdegen, Dr. Huber, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lerch, Lukſch, Markl, Matthies, Matzenauer, Mayer K. M., Dr. Mittler, Müller Josef, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Dr. Prockſch, Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Schenzel, Schieferl, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Seidler, Seiler, Siegert, Simon, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wagner, Wessely Ignaz, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.

Mit Nein stimmen die Gem.-Räthe: Bärtl, Becker, Brauneiß, Büsch, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Dr. Geßmann, Geyer, Gräf, Gregorig, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Hipp, Hörmann, Dr. Kupka, Latschka, Dr. Linke, Dr. Lueger, Maresch, Mayer Ferdinand, Pollak, Purscht, Dr. Rader, Rauscher, Reichert, Rißaweg, Sauerborn, Schlechter, Schlögl, Schneeweiß, Schuh, Silberer, Stehlik, Steiner, Strobach, Tischler, Tomola, Trambauer, Weitmann, Ziegelwanger.

Der Antrag auf nachträgliche Genehmigung ist mit 79 gegen 41 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche mit dem Antrage 2 des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Rufe: Was ist das?) Er liegt ja gedruckt vor und lautet (liest):

„2. Dem Stammvermögen der Gemeinde in Wertpapieren (eiserner Reservefond) ist der Betrag von 969.883 fl. 72 kr. zu refundieren und sollen zum Ersatze hiezu Effecten des Kronen-Anlehens verwendet werden."

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nur noch der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner, welcher lautet (liest): „Der Gemeinderath beschließe, es sei heute aus seiner Mitte eine außerordentliche Commission von 12 Mitgliedern im Sinne des § 49 des Gemeindestatutes zu wählen, welche eine sofortige Scontrierung der städtischen Cassen vorzunehmen und dem Gemeinderathe darüber zu berichten hat." Dieser Antrag müsste unter allen Umständen dem Stadtrathe nach § 70 des Statutes zugewiesen werden. Diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung des Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, ersuche ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir zu Folgendem das Wort erbeten: Auf Grund des § 52, lit. i, Absatz 2, Gemeindestatut, erkläre ich hiemit in meinem Namen, sowie im Namen der Herren Josef Strobach, Martin Schneeweiß, Gustav Becker, Karl Friedrich Büsch, Leopold Brauneiß, Eduard Pollak, Johann Sauerborn, Peter Edlhofer, Franz Maresch, Josef Bärtl, Theodor Trambauer, Karl Hörmann, Dr. Geßmann, Franz Eigner, Ferdinand Mayer, Dr. Augustin Kupka, Karl Stehlik, Leop. Steiner, Franz Geyer, Josef Rißaweg, Johann Karl Schuh, Josef Grünbeck, Sebastian Grünbeck, Johann Dürbek, Ferdinand Gräf, Dr. Rader, Karl Ziegelwanger, Alex. Purscht, Johann Hipp, Ferdinand Emil Rauscher, Josef Gregorig, Josef Tischler, Adam Latschka, Leopold Tomola und Dr. Linke Folgendes:

Wir legen hiemit gegen den soeben gefassten Gemeinderaths-Beschluss folgenden Inhaltes: „Dem im Juli d. J. durch den Herrn Bürgermeister angeordneten Verkaufe von Wertpapieren im Nominalbetrage von 908.584 fl. 76 kr., für welche ein Erlös von 969.883 fl. 72 kr. erzielt wurde, wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt", im Sinne des § 52, lit. i, Absatz 2, Gemeindestatut für Wien Protest ein und verlangen in Gemäßheit dieser Gesetzesstelle die Sistierung dieses Beschlusses, sowie dass der Fall dem Landtage zur Entscheidung vorgelegt werde. (Zustimmung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte jene Herren, welche Protest einlegen, dies persönlich zu erklären. Die Herren, deren Namen vom Herrn Dr. Lueger verlesen worden sind, als solche, welche sich diesem Proteste anschließen, ersuche ich jeden Einzelnen aufzustehen und zu erklären, ob er sich dem Proteste anschließe, da ein Vollmachtsverhältnis in dieser Richtung nicht existieren kann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde mir erlauben, die Namen zu verlesen, und jeder Herr wird Ja oder Nein darauf sagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte sehr!

(Über Namensaufruf seitens des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger erklären nachstehende Herren Gemeinderäthe einzeln mittels Ja ihre Zustimmung zu dem Proteste: Strobach, Schneeweiß, Becker, Büsch, Brauneiß, Pollak, Sauerborn, Edlhofer, Maresch, Bärtl, Trambauer, Hörmann, Dr. Geßmann, Eigner, Ferd. Mayer, Dr. Kupka, Stehlik, Steiner, Geyer, Reichert, Rißaweg, Schuh, Josef Grünbeck, Dürbek, Gräf, Dr. Rader, Ziegelwanger, Purscht, Hipp, Rauscher, Gregorig, Tischler, Latschka, Seb. Grünbeck, Tomola, Dr. Linke, Weitmann.) — Ich bitte, wie viele Herren sind das?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es sind weit über 30, also gewiss mehr als ein Sechstel der Anwesenden. Es sind circa 36. Ich bitte, auch den Namen des Herrn Gem.-Rathes Schlögl hinzuzufügen, der sich nachträglich meldet.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es sind jedenfalls mehr als ein Sechstel. Im Sinne des Alinea i, § 52, sistiere ich den Beschluss, den der löbliche Gemeinderath gefasst hat, ein Beschluss, der übrigens bis dahin besteht, und ich werde den Fall dem Landtage zur Entscheidung vorlegen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Nach dem Gesetze hat der Herr Vorsitzende den Beschluss zu sistieren. Ein sistierter Beschluss besteht nicht, sondern der Landtag hat darüber zu entscheiden, und es ist ganz und gar wider das Gesetz verstoßend, dass Sie, Herr Vice-Bürgermeister, hier eine solche Erklärung abgeben. Das heißt, dem Gesetze ins Gesicht schlagen! (Lebhafter Beifall links; — lebhafte Oho-Rufe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Beschluss ist gefasst. Ich habe erklärt, dass ich den Beschluss sistiere und dem Landtage zur Entscheidung vorlege. (Gelächter links.) Das ist der dem Wortlaute des Gesetzes entsprechende Vorgang.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich protestiere gegen die Auslegung des Herrn Vice-Bürgermeisters. In dem Gesetze heißt es: „ein Sechstel der anwesenden Mitglieder". Wie das Mitglied protestieren will, ist Sache des Mitgliedes, und der Herr Vorsitzende hat gar nichts hierin vorzuschreiben! Wenn es mir einfällt, den Protest schriftlich einzubringen, so muss der Herr Vice-Bürgermeister ihn auch annehmen. Ich bringe dies nur deshalb vor, weil vor wenigen Tagen hier eine ähnliche Auslegung einer Bestimmung der Geschäftsordnung stattgefunden hat, wobei man auf einen früheren Fall zurückgriff und daraus ein Präjudiz schaffen wollte. Um nun dagegen mich zu verwahren, dass aus dem heutigen Falle ebenfalls ein Präjudiz geschaffen werde, protestiere ich gegen diese Auslegung des Herrn Vice-Bürgermeisters.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, ein Bevollmächtigungsverhältnis gibt es nicht. Die Herren müssen entweder mündlich oder schriftlich den Protest dem Vorsitzenden bekanntgeben; die Herren haben ihren Protest persönlich erklärt, infolge dessen habe ich denselben auch angenommen. Die Abgabe eines Protestes namens anderer ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass zwischen dem Falle, welcher das Statut im § 52, lit. i, im Auge hat, und dem vorliegenden doch ein Unterschied besteht. Im vorliegenden Falle sind die Papiere schon veräußert; wenn also auch der Beschluss sistiert wird, die Papiere bleiben doch veräußert. (Lebhaftes Gelächter links. Gem.-Rath Steiner macht einen Zuruf.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte Herrn Gem.-Rath Steiner um Ruhe.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (fortfahrend): Aller Humor, der Sie heute beseelt, und aller Scharfsinn und alle Leidenschaft werden an der Thatsache nichts ändern können, dass die Wertpapiere bereits veräußert sind. Ich sträube mich nicht gegen die Sistierung des Gemeinderaths-Beschlusses, ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass nach der Bestimmung des Statutes und nach dem Falle, welchen das Statut im Auge hat, ein Verkauf, gegen welchen von einem Sechstel protestiert wird, nicht vorgenommen werden kann, nämlich, dieser Gegenstand darf dann nicht verkauft werden. Hier ist er aber schon verkauft. Ich bitte, den Schluss aus dieser Thatsache sich selbst zu ziehen. Übrigens wird ja dieser Beschluss dem Landtage vorgelegt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Gegenstand ist somit erledigt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte ums Wort zu einer Bemerkung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten! Das geht ja nicht. (Lebhafter Widerspruch links.) Wir können ja nicht eine Discussion darüber beginnen. Es ist geschehen, was im Gesetze steht, es ist von mehr als einem Sechstel Protest eingelegt worden, ich habe den Beschluss sistiert und werde den Fall dem Landtage vorlegen. Damit ist alles geschehen, was das Gesetz vorschreibt, und ich glaube, wir sollten nun der Sache ein Ende machen. (Zustimmung rechts.)

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung.

11. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Act Zahl 7158. Derselbe betrifft die Erwerbung eines Theiles der Cat.-Parc. 414/1 im IX. Bezirke durch C. Teufel und Karoline Wolff. Es ist dies ein Theil des Linienwalles, welcher in die derzeitige neu eröffnete Hebragasse fällt. Dies ist nothwendig, damit die Eigenthümer des Hauses Nr. 2, welches an der Ecke des Zimmermannplatzes und der Hebragasse gelegen ist, ihren Verpflichtungen bezüglich der Erwerbung des halben Straßengrundes nachkommen. Der Plan, welcher sich auf diesen Act bezieht, ist hier auf der Tafel angeheftet. Es ist, wie gesagt, ein Theil eines Grundes, welcher in der Straße gelegen ist und ein Ausmaß von 58·79 m² besitzt. Es wird von den Betreffenden ein Preis von 8½ fl. geboten. Der Stadtrath hat jedoch gefunden, dass dieser Preis ein zu geringer ist, und beantragt, dass der Gemeinderath dieses Grundstück von 58·79 m², welches, wie gesagt, in der Mitte der Hebragasse gelegen ist, zu einem Preise von 10 fl., d. h. insgesammt von 587 fl. 90 kr. verkaufe. Ich ersuche um Genehmigung dieses Antrages. (Unruhe.)

Gem.-Rath Schuh: Ich finde, dass der Betrag von 10 fl. per Quadratmeter im IX. Bezirke viel zu niedrig angesetzt ist. Um 10 fl. wird niemand einen Platz im IX. Bezirke bekommen. Ich bitte, ein anderes Offert zu verlangen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Sehen Sie, meine Herren! Hier verkaufen wir einen Platz. (Lebhafte Unruhe und Rufe rechts: Umgekehrt! Wir erwerben ihn!)

Gem.-Rath Stiaßny: Ich möchte mir an die geehrte Versammlung die Frage erlauben . . . (Lebhafte, anhaltende Unruhe. Rufe links: Kaufen oder verkaufen wir?)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! Der Herr Referent wird noch einmal den Fall vortragen. (Anhaltende Unruhe.) Herr Gem.-Rath Stehlik, wenn Sie jetzt nicht Ruhe geben, werde ich Sie ausschließen!

Gem.-Rath Stehlik: Mich?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ja, Sie! Sie haben nicht das Wort!

Gem.-Rath Stehlik: Hier (rechts) ist eine Störung geschehen! Es hat geheißen, wir verkaufen den Grund. Das ist eine Irreführung!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sie haben nicht das Wort. Jetzt hören Sie den Referenten an!

Gem.-Rath Stehlik: Ich bitte, mir dann das Wort zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte zuerst den Herrn Referenten, noch einmal vorzutragen. Dann werde ich die Debatte eröffnen. (Unruhe links.) Ich bitte um Ruhe.

Referent: Ich werde mir erlauben, den Fall genauer mitzutheilen, nachdem ich sehe, dass einige Auffassungen nicht der Sachlage entsprechen. (Lebhafte, anhaltende Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn die Versammlung nicht Ruhe hält, so werde ich die Sitzung schließen. (Erneuerte Unruhe.) Ich bitte, ich sehe, dass die Herren hier (links) fortwährend im Gespräche sind. Ich muss also bitten, dass Ruhe gehalten wird. (Gem.-Rath Strobach: Er soll aber lauter sprechen!) Jetzt hat der Herr Referent das Wort.

Referent: Ich werde mich befleißen, so laut zu sprechen, dass mich jeder von den geehrten Herren verstehen wird. An der Ecke der Zimmermann- und Hebragasse ist das Haus Or.-Nr. 2 in der Hebragasse erbaut. Dieses Haus stammt aus einer Parcellierung her, bei welcher auch die Straßengründe, welche dieses Haus umgeben, zur Straße abgetreten worden sind, insoweit, als es in der Gemeinde Hernals gelegen war. Diese Parcellierung ist noch zu einer Zeit geschehen, wo die Linienwälle bestanden. Es ist auch auf dieser Baustelle ein Haus erbaut worden, welches jedoch nicht auf der ganzen Parcelle gebaut werden konnte, weil eine Spitze dieses Baugrundes infolge des Bestandes der Linienwälle in das sogenannte Bauverbot gefallen ist. Damals galt nämlich die Bestimmung, dass 5° von dem Rande der Krone des Linienwalles keine Gebäude aufgeführt werden dürfen.

Es ist daher dieser auf dem Plane mit Carminroth angelegte Theil dieser Realität seinerzeit, so lange die Linienwälle noch bestanden, hier nicht zur Verbauung gekommen. Nachdem nun die Linienwallfrage ins Rollen gekommen ist und die Linienwälle an dieser Stelle beseitigt, jedoch noch nicht an die Gemeinde übertragen worden sind — nämlich nicht soweit übertragen, dass Verkäufe möglich waren — ist der betreffende Eigenthümer herangetreten und hat ersucht, man möge ihm diesen hier roth lasierten Theil, die Fläche, welche noch nicht ausgebaut war, nun ausbauen lassen. Der Stadtrath hat folgenden Beschluss gefasst: Es wäre diesem Ersuchen stattzugeben gegen dem, dass auf seiner Realität

eine Servitut, ein Betrag von 1000 fl. sichergestellt werde zu nachstehenden Zwecken: zur Herstellung des Trottoirs vor diesem Hause, zur Sicherstellung der Erwerbung dieses Grundtheiles, welchen er noch zur halben Straße nothwendig hatte, und zur Sicherstellung, dass er die Abgrabung auf diesem Grunde vornimmt. Zu diesen Zwecken sind 1000 fl. ob diesem Grunde sichergestellt worden. Die Sache ist auch grundbücherlich durchgeführt worden und 1000 fl. haften auf dieser Realität.

Nachdem derzeit die Gemeinde in die Lage gekommen ist, die Linienwallgründe zu verkaufen, tritt nun der betreffende Eigenthümer an die Gemeinde heran, sie möge ihm die Löschung dieser Servitut bewilligen, weil er bereits das Trottoir hergestellt und die Abgrabungen vorgenommen hat. Die dritte Bedingung will er durch den Verkauf gelöst sehen. Es handelt sich um jenen Theil, welcher gelb lasiert ist, welcher in die Hebragasse fällt und welcher bereits Straßengrund ist. Es ist ein Dreieck von 58·79 m².

Bezüglich der Lage dieses Dreieckes erlaube ich mir zu bemerken, dass dieser Grundtheil nicht so gelegen ist, dass der Eigenthümer nicht ohne denselben zu seinem Hause gelangen oder dass er seine Front ohne dieses Dreieck nicht erhalten könnte. Das Dreieck liegt an der äußersten Grenze der halben Straße. Zwischen diesem Dreiecke und dem Hause ist ein ziemlich weiter Grund vorhanden, welchen er seinerzeit von der Gemeinde Hernals erworben und zu Straßenzwecken bereits ins öffentliche Gut übertragen hat. Es handelt sich hier also nicht um den Verkauf von Baugrund, sondern es handelt sich um den Verkauf eines Straßengrundes, welchen der betreffende Eigenthümer, dessen Haus schon viele Jahre steht, infolge dessen, dass die Linienwälle zum Verkaufe kommen konnten, erwerben will. Dafür hat der Stadtrath den Preis von 10 fl. bestimmt. Die Schätzungen haben 8 fl. ergeben. Er hat einen Betrag von 8½ fl., d. h. rund 500 fl. geboten.

Der Gemeinderath hat wiederholt beschlossen, derartige Gründe, ja Gründe, welche nothwendig waren, um die Fronte länger zu erhalten — wenn die Herren wünschen, werde ich die Namen nennen, wo solche Gründe verkauft wurden — um den Betrag von 8 fl. per Quadratmeter zu verkaufen. Es ist noch von dieser (linken) Seite vom Herrn Gem.-Rathe Jedlička gesagt worden, dass dieser Betrag ein sehr hoher ist; jetzt wird gesagt, der Betrag von 10 fl. sei ein sehr niederer. Ich bin überzeugt, dass für derartige Gründe in der Mitte der Straße, wo der Eigenthümer allen Verpflichtungen aus der Parcellierung genügegethan hat, indem er die Gründe abgetreten, das Trottoir hergestellt und die Abgrabung besorgt hat, der Betrag von 10 fl. vollkommen angemessen ist. Ich glaube, die Sache nunmehr klargelegt zu haben, und ersuche um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Stiaßny verzichtet auf das Wort.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Das Ganze schaut einfach aus und der Preis dünkt manchem einzelnen Herrn Gemeinderathe ohnedies zu theuer. Wie wir immer zu schätzen gewohnt sind, wird gewöhnlich Straßengrund um den halben Wert des Baugrundes gerechnet. Es ist selbstverständlich, wer die Gassenfront hat, muss aufweisen, dass er die halbe Straße inne hat. Sehen Sie sich hier die Sache an; wenn wir Einlösungen haben, wissen wir gewiss, dass die Gemeinde immer das meiste zu zahlen hat; wir bekommen in vielen Fällen auch nichts anderes als Straßengrund. Es geschieht sehr oft nur eine Verschiebung, es wird nur ein Haus hineingeschoben und der Gartengrund wird eigentlicher Baugrund.

Wenn wir da den Preis von 10 fl. per Quadratmeter annehmen und immer die Linienwallgründe so verschleudern, dann werden wir, glaube ich, nichts herausbringen. Das ist kein Preis, der mindeste wäre, das Doppelte davon zu begehren. Ich beantrage daher per Meter zum mindesten 15 fl. und da kann sich der Bewerber noch immer gratulieren. Denn Sie müssen die Situation wissen. Der Herr Referent hat gesagt, er muss den Grund dazu haben. Ja, sind wir denn dazu da, auf der einen Seite immer riesig zu zahlen und auf der anderen Seite zu verschenken? Das geht nicht, dass wir aus dem Sacke herausnehmen und auf der anderen Seite nichts hereinkommt. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass per Quadratmeter Straßengrund 15 fl. verlangt werden.

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Meine Herren! Ich staune, dass man überhaupt mit einem Antrage kommt, einen Preis von 10 fl. per Quadratmeter zu verlangen. Es wird sich auch der Herr Referent an die Preise erinnern, zu welchen dort verkauft wird. Die Preise sind nicht so, wie der Herr Vorredner gesagt hat, mit 75 fl. per Klafter, sondern mit 120 und 130 fl. Meine Herren, wenn jemand baut und an die Commune das Ersuchen stellt, dass er die Baubewilligung bekommt, und er tritt einen Grund ab, so wird ihm der Grund geschätzt, und wenn er nicht einverstanden ist, bekommt er entweder die Baubewilligung nicht oder er kann das gerichtliche Verfahren durchführen. Der Mann hat im vorliegenden Falle den Grund gebraucht. Heute ist es schon zu spät. Das betreffende Object ist ein Zimmer im Quadrat. Jetzt ist es für uns schwer, aber der Antrag, der gestellt ist, 15 fl. zu verlangen, entspricht noch immer den Verhältnissen nicht. Wer diese Verhältnisse kennt und die Preise weiß, wie sie draußen sind, wird dem Referenten-Antrage nicht zustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent wünscht noch eine Aufklärung zu geben. Ich ertheile ihm das Wort.

Referent: Ich sehe noch immer, dass ich mich vielleicht schlecht ausgedrückt habe. Es ist ein Irrthum vorhanden. Die Herren glauben, dass es sich um den Grund handelt, welcher roth lasiert ist (Widerspruch links), so hat der Herr Vorredner gesagt, er hat vom Baugrunde gesprochen. Es handelt sich aber lediglich um den gelb angelegten Grund, welcher in der Straße gelegen ist, und welchen der betreffende Eigenthümer sofort wieder ins öffentliche Gut übertragen muss.

Es ist mir unfasslich, dass man hier einen Preis von 15 fl. annimmt. Das sind Sachen, die sich jeder Beurtheilung entziehen, wenn man derartige Preise aufstellt. Der Betreffende ist nach dem Baugesetze verpflichtet, sein Haus soweit zu arrondieren, dass er Besitzer der halben Straßenbreite wird. Er muss den Baugrund erwerben, er hat ihn seinerzeit erworben und den Theil, der um das Haus gelegen ist, seinerzeit an die Gemeinde abgetreten, und muss jetzt diesen kleinen dreieckigen Grund mit 58 m² haben, welcher zur Arrondierung der Straßenbreite nothwendig ist. Derselbe liegt vollkommen in der Hebragasse. Der Stadtrath hat ihm nur unter der Bedingung die Bewilligung zur Erbauung des rothen Theiles gegeben, dass er uns das abkauft; er hat uns das sichergestellt. Es ist der Betrag, wie ich mir erlaubt habe zu bemerken, wiederholt hier beschlossen worden; es sind Käufe diesbezüglich abgeschlossen, und von Nicolai 8 fl., von Seite des Edinger in Währing 8 fl. und wiederholt für andere Stellen 8 fl. per Quadratmeter bezahlt worden, weil das Straßengrund ist, welchen der betreffende

Realitätenbesitzer sofort wieder ins öffentliche Gut zu übertragen verpflichtet ist.

Wenn die Herren glauben, dass die Preise sich seit der Zeit entwickelt haben, so werden wir ganz einfach überhaupt nichts mehr verkaufen, und das Baugeschäft kann ruhen. Ich habe die vollkommene Überzeugung und kann mich als Fachmann dafür einsetzen, dass der Betrag von 10 fl., wie er hier für den gelb lasierten Straßengrund — ich betone dies nochmals — verlangt wird, vollkommen angemessen ist.

Gem.-Rath Steklik: Wie vorhin eine Unruhe war, hat man uns auf dieser Seite zugerufen, dass wir .....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Steklik (fortfahrend): .....Ich komme zur Sache. Also, wenn der gute Mann den Grund kauft, muss er doch etwas davon haben. Hätte der Herr Referent dies genau gesagt, so wären alle diese Zwischenfälle nicht vorgekommen.

Gem.-Rath Becker: Meine Herren, ich hatte mich zum Worte gemeldet, ehe der Herr Referent uns Auskunft gab. Nun beurtheile ich die ganze Sache milder und kann mich daher dem Antrage anschließen. Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

Gem.-Rath Silberer: Meine Herren! Ich sehe die Sache nicht so einfach an, wie sie der Herr Collega am Referententische uns geschildert hat. Ich schicke voraus, damit der Herr Referent nicht auch glaubt, ich hätte ihn missverstanden, dass ich vollständig verstehe, um was es sich handelt.

Der Mann hat auf seinem Grunde, den er schon erworben hat, ein Haus gebaut, jedoch die Verpflichtung übernehmen müssen, weil er damals den Straßengrund, den er abzutreten hatte, um bauen zu dürfen, noch nicht besaß, eine gewisse Summe als Sicherstellung einverleiben zu lassen, damit er diesen Grund ankauft und kostenfrei an die Gemeinde übergibt. Unter dieser Bedingung hat man ihm einstweilen zu bauen erlaubt. Hätte er also noch nicht gebaut, so würde er diesen Grund unbedingt brauchen, weil er sonst nicht bauen dürfte. In der Stadt kommt es ja vor, dass jemand 3000 fl. per Quadratklafter für einen verhältnismäßig nicht großen Grundfleck zahlen muss, davon muss er ein Drittel an die Stadt abtreten und bekommt nur 1000 fl. dafür. Der Mann muss also 3000 fl. bezahlen und kriegt für das Abgetretene höchstens 1000 fl., vielleicht auch nur 500 fl. von der Gemeinde. Er muss das eben in den Gesammtpreis einrechnen und darnach bei seiner Speculation calculieren. Der Mann musste dies eben auch thun. Ich sehe also zunächst nur, dass die Caution zu klein war; denn, wenn man jetzt sagt, der Mann hat das Trottoir hergestellt und eine Menge Sachen gemacht, für welche diese Caution da war, deshalb soll man ihm diesen Grund billiger geben, so ist das für mich kein Grund. Müssen denn nicht alle Grundbesitzer Erde anschütten, das Terrain in der richtigen Höhe kostenfrei übergeben, müssen nicht alle pflastern lassen? Wird denen etwas nachgelassen? Nein! Wir sind jetzt in einer Zwangslage, weil er schon gebaut hat, und deswegen sollen wir alles billig hergeben! Ich kann nun erstens nicht zustimmen, dass wir in eine solche Zwangslage überhaupt gebracht werden (Rufe links: Sehr richtig!), und zweitens nicht zustimmen — ich muss da leider dem sehr geschätzten Fachmanne am Referententische widersprechen — dass die Bauthätigkeit damit gehoben werde, dass wir unsere Gründe verschleudern. (Richtig! links.) Dann wäre es besser, es würde nicht gebaut, denn das wäre eine sehr ungesunde Animierung der Bauthätigkeit, ich glaube, dass dann die Leute leicht bauen könnten, wenn wir ihnen die Gründe schenken oder zu Preisen verkaufen, dass sie halb geschenkt sind. Ich bedauere es tief, wenn, wie der Herr Referent angeführt hat, solche Verkäufe schon oft vorgekommen sind, und stehe nicht an zu erklären, dass nach meinen Begriffen ein solcher Grundpreis eine Verschleuderung des communalen Grundes bedeutet.

Weiters muss ich bemerken, dass ich es — Sie kennen ja meine Anschauung — nicht für recht halte gegenüber den Besitzern und den Steuerzahlern, deren Eigenthum wir auf diese Weise verkaufen, wenn Gründe im Weichbilde der alten Bezirke heute unter 100 fl. per Quadratklafter verkauft werden. Es thut dies auch niemand als die Commune, welche in dieser Beziehung, um mich populär auszudrücken, die „Wurzen" ist. Natürlicherweise braucht der Mann das Stück, das er jetzt kaufen soll, nicht mehr zum Baue, sondern eigentlich für die Straße, und er hat sich verpflichten müssen, es zu kaufen, nachdem er sonst gar nicht hätte bauen dürfen.

Ich sehe also nicht ein, warum wir unter einer Zwangslage leiden sollen, für das Beneficium, dass wir ihm erlaubt haben, früher zu bauen, ohne diesen Grund zu übergeben. Also, um zu Ende zu kommen, wir sollen mindestens die 15 fl. acceptieren, die vorgeschlagen werden. Aber ich erkläre nochmals, ich finde auch diesen Betrag zu gering. Ich stimme nur dafür, damit wir aus der Sache herauskommen, möchte aber den Stadtrath bitten, nicht mit Verkaufs-Anträgen zu kommen, die so niedere Preise haben. Ich werde immer und jedesmal dagegen stimmen, und ich glaube, dass sich stets genug Herren finden werden, die ein Interesse daran haben, dass das Gemeinde-Eigenthum nicht verschleudert werde, und dagegen stimmen.

Gem.-Rath Schuh: Nach den Aufklärungen, welche von Seite des Herrn Referenten mir gegeben worden sind, möchte ich mir noch die Frage erlauben, ob der Grund nicht schon vielleicht verkauft worden ist, weil es bei uns in der letzten Zeit vorgekommen ist, dass Gründe ohne Genehmigung des Gemeinderathes verkauft wurden.

Referent: Er ist noch nicht verkauft. (Heiterkeit links.) Dabei ist doch nichts zu lachen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich ziehe meinen Antrag auf 15 fl. zurück.

Gem.-Rath Gregorig: Ich muss mich vor allem anderen gegen die Art und Weise, wie der Herr Referent hier referiert hat, ganz entschieden verwahren. Es geht nicht an, dass hier im Gemeinderathe so referiert wird, wie es der Herr Referent heute gethan hat. Ich weiß nicht, referiert er hier als Vertreter seiner Wähler oder als Vertreter des Käufers. Wie er gesprochen hat, ist es ein eigenthümlicher Vorgang und ich muss meine Verwunderung darüber aussprechen. Er sagt uns und weist namentlich bei dem Verkaufe darauf hin, dass der Grund zu Straßenzwecken nothwendig ist und dass wir ihn deshalb um einen billigeren Preis abgeben sollen.

Herr Referent, das ist ganz unrichtig! Sobald ein Grund parcelliert wird, muss ein bestimmter Theil zur Straße abgetreten werden, ob der Grund Eigenthum des betreffenden Bauwerbers ist oder nicht; das kümmert die Gemeinde nicht, sondern diese muss den Straßengrund kriegen. Dieser Straßengrund nun ist als Baugrund zu verwerten. Jetzt sind wir zufällig Eigenthümer des Grundes und wollen den Grund vortheilhaft verkaufen und der

Referent findet, dass, weil es Straßengrund ist, wir ihn billiger verkaufen sollen. Das ist eine falsche Logik, gegen die ich mich, wenn sie vom Referententische geführt wird, entschieden verwahren muss.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Es ist wohl richtig, dass hier nur von einem Straßengrunde gesprochen wird. Wenn jedoch der Betreffende den Straßenrund nicht hat, so hat er gar kein Fensterrecht, er kann gar kein Fenster machen. Er kann das Fenster nicht über fremden Grund machen, der nicht ihm gehört. Er muss absolut den Grund erwerben, um bauen zu können. Wenn er schon gebaut hat, muss er absolut den Grund haben, um die Servitut wegzubringen.

Ich habe mich erkundigt, der Grund ist 100 bis 120 fl. per Quadratklafter wert. Wenn er diesen Grund erwirbt, soll man wenigstens die Hälfte davon verlangen, das ist 16 bis 17 fl., und der Preis, den der Stadtrath angenommen hat, ist zu niedrig.

Ich halte daher den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck aufrecht, dass wir 15 fl. verlangen, und mit 15 fl. abschließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Niemand mehr zum Worte gemeldet? Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Nicht der unmittelbare, sondern der zweite Vorredner muss mir doch erlauben dass ich diesbezüglich eine Bemerkung mache.

Herr Gregorig sagte, ich solle so referieren, dass ich sage, dass der Grund viel zu billig ist. So ist das Facit seiner Rede. Ich habe hier den Stadtraths-Beschluss zu vertreten. Der Stadtraths-Beschluss lautet: „10 Gulden." Ich muss denselben vertreten und das ist meine Pflicht und die habe ich voll und ganz erfüllt. Ich erlaube mir das zu constatieren. Ich vertrete weder die Wähler noch den betreffenden Käufer; ich vertrete den Antrag des Stadtrathes. (Zustimmung rechts.)

Ich möchte mir noch erlauben bezüglich der Ansicht des unmittelbaren Herrn Vorredners, dass er gar kein Fensterrecht hat und dass er es zur Verbauung unbedingt nothwendig hat, Folgendes zu bemerken:

Ich habe wiederholt bemerkt, dass die Gemeinde Hernals den Bauconsens bereits ertheilt hat, dass das Haus mindestens zehn Jahre steht, dass der Betreffende von der Gemeinde Hernals die Parcellierung erhalten hat, und dass die Gemeinde Hernals, beziehungsweise die Bezirkshauptmannschaft überhaupt bezüglich der Abtretung dieses Theiles der Realität keine Servitut hatte und keine Sicherstellung gefordert hat, so dass er gar nicht verpflichtet war, etwas zu bezahlen. Erst der Stadtrath hat, als dieser kleine Theil zur Verbauung kam, eine Caution von 1000 fl. gefordert zur Herstellung des Trottoirs und zur Abgrabung der Straße, sie liegt dort nämlich 20 oder 30 cm über dem Niveau. Dieser Betrag ist auf Grund der vom Bauamte erhobenen Schätzungen, welches den Grund mit 8 fl. bewertete, erhoben und entspricht mindestens einem Betrage von 20 bis 25 fl. per Quadratklafter. Es kann also von einer Verschleuderung nicht gesprochen werden. Ich begreife nicht, wie man sagen kann: „die Gründe werden dort um 120 fl. verkauft. Gemeinde, verlange du für einen Straßengrund, der bereits x Jahre in der Straße liegt und wobei dem Betreffenden bei der Parcellierung eigentlich gar nicht aufgetragen worden ist, den Grund abzutreten, so und so viel". Wenn sich der Stadtrath die Abtretung sichert und dafür nun einen Preis von 10 fl. begehrt, so ist das meines Erachtens ein entsprechender Preis. Ich vertrete nur den Antrag des Stadtrathes und bin mit voller Überzeugung für denselben eingetreten und finde, dass 10 fl. vollkommen genügend sind. Wenn die Herren einen höheren Preis bestimmen, so ist es die Frage, ob der Betreffende ihn auch annimmt. Es gibt ja noch eine höhere Instanz. Ich und auch der Stadtrath haben die Überzeugung, dass der Preis von 10 fl. unter den gegebenen Umständen vollkommen ausreichend ist. Ich bin überzeugt, dass Sie wiederholt solche Preisbestimmungen annehmen werden. Wir verkaufen unsere Gründe um 42, 40, 36, 32 und 28 fl. Aber Straßengrund haben wir nie höher als um 8 fl. verkauft.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass das besagte Haus nicht so ausgeführt war wie jetzt, sondern erst dieses Jahr so ausgebaut wurde und früher nur eine hölzerne Veranda war. Ich berichtige thatsächlich, dass dieser Neubau nicht von der Gemeinde Hernals bewilligt wurde, sondern dass die Bewilligung damals, als die hölzerne Veranda gebaut wurde, Sache des Finanzärars war.

Weil die Gründe uns nicht gehörten, konnten wir gar nichts machen. Der Neubau, zu dem er die Fenster braucht, wurde erst dieses Jahr aufgeführt. Die Gemeinde Hernals ist also daran unschuldig.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss auch gegenüber dem Herrn Referenten thatsächlich Folgendes berichtigen: Es ist uns im Stadtrathe mitgetheilt worden, dass der Betreffende verpflichtet ist, das gewisse Dreieck zu kaufen, und dass die Baubewilligung für diese eine Strecke, die in diesen Winkel hineingeht, nur gegen dem ertheilt worden ist, dass er eine Sicherstellung von 1000 fl. leistet. Das ist uns im Stadtrathe gesagt worden, also nicht so, wie jetzt der Herr Referent sagt.

Referent (zur Berichtigung): Ich muss berichtigen, dass ich geradeso wie die Sache liegt, berichtet habe. Ich habe gesagt, das Haus ist, nachdem von der Gemeinde Hernals die Bewilligung ertheilt worden ist, ohne dieses rothe Stückchen ausgebaut worden. Das habe ich wiederholt gesagt. Das habe ich auch im Stadtrathe gesagt. Ferner habe ich hier erklärt, dass die Gemeinde Wien erst bei der Verbauung dieses kleinen rothen Stückes die Servitut auf diesem Hause zur Sicherstellung dieser Arbeiten verlangt hat. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Der Herr Referent hat ausdrücklich erklärt, dass das Haus schon zehn Jahre stehe. Das Haus steht nicht zehn Jahre. Ich bitte zu unterscheiden zwischen Haus und Haus. Das Haus, bei welchem die halbe Straße hergestellt wird, mag zehn Jahre bestehen, aber der Haustheil, welcher da in den Winkel hineinfällt, steht gewiss nicht zehn Jahre. Ich bitte also bei der Wahrheit zu bleiben. (Gem.-Rath Dr. Geßmann macht Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, ich bitte um Ruhe, Sie haben nicht das Wort. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Anzahl der anwesenden Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach Auszählung des Hauses:) 110 Gemeinderäthe sind anwesend.

Der Referent stellt namens des Stadtrathes den Antrag auf Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 414/1 im Ausmaße von 58·79 m² um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter.

Der Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat den Antrag gestellt, es solle der Preis per Quadratmeter mit 15 fl. statt mit 10 fl. bemessen werden.

Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung: „Überlassung eines Theiles der Parcelle im Ausmaße von 58·79 m² zum Einheitspreise von 15 fl. per Quadratmeter." Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 48 Herren dafür; nachdem nicht 70 Stimmen dafür sind, ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen also zum Referenten-Antrage: „auf Überlassung dieser in Rede stehenden Parcelle zum Einheitspreise von 10 fl. per Quadratmeter". Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 57 Stimmen dafür; das ist nicht die qualificierte Majorität; der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: Die Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 414/1 im IX. Bezirke im Ausmaße von 58·79 m² um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter an C. Teufel & K. Wolff wird nicht genehmigt.

12. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 7650, Bau eines Amtsgebäudes auf der ärarischen Realität am Tabor, kann nicht zum Referate gelangen, weil die Bedingungen der Parcellierung vom Ärar nicht angenommen worden sind. Es müssen infolge dessen neue Verhandlungen stattfinden und wird ein neues Referat erstattet werden.

Jetzt habe ich die Ehre, zu referieren zur Zahl 6453, Beilage 192. Frau Ottilie Pokorny, Eigenthümerin des Hauses Nr. 2 Burggasse in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, und Michael und Margarethe Eiles, Eigenthümer des Hauses Nr. 77 Kaiserstraße im VII. Bezirke, sind um käufliche Überlassung der an ihre Realitäten angrenzenden Linienwallgrundflächen eingeschritten.

Den Situationsplan haben die Herren in einer Zeichnung, welche auf der Rückseite der Beilage 192 angebracht ist. Aus diesem Situationsplane können die Herren ersehen, dass der eine Theil, welchen Frau Pokorny erwerben will, eine größere Straßenfront hat und ein Dreieck bildet, welches bis zum Ende des so entstehenden Bauplatzes reicht.

Die zweite Realität, um welche anfänglich das Ehepaar Eiles allein eingeschritten ist, bildet ein abgestumpftes Trapez, welches nur eine ganz kleine Straßenfront hat, während der größte Theil dieses Grundstückes rückwärts der entstehenden Baustelle gelegen ist.

Geschätzt ist der eine Theil mit der größeren Straßenfront auf 36 fl. per Quadratmeter, und jener mit der kleineren Front auf 30 fl. per Quadratmeter. Die ursprünglichen Angebote waren unbefriedigende.

Frau Pokorny hat nur einige Kreuzer über 36 fl. geboten, während das Ehepaar Eiles mit einem Anbote von 27 fl. noch unter dem Schätzungspreis geblieben ist. Durch lange fortgesetzte Verhandlungen ist es gelungen, für diese beiden Gründe zusammen bedeutend höhere Preise zu erzielen. Frau Pokorny ist bei ihrem ersten Anbote geblieben, das ist 36 fl. und einige Kreuzer, das Ehepaar Eiles hat sich herbeigelassen, für beide Gründe nachstehend zu offerieren: für den Grund, für welchen die Schätzung 36 fl. beträgt, wurde schließlich ein Preis zugestanden von 50 fl. per Quadratmeter, und für jenen Grund, wo die Schätzung 30 fl. ausmachte und wo anfangs das Angebot zu nieder war, nämlich 27 fl., wurde schließlich ein Preis von 42 fl. zugestanden, so dass für diese beiden Flächen zusammen nun ein Pauschalbetrag von 14.508 fl. zu erzielen ist.

Dieses Offert wird nun vom Stadtrathe zur Annahme empfohlen und infolge dessen nachstehender Antrag gestellt (liest):

„1. Die käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, Figur g h m l k i e f g im Ausmaße von 314 m² um den Pauschalbetrag von 14.508 fl. an die Eheleute Michael und Margaretha Eiles, wobei dieselben die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zu übernehmen haben, wird genehmigt;

2. das Offert der Ottilie Pokorny auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, Figur g h k i e f g im Ausmaße von 165 m² um den Pauschalbetrag von 6000 fl. wird abgelehnt, weil eben Frau Pokorny ihr Anbot nicht wesentlich über 36 fl. erhöht hat."

Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Anzahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach einer Pause:) Es sind 94 Herren Gemeinderäthe anwesend; ich schreite demgemäß zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche mit Antrag 1 des Herrn Referenten — käufliche Überlassung um den Pauschalbetrag von 14.508 fl. — einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen, bei Anwesenheit von 94 Herren Gemeinderäthen. Die Herren, welche mit dem Antrage 2: „das Offert der Ottilie Pokorny wegen Überlassung einer anderen Parcelle wird abgelehnt", einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität; angenommen.

Beschluss: 1. Die käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, Figur g h m l k i e f g im Ausmaße von 314 m² um den Pauschalbetrag von 14.508 fl. an die Eheleute Michael und Margaretha Eiles, wobei dieselben die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zu übernehmen haben, wird genehmigt;

2. das Offert der Ottilie Pokorny auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, Figur g h k i e f g im Ausmaße von 165 m² um den Pauschalbetrag von 6000 fl. wird abgelehnt, weil eben Frau Pokorny ihr Anbot nicht wesentlich über 36 fl. erhöht hat.

13. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 6166, betrifft einen ähnlichen Gegenstand. Es sind da nämlich Philippine Pochtler, Otto und Anna Schäffer, Ignaz und Ernestine Deutsch und Ferdinand Schar, Eigenthümer der Häuser Nr. 85 bis 91 in der Kaiserstraße im VII. Bezirke, um käufliche Überlassung von Theilen des Linienwallgrundes eingeschritten. Die Beilage ist in diesem Falle 195 und die Herren finden wieder auf der Rückseite einen ganz deutlichen Plan.

Auch in diesem Falle haben lange Verhandlungen stattgefunden. Die ursprüngliche Schätzung war bedeutend geringer als die nachträglich erzielten Anbote. Ich will das der Reihe nach durchgehen. Zuerst: Frau Philippine Pochtler hat ursprünglich einen Betrag von 2200 fl. geboten, das entspricht der Schätzung des Bauamtes, und es wäre per Quadratmeter ein Preis von

33 fl. 59 kr. gewesen. Und in diesen Preis eingeschlossen ist noch die Verpflichtung der Abtretung eines ganz kleinen Dreieckes, welches in die Straße fällt. Nach längeren Verhandlungen hat sich Frau Pochtler bereit erklärt, den Preis von 33 fl. per Quadratmeter auf 42 fl. zu erhöhen, so dass nun eine Summe von 2751 fl. für diese zu überlassende Fläche, welche ein Dreieck bildet, erzielt wird.

Anstoßend befindet sich jener Theil des Linienwallgrundes, welchen Herr Ferdinand Schar zu erwerben wünscht. Auch in diesem Falle ist das schließliche Angebot weiter über die Schätzung und über das ursprüngliche Angebot hinausgegangen. Ursprünglich hat Herr Schar nur 2543 fl. geboten; das ist weniger als die Schätzung. Die Schätzung beträgt 2600 fl., und es war beantragt, den Platz um 36 fl. 82 kr. per Quadratmeter zu überlassen. Nach dem Zugeständnis des letzten Offertes ist nun ein Preis von 42 fl. erzielt, und bei diesem Preise ist auch noch die Verpflichtung, ein Dreieck, welches die Herren im Detailplane genau ersehen, an Straßengrund abzutreten.

Dann kommt die dritte Parcelle des Otto und der Anna Schäffler. Diese haben nur eine kleine Straßenfront an dieser Parcelle, während die übrigen Theile, die sie zu erwerben bemüssigt sind, um ihre Bauparcelle zu ergänzen, rückwärts gelegen sind, nicht an der Straße, sondern ziemlich tief. Infolge dessen ist selbstverständlich der Wert des Grundes bedeutend geringer. Geschätzt ist dieser Grund vom Bauamte auf 20 fl. 28 kr. per Quadratmeter. Das erste Anbot war 21 fl. 81 kr. Schließlich wurden 28 fl., sogar etwas über 28 fl. erreicht, weil ein Pauschalbetrag per 18.000 fl. vereinbart wurde, während der Preis nach dem Meterpreis nur 17.948 fl. beträgt, also ein Betrag, welcher die ursprüngliche Schätzung des Bauamtes um nicht weniger als 5000 fl. übersteigt.

Schließlich kommt noch eine Parcelle in Betracht, welche das Ehepaar Deutsch zu erwerben sucht, eine Parcelle, welche eine sehr tiefe Baustelle im Hintergrunde ergänzt. An der Straße ist gar nichts gelegen, aber in der Tiefe rückwärts wird der Garten etwas vergrößert. Hier wurde der Meter mit 12 fl. 29 kr. geschätzt; angeboten wurden 13 fl. 3 kr. und schließlich wurde nach längerer Verhandlung dieses Anbot auf 20 fl. und sogar über 20 fl. erhöht, indem nämlich ein Betrag von 5000 fl. zugestanden wurde, während der Preis nach dem Betrag von 20 fl. per Quadratmeter nur 4880 fl. ergeben würde.

Diese Verhandlungen haben also im vorliegenden Falle ein sehr günstiges Resultat gehabt, so dass es jedenfalls sehr zu empfehlen ist, auf dieses Offert einzugehen.

Der Stadtrath stellt demnach folgende Anträge (liest):

I. Zum Zwecke der Arrondierung der Realitäten Or.-Nr. 87, 89 und 91 Kaiserstraße, Einl.-Z. 403, 404 und 406 im VII. Bezirke, beziehungsweise der Baustellenfragmente Einl.-Z. 731 und 732 in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, werden den Eigenthümern derselben folgende Linienwallgrundflächen käuflich überlassen:

a) der Philippine Pochtler, Rosa Fischer, dann der minderjährigen Philippine und Gisela Pochtler Figur k l XI k, Theil der Cat.-Parc. 1696/3, im Ausmaße von 65·50 m² um den Pauschalbetrag von 2751 fl.;

b) dem Otto und der Anna Schäffler Figur I II IV V VI m n X XI I, Theil der Cat.-Parc. 1696/2, im Ausmaße von 641 m² um den Pauschalbetrag von 18.000 fl.;

c) dem Ignaz und der Ernestine Deutsch Figur X p q VII VIII IX X, Theil der Cat.-Parc. 1696/2, im Ausmaße von 244 m² um den Pauschalbetrag von 5000 fl.;

d) dem Ferdinand Schar Figur a e g a, Theil der Cat.-Parc. 1696/4, im Ausmaße von 70·6 m² um den Pauschalbetrag von 2965 fl. 20 kr.

II. An diese Grundtransactionen werden nachfolgende Bedingungen geknüpft:

α) Die Eigenthümer der Realität Or.-Nr. 87 Kaiserstraße haben den mit den Buchstaben e i k h e bezeichneten Theil dieser Realität Einl.-Z. 403, Cat.-Parc. 1501, im Ausmaße von 16·4 m² unentgeltlich und im richtigen Niveau, sowie lastenfrei an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten, ebenso Ferdinand Schar die Fläche e f h.

β) Alle Offerenten haben die je auf sie entfallenden Vertragskosten und Vermögens-Übertragungsgebüren zur Zahlung zu übernehmen.

γ) Die Übergabe der zu verkaufenden Grundflächen in den physischen Besitz der Offerenten kann erst erfolgen, sobald die Gemeinde selbst in den grundbücherlichen Besitz der Linienwallgründe gelangt ist.

δ) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die auf den oberwähnten Grundtheilen haftende Dienstbarkeit der Duldung der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung zur grundbücherlichen Löschung zu bringen und den Straßengrund abzuschreiben.

Bezüglich des letzten Punktes bemerke ich nur, dass diese Rohre bereits verlegt sind und sich gar nicht mehr dort befinden.

Ich bitte Sie also, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Zur Illustration, wie die Schätzungen ausschauen, die uns vorgelegt werden, und auf Grund deren wir Beschlüsse fassen sollen, mache ich auf Folgendes aufmerksam: Es wurde zuvor über einen Linienwallgrund in Hernals verhandelt, an einer Straße, wo uns die Schätzung mit 8 fl. bekanntgegeben wurde. Hier handelt es sich — beim Falle Deutsch — um einen Grund, der zwischen Häusern liegt und auf 12 fl. geschätzt ist. Wo ist der Maßstab des Schätzens, wenn man den Grund auf einem frequenten Platze mit 8 fl. und einen in der Mitte gelegenen Grund mit 12 fl. schätzt? Der Preis ist zu billig, es ist zu nieder geschätzt. Da erinnere ich mich an die Schätzung beim Müller'schen Gebäude. Damals haben die Geschäftsleute gesagt — es ist mit großem Aplomb hier ausgesprochen worden und 20 bis 30 Schätzmeister haben sogar einen Protest gegen mich eingereicht — dass der Grund 148 fl. per Meter wert ist, und nach circa drei Wochen ist derselbe um 315 fl. verkauft worden.

Die Herren sehen, wie wir uns an die Schätzungen halten können. Eigenthümlich ist der Fall bei der Parcelle Popp. Da muss die Eigenthümerin einen großen Grundtheil unentgeltlich abtreten und denselben uns mit 42 fl. bezahlen. Das ist ein Grund ähnlich im Werte dem in Hernals, worüber vorhin gesprochen wurde. Es ist nicht richtig, dass der Grund dort weniger wert ist. Wo liegt da die Consequenz? Es heißt: der Grund ist dort wertvoller. Nun, wenn der Grund für den einen wertvoll ist, so muss er es auch für den anderen sein; wir dürfen die Plätze nicht verschleudern. Aber bei dem Falle Deutsch handelt es sich um einen großen Betrag, ich glaube 5000 fl. ist das Anbot, das ist entschieden zu billig. Der Grund ist genau im Centrum gelegen und denselben so billig herzugeben, dagegen verwahre ich

mich. Wenn der eine den Grund theuerer bezahlt, so muss ihn auch der andere theuerer bezahlen. Oder soll er billiger hergegeben werden, weil es sich um einen des Stammes Sem handelt? Alle Bürger sind gleich. Ich beantrage daher, dass mindestens um 1000 fl. für den Grund mehr gefordert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich muss nur zurückkommen auf etwas, was nicht unbedingt zum Referate gehört. Der Herr Vorredner hat bekrittelt, dass die Schätzung mit 8 fl. zu niedrig sei. Es hat sich um einen Straßengrund gehandelt, welcher wiederum als Straßengrund abzutreten ist; er ist also wesentlich verschieden von einem Baugrunde. Bei diesen Schätzungen, die jetzt vorliegen, sind jedenfalls durch Verhandlungen bedeutend höhere Preise erzielt worden, aus dem Grunde, weil die Leute darauf angewiesen sind, dieses Bruchstück zu erwerben. Was diese Fläche anbelangt, welche das Ehepaar Deutsch zu erwerben hat, so ist diese Zwangslage hier gar nicht vorhanden; das ist ein gänzlich unzugänglicher Fleck. Da sind wir wiederum in einer Zwangslage. Wenn wir alles abverkauft haben, so bleibt uns mitten unter Gärten ein unzugänglicher Fleck übrig, und darum ist der Preis des Grundes so billig, mit 12 fl. geschätzt. Das hätte im ganzen einen Betrag von 3000 fl. ausgemacht und ich muss sagen, wir waren überrascht, dass es im Verhandlungswege gelungen ist, den Betrag von 3000 auf 5000 fl. hinaufzubringen. Ich kann mit bestem Gewissen sagen, dass der erzielte Preis entschieden entsprechend ist, und ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag des Stadtrathes zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. 92 Herren Gemeinderäthe müssen anwesend sein. Wir werden getrennt abstimmen. Wünschen die Herren die Verlesung der Anträge? (Niemand ist dafür.) Die Herren, die mit dem Antrage a einverstanden, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Niemand dagegen. Angenommen.

Antrag b: Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Keine Einwendung? Einstimmig angenommen.

Antrag c: Herr Gem.-Rath Gregorig hat den Antrag gestellt, statt des Pauschalbetrages von 5000 fl. einen Pauschalbetrag von 6000 fl. zu verlangen.

Die höhere Ziffer werde ich zuerst zur Abstimmung bringen. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Pauschalbetrag mit 6000 fl. bestimmt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität, abgelehnt.

Jene Herren, welche mit dem Verkaufe um einen Pauschalbetrag von 5000 fl. einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer, zu zählen! (Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 63 Simmen dafür, also nicht die qualificierte Majorität. Der Antrag c ist abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Antrage d einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es ist niemand dagegen. Einstimmig angenommen.

Dann kommen unter 2. die Bedingungen zur Abstimmung. Hier ist eine einfache Majorität genügend. Die Herren, welche mit den Bedingungen unter 2. einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Zum Zwecke der Arrondierung der Realitäten Or.-Nr. 87 und 89 Kaiserstraße, Einl.-Z. 403 und 404 im VII. Bezirke, beziehungsweise der Baustellenfragmente Einl.-Z. 731 und 732 in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, werden den Eigenthümern derselben folgende Linienwallgrundflächen käuflich überlassen:

a) der Philippine Pochtler, Rosa Fischer, dann der minderjährigen Philippine und Gisela Pochtler Figur k I XI k, Theil der Cat.-Parc. 1696/3, im Ausmaße von 65·50 m² um den Pauschalbetrag von 2751 fl.;

b) dem Otto und der Anna Schäffler Figur I II IV V VI m n X XI I, Theil der Cat.-Parc. 1696/2, im Ausmaße von 641 m² um den Pauschalbetrag von 18.000 fl.;

c) dem Ferdinand Schar Figur a e g a, Theil der Cat.-Parc. 1696/4, im Ausmaße von 70·6 m² um den Pauschalbetrag von 2965 fl. 20 kr.

2. An diese Grundtransactionen werden nachfolgende Bedingungen geknüpft:

α) Die Eigenthümer der Realität Or.-Nr. 87 Kaiserstraße haben den mit den Buchstaben e i k h e bezeichneten Theil dieser Realität Einl.-Z. 403, Cat.-Parc. 1501, im Ausmaße von 16·4 m² unentgeltlich und im richtigen Niveau, sowie lastenfrei an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten, ebenso Ferdinand Schar die Fläche e f h.

β) Alle Offerenten haben die je auf sie entfallenden Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zur Zahlung zu übernehmen.

γ) Die Übergabe der zu verkaufenden Grundflächen in den physischen Besitz der Offerenten kann erst erfolgen, sobald die Gemeinde selbst in den grundbücherlichen Besitz der Linienwallgründe gelangt ist.

δ) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die auf den oberwähnten Grundtheilen haftende Dienstbarkeit der Duldung der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung zur grundbücherlichen Löschung zu bringen und den Straßengrund abzuschreiben.

Der Verkauf der Figur X p q, VII, VIII, IX und X der Cat.-Parc. 1696/2 im Ausmaße von 244 m² um den Pauschalbetrag von 5000 fl. an J. und E. Deutsch wird nicht genehmigt.

14. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7136 zu referieren. Es betrifft dies ein Ansuchen um käufliche Überlassung eines Straßengrundes in Pötzleinsdorf. Ein gewisser Max Biach sucht an um die Überlassung eines ganz kleinen Theiles des Straßengrundes in der Julienstraße in Pötzleinsdorf, und zwar im Ausmaße von 15·33 m² und bietet denselben Preis, der für den Grund der Nachbar-Realität gezahlt wurde, nämlich 1 fl. 39 kr. per Quadratmeter oder 5 fl. per Quadratklafter. Ich war dort und habe mir den Grund angesehen. Die Julienstraße ist ganz oben, sie führt bis zum Wald. Die Realität Nr. 46 liegt fast ganz in der Höhe. Nach meinen Begriffen ist der Preis ein angemessener. Ich bitte um Genehmigung desselben.

Gem.-Rath Bärtl: Nach meinen Begriffen ist der Preis ein sehr niedriger. Hinter der Julienstraße sind noch einige andere Straßen. Um 1 fl. bekommt man am Exelberg, am Hameau oder

am Kahlenberg keinen Grund, wenn es auch ein Straßengrund wäre. Die Julienstraße ist aber eine der schönsten Straßen von Pötzleinsdorf, es sind dort die schönsten Villen, sie ist die ruhigste und gesündeste Straße.

Wie man da einen Quadratmeter Grund um 1 fl. 39 kr. verkaufen kann, ist mir unbegreiflich. Der Herr Referent hat freilich gesagt: „wie dort schon in der Nachbarschaft verkauft worden ist". Das ist ja möglich; wir auf dieser (linken) Seite haben diesem Preise gewiss nicht zugestimmt, es dürfte auch schon sehr lange her sein. Wenn es sich auch nur um einen kleinen Theil handelt, so ist der Fall doch ein maßgebendes Präjudiz. Das dürfen wir entschieden nicht thun, und ich beantrage daher, dass von Herrn Biach für den Quadratmeter Grund, den er wahrscheinlich für seine Villa braucht, 5 fl. gefordert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Es ist ganz selbstverständlich, dass da draußen in Pötzleinsdorf, ganz oben, eine Quadratklafter Grundes nicht 20 fl. wert ist. Um diesen Preis kauft man in Döbling, weit draußen, eventuell auch in Heiligenstadt oder Nussdorf. Aber in Pötzleinsdorf dürfte dies ganz unmöglich sein. Ich bin überzeugt, die anwesenden Herren aus dem XVIII. Bezirke werden einen Preis von 5 fl. per Quadratklafter vollkommen ausreichend finden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind nicht mehr 92 Gemeinderäthe anwesend. Infolge dessen wird die Abstimmung über diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. März 1893 bei Anwesenheit von nur 70 Gemeinderäthen stattfinden. Für heute ist der Gegenstand erledigt.

15. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe mit Rücksicht auf die Dringlichkeit zur Zahl 7247 zu referieren.

Es handelt sich um den Umbau einer Theilstrecke des Canales in der Johannesgasse im XII. Bezirke. Anlässlich der Rohrlegung ist constatiert worden, dass der Canal sehr schlecht ist. Es soll diese Straße im nächsten Jahre gepflastert werden und ist diese Pflasterung ins Präliminare einbezogen. Es ist also dringend nothwendig, dass der Canal noch im Laufe des heurigen Jahres durchgeführt wird. Die Kosten werden vom Bauamte mit 4917 fl. 47 kr. berechnet und es ist auf der betreffenden Rubrik keine Deckung mehr.

Der Stadtrath schlägt Ihnen nun vor, einen Zuschusscredit in der Höhe der Kosten, das ist mit dem Betrage von 4917 fl. 47 kr. zu genehmigen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Bitte, wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für den Umbau des Canales in der Johannesgasse im XII. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 4917 fl. 47 kr. zur Rubrik XXVII 1 b bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7618. Der betreffende Antrag steht auf der Tagesordnung.

Es handelt sich hier um die Annahme des Detailprojectes für den Schulhausbau in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke, Dirndlhof-Realität.

Der Gemeinderath hat seinerzeit die Projectskizze genehmigt und für diesen Bau im ganzen 88.000 fl. bewilligt. Nach den Kostenvoranschlägen wird dieser Bau auf 94.000 fl. nach den angesetzten Tarifpreisen kommen und es ist vorauszusetzen, dass durch die Offertverhandlung der effective Preis sich nicht höher belaufen wird als auf 85.000 fl. Für heuer sind 25.000 fl. eingesetzt, es werden jedoch nur 10.000 fl. in Anspruch genommen, für das nächste Jahr werden 65.000 fl. und für das Jahr 1895 dann 10.000 fl. beansprucht werden.

Dieses Project stimmt ganz mit den seinerzeitigen Skizzen überein. Es ist schon damals von Seiten des Stadtrathes verlangt worden, dass die Aborte vermehrt werden — diese sind nun von 19 auf 25 vermehrt worden — und ferner wird auch von Seiten des Stadtrathes beantragt, dass die Senkgrube etwas entfernter angelegt wird. Mit diesen geringen Modificationen bitte ich also, die Pläne zu genehmigen und den Bauconsens zu ertheilen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich muss das, was ich schon im Stadtrathe vorgebracht habe, auch hier vorbringen.

Es ist mir von vielen Bewohnern der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf mitgetheilt worden, dass der betreffende Schulbau auf einem Grunde geführt wird, der der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt ist. Es ist mir gesagt worden, dass es andere Gründe in Kaiser-Ebersdorf gebe, die dieser Gefahr nicht ausgesetzt sind. Ich theile das den Herren mit; ich kann keinen Gegen-Antrag stellen, weil ich keinen zweiten Grund kenne, aber ich bin eben der Meinung, dass, wenn dem so ist, man sich eventuell um einen anderen Grund kümmern soll. Es wurde mir gegenüber auch hervorgehoben, dass der Obmann des Ortsschulrathes den Kaiser-Ebersdorfern nicht freundlich gesinnt sein soll. Ich theile dies den Herren nur mit.

Gem.-Rath Seidler: Der Bau der Schule ist vor allem die größte Nothwendigkeit für Kaiser-Ebersdorf. Es hat sich ja auch die Commune Wien, respective der Magistrat mit den betreffenden Grundeigenthümern ins Einvernehmen gesetzt, und — ich bitte, es mir zu glauben — es sind vier Monate verflossen, bevor auch nur ein Schritt in dieser Sache weiter gemacht werden konnte. Sie haben zuerst 4 bis 5 fl., dann 25 fl. verlangt. Als wir dann später gegen die Grenze Simmerings auf einen billigeren Platz hinaufgegangen waren, welcher sich allerdings außerhalb des geschlossenen Ortes befindet, haben sie 10 fl. verlangt. Nachdem vier Monate verflossen waren, sind mehrere Offerte eingelaufen, aber keiner hat den Platz unter 10 fl. hergeben wollen. Es ist soeben vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger bemerkt worden, dass das ein Terrain ist, in welchem hie und da Wassergefahr zu befürchten ist. Das mag vielleicht richtig sein. Es muss aber eben der Bau herausgehoben werden, um einer solchen Wassergefahr vorzubeugen. Wir haben noch zwei Bauplätze in Aussicht gehabt; aber auch dort ist die Wassergefahr vorhanden. Ich kann da nicht viel sagen. Die Bemerkung bezüglich der Wassergefahr ist vielleicht richtig, aber der Bau muss so geführt werden, dass er so weit gehoben wird, dass der Wassergefahr vorgebeugt wird. Ganz Kaiser-Ebersdorf ist nicht ohne Wassergefahr. Die Gemeinde Kaiser-Ebersdorf hat seit dem Jahre 1889 diese Calamität. Schon im Jahre 1889 ist ihr der Schulbau aufgetragen worden. Wegen der finanziellen Frage hat sich die Sache damals zerschlagen. Im Jahre 1890 kam die allgemeine

Umwälzung, und der Schulbau ist infolge dessen unterblieben. Die Schule ist nothwendig, wie ich dies in meinem Antrage erklärt habe. Ich habe einige Details angegeben — die Herren waren zufälligerweise damals nicht da — und habe ausdrücklich betont, dass die Schule heute in drei Gebäuden untergebracht ist, und in lauter Gebäuden, welche einer Schule nicht einmal ähnlich sehen. Ich bitte, das zu controlieren, und Sie werden von der Wahrheit dessen, was ich gesprochen habe, vollkommen überzeugt sein. Ich glaube, mit dem Baue der Schule sollte endlich einmal angefangen werden. Es ist die größte Nothwendigkeit hiezu vorhanden, wir haben uns so viel als möglich Mühe gegeben, um einen anderen Platz auszusuchen, es war aber nichts zu finden. Ich bitte also, um den Schulbau nicht aufzuhalten, der sehr nothwendig ist, dem Antrage des Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Wir stehen hier wieder vor einer Sache, die drängt. Es ist ganz richtig und ich glaube es den Herren, dass sie dort das Schulhaus nothwendig haben; aber eines ist auch zu berücksichtigen. Ist es innerhalb acht Tagen nicht möglich, dort einen Platz ausfindig zu machen? (Gem.-Rath Dr. Vogler: Gewiss nicht!) Sie, Herr Gem.-Rath Dr. Vogler, geben sich vielleicht nicht die Mühe zu suchen, wenn man aber vielleicht sagt „entweder — oder", wird es doch möglich sein, einen Platz zu finden. Die Hauptsache ist, dass man nicht in jene Richtung kommen darf, wo die Überschwemmungsgefahr eine immerwährende ist. (Gem.-Rath Seidler: Wir haben vier Monate unterhandelt!) Trösten Sie sich, zum Schulbau wird es heuer nicht kommen, auch wenn der Bau beschlossen wird; wie wollen Sie jetzt den Bau anfangen? Uns hat man gerade so herumgeführt und hat ein Jahr später gebaut, trotzdem es beschlossen worden ist. Wenn wir jetzt auch Beschluss fassen, so können, wenn es gut geht, erst im Winter die Ausschreibungen erfolgen und im Frühjahr kann mit dem Baue angefangen werden. Da verschlagen 8 bis 14 Tage nicht. Sehen Sie sich um einen günstigeren Platz um, auch wenn er um tausend Gulden mehr kostet. Es ist kein Niveauplan hier. Sie müssen ein vielleicht übermäßiges Hochparterre bauen und was kostet dann der Bau? Das wird mehr kosten, wie wenn Sie für einen Platz ein paar tausend Gulden mehr zahlen. Das ist nicht praktisch. Ich schlage vor, das Referat zu vertagen und eine Frist zu setzen, dass binnen 14 Tagen referiert werde. Jetzt kann absolut nicht gebaut werden; schauen Sie sich um einen besseren Platz um, Sie werden ihn finden; schauen Sie ein paar tausend Gulden nicht an, weil das Gebäude viel höher kommen wird. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es sei das Referat auf 14 Tage zu vertagen, um sich um einen passenden Platz umzusehen; nicht Herr Dr. Vogler, weil dieser schon im vorhinein nicht dafür eingenommen ist; es mögen sich daher die anderen Herren im Bezirke umsehen und es wird gewiss von Erfolg sein.

Referent: Es ist doch sehr bedauerlich, dass der Gemeinderath wieder über längst abgeschlossene Gegenstände neuerlich Untersuchungen und Fragen anregt, welche längst ausgetragen sind. Bereits im Juli ist ja eine große Commission gewesen, um diesen Platz auszumitteln, und bereits im August hat der Gemeinderath ein ausführliches Referat entgegengenommen, wo er Gelegenheit gehabt hat, sich über alles zu orientieren. Ich habe hier das Augenscheinsprotokoll und in diesem Augenscheinsprotokolle (Dr. Lueger: Mir nicht bekannt!) — ich bitte sehr, ich habe auch im Stadtrathe davon erwähnt — ist einstimmig von allen Commissionsmitgliedern dieser Platz als der zweckmäßigste anerkannt worden. Es wurde alles besprochen.

Es wurde auch erwähnt, dass dieser Platz sowie alle anderen Plätze, welche in Kaiser-Ebersdorf ausfindig zu machen sind, thatsächlich im Inundationsgebiete gelegen sind, dieser Platz aber insofern günstig ist, als die ganze Umgebung eine ganz vorzügliche ist und man diesem Nachtheile, den alle anderen Plätze theilen, dadurch begegnen kann, dass man im Keller keine Centralheizung, sondern dass man in der Schule eine Ofenheizung anbringt, und dass der Parterre-Fußboden etwas gehoben wird, um die Schullocalitäten vollkommen von der Inundation fern zu halten. Wie gesagt, damals ist die Platzfrage ausführlich erörtert worden und dann ist infolge dessen, dass der Gemeinderath diese Projectskizze angenommen hat, das Detailproject ausgearbeitet worden, und es handelt sich heute um nichts anderes, als um die Ertheilung des Bauconsenses.

Also, ich bitte, das ist eine so einfache Sache, dass es nicht zweckmäßig wäre, die ganze Frage immer wieder von vorne aufzurollen.

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Referent wundert sich darüber, dass wir heute über den Gegenstand nochmals debattieren. Seinerzeit wurde uns aber nicht gesagt, dass dieser Platz, wo die Schule hingebaut werden soll, im Inundationsgebiete liegt. Mir ist das etwas Neues, erst durch die Mittheilung des Herrn Collegen Dr. Lueger ist das hier veröffentlicht worden, und wenn man darüber anderer Meinung ist, so muss das doch gestattet sein. Ich begreife nicht, dass die Commission keinen anderen Platz in Kaiser-Ebersdorf ausfindig machen konnte, denn der unglücklichste Gedanke ist doch der, eine Schule auf einen derartigen Platz hinzustellen, wo eine Wassergefahr vorhanden ist. Es dürfte doch nicht zu den Annehmlichkeiten gehören, wenn die Kinder mit Schinakeln von der Schule und in die Schule expediert werden müssen. Es dürfte doch in Kaiser-Ebersdorf ein anderer vernünftiger Platz ausfindig zu machen sein. Wenn kein anderer Platz da ist, so muss ich das dem Herrn Referenten überlassen, der diese Behauptung aufstellt; ich denke doch, dass ein besserer Platz gefunden werden könnte. Wenn das Partere, wie angegeben wird, gebaut wird, so kommt das doch entschieden höher und es ist der Unannehmlichkeit nicht ausgewichen, dass die Kinder vielleicht den Schulunterricht wegen einer Überschwemmung unterbrechen müssen.

Ich bin gegen den Antrag und werde für die Vertagung stimmen, wie sie der Herr College früher beantragt hat.

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ganz Kaiser-Ebersdorf liegt ja im Überschwemmungsrayon; das lässt sich einfach nicht ändern.

Es handelt sich nur darum, das Gebäude so zu errichten und den Fußboden so hoch zu bauen, dass eine Gefährdung des Gebäudes selbst nicht erfolgt. Der Fall, dass überschwemmt werden kann, trifft hier zu wie bei jedem anderen Baugrunde in Kaiser-Ebersdorf. Über die Wahl der Baugründe haben doch Verhandlungen stattgefunden, die, wie ich glaube, mehr als ein Jahr gedauert haben. Es wurden alle Factoren und Corporationen gefragt; endlich wurde dieser Platz ausfindig gemacht, das heißt auf denselben hingewiesen, nachdem auch dermalen in der Nähe eine Schule besteht. Es handelt sich, streng genommen, darum, für die Schule, die im alten „Schlössel" untergebracht ist und in der sanitätswidrige Zustände herrschen, einen Ersatz zu erhalten. Man baut daher neben diese Schule in den großen Park hinein, die neue

Schule. Der Platz ist gewiss ideal, es wird wohl kaum einen anderen Platz geben, der so schön gedacht ist wie dieser, nämlich in einem Parke von dieser Ausdehnung eine Schule zu errichten.

Um jedoch ganz sicher zu sein und eventuellen Einwänden zu begegnen, wurde die vom Herrn Referenten bereits angeführte Commission abgehalten, bei welcher schließlich alle Factoren wieder für diesen Platz sich geeinigt haben. Nun, meine Herren! Was sollen die Bewohner dieses Ortes sagen, wenn alles Mögliche schon erwogen ist, nachdem monatelange, ja ich möchte sagen, jahrelange Verhandlungen gepflogen wurden, wenn alles bezüglich dieses Platzes einig ist, der der Gemeinde nichts kostet, weil sie ihn schon besitzt, der auch sehr schön, in einer Parkanlage situiert ist; wenn der Gemeinderath schon die Skizze bewilligt hat und nur durch den leidigen Umstand, den ich bedauern muss, dass beantragt wurde, das Detailproject vorzulegen, die Sache nochmals in Debatte kommt.

Bei einzelnen Projecten ist es vorgekommen, dass der Antrag gestellt wurde, das Detailproject sei neuerlich vorzulegen; hier ist aber ein Project, welches mit der Skizze ganz gleich ist, worin gar nichts geändert ist, und wäre dieser Beschluss nicht gefasst worden, so wäre die Arbeit bereits in Vergebung, und was befürchtet wird, wäre nicht eingetreten; der Bau hätte begonnen und durchgeführt werden können. Nun ist gesagt worden, wenn wir auch heute beschließen, so kann nichts gearbeitet werden. Das ist nicht richtig, heute ist der Wasserstand sehr günstig, die Fundamente können gewiss gearbeitet werden, und es ist immerhin nützlich, das auszuführen. Ich bedauere nur, dass wir schon so lange gebraucht haben, aber es wäre noch schlimmer, wenn wir heute beschließen würden, die Sache nochmals zu vertagen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich glaube, es ist Pflicht eines jeden Gemeinderathes, wenn ihm eine Sache bedenklich erscheint, dagegen zu sprechen. Es ist daher nicht richtig, dass, wenn etwas beschlossen worden ist, man nicht dagegen sprechen darf.

Hier will man beschließen, ein Schulhaus mitten in das Inundationsgebiet hinein zu bauen.

Ich erinnere Sie nun an die Katastrophe, die voriges Jahr in Fischamend war; oben im 1. Stock hat man getanzt und ebenerdig waren die Zimmer schon überschwemmt! Das wäre nun an dieser Stelle noch hundertmal leichter möglich; denken Sie sich nun hunderte von Kindern in der Schule und lassen Sie dann das Wasser kommen!

Was wird dann geschehen? Zu so etwas dürfen wir nicht zustimmen. Es ist nicht richtig, dass in ganz Ebersdorf kein wasserfreier Platz zu finden ist, in der Richtung gegen Schwechat sind Plätze genug, wo man eine Schule hinbauen kann. Ich warne Sie, meine Herren, bringen Sie die Kinder nicht in Gefahr! Sie werden das Haus allerdings so bauen, dass es das Wasser aushält, aber lassen Sie einmal Eismassen kommen, was wird dann geschehen? Im vorigen Jahre wurde der Gemeinde Fischamend aufgetragen, die Au zu rasieren, hätte sie es so schnell gethan, als es ihr aufgetragen wurde, so würde heute in Fischamend kein Haus mehr stehen, das ganze Eis wäre hineingekommen und hätte alles zerstört trotz des neuen Dammes.

Wer bürgt denn dafür, dass nicht einmal weiter oben eine Anschoppung entsteht und wir das Eis nach Kaiser-Ebersdorf kriegen? (Gem.-Rath Seidler: Das ist schon oft gewesen!) Wollen Sie es dann auf Ihr Gewissen nehmen, dass die Kinder dort in Gefahr kommen? Das Eis ist in zehn Minuten dort gewesen und es war eine ungeheure Überschwemmung, wie sie noch gar nicht da war.

Noch eines; man glaubt, den Donaucanal in einen Winterhafen umzuwandeln, ich habe vor diesem Bau ohnehin die allergrößte Angst, aber denken Sie sich, dass eine Schleuse bricht, was wird dann geschehen? Dann werden die Wassermassen, die herabkommen, die Häuser längs des Stromes demolieren!

Ich muss mich also dem Antrage des Herrn Collegen Grünbeck anschließen, man muss einen anderen Platz ausfindig machen, wir können das Leben von hunderten von Kindern nicht wegen des Willens eines einzelnen Ortschulraths-Obmannes aufs Spiel setzen; das geht nicht, es ist unsere Pflicht, die Kinder zu schützen.

Gem.-Rath Koch: Ich möchte Sie doch bitten, den Referenten-Antrag anzunehmen. Die Leute warten schon seit Jahren auf diese Schule; über den Grund ist ganz Ebersdorf einig, wenn sie einen besseren hätten, so wären sie schon selbst gekommen. Es war schon ein Platz etwas günstiger situiert, nicht wegen der Überschwemmung, sondern wegen der Lage. Da waren im Anfange Verhandlungen, aber wie es leider überall zugeht, und wie der Herr Vorredner bereits gesagt hat, man hat mit 5 fl. angefangen, dann hat man 10 fl. verlangt, und wie man 10 fl. bewilligte, hat man angefangen, 20 fl. zu verlangen. Es ist auch dasselbe Terrain wie das andere, und wenn das Wasser dort hinkommt, so kommt es auch dahin, und für alle Plätze, welche besichtigt worden sind, besteht die Gefahr. Es kommt eine Überschwemmung übrigens nicht so häufig vor, wie ich mich erinnere. Wenn Sie einen absolut sicheren Grund haben wollen, müssen Sie an die Schwechaterstraße gehen, da bekommen Sie ein Terrain, welches gegen Überschwemmung gesichert ist. Dann müssen aber die Kinder von ganz Ebersdorf nach Schwechat hinauf gehen. Wenn Sie das wünschen, möchte ich mich dem Antrage anschließen. Aber die Ebersdorfer, auch der Ortsschulrath, haben sich dafür ausgesprochen, dass man die Schule neben die Dirndlhof-Realität, welche der Commune gehört und in der die Schule schon 15 Jahre besteht, und wo noch nie Kinder ertrunken sind, hinbaut. Die heutigen Verhältnisse der Schule sind so elende, dass Sie eine ähnliche Situation vielleicht nirgends in der ganzen Commune finden. Sie ist entschieden sanitätswidrig. Nach der Einbeziehung mussten zwei Thüren ausgebrochen werden, um für den Fall einer Feuersgefahr die Kinder leichter hinauszubringen. Der Zustand der Schule in der Dirndlhof-Realität verlangt dringende Abhilfe. Sie finden keinen praktischeren Platz.

Bei der Einbeziehung war Kaiser-Ebersdorf vielleicht die einzige Gemeinde, die ohne Schulden und mit Geld hereingekommen ist. Sie hat 30.000 fl. bar gehabt, nicht einen Kreuzer Schulden und 200 Joch Gründe, und das Geld, welches sie mitgebracht haben, haben sie schon vor 10 bis 15 Jahren für den Bau dieser Schule zusammengespart. Wie sie einbezogen worden sind, ist das Geld mit hereingekommen. Nun sind 2½ Jahre verstrichen und sie haben noch keine Schule. Wenn sie nicht einbezogen worden wären, so hätten sie heute schon eine den heutigen Anforderungen entsprechende Schule. Ich möchte die Herren noch einmal bitten, den Referenten-Antrag anzunehmen, denn die Bewohner warten wirklich schon mit Schmerzen, dass die Sache einmal angefangen wird.

Gem.-Rath Djörup: Wenn man auf den Plan sieht, so sieht man, dass die Schule 30, 40 Schritte von der Kirche projectiert ist. Wenn die Kirche nicht überschwemmt wird, so wird die Schule auch nicht leicht überschwemmt werden. Ich glaube, die Besorgnis ist etwas bei den Haaren herbeigezogen. Verzeihen Sie, dass ich einen solchen Ausdruck gebrauche. Wir haben beschlossen, dass Sammelcanäle gebaut werden sollen und dass die Sammelcanäle zwischen Kaiser-Ebersdorf und der Donau zu gehen haben. Und wenn auch das Stauwasser von der Donau durch die Sammelcanäle herauf bis Wien dringt und es uns nicht schadet, so wird auch der Zugang zu dieser Schule nicht gefährlich sein.

Aber ich finde eine Kleinigkeit beim Querschnitte des Baues; nachdem dort mehr oder weniger Inundationsgebiet ist und nachdem von allen Seiten zugegeben wird, dass wir mit Rücksicht auf den niederen Wasserstand Fundierungen ausführen, dass also das Grundwasser steigen kann, hätte ich gerne gesehen, dass, anstatt wie es dort auf dem Plane hingezeichnet ist, im Querschnitte jede einzelne Mauer eine breitere Basis bekommt. Ich habe selbst in der Brigittenau gebaut, da haben wir auch Grundsickerwasser gehabt. Das Baugesetz schreibt 90 cm Stücke für das Mauerwerk vor. Ich habe 105 und 115 genommen — obwohl das Baugesetz nur $^1/_2$ bis 1 m Dicke unterhalb des Mauerwerkes vorschreibt — um mehr Sicherheit zu bekommen, dass bei Hochwasser keine Setzungen stattfinden. Ich habe während drei Jahre, wo ich das Haus habe, viermal Wasser in den Kellern gehabt, ohne dass Setzungen stattgefunden hätten. Wenn es auch so fundiert wäre, wie es dort im Querschnitte gezeichnet ist, so hätte es gewiss links und rechts Setzungen gegeben.

Ich hätte also gewünscht, dass bei der Ausführung auf diese Thatsache Rücksicht genommen werde. Sonst bin ich dafür, dass die Sache jetzt erledigt werde.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe mich nur gemeldet, um den Referenten-Antrag wärmstens zu befürworten. Es ist richtig, die Schule liegt auf einem Terrain, wo bei einem excessiven Hochwasser der ganze Grund inundiert wird. Wenn aber eine Ortschaft so situiert ist, dass bei großem Hochwasser eben alles überschwemmt wird, so geht's nicht anders, dann wird auch die Kirche und die Schule überschwemmt. Die Hauptsache ist, dass darauf gesehen wird, dass die Schule doch hoch genug liegt, dass nicht beim plötzlichen Eintritt eines Hochwassers die Kinder etwa vom Wasser überrascht werden; dagegen ist vorgesorgt. Die Schule liegt über dem Inundationsterrain. Dann dürfen Sie nicht vergessen — weil gesagt wird, dass das ein schlechter Platz ist — dass die Gemeinde den Platz bereits hat, während für die anderen Plätze, wo man angeklopft hat, die Eigenthümer horrende Preise verlangt haben. Es ist also wirtschaftlich, den Platz zu nehmen, den wir haben. Dazu kommt als drittes, dass, abgesehen von der Ueberschwemmungsgefahr, die Schule geradezu ideal liegt, weil sie förmlich inmitten eines Waldes liegt, so dass sie allen hygienischen Anforderungen vollkommen entspricht. Ich bitte Sie im Interesse der Schuljugend wärmstens, den Antrag des Referenten anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Die Schule liegt wirklich ideal. Die alte Schule liegt dort, die Kirche ist auch dort. Man hätte gewiss die alte Schule und die Kirche nicht dorthin gebaut, wenn in Kaiser-Ebersdorf andere Plätze wären. Wenn aber irgendein Herr, der Kaiser-Ebersdorf kennt, sagt, es ist dort ein Platz, der in außerordentlichen Fällen nicht der Überschwemmung ausgesetzt ist, so glaube ich das nicht. Wollen Sie eine Schule für Kaiser-Ebersdorf nach Schwechat oder Simmering bauen, dann kommen Sie allerdings aus dem Inundationsgebiete. In Kaiser-Ebersdorf selbst ist aber alles inundiert, wenn außerordentliche Verhältnisse eintreten. Das haben auch die Herren erwogen, welche diesen Platz ausgewählt haben. Es war eine vielköpfige Commission dort, der Bezirksschulrath, der Ortsschulrath waren vertreten, und alle Herren waren darin einig, dass dies der für die Schule geeignetste Platz ist. Der Gemeinderath hat es beschlossen, und ich glaube, es ist kein Grund vorhanden, von dem Gemeinderaths-Beschlusse, der vor ein paar Monaten gefasst wurde, heute abzugehen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Ich muss mich gegen die Behauptung verwahren, dass etwas bei den Haaren herbeigezogen wird. Es ist das nur eine persönliche Bemerkung. Wenn man mir, und zwar von Seite der Ortsbewohner von Kaiser-Ebersdorf mittheilt, dass dort der schlechteste Platz für eine Schule ist, weil dort das Wasser einen sehr hohen Stand erreicht, so bin ich verpflichtet, das den Herren hier bekanntzugeben. Bauen Sie die Schule dennoch, so haben Sie einfach die Verantwortung dafür zu tragen. Die Sehnsucht der Ebersdorfer nach dieser Schule ist also nicht groß.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es wurde vom Herrn Gem.-Rathe Sebastian Grünbeck der Antrag gestellt, das Referat werde zu dem Behufe auf 14 Tage vertagt, damit ein anderer passender Platz gesucht werde. Dieser Antrag kommt zuerst zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Der Referenten-Antrag lautet auf Ertheilung des Bauconsenses für diesen Schulbau auf dem Platze auf der Dirndlhofer'schen Realität in Kaiser-Ebersdorf. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Das Detailproject für den Schulhausbau in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, Dirndlhof-Realität, wird genehmigt und für diesen Bau vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bau-Commission im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung die Baubewilligung ertheilt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **24. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	Kreindl,
	Boschan,	Dr. Lederer,
	v. Götz,	Dr. Lueger,
	Dr. Hackenberg,	Matthies,
	Dr. Huber,	Matzenauer,

Meißl, Schneiderhan,
Müller, Dr. Vogler,
v. Neumann, Witzelsberger,
Noske, Wurm.
Schlechter,

Krank: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.
Experte: Baurath Schiebeck.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 21. October 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	367.879 fl. 36 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	592.685 „ 03 „	
zusammen .		960.564 „ 39 „
daher um .		460.564 fl. 39 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 „ — „
eigentlich um		470.064 fl. 39 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 664.069 fl. 90 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(7153, 7528.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Restaurierung des Donner'schen Andromeda-Brunnens im alten Rathhause und beantragt:

1. Die Restaurierung des auf dem gegenwärtigen Standorte im alten Rathhause und in der gegenwärtigen Umrahmung auch fernerhin zu belassenden sogenannten Andromeda-Brunnens von Rafael Donner und die Herstellung von zwei kleinen Wandbrunnen in dem kleinen Hofe des alten Rathhauses wird auf Grund des vorliegenden bauamtlichen Projectes und der vorliegenden Kostenzusammenstellung mit dem Gesammtbetrage von 2695 fl. 1 kr. genehmigt, wovon der für die Restaurierung des Brunnens entfallende Betrag von 2532 fl. 40 kr. bei der Präl.-Rubr. LII 11, der für die Wandbrunnen entfallende Betrag per 162 fl. 61 kr. bei Rubr. II 1 a pro 1894 die Bedeckung zu finden haben wird.

2. Die Bildhauerarbeiten an den Bleireliefs und an den beiden Puttigruppen der steinernen Umrahmung, Post 1 und 3 der Kostenzusammenstellung, werden dem Bildhauer Wilhelm Sturm um den Maximalpauschalbetrag von 1300 fl. in Genehmigung seines diesfalls vorliegenden Protokollsoffertes; die Steinmetzarbeiten dem k. und k. Hofsteinmetzmeister Hauser im Betrage von 250 fl. in Genehmigung der diesfälligen Offerte; die Kunstschlosserarbeiten der Firma Albert Milde & Comp. um den Betrag von 102 fl. in Genehmigung der diesfälligen Offerte und die Anstreicherarbeiten, sowohl an dem alten Balkongitter als auch an dem neu herzustellenden Bassingitter um den Betrag von 75 fl. dem Hugo Riha gegen Einhaltung der diesfälligen Offertbedingnisse übertragen.

3. Die Arbeiten sind im Frühjahre 1894 in Angriff zu nehmen und binnen drei Monaten zur Ausführung zu bringen, worauf eine Collaudierung derselben unter Beiziehung des Conservators Alois Hauser und des Regierungsrathes Dr. Ilg, welche um ihre Mitwirkung bei Überwachung der Ausführungsarbeiten zu ersuchen sind, vorzunehmen sein wird.

4. Von den von der Gemeinde gefassten Beschlüssen ist die k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale in Erledigung der Zuschrift vom 23. August 1893, Z. 675, sowie die k. k. Statthalterei in Kenntnis zu setzen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, dass vorläufig das Material für die Steinmetz- und Schlosserarbeiten genau zu bestimmen sei.

Der Referenten-Antrag wird angenommen mit den Zusätzen, welchem sich der Referent accommodiert hat, und zwar, dass die Stufen, falls dieselben nicht aus Wöllersdorfer Stein hergestellt werden können, für dieselben vorzüglicher, dauerhafter Granit zu verwenden ist und dass behufs Ausmittlung der definitiven Aufstellungsplätze für die Auslaufmuscheln zu commissionieren sein wird.

(7424.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Ingenieur Rudolf Lihotzky anlässlich Herstellung einer Allee in der Laxenburgerstraße im X. Bezirke. Es wird beschlossen, dem mit der permanenten Beaufsichtigung der Arbeiten zur Herstellung einer Allee in der Laxenburgerstraße betrauten Ingenieur R. Lihotzky vom Tage der Vollendung des Canalbaues in der Siccardsburggasse im X. Bezirke angefangen auf die Dauer der bezeichneten Dienstleistung, eventuell bis zur etwa früher eintretenden Regelung der Commissionsgebüren einen Zehrungsbeitrag von 1 fl. 50 kr. zu bewilligen und sind bei derlei Herstellungen in Hinkunft nicht Kräfte des Bauamtes zu verwenden, sondern ist für eine andere ständige Überwachung Sorge zu tragen.

(7470.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des M. Sinsler um Erneuerung des Bestandvertrages bezüglich der zehn Kioske auf der Ringstraße und beantragt, es sei dem Maximilian Sinsler die Bewilligung zu ertheilen, die vom ihm auf Grund des Vertrages vom 31. October 1885, Z. 312997, auf der Ringstraße aufgestellten zehn Kioske, deren Belassung bis Ende October 1893 mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1890, Z. 5625, unter dem im vorgelegten Vertrage vom 7. August 1891, Z. 177519, gestattet wurde, daselbst durch weitere drei Jahre, d. i. bis Ende September 1896, unter den in dem vorerwähnten Vertrage enthaltenen Bedingungen zu belassen.

In dem diesfalls abzuschließenden Bestandvertrage hätte sich jedoch Sinsler außerdem zu verpflichten, erforderlichenfalls auch vor Ablauf der obigen Frist der fraglichen Kioske über Verlangen der Gemeinde Wien auf seine Kosten auf andere hiezu zu bestimmende Plätze auf der Ringstraße zu versetzen oder ganz zu cassieren.

(Angenommen.)

(6961.) **Derselbe** referiert über den Verkauf der Obsternte aus dem Garten des städtischen Hauses Hietzing, Neugasse Nr. 12, und beantragt, den Verkauf des Obstes aus obigem Garten um den Betrag von 3 fl. nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(7355.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Stiftes Schotten, betreffend die Unterfertigung des Reverses seitens der Gemeinde, welcher anlässlich der dem Neuwaldegger Verschönerungsvereine gestatteten Anlage eines Promenadeweges über stiftliche Waldparcellen im XVII. Bezirke ausgestellt wird, und beantragt die Unterfertigung dieses Reverses.

(Angenommen.)

(6599.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Groß Johann, Aushilfsdiener;
Schmadra Franz, Steinmetzgehilfe;
Fried Samuel, Kaufmann;
Lamberg Max, Med.-Dr.;
Danilowac Niciphor;
Mildner Franz, Taglöhner;
Jußtitz Leopold, Schneider;
Goldberger Salomon, Comptoirist;
Reiner Josef, Kaufmann;
Fey August Emil, Procurist;
Wrablic Michael, Victualienhändler;
Hanak Josef, Reisender;
Fischhoff David, Beamter;
Aschner Rosa, Köchin. (Angenommen.)

(7308.) **St.-R. Wurm** referiert über das Project für den Bau einer Kirche in Breitensee und beantragt:

1. Es sind für den Bau einer neuen Kirche der zwischen der Hauptstraße, Kendlergasse, Antonsgasse und einer neu projectierten Gasse gelegene Theil der städtischen Realitäten Einl.-Z. 65 und 66 in Breitensee im Ausmaße von circa 3400 m² und für den Bau eines Pfarrhofes die an der neu projectierten Gasse entstehende Mittelbaustelle im Ausmaße von 288 m² unter den im Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. October 1892, Z. 5488, aufgestellten Vorbehalten zu reservieren.

2. Das Ansuchen um Übernahme des Patronates über die Kirche ist abzulehnen.

3. Die Beschlussfassung über die Subvention dieses Kirchen- und Pfarrhofbaues ist zu vertagen, bis staatsbehördlich überprüfte Baupläne vorliegen.

St.-R. Müller beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, in Berücksichtigung dieses Projectes eine Parcellierung vorzunehmen.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Müller angenommen. (An den Gemeinderath.)

(7445.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allg. österr. Baugesellschaft um Parcellierung der Einl.-Z. 335 Inzersdorf, X. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Parcellierung im Sinne der Bauamtsberichte vom 22. September und 5. October 1893 und des Commissions-Protokolles vom 29. September 1893, wonach das Bauverbot auf die Baustellen 96, 102 und 103 wegen fehlender halber Straßenbreite und auf die Baustellen Nr. 61, 66, 76, 103 und 104 bis zu deren Arrondierung zu legen ist, und die Bedingungen 1 bis 5 des Bauamtsberichtes vom 22. September 1893 aufrechterhalten.

2. Abweisung des Begehrens der freiherrlich Drasche'schen Gutsverwaltung auf Belegung der Baustellen 83, 85, 90, 101 mit dem Bauverbote aus dem Grunde des Bauamtsberichtes vom 5. October 1893.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatze angenommen, das in die Straße III fallende, an die Parcelle 104 angrenzende, mit Bleistift bezeichnete Dreieck A B C als Privateigenthum der Gemeinde in eine eigene Grundbuchs-Einlage mit der Widmung zu Straßenzwecken einzutragen.

(7396.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Karl Chini um Baubewilligung für Speising, Feldkellergasse 24, und beantragt die Zugestehung der Erleichterung nach § 86, Punkt 3, der Wiener Bauordnung (Mauerstärke von nur 30 cm für einen Stallbau). (Angenommen.)

(7400.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung von städtischen Gründen im XIII. Bezirke und beantragt, die im Pachtverhandlungs-Protokolle vom 22. September 1893, Z. 1219, eingebrachten Offerte für die Verpachtung der in diesem Protokolle angeführten städtischen Gründe um den jährlichen Gesammtpachtschilling von 2331 fl. auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. November 1893 bis 1. November 1898, zu genehmigen. (Angenommen.)

(7459.) **Derselbe** referiert über die permanente Überwachung des Canalbaues in der Sempergasse in Inzersdorf, X. Bezirk, und beantragt die Genehmigung eines Zehrungsbeitrages hiefür an den Ingenieur-Adjuncten Karl Ebenheh von 2 fl. täglich. (Angenommen.)

(7590.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Ruckergasse im XII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma H. Nella & Comp. (4 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(7460.) **Derselbe** referiert in Betreff der Verwendung der Wohnung Nr. 78 (top. Nr. 66 bis 68) im Souterrain des städtischen Hauses XII., Meidlinger Hauptstraße 6 (Theresienbad), und beantragt die Verwendung desselben als Depotraum für Wasserleitungsgegenstände und Werkzeuge. (Angenommen.)

(7475.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des C. Hettmer, k. k. Forstmeisters in Neuwaldegg, um Bewilligung zum Verkaufe von Laubstreu aus den städtischen Wäldern und beantragt, es sei derselbe den Stadtraths-Beschlüssen vom 2. September 1892, Z. 5379, und vom 25. October 1892, Z. 6560 und 6561, entsprechend zu ermächtigen, auch im heurigen Jahre aus den Gemeindewäldern von Hütteldorf, Ottakring, Pötzleinsdorf und Ober-Sievering die an den Promenadewegen und sonstigen Örtlichkeiten sich anhäufende Laubstreu an sich meldende Parteien, und zwar die Traglast um 15 kr. oder den Raummeter um 45 kr., aus dem Hütteldorfer-Gemeindewalde aber 1 Joch Streufliche um 5 fl. abzugeben, wobei in letzterer Hinsicht die Insassen der bestandenen Gemeinde Hütteldorf besonders zu berücksichtigen sind. (Angenommen.)

(7453.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Kotrbelec Josefa, Hausbesorgerin;
Ramler Leopold, Fleischhauer;
Masin Josef, Spenglergehilfe;
Rotter Franz, Brotführer;
Lehner Leopold, Fiakereigenthümer;
Perzy Lucas, Hausbesorger;
Horinscher Karoline, Wäscherin;
Brzak Franz, Tischlergehilfe;
Wettig Marie, Hausbesorgerin;
Neural Johann, Bronzearbeitergehilfe;
Jeske Adalbert, Zuschneider;
Reindl Stephan, Maurergehilfe;
Kreuch Karl, Schuhmachergehilfe;
Stangler Johann, Vorhängeputzer;
Wiehart Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Cikanek Franz Wenzel, Maschinschlosser;
Schauermann Katharine, Adjustiererin;

Sperk Andreas, Schuhmacher;
Wimmer Josef, Wagenlackierer;
Frank Eugenie, Fragner;
Spenling Franz Adolf, Mechanikergehilfe.

(Angenommen.)

(7495.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Neubau eines Canales in der Neustiftgasse im XIX. Bezirke und beantragt, diese Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 7138 fl. 50 kr. (nebst 700 fl. Pauschale) dem Bestbieter E. L. Rzehaczek mit dem offerierten Nachlasse von 7½ Percent = 535 fl. 39 kr. Ersparung zu übertragen und die Ausführung der Arbeiten für den Canalbau in der Obkirchergasse im XIX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 1488 fl. 8 kr. durch den Baumeister Ferd. Schlimp mit dem zugestandenen Nachlasse von 17·6 Percent nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat für kurze Zeit den Vorsitz übernommen.)

(3968.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Promenadegasse und Gloriettegasse in Hietzing und beantragt: Der Promenadeweg wird als Fußweg erklärt und werden als Baulinien mit Rücksicht auf beabsichtigte Einfriedungen die Linien A, B, C, D, E, F, G, H, I, K, L, M, N, O, P, P', Q einerseits, römisch I bis XIV andererseits, mit einer Wegbreite von 6 m, beziehungsweise erweitert bis zu 10 m bestimmt. Zu beiden Seiten ist ein Grundstreifen von 4 m Breite von jeder Verbauung freizuhalten, die Ausmündung der Gloriettegasse gegen die Lainzerstraße nach Plan I mit 15 m Breite und 4 m breiten Vorgärten nach den Linien s r und o p mit den Abkappungen n r und Q R bestimmt.

Sollte die Verbauung der Realität Haus Nr. 18 Gloriettegasse früher stattfinden als die der Realität Einl.-Z. 143, so wird die im Stadtbauamtsplane bestimmte Baulinie o, p, einerseits und s r andererseits mit den Abkappungen n r, und Q R bestimmt.

Über die von den St.-R. Dr. Lederer und v. Neumann gegebenen Anregungen wird die Baulinie nach dem Referenten-Antrage zwischen der Gloriettegasse und Malfattigasse bis hinter das Einfahrtsthor I des Planes; von I bis zur Lainzerstraße auf der Seite von Neuhietzing beschlossen. (An den Gemeinderath.)

(7320.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 1. October 1893, Z. 62938, betreffend die Verlegung des Landungsplatzes der Linzer und Pester Passagierschiffe der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft unterhalb der Kronprinz Rudolfbrücke, und beantragt, von der Ergreifung eines Recurses in dieser Angelegenheit Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

III. Bezirk, Landstraße.

Von Seite der Vorstehung des III. Gemeindebezirkes Landstraße kommen am 24. December 1893 die Interessen der Matthäus Mayer'schen Stiftung jährlicher 117 fl. 60 kr. an zwei mittellose brave Techniker zu verleihen; dieselben müssen nach den stiftbrieflichen Bestimmungen nach Wien zuständig, Hörer an der Wiener technischen Hochschule sein und sich mit der Vorzugsclasse ausweisen können.

Nach dem Wortlaute des Stiftbriefes haben Techniker des III. Bezirkes, namentlich der ehemaligen Vorstadt Weißgärber, unbedingt den Vorzug, auch können die betheilten Techniker bei gleicher Eigenschaft in dem dem Betheilungsjahre folgenden Studienjahre berücksichtigt, jedoch der Stiftungsgenuss nicht öfter als zweimal an einen und denselben Techniker verliehen werden.

Die diesfälligen Gesuche sind mit dem Wohnungs-, Sitten-, Mittellosigkeits- und Studienzeugnisse, sowie mit dem Ausweis über die hierortige Zuständigkeit bis 5. December d. J. in der Kanzlei des III. Bezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, 1. Stock, zu überreichen. — Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Allgemeine Nachrichten.

(Ergebnis der Neuwahlen für das Gewerbegericht der Maschinen- und Metallwaren-Industrie in Wien pro 1894.)

Bei der am 27. October d. J. aus dem Wahlkörper der Arbeitgeber vorgenommenen Wahl von vier Mitgliedern mit dreijähriger Functionsdauer sind im ganzen 76 Stimmzettel abgegeben und nachstehend verzeichnete Herren mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden, und zwar:

Herr Alexander Brünner, öffentlicher Gesellschafter der Firma „Gebrüder Brünner" mit 74 Stimmen
„ Leon Goebel, öffentlicher Gesellschafter der Firma „Th. Schultz und L. Goebel" „ 75 „
„ Karl Luber, öffentlicher Gesellschafter der Firma „Karl Luber & Sohn" . . . . „ 75 „
„ Anton Martinek, Fabriksleiter der Maschinenfabrik der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft . . . . . „ 68 „

Aus dem Wahlkörper der Arbeitnehmer wurden bei der am 29. October 1893 stattgehabten Wahl, wobei 4997 Wähler erschienen, mit absoluter Stimmenmehrheit und mit dreijähriger Functionsdauer gewählt:

Herr Eduard Jansen, Cassaschlosser bei der Firma „Felix Blazicek" . . . . . mit 4977 Stimmen
„ Franz Steinböck, Gießer in der Maschinenfabrik „H. Heinrich" . . . . . „ 4979 „
„ Karl Tichy, Kesselschmied in der „Wiener Locomotiv-Fabriks-Actien-Gesellschaft" in Floridsdorf . . . . . „ 4974 „
„ Franz Ullrich, Kesselschmied in der Locomotivwerkstätte der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Floridsdorf . „ 4976 „

Dieses Wahlergebnis wird mit dem Beifügen öffentlich bekanntgemacht, dass nach § 19 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 63, Reclamationen gegen das Wahlverfahren innerhalb der Frist von 14 Tagen, d. i. bis 14. November d. J., im Bureau des Herrn Magistratsrathes Karl Wopalensky, im Rathhause, II. Stock, Stiege 5, Departement XVII, während der gewöhnlichen Amtsstunden erhoben werden können.

* * *

(Errichtung des städt.-del. Bezirksgerichtes Döbling.) Das hohe k. k. Justizministerium hat unterm 16. October 1893, Z. 17700, Nachstehendes angeordnet:

In Abänderung des Punktes 7 im Artikel II der Verordnung des Justizministeriums vom 3. Februar 1892, Nr. 36 R.-G.-Bl.,

wird für den Bereich des XIX. Wiener Stadtbezirkes ein städt.-del. Bezirksgericht unter der Bezeichnung „städtisch-delegiertes Bezirksgericht Döbling" errichtet.

Dasselbe hat auf Grund der mit dem Gesetze vom 16. Juli 1891, Nr. 141 R.-G.-Bl., ertheilten Ermächtigung die Gerichtsbarkeit nach den für die außerhalb des Standortes eines Gerichtshofes bestehenden Bezirksgerichte geltenden Bestimmungen und auch die Gerichtsbarkeit in Strafsachen auszuüben.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1894 in Wirksamkeit, von welchem Tage angefangen die Competenz des städt.-del. Bezirksgerichtes Währing auf den XVIII. Wiener Stadtbezirk eingeschränkt wird.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 29. October bis 4. November 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	224.037 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 167.529; aus Ober-Österreich — 1280; aus Mähren — 8335; aus Böhmen — —; aus Galizien — 42.901; aus Ungarn — 3329; aus der Bukowina — 663; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	5.875 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1094; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 17; aus Galizien — 4723; aus Ungarn — 41; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch . .	24.556 „	(Davon aus Nieder-Österreich 5363; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 14.838; aus Ungarn — 40; aus der Bukowina — 4315; aus Mähren — — Kg.)
Schweinfleisch .	41.347 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2915; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 274; aus Mähren — 501; aus Galizien — 8232; aus Ungarn — 3254; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 71 Kg.)
Kälber	825 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 223; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 48; aus Böhmen — —; aus Galizien — 543; aus Ungarn — 3; aus der Bukowina — 1; aus Salzburg — 3; aus Tirol — 4 St.)
Schafe	753 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 577; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 108; aus der Bukowina — 60; aus Ungarn — 8 St.)
Schweine . .	2293 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 135; aus Mähren — 7; aus Galizien — 2151; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — —; aus Croatien — — St.)
Lämmer	17 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 6; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 8; aus Ungarn — —; aus Tirol — 3 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	15.536 Kg.	Kälber	55 Stück
Kalbfleisch . .	23 „	Schafe	425 „
Schaffleisch . .	169 „	Schweine	15 „
Schweinfleisch .	1724 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	74	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	95	„	„	„
extrem		„	—	„	—	„	„	„
Kalbfleisch		„	34	„	66	„	„	„
Schaffleisch		„	20	„	44	„	„	„
Schweinfleisch		„	38	„	70	„	„	„
Kälber		„	36	„	56	„	„	„
Schafe		„	20	„	36	„	„	„
Schweine		„	42	„	56	„	„	„
Lämmer		„	3	„	4½ fl.	„	St.	

Bei fast gleichen Zufuhren an Fleischwaren wie in der Vorwoche war der Geschäftsverkehr die ganze Woche hindurch ein schleppender, infolge dessen sich auch die Preise des Rindfleisches minderer Qualität um 2 bis 4 kr., dann des Schaffleisches und der Schafe um 2 bis 6 kr. reducierten, während die anderen Fleischwaren knapp die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

(Pferdemarkt vom 3. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 456 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 150—360 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 19— 50 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 29. October bis 4. November 1893.

(Geschlachtet wurden 260 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch		1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .	vom Pferde	1 „	30—44 kr.
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	32—48 „
Dürre Würste		1 „	34—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 1·80—4·00
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 6. November 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2994, Weidevieh 338, Beinlvieh 972,

Summa . 4304.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1548
Galizische „ . . .	557
Deutsche „ . . .	2143
Büffel „ . . .	56

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3089
Stiere	665
Kühe	550

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	55	bis	66	fl.
(extrem	„	—	„	—	„)
Galz. Schlachtthiere	„	55	„	66	„
(extrem	„	—	„	—	„
Deutsche Schlachtthiere	„	56	„	68	„
(extrem	„	—	„	68½	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	24	bis	33½	fl.
Stiere	„	20	„	33	„
Kühe	„	21	„	29	„
Büffel	„	20	„	26½	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„
Weidevieh	„	17	„	23	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 27 bis 82 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 111 Stück
Beinlvieh . . . . 87 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 316 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau und trat ein allgemeiner Preisfall von ½ fl. per 100 Kilogramm ein.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 4. November 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl.	40	kr.	bis 8	fl.	35 kr.
Roggen („ 100 „)	„	6	„	15	„	„ 6	„	55 „
Gerste	„	6	„	—	„	„ 9	„	50 „
Mais	„	5	„	45	„	„ 6	„	— „
Hafer	„	7	„	30	„	„ 7	„	90 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13	fl.	10	kr.	bis 14	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5	„	70	„	„ 14	„	50 „
Roggenmehl	„	6	„	50	„	„ 11	„	75 „
Weizenkleie	„	4	„	30	„	„ 4	„	50 „
Roggenkleie	„	4	„	90	„	„ 5	„	10 „

per 100 Kg.

Approvisionierungsangelegenheiten.

Bericht des Veterinäramtes

über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen erfolgten Zufuhren und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Confiscationen.

Vom 1. bis 31. October 1893.

Geschlachtet wurden in Wien 18.799 Rinder, 34.598 Schweine, 1405 Pferde. Ferner wurden zu Consumzwecken 11.988 ausgeweidete und 7084 lebende Kälber, 7861 ausgeweidete und 25.930 lebende Schafe, endlich 908.600 kg Rindfleisch, 25.037 kg Kalbfleisch, 59.169 kg Schaffleisch und 210.007 kg Schweinfleisch zugeführt und der thierärztlichen Beschau unterzogen.

Als gesundheitsschädlich beanständet und der thermo-chemischen Verarbeitung zugeführt wurden: 1 Pferd, 19 Rinder, 16 Kälber, 11 Schafe, 341 Schweine, 91 Stück Hausgeflügel, 213 Stück Wildbret und 396 nicht ausgetragene Thiere (Föten); ferner 3098 kg Rindfleisch, 2225 kg Kalbfleisch, 1067½ kg Schaffleisch, 28 kg Lammfleisch, 3360¼ kg frisches Schweinfleisch, 519½ kg geräuchertes Schweinfleisch, 312½ kg Pferdfleisch, 1906 kg Hirschfleisch, 26 kg Rehfleisch, 225 kg Fische und Fischfleisch, 24½ kg Gehirn und 28 kg Zungen, endlich 779 Stück Lungen, 401 Stück Lebern, 17 Milze, 4 Eutern.

Unter den Vertilgungsursachen sind erwähnenswert: Milzbrand (1 Rind, 1 Schaf), generalisierte Tuberculose (8 Rinder), locale Tuberculose (223 Lungen, 20 Lebern, 4 Milze, 1 Euter), Actinomykose (1 Kiefer), Gregarinose (1 Schwein), Finnenkrankheit (179 Schwein und 152 kg Schweinfleisch).

Städtisches Lagerhaus.

Vom 26. October bis 2. November 1893.

Waren eingelagert . . . . . 55.727 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 56.501 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 22.446 Meter-Centner.

Lagerstand vom 2. November 1893: 419.838 Meter-Centner, und zwar:

63.284	Meter-Centner	Weizen,	91.303	Meter-Centner	Roggen,
109.681	„	Gerste,	45.685	„	Hafer,
31.686	„	Mais,	16.114	„	Ölsaaten,
18.553	„	Mehl u. Kleie,	5.305	„	Wein,
239	„	Zucker,	1.864	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,891.560 fl. öst. Währ.

* * *

Vom 1. bis 31. October 1893.

Waren eingelagert . . . . . 320.092 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 249.841 „

Der Lagerstand betrug am 31. October 423.779 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,924.110 fl. gegen 372.213 Meter-Centner im Werte von 3,366.090 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

65.830	Meter-Centner	Weizen	gegen	51.421
91.392	„	Roggen	„	27.877
109.606	„	Gerste	„	53.902
44.776	„	Hafer	„	71.768
33.799	„	Mais	„	76.144
16.116	„	Ölsaaten	„	22.976
18.617	„	Mehl und Kleie . .	„	8.646
5.304	„	Wein	„	5.060
269	„	Zucker	„	2.037 und
1.864	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	5.340 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates October bezifferte sich auf . . . . . 21.920 Meter-Centner; es wurden 33 Lagerscheine ausgegeben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 2. November bis 6. November 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Treustraße 7, von Josef Stojan, Bauführer A. v. Bergmüller (8050).

XIII. Bezirk: Stallbau, Unter-St. Veit, Reichgasse, Parcelle 286/2, von Karl Wagner, Bauführer Wittasek (28954).

XVIII. Bezirk: Villa, Gersthof, von Dr. Oskar Weichardt, Bauführer Karl Langer (32397).

Für Umbauten:

XVIII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Währing, Herrengasse 29, von J. Köhl, Bauführer derselbe (32575).

„ „ Seitentract, Währing, Schulgasse 24, von Theresia Neßler, Bauführer Leopold Scherer (32583).

„ „ Währing, Kreutzgasse 55, von Leopold Stöger, Bauführer Josef Schmalzhofer (32341).

Für Zubauten:

IX. Bezirk: Hoftract, Althanplatz 1, von Anton Dietrich, Bauführer J. M. Köpf (8011).

XIII. Bezirk: Schupfe, Speising, Feldkellergasse 30, Conscr.-Nr. 92, von Rudolf Lippert, Bauführer ? (27979).

„ „ Ebenerdiger Hoftract, Speising, Maierhofgasse 32, von Franz Högner, Bauführer ? (28104).

XVII. Bezirk: Werkstättenzubau, Dornbach, Schwarzenbergstraße 5, von Karl und Hans Lorenz, Bauführer W. Gabauer (35822).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kärnthnerring 17, von Ferd. Schlaf, Baumeister (8031).

II. Bezirk: Taborstraße 76, von Josefine Hofer, Bauführer L. Doby (8067).

III. Bezirk: Dietrichgasse 14 a, von Josef Januschkowetz, Bauführer L. Doby (8066).

„ „ Erdbergstraße 14, von Ludwig Huber, Bauführer Johann Binder (8047).

„ „ Hohlweggasse 11, von A. M. Eder, Bauführer J. Nowak (8014).

V. Bezirk: Amtshausgasse 41, von Karl Michna, Maurermeister (8074).

VI. Bezirk: Stumpergasse 3, von Karl Tennebaum, Bauführer R. Graf (8049).

„ „ Gumpendorferstraße 89, von Arnold Lindner, Bauführer R. Reichelt (7992).

IX. Bezirk: Mariannengasse 2, von J. Unfried, Bauführer M. Göd (8083).

X. Bezirk: Heinrichsgasse 3, von Josef Hartl, Bauführer derselbe (34901).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 51, von Barbara Koltscharsch, durch Dr. Ignaz Steiner, Bauführer Franz Bock (45383).

„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 67, von Thomas und Francisca Zlodnschka, Bauführer Martin Vogler (45401).

„ „ Ottakring, Hauslabgasse, Cat.-Parc. 2745 und 2808, Einl.-Z. 2558, von Matthias Millik, Bauführer derselbe (45624).

„ „ Neulerchenfeld, Menzelgasse 8, von Johann und Emilie Tremel, Bauführer Franz Kubacsek (45621).

„ „ Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 55, von Joh. Taschner, Bauführer Josef Drbal (45704).

„ „ Ottakring, Hauptstraße 85, von Therese Lang, Bauführer Thomas Mann (45718).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Abort, Große Sperlgasse 8, von Karl F. Scheibe, Bauführer A. Micheroli (8018).

V. Bezirk: Veranda, Hundsthurmerlinie, von Josef Ertl, Bauführer ? (8033).

VI. Bezirk: Stumpergasse 33, von Antonie Bauer, Bauführer G. Berger (8051).

X. Bezirk: Quellengasse 104, von J. Edlischberger, Bauführer N. Ganauer (34854).

XI. Bezirk: Abort und Hütte, Kaiser-Ebersdorf, Reichsstraße, Parcelle 742, Einl.-Z. 499, von Johann Schöbel, Vertreter der Marmor-, Granit-, Syenit- und Steinindustrie-Gesellschaft in Wien, Bauführer Johann Schneider, Stadtbaumeister (15050).

XII. Bezirk: Scheidemauer-Herstellung, Unter-Meidling, Bonnygasse 17, von S. Lemberger, Bauführer Christ. Gatty (31002).

XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Pfarrgasse 26, Conscr.-Nr. 79, von Dr. Onno Klopp, Bauführer Ziegelwanger (27921).

„ „ Hauscanal, Penzing, Bahngasse 55, von Georg Leneis, Bauführer Ziegelwanger (27981).

„ „ Hauscanal, Penzing, Hauptgasse 83, von Dr. Hermann Fischer, Bauführer Ziegelwanger (27722).

„ „ Sechs Hauscanäle, Penzing, Hauptgasse 68, von der Familie Lee, Bauführer Stättermayer (27983).

„ „ Hauscanal, Penzing, Pfarrgasse 11, von Benno Zoepnek, Bauführer Ziegelwanger (28347).

„ „ Hauscanal, Breitensee, Hauptstraße 58, von Karl Maisl, Bauführer Wenzel Voigt (28198).

„ „ Dachstuhl-Aufsetzung, Ober-St. Veit, Rudolfsgasse 8, von Therese Berger, Bauführer Anton Trillsam (28190).

„ „ Rohrcanal, Penzing, Pfarrgasse 18, von Kath. Oberndorfer, Bauführer ? (28700).

„ „ Rohrcanal, Penzing, Pfarrgasse 57, von Joh. Doleschel, Bauführer Witasek (28953).

„ „ Rohrcanal, von Josef Künstner, Bauführer ? (28958).

XIV. Bezirk: Adaptierungsvornahme, Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 8, von Dr. Josef Mattis, Bauführer Karl Brunner (25132).

„ „ Planauswechslung, Rudolfsheim, Rudolfstraße 8, von Pauline Kohner, Bauführer Wenzel Gabauer (25136).

XVI. Bezirk: Ottakring, Bachgasse 20, von Johann Pils, Bauführer Thomas Mann (45708).

„ „ Pavillon, Ottakring, neben Eislaufplatz am Gansterteiche, von Johann Schweigler, Bauführer Karl Reinhart, Zimmermeister (45711).

XVIII. Bezirk: Hauscanaleinmündung, Währing, Herrengasse 106, von Magdalena Watzek, Bauführer Alois Ziegler (32576).

XIX. Bezirk: Thonrohrcanalisierung, Ober-Döbling, Obkirchergasse 2, von Anton Fößleitner, Bauführer Ferdinand Schlimp (19331).

„ „ Maschinistenwohnung, Heiligenstadt, Nußdorferstraße 24, von Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Joh. Pecival (19079).

Stockwerks-Aufsetzungen:

IX. Bezirk: Frankgasse 4, von Dr. Robert Benesch noe. Baron Königswart'scher Häuser-Administration, Bauführer C. Mayer (7998).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Grundb.-Einl. 1172, von Rud. Schedifka's Erben (8012).

„ „ Unter-Meidling, Grundb.-Einl. 1077, von Maria Paumkirchner, Anna und Hermine Hofmeister und Franz und Barbara Pomberger (8059).

„ „ Unter-Meidling, Grundb.-Einl. 1078, von Richard Freiherrn v. Drasche-Wartimberg (8060).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. October bis 31. October 1893:

a) Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Kärthnerstraße, Baustelle I des Schwarzenberg-Palais, an Adolf Springer, Bauführer J. Matasek.

„ „ Haus, Neuer Markt, Baustelle III (Schwarzenberg-Palais), an die Baugesellschaft des Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie, Bauführer J. Matasek.

„ „ Haus, Neuer Markt und Kärnthnerstraße, Baustelle II (Schwarzenberg-Palais), an die Baugesellschaft des Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie, Bauführer J. Matasek.

„ „ Haus, Tegetthoffstraße, Baustelle V (Schwarzenberg-Palais), an die Baugesellschaft des Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie, Bauführer J. Matasek.

„ „ Haus, Tegetthoffstraße und Neuer Markt, Baustelle IV (Schwarzenberg-Palais), an die Baugesellschaft des Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie, Bauführer J. Matasek.

II. Bezirk: Haus, Treustraße, Ecke der Wolfsaugasse, Baustelle VI, an Josef Kauer, Bauführer?

„ „ Trunnerstraße, an die k. k. landwirtschaftliche chemische Versuchsstation, Bauführer?

„ „ Haus, Grundb.-Einl. 3888 Bäuerlegasse, an Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer.

II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 3889, Bäuerlegasse, an Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer.

III. Bezirk: Haus, Schlachthausgasse 23, an Joh. und Maria Niemeczek, Bauführer F. Wagner.

" " Haus, Grundb.-Einl. 2789, Cat.-Parc. 776/17, neue Gasse zur Ungar- und Linke Bahngasse, an Wenzel Frtschka, Bauführer J. Dolezal.

" " Haus, Khunngasse, Grundb.-Einl. 2661, an Marcus Siebenschein, Bauführer L. Ritter.

" " Stallbau, Stammgasse 10, an Arnold Lotz, Bauführer J. Matasek.

" " Haus, Erdbergermais, Grundb.-Einl. 2235, an Wenzel und Anna Matzek, Bauführer C. Reichstätter.

V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1710 Kompertgasse, an Alois Beer, Bauführer J. Jostal.

" " Haus, Grundb.-Einl. 1719 Kompertgasse, an Ludwig Kerndlinger, Bauführer J. Halla.

" " Haus, Grundb.-Einl. 1838 Schallergasse, an Jakob und Barbara Seidl, Bauführer J. Rucker.

IX. Bezirk: Haus, Roßauerlände, Ecke der Clusius- und Stroheckgasse, Grundb.-Einl. 1311 und 1315, an Theodor Hämmerle, Bauführer A. Schumacher.

" " Haus, Höfergasse 5, Grundb.-Einl. 286, an Anna Klöpfer und Josef und Karl Nowy, Bauführer A. Schumacher.

" " Haus, Höfergasse 3, Grundb.-Einl. 286, an Anna Klöpfer und Josef und Karl Nowy, Bauführer A. Schumacher.

" " Haus, Sobieskygasse 31 bis 33, Parc. 973/5, an Karl Edinger, Bauführer Ambros Schmid.

" " Haus, Sobieskygasse 31 bis 33, Parc. 973/4, an Karl Edinger, Bauführer Ambros Schmid.

X. Bezirk: Hasen-, Ecke Jagdgasse, Einl.-Z. 1906, an Franz und Karl Waneček, Bauführer Franz Macher.

XII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Altmannsdorf, Einl.-Z. 202 in der Breitenfurtherstraße, an Gustav und Emilie Wöß und Anton Weidinger, Bauführer Josef Hofbauer.

" " Wohn- und Geschäftshaus, Gaudenzdorf, Einl.-Z. 145, Stiegengasse 6 und Plankengasse 11, an Franz Tasch, Bauführer Otto Ottillinger.

" " Wohn- und Geschäftshaus, Unter-Meiding, Quellengasse 19, an Marie Obermeyer, Bauführer Theodor Bauer.

" " Papiertapeten-Fabrik, Altmannsdorf, Hauptstraße 28, an Karl Popper, Bauführer Wilhelm Klingenberg.

XIII. Bezirk: Parterre-Villa, Hietzing, Lainzerstraße 1, an Theresia Bauer, Bauführer Gottfried Berger.

" " Wohn- und Geschäftshaus (Parterre), Breitensee, Antonsgasse, an Ludwig Zatzka, Bauführer derselbe.

" " Glashaus, Hietzing, Hetzendorferstraße 20, an Ferdinand Gasselseder, Bauführer Karl Ziegelwanger.

" " Villa (ebenerdig), Hütteldorf, Bahngasse, an Johann Höberth, Bauführer Ignaz Schaufler.

" " Wohn- und Geschäftshaus, ebenerdig, Baumgarten, Friedhofstraße, an Magdalena Protiwinsky, Bauführer Joh. Mayer.

" " Villa, einstöckig, Hütteldorf, Bahngasse, an Leopold Höfer, Bauführer derselbe.

" " Villa, ebenerdig, Penzing, Ameisgasse, an Josef Fiebiger, Bauführer Josef Kopf.

" " Villa, einstöckig, Unter-St. Veit, Hauptstraße, an Julius Frankl, Bauführer W. Laitl.

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Herbststraße 39, an Ferd. Meißner, Bauführer Wenzel Sperker.

" " Hütte, Ottakring, Montleartstraße, Cat.-Parc. 818/12, Einl.-Z. 573, an Franz Lehner, Eigenthümer Robert Dinzl, Bauführer Anton Zagórski.

" " Haus, Ottakring, Cat.-Parc. 340/14, Ried Winterleithen, Grundb.-Einl. 2826 Liebhartsthal, an Karl Maurer, Bauführer Georg Kovařik.

XVII. Bezirk: Dornbach, Parc. 1136/7, 1138/6, an F. und M. Schuster, Bauführer F. Novacek.

XVIII. Bezirk: Hausbau, Währing, Lustkandlgasse ?, an Wenzel Nekola, Bauführer Johann Doležal.

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Döbling, Verlängerte Kreutzgasse, Einl.-Z. 170171, an Franz Feigl, Bauführer derselbe.

b) Für Umbauten:

I. Bezirk: Haus, Stephansplatz 11, an Jakob Rothberger, Bauführer M. & J. Sturany.

XIII. Bezirk: Werkstättentract, Penzing, Hauptgasse 17, an Wenzel Gedliczka, Bauführer Julius Stättermeyer.

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Langegasse 78, an Paul Frotzler, Bauführer Franz Ferenda.

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Hirschengasse 46, an Amand und Marie Spetter, Bauführer Franz Bock.

c) Für Zubauten:

I. Bezirk: Magazin, Johannesgasse 2, an Leopold Lehninger, Bauführer J. Witzmann.

II. Bezirk: Brigittaplatz 1, an Max Landau, Bauführer Dehm & Olbricht.

" " Magazin, Hannovergasse 25, an Joh. Bezemek, Bauführer J. Nowak.

" " Magazin, Praterhütte 119, an Maria Firon, Bauführer O. Pönisch.

" " Werkstätte, Gerhardusgasse 47, an Joh. Krasny, Bauführer L. Ritter.

" " Heistergasse 16, an Agnes Heindl, Bauführer A. Schlesak.

" " Dresdnerstraße 51, an Karl Glaser, Bauführer F. Schindler.

" " Tandelmarktgasse 3, an Emerich Lehnert, Bauführer J. Breinößl.

III. Bezirk: Erdbergermais, Baumgasse, an die Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher, Bauführer F. Gutmann.

" " Erdbergerlände 28 b, an Georg Roth, Bauführer F. Roth.

IV. Bezirk: Remise, Goldegggasse 27, an Victor Schmidt & Söhne, Bauführer J. Hable.

" " Remise, Alleegasse 64, an Franz Kaymar, Bauführer F. Zieser.

" " Seitentract, Wiedener Gürtel 8, an Franz Kaymar, Bauführer F. Zieser.

V. Bezirk: Hoftract, Franzensgasse 13, an Michael und Francisca Brechlmacher, Bauführer J. Hable.

" " Seitentract, Rüdigergasse 8, an Ignaz Mayer, Bauführer E. Schätz.

VII. Bezirk: Werkstätte, Neubaugasse 68, an Joh. Meerkatz, Bauführer Stagl & Brodhag.

VIII. Bezirk: Werkstätte, Langegasse 42, an Heinrich Karl Theodor Wörner und Maria Förster, Bauführer M. Göd.

IX. Bezirk: Eisengasse 5, an Isidor Mautner, Bauführer F. Dehm & Olbricht.

X. Bezirk: Stephaniestraße 8, an N. Hofmann, Bauführer W. Stadler.

XI. Bezirk: Werkstättenzubau, Simmering, Feldgasse Conscr.-Nr. 609, an Julius Pastrée, Bauführer Anton Heindl.

" " Wohn- und Stallzubau, Simmering, Hirschengasse 22, an Wilhelm und Leopoldine Hurka, Bauführer Ferdinand Kaindl.

XII. Bezirk: Wohnhaus- und Seitentract, Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 148, an Anton Zaubek sen. u. jun., Bauführer Johann Neuwirth.

" " Hofseitentract mit Pferde- und Hühnerstall und Holzlage, Unter-Meidling, Johannesgasse 43, an Ferdinand Langer, Bauführer Eduard Rösner.

" " Hoftractzubau zur Aufnahme einer Wohnung, Hetzendorf, Conscr.-Nr. 204, an der Kreuzung der Laxenburgerallee und der k. k. Donauländ-Bahn, an Andreas und Juliana Kastner, Bauführer Michael Weilgony.

" " Schupfenzubau für Fahrräder, Ober-Meidling, Dreherpark, an den Radfahrer-Club „Die Schwalben", Bauführer Wenzel Schuberth.

XIII. Bezirk: Zwei Spielsäle, Penzing, Bahngasse 15 und 17, an die Kinderbewahranstalt in Penzing, Bauführer Julius Stättermayer.

" " Vulcanisierraum ꝛc., Breitensee, Hütteldorferstraße 62, an die österreichisch-amerikanische Gummifabrik, Bauführer Gottfried Alber.

" " Hoftract ꝛc., Hietzing, Hetzendorferstraße, an Ida Weber v. Wienheim, Bauführer Josef Kopf.

" " Hoftract ꝛc., Speising, Mayerhofgasse 32, an Franz Högner, Bauführer Leopold Ritter.

" " Seitentract, Stall ꝛc., Speising, Feldkellergasse 24, an Karl Chini, Bauführer Joh. Weilgony.

XIV. Bezirk: Abort, Rudolfsheim, Neugasse 14, an die Eheleute Ceh, Bauführer Joh. Lausecker.

" " Erster Stock, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 14, an Andreas Leitgeb, Bauführer Joh. Töpfl.

" " Abort, Rudolfsheim, Neugasse 12, an Lamb. Lukšch, Bauführer Joh. Lausecker.

XV. Bezirk: Waschküche, Fünfhaus, Pelzgasse 8, an Theresia Geßmann, Bauführer Anton Klement.

XVI. Bezirk: Ottakring, Wurlitzergasse 43, an S. Pini, Bauführer Antonin Zagórski.

" " Ottakring, Breitenseerstraße, Grundb.-Einl. 2247, an Josef Wiesgrill, Bauführer Franz Ferenda.

" " Ottakring, Wilhelminenstraße 113, an Jakob und Francisca Stindl, Bauführer Martin Vogler.

" " Ottakring, Leopoldigasse 22, an J. und J. Kuffner, Bauführer Antonin Zagórski.

" " Ottakring, Friedmannsgasse 46, an Josef Sittig, Bauführer Franz Bock.

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hauptstraße 21, an Amand und Marie Spetter, Bauführer Franz Bock.
" " Ottakring, Degengasse 37, an A. Zagórski, Bauführer derselbe.
" " Ottakring, Wattgasse 32, an Reinhold Fernau & Co., Bauführer Franz Bock.
" " Ottakring, Saillergasse 25, an Jenny Naglstock, Bauführer Thomas Mann.
" " Ottakring, Annagasse 3, an Georg Möhner, Bauführer Franz Bock.
" " Ottakring, Hyrtlgasse 18, an Leopold Moser, Bauführer Leopold Höfer.
" " Ottakring, Hauptstraße 189, an Josefa Opfermann, Bauführer Ferd. L. Baldia.

XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 131, an Adele Henke, Bauführer F. Glaser.
" " Hernals, Mariengasse 21, an Josefa Rossek, Bauführer F. Haslinger.
" " Dornbach, Hauptstraße 70, an Moriz Sick, Bauführer F. Glaser.

XVIII. Bezirk: Feuerlöschrequisitenkammer, Währing, Karl Ludwigstraße 4, an Jak. Gerlach & Söhne, Bauführer Josef Wurts.
" " Schupfe und Keller, Gersthof, Feldgasse 36, an Leopold und Therese Karwautz, Bauführer Adalbert Proksch.
" " Schupfe und Einfriedungsgitter, Gersthof, Neuwaldeggerstraße, Paul Oberst, Bauführer derselbe.
" " Fabriksstract und Stockwerks-Aufsetzungen, Währ., Anastasius Grüngasse 30, an Emil Polak, Bauführer Ad. Wengritzki.
" " Gewächshaus, Gersthof, Scheidlstraße 50, an Hugo Carmine, Bauführer Georg Kleibl.
" " Keller, Währing, Schulgasse 15, an Ferd. und Marie Leeb, Bauführer Josef Schober.
" " Veranda, Pötzleinsdorf, Bergsteiggasse 14, an Siegm. Mandl, Bauführer Carl Reinhart.

XIX. Bezirk: Erker, Ober-Döbling, Hauptstraße 64, an die Erben nach Frau Anna Wildenauer, Bauführer Ad. Micheroli.
" " Erker, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße 25, an Gustav Hempl, Bauführer Victor Fiala.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Opernring 19, an Ed. Lanner, Bauführer Chr. Binder.
" " Habsburgergasse 6, an Dr. Franz Licharzik, Bauführer A. Klement.
" " Elisabethstraße 7, an Hippolyt Zedniček, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
" " Spiegelgasse 15, an Sickenberg & Sohn, Bauführer C. Michna.
" " Getreidemarkt 2, an C. W. Julius Blanke, Bauführer J. Österreicher.
" " Führichgasse 7, an die Allgem. österr. Transport-Gesellschaft, Bauführer?
" " Tuchlauben 11, an Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Franz Bock.
" " Wildbretmarkt 3, an Anton Mord und Franz Sitter, Bauführer F. Prokesch.
" " Maximilianstraße 8, an R. v. Hahn, Bauführer Johann Kernast jun.
" " Ballgasse 8, an die Genossenschaft der Tischler Wiens, Bauführer F. Simlinger.

II. Bezirk: Stephaniestraße 13, an Franz Wettstein R. v. Westersheimb, Bauführer Rudolf Jäger.
" " Franzensbrückenstraße 21, an Moriz Herzog, Bauführer F. Obermayer.
" " Mühlfeldgasse 5, an Sidonie Weiner, Bauführer J. Müller.
" " Floßgasse 12, an Stern & Steiner, Bauführer Ferd. Dehm & Olbricht.
" " Praterhütte 34, an Friedrich Karl Schaaf, Bauführer J. Reinhart.
" " Große Pfarrgasse 2, an Hermine Ruberl, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
" " Schiffamtsgasse 5, an Adolf Reiß, Bauführer F. Schlaf.
" " Novaragasse 53, an Luckeneder & Miserowsky, Baumeister.
" " Komödiengasse 3, an Isidor Raschka, Bauführer C. Frick.
" " Schmelzgasse 7, an Dr. Jul. Baum, Bauführer A. Tiesel.
" " Freisingergasse 6, an den Verein reisender Kaufleute, Bauführer Daxlmüller & Kautz.
" " Brigittenauerlände 4, an Moriz Linhardt, Bauführer J. Dolezal.
" " Mißbachgasse 12, an Moriz Porges, Bauführer ?
" " Czerningasse 22, an Franz Phartila, Baumeister.
" " Obere Augartenstraße 74, an Fr. Zeiningers Erben, Bauführer D. Hofmann.

III. Bezirk: Mohsgasse 26, an Michael Ronsperger, Bauführer W. Scholz.
III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 116, an Karl Hausknost, Bauführer Franz Reitbauer.
" " Weißgärberlände 42, an Johann Menschik, Bauführer Fl. Bauer.
" " Landstraße Hauptstraße 23, an Rudroff & Hübschmann, Baumeister.
" " Landstraße Hauptstraße 27, an Rudroff & Hübschmann, Baumeister.
" " Landstraße Hauptstraße 70, an Karl Kraus, Bauführer Ferd. Hofer.

IV. Bezirk: Wiedener Hauptstraße 2 (Freihaus), an P. Isler, Bauführer Ignaz Hranika.
" " Große Neugasse 19, an Karl B. Schleichbrein, Bauführer Joh. Schweitzer.
" " Wildenmanngasse 9, an Karl Kraus, Bauführer ?
" " Rubensgasse 8, an Ludwig Schoderböck, Baumeister.
" " Lambrechtsgasse 12, an Julius Schindler, Bauführer Ad. Langer.

V. Bezirk: Johannagasse 5, an Josef Lederer, Bauführer J. Hable.
" " Gießaufgasse 1, an Jos. Eder, Bauführer E. Schätz.
" " Obere Bräuhausgasse 15, an F. Rosenfeld, Bauführer Chr. Gatty.
" " Schallergasse 12, an Franz Weiser, Bauführer Eduard Schieber.
" " Gießaufgasse 22, an Karl Schuhecker, Bauführer F. Haslinger.

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 109, an Anton Honus, Baumeister.
" " Gumpendorferstraße 63 E, an Dr. Anton Mayer, Bauführer ?
" " Mollardgasse 1, an Theresia Kothmayer, Bauführer Ed. Schieber.
" " Hofmühlgasse 6 und Spörlingasse 5, an Johann Weißhappel, Bauführer F. Draxlmayer.
" " Laimgrubengasse 29, an Dr. Linke, Bauführer Chr. Gatty.
" " Stumpergasse 10, an Hermine Eiß, Bauführer ?

VII. Bezirk: Bernardgasse 11, an Leop. Panek, Bauführer J. Nos.
" " Westbahnstraße 38, an Jos. Jg. Faber, Bauführer J. Ev. Adler.
" " Mariahilferstraße 112, an Franz Pflüger, Bauführer Chr. Gatty.
" " Stiftgasse 1, an Franz Klein, Bauführer ?

VIII. Bezirk: Langegasse 23, an Auguste Friedinger, Bauführer F. Kubacsek.
" " Alserstraße 33—55, an Leopold Frankl, Bauführer W. Lischka.
" " Florianigasse 14, an Jg. Deubler, Bauführer J. Kernast.

IX. Bezirk: Servitengasse 11, an Gräfin Ludowika Dubsky, Bauführer E. Schweinburg.
" " Porzellangasse 31 a, an Anton Honus, Baumeister.
" " Kinderspitalgasse 11, an Rosa Kaposi, Bauführer A. Haunzwickl.
" " Lackierergasse 3, an Josef Brenner v. Felsach, Bauführer J. Schmalzhofer.
" " Eisengasse 34, an Anna Dub, Bauführer J. Ev. Adler.
" " Eisengasse 5, an Isidor Mautner, Bauführer Dehm & Olbricht.
" " Rothe Löwengasse 4, an Magdalena Panlik, Bauführer C. Hofmann.
" " Schwarzspanierstraße 18, an Erhart Adam, Bauführer M. Draxlmayer.
" " Gemeindegasse 6, an Johann Kreischek Bauführer L. Scherer.
" " Rögergasse 5, an Ludwig Wieninger, Bauführer M. Wawrinetz.

X. Bezirk: Simmeringerstraße 161, an Johann Müller, Bauführer Heinrich Ohrner.
" " Laxenburgerstraße 215, an Josef und Francisca Beck, Bauführer Josef Zeitlinger.
" " Arthaberplatz 10, an Johann und Antonie Göttlich, Bauführer Josef Zeitlinger.
" " Sempergasse 2, an Josef und Cäcilie Stöger, Bauführer Lorenz Wetsch.

XI. Bezirk: Simmering, Hirschengasse 22, an Wilhelm und Leopoldine Hurka, Bauführer Ferd. Kaindl.
" " Simmering, Studenygasse 265, an Ferd. Staudacher, Bauführer Franz Rubens.
" " Simmering, Hauptstraße 205, an J. Konrad Rohmer, Bauführer Anton Kurz.
" " Simmering, Dorfgasse 90, an Georg Gey, Bauführer Johann Schneider.
" " Simmering, Hauptstraße 25, an Adolf Ludwig, Bauführer Johann Schneider.

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Mandlgasse 10, an Johann und Josefa Nowaček, Bauführer Franz Schmidt.
" " Gaudenzdorf, Jakobsstraße 10, an Adolf Sickenberg, Bauführer Florian Bauer.

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Ignazgasse 17, an Andreas Ruch, Bauführer Ferd. Kellner.
XIII. Bezirk: Hietzing, Anhofstraße 14, an Emil Rodek, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Penzing, Rochusgasse 19, an Wenzel Jetschka, Bauführer derselbe.
„ „ Baumgarten, Bahngasse 21, an Karl Aicher, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Breitensee, Hauptstraße 37, an Karl Wanjura, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Hietzing, Anhofstraße 12, an Theodor Pontzen, Bauführer?
„ „ Speising, Feldkellergasse 30, an Rudolf Lippert, Bauführer Joh. Weilgony.
„ „ Penzing, Rochusgasse 21, an Karl Kittel, Bauführer derselbe.
„ „ Penzing, Rochusgasse 23, an Karl Kittel, Bauführer derselbe.
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Dreihausgasse 1, an Heinr. Bosel, Bauführer?
„ „ Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 20, an Heinr. Neufeld, Bauführer?
„ „ Rudolfsheim, Goldschlagstraße 80, an R. v. Smolsky, Bauführer Franz Brantner.
XV. Bezirk: Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 42, an Karl Bürbaum, Bauführer?
„ „ Fünfhaus, Mariahilfergürtel 19, an die Weindl'schen Erben, Bauführer Josef Bayer.
„ „ Fünfhaus, Fünfhausgasse 16, an Joh. Resch, Bauführer Franz Zoder.
„ „ Fünfhaus, Ponthongasse 18, an den Antonin-Asylverein, Bauführer Ludwig Zatska.
„ „ Fünfhaus, Bräugasse 16, an Johann Adler, Bauführer Honinger.
XVI. Bezirk: Ottakring, Bachgasse 17, an Josefa Misinger, Bauführer Karl Lang.
„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 66, an Florian Schroller, Bauführer Franz Ferenda.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 202, an Francisca Kalausek, Bauführer Franz Ferenda.
„ „ Ottakring, Wendgasse 2, an Franz und Anna Stark, Bauführer Alex. Jungwirth.
„ „ Ottakring, Dornbacherstraße 16, an Ferdinand Steinhart, Bauführer Johann Mödler.
„ „ Ottakring, Eisnerstraße 4, an Leopoldine Neumayr, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Ottakring, Wichtelgasse 38, an Philipp Johann durch Czernahorsky, Bauführer Franz Lehninger.
„ „ Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 35, an Franz Biehal, Bauführer Julius Halla.
„ „ Neulerchenfeld, Gaullachergasse 27, an Josef Klement, Bauführer Matthias Millik.
„ „ Ottakring, Saillergasse 25, an Jenny Naglstock, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Ottakring, Wurlitzergasse 31, an Hermann Popp, Bauführer Franz Bock.
„ „ Ottakring, Wurlitzergasse 50/52, an Sante Pini und Joh. Reiber, Bauführer Antonin Zagórski.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 124, an Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Antonin Zagórski.
„ „ Ottakring, Seitenberggasse (Dampfwäscherei), an Wilhelm Langer, Bauführer Franz Baumann.
„ „ Ottakring, Laudongasse 19, an Karoline Friedl, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Ottakring, Schulgasse 3, an Josef Saborski & Söhne, Bauführer Julius Schneider.
„ „ Ottakring, Lerchenfelderstraße 78, an Heinrich Schweitzer, Bauführer Franz Gräf.
„ „ Neulerchenfeld, Hauptstraße 45, an Franz Lorenz, Bauführer Franz Gräf.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 117, an Marie Meißner und Karl Mandl durch Wilh. Meißer, Bauführer Fr. Roth.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 43, an Adolf Fröhlich, Bauführer Schobesberger.
„ „ Ottakring, Eisnerstraße 22, an Peter Rogan, Bauführer Franz Gräf.
„ „ Ottakring, Schottengasse 49, an Julius Granichstädten, Bauführer Karl Haas.
„ „ Neulerchenfeld, Brunnengasse 34, an Johann Nicoladoni, Bauführer Matthias Millik.
„ „ Ottakring, Abelegasse 27, an Georg Söllner, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Ottakring, Lerchenfelderstraße 78, an Heinrich Schweitzer, Bauführer Franz Gräf.
„ „ Ottakring, Hyrtlgasse 22, an Franz und Karoline Pipich, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Neulerchenfeld, Brunnengasse 62, an Johann Hammer, Bauführer Josef Prokop.
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Thaliastraße 33, an Friedrich Demitter, Bauführer Engelbert Schrammel.
„ „ Ottakring, Seitenberggasse 19, an Hermann und Elise Ablöscher, Bauführer Laurenz Prigl.
„ „ Ottakring, Langegasse 42, an Gebrüder Grübler, Bauführer Karl Lang.
„ „ Ottakring, Schulgasse 3, an Josef Saborski & Söhne, Bauführer Julius Schneider.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 116, an Robert Glücksmann, Bauführer Thomas Mann.
„ „ Neulerchenfeld, Gaullachergasse 35, an Eduard Riemer, Bauführer Matthias Millik.
XVII. Bezirk: Hernals, Herrngasse 15, an Gottlieb Kuffner & Hirsch, Bauführer Thomas Hofer.
„ „ Hernals, Rosensteingasse 110, F. und K. Kruwanek, Bauführer Franz Keindl.
„ „ Dornbach, Promenadegasse 7, an Leopold Milichhofer, Bauführer H. & F. Glaser.
„ „ Hernals, Mariengasse 3, an Leopold Denninger, Bauführer Adalbert Pachner.
„ „ Hernals, Rokitanskygasse 39, an J. und Th. Zeller, Bauführer Josef Grünbeck.
„ „ Hernals, Annagasse 1, an Franz Jopas, Bauführer?
„ „ Hernals, Alsbachstraße 4, an M. und R. Steinlechner, Bauführer Karl Haas.
„ „ Hernals, Hauptstraße 87, K. und Th. Wierl, Bauführer A. Sikora.
„ „ Hernals, Schmerlinggasse 12, an Josef André, Bauführer A. Zagórsky.
„ „ Neuwaldegg, Klampfelberggasse 5, an Ant. Panek, Bauführer H. & F. Glaser.
„ „ Hernals, Hauptstraße 95, an Hermine Roos, Bauführer A. Sikora.
„ „ Hernals, Hauptstraße 93, an Hermine Roos, Bauführer A. Sikora.
„ „ Dornbach, Heuberggasse, an Moriz Kuffner, Bauführer Franz Bock.
„ „ Neuwaldegg, Pötzleinsdorferstraße 1, an Paul Keller, Bauführer?
„ „ Hernals, Herrngasse 17, an Adolf Kuffner, Bauführer Karl Höller.
„ „ Hernals, Gschwandtnergasse 56, an Moritz Pernetz, Bauführer?
„ „ Hernals, Kirchengasse 7, an Rud. Sigmund, Bauführer?
„ „ Hernals, Kirchenplatz, an den Kirchenbauverein, Bauführer Karl Haas.
„ „ Hernals, Hauptstraße 89, an A. und K. Gruber, Bauführer A. Sikora.
XVIII. Bezirk: Währing, Josefigasse 22, an Adolf Eisenmann, Bauführer Anton Dittrich.
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Hirschengasse 16, an Josef Müller, Bauführer Josef Kalaš.
„ „ Ober-Döbling, Leibenfrostgasse 3, an die fürstl. Schwarzenberg'sche Centralkanzlei, Bauführer Stanislaus Hamisch.
„ „ Ober-Döbling, Hauptstraße 64, an die Erben nach Frau Anna Wildenauer, Bauführer Adolf Micheroli.
„ „ Unter-Sievering, Hauptstraße 1, an Johanna Fenz, Bauführer Ed. Spieß.

c) Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Canal, Neubadgasse und Körblergasse, an die Allgemeine österr. Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek.
II. Bezirk: Veranda, Praterhütte 82, an Paul Sorger, Bauführer J. Kapetter.
„ „ Wagenschupfe, Jägerstraße 35, an Jos. Glaser, Bauführer Joh. Wagner.
„ „ Schupfe, Vorgartenstraße, Baustelle 9, Gr. XVIIIa, an Michael Hofinger, Bauführer?
III. Bezirk: Brückenwage, Erdbergermais, verlängerte Baumgasse, an Joh. Haas noe. Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher, Bauführer F. Gutmann.
„ „ Gassenmauer, Hohlweggasse 24, an Anton Kothbauer, Bauführer C. Holzmann.
„ „ Dampfkessel-Aufstellung, Schwalbengasse 2—4, an R. Ditmar, Bauführer Fl. Bauer.
„ „ Abort, Obere Viaductgasse 32a, an die Leykam Josefsthal-Actien-Gesellschaft, Bauführer F. Holzer.
„ „ Unterkellerung, Stammgasse 10, an Arnold Lotz, Bauführer J. Matasek.
„ „ Schupfe, Geusaugasse 9, an E. Zawadil, Bauführer A. Bruckner.
„ „ Schupfe, Erdbergstraße 17, an Wilhelm Beetz, Bauführer?
„ „ Rohrcanal, Kölblgasse 10, an August Rössel, Bauführer J. Frosch.

IV. Bezirk: Gartenmauer, Louisengasse 21, an Dominik Wild, Bauführer A. Maier.
V. Bezirk: Schupfe, Wienstraße 18, an Johanna Bachrach, Bauführer Johann Heny.
„ „ Canalreconstruction, Franzensgasse 7, an Georg Holzschuch, Bauführer F. Ebetshuber.
„ „ Schupfe, Mittersteig 18, an Michael Christalnigg, Bauführer Joh. Maruna.
„ „ Schupfe, Herthergasse 1, an Johann Schmetterer, Baumeister.
„ „ Rüdigergasse 22, an Leopold Muckenhuber, Bauführer?
„ „ Hundsthurmerstraße 27, Wildenmanngasse 10, an Wenzel Eberl, Baumeister F. Doleyschka.
„ „ Embelgasse 38—40, Wilhelm Melzer, Bauführer?
VI. Bezirk: Rauchfang, Dominikanergasse 3, an Th. Turki, Bauführer C. Graf.
„ „ Düngergrube, Millergasse 29, an Johann Prokop, Stadtbaumeister.
„ „ Schupfe, Ufergasse 14, an Steinberg noe. Aloisia Höfelmayer, Bauführer F. Hofbauer.
„ „ Canal, Wallgasse 19, an Adolf Haberl, Bauführer J. Schweitzer.
„ „ Stützmauer, Mariahilferstraße 3, an Arnold und Hedwig Loty, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
VII. Bezirk: Rauchfang, Kandlgasse 1, an Johann Nell, Bauführer Jos. Spilka.
VIII. Bezirk: Wasserlauftieferlegung, Schlösselgasse 19, an den Minoriten-Convent, Bauführer J. Pflugmacher.
„ „ Waschküche, Schlösselgasse 22, an Josef Safar, Bauführer A. Knett.
„ „ Kellerstiege, Langegasse 23, an August Friedinger, Bauführer F. Kubacsek.
„ „ Rampenherstellung, Florianigasse 8, an Erhard Hammerand, Bauführer F. Prokesch.
„ „ Abort, Josefstädterstraße 91, an Amalie Eigner, Bauführer Franz Bock.
IX. Bezirk: Backofen, Bründlgasse 4, an Maria Haider, Bauführer A. Röser.
„ „ Berggasse 5, an Thomas Kazda, Maurermeister.
X. Bezirk: Buchengasse 142, an W. und M. Struschka, Bauführer Josef Schweitzer.
„ „ Herzgasse 9, an Georg Buxmann, Bauführer Josef Hable.
„ „ Rothehofgasse 30, an Anton Kudlaček, Bauführer J. Zeitlinger.
XI. Bezirk: Abortanlage, Simmering, Ebersdorferstraße 2a, an Michael und Marie Janisch, Bauführer Anton Heindl.
„ „ Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße Consc.-Nr. 115, an Theresia Wiesinger, Bauführer Amand Hoffmann.
„ „ Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße 113, an Theresia Skotton, Bauführer Anton Heindl.
„ „ Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 105, an Josefa Sonnleithner, Bauführer Franz Rubens.
„ „ Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 15, an Franz Karner, Bauführer Franz Rubens.
„ „ Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 31, an Johann Geringer, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Abortanlage, Simmering, 6. Landengasse 580, an Johann Moulik, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Düngergrube, Simmering, Rinnböckstraße 43, an Georg Schießl, Bauführer Ferdinand Kaindl.
XII. Bezirk: Abort und Hauscanal, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 14, an Josef und Katharina Nachtigall, Bauführer Josef Hartl.
„ „ Wagenschupfen u. Requisitenkammer, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 38, an Karl und Elise Hromadka, Bauführer Josef Hartl.
„ „ Abort und Senkgrube, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 35, an Michael Ruderer, Bauführer Michael Weilgony.
„ „ Abort und Senkgrube, Hetzendorf, Giselagasse 10, an Maria Bagl, Bauführer Franz Proßer.
„ „ Holzlagenherstellung, Unter-Meidling, Pfarrgasse 31, an Ernst Emilie Walaschek, Bauführer Josef Hartl.
„ „ Abort und Rohrcanal, Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 150, Bauführer Andreas und Johanna Reibl, Bauführer Otto Ettmayr.
XIII. Bezirk: Canal, Penzing, Hauptgasse 51, an Martin Petzrik, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 53, an Therese Nessler, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 84, an Karoline Schinkay, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 88, an Georg Leuneis, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Mayergasse 9, an Jakob Jäger, Bauführer Karl Ziegelwanger.
XIII. Bezirk: Canal, Penzing, Pfarrgasse 10, an Betti Berger, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 24a, an Franz Haas, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 5a, an Dr. F. v. Rabe, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Treibliste, Hütteldorf, Rosengasse 10, an Valentin Igler, Bauführer Ignaz Schaufler.
„ „ Planwechsel für ein Parterrehaus, Penzing, Schöffelgasse, an Gottfried Alber, Bauführer derselbe.
„ „ Planwechsel für ein Parterrehaus, Penzing, Kendlerstraße, an Gottfried Alber, Bauführer derselbe.
„ „ Canal, Breitensee, Hauptstraße 17, an Hart-Pillischek, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Canal, Breitensee, Hauptstraße 20, an Johann Moisl, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Canal, Breitensee, Kirchengasse 26, an Anna Leitner, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Glashaus, Hietzing, Auhofstraße 14, an Emil Rodek, Bauführer Ferd. Nierody.
„ „ Einfriedungsmauer, Hietzing, Hetzendorferstraße 20, an Ferd. Gasselseder, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Planwechsel (Dampfkesselhaus), Hacking, Bahnhofstraße 3, an Gebrüder Seidel, Bauführer Eduard Schätz.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 96, an Karl Bauer, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 69, an Eduard Kraißl, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Feldgasse 8, an Josef Weidinger, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Canal, Penzing, Mayergasse 4, an Johann Macht, Bauführer Franz Abel.
„ „ Canal, Penzing, Mayergasse 7, an Emilie Kreibich, Bauführer Franz Abel.
„ „ Canal, Penzing, Ameisgasse 3, an Ottomar Maschner, Bauführer Heinrich Staud.
„ „ Canal, Penzing, Ameisgasse 5, an Ludwig Beck, Bauführer Heinrich Staud.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 9, an Johann Adamek, Bauführer Heinrich Staud.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 14, an Rosa Deml, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 20, an Matthias Widra, Bauführer Karl Widra.
„ „ Schupfen, Speising, Hauptgasse 55, an Anton Quaisser, Bauführer Johann Weilgony.
„ „ Dampfkessel-Auswechslung, Penzing, Hauptgasse 35, an Otto Bondy, Bauführer Franz Breitenecker.
„ „ Einfriedungsgitter, Unter-St. Veit, Reichgasse 6/8, an Wilhelmine Rathner, Bauführer Wenzel Kopf.
„ „ Einfriedungsgitter, Hietzing, St. Veiter Straße, an Gräfin Nyary, Bauführer?
„ „ Cylinder-Rauchfang, Ober-St. Veit, Auhofstraße 6, an Michael Friedl, Bauführer?
„ „ Canal, Penzing, Mayergasse 6, an Adolf Fliegelmann, Bauführer Isidor Schwadron.
„ „ Canal, Penzing, Ameisgasse 26, an Josef Schwarz jun., Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Canal, Penzing, Mayergasse 11, an Marie Pater, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Bahngasse 53, an Josef Fiebiger, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 19, an Julie Kirsch, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 21, an Julie Kirsch, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 12, an Julius Marschner, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 15, an Karl Klandy, Bauführer Heinrich Staud.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 98, an Rudolf König, Bauführer Heinrich Staud.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 100, an Karl König, Bauführer Heinrich Staud.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 85, an Adelheid Wolf, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ 5 Brunnen, Hütteldorf, Brauhaus, an die Actiengesellschaft, Bauführer Franz Neubauer.
„ „ Pissoire, Aborte 2c., Hacking, Auhofstraße 8, an Jakob Altenburger, Bauführer Ignaz Schaufler.
„ „ Amerikanischer Eiskeller, Unter-St. Veit, Kirchengasse 26, an Mautner v. Markhof, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Breitensee, Hauptstraße 24, an Josef Kahoun, Bauführer Ludwig Zatzka.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 89, an Johann Brantl, Bauführer Heinrich Staud.

XIII. Bezirk: Canal, Penzing, Hauptgasse 92/94, an Grattenthaler, Kummer, Marschall, Bauführer Heinrich Staud,
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 81, an Georg Gusenleitner. Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 75, an Victor Kortschak, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 17, an Marie Kremser, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Canal, Penzing, Mayergasse 8, an Anna Goschala, Bauführer Franz Abel.
„ „ Tractverlängerung 2c., Speising, Hauptstraße 80, an Jakob Neumayer, Bauführer Johann Weilgony.
„ „ Thurmerhöhung mit Wasserreservoirs, Hietzing, Anhofstraße 11, an Dr. Adolf Ehrenfeld, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Penzing, Feldgasse 12, an Michael Ritter, Bauführer Adalbert Hitzker.
„ „ Dampf-Rauchfang, Penzing, Hauptgasse 35, an Otto Boudy, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 26, an Dr. Otto Klopp, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Bahngasse 55, an Georg Lenneis, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 83, an Dr. Hermann Fischer, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 68, an Familie Lee, Bauführer Julius Stättermeyer.
„ „ Canal, Penzing, Pfarrgasse 11, an Benno Zoepnek, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Breitensee, Hauptstraße 58, an Karl Maisl, Bauführer Wenzel Voit.
„ „ Dachstuhl-Aufsetzung, Ober-St. Veit, Rudolfgasse 3, an Therese Berger, Bauführer Anton Prillsam.
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hasnerstraße 30, an Franz Lorenz, Bauführer A. Sikora.
„ „ Ottakring, Hauptstraße 73, an J. und J. Kuffner, Bauführer Josef Reinhart.
„ „ Ottakring, Sterngasse, an Andreas Reischl, Bauführer Karl Reinhart, Zimmermann.
XVII. Bezirk: Hölzerne Einfriedung, Dornbach, W.-P. 861/1, an Josef Konrath, Bauführer?
„ „ Betriebsanlage-Erweiterung, Hernals, Mayßengasse 16, an Karl Losos, Bauführer Überwein.
„ „ Portal, Hernals, Ottakringerstraße 9, an Wilh. Zeidler, Bauführer Leopold Robicsek.
„ „ Portal, zwei Gaslaternen, Sonnenschutzplache, Hernals, Hauptstraße 34, an Marie Fuchs, Bauführer Frz. Schwarzer.
XVIII. Bezirk: Rohrcanal, Währing, Hauptstraße 65, an Magdalena Gärtner, Bauführer?
XIX. Bezirk: Gemauertes Preßhaus, Grinzing, Nußdorferstraße 11, an Hermann und Barbara Rauscher, Bauführer Ed. Spieß.
„ „ Dampfkessel-Aufstellung, Heiligenstadt, Nußdorferstraße 24, an Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Joh. Pecival.
„ „ Acht Treibhäuser, Unter-Döbling, Peregringasse 48, an Jean und Marie Brossard, Bauführer Ed. Spieß.

f) Stockwerks-Aufsetzungen:

V. Bezirk: Brandmayergasse 9, an Adolf Zamecnik, Bauführer Seitl & Klee.
X. Bezirk: Herzgasse 9, an Georg Buxmann, Bauführer Josef Hable.
XVI. Bezirk: Ottakring, Wattgasse 7, an Edmund und Therese Wolf, Bauführer Franz Lehninger.
„ „ Ottakring, Panikengasse 7, an Heinrich Bink, Bauführer Georg Kovarik.

g) Parcellierungen wurden bewilligt:

II. Bezirk: Othmargasse, Grundb.-Einl. 1233, an Jakob Schödlbauer.
III. Bezirk: Erdbergerlände, Grundb.-Einl. 308, 309, 315, 320 und 246, an Georg Roth.
IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 11, 13 und 15, an Karl und Anna Quidenus durch Dr. Adensamer.
IX. Bezirk: Roßauerlände und Rögergasse, Grundb.-Einl. 782, 783, 1359, 1360 und 1361, an Karl Scholtes jun. durch Dr. Richard Hueber.
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Einl.-Z. 202, Gustav und Emilie Wöß und Anton Weidinger.

h) Baulinien wurden bekanntgegeben:

XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Gärtnergasse 11, Einl.-Z. 72, an Marie Vincenz.
„ „ Gaudenzdorf, Or.-Nr. 6 Stiegergasse, Or.-Nr. 11 Plankengasse, an Franz Tasch.
„ „ Unter-Meidling, Einl.-Z. 1200 und 1201, Ecke der Rudolfsgasse und Walthergasse, an Anton Brunner.
„ „ Altmannsdorf, Consc.-Nr. 29, Hauptstraße Nr. 28, an Karl Popper.
XVI. Bezirk: Ottakring, Liebhartsthal, Parc. 332/1 und 332/2, Einl.-Z. 1549, an Winter, Priborsky und Wild durch Dr. Hugo Novak.
„ „ Neulerchenfeld, Burggasse 58, an Julius Markus.
„ „ Ottakring, Liebhartsthal, Cat.-Parc. 340/14, Einl.-Z. 2826 (Ried Winterleithen), an Karl Maurer.
XVIII. Bezirk: Währing, Weitlofgasse 14, Anastasius Grüngasse 19, an Josef und Marie Weer-Thomayer.
„ „ Währing, Herrengasse 29, an Josef und Marie Köhl.
„ „ Gersthof, Bergsteiggasse, Dr. Oskar Weichard.

i) Baulinien wurden bestimmt:

IX. Bezirk: Baulinienänderung der Augasse, Grundb.-Einl. 85, Liechtensteinstraße und Nußdorferstraße.
XII. Bezirk: Für die Kreuzung der Stiegen- und Plankengasse.
XIII. Bezirk: Für die Bahnhofstraße in Hütteldorf.
„ „ Für die I. Längengasse „Neue Welt" Hietzing.
„ „ Für die Anhofstraße und Wasagasse in Hacking und Ober-St. Veit.

Gewerbeanmeldungen vom 30. October 1893.

(Fortsetzung.)

Bojaček Franz — Kleidermacher — XI., Simmering, Dorfgasse 18.
Delitz Marie — Damenkleidermacherin — III., Klimschgasse 3.
Vogt Christine — Kinderbewahranstalt — XIII., Lainz, Hauptstraße 33.
Krbuschek Wilhelm — Marktfierantie — X., Quellengasse 48.
Machek Katharina — Milch-, Milchproducten- und Gebäck-Verschleiß — IX., Prechtlgasse 5.
Malek Veronika — Obst- und Grünzeug-Verschleiß — IV., vor der ehemaligen Favoritenlinie.
Fichtinger Franz — Sammeln von Pränumeranten — IV., Große Neugasse 6.
Michek Edmund — Schuhmacher — XI., Kaiser-Ebersdorf, Reichsstr. 149.
Benc Josefa — Selchwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz 4.
Stern Adolf — Spirituosen-Verschleiß — III., Obere Viaductgasse 32.
Leber Leopoldine — Stadtlohnkutschergewerbe — III., Rabengasse 12.
Gmeiner Franz — Stellfuhrinhaber — XI., Kaiser-Ebersdorf, Kirchenplatz 7.
Zerobin Francisca — Übernahme von Kleidern, Wäsche zur chemischen Reinigung und Färbung — VI., Stiegengasse 15.
Zidek Juliana — Weißnäherin — V., Untere Bräuhausgasse 40.
Niederle Bruno — Zuckerbäcker und Lebzelter — III., Hauptstraße 95.
Kopp Marie — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — III., Rennweg 65.
Hummel Johanna — Zuckerwaren-Verschleiß — II., Große Stadtgutg. 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 31. October 1893.

Nagel Rudolf — Ausschank von Bier, gebrannten geistigen Getränken und Thee — XVII., Hernals, Kirchengasse 52.
Schulz Gisela — Blumenhandel — VII., Burggasse 60.
Hellmuth Georg Franz — Brantweinschank — XVII., Hernals, Hauptstraße 2c.
Herzog Max — Brantweinschank — I., Fleischmarkt 17.
Sieß Siegmund — Brantweinschank — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 47.
Denk August — Buch- und Steindrucker — VII., Seidengasse 33.
Gaßner Francisca — Dachdeckergewerbe — II., Mollardgasse 67.
Fiala Hermine — Feinputzerei — VI., Gumpendorferstraße 119.
Thiel Franz — Fleischselcher — VI., Matrosengasse 9.
Hoffmann Ignaz — Fleisch-Verschleiß — II., Prager Reichsstraße 9.
Baar Dominik — Gastwirt — XVIII., Weinberggasse 13.
Nölscher Karl — Gastwirt — X., Absberggasse 33.
Rumpelmaier Franz — Gastwirt — I., Zedlitzgasse 11.
Halla Josef — Gebäck- und Würstelhandel im Umherziehen — III., Kriegergasse 14.
Holly Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Hauptg. 43.
Koëwara Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Braungasse 19.
Salamon Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Windmühlg. 30.
Seidel Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 23.
Seiler Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Danhausergasse 3.
Schmidt Karl Ferdinand — Handelsagentie — VI., Eßterhazygasse 12.
Schautz Friedrich, Junghans Wilhelm — Handel mit chemisch-pharmaceutischen Geräthen und Toiletteartikel — I., Franzensring 18.
Fiker, recte Lehrer Abraham Haim — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — V., Margarethenstraße 70.
Elstner Wilhelm — Hühneraugenoperateur — IX., Clusiusgasse 5.
Zach Wenzel — Kammacher — XII., Leopoldigasse 3.
Wassermann Ernest, Renner Leopold — Kleidermacher — I., Sterng. 6 a.
Eckert Auguste — Damenkleidermacherin — VII., Westbahnstraße 6 a.
Pavlik Franz — Herrenkleidermacher — II., Taborstraße 66.
Zoffi Maximilian — Marmorplatten-Erzeugung — II., Schüttelstr. 43.

Kun Regine — Papier-Verschleiß — II., Nestroygasse 9.
Merz Sophie — Parfumeriewaren- und Juxartikel-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 62.
Hübler Crescentia — Pfaidlerin — IX., Althangasse 1.
Kurtz Laura — Pfaidlerin — IX., Nussdorferstraße 10.
Schnürmacher Josefa — Pfaidlerin — V., Reinprechtsdorferstraße 10.
Rußell Josef Eugen, Dr. — Reisebureau — I., Franz Josefs-Quai 1 a.
Czintula Juliana — Sauerkräutlerin — IV., Phorushalle.
Brezek Franz — Schlosser — VI., Kasernengasse 4.
Kölbl Karl — Schlosser — IX., Salzergasse 15.
Pavlicek Josef — Schuhmacher — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 29.
Endl Ferdinand — Tapezierer — VII., Ullrichsplatz 2.
Vogel Johann — Spirituosen-Verschleiß — V., Wimmergasse 1.
Goldschmidt Sophie — Thee, Rum und Liqueur — I., Tiefer Graben 16.
Hamp Florian — Victualien-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 56.
Drinka Rosalia — Marktvictualienhandel — VII., Neubaugasse 44.
Dienstl Josef (Philipp Benedict) — Wein-Verschleiß — I., Wollzeile 31.
Mayer Katharina Philippine — Weißnäherin — IV., Margarethenstr. 7.
Reich Leopold — Zuckerbäcker — VIII., Josefstädterstraße 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. November 1893.

Knotzer Marie — Blumenhandel — III., Augustinermarkt.
Steyrer Josef — Einspänner — III, Heumarkt, Kagran, Nieder-Österreich.
Wenz Aloisia — Feinputzerei — VIII., Piaristengasse 15.
Csernik Josef — Galvaniseur — VI., Wallgasse 26.
Kirchner Anton — Gastwirt — XVII., Hernals, Alsbachstraße 20.
Fahrnberger Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 5.
Falk Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hofergasse 34.
Hein Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 27.
Kremsler Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 20.
Pecha Adolfine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 39.
Riener Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Große Neugasse 6/8.
Steinitz Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 57.
Treuer Pinkus alias Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 31 a.
Bresanyi Ludwig Philipp — Häuseradministration — IV., Mostgasse 7.
Zelinek Alois — Häuseradministrator — III., Erdbergstraße 31.
Herndl Leopold — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — IX., Müllnergasse 35.
Pedrašek Barbara — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Eugeng. 47.
Prager Philipp — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 9.
Rokyta Marie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X, Waldgasse 36.
Schredl Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Schäfergasse 36.
Karlberger Edmund — Hufschmied — XVI., Ottakring, Veronikag. 15.
Hübel Rosina — Kaffeesiedergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 56 a.
Tauber Johann — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 82.
Zlezak Franz — Maurergewerbe — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 23.
Baumgartner Anna — Merkantiler Druckforten-Verschleiß — II., Darwingasse 11.
Feichtiger Josefa — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Peyergasse 17.
Seiberl Cäcilie — Milch-Verschleiß — III., Schulgasse 4.
Palt Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Payergasse 5.
Zeugswetter Genovefa — Obsthandel — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Markt.
Harustak Georg — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 11.
Wymetal Emilie — Pfaidlerin — III., Krieglergasse 14.
Hoydn Johann — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 28.
Zwicker Leopold — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlg. 2.
Nemeček Aloisia — Selchwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 23.
Schmidt Therese — Spirituosen-Verschleiß — XVIII., Währing, Lustkandlgasse 45.
Platzer Karl — Verabreichung von Speisen und Ausschank von Obstwein — IX., Spitalgasse 25.
The Vienna Concessions Syndicate limited — Veranstaltung von Schaustellungen — k. k. Prater, Kaisergarten.
Neuwirth Johann — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Markt.
Löbel Marie — Wilbret- und Geflügelhandel — X., Himbergerstraße 1.

Inhalt:

Gemeinderath: Seite
Außerordentliche Sitzung des Gemeinderathes (Bürgermeisterwahl) . 2167
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 3. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Lederer, Dobes, Billicus und Dr. Klotzberg wegen Fernbleibens . . . 2167
2. Legat nach Frau Julie Altmann für Arme 2167
3. Einladung des Gemeinderathes zur Eröffnungsfeier des Etablissements der Productivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher . . 2167
4. Dank des Bezirksausschusses des XIV. Bezirkes für die rasche Durchführung der Wasserrohrlegungs-Arbeiten 2167
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Ursache der Verzögerung des Stadtbahnbaues . . 2167
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Schneeweiß, betreffend die Beseitigung eines durch Schaustellung von Waren hervorgerufenen Passagehindernisses bei Nr. 51 der Landstraßer Hauptstraße 2168
Anträge:
7. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Einführung der Beleuchtung des in die Sommerrotherd im XVI. Bezirke führenden Promenadeweges 2168
8. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend die Errichtung einer Brückenwage im X. Bezirke 2168
9. Vornahme der Wahl von zwei Schriftführern des Gemeinderathes und eines Mitgliedes in den Bezirksschulrath 2168
Referate:
10. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Genehmigung zur Veräußerung von Wertpapieren (Abstimmung) 2168
11. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend den Verkauf eines Theiles der Cat.-Parc. 414/1 im IX. Bezirke an C. Teufel und K. Wolff (Ablehnung) 2172
12. Gem.-Rath Wurm, betreffend den Verkauf eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk (Linienwallgrund), an die Eheleute Eiles und Ablehnung des Offertes der O. Pokorny auf einen Theil desselben Grundstückes . . . 2176
13. Derselbe, betreffend den Verkauf von Linienwallgrundstücken im VII. Bezirke, Einl.-Z. 431 2176
14. Gem.-Rath Kreindl, betreffend den Verkauf eines Straßengrundes XVIII., Pötzleinsdorf, Julienstraße, an Max Biach . 2178
15. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend das Project für den Umbau des Canales in der Johannesgasse im XII. Bezirke (Zuschussredit) 2179
16. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Detailproject für den Schulhausbau in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, Dirndlhof-Realität (Baubewilligung) 2179
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. October 1893 2182
Bezirksausschüsse:
III. Bezirk, Landstraße 2185
Allgemeine Nachrichten:
Ergebnis der Neuwahlen für das Gewerbegericht der Maschinen- und Metallwaren-Industrie in Wien pro 1894 2185
Errichtung des städt.-del. Bezirksgerichtes Döbling 2185
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 29. October bis 4. November 1893 . . 2186
Pferdemarkt vom 3. November 1893 2186
Schlachtviehmarkt vom 6. November 1893 2186
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 4. November 1893 2187
Approvisionierungsangelegenheiten:
Bericht des Veterinäramtes über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen erfolgten Zufuhren und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Confiscationen vom 1. bis 31. October 1893 2187
Städtisches Lagerhaus 2187
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 2. bis 6. November 1893 . . . 2188
Ertheilte Bauconsense vom 1. bis 31. October 1893 2188
Gewerbeanmeldungen 2193
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 163769.
XII.

Concurs.

(Industrielehrerinnenstellen.)

Im V. städtischen **Waisenhause zu Klosterneuburg** und im VII. städtischen **Waisenhause zu Wien** VIII. Bezirk, Josefstädterstraße Nr. 95, ist je eine Industrielehrerinstelle in Erledigung gekommen.

Mit diesen Stellen ist, und zwar mit der Stelle im V. städtischen Waisenhause der Bezug einer Remuneration von monatlich 16 fl. 66⅔ kr. (jährlich 200 fl.), mit der im VII. städtischen Waisenhause der Bezug einer Remuneration von monatlich 20 fl. (jährlich 240 fl.), endlich mit jeder dieser Stellen die Verköstigung in der betreffenden Anstalt nach der bestehenden Speiseordnung und die Bequartierung im Waisenhause verbunden und erfolgt die Bestellung unter Festsetzung einer sowohl der Gemeinde Wien als auch den Lehrerinnen zustehenden einmonatlichen Kündigung des Dienstverhältnisses.

Bewerberinnen um eine dieser Stellen haben ihre mit dem Geburtsscheine, dem Heimatscheine und dem Lehrbefähigungszeugnisse als Arbeitslehrerin für allgemeine Volks- und Bürgerschulen belegten Gesuche **längstens bis 15. November 1893** bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. October 1893. 1—3

G.-Z. 168522.
XII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung in Betreff der Lieferung von Victualien an die städtischen Waisenhäuser im Jahre 1894.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 31. December 1894 wird vom Magistrate am **Montag den 20. November 1893, präcise um 9 Uhr vormittags, im Rathhause, 1. Stock, im weißen Saale,** auf Grund der vom Wiener Gemeinderathe diesbezüglich genehmigten Vorschrift eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Laut dieser Vorschrift wird die Lieferung folgender Artikel sichergestellt:

Gruppe I.

1. Mehl, und zwar Mundmehl und Semmelmehl. Der Bedarf für sämmtliche städtische Waisenhäuser ist veranschlagt mit 8600 Kilogr. Mundmehl und 7600 Kilogr. Semmelmehl.
2. Grieß: Der Bedarf für sämmtliche städtische Waisenhäuser beträgt beiläufig 2250 Kilogr.
3. Rollgerste: Bedarf beiläufig 750 Kilogr.
4. Hülsenfrüchte:
   a) Erbsen: Bedarf beiläufig 1850 Kilogr.
   b) Linsen: „ „ 2460 „
   c) Bohnen: „ „ 1350 „

Gruppe II.

1. Zucker: Bedarf beiläufig 3450 Kilogr.
2. Kaffee: „ „ 1210 „
3. Reis (Fiumaner Reis): Bedarf beiläufig 1430 Kilogr.
4. Salz (Halleiner Südsalz): Bedarf beiläufig 3000 Kilogr.
5. Essig: Bedarf beiläufig 3250 Liter.

Gruppe III.

Kartoffel: Bedarf beiläufig 23.500 Kilogr.

Gruppe IV.

Filz (Bauchfilz) und Speck: Bedarf beiläufig 5400 Kilogr.

Gruppe V.

Butter: Bedarf beiläufig 1250 Kilogr.

Gruppe VI.

Eier: Bedarf beiläufig 24.500 Stück.

Gruppe VII.

Milch: Bedarf beiläufig 61.000 Liter.

Die in den Gruppen I und II aufgeführten Artikel sind für sämmtliche städtische Waisenhäuser zu liefern; für die Artikel Kartoffel, Filz und Speck, Butter, Eier und Milch werden auch Anbote für einzelne Waisenhäuser angenommen. Die Ziffern des Bedarfes der einzelnen Artikel, für die Waisenhäuser in Wien und für das Waisenhaus in Klosterneuburg gesondert berechnet, sind in den speciellen Bedingnissen angeführt. Jeder Lieferant verpflichtet sich, wenn von einer Lieferung mehr als veranschlagt erforderlich wäre, die Mehrlieferung zu den erstandenen Preisen zu leisten, ebenso muss er es sich gefallen lassen, wenn von einem Artikel weniger als veranschlagt bezogen würde.

Die Sicherstellung der Lieferung der Victualien erfolgt durch Specialanbote für jede der vorangeführten Gruppen im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung.

Die Lieferungen werden im Jahre 1894 für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December übertragen.

Die schriftlich zu überreichenden, vom Offerenten eigenhändig zu unterschreibenden Offerte müssen mit einem **50 kr.-Stempel per Bogen** versehen sein, **die Gruppe, für welche offeriert wird, genau bezeichnet,** und das Anbot, basiert auf die speciellen Bedingnisse, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, enthalten. Bei dem Anbote bezüglich des Waisenhauses in Klosterneuburg ist auf dessen Lage außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons durch Stellung entsprechend billiger Preise Rücksicht zu nehmen.

Den Offerten hinsichtlich der Gruppen I, II und III müssen doppelte Muster der bezüglichen Artikel nach der Weisung den speciellen Bedingnissen beigeschlossen sein. Die Muster sind mit dem Namen oder der Firma des Offerenten in dauerhafter Weise zu bezeichnen; eines derselben muss mit dem Siegel des Offerenten versehen sein. Die Muster werden vom Wiener Magistrate in Aufbewahrung übernommen.

Jeder Offerent hat seinem Offerte 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung übernommen werden will, als Vadium beizuschließen. Das Vadium kann in barem, in Staatspapieren, Communallosen oder sonstigen pupillarsicheren Wertpapieren, nach dem Course des dem Offertverhandlungstage vorhergehenden Tages berechnet, bestehen.

Die diesfälligen Offerte sammt Vadien und Mustern sind an dem durch die öffentliche Kundmachung bestimmten Tage der zur Vornahme der Offertverhandlung bestimmten Commission zu übergeben.

Von dieser Commission werden die Offerte eröffnet und die Muster nebst den Vadien übernommen.

Als Offerenten werden nur Producenten oder zum Handel mit den betreffenden Artikeln berechtigte Gewerbsleute zugelassen.

Die Vadien jener Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, werden denselben sogleich nach erfolgter Beschlussfassung

des Stadtrathes zurückgestellt. Die Vadien der Ersteher werden als Caution an die Hauptcassa der Stadt Wien abgegeben und daselbst bis zum Schlusse des Jahres, für welches die Lieferung erstanden wurde, aufbewahrt.

Die Cautionen dienen zur Sicherstellung der genauen Erfüllung aller von den Erstehern übernommenen Verpflichtungen und werden den Erstehern nach Ablauf des Lieferungsjahres über Ansuchen dann erfolgt, wenn gegen die Rückstellung derselben in keinerlei Beziehung ein Anstand obwaltet.

Die Offerenten sind an ihr Offert schon dann rechtskräftig gebunden, sobald sie dasselbe der zur Offertverhandlung bestimmten Commission übergeben haben; für die Gemeinde Wien aber entsteht bezüglich des überreichten Offertes erst dann eine Verbindlichkeit, wenn das Anbot vom Wiener Stadtrathe genehmigt ist, welchem das Recht vorbehalten wird, unter den eingelangten Offerten frei zu wählen, die Lieferung einzelner Victualiengattungen **ohne Rücksichtnahme auf die Gruppeneintheilung** den Offerenten nach seiner Wahl zu übertragen oder eine neue Verhandlung einzuleiten. Von der Genehmigung oder Ablehnung des Anbotes wird der Offerent vom Wiener Magistrate verständigt.

Die Ersteher (Lieferanten) sind verpflichtet, die übernommene Lieferung genau nach den speciellen Bedingnissen und, falls Muster genehmigt worden sind, nach den Mustern auf das solideste auszuführen und die Ausführung in der in den speciellen Bedingnissen bestimmten Zeit zu bewerkstelligen.

Die beizustellenden Victualien sind in die acht städtischen Waisenhäuser, und zwar:

in das	I.	Waisenhaus,	VII., Kaiserstraße 92,
„	II.	„	V., Gassergasse 1,
„	III.	„	IX., Galileigasse 8,
„	IV.	„	X., Laxenburgerstraße 43,
„	V.	„	zu Klosterneuburg,
„	VI.	„	VIII., Josefstädterstraße 93,
„	VII.	„	VIII., Josefstädterstraße 95,
„	VIII.	„	XII., Schillergasse 15,

ohne Anspruch auf Vergütung der Transportkosten abzuliefern.

Die weiteren vertragsmäßigen Bestimmungen und die speciellen Bedingnisse hinsichtlich der Beschaffenheit der zu liefernden Artikel, sowie hinsichtlich der Quantitäten der der Offertverhandlungs-Commission vorzulegenden Muster sind in der Vorschrift, betreffend die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, enthalten, welche Vorschrift von den Unternehmungslustigen bis zum Tage der Offertverhandlung entweder im Departement für Armen-Kinderpflege oder im Marktamte im Rathhause eingesehen werden kann.

Auf nicht gehörig verfasste, verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium, rücksichtlich auch dem Muster nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1893. 1—3

Z. 153344
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Arbeiten für die Senkgruben- und Canalräumung in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Montag den 20. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Rathhause in der Lichtenfelsgasse Nr. 2, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer,** im Hochparterre (Armen-Departement), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausweise, Ausmaße und die Vorschrift im Stadtbauamte im Rathhause, Mezzanin und auch in der Versorgungsanstalt in Mauerbach während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte sind 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. October 1893. 1—3

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Zur Persolvierung der von den Herren **Dr. Ludwig** und **Georg Heinrich Mautner Ritter von Markhof** errichteten **Gedenkstiftung** zum Kronprinz Rudolf-Kinderspitale, III., Kleingasse 7, **für je 40 Knaben und Mädchen** sind nachbezeichnete **Bekleidungsgegenstände,** für welche im benannten Kinderspitale die Muster erliegen, erforderlich, und zwar:

40 Knabenanzüge, bestehend aus Rock, Gilet und Hosen nebst Hosenträgern, Strümpfen und Kopfmützen;

40 Paar Knabenstiefeln;

40 Mädchenkleider nebst Woll-Umhängtüchern und Strümpfen, sowie

40 Mädchenstiefletten.

Jene Wiener Geschäftsleute, welche auf die Lieferung dieser Kleidungsstücke — im ganzen oder zum Theile — reflectieren, wollen ihre gehörig gestempelten schriftlichen **Offerte in der Gemeindekanzlei des III. Bezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, 1. Stock, bis spätestens 20. November d. J. überreichen.**

Vom Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße.

Wien, am 7. November 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 156894.

ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der vom Stadtrathe mit Beschluss vom 19. October 1893, Z. 7423, genehmigten Arbeiten zur **Erneuerung der schadhaften und Neuherstellung der fehlenden Brunnen-Wintergehäuse in sämmtlichen Bezirken Wiens** mit einem Kostenbetrage von 3500 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 10. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium im Betrage von 175 fl. anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. October 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 123123 ex 1893.

1643. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Cementkalklieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Ziegeldecker-, Bautischler- und Schlosserarbeiten, der Traversenlieferung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Anstreicherarbeiten, der Holzcementdachherstellung, der Lieferung der Isolierplatten, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Möbeltischlerarbeiten, der Schulbanklieferung, der Schriftenmaler-, Metallgießer-, Glaser-, Bildhauer- und Kunststeinarbeiten, der Lieferung der Füllöfen, der Herstellung der Holz- und Kohlenaufzüge, endlich der Beistellung der Korksteinverkleidung** für den Bau eines Schulhauses im XIII. Wiener Gemeindebezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße Or.-Nr. 61, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Dienstag den 14. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium in der Höhe von 5 Percent der bezüglichen Kostenanschlagssumme anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 116519.

Ref.-Nr. 1692 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in Verlängerung der Landongasse im VIII. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4483 fl. 6 kr. und 50 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 10. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme, das ist 224 fl. 15 kr.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 139428.
Ref.-Nr. 2561 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Regulierung der verlängerten Quaistraße in der Strecke zwischen der Unter-St. Veiterstraße und der Abladestation für Senkgrubeninhalt im XIII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1076 fl. 9 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1893. 1—2

Ad Prot.-Nr. 161732.
Ref.-Nr. 2990 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathabfuhr** und zwar:

a) der **Tischlerarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1200 fl.

b) der **Schlosserarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1900 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beiliegenden allgemeinen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen, und demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1893. 1—3

Prot.-Nr. 152917 ex 1893.
Ref.-Nr. 2133. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Cementkalklieferung, der Steinmetzarbeiten, der Traversenlieferung, der Zimmermanns- und Spenglerarbeiten, der Falzziegel-Eindeckung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bau- und Möbeltischlerarbeiten, der Schulbanklieferung, der Schlosser-, Anstreicher- und Glaserarbeiten, der Steinzeuglieferung, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Holzcementdachherstellung, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Lieferung der Füllöfen, der Herstellung der Holz- und Kohlenaufzüge, endlich der Gasinstallationsarbeiten für den Bau eines Schulhauses auf der Dirndlhof-Realität im XI. Wiener Gemeindebezirke, Kaiser-Ebersdorf,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag den 13. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium in der Höhe von 5 Percent der bezüglichen Kostenanschlagssumme anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1893. 3—3

M.-Z. 95299
XI.

Kundmachung.

(Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfondsplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass beim **Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde** nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. Ein **Maria Ludmilla Linares-Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine alte, arme Person mit dem Genusse monatlicher 4 fl.

Laut Fundationsbrief vom 31. Mai 1775 bleibt die Präsentation zu ewigen Zeiten dem Hofrathe und geheimen Secretär Karl Josef Freiherr v. Pichler und seinen Erben vorbehalten.

2. Ein **Matthias Püller'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine arme, alte Mannsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 90 kr.

Laut Fundationsbrief vom 6. Februar 1775 hat der Stifter seiner Gattin und nach ihrem Tode jenem, welchem sie das Präsentationsrecht vermachen wird, dasselbe vorbehalten.

3. Ein **Maria Barbara Teibler'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine arme, alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbrief vom 25. Juni 1763 ist die Präsentation den Töchtern der Stifterin und deren Universalerben und nach deren Ableben dem ältesten ihrer männlichen oder weiblichen Descendenz vorbehalten.

4. Ein **Johann Georg Vogl'scher Großarmenhaus-Stiftplatz** für eine arme, alte Manns- oder Weibsperson mit dem monatlichen Genusse von 2 fl. 95 kr. und einer täglichen Zulage von $3\frac{1}{2}$ kr.

Laut Testament vom 27. März 1742 und Fundationsbrief vom 1. November 1745 hat der Stifter sich und nach seinem Ableben seiner Gattin und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 15. November 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Wien, am 20. October 1893. 3—3

Z. 5476 ex 1893.

Kundmachung.

(Fürst Rasumofsky'sche Stiftung.)

Bei der Gemeinde Landstraße ist eine von weiland Sr. Durchlaucht dem Herrn **Andreas Fürsten von Rasumofsky** gemachte Stiftung von 42 fl. an einen armen Knaben zu verleihen; — derselbe muss nach dem ausdrücklichen Willen des durchlauchtigsten Herrn Stifters zur Classe der Handwerker gehören, in der **Vorstadt Landstraße wohnen,** von ehrsamen Eltern, empfehlungswürdig durch seine gute Aufführung, durch Fleiß und Geschicklichkeit in seiner Profession und in einem Alter zwischen 15 und 20 Jahren sein.

Diejenigen in der Vorstadt Landstraße wohnenden Individuen, welche diese Eigenschaften besitzen und sich um obige Wohlthat bewerben wollen, mögen ihre mit dem Taufscheine, den Wohnungs-, Sitten- und Verwendungs-Zeugnissen gehörig belegten Gesuche bis **15. November 1893** in der Gemeindebezirks-Kanzlei Landstraße überreichen; — später einlangende oder von in der Vorstadt Weißgärber und Erdberg wohnenden Individuen überreichte Bittgesuche bleiben unberücksichtigt.

Der Vorsteher des III. Gemeindebezirkes.

Wien, am 28. October 1893. 3—3

Z. 163022
III.

Kundmachung.

(Stiftung für Waisen subalterner Beamten und Diener des Wiener Magistrates.)

Aus der **Katharina Widhalm'schen Stiftung** kommen die Jahresinteressen im Betrage von 106 fl. an vier Waisen, und zwar zwei Knaben und zwei Mädchen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, welche der Unterstützung bedürftig sind, zur Vertheilung.

Diejenigen, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche **längstens bis 30. November d. J.** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im October 1893. 1—3

Z. 152766.
X.

Kundmachung.

(Zwei Johann Leon'sche Stipendien für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei.)

Vom Beginne des Studienjahres 1893/94 angefangen sind zwei Johann Leon'sche Stipendien jährlicher einhundert und zwanzig (120 fl.) Gulden ö. W. zu verleihen.

Anspruch auf diese Stipendien haben vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei, „welche innerhalb der Linien Wiens geboren und arm sind, sowie keine oder nur mittellose Eltern haben".

Der Genuss dieser Stipendien dauert unter der Bedingung, dass gegen die Betheilten rücksichtlich ihres sittlichen und staatsbürgerlichen Verhaltens keine Klage erhoben wird, vom 1. October 1893 an durch drei Jahre, und werden bei Verleihung die Verwandten des Stifters, nämlich des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Die mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann den allfälligen Verwandtschaftsnachweisen mit der Familie des Stifters belegten Gesuche sind bis **längstens 6. December 1893** bei dem Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1893. 1—3

**

Ad M.-Z. 142629 ex 1893

XII.

Kundmachung.

(Waisenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am **6. Februar 1894** die fälligen Interessen der **Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben** und der **Julie Marcelline Mautner von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenmädchen** im Betrage von 2520 fl. für jede Stiftung, nach Abrechnung der Insertions- und Druckkosten, zur Vertheilung gelangen werden.

Laut des Stiftbriefes der Adolf Ignaz Mautner Ritter von Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenknaben sind zur Bewerbung um diese Stiftung alle jene armen Waisenknaben berufen, welche in Wien heimatsberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 12 bis 16 Jahren stehen.

Zur Bewerbung um die Julie Marcelline Mautner von Markhof'sche Waisenstiftung zur Ausstattung von Wiener Waisenmädchen sind laut des Stiftbriefes alle jene armen Waisenmädchen berufen, welche in Wien heimatsberechtigt sind, ob selbe in oder außer Waisenanstalten sich befinden, und in dem Alter von 10 bis 14 Jahren stehen.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind die Stiftungsinteressen zu gleichen Theilen, und zwar mit je 310 fl. an acht die obigen Eigenschaften besitzenden Waisenknaben und an acht stiftbrieflich geeignete Waisenmädchen zu verleihen, von denen vier Waisenknaben und vier Waisenmädchen der katholischen Religion, zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der evangelischen Religion A. C. oder H. C. und zwei Waisenknaben und zwei Waisenmädchen der israelitischen Religion anzugehören haben.

Die Bestimmungen von acht Waisenknaben und jener acht Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zuzuwenden ist, erfolgt durch das Los in der durch die Stiftbriefe für die Verlosung festgesetzten Weise.

Den Waisenknaben oder Waisenmädchen, welchen ein Stiftungsbetrag zufällt, wird dieser Betrag nicht sofort ausbezahlt, sondern es wird derselbe fructificiert und nach Maßgabe der diesfälligen Bestimmungen der Stiftbriefe zum Beginne eines Gewerbes, Fortsetzung der Studien (als Stipendium), bei Mädchen bei der Verehelichung nach vollendetem 18. Lebensjahre ausgefolgt.

Mütter, Vormünder oder Pflegeparteien, welche für die in ihrer Obsorge befindlichen Waisen um einen Stiftungsbetrag aus einer dieser beiden Stiftungen bittlich werden wollen, haben ihre Gesuche mit dem Tauf-(Geburts-)scheine, Impfzettel der Waisen, einem Nachweise über deren Heimatsberechtigung in Wien, dem Todtenscheine der Eltern oder des Vaters der Waisen und endlich mit den Schulfortgangszeugnissen (Jahreszeugnissen oder Schulnachrichten) oder den Zeugnissen über deren Fortgang in einer Berufsbildung zu belegen und bis längstens **20. November 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Wiener Magistrate.

Wien, am 28. October 1893. 3—3

Z. 161247.

XI.

Kundmachung.

(Pauline Wißmann'sche Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 26. Jänner 1894 die Interessen der **Pauline Wißmann**'schen Stiftung im Betrage von 916 fl. an sechs arme Bürgerswitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind, zur Vertheilung gelangen.

Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Magistrate zu.

Bewerberinnen um die Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen vor allem ein das Bürgerrecht des verstorbenen Gatten nachweisendes Document, sodann aber auch ihren Taufschein, den Todtenzettel des Gatten und ein legales Armutszeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 30. November 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.**

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. October 1893. 3—3

M.-Z. 141030

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass im Monate Jänner 1894 die halbjährigen Interessen der Baron **Moriz Wodianer**'schen Stiftung im Betrage von 1004 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute ohne Rücksicht auf die Confession oder Heimatsberechtigung; dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein. Diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben, und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, resp. Geburtszettel der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber noch außerdem den Todtenschein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis **10. November 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. October 1893. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 90. Freitag, den 10. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 14. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 17. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **7. November 1893** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass die Herren Gem.-Räthe Altenberg, Dolainski und Markl ihr Ausbleiben entschuldigen.

2. Weiters habe ich die Ehre, bekanntzugeben, dass ein Wohlthäter, welcher seinen Namen nicht genannt wissen will, für die Armen des Bezirkes Rudolfsheim einen Betrag von 250 fl. gespendet hat.

3. Herr Friedrich Pollak, VII. Bezirk, Myrthengasse 13, hat für die Armen des VII. Bezirkes 300 fl. gespendet.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. Der Schillerverein „Die Glocke" hat zu der am 11. November stattfindenden Schillerfeier für die Herren Gemeinderäthe Karten zur Verfügung gestellt. Jene Herren Mitglieder des Gemeinderathes, welche an diesem Feste theilnehmen wollen, werden ersucht, die Karten im Präsidialbureau gefälligst zu beheben.

5. Die Genossenschaft der Ziergärtner in Wien hat folgendes Schreiben an den Bürgermeister gerichtet (liest): „Die gefertigte Genossenschaft der Ziergärtner, welche in diesem Jahre das Fest des 300jährigen Bestandes durch Veranstaltung einer Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung feierlich begeht, hat aus diesem Anlasse eine Gedenkmedaille prägen lassen, welche dem Gemeinderathe mit der Bitte unterbreitet wird, derselbe wolle diese Gedenkmedaille annehmen und gestatten, dass dieselbe entweder im städtischen Museum oder Archive hinterlegt werde."

Ich glaube, die Versammlung wird einverstanden sein, dass diese Medaille in dem Archive verwahrt wird. (Nach einer Pause:) Da kein Einspruch erhoben worden ist, nehme ich an, dass die Versammlung einverstanden ist.

6. Weiters habe ich die Ehre, das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen bekanntzugeben.

Für die Wahl der zwei Schriftführer wurden 84 Stimmzettel abgegeben; davon waren vier leer. Gewählt erscheinen die Herren Gem.-Räthe Schrenckh mit 79 und Dehm mit 78 Stimmen.

7. Zur Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksschulrath wurden 81 Stimmzettel abgegeben; davon waren zwei leer. Gewählt wurde Herr Gem.-Rath Gierster mit 75 Stimmen.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Zu wiederholtenmalen sehe ich mich genöthigt, den von mir gestellten Antrag über die Bestellung von Flurhütern zu urgieren.

Es ist nachgerade schon unerhört, wie diese äußerst wichtige Angelegenheit auf eine so unqualificierbare Weise verschleppt wird, denn wenn der von mir gestellte Antrag nicht bald erledigt wird, so ist auch für das nächste Frühjahr keine Aussicht vorhanden, dass Flurhüter bestellt werden, und das Eigenthum der landwirtschafttreibenden Bevölkerung ist ein Jahr länger vogelfrei.

Im heurigen Sommer hat es sich gezeigt, dass manche Ausflügler geradezu vandalische Verwüstungen vornahmen, und mit dem Tage, als die Weinhüter im Herbste bestellt waren, war sofort diesem Treiben ein Ende gemacht, auch wurden unzählige Arretierungen vollzogen, wodurch die Dringlichkeit der Bestellung von Flurhütern bestätigt wird.

Ich frage daher:

Wann wird der von mir gestellte Antrag, betreffend die Bestellung von Flurhütern, auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gesetzt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola** an den Herrn Bürgermeister:

Nachdem der gewesene Bezirksvorsteher des XVIII. Bezirkes, Jakob Gerlach, am 7. October d. J. zu einem Monate schweren Arrestes verurtheilt worden war, sah derselbe sich veranlasst, sein Amt niederzulegen.

Seit jener Zeit versieht dessen Stellvertreter Johann Kahlig die Functionen des Vorstehers. Durch listige Combinationen wollte die herrschende Clique ihre Macht aufrecht erhalten; drei aus dem 1. Wahlkörper gewählte Bezirksausschüsse legten ihre Mandate zurück, doch nur in der Absicht, um Ergänzungswahlen herbeizuführen, welche thatsächlich am 27. October d. J. vorgenommen worden sind. Da indessen diese Wahlen noch nicht verificiert sind, so besteht der Bezirksausschuss in Währing aus bloß 13 Mitgliedern. Diese sollten am 31. October d. J. einen Vorsteher wählen; indessen blieb der Wahlact, wie vorauszusehen war, resultatlos.

Von dem jetzt amtsführenden Bezirksvorsteher-Stellvertreter Johann Kahlig erlaube ich mir zwei Briefe anzuführen, mit der Bitte, sie buchstabengetreu, in derselben Orthographie im Amtsblatte wiederzugeben:

1.

Währing, am 26. November 1891.

Eier Wohlgeboren Herrn Anton Baumann, Obman des Währinger Bezirks Verein, Ich Erkläre mich das Ich von heite an aus den Währinger Bezirks Verein als Ausgetreten Zubetrachten bin 2 Erkläre Ich das Ich als Beitragendes Migtglit Zur erhaltung der Währinger Bezirks Zeitung von heite an als ausgetreten Zubetrachten bin.

Achtungsvol
J. Kahlig Währing Hauptstraße 36 Hauseigenthümer.

Wohlgeboren Herrn
Anton Baumann Währing Schulgasse N. 38.

2.

Währing am 26. November 1891.

Eier Wohlgeboren Herrn Rudolf Kerner Obmann des Khristlich-sozialen Verein in Währing. Ich Erkläre mich das Ich als Obman Stelvertreter des Khristlich-sozialen Verein die Stelle als obman Stelvertreter niderlege. Sowie auch als Migtglid des Khistlich-sozialen Verein Von heit an als ausgetreten Zubetrachten bin.

Achtungsvol
J. Kahlig Währing Hauptstraße 36 Hauseigenthümer.

Wohlgeboren Herrn
Rudolf Kerner Währing Hauptstraße 4 L.

Die Photogramme dieser Briefe liegen in den Nummern 11 und 12 des II. Jahrganges der „Währinger Bezirks-Nachrichten" bei.

Und nun erlaube ich mir folgende Fragen an den Herrn Bürgermeister zu richten:

1. Wie gefällt ihm die Schulbildung und Schriftgelehrtheit des Bezirksvorsteher-Stellvertreters Johann Kahlig?

2. Wäre es nicht dringend erwünscht, die Währinger Bezirksausschusswahlen ehebaldigst zu verificieren, damit eine Neuwahl des Bezirksvorstehers mit Aussicht auf Erfolg vorgenommen werden könne?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern: Die orthographischen Kenntnisse des Herrn Stellvertreters des Bezirksvorstehers sind keine Gemeinde-Angelegenheiten. Es ist eine reine Privatsache und ich finde mich nicht veranlasst, darüber etwas zu erklären.

Bezüglich des zweiten Punktes, welcher sich auf die Bezirksausschuss-Wahlen im Bezirke Währing bezieht, habe ich die Ehre, zu erwidern: Die Wahl fand am 27. October 1893 statt. Nach § 21 der Wahlordnung muss eine achttägige Reclamationsfrist abgewartet werden. Nach deren Verlauf hat der Bürgermeister die Acten dem Stadtrathe zur Prüfung und Antragstellung zu überweisen. Diese Frist ist am 4. November abgelaufen. Am 6. November hat der Magistrats-Referent über die Acten im Magistrat referiert. Dieselben sind am gleichen Tage an den Stadtrath gelangt und heute dem Referenten zugewiesen worden. Es wird, wie anzunehmen ist, über dieselben in den nächsten Tagen referiert werden und dann wird sofort die Vorlage an den Gemeinderath gelangen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Euer Hochwohlgeboren!

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 31. October d. J. hat der Vorsitzende Herr Vice-Bürgermeister in Beantwortung meiner Interpellation wegen Subvention der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XI. Bezirke mitgetheilt, dass sich der Gegenstand seit dem 19. October d. J. beim städtischen Feuerwehr-Commando zur Äußerung befindet und er, der Vorsitzende, Vorsorge tragen werde, dass der Act baldmöglichst dem Stadtrathe wieder vorgelegt werde.

Aus dem Vorgehen bei Erledigung des Gesuches vom Jahre 1891 und der Behandlung des vorliegenden Geschäftsstückes ist zu besorgen, dass die Petition vom Jänner 1893 gleichfalls erst in zwei Jahren erledigt werde, was unzulässig erscheint.

Ich stelle deshalb die Anfrage:

Welche Sorge hat der Herr Vice-Bürgermeister getragen, dass das städtische Feuerwehr-Commando die abverlangte Äußerung erstatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Wünsch** und Genossen:

Mit Rücksicht auf die derzeit noch fortbestehenden hohen Futterpreise, welche in den geringen Vorrathsbeständen, insbesondere der diesseitigen Reichshälfte ihre Begründung finden, mit Rücksicht ferner darauf, dass die bei Einführung des Futterausfuhrverbotes maßgebend gewesenen Zustände auch derzeit noch fortdauern, stellen die Gefertigen den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei eine Petition an das hohe k. k. Handelsministerium zu richten mit dem Ersuchen, dass die beabsichtigte Aufhebung des Futterausfuhrverbotes am 15. November d. J. vorläufig noch nicht durchgeführt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

12. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe die Ehre, über die Bestätigung von Bezirksausschusswahlen zu referieren, welche für den XIX. Bezirk nothwendig geworden sind. Es hat sich nämlich im XIX. Bezirke im Bezirksausschusse für den 3. Wahlkörper eine Vacanz, für den 2. Wahlkörper drei Vacanzen und für den 1. Wahlkörper zwei Vacanzen ergeben. Zur Ausfüllung dieser Stellen wurde die Wahl, und zwar für den 3. Wahlkörper auf den 23. September 1893, für den 2. Wahlkörper auf den 29. September und für den 1. Wahlkörper auf den 3. October ausgeschrieben, und wurde die Wahl ordnungsgemäß verlautbart und vorgenommen.

Bei der Wahl für den 3. Wahlkörper erschienen im ganzen 693 wahlberechtigte Wähler und es gaben von diesen 507 ihre Stimmen ab zu Gunsten des Herrn Rudolf Spieß, Bauunternehmers im XIX. Bezirke in Unter-Sievering, Hauptstraße 21. Im 2. Wahlkörper erschienen 331 wahlberechtigte Wähler; von diesen gaben ab 220 ihre Stimmen für Herrn Georg Püringer, Ehrenbürger von Ober-Döbling, kais. Rath, Civil-Ingenieur und Hausbesitzer, Ober-Döbling, Neugasse 33; 198 Stimmen entfielen auf Herrn Peter Langweber, Hausbesitzer in Ober-Döbling, Hauptstraße 66, und 173 Stimmen entfielen auf Herrn Karl Ewald, Hausbesitzer in Ober-Döbling, Stephanieistraße 12. Bei der Wahl für den 1. Wahlkörper erschienen 68 wahlberechtigte Wähler und es gaben ab 62 Wähler ihre Stimmen für Julius Ripp, Apotheker, Nussdorfer Hauptstraße 6, und 63 stimmten für Herrn Johann Obenaus, Bürger und Hausbesitzer, Döbling, Hauptstraße 15 b.

Bezüglich aller dieser Wahlen ist zu bemerken, dass der Wahlact formell richtig durchgeführt wurde, und gegen dieselben auch kein Protest eingelaufen ist. Es wurde auch die active und passive

Wahlberechtigung der Betreffenden geprüft und kein Anstand gefunden.

Der Stadtrath stellt daher den Antrag, es mögen sämmtliche von mir vorgebrachten sechs Wahlen bestätigt werden. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Zuerst erlaube ich mir, aus den Ausführungen des Herrn Referenten richtigzustellen, dass der gewählte Herr Bezirksausschuss aus dem 3. Wahlkörper nicht Bauunternehmer, sondern Baumeister ist. (Referent: So steht es in den Acten!) Die Acten sind eben grösstentheils mangelhaft. (Rufe links: Wenn er liberal wäre, wäre er Baurath!)

Bezüglich der Wählerlisten muss ich mir einiges zu bemerken erlauben. Die Wählerlisten wurden im Februar aufgelegt und haben ein Jahr Giltigkeit. Ich bemerke gleich, dass eine derartige Wählerliste auf Richtigkeit nie Anspruch machen kann, weil im Laufe eines Jahres viele Veränderungen vorkommen. Meine Herren! Es ist vorgekommen, dass Wähler, welche im Jahre 1890 und 1891 gewählt haben, welche 10, 15 Jahre lang Steuerträger sind, bei dieser Wahl in der Wählerliste gefehlt haben, wogegen wieder Wähler, welche in der Wählerliste sich befinden, drei und selbst fünf Jahre lang keinen Steuerbogen mehr haben. Eine so mangelhaft zusammengestellte Wählerliste, wie sie diesmal war, ist mir überhaupt bei einer Wahl noch nie vorgekommen. Es ist vorgekommen, dass im 2. Wahlkörper in einem Hause fünf Wähler waren und sie standen nicht in der Wählerliste. Das Haus ist auf der Hauptstraße in Ober-Döbling. Es wird nicht anders gehen, als dass die Intervention der Polizei in Anspruch genommen wird gelegentlich der Zusammenstellung der Wählerlisten, wenn sie richtig zusammengestellt sein sollen.

Es kommen ja Veränderungen, insbesondere Domicilwechsel vor; oder, wie es jetzt in einem Vororte ist, eine Seite der Straße gehört in den XVI., die andere in den XVII. Bezirk. Nun übersiedelt einer aus dem XVII. in den XVI. Bezirk; der Gemeindediener geht mit der Wahllegitimation hin, findet ihn nicht und trägt sie als unbestellbar zurück, so dass der Betreffende keine Wahllegitimation bekommt.

Noch eines! Als das Amtshaus im XIX. Bezirke erbaut wurde, hatte ich aufmerksam gemacht, dass das Amtshaus nicht am richtigen Platze steht, und bei der ersten Amtshandlung, die dort durchgeführt worden ist, hat sich bei allen, ohne Unterschied der Partei, die Meinung gebildet: das Amtshaus ist schlecht situiert, wie kommen wir dazu, da hereinzulaufen? Die ganze Bevölkerung war darin einig, dass das Amtshaus nicht dorthin gehört. Das war schon bei der ersten Amtshandlung, im Laufe der Zeit wird sich das noch oft wiederholen.

Aber, meine Herren, eigenthümliche Sachen sind auch im 2. Wahlkörper vorgekommen. Ich habe mir erlaubt, nach der Wahl — ich glaube, es war am Tage der Wahl selbst — eine Interpellation einzubringen, wie die Placate der Gegenpartei in die Kanzlei des Ortsschulrathes kommen.

Wie Interpellationen hier beantwortet werden, wissen Sie ja. Ich mache dem geehrten Präsidium diesbezüglich gar keinen Vorwurf. Warum? Die Interpellation muss von hier selbstverständlich in den Bezirk hinausgeschickt werden, dort werden die Erhebungen gepflogen und auf Grund dessen die Interpellation beantwortet. Meine Herren, die Beamten werden sich doch nicht ins eigene Fleisch schneiden — das finde ich selbstverständlich — und die Interpellation wird so beantwortet, dass die Betreffenden mehr oder weniger nichtschuldig erscheinen.

Ich constatiere hier, dass die Placate über Auftrag des Obmannes des Ortsschulrathes in die Kanzlei des Ortsschulrathes befördert worden sind; ich erkläre weiters, dass ein Beamter des Ortsschulrathes dem Taglöhner, welcher immer die Placatierungen des magistratischen Bezirksamtes zu besorgen hat, den Auftrag gab, die Placatierung zu übernehmen. Derselbe hat nicht nur an den Affichentafeln, sondern auch an den Tafeln, welche der Commune gehören, placatiert.

Es ist daher gar nicht richtig, wie die Interpellation beantwortet wurde. Es wurde in der Kanzlei des Ortsschulrathes der Auftrag gegeben; ich habe diesbezüglich selbst mit dem Obmanne gesprochen und bin überzeugt, dass man die Consequenzen daraus nicht zieht, aber ich möchte nur für die Zukunft gewiss sein, dass man nicht auf dem Thore des Amtshauses, wie es hier geschehen ist, Placate anschlägt. Als der verstorbene Reichsraths-Abgeordnete Muth zum Vorsitzenden der Wahl-Commission gieng und ihn aufmerksam machte, dass es nicht recht sei, dass auf dem Thore des Amtshauses placatiert werde, wurde darüber abgestimmt und nur zwei Stimmen waren dafür, dass die Placate entfernt werden. (Rufe links: Sehr gut!) Wir haben dann auf demselben Thore placatiert, da haben wir uns nicht abhalten lassen. (Ruf rechts: Nun also!) Aber eine Unzulässigkeit ist dies, und zwar speciell bei den Beamten und dem Obmanne des Ortsschulrathes. Überhaupt die Thätigkeit des Bezirksausschusses im XIX. Bezirke muss man im Interesse der Bevölkerung und der Öffentlichkeit auf das tiefste bedauern. Es war eine Sitzung am 22. Juni und eine am 28. September, seit dieser Zeit war keine Sitzung und es ist auch noch keine ausgeschrieben worden. Ich habe mir heute erlaubt, diesbezüglich zu interpellieren, ob der Herr Vice-Bürgermeister nicht geneigt ist, das Nöthige zu veranlassen, dass im XIX. Bezirke endlich einmal eine Sitzung ausgeschrieben werde. Meine Herren! Wenn Sie die Straßen bei uns sehen würden, würden Sie finden, dass alles in dem traurigsten Zustande ist, weil niemand etwas macht. Wir sind ganz vogelfrei. Der Bezirksvorsteher ist krank, der Stellvertreter thut nichts, wir wissen nicht, woran wir sind. Ich kann dem Herrn Vice-Bürgermeister versichern, Stöße von Acten liegen in der Kanzlei des Bezirksausschusses. Die Bezirksausschüsse haben ganze Stöße von Acten zu erledigen und auch schon zum Theile erledigt, aber eine Sitzung wird nicht einberufen.

Es macht überhaupt niemand etwas und die Führung der Geschäfte, wie sie gegenwärtig ist, ist sehr zu bedauern.

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren! Sie haben die vielen Anklagen und Unzukömmlichkeiten bei den Wahlen gehört, und ich möchte mir zu bemerken erlauben, dass ich am vorigen Dienstag einen Antrag wegen Richtigstellung der Wählerlisten eingebracht habe; ich möchte auch bitten, dass dieser Antrag nicht vielleicht wieder zwei Jahre herumliegt, wie es hier Sitte ist, sondern dass er baldigst vorgenommen wird, damit nicht wieder solche Unzukömmlichkeiten vorkommen. Man möge auch nicht Herrn Haberger vielleicht mit dieser Arbeit betrauen, der die Wählerlisten nach seiner Schablone zusammenstellt (Rufe links: Der kann nichts dafür!), sondern dass vielleicht der Herr Bezirksvorsteher die Zusammenstellung macht.

Referent (zum Schlusswort): Es ist kein Gegen-Antrag gestellt, ich habe nichts mehr beizufügen und bitte um Annahme der Stadtraths-Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn die Versammlung zustimmt, so bringe ich die gesammten Referenten-Anträge unter einem zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, sie nach Wahlkörpern zu trennen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Also, ich bitte, ich werde zuerst die Wahl aus dem 3. Wahlkörper zur Abstimmung bringen und bitte den Herrn Referenten, nochmals den Namen des Gewählten zu nennen.

Referent: Im 3. Wahlkörper, welcher zuerst gewählt hat, wurde gewählt Herr Rudolf Spieß mit 507 Stimmen. (Rufe: Eduard Spieß!) Ja, Herr Eduard Spieß, Baumeister. Ich habe mich geirrt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche diese Wahl anerkennen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Im 2. Wahlkörper wurden gewählt die Herren Georg Püringer, Peter Langweber und Karl Ewald.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche diese Wahl anerkennen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Im 1. Wahlkörper wurden gewählt die Herren Julius Ripp und Johann Obenaus.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche diese Wahl anerkennen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XIX. Bezirkes aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper, und zwar bezüglich der Herren Eduard Spieß, Georg Püringer, Peter Langweber, Karl Ewald, Julius Ripp und Johann Obenaus werden anerkannt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Berathung der Stücke, zu deren Erledigung die Anwesenheit von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes erforderlich ist, möchte ich mit Zustimmung der Versammlung noch verschieben und einstweilen andere Stücke nach der Reihenfolge vornehmen, weil ich glaube, dass die Anzahl der Anwesenden sich noch vermehren wird. (Zustimmung.) Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Wurm.

13. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7491, Beilage Nr. 193. Es betrifft das die käufliche Überlassung von verschiedenen Gründen in Heiligenstadt zur Anlage eines großen Rangierbahnhofes der Stadtbahn, welcher dort errichtet werden wird.

Die General-Direction hat sich an die Gemeinde gewendet, nicht nur um die entgeltliche Überlassung einer Reihe von Gründen, welche benöthigt werden, sondern auch um die unentgeltliche Überlassung von verschiedenen Grundstücken.

Die unentgeltliche Überlassung ist in allen jenen Fällen gerechtfertigt, wo es sich um nicht verkäufliche Baugründe handelt.

Es sind hier einige Parcellen, welche früher Bachläufe gewesen sind, z. B. der Krottenbach, der verlegt werden wird, dessen alter Bachlauf nicht mehr benützt wird und der theilweise einbezogen wird in die Bahnhofanlage; ebenso wird einbezogen ein Theil des Überschwemmungsdammes im II. Bezirke. Alle jene Grundstücke, welche nicht verkäufliche Baustellen sind, sind selbstverständlich unentgeltlich zu überlassen. Nach dem Gesetze, und zwar nach dem Artikel XIII letzter Absatz des Programmes der Verkehrsanlagen ist jedoch ausdrücklich zugestanden, dass verkäufliche Baugründe, d. h. alle jene Flächen, welche als verkäufliche Baugründe anzusehen sind, entgeltlich zu überlassen sind, dass also für diese Gründe, welche verkäufliche Baugründe sind, eine Entschädigung gezahlt werde. Die Auffassung der General-Direction ist aber in dieser Richtung wesentlich abweichend von der Auffassung des Stadtrathes. Die Herren sehen dort auf dem Plane verschiedene lange Parcellen, welche roth eingerändert sind. Auf diesen befindet sich an der Straße ein Haus und dahinter ein Gartengrund. Die General-Direction war der Ansicht, dass unter den verkäuflichen Baugründen nur jene Fläche zu verstehen ist, auf welcher das Haus steht, wozu aber der Garten nicht gehört. Nach der Auffassung des Stadtrathes ist aber unter verkäuflichem Baugrunde jede Fläche zu verstehen, welche innerhalb der Baulinien gelegen ist und verbaut werden kann.

Es sind dort Baulinien bereits bestimmt, und die innerhalb der Baulinien gelegenen Flächen sind Baugründe. Diese Auffassung des Stadtrathes ist auch schon einmal durchgedrungen, wie es sich darum gehandelt hat, Theile der sogenannten Haagenwiese in die Bahnhofanlage einzubeziehen. Da waren auch ursprünglich die staatlichen Behörden der Ansicht, dass es keine verkäuflichen Baugründe, sondern Gartengründe sind, weil sie heute als Garten benützt werden. Allein diese Gründe liegen innerhalb von Baulinien, und wir haben sie als Bauplätze bezeichnet, und als solche sind sie auch schließlich anerkannt und uns entschädigt worden. Es ist nun zu erwarten, dass auch diesmal die Ansicht, welche wir damals behauptet haben, zum Durchbruche kommen wird, nachdem es sich auch hier um eine Reihe solcher Flächen handelt, für welche wir eine Entschädigung beanspruchen. Diese Flächen sind sehr verschiedenwertige Flächen, welche theils an Straßen gelegen sind, theils gar nicht zugänglich, inmitten von anderen Grundcomplexen, unmittelbar am Damme der Franz Josef-Bahn hinter Gärten gelegen sind.

Jene Gründe, welche wir seinerzeit von der Haagenwiese abgetreten haben, haben wir um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter überlassen. Diese Flächen, welche wir jetzt abgetreten haben, haben im ganzen ein Ausmaß von 10.442 m², insofern sie uns zu entschädigen sind. Der Durchschnittspreis, welcher durch wiederholte Verhandlungen mit dem Bauamte festgestellt wurde, war von demselben früher viel niedriger beantragt, und nachdem ich mich geweigert habe, über diesen niederen Preis im Stadtrathe zu referieren, ist eine neuerliche Vereinbarung getroffen worden, der zufolge der Durchschnittspreis auf 7 fl. 26 kr. per Quadratmeter sich stellt, welcher also jenen Preis übersteigt, welchen wir seinerzeit für die Haagenwiese erhalten haben. Es resultiert nun eine Gesammtentschädigung für diese Grundflächen im Betrage von 75.808 fl. 92 kr. Außerdem sind noch kleine Entschädigungen zu zahlen für verschiedene Verlegungen, welche nothwendig werden. Es existiert nämlich auf der Parcelle 500/2, welche in der Gärtnerstraße gelegen ist, ein Feuerwehrdepot; für dieses Feuerwehrdepot werden wir nach der Schätzung des Bauamtes eine Entschädigung von 700 fl. und ebenso werden wir an Transportkosten für den Feuerwehrthurm eine Entschädigung von 80 fl. zu beanspruchen haben, so dass die Summe, welche wir beanspruchen, sich im ganzen auf 76.588 fl. 92 kr. beläuft. Demzufolge erlaubt sich der Stadtrath folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wird in Erledigung ihrer Note vom 30. Juni 1893, Zahl 98339, mitgetheilt, dass für folgende Parcellen der Artikel XIII letzter

Absatz des Programmes für die Verkehrsanlagen, beziehungsweise § 5 letzter Absatz der Concessionsurkunde vom 18. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 230, zutrifft und einen Preis von 7 fl. 26 kr. per Quadratmeter, welcher lediglich den Schätzungswert darstellt, gefordert werden muss:

Parcelle	Einl.-Zahl	Ausmaß in Quadratmetern	Benöthigte Fläche in Quadratmetern
A. Heiligenstadt			
472	136	700	700
473	136	323	323
500/1	558	1550	1550
500/2	558	102	102
500/3	558	70	70
523/4	559	1430	1430
524	559	239	239
528	85	1297	1297
552/1	84	1440	260
552/2	84	70	70
552/3	560	603	596
552/4	560	587	29
576	500	63470	2420
592/1	500	1533	40
592/2	500	1496	26
1010/1	563	2540	38
B. Nussdorf			
66/2	515	1226	510
67/1	515	1101	415
69	515	2014	313
70	515	611	14

Summe der Flächenausmaße = 10.442 m², somit der Kaufschilling . . . . . 10.442 × 7·26 = 75.808 fl. 92 kr.
Vergütung für das Feuerwehr-Depot auf Parcelle 500/2 . . . . . 700 „ — „
Transportkosten bezüglich des Feuerwehrthurmes auf Parcelle 500/3 . . . . . 80 „ — „

Totalsumme . 76.588 fl. 92 kr."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob unter diesen Parcellen auch solche sich befinden, welche an Küchengärtner verpachtet sind, und wenn sich solche darunter befinden, mit welcher Entschädigung diese Küchengärtner bedacht sind?

Referent: Es ist ja schon damals, wie die allgemeine Frage, ob für die Anlage dieses Bahnhofes Gründe überlassen werden sollen, entschieden wurde, beschlossen worden, dass die General-Direction für alle jene Verpflichtungen, welche die Gemeinde Wien zu erfüllen hat, aufkommen muss. Wenn also zum Beispiel irgendein Pachtvertrag läuft, so kann dieser Vertrag nicht sofort aufgehoben werden. Das ist damals schon im allgemeinen vereinbart worden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist allerdings richtig, dass dies damals besprochen worden ist. Ich habe aber damals schon darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich diese armen Küchengärtner, welche soviel in den Grund und Boden für Meliorierungen hineingesteckt haben, nicht in entsprechender Weise entschädigt werden dürften. Wie seinerzeit diese Küchengärtner den Grund von dem ehemaligen Grundeigenthümer Haagen gepachtet haben, hat er mit ihnen ganz schöne Verträge abgeschlossen. In diesen Verträgen fand sich auch der Punkt, dass, wenn diese Küchengärtner ihren Verpflichtungen nachkommen, aber sonst aus irgendeinem Grunde, das heißt aus einem Grunde, welcher von dem Verpächter ausgeht, ihren Pacht aufgeben müssen, sie in anständiger Weise entschädigt werden, und dass er bereit ist, auch alle jene Baulichkeiten, welche sie dort aufgeführt haben, zu entsprechenden Preisen zu übernehmen. Ich habe damals darauf hingewiesen, unter welchen Kümmernissen, wie schwer und bitter diese Leute ihr Brot verdienen, indem sie vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein der Arbeit nachgehen müssen.

Nun hat man allerdings mit diesen Leuten Unterhandlungen gepflogen, und die General-Direction der Staatsbahnen oder die Verkehrs-Commission hat ganz einfach gesagt, wir brauchen jetzt zum Anschütten des Dammes so und soviel Grund und ihr werdet dafür entschädigt.

Nun, die Entschädigung war nicht eine allzu splendide. Die Leute wurden, wie der Wiener sagt, etwas hart mitgenommen, sie wurden dabei „gedruckt". Aber nicht genug an dem; sie haben ihre Culturen herausgenommen und nach einiger Zeit hat die Commission wieder erklärt: Wir haben uns die Sache anders überlegt, vorläufig brauchen wir den Grund nicht; ihr könnt ihn euch wieder behalten und bekommt dafür um so und soviel weniger Entschädigung.

Nun frage ich jeden, der etwas von der Landwirtschaft versteht, was sollen die Leute mit den Kohlrüben und Beripflanzen anfangen, die sie herausgerissen haben? Die Leute haben einen Theil ihres Vermögens investiert; sie haben keine Ernte erzielt und mussten dafür noch weniger Entschädigung nehmen. Ich glaube, dass das kein richtiger Vorgang ist. Ich erinnere Sie daran, dass die Donauregulierungs-Commission auch Gründe von uns genommen hat und dass man dem damaligen Pächter in Kaiser-Ebersdorf sogar für einen Acker Entschädigung gegeben hat — für einen Acker, der doch nicht jene Bearbeitung des Bodens nöthig hat, wie sie ein Gemüsegarten erfordert. Ich würde also ersuchen, dass man hier ein größeres Gerechtigkeitsgefühl und mehr Billigkeitsrücksichten obwalten lassen möge, dass diese Leute, die jetzt unsere Steuerträger sind, die jetzt Wiener sind, in entsprechender Weise entschädigt werden, nicht in solcher Weise, wie es die geehrte General-Direction der Staatsbahnen für richtig findet, sondern wie es recht und billig ist.

Referent: Ich bitte, bevor das Enteignungsverfahren durchgeführt wurde, ist von der Gemeinde alles gethan worden, um eine möglichst große Entschädigung für die Grundeigenthümer zu erwirken. Wir haben weiter gar keinen Einfluss darauf; es wird das Enteignungsverfahren durchgeführt und wir werden gar nicht gefragt, ob wir die Gründe hergeben oder nicht. Es handelt sich nur um die Entschädigung; eine Zustimmung unsererseits zur Überlassung der Gründe ist gar nicht Gegenstand des Referates. Es handelt sich nur um die Entschädigung für die Gründe.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich glaube, meine Herren, dass hier über etwas gesprochen wurde, was gar nicht auf der Tages-

ordnung steht. Es ist ja erst die Frage, ob überhaupt solche Gärtner vorhanden sind?

Der Referent sagt, er weiß es nicht. (Referent: Es sind welche vorhanden!) Nun, da möchte ich Folgendes bemerken: Diese Leute haben diese Gründe seit Jahren sehr billig gepachtet. Nun weiß jedermann, dass ein Pachtverhältnis einmal sich lösen wird. Das ist ganz natürlich. Wenn nun dieser Fall eintritt und die Leute wirklich Schaden haben, so warten wir, bis sie an die Gemeinde Wien herantreten.

Ich weiß nicht, wie Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg sich das vorstellt. Wir können doch nicht im vorhinein zu diesen Leuten hingehen und ihnen sagen: Euch wird gekündigt werden; wir werden euch entschädigen; wie viel wollt ihr? Das geht doch nicht.

Ich glaube, dass dieser Gegenstand in gar keinem Zusammenhange mit diesem Referate steht.

Ich möchte bitten, dass der Antrag des Referenten angenommen wird.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Versammlung! Wir haben hier eine Vorlage, in welcher circa 20 Parcellen mit einem Ausmaße von 10.442 m² angeführt sind. Der Kaufschilling beträgt 75.808 fl. und mit der Einlösung 76.588 fl. 92 kr. Ich weiß nicht, um was es sich hier handelt. Es handelt sich um eine Einlösung für die Stadtbahn; aber wo die Gründe liegen, weiß ich nicht, ich glaube aber auch, dass der ganze Gemeinderath es nicht weiß. (Gelächter.) Ich glaube, es wäre ganz angezeigt, wenn jeder Gemeinderath eine kleine Skizze bekommt, oder wenn das nicht, dass es in einem Plane ersichtlich ist. (Rufe: Er ist ja da!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Eigner: Der Referent hat davon nichts gesagt. (Rufe rechts: Gewiss!) Es wird nur referiert und dem Gemeinderathe wird nur so ein bissel vorgeschwalbelt (Heiterkeit), dann weiß niemand etwas davon.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist nicht richtig, dass wir dann erst einzutreten haben für gewisse Wählerclassen, wenn sie an uns herantreten, sondern es muss Pflicht jedes Vertreters sein, wenn er der Meinung ist, dass irgendein Wähler geschädigt ist, für seine gedachte Sache einzutreten. Es ist nicht recht, diese Leute vogelfrei zu erklären. Ich weise da auf das Beispiel des Stiftes Klosterneuburg hin, wie dieses es beim Nordwestbahnhofe gemacht hat; das Stift hat den Grund an die Nordwestbahn-Gesellschaft nur unter der Bedingung veräußert, dass die Gesellschaft alle diese Gärtner in entsprechender und anständiger Weise entschädigt. Das ist auch unsere Pflicht. Warum sorgen wir dafür, dass unsere Objecte in entsprechender Weise entschädigt werden? So wie wir wünschen, dass wir für unsere Realitäten eine Entschädigung bekommen, so ist es auch Pflicht jedes Vertreters, für einen Steuerträger einzutreten.

Gem.-Rath Bärtl: Die Sache ist nicht so gefährlich, wie der Herr Vorsprecher jetzt ausgeführt hat. Ich habe bei verschiedenen Commissionen wegen Entschädigung der Gründe solcher Küchengärtner, die sie von der Commune in Pacht hatten, interveniert und weiß genau und recht gut, dass diese Leute nicht zu Nachtheil kommen. Die letzte solche Verhandlung fand im Erdbergermais statt, beim Rangierbahnhof des Seuchenhofes. Ich glaube, der Staat wird doch so gütig sein, diesen armen Leuten auch eine Entschädigung zu geben, wie es die Commune bei verschiedenen Gelegenheiten gethan hat. Darüber kann also der Herr Vorsprecher ruhig sein. Wir haben verhandelt, die Leute waren zufrieden und so wird es auch hier geschehen und, wie gesagt, einen Anhaltspunkt haben wir schon dafür, wie jene Küchengärtner entschädigt wurden, so werden auch diese Leute entschädigt werden. Es ist nicht denkbar, dass sie schlechter behandelt werden. Die Sache bleibt kein Geheimnis und wenn die Gemeinde solche Gärtner entschädigt, wird es auch der Staat thun. Ich stimme daher dem Herrn Referenten zu; die Herren können ganz ruhig sein, die Leute werden wie bisher entschädigt werden.

Gem.-Rath Dürbeck: Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass die Gemeinde hier einzugreifen hat wie das Stift Klosterneuburg, und noch mehr. Das Stift hat gesagt: „Ihr bekommt die Streifen, aber Ihr müsst früher das Übereinkommen mit den heutigen Pächtern treffen." Das Stift hat das als Bedingung gestellt. Auch wir sollten eine solche Bedingung in dem Verkaufsvertrage verlangen (Rufe: Das ist ja geschehen!), damit die Leute nicht um ihre sauer verdiente Arbeit kommen, denn ein solcher Garten kostet viel Arbeit. Im Verkaufsvertrage soll verlangt werden, dass die Leute unbedingt befriedigt werden. Das ist umsomehr Pflicht der Gemeinde, als es das Stift Klosterneuburg, welches doch mehr Privatperson ist, gethan hat.

Gem.-Rath Steiner: College Frauenberger einerseits und College Bärtl andererseits scheinen die Verhältnisse der Gärtner draußen im XIX. Bezirke absolut nicht zu kennen, und sie wissen nicht, wie man bei Enteignung der Gründe vorgegangen ist. Recht hat Herr College Dr. Klotzberg. Ich weiß, dass im vorigen Jahre die Gärtner zu Herrn Dr. Klotzberg gegangen sind, ihn zu bitten, er möge intervenieren, damit sie nicht Knall und Fall vor die Thüre gesetzt werden. Er wird das bestätigen. Ich weiß, dass Herr Dr. Klotzberg die Verträge gelesen hat, welche die Gärtner haben. Es ist nicht so leicht, wenn jemand sein ganzes Um und Auf in der Scholle stecken hat und eines schönen Tages den Auftrag bekommt, er habe am 5., 6., oder 12. die Wohnung und den Grund zu räumen. Wohin soll der Mann gehen? Glauben Sie, dass die Entschädigung, die der Staat dem Manne gibt, eine solche ist, dass er gleich eine Existenz findet und den Boden urbar machen kann, um sich und seine Familie zu erhalten?

In Ober-Döbling wurde ein Haus verkauft, dort war ein Wirt und Fleischhauer, und dem Manne sagt man: „am 12. muss das Haus demoliert werden". Wohin sollte der Mann am 12. gehen? So leicht ist das nicht.

Bezüglich der Entschädigung geschieht von Seite der Staatsbahnen nahezu gar nichts, und wenn der Herr Referent bemerkt hat, dass die Gemeinde etwas gethan hat, so sage ich: die Gemeinde thut gar nichts. Es wird von Seite der Gemeinde gar nicht interveniert. Ich habe gelegentlich der Berathung dieses Referates darauf hingewiesen, man möge entweder die Bevölkerung, die durch die Grundverkäufe tangiert ist, verständigen oder man möge einen Vertreter der Gemeinde hinschicken. Es ist abgelehnt worden. Ich habe selbst durch Vollmacht zwei Frauen vertreten und habe gesehen, wie man bei solchen politischen Begehungen vorgeht. Es ist die reinste Ironie. In einer halben Stunde ist der ganze Bezirk von der Nussdorferstraße bis zur Grinzingerstraße abgegangen worden. Da sind einige Herren mit Plänen gegangen, die anderen gehen der Commission nach und wenn jemand etwas gesagt hat, da hat man geantwortet: „Das geben Sie in Währing zu Protokoll, das gehört nicht hieher!" Wenn aber einer zum Protokoll gegangen ist, so waren 20 Juristen dort

und der Betheiligte ist gar nicht zum Worte gekommen, wenn er nicht selbst Jurist war. Also, mit den Begehungs-Commissionen und mit den Entschädigungen an die Betreffenden muss man hier vollkommen ruhig sein; denn die Leute bekommen entweder wenig oder gar nichts. Ich danke dem Herrn Collegen Dr. Klotzberg, dass er sich heute dieser armen Teufel erinnert hat.

Gem.-Rath Djörup: Meine Herren! Jeder Gärtner in dieser Gegend, wo die Gründe sind, hat doch in seinem Vertrage vorgesehen, auf welche Art er gekündigt werden kann, und ich kann mir nicht vorstellen, dass der Vertrag nicht gehalten wird und Verkürzungen platzgreifen. Ich möchte im Interesse der Sache empfehlen, damit endlich das Bauen beginnen kann, dass die Anträge des Referenten angenommen werden. Wir lesen in den Zeitungen — wenn wir das nicht schon selbst gewusst haben — dass die Bauarbeiten ins Stocken gerathen, aber das muss ja geschehen, wenn wir die Gründe, die Plätze nicht dazu geben, dass gebaut wird. Ich möchte Ihnen also empfehlen, dass Sie die Anträge des Referenten annehmen und die Sache möglichst rasch erledigen

Gem.-Rath Kreindl: Meine Herren, wir haben seinerzeit, vor etlichen Monaten schon, ein größeres Flächenmaß an die Verkehrsanlagen verkauft; ich glaube, mich zu erinnern, dass es circa 25.000 m² waren. Damals ist von Seite des Stadtrathes ein Beschluss gefasst worden, der ganz ähnlich dem war, was heute Herr Dr. Klotzberg beantragt hat, nämlich, dass die Pächter zu entschädigen wären und dass diesfalls an die Verkehrsanlagen-Commission zu berichten ist. Der Stadtrath hat diesen Beschluss gefasst und diese Leute sind entschädigt worden.

Wie groß der Preis war, den sie bekommen haben, kann ich nicht sagen. Heute ist das nur ein ganz kleiner Bruchtheil, das Flächenmaß ist bedeutend geringer, und ich bin überzeugt, dass auch diese Leute in irgendeiner Weise entschädigt werden.

Was den Preis anbelangt, möchte ich nur wenige Worte darüber sagen. Ich bin nicht allein Vertreter des XIX. Bezirkes, sondern auch dort geboren und bin in der unmittelbarsten Nähe, nur getrennt durch eine Straße, Mitbesitzer von circa 50- bis 60.000° Grund, weshalb ich in Angelegenheit der Grundbewertung daselbst gewiss als ziemlich competent erscheinen dürfte. Ich gestehe Ihnen, dass der Preis, der beantragt ist, im Durchschnitte 25 fl. 26 kr. per Klafter, vollkommen angemessen erscheint.

Ich würde demnach bitten, dass Sie den Anträgen des Herrn Referenten Ihre Zustimmung geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich kann nur nochmals wiederholen, was ich bereits gesagt habe: die Gemeinde hat das Möglichste gethan, dass die Pächter entsprechend entschädigt werden und es ist dies damals auch in die Bedingungen aufgenommen worden. Aber das ist heute nicht Gegenstand des Referates. Es hat die Enteignungsverhandlung stattgefunden; das Enteignungserkenntnis liegt hier. Wir haben die Gründe zu übergeben, theils entgeltlich theils unentgeltlich. Unsere Auffassung ist eine andere als die der General-Direction. Diese meint, sie habe viel mehr Gründe unentgeltlich zu fordern. Wir sagen: Nein, der größte Theil der Gründe muss entschädigt werden, weil unsere Auffassung dessen, was ein Bauplatz ist, eine andere ist. Es handelt sich heute nur um die Entschädigung, welche wir für jene Gründe zu beanspruchen haben, welche enteignet wurden.

Ich glaube daher, das, was der Stadtrath beantragt, ist ganz entsprechend. Ich bitte, das anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt; ich werde mir erlauben, den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche denselben acceptieren, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wird in Erledigung ihrer Note vom 30. Juni 1893, Z. 98339, mitgetheilt, dass für folgende Parcellen der Artikel XIII letzter Absatz des Programmes für die Verkehrsanlagen, beziehungsweise § 5 letzter Absatz der Concessionsurkunde vom 18. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 230, zutrifft und einen Preis von 7 fl. 26 kr. per Quadratmeter, welcher lediglich den Schätzungswert darstellt, gefordert werden muss:

Parcelle	Einl.-Zahl	Ausmaß in Quadratmetern	Benöthigte Fläche in Quadratmetern
A. Heiligenstadt			
472	136	700	700
473	136	323	323
500/1	558	1550	1550
500/2	558	102	102
500/3	558	70	70
523/4	559	1430	1430
524	559	239	239
528	85	1297	1297
552/1	84	1440	260
552/2	84	70	70
552/3	560	603	596
552/4	560	587	29
576	500	63470	2420
592/1	500	1533	40
592/2	500	1496	26
1010/1	563	2540	38
B. Nussdorf			
66/2	515	1226	510
67/1	515	1101	415
69	515	2014	313
70	515	611	14

Summe der Flächenausmaße = 10.442 m², somit der Kaufschilling . . . . . 10.442 × 7·26 = 75.808 fl. 92 kr.

Vergütung für das Feuerwehr-Depot auf Parcelle 500/2 . . . . . 700 „ — „

Transportkosten bezüglich des Feuerwehrthurmes auf Parcelle 500/3 . 80 „ — „

Totalsumme . 76.588 fl. 92 kr.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 6962, Beilage 194. Hier handelt es sich um die Fortsetzung der Karmelitergasse bis zum Marktplatze im II. Bezirke und um Abänderung der Baulinie für die Große Sperlgasse.

Es sind wiederholt Anträge gestellt worden, dass die Karmelitergasse, deren Auflassung schon beantragt wurde, in der Richtung gegen den Marktplatz zu durchgeführt werden soll.

Bei dieser Gelegenheit haben auch die Hauseigenthümer der Sperlgasse das Ersuchen gestellt, die Baulinie, wie sie in der Sperlgasse bestimmt ist, ebenfalls abzuändern. Diese Abänderung der Baulinie in der Sperlgasse liegt im Interesse sämmtlicher Hauseigenthümer in dem Theile zwischen der Kleinen Sperlgasse und der Tandelmarktgasse, indem sich die neue Baulinie mehr den bestehenden Bauten anschließt und auch der Baublock zwischen der Stephaniestraße und der Großen Sperlgasse eine größere Tiefe erhält. Bei der stattgefundenen Localaugenscheins-Commission haben sich sämmtliche Hauseigenthümer für diese beantragte Abänderung ausgesprochen; nur der Eigenthümer von Nr. 7 in der Krummbaumgasse war dagegen, aber ganz ungerechtfertigterweise, weil er durch diese Abänderung nur gewinnen und nicht verlieren kann. Denn das Haus Nr. 7 in der Krummbaumgasse würde, wenn die Karmelitergasse nicht durchgeführt würde, noch kleiner sein, als es nach der neuen Baulinie gemacht werden kann, weil nach dieser auch ein Stück Straßengrund einbezogen werden kann.

Es wird also beantragt, die Baulinie der Großen Sperlgasse in der Strecke bis zur Tandelmarktgasse abzuschwenken, die Breite der Großen Sperlgasse jedoch mit $8^0 = 15{\cdot}17$ m beizubehalten, ferner die Karmelitergasse durchzuführen, und zwar in derselben Breite, wie die übrigen Theile, nämlich mit $6^0 = 11{\cdot}38$ m; ferner soll auch am Marktplatz eine kleine Ergänzung, respective Abänderung der Baulinie stattfinden, so dass vom Mittel der Tandelmarktgasse zum Mittel der neu durchgeführten Karmelitergasse eine Verbindung gezogen wird, wodurch der Baublock zwischen der Großen Sperlgasse und der Stephaniestraße vergrößert wird, was auch von Vortheil für die dortigen Eigenthümer ist.

Die Anträge des Stadtrathes gehen also dahin (liest):

„1. Es sei die bereits genehmigte Baulinie für die Große Sperlgasse in dem Theile zwischen der Kleinen Sperlgasse und der Tandelmarktgasse unter Aufrechthaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den im Plane bezeichneten Linien a b c d einerseits und e f g h andererseits abzuändern.

2. Es sei die Fortsetzung der Karmelitergasse zwischen der Großen Sperlgasse und dem Marktplatze wieder aufzunehmen und für dieselbe unter Festsetzung einer Straßenbreite von 11·38 m die im Plane bezeichneten Linien c k i einerseits und b l andererseits als Baulinien zu bestimmen.

3. Es sei die für den Marktplatz in dem Theile zwischen der Karmelitergasse und der Tandelmarktgasse genehmigte Baulinie in der Weise abzuändern, dass die Verbindungslinie zwischen dem Schnittpunkte der Achse der Karmelitergasse und der Baulinie der Stephaniestraße, und dem Schnittpunkte der Achse der Tandelmarktgasse und der Baulinie der Leopoldsgasse in der Strecke i m als Baulinie daselbst zu gelten hat.

4. Es sei der Protest des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 7 Krummbaumgasse gegen die Fortsetzung der Karmelitergasse abzuweisen."

Ich bitte Sie, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind a n g e n o m m e n.

Beschluss: 1. Es sei die bereits genehmigte Baulinie für die Große Sperlgasse in dem Theile zwischen der Kleinen Sperlgasse und der Tandelmarktgasse unter Aufrechthaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den im Plane bezeichneten Linien a b c d einerseits und e f g h andererseits abzuändern.

2. Es sei die Fortsetzung der Karmelitergasse zwischen der Großen Sperlgasse und dem Marktplatze wieder aufzunehmen und für dieselbe unter Festsetzung einer Straßenbreite von 11·38 m die im Plane bezeichneten Linien c k i einerseits und b l andererseits als Baulinien zu bestimmen.

3. Es sei die für den Marktplatz in dem Theile zwischen der Karmelitergasse und der Tandelmarktgasse genehmigte Baulinie in der Weise abzuändern, dass die Verbindungslinie zwischen dem Schnittpunkte der Achse der Karmelitergasse und der Baulinie der Stephaniestraße, und dem Schnittpunkte der Achse der Tandelmarktgasse und der Baulinie der Leopoldsgasse in der Strecke i m als Baulinie daselbst zu gelten hat.

4. Es sei der Protest des Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 7 Krummbaumgasse gegen die Fortsetzung der Karmelitergasse abzuweisen.

15. Referent Gem.-Rath Ritt. von Neumann referiert ad Beilage 189. Der Act betrifft das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorferstraße Nr. 61.

Der geehrte Gemeinderath hat bereits am 18. Juli d. J. die Skizze zu diesem Projecte genehmigt und den Bau auszuführen beschlossen; auf einen besonderen Antrag hin ist jedoch das Detailproject neuerdings dem geehrten Gemeinderathe vorzulegen. Die Pläne werden nun hier produciert. Die Ausführung hat unter Berücksichtigung der vom Gemeinderathe ausgesprochenen Wünsche stattgefunden, für die Mädchen einen besonderen Zugang zu schaffen und die Freistellung des Gebäudes von der Nachbargrenze durchzuführen. Das Object ist sonst in der für Schulbauten üblichen Weise zur Ausführung beantragt.

Besonders will ich hervorheben, dass die Dachdeckung mit Falzziegeln erfolgen soll, und zwar mit Rücksicht auf das Aussehen des Gebäudes, mit Rücksicht auf den ländlichen Bezirk, und wie es sich bei derartigen Ausführungen jedenfalls empfiehlt. Da in diesem Bezirke die Wasserleitung noch nicht eingeführt ist und die Ausführung derselben erst etwa im Jahre 1895 zu erwarten ist, müssen die Closets einstweilen ohne Wasserspülung durchgeführt werden. Dieselben sollen nun mit einem Ölverschluss versehen werden, nach dem Muster, wie es B e e t z in einigen Fällen zur Anwendung gebracht hat.

Die Canalisation des Bezirkes dürfte auch in den nächsten Jahren erfolgen und dieserhalb wird auch Vorsorge getroffen werden, dass die Einmündung des Canales erfolgen kann, wenn die Hauptcanalisation durchgeführt sein wird.

Die Heizung des Gebäudes erfolgt mit Ventilations-Füllöfen und nur das Stiegenhaus und die Corridore werden mit Luftheizung, und zwar mit Caloriferen betrieben. Sonst ist eigentlich nichts weiter zu bemerken. Die Ausführungen, die schon erwähnt sind, finden nach den Normalien statt, nach welchen auch die anderen Schulbauten durchgeführt erscheinen. Ich erlaube mir daher die vom Stadtrathe dem Gemeinderathe vorgelegten Anträge zur Verlesung zu bringen (liest):

„1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61,

auf der ehemaligen Gunkel'schen Realität, wird mit folgenden Zusätzen genehmigt:

a) Behufs Abgabe von Wasser in die Aborträume ist durch Anlage einer Flügelpumpe ein Reservoir am Dachboden zu speisen;

b) zur leichteren Entnahme von Wasser seitens der Schuljugend ist der Brunnen im Hofe mit drei Ausläufen auszuführen;

c) bei der Durchführung des Baues ist auf die nothwendige Einrichtung zur Einleitung des Hochquellenwassers sowie auf den Anschluss der Hauscanäle an den seinerzeit auszuführenden Straßencanal Rücksicht zu nehmen.

2. Der Bauconsens für diesen Schulhausbau wird unter der Voraussetzung des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung ertheilt."

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich sehe um das Gebäude herum einen Garten angelegt und erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, ob es ein einfacher Ziergarten oder ob das auch Nützlichkeits-, beziehungsweise ein sogenannter Schulgarten sein soll, und wenn es ein Schulgarten ist, erlaube ich mir die Anfrage, von wem dieser Schulgarten eingerichtet werden soll.

Referent: Schon bei der ersten Referaterstattung wurde ausgeführt, dass hier eine große Gartenanlage bereits vorhanden ist, und dass die bestehenden Bäume geschont werden sollen, jedoch unter Berücksichtigung dieser Schonung auch noch auf die Anlage eines Kinderspielplatzes Rücksicht genommen werden soll. Die Partie, welche frei bleibt zwischen dem Gebäude und der Nachbargrenze, ist für einen Schulgarten in Aussicht genommen. Über die Ausführung dieses Schulgartens ist bis heute ein Beschluss noch nicht gefasst worden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, meine Herren, nachdem ein solcher Beschluss bezüglich des Schulgartens nicht gefasst wurde, werde ich mir erlauben, einen positiven Antrag hier zu stellen: Der Stadtrath möge darüber beschließen, ob auf meine Intention eingegangen werde, nämlich, wer mit der Ausführung dieses Schulgartens betraut werden soll. Ich habe ein großes Zutrauen im allgemeinen zum Stadtgärtner, aber ob der Stadtgärtner auch in der Lage ist, dem entsprechen zu können und einen Schulgarten richtig zur Ausführung zu bringen, das weiß ich nicht. Der Stadtgärtner liebt es auch im allgemeinen, sich sehr viel vertreten zu lassen, und wenn die Herren irgendwo hinausgehen, wo eine neue Gartenanlage gemacht wird, z. B. nach Gersthof, so werden Sie glauben, sie sind in Frankfurt am Main. Denn alle Gärtner, die dort beschäftigt sind, sind Ausländer, und Österreicher werden gar nicht angestellt. Es steht ohnehin ein ähnliches Referat auf der Tagesordnung und ich werde mir bei dieser Gelegenheit erlauben, darüber zu sprechen. Jetzt aber möchte ich den positiven Antrag stellen: Mit der Anlegung dieser Schulgärten werde der Oberlehrer Herr Trefil in Unter-Döbling, Silbergasse, betraut. Solche Schulgärten, wie sie dieser Herr anlegt, habe ich in meinem Leben noch nirgends gesehen und auch die Fachschriften haben sich über die Anlage seiner Schulgärten in der günstigsten Weise geäußert.

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe heuer im Laufe des Sommers verschiedene Schulbauten besucht und auch von der Commune Wien aufgeführte Schulbauten. Die Möbel, welche dorthin geliefert werden, werden vom Tischler grundiert und auf den Bau geschickt. Nach der Vorschrift des Stadtbauamtes sollen aber die Möbel grundiert, gekittet und zweimal gestrichen werden. Meine Herren, das geschieht aber nicht, sie werden grundiert, einmal gestrichen, lasiert und statt zweimal lackiert, nur einmal lackiert.

Ich bringe das hier zur Kenntnis und erlaube mir den Antrag zu stellen: Die Möbel für Neubauten sind in rohem Zustande auf den Bau zu liefern und erst am Bau anzustreichen, damit sie von dem betreffenden Inspicienten des Stadtbauamtes bezüglich des Anstriches controliert werden können und damit der betreffende Contrahent so liefert, wie er zu liefern verpflichtet ist. Heute herrscht in dieser Richtung der größte Unfug.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss da eine Aufklärung geben. Der Herr College Steiner befindet sich im Irrthume, den ich berichtigen muss. Bei Schulbänken ist nur ein einmaliger Anstrich vorgeschrieben. Es ist also nicht nothwendig, dass sie zweimal gefirnißt werden. Dass sie grundiert auf den Bau gebracht werden, ist deshalb gut, weil die Möbel, wenn schlechtes Wetter ist, nass werden, und das schadet ihnen. Deshalb werden sie beim Tischler grundiert, und es kann trotzdem am Bau zweimal gestrichen werden. Dass sie einmal gefirnißt werden, ist bei Möbeln Vorschrift, bei Bauarbeiten ist ein zweimaliges Firnissen nothwendig.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich möchte nur mit wenigen Worten den Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg unterstützen, da es mir aus eigener Erfahrung bekannt ist, dass der genannte Herr Oberlehrer aus der Silbergasse vorzüglich Schulgärten anlegt. Ich weiß, dass der Mann, von Jugend auf mit der Nutzgärtnerei vertraut, die Sache sehr gut versteht; es wäre sehr wünschenswert, wenn im Sinne des Antrages des Herrn Collegen Dr. Klotzberg der Herr Oberlehrer aus der Silbergasse wenigstens mit consultativem Votum zur Anlage von Schulgärten zugezogen würde.

Referent verzichtet auf das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge des Referenten befinden sich in den Händen der geehrten Mitglieder. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg lautet (liest): „Mit der Anlage des Schulgartens werde der Oberlehrer Trefil, Unter-Döbling, Silbergasse, betraut."

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner lautet (liest): „Die Möbel sind in rohem Zustande auf den Bau zu liefern und erst auf dem Bau anzustreichen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Die beiden anderen Anträge gehen zur Vorberathung an den Stadtrath.

Beschluss: 1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61, auf der ehemaligen Gunkel'schen Realität wird mit folgenden Zusätzen genehmigt:

a) Behufs Abgabe von Wasser in die Aborträume ist durch Anlage einer Flügelpumpe ein Reservoir am Dachboden zu speisen;

b) zur leichteren Entnahme von Wasser seitens der Schuljugend ist der Brunnen im Hofe mit drei Ausläufen auszuführen;

c) bei der Durchführung des Baues ist auf die nothwendige Einrichtung zur Einleitung des Hochquellenwassers sowie auf den Anschluss der Hauscanäle an den seinerzeit auszuführenden Straßencanal Rücksicht zu nehmen.

2. Der Bauconsens für diesen Schulhausbau wird unter der Voraussetzung des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung ertheilt.

16. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7684, betreffs des zur Anschaffung von 42 Schneepflügen nöthigen Zuschusscredites. Die Herren wissen, dass die Gemeinde die Schneesäuberung in eigener Regie hat, und es wurde vom Bauamte geltend gemacht, dass für den I. Bezirk 30 Schneepflüge nothwendig sind; für die Vorortebezirke sind 12 als nothwendig bezeichnet worden.

Es ist eine Offertverhandlung abgehalten und sind 42 Schneepflüge sichergestellt worden.

Nachdem die Post nur mit 5650 fl. bedeckt ist, die Gesammtsumme aber 22.960 fl. ausmacht, so ist nothwendig, dass ein Zuschusscredit von 17.310 fl. bewilligt wird. Ich bitte um die Bewilligung.

Gem.-Rath Steiner: Bezüglich der Schneeabfuhr im vorigen Jahre sind ja die vielen Unzukömmlichkeiten gewiss noch jedem der Herren in Erinnerung. Mir ist erinnerlich, dass in einer Sitzung des Stadtrathes der Antrag angenommen wurde, der Magistrat sei zu beauftragen, bezüglich der Schneeabfuhr an der Peripherie von Wien Situationspläne auszuarbeiten. Ich weiß nicht, ob das geschehen ist, mir ist nichts davon bekannt. Jetzt kann über Nacht der Schnee kommen und wir stehen in derselben Situation wie im vorigen Jahre.

Obwohl ich als Vertreter der Vororte gewiss jederzeit für die Interessen derselben eintrete, so muss ich doch zugeben, dass es nicht nöthig ist, wie es im Vorjahre geschehen ist, dass vom Krapfenwaldl oder von der Haagenwiese oder aus dem Walde der Schnee weggeführt wurde, und dass die Fuhrleute dort gleich 20, 25, 30 Fuhren pro Tag machen. Der Schnee wird dort weggeführt, wo er ganz ruhig liegen bleiben kann.

Ich stehe auf dem Standpunkte, dass, insofern man uns in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht beeinträchtigt, unsere Bezirke als Land angesehen werden. Es ist daher nicht nothwendig, dass bei uns der Schnee weggeführt wird wie auf der Ringstraße; wenn nur der Schnee dort weggeführt wird, wo schmale Straßen sind und wo einiger Verkehr herrscht. Das genügt.

Ich habe vor zwei Jahren gelegentlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass der Stadtrath Schneepflüge kauft, welche bei uns nicht verwendbar sind.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie auf einer Landstraße mit Schneepflügen fahren wollen, wie sie die Tramway-Gesellschaft oder die Commune Wien hat, dann bringen Sie dieselben mit vier, sechs und acht Pferden nicht durch, weil bei uns auf den Straßen über Nacht Schneeverwehungen stattfinden.

Ich habe den Antrag gestellt, man möge darauf hinwirken, dass man solche Schneepflüge anschafft, wie sie der Landesausschuss z. B. für die Tullnerstraße hat; da können Sie mit einem Pferde durch eine ganze Allee fahren und diese wird prächtig gekehrt.

Ich sehe nun, dass wieder dieselben Schneepflüge gekauft werden. Der Stadtrath hat nicht gespart und hat uns zwei Schneepflüge bewilligt, von denen einer 800 fl. kostet; sie können aber draußen nicht verwendet werden, höchstens auf der Nussdorfer Hauptstraße, weil sie gepflastert ist; was machen wir aber in den anderen Straßen? Schließlich werden wieder enorme Kostenüberschreitungen nöthig werden. Der Schnee ist jetzt immer zu gewärtigen und wir können also heute in dieselbe Calamität kommen und müssen dieselben großen Auslagen machen. Wenn Sie im vorigen Jahre nur die Schneeschaufler gesehen hätten; Sie hätten gestaunt, wie da 20, 30 auf einem Fleck gestanden sind und gemüthlich Cigarren geraucht haben. So sind auch die Straßen nicht in der richtigen Weise geschaufelt worden, denn die Leute haben so langsam geschaufelt, dass die Straßen am nächsten Tage schon wieder verweht waren. Wenn also schon etwas bezüglich der Schneepflüge geschehen soll, so würde ich Sie bitten, dass sich der Magistrat oder das Stadtbauamt bequemen möge, Studien zu machen, um solche Schneepflüge, wie sie der Landesausschuss in Verwendung gebracht hat, auch für die ländlichen Theile Wiens anzuschaffen.

Referent: Bezüglich dieser Angelegenheit ist eine Verhandlung schon im Zuge. Es haben sich vor circa acht Tagen die 19 Bezirksvorsteher versammelt, um über die Schneesäuberung in dem zu gewärtigenden Winter Beschluss zu fassen, und es wurden ihre diesbezüglichen Wünsche und Ansichten entgegengenommen. Das ist aber ein ganz separates Referat.

Hier handelt es sich bloß um Schneepflüge für den I. Bezirk und für Bezirke, die zumeist städtischen Charakter haben. Es sind da wirklich dieselben Schneepflüge in Vorschlag gebracht, wie sie für die Tramway in Verwendung sind (Rufe links: Die können wir nicht brauchen!), . . . draußen nicht, aber in den inneren Bezirken.

Gem.-Rath Eigner: Die Schneepflüge sind hier angeführt mit dem Preis von 17.310 fl.

Ich habe vom Herrn Referenten nicht gehört — vielleicht habe ich nicht aufgepasst — von welcher Firma die Pflüge bezogen werden und wie theuer der Preis per Stück sein wird. Nun, wenn Sie schon um 17.310 fl. Schneepflüge anschaffen, würde ich in Erinnerung bringen, dass ich diesbezüglich Anträge und Interpellationen gestellt habe. Leider wurde vom Bezirksamt gesagt, meine Angaben seien unwahr; aber in Wirklichkeit sind sie wahr. Wenn Sie diese Schneepflüge kaufen und bestellen, müssen Sie auch einen Platz haben, sie unterzubringen. Leider ist dafür nicht vorgesorgt. Wenn diese Schneepflüge nicht gebraucht werden, werden sie auf einen x-beliebigen Platz geschmissen, der der Commune nicht gehört, wo ein Fuhrwerksbesitzer schon seine Kohlen- und Streifwägen hat. Die Pflüge werden herumgestoßen, und doch kostet so ein Pflug 600 bis 700 fl. So geschah es im XVII. Bezirke, dort hat man die Schneepflüge auch auf fremdem Grunde untergebracht und wirklichen Gemeindegrund hat man vermietet. Es stimmt mit der Wahrheit, dass auch früher kein einziger Schneepflug in einem Schupfen untergebracht wurde. Man hat sie bei einem Subunternehmer untergebracht; dort hat derselbe auch die eigenen Wägen untergebracht, Enten und Gänse und Hühner hüpfen auf den Pflügen herum (Heiterkeit) und dieselben sind jedem Witterungseinflusse, Regen und Schnee, ausgesetzt. So ein Pflug ist in zwei Jahren hin, Stangen, Räder 2c. gehen zugrunde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Darf ich bitten; wir sind mit einer Unzahl von Referaten so gedrängt, dass ich bitten muss, diese Ausführungen, die nicht zum Referate

gehören, zu verschieben, bis die Angelegenheit wiederkommt oder bis das Budget zur Berathung kommt; wir werden sonst nicht fertig.

Gem.-Rath Eigner: Ich werde schließen. Ich bestätige, dass bereits für Schneeabladeplätze gesorgt wurde. Ich habe im vorigen Jahre den Antrag gestellt, für Schneeabladeplätze vor dem Schneefalle zu sorgen. Im vorigen Jahre ist es vorgekommen, dass vom XVIII. Bezirke der Schnee in den XVII. Bezirk geführt wurde. (Heiterkeit.) Ich glaube, dass das nirgends anderswo vorkommen kann. Das war eine Sehenswürdigkeit.

Gem.-Rath Boschan: Die Schneeabfuhr ist eine sehr wichtige Angelegenheit und eine solche, bei welcher bei zweckmäßiger Behandlung derselben sehr viel Geld erspart, bei unzweckmäßiger Behandlung sehr viel Geld unnützerweise hinausgeworfen werden kann. Aus diesem Grunde und um die ganze Angelegenheit zu regeln, hat über Antrag des Stadtrathes eine Enquête stattgefunden. Es wurden nämlich die 19 Herren Bezirksvorstände, sowie Vertreter des Bauamtes, des Magistrates und Stadtrathes zu einer Versammlung einberufen, und es wurde die Angelegenheit ausführlich durchgesprochen. Namentlich wurde gesprochen über die Einführung einer besseren Controle, und die besten Vorschläge wurden acceptiert. Es wurde auch gesprochen über Abladeplätze, und namentlich über den Umfang der Arbeit, ob nicht vielleicht in Vororten mit ländlichem Charakter eine Schneesäuberung stattfindet, die überflüssig ist, während sie vielleicht an anderen Orten, wo sie nothwendig ist, nicht so ist, wie sie sein soll. Das Resultat dieser Enquête ist dem Magistrate übergeben worden, und die Vorschläge werden demnächst an den Gemeinderath kommen und hoffentlich zufriedenstellen.

Was die Anschaffung der Schneepflüge und die Ausgabe von 17.000 fl. betrifft, so ist das ein Betrag, der sich sehr gut auszahlen wird. In einem einzigen Winter kann das ganze Geld hereingebracht werden. Ich bitte daher, die Anträge des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Stehlik: Wenn der Herr Referent von billigen Preisen der Schneepflüge sprach, so erinnere ich mich daran, wie der Herr Oberbaurath gesagt hat, dass ein solcher Schneepflug 1900 fl. kostet. Heute hat sich entpuppt, was ein solcher kostet. Ich glaube, es ist nothwendig, das fest anzunageln. Wenn man sieht, wie bei einem Referat, wo es sich um die Entlastung der Gemeinde durch die eigene Regie handelt, alles in kolossalem Maße aufgebauscht wird, so weiß man heute, woher das kommt. Nun möchte ich bitten, mir zu sagen, ob die Schneepflüge bei inländischen Firmen gemacht werden, nicht dass es wieder heißt, der kann nicht und der will nicht, und dass das Geld wieder so hinausgeht. Nehmen Sie Rücksicht auf die Gewerbetreibenden.

Gem.-Rath Dürbek: Meine geehrten Herren! Ich möchte mir auch einige Aufklärungen von dem geehrten Herrn Referenten erbitten. Ich möchte bitten, mir zu sagen, wer diese Schneepflüge macht, in erster Linie, ob schon etwas darüber verfügt ist oder nicht, und dann, welches Princip man hier verfolgt, nach welchem System die Pflüge verfertigt werden.

Referent: Die Schneepflüge sind bereits vergeben, und es werden alle mit Ausnahme von vier nach dem System Schmied und Lichtner — das der Herr Gem.-Rath Dürbek kennen wird — wie sie in der Fabrik in Simmering erzeugt werden, gemacht. Es sind auch neuartige von einem Erfinder, ich weiß den Namen jetzt nicht auswendig, welche den Schnee zu beiden Seiten wegkehren. Davon ist probeweise eine kleine Anzahl bestellt, während die anderen nach dem System Schmied und Lichtner erzeugt werden.

Gem.-Rath Dürbek: Das war meine Frage. Werden die Firmen in Simmering die Schneepflüge machen?

Referent: Ja, auch die Firma Rohrbacher und noch andere Firmen, aber lauter Wiener.

Gem.-Rath Steiner: Ich erlaube mir nur einige Worte an die Ausführungen des Herrn Collegen Boschan zu knüpfen, welcher soeben bekanntgegeben hat, dass bereits die Bezirksvorsteher eingeladen worden wären zu einer Besprechung, wo der Schnee in den Vorortebezirken abgeführt werden soll. Das kann man aber den Bezirksvorstehern nicht überlassen; ich kann sofort bemerken, dass unser Bezirksvorsteher den Bezirk nicht kennt. Der kennt nur Ober-Döbling, alles andere Terrain ist für ihn unentdecktes Gebiet. Das darf also nicht an den Bezirksvorsteher gehen. In jeder Gemeinde soll jeder Bezirksausschuss bekanntgeben, in welchen Straßen — wo er das Terrain kennt — der Schnee weggeführt werden soll.

Auch bezüglich der Controle muss eine Verschärfung stattfinden; so geht das nicht. Es muss eine Überwachung stattfinden dort, wo der Schnee aufgeladen wird und dort, wo er abgeladen wird, nicht, wie es jetzt vorkommt, dass ein Fuhrwerksbesitzer, der einen Bekannten hat, welcher eine Wiese besitzt, sagt: „Geh', lass' mich dort abladen", und er fährt auf die Wiese hin, ladet dort ab, fährt zurück und kein Mensch weiß, was er gethan hat. Er kann ebensogut um ein Haus herumfahren.

Da muss Ordnung geschaffen werden. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Die Bestimmung der Schneeabladeplätze ist der obligaten Berathung der Bezirksausschüsse zuzuweisen und nicht wie bisher durch die Bezirksvorsteher vorzunehmen. Desgleichen sind die Plätze und Straßen durch die Bezirksvorstehung zu bestimmen."

Ich würde bitten, diesen Antrag anzunehmen, weil die Bezirksvorstehung als Ganzes in der Lage ist, die Straßen und Plätze zu bestimmen, wo der Schnee weggeführt werden soll und wo nicht.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe noch etwas zu ergänzen, weil bezweifelt wird, dass die Schneepflüge nicht untergebracht werden. Ich will bestätigen, dass im vergangenen Winter der Schneepflug des XVI. Bezirkes in den XVII. Bezirk befördert worden ist und dort den ganzen Sommer über gelegen ist. Er war nämlich auf dem Requisitenplatze des Fuhrwerksbesitzers Opasky, der dort den Platz gepachtet hat, unter freiem Himmel. Das ist ein Beweis, dass im XVI. Bezirke für den Schneepflug kein Platz war, der musste in den XVII. Bezirk und wurde dorthin gestellt, wo alle Witterungsverhältnisse Einfluss üben konnten. Für das, was die Steuerzahler hergestellt haben, muss auch Vorsorge getroffen werden, dass es untergebracht werden kann, und zwar in einem gehörig geschlossenen Raume; das darf man nicht so herumliegen lassen. Jeder Geschäftsmann bringt solche Gegenstände unter und nur bei der Commune liegen sie offen herum. So geht man nicht damit um. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass vom I. bis XIX. Bezirk für sämmtliche Schneepflüge, die angeschafft werden oder bereits vorhanden sind, auch die nöthigen Schupfen errichtet werden, um diese Schneepflüge, wenn sie nicht gebraucht werden, einstellen zu können.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts weiter zu bemerken. Die Nothwendigkeit ist constatiert, ich bitte um die Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, es gelangt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 17.310 fl. behufs Lieferung von Schneepflügen.

Anträge sind weiters gestellt worden:

1. Ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner, welcher lautet (liest):

„Die Bestimmung der Schneeabladeplätze, sowie der Plätze und Straßen, wo der Schnee wegzuführen ist, unterliegt der collegialen Berathung der Bezirksausschüsse und nicht wie bisher der Bestimmung durch die Bezirksvorsteher."

Ein zweiter Antrag wurde vom Herrn Gem.-Rathe Eigner gestellt: „Es seien für sämmtliche Schneepflüge die nöthigen Unterkunftsräume rechtzeitig zu errichten."

Ich bringe zur Abstimmung die Anträge des Herrn Referenten auf Bewilligung des Zuschusscredites, und bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die beiden von mir verlesenen weiteren Anträge gehen zur Vorberathung an den Stadtrath.

Beschluss: Für die Anschaffung von 42 Schneepflügen wird zur Ausgabs-Rubrik XXII 7 ein Zuschusscredit von 17.310 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun bitte ich Herrn Gem.-Rath Kreindl zum Referate.

17. (Gem.-Rath Kreindl tritt an den Referententisch.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu verfügen, damit die Zählung vorgenommen werden kann. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 104 Gemeinderäthe anwesend.

Es ist zur Abstimmung über den Antrag des Stadtrathes zu schreiten, auf Überlassung des nach Maßgabe der bestimmten Baulinie einzulösenden Straßengrundes Julienstraße Nr. 46 in Pötzleinsdorf, XVIII. Bezirk, im Ausmaße von 15·33 m² um den Preis von 1 fl. 39 kr. per Quadratmeter. (Rufe links: Schauderhaft!) Ich bitte um Ruhe, die Debatte ist bereits geschlossen. Herr Gem.-Rath Bärtl beantragt, es sollen statt 1 fl. 39 kr. 5 fl. per Quadratmeter verlangt werden.

Diesen Antrag bringe ich zuerst zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass verkauft werden sollen 15·33 m² an der bezeichneten Stelle um den Preis von 5 fl. per Quadratmeter, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität; abgelehnt.

Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass nach dem Referenten-Antrage verkauft werden sollen 15·33 m² um den Preis von 1 fl. 39 kr. per Quadratmeter, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte die Herren, aufzustehen. (Nach einer neuerlichen Pause:) 65 Herren sind dafür; da die nothwendig qualificierte Majorität nicht vorhanden, erscheint der Antrag abgelehnt. (Lebhafter Beifall links.)

Beschluss: Die Überlassung des nach Maßgabe der bestimmten Baulinie einzulösenden Straßengrundes XVIII., Pötzleinsdorf, Julienstraße 46, im Ausmaße von 15·33 m² um den Preis von 1 fl. 39 kr. per Quadratmeter an Max Biach wird nicht genehmigt. Desgleichen wird ein Antrag auf Überlassung dieses Grundes um den Preis von 5 fl. per Quadratmeter abgelehnt.

18. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7314 zu referieren. Herr Adolf Spielmann hat im III. Bezirke, Khunngasse Nr. 3, gebaut und hat dazu einen städtischen Grund zum Thorportale benöthigt. Dieses Portal springt 30 cm vor und ist 2·30 m lang. Die Gesammtfläche, welche beansprucht wird, macht 0·69 m². Es wird von Seite des Bauamtes und Magistrates beantragt, den Quadratmeter mit 16 fl., d. i. für die 0·69 m² 11 fl. 4 kr. zu begehren. Der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen und ich bitte um die Genehmigung. (Ruf: Wo ist das?) Im III. Bezirke, Khunngasse Nr. 3, d. i. seitwärts der Fasangasse zwischen der Eisenbahn.

Gem.-Rath Gregorig: Hier handelt es sich um einen Luxusbau, und zu dem Luxusbau, nämlich zu dem Thorportal, wollen Sie den städtischen Grund verschleudern. Was kostet denn der Grund in der Gegend? (Referent: 16 fl.) Um 16 fl. per Quadratmeter wollen Sie ihn verkaufen. Wenn jemand die Straße verengt, der einen Luxusbau macht, da wollen Sie den Grund verschleudern. Ich beantrage, 30 fl. zu verlangen. (Widerspruch und Gelächter rechts.)

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich bin immer dafür, dass der communale Grund so theuer wie nur möglich verkauft werde, allein ich sehe das recht gut ein, dass von 16 fl. auf die vom Herrn Collegen Gregorig verlangten 30 fl. der Sprung zu groß ist. Aber ich beantrage 24 fl.; das ist dieser Platz ganz bestimmt wert.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Gehen Sie in der Preishinaufsetzung nicht zu weit, denn es handelt sich nur um einen halben Quadratmeter. Wenn Sie bei Vorbauten so vorgehen, so wird die Folge sein: Sie werden lauter Häuser sehen, die glatte Wände haben. Von Architektur und Verzierung werden Sie nichts sehen. (Beifall rechts.) Im Interesse dessen, dass etwas Schönes hergestellt wird, würde ich Sie ersuchen, den Referenten-Antrag anzunehmen. (Zustimmung rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts mehr hinzuzufügen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind noch über 92 Gemeinderathe anwesend. Wir sind daher in der Lage, über diesen Antrag Beschluss zu fassen.

Der Herr Referent beantragt, den im Antrage näher bezeichneten Grund für einen Betrag von 11 fl. 4 kr., d. i. für 16 fl. per Quadratmeter, zu verkaufen. Herr Gem.-Rath Gregorig beantragt, es soll dieser Verkauf auf Basis eines Preises von 30 fl. per Quadratmeter, und Herr Gem.-Rath Bärtl, er solle auf Grund eines Preises von 24 fl. per Quadratmeter bewilligt werden. Zuerst kommt die Ziffer 30, dann die Ziffer 24, dann der Referenten-Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche den Verkauf zu einem Einheitspreise von 30 fl. bewilligen wollen, mögen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jene Herren, welche einen Preis von 24 fl. bestimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die

Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Thorportalanlage erforderlichen Grundes per 0·69 m² beim Hause III., Khunngasse 3, an Adolf Spielmann um den Betrag von 11 fl. 4 kr., d. i. 16 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

19. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe ferner zur Zahl 7604 zu referieren. Es ist ein ähnlicher Fall. Im III. Bezirke, Schlachthausgasse 23, werden zwei Risalite begehrt, die 10 cm aus der Baulinie hervorspringen, im Gesammtausmaß von ½ m². Das Stadtbauamt und der Magistrat beantragen, für diesen halben Quadratmeter ein Pauschale von 10 fl. zu begehren. Der Stadtrath hat diesen Preis zu niedrig gefunden und hat 15 fl. beantragt. Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte nur den Herrn Referenten fragen, ob in diesem Falle eine Überschreitung vorliegt, oder ob das gleich vom Stadtbauamt bewilligt wurde, als es im Plane eingezeichnet worden ist, ob nicht vielleicht strafweise gezahlt werden soll?

Referent: Der erste Fall ist eine Überschreitung. Das ist aber nicht Sache des Gemeinderathes, es geht dies den Magistrat als Baubehörde an. Deshalb habe ich darüber nicht referiert. Beim zweiten ist das nicht der Fall. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist gut! Das werden wir uns merken. Eine schöne Wirtschaft! Das ist verschwiegen worden!)

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte fragen, ob es auch beim zweiten so ist.

Referent: Nein, das ist ein Nachtrags-Ansuchen.

Gem.-Rath Hörmann: Ich bin mit dem Preise nicht einverstanden. In der Khunngasse, so nahe der Stadt, verlangt man für den Quadratmeter 16 fl., und hier ganz an der Peripherie des Stadttheiles 15 fl. Wissen Sie, wie theuer der Grund gekauft worden ist? Der Grund ist nicht mehr wert als 30 fl. die Klafter; der Meter ist also nicht mehr wert als 5 bis 6 fl. und hier berechnen Sie ihn mit 15 fl. (Gelächter und Rufe rechts: Es ist ja ein halber Meter!) Also den Meter mit 30 fl. Ich kenne die Verhältnisse genau, weil ich dort anstoßend fünf Bauplätze habe. Ich beantrage also die Herabsetzung des Pauschalbetrages auf 10 fl.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich muss mich gegen die Art und Weise, wie hier referiert wird, dass der Referent es wagt, zu sagen: „Das geht den Gemeinderath nichts an" — entschieden verwahren. Wenn derartige Sachen vorkommen, so ist es Pflicht des Referenten, dass er dem Gemeinderathe Mittheilung macht. Aber es spielen da eigenthümliche Sachen. Die geehrten Herren von der Majorität haben zuvor gelacht, weil ich einen höheren Betrag beantragt habe. Jetzt kommt es heraus, dass sich jemand erlaubt hat, den Bauplan zu überschreiten. Aber weil es jemand ist vom Stamme „Sem", so liegen Sie auf dem Bauche aus Achtung gegen den Referenten. (Gelächter rechts.)

Gegen solche Sachen muss entschieden Stellung genommen werden! Hier hat der Referent zu referieren, wie die Sache sich verhält. Ich protestiere gegen ein solches Vorgehen, und es ist traurig, dass das Präsidium solche Zustände hier gelten lässt. Allerdings wundert mich das von unserem Präsidium nicht. (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erstens rufe ich Sie zur Ordnung!

Gem.-Rath Gregorig: Da liegt mir gar nichts daran!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn Sie sich nicht mäßigen, so werde ich strenger gegen Sie vorgehen.

Gem.-Rath Gregorig: Liegt mir nichts daran.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich rufe Sie zur Ordnung und bemerke, dass das Gesetz in gleicher Weise gegen alle gehandhabt wird; ich weise den Vorwurf zurück, dass jemand in anderer Weise, als wie es gerecht und billig ist, behandelt wird.

Wenn der Betreffende entgegen dem genehmigten Plane gebaut hat, so wird er von der Baubehörde bestraft werden. Das ist Sache des Magistrates, und insofern hat der Herr Referent auch recht gehabt, das zu sagen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bitte, meine Herren, wenn wir bei jedem Risalit eine lange Debatte anfangen werden, dann werden wir mit dieser Tagesordnung nicht fertig. Um diese Kleinigkeiten können wir uns nicht viel kümmern, sintemalen der Preis eines solchen kleinen Streifens, einer so kleinen Grundfläche, auf den Grundwert gar keinen Einfluss hat. Also, so etwas muss man pauschaliter auch bei uns erledigen, wenn wir auch unser Recht gewahrt wissen wollen, dass alle Grundverkäufe an den Gemeinderath kommen. Wenn wir es aber so behandeln, dann muss es wieder aus dem Gemeinderathe heraus, weil sonst eine ordentliche Verwaltung nicht möglich ist. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Gregorig: Wir brauchen keine Belehrung!)

Gem.-Rath Weitmann: Es ist Thatsache und das kann von Ihnen niemand leugnen, dass der Referent sich eine Pflichtverletzung zuschulden kommen ließ (Widerspruch rechts), indem er das verschwiegen hat. (Oho-Rufe rechts.) Schreien Sie „Oho", wie Sie wollen, es ist Thatsache, dass er das verschwiegen hat, dass der Betreffende aus eigener Machtvollkommenheit den Bauconsens überschritten hat. Das soll uns gesagt werden zur Beurtheilung der Angelegenheit! Es geht nicht an, dass derartige wichtige Umstände von Seite des Referenten verschwiegen werden. Warum das der Referent verschwiegen hat, das ist seine Sache, das weiß ich nicht. Es geht auch nicht an, dass der Herr Vorsitzende das Vorgehen des Referenten in dieser Angelegenheit vertheidigt, indem da für alle Fälle ein gewisses Präjudiz geschaffen wird. Es werden sich die anderen Referenten dann ebenfalls erlauben, Umstände zu verschweigen, die für die Commune geradezu von großem Nachtheile sind. (Gem.-Rath Gregorig: So ist es ja bei dem Präsidium! die machen, was sie wollen!)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Ja, weil es sich um eine liberale Geschichte handelt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt; jene Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Silberer, Steiner, Eigner und der Herr Referent.

Gem.-Rath Silberer: Ich werde zur Sache selbst nichts sprechen, sondern ich möchte nur constatieren, dass es immer klarer zutage tritt, dass es in der Weise, wie es jetzt hier geschieht, mit diesen Bewilligungen gewisser Grundverkäufe nicht fortgehen kann. Es müssen — ich trete ja immer für die Rechte des Plenums ein — von den Rechten des Plenums die Verkäufe so kleiner Straßentheile, welche aus baugesetzlichen Gründen erfolgen

müssen, ausgeschieden werden. Das muss geschehen und ich möchte bitten, dass das Präsidium eine Vorlage auf Änderung des Statuts in dieser Richtung bringe. Denn, wenn wir bei so kleinen Gegenständen so riesige Debatten führen, kommen wir nicht weiter. Diese Referate über so kleine Grundtheile, die für den Bau doch nothwendig sind, müssen vom Stadtrath erledigt werden. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Gar keine Idee, wir haben Zeit genug dazu!) Ich möchte also um eine solche Vorlage bitten und ich bin überzeugt, dass sie von allen, die objectiv denken und nicht jeden kleinen Anlass zu stundenlangen Debatten benützen wollen, angenommen werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Vorlage ist bereits vorbereitet; sie wird demnächst im Stadtrathe zur Verhandlung kommen und dann dem Gemeinderathe vorgelegt werden. (Beifall.)

Gem.-Rath Steiner: Ich wollte zum Theile dasselbe sagen, was Herr Gem.-Rath Silberer gesagt hat. Aber gegen den Herrn Collegen Dr. Nechansky verwahre ich mich, der sich äußerte, solche Referate müssten mir nichts dir nichts aus dem Gemeinderathe heraus.

Herr College Nechansky, waren Sie nicht selbst bei der Berathung, als dieses Statut im Gemeinderathe berathen wurde, ehe es dem niederösterreichischen Landtage unterbreitet worden ist? Es freut mich, dass es ein Mitglied der Majorität sagt, dass dieses Statut in Grund und Boden nichts wert ist. (Widerspruch rechts. — Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das gehört doch nicht zur Sache; es handelt sich hier um einen Grundverkauf und nicht um das Statut.

Gem.-Rath Eigner: Hier haben Sie heute wieder den Beweis, wie die Aufsicht in Wien von den Ingenieueren gehandhabt wird. Man baut ein Haus, macht den Risalit und die Ingenieure sehen nichts. Ja, wozu ist denn die Baubehörde da? Ganz andere Sachen, die Sie nicht sehen sollen, sehen Sie, solche Sachen sehen Sie nicht! Der Mann muss hingehen, wenn das Fundament ausgehoben ist und muss constatieren, ob es tragfähig ist. Aber um den Ingenieur zu täuschen, sind die Baumeister und Poliere viel findiger. Da gehört ein Ingenieur hin, der auch findig ist. Aber bei unserem Stadtbauamte geht es so von einem Sprissel zum anderen; die Leute kommen von der Technik hinaus, sie haben da nichts gelernt, als .....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Hier handelt es sich um den Verkauf in der Schlachthausgasse Nr. 23. (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Eigner: Ich spreche ganz genau zu dem, was hier steht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte, ich bin nicht fertig. (Lebhafte Heiterkeit.) Da wäre eben ein Ingenieur anzustellen, der eine große Praxis hat, der die Finten besser kennt wie die Baumeister und Poliere. Wie geschieht das jetzt?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das gehört absolut nicht zur Sache. Wenn Sie nicht zur Sache sprechen, entziehe ich Ihnen das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Das gehört ganz genau zur Sache (Lebhaftes Gelächter rechts), um zu erklären, wie die Sache entstanden ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Hier hat eine Verletzung gar nicht stattgefunden, hier handelt es sich um einen Verkauf.

Gem.-Rath Eigner: Wenn der Ingenieur weg ist, werden die Pfosten weggedrückt. (Lebhaftes Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich entziehe Ihnen das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Ich bin gleich fertig. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sie haben nicht mehr das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Eines möchte ich noch erwähnen. (Lebhaftes Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nein. Ich bitte sich zu fügen, Sie haben nicht mehr das Wort; es ist genug. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (Schlusswort): Es ist ja über das jetzt von mir erstattete Referat eigentlich in der ganzen Debatte gar nicht gesprochen worden. Von dieser (rechten) Seite ist mit Recht bemerkt worden, dass auf diese Art diese kleinen Geschäfte gar nicht erledigt werden können. Ferner muss ich mich dagegen verwahren, dass ich falsch referiert habe. (Gem.-Rath Gregorig: Jawohl!) Ich habe genau so referiert, wie ich zu referieren hatte. Es handelt sich nicht um den Bauconsens, sonst müsste ich über den ganzen Bauplan sprechen. Ich habe über den städtischen Grund, der in Anwendung gebracht worden ist, zu referieren gehabt. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Referenten-Antrag geht dahin, es solle der fragliche Grund im Ausmaße von 0·5 m² um den Pauschalbetrag von 15 fl. verkauft werden.

Herr Gem.-Rath Hörmann hat den Antrag gestellt, es sollen nur 10 fl. verlangt werden. Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Referenten-Antrag auf Verkauf dieses Grundstücks um den Pauschalbetrag von 15 fl.

Die Herren, die damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht; nach Auszählung des Hauses:) Es sind 75 Herren dafür, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes per 0·50 m² beim Hause III., Schlachthausgasse 23, an Josef und Marie Niemeczek um den Pauschalbetrag von 15 fl. wird genehmigt.

20. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Es handelt sich im jetzigen Referate, Z. 7398, ebenfalls um die Verwertung, beziehungsweise den Verkauf von Straßengrund zu Risalitzwecken, und zwar für ein Thorportal im XV. Bezirke, Hackengasse 30. Die Fläche misst 0·6 m², es wird der Preis von 20 fl. per Quadratmeter vorgeschlagen, das macht zusammen den Betrag von 12 fl. 16 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme angenommen. (Gem.-Rath Gregorig: Das wird wieder eine solche Geschichte sein wie die frühere; ich habe kein Vertrauen mehr zu den Herren!)

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Thorportalanlage erforderlichen Grundes per 0·608 m² beim Hause XV., Hackengasse 30, an Ägydius und Cäcilie Klenz um den Betrag von 12 fl. 16 kr. wird genehmigt.

21. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Act Z. 7139 zu referieren. Derselbe betrifft auch einen Verkauf wegen Inanspruchnahme eines Risalitgrundes, und zwar in Gersthof an die Eheleute Johann und Rosalia Endler.

Es soll an diesem Hause ein Risalitvorsprung in einer Länge von 5·50 m und ein Vorsprung von circa 5 cm hergestellt werden, was eine Fläche von 0·55 m² in sich begreift.

Der Betrag wird mit 4 fl. per Quadratmeter fixiert, was im ganzen den kolossalen Betrag von 2 fl. 20 kr. ausmacht.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes per 0·55 m² beim Hause XVIII., Erndtgasse 11, an Johann und Rosalia Endler um den Betrag von 2 fl. 20 kr., d. i. 4 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

22. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, über St.-R.-Z. 5840 zu berichten (Beilage 188). Es handelt sich um ein Ansuchen um käufliche Überlassung des an die Realität Nr. 83 in der Kaiserstraße im VII. Bezirke anstoßenden Linienwallgrundes. Die Firma Münchenmeyer ist an die Gemeinde seinerzeit herangetreten und hat für einen Grund, welcher Linienwallgrund ist und wodurch zwei Dreiecke ergänzt werden und eine Baustelle entsteht, im Flächenmaße von 391 m² ein Anbot gestellt, dass der Quadratmeter um 25 fl. gegeben werde, was 9775 fl. ausmacht, und sie hat als Entschädigung für ein ganz kleines Dreieck, welches zukünftiger Straßengrnnd ist, den Betrag von 5 fl. per Meter, was, nachdem es 11 m sind, 55 fl., zusammen den Betrag von 9830 fl. ausmacht, angeboten. Es würde da der Meter auf 25 fl. 15 kr. zu stehen kommen. Gleichzeitig ist angeboten worden, dass die Firma die Vertragskosten, ebenso die Gebüren übernimmt und dass die Servitut des Zuganges für den nebenan befindlichen Linienwallgrund für die Organe der Gemeinde sichergestellt werde. Das Bauamt hat eine Schätzung vorgenommen und den Betrag von 9900 festgestellt. Der Magistrats-Referent hat damals das Anbot, wie es vom Stadtbauamte beurtheilt wurde, mit dem Betrage von 9900 fl. dem Stadtrathe vorgeschlagen zur Genehmigung durch den Gemeinderath. Nun hat das Gremium beschlossen, es sei per Quadratklafter 100 fl. anzunehmen, so dass per Quadratmeter 27 fl. 77 kr. herauskommen würden, daher im ganzen der Betrag von 10.858 fl. 8 kr. Der Stadtrath hat aber das erste Anbot in dieser Form abgelehnt und ein Comité eingesetzt, welches weitere Verhandlungen gepflogen hat. Bei dieser Gelegenheit ist ausgesprochen worden, dass man sich mit der Ziffer von ungefähr 11.000 fl. einigen könnte. Dies wurde dem Offerenten bekanntgegeben, welcher jedoch darauf nicht eingegangen ist. Er hat ein zweites Offert, welches etwas höher als das von mir erstgenannte ist, eingebracht, und zwar im Betrage von 10.361 fl. 50 kr., wo dann der Quadratmeter auf 26 fl. 50 kr. zu stehen kommen würde und die übrigen Bedingungen selbstverständlich gleichgeblieben wären. Der Stadtrath hat aber auch dieses Anbot abgelehnt und die Verhandlung fortgesetzt.

Das letzte Übereinkommen, welches auch dem Gemeinderathe empfohlen wird, geht nun dahin, dass zu dem Preise von 11.000 fl., also mit 28 fl. 13 kr. per Quadratmeter, diese Fläche im Ausmaße von 391 m² zu überlassen wäre. Selbstverständlich sind da die 11 m², das kleine Dreieck inbegriffen, welches in die künftige Straße fällt.

Es ist bei diesem Antrage auch zu berücksichtigen, dass sämmtliche Bedingungen, welche aufgestellt wurden, einzuhalten sind.

Ich habe nun die Ehre, Ihnen im Namen des Stadtrathes zu empfehlen, den Antrag, wie er schriftlich vorliegt, anzunehmen. Er lautet (liest):

„Die käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4 VII. Bezirk, im Ausmaße von 391 m² an die Firma C. A. Münchenmeyer & Comp. zur Arrondierung des Baustellenfragmentes Nr. 19, Einl.-Z. 730 in Neulerchenfeld, um den Pauschalbetrag von 11.000 fl. mit den auf dem fraglichen Grunde haftenden Lasten wird gegen dem bewilligt, dass die Offerentin die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und die Vermögensübertragungs-Gebüren bezahlt und sich verpflichtet, den Organen der Gemeinde Wien den ungehinderten Zutritt zu dem an der rückwärtigen Front der Häuser Nr. 2 und 4, Cat.-Parc. 1696/4, in der Peyerlgasse in Neulerchenfeld gelegenen Grunde, insolange derselbe Eigenthum der Gemeinde Wien verbleibt, über den von ihr zu erkaufenden Grundtheil zu gestatten und einwilligt, dass diese Verpflichtung zu Gunsten der Gemeinde als Servitut auf dem letzterwähnten Grunde grundbücherlich sichergestellt werde, jedoch unter dem Vorbehalte, dass die Übergabe in den physischen und grundbücherlichen Besitz des Käufers erst dann erfolgen kann, wenn die Gemeinde Wien selbst in den Besitz des fraglichen Grundes gelangt sein wird.

Die Abschreibung des von der Cat.-Parc. 1696/3 zur Peyerlgasse fallenden Theiles per 11 m² und die Aufnahme desselben in das Verzeichnis für das öffentliche Gut wird durch die Gemeinde durchgeführt werden."

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag, welchen der Stadtrath einstimmig angenommen hat, zur Genehmigung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich glaube, in der letzten Sitzung war es, da wurde über die Häuser Nr. 85, 87, 89 und 91 Kaiserstraße referiert, und ich wusste, dass auch eine Transaction rückwärts vom Hause Nr. 83 im Zuge sei.

Sie ist aber nicht zum Referate gekommen, und heute bin ich mir darüber klar, warum nicht, weil nämlich das Missverhältnis im Preise ein derartiges war, dass man unter den Umständen, wie sie damals vorlagen, diesem Verkaufe unmöglich zustimmen konnte. Ich weise die Herren auf Folgendes hin: Es hat eine Witwe einen ganz kleinen Zwickel zur Arrondierung ihres Grundes gebraucht, und sie musste einen großen Theil, ein ganzes Eck der Gemeinde unentgeltlich abtreten, und diese Frau musste für den Grund 42 fl. per Quadratmeter bezahlen! Der größte Theil hat ihr gehört, und nur ein kleines Eck musste sie dazu kaufen und das hat 42 fl. per Quadratmeter gekostet.

Heute hat der Eigenthümer zwei kleine Dreiecke, das ist sein Grund, und die Commune gibt ihm einen großen Theil dazu, der erst einen Baugrund aus dem Ganzen macht, das wertvollste Stück, und dieses Stück, das zum großen Theile in der Peyerlgasse liegt, also eine Gassenfront hat, wird mit 28 fl. per Quadratmeter verkauft. Dieses Missverhältnis erklären Sie mir, Herr Referent! Wie ist das möglich? Heißt das nicht das Geld der Steuerträger verschwenden? Es kann unmöglich angehen, dass man jemandem, der ein Fragment hat, einen großen Theil dazu gibt und ihm diesen billiger gibt als einem anderen, der nur einen Theil kauft.

In dieser Weise darf nicht vorgegangen werden und deshalb stelle ich den Antrag, dass der Quadratmeter von diesem Grunde mindestens um 35 fl. verkauft werde.

Ferner stelle ich noch einen Antrag. Wir verkaufen jetzt fortwährend Linienwallgründe und vergessen ganz darauf, dass wir diese Gründe einst der Finanz-Landesdirection bezahlen müssen. Mit welchem Gelde werden wir das thun? Es sind, glaube ich, 3 Millionen! (Referent: 300.000 fl.) Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich geirrt, also 300.000 fl.; da möchte ich nun beantragen, dass sämmtliche Gelder, die von jetzt an für Linienwallgründe eingenommen werden, fruchtbringend angelegt werden, damit mit diesem Gelde die Gründe bezahlt werden. (Gelächter rechts.) Ob die Herren drüben mich höhnen oder nicht höhnen, ist mir gleich; die Herren haben auch die Pflicht, Ihre Wähler zu vertreten und nicht die Interessen der Banken.

Gem.-Rath Steßlik: Ich habe mich wohl nicht zum Worte gemeldet, nachdem mich aber der Vorsitzende aufruft, werde ich sprechen. (Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe die Handbewegung so gedeutet.) Es ist ein eigenthümliches Verhältnis bei diesem Grunde. Die zwei Wege, welche der Besitzer hat, sind rein nichts wert.

Sehen Sie sich hier die Tabelle genau an, der Mann kriegt einen prachtvoll arrondierten Baugrund, ich muss daher dem Antrage Gregorig zustimmen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir den Quadratmeter Grund um 35 fl. verkaufen. Meine Herren, vergessen Sie nicht, dass es, wie schon erwähnt worden ist, auch einmal zum Einlösen kommen wird. Ich bin neugierig, was wir den Leuten dann für den schönen Garten dort bieten werden. Wir können nicht immer verkaufen, schließlich werden wir auch einmal kaufen müssen. Wie wird sich dann das gegenseitig stellen? Wir müssen aber darauf Rücksicht nehmen, dass den Leuten der Garten ruiniert wird und demgemäß auch die Zahlung bieten; das ist billig und gerecht. Vergessen Sie nicht auf das und darum unterstütze ich den Antrag auf 35 fl. per Quadratmeter.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich glaube, dass der Herr College Gregorig auf jenes Referat hingewiesen hat, welches einen gewissen Ferdinand Schar betraf. Wenn Sie sich die Zeichnung des letzten Referates anschauen und die des jetzigen, so wird Ihnen vollständig klar werden, warum eine solche Differenz bei diesen Grundstücken ist. Bei Ferdinand Schar sehen Sie ein ziemlich gleichschenkeliges Dreieck, und von diesem ist die eine ganze Seite Front, sie geht in die Straße hinein. Das ist also ein vollständig verbaubarer Grund, während Sie hier, wenn Sie das anschauen, eine Fläche sehen, welche den Grund des Herrn — ich weiß dessen Namen nicht — durchschneidet. Die Bauflucht, welche hier getroffen wird, ist höchstens 4 m. Sie ist in der Baulinie, von dem anderen ist ein Theil verbaubarer Grund und mindestens die Hälfte Hofgrund. Nun, da braucht man kein Bauverständiger zu sein, um sofort einzusehen, dass zwei solche Gründe nicht um den gleichen Preis verkauft werden können. Ich muss Ihnen gestehen, meine Herren, dass ich neulich, wie die zwei Referate erstattet worden sind, das von der Burggasse und das von der Peyerlgasse, mich schon zum Worte melden wollte, es aber nicht gethan habe, weil man mir vielleicht einen Vorwurf gemacht hätte, wenn ich das ausgesprochen haben würde, was ich zu sagen hatte. Ich habe nämlich gefunden, dass diese Gründe, die wir neulich in der Payerlgasse verkauft haben, im Verhältnis zu denen in der Burggasse etwas theuer, ich sage nicht „zu theuer", waren; aber im Vergleich zu den anderen waren sie entschieden nicht billig, und ich glaube, dass hier der richtige Preis getroffen ist, nicht dass jenes das Richtige und dies zu wenig, sondern dass dies hier das Richtige und jenes eher ein wenig zu viel ist. Das ist ja abgethan, jetzt darf man es wohl sagen, weil es schon geschehen ist.

Abgesehen davon, muss man bei einem solchen Baugrunde in erster Linie sagen, was wird mit diesem Grunde geschehen? Wird in der Front, in der Mitte oder hinten verbaut? Man unterscheidet ja auch drei Kategorien von Baugründen in dieser Beziehung, und man hat auch verschiedene Preise. Das ist eine alte Praxis. Ich glaube, dass sich der Herr College beruhigen wird, wenn er diesen Vergleich zieht, dass dort Frontgrund und hier theilweise ein Hofgrund ist. Das ist richtig, dass der Mann den Grund haben muss, aber ebenso richtig ist es, dass wir gar nichts damit anfangen können, absolut nichts, weil wir zwischen darin liegen; also wir können den Mann genau so brauchen, dass er uns den Grund abkauft, als er uns brauchen kann. Das gleicht sich aus. Es wird viel geredet, dass gebaut und dass eine Bauthätigkeit entfaltet werden soll. Es geht nicht an, die Sache dadurch aufzuhalten, dass man sie heute ablehnt. Sie muss dann wieder in den Gemeinderath kommen, ich empfehle daher die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Gregorig: Die Ausführungen des geehrten Vorredners sind nicht ganz richtig. Bei dem, was der Käufer bekommt, handelt es sich nicht um einen Hofgrund, sondern auch um eine bedeutende Länge von Straßengrund. Von den beiden Grundtheilen ist der eine innerhalb des Linienwalles gelegen, den haben sie früher besessen und die Parcelle draußen zugekauft; den größeren Theil geben wir dazu, die Hälfte, vielleicht mehr als die Hälfte. Dann hat einer der geehrten Herren erwähnt, es handle sich bei dem Falle, den ich vorgeführt habe, um den Herrn Schar; der Herr Schar kann keine Witwe sein. Ich habe ausdrücklich erwähnt, dass es eine Witwe ist, und dass es sich um das Haus daneben, Nr. 87, handelt. Da war es thatsächlich ein ganz kleiner Zwickel, der gekauft wurde; die Frau hat riesig viel unentgeltlich abtreten und den Grund um 42 fl. kaufen müssen.

Das war an und für sich, wie ein Herr Collega gesagt hat, eine Ungerechtigkeit. Dagegen ist nichts zu machen, wenn die Leute einverstanden sind. Wenn aber schon eines theuer verkauft wird, so sehe ich nicht ein, warum das andere verschleudert werden soll. Der Platz liegt in der Nähe einer Hauptverkehrsader, und wir müssen trachten, aus den Linienwallgründen, die wir theuer übernommen haben, etwas hereinzukriegen. Wir werden eine kolossale Summe für die Planierung der Wälle ausgeben müssen. Es muss daher, wenn sich die Gelegenheit gibt, ordentlich verkauft werden.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte gegenüber einem geehrten Herrn Vorredner thatsächlich berichtigen, dass die zwei Dreiecke, welche sich bereits im Besitze der Firma Münchenmeyer befinden, und wo durch den städtischen Grund eine Ergänzung zu einer Baustelle stattfinden soll, nicht so ganz kleine Dreiecke sind, nachdem ja, wie der Plan zeigt, das eine 174 m² und das zweite 125 m² hat, so dass diese beiden Dreiecke allein circa 300 m² umfassen. Ferner bitte ich, nicht zu vergessen, dass es sehr schwer ist, bezüglich des Preises Vergleiche mit anderen Grundstücken zu machen, wenn nicht die gleichen Bedingungen bezüglich der Straßenlänge vorhanden sind. Hier handelt es sich nicht darum, dass jemand etwa eine große Straßenfront bekommt, sondern lediglich darum, dass diese beiden Dreiecke gewissermaßen

verbunden werden, und dass, wie einer der Herren Vorredner von dieser (rechten) Seite hervorgehoben hat, vielleicht in einer Länge von höchstens 5 m Straßengrund dazu eröffnet wird. Ich muss bemerken, dass der Preis von 28 fl. 13 kr. per Quadratmeter gewiss als ein angemessener bezeichnet werden kann. Auch das muss ich nochmals hervorheben: Die Commune und der Käufer befinden sich beinahe in der gleichen Lage, die Commune kann mit dem Platze nichts anfangen und ebenso der Käufer nichts mit dem seinigen, solange nicht beide vereinigt sind. Die Commune wird nicht die beiden Dreiecke kaufen. Ich glaube nicht, dass das zustande kommt. Aber derjenige, der im Besitze der beiden Dreiecke ist, wird den Grund kaufen können.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gegenüber dem ursprünglichen Anbote ohnehin eine ziemliche Erhöhung platzgegriffen hat, und ich glaube, dass Ihnen dieser Verkauf im Interesse der Bauthätigkeit und nachdem es sich hier nicht um eine sehr lebhafte Straße, sondern um die Peyerlgasse handelt, von der man nicht sagen kann, dass sie eine Hauptverkehrsader wäre, mit bestem Gewissen empfohlen werden kann. Ich bitte um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind 102 Gemeinderäthe anwesend. Der Referenten-Antrag geht dahin, es soll ein Grundstück im Ausmaße von 391 m² um den Pauschalbetrag von 11.000 fl., d. i. ungefähr 28 fl. per Quadratmeter, verkauft werden. Herr Gem.-Rath Gregorig stellt den Antrag, dass 35 fl. per Quadratmeter als Preis bestimmt werde. Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung. Die Herren, welche den Verkauf mit 35 fl. per Quadratmeter bewilligen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Abgelehnt.) Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass im Sinne des Referenten-Antrages der Verkauf um den Pauschalbetrag von 11.000 fl. stattfinde, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 67 Herren Gemeinderäthe dafür; das ist nicht die erforderliche, qualificierte Majorität; der Antrag ist daher abgelehnt.

Beschluss: Die Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, VII. Bezirk, im Ausmaße von 391 m² an die Firma C. A. Münchenmeyer & Co. um den Pauschalbetrag von 11.000 fl. wird nicht genehmigt. Desgleichen wird ein Antrag auf Überlassung dieses Grundes um den Betrag von 35 fl. per Quadratmeter abgelehnt.

23. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 7652, Beilage 202. Es handelt sich hier um den Verkauf einer Baustelle auf der Hühnerhof-Realität. Herr Josef Fabian ist nämlich um die käufliche Überlassung der Baustelle Nr. 3 eingeschritten. Die Gemeinde besitzt bekanntlich bei der Hühnerhof-Realität eine Zahl von nicht weniger als 30 Bauplätzen, von welchen bis jetzt vier verkauft worden, und zwar drei Eckparcellen und eine Mittelparcelle, eine Mittelparcelle um 28 fl., eine Eckparcelle um 30 fl., dann wieder eine Eckparcelle um 28 fl. und dann eine weitere Eckparcelle um 26 fl. per Quadratmeter. Angeboten waren bisher weit geringere Preise, und zwar nur 20 und 22 fl. Auch für den in Rede stehenden Platz waren Angebote mit 22 fl., die aber abgelehnt wurden. Herr Fabian, der bereits die Baustelle II gekauft und dort ein Haus gebaut hat, beabsichtigt nun, die Baustelle III zu erwerben und hat einen Preis von 28 fl. per Quadratmeter offeriert. Der Stadtrath ist von der Ansicht ausgegangen, dass, je mehr Plätze dort verkauft werden, der natürliche Wert dort steigt, weil bekanntlich in verbauten Gegenden der Wert der Plätze immer ein größerer ist, und hat zu erwirken versucht, dass vom Herrn Fabian ein höherer Preis zugestanden werde.

Nach längeren Verhandlungen hat sich Herr Fabian bereit erklärt, einen Preis von 30 fl. zuzugestehen.

Der Stadtrath glaubt nun, dass der Betrag von 30 fl. angemessen ist, und empfiehlt den Verkauf dieser Baustelle um den genannten Preis.

Der Antrag lautet wörtlich (liest):

„Die käufliche Überlassung dieser Baustelle im Ausmaße von 411·48 m² um den Einheitspreis von 30 fl. an den Genannten wird gegen dem genehmigt, dass derselbe die Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zur Zahlung übernimmt und sich den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen unterwirft."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die käufliche Überlassung dieser Baustelle im Ausmaße von 411·48 m² um den Einheitspreis von 30 fl. an Josef Fabian wird gegen dem genehmigt, dass derselbe die Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zur Zahlung übernimmt und sich den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen unterwirft.

24. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7666. Ludwig Häusler in Penzing kommt ein um Überlassung eines Straßengrundes, betreffend Herstellung eines Risalites, im Ausmaße von 0·8 m² und wird der Antrag gestellt, diese 0·8 m² um 14 fl. 40 kr., d. i. per Quadratmeter 18 fl., zu verkaufen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es wird keine Einwendung erhoben. Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes per 0·80 m² beim Hause XIII., Penzing, Tegetthoffgasse Einl.-Z. 987, 988, an Ludwig Häusler um den Betrag von 14 fl. 40 kr., d. i. 18 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

25. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Geschäftszahl 7494 zu referieren, betreffend Aufstellung einer weiteren Wage auf dem Schweinemarkte, respective Versetzung einer vorhandenen Wage.

Durch den immer steigenden Zutrieb am Schweinemarkte haben sich verschiedene Unzukömmlichkeiten ergeben und eine große Unzukömmlichkeit war die, dass die Marktparteien vor 4 bis 5 Uhr abends nicht wegkommen konnten. Die Aufstellung einer zweiten Wage ist also unbedingt nothwendig. Es ist eine derartige Wage

vorhanden, die seinerzeit, als das galizische Vieh verkauft wurde, gebraucht wurde und die heute außer Betrieb gesetzt ist. Um es zu ersparen, eine neue Wage zu kaufen, wurde vom Magistrate und vom Marktcommissariate beantragt, diese Wage zu versetzen und ein neues Waghaus zu bauen.

Der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen, der dahin geht: „Es wird beantragt, die Aufstellung einer weiteren Wage auf dem Schweinemarkte, respective die Versetzung einer vorhandenen Schweinewage auf dem von einer Commission ausgemittelten Punkte a" — der Plan liegt bei, die Herren können denselben einsehen — „dann die Herstellung eines Waghauses mit den erforderlichen Abtriebständen mit dem Kostenerfordernisse von 3494 fl. 32 kr. zu genehmigen und zur Rubrik XXVIII 2 b einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen." Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte an den Herrn Referenten die Frage stellen: Was kostet die Wage?

Referent: Alles zusammen kostet 3494 fl. Die Wage kostet heute nichts, weil sie vorhanden ist, sie wird versetzt. Es wird eine Wage, die bereits auf einem Platze steht, wo sie nicht verwendet werden kann, versetzt und ein neues Waghaus gebaut.

Gem.-Rath Trambauer: Für das neue Waghaus wird also eine Summe von 3494 fl. erfordert. Wer hat den Überschlag gemacht?

Referent: Das Stadtbauamt.

Gem.-Rath Trambauer: Weil wir schon von den Wagen sprechen, möchte ich bemerken, dass ich vor langer Zeit den Antrag eingebracht habe, es möge die Wage am Heumarkt im V. Bezirke jeder Partei zugänglich sein. Der IV., V. und X. Bezirk haben keine öffentliche Wage, seitdem die Linienwälle aufgelassen, respective die Linienämter hinausgeschoben worden sind. Ich möchte den Herrn Vice-Bürgermeister bitten, die Erledigung des Antrages zu urgieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag steht in Berathung und kommt demnächst im Stadtrathe zur Verhandlung. Meines Wissens ist er bereits vom Magistrate an den Stadtrath gelangt.

Gem.-Rath Trambauer: Die Sache ist so leicht wie möglich zu machen; man braucht nur jemanden anzustellen, der die Wage überwacht.

Gem.-Rath Eigner: Auch ich habe einen Antrag eingebracht, dass im XVII. Bezirke eine Wage im Schlachthause aufgestellt werde; leider ist bis jetzt nichts geschehen. Im XVII. Bezirke ist nur im Ziegelofen eine Wage, dorthin können die Leute fahren und müssen dort bezahlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag wird erledigt und es wird darüber referiert werden.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte ersuchen, dass das so bald wie möglich geschieht.

Gem.-Rath Schlögl: Die Wage ist dort so dringend nothwendig, wie nur etwas. Wer überhaupt den Schlachtviehmarkt und den Schweinemarkt frequentiert, weiß, wie lange man sich aufhalten muss.

Ich bitte, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Steiner: Es ist ganz gut möglich, Herr Collega Schlögl, dass diese Wage unbedingt nothwendig ist, aber das werden Sie doch zugeben, dass 3000 fl. für eine Wage ein horrendes Geld ist. Wird da architektonisch gearbeitet oder was? Ich weiß nicht, was soviel kosten soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent wird die Details aus dem Voranschlage bekanntgeben.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe mir schon im Frühjahre den Antrag zu stellen erlaubt, es soll im Amtsgebäude eine städtische Wage errichtet werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das im Interpellationswege zu sagen.

Gem.-Rath Steiner: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, das zu urgieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn man sich an mich wendet und mich aufmerksam macht, dass ein Gegenstand nicht erledigt ist, so werde ich sofort das Erforderliche veranlassen und den Gegenstand urgieren; aber es ist nicht nothwendig, in öffentlicher Sitzung die Gegenstände zu urgieren.

Der Herr Referent wird nun die Auskünfte ertheilen.

Referent: Hier liegt der Überschlag, er ist sechs bis acht Seiten stark. (Gem.-Rath Gregorig: Nur lesen! die 3000 fl. bekommen sie schon!) Es wird das Waghaus gebaut, es müssen Zu- und Abtriebstände gebaut werden. Es wird eine Menge hergestellt, die Wage, die von einem Platze weg- und auf einen anderen Platz hinkommt, erfordert den Wagmacher. Der hat auch dabei zu thun. Wenn die Wage neu angeschafft worden wäre, würde das Ganze viel mehr kosten.

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Ich habe mir genau den Situationsplan angeschaut, denn ich war auch erstaunt über den Betrag von 3400 fl. Es ist ja richtig, dass man für ein Waghaus, welches circa zimmergroß ist, nicht 3400 fl. ausgibt. Ich habe mich aber überzeugt, dass der Betrag gerechtfertigt ist, und wenn andere Herren das gethan hätten, so wäre vielleicht die Debatte überflüssig gewesen. Hier handelt es sich nicht nur um den Bau, sondern wie der Herr Referent erwähnt hat, sind auch Räume zu schaffen, wo die einzelnen Thiere, wenn sie abgewogen sind, in Käfigen, möchte ich sagen, untergebracht werden. Darum ist nach meinem Ermessen der Betrag im Überschlage jedenfalls nicht zu hoch.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent? (Verzichtet.) Ich bitte jene Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Aufstellung einer weiteren Brückenwage am Schweinemarkte wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 3494 fl. 32 kr. zur Rubrik XXVIII 2 b bewilligt.

26. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über Zahl 7127 zu referieren. Dieselbe betrifft ein Project für die Canalisierung der Hohen Warte im XIX. Bezirke.

Es ist nothwendig geworden, in der Hohen Warte einen Canal herzustellen, weil dieselbe an beiden Seiten, sowohl an der rechten als an der linken Seite, nahezu mit Häusern voll verbaut ist. Es betrifft die Strecke zwischen der Wasserscheide des Nesselbaches und des Krottenbaches; dieselbe beginnt bei der Adlergasse, wo auch der Canal beginnt, und erstreckt sich derselbe in der Mitte der Hohen Warte-Straße bis zum Krottenbach, woselbst er seine Einmündung findet.

Es wird dieser Canalbau dadurch acut, weil jetzt die Canalisierung des Krottenbaches durchgeführt wird und weil die Vorortelinie unmittelbar am Krottenbache die Hohe Warte kreuzt.

Es ist daher nothwendig, dass dieser Canal durchgeführt werde, damit nicht späterhin eine Canalisierung vorgenommen werden muss, wenn die Stadtbahn schon gebaut ist, die Länge dieses Canales beträgt 806 m und ist derselbe mit einem Profil von 1·26 m Höhe und 0·84 m Breite aus Beton ausgeführt. Das ist das Profil Nr. 2. Das Gefälle, welches hier zur Anwendung kommt, ist ein sehr günstiges, weil das Terrain an und für sich ziemlich gegen den Krottenbach abfällt.

Das Gefälle ist 43, 60 und 38 pro mille. Bezüglich einer Verstärkung des Canales unter der Anlage des Bahnhofes ist nichts vorgesehen, weil, wenn eine solche nothwendig wird, sie durch die Bahn selbst hergestellt werden soll.

Die Kosten dieser Herstellung betragen 27.561 fl. 22 kr. Heuer ist die Durchführung nicht mehr möglich und der Antrag geht somit dahin, dass dieser Betrag in das Budget pro 1894 eingestellt werde.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages, welcher lautet (liest): „Genehmigung des Projectes mit einem Kostenbetrage von 27.561 fl. 22 kr. und Einstellung dieser Auslage in das Budget pro 1894."

Gem.-Rath Steiner: Ich spreche selbstverständlich nicht gegen den Antrag, sondern begrüße ihn mit Freuden, aber eines muss ich bemerken, es wird jeder, vielleicht mit Ausnahme des Herrn Collegen Frauenberger, weil er so herüberspitzt, (Heiterkeit) einverstanden sein, dass es nicht richtig ist, die Canaleinmündungs-Gebüren in den Vororten mit ländlichem Charakter so hoch zu bemessen, wie etwa auf dem Ring oder in sonst frequenten Straßen. Auf demselben Complexe stehen herinnen Gebäude, in welchen vielleicht 200 bis 300 Personen wohnen, während draußen Objecte stehen, bei denen diese Gebür gewiss nicht gerechtfertigt ist, weil dort oft nur 5 bis 6 Personen wohnen.

Ich möchte daher beantragen, und dieser Antrag wäre dem Stadtrathe zur Berathung zuzuweisen, dass die Canaleinmündungs-Gebür in den Vororten mit ländlichem Charakter entsprechend herabgesetzt werde; diesen Antrag, bitte ich, zu unterstützen und dem Stadtrathe zuzuweisen, damit diese Ungerechtigkeit beseitigt werde.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner geht an den Stadtrath.

Beschluss: Das Project für die Canalisierung der Hohen Warte im XIX. Bezirke wird mit einem Kostenbetrage von 27.561 fl. 22 kr. genehmigt, für welche Ausgabe im Budget pro 1894 Vorsorge zu treffen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung ½8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **7. November 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Dr. Lueger legt einen Ausgleichs-Antrag der Frau Katharina Weber in Purkersdorf, betreffend das Eigenthum an Theilen der Cat.-Parc. 108/3, vor und beantragt:

1. Genehmigung des von Frau Katharina Weber gestellten Vergleichs-Antrages auf Zahlung eines Betrages von 300 fl. als Entschädigung des Wiener Bürgerspitalfondes für Anerkennung ihres Eigenthumes auf dem zur Cat.-Parc. 108/3 gehörigen, zwischen der Cat.-Parc. 175 und 176 gelegenen zungenförmigen Streifen im Ausmaße von 1121·88 m² = 311·92 □° und Zustimmung zur Richtigstellung der Catastralmappe in Ansehung der Besitzgrenze des Wiener Bürgerspitalfondes beim Grenzsteine 608.

2. Ermächtigung des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmitt zum Abschlusse des vorbezeichneten Vergleiches sowie zur Abgabe einer zur Mappenrichtigstellung zustimmenden Erklärung.

Diese Anträge werden mit einem Zusatz-Antrage, der sich auf eine eventuelle Restituierung des angebotenen Entschädigungsbetrages bezieht, angenommen.

2. Gem.-Rath Vaugoin beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 260 fl. auf die Dauer von 3 Jahren für die Rathsdienerswitwe Anna Arnhold. (Angenommen.)

3. Derselbe beantragt die Remunerierung der Gemeindebeamten am Central-Friedhofe. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Pensionierung des städtischen Schuldieners Heinrich Köhler unter gnadenweiser Anrechnung einer neunjährigen, seiner Anstellung vorausgehenden provisorischen Dienstzeit. (Angenommen.)

5. Derselbe beantragt die Systemisierung eines Wagenpauschales für den Verwalter des Central-Friedhofes. (Angenommen.)

6. Gem.-Rath Schlechter beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Liqueurfabrikanten Jakob Colognati. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. November 1893,** vormittags ½11 Uhr, unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist eröffnet. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Bürgermeisters.

Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes nach der Vorschrift des Statutes von der Wahl verständigt worden sind, und dass die Empfangsbestätigungen über diese Anzeige rechtzeitig hier eingelangt sind.

Es liegt ein ärztliches Zeugnis vor, welches lautet (liest):

„Ärztliches Zeugnis, mittels welchem ich Endesgefertigter der Wahrheit gemäß bestätige, dass Herr Michael Buschan jun., Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, wohnhaft XVI. Bezirk, Kirchstetterngasse 67, seit 29. October d. J. an Gelenks-Rheumatismus schwer erkrankt ist, das Bett hüten muss und in meiner ärztlichen Behandlung steht, weshalb derselbe bei der am 10. November d. J. stattfindenden Wahl eines Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unmöglich erscheinen kann.

Wien, am 10. November 1893.

Med. Univ. Dr. Alois Gruber sen.

Es ist, glaube ich, aus dem Zeugnis zu entnehmen, dass es sich hier um ein so schweres Leiden handelt, welches wohl als eine genügende Entschuldigung für das Ausbleiben von der heutigen Sitzung angesehen werden kann. Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.)

Nach Vorschrift des Statutes findet die Wahl in öffentlicher Sitzung statt und kann dieselbe nur vorgenommen werden, wenn wenigstens 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind. Ich constatiere, dass mit Ausnahme des erkrankten Herrn Gem.-Rathes Buschan sämmtliche Mitglieder des Gemeinderathes erschienen sind. Ebenso ist der Vorschrift entsprochen worden, dass die erschienenen Mitglieder ihre Namen in das von einem Beamten des Präsidiums geführte Wahlprotokoll eingetragen haben.

Wir beginnen nun mit der Wahlhandlung, und ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Function von Scrutatoren bitte ich die Herren Gem.-Räthe Zweig und Dr. Linke zu übernehmen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm geben folgende Herren Gemeinderäthe die Stimmzettel ab:

Adam, Altenberg, v. Bachofen, Bärtl, Becker, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Brauneiß, Büsch, Dr. Daum, Dehm, Djörup, Dobeš, Dolainski, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Fuchs, Gaugusch, Geitler, Gerhardus, Dr. Geßmann, Geyer, Gfrorner, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Gräf, Gregorig, Dr. Grübl, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Hawranek, Herold, Herrdegen, Hipp, Hörmann, Dr. Huber, Jedlička, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kraetschmer, Kreindl, Dr. Kupka, Lang, Latschka, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Dr. Linke, Dr. Lueger, Luksch, Maresch, Markl, Matthies, Matzenauer, Mayer Ferd., Mayer Karl Moriz, Meißl, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Johann, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Pollak, Dr. Prix, Dr. Prokisch, Purscht, Dr. Rader, Rauscher, Reichert, Dr. Richter, Rißaweg, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Sauerborn, Scheidl, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schlögl, Schmidt, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schreuckh, Schuh, Seidler, Seiler, Siegert, Silberer, Simon, Stehlik, Steiner, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiaßny, Strobach, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Tischler, Tomola, Trambauer, Dr. Uhl, Vaugoin, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Weitmann, Wessely Ignaz Franz, Wessely Vincenz, Wimberger, Winker, Winkler, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Ziegelwanger, Dr. Zimmermann, Zweig.

Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des öffentlichen Scrutiniums:)

Das Ergebnis der Wahl ist folgendes:

Es wurden 137 Stimmzettel abgegeben; davon entfielen auf Herrn Dr. Prix 81, auf Herrn Dr. Lueger 45, auf Herrn Gem.-Rath Boschan 8, auf Herrn Dr. Richter 2, ein Stimmzettel war leer. Es erscheint somit Herr Dr. Prix zum Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählt. (Lebhafter Beifall.) Die Sitzung ist ..... (Während dieser Worte ist der neugewählte Bürgermeister Dr. Prix an den Präsidententisch getreten. — Stürmische, langanhaltende Zurufe auf der linken Seite des Saales. Anhaltende, unausgesetzt sich wiederholende Rufe links: Er darf nicht sprechen! Ein Mann, der nicht die Wahrheit spricht, darf nicht Bürgermeister sein! Hinunter mit ihm! Hinaus mit ihm! — Prix ab! — Kein Wort wird er reden! Im Club soll er sprechen! Er soll sich das mit seinen Parteigenossen abmachen, wir hören ihn nicht an! Hinaus! Hinaus! — Wiederholt sich erneuernde stürmische Pfui-Rufe links. — Mehrere Gemeinderäthe der linken Seite schlagen wiederholt auf die Pulte. — Der neugewählte Bürgermeister versucht einigemale das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende machte wiederholt vergeblich den Versuch, die Ruhe wieder herzustellen und ermahnt zu wiederholtenmalen die Gem.-Räthe Jedlička, Steiner und Purscht zur Ruhe. Nachdem die Unruhe und die stürmischen Zurufe auf der linken Seite durch lange Zeit angehalten, erklärt der Vorsitzende:) Angesichts dieser Scenen bleibt mir nichts übrig, als die Sitzung zu schließen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten vormittags.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 14. November 1893.
Donnerstag, den 16. November 1893.
Freitag, den 17. November 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **25. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Boschan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
Dr. Hackenberg,	Noske,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lueger,	Vaugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer.
Krank: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.
Experte: Bibliotheks-Director Dr. Glossy.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins.

(7386.) **St.-R. Meißl** referiert über die Einmündung einer Rohrleitung in den neuen Hauptsammelcanal am linken Donaucanalufer und beantragt, es werde der Einmündung der von der Rotunde, beziehungsweise von der Praterhütte Nr. 11 („Csarda") führenden Rohrleitung in den genannten Hauptsammelcanal unter Absehung einer Canaleinmündungsgebür gegen dem zugestimmt, dass in Ansehung der Rotunde ein Anerkennungszins von jährlich 10 fl. und rücksichtlich der Praterhütte Nr. 11 ein solcher von jährlich 5 fl. an die Gemeinde entrichtet werde. (Angenommen.)

(7303.) **Derselbe** referiert in Betreff Anweisung des Schullocales zur Abhaltung der Plenarsitzungen des Lehrervereines des II. Bezirkes und beantragt, diesem Vereine den Zeichensaal der Bürgerschule für Knaben II., Pazmanitengasse 26, im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk zu überlassen. (Angenommen.)

(7546.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche aus dem IX. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Gruber Leopoldine, Geschäftsleiterin;
Turner Maximilian Michael, Goldarbeitermeister;
Bartmann Vincenz, Spenglermeister;
Schmidt Ignaz, Spediteur-Aufleger;
Widinzky Konrad Christoph, Marqueur;
Komarek Josef, Maurergehilfe;
Pospischil Johann, Schneidergehilfe;
Schierl Josef, Tabakfabriksarbeiter;
Henke Wilhelm, Ziegeldeckermeister;
Moser Gottlieb, Gerüster;
Karbasch Anton, Magazinsarbeiter, und
Zach Virginia, geb. Papier, k. u. k. Hauptmanns-Witwe.

Diese Anträge werden angenommen.

(7469.) **St.-R. Kreindl** referiert über die weitere Verwendung der gegenwärtig dem Thierarzte Mader zugewiesenen Naturalwohnung in dem Schlachthause an der Als und beantragt, es sei diese Naturalwohnung im Falle der Versetzung des Thierarztes Mader dem an seiner Stelle zur Dienstleistung in dieses Schlachthaus zuzuweisenden thierärztlichen Praktikanten zur unentgeltlichen Benützung zuzuweisen. (Angenommen.)

(7465.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Johanna Fenz um Bewilligung zu Adaptierungen in dem Hause Or.-Nr. 2 Unter-Sieveringer Hauptstraße und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung zur Vornahme dieser Herstellungen unter Überbrückung des Rinnsals auf städtischem Grunde gegen Widerruf und unter den commissionell vereinbarten Bedingungen. (Angenommen.)

(7380.) **Derselbe** referiert über die Bestellung eines Ersatzes für den erkrankten Maschinisten beim Schöpfwerke im Hernalser Schlachthause und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites per 100 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXX 5 a behufs Deckung der erforderlichen Auslagen. (Angenommen.)

(7169.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Czerny um käufliche Überlassung des ehemaligen Halterhäuschens Unter-Sievering, Hauptstraße 66, und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(7360.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen einer Anzahl von Bewohnern von Döbling wegen Eröffnung der Friedlgasse in Ober-Döbling, beziehungsweise wegen Ankaufes des Hauses Or.-Nr. 32 Neustiftgasse in Ober-Döbling und beantragt, es sei durch das Bauamt eine Schätzung dieses Hauses vorzunehmen und sodann durch ein dreigliedriges Comité des Stadtrathes mit dem Eigenthümer dieser Realität zu verhandeln.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung dieses Antrages.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7281.) **Derselbe** referiert in Betreff Bestimmung eines Platzzinses für die der Therese Hrasche gestattete Tischaufstellung auf dem Trottoire vor Or.-Nr. 4 Gymnasiumstraße, XIX. Bezirk, und beantragt, der Genannten einen jährlichen Platzzins von 5 fl. für die auf eine Ausdehnung von 25 m² zu restringierende Fläche vorzuschreiben. (Angenommen.)

(7464 und 7466.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Nachsicht von Hundesteuerstrafen und beantragt die Abschreibung der Hundesteuerstrafe des Josef Bauer per 40 fl. und jener des Franz Haufek per 8 fl. (Angenommen.)

(7463.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Hans Krauß gegen eine Hundesteuerstrafe und beantragt die Abweisung.

St.-R. Witzelsberger beantragt, diesem Recurse Folge zu geben.

Dieser Antrag wird angenommen.

(7461.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Wyslouzil gegen eine Hundesteuerstrafe und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7452.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem V. Bezirke um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Trautmann Albin, Bäckergehilfe;
Lenhardt Adolf, Obsthändler;
Flesch Wolf L., Regenschirmmachermeister;
Schoop Johann Jürgen Christof, Tischlergehilfe;
Dragin Pauline, geb. Koch, Pfaidlerin;
Stepnitz Friedrich Ferd. Wilhelm, Bildhauer und Hausbesitzer. (Angenommen.)

(7348.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die facultative Benützung der Leichenversenkungs-Apparate auf sämmtlichen Friedhöfen Wiens und stellt folgende Anträge:

1. Es seien vorläufig auf den größeren communalen Friedhöfen, und zwar: am Wiener Central-Friedhofe, dann in den ehemaligen Vororte-Friedhöfen in Simmering, Unter-Meidling, Baumgarten, Hietzing, Ottakring, Hernals und Ober-Döbling, Leichenversenkungs-Apparate zur facultativen Benützung bei Beerdigungen von der Gemeinde beizustellen;

2. es seien für den Wiener Central-Friedhof acht, für die Friedhöfe in Simmering, Hietzing, Ottakring und Hernals je ein, und für den Baumgartener Friedhof zwei solche Apparate anzuschaffen;

3. es sei ein Offert des k. und k. Hof-Metallwarenfabrikanten ꝛc. M. Beschorner, wonach derselbe sich verpflichtet, die von ihm

offerierten und commissionell erprobten Leichenversenkungs-Apparate mit vier Gurten, mit Beigabe von je zwei Erdvasen und mit einer wasserdichten Schutzdeckplache auf dem betreffenden Friedhofe binnen vier Wochen vom Tage der Bestellung um den Preis von 340 fl. ö. W. per Stück zu liefern und für die von ihm gelieferten Apparate die im § 3 der Vorschrift näher bezeichnete Haftung auf drei Jahre zu übernehmen, ferner die im § 3 bedungene monatlich wenigstens einmalige Untersuchung, Reinigung und Ölung der Apparate im Central-Friedhofe gegen eine Vergütung von 75 kr. per Apparat und Monat, auf den übrigen Friedhöfen gegen eine Vergütung von 3 fl. per Apparat und Monat zu übernehmen, zu genehmigen;

4. es seien für die Benützung der Apparate im Central-Friedhofe vom 5. Jänner 1894, in den übrigen Friedhöfen vom 1. Jänner 1894 an nachstehende Vergütungsbeträge einzuheben, und zwar:

a) bei einem gemeinsamen (Schacht- oder einfachen) Grab . 50 kr.
b) bei einem Einzeln- (eigenen, Familien-) Grabe . . 2 fl. 50 kr.
c) bei einer Gruft . . . . . 5 fl.

St.-R. Noske beantragt, dass für jeden Friedhof, auf welchem jährlich durchschnittlich wenigstens 100 Beerdigungen stattfinden, d. i. für Hetzendorf, Ober-St. Veit, Hütteldorf und Dornbach, ein solcher Versenkungsapparat angeschafft werden soll.

Die Gebür für die Benützung dieses Apparates ist festzusetzen:
Bei Schachtgräbern mit . . . . . 50 kr.
„ Einzelgräbern mit . . . . . 1 fl.
„ Grüften mit . . . . . 5 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Gebür für die Benützung des Apparates bei Grüften mit 10 fl. zu belassen.

St.-R. Matzenauer beantragt, für den Central-Friedhof, eventuell auch für den Hietzinger Friedhof je einen eleganter ausgestatteten Versenkungsapparat anzuschaffen, für dessen Benützung eine Gebür von 10 fl. zu verlangen wäre.

St.-R. v. Götz beantragt, in sämmtlichen der Commune gehörigen Friedhöfen einen solchen Versenkungsapparat einzuführen.

Abstimmung:

Antrag v. Götz, es seien nebst den vom Referenten (sub 1 und 2) zur Anschaffung beantragten Versenkungsapparaten für alle anderen communalen Friedhöfe, in welchen solche Apparate noch nicht vorhanden sind, auch Versenkungsapparate behufs facultativer Benützung anzuschaffen, wird angenommen.

Antrag Matzenauer wegen Anschaffung besser ausgestatteter Apparate wird abgelehnt.

Referenten-Antrag 3 wegen Übertragung der Lieferung an A. M. Beschorner wird angenommen.

Über eine vom St.-R. Matzenauer gegebene Anregung wird beschlossen, mit A. M. Beschorner mit Rücksicht auf die aus dem vorstehenden Beschlusse resultierende größere Anzahl der zu bestellenden Versenkungsapparate sofort wegen Zugestehung eines Preisnachlasses zu verhandeln.

Bezüglich der einzuhebenden Gebüren wird beschlossen, dieselben festzusetzen wie folgt:

Für ein Schachtgrab mit . . . 50 kr., nach dem Referenten-Antrage,
„ „ Einzelgrab mit . 2 fl. 50 kr. „ „ „ „
(hiedurch entfällt der Antrag Noske)
Für Grüfte mit . . . . 10 fl., nach Antrag Ritt. v. Neumann, welchem sich auch Referent angeschlossen hat.

(An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7253.) **Derselbe** referiert in Betreff Widmung eines Ehrengrabes zweiter Kategorie zur Bestattung der Leichenreste des am Währinger Ortsfriedhofe beerdigten Historienmalers Joh. B. Reichsritter v. Lampi und beantragt, es seien die Hinterbliebenen nach R. v. Lampi, bei dem Umstande, als ein Ehrengrab nicht an eine Reihe unbekannter Personen hintangegeben werden kann, zu ersuchen, unter ihrer Intervention das Grab Lampi's öffnen zu lassen, um zu erheben, ob der Sarg Lampi's unter den in diesem Grabe befindlichen mehreren Särgen zu constatieren sei, in welchem Falle dem Reichsritter v. Lampi ein Ehrengrab anzuweisen sein wird.

St.-R. Matzenauer beantragt die Widmung des Ehrengrabes unter allen Umständen und es seien, falls sich der Sarg mit den Überresten Lampi's nicht unzweifelhaft constatieren lasse, auch die Gebeine der anderen mit ihm in dem bisherigen Grabe bestatteten Personen in das Ehrengrab zu übertragen.

Referent accommodiert sich und wird dieser Antrag angenommen.

(7443.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen des Holzmann & Comp. um Grundentschädigung IV. Bezirk, Hauptstraße Nr. 20, und beantragt die Einsetzung eines dreigliederigen Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

Es wird die Wahl sofort vorgenommen; gewählt wurden die Herren St.-R. Dr. Lueger, Dr. Hackenberg und Wurm.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7597.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Sicherstellung der Baumeister- und Maschinistenarbeiten für die Ausführung der Wasserleitungs-Rohrlegungen im XVI. und XVII. Bezirke und in Theilen des XIII. und XIV. Bezirkes und beantragt:

Die Arbeiten für das Detailproject III A (umfassend die Rohrlegungen zur Wasserversorgung der ehemaligen Gemeinden Breitensee, Neulerchenfeld, von Theilen von Ottakring, Fünfhaus, Rudolfsheim, Penzing und Baumgarten) dem Baumeister G. Löwitsch, wobei die Maschinistenarbeiten durch Joh. Pooser ausgeführt werden, mit dem Nachlasse von 8·8 Percent und die Arbeiten für das Detailproject III B (umfassend die Rohrlegungen zur Wasserversorgung von Hernals, dann von Theilen von Ottakring, Dornbach und Währing) den Baumeistern F. Daxelmüller und R. v. Khautz, wobei die Maschinistenarbeiten gleichfalls durch J. Pooser ausgeführt werden, mit dem Nachlasse von 9·1 Percent von den Kostenanschlagspreisen zu übertragen. (Angenommen.)

(7493.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Anerbieten des Dr. Alfred v. Wurzbach, der Gemeinde Wien den literarischen Nachlass des Regierungsrathes Dr. Constantin R. v. Wurzbach-Tannenberg käuflich zu überlassen.

Bibliotheks- und Museumsdirector Dr. Karl Glossy fungiert als Experte.

Referent beantragt den Ankauf der genannten Sammlungen um den Betrag von 5000 fl., wobei die Gemeinde außerdem die halben Transportkosten zu tragen hat. Das Kostenerfordernis ist im Budget pro 1894 sicherzustellen. (Angenommen.)

(7055.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Ankauf des Werkes: „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von Dr. K. A. Schmid" und beantragt, dieses Werk um den Ladenpreis von 112 fl. 84 kr. für die städtische Bibliothek anzukaufen. (Angenommen.)

Es wird das Ergebnis der sub Z. 7360 erwähnten Wahl bekanntgegeben; zur Verhandlung mit dem Eigenthümer der Realität Or.-Nr. 32 Neustiftgasse in Ober-Döbling werden gewählt die St.-R. Kreindl, Müller, Dr. Huber. (Zur Kenntnis.)

Es wird die Wahl eines Comités vorgenommen, welches zu verhandeln habe wegen Grundentschädigung beim Umbaue der Häuser Nr. 5 und 7 Rothenthurmstraße.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **26. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. Hackenberg, Roske, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Müller, Wurm. v. Neumann,

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Lederer, Meißl, Rückauf.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.

Experte: Magistratsrath Linsbauer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Fernbleiben wegen Theilnahme an dem Leichenbegängnisse Hellmesbergers.

St.-R. v. Götz entschuldigt gleichfalls seine Abwesenheit.

St.-R. Dr. Lederer ersucht in einer Karte, die erst nach der gestrigen Stadtraths-Sitzung eingelangt ist, sein Fernbleiben von dieser sowie von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins zu entschuldigen.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Fernbleiben wegen Theilnahme an der gleichzeitig stattfindenden Sitzung der Rechnungsabschluss-Commission.

St.-R. Rückauf entschuldigt seine Abwesenheit wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

In das Comité zur Verhandlung mit der Allgemeinen österr. Baugesellschaft wegen Grundentschädigung bei dem Umbaue der Häuser Or.-Nr. 5 und 7 Rothenthurmstraße, I. Bezirk, wurden Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die St.-R. Dr. Vogler und Wurm gewählt. (Zur Kenntnis.)

(7684.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung von 42 Stück Schneepflügen und beantragt:

1. dem Leopold Schober die Lieferung von 5 Schneepflügen zum Preise von 400 fl. per Stück;

2. der Maschinen- und Waggonbaufabriks-Actiengesellschaft in Simmering die Lieferung von 28 Stück Schneepflügen zum Preise von 545 fl. per Stück;

3. der k. u. k. Hofwagenfabrik J. Rohrbacher die Lieferung von 5 Stück Schneepflügen zum Preise von 600 fl. per Stück;

4. dem E. F. Teich die Lieferung von 4 Stück Schneepflügen zum Preise von 675 fl. per Stück in Gemäßheit der diesbezüglichen Anbote zu übertragen und das Offert des Bernard Schmid abzulehnen.

Nachdem die Kosten nur bezüglich des Theilbetrages von 5650 fl. bedeckt sind, wäre für den restlichen Betrag von 17.310 fl. ein Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XXII 7 in der gleichen Höhe zu erwirken.

(Angenommen; bezüglich des Zuschusscredites an den Gemeinderath.)

(7655.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Project für die Regulierung und Pflasterung der Straßen vor dem Gebäude des Raimund-Theaters im VI. Bezirke und beantragt:

1. die Genehmigung des Projectes mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenerfordernisse von 14.413 fl. 75 kr.;

2. die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Ausg.-Rubr. XXII 1 b;

3. die Genehmigung der Sicherstellung der Erd- und Pflasterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2596 fl. 39 kr. (und 500 fl. Pauschale) im Wege einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die bekannten leistungsfähigen Unternehmer Ludwig Böck, Franz Böck, Ed. Berger, Alex. Stigler, Adolf Stigler, Ed. Rotter und Laurenz Dietz einzuladen wären.

(Angenommen; rücksichtlich der Punkte 1 und 2 an den Gemeinderath.)

(7660.) **Derselbe** referiert über das Project für die Abgrabung des Linienwalles und Verbreiterung der Wallgasse in der Strecke von der Mariahilferlinie bis zur Kurzgasse im VI. Bezirke und beantragt:

1. die Genehmigung des Projectes mit dem buchhalterisch adjustierten Gesammtkostenerfordernisse von 6056 fl. 32 kr.;

2. die Übertragung der Ausführung der Erd- und Pflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2493 fl. 35 kr. (und 200 fl. Pauschale) an den Pflasterermeister Eduard Rotter mit dem zugestandenen Nachlasse von 25·7 Percent und gegen Übernahme der — gleichfalls zugestandenen — sechsmonatlichen Haftung für die auf Rechnung der Wiener Tramway-Gesellschaft auszuführenden Pflasterungs-Arbeiten;

3. die Überweisung der im laufenden Jahre zu gewärtigenden effectiven Auslage auf den Reservefond.

St.-R. Dr. Lueger beantragt statt des Punktes 3 die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Gesammterfordernisses pro 1893.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen; rücksichtlich der Punkte 1 und 3 an den Gemeinderath.)

(Während der Erstattung dieser Referate hat Magistratsrath Linsbauer als Experte fungiert.)

(7659.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate beantragte Bewilligung eines Credites von 1500 fl. behufs Bestreitung der Kosten für die Revision der Reichsraths-Wählerlisten und beantragt die Ablehnung dieses Antrages.

Auf Grund der vom Vorsitzenden Vice-Bürgermeister Dr. Richter gegebenen Aufklärungen beantragt Referent die Genehmigung.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(7613.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Anschaffung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathsverschiffung und beantragt:

1. Es wäre die Anschaffung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathsverschiffung im veranschlagten Kostenbetrage von 3300 fl. zu genehmigen;

2. auf Grund der vorliegenden Bedingnisse wäre für die erforderlichen Arbeiten, und zwar die mit 1200 fl. veranschlagten Tischlerarbeiten und die mit 1900 fl. veranschlagten Schlosserarbeiten eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben.

(Angenommen.)

(7524.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Erfolglassung von 66 fl. 74 kr. rücksichtlich 144 fl. 24 kr. aus dem Nachlasse des minderjährigen Theobald Feßler an den Vormund Johann Helmer und beantragt, in diese Ausfolgung aus Rücksichten der Humanität einzuwilligen. (Angenommen.)

(7564.) **Derselbe** referiert über den von dem Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt vorgelegten Ausgleichs-Antrag der Katharina Weber, betreffend das Eigenthum an Theilen der Cat.-Parc. 108/3 in Purkersdorf.

Referent beantragt die Genehmigung des von Frau Katharina Weber gestellten Vergleichs-Antrages auf Zahlung eines Betrages von 300 fl. als Entschädigung des Wiener Bürgerspitalfondes für Anerkennung ihres Eigenthumes auf dem zur Cat.-Parc. 108/3 gehörigen, zwischen den Cat.-Parc. 175 und 176 gelegenen zungenförmigen Streifen im Ausmaße von 1121·88 m^2 = 311·92 $\square^0$ und Zustimmung zur Richtigstellung der Catastralmappe in Ansehung der Besitzgrenze des Wiener Bürgerspitalfondes beim Grenzsteine 608, ferner die Genehmigung des vorgelegten Entwurfes einer dem Stadtanwalte auszustellenden Specialvollmacht zum Abschlusse des vorbezeichneten Vergleiches, sowie zur Abgabe einer zur Mappenabgabe zustimmenden Erklärung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7618.) **St.-R. Wurm** referiert über das Detailproject für den Schulhausbau in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke, Dirndlhof-Realität, und beantragt:

1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte, den Bau eines Schulhauses auf der Dirndlhof-Realität in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke betreffende, mit 94.188 fl. 81 kr. veranschlagte Detailproject, dessen Kosten sich durch die zu gewärtigenden Nachlässe auf 85.000 fl. reducieren dürften, wird mit der Abänderung genehmigt, dass in Gemäßheit des § 13 der Verordnung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 3. Jänner 1874, L.-G.-B. Nr. 6, die Senkgrube in einer entsprechenden möglichst weiten Entfernung vom Schulhause gebaut werde;

2. die Baubewilligung für diesen Bau wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bau-Commission im Sinne des § 105 der Bauordnung ertheilt;

3. die erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungen sind in der von der städtischen Buchhaltung in der Übersichtstabelle ddto. 21. October 1893, B.-Z. 11025, angegebenen Art zu vergeben;

4. der Termin für die Vollendung des Baues wird mit Ende August 1894 festgesetzt.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt das Bauamt zu beauftragen, darüber zu berichten, ob sich nicht auch für diese Schule die Anbringung von Beetz'schen Ölverschlüssen empfehle.

Referenten-Antrag mit der vom St.-R. Ritt. v. Neumann beantragten Abänderung, welcher sich Referent accommodiert, angenommen; bezüglich des Punktes 2 an den Gemeinderath.

(7652.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Josef Fabian auf käufliche Überlassung der Baustelle Nr. 3 der Hühnerhof-Realität, Cat.-Parc. 836/3, Einl.-Z. 1752, im V. Bezirke und beantragt die Annahme des Offertes unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

Im Laufe der Debatte modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass ein Comité wegen Verhandlungen mit dem Offerenten zu wählen sei.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(7601.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Rauch um Ertheilung des Consenses zum Umbaue des Hauses Nr. 4 Teinfaltstraße im I. Bezirke und beantragt:

1. die Baubewilligung wird mit Rücksicht auf die Einbeziehung eines communalen Straßengrundes von dem Zustandekommen eines gütlichen Übereinkommens bezüglich des Einlösungspreises, eventuell von dem Erlage einer dem § 11 der Bauordnung entsprechenden Caution abhängig gemacht;

2. das Thorportal mit dem Vorsprunge von 30 cm und die beiden Risalite mit dem Vorsprunge von 25 cm werden unter der Bedingung bewilligt, dass der für diese Vorsprünge in Anspruch genommene Grund, soweit er nicht von der Grundabtretung abzurechnen ist, um den Betrag von 300 fl. per Quadratmeter eingelöst wird;

3. hinsichtlich der Grundabtretung und Einbeziehung nach der bestimmten Baulinie ist auf Grundlage des Bauamtsberichtes, wonach eine Aufzahlung von 5000 fl. zu fordern wäre, mit dem Gesuchsteller durch ein Comité des Stadtrathes zu verhandeln.

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird beschlossen, wegen Feststellung der Grundentschädigung, welche an die Gemeinde zu zahlen ist, und eventuell wegen Genehmigung der Risalite ein Comité zu wählen.

Die bezüglichen Verhandlungen werden dem für die Grundentschädigung bei dem Umbaue der Häuser Or.-Nr. 5 und 7 Rothenthurmstraße, I. Bezirk, gewählten Comité (Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Dr. Vogler und Wurm) zugewiesen.

(7519.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Dr. Otto Reich noe. der Prinzessin Karl von Aremberg puncto Baulinienbestimmung für das Haus III., Salesianergasse 11, und beantragt, aus den Gründen des Magistratsberichtes die Vorstellung abzuweisen, beziehungsweise den Recurs an die Baudeputation für Wien vorzulegen. (Angenommen.)

(7650.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 21. October 1893, Z. 74017, betreffend den Bau eines Amtsgebäudes auf der ärarischen Realität Am Tabor, Einl.-Z. 2040, im II. Bezirke für Zwecke der k. k. Normal-Aichungs-Commission in Wien.

Es wird über Antrag des Referenten — der hinsichtlich der allgemeinen Zustimmung und der speciellen Bedingungen getrennt zur Abstimmung gelangt — beschlossen, die Vertreter der Gemeinde zu ermächtigen, bei dem Localaugenscheine am 28. d. M. die Erklärung abzugeben, dass die Gemeinde Wien dem vorliegenden Projecte vom Standpunkte der Localinteressen zustimme und gleichzeitig die Anlage der beiden Risalite bei dem Hauptgebäude in der Prager Reichsstraße mit einem Vorsprunge von je 0·30 m über die Baulinie und in einer Länge von 6·80 m, sowie des Thorportales dortselbst mit einem Vorsprunge von 0·75 m über die Baulinie und in einer Länge von 3·90 m, dann des Thorportales bei der Einfriedungsmauer in dieser Straße mit einem Vorsprunge von 0·30 m und in einer Länge von 3·00 m ohne eine Entschädigung für die hiezu erforderlichen Straßengrundflächen von zusammen 7·91 m^2 zu beanspruchen genehmige, jedoch bedinge, dass die zufolge der Stadtraths-Beschlüsse vom 24. August 1893, ZZ. 6063 und 6064, betreffend die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 2040 und einzelner Bestandtheile der Realität Einl.-Z. 2049, II. Bezirk, und wegen Überlassung einer Straßengrundfläche zur Einbeziehung in die zu parcellierenden Gründe gestellten Bedingungen

aufrecht erhalten, vor Beginn des Baues die Baulinien- und Niveauaussteckung beim Magistrate eingeleitet, der Dampfschornstein in einer Höhe von mindestens 35 m hergestellt, die Kesselfeuerung derart eingerichtet werde, dass eine möglichst rauchfreie Verbrennung des Heizmateriales erfolge, im Falle einer Belästigung der Umgebung aus dem Bestande der zu errichtenden Betriebsanlage die erforderliche Abhilfe getroffen, das Trottoir gegen die Gasse auf die ganze Länge des Bauplatzes hergestellt und die Canaleinmündungsgebür im Betrage von 1266 fl. 62 kr. an die städtische Hauptcassa entrichtet werde.

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird weiters beschlossen, zu erklären, dass nach der Anschauung des Stadtrathes die Situierung des Dampfrauchfanges in der Fortsetzung der Façade dem ästhetischen Eindrucke des Monumentalbaues abträglich wäre. (§ 22 Wiener Bauordnung.)

(Bezüglich der Grundabtretung an den Gemeinderath.)

(7579.) **Derselbe** referiert über die Projectsänderung an dem Schulhausbaue XV., Zinkgasse, hinsichtlich der Ventilationsschläuche für die Garderobekästen und beantragt:

1. die im Magistratsberichte näher bezeichnete, den erwähnten Schulhausbau betreffende Projectsänderung, welche mit Rücksicht auf den Baufortschritt nicht mehr zu sanieren ist, zu genehmigen, und

2. das Stadtbauamt zu beauftragen, in Hinkunft derlei Ventilationsschläuche derart zu projectieren, dass sie von den Lehrzimmern aus nicht sichtbar erscheinen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7687.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Wenzel Klima und Genossen um Ertheilung des Consenses für Sicherungsarbeiten an dem Hause Or.-Nr. 11 Mariahilferstraße im VI. Bezirke und um Belassung eines Theiles der Feuermauer des Nachbarhauses Nr. 9.

Referent beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses und die Bewilligung der Belassung eines Theiles der Feuermauer des Hauses Or.-Nr. 9 Mariahilferstraße auf dem von diesem Hause zur Straßenverbreiterung entfallenden Grunde gegen dem, dass für die Inanspruchnahme des künftigen Straßengrundes durch die zu belassende Feuermauer ein jährlicher Recognitionszins von 3 fl. vom Tage der Grundübergabe an die Gemeinde Wien entrichtet und seitens der Hauseigenthümer ein intabulationsfähiger Revers ausgestellt werde, worin das künftige Eigenthumsrecht der Gemeinde auf den Straßengrund anerkannt und zur Sicherstellung des Platzzinses das Pfandrecht zu Gunsten der Gemeinde Wien eingeräumt wird. (Angenommen.)

(7604.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Marie Niemeczek um Ertheilung des Consenses für die Risalitanlage bei dem Hause III., Schlachthausgasse 23, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Grundes per 0·50 m² um den Pauschalbetrag von 10 fl. zu bestätigen.

St.-R. Matzenauer beantragt einen Einlösungspreis von 15 fl.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen; bezüglich der Grundeinlösung an den Gemeinderath.

(7593.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peregrin Zimmermann um Genehmigung der Herstellung eines Asphalttrottoirs vor seinen Häusern III., Ecke der Richard- und Rechten Bahngasse, und beantragt, die Bewilligung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(7547.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von N. Rella & Neffe um Verlängerung des Arbeitstermines für den Canalbau im III. Bezirke, verlängerte Strohgasse, und beantragt, den mit 18 Arbeitstagen bestimmten Arbeitstermin um 6 Arbeitstage zu verlängern. (Angenommen.)

(7633.) **Derselbe** referiert über die Activierung der Beleuchtung in der verlängerten Strohgasse und in einer noch unbenannten Gasse im III. Bezirke und beantragt, das diesbezügliche Project zu genehmigen und die hiedurch erwachsenden jährlichen Mehrkosten an Gasconsum per 250 fl. 43 kr., welche pro 1893 budgetmäßig bedeckt sind, zu bewilligen. (Angenommen.)

(7608.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lorenz Willinger um Bewilligung zur Herstellung eines gemauerten Wasserlaufes auf dem gepachteten Bürgerspitalfondsgrunde Abtheilung 1 e an der Theresiengasse Nr. 11 in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, dem Genannten die angesuchte Bewilligung namens des genannten Fondes als Grundeigenthümers gegen dem zu ertheilen, dass diese Bauherstellung von dem Gesuchsteller bei Auflösung des Pachtverhältnisses auf seine Kosten entfernt und der vorige Zustand wieder hergestellt werde. (Angenommen.)

(7610.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Obgenannten um Bewilligung zur Herstellung von Baulichkeiten auf dem erwähnten Pachtgrunde und beantragt, vom Standpunkte der Gemeinde Wien noe. des Wiener Bürgerspitalfondes als Grundeigenthümers die angesuchte Bewilligung auf Grund der vorgelegten Pläne gegen genaue Einhaltung der Bedingungen des Bauconsenses mit dem Beifügen zu ertheilen, dass der Gesuchsteller auf Grund des bestehenden Pachtvertrages verpflichtet ist, bei Endigung des Bestandverhältnisses auf Verlangen der Gemeinde Wien sämmtliche Baulichkeiten ohne Anspruch auf eine Entschädigung auf seine eigenen Kosten wieder zu entfernen und den Grund in den vorigen Stand zu versetzen. (Angenommen.)

(7589.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Freisl um Baubewilligung für Einl.-Z. 59 im XI. Bezirke und beantragt, den Bauconsens zu bestätigen.

Angenommen mit dem Beifügen, dass es in dem Wortlaute des bezüglichen Demolierungsrevers statt: „über Aufforderung des magistratischen Bezirksamtes" zu heißen hätte „über Aufforderung der Gemeinde Wien" und dass auch in dieser Hinsicht eine allgemeine Weisung für ähnliche Fälle an den Magistrat hinauszugeben wäre.

(7356.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Vogler um Fristerstreckung für die Herstellung eines Abortes XI., Simmeringerstraße 106, und beantragt die Gewährung einer Frist bis November d. J. (Angenommen.)

(7474.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der Emma Zerkowitz um Schadloshaltung für die Grundabtretung bei Or.-Nr. 29 Griesgasse im V. Bezirke und beantragt die Vornahme der Schätzungs-Commission auf Kosten der Gesuchstellerin.

Der Magistrat wäre zu beauftragen, bei der Berichterstattung über das Schätzungsergebnis die Wertveränderung des fraglichen Grundstückes eingehend zu erörtern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt an, das vorliegende Ansuchen unter Hinweis auf § 3 Bauordnung einfach abzulehnen, da hier von einer Schadloshaltung im Sinne des § 9 Bauordnung nicht die Rede sein kann.

Diese Anregung, welcher sich der Referent accommodiert, wird angenommen.

(7503.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Weber um Bestimmung der Schadloshaltung für das Haus Or.-Nr. 71 Neubaugasse, VII. Bezirk, und beantragt den Magistrat zu ermächtigen, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung vom erfolgten Umbaue einzuleiten. (Angenommen.)

(7575.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gotthard Ritter v. Ritschl durch Dr. Julius Monath um käufliche Überlassung eines Theiles der Realität Einl.-Z. 1036 im I. Bezirke, sowie über die Fortsetzung des Pachtverhältnisses bezüglich dieses Grundes.

Referent beantragt:

1. Die Offerte des Gotthard Ritter v. Ritschl auf käufliche Überlassung des vorerwähnten städtischen Grundes wird abgelehnt; dem Offerenten wäre bekanntzugeben, dass dermalen dieser Grund überhaupt nicht verkäuflich ist;

2. die Gemeinde Wien entlässt Siegfried Kallich aus den demselben infolge der seinerzeit genehmigten Pachtung des obgenannten städtischen Grundstückes obliegenden Verpflichtungen und erklärt, das Pachtverhältnis mit Gotthard Ritter v. Ritschl unter den seinerzeit festgesetzten Bedingungen eines jährlichen im vorhinein zu erlegenden Pachtschillings von 300 fl. und einer der Gemeinde jederzeit, abgesehen von den üblichen Kündigungsterminen, zustehenden Kündigung mit Einhaltung einer neunmonatlichen Kündigung fortsetzen zu wollen.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

(Ausschreibung der Ergänzungswahl von fünf Bezirksausschüssen aus dem 2. Wahlkörper des XI. Bezirkes Simmering.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 36, Absatz 2, des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahl für den Bezirksausschuss des XI. Bezirkes Simmering wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten diesjährigen Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahl werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich am unten angesetzten Tage und Orte mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die grösste Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahl findet am 16. November 1893, die eventuelle engere Wahl am 18. November 1893, und zwar an beiden Tagen im Sitzungssaale des Gemeindehauses, XI. Bezirk, Simmering, Hauptstraße 82, statt.

Allgemeine Nachrichten.

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat am 8. November eine Vollversammlung abgehalten, in welcher beschlossen wurde, um einige Abänderungen der vom Handelsministerium anlässlich der Genehmigung der Normalpläne für die Stadtbahn (Gürtel- und Vorortelinie) festgesetzten Ausführungsbestimmungen einzuschreiten; von den übrigen Beschlüssen sind folgende hervorzuheben: Eine über Ersuchen des Wiener Magistrates aufgestellte Studie des technischen Bureaus der Commission über die Art der Bahnverbindung des Central-Viehmarktes mit den einzelnen im Gemeindegebiete vorhandenen Schlachthäusern wird dem Wiener Magistrate übermittelt und demselben anheimgestellt, betreffs der weiteren Verfolgung des Gegenstandes mit Anträgen an die Commission heranzutreten. Dem Entwurfe eines Übereinkommens mit dem k. und k. Obersthofmeisteramte über die Bedingungen der Benützung von Pratergrundstücken für den Bau des linksseitigen Sammelcanales wurde zugestimmt.

Die k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen wurde ermächtigt, die Vergebung von Arbeiten in den Baulosen 7,

8, 9 und 14, dann der Herstellung des Aufnahmsgebäudes in der Station Michelbeuern mit dem voraussichtlichen Kostenaufwande von 175.000 fl., 123.000 fl., 1,043.079 fl. und 100.000 fl. ehestens vorzunehmen; ebenso erhält diese Behörde die Ermächtigung, mit einem Besitzer enteigneter Grundstücke im Zuge der Gürtellinie der Stadtbahn ein Übereinkommen abzuschließen, wonach dieselbe gegen vorläufigen Erlag des Schätzungswertes der sofortigen Besitzergreifung und sohin der Bauinangriffnahme zustimmt. Das Detailproject für die Fortsetzung der Vorortelinien von Gersthof bis Breitensee wurde einem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 7. November 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3268	Stück
Fettschweine	7512	„
Summa .	10.780	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8429	Stück
für das Land	971	„
unverkauft blieben	1380	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . .	von 31	bis 40 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . .	„ 33	„ 40 „	

Der Geschäftsverkehr war ruhig und sind die Preise der Vorwoche unverändert geblieben.

* * *

(Pferdemarkt vom 7. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 410 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—350 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 15—70 „ „ „

Der Markt war sehr flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 9. November 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3442, Kälber lebend 58, Lämmer Waidner 320, Lämmer lebend 30, Schafe Waidner 960, Schafe lebend 4537.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 33	bis 58 (—)	kr.
Kälber lebend . „ „	„ 38	„ 45 (—)	„
Lämmer Waidner „ Paar	von 5	bis 16	fl.
Lämmer lebend . „ „ „	3	„ 10	„
Schafe Waidner „ Kg.	von 20	bis 36	kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von 5	bis 18	fl.
Schafe lebend . „ Kg.	von 16½	bis 38	kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 100 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war lebhaft und sind die Preise um 2 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 119 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Das Geschäft wickelte sich bei einer theilweisen Preiseinbuße von 1 kr. per Kilogramm, resp. ½ bis 1 fl. per Paar ziemlich rasch ab.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 9. November 1893 43 Stück Mast-, 14 Stück Weide- und 300 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 6. November bis 9. November 1893:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Embelgasse, Grundb.-Einl. 1979, von Georg Kleibl, Maurermeister (8123).
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 42, von Josef Prokop, Baumeister (8165).
VII. Bezirk: Haus, Neubaugasse 71, von Maria Weber, Bauführer Franz Neumann (8153).

Für Zubauten:

XVII. Bezirk: Dreistöckiger Gassentract und Stockwerks-Aufsetzung, Hernals, Wilhelmsgasse 40, von Joachim und Isidor Frommer, Bauführer Graf, Maurermeister (36071).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Teinfaltstraße 8, von Dr. A. Fenz, Bauführer M. Wawrinetz (8126).
„ „ Zelinkagasse 12, von F. Schmitt, Bauführer W. Klingenberg (8182).
„ „ Wipplingerstraße 8, von Salomon Freschel, Bauführer J. Mayer (8198).
II. Bezirk: Untere Donaustraße 1, von Heinrich Fränzl, Bauführer J. Chalusch (8116).
„ „ Taborstraße 34, von Jos. Känzler, Maurermeister (8118).
„ „ Kleine Sperlgasse 8, von Franz List, Stadtbaumeister (8128).
„ „ Jägerstraße 86, von Engelbert Weichselbraun, Bauführer ? (8129).
IV. Bezirk: Goldegggasse 21, von Josef Schonka, Maurermeister (8183).
VI. Bezirk: Mollardgasse 19, von Georg Walter, Bauführer M. Draxlmayer (8122).
VII. Bezirk: Stiftgasse 9, von Dr. Gustav Prix, Bauführer J. Krottenthaler (8176).
IX. Bezirk: Glasergasse 17, von Franz Waas, Maurermeister (8127).
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 77, Conscr.-Nr. 336, von Josef Teuschler, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (15321).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Sackgasse 6, von Alois Baumann, Bauführer Josef Hartl (31290).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 89, von Georg Schweizer, Bauführer Ferd. L. Baldia (46187).
„ „ Ottakring, Hauptstraße 122, von Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Anton Zagórski (46185).
„ „ Ottakring, Wurlitzergasse 28, von Karl und Emilie Heidenreich, Bauführer Franz Roth (46374).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Pissoirumbau, Praterhütte 37, von Jg. Prohaska, Bauführer J. Kapetter (8161).
„ „ Rohrcanal, Große Pfarrgasse 26, von Josef Aschauer, Bauführer D. Hofmann (8164).
„ „ Schupfe, Kleine Stadtgutgasse 12, von Karl Hörandner, Bauführer J. Glaser (8166).
XII. Bezirk: Canalisierung, Unter-Meidling, verl. Franzensgasse, von Max Großmann, Bauführer ? (31366).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Waltergasse 6, von Ludwig Politzer, Bauführer Martin Draxlmayer (25868).
XVI. Bezirk: Hütte, Ottakring, Wilhelminenstraße 143, von Leopold Heimberger, Bauführer Wenzel Trester (46081).
XIX. Bezirk: Pferdestall und Verlängerung des Kuhstalles, Ober-Döbling, Neugasse 4, von Alois Alfonsus, Bauführer Leopold Rettinger (19504).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 26, von Johann Fuchshofer, Bauführer Johann Schäffer (19533).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 28, von Leopoldine Blanther, Bauführer Johann Schäffer (19535)

XIX. Bezirk: Steinzeug-Rohrleitung, Ober-Döbling, Obkirchergasse 1, von Franz Karg, Bauführer Johann Schäffer (19536).
" " Ausbrechen von vier Fenstern, Nussdorf, Kirchengasse 5, von Ferdinand Sickenberg's Söhne, Bauführer Karl Höllerl (19592).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VII. Bezirk: Guttenberggasse 24, von Julius Stättermayer (8131).

Gewerbeanmeldungen vom 3. November 1893.

Seiler Ludwig — Anstreicher — II., Haidgasse 15.
Knopf Katharina — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — II., Marchfeldstraße 4.
Eisner Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Geiringer Ludwig — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Weiß Jaques — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Fischel Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften für landwirtschaftliche Producte — II., Taborstraße 30.
Allmann Ottilie — Cravatten-Erzeugung — IX., Brünnlbadgasse 14.
Stöhr Thomas — Einspänner — II., Karmeliterplatz.
Seiler Ludwig — Farben-Verschleiß — II., Haidgasse 15.
Sabatin Adelheid — Federnschmückerin — II., Glockengasse 3.
Sapper Francisca — Feinputzerei — II., Schmelzgasse 2.
Thallmayer Heinrich — Fleischhauer — XVIII., Währing, Antonig. 90.
Grünberg Moriz, Berger Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 4.
Hauptmann Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 37.
Kosler Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 9.
Risner Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Hollergasse 17.
Sabatin Adelheid — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 3.
Wiehl Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rossauerlände 19.
Birner Jonas — Goldarbeiter — II., Vereinsgasse 2.
Markovics Albert, Goedicke Hugo — Hutzugehörartikelhandel — VII., Schottenfeldgasse 5.
Kannhäuser Georg Joh. — Kastanienbrater — II., Taborstraße 48.
Ligor alias Gligorović Stephan — Kastanienbrater — I., Teinfaltstraße bei Nr. 10.
Tuma Alexander — Kürschner — IX., Hahngasse 32.
Eisenhauer Alois — Kupferdrucker — VII., Mariahilferstraße 76.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . 2195
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Altenberg, Dolainski und Markl wegen Fernbleibens . . . 2195
2. Spende eines Ungenanntseinwollenden für Arme des XIV. Bezirkes . . . 2195
3. Spende des Herrn Friedrich Pollak für Arme des VII. Bezirkes . . . 2195
4. Einladung des Gemeinderathes seitens des Schillervereines „Die Glocke" zur Schillerfeier . . . 2195
5. Spende einer Gedenkmedaille seitens der Genossenschaft der Ziergärtner anlässlich des 300jährigen Bestandes . . . 2195
6. Ergebnis der Wahl von zwei Schriftführern des Gemeinderathes . . . 2195
7. Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksschulrath . 2195
Interpellationen:
8. Gem.-Rath Steiner, betreffend seinen Antrag wegen Bestellung von Flurhütern . . . 2195
9. Gem.-Rath Tomola, betreffend den Bezirksvorsteher-Stellvertreter Joh. Kahlig und die Verificierung der Bezirksausschusswahlen im XVIII. Bezirke . . . 2196
10. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Erledigung des Subventionsgesuches der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XI. Bezirke . . . 2196
Antrag:
11. Gem.-Rath Wünsch, betreffend eine Petition um Verlängerung des Futterausfuhrverbotes . . . 2196
Referate:
12. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Bestätigung der Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XIX. Bezirkes 2196
13. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Überlassung von Gemeindegrundstücken für die Linien der Stadtbahn Michelbeuern, Rampengasse, Donaustadtlinie an die Commission für Verkehrsanlagen . . . 2198
14. Derselbe, betreffend die Abänderung der Baulinie für die Große Sperlgasse und die Fortsetzung der Karmelitergasse bis zum Marktplatze im II. Bezirke . . . 2201
15. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61 . . . 2202
16. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Lieferung von Schneepflügen (Zuschusscredit) . . . 2204
17. Gem.-Rath Kreindl, betreffend den Verkauf eines Straßengrundes XVIII., Pötzleinsdorf, Julienstraße, an Max Biach (Abstimmung) . . . 2206
18. Gem.-Rath Matthies, betreffend die Einlösung des zu einer Thorportalanlage erforderlichen Grundes beim Hause III., Khunngasse 3, durch Adolf Spielmann . . . 2206
19. Derselbe, betreffend die Einlösung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes beim Hause III., Schlachthausgasse 23, durch J. und M. Niemeczek . . . 2207
20. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Einlösung des zu einer Thorportalanlage erforderlichen Grundes beim Hause XV., Hackengasse 30, seitens E. und C. Klenz . . . 2208
21. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Einlösung des zu einer Risalitanlage erforderlichen Grundes beim Hause XVIII., Erndtgasse 11, seitens J. und R. Endler . . . 2209
22. Gem.-Rath Schlechter, betreffend den Verkauf eines an die Realität Nr. 83 Kaiserstraße, VII. Bezirk, anstoßenden Linienwahlgrundes . . . 2209
23. Gem.-Rath Wurm, betreffend den Verkauf der Baustelle III der Hühnerhof-Realität im V. Bezirke an Josef Fabian . . 2211
24. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Einlösung des zu einer Risalitherstellung erforderlichen Grundes beim Hause XIII., Penzing, Tegetthoffgasse, Einl.-Z. 987, 988, seitens Ludwig Häusler . . . 2211
25. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Aufstellung, respective Versetzung einer Brückenwage am Schweinemarkte in St. Marx (Zuschusscredit) . . . 2211
26. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Canalisierung der Hohen Warte im XIX. Bezirke . . . 2212
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 7. November.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Ausgleich mit Katharina Weber puncto Grundentschädigung . . . 2213
2. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Gnadengabe für Anna Arnhold . . . 2213
3. Derselbe, betreffend Remunerierung der Gemeindebeamten des Central-Friedhofes . . . 2213
4. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Pensionierung des Schuldieners H. Köhler . . . 2213
5. Derselbe, betreffend Systemisierung eines Wagenpauschales für den Verwalter des Central-Friedhofes . . . 2213
6. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an J. Colognati . . . 2213
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. November 1893.
Inhalt:
Bürgermeisterwahl . . . 2213
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . 2214
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 25. October 1893 . . . 2214
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. October 1893 . . . 2217
Bezirksausschüsse:
Ausschreibung der Ergänzungswahl von fünf Bezirksausschüssen aus dem 2. Wahlkörper des XI. Bezirkes Simmering . . . 2220
Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen . . . 2220
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 7. November 1893 . . . 2221
Pferdemarkt vom 7. November 1893 . . . 2221
Stechviehmarkt vom 9. November 1893 . . . 2221
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 6. bis 9. November 1893 . . . 2221
Gewerbeanmeldungen . . . 2222
Kundmachungen.
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro September 1893.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 163769.
XII.

Concurs.

(Industrielehrerinnenstellen.)

Im V. städtischen **Waisenhause zu Klosterneuburg** und im VII. städtischen **Waisenhause zu Wien** VIII. Bezirk, Josefstädterstraße Nr. 95, ist je eine Industrielehrerinstelle in Erledigung gekommen.

Mit diesen Stellen ist, und zwar mit der Stelle im V. städtischen Waisenhause der Bezug einer Remuneration von monatlich 16 fl. $66^2/_3$ kr. (jährlich 200 fl.), mit der im VII. städtischen Waisenhause der Bezug einer Remuneration von monatlich 20 fl. (jährlich 240 fl.), endlich mit jeder dieser Stellen die Verköstigung in der betreffenden Anstalt nach der bestehenden Speiseordnung und die Bequartierung im Waisenhause verbunden und erfolgt die Bestellung unter Festsetzung einer sowohl der Gemeinde Wien als auch den Lehrerinnen zustehenden einmonatlichen Kündigung des Dienstverhältnisses.

Bewerberinnen um eine dieser Stellen haben ihre mit dem Geburtsscheine, dem Heimatscheine und dem Lehrbefähigungszeugnisse als Arbeitslehrerin für allgemeine Volks- und Bürgerschulen belegten Gesuche **längstens bis 15. November 1893** bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. October 1893. 2—3

G.-Z. 168522.
XII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung in Betreff der Lieferung von Victualien an die städtischen Waisenhäuser im Jahre 1894.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 31. December 1894 wird vom Magistrate am **Montag den 20. November 1893, präcise um 9 Uhr vormittags, im Rathhause, 1. Stock, im weißen Saale,** auf Grund der vom Wiener Gemeinderathe diesbezüglich genehmigten Vorschrift eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Laut dieser Vorschrift wird die Lieferung folgender Artikel sichergestellt:

Gruppe I.

1. Mehl, und zwar Mundmehl und Semmelmehl. Der Bedarf für sämmtliche städtische Waisenhäuser ist veranschlagt mit 8600 Kilogr. Mundmehl und 7600 Kilogr. Semmelmehl.
2. Grieß: Der Bedarf für sämmtliche städtische Waisenhäuser beträgt beiläufig 2250 Kilogr.
3. Rollgerste: Bedarf beiläufig 750 Kilogr.
4. Hülsenfrüchte:
   a) Erbsen: Bedarf beiläufig 1850 Kilogr.
   b) Linsen: „ „ 2460 „
   c) Bohnen: „ „ 1350 „

Gruppe II.

1. Zucker: Bedarf beiläufig 3450 Kilogr.
2. Kaffee: „ „ 1210 „
3. Reis (Fiumaner Reis): Bedarf beiläufig 1430 Kilogr.
4. Salz (Halleiner Südsalz): Bedarf beiläufig 3000 Kilogr.
5. Essig: Bedarf beiläufig 3250 Liter.

Gruppe III.

Kartoffel: Bedarf beiläufig 23.500 Kilogr.

Gruppe IV.

Filz (Bauchfilz) und Speck: Bedarf beiläufig 5400 Kilogr.

Gruppe V.

Butter: Bedarf beiläufig 1250 Kilogr.

Gruppe VI.

Eier: Bedarf beiläufig 24.500 Stück.

Gruppe VII.

Milch: Bedarf beiläufig 61.000 Liter.

Die in den Gruppen I und II aufgeführten Artikel sind für sämmtliche städtische Waisenhäuser zu liefern; für die Artikel Kartoffel, Filz und Speck, Butter, Eier und Milch werden auch Anbote für einzelne Waisenhäuser angenommen. Die Ziffern des Bedarfes der einzelnen Artikel, für die Waisenhäuser in Wien und für das Waisenhaus in Klosterneuburg gesondert berechnet, sind in den speciellen Bedingnissen angeführt. Jeder Lieferant verpflichtet sich, wenn von einer Lieferung mehr als veranschlagt erforderlich wäre, die Mehrlieferung zu den erstandenen Preisen zu leisten, ebenso muss er es sich gefallen lassen, wenn von einem Artikel weniger als veranschlagt bezogen würde.

Die Sicherstellung der Lieferung der Victualien erfolgt durch Specialanbote für jede der vorangeführten Gruppen im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung.

Die Lieferungen werden im Jahre 1894 für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December übertragen.

Die schriftlich zu überreichenden, vom Offerenten eigenhändig zu unterschreibenden Offerte müssen mit einem **50 kr.-Stempel per Bogen** versehen sein, **die Gruppe, für welche offeriert wird, genau bezeichnet,** und das Anbot, basiert auf die speciellen Bedingnisse, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, enthalten. Bei dem Anbote bezüglich des Waisenhauses in Klosterneuburg ist auf dessen Lage außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons durch Stellung entsprechend billiger Preise Rücksicht zu nehmen.

Den Offerten hinsichtlich der Gruppen I, II und III müssen doppelte Muster der bezüglichen Artikel nach der Weisung den speciellen Bedingnissen beigeschlossen sein. Die Muster sind mit dem Namen oder der Firma des Offerenten in dauerhafter Weise zu bezeichnen; eines derselben muss mit dem Siegel des Offerenten versehen sein. Die Muster werden vom Wiener Magistrate in Aufbewahrung übernommen.

Jeder Offerent hat seinem Offerte 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung übernommen werden will, als Vadium beizuschließen. Das Vadium kann in barem, in Staatspapieren, Communallosen oder sonstigen pupillarsicheren Wertpapieren, nach dem Course des dem Offertverhandlungstage vorhergehenden Tages berechnet, bestehen.

Die diesfälligen Offerte sammt Vadien und Mustern sind an dem durch die öffentliche Kundmachung bestimmten Tage der zur Vornahme der Offertverhandlung bestimmten Commission zu übergeben.

Von dieser Commission werden die Offerte eröffnet und die Muster nebst den Vadien übernommen.

Als Offerenten werden nur Producenten oder zum Handel mit den betreffenden Artikeln berechtigte Gewerbsleute zugelassen.

Die Vadien jener Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, werden denselben sogleich nach erfolgter Beschlussfassung

*

des Stadtrathes zurückgestellt. Die Vadien der Ersteher werden als Caution an die Hauptcassa der Stadt Wien abgegeben und daselbst bis zum Schlusse des Jahres, für welches die Lieferung erstanden wurde, aufbewahrt.

Die Cautionen dienen zur Sicherstellung der genauen Erfüllung aller von den Erstehern übernommenen Verpflichtungen und werden den Erstehern nach Ablauf des Lieferungsjahres über Ansuchen dann erfolgt, wenn gegen die Rückstellung derselben in keinerlei Beziehung ein Anstand obwaltet.

Die Offerenten sind an ihr Offert schon dann rechtskräftig gebunden, sobald sie dasselbe der zur Offertverhandlung bestimmten Commission übergeben haben; für die Gemeinde Wien aber entsteht bezüglich des überreichten Offertes erst dann eine Verbindlichkeit, wenn das Anbot vom Wiener Stadtrathe genehmigt ist, welchem das Recht vorbehalten wird, unter den eingelangten Offerten frei zu wählen, die Lieferung einzelner Victualiengattungen **ohne Rücksichtnahme auf die Gruppeneintheilung** den Offerenten nach seiner Wahl zu übertragen oder eine neue Verhandlung einzuleiten. Von der Genehmigung oder Ablehnung des Anbotes wird der Offerent vom Wiener Magistrate verständigt.

Die Ersteher (Lieferanten) sind verpflichtet, die übernommene Lieferung genau nach den speciellen Bedingnissen und, falls Muster genehmigt worden sind, nach den Mustern auf das solideste auszuführen und die Ausführung in der in den speciellen Bedingnissen bestimmten Zeit zu bewerkstelligen.

Die beizustellenden Victualien sind in die acht städtischen Waisenhäuser, und zwar:

in das	I.	Waisenhaus,	VII., Kaiserstraße 92,
„	II.	„	V., Gassergasse 1,
„	III.	„	IX., Galileigasse 8,
„	IV.	„	X., Laxenburgerstraße 43,
„	V.	„	zu Klosterneuburg,
„	VI.	„	VIII., Josefstädterstraße 93,
„	VII.	„	VIII., Josefstädterstraße 95,
„	VIII.	„	XII., Schillergasse 15,

ohne Anspruch auf Vergütung der Transportkosten abzuliefern.

Die weiteren vertragsmäßigen Bestimmungen und die speciellen Bedingnisse hinsichtlich der Beschaffenheit der zu liefernden Artikel, sowie hinsichtlich der Quantitäten der der Offertverhandlungs-Commission vorzulegenden Muster sind in der Vorschrift, betreffend die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, enthalten, welche Vorschrift von den Unternehmungslustigen bis zum Tage der Offertverhandlung entweder im Departement für Armen-Kinderpflege oder im Marktamte im Rathhause eingesehen werden kann.

Auf nicht gehörig verfasste, verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium, rücksichtlich auch dem Muster, nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1893. 2—3

Z. 153344
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Arbeiten für die Senkgruben- und Canalräumung in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Montag den 20. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Rathhause in der Lichtenfelsgasse Nr. 2, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer,** im Parterre (Armen-Departement), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausweise, Ausmaße und die Vorschrift im Stadtbauamte im Rathhause, Mezzanin und auch in der Versorgungsanstalt in Mauerbach während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen,** welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. October 1893. 2—3

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Zur Persolvierung der von den Herren **Dr. Ludwig** und **Georg Heinrich Mautner Ritter von Markhof** errichteten **Gedenkstiftung** zum Kronprinz Rudolf-Kinderspitale, III., Kleingasse 7, **für je 40 Knaben und Mädchen** sind nachbezeichnete **Bekleidungsgegenstände,** für welche im benannten Kinderspitale die Muster erliegen, erforderlich, und zwar:

40 Knabenanzüge, bestehend aus Rock, Gilet und Hosen nebst Hosenträgern, Strümpfen und Kopfmützen;

40 Paar Knabenstiefeln;

40 Mädchenkleider nebst Woll-Umhängtüchern und Strümpfen, sowie

40 Mädchenstiefletten.

Jene Wiener Geschäftsleute, welche auf die Lieferung dieser Kleidungsstücke — im ganzen oder zum Theile — reflectieren, wollen ihre gehörig gestempelten schriftlichen **Offerte in der Gemeindekanzlei des III. Bezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, 1. Stock, bis spätestens 20. November d. J. überreichen.**

Vom Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße.

Wien, am 7. November 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 161732.
Ref.-Nr. 2990 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathabfuhr** und zwar:

a) der **Tischlerarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1200 fl.

b) der **Schlosserarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1900 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beiliegenden allgemeinen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen, und demselben **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 150525.
Ref.-Nr. 5583 ex 1893. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der erforderlichen Desinfectionsmittel pro 1894** und zwar von:

1. **circa 50.000 kg roher, flüssiger Carbolsäure;**
2. „ 10.000 „ **reine, krystallisierte Carbolsäure;**
3. „ 20.000 „ **Eisenvitriol;**
4. „ 1.000 „ **Stangenschwefel;**
5. „ 5.000 „ **reines Lysol;**

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. November d. J., im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der diesfälligen Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt am obigen Tage bis **längstens 10 Uhr vormittags** der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. November 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 139428.
Ref.-Nr. 2561 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Regulierung der verlängerten Quaistraße in der Strecke zwischen der Unter-St. Veiterstraße und der Abladestation für Senkgrubeninhalt im XIII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1076 fl. 9 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1893. 2—2

Z. 163022.
III.

Kundmachung.

(Stiftung für Waisen subalterner Beamten und Diener des Wiener Magistrates.)

Aus der **Katharina Widhalm'schen Stiftung** kommen die Jahresinteressen im Betrage von 106 fl. an vier Waisen, und zwar zwei Knaben und zwei Mädchen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, welche der Unterstützung bedürftig sind, zur Vertheilung.

Diejenigen, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche **längstens bis 30. November d. J.** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im October 1893. 2–3

Z. 152766.
X.

Kundmachung.

(Zwei Johann Leon'sche Stipendien für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei.)

Vom Beginne des Studienjahres 1893/94 angefangen sind zwei Johann Leon'sche Stipendien jährlicher einhundert und zwanzig Gulden (120 fl.) ö. W. zu verleihen.

Anspruch auf diese Stipendien haben vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei, „welche innerhalb der Linien Wiens geboren und arm sind, sowie keine oder nur mittellose Eltern haben".

Der Genuss dieser Stipendien dauert unter der Bedingung, dass gegen die Betheilten rücksichtlich ihres sittlichen und staatsbürgerlichen Verhaltens keine Klage erhoben wird, vom 1. October 1893 an durch drei Jahre, und werden bei Verleihung die Verwandten des Stifters, nämlich des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Die mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann den allfälligen Verwandtschaftsnachweisen mit der Familie des Stifters belegten Gesuche sind bis **längstens 6. December 1893** bei dem Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1893. 2—3

Z. 5475 ex 1893.

Kundmachung.

(Studienstiftung.)

Aus der **Barbara Kreitzer'schen** Stiftung kommt ein Stiftungsplatz à 240 fl. jährlich für arme Studierende von Wien, welche nicht im Genusse anderer Stipendien stehen, auf die Dauer der Studienzeit zur Verleihung. Anverwandte und Freunde genießen den Vorzug.

Bewerber um diesen erledigten Stiftungsplatz haben ihre mit den Studien-Zeugnissen, beziehungsweise mit dem Nachweise über die Verwandtschafts- oder Freundschaftsverhältnisse mit der Stifterin belegten Gesuche **bis Ende November 1893** in der Kanzlei des III. Wiener Gemeindebezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Der Vorsteher des Bezirkes Landstraße.

Wien, am 23. October 1893. 3–3

Kundmachung.

(Communale Stiftplätze an der Wiener Handelsakademie.)

An der Wiener Handelsakademie gelangen drei von der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gegründete Stiftplätze zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftplätze müssen ordentliche Schüler der Wiener Handelsakademie, nach Wien zuständig, mittellos sein, ein tadellos sittliches Betragen und guten Fortgang in den Studien nachweisen können.

Die mit dem Zuständigkeits-Ausweise, beziehungsweise Heimatsscheine, Mittellosigkeits- und Studienzeugnisse belegten Gesuche sind bis **längstens 20. November 1893**, an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gerichtet, der Direction der Wiener Handelsakademie einzureichen.

Wien, am 16. October 1893.

Die Direction der Wiener Handelsakademie. 2—3

Z. 159295.
XI.

Kundmachung.

(Stiftung für Wohlthätigkeits-Institute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst **die Interessen der David Leon Lothringer'schen Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute im Betrage von 250 fl. zur Vertheilung gelangen werden.**

Das Verleihungsrecht steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu.

Den Eingaben um eine Betheilung aus dieser Stiftung sind die Statuten der Anstalt, sowie der letzte Rechenschaftsbericht anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis **15. November 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 12. October 1893. 3–3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 91. Dienstag, den 14. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Abend-Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. November 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Am 15. November d. J. findet in München die Vermählung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Josef August mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Augusta von Baiern statt.

Der Gemeinderath wird mich ermächtigen, Seiner k. und k. Apost. Majestät die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche der Stadt Wien anlässlich dieses freudigen Ereignisses in geeigneter Weise zum Ausdrucke zu bringen.

(Lebhafte Zustimmung.)

2. Der Herr Bürgermeister Dr. Prix erklärt schriftlich, dass er die auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dankend annehme. (Lebhafter Beifall rechts, Gelächter links.) Ich bitte um Ruhe.

3. Der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Gustav Rohn hat ein Legat per 500 fl. zur Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession übergeben.

Wird der Dank votiert.

4. Die Herren Gem.-Räthe Bachofen v. Echt und Dr. v. Billing entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

5. Herr Gem.-Rath Dr. Linke verweist auf den Act, betreffend die Subvention für die freiwillige Feuerwehr im XI. Bezirke, bemerkt, dass der Act sich beim städtischen Feuerwehr-Commando befinde, und frägt den Vice-Bürgermeister, ob er geneigt sei, die Erledigung dieser Angelegenheit zu urgieren.

Es ist verfügt worden, dass dieser Act so bald als möglich im Stadtrathe zur Erledigung komme und sohin dem Gemeinderathe zur endgiltigen Beschlussfassung vorgelegt werde.

6. Herr Gem.-Rath Steiner hat interpelliert, wann der von ihm gestellte Antrag, betreffs Bestellung von Flurhütern, auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gesetzt werde.

Ich beehre mich, zu erwidern, dass in der Gemeinderaths-Sitzung vom 15. September d. J. eine ähnliche Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner dahin beantwortet wurde, dass eine Vorstellung an die k. k. Statthalterei um Veranlassung einer ausgiebigeren Überwachung der Felder und Fluren durch die k. k. Sicherheitswache gerichtet wurde. Eine Erledigung hierüber ist dem Magistrate noch nicht zugekommen. Es dürfte jedoch nach den bei der k. k. n.-ö. Statthalterei mündlich gepflogenen Erhebungen die Erledigung im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Sohin wird die Vorlage des Actes an den Gemeinderath veranlasst werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, zuerst die Einläufe zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest nachstehende Einläufe.

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Mittler:**

In der Stadtraths-Sitzung vom 3. October 1893 wurde über das neuerliche Ansuchen von Schulleitern um entgeltliche Entnahme des zur Beheizung ihrer Naturalwohnungen nöthigen Brennmateriales aus den städt. Vorräthen referiert und beantragt, den Schulleitern an den Wiener Volks- und Bürgerschulen, welche Naturalwohnungen innehaben, die Entnahme des Heizmateriales für diese Wohnungen für die Zeit vom 15. October bis 15. April jeden Jahres aus den städt. Vorräthen, welche für die betreffenden Schulen beigestellt werden, gegen eine von Fall zu Fall vom Stadtbauamte nach Maßgabe des Heizraumes zu berechnende Vergütung, welche dem Selbstkostenpreise der Gemeinde für das betreffende Quantum an Heizmaterial entspricht, zu gestatten. Die Zahlung des Vergütungsbetrages hätte in gleichen Monatsraten in der Zeit vom 1. November bis 1. März zu erfolgen.

Die Berathung und somit auch die Erledigung dieses Gegenstandes wurde jedoch vertagt, ohne dass der löbl. Stadtrath denselben seither neuerlich in Behandlung gezogen hätte.

Da nun diese Angelegenheit mit Rücksicht darauf, dass der Winter bereits eingetreten ist, äußerst dringlich ist, weil ja die Schulleiter ihren Bedarf an Heizmaterial für den ganzen Winter eventuell anderweitig rechtzeitig decken müssen, wenn sie nicht unnöthig zuschaden kommen sollen, stellt der ergebenst Gefertigte die Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

1. In welchem Stadium befindet sich die Erledigung der angeregten Angelegenheit?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die endliche Erledigung mit der durch die Sache gebotenen Schleunigkeit erfolge?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Kaiser** und Genossen:

Auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grunde in der Galileigasse, Parcellen 3, 4 und 5, wird jetzt eine Mädchen-Volksschule in Verbindung mit einigen Classen Mädchen-Bürgerschule erbaut.

Es wurde seinerzeit vom Ortsschulrathe des IX. Bezirkes beantragt, auf den beiden anstoßenden, ebenfalls der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen 6 und 7 gleichzeitig eine Knaben-Volksschule zu erbauen, welcher Antrag seitens des Bezirksschulrathes, des Bezirksschul-Inspectors, des Bauamtes und des Magistrates befürwortet wurde, und wäre sonach zu erwarten gewesen, dass diese beiden Parcellen, wenn schon der Bau dieser Knabenschule nicht gleichzeitig mit jenem der Mädchenschule begonnen werden konnte, weil eine Bewilligung hiezu seitens des löblichen Gemeinderathes vorläufig noch nicht erwirkt worden war, doch zumindest zu Schulbauzwecken reserviert, beziehungsweise vorderhand nicht verkauft werden würden.

Trotzdem wurde aber der Beschluss gefasst, diese beiden Parcellen nebst den beiden Parcellen 1 und 2 zu veräußern, und wurde thatsächlich der Verkauf der Parcelle 7 an die Valeriekrippe in der Sitzung vom 12. September d. J. beschlossen, obgleich der Gefertigte sich erlaubte, die Gründe anzuführen, welche gegen diesen Verkauf sprechen, und obgleich derselbe beantragte, diese beiden Parcellen zu dem vorerwähnten Zwecke zu reservieren, damit die Gemeinde nicht später in die fatale Lage käme, Plätze voraussichtlich viel theuerer ankaufen zu müssen, als sie ihre eigenen vorhandenen, zweckentsprechendst situierten Plätze an Mann bringen würde.

Es ist nun vorderhand der Verkauf der Parcelle 7 an die Valeriekrippe um 5000 fl. beschlossen worden, doch hat die Localdirection dieser Krippe meines Wissens bisnun noch nicht erklärt, ob sie auf diesen Verkauf eingeht, auch liegt bezüglich der Parcelle 6 noch kein Kaufsanbot vor.

Nach der Ansicht des Gefertigten würde nöthigenfalls Parcelle 6, welche 463 m² groß ist und unmittelbar an die im Bau begriffene Schule anschließt, hinreichend sein, um daselbst eine Knaben-Volksschule zu erbauen. Es dürften zwölf Lehrzimmer und Nebenräume gewonnen werden und könnte auf dem für die Mädchenschule zu erbauenden Turnsaale ein solcher für diese Schule aufgesetzt werden, wodurch sich die Baukosten geringer stellen würden.

Nachdem die Erbauung einer Knaben-Volksschule aus dem Grunde dringend nothwendig ist, weil sämmtliche Knaben-Volksschulen dieses Bezirkstheiles, und zwar Lazarethgasse, Währingerstraße, Gemeindegasse, Alserbachstraße und Liechtensteinstraße überfüllt sind, so erlaubt sich der Gefertigte zu beantragen:

Es sei eine Knaben-Volksschule auf Parcelle 6 zu erbauen und mit dem Bau im kommenden Frühjahre zu beginnen.

Falls diese Parcelle zu gedachtem Zwecke nicht geeignet befunden würde, sei ein entsprechender Bauplatz anzukaufen, eventuell die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht vortheilhafter wäre und der Gemeinde billiger zu stehen käme, mit der Valeriekrippe, welche sich, wie bereits erwähnt, bezüglich des Kaufes noch nicht erklärt hat, in Unterhandlung zu treten und ihr den von derselben ursprünglich ohnedem erbetenen und laut eingeholter Information vorzuziehenden Bauplatz Nr. 1 um einen entsprechenden Preis, ja mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse sogar um den gleichen Preis wie Parcelle 7 zu überlassen, wodurch die Gemeinde noch immer besser daran wäre, als wenn sie gezwungen würde, einen Schulbauplatz zu kaufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Der § 76 des Gesetzes vom 5. April 1870 bestimmt Folgendes:

„Die Witwe oder in Ermanglung einer solchen die Kinder eines in activer Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes haben zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten das Sterbequartal mit 25 Percent des letzten vom Verstorbenen bezogenen anrechenbaren Jahresgehaltes anzusprechen.“ In dieser Bestimmung ist wohl für die Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten von verehelichten, nicht aber auch von unverehelichten Lehrpersonen Vorsorge getroffen. Nun haben sich in letzter Zeit wiederholt Fälle ereignet, dass nach dem Ableben unverehelichter Lehrpersonen keinerlei Vermögen zur Bestreitung der Kranken- und Leichenkosten vorhanden war, und es mussten deshalb, um die Kosten aufzubringen und eine würdige Beerdigung des Verstorbenen zu ermöglichen, in Collegen- und Freundeskreisen Sammlungen veranstaltet werden. Solche Vorkommnisse können nur dazu beitragen, das Ansehen des Lehrstandes herabzusetzen; auch ist ihre Verhütung vom Gerechtigkeits- und humanitären Standpunkte aus dringend geboten. Die Gefertigten streben deshalb die Ausfüllung einer ursprünglich gewiss nicht beabsichtigten Lücke des citierten Gesetzes an, wenn sie beantragen:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass das im § 76 des Gesetzes vom 5. April 1870 normierte Sterbequartal auch nach dem Ableben unverehelichter Lehrpersonen flüssig gemacht werde.

10. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl** und Genossen:

Die Schulgasse im XIV. Bezirke (ehemalige Gemeinde Sechshaus) ist in ihrer ganzen Länge (150 Meter), das ist vom Rathhausplatz bis zur Storchengasse, nur mit einer einzigen halbnächtigen Gasflamme bedacht, so zwar, dass Passanten, welche nach Mitternacht diese Straße passieren müssen, allen möglichen Unannehmlichkeiten, welche eine solche totale Finsternis nach sich zieht, ausgesetzt sind.

Nach dem oben Angeführten erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Der Stadtrath wolle das Stadtbauamt beauftragen, unverzüglich die Vermehrung der Gasflammen dort vorzunehmen, eventuell die halbnächtige einstweilen in eine ganznächtige umzuwandeln.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Beide Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Zu wiederholtenmalen habe ich darauf hingewiesen, dass die Baumschützer nächst dem Naschmarkt einerseits und der Resselgasse andererseits gegen die Elisabethbrücke zu, im IV. Bezirke, Jahr für Jahr erneuert werden sollen, da infolge des dort befindlichen Fiakerstandplatzes und der mit Wägen verkehrenden Marktparteien die Baumschützer von den Pferden an- und abgefressen werden.

In Erwägung, dass die jetzigen geflochtenen Baumschützer sich abermals in einem zerfetzten Zustande befinden, wie dieses alljährlich der Fall, so wäre die höchste Zeit, dass endlich statt der geflochtenen Schützer ein dauerhafteres System geschaffen würde, und stellen die Gefertigten deshalb folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es sei im Budget für das Jahr 1894 ein diesbezüglicher Betrag einzustellen, damit für die Bäume, die an der Seite des Naschmarktes und der Resselgasse gegen die Elisabethbrücke zu, im IV. Bezirke, stehen, dauerhafte Baumschützer aus Eisen angeschafft werden können.

2. Das Stadtbauamt werde beauftragt, mit Zuziehung des Herrn Stadtgärtners eiserne Baumschützer, die sich voraussichtlich bewähren und der Lage am bezeichneten Orte entsprechen, in Vorschlag zu bringen.

3. Dieser Antrag sei zur dringlichen Behandlung dem Stadtrathe und dann dem Magistrate zuzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

12. Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich habe in der letzten Sitzung gelegentlich des Verkaufes der Linienwallgründe den Antrag gestellt, dass der Erlös aus diesen Gründen fruchtbringend angelegt werden soll. Der Herr Vorsitzende hat wohl im

Drange der Geschäfte übersehen, über diesen Antrag sich auszusprechen. Ich bitte dies heute zu thun.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist richtig; mir ist es auch nachträglich aufgefallen. Ich habe deswegen übersehen, über diesen Antrag abstimmen zu lassen, weil der andere Antrag, der vom Herrn Gem.-Rathe Gregorig gestellt worden ist, wenn ich mich recht erinnere, respective der in Bezug auf das Meritum selbst gestellte Antrag nicht angenommen worden ist.

Es ist infolge dessen übersehen worden, über diesen Antrag abzustimmen. Ich frage die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, dass dieser Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werde, und bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Schneiderhan.

13. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7772 zu referieren über die Sicherstellung von sieben neuen Kehrmaschinen für den I. Bezirk und den hiefür erforderlichen Zuschusscredit. Von Seite des Bauamtes wurde ausgeführt, dass diese sieben Kehrmaschinen zum Reinigungsdienst unbedingt nothwendig sind und dass sich der Preis einer solchen Kehrmaschine approximativ auf 1000 fl. stellen dürfte, dass aber der Preis erst nach dem Ergebnis der bezüglichen Offertverhandlung bekanntgegeben werden kann. Es wird also von Seite des Stadtrathes beantragt, einen Zuschusscredit zur Rubrik XXII 7 in der Höhe von 7000 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dürbek: Meine Herren! Ich will nicht gegen den Referenten-Antrag sprechen, denn diese Kehrmaschinen werden ja erforderlich sein. Aber ich möchte, und deshalb habe ich das Wort ergriffen, ersuchen, dass diese Maschinen in Wien oder doch in Österreich gemacht werden. Wir brauchen keine von Berlin oder Hamburg. Sie können ebenso gut in Wien gemacht werden, und ich glaube, die hiesigen Steuerträger, die ohnehin überbürdet sind, möchten auch etwas verdienen. Wir haben ja auch Männer in Wien, die früher die Kehrmaschinen für die Transport-Gesellschaft geliefert haben und auch die Reparaturen gemacht haben an jenen Maschinen, die von Deutschland hereingekommen sind. Außer diesen dürfte es auch noch andere Leute geben, die solche Kehrmaschinen machen. Ich möchte also ersuchen, dass bei der seinerzeitigen Offertverhandlung nur Inländer berücksichtigt werden, und dass diese bald stattfinde, denn sonst sind die Maschinen nicht fertig, wenn sie gebraucht werden. Bei den Schneepflügen war es umgekehrt. Diese wurden zuerst bestellt und dann wurde erst um die Bewilligung angesucht. Heute ist es besser, weil man rechtzeitig um die Bewilligung des Zuschusscredites angesucht hat. Ich bin für diesen Zuschusscredit, nur möchte ich wünschen, dass die Maschinen in Wien, respective in Österreich erzeugt werden.

Referent: Die Maschinen sollen durch eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung sichergestellt werden. Wenn es nun solche Fabrikanten in Wien oder in Österreich gibt, so wird ja gar kein Anstand sein, dass sie sich an der Offertverhandlung betheiligen. Es wird nur von dem Preise abhängen, ob sie oder jemand anderer die Sache bekommt.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe gegen den Antrag des Herrn Referenten nichts einzuwenden, aber ich erlaube mir, auf einen technischen Umstand aufmerksam zu machen. Es ist bei den Kehrmaschinen wie bei den Schneepflügen, dass der Staub nur auf einer Seite abgeschoben wird, nämlich immer links. Es wäre vielleicht gut, wenn die Herren darüber nachdenken würden, ob es nicht vortheilhaft wäre, die Kehrmaschinen so wie die Schneepflüge links- und rechtsseitig zu machen. In der Stadt gibt es eine Menge enger Straßen, die mit einem Schneepfluge, wenn er rechts und links abwerfen würde, auf einmal durchfahren werden könnten. In einer engen Gasse kann niemand umdrehen. Ebenso ist es mit den Kehrmaschinen. Auf diesen Umstand wollte ich aufmerksam machen; es wäre gut, wenn man darüber nachdenken würde.

Gem.-Rath Hawranek: Der Herr Referent hat uns gesagt, dass eine allgemeine Offertverhandlung ausgeschrieben wird. Damit ist mir nicht gedient. Denn es waren auch seinerzeit Offertverhandlungen betreffs der Lieferung des hydraulischen Kalkes ausgeschrieben, und da hat man auf unsere Fabrikanten nicht Rücksicht genommen, sondern hat ihn von Pest oder — ich weiß es nicht genau — kurz, von ungarischen Firmen bezogen. Ich möchte also den Stadtrath aufmerksam machen, dass er etwas patriotischer sein und bei dieser Lieferung nur unsere Firmen berücksichtigen soll, und dass man, wenn die Offertverhandlungen stattfinden, sie nicht einem Ausländer zukommen lasse. Das ist mein Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich kann nur constatieren, dass, wo nur halbwegs die Möglichkeit vorliegt, das heißt, wo die Preisunterschiede nicht ganz exorbitante sind, die Lieferungen immer an österreichische Firmen vergeben werden. Wenn einmal der Fall vorkommt, dass ausländische, respective ungarische Firmen berücksichtigt werden, so muss das schon absolut nothwendig sein, weil vielleicht der Preisunterschied ein ganz gewaltiger ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Dürbek hat den Zusatz-Antrag gestellt, es sollen nach Möglichkeit die Maschinen bei Wiener oder wenigstens österreichischen Firmen bestellt werden. Ich glaube, dass die Herren einverstanden sind. (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Anschaffung von sieben neuen Kehrmaschinen für den I. Bezirk wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von circa 7000 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 7 bewilligt.

Diese Maschinen sind nach Möglichkeit bei Wiener oder wenigstens österreichischen Firmen zu bestellen.

14. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 6899. Hier handelt es sich um die Untermauerung der Futterbarren in den Rinderstallungen und Herstellung von Abtheilungswänden in den Stallungen 3 und 4 und in dem Objecte 11 am Viehmarkte. Die Herren, welche den Markt kennen, wissen, dass in den Ställen 1 und 2 sogenannte Pfandochsen, und in den Ställen 3 und 4 jene Thiere untergebracht sind, die nach Schluss des Marktes übrigbleiben, also bis zum nächsten Markte im Stalle stehen bleiben. Es ist nun dadurch, dass die Futterbarren unten frei sind, so dass eine Communication möglich ist und dadurch, dass auch über die Futterbarren der Abschluss nur durch eine Wellblechwand in der Höhe von 1 m hergestellt ist, leicht möglich, dass, wenn in einer solchen Abtheilung eine Seuche, zum Beispiel die Maul- oder

Klauenseuche ausbricht, der ganze Stall dadurch verseucht wird, und dass dann die Nothwendigkeit eintritt, das sämmtliche Vieh in den sogenannten Contumazhof hinüberzutreiben. Dadurch werden die Händler allzu sehr geschädigt und ist das auch aus veterinär-polizeilichen Rücksichten unzulässig.

Ferner hat das Object 11, d. i. der große Stall, der ganz rückwärts hinter der Rinderhalle liegt, der Stall, wo 900 Thiere untergebracht werden sollen, dasselbe Aussehen. Es ist ein Luftraum durch den ganzen Stall, und es handelt sich hier nicht nur um veterinär-polizeiliche Maßregeln, sondern auch um die Verhinderung einer Feuersgefahr. Wenn dort ein Brand ausbrechen würde, so würde das Streustroh selbstverständlich im ganzen Stalle unter den Futterbarren fortbrennen, auch wird der ganze Raum sofort mit Rauch erfüllt sein und ist es dann nicht leicht, eine solche Masse von Thieren hinauszubringen. Für dieses Object wird beantragt, dass zwei Untermauerungen stattfinden, so dass künftig aus dem einen Stalle, der 900 Thiere umfasst, gewissermaßen drei Ställe für je 300 Thiere entstehen.

Die Kosten für diese Arbeiten sind approximativ mit 10.371 fl. 2 kr. festgestellt.

Selbstverständlich wird auch die Besorgung dieser Arbeit durch eine Offertverhandlung sichergestellt werden.

Ich bitte um Genehmigung dieser Arbeiten, damit im Präliminare pro 1894 darauf Rücksicht genommen werden kann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um bei diesem Referate zu constatieren, inwiefern man sich auf das Stadtbauamt verlassen kann. Dieser Stall, um welchen es sich handelt und der jetzt durch Zwischenwände abgetheilt werden soll, ist erst vor einigen Jahren gemacht worden. (Rufe links: Vor drei Jahren!)

Jetzt muss man Futterbarren untermauern und Abtheilungswände machen! Gründe werden vorgebracht, welche auch zur Zeit des Baues existiert haben und existiert haben müssen, denn der betreffende Beamte musste damals schon gewusst haben, dass, wenn keine Zwischenwand aufgeführt wird, die Feuergefährlichkeit eine bedeutend größere wird. Das musste er schon damals gewusst haben. Sehen Sie, wenn wir eine Bemerkung über dieses Stadtbauamt machen, wird uns gegenüber immer gesagt, wir sind Laien, und das Stadtbauamt ist der Fachmann! Ich erkläre Ihnen: Es sind mir noch nie solche unglaubliche Fehler vorgekommen, wie bei diesem Fachmanne, welcher Stadtbauamt heißt. Das muss hervorgehoben werden, weil es hier Gepflogenheit ist, dass insbesondere der Leiter des Stadtbauamtes bei jeder Gelegenheit geradezu vergöttert und weil es jedem von uns verargt wird, wenn man ein Wort entgegenspricht. Hier hat sich wieder einmal das Stadtbauamt vor einigen Jahren gründlich blamiert. Das musste hier in öffentlicher Sitzung constatiert werden. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Hawranek: Zuerst möchte ich den Herrn Referenten fragen, ob er sich die Sache an Ort und Stelle angesehen hat, und ob er überhaupt davon etwas versteht? (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss die letze Bemerkung zurückweisen. Die letzte Bemerkung ist eine Insinuation gegen den Herrn Referenten, und ich möchte bitten, im Interesse einer ruhigen Verhandlung solche Bemerkungen zu vermeiden.

Gem.-Rath Hawranek: Also, ich bitte mir zu beantworten, ob der Herr Referent dort war.

Referent: Gewiss war ich dort; es war eine ganze Commission da, auch Herr St.-R. Dr. Huber war dabei.

Gem.-Rath Hawranek: Nun sehen Sie, wie Commissionen zusammengestellt werden: ein Advocat, ein Kaufmann, und das ist doch Baufach! Ich begreife nicht, warum nicht St.-R. Müller dazu beordert worden ist. Das ist ein Fehler im Vertheilen der Referate, und ich kann nicht begreifen, wie ein Kaufmann dazu kommt, über solche Sachen zu referieren, wo man nicht einmal dem das aufoctroyieren kann, dass er das versteht. Er ist nicht vom Fach. Ich bedauere überhaupt diese Schlamperei, die dort auf dem Schlachthause herrscht. Es ist nichts als ein Geldhinausschmeißen und unnöthiges Verändern und Bauen.

Gem.-Rath Seiler: Ich glaube, dass es sich bei diesen Stallungen auch um die Kälberhalle handelt. Nicht wahr, Herr Referent? (Referent: Nein!) Da möchte ich doch ersuchen, uns das Protokoll zu verlesen, was diese Commission gesagt hat, und ob bei dieser Commission auch Sachverständige zugegen waren, nämlich ob jemand von der Genossenschaft oder von den Händlern, von den dortigen Interessenten zugezogen war?

Referent: Bezüglich der Kälberhalle ist die Sache erledigt, das ist auch im Protokolle behandelt.

Gem.-Rath Seiler: Das ist alleseins; ich möchte nur wissen, wer die Mitglieder der Commission waren.

Referent: Die Mitglieder der Commission waren: Herr Rath Siegl, mehrere Herren vom Bauamte, Inspector Lihotzky, zwei Experten von den Händlern, dann der Herr Weißenberger — wenn ich nicht irre — die Namen habe ich vergessen, es waren zwei Herren Fleischhauer; es war eine große Commission von 14 bis 16 Personen.

Gem.-Rath Seiler: Haben diese Herren nichts davon erwähnt, dass es doch einmal nothwendig wäre, nicht allein fortwährend für Reparaturen das Geld hinauszuwerfen, wie es neuerdings hinausgeworfen wird — es ist eine große Summe — sondern endlich die Rinderstallungen aufzubauen, um diesen veterinären Vorstellungen, die der Herr Referent erwähnt hat, Einhalt zu thun?

Ich weiß, dass die Rinderhalle an der Stelle, wo die alten Stallungen sind, seit Jahren zum Ausbau kommen soll und dass das sehr nothwendig ist, insbesondere aus dem Grunde, weil das Beinlvieh, zu welchem auch Rinder, Büffel u. s. w. gehören, in der Kälberhalle aufbewahrt wird. Es ist nicht genügend, die Marktgelder einzuheben, sondern man muss auch den Geschäftsleuten ein Entgegenkommen zeigen. Wenn in der Kälberhalle an Tagen, wo Kälber nicht gehandelt werden, das Beinlvieh steht und dort uriniert, ist der Geruch des Urins so stark, dass derselbe sich ins freie Fleisch hineinzieht und die Geschäftsleute so zuschaden kommen. Das Unterbauen und alle anderen Reparaturen nützen nichts dagegen; gegen diesen intensiven Geruch, der in alles eindringt, müssen Mittel geschaffen werden. Darum hätte ich nur gedacht, dass diese Commission oder die Beamten des Stadtbauamtes gesagt hätten, wir müssen an den Gemeinderath herantreten, damit diese Rinderstallung ausgebaut werde, denn der Platz ist dort genügend. Die alten Stallungen sind nicht mehr nothwendig, denn wir haben genügend neue Stallungen und darum ist es unbedingt nothwendig, dass für das Beinlvieh auf dem rückwärtigen Theile — ich weiß nicht, ob der Herr Referent es weiß, was ich meine — die Rinderstallungen ausgebaut werden. Das ist nicht mit so großen Kosten verbunden, wie diese Reparaturen, die wir schon in diesem Jahre, voriges Jahr und vor zwei Jahren gemacht haben. Es wird immer ausgebessert und schlecht repariert, denn wir kommen immer später darauf, dass man etwas besser hätte machen können.

Ich würde daher das Plenum ersuchen, meinen Antrag, welcher lautet, dass das Stadtbauamt zu beauftragen sei, ehestens für den Ausbau der Rinderhalle Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen, anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich werde mich nur auf das Object beschränken, bezüglich dessen heute die Genehmigung verlangt wird. Es wird $3^1/_2$ Jahre her sein, dass eine der größten Stallungen im Viehhofe repariert wurde, und jetzt soll abermals eine Ergänzung oder Reparatur mit dem Betrage von 10.371 fl. stattfinden. Das hätte man ja damals wissen sollen, was alles dazu gehört, um Rinderstallungen für 900 Stück derart unterzubringen, dass, wenn eine Verseuchung vorkommt, für die Folge vorgesorgt wäre, und heute stehen wir wieder auf dem Punkte, Ja sagen zu müssen. Es bleibt nichts anderes übrig. Aber was mich gewundert hat vom Herrn Referenten, ist, dass er gesagt hat: Kommt ein Brand aus, so sind diese Thiere in Gefahr, zu ersticken. Man stellt sich dabei vor, dass nur ein Thor dort ist, aber es sind viele Thore. Also vom Ersticken, wenn ein Brand ausbricht, ist keine Rede.

Das sind die Stallungen, von denen, wie Sie sich aus dem alten Gemeinderathe her erinnern, die Mauern auseinandergeborsten sind. Es wurde eine neue Dachung gemacht, die Belastung durch dieses Dach ist aber riesig.

Ich habe kein Vertrauen und auch die VIII. Section hat kein Vertrauen dazu gehabt. Diese Stallung ist nämlich noch unter der VIII. Section erbaut worden. Dagegen ist aber gesagt worden: „In der VIII. Section sind ja keine Sachverständigen, wie können die dareinreden?“ Aber es war noch nicht fertig, so sind die Wände bereits auseinandergegangen. Man hat ein riesiges Quantum Eisen dazu gebraucht, um es wieder fest zu machen, und heute kommt man abermals mit einer Reparatur dieser Stallung im Betrage von 10.371 fl.; es ist wahrhaft erstaunlich! Ich kenne auch den betreffenden Ingenieur, der damals interveniert hat und geradezu Tag und Nacht dabei war. Der kommt aber hier im Protokoll nicht vor. Den Herrn hätte man auch vom Stadtbauamte dazu nehmen und sagen sollen: Ja, Herr Ingenieur oder Oberingenieur, — was er heute ist — wie kommt das schon nach drei Jahren, haben Sie das damals nicht gewusst?

Es wurde auch vom Gemeinderathe ein Beschluss gefasst, auf welchen schon der Herr College Seiler hingewiesen hat; demzufolge für jede Adaptierung, und sei sie noch so klein, ein Sachverständiger beigezogen wird. Der Herr Referent bestätigt das, dann bin ich soweit zufrieden.

Diese Stallung hat ein Heidengeld, 200.000 fl. gekostet, da 900 Stück Thiere hineingehen, und heute kommt man wieder mit einer Adaptierung im Betrage von 10.371 fl. Ein Privater ginge da zugrunde, so etwas kommt nur bei der Commune vor. Das sollte endlich doch ausgesprochen und den betreffenden Organen gesagt werden: Wenn so ein Neubau, der über 200.000 fl. kostet, in ein paar Jahren wieder einer Adaptierung bedarf, ist das lebhaft zu bedauern.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Auf mich macht das Referat den Eindruck, als wenn wieder eine gewisse Folter entstanden wäre; nämlich die Mauern, die aufgeführt werden, haben den Zweck, dass die Geschichte nicht zusammenfällt. (Gelächter.) Der geehrte Herr Frauenberger lacht; ich erinnere Sie, dass vor zwei oder anderthalb Jahren hier ein Referat war, nach dem um 250.000 fl. ein Stall gebaut wurde, und wie er fertig war, hat man Stützmauern bauen müssen, damit er nicht zusammenfällt. Um 15- bis 20.000 fl. Eisen ist hineingelegt worden, damit der um 250.000 fl. angelegte Stall nicht einstürzt. So wird draußen gearbeitet. Das hat nur den Zweck, dass die Geschichte hält, dass Sand in die Augen gestreut wird. Ich habe jetzt meine Bedenken gegen die Referenten, ich glaube keinem etwas mehr, besonders wegen der Erfahrungen, die ich in der letzten Sitzung gemacht habe.

Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, dass uns das Protokoll mit den Namen bekanntgegeben werde. Wir als Gemeinderäthe wollen wissen, wer bei der Commission, die das gut befunden hat, anwesend war, denn an das Erinnerungsvermögen des Herrn Referenten will ich nicht appellieren. Er sagt, er glaubt nur; glauben heißt, nach einem bekannten Sprichwort, nichts wissen. Wir wollen aber etwas wissen. Ich bitte, uns zu sagen, was darin steht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Namen der Commissions-Mitglieder?

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte um die Namen der Commissions-Mitglieder bitten, um Namen und Stand.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Also, ich bitte, Herr Referent, sie zu nennen.

Referent: Es waren dabei: Herr Dr. Huber, Herr Rath Siegl, Herr Kainz (Gem.-Rath Gregorig: Wer sind die?) Das sind ja doch bekannte Herren — dann kommt ein Name, den ich nicht lesen kann, ich glaube Ellinger, Lihotzky, Marktinspector; Kögler, Ober-Thierarzt; Früh, Viehhändler, und noch ein Viehhändler, dessen Name unleserlich ist, der sich aber vor Schluss des Protokolles wegbegeben hat. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, im Eingange des Protokolles zu sehen, wer dabei war? Das muss ja dort gesagt sein!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es sind ja sämmtliche Personen genau bekannt, mit Ausnahme des einen Thierhändlers.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke dem Herrn Vice-Bürgermeister für seine Belehrung, aber der Herr Referent hat uns gerade zuvor wieder angeplauscht. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Aber, ich bitte!

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, Herr Vice-Bürgermeister, der Herr Referent hat ausdrücklich erklärt, der ehemalige Gem.-Rath Weißenberger sei dabei gewesen. Nach dem Protokoll ist dies nicht wahr, folglich hat uns der Herr Referent wieder angeplauscht.

Referent: Ich habe ausdrücklich gesagt, ich glaube Weißenberger oder so ähnlich heißt der Betreffende. Haben denn die Herren das nicht gehört? Ich habe ja gesagt, ich kann mich an den Namen nicht mehr recht erinnern. (Unruhe und Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist doch wirklich kleinlich. Ich kann mich erinnern, dass der Herr Referent gesagt hat, es seien auch zwei von den Marktinteressenten dabei gewesen.

Gem.-Rath Gregorig: Er hat aber den Namen genannt, und zwar falsch.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist doch ganz nebensächlich. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Gregorig: Herr Referent, referieren Sie wahr, das verlangen wir hier als Gemeinderäthe!

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich bin keineswegs geneigt, etwa das Bauamt hier in Schutz zu nehmen, weil ich auch der Meinung bin, dass gerade im Bauamte in der nächsten

Zeit eine Reorganisation nothwendig sein wird (Bravo! links); aber ich glaube, dass in dieser Richtung nicht etwa beim Baudirector anzufangen wäre, der gewiss ein sehr tüchtiger Mann ist, sondern es sind im Bauamte, soviel ich weiß, ziemlich alte Herren, welche vielleicht durch jüngere, bessere Kräfte zu ersetzen wären. In dieser Richtung wäre also nichts zu sagen.

Aber gegen eines, meine Herren, müsste ich mich verwahren, wenn man nämlich bei jeder Gelegenheit hier sagt: „Sind Sie vom Fache? Ja, Herr Referent, sind Sie vom Fache?" Das geht denn doch nicht an; Sie wissen ja alle sehr gut, man braucht nicht gerade vom Fache zu sein, wenn man Mitglied einer Commission ist, denn man hat ja seine Augen offen, und wer etwas Erfahrung und Überblick hat, wird auch seinen Platz bei einer solchen Commission ausfüllen, wenigstens dann, wenn er versteht, welche Aufgabe er dabei zu erfüllen hat.

Es geht nicht an — ich habe dies schon einmal hier erwähnt — es ist da etwas eingerissen, bei jeder Gelegenheit wird dem einen oder anderen sein Geschäft vorgehalten, und ich glaube, das sollte man doch unterlassen.

Es ist ganz merkwürdig, Herr College Seiler sagt: „Waren Fachleute dabei? War die Genossenschaft dabei?"

Nun, meine Herren, die Genossenschaft der Gastwirte und auch jene der Fleischhauer — ich sage dies, ohne hier jemandem nahetreten zu wollen — aber lassen wir das gut sein, mein lieber Herr Collega, diese Herren verstehen auch nicht mehr davon, wie die Thiere dort unterzubringen sind (Widerspruch links), als ein Ingenieur, als der Marktdirector, als ein Marktcommissär, als ein Thierarzt. Denn, es handelt sich darum, ob dieses Gebäude, welches dort aufgeführt wurde, den Bedürfnissen entspricht.

Nun muss ich bei dieser Gelegenheit sagen: Es ist etwas sonderbar — das ist ja richtig — dass man vor drei Jahren ein Gebäude in solcher Ausdehnung aufführt und nicht weiß, dass diese Mängel eintreten müssen. Da muss ja jeder von uns sagen: Wenn dort wirklich eine Feuersgefahr entsteht, kann ich mich in diese Situation gar nicht hineindenken, wie man soviele Thiere auf einmal hinausbringen kann. Dass also eine Untermauerung nothwendig ist, das steht fest, dass dies übersehen wurde, dass es gewiss ein Fehler des Bauamtes ist, kann niemand beschönigen, und wenn er ein noch so großer Anhänger des Bauamtes ist. Aber ich müsste mich dagegen verwahren, wenn jemand, der z. B. die Genossenschaft der Wirte anruft oder die Genossenschaft der Fleischhauer, dass man sagt: diese Herren verstehen das besser als etwa die Genossenschaft der Bäcker. Das hält gar nicht. Ein jeder, welcher die Augen aufmacht und seinen gesunden Sinn walten lässt, wird sehen, dass das ein Fehler ist. Sehen Sie, ich werde Ihnen gleich etwas sagen. Mein Herr Vorredner Bärtl — Sie werden schon entschuldigen, wenn ich ihn beim Namen nenne — war lange Jahre Obmann der Approvisionierungs-Commission und — Sie entschuldigen, ich rede nicht gerne von dem Geschäfte — aber sein Geschäft schlägt auch nicht in dieses Fach ein. Sie werden mir zugeben, dass er in der Commission viel geleistet hat. Daher ist das hinfällig, was gesagt wurde. Man braucht nicht immer von diesem Fache zu sein, und man darf nicht sagen, wenn man nicht gerade von diesem Fache ist, dass man die Sache nicht versteht! Das geht zu weit.

Was die Geschichte anbetrifft, dass dieser Stall jetzt so schwach ist, dass man eine Mauer bauen muss, damit er nicht zusammenfällt, so ist das ein misslungener Spass. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Weitmann: Wie viel auf dem Central-Viehmarkte gesündigt wurde, haben meine Herren Vorredner bereits erwähnt, aber nur eines möchte ich dem Herrn Vorredner widerlegen: dass es doch nicht angeht, dass man den Geschäftsleuten Fachkenntnis abspricht; ich glaube, derjenige, der häufig auf den Central-Viehmarkt kommt, der wird es doch besser verstehen, was nothwendig ist, welche Einführungen praktischer sind, als derjenige, der das ganze Jahr hindurch nie hinunterkommt und nicht Fachmann ist. Man darf da doch der Genossenschaft der Gastwirte oder Fleischhauer in dieser Beziehung nicht jede Kenntnis absprechen. (Gem.-Rath Frauenberger: Das habe ich nicht gethan!) Das haben Sie gethan! (Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe das Gegentheil behauptet!) Es ist leider sehr traurig, dass durch dieses famose Gemeindestatut der Gemeinderath zur Unthätigkeit verurtheilt ist. Früher sind Gemeinderäthe hingekommen; die Commission wurde aus dem Gemeinderathe gewählt und aus Gemeinderäthen zusammengesetzt und wurden Fachmänner dazu dirigiert. Es wurden Wirte, Fleischhauer, Baumeister u. s. w. zu diesen Commissionen dirigiert, und glauben Sie nicht, dass derartige Fachleute, wie Fleischhauer und Wirte, besser werden erklären können, was unbedingt für einen geregelten Verkehr nothwendig wäre? Dass der Baumeister wird sagen können, diese Durchführungen sind möglich, diese nicht möglich? Wenn man eine derartige Commission von verständigen Fachmännern zusammengesetzt hätte, so wären diese Cardinalfehler auf dem Central-Viehmarkte nicht gemacht worden. Ich würde bitten, dass künftighin auch auf die Gemeinderathsmitglieder Rücksicht genommen wird und die betreffenden Fachmänner zu derartigen Commissionen eingeladen werden, nicht Leute, die gar nicht vom Fache sind. Wir dürfen uns nicht immer auf die Experten des Stadtbauamtes verlassen, wir wissen ja, wie viel Plutzer da schon gemacht wurden. Verlassen Sie sich doch gefälligst nicht immer auf jene Fachmänner, die nie etwas auf dem Central-Viehmarkte zu thun haben, von der Sache nichts verstehen und nur Theoretiker, aber keine Praktiker sind. Mit dieser Wirtschaft kommen wir nicht weiter und es wird uns noch mehr Geld kosten, wenn so fortgewirtschaftet wird.

Ich werde nicht gegen den Antrag des Referenten sprechen, weil die Sache nothwendig ist, aber ich möchte bitten, dass künftighin in anderer Weise diesbezüglich vorgegangen werde.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wir haben soviele Sachen auf der Tagesordnung, dass es wohl gerechtfertigt ist, wenn ich Schluss der Debatte beantrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt; jene Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Schlögl, Eigner, Dr. Klotzberg, Ferdinand Mayer, Seiler und Dr. Geßmann.

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren, welche mit der Wahl von Generalrednern einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. — Eingetragen sind pro die Herren Gem.-Räthe Dr. Richter, Schlögl, Eigner, Dr. Klotzberg und Ferdinand Mayer, contra die Herren

Gem.-Räthe Seiler und Dr. Geßmann. Ich bitte sich auf je einen Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro ist der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gewählt worden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Ich errinnere Sie daran, dass vor einigen Jahren, als vom Baue der Stallungen hier im Gemeinderathe die Sprache war, eine große Debatte stattgefunden hat. Ich möchte aber hervorheben, dass es sich damals nicht darum gehandelt hat, welche Construction das Dach haben soll, sondern dass sich die Debatte darum gedreht hat, in welcher Weise diese Stallungen gepflastert werden sollten. Man hat sich schließlich für das sogenannte Metallic-Pflaster entschieden, und die betreffende Gesellschaft hat, glaube ich, eine dreijährige Haftung übernommen, und zwar hat diese Pflasterung in der Weise stattgefunden, dass allmählich diese Schichten aufgetragen worden sind. Der verewigte Marktdirector hat damals in großer Opposition gegen den Gemeinderath gesprochen; er ist aber mit seiner Ansicht unterlegen und wir im Gemeinderathe sind damals durchgedrungen. Bei der Gelegenheit war niemals davon die Rede, dass man diese Stallungen untertheilen solle, und wenn man heute dem Stadtbauamte einen Stein nachwirft, so ist die achte Section geradeso schuld daran, weil sie nicht auf diese Idee gekommen ist, trotzdem sich viele Herren in derselben als sogenannte Fachmänner ausgespielt haben. Aber gleich wurde erkannt, dass diese Mauern im allgemeinen viel zu schwach sind. Thatsache ist, dass kaum der Bau vollendet und noch nicht einmal von den Ochsen — ich möchte sagen — bezogen war, als schon neuerdings Schließen eingezogen werden mussten, um diese Mauern wieder zusammenzufügen. Das war damals unbedingt nothwendig. Der Hauptgrund aber, weshalb damals die Mauern auseinandergiengen, war, dass diese Stallungen auf aufgeschüttetem Erdreich aufgeführt worden sind und man wahrscheinlich mit der Aushebung des Grundes viel zu seicht vorgegangen ist.

Wenn der Herr College Bärtl hervorhebt, man möge nicht glauben, dass dort nur zwei Thore sind und dass bei einer Feuersgefahr die Ochsen nicht leicht hinausexpediert werden können, sondern dass viele Thore vorhanden sind und die Evacuierung der Ställe leicht stattfinden kann, so möchte ich dem Gegner bemerken, dass in dem Momente, als in irgendeinem Stalle ein Feuer ausbricht, das Vieh nur sehr schwer dazu zu bringen ist, aus dem Stalle hinauszugehen. Es findet dann auch in vielen solchen Fällen, wenn der Rauch eindringt, das Vieh seinen Tod.

Herr Collega Frauenberger hat hervorgehoben, dass es eigentlich nicht nothwendig ist, dass Experten herangezogen werden.

Nun, meine Herren, vor Jahren habe ich einen diesbezüglichen Antrag hier im Gemeinderathe gestellt, welcher acceptiert worden ist, und würde man sich immer daran halten, Experten heranzuziehen, dann könnten nicht solche Cardinalfehler bei der Erbauung von Stallungen und der Verkaufshalle vorkommen, wie sie factisch hier vorgekommen sind.

Ich habe unlängst hier hervorgehoben, dass die Stände am Central-Viehmarkte, beziehungsweise in der Verkaufshalle so seicht sind, dass der Betreffende nur die Wahl habe, sich entweder schlagen oder stoßen zu lassen. Das müssen alle einsehen, das werden alle erkennen und das wurde auch vom Stadtbauamte erkannt.

Im vergangenen Jahre hat sich ein Fall zugetragen, dass eine Abänderung in den Schweineställen stattfinden musste, und man hat den Riegel nicht oben, sondern unten angebracht; und als ich den betreffenden Ingenieur gefragt habe, hat er gesagt, oben kann man kein Loch gießen; unten hat man es dann gemacht, das hat die Commune einige tausend Gulden gekostet. Heute befindet sich diese Mauer auch in einem sehr schlechten und schadhaften Zustande, das ist der Hauptfehler, und man soll in Zukunft solche Ställe für weniger Vieh bauen. Es geht zwar nicht gut an, dass ich Viehställe mit Krankenhäusern vergleiche, aber ich möchte doch Folgendes constatieren: Krankenhäuser richtet man heute mit kleinen Pavillons ein, um eine raschere Isolierung herbeizuführen. Sie entschuldigen, dass ich einen solchen Vergleich gebrauche, aber dort ist man bereits zur Erkenntnis gekommen. Dass die Untermauer der Futterbarren nothwendig ist, ist einmal sicher, und der Beweis dafür ist, dass man mit der Untermauerung nicht etwa das ganze Gefüge zusammenhalten will; das geht in diesem Falle nicht. Ich bitte Sie, dass Sie, nachdem die Anschaffung unbedingt im Interesse derjenigen nothwendig ist, deren Vieh dort untergebracht ist, ganz einfach dem Referenten-Antrage zustimmen.

Gem.-Rath Seiler (Generalredner contra): Der Herr Vorredner pro hat in seiner Begründung alles gesagt, was ein Contra-Redner nur sagen kann, denn er hat mit einem Worte gesagt, alles oder wenigstens der größte Theil ist schlecht; auch hat er sich darauf berufen, dass er und so auch Gem.-Rath Dr. Geßmann einen Antrag, der auch angenommen wurde, gestellt hätten, dass zu allen diesen Arbeiten Experten von Seite der Fleischhauer- und Selcher-Genossenschaft und ebenso auch von den Marktinteressenten geladen werden.

Mit Herrn Gem.-Rath Frauenberger will ich mich nicht viel befassen, denn sonst würde er wieder zum Präsidium gehen und bitten, dass ich einen Ordnungsruf bekomme. (Heiterkeit links.) Er ist bekanntlich ein Kirchenlicht. Er versteht es, zu allem zu sprechen, und ich weiß nur nicht, warum man nicht ihn speciell zum Experten nimmt. Das wird aber wahrscheinlich nicht geschehen, trotzdem Herr College Frauenberger in Nürnberg war. Ich will aber darauf verweisen, dass seinerzeit im hohen Abgeordnetenhause auf die Klagen der Fleischhauer und Marktinteressenten hin durch die Statthalterei der Auftrag an den Magistrat gekommen ist, die Fehler auf dem Markte zu beheben, nachdem der Magistrat in seinem Wirkungskreise den Klagen der betreffenden Interessenten keine Folge gegeben hat, und erst unter diesem Drucke von oben wurde dann das Nöthige veranlasst, so dass wenigstens etwas auf dem Markte geschehen ist.

Wir haben in der Budget-Commission vor zwei Jahren Anträge gestellt, welche in drei Monaten auszuführen waren; wir haben voriges Jahr Anträge gestellt, ausgeführt wurde gar nichts, der Contumazmarkt schläft noch immer. Ich weiß nicht, ob die Sache vom Ministerium zurückgekommen ist und wo die Schuld eigentlich liegt. Wir wollen hier wieder das Geld ausgeben; ich für meine Person weiß, es muss ausgegeben werden, denn die Sache ist schlecht und muss repariert werden. Wir müssen doch endlich trachten, den Geschäftsleuten, die mit hohen Steuern und Abgaben belastet sind, ihr Geschäft insofern zu erleichtern, dass sie doch für ihre Ware wenigstens eine anständige Unterkunft haben, denn wahrlich, die Leute zahlen dort genug. Darum habe ich den Antrag eingebracht, dass endlich einmal die Rinderhalle ausgebaut werde, wenn es auch Geld kostet. Ich weiß, dass wir sonst für diese Sache kein Geld haben, denn wir brauchen es für andere Sachen, nämlich für Renovierungen und Provisorien. Aber

jetzt, glaube ich, wäre die Gelegenheit, etwas von der Anleihe oder von den laufenden Capitalien zu verwenden, um daran zu gehen, die Rinderhalle auszubauen.

Ich bitte, meinen Antrag als Ergänzungs-Antrag anzunehmen, dass die Rinderhalle endlich ausgebaut werde.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte vor allem anderen richtigstellen, dass es sich hier um keine Reparaturen handelt; das, was jetzt gemacht wird, ist bei der Erbauung dieser Ställe einfach ausgelassen worden; ich weiß nicht, ob aus Ersparungsrücksichten, oder weil man geglaubt hat, dass es nicht nothwendig ist. Mittlerweile ist die Staatsverwaltung in die Nothwendigkeit versetzt worden, für an Seuchen erkrankte oder infolge von Seuche geschlachtete Thiere den Besitzern Ersatz bieten zu müssen, und infolge dessen drängt sie darauf, dass die Übelstände, die am Markte bestehen, abgeschafft werden. Ich will, weil den Herren der Betrag zu hoch vorkommt, weiter bemerken, dass es sich bei der Untermauerung der Futterbarren nicht nur um zwei Objecte handelt, sondern in allen elf Objecten sollen sämmtliche Barren untermauert werden, so dass die Thiere nicht mehr miteinander in Berührung kommen. Das gibt einen Fassungsraum von über 2000 Stück im ganzen; es sind eine Menge solcher Barren da.

Dass eine besondere Fachkenntnis dazu gehört, um beurtheilen zu können, dass, wenn man eine Mauer macht, zwei Ochsen mit den Köpfen nicht zusammenkommen können, glaube ich nicht. (Heiterkeit rechts.) Es dürfte vielmehr jedermann beurtheilen können, ob derlei fachmännisch ausgeführt ist oder nicht.

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Bärtl (zur thatsächlichen Berichtigung): Ein Herr College sagte, auch die VIII. Section hatte Schuld daran. Das berichtige ich: Die VIII. Section hat niemals so ein Stück selbständig erledigt, sondern von der VIII. Section ist es an die Bausection zur Begutachtung gegangen. In Bauangelegenheiten war die IV. Section maßgebend. (So ist es! links.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur persönlichen Bemerkung): Ich muss dem Herrn Collegen Seiler persönlich bemerken, dass ich in Nürnberg auch gelernt habe, dass man nicht sagt: „das Magistrat", sondern „der Magistrat". (Heiterkeit. — Rufe links: O je!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss die Herren bitten, derlei Bemerkungen zu unterlassen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche dem Referenten-Antrage auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 10.371 fl. 2 kr. zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Seiler hat den Antrag gestellt: „Das Stadtbauamt sei zu beauftragen, Pläne und Kostenvoranschläge für den Ausbau der Rinderhalle hinter den alten Stallungen vorzulegen." Die Herren, welche einverstanden sind, dass dieser Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; angenommen.

Beschluss: Die Untermauerung der Futterbarren und Herstellung von Abtheilungswänden in mehreren Rinderstallungen am Viehmarkte wird genehmigt und sind die Kosten per 10.371 fl. 2 kr. in das Präliminare pro 1894 einzustellen.

15. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 7672. Hier handelt es sich um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b, das sind Fuhrwerkskosten für Erhaltung ungepflasterter Straßen in den Bezirken XI bis XIX. Im Referate wird ausgeführt, dass mit Schluss des III. Quartales bereits die präliminierte Summe mit 1557 fl. 28 kr. überschritten wurde. Für das IV. Quartal ist voraussichtlich noch die Summe von 5685 fl. erforderlich, so dass bis Ende dieses Jahres 7242 fl. 28 kr. gebraucht werden. Es wird nun von Seite des Stadtrathes das Ersuchen gestellt, zur Rubrik XXII 2 b einen Zuschusscredit in der runden Höhe von 7300 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Steiner: Geehrte Herren! Dass man um einen Zuschusscredit zur Erhaltung der Straßen kommt, nimmt mich gar nicht wunder. Ich muss nur bemerken, dass die Erhaltung der Straßen in den ehemaligen Vororten nicht nach einem bestimmten Systeme und nicht rationell durchgeführt wird. Daher wird, glaube ich, alle Jahre ein derartiges Referat kommen, nach welchem wir einen Zuschusscredit am Schlusse des Jahres bewilligen müssen. Aber, nachdem Collega Frauenberger das Bauamt in Schutz genommen hat, werde ich nachweisen, dass auch hier das Bauamt einen großen Fehler begangen hat, so dass wir heute einen Zuschusscredit bewilligen müssen. Wenn Schotterlieferungen vom Magistrate ausgeschrieben werden, müssen die betreffenden Contrahenten Schotterproben in einem Glase beibringen. Derselbe wird dem Bauamte zur Begutachtung übermittelt und die Techniker geben ihr Urtheil ab, ob derselbe geeignet erscheint oder nicht. Als Schotter für die Vororte bewilligt wurde, war es derselbe Referent, den ich am Referententische aufmerksam gemacht habe, dass die Qualität, die angekauft werden soll, die denkbar schlechteste ist, und dass die Qualität von den Steinriegeln, welche der Commune Wien gehören, viel besser ist, dass der Stein härter ist und dass derselbe billiger angekauft werden könne.

Damals hat der Herr Referent gesagt, das Stadtbauamt sagt, das sei Findling, der Stein sei nichts wert. Die Thatsachen haben aber ergeben, dass diejenigen 500 Fuhren, welche vom Bauamte als Findling bezeichnet worden, ein ausgezeichnetes Schottermaterial, und diejenigen, welche der Contrahent geliefert hat, das denkbar schlechteste waren. Ich habe selbst dem Magistrate Proben gebracht, wonach der Schotter nahezu um die Hälfte billiger gewesen wäre als der, den wir bezogen.

Man hat mich aufmerksam gemacht, dass der Schotter nicht ganz rein sei, aber ich dachte mir, der muss doch nicht mit der Zahnbürste abgebürstet sein.

Als der Schotter geliefert wurde und nicht qualitätsmäßig war, habe ich es durch Intervention des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl und des Herrn Stadtrathes Dr. v. Billing durchgesetzt, dass ich bei den Schotterübernahmen zugegen war.

Als ich darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Schotter nicht ganz rein, mit Erde untermengt sei und nicht die richtige Korngröße habe, was glauben Sie, Herr College Frauenberger, dass der Ingenieur des Stadtbauamtes gesagt hat? (Gem.-Rath Frauenberger: Keine Ahnung!) Bitte, das ist das Bindemittel, hat er gesagt. (Heiterkeit.) Zuerst haben sie ihn nicht genommen, da war er nicht gut.

Dasselbe gilt bezüglich der Kothabfuhr. Der Schotter, den wir jetzt im XIX. Bezirke haben, muss, wenn er 14 Tage auf der Straße ist, zusammengekratzt werden und der betreffende städtische Contrahent für die Kothabfuhr führt ihn weg. Ich habe mich erkundigt, was die Kothabfuhr kostet. Wir haben im März

1180 Fuhren, jeden Monat circa 1000 Fuhren gehabt. Wir haben früher in einem Jahre nicht soviel Kothabfuhren gehabt, wie jetzt in drei Monaten. Daran ist immer der schlechte Schotter schuld. Jetzt höre ich, Gott sei Dank, dass die Hälfte des Bezirkes vom Exelberg versorgt werden solle, welcher ausgezeichneten Schotter liefert, und bei der anderen Hälfte wird man sich nach den traurigen Erfahrungen, die man gemacht hat, dazu bequemen müssen, den Schotter von der Peripherie des XIX. Bezirkes zu beziehen.

Ich habe weiter Folgendes zu bemerken: Wir haben eine Unzahl von Taglöhnern, welche bei uns beschäftigt werden. In unseren kleinen Gemeinden waren früher zwei bis drei Leute, jetzt sind es acht bis zehn. In Grinzing war früher ein Taglöhner, jetzt sind fünf dort, und die Leute haben gar keine Arbeit. Ich will Ihnen nur ein Beispiel anführen. Zum Grinzinger Friedhofe geht nicht einmal ein öffentlicher Weg und doch stehen Leute tagelang dort und zupfen das Gras aus! So werden die Leute verwendet! Ich weiß auch, dass jetzt schon junge Leute mit 35 bis 40 Jahren sich als Taglöhner melden, denen die Arbeit in den Weingärten zuviel ist, weil sie um einen Gulden bei der Commune einfach faulenzen können! Am Springsiedlwege in Heiligenstadt habe ich zehn Taglöhner gesehen, die das Gras im Graben ausgekratzt haben. Wozu denn? Wenn man den Weg im Frühjahre einmal putzt, so ist das doch genügend. Wozu das Geld so hinauswerfen?

Es muss ein bestimmtes System geschaffen, die Straßenreinigung muss strenge controliert werden. (Gem.-Rath Dürbek: Die Bezirksausschüsse!) Die Bezirksausschüsse sind mir da nicht maßgebend, Herr College Dürbek! Die Herren kümmern sich zu wenig um die Straßenpflege, das habe ich gelegentlich der Schneeabfuhr und Straßensäuberung gesehen. Unsere Straßen sind jetzt überhaupt sehr schlecht bestellt; wir haben jetzt im Bezirke sehr viel schweres Fuhrwerk; infolge der Arbeiten für die Verkehrsanlagen verkehren hunderte von Steinwägen im Bezirke und dadurch sind die Straßen sehr schlecht geworden. Ich habe mich genau erkundigt und erfahren, dass wir heuer noch ungefähr 1100 Fuhren Schotter brauchen werden, und diese dürften in dieser Summe nicht einbezogen sein. Ich weiß nicht, ob wir diesen Schotter bekommen, aber der Herr College Kreindl wird mir bestätigen, dass zum Beispiel die Hirschengasse und Barawitzkagasse gar nicht mehr fahrbar sind. Daher ist es dringend nothwendig, dass vielleicht vom Magistrate ein Antrag ausgearbeitet und dem Plenum vorgelegt werde, dass ein eigenes Amt creiert wird, damit in Wien systematisch vorgegangen wird und damit Fachmänner beigezogen werden, die die Fähigkeit haben, etwas Derartiges zu leiten. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen und bitte um Ihre Unterstützung: „Der Magistrat wird beauftragt, eine geeignete Vorlage über die Errichtung eines Straßenreinigungs- und Erhaltungsamtes ehethunlichst dem Gemeinderathe zu unterbreiten." Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (Beifall links.)

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich habe auch eine kleine Bemerkung zu machen. Der Herr Vorredner hat nämlich gesagt, die Arbeiten sind unregelmäßig vertheilt, und das kann ich bestätigen. Ich habe erst gestern oder vorgestern die Bemerkung gemacht — ich will den Bezirk nicht nennen — dass dort ein Partieführer und neun Arbeiter mit einem Handwagen gefahren sind, auf welchem drei kleine Bäumchen lagen, die nicht stärker waren wie mein Arm, wenn sie überhaupt so stark waren. Mit diesen drei Bäumchen sind die Leute gefahren, zehn Arbeiter! Was sollen denn die mit den drei Bäumchen machen? Das verstehe ich nicht! Wenn sie drei Löcher aufgraben, so können drei Leute dabei arbeiten, und der Gärtner, der dabei steht, kann vielleicht zuschauen oder die Wurzeln ein bisschen ausbessern, aber sonst nichts. So ist die Eintheilung, und das finden Sie nicht nur in dem einen, sondern auch in anderen Bezirken. Da muss eine neue Organisation platzgreifen. Ich habe den Antrag gestellt, dass diese Straßenreinigungsarbeiten den Ingenieuren und auch den Bezirksausschüssen und Bezirksvorstehern entzogen werden und eine neue Organisation, ein eigenes Bureau hiefür geschaffen werde, damit Leute angestellt werden, die etwas von der Sache verstehen, und damit man eine Eintheilung macht, wie sie sich gehört.

Die Leute thun ja jetzt nichts, sie stehlen den Tag ab, sie wissen gar nicht, was sie thun sollen, so geht es zu bei diesen Beschotterungs- und Reinigungsarbeiten! Das einemal stehen vielleicht drei dort, wo sechs hingehören, und wo fünf hingehören, stehen zehn Leute, ist das eine Eintheilung? Das ist ein Fehler, die Leute sind nicht geschult, ja haben keinen Begriff von einer Eintheilung! Ich kann also nur bestätigen, dass dieser Vorgang, den Herr College Steiner angeführt hat, wirklich nicht nur in seinem Bezirke, sondern auch in anderen Bezirken stattfindet.

Gem.-Rath Djörup: Meine Herren! Bezüglich der Straßenreinigung kann ich, so ungern ich es thue, den Herrn Gem.-Rath Steiner nur unterstützen. (Unruhe rechts.) Er hat vollständig recht in seiner Aussage über die macadamisierten Straßen. Schauen Sie nur die Brigittenau an; dort wurde vor zwei oder drei Jahren die Klosterneuburgerstraße geschottert, und was für Schotter hat man genommen? Rundschotter von der Donau. Dort wird mit großem Holzfuhrwerke gefahren und man kann kaum mit leerem Wagen durchdringen! Unlängst wurde ein kleines Stück der Straße zwischen der Dampfsäge der Baugesellschaft und der Eisfabrik gemacht. Das war wirklich musterhaft hergestellt, nämlich nicht mit Rund-, sondern mit Schlägelschotter. Man konnte auf dem Macadam — ich möchte sagen — wie in Paris fahren.

Ich kam in diesem Sommer hinaus in den XIX. Bezirk fast jeden Tag und kam auch in die Bergstraße hinauf. Da führen sie von der Donaustadt Rundschotter hinauf und belegen damit die Bergstraße. Ich habe, wo ich bisher überall mit dem Comfortable fahren konnte, mir zu der Zeit den Luxus eines Fiakers gönnen müssen, denn sonst konnte ich nicht hinauf kommen. Wenn das wo anders wäre, so klage ich die Gemeinde wegen den Mehrkosten, die mir erwachsen, weil ich nicht mit dem Comfortable fahren kann. Hier muss ich leider dieses Opfer bringen.

Der Herr Gem.-Rath Steiner als pflichteifriger Vertreter des XIX. Bezirkes hat diesen Schotter beanständet und hat gesagt, man solle den Schotter wegführen oder hineinlegen. Man hat ihn hineingelegt in die Straße. Was geschieht aber diese Woche! Diese Woche führen sie wieder von der Donau aus Schotter hinauf in die Bergstraße in Grinzing, wo doch der Schotter daneben liegt, und der Ersteher des Steinbruches grundbücherlich verpflichtet ist, so und soviel Fuhren Schlägelschotter an die alte Gemeinde Grinzing für die Straßen zu liefern. Davon wussten die Behörden nichts, sie wussten nicht, dass der Betreffende verpflichtet war zu liefern. Erst wie dieser kam und naiv sagte, man solle ihm die Stelle und den Platz anweisen, wo er den Schotter hinführen kann, hat man gefragt: „Ja, haben Sie denn die Verpflichtung, etwas zu liefern?"

Er ist verpflichtet, umsonst zu liefern, das ist grundbücherlich intabuliert. Das wussten die Herren alle miteinander nicht. Also, meine Herren, anstatt von der Donau den Schotter hinauf in die

Bergstraße zu führen, verhalten Sie doch den Steinbruchbesitzer, dass er seinen Schotter liefere. Das wird besser am Platze sein, als mit einer Besitzstörungsklage unbegründete Ansprüche zu erheben. Da sollen Sie lieber hinschauen; mit der Strafe sind Sie geschwind, aber darauf schauen, wie es sich gehört, in der Sache selbst, da sind die betreffenden Bauamtsbeamten sehr schwach.

Ich ersuche Sie nochmals: Lassen Sie den Rundschotter bei der Donau und nehmen Sie den guten Schotter. Da fahren Sie billiger, anstatt den „Dreck" hinauf zu führen, wie ich mich damals ausgedrückt habe. (Heiterkeit. — Rufe links: Ist das parlamentarisch?)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss bitten, wenn die geehrten Herren Collegen irgendwo Übelstände in der communalen Verwaltung bemerken, das dem Präsidium anzuzeigen. (Gelächter links.) Die Herren werden mir das Zeugnis geben, dass jedesmal, wenn dem Präsidium eine solche Anzeige gemacht worden ist, sofort eine Untersuchung eingeleitet wurde und alles mögliche geschehen ist, um die Übelstände zu beseitigen. Auf diese Weise kann ja Manches besser gemacht werden.

Gem.-Rath Steiner: Ich bestätige das soeben von dem geehrten Vorsitzenden Gesagte. Aber der Herr Vorsitzende möge mir verzeihen, wenn ich sage, dass, wenn auch von Seite des Präsidiums der strengste Auftrag gegeben ist, die Behörden dem Contrahenten gegenüber oft machtlos sind. Ich verweise auf den Bezirksausschuss Wilhelmy, welcher von Seite des magistratischen Bezirksamtes den Auftrag erhalten hat, den nicht qualitätsmäßigen Schotter von der ohnehin engen Straße wegzuführen, und der Schotter liegt heute noch auf der Straße. Ich verweise darauf, dass ihm verboten worden ist, den Schotter, gegen dessen Übernahme ich protestiert habe, weil er nicht qualitätsmäßig war, auf der Straße zu gittern. Was hat er gethan? Er ist von einer Straße weggegangen und hat auf einer anderen gegittert. Es war geradezu verhöhnend für die Behörden, wie da vorgegangen worden ist. Der Schotter liegt heute noch am Ende der Grinzinger Allee. Dass der Schotter schlecht ist, ist zweifellos. Aber wenn Herr Gem.-Rath Djörup sagt, er unterstütze mich ungern — seien Sie versichert, Herr College, ich werde das schon in meinem Wahlbezirke besorgen — aber ob es nicht auch Ihre Pflicht war, als Gemeinderath einzutreten für einen anderen Bezirk, das bitte ich zu beurtheilen.

Bezüglich der Verpflichtung des Schotterlieferns — das betrifft den Process des Herrn Collegen Djörup — habe ich im Grundbuche nachgesehen. Darnach ist der Hofsteinmetz Hauser durch einen Oberlandesgerichts-Bescheid — ich glaube, vom 13. Juli 1853 — verpflichtet, an die Gemeinde Grinzing, heute an die Commune Wien, jährlich 50 Fuhren Schotter abzugeben. Ich verweise darauf, dass der Schotter bis jetzt nicht geliefert worden ist. Andererseits aber muss ich der Wahrheit die Ehre geben und bemerken, dass die Gemeinde Grinzing den Schotter mit Rücksicht auf die schlechte Qualität desselben nicht angenommen hat. Es wäre vielleicht besser, wenn die Commune Wien sich mit dem Steinmetzmeister Hauser, der ja seiner Verpflichtung, wie ich glaube, sofort nachkommt, ins Einvernehmen setzen würde, dass er ungefähr 50 Fuhren Bruch oder Bruchsteine gibt. Nachdem wir jährlich bauen, können wir diesen verwenden. Zum Beschottern taugt dieser Schotter nicht, weil man für die Kothabfuhr mehr bezahlen muss, als der ganze Schotter wert ist. Bezüglich des Kiesels ist richtig, was gesagt wurde. Dieser Tage fahren wieder Wägen hinauf. Sie führen den theueren Schotter von weither nach Grinzing. Dort haben wir aber unseren Riegel. Das Bauamt ist dagegen, und der Magistrat hat den Contrahenten, die den Schotter von draußen bedeutend billiger und besser liefern würden, vorige Woche den Auftrag gegeben, Schotter zu liefern. Einige haben es gethan. Jetzt führt man wieder Rundschotter. Im Gebirge geht das aber nicht. Dieser Schotter kugelt immer unter dem Rad und fährt sich nicht ein. Ich würde das Präsidium bitten, da Ordnung zu schaffen, speciell mit den Contrahenten im XIX. Bezirke.

Wie das ausgetragen worden ist, weiß ich nicht. Ich habe hier interpelliert, man hat mir gesagt, es wird darüber verfügt werden, bis heute habe ich nicht gehört, dass irgend etwas vorgekehrt worden ist.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss dem Herrn Vorsitzenden danken, dass er uns eingeräumt hat, wenn wir etwas zu sagen haben, dass wir es hier zur Kenntnis bringen (Rufe: Nicht hier!) entweder durch einen Antrag oder durch eine Interpellation oder privat. Ich muss aber erwähnen, dass ich das x-mal gethan habe. Es wurde aber immer so hingestellt, als wenn ich derjenige wäre, der Unwahrheiten sagt und die Unwahrheiten dem Präsidium zur Kenntnis bringt. Nun war das alles wahr, was ich gesagt habe; leider wurde gesagt, dass es die Unwahrheit ist. Bürgermeister Dr. Prix hat hier einmal — ich weiß nicht, was für einem Gemeinderathe — gesagt, dass sich überhaupt der Gemeinderath in gar nichts einzumischen hat, nur hier hat er etwas zu sprechen, draußen hat er gar nichts zu sprechen. Einem Gemeinderathe ist es passiert. (Rufe: In Betreff der Feuerwehr!) Bei der Feuerwehr und bei anderen Dingen.

Herr Gem.-Rath Steiner hat von dem Rundschotter gesprochen, den sie von der Donau nach Grinzing und anderwärts hinaufführen, und den anderen Schotter führt man in die Leopoldstadt. In Gersthof, wo die neuen Häuserln gebaut worden sind, ist in einer Straße eine sehr große Steigung. Dort werden jetzt Fuhren und Fuhren von diesem Rundschotter abgeladen. St.-R. Müller muss es bestätigen. Wie heute der Weg dort ist, wo kein Schotter ist, kann man, wenn es trocken ist, nicht einmal mit leeren Wägen hinauffahren. Wenn sie jetzt den Rundschotter ausbreiten, kann man nicht einmal hinaufgeben; von Fahren ist gar keine Rede. Wenn dort ein Unglück geschieht, ein Feuer ausbricht und eine Spritze hinauffahren soll — das gibt's nicht; dass ein Privatwagen, ein Comfortable, ein Fiaker dort hinauffährt, das gibt's auch nicht; die Rettungs-Gesellschaft — auch nicht! (Heiterkeit.) So wird manipuliert. Dort führt man solchen Schotter hin. Dorthin soll man den Schotter führen, den man mit den Maschinen zerbricht, den Kleinschotter, weil sich dieser mit der Erde eher vermengt. Nicht einmal der Straßenschlägelschotter ist gut, weil er zu groß ist. (Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg!) Sie sind ein Arzt, Sie verstehen vielleicht ein Recept zu verschreiben, aber das verstehen Sie nicht, mein lieber Dr. Klotzberg. (Heiterkeit links.) Jeder Fuhrwerksbesitzer und Sachverständige muss bestätigen, dass das richtig ist, was ich sage. Die Straße ist so steil, dass, wenn es regnet, der ganze Krempel hinunterrollt. So wird gewirtschaftet. Wer das anschafft, weiß ich nicht; schafft das der Bezirksvorsteher an, der Bezirksvorsteher-Stellvertreter, der Oberingenieur, der Bezirksausschuss oder das Stadtbauamt? Aber ich bitte sich dort zu überzeugen und hinauszugehen, ob es nicht wahr ist. Herr St.-R. Müller hat bestätigt, dass es dort so ist. Ich glaube, diese Beschotterung sollte vom Präsidium einer genauen Unter-

suchung unterzogen werden, um dieselbe abzustellen. Ich lasse mir gefallen, wenn Sie derlei Schotter irgendwohin führen, wo eine neue Straße angeschüttet wird, wo eine ebene Straße ist, aber nicht, wo ein Berg hinaufgeht.

Ich ersuche das Präsidium, darüber ein Gutachten einzuholen.

Gem.-Rath Gregorig: Der geehrte Herr Vice-Bürgermeister hat eben erklärt, dass es nur einer kleinen Anzeige von uns bedarf, um alle Übelstände abzustellen. Das ist jedoch nicht der Fall. Ich habe zweimal interpelliert wegen der Abtragung in der Windmühlgasse, und das ist heute noch nicht fertig. Der betreffende Contrahent hätte am 14. October den Platz räumen sollen, und es ist heute noch nicht weggeräumt worden. Ich bitte also, vielleicht strenger vorzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist nicht möglich, alles sofort zu machen. Es sind manchesmal Hindernisse.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe zwei Interpellationen eingebracht, und es ist nichts geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sache wird untersucht werden.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist eben einer aus dem Stamme Sem.

Gem.-Rath Hipp: Es thut mir leid, ich muss aber in gleicher Weise an den Vorsitzenden herantreten. Er hat gesagt, man brauche nur an ihn heranzutreten und eine Beschwerde vorzubringen, und es wird sofort Abhilfe geschaffen sein. Das habe ich in einer Straßenangelegenheit gethan, und zwar rücksichtlich des Linienwall-Durchbruches, der in unserem Bezirke gemacht worden ist. Es ist nach wiederholten Aufforderungen mit der Regulierung des Linienwalles begonnen worden, nachdem dort nur ein Abladeplatz von allem möglichen Unrath war. Man hat begonnen, dort zu arbeiten — und plötzlich wurde mit der Sache aufgehört.

Ich habe nun die Beschwerde vorgebracht, damit die Beschotterung, die Ausgleichung endlich stattfinde. Was ist geschehen? Man hat den alten Schranken, der dort entfernt worden ist, durch einen neuen ersetzt, der Unrath ist noch größer und der Scandal auf diesem Platze ärger als vorher. So sieht es aus, wenn man sich an den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl wendet.

Referent: Meine Herren! Ich will nur constatieren, dass bei Erstattung des Referates, auf welches sich Herr Gem.-Rath Steiner bezogen hat, gerade ich derjenige war, der beantragt hat, der Steinbruch am Exelberg sei zu vergrößern, und zwar ohne durch irgend jemanden dazu eine Anregung erhalten zu haben. Ich war draußen, habe mir den Bruch dort angesehen und gefunden, dass das Material dort sehr gut ist; ich habe also aus eigenem Antriebe den Antrag gestellt, diesen Steinbruch zu vergrößern oder dazu einen zweiten zu eröffnen. Ich habe auch vor einem halben oder drei Vierteljahren darüber referiert, so dass es durch die Vergrößerung des Steinbruches heute schon möglich war, an den Nachbarbezirk beiläufig 350 m³ Schlägelschotter abzugeben, da über den Bedarf dieses Bezirkes soviel übrig geblieben ist. Also in dieser Beziehung geschieht ja doch etwas durch das Stadtbauamt.

Ich muss weiters constatieren, und Herr Dr. Lueger, der das Muster im Stadtrathe gesehen hat, wird mir zugeben müssen, dass die Qualität des Schotters, welchen Wilhelmy geliefert hat, eine ausgezeichnete ist. Meine Sache kann es nicht sein, die Überwachung der Lieferung auf mich zu nehmen, das ist Sache der Herren Bezirksvorsteher oder deren Stellvertreter oder der betreffenden Controlorgane, aber kein Fachmann kann gegen die Qualität des als Muster dastehenden Schotters irgendetwas einwenden. Das nützt uns aber nichts, wenn wir uns auch in noch so große Recriminationen ergehen, der Bedarf in den Vororten ist einmal da; der Koth kann ja nicht liegen bleiben. Ich muss Sie also bitten, den Zuschusscredit zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Gegen den Referenten-Antrag ist keine Einwendung erhoben worden; derselbe ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Steiner hat den Antrag gestellt, der Magistrat werde aufgefordert, geeignete Vorschläge über die Errichtung eines Straßenerhaltungs- und Straßenreinigungsamtes ehethunlichst dem Gemeinderathe zu unterbreiten.

Die Herren werden einverstanden sein, dass dieser Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung unterzogen wird. (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen in den Bezirken XI bis XIX wird in der Höhe des Erfordernisses von 7300 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b ein Zuschusscredit bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 7308, Beilage 196. Es betrifft dies den Kirchenbau in Breitensee. Bereits im Jahre 1889 hat die damals bestandene Gemeinde Breitensee einen größeren Platz erstanden längs der Hauptstraße zwischen der Schmelzgasse und der Kendlergasse, um auf diesen großen Platz eine Kirche, einen Pfarrhof und ein Gemeindehaus zu bauen. Es hat sich dann ein Verein gebildet, der Kirchenbau-Verein „St. Laurentius", welcher sich zur Aufgabe gestellt hat, diesen Kirchenbau zu fördern und ins Leben zu rufen. Der Verein hat bis jetzt eine Summe von 21.000 fl. gesammelt und hat außerdem von dem großen Kirchenbaufond eine Subvention von 20.000 fl. zugesichert bekommen unter der Bedingung, dass innerhalb zwei Jahren gebaut werde.

Der Verein weist nach, dass er mit Ende dieses Jahres noch durch weitere Sammlungen eine Summe von 48.000 fl. zusammenbekommen wird inclusive der zugesagten 20.000 fl.

Der Verein hat sich an das Ministerium gewendet, um aus dem allgemeinen Religionsfonde eine entsprechende Unterstützung zu bekommen, und müsste nun nachweisen, dass ihm ein Platz zur Verfügung steht, dass er ein entsprechendes Geld schon hat und dass auch ein Project vorliege, welches den Anforderungen der Staatsbehörde entspricht.

Bezüglich des Platzes hat schon die ehemalige Gemeinde Breitensee einen Theil des erwähnten, von ihr erworbenen Platzes, und zwar einen Theil zwischen der Schmelzgasse und einer neu zu eröffnenden Straße für den Kirchenbau gewidmet.

Im Vorjahre hat der Gemeinderath der Stadt Wien diese bereits von der Gemeinde Breitensee ausgesprochene Widmung anerkannt und den Platz für den Kirchenbau überlassen. Es ist dies der Platz, welcher an den Rändern grau angelegt ist und welcher bei diesem neuen Projecte mit Häusern zu verbauen bestimmt ist.

Dieser Platz hat einen großen Übelstand, er ist ziemlich schmal und auch die Tiefe ist keine große, so dass die Kirche mit der Hauptfront knapp an die Hauptstraße zu stehen kommen müsste und unmittelbar gegenüber der Kirche Häuser stünden, also eine wirklich perspective Wirkung gar nicht zu erzielen wäre, nachdem nicht genügend Raum vorhanden ist, um einen gehörigen Standpunkt zu finden, von dem aus der Thurm und die ganze Kirche überblickt werden könnte. Darum hat auch Architekt Matthies,

der den Kirchenplan machte, eine Abänderung in dieser Beziehung vorgeschlagen.

Er hat anempfohlen, nicht diesen zuerst von der Gemeinde Breitensee und schließlich auch von der Gemeinde Wien zugestandenen Platz zu acceptieren, sondern schlägt vor, anzustreben, dass ein anderer Theil der seinerzeit von der Gemeinde Breitensee erworbenen Realität überlassen werde, nämlich der Platz zwischen der Kendlergasse und der neu zu eröffnenden Straße. Auf diesem Platze wäre die Kirche diagonal zu situieren, so dass von allen Seiten eine hübsche perspectivische Wirkung wirklich erreicht werden kann. Die Kirche steht nach diesem Projecte nun so, dass die Penzinger Hauptstraße derart gegen den Thurm hinführt, dass der Thurm von weitem gesehen werden, die Kirche wirklich ein schönes Bild bieten kann und der Platz ist etwas, aber nicht wesentlich größer, und das wäre ganz unbedenklich. Allein es ist dieser Platz, welcher nun beansprucht wird, verbaut durch ein älteres Gebäude, welches vermietet und worin ein Gasthof etabliert ist. Dieses Gebäude ist alt und baufällig und die Steuern und Reparaturen zusammen machen nahezu soviel aus wie das Zinserträgnis. Auch in dieser Hinsicht ist es nicht besonders bedenklich, wenn dieses Gebäude demoliert wird, um Platz für die Kirche zu schaffen. Das Haus ergibt nämlich ein Zinserträgnis von 1600 fl. und die jährlichen Auslagen und Reparaturen betragen über 1300 fl., so dass es wirklich nicht der Mühe wert ist, von einem wesentlichen Erträgnisse zu sprechen.

Hauptsächlich hat sich auch der Kirchenverein an die Gemeinde dann um Übernahme des Patronates gewendet. Zuerst hat sich der Verein an das fürsterzbischöfliche Ordinariat gewendet, dass dieses das Patronat übernehmen soll, er wurde aber abweislich beschieden. Bekanntlich hat die Stadt Wien bereits fünf Patronatskirchen, welche jährlich sehr bedeutende Auslagen verursachen. In nächster Zeit wird jedenfalls an die Gemeinde wegen Übernahme des Patronates an anderen Kirchen herangetreten werden, wo es viel nothwendiger ist als bei dieser. Denn, wie sie wissen, ist eine ganze Reihe von Kirchen nothwendig, in Rudolfsheim, Ottakring, im X. Bezirke und mehrere andere noch. Im X. Bezirke spricht man sogar von einer zweiten, respectiven dritten Kirche. Das sind lauter Theile, welche dichter bevölkert sind als Breitensee. Breitensee war bisher in die Gemeinde Penzing eingepfarrt. Der St. Laurentius-Verein beabsichtigt, auch Theile von der früheren Gemeinde Penzing und von Reindorf in die neue Pfarrgemeinde einzubeziehen. Das fürsterzbischöfliche Ordinariat hat sich aber gegen diese Einpfarrung ausgesprochen und beantragt, dass nur das ehemalige Gemeindegebiet von Breitensee die neue Pfarre bilden soll. Die endgiltige Entscheidung hierüber steht der hohen k. k. Statthalterei zu.

Das Project, welches hier ausgearbeitet ist, ist trotz aller Vorzüge, welche es besitzt, doch wesentlich abweichend von jenen Projecten, welche gewöhnlich die staatsbehördliche Genehmigung erlangen. Bei diesem Projecte kommen nämlich Bau-Erleichterungen vor, welche ungewöhnlich sind. Es ist eine Hallenkirche. Infolge dessen sind die Mittelpfeiler sehr hoch. Diese Mittelpfeiler sind projectiert aus Gussbeton, das Maßwerk der Fenster ist aus Cementguss und der Sockel aus Cementputz projectiert. Das sind lauter Ungewöhnlichkeiten, und es ist nicht mit Sicherheit zu erwarten, ob eben die Staatsbehörde auf diese Constructionsweise eingehen wird. Infolge dessen glaubt auch der Stadtrath es nicht empfehlen zu können, heute schon eine bestimmte Subvention für diesen Kirchenbau auszusprechen, weil eben vor allem ein Project vorliegen müsste, welches staatsbehördlich geprüft ist. Wir wissen heute nicht einmal genau, wie groß die Kirche sein wird, weil wir nicht wissen, wie schließlich die hohe k. k. Statthalterei entscheiden wird, ob nicht vielleicht doch ein Theil Reindorf und Penzing eingepfarrt wird oder nicht.

Nachdem heute die Sache so unklar ist, beantragt der Stadtrath, vorläufig abzuwarten, bis ein staatsbehördlich genehmigtes Project vorliegt, und es von der Höhe der Baukosten abhängig zu machen, welche Subvention zu gewähren ist. Die Kirche ist veranschlagt auf 100.000 fl. für den Rohbau und 24.000 fl. für die innere Ausstattung. Dazu kommen noch die Kosten für den Pfarrhof mit 20.000 fl. Ich fürchte sehr, dass sich diese Kosten wesentlich erhöhen werden, wenn eben die Kirche in einer Weise ausgeführt wird, wie es gewöhnlich von der Staatsbehörde gefordert wird, und es wäre vielleicht gar nicht förderlich, wenn wir heute schon eine bestimmte Summe aussprechen, um dieses Project zu fördern, wenn wir nicht wissen, was das Project eigentlich kostet. Wenn vielleicht ein Project vorliegt, das die hohe Staatsbehörde genehmigt hat und das unsere Zustimmung findet, so sind wir vielleicht geneigt, mehr zu leisten, als wir heute aussprechen. Der Stadtrath beantragt, bezüglich der Platzfrage den Wünschen des Vereines zu entsprechen und die Kirche so zu situieren, wie es hier gezeichnet ist. Bezüglich des Pfarrhofes beantragt der Stadtrath, einen Mittelbauplatz zu überlassen, nämlich an der neu zu eröffnenden Straße. Diese Eckbaustelle, die für den Pfarrhof gezeichnet ist, ist gewiss höchst unzweckmäßig. Es ist für denselben ein theuerer Platz und für Zwecke des Pfarrhofes schlecht gelegen. Der Pfarrhof ist doch am besten situiert vis-à-vis der Apsis der Kirche, in deren Nähe der Eingang ist.

Bezüglich der Subvention habe ich schon angedeutet, welche Anträge der Stadtrath stellt, nämlich vorläufig abzuwarten, bis ein staatsbehördlich geprüftes Project vorliegt. Bezüglich des Ansuchens um Übernahme des Patronates kann der Stadtrath auch nur die Ablehnung beantragen, weil eben in dieser Richtung in nächster Zeit sehr dringende Wünsche an die Gemeinde herantreten werden.

Ich erlaube mir nun, die Anträge zu verlesen (liest):

„1. Es sei für den Bau einer neuen Kirche der zwischen der Hauptstraße, Kendlergasse, Antonsgasse und einer neu projectierten Gasse gelegene Theil der städtischen Realitäten Einl.-Z. 65 und 66 in Breitensee im Ausmaße von circa 3400 m² und für den Bau eines Pfarrhofes die an der neu projectierten Gasse entstehende Mittelbaustelle im Ausmaße von 288 m² unter den im Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. October 1892, Z. 5488, aufgestellten Vorbehalten zu reservieren.

2. Das Ansuchen um Übernahme des Patronates über die Kirche ist abzulehnen.

3. Die Beschlussfassung über die Subventionierung dieses Kirchen- und Pfarrhofbaues ist zu vertagen, bis staatsbehördlich überprüfte Baupläne vorliegen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Latschka: Ich bin mit dem Referenten-Antrage Punkt 1 und 2 einverstanden; beim Punkte 3 möchte ich aber doch eine Änderung beantragen.

Meine Herren! Es ist ein gewisse Verpflichtung für die Gemeinde Wien vorhanden, diesen Kirchenbau zu subventionieren, und zwar als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Breitensee. Die Gemeinde Breitensee hatte schon die Absicht, die Kirche zu bauen und deshalb den Platz angekauft. Das Bedürfnis nach dieser Kirche ist ein schreiendes. Die dortige Schule hat 20 Classen, also bei-

läufig 1000 Kinder, welche unmöglich dem Gottesdienste beiwohnen können, denn die jetzige Kirche hat nur 30 Sitzplätze, die Leute können also nicht alle hinein, sondern die meisten müssen auf der Straße stehen bleiben.

Nun hat sich, wie der Herr Referent erwähnt hat, ein Verein zur Erbauung dieser Kirche gebildet, welcher sich auch an die Regierung gewendet hat. Diese hat aber die Antwort immer wieder verschoben; einmal hat es geheißen, wir müssen zuerst wissen, wieviel aus dem Kirchenbaufonde gegeben wird. Nun sind 20.000 fl. aus diesem Fonde bewilligt worden und da hat es geheißen, ob die Gemeinde bereit sei, das Patronat über die Kirche zu übernehmen. Jetzt heißt es wieder, die Regierung will wissen, wie viel Subvention die Gemeinde gibt. Wenn Sie nun die Subventionierung wieder verschieben, wird die Regierung wieder nichts thun, damit der Bau endlich begonnen wird. Ich möchte also beantragen, dass der Gemeinderath ausspreche, er sei bereit, eine Subvention im Betrage von etwa 40.000 fl., zahlbar in zehn Jahresraten zu je 4000 fl., für diesen Kirchenbau zu bezahlen, damit die Regierung keinen Ausweg mehr hat; denn das Bedürfnis nach dieser Kirche ist sehr groß. Ich möchte auch die Gelegenheit benützen, hier noch einen Zusatz zu beantragen, nämlich, dass der Gemeinderath an die Regierung eine Petition richte, die Regierung sei aufzufordern, einmal die nothwendigen Schritte zu thun, damit die Seelsorge in Wien im Einvernehmen mit dem Wiener Ordinariate organisiert werde, dass nämlich mehr Kirchen gebaut und mehr Pfarren errichtet werden.

Meine Herren, das ist schon von der liberalen wie von der antiliberalen Partei gefordert worden, im X. Bezirke hat die liberale Partei sogar in ihren Wahlaufruf hineingenommen, dass sie dafür wirken werde, dass eine oder mehrere Kirchen im Bezirke gebaut werden. Also von dieser und jener Seite ist in diesem Punkte kein Hindernis, es sollte nur vom Gemeinderathe der Regierung nahegelegt werden, dass die betreffenden Gelder endlich dazu bestimmt werden, um die nothwendigen Kirchen zu bauen. Wenn Sie vielleicht auf die Seelsorger weniger Rücksicht nehmen, so müssen Sie doch auf den Religionsunterricht in den Schulen Rücksicht nehmen. Die Herren Oberlehrer aus den Vororten werden mir gerne rechtgeben, wenn ich sage, dass in dieser Hinsicht etwas geschehen muss; der Religionsunterricht muss mehr organisiert, d. h. es müssen mehr Pfarren und Kirchen errichtet und ständige Seelsorger angestellt werden, damit ein regelmäßiger Religionsunterricht erfolge.

Mein Antrag ist also, der Gemeinderath möge eine Petition an die Regierung richten, dass dieselbe im Einvernehmen mit dem Wiener Ordinariate die nöthigen Schritte thue, um die Seelsorge, besonders in den Vororten, zu organisieren und neue Pfarrkirchen zu errichten.

Ich bitte Sie, meine Herren, um Annahme dieser meiner zwei Anträge. Der erste Antrag geht dahin: Der Gemeinderath möge beschließen, dass die Bereitwilligkeit ausgesprochen werde, diesen Kirchenbau-Verein in Breitensee zu unterstützen, und zwar mit 40.000 fl., zahlbar in zehn Jahresraten, also mit jährlich 4000 fl.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich schließe mich ganz den Ausführungen des hochw. Herrn Latschka an. Wenn wir keine Subvention bewilligen, so wird es so kommen, wie es seinerzeit bei der Gemeinde Rudolfsheim gekommen ist, dass es 20 Jahre gedauert hat, bis die Kirche in Angriff genommen worden ist.

Wenn die Gemeinde Breitensee noch als solche bestehen würde, so hätte sie sicher den Kirchenbau-Verein unterstützt und würde eventuell zum Kirchenbau eine Subvention gegeben haben. Nachdem dies nicht mehr möglich ist, so unterstütze ich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Latschka, dass der Gemeinderath die Subvention in dieser Weise bewilligen solle, und dass es ermöglicht werde, dass der Kirchenbau in Angriff genommen werde.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte mir nur einige Worte erlauben bezüglich der Subvention. Ich bin selbstverständlich für dieselbe, und es wird ganz gewiss eine Subvention ausgesprochen werden, und ich glaube, dass hier die Bereitwilligkeit zu einer solchen Subvention schon ausgesprochen ist. Ich glaube aber nicht, dass es zweckdienlich ist, heute schon eine bestimmte Summe auszusprechen. Ich will Ihnen sagen, warum? Ich möchte für diese Kirche, wie sie hier geplant ist, nicht 40.000 fl. bewilligen, weil ich aus verschiedenen Gründen, aus ästhetischen u. s. w., nicht mit diesem Plane einverstanden bin. Ich würde aber vielleicht, wenn ein Project vorgelegt wird, welches passender und schöner ist, gar nicht anstehen, eventuell auch mehr zu bewilligen. Ich fürchte nur sehr, dass gerade unter diesem Eindrucke, wenn heute eine fixe Subvention ausgesprochen werden sollte, nicht eine solche bewilligt werden würde, wie sie für diesen Kirchenbau nothwendig ist.

Ich bin also im Principe ganz dafür, glaube aber, es ist viel wichtiger, wenn man einen Bauplan vor sich hat, von dem man weiß, dass er auch ausgeführt wird; denn von diesem Plane darf man wohl sagen, dass er kaum ausgeführt werden wird. Wir wissen also nicht, was eigentlich geschehen wird. Wir sollen also nicht im vorhinein eine Subvention bewilligen. Ist ein fixer Plan da, so wissen wir, was wir zu thun haben, eventuell wird auch der Kostenpunkt ein anderer; vielleicht erhöht er sich. Wir werden vielleicht mehr bewilligen müssen; es liegt auch gar nichts daran. Man soll bei einer Kirche, abgesehen von religiösen Gründen, die den einen dazu veranlassen, für den Kirchenbau beizusteuern, auch ästhetische Gründe mitwirken lassen, und eine Kirche soll auch schön ausgestattet werden. Das ist ein Bau für Jahrhunderte, wobei der Kunst Gelegenheit gegeben werden soll, sich thätig zu erweisen. Der Gemeinderath wird ganz gewiss munificent sein; aber man muss etwas vor sich haben, von dem man weiß, dass es gemacht werden wird, während der vorliegende Plan gewiss nicht ausgeführt werden wird. Ich glaube daher nicht, dass, wenn wir auch heute unsere Bereitwilligkeit aussprechen, wir gleichzeitig die Summe fixieren sollen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Was die 40.000 fl. Subvention betrifft, welche vom Herrn Pater Latschka für diesen Kirchenbau hier begehrt worden sind, so glaube ich, ist dieser Antrag wohl nur dahin aufzufassen, dass derselbe dem Stadtrathe zugewiesen werde. Auch müsste ich mich ganz entschieden dagegen aussprechen, dass der Gemeinderath beschließe, es sei an die Regierung mit einer Petition heranzutreten, damit diese Kirche ausgeführt werde, weil ich glaube, dass das weniger Aufgabe des Gemeinderathes ist, als Aufgabe des fürsterzbischöflichen Ordinariates. Ich muss aber gleich hier betonen, dass die Kirche in Breitensee mir, der ich die Gegend dort ziemlich gut kenne, ebenfalls als ein Bedürfnis erscheint, und glaube, dass der Gemeinderath, wenn alle Momente gegeben sind, welche einen solchen Kirchenbau sichern, gewiss nicht anstehen wird, eine Unterstützung zu geben. Dermalen kann der Gemeinderath nichts anderes thun, als den Antrag des Herrn Referenten, wie er ist, anzunehmen. Be-

merken will ich noch, dass wir leider bei der hohen Regierung sehr wenig Einfluss haben und unsere Fürsprache in dieser Richtung nicht viel nützen wird. Ich glaube, die Regierung würde auf das Ansuchen des fürsterzbischöflichen Ordinariates mehr geben.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Gem.-Rath Rosenstingl gesagt hätte, man soll für diesen Bau jetzt überhaupt keine Subvention geben. Ich bin aber gegen jede Verschleppung. Nach seinen Ausführungen müsste die Kirche vielleicht aus lauter Wasserröhren bestehen. Er sagt, ihm gefällt die Kirche nicht. Sehr vielen gefällt aber sowohl der Plan wie die Ausführung. Dann hätte er ja selbst einen Plan entwerfen und sich das Vergnügen machen können, etwas Schöneres herzustellen. Wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger sagt, wir sollten nicht an die Regierung herantreten, so muss ich bemerken: Wem gehört denn dies sonst zu als der Gemeinde? Die Gemeinde muss dafür sorgen, dass die Kinder auch in der Religion unterrichtet werden. Deshalb müssen wir uns auch an die Regierung wenden, die doch die Regierung eines christlichen Staates ist, und ihr sagen: Du, baue für diese Kinder eine Kirche. Ich schließe mich dem Antrage des hochw. Herrn Collegen Latschka an und bitte, eine Subvention von 40.000 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Latschka: Ich freue mich, dass wir in dieser Angelegenheit auch auf der anderen Seite Entgegenkommen gefunden haben. Ich möchte aber doch bitten, eine Ziffer zu bestimmen, weil die Regierung auf der Angabe einer Ziffer besteht; sie will wissen, welche Subvention die Gemeinde gibt, und davon hängt ab, ob die Regierung das andere, was noch dazu nöthig ist, dazu gibt. Es ist das ein eigenes Spiel: die Regierung redet sich immer aus und schiebt immer jemand anderen vor. Das kommt mir vor, wie die Geschichte von den sieben Schwaben, wo immer derjenige, der die großen Stiefeln an hat, vorangehen soll. Jetzt soll die Gemeinde vorangehen. Damit die Regierung keine Ausrede habe, will ich keine Petition, sondern ich stelle den Antrag, eine Summe zu fixieren. Wenn die Herren später einmal eine größere Summe geben wollen, können Sie es ja noch immer thun. Es ist ganz richtig, dass die Techniker sagen könnten, sie seien mit diesem Bau nicht einverstanden. Gewiss ist aber, dass der Bau nicht unter 140.000 fl. möglich sein wird. Diese Summe können Sie als die geringste annehmen, und für diese Summe können wir auch eine Subvention bewilligen. Ich möchte also doch bitten, bei meinem Antrage zu bleiben und für denselben zu stimmen, nämlich, dass eine Summe fixiert werde. Ob die Herren dieselbe später erhöhen, ist ihre Sache und hängt von ihrer Güte ab.

Gem.-Rath v. Götz: Die anfänglich vom Herrn Gem.-Rathe Latschka vorgebrachten Umstände von Breitensee kann ich nur vollinhaltlich bestätigen. Es ist dringend nothwendig, dass der Kirchenbau vorwärts schreite. Nun hat sich der Stadtrath dem nicht verschlossen, dass er einen größeren Betrag als Subvention zum Kirchenbau spenden wird und hat dies im Antrage 3 zum Ausdrucke gebracht. Warum kein Betrag normiert wurde, hat der Referent eingangs des Referates erwähnt, dass nämlich von Seite des Stadtrathes Bedenken gegen die Construction dieser Kirche zutage getreten sind, und dass er sich gesagt hat, dass die Ausführung, die, wie sie hier geplant ist, den Betrag von 100.000 fl. erfordern soll, von Seite der Regierung nicht bewilligt werden wird.

Wenn ich auch nicht dafür bin, dass ein Betrag dafür von vornherein ausgesprochen werden soll, nachdem es ja, wie Herr Gem.-Rath Rosenstingl bemerkt hat, es uns vielleicht möglich sei, dass ein noch größerer Betrag für den Kirchenbau verwendet werden soll, so würde ich vielleicht doch Antrag 3 dahin zu formulieren bitten, dass der Gemeinderath seine Bereitwilligkeit erklärt, den Kirchenbau in einer gewissen Höhe zu subventionieren, den Betrag aber nicht zu nennen.

Ich glaube, dass vielleicht eine Abänderung in dieser Weise der Sache besser dienen wird und der Gemeinderath dann bei der Vorlage eines bestimmten Bauprojectes in der Lage sein wird, 50.000 oder 60.000 fl. zu diesem Zwecke zu spenden.

Ich möchte mir noch eine Bemerkung erlauben. Herr Gem.-Rath Latschka hat vorgebracht, man solle 40.000 fl. in zehn Jahresraten zu dem Baue geben. Damit würde nicht gedient sein, man wird ja nicht zehn Jahre bauen wollen!

Ich möchte demnach bitten, vielleicht den Antrag 3 dahin abzuändern: Der Gemeinderath erklärt seine Bereitwilligkeit, den Kirchenbau entsprechend zu subventionieren.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich möchte die Herren sehr bitten, über den vorsichtig gehaltenen Stadtraths-Antrag nicht hinauszugehen.

Die Subventionierung mit der Ziffer kann man schon deswegen nicht aussprechen, weil das aus statutarischen Gründen gar nicht geht. Ein solcher Antrag kann nicht hereingeschneit und sofort angenommen werden, sondern jeder Antrag muss an den Stadtrath zur Vorberathung gehen. (Rufe links: Abänderungs-Antrag!) Das ist kein Abänderungs- oder Zusatz-Antrag, sondern ein ganz neuer Antrag, eine Ziffer auszusprechen. Also das geht absolut nicht, es müsste der Antrag an den Stadtrath gehen, und es ist sehr gut, dass solche Anträge nicht unüberlegt rasch angenommen werden, sondern dass sie früher berathen werden müssen.

Bei einem solchen Kirchenbau muss man vor allem klarstellen, ob die Gemeinde verpflichtet ist, Hand- und Zugrobot zu leisten oder nicht; das muss zuerst festgestellt werden. Bei einem solchen Kirchenbau in diesen Dimensionen muss vielleicht Hand- und Zugrobot im Werte von 40.000 fl. geleistet werden, wenn die gesetzliche Verpflichtung dazu vorhanden ist; wenn zum Beispiel die Regierung die Kirche baut, dann müssen wir Hand- und Zugrobot leisten, das ist zweifellos.

Aber das muss man vorher wissen, wer die Kirche bauen wird. Heute ist das Geld für die Kirche noch nicht da, so dass man sagen könnte, ein Privatverein baut die Kirche. Mit dem Gelde, das sie bis jetzt haben, wird man die Kirche nicht bauen, ob aber noch Geld hinzukommen wird, das ist die Frage. Nimmt aber nicht ein Verein, sondern die Regierung die Sache in die Hand, dann ist die Gemeinde verpflichtet, den Hand- und Zugrobot zu leisten; und haben wir jetzt einmal die freiwillige Erklärung abgegeben, 40.000 fl. zu spenden, so müssen Sie dann diese 40.000 fl geben und außerdem noch die gesetzliche Verpflichtung von 30-, 40- oder 50.000 fl., wieviel der Hand- und Zugrobot ausmacht, leisten.

Das ist ein großer Unterschied und spielt bei der Bestimmung der freiwilligen Gabe die Rolle einer entscheidenden Vorbedingung. Zuerst muss man wissen, ob man die gesetzliche Verpflichtung hat oder nicht.

Nachdem also erstens einmal das Project nicht ein derartiges ist, dass man annehmen kann, dass die Regierung zu diesem Projecte ihre Zustimmung geben wird, nachdem man also nicht einmal weiß, was oder wie gebaut wird, nachdem man nicht einmal weiß,

wer bauen wird und woher der betreffende Verein die Mittel dazu nehmen wird und ob es ihm möglich sein wird, die Kirche zu bauen, da man überhaupt nicht weiß, ob dann, wenn die Nothwendigkeit des Kirchenbaues anerkannt ist, die Regierung die Sache in die Hand nimmt und die Gemeinde gesetzlich zur Leistung des Hand- und Zugrobotes verpflichtet ist, so kann man jetzt eine bestimmte Erklärung über die Subvention nicht aussprechen, und ich bitte Sie daher, den Stadtraths-Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich war eingangs des Referates nicht zugegen, ich muss mir eine Frage an den geehrten Herrn Referenten erlauben: Wer hat denn diesen Plan hier dem Stadtrathe vorgelegt? (Referent: Der St. Laurentius-Verein, ein Privatverein!) Nun ist das geklärt, was der College Matzenauer gesagt hat, dass wir nicht wissen, wer die Kirche baut. (Referent: Das wissen wir noch nicht, weil die Entscheidung noch nicht da ist!) Nun bin ich verwirrt. Ich weiß mich zu erinnern, dass dem Kirchenbau-Vereine von Breitensee vor etlichen Monaten die Zusage gemacht wurde durch Beschluss des Plenums, diesen Platz, wo die Kirche jetzt zu bauen geplant wird, zehn Jahre zu dem Zwecke zu reservieren, weil das ein communales Eigenthum ist. Nun kommt der Laurentius-Verein mit diesem Plane hier, legt ihn dem Stadtrathe vor und bittet um eine Subvention aus dem Grunde, damit auch die weitere Subvention vom Staate ausgefolgt wird. Nun, ich bin ebenso wie mein College zur Rechten, der gesagt hat, dass er gegen jede Verschleppung sei, auch gegen jede Verschleppung. Hier möchte ich Sie auf das aufrichtigste bitten, dem Antrage des Herrn Collegen Latschka zuzustimmen, damit einmal eine Summe bestimmt wird, um die Sache in Fluss zu bringen.

Wer die Verhältnisse in den Bezirken dort so kennt wie ich, der wird gewiss trachten, ein solches Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Es ist niemand imstande, die Nothwendigkeit, die dort herrscht, ein solches Gotteshaus zu errichten, zu beschreiben. Ich hätte Ihnen nur gewünscht, so lange die dortige Gemeinde selbstständig war, die Verhältnisse zu kennen. Da war die Gendarmerie nöthig zur Überwachung der Kinder, das war ein Zustand, der wirklich grauslich war. Erst seitdem die Gemeinde zu Groß-Wien gehört, haben sich die Verhältnisse unter den Kindern etwas gebessert, und da hat die Wache noch sehr viel zu thun, um sie im Zügel zu halten. Und woher kommt das? Weil sie keine Religion haben. Es wurde ja vom Collegen Latschka gesagt, es besteht in dem Ort eine Kapelle, in welche kaum 50 Personen hineingehen.

Wo ist da für eine solche Gemeinde die Möglichkeit vorhanden, dort die Andacht zu verrichten? Es ist die höchste Zeit, dass da etwas gethan wird. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, diesem Übelstande abzuhelfen und schnell Abhilfe zu leisten. Die zehn Jahre, die man als Frist gegeben hat, während welcher man ihr diesen Platz zum Bau der Kirche reserviert, werden bald verstrichen sein. Die Opferwilligkeit der früheren Vorortebewohner ist seit der Einverleibung zu Groß-Wien ganz geschwunden. Sie haben einen Beweis an den freiwilligen Feuerwehren; die bekommen keinen Kreuzer von den Leuten, wenn sie absammeln gehen, und wenn der Laurentius-Verein zum Bau einer Kirche sammeln geht, sagt ihm jeder Hausbesitzer und Inwohner: „Wir gehören zu Groß-Wien, Groß-Wien soll die Kirche bauen, wir haben ein Recht, das zu verlangen.“ So sprechen die Leute, und der Laurentius-Verein wird nie in die Lage kommen, die Capitalien zusammenzubringen, die ein Kirchenbau kostet.

Ich glaube, die Gemeinde ist eigentlich in gewisser Beziehung verpflichtet, etwas zu thun. Ich glaube, wenn die Gemeinde mit gutem Beispiele vorangeht und eine Summe bestimmt, so wird sich die Regierung auch herbeilassen und die Sache wird früher in Fluss kommen. Ich bitte Sie auf das inständigste, dem Antrage zuzustimmen, dass eine Subvention von 40 000 fl. in zehnjährigen Beträgen bewilligt werde.

Referent: Ich muss den letzten Herrn Redner dahin aufklären, dass die Verhältnisse allerdings noch unklar sind. Es ist der Laurentius-Verein ursprünglich um einen ganz anderen Bauplatz eingeschritten als um den heutigen, nämlich um den Bauplatz nebenan. Heute wird ein anderer Platz beansprucht und ein Project wird vorgelegt. Dieses Project ist um den Preis nicht auszuführen, welcher angegeben ist.

Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass, wenn die Regierung sich mit diesem Bau überhaupt beschäftigt, derselbe einfach dem Privatvereine weggenommen wird und wir dann dazu verpflichtet sind, Hand- und Zugrobot zu leisten. Es wird einfach aus einer Privatangelegenheit eine öffentliche Angelegenheit werden; es wird die Kirche viel mehr kosten, mit einem Worte, die Sachlage ist heute so ungeklärt, dass wir nicht wissen, wie wir stehen. Wir wissen nur: der Verein ist an uns herangetreten um einen anderen Platz; den wollen wir gewähren; der Platz kostet uns mehr, weil auf diesem Platze ein Haus steht; das müßten wir demolieren; dieses Haus hat uns einen Zins getragen, wenn auch keinen großen; der Zins wird entfallen. Wir wollen dieses neue Opfer auf uns nehmen, wir wollen nicht nur einen größeren Platz für die Kirche geben, sondern auch einen zweckmäßigeren Platz für den Pfarrhof. Also diese Anforderungen, die in erster Linie an uns gestellt werden, wollen wir erfüllen, aber bevor wir uns über eine Subvention aussprechen — wir werden ja gewiss eine leisten — muss genau bestimmt sein: für was. Wenn bestimmt ist, was für ein Project vorliegt, wenn es bestimmt ist, dass der St. Laurentius-Verein die Kirche wirklich bauen kann, dann ist es etwas anderes, dann werden wir die Subvention aussprechen. Wenn aber der Fall eintritt, dass der St. Laurentius-Verein nicht weiterkommt und die Kirche aus öffentlichen Mitteln gebaut werden muss, dann müssen wir Hand- und Zugrobot leisten; das ist eine ganz andere Sache. Aber auch in diesem Falle wird die Gemeinde viel mehr thun, als sie zu thun verpflichtet ist. In allen ähnlichen Fällen hat es wenigstens die Gemeinde so gehalten und wird es auch in diesem Falle.

Also ich glaube, die Herren können alle beruhigt sein, dass Breitensee nicht schlechter behandelt werden wird, als alle anderen Orte bisher behandelt wurden.

Ich will aber nur noch betonen, dass sowohl das erzbischöfliche Ordinariat als auch die Statthalterei sich ziemlich kühl gegen diesen Kirchenbau verhalten; das Ordinariat hat das Patronat abgelehnt und die Statthalterei weist darauf hin, dass eine Menge anderer Kirchenbauten noch viel dringender sind als dieser. Die Herren wissen, wie viele Kirchen in Wien nothwendig neu zu bauen sind. Ich glaube also, meine Herren, das, was der Stadtrath vorschlägt, ist ganz zweckmäßig, und ich glaube, auch dem Herrn Vorredner entsprechend.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Jedlička!

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Gem.-Rath Gregorig: Das darf nicht sein! Jetzt hat der Jedlička das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren (Zwischenrufe links: Jedlička hat jetzt das Wort!), die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. — Angenommen.

Gem.-Rath Gregorig: Das gibt's nicht! Entweder gibt es eine Ordnung oder keine! College Jedlička hat das Wort. Ich bitte, es ihm zu geben. Entweder gibt es eine Ordnung oder nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte Sie, die Ordnung einzuhalten.

Gem.-Rath Gregorig (zum Vorsitzenden): Sie halten sie nicht aufrecht. (Lebhafter Widerspruch rechts und Ruf rechts: Was ist denn das? So spricht man nicht!) Was wollen Sie drüben? Ordnung muss herrschen herinnen!

Gem.-Rath Wünsch: So spricht man nicht zum Vorsitzenden! Das gehört sich doch nicht!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Gregorig, mäßigen Sie sich! Es steht ja nicht dafür. (Lebhafte Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. (Ruf links: Was geht denn das die drüben an?)

Gem.-Rath Wünsch: Jeden von uns geht das an.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es steht doch nicht dafür; das ist eine Lappalie!

Gem.-Rath Gregorig: Aber Ordnung muss herrschen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte jetzt um Ruhe. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Jedlička, Dr. Lueger, Dr. Richter und Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Hawranek: Es ist kein Schluss angenommen worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. Ich habe erklärt, dass der Schluss der Debatte angenommen worden ist.

Gem.-Rath Jedlička: Ich staune, dass der Herr Vorsitzende sagt, dass der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen worden ist. Ich habe die Herren, die die Hand aufgehoben haben, auch gesehen und müsste mich verflucht täuschen, wenn das die Majorität gewesen sein soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das ist erledigt.

Gem.-Rath Jedlička: Der Antrag war nicht angenommen; aber nachdem der Herr Vorsitzende es sagt, muss man es glauben, obzwar es nicht richtig ist.

Ich spreche zum Gegenstande. Wenn wir in der heutigen Zeit uns die Jugend anschauen, wie verlottert, wie verwahrlost sie ist, wenn man die Redensarten der Kinder auf der Straße hört, wenn man sie als Arbeiter reden hört, dann muss man sich fragen: Ja, was ist denn die Ursache des heutigen Zustandes? Den Kindern fehlt der allgemeine religiöse Unterricht! Unterschätzen Sie diesen Umstand nicht; wenn der Staat diese Seite vernachlässigt, so wird es vielleicht einmal wackeln mit der Moral, welche die Bevölkerung in sich aufnimmt! In der Schule sollen die Kinder die Gelegenheit haben, die Kirche zu besuchen, damit, wenn eines dann in die Lehre kommt oder Gehilfe wird und vielleicht böse Zeiten kommen, die Leute einen religiösen Halt haben. Heute können sie in der Schule nicht dazu angehalten werden, weil kein Gotteshaus da ist, und wenn sie dann in die Welt hinauskommen und selbstständig werden, so kommen sie in die Hände von Leuten, welche alles, was Religion ist, perhorrescieren, welche nichts glauben, keine Moral kennen und mit ihren Grundsätzen zu Verbrechern wie geschaffen sind! Wenn die Commune die Bevölkerung in dieser Hinsicht factisch in Schutz nehmen will, wenn sie anerkennt, dass es nothwendig ist, dort eine Kirche zu erbauen, dann bitte ich Sie, dass die Commune auch den ersten Schritt thue und ihren Willen durch ihren Beschluss kundgibt, dieses Unternehmen zu fördern. Die Commune muss ja die 40.000 fl. nicht gleich hergeben, aber diese 40.000 fl. werden die Basis bilden für die Regierung, dass sie sagen muss: „Die Grundlage haben wir, jetzt müssen wir auch beisteuern", so dass die Kirche zustande kommt. Wenn es aber einer auf den anderen schiebt, die Regierung auf die Commune, die Commune auf die Regierung und diese wieder auf den Laurentius-Verein, dann kommt nie etwas zustande.

Wenn die Herren von der Majorität als Vertreter der Bevölkerung es aufrichtig meinen, dann müssen Sie dem Antrage des Herrn Collegen Latschka zustimmen und die 40.000 fl. bewilligen. Ich bitte Sie, dies zu thun, Sie werden dadurch bei der vernünftig denkenden Bevölkerung, bei der christlichen Bevölkerung, die ja — Gott sei Dank — noch die Majorität hat, sich Dank erwerben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um erstens eine Anschauung des Herrn St.-R. Matzenauer zurückzuweisen, und zweitens einige Zusatz-Anträge zu stellen. Herr St.-R. Matzenauer hat der Anschauung Ausdruck gegeben, dass der Antrag des Herrn Collegen Latschka ein sogenannter neuer, das heißt ein Antrag sei, welcher weder als Abänderungs- noch als Zusatz-Antrag aufgefasst werden kann. Der Herr St.-R. Matzenauer ist da vollständig im Unrecht, das ist gar nicht richtig. Die Frage der Subventionierung steht auf der Tagesordnung und so wie der Stadtrath beantragt, die Subventionierung zu verschieben, so gut kann auch ein Mitglied des Gemeinderathes bei dieser Gelegenheit den Antrag stellen, dass die Subventionierung sofort zu erfolgen habe. (Richtig! links.) Es ist sehr traurig, dass sich ein Mitglied des Stadtrathes findet, welches stets bemüht ist, die Rechte des Plenums des Gemeinderathes zu beschneiden, ich aber werde einem derartigen Bemühen immer mit aller Entschiedenheit entgegentreten und die Rechte des Plenums des Gemeinderathes wahren.

Was nun den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Latschka betrifft, so werde ich für denselben stimmen, wenn er sich mit zwei Zusatz-Anträgen einverstanden erklärt, nämlich mit dem einen Zusatze: „unter der Bedingung, dass der Hand- und Zugrobot seitens der Gemeinde nicht zu leisten ist, oder dass für den Fall der Leistung des Hand- und Zugrobotes die Subvention in den Hand- und Zugrobot eingerechnet wird", und dem zweiten Zusatze: „dass die Pläne der Kirche der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden".

Meine Herren, ich schwärme — offen gesagt — auch nicht für diesen Plan, wie man die Kirche bauen will, wenn Sie aber diese zwei Bedingungen annehmen, dann wird der Antrag des Collegen Latschka ganz und gar ungefährlich sein und Sie können ihm ruhig zustimmen.

Nun möchte ich mir noch eine kleine Bemerkung an den Herrn Vorsitzenden erlauben, damit ich mich nicht erst zur Geschäftsordnung melden muss. Es ist nicht richtig, dass einem Mitgliede der Versammlung das Wort zur Geschäftsordnung gegeben werden

kann, wenn ein anderes Mitglied aufgerufen wird, und das ist auch vom Herrn Präsidenten wiederholt erklärt worden. (Unruhe rechts.) Nun, wir wollen wegen dieser Geschichte nicht irgendwelche Recriminationen machen, ich möchte nur dem Herrn Präsidenten sagen, dass er mit uns sehr gut auskommen wird, so lange er die Geschäftsordnung gut handhabt und nach der Geschäftsordnung vorgeht und selbst dann, wenn er im Irrthume ist, aber diesen corrigiert. Dann wird er mit uns sehr gut auskommen, sonst aber nicht. Sie aber, meine Herren von der Majorität, mischen Sie sich nie in das, was wir mit dem Herrn Präsidenten haben, das geht Sie gar nichts an. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Es ist gar kein Zweifel, dass bei dem raschen Anwachsen der Bevölkerung in einem Theile unserer ehemaligen Vororte, welche aus Dorfgemeinden plötzlich Theile einer Großstadt geworden sind, an die Gemeinde neue Aufgaben in cultureller Beziehung herantreten. Aber, meine Herren, die Rücksicht, die vom ersten Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, kann und darf nicht dahin führen, dass die Gemeinde Lasten auf sich nimmt, welche sie nach dem Gesetze zu tragen nicht berufen ist, ganz entschieden nicht berufen ist. Ich halte daran fest. Nun bitte ich, meine Herren, es ist ja gewiss wünschenswert, dass die Gotteshäuser, welche heute entweder nicht vorhanden oder in ganz ungenügender Ausstattung vorhanden sind, in einer Weise ausgeführt werden, wie es der Stadt würdig ist. Aber wollen Sie berücksichtigen, dass die Gemeinde allein und der Staat allein in dieser Richtung nichts machen kann. Es ist, um eine solche Kirche zu erbauen, doch in erster Linie nothwendig, dass eine Pfarre creiert werde, und der erste Herr Redner, der ex professo in der Sache versiert ist, wird mir da beistimmen.

Es muss zuerst eine Pfarre creiert werden, und die Gründung eines Pfarrsprengels kann nur geschehen, wenn die geistliche Oberbehörde und die staatliche Behörde diesfalls zu einem Einvernehmen gelangen. Ist dies geschehen, dann ist die zweite wichtige Frage die der Mensa; es muss die Dotation der Functionäre sichergestellt sein. (Rufe: Religionsfond!) Ganz gut, der Religionsfond wird entgegnet, und der Herr Redner möge mir auch sagen, ob seitens der kirchlichen Oberbehörde das Patronat übernommen worden ist.

Ich bin hier aus den Acten des Referenten im Besitze einer ämtlichen Zuschrift des Herrn Statthalters, worin gesagt wird, dass der Herr Cardinal die eventuelle Übernahme des Patronates über die neu zu errichtende Kirche und Pfarre in Breitensee abgelehnt habe. (Hört! rechts.) Damit hängt das ganze Unternehmen vollständig in der Luft. Wir haben es hier zu thun mit einem Privatvereine, an den uns nach dem Antrage empfohlen wird, jährlich 4000 fl. zu bezahlen.

Nun, frage ich, wem wird bezahlt? Einem Vereine. Unbeschadet der vorzüglichen Qualität der Mitglieder dieses Vereines erkläre ich, dass ich der Anschauung bin, dass, wenn die Gemeinde eine solche Subvention bezahlt, diese entweder in der eigenen Cassa zu bleiben hat oder dass sie einer staatlichen Anstalt geleistet wird. Dass aber die Gemeinde an einen privaten Verein, der sich gebildet hat, das Project zur Ausführung zu bringen, dessen Ende gar nicht abzusehen ist, die Zahlung leistet, das ist eine Thatsache, die in diesem Saale und in der alten Gemeinde nicht vorgekommen ist.

Nun, meine Herren, fragen wir uns, was ist die Voraussetzung, dass diese Kirche überhaupt erbaut werden kann? Die Gründung des Pfarrsprengels — da ist auch Folgendes interessant: Es liegt auch hier eine amtliche Zuschrift des Herrn Statthalters an den Magistrat vor, und da wird gesagt, dass, ehe man überhaupt die Frage einer Subvention prüfen kann, eine Reihe von Bedingungen aufgestellt und erfüllt sein müssen, und unter diesen Bedingungen wird gesagt: es muss zuerst ein entsprechendes Bauproject vorliegen, welches die Zustimmung der staatlichen Behörde erlangt hat. Und ich für meine Person frage Sie: Sie haben hier ein Project, ich bin kein Fachmann, aber ich frage Sie, ob Sie von dem Kirchenbau begeistert sein werden, wenn Sie hören, dass die Pfeiler, die Sie dort sehen, aus Beton hergestellt sind, d. h. das Bauwerk wird in so dürftiger Weise ausgeführt, weil man nicht einmal das Geld für steinerne Pfeiler erschwingt.

Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage hängt innig mit dem Bauwerke zusammen. Solange wir nicht wissen, welcher Pfarrsprengel constituiert wird, wissen wir auch nicht, für wieviele Personen die Kirche bestimmt ist. Das muss immer in einem gewissen Zusammenhange sein.

Nun wird in dieser Zuschrift ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es heute nicht möglich ist, sich über die Constituierung einer Pfarre auszusprechen, weil die Verhältnisse noch nicht hinlänglich klargestellt sind, und dass es sich nicht empfehlen würde, für Breitensee eine solche Kirche allein zu bauen, sondern dass es sich jedenfalls empfiehlt, wie es auch der Verein angeregt hat, Theile von Penzing einzubeziehen u. s. w., einen großen Pfarrsprengel zu creieren, der auch hinsichtlich der Dotationsfrage gewisse Vorzüge hat. Nun, man weiß nicht, wie groß die Kirche werden soll, man weiß nicht, für wieviele Personen sie bestimmt ist, daher kann man über dieses Project heute noch keine Entscheidung fällen. Es wird Ihnen aber zugemuthet, für dieses Project eine Subvention zu geben, und ich frage Sie, würden Sie sich wirklich entschließen können, für ein Project eine bedeutendere Summe auszugeben, wo Sie überzeugt sein können, dass es nie zur Ausführung kommt? Die Sache ist ganz verkehrt eingeleitet. Ich erinnere an die Breitenfelder Kirche. Die Situation würde heute eine ganz andere sein und die Angelegenheit in einem beschleunigteren Maße vorwärts gebracht werden können, wenn schon heute ein Betrag von 100.000 fl. vorhanden wäre. Denn — täuschen Sie sich ja nicht — haben Sie je gehört, dass eine Kirche und ein Pfarrhof um 100.000 fl. gebaut werden können? Das ist eine pure Unmöglichkeit, es ist undenkbar. Einen Kirchenbau können Sie unter 200.000 fl. überhaupt nicht ausführen, selbst wenn Sie den Grund geschenkt bekommen, vom Pfarrhof rede ich gar nicht. Wenn Sie ein noch so bescheiden eingerichtetes Gebäude errichten, müssen Sie auch mindestens 30- bis 40.000 fl. bestimmen. Das macht zusammen eine Viertelmillion. Nun tritt man seitens eines Privatvereines heran und sagt, wir haben bereits 20.000 fl., wir bitten um eine Subvention. Unter diesen Verhältnissen können Sie nichts anderes thun als was Ihnen der Herr Referent empfiehlt. Warten wir, bis die Vorfrage gelöst ist, ob die Pfarrgemeinde dort constituiert und ob seitens des Religionsfondes das Patronat übernommen wird. Denn dies ist sehr wichtig. Wenn das nicht der Fall ist, existiert niemand, der die Baulast zu tragen hat. Die Baulast trägt nach den kirchlichen Vorschriften, die auch bei uns staatlich recipiert sind, der Patron. Wer soll die Kirche bauen, wenn kein Patron besteht? Die Sache hängt also so lange in der Luft. Es ist daher meines Erachtens gar nichts anderes zu machen, als dass die Gemeinde erklärt, würde ein staatlich genehmigter

Bauplan vorliegen, würde eine große Menge von anderen Fragen gelöst sein, würde mindestens der künftige Pfarrsprengel bestimmt sein, dann könnten wir sagen: Gut, wir werden eine gewisse Summe für diesen Zweck — was auch selbstverständlich ist — widmen.

Dann wird es gewiss an der Zeit sein, diese Anträge anzunehmen, die von anderer Seite empfohlen werden, dass nämlich, was die Gemeinde gibt, in den Hand- und Zugrobot eingerechnet werde. Die Gemeinde hat um die Anerkennung dieses Principes einen Kampf bis an den Verwaltungsgerichtshof geführt und dieselbe bei dem Breitenfelder Kirchenbau auch durchgesetzt. Die Last hat dort beispielsweise für die Gemeinde über 50.000 fl. ausgemacht. Hier dürfte der Hand- und Zugrobot mindestens ebenso hoch kommen. Rechnet man nun 50.000 fl. und 40.000 fl. Subvention, so sind das 90.000 fl. Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass wir in Wien — um nicht zu viel zu sagen — fünf, sechs große Kirchen unbedingt brauchen. Rechnen Sie sich aus, wieviel diese Beträge ausmachen. Ich glaube, dass wir nicht berufen sind, in die Competenz der staatlichen und kirchlichen Behörden einzugreifen und uns einzumischen. Soviel steht fest: der Gemeinderath hat immer bewiesen, dass er für die Bedürfnisse der Bevölkerung zu sorgen versteht und in opferwilliger Weise, wo es noththut, einspringt.

Aber das kann man uns nicht zumuthen, dass, weil zufälligerweise ein Privatverein sich gefunden hat von Leuten, die niemand von uns kennt, und von uns eine Subvention verlangt, wir heute das Geld der Steuerträger demselben geben, der es irgendwie verwaltet, für ein Project, das von niemandem acceptiert werden kann, von dem Fachleute sagen, dass es unausführbar wäre. Mit einem Worte: die Angelegenheit ist ganz verfahren, es ist nicht einmal ein Anfang gemacht. Darum, glaube ich, ist es nothwendig, weil wir andererseits auch höhere Pflichten haben und die Bevölkerung, die wir vertreten, schließlich das Geld aufbringen muss, dass wir heute erklären: wir wollen eine Subvention geben, wir wollen uns bereit erklären, die Sache zu unterstützen; aber erst mögen die kirchlichen und staatlichen Behörden die Frage organisatorisch lösen und feststellen, welcher Pfarrsprengel, wie groß die Kirche, welches das Project sein soll. Dann werden wir reden. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag des Referenten anzunehmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg verzichtet auf das Wort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe schon anfangs die Unklarheit der ganzen Situation besprochen. Ein Privatverein ist an die Gemeinde herangetreten, und zwar zuerst um einen Kirchenbauplatz; jetzt petitioniert derselbe Verein um einen anderen Platz; die Sache ist schon damals unklar gewesen und sie ist es auch heute noch. Vielleicht kommt der Verein noch ein drittesmal und will die Kirche wo anders hinbauen, und das ist durchaus nicht ausgeschlossen, da der Pfarrsprengel noch nicht abgegrenzt ist; vielleicht ist die Kirche zu klein, vielleicht reicht sie aus, das wissen wir alles nicht. Es sind soviele Vorfragen zu lösen, dass es unmöglich ist, die Subventionsfrage heute in einer anderen Weise zu entscheiden, als zu sagen: Wir sind bereit, wenn seinerzeit die Frage an uns herantritt, so wie wir es in vielen anderen Fällen auch gethan haben, es auch hier zu thun und den Verein zu subventionieren. Ich bitte also, den Antrag, wie ihn der Stadtrath gestellt hat, ohne jede Abänderung und ohne jeden Zusatz anzunehmen.

Ich habe noch auf das zu erwidern, was der Herr College Dr. Lueger gesagt hat; es ist auch ungewiss, ob uns für den Fall, als dieser Kirchenbau aus öffentlichen Rücksichten stattfinden würde, das, was wir dem Privatvereine geben, eingerechnet wird. Wenn der A. mit dem B. einen Vertrag schließt, so muss der C., die Regierung, nachher von seinen Rechten etwas hergeben? Ich glaube nicht; das wäre doch gewiss nicht in Ihrer Intention, wenn wir heute den Verein mit 40.000 fl. subventionieren und dann, wenn der Bau aus öffentlichen Mitteln geführt werden sollte, wir nochmals 40.000 fl. an Hand- und Zugrobot leisten müssten. Aus allen diesen Gründen ist es gerechtfertigt, wenn ich darauf beharre und bitte, die Anträge des Stadtrathes, wie sie vorliegen, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen den Antrag Punkt 1 ist keine Einwendung erhoben worden, ebenso nicht gegen Punkt 2.

Bei Punkt 3 beantragt der Stadtrath, die Beschlussfassung über die Subventionierung dieses Kirchen- und Pfarrhofbaues zu vertagen, bis staatsbehördlich überprüfte Baupläne vorliegen.

Dem gegenüber ist eine Reihe von Anträgen gestellt, und zwar in erster Linie ein allgemeiner Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Götz, lautend: Der Gemeinderath erklärt seine Bereitwilligkeit, den Kirchenbau entsprechend zu subventionieren.

Der Antrag Latschka geht dahin, es solle sofort ausgesprochen werden, es werde eine Subvention von 40.000 fl. bewilligt, zahlbar in zehn Jahresraten à 4000 fl.

Ferner liegt der separate Antrag des Gem.-Rathes Latschka vor wegen der Regelung der Seelsorge und Errichtung neuer Pfarren.

Zum Antrage des Herrn Gem.-Rathes Latschka hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger zwei Anträge in Form von Bedingungen gestellt, d. h. dass dem Antrage Latschka nur dann zugestimmt werde, wenn zwei Bedingungen angenommen werden, nämlich: 1. dass der Hand- und Zugrobot von der Gemeinde nicht zu leisten ist oder dass die Subvention für den Fall der Leistung von Hand- und Zugrobot in dieselbe eingerechnet wird;

2. dass der Plan der Kirche der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt wird.

Nach meiner Ansicht kann nicht sofort in merito über diese Anträge abgestimmt werden, und zwar aus den von allen Seiten angeführten Gründen.

Der Stadtrath sagt, die Beschlussfassung sei zu vertagen, bis die Staatsbehörde über den Plan entscheidet.

Es ist weiter darauf hingewiesen worden, dass die Entscheidung noch nicht getroffen ist, wer den Bau führt, dass es nicht entschieden ist, ob der Hand- und Zugrobot von der Gemeinde zu leisten ist, dass es nicht entschieden ist, wieviel die Kirche kostet, daher es der Versammlung auch unmöglich ist, zu entscheiden, ob und in welchem Betrage eine Subvention zu leisten ist, ob neben oder mit der Robotleistung.

Ich glaube, dass die Versammlung mit dieser Auffassung einverstanden ist.

Ich bitte nun die Herren, welche mit dem Antrage 1 des Stadtrathes, lautend:

„Es sei für den Bau einer neuen Kirche der zwischen der Hauptstraße, Kendlergasse, Antonsgasse und einer neu projectirten Gasse gelegene Theil der städtischen Realitäten Einl.-Z. 65 und 66 in Breitensee im Ausmaße von circa 3400 m² und für den Bau eines Pfarrhofes die an der neu projectierten Gasse entstehende Mittelbaustelle im Ausmaße von 288 m² unter den im Gemeinderaths-

Beschlusse vom 14. October 1892, Z. 5488, aufgestellten Vorbehalten zu reservieren" — einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag 2 lautet: „Das Ansuchen um Übernahme des Patronates über die Kirche ist abzulehnen." Keine Einwendung? Angenommen.

Sind die Herren ferner einverstanden, dass sämmtliche Anträge betreffs Subventionierung des Baues an den Stadtrath geleitet werden? Keine Einwendung? Angenommen.

Endlich frage ich die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, dass der zweite Antrag Latschka: „Es sei an die Regierung eine Petition zu richten des Inhaltes, dass im Einvernehmen mit dem Wiener Ordinariate die Organisierung der Seelsorge durch Errichtung neuer Pfarren und Kirchen vorgenommen werde", gleichfalls an den Stadtrath zur Vorberathung zugewiesen werde? Keine Einwendung? Angenommen; damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: 1. Es sei für den Bau einer neuen Kirche der zwischen der Hauptstraße, Kendlergasse, Antonsgasse und einer neu projectierten Gasse gelegene Theil der städtischen Realitäten Einl.-Z. 65 und 66 in Breitensee im Ausmaße von circa 3400 m² und für den Bau eines Pfarrhofes die an der neu projectierten Gasse entstehende Mittelbaustelle im Ausmaße von 288 m² unter den im Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. October 1892, Z. 5488, aufgestellten Vorbehalten zu reservieren.

2. Das Ansuchen um Übernahme des Patronates über die Kirche ist abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **27. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Meißl, Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.
Experte: Magistratsrath Linsbauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und von den nächsten Sitzungen. (Zur Kenntnis.)

(7199.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Sicherstellung der Anfertigung der für die städtischen Mädchen-Waisenhäuser und das städtische Asyl für verlassene Kinder erforderlichen Kindermäntel (Paletots) und beantragt, die Anfertigung dieser Mäntel der Wilhelmine Waitz zu dem Anfertigungspreise von 1 fl. 70 kr. per 1 Stück inclusive Zugehör als Contrahentin ohne Festsetzung einer bestimmten Vertragsdauer auf beliebigen Widerruf des Vertragsverhältnisses seitens der Gemeinde Wien zu belassen. (Angenommen.)

(7552.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des VII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Batsch Michael, Kaffeesieders, mit der Functionsdauer bis Ende 1898, zu bestätigen. (Angenommen.)

(7267.) **Derselbe** referiert über fünf Ergänzungswahlen in den Armenrath des VIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Fischer Franz, Zimmermaler;

Schreiber Karl, Bürger und Zahntechniker;

Slama Leopold, Bürger, Hausbesitzer und Goldarbeiter;

sämmtliche drei mit der Functionsdauer bis Ende 1896 —

Budicki Andreas, Bürger und Drechsler,

mit der Functionsdauer bis Ende 1894 —

Parth Alfred, k. k. Rechnungsrevident,

mit der Functionsdauer bis Ende 1898 — zu bestätigen.

(Angenommen.)

(6996.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 28. September d. J., Z. 47606, betreffend das Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in der Färber- und Naglergasse, I. Bezirk, und beantragt die Ertheilung der Bewilligung unter den im Magistrats-Antrage angeführten Bedingungen. (Angenommen.)

(7642.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Reconstructionsarbeiten für die Kälberhalle am Central-Viehmarkte St. Marx, und beantragt, die Offerte des Paul Hiller bezüglich der Asphaltiererarbeiten (Nachlass 23¼ Percent) und des Karl Mrasek bezüglich der Schlosserarbeiten (Nachlass 20 Percent) zu genehmigen. (Angenommen.)

(7311.) **Derselbe** referiert über die Note der Verwaltung des k. k. allgem. Krankenhauses in Wien vom 29. Juli 1889, Z. 16089/78, wegen Einbringung der Verpflegskosten für Justine Eibner und beantragt, es sei zu genehmigen, dass die 30tägigen Verpflegskosten für die Genannte per 18 fl. aus der Wiener Dienstboten-Bezirkskrankencassa bezahlt werden. (Abgelehnt.)

(6676.) **Derselbe** referiert über die Errichtung der Theobald Uffenheimer'schen Studentenstiftung und der gleichnamigen Gewerbestiftung und beantragt, die Übernahme der beiden genannten Stiftungscapitalien in die Verwahrung der Gemeinde Wien, beziehungsweise der städtischen Hauptcassa, sowie den Wortlaut der beiden Stiftbrief-Entwürfe mit dem Vinculum für die städtische Hauptcassa zu genehmigen.

(Angenommen.)

(Ad 7348.) **Derselbe** referiert über die Beistellung von Leichenversenkungs-Apparaten durch die Gemeinde behufs deren facultativen Benützung auf sämmtlichen Friedhöfen und beantragt, den Ankauf von 22 Stück solcher Apparate zum Preise von 323 fl. per Stück nach dem Offerte der Firma A. M. Beschorner zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6900.) **Derselbe** referiert über die Remunerierung der bei der communalen Regie beschäftigten Beamten der Wiener Central-Friedhofs-Verwaltung und beantragt, dem Verwalter Franz Rischanek 200 fl., ferner den Beamten Wilhelm Straeche, Friedrich Schlerka,

Franz Schreiber, Karl Tuschek und Adalbert Kohler je 150 fl., zusammen 950 fl., als Remuneration zu gewähren. Diese Auslage hat wie bisher auf der Rubrik XXXIII 2 u Deckung zu finden. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7225.) **Derselbe** referiert über eine Graberhaltungs-Widmung per 375 fl. 66 kr. nach Josefine Schönn für das Grab Gruppe 39, Reihe 1, Nr. 46, auf dem Central-Friedhofe und beantragt die Genehmigung dieser Widmung. (Angenommen.)

(7510.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des Johann Boyer im XII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an den Genannten. (Angenommen.)

(7607.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Holub um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 1304, Or.-Nr. 9 Kleine Pfarrgasse im II. Bezirke, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 13·45 m² und beantragt, die Grundentschädigung im vorliegenden Falle mit 14 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(7606.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Honus um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 330, Or.-Nr. 3 Lammgasse im VIII. Bezirke, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 42·99 m² und beantragt, die Grundentschädigung statt der verlangten 40 fl. mit 30 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, der Magistrat werde beauftragt, den Bittsteller vorerst einzuvernehmen, ob er mit den angebotenen 30 fl. einverstanden sei.

Letzterer Antrag angenommen.

(7605.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Marie Wagner um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 481, Or.-Nr. 9 Lerchengasse im VIII. Bezirke, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 82·77 m² und beantragt, die Grundentschädigung statt den verlangten 20 fl. mit 18 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

Über Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird, wie im vorstehenden Falle, die vorherige Einvernahme des Bittstellers beschlossen.

(6761.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 13 Parteien aus dem IV. Bezirke im Betrage per zusammen 52 fl. 80 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7640.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Gemeindeumlagen per zusammen 8 fl. 49 kr. nach fünf Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7395 und 7394.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren nach mehreren zur Gratisbeerdigung angewiesenen Kinderleichen aus dem XVI. Bezirke, und zwar: 69 pro August d. J. im Gesammtbetrage per 106 fl. und 86 pro Juli d. J. im Gesammtbetrage per 134 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7403.) **Derselbe** referiert über den Beerdigungsgebürenrückstand per 36 fl. 85 kr. nach 26 Parteien aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7449.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Rathsdienersgattin Anna Arnhold um Verleihung einer Gnadengabe und beantragt, der Genannten eine Gnadengabe jährlicher 260 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7559.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der currenten Schmiedearbeiten im XI. Bezirke bis Ende 1893 und beantragt: Die Anzeige, dass der Ersteher der currenten Schmiedearbeiten im XI. Bezirke, Josef Feigl, gestorben ist, wird zur Kenntnis genommen und die fernere Besorgung dieser Arbeiten durch die Verlassenschaftsmassa unter Geschäftsleitung des Matthias Wolf unter der Voraussetzung, dass letzterer die gewerbebehördliche Genehmigung hiezu erhält, genehmigt. (Angenommen.)

(7637.) **St.-R. v. Höß** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Beetz um Baubewilligung für die Errichtung einer Bedürfnisanstalt nebst Pissoir an der Endstation der Wiener Tramway-Gesellschaft, Ecke der Hietzingerstraße, linkes Wienufer, nächst der Kaiser Franz Josefs-Brücke, Cat.-Parc. 80 in Penzing, nach Cassierung des bestehenden öffentlichen Pissoirs und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(7628.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Pontzen um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Or.-Nr. 12 Auhofstraße, Einl.-Z. 226 in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung zur Herstellung einer 1·50 m außer der Baulinie befindlichen Einfriedung, beziehungsweise Auswechslung einzelner Pfeiler der bestehenden, zu bestätigen.

Die St.-R. Matzenauer und Dr. v. Billing beantragen die Verwerfung des Bezirksamts-Antrages; jedoch wäre dem Bezirksamte zu bedeuten, dass die Bestätigung des Antrages erfolgen würde, wenn sich Bittsteller mittels Reverses verpflichtet, über jeweilige Aufforderung der Gemeinde in die Baulinie zurückzurücken und den freigewordenen Straßengrund unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten.

Letzterer Antrag angenommen.

(7641.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger wegen schleuniger Reconstruction der sogenannten Thiergarten-Wasserleitung in Ober-St. Veit und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes vom 23. October d. J., Z. 153594, wonach auf Grund der am 11. October d. J. stattgehabten Localaugenscheins-Commission und über die erfolgte protokollarische Zustimmung des k. u. k. Forstamtes Auhof die Reconstruction der sogenannten Thiergarten-Wasserleitung, nämlich die Auswechslung der alten incaustierten Röhren und die Reparatur der Saugcanäle durch den Stadtbrunnenmeister Franz Rebauer in Breitensee mit dem auf Rubrik XXVI 4 bedeckten Gesammtkostenerfordernisse von 1653 fl. 77 kr. (incl. des Wertes der neuen Röhren) vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise gegen Einhaltung der für den Bestand und den Betrieb dieser Wasserleitung seinerzeit von der bestandenen Gemeinde Ober-St. Veit übernommenen und in dem Erlasse des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes vom 10. November 1865, Z. 2181, angeführten Bedingungen genehmigt wurde. Die Arbeiten wurden bereits in Angriff genommen und dürften innerhalb 14 Tagen vollendet sein.

Ferner beantragt Referent die Genehmigung des von Franz Rebauer gestellten Offertes auf Übernahme des alten, für städtische Zwecke ganz unbrauchbaren Rohrmateriales im Gesammtgewichte von circa 51 Metercentnern nebst Abtransportierung um den Preis von 2½ fl. per 100 Kilogramm. (Angenommen.)

(7194.) **St.-R. Noske** referiert über die Renovierung der bisherigen Cassierswohnung im dritten Stockwerke der Wiener städtischen Versorgungsanstalt am Alserbache und beantragt, es seien in der bezeichneten Naturalwohnung die von der Local-Commission beantragten Herstellungen mit dem Kostenbetrage von 405 fl. zu bewilligen und dem künftigen Nutznießer dieser Wohnung zum Zwecke der Anbringung von Tapeten anstatt der Malerei der ermittelte Betrag per 72 fl. zu

erfolgen. Die erwähnten Auslagen erscheinen auf Rubrik II 2 a, beziehungsweise XXXVI 15 p bedeckt. (Angenommen.)

(7053.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Verlagsbuchhandlung Franz Deuticke um Überlassung des Debits für die im Verlage des Magistrates erscheinenden Werke und beantragt, der genannten Buchhandlung den Debit zu den ortsüblichen Bedingungen, d. i. gegen einen Rabatt von 40 Percent des Verkaufspreises und Verrechnung jeden Jahres zu übertragen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vertagung.

Das Referat wird zurückgezogen.

(7548.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Löschgeräthen und beantragt:

1. Die sämmtlichen Ausrüstungsstücke und Löschgeräthe der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof werden einschließlich der Telephon- und Alarmleitung in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen und der genannten Feuerwehr bis auf Widerruf leihweise überlassen.

2. Die Anschaffung der im vorgelegten Kostenanschlage angeführten Löschgeräthe und Monturen wird genehmigt und hiefür ein Betrag von 1976 fl. bewilligt. Die erforderlichen Monturstücke sind durch das städtische Marktamt, die Löschrequisiten durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu beschaffen und unter Wahrung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde Wien der Gersthofer Feuerwehr leihweise zu überlassen.

3. Zur Rubrik XX 1 wird ein Zuschusscredit von 252 fl. 80 kr. bewilligt; im übrigen erscheint der obige Betrag per 1976 fl. auf Rubrik XX 6 b und XX 9 bedeckt. (Angenommen.)

(7476.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Döbling um Anschaffung von diversen Ausrüstungsgegenständen und beantragt:

1. Die Anschaffung der im vorgelegten Kostenverzeichnisse angeführten Ausrüstungsgegenstände zum Preise von zusammen 951 fl. 20 kr. wird genehmigt. Die Anschaffung der Tuchmäntel hat durch das städtische Marktamt, die der übrigen Ausrüstungsgegenstände durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen. Die betreffenden Ausrüstungsstücke bleiben Eigenthum der Gemeinde Wien und werden der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Döbling auf Widerruf leihweise überlassen.

2. Das Ansuchen der genannten Feuerwehr um Beistellung von 30 Stück Lodenblousen, 10 Waffenröcken und 15 grauen Hosen wird abgelehnt, nachdem die Uniformierungsfrage der freiwilligen Feuerwehren zur Zeit noch nicht entschieden ist.

3. Zur Rubrik XX 1 wird ein Zuschusscredit von 482 fl. 70 kr. bewilligt; im übrigen erscheint der obige Betrag per 951 fl. 20 kr. auf Rubrik XX 6 b bedeckt. (Angenommen.)

(7500.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Auspflasterung, beziehungsweise Regulierung der Fahrbahn vor dem umgebauten Hause Nr. 2 Webgasse im VI. Bezirke und beantragt die Genehmigung der vom Magistrate beantragten Herstellungen. Das Kostenerfordernis per 2384 fl. 7 kr. findet auf Rubrik XXII 1 a budgetmäßige Deckung. (Angenommen.)

(7555.) **Derselbe** referiert über die Petition mehrerer Hausbesitzer in Gersthof wegen Abhilfe der Wassernoth und beantragt, bis auf weiteres die Zufuhr von Hochquellenwasser mittels eines Wasserwagens in die von den in Gersthof befindlichen drei Auslaufbrunnen in größerer Entfernung befindlichen Gassen, respective Objecten, mit Ausnahme der Häuser der daselbst befindlichen Wassergenossenschaft, und Entnahme des Wassers aus einem nächstgelegenen Hydranten zu bewilligen. Die hiefür noch im laufenden Jahre entfallenden Kosten per 700 fl. finden in dem mit Gemeinderaths-Beschluss vom 23. Juni 1893, Z. 4016, genehmigten Zuschusscredite per 20.000 fl. zur Rubrik XXXII 12 ihre Deckung. (Angenommen.)

(7501.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Gewerbeschul-Commission um Überlassung von Räumlichkeiten im neuen Schulgebäude II., Schwarzingergasse 14, sowie um Genehmigung, dass an der Außenseite dieses Schulgebäudes eine Tafel mit der Aufschrift: „Gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrlinge und Gehilfen" angebracht werde, und beantragt die Überlassung der Lehrräume top. 62, 65, 69, 79, ferner der beiden Zeichensäle des bezeichneten Schulgebäudes unter den üblichen Bedingungen, ferner die Zustimmung zur Anbringung der gedachten Aufschriftstafel. (Angenommen.)

(7468.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung des mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 1. April 1892, Z. 2978/1891, für die Aufstellung von drei Auslaufbrunnen im XIV. und XV. Bezirke genehmigten Kostenerfordernisses per 3150 fl. im Betrage per 553 fl. 10 kr. und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über drei Gesuche von Mittelschul-Professoren um Zuerkennung von Quinquennalzulagen und beantragt:

(7512.) Dem Professor an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Josef Meixner die vierte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. vom 1. October d. J. an und die entsprechende Quartiergelderhöhung jährlicher 60 fl. vom 1. November d. J. an;

(7511) dem Professor am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium Josef Nahrhaft die fünfte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. vom 24. September d. J. und die entsprechende Quartiergelderhöhung jährlicher 60 fl. vom 1. November d. J. an;

(7513) dem Professor an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Heinrich Richard die vierte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. und die entsprechende Quartiergelderhöhung jährlicher 60 fl. vom 1. November d. J. an zuzuerkennen und in der üblichen Weise flüssig zu machen. (Angenommen.)

(7392.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ludovica Wolf im XII. Bezirke um Nachsicht der Zuständigkeitstaxe per 20 fl. und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(7447.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Witzmann im XV. Bezirke um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe per 200 fl. und beantragt die Ermäßigung auf 100 fl. (Angenommen.)

(7275.) **St.-R. Matthies** referiert über die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 8. August d. J., Z. 5483, für heuer genehmigte Neupflasterung der Dorotheergasse in Hernals, XVII. Bezirk, und beantragt die Verschiebung dieser Pflasterung auf das Jahr 1894 und die Einstellung des Kostenerfordernisses per 11.600 fl. in das Präliminare pro 1894. (Angenommen.)

(7286.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Futschik um Adaptierung des vom ihm gemieteten Eiskellers Nr. III in der Detailhalle I., Zedlitzgasse, durch Einbeziehung eines oberhalb desselben befindlichen, dermalen unbenützten Raumes und beantragt, die Vornahme dieser Adaptierung zu genehmigen und den zu diesem Zwecke, sowie für andere currente Herstellungen benöthigten Zuschusscredit von rund 750 fl. zur Rubrik XXIX 2 b zu bewilligen.

(7444.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Richard Siedek gegen den Stadtraths-Beschluss vom 8. August 1893,

Z. 5371, betreffend die Höhe der Schadloshaltung für den in der Marokkanergasse Or.-Nr. 12, III. Bezirk, abzutretenden Grund und beantragt die Abweisung der Vorstellung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(7454.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an die Nachbenannten:

Petz Matthias, Maurer und Hausbesorger;

Fröhlich Anton, Gürtlermeister;

Polansky Franz, Bildhauermeister;

Pilecky Johann, Schuhmachermeister;

Dufka Cajetanus, Fabriksdiener;

Nuß Johann Heinrich, Spenglergehilfe;

Juza Anna Marie, geb. Puchinger, verwitwete Reiß, Wäscherin;

Neu Johann, Schuhmachermeister;

Kranzfelder Karl Sebastian, pensionierter Hauptmann;

Frnoch Matthias, Wäscheputzer;

Novak Franz, Maurergehilfe;

Rettig Peter Chrysologus, Bildhauergehilfe;

Brabec Johann, Spenglergehilfe. (Angenommen.)

(6598.) **Derselbe** referiert über sieben Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt, die Verleihung der Zuständigkeit an die Nachbenannten:

Herzmansky Johann, Gesellschafter der Firma A. Herzmansky;

Herschmann Martin, k. k. Briefträger;

Pátek Josef, Tischlergehilfe und Hausbesorger;

Krzeminski Kasimir Ludwig August, Gymnasialschüler;

Leopold Josef, Handlungsdisponent;

Gmeiner Theresia, Wäscherin;

Sleis Wenzel, Schuhmachergehilfe. (Angenommen.)

(7235.) **St.-R. Müller** referiert über die von der Commission für Verkehrsanlagen vorgenommenen Änderungen an dem mit Stadtraths-Beschluss vom 18. Juli 1893, Z. 4089, genehmigten Entwurfe des Übereinkommens, welches zwischen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien einerseits und der Gemeinde Wien andererseits über die Durchführung des Baues der Haupt-Sammelcanäle beiderseits des Donaucanales geschlossen werden soll.

Als Experte fungiert Magistratsrath Linsbauer.

Referent beantragt die Zustimmung zu folgenden Abänderungen, beziehungsweise Einschaltungen:

Im Artikel I. Nach dem Worte „hiemit", in der zweiten Zeile des ersten Absatzes wird eingeschaltet: „auf Grund und nach Maßgabe der Gesetze vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109 und L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42".

Nach den Worten „die Ausrüstung" im Punkte d des ersten Absatzes werden eingeschaltet die Worte: „der Canäle".

Nach dem Worte „Zustande" am Schlusse dieses Artikels folgt der Nachsatz: „. . . . wogegen die Gemeinde sich verpflichtet, die aus dem Bestande dieser Canäle sich ergebenden Einnahmen (Canaleinmündungs-Gebüren für die directe Einmündung von Hauscanälen in die Haupt-Sammelcanäle und etwaige sonstige Einnahmen) für Rechnung der Commission einzuheben und an dieselbe abzuführen" — als letztes Alinea.

Im Artikel II. Nach den Worten: „Einhaltung der" in der ersten Zeile des zweiten Absatzes wird eingeschaltet: „gesetzlich bestimmten Bautermine, sowie der".

Im Artikel IV. Der erste Absatz hat zu lauten:

Der Gemeinde Wien gebürt für die Durchführung des übernommenen Baues, sowie für den Betrieb und die Erhaltung der Haupt-Sammelcanäle beiderseits des Donaucanales, bei welchen alle die ökonomischen Interessen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu wahren sind, eine Vergütung auf Grundlage der Selbstkosten.

Im zweiten Absatze, Punkt 2, vorletzte Zeile, ist das Wort „reellen" vor „Aufwandes" durch „effectiven" zu ersetzen.

Im letzten Absatze, sechste Zeile, hat es statt: „Am 1. jedes Monates" zu lauten: „Am 2. und 16. jedes Monates".

Im Artikel V. Dieser Artikel hat zu lauten:

Die Gemeinde Wien ist verpflichtet, nach Durchführung des Baues vollständig Rechnung zu legen, während des Baues aber bis spätestens 15. März eines jeden Jahres über die mit letztem December des Vorjahres abzuschließende Periode summarisch Rechnung zu legen und über den Fortschritt der Projectierungs- und Bauarbeiten Bericht zu erstatten.

Außerdem sind monatliche Ausweise über die Gebarung und den Fortgang der Arbeiten, sowie wöchentliche Rapporte über die Zahl der verwendeten Arbeiter u. dgl. vorzulegen.

Im Artikel VI. Zwischen den Worten „und" und „nach" wird eingeschaltet: „behördlicher Constatierung ihrer consensgemäßen Ausführung, sowie . . .".

St.-R. Matzenauer beantragt, die Worte von „Hauscanälen" im letzten Alinea des Artikels I (Klammer) durch die Worte „von Neubauten" zu ersetzen. (Wird bei der Abstimmung zurückgezogen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, es sei die Commission für Verkehrsanlagen darauf aufmerksam zu machen, dass nach dem Stande der Gesetzgebung die Gemeinde Wien derzeit nicht berechtigt sei, Gebüren für die Einmündung der Hauscanäle in die Haupt-Sammelcanäle einzuheben, dass es daher im finanziellen Interesse des Unternehmens liege, sich diese Berechtigung durch Erwirkung eines Landesgesetzes — im Sinne der Programmbestimmungen B, V, letztes Alinea — zu sichern.

St.-R. Boschan beantragt, es sei von der Gemeinde selbst eine Abänderung, eventuell authentische Interpretation des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., in dem Sinne anzustreben, dass unter der Bezeichnung „städt. Unrathscanal" auch jene Canäle zu verstehen seien, welche zwar nicht im Eigenthum der Gemeinde stehen, wohl aber von derselben in Betrieb oder in Pacht genommen sind.

Zum ersten Alinea des Art. IV werden folgende Abänderungs-Anträge gestellt:

St.-R. Dr. Vogler, es seien die Worte „bei welchen" durch das Wort „wobei" zu ersetzen;

St.-R. Dr. Hackenberg, es sei das Wort „die" vor „alle" zu streichen;

St.-R. Matzenauer, es habe statt „eine Vergütung auf Grundlage der Selbstkosten" zu lauten: „die Vergütung der Selbstkosten".

Es werden der Antrag des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, dann die Abänderungs-Anträge der St.-R. Dr. Vogler, Dr. Hackenberg und Matzenauer (zu Art. IV), im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(Während der Erstattung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(7477.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung des Bedarfes an Turngeräthen für die Schule im XIII. Bezirke, Unter-St. Veit,

Auhofstraße 27, und beantragt, die Einrichtung des Knaben- und Mädchen-Turnsaales an dieser Schule dem Turngeräthe-Fabrikanten Josef Plaschkowitz auf Grund der von demselben vorgelegten Kostenanschläge und unter den in der protokollarischen Offerte vom 6. October 1893, Z. 151456, enthaltenen Bedingungen zu übertragen. (Angenommen.)

(7384.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Ober-St. Veitergasse im XIII. Bezirke und beantragt:

1. Die Baulinienbestimmung für diese Gasse mit 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten nach den Linien a A' B einerseits und c C' D andererseits;

2. die Genehmigung der im Plane eingetragenen Niveaucoten (49·10 bis 55·255);

3. mit Bezug auf § 82 der Bauordnung die Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise, dass dieselben entweder freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Realitätengrenzen zu belassende Zwischenraum mindestens 2 m betragen soll.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt ad 3 die Belassung eines Zwischenraumes von mindestens 3 m.

Referent accommodiert sich; modificierter Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(7166.) **Derselbe** referiert über die Abänderung des für die Dornbach-Ottakringerstraße im XVI. und XVII. Bezirke ministeriell genehmigten Straßenniveaus und beantragt die Genehmigung dieser Abänderung nach Maßgabe der in den vorgelegten Plänen blau eingetragenen Niveaucoten mit der Modification, dass zwischen den Punkten C D' ein gleichmäßiges Gefälle in der Länge von 68·88 m, von 36·72 pro mille einzuschalten ist.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7010.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner und Genossen, betreffend die Regulierung der Weinberggasse im XIX. Bezirke und beantragt:

1. Es sei mit den Grundeigenthümern der an die Weinberggasse grenzenden Realitäten bezüglich Abtretung zu Straßenzwecken Verhandlungen einzuleiten;

2. das Stadtbauamt möge das Project für die Straßenregulierung der Weinberggasse ausarbeiten und mit dem Kostenvoranschlage vorlegen.

(Angenommen.)

(7362.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Georg Janisch um Einräumung des Vorkaufsrechtes rücksichtlich der Cat.-Parc. 64/2 und 64/1 in Dornbach, XVII. Bezirk, für den Fall, als dieselben von der Gemeinde Wien eingelöst werden, und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(7700.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Sicherstellung eines Bedarfes an ordinären Pflastersteinen für die noch im laufenden Jahre auszuführenden Pflasterungen und beantragt:

1. dem A. Schlepitzka die Lieferung von 150 m³ ordinären Steinen zum Preise von 13 fl. per Cubikmeter, und

2. dem Leopold Heindl die Lieferung von 150 m³ ordinären Steinen zum Preise von 13 fl. 50 kr. per Cubikmeter, sowie die Lieferung von 1000 Stück Formsteinen zum Preise von 650 fl. unter den von den Offerenten acceptierten Bestimmungen der für die Pflastersteinlieferungen bestehenden Vorschrift zu übertragen.

(Angenommen.)

(7339.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die endgiltige Einführung des Pferdebetriebes auf der Strecke der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft „Steinbauergasse—Rudolfsgasse—Meidlinger Bahnhof" und beantragt:

Die Gemeinde Wien erklärt sich von ihrem Standpunkte aus mit der von der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen erbetenen endgiltigen Zulassung des Pferdebetriebes auf der gegenwärtig von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft betriebenen Theilstrecke „Steinbauergasse—Rudolfsgasse—Meidlinger Bahnhof" unter dem Vorbehalte aller der Gemeinde aus dem mit der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen am 29. März 1893, M.-Z. 126008, insbesondere nach § 24 desselben Vertrages und aus dem vom n.-ö. Landesausschusse mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage vom 15. Jänner 1886, Z. 943, zustehenden Rechte einverstanden.

(Angenommen.)

(7507.) **Derselbe** referiert über den Stadtraths-Beschluss vom 5. October d. J., Z. 6842, betreffend die Neuaufnahme eines Aufsehergehilfen für die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, und beantragt die Aufnahme eines Aufsehergehilfen mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr., der vorgeschriebenen Montur und unter Zuweisung der von dem bisherigen Hausaufseher innegehabten Naturalwohnung.

(Angenommen.)

(7683.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Graf um die Bewilligung zur Errichtung eines Eislaufplatzes auf dem im X. Bezirke gelegenen Theile des Südbahngrundes zwischen der verlängerten Favoritenstraße, der Zufahrtsstraße zum Südbahnhofe und der St. Marx-Meidlingerstraße, Cat.-Parc. 100/1, Wiese, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung des Consenses zu verwerfen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Bestätigung des Bezirksamts-Antrages.

Letzterer Antrag abgelehnt.

(7313.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um die Bewilligung zur Benützung städtischen Straßengrundes behufs Legung von zwei Weichen und zwei Manipulationsgeleisen, ferner Errichtung einer mit einem Expeditionslocale combinierten Personen-Wartehalle vor der Remise Hernals und beantragt:

I. Der Wiener Tramway-Gesellschaft wird vom Standpunkte der Straßenbenützung die Einlegung eines die Hernalser Hauptstraße kreuzenden, parallel zum bisherigen, in die Bahngasse führenden Manipulationsgeleise geplanten Geleises, ferner die Legung eines parallel zur currenten Geleiseanlage vor den Häusern 143 und 145 Hernalser Hauptstraße zu ziehenden Geleises, sowie von zwei Weichen in dem currenten Geleise oberhalb der Bahngasse nach dem vorgelegten Plane unter Beobachtung und Anerkennung sämmtlicher von der Straßenverwaltung bezüglich der Strecke „Dorotheergasse—Hernalser Remise" getroffenen Anordnungen und der bezüglichen Concessionsurkunden auch für diese Geleise gegen folgende Bedingungen zugestanden:

1. Aus dieser Zustimmung zu den neuen Geleiseanlagen dürfen anlässlich von öffentlichen Arbeiten in, auf oder unter der Straße an diesen benützten Stellen keinerlei Ansprüche an die Gemeinde Wien gestellt werden und ist insbesondere jederzeit der Zutritt zu dem auf der rechten Seite der Hernalser Hauptstraße liegenden 4"igen Wasserrohre und dem Canale daselbst zu gestatten, ohne Rücksicht auf eine hiedurch veranlasste Betriebsstörung;
2. für die Benützung des Straßengrundes zur Anlage des neuen Geleises vor den Häusern 143 und 145 Hernalser Hauptstraße ist im Sinne des Punktes 12 der Concessionsurkunde vom 9. März 1865, Z. 9568, ein Anerkennungszins von

5 Kronen = 2 fl. 50 kr. am 1. Jänner jeden Jahres ganzjährig im vorhinein bei der städtischen Hauptcassa zu entrichten;

3. die Gemeinde behält sich vor, anlässlich der von der k. k. n.-ö. Statthalterei vorzunehmenden commissionellen Begehung bezüglich dieses Projectes die sich als nothwendig ergebenden weiteren Bedingungen zu stellen;
4. diese Herstellungen sind im Einvernehmen mit der Stadtbauamts-Abtheilung für den XVII. Bezirk vorzunehmen.

II. Der Wiener Tramway-Gesellschaft wird weiters die Errichtung einer mit einem Expeditionslocale combinierten eisernen Personen-Wartehalle von 4·5 m Länge, wovon 1·5 m auf ersteres entfallen, und 1·5 m Breite vor dem Hause Nr. 145 Hernalser Hauptstraße, wobei eine Entfernung von mindestens 1 m zwischen der Ecke des Trottoirs dieses Hauses und der zunächst befindlichen Wand der Halle und von 2·15 m zwischen der hart an das Trottoir heranzurückenden Rückwand der Halle und der Mauerflucht einzuhalten ist, auf Widerruf, d. i. gegen dem gestattet, dass die Gesellschaft sich verpflichtet, diese Halle auf Verlangen der Gemeinde binnen acht Tagen nach erhaltener Aufforderung zu entfernen und die benützte Fläche ohne Anspruch auf Entschädigung in den der übrigen Straße entsprechenden Zustand zu versetzen.

Weiters werden folgende Bedingungen gestellt:

1. Die Construction und äußere Ausstellung der Halle hat jener der Halle vor dem Bürgerversorgungshause im IX. Bezirke gleichzukommen;
2. die geschlossene Rückwand und die Seitenwände haben Fenster zu enthalten;
3. die Halle ist im Innern mit Sitzbänken sowie mit einer ganznächtigen Beleuchtung zu versehen;
4. die Halle ist stets rein und in bestem Zustande zu erhalten;
5. für die benützte Fläche wird ein jährlicher Anerkennungszins von 5 Kronen = 2 fl. 50 kr. am 1. Jänner jeden Jahres an die städtische Hauptcassa zu entrichten sein;
6. die Einrichtung der Halle hat im Einvernehmen mit der Stadtbauamts-Abtheilung für den XVII. Bezirk zu erfolgen.

Ad I 2 und II 5 der vorstehenden Anträge beantragt St.-R. Boschan je die Weglassung der Worte „5 Kronen =".

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **30. October 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Boschan, Müller, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Noske, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Baugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer, Meißl.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Entschuldigung der St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer und Meißl. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 28. October 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung	369.929 fl. 36 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	594.285 fl. 03 kr.	
zusammen		964.214 fl. 39 kr.
daher um		464.214 fl. 39 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		473.714 fl. 39 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 720.639 fl. 70 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Magistratsrath Philipp ersucht mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Inangriffnahme der Arbeiten bei den Schulbauten in Hütteldorf und Kaiser-Ebersdorf um die Bewilligung noch vor Genehmigung der im Gemeinderathe anhängigen Referate die Offertverhandlung ausschreiben zu dürfen. (Angenommen.)

(7777.) **St.-R. Matzenauer** referiert in Betreff der Verwendung von Kalkstein-Rieselschotter behufs besserer Instandhaltung der Gehwege in den städtischen Parkanlagen und beantragt, das Offert des Sandlieferanten Johann Böck, wonach derselbe bereit ist, das für die städtischen Anlagen im I. Bezirke im nächsten Winter nöthige Quantum von 450 m³ Felixdorfer Sand zum Preise von 6 fl. 60 kr., respective 6 fl. 40 kr. per 1·3 m³ haltige Fuhr bis zum 24. December 1893 loco Bedarfsort zu liefern, wird genehmigt. (Angenommen.)

(7624.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Robert Hertz um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 2538 im III. Bezirke, Klimschgasse, und beantragt, die Ausstellung der Löschungserklärung bezüglich der auf Grund des Magistratsdecretes vom 18. Mai 1888, Z. 7250, auf dem Hause in der Klimschgasse Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 2538, Grundbuch des III. Bezirkes Landstraße in Wien, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Verbindlichkeit wegen Straßengrundübergabe im richtigen Niveau auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen, hingegen der bücherlichen Abschreibung der Vorgarten-Parcelle 841/24 vom Gutsbestande des obigen Hauses und Übertragung derselben sammt den Lasten auf eine neue Grundbuchseinlage die Zustimmung nicht zu ertheilen. (Angenommen.)

(7244.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Volksschullehrers Johann Schauer, derzeit Waisenhausvater im V. Bezirke, um Zuerkennung der für das III. Quartal 1893 entfallenden Quartiergeldquote und beantragt, demselben ausnahmsweise den Betrag von 75 fl. (Quartiergeldquote pro III. Quartal) zuzuerkennen.

St.-R. Schlechter beantragt die Zuerkennung des effectiv ausgelegten Betrages bis zur Höhe von 75 fl.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(7082.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Aufnahmsprüfungen an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt die Kenntnisnahme des bezüglichen Berichtes.

(Angenommen.)

(7197.) **Derselbe** referiert über die Vornahme von Ergänzungswahlen in den Armenrath des XIV. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Johann Roggenburg, Volksschullehrers, Pereiragasse 15, des Josef Urlesberger, Privaten, Fischergasse 35 (Functionsdauer bis Ende 1897) zu bestätigen.

Weiters wird das Präsidium ersucht, darauf aufmerksam zu machen, dass die Bestimmungen der Vorschrift über die Armenpflege genau eingehalten werden. (Angenommen.)

(7710.) **Derselbe** referiert über die Vornahme der Ergänzungswahl eines Cassiers für den Armenrath des XVII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Fiegl Johann, Magistratsbeamten, XVII., Rötzergasse 19, zu bestätigen. (Angenommen.)

(7586.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungsverluste nach dem II. Semester 1892/93 am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt, die im Referate bezeichneten acht Schüler wegen ihrer ungenügenden Sitten-, beziehungsweise Fleiß- und Fortgangsnote der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären.

(Angenommen.)

(7482.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungen an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, es sei den in der vorgelegten Zusammenstellung sub 1 bis 8, dann 10 bis 16 angeführten Schülern die Befreiung von der Entrichtung des ganzen und dem sub Post 9 angeführten Schüler die Befreiung vom halben Schulgelde zu gewähren.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den sub Post 9 genannten Schüler von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes zu befreien.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann, sowie im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(7696.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des V. Bezirkes in Betreff der Besetzung von drei Freiplätzen an der Diehl'schen Stiftungsschule und beantragt, diese Plätze der Anna Berhunz und Olga Wesely für den I. Jahrgang und der Henriette Blasy für den III. Jahrgang zu verleihen.

(Angenommen.)

(6954.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 29. September 1893, betreffend die Beschwerde des Josef Oppenheim, Eigenthümers des Hauses Nr. 23 Donaugasse in Ober-Döbling, gegen die Entscheidung des Stadtrathes vom 13. September 1892, Z. 4399, puncto Zahlung der Canaleinmündungsgebür und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass die angefochtene Entscheidung aufgehoben worden ist. (Angenommen.)

(7636 und 7553.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in mehreren Straßen des I., VI. und VII. Bezirkes und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages die Bewilligung zur Kabellegung in den commissionell ausgemittelten Strecken der einzelnen Straßen zu bewilligen.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatze angenommen, dass dies die letzte Bewilligung zur Kabellegung sei, welche im Jahre 1893 erfolgt.

(7595.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Heidelberger Philipp Anton, Ledergalanteriewaren-Erzeuger, und der Schlesinger Theresia, Private. (Angenommen.)

(6991.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Rötzer Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schuster Martin, Postamtsdiener;
Hofmann Franz, Arbeiter;
Koblgruber Franz, Hausbesorger;
Mader Marie, Bedienerin;
Hala Martin, Maurergehilfe;
Schloßer Johann, Fleischhauer;
Aschauer Leopold, Pflasterergehilfe;
Rößel Anton, Fabriksarbeiter;
Neumeister Katharina, Bedienerin;
Wanek Adalbert, Schlossergehilfe;
Englisch Franz, Kostgeber;
Wlassak Josefa, Brot-Verschleißerin;
Arbes Juliane, Arbeiterin;
Unterberger Marie, Privat;
Bokam Josef, Kesselschmied;
Czapek Karl, Modelltischler;
Walenta Karl, Comptoirist;
Wankura Wenzel, Gasarbeiter;
Bauck Heinrich, Fabriksarbeiter;
Wotke Wilhelm, Bindergehilfe;
Leodolta Theresia, Köchin;
Travnicek Wenzel, Schuhmacher. (Angenommen.)

(6994.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:
Handler Franz, Tapezierer;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Karas Josef, Vorarbeiter;
Knollmaier Franz, Cassier;
Hägen Johann, Hafner;
Iner Taube, Fleisch-Verschleißerin;
Kropfreiber Karl, Stadtträger;
Tulach Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;
Götzinger Anastasia, Putzerin;
Kehler Laurenz, Maurergehilfe;
Kornhofer Andreas, Bindergehilfe;
Ahnderl Theodora, Wäscherin;
Strauß Mansuet, Fragner;
Flegel Johann, Schriftsetzer;
Salzborn Oskar, Schriftsetzer;
Rötzer Ferdinand, Weinschänker. (Angenommen.)

(7704.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des S. Teschel nov. A. Schumann um Consens für die Aufstellung eines Locomobiles zur Heizung der Garderoben des Circus Schumann im XV. Bezirke und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung für die provisorischen Herstellungen unter den commissionell festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(7783.) **Derselbe** referiert über die Entsendung eines Bauamtsingenieurs in Städte Deutschlands zum Studium von Kühlanlagen und beantragt, einen Beamten des Stadtbauamtes zum eingehenden Studium der Angelegenheit nach Dresden, Halle a. d. Saale, Frank-

furt a. M., Augsburg und München zu entsenden und demselben ein Reisepauschale von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7712.) **Derselbe** referiert über die Aufstellung von zwei Feuerhydranten im Schlachthause zu St. Marx und beantragt, die Aufstellung von noch zwei einfachen Feuerhydranten im Schlachthause zu St. Marx mit dem Kostenerfordernisse von 900 fl. zu genehmigen und zur Bedeckung dieser Auslage auf Rubr. XXX 1 b einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(7716.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Fünfhauser Wohlthätigkeitsvereines „D'Höllensteiner" um Subvention und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7250.) **Derselbe** referiert in Betreff der Miete eines Telephons für die magistratischen Bezirksämter für den VI. und XIV. Bezirk und beantragt die Miete je eines Telephons der Wiener Privat-Telegraphen-Gesellschaft für die magistratischen Bezirksämter im VI. und XIV. Bezirke ab 1. Jänner 1894 und budgetmäßige Sicherstellung des jährlichen Kostenbetrages von 225 fl. (Angenommen.)

(7499.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Gesuchsgewährung für:

Amstler Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Redl Alois Karl, Einspännerkutscher;
Rehacek Franz, Vorschneider bei der Tramway-Gesellschaft;
Klein Karl Jakob, Gärtner;
Leidl Karl Johann, Kaffeeschänker und Gemischtwaren-Verschleißer;
Heger Vincenz, Locomotivführer;
Hamperl Johann, Kutscher;
Tetenka Marie, Hausbesorgerin;
Semrad Ignaz, Hausbesitzer;
Rieder Jakob Anton, Commis;
Gerstenbauer Matthias, Gärtner;
Burger Johann, Küchengärtner;
Riegler Franz, Fleischhauer;
Burgstock Eduard, Schiffmann;
Bruckner Sebastian, Gärtner;
Schafranek Josef, Taglöhner;
Wohlmuth Josef, Victualienhändler;
Schirhuber Josef, Kleinfuhrwerksbesitzer;
Zechmeister Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
Buchmann Ludwig, Kellner;
Wurst Cäcilia, Gemischtwaren-Verschleißerin;
Stepanek Franz, Küchengärtner;
Juchelka Johann, Tramwaybediensteter;
Moser Matthias, Maurer und Wäscher;
Ramharter Vincenz, Gärtnergehilfe;
Ramharter Franz, Gärtner und Hausbesitzer;
Halbgebauer Joh. Lorenz, Schuhmacher;
Rapf Anton, Laternanzünder;
Straka Thomas, gew. Tramwaybediensteter.

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Janesy Koloman, Hausbesitzer;
Kallermann Karl Julius, Werkmeister. (Angenommen.)

(7416.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisenkinder der israelitischen Cultusgemeinde um Einmündung des Steinzeugrohrcanales des Waisenhauses für Mädchen Unter-Döbling, Feldgasse, in den Straßencanal, beziehungsweise den Stadtraths-Beschluss vom 20. October bezüglich Aufnahme eines Zusatzes zu Punkt 5 des Augenscheins-Protokolles und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk bezüglich der Weglassung dieses Passus genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt mit Rücksicht auf den Schlusssatz des Localaugenscheins-Protokolles vom 2. September 1893, dass die Berechnung der zu zahlenden Canaleinmündungsgebür erfolgen wird, wird der Zusatz zum Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk (Stadtraths-Beschluss vom 20. October 1890, Z. 7416) zurückgezogen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird angenommen.

(7686.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Project für die Instandsetzung der verlängerten Quaistraße zwischen der Abladestation für Senkgrubeninhalt in Unter-Baumgarten und der Unter-St. Veiterstraße im XIII. Bezirke und beantragt:

1. Das vorliegende Project für die Instandsetzung der verlängerten Quaistraße zwischen der Abladestation für Senkgrubeninhalt und der Unter-St. Veiterstraße im XIII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 1472 fl. 74 kr. zu genehmigen;

2. die hiezu erforderlichen Erd- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Betrage von 1076 fl. 9 kr. wäre im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben;

3. behufs Deckung der Auslage wäre ein Zuschusscredit von 1472 fl. 74 kr. zur Rubrik XXII 1 d zu bewilligen.

(Angenommen.)

(7666.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Hänsler um Baubewilligung auf Einl.-ZZ. 987, 988 Penzing, Tegetthoffstraße, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung und Überlassung des Straßengrundes per 0·80 m² zur Herstellung des Risalites um den Betrag von 14 fl. 40 kr., d. i. 18 fl. per Quadratmeter.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7585.) **Derselbe** referiert über den Canalbau und zur Überwölbung des Lackenbaches in der Einsiedeleigasse in Lainz, XIII. Bezirk, und beantragt, dem mit der permanenten Überwachung obigen Canalbaues betrauten Ingenieur-Praktikanten Nogozinski vom 5. October 1893 an für die Dauer dieser Dienstleistung einen Zehrungsbeitrag von täglich 3 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7706.) **Derselbe** referiert über die Pflasterung der Penzinger Hauptstraße, XIII. Bezirk, von der Schmidtgasse bis zur Mayergasse und beantragt, die Neupflasterung auf das Jahr 1894 zu verschieben.

(Angenommen.)

(7711.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert des Franz List auf Vermietung von Localitäten im Hause II., Kleine Sperlgasse 8, zur Vergrößerung des magistratischen Bezirksamtes und beantragt, das Anerbieten des Franz List abzulehnen.

(Angenommen.)

(7656.) **Derselbe** referiert über Adaptierungen und Renovierungen im städtischen Hause XIII., Mayerhofgasse 8, und beantragt:

1. Die auf Kosten der Gemeinde Wien in der Wohnung des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Adolf Seidler im obigen Hause, und zwar im Vorzimmer links vom Eingange aufgestellte Holzwand mit Glasverschalung und Thür geht nach Berichtigung des gemäß Stadtraths-Beschlusses vom 22. März 1892, Z. 1378, vom Mieter zu zahlenden Mehrkostenbetrage von 198 fl. 96 kr. in dessen Eigenthum über;

2. die vom Mieter neuerdings beanspruchten Adaptierungen im Kostenbetrage von 718 fl. sind abzulehnen.

St.-R. Müller beantragt die vom Mieter gewünschten Herstellungen gegen Erhöhung des Zinses.

St.-R. Noske beantragt die Genehmigung der Adaptierungsarbeiten mit Ausnahme des Tapezierens von zwei Zimmern und der Herstellung eines Kamines, statt welchen ein Ofen gesetzt werden soll, gegen eine Erhöhung des Jahreszinses um 50 fl.

Der Antrag des St.-R. Noske wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(7421, 7600.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Bewilligung zur Inbetriebsetzung von Wagen nach zwei vorgelegten Plänen, beziehungsweise über den Statthalterei-Erlass vom 19. October 1893, Z. 72957, betreffend die Fortsetzung der Tramway-Enquête, und beantragt:

Der Wiener Tramway-Gesellschaft wird lediglich in Berücksichtigung des behaupteten Wagenmangels seitens der Gemeinde Wien im Sinne des § 23 des Vertrages vom 7. März 1868 von ihrem Standpunkte die Inbetriebsetzung von höchstens 25 Wagen nach der Type A (Wagen ohne Dachsitz mit zwei Coupés von je 16 Sitzplätzen) und 15 Wagen nach der Type B (Imperialwagen mit 18 Dachsitzen und zwei Coupés von je 14 Sitzen) bis zu ihrer infolge natürlicher Abnützung nothwendigen Demontierung unter folgenden Bedingungen zugestanden:

1. Sämmtliche Wagen sind mit den erprobtesten Schutzvorrichtungen zu versehen;

2. die Wagen haben auf stets gut functionierenden Federn (thunlichst aus Kautschuk) zu ruhen und haben die Wagenfenster derart festzusitzen, dass ein Rütteln derselben während der Fahrt ausgeschlossen ist;

3. in den Coupés sind Gepäcktraggitter oberhalb der Sitze anzubringen;

4. die Wagen sind jederzeit in bestem und gefälligem Zustande zu erhalten;

5. die Gemeinde behält sich eine Beschlussfassung über eine Vermehrung dieses Projectswagens bis nach erfolgter Erprobung dieser Wagen vor.

St.-R. Noske beantragt, 15 Wagen mit Type A und 10 Wagen mit Type B zu bewilligen.

St.-R. Müller beantragt, es solle ausgesprochen werden, dass die Gemeinde in dieser Wagentype kein wirksames Mittel gegen die Überfüllung erblickt, und dass ein solches nur in einer entsprechenden Fahrordnung mit kürzeren Intervallen gefunden werden kann.

Der Referenten-Antrag wird angenommen. Desgleichen der Antrag des St.-R. Müller.

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Urliste der Geschworenen pro 1894.) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass rücksichtlich der Bildung der Geschworenen-Urliste pro 1894 die Entscheidungen der Gemeinde-Commission über die während der Reclamationsfrist erhobenen Einsprüche und geltend gemachten Befreiungsgründe in der betreffenden Urliste angemerkt und die Betheiligten davon verständigt wurden.

Diese Entscheidungen liegen vom 16. November 1893 an durch drei Tage zur allgemeinen Einsicht im Steuer- und Wahlcataster, I. Bezirk, Rathhaus, 8. Stiege, auf und sind allfällige Beschwerden dagegen während dieser Frist einzubringen.

* * *

(Donauregulierungs-Commission.) In der am 8. November 1893 unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen Kielmansegg abgehaltenen Plenarsitzung der Donauregulierungs-Commission gelangte eine Reihe wichtiger technischer und administrativer Fragen zur Berathung.

Von hervorragender Bedeutung erscheint ein Commissions-Beschluss, nach welchem die Trace der Donauregulierung auf österreichischem Gebiete bis an die ungarische Grenze gebilligt und der von der königl. ungar. Regierung projectierten Anschluss-Trace unter gewissen Modalitäten zugestimmt wurde.

Weiters wurde beschlossen, mit der Commission für Verkehrsanlagen in Wien ein detailliertes Übereinkommen über die von der Donauregulierungs-Commission durchzuführende Umgestaltung des Wiener Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen zu treffen und dem Projecte der Stadtbahn für die Bahnlinie durch die untere Donaustadt dann die Zustimmung zu ertheilen, wenn Vorsorge für reichlichere Straßendurchlässe und für die nöthigen Terrainplanierungen getroffen werden wird.

Im Donaugebiete oberhalb der Reichshaupt- und Residenzstadt wurde die Einschaltung einer 17 m breiten Inundationsbrücke in den Bahndamm der Nordwestbahn nächst der Haltestelle Bisamberg verfügt, während die Eingaben des Stiftes Klosterneuburg und der Gemeinde Eckartsau um Wiederherstellung alter, ehemals bestandener Schutzdämme mit Rücksicht auf die bereits hergestellten großen Inundationsdämme abgelehnt werden mussten.

Nachdem noch die Mittheilung des Vorsitzenden über die angebahnte Finalisierung einer langwierigen und schwierigen Grundeinlösungsverhandlung zur Kenntnis genommen worden war, wurden einige, insbesondere mit der Vermehrung der der Donauregulierungs-Commission zuzutheilenden technischen Staatsbeamten zusammenhängende Personalfragen erledigt, endlich beschlossen, den nicht im Staatsdienste stehenden Functionären der Commission unter bestimmten Voraussetzungen eine Altersversorgung zu gewährleisten.

* * *

(Verkehrsanlagen in Wien.) Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 19. October 1893, Z. 53749, das von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vorgelegte generelle Project, betreffend die im Programme für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien, Abschnitt B, Z. I, lit. h, Abs. 2, vorgesehene Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn nach stromabwärts, dem Magistrate mit der Aufforderung übermittelt, bezüglich dieses Projectes nach Maßgabe der Bestimmungen im § 3 der Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, die Tracenrevision unter Beiziehung aller Betheiligten einzuleiten. Dieses Project wurde sohin dem Magistrate mit der Aufforderung übersendet, dasselbe durch acht Tage nach entsprechender Verlautbarung zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Allfällige Bemerkungen über dieses Project sind in Vernehmbögen entgegenzunehmen. Die commissionelle Verhandlung über dieses Project (Tracenrevision) findet am Samstag den 25. November 1893 im großen Sitzungssaale der Statthalterei um 10 Uhr vormittags unter der Leitung des Statthalterei-Secretärs Dr. v. Friebeis statt. Ein Vertreter des Magistrates und der Gemeinde Wien wird zu dieser commissionellen Verhandlung zugezogen werden.

* * *

(Bezirksamt für den XIX. Bezirk.) Die Amtslocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Wiener Gemeindebezirk werden sich vom 9. December d. J. angefangen im neuerbauten Amtshause des XIX. Bezirkes, Ober-Döbling, Theresiengasse Or.-Nr. 10 und 12, befinden.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim
vormals Sparcasse der Gemeinde Sechshaus.

Gebarungs-Ausweis pro October 1893.

	Cassa		Interessenten Capitals-Einlagen		Hypothek.-Darlehen		Effecten-Vorschüsse		Rimessen		Eigene Wert-effecten	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Stand am 30. September 1893 . .	29.180	62	11,403.946	73	7,974.258	51	49.954	—	27.965	11	3,886.904	60
Zu I: im Oct. 1893	1.091.798	93	462.072	78	233.700	—	6.339	—	2.417	14	—	—
Summa .	1.120.979	55	11,866.019	51	8,207.958	51	56.343	—	30.382	25	3.886.904	60
Ab I: im Oct. 1893	1.069.942	59	523.152	72	17.713	50	4.581	—	4.824	29	226.171	48
Stand am 31. October 1893 . . .	51.036	96	11,342.866	79	8,190.245	01	51.762	—	25.557	96	3,660.733	12

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.)

October 1893.

Eingelegt 462.072 fl. 78 kr. von 2056 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 523.152 fl. 72 kr. an 1916 Parteien.

Stand vom 31. October 1893:

Gesammteinlagen auf 19.399 Conti . . . . . 11,342.866 fl. 79 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . . 8,190.245 fl. 01 kr.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In der Gemeinde Unter-Waltersdorf im politischen Bezirke Wiener-Neustadt wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert.

Infolge dessen wurde seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei unterm 30. October 1893, Z. 75620, in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. bis 11. November 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 252.664 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 193.581; aus Ober-Österreich — 4671; aus Mähren — 3711; aus Böhmen — —; aus Galizien — 41.700; aus Ungarn — 4131; aus der Bukowina — 1270; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)

Kalbfleisch . . . 6069 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 491; aus Ober-Österreich — 74; aus Mähren — 18; aus Galizien — 5316; aus Ungarn — 170; aus der Bukowina — — Kg.)

Schaffleisch . 24.822 „ (Davon aus Nieder-Österreich 716; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 20.027; aus Ungarn — 556; aus der Bukowina — 3343; aus Mähren — 180 Kg.)

Schweinfleisch 48.007 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 26.910; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 2629; aus Galizien — 10.165; aus Ungarn — 6728; aus der Bukowina — 1575; aus Croatien — — Kg.)

Kälber . . . . 1070 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 310; aus Ober-Österreich — 6; aus Mähren — 27; aus Böhmen — —; aus Galizien — 688; aus Ungarn — 26; aus der Bukowina — 13; aus Salzburg — —; aus Tirol — — St.)

Schafe . . . . 499 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 225; aus Ober-Österreich — 3; aus Mähren — 14; aus Galizien — 139; aus der Bukowina — 118; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . 2093 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 109; aus Ober-Österreich — 4; aus Mähren — 14; aus Galizien — 1623; aus Ungarn — 36; aus der Bukowina — 307; aus Croatien — — St.)

Lämmer . . . . 50 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 15; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 35; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	18.596 Kg.	Kälber	69 Stück
Kalbfleisch . .	— „	Schafe	71 „
Schaffleisch . .	79 „	Schweine	35 „
Schweinfleisch .	1599 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	64	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	30	„	74	„	„ „
extrem		„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch		„	36	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	20	„	42	„	„ „
Schweinfleisch		„	40	„	66	„	„ „
Kälber		„	38	„	50	„	„ „
Schafe		„	20	„	32	„	„ „
Schweine		„	40	„	56	„	„ „
Lämmer		„	3	„	4½ fl.	„	St.

Die Zufuhr an Fleischwaren betrug im Vergleiche zu jener der Vorwoche um circa 30.000 Kg. mehr; der Verkehr war lebhaft und blieb nur wenig Ware unverkauft und behaupteten sich im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise.

* * *

(Pferdemarkt vom 10. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 476 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—380 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 17— 40 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 5. bis 11. November 1893.

(Geschlachtet wurden 271 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch . . . . . 1 Kg. 20—36 kr.
Hinteres „ . . . . . 1 „ 26—44 „

Lungen- und Rostbraten . .	vom Pferde	1 Kg. 30—44 kr.
Selchfleisch		1 „ 30—50 „
Extrawürste		1 „ 32—48 „
Dürre Würste		1 „ 34—56 „
Rohes Fett		1 „ 36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „ 48—80 „
Schweifhaare		1 Schweif 25—80 „
Knochen		100 Kg. fl. 1·80—4·00
Häute		per St. „ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 13. November 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2995, Weidevieh 124, Beinlvieh 1130,

Summa . 4249.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1656
Galizische „ . . .	513
Deutsche „ . . .	2034
Büffel „ . . .	46

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3037
Stiere	576
Kühe	636

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	55	bis 66	fl.
(extrem	„	67	„ 69	„)
Galiz. Schlachtthiere	„	55	„ 66	„
(extrem	„	—	„ —	„
Deutsche Schlachtthiere	„	56	„ 68	„
(extrem	„	—	„ 69	„)
Weidevieh	„	—	„ —	„
Stiere	„	—	„ —	„
Kühe	„	—	„ —	„
Büffel	„	—	„ —	„
Beinlvieh	„	—	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	22	bis	33½ fl.
Stiere	„	20	„	30 „
Kühe	„	20	„	32 „
Büffel	„	14	„	26 „
Beinlvieh	„	17	„	22 „
Weidevieh	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 27 bis 82 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	95 Stück
Beinlvieh	162 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 55 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft und blieben im allgemeinen die Preise der Vorwoche unverändert. Nur in einigen Partien erster Qualitäten traten Preiserhöhungen von ½ bis 1 fl. per 100 Kilo ein.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. November 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von 7 fl. 40 kr.	bis 8 fl. 30 kr.		per 100 Kg.
Roggen („ 100 „)	„ 6 „ 10 „	„ 6 „ 50 „		
Gerste	„ 6 „ — „	„ 9 „ 90 „		
Mais	„ 5 „ 50 „	„ 6 „ — „		
Hafer	„ 7 „ 20 „	„ 7 „ 90 „		

b) Mahlproducte.

Grieß	von 13 fl. 10 kr.	bis 14 fl. 50 kr.		per 100 Kg.
Weizenmehl	„ 5 „ 70 „	„ 14 „ 50 „		
Roggenmehl	„ 6 „ 50 „	„ 11 „ 75 „		
Weizenkleie	„ 4 „ 30 „	„ 4 „ 50 „		
Roggenkleie	„ 4 „ 90 „	„ 5 „ — „		

Städtisches Lagerhaus.

Vom 2. bis 9. November 1893.

Waren eingelagert	76.099	Meter-Centner
„ ausgelagert	53.150	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 21.541 Meter-Centner.

Lagerstand vom 9. November 1893: 442.787 Meter-Centner, und zwar:

64.452	Meter-Centner	Weizen,	88.883	Meter-Centner	Roggen,
124.356	„	Gerste,	57.794	„	Hafer,
29.824	„	Mais,	16.726	„	Ölsaaten,
18.167	„	Mehl u. Kleie,	5.610	„	Wein,
212	„	Zucker,	1.198	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 4,072.970 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im October 1893.

				männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	2454,	davon	2061	393
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	4031,	„	3479	552
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet 19. Juni 1893.)	—	2353,	„	2023	330
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	5618,	„	4889	729
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	—	4116,	„	3228	888
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	4577,	„	3707	870
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	3443,	„	2722	721
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	2541,	„	2065	476
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	5149,	„	4549	600

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten di: eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 9. November bis 13. November 1893:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Rothenthurmstraße 7, von der Allg. österr. Baugesellschaft (8305).
" " Haus, Rothenthurmstraße 5, von der Allg. österr. Baugesellschaft (8306).
VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 3, von Arnold und Hedwig Lotz, Bauführer Frauenfeld & Berghof (8318).
" " Haus, Gumpendorferstraße 97, Einl.-Z. 1201, Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer (8321).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Praterhütte 77, von Josefa Kirbes, Bauführer O. Pönisch (8252).
III. Bezirk: Magazin, Gärtnergasse 14, von Karl Schreiner, Bauführer C. Michna (8308).
V. Bezirk: Leitgebgasse 6, von Dürkopp & Comp., Bauführer J. Schneider (8248).
XVII. Bezirk: Hernals, Frauengasse 9, von Noë Grünblatt, Bauführer Thomas Mann, Maurermeister (36403).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Neuthorgasse 10, von Ferdinand Schlaf, Baumeister (8332).
" " Bauernmarkt 2, von der Union-Baugesellschaft (8233).
" " Opernring 6, von Berger, Volk & Comp., Bauführer F. Mörtinger (8235).
" " Babenbergerstraße 9, von Adolf Neurath, Bauführer J. Müller (8247).
" " Gonzagagasse 13, von Ernst Schienick, Bauführer C. Wanitzky (8258).
" " Kärnthnerring 17, von Ferdinand Schlaf, Baumeister (8292).
II. Bezirk: Rembrandtstraße 9, von Heinr. Kuhn, Bauführer O. Laske (8234).
" " Patzmanitengasse 13, von Joh. Kreutzer, Maurermeister (8303).
" " Obere Donaustraße 12, von Elise Fränkel, Bauführer W. Sachs (8325).
VI. Bezirk: Webgasse 15, von Conrad Anderl, Baumeister R. Graf (8243).
" " Brückengasse 11, von Dr. L. Deutsch, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (8274).
VII. Bezirk: Zieglergasse 53, von Adalbert Witasek, Baumeister (8290).
" " Guttenberggasse 10, von Thomas Loskot, Maurermeister (8323).
IX. Bezirk: Mariannengasse 30, von Josef Müller, Maurermeister (8246).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wagnergasse 28, von Josef und Therese Dutter, Bauführer Franz Lehninger (46882).
XVIII. Bezirk: Währing, Sternwartestraße 21, von Matth. Starzinger, Bauführer Josef Schober (33128).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Backofen, Praterstraße 15, von Pius Ruben, Bauführer F. Obermayer (8240).
" " Abort, Schmelzgasse 7, von Dr. J. Baum, Bauführer J. Kreutzer (8291).
" " Orchester-Umstellung, Praterhütte 12 (3. Kaffeehaus), von C. W. und Maria Pertl, Bauführer F. Demal (8297).
" " Hauscanal-Einmündung, Untere Donaustraße 49, von Dr. Gustav Hecher, Bauführer J. Breinößl (8524).
III. Bezirk: Schupfe, Kaisergarten, Boerhavegasse, von Siemens & Halske, Bauführer A. Bübl (8288).
VI. Bezirk: Lichthof-Eindeckung, Mariahilferstraße 76, von Karoline Jarolin, Bauführer F. Seif (8352).
XI. Bezirk: Wasserablauf aus Steinzeugröhren, Kaiser-Ebersdorf, Reichsstraße Conscr.-Nr. 349, von Anton Krottendorfer, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (15522).
XII. Bezirk: Abort-, Pissoir- und Einfahrt-Herstellung, Meidling, Johannesgasse 28, von Wilhelm Schediwy, Bauführer Friedrich Sonnenburg (31534).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 55, von Josef Eisenberger, Bauführer Franz Kaindl (46519).
XVII. Bezirk: Aufführung einer Wächterhütte, Hernals, Requisitenplatz auf dem communalen Grunde, Ecke der Rosenstein- und Karlsgasse, von Augustin Opawsky, Bauführer Adalbert Pachner, Maurermeister (36514).
" " Aufstellung eines provisorischen Photographen-Ateliers, Hernals, Kirchengasse 13, von Karl Frimmel, Bauführer Wenzel Treste r, Zimmermeister (36513).
XIX. Bezirk: Feuermauer, Ober-Sievering, Hauptstraße 67, von Franz Schwach, Bauführer ? (19649).
" " Scheidemauer, Ober-Döbling, Friedlgasse 2, Bauführer Joh. Schweyda, Bauführer ? (19650).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

III. Bezirk: Metternichgasse, Grundb.-Einl. 1134, von Othon Baron Burgoing, durch Dr. Freiherrn v. Haimberger (8301).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Haidgasse 14, von Josef und Franz Eisler (8253).
III. Bezirk: Dietrichgasse 7, von Francisca Goldeband (8289).
IV. Bezirk: Grundb.-Einl. 146, vor der Südbahnlinie, von Johann Dunz' Erben (8316).
V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße, Grundb.-Einl. 1752, von A. Blaschke für Fabian (8275).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 97, Ecke der Webgasse, Einl.-Z. 1201, von Peregrin Zimmermann (8319).
VII. Bezirk: Hermanngasse 7, von Josef Gabriel (8244).
VIII. Bezirk: Piaristengasse 32, Kath. Ripper (8357).
XIX. Bezirk: Parc. 837/4 der Einl.-Z. 371, Ober-Döbling, Friedhofstraße, von Francisca Lexa (19820).

Gewerbeanmeldungen vom 3. November 1893.

(Fortsetzung.)

Löwy Jakob — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 39.
Asenbauer Franz — Maurer — XIII., Speising, Parkgasse Conscr.-Nr. 158.
Heeger Antonie — Milch-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 127.
Kurz Rosalia — Naturblumen-Verschleiß — III., Schimmelgasse 4.
Nagy Wilhelmine — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 31.
Hellmann Alois Philipp, Dr. — Personalapothekergewerbe — VII., Kaiserstraße 73/75.
Bojanovsky Anna — Pfaidlerin — II., Josefinengasse 12.
Sauber Moses — Pfaidler — II., Hafnergasse 2.
Fränkel Jocheved — Spirituosen-Verschleiß — II., Treustraße 2.
Schwinn Anna — Verabreichung von Speisen — VII., Myrthengasse 6.
Stern Fanni — Verabreichung von Speisen — II., Darwingasse 26.
Gaßner Franz — Victualienhandel — II., Taborstraße 19.
Pelz Emilie — Victualien-Verschleiß — IX., Müllnergasse 26.
Schmiedt Wilhelmine — Victualien-Verschleiß — III., Gürtelstraße 15.
Kahofer Josefa — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle, Zelle 194.
Fuchs Eleonore — Zeitungs-Verschleiß — I., Grünangergasse 1.
Enichelmayer Johann — Zier- und Handelsgärtner — XIII., Hietzing, Lainzerstraße 35.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. November 1893.

Drobny Franz — Ausführungen von Wassereinleitungen — XV., Pelzgasse 9.
Hieß Rudolf — Bäcker — XVIII., Währing, Eduardgasse 18.
Glaser Simon — Brantwein- und Theeschank — IX., Lustkandlgasse 6.
Pfeiffer Anton — Cantine im Invalidenhause — III., Invalidenhaus, Hauptstraße 1.
Kousal Franz — Damenkleidermacherin — VI., Mollardgasse 37.
Urban Ferdinand — Fragner — V., Wolfganggasse 40.
Frühbauer Elise — Gastwirtin — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 3.
Schachel Marie — Gastwirtin — IX., Grüne Thorgasse 19.
Welzel Adolf — Gastwirt — IX., Rossauerlände 7.
Neuman Julie — Verschleiß von rohem und gebratenem Geflügel — IX., Pramergasse 8.
Ballerini Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Südbahnhof.
Denk Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 52.
Gallat Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 35.
Keller Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 68.
Maisel Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Fröbelgasse 44.
Sonnenschein Cäcilie — Verschleiß von rohen Gänsen — XVIII., Währing, Kreutzgasse 33.
Strobl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Hirschengasse 16.
Türk Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Herklotzgasse 43.
Görtler Rosina — Geschirrhandel — XIV., Fischergasse 39.

Bauernfeind Christof Friedrich — Geschirr- und Küchengeräthe-Verschleiß — XVI, Neulerchenfeld, Brunnengasse 43.
Innenheiter Josef — Goldstickergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 16.
Winter Rachel Francisca — Hadern- und Knochenhandel — X., Heinrichgasse 13.
Limley Rupert — Holz- und Kohlenhandel — VI., Stumpergasse 40.
Mauritz Theresia — Holz- und Kohlenhandel — IX., Rögergasse 4.
Pemmer Ignaz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — XV., Pouthongasse 8.
Scheiner Barbara — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — III., Schimmelgasse 15.
Eidenhammer Anna — Kaffeesiederin — III., Radetzkyplatz 2.
Riha Ludwig — Kaffeesieder — VII., Schottenfeldgasse 1.
Oberlechner Barbara — Kastanienbraterin — II., Untere Augartenstraße bei Nr. 22.
Racki Anton — Kastanienbrater — XIV., Märzstraße 47.
Zdravic Martin — Kastanienbrater — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße, Ecke der Sommergasse.
Riesz Samuel, Karl, Lazar, Alexander, Leopold und Siegmund — Fabriksmäßige Ledererzeugung — II., Handelskai Consc.-Nr. 4295.
Dymecek Franz — Erzeugung von Papiersäcken und Verschleiß von Maculaturpapier — XII., Meidling, Hauptstraße 76.
Silberberg Anton — Pfaidler — X., Himbergerstraße 95.
Hajek Therese — Photographengewerbe — XVII., Herrengasse 14.
Horak Adolf — Privatclavierschule im VI. Bezirke — Mödling, Enzersdorferstraße 48.
Mates Franz — Ratten- und Mäusevertilgung — X., Erlachplatz 6.
Kaiser Alois — Spengler — VI., Engelgasse 1.
Hoffmann Johann — Spielwaren-Erzeugung — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 25.
Weinwurm Anna — Verabreichung von Speisen, Wein- und Bierausschank, III. Jaquingasse 1.
Friedrich Magdalena — Victualienhandel — XVIII., Währing, Säulengasse 1.
Biegler Marie — Victualien-Verschleiß — II., Brigittenauerlände 10.
Löw Theresia — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VII., Halbgasse 32.
Glöckl Karl — Victualien-Verschleißer — XIV., Sigmundsgasse 8.
Pichler Michael — Marktvictualienhandel — XVII., Hernals, Dornerplatz.
Radl Marie — Wäscherin — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 1.
Chlebaum Johann — Wäscheputzerin — XVIII., Währing, Gürtel 60.
Palenik Thekla — Wäscheputzerin — XV., Victoriagasse 14.
Rausch Wilhelm — Wildbret-Verschleiß — IX., Alserstraße 24.
Pfenningbauer Eva — Wildbret und Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. November 1893.

Hofkirchner Josef — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Meidlingergasse 8.
Straub Barbara — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Ullmannstraße 50.
Urbanez Franz — Drechsler — X., Quellengasse 141.
Dinstl Johann — Fleischselcher — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 57.
Weiß Salomon — Fleisch-Verschleiß — II., Mathildenplatz 6.
Autheried Georg — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 19 b.
Buberl Karl — Gastwirt — V., Schallergasse 7.
Martin Josef — Gastwirt — VI., Brückengasse 2.
Mayer Franz — Gastwirt — III., Rasumoffskygasse 1.
Panz Rudolf — Gastwirt — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 14.
Heider Theresia — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44.
Landl Marie — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44.
Michalitsch Johanna — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44.
Piller Marie — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse, vor dem Hause Nr. 44.
Zach Barbara — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44.
Mayer Marie — Wildbret- und Geflügelhandel — XIV., Rudolfsheim, Rustengasse 10.
Feßler Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Franz Josefs-Quai 25.
Hecht Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 19.
Hoffmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 12.
Kriz Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Blumengasse 14.
Wimmer Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Servitengasse 11.
Robinsohn Abraham — Handelsagent — II., Lilienbrunngasse 17.
Kindler Theresia — Holz- und Kohlen-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 116.
Sustrowitz Albine — Hutappretur — V., Siebertgasse 18.
Ratzek Magdalena — Kaffeesiederin — I., Singerstraße 10.
Bogner Rudolf — Kaffeeschänker — II., Am Tabor 8.
Jäger Anton — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VI., Magdalenenstr. 4.
Kuhajda Katharina — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtel 8.
Pranz Michael — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 74.
Kaden Franz — Rind- und Schweineschmalz-Raffinerie — XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 18.
Tuvora Ferdinand — Schaustellungen von Nebelbildern — V., Arbeiterg. 21.
Plecity Josef — Schuhmacher — XVIII., Währing, Martinsstraße 54.
Sauer Franz — Selchwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 4.
Struska Marie — Stadtlohnfuhrwerk — X., Buchengasse 142.
Tauschinsky Francisca — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse 19.
Segall Leon — Waschsoda-Erzeugung — X., Leibnitzgasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. November 1893.

Alber Wilhelm — Bäcker — X., Laaerstraße 165.
Weiß Anton — Blumenhandel — III., Augustinermarkt.
Brada Moriz — Brantweinschank — XVII., Hernals, Weinhauserstr. 37.
Ort Helene — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 82.
Stern Johanna — Brantwein- und Theeschank — VII., Neustiftgasse 8.
Metzger Emil, Lemberger Alfred — Commissionswarenhandel — III., Obere Weißgärberstraße 20.
Menzel Albert — Fleischselcher — II., Engerthstraße 136.
Schneider Josef — Fleischselcher — II., Gerhardusgasse 18.
Weber Wenzel — Friseur — XIII., Penzing, Gärtnergasse 2.
Sopousek Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Breitensee, ärarisches Gebäude auf der Schmelz.
Neubauer Anton — Gastwirt — IX., Versorgungshausgasse 1.
Riedl Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermayergasse 25.
Riener Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Myrthengasse 5.
Titz Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Albertgasse 17.
Wimmer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 10.
Wokaëz Clara — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 14.
Zimmer Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 48.
Kropaczek Johann — Goldarbeiter — XV., Fünfhaus, Clementineng. 2.
Metzger Emil, Lemberger Alfred — Handelsagentie — III., Obere Weißgärberstraße 20.
Lippowitz Jakob — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Neues Wiener Journal" — IX., Nussdorferstraße 3.
Eberhard Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VI., Esterházyg. 14.
Gruber Katharina — Hut-Verschleiß (Herrenhüte) — IX., Alserbachstr. 4.
Guttmann Isidor — Kaffeesieder — III., Radetzkyplatz 2.
Peitl Barbara — Kaffeeschank — III., Pragerstraße 7.
Sloup Johanna — Kaffeeschank — VII., Seidengasse 25.
Krampel Matthäus — Kastanienbrater — VIII., Alserstraße bei Nr. 17.
Rötzer Katharina — Damenkleidermacherin — VIII., Neudeggergasse 12.
Krnoul Franz — Herrenkleidermacher — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 59.
Bäuml Adalbert — Kleinfuhrwerk — XVII., Hernals, Josefigasse 52.
Niedermayer Georg — Marionettentheater — XVIII., Währing, Schulg. 8.
Biebl Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Wienstraße 12.
Zelebor Marie — Modistin — III., Hauptstraße 6.
Frimmel Karl — Photographie — XVII., Hernals, Kirchengasse 13.
Bisenius Johann — Schlosser — XIV., Rudolfsheim, Stättermayerg. 24.
Dworak Josef — Schlosser — X., Columbusgasse 70.
Holub Karl — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Kohlenhofgasse 8.
Hartmann Marie — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — II., Wintergasse 34.
Neumann Emma — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — II., Blumauergasse 22.
Pomp Francisca — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Albertplatz 1.
Sonnenblum Johann — Stiefelputzer — VI., Mariahilferlinie, an der Mauer der Kapelle.
Simek Johann, Fleischner Arnold — Teppich- und Seidenwarenhandel — VII., Mariahilferstraße 76.
Raab Ernestine — Thee- und Rum-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VII., Westbahnstraße 26.
Stoy Marie — Übernahme von Kleidern, Stoffen und Wäsche zum Putzen und Färben — III., Seidlgasse 32.
Witar Ludwig — Vereinsagent — III., Untere Weißgärberstraße 28.
Konir Marie — Victualien-Verschleiß — X., Bürgergasse 4.
Strüeck Johann — Weinschank und Verabreichung von Speisen — XVII., Hernals, Gürtel 5.
Anstoß Ferdinand — Zuckerbäcker — XVII., Hernals, Hauptstraße 60.
Kraus Marie Anna — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 45.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. November 1893.

Schürer Johann — Bäcker — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 13.
Mayer Karl — Buffet — III., Lustgasse 6.
Bruckner Johann — Einspänner — X., Südbahnhof.
Weimann Moriz — Eiskästen- und Kühlapparat-Erzeugung und -Verschleiß — XV., Fünfhaus, Gasgasse 6.
Mayer Karl — Eislaufplatz — III., Lustgasse 6.
Reisig Leopoldine — Fiakergewerbe, Lic.-Nr. 614 — IX., Säuleng. 12.
Reisig Leopoldine — Fiakergewerbe, Lic.-Nr. 832 — IX., Säuleng. 12.
Maurer Ferdinand — Flaschenbierhandel — III., Mohsgasse 27.
Grattenthaler Johann — Fleischhauer — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 57.
Hillebrand Gustav — Gast- und Schankgewerbe — VI., Mariahilferstr. 3.
Koblaser Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 13.
Krämer Katharina — Gastwirtin — XIV., Sechshaus, Ullmannstr. 43.
Jelinek Franz — Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Brod Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Kasernengasse 13.
Bruckmüller Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Engelgasse 6.
Glück Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Plankengasse 55.
Köhler Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 50.
Mayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Wiengasse 7.
Salda Jaroslav — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 42.
Wortmann Siegmund, Hochsinger Arnold — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 37.
Zehnal Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Franzensgasse 6.
Anderl Josef — Pränumerantensammeln — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 18.
Neugebauer Hugo — Selchwaren-Verschleiß — V., Amtshausgasse 36.
Stallecker Francisca — Victualienhandel — V., Reinprechtsdorferstr. 10.
Meilegg Barbara — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Markt.
Ulbrich Karl — Zeitungs-Verschleiß — VIII., Schmidgasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. November 1893.

Stingl Christof — Bäcker — X., Quellengasse 89.
Wallaschek Franz — Bestandwirt — X., Bergstraße 1.
Skopek Friedrich — Bildhauer — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 12.
Haß Isidor — Cartonnagefabrik — XV., Fünfhaus, Tellgasse 1.
Otzmann Anna — Fiakergewerbe — I., Stephansplatz.
Huka Johann — Fleischhauer — III., Großmarkthalle.
Edelsbrunner Ullrich — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Himmelpfortg. 19.
Eder Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 24.
Fuhrmann Majer Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Marc Aurelstraße 3.
Kafka Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 9.
Kham Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 7.
Maschek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Waldgasse 43.
Mayer Ludwig Georg — Gemischtwarenhandel — I., Riemergasse 17.
Schiefer Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Lustkandlgasse 45.
Toisl Marie Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 2.
Theimer Anton — Geschäftsvermittlung gegen Provision — I., Riemerg. 10.
Niccolini Enrico — Handelsagentie — IX., Wasagasse 8.
Fuchs Franz — Haus- und Küchengeräthe- und Ofen-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 129.
Zucker Lotty — Kaffeesieder — III., Hauptstraße 118.
Zurl Margarethe — Kastanienbratergewerbe — VII., Burggasse, Ecke der Sigmundsgasse.
Hammel Schye — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 94.
Silberstein Julie — Marktfierantie mit Pelz- und Wirkwaren — XVIII., Währing, Annagasse 26.
Weinko Anna — Marktvictualienhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße, Markt.
Kopp Karl, Ritt. v. — Materialwarenhandel — I., Lichtensteg 3.
Popp Leopoldine — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 32.
Duchon Emilie — Modistin — I., Jasomirgottstraße 8.
Brachtl Anton — Musikinstrumentenhandel — XVIII., Währing, Wienerstraße 17.
Brunnbauer Wilhelm — Musikinstrumenten-Verschleiß — VII., Zieglergasse 53.
Pellstrich Therese — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 74.
Fiedler Francisca — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Gürtelstraße 10.
Listopad Anna — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VI., Mariahilferstraße 111.
Weis Willibald — Privatviolinschule — XVIII., Währing, Theresieng. 4.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Abendsitzung des Gemeinderathes vom 10. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers namens der Stadt Wien anläßlich der Vermählung des Erzherzogs Josef August mit der Prinzessin Augusta von Baiern 2223
2. Erklärung des Bürgermeisters Dr. J. N. Prix, betreffend die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Bürgermeister . . 2223
3. Übergabe eines Legates für Arme durch Dr. G. Rohn . . . 2223
4. Entschuldigung der Gem.-Räthe Bachofen v. Echt und Dr. v. Billing wegen Fernbleibens 2223
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Linke, betreffend die Erledigung des Subventionsgesuches der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XI. Bezirke 2223
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend seinen Antrag wegen Bestellung von Flurhütern 2223
Interpellation:
7. Gem.-Rath Dr. Mittler, betreffend die Erledigung des Ansuchens von Schulleitern um entgeltliche Entnahme des zur Beheizung ihrer Naturalwohnungen nöthigen Brennmateriales aus den städtischen Vorräthen 2223
Anträge:
8. Gem.-Rath Kaiser, betreffend die Erbauung einer Knaben-Volksschule in der Galileigasse im IX. Bezirke 2224
9. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Flüssigmachung des im § 76 des Gesetzes vom 5. April 1870 normierten Sterbequartales auch nach unverehelichten Lehrpersonen 2224
10. Gem.-Rath Schlögl, betreffend eine Verbesserung der Beleuchtung der Schulgasse im XIV. Bezirke 2224
11. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Verwendung von dauerhaften Baumschützern bei den an der Seite des Naschmarktes und der Resselgasse gegen die Elisabethbrücke stehenden Bäumen 2224
12. Zuweisung eines in der Sitzung vom 7. November 1893 gelegentlich des Verkaufes von Linienwallgründen vom Gem.-Rathe Gregorig gestellten, den Erlös dieser Gründe betreffenden Antrages an den Stadtrath 2224
Referate:
13. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Anschaffung von Kehrmaschinen für den I. Bezirk 2225
14. Derselbe, betreffend die Untermauerung der Futterbarren und Herstellung von Abtheilungswänden in mehreren Rinderstallungen am Viehmarkte 2225
15. Derselbe, betreffend die Fuhrwerkskosten für Erhaltung der ungepflasterten Straßen in den Bezirken XI bis XIX 2230
16. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Project für den Bau einer Kirche in Breitensee 2233
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. October 1893 2241
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. October 1893 2246
Allgemeine Nachrichten:
Urliste der Geschworenen pro 1894 2249
Donauregulierungs-Commission 2249
Verkehrsanlagen in Wien 2249
Bezirksamt für den XIX. Bezirk 2250
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 2250
Auftreten der Reblaus 2250
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 5. bis 11. November 1893 2250
Pferdemarkt vom 10. November 1893 2250
Schlachtviehmarkt vom 13. November 1893 2251
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. November 1893 2251
Städtisches Lagerhaus 2251
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im October 1893 2251
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 9. bis 13. November 1893 . . . 2252
Gewerbeanmeldungen 2252
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 163769.
XII.

Concurs.

(Industrielehrerinnenstellen.)

Im V. städtischen **Waisenhause zu Klosterneuburg** und im VII. städtischen **Waisenhause zu Wien,** VIII. Bezirk, Josefstädterstraße Nr. 95, ist je eine Industrielehrerinstelle in Erledigung gekommen.

Mit diesen Stellen ist, und zwar mit der Stelle im V. städtischen Waisenhause der Bezug einer Remuneration von monatlich 16 fl. $66^2/_3$ kr. (jährlich 200 fl.), mit der im VII. städtischen Waisenhause der Bezug einer Remuneration von monatlich 20 fl. (jährlich 240 fl.), endlich mit jeder dieser Stellen die Verköstigung in der betreffenden Anstalt nach der bestehenden Speiseordnung und die Bequartierung im Waisenhause verbunden und erfolgt die Bestellung unter Festsetzung einer sowohl der Gemeinde Wien als auch den Lehrerinnen zustehenden einmonatlichen Kündigung des Dienstverhältnisses.

Bewerberinnen um eine dieser Stellen haben ihre mit dem Geburtsscheine, dem Heimatscheine und dem Lehrbefähigungszeugnisse als Arbeitslehrerin für allgemeine Volks- und Bürgerschulen belegten Gesuche **längstens bis 15. November 1893** bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. October 1893. 3—3

G.-Z. 168522.
XII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung in Betreff der Lieferung von Victualien an die städtischen Waisenhäuser im Jahre 1894.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 31. December 1894 wird vom Magistrate am **Montag den 20. November 1893, präcise um 9 Uhr vormittags, im Rathhause, 1. Stock, im weißen Saale,** auf Grund der vom Wiener Gemeinderathe diesbezüglich genehmigten Vorschrift eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Laut dieser Vorschrift wird die Lieferung folgender Artikel sichergestellt:

Gruppe I.

1. Mehl, und zwar Mundmehl und Semmelmehl. Der Bedarf für sämmtliche städtische Waisenhäuser ist veranschlagt mit 8600 Kilogr. Mundmehl und 7600 Kilogr. Semmelmehl.
2. Grieß: Der Bedarf für sämmtliche städtische Waisenhäuser beträgt beiläufig 2250 Kilogr.
3. Rollgerste: Bedarf beiläufig 750 Kilogr.
4. Hülsenfrüchte:
   a) Erbsen: Bedarf beiläufig 1850 Kilogr.
   b) Linsen: „ „ 2460 „
   c) Bohnen: „ „ 1350 „

Gruppe II.

1. Zucker: Bedarf beiläufig 3450 Kilogr.
2. Kaffee: „ „ 1210 „
3. Reis (Fiumaner Reis): Bedarf beiläufig 1430 Kilogr.
4. Salz (Halleiner Südsalz): Bedarf beiläufig 3000 Kilogr.
5. Essig: Bedarf beiläufig 3250 Liter.

Gruppe III.

Kartoffel: Bedarf beiläufig 23.500 Kilogr.

Gruppe IV.

Filz (Bauchfilz) und Speck: Bedarf beiläufig 5400 Kilogr.

Gruppe V.

Butter: Bedarf beiläufig 1250 Kilogr.

Gruppe VI.

Eier: Bedarf beiläufig 24.500 Stück.

Gruppe VII.

Milch: Bedarf beiläufig 61.000 Liter.

Die in den Gruppen I und II aufgeführten Artikel sind für sämmtliche städtische Waisenhäuser zu liefern; für die Artikel Kartoffel, Filz und Speck, Butter, Eier und Milch werden auch Anbote für einzelne Waisenhäuser angenommen. Die Ziffern des Bedarfes der einzelnen Artikel, für die Waisenhäuser in Wien und für das Waisenhaus in Klosterneuburg gesondert berechnet, sind in den speciellen Bedingnissen angeführt. Jeder Lieferant verpflichtet sich, wenn von einer Lieferung mehr als veranschlagt erforderlich wäre, die Mehrlieferung zu den erstandenen Preisen zu leisten, ebenso muss er es sich gefallen lassen, wenn von einem Artikel weniger als veranschlagt bezogen würde.

Die Sicherstellung der Lieferung der Victualien erfolgt durch Specialanbote für jede der vorangeführten Gruppen im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung.

Die Lieferungen werden im Jahre 1894 für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December übertragen.

Die schriftlich zu überreichenden, vom Offerenten eigenhändig zu unterschreibenden Offerte müssen mit einem **50 kr.-Stempel per Bogen** versehen sein, **die Gruppe, für welche offeriert wird, genau bezeichnet,** und das Anbot, basiert auf die speciellen Bedingnisse, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, enthalten. Bei dem Anbote bezüglich des Waisenhauses in Klosterneuburg ist auf dessen Lage außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons durch Stellung entsprechend billiger Preise Rücksicht zu nehmen.

Den Offerten hinsichtlich der Gruppen I, II und III müssen doppelte Muster der bezüglichen Artikel nach der Weisung den speciellen Bedingnissen beigeschlossen sein. Die Muster sind mit dem Namen oder der Firma des Offerenten in dauerhafter Weise zu bezeichnen; eines derselben muss mit dem Siegel des Offerenten versehen sein. Die Muster werden vom Wiener Magistrate in Aufbewahrung übernommen.

Jeder Offerent hat seinem Offerte 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung übernommen werden will, als Vadium beizuschließen. Das Vadium kann in barem, in Staatspapieren, Communallosen oder sonstigen pupillarsicheren Wertpapieren, nach dem Course des dem Offertverhandlungstage vorhergehenden Tages berechnet, bestehen.

Die diesfälligen Offerte sammt Vadien und Mustern sind an dem durch die öffentliche Kundmachung bestimmten Tage der zur Vornahme der Offertverhandlung bestimmten Commission zu übergeben.

Von dieser Commission werden die Offerte eröffnet und die Muster nebst den Vadien übernommen.

Als Offerenten werden nur Producenten oder zum Handel mit den betreffenden Artikeln berechtigte Gewerbsleute zugelassen.

Die Vadien jener Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, werden denselben sogleich nach erfolgter Beschlussfassung

*

des Stadtrathes zurückgestellt. Die Vadien der Ersteher werden als Caution an die Hauptcassa der Stadt Wien abgegeben und daselbst bis zum Schlusse des Jahres, für welches die Lieferung erstanden wurde, aufbewahrt.

Die Cautionen dienen zur Sicherstellung der genauen Erfüllung aller von den Erstehern übernommenen Verpflichtungen und werden den Erstehern nach Ablauf des Lieferungsjahres über Ansuchen dann erfolgt, wenn gegen die Rückstellung derselben in keinerlei Beziehung ein Anstand obwaltet.

Die Offerenten sind an ihr Offert schon dann rechtskräftig gebunden, sobald sie dasselbe der zur Offertverhandlung bestimmten Commission übergeben haben; für die Gemeinde Wien aber entsteht bezüglich des überreichten Offertes erst dann eine Verbindlichkeit, wenn das Anbot vom Wiener Stadtrathe genehmigt ist, welchem das Recht vorbehalten wird, unter den eingelangten Offerten frei zu wählen, die Lieferung einzelner Victualiengattungen **ohne Rücksichtnahme auf die Gruppeneintheilung** den Offerenten nach seiner Wahl zu übertragen oder eine neue Verhandlung einzuleiten. Von der Genehmigung oder Ablehnung des Anbotes wird der Offerent vom Wiener Magistrate verständigt.

Die Ersteher (Lieferanten) sind verpflichtet, die übernommene Lieferung genau nach den speciellen Bedingnissen und, falls Muster genehmigt worden sind, nach den Mustern auf das solideste auszuführen und die Ausführung in der in den speciellen Bedingnissen bestimmten Zeit zu bewerkstelligen.

Die beizustellenden Victualien sind in die acht städtischen Waisenhäuser, und zwar:

in das	I.	Waisenhaus,	VII., Kaiserstraße 92,
„	II.	„	V., Gassergasse 1,
„	III.	„	IX., Galileigasse 8,
„	IV.	„	X., Laxenburgerstraße 43,
„	V.	„	zu Klosterneuburg,
„	VI.	„	VIII., Josefstädterstraße 93,
„	VII.	„	VIII., Josefstädterstraße 95,
„	VIII.	„	XII., Schillergasse 15,

ohne Anspruch auf Vergütung der Transportkosten abzuliefern.

Die weiteren vertragsmäßigen Bestimmungen und die speciellen Bedingnisse hinsichtlich der Beschaffenheit der zu liefernden Artikel, sowie hinsichtlich der Quantitäten der der Offertverhandlungs-Commission vorzulegenden Muster sind in der Vorschrift, betreffend die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, enthalten, welche Vorschrift von den Unternehmungslustigen bis zum Tage der Offertverhandlung entweder im Departement für Armen-Kinderpflege oder im Marktamte im Rathhause eingesehen werden kann.

Auf nicht gehörig verfasste, verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium, rücksichtlich auch dem Muster, nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1893. 3—3

Z. 153344
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Arbeiten für die **Senkgruben- und Canalräumung in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Montag den 20. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Rathhause in der Lichtenfelsgasse Nr. 2, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer,** im Parterre (Armen-Departement), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausweise, Ausmaße und die Vorschrift im Stadtbauamte im Rathhause, Mezzanin und auch in der Versorgungsanstalt in Mauerbach während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen,** welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. October 1893. 3—3

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Zur Persolvierung der von den Herren **Dr. Ludwig** und **Georg Heinrich Mautner Ritter von Markhof** errichteten **Gedenkstiftung** zum Kronprinz Rudolf-Kinderspitale, III., Kleingasse 7, **für je 40 Knaben und Mädchen** sind nachbezeichnete **Bekleidungsgegenstände,** für welche im benannten Kinderspitale die Muster erliegen, erforderlich, und zwar:

40 Knabenanzüge, bestehend aus Rock, Gilet und Hosen nebst Hosenträgern, Strümpfen und Kopfmützen;

40 Paar Knabenstiefeln;

40 Mädchenkleider nebst Woll-Umhängtüchern und Strümpfen, sowie

40 Mädchenstiefletten.

Jene Wiener Geschäftsleute, welche auf die Lieferung dieser Kleidungsstücke — im ganzen oder zum Theile — reflectieren, wollen ihre gehörig gestempelten schriftlichen **Offerte in der Gemeindekanzlei des III. Bezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, 1. Stock, bis spätestens 20. November d. J. überreichen.**

Vom Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße.

Wien, am 7. November 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 161732.
Ref.-Nr. 2990 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathabfuhr** und zwar:

a) der **Tischlerarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1200 fl.

b) der **Schlosserarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1900 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beiliegenden allgemeinen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen, und demselben **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 150525.
Ref.-Nr. 5583 ex 1893. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der erforderlichen Desinfectionsmittel pro 1894** und zwar von:

1. circa 50.000 kg roher, flüssiger Carbolsäure;
2. „ 10.000 „ reine, krystallisierte Carbolsäure;
3. „ 20.000 „ Eisenvitriol;
4. „ 1.000 „ Stangenschwefel;
5. „ 5.000 „ reines Lysol;

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. November d. J., im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der diesfälligen Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt am obigen Tage bis **längstens 10 Uhr vormittags** der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. November 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 149701.
Ref.-Nr. 4029 ex 1892. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Terrain-Regulierungs- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Baumgartener Friedhofes im XIII. Bezirke** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 7258 fl. 16 kr. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift sowie die speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte sind am obigen Tage bis längstens 10 Uhr vormittags der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. November 1893. 1—3

Kundmachung.

(Licitation.)

Am 18. December 1893 von 9 Uhr vormittags ab werden wegen Steuer- und dergleichen Rückständen gepfändete Taschen- und Pendeluhren, Möbel, Kleider, Hobelbänke 2c. im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich zu angegebener Zeit im Amtshause des magistratischen Bezirksamtes, XII. Bezirk, Meidling, Hauptstraße Nr. 4, im Hofe, einfinden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk
im übertragenen Wirkungskreise
Wien, am 6. November 1893. 1—1

Z. 26934.

Kundmachung.

(Jagd-Verpachtung.)

Die Verpachtung der Gemeindejagd in dem Bezirkstheile Untermeidling des XII. Bezirkes für die Dauer von vier Jahren, d. i. vom **1. Jänner 1894 bis 31. December 1897,** wird auf Grund der ertheilten Genehmigung des Wiener Stadtrathes vom 20. October, Z. 7318, **am Dienstag den 12. December 1893,** um 9 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk, Meidlinger Hauptstraße Nr. 4, II. Stock, im Wege der öffentlichen Versteigerung stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt 50 fl. Pachtlustige werden eingeladen, sich zur festgesetzten Stunde am obbezeichneten Tage und Orte einzufinden und ein Vadium in der Höhe des Ausrufspreises mitzubringen.

Die Licitations-Bedingnisse können im magistratischen Bezirksamte täglich während der Amtsstunden eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk.
Wien, am 26. October 1893. 1—3

Kundmachung.

(Communale Stiftplätze an der Wiener Handelsakademie.)

An der Wiener Handelsakademie gelangen drei von der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gegründete Stiftplätze zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftplätze müssen ordentliche Schüler der Wiener Handelsakademie, nach Wien zuständig, mittellos sein, ein tadellos sittliches Betragen und guten Fortgang in den Studien nachweisen können.

Die mit dem Zuständigkeits-Ausweise, beziehungsweise Heimatsscheine, Mittellosigkeits- und Studienzeugnisse belegten Gesuche sind bis **längstens 20. November 1893,** an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gerichtet, der Direction der Wiener Handelsakademie einzureichen.

Wien, am 16. October 1893.

Die Direction der Wiener Handelsakademie. 3—3

G.-Z. 161243.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Kleingewerbetreibende.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 4. März 1894 die Interessen der **August Zang**'schen Stiftung für nothleidende Kleingewerbetreibende im Betrage von 2138 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben jene Kleingewerbetreibenden Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathen sind, ohne Rücksicht auf ihre Confession oder Heimatsberechtigung, doch müssen dieselben in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein, die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Gewerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber außerdem den Todtenschein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 9. December 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. October 1893. 1—3

G.-Z. 245.161
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 20. Februar 1894 die verfügbaren Jahresinteressen der **Ignaz Baum**'schen Armenstiftung im Betrage von 200 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind mit diesen Interessen zehn Arme christlicher Religion zu betheilen, welche ihre Mittellosigkeit und Unbescholtenheit ausweisen, und es soll bei der Vertheilung vor allem auf Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, sodann auf diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus der Vaterstadt des Stifters, Bielitz, gebürtig sind, endlich auf Verheiratete, mit zahlreichen Kindern Gesegnete, Rücksicht genommen werden.

Die Dauer des Stiftungsgenusses ist auf ein Jahr beschränkt, jedoch steht den bereits einmal Betheilten das Recht zu, sich auch neuerlich zur Betheilung anzumelden.

Die in entsprechender Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 6. December 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. October 1893. 1—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 92. Freitag, den 17. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 21. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 24. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. November 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, eine Zuschrift des Staatsrathes Freiherrn v. Braun zur Verlesung zu bringen, welche sich auf den Glückwunsch bezieht, welchen der Gemeinderath der Stadt Wien in seiner letzten Sitzung aus Anlass der Vermählung der Enkelin Seiner Majestät beschlossen hat. (Die Versammlung erhebt sich.) Die Zuschrift lautet (liest):

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mich allergnädigst zu beauftragen geruht, dem Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die anlässlich der bevorstehenden Vermählung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Josef August mit Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Prinzessin Augusta von Baiern dargebrachten Glückwünsche den Allerhöchsten Dank auszudrücken."

2. Ich ersuche um die Ermächtigung zur Veranstaltung eines Balles der Stadt Wien im Fasching des Jahres 1894 zu demselben Zwecke, wie dies in früheren Jahren geschehen ist.

Wenn keine Einsprache erhoben wird, nehme ich an, dass die Versammlung einverstanden ist. (Zustimmung.)

3. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Frauenberger, Dr. Vogler und Markl ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigen; St.-R. Dr. Huber hat einer zur gleichen Zeit stattfindenden Sitzung anlässlich der Handelskammerwahlen beizuwohnen und ersucht, sein Ausbleiben zu entschuldigen.

4. Wie den Herren bekannt ist, ist der Herr Gem.-Rath Buschan schwer erkrankt. Es ist nun von ihm eine Zuschrift eingelangt, in welcher er mit Rücksicht auf seine Erkrankung ersucht, es möge ihm ein Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt werden. Ich nehme an, dass die Versammlung damit einverstanden ist. (Zustimmung.)

5. Herr Gottfried Gasner hat durch den Herrn Gem.-Rath Rückauf anlässlich der ihm zu seinem 90. Geburtstage erfolgten Verleihung der goldenen Salvator-Medaille den Betrag von 1000 fl. für die Armen des Bezirkes Rudolfsheim gespendet. (Beifall.) Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Vom Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung ist eine Zuschrift eingelangt, in welcher das höfliche Ersuchen gestellt wird, der Gemeinderath möge im Sinne des § 6 des Stiftbriefes und des § 8 der Geschäftsordnung die vorgeschriebene Neuwahl von sechs Delegierten pro 1894 in das Curatorium ehebaldigst veranlassen. Diese Wahl wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werden.

7. Ich habe die Ehre, weiters mitzutheilen, dass Herr College Wünsch einen Antrag gestellt hat, der sich auf eine Petition behufs Erwirkung der Aufrechthaltung des Ausfuhrverbotes bezüglich der Futterartikel bezieht. Über diesen Antrag sollte in der letzten Sitzung referiert werden.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch wurde in der Plenarsitzung vom 7. November 1893 eingebracht. Derselbe wurde am 8. November dem Magistrate zur Berichterstattung übergeben und am selben Tage hat das Marktamt über Auftrag des Magistrates Bericht erstattet. Am 9. November gelangte der Magistratsbericht sammt dem Entwurfe einer Petition an den Stadtrath,

welcher den Gegenstand am gleichen Tage in Behandlung nahm. Am 10. November stand der Antrag auf der Tagesordnung des Gemeinderathes, konnte aber nicht zur Verhandlung gelangen, da bereits, wie bekannt, in der „Wiener Zeitung" vom 10. November die Aufhebung des nach dem Antrage Wünsch aufrecht zu haltenden Futterausfuhrverbotes publiciert worden ist.

Somit ist die Aufklärung gegeben, warum dieses Referat nunmehr von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

8. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Dr. Mittler eine Anfrage gestellt, welche lautet: „In welchem Stadium befindet sich die Erledigung der angeregten Angelegenheit wegen Bemessung eines Pauschales für Heizmateriale an die Schulleiter? Gedenkt der Herr Bürgermeister die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die endliche Erledigung mit der durch die Sache gebotenen Schleunigkeit erfolge?"

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern: In Angelegenheit dieser eventuellen Überlassung von communalem Heizmateriale an die Schulleiter mit Naturalwohnungen wurde im Hinblicke auf den Stadtraths-Beschluss vom 6. October 1893 die Äußerung des Bauamtes und der städtischen Buchhaltung hinsichtlich der Festsetzung eines Durchschnittspauschales eingeholt. Diese Äußerung der städtischen Buchhaltung ist am 11. November eingelangt und wird nunmehr der Act binnen wenigen Tagen mit den Anträgen des Magistrates dem Stadtrathe vorgelegt werden.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

Die vor zehn Jahren verstorbene Hausbesitzerin Frau Johanna Prangl hat auf Grund einer letztwilligen Verfügung den VI. Wiener Gemeindebezirk zu ihrem Universalerben mit der Bestimmung eingesetzt, dass die Zinsen des Hauses Nr. 18 in der Eßterházygasse ausschließlich zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden, und zwar nach Wahl und Entscheidung des jeweiligen Bezirksausschusses von Mariahilf.

Ungeachtet des klaren und unanfechtbaren Inhaltes des betreffenden Testamentes ist nicht nur der Mariahilfer Bezirksvertretung jeder Einfluss auf die Verwaltung des fraglichen Vermögens sowie auf die Verwendung des Zinsenertrages entzogen worden, sondern es scheint in dieser Angelegenheit bisher überhaupt nichts anderes veranlasst worden zu sein, als dass alljährlich zu Weihnachten, einem Nebenvermächtnis der Frau Prangl entsprechend, der Betrag von 100 fl. dem Kloster der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf ausbezahlt wurde.

Nachdem es gewiss unzulässig ist, die letztwilligen Verfügungen der Erblasserin noch länger unberücksichtigt zu lassen und dem Bezirke Mariahilf die ihm für Wohlthätigkeitszwecke zugedachten Zinsenerträgnisse des angeerbten Vermögens vorzuenthalten, gestatte ich mir die höfliche Anfrage an den Herrn Bürgermeister, beziehungsweise dessen Stellvertreter zu richten:

1. Ist derselbe geneigt, die vorgetragene Angelegenheit in beschleunigter Weise zur Austragung bringen zu lassen und hiebei der Bezirksvertretung von Mariahilf den derselben nach dem Willen der Erblasserin zustehenden Einfluss zu sichern?

2. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bürgermeister zu treffen, um eine ähnliche, unbegreifliche und kaum zu rechtfertigende Verschleppung derartiger Angelegenheiten für die Folge hintanzuhalten?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Die am 11. December 1886 verstorbene Frau Johanna Prangl hat mit Testament vom 5. December 1886 die Bezirksgemeinde Mariahilf zur Universalerbin eingesetzt mit der Bestimmung, dass die Zinsen ihres Vermögens ausschließlich nach Wahl und Entscheidung des Bezirks-Ausschusses zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden, sowie dass alljährlich die Barmherzigen Schwestern zu Gumpendorf mit 100 fl. betheilt werden.

Diese letztere Betheilung wurde auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. September 1887, Z. 5646, durch Ausfolgung von zwei Stück Silberrenten von à 1000 fl. abgelöst.

Die Einantwortung erfolgte vom k. k. Landesgerichte mit Einantwortungsurkunde vom 10. Jänner 1888, Z. 1374, an die Johanna Prangl'sche Wohlthätigkeits-Stiftung. Das Stiftungsvermögen besteht hauptsächlich aus dem Hause Eßterházygasse Nr. 18, Einl.-Z. 169, auf welchem eine 5½percentige Satzpost per 30.000 fl. haftet, deren Convertierung durch die n.-ö. Landes-Hypotheken-Anstalt auch in diesem Jahre zum Vollzug gelangt.

Die Persolvierung der Stiftung konnte bisher nicht vorgenommen werden, weil mittlerweile aus der Stiftung Gesammtausgaben in der Höhe von 14.833 fl. 43 kr. zu berichtigen waren. Nach Vollzug der oberwähnten Convertierung wird der Stiftbriefsentwurf sofort nach erfolgter Zustimmung der Gemeinde der Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt werden und nach Ausfertigung des Stiftbriefes die Persolvierung erfolgen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Nach dem Statute beginnt die Amtswirksamkeit des gewählten Bürgermeisters mit dem Tage der Wahlbestätigung durch Se. Majestät den Kaiser:

wer gab daher dem Gem.-Rathe Dr. Prix das Recht, ungarische Minister namens der Stadt Wien zu empfangen und im Rathhause Befehle zu ertheilen?

Wird Vorsorge getroffen werden, dass sich dieser Unfug nicht wiederholt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun, ich weiß nicht, auf welche Quelle hin der Herr Gemeinderath diese Interpellation gestellt hat? (Gem.-Rath Gregorig: Es war in der Zeitung!) Nun, die Herren anerkennen ja, dass manchmal unrichtige Darstellungen in die Blätter kommen. Mir ist bekannt, dass in Angelegenheit der Milleniums-Ausstellung am 14. October vom Herrn Bürgermeister an den königl. ungar. Handelsminister in Beantwortung einer Zuschrift vom 7. October die Mittheilung gemacht wurde, dass der Herr Bürgermeister mit Vergnügen bereit sei, das patriotische Unternehmen dieser Ausstellung in Budapest durch Betheiligung der Sammlungen der Stadt Wien zu fördern und zu diesem Zwecke die Bibliotheks- und Museumsdirection, sowie den Stadtarchivar anzuweisen, die von Sr. Excellenz bezeichneten Commissions-Mitglieder bei der Auswahl geeigneter Objecte kräftigst zu unterstützen.

Nun ist thatsächlich der Herr Handelsminister in Wien erschienen und hat Herrn Dr. Prix besucht, und aus Anlass dieses Besuches hat der Herr Bibliotheksdirector Dr. Glossy mit den Herren die Sammlungen besichtigt und über die Gegenstände deren Entsendung dem Stadtrathe, respective dem Gemeinderathe, zu empfehlen sein wird, eine Art Besprechung gehalten. So ist der Sachverhalt.

Gem.-Rath Gregorig: In wessen Auftrag hat Herr Dr. Glossy gehandelt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Strobach:**

Das städt. Versorgungshaus in Mauerbach besitzt bekanntlich auch große Obstgärten. In früheren Jahren kam nun das Obst dieser Gärten den dortigen Pfründnern zugute. Dies ist jedoch seit dem Regime des ganz außertourlich beförderten, ehemaligen Controlors und jetzigen Verwalters Herrn Gausterer anders geworden. Derselbe erlaubte den Pfründnern im heurigen reichen Obstgarten nicht einmal, dass sie das abgefallene Obst auflesen durften, ja er bestellte sogar eigene Wächter. Nicht genug an dem, ließ er sogar einen armen

alten Pfründner namens Paul, welcher sich erlaubte, einige Stücke abgefallenen Obstes aufzulesen, acht Tage einsperren. Das Obst aber hat der Verwalter verkauft.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesen Fall strenge zu untersuchen und den Auftrag zu ertheilen, dass das Obst dieser Gärten in Zukunft wieder — so wie früher — den armen Pfründnern im Versorgungshause zukommt, welche mit 26 kr. täglich ohnehin ein kärgliches Dasein fristen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Versammlung möge zustimmen, dass die Beantwortung verschoben wird bis heute acht Tage. Morgen ist Feiertag. Die Sache muss hinaus zur Äußerung und es ist zu befürchten, dass die Rückäußerung nicht mehr rechtzeitig hieherkommt, so dass es unmöglich ist, diese Interpellation in der nächsten Sitzung vom Freitag zu beantworten. Es würde sich daher empfehlen, dass die Versammlung zustimmt, dass die Beantwortung auf heute acht Tage verschoben werde.

Ist die Versammlung hiemit einverstanden? (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Strobach** und Genossen:

Obwohl die berechtigten Klagen der Wiener Bevölkerung gegenüber dem unerhörten Tramwayscandal von Woche zu Woche steigen, fällt es der Tramway-Gesellschaft nicht im mindesten ein, Abhilfe zu schaffen. Im Gegentheil häuft diese Gesellschaft zu ihren vielen alten noch neue Sünden.

So wenig die diesjährige Winter-Fahrordnung den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen einer Großstadt entspricht, wird nicht einmal diese erbärmliche Fahrordnung eingehalten. Im V. Bezirke kommt es häufig vor, dass man statt 10 — 18, ja sogar 20 Minuten auf einen Wagen warten muss. Kommt dann endlich ein solcher, so ist derselbe selbstverständlich derartig überfüllt, dass die Passagiere schon bei der Wildenmanngasse absolut keinen Platz finden und daher nicht einsteigen können. In vielen anderen Bezirken soll es nicht besser sein. Ich will die durchaus nicht schmeichelhaften Ausfälle, welche seitens der Passagiere gegen den Wiener Gemeinderath und die hohe k. k. Statthalterei gemacht werden, hier übergehen und erfülle nur meine Pflicht, wenn ich den Antrag stelle:

Der Gemeinderath beschließe, die Tramway-Gesellschaft sei aufzufordern, mindestens die genehmigte Winter-Fahrordnung strengstens in der festgesetzten Weise einzuhalten.

13. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann:**

Da das Haus Nr. 121 im III. Bezirke, Erdbergstraße, derart hart an die Straße vorgebaut ist, dass letztere daselbst sammt dem nur auf einer Seite angebrachten Fußweg kaum eine Breite von 4 m erreicht und da in diesem Engpass noch dazu das Tramwaygeleise läuft, so ist den Bewohnern dieses Hauses jede Möglichkeit genommen, ihre Fenster zu öffnen, andererseits laufen diejenigen, welche diese Stelle passieren, der Gefahr entgegen, überfahren oder an die Wand des genannten Hauses geschleudert zu werden. Es ist demnach die Freimachung dieser gefährlichen Stelle durch Demolierung dieses Hauses

1. aus Verkehrsrücksichten äußerst nothwendig und um Unglücksfällen, welche sich leider schon ereignet haben, vorzubeugen. Neigt sich ein Tramwaypassagier zum Fenster hinaus, kann er diese Unvorsichtigkeit mit seinem Kopfe bezahlen, da sich an der einen Ecke des Hauses, zwischen Tramwaywaggon und Hausfläche, ein Abstand von nur 10 cm befindet. Ebenso können Fußgänger leicht in Gefahr kommen, entweder überfahren oder an die Wand des Hauses gedrückt zu werden;

2. aus sanitären Gründen. Die Bewohner des benannten Hauses kommen wegen des Tramway- und des Wagenverkehres nie in die Lage, ihre ohnehin dumpfen Wohnungen zu lüften. Da bereits schon Unterhandlungen mit den früheren Eigenthümern gepflogen wurden, jedoch wegen zu hohen Forderungen erfolglos blieben, da die jetzigen Eigenthümer aber geneigt wären, selbes zu verkaufen, so erlaubt sich der Gefertigte, folgenden Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, die nöthigen Unterhandlungen mit den Eigenthümern des Hauses Nr. 121 im III. Bezirke, Erdbergstraße, ehestens einzuleiten, dass das Haus von der Gemeinde behufs Demolierung angekauft werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Witzelsberger.

14. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 7898 über ein Project für den Neubau eines Canales in der Zwölfergasse im XV. Bezirke zu referieren. Es ist dies jene Gasse, welche unmittelbar an der Gasanstalt liegt. Es hat nun vom Friedrichsplatz herüber in die Zwölfergasse ein Gassendurchbruch stattgefunden und wurde an der Ecke der Zwölfergasse ein Haus erbaut. Es ist daher nothwendig, dass in diese Gasse ein Canal kommt. Die Stelle, wo das Haus gebaut wurde, ist ein Überbleibsel der alten Brauhausrealität; im oberen halben Theile dieser Gasse befinden sich noch drei Baustellen, die in der nächsten Zukunft auch zur Verbauung kommen werden. Es ist daher nothwendig, dass dieser Canal durch die ganze Zwölfergasse herabgeht, weil der obere Canal, der dort vorhanden ist, sanitätswidrig ist; er hat kein Gefälle und muss durch sehr viele Straßen laufen, bis er in der Sechshauser Hauptstraße in den Hauptcanal kommt, während er hier in gerader Linie in die Schönbrunnerstraße gelangt. Wenn es den Herren beliebt, so können Sie in den Plan Einblick nehmen, der hier vorliegt. Die betreffende Rubrik ist erschöpft, der Canal kommt auf 3616 fl. 34 kr. zu stehen. Der Stadtrath beantragt, einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu gewähren; ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Trambauer: Nach den Ausführungen des geehrten Herrn Referenten soll wegen eines einzelnen Hauses heuer noch, bei dieser Witterung, ein Canal gebaut werden. Der Herr Referent wird mir zugeben, dass zu der Zeit, als er Bürgermeister war, ganz gewiss im November oder December kein Canal gebaut worden wäre, weil die Witterungsverhältnisse es nicht zulassen. Es ist aber doch sonderbar, in jeder Sitzung, die wir hier halten, werden Nachtragscredite gefordert. Es ist damit ein schlagender Beweis geliefert, dass der Voranschlag sehr mangelhaft war, das wird mir wohl der Herr Referent zugeben, denn das Stadtbauamt soll doch wissen, welche Canäle zu bauen sind und welche unbedingt nothwendig sind. Es ist richtig, dass das Stadtbauamt mit Arbeiten überhäuft ist, das ist Thatsache, aber es ist auch seine Pflicht, darauf zu sehen, dass die Vorlagen, respective das Budget für das nächste Jahr rechtzeitig eingebracht werden. Nach dem § 50 des Gemeindestatutes sollte jetzt bereits der Voranschlag fix und fertig vorliegen. Wie ich aber aus den Zeitungen weiß, werden jetzt Nachsitzungen im Stadtrathe gehalten, damit das Budget fertig werde. Wenn Sie bedenken, dass dann 14 Tage die Rechnungen zu jedermanns Einsicht aufliegen müssen, so wird bald der December vergehen und wir werden noch nicht in der Lage sein, den Voranschlag zu kennen.

Ebenso ist es mit den Rechnungs-Abschlüssen. Sechs Monate darnach ist der Stadtrath verpflichtet, den Rechnungs-Abschluss dem Gemeinderathe vorzulegen. Mitte September ist eine Commission zur Prüfung des Rechnungs-Abschlusses pro 1892 gewählt worden. Meines Wissens und Erinnerns hat diese Commission eine Sitzung abgehalten und seit der Zeit kein Lebenszeichen mehr gegeben, und warum? Aus einer ganz einfachen Ursache. Es ist die Bürgermeister-Krisis gerade dazwischen gekommen.

Nun war die geehrte Majorität sehr stark engagiert: jeden Montag und Donnerstag sind Clubsitzungen abgehalten worden, ergo war keine Zeit für die Commission. Am Mittwoch, hat es geheißen, tagt der Bezirksschulrath, und Dienstag und Freitag sind Plenarsitzungen; bis dato ist also noch kein Tag übriggeblieben, um den Rechnungsabschluss zu prüfen.

Ich möchte das geehrte Präsidium bitten, dass endlich Ordnung geschaffen und das Statut aufrecht erhalten werde.

Ich werde gegen die Vorlage stimmen, weil ich es nicht für gut finde, dass im November oder December ein Canal gebaut wird. (Rufe links: So ist es!)

Referent: Ich habe dem geehrten Herrn Collegen nur zu erwidern, dass der Bau dieses Canales sehr nothwendig ist. In diesem Falle ist eine Verzögerung nicht eingetreten. Am 20. September wurde erst um den Bau dieses Canales von dem Eigenthümer, der dieses Haus erbaut, angesucht. Ich habe schon vorhin erwähnt, dass dieser Canal aus sanitären Gründen dringend nothwendig ist. Wird es die Witterung heuer nicht mehr gestatten, oder sollte der Canal nicht mehr durchgeführt werden können, so wird er ganz einfach nicht gebaut. Es waren schon Fälle da — und das weiß ich aus meiner bürgermeisterlichen Praxis — dass man bis Weihnachten hat bauen können, und wenn heute der Canalbau begonnen wird, so ist er in 14 Tagen fix und fertig. Es dauert nicht länger. Ich möchte die Herren bitten, zuzustimmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich will nicht gegen das Referat sprechen, sondern nur die Bemerkung machen, dass der Mann im Monate Juli die Baucommission gehabt und auch damals schon um den Bau des Canales angesucht hat. (Hört! links.) Ich glaube, es wäre Zeit genug gewesen, dass der Canal hätte in Angriff genommen werden können.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich erlaube mir nur, eine Frage an den Herrn Referenten zu stellen. Ist vielleicht schon mit dem Baue des Canales begonnen worden?

Referent: Nein, noch nicht!

Gem.-Rath Vincenz Wessely (fortfahrend): Ich habe nämlich vernommen, dass mehrere Referate erstattet worden sind, wo um die Bewilligung eingeschritten wurde, die Arbeiten jedoch bereits angefangen oder theilweise schon fertig waren. Darum wollte ich nur wissen, ob nicht hier derselbe Fall eingetreten ist, weil es mir selbst etwas zu spät vorkommt, um diese Jahreszeit einen Canal zu bauen.

Referent: Das ist hier nicht der Fall, aber den geehrten Herrn Collegen Brauneiß muss ich dahin berichtigen, dass ich mir eine Unwahrheit nicht zuschulden kommen ließ. Ich habe gesagt, das Gesuch wurde am 20. September überreicht, und der Herr College hat mich dahin berichtigt, dass es im Juli überreicht worden ist und dass ich eine Unwahrheit gesagt habe. Ich bitte, hier ist das Gesuch vom 20. September.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich weiß es vom Baumeister, der das Haus gebaut hat.

Referent (zum Schlusswort): Ich bitte um die Bewilligung dieses Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes für den Umbau eines Canales in der Zwölfergasse im XV. Bezirke wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 3616 fl. 34 kr. bewilligt.

15. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe weiters zur Zahl 7842 zu referieren. Es betrifft dies das Project für die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes längs der Häuser Nr. 1 bis 5 zwischen Kranz- und Karolinengasse im XV. Bezirke.

Der Henriettenplatz ist der einzige Platz, der auf dieser Seite von der gewesenen Mariahilferlinie bis zur neuen Parkanlage in Penzing existiert. Es befindet sich dort auch eine Realschule. Mit der Regulierung dieses Platzes wurde heuer begonnen. Die Regulierung wäre jedoch unvollständig, wenn ein kleiner Theil — rechts und links sind die Straßen gepflastert — ungepflastert bliebe. Es wird daher beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 4000 fl. 92 kr. behufs Durchführung des Projectes für die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes längs der Häuser Nr. 1 bis 5 zwischen Kranz- und Karolinengasse im XV. Bezirke zu bewilligen.

Gem.-Rath Hawranek: Nun, ich glaube, mit diesen Pflasterungsarbeiten hat es doch keine so große Eile. Sie wissen ja, wie die Pflasterungen aussehen, wenn sie im Herbst oder im Winter vorgenommen werden. Es ist wirklich unerhört, dass der Stadtrath so etwas beantragt. Es geht ohne Pflasterung auch. Ich finde es nicht für nothwendig, dass man dazu auch noch einen Zuschusscredit bewilligt.

Ich beantrage daher, dass diese Pflasterung bis zum Frühjahre verschoben werde. (Gem.-Rath K. M. Mayer: Sie ist ja schon fertig! — Lebhaftes Gelächter links.)

Gem.-Rath Schlögl: Meine Herren! Die Pflasterung ist hier sehr nothwendig. (Rufe links: Sie ist ja bereits fertig!) Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber ersuchen, dass auch auf die Baumpflanzungen Rücksicht genommen werde, denn es sind dort zumeist alte, abgestorbene Bäume. Wenn die Regulierung vorgenommen wird, möge man auch neue Bäume pflanzen.

Gem.-Rath Jedlička: Der Herr Referent war heute so gütig und hat recht aus der Schule geplauscht. Er hat bei dem früheren Antrage gesagt, es war nicht der Fall, dass die Sache schon fertig war. Wie ich aber jetzt höre, soll alles fertig sein, und da hätte ich es für nothwendig gehalten, wenn der Herr Referent vielleicht jedesmal die Güte hätte und sagen würde, es ist schon ausgeführt, bewilligt nur das Geld. Wir sind ja die Wurstel!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Solche Ausdrücke sind nicht üblich.

Gem.-Rath Jedlička: Das ist ein Komödienspiel, und wir sind die Wurstel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ihre Voraussetzung ist nicht richtig. (Gem.-Rath Steiner: Ich bitte, sich anständig zu benehmen!) Aber ich bitte, Herr Gem.-Rath Steiner!

Referent: Die Herren sind mit Ihren Bemerkungen etwas zu voreilig. Diese Lection, die Sie dem Referenten jetzt gegeben haben, ist nicht am Platze, weil es nicht richtig ist, dass schon gepflastert wurde. Es ist alles noch in dem Zustande, wie es seit jeher war. Es ist noch kein Stein hingeführt und überhaupt noch nichts gepflastert worden. Es ist daher vollständig unwahr, wenn gesagt wurde, dass dieser Theil gepflastert wurde.

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Referent referiert diesmal, als ob die Sache nicht gemacht wäre. Es wird absolut hier Komödie gespielt. In der letzten Sitzung wurde referiert, ein Nachtragscredit gefordert für die Anschaffung von Schneepflügen und am Samstag erhielt ich das „Amtsblatt", worin steht, dass am 25. October in der Stadtraths-Sitzung die Sache an den betreffenden Lieferanten vergeben wurde. Wozu kommen wir denn her?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Sie befinden sich in einem Irrthume über das Statut, sonst müssten Sie wissen, dass die Vergebung von Offertarbeiten Sache des Stadtrathes ist und das Referat, welches Sie meinen, die Bewilligung eines Zuschusscredites zur betreffenden Rubrik betroffen hat und nicht die Bewilligung von Schneepflügen. Dann bitte ich Ausdrücke wie: „es wird hier Komödie gespielt" in Zukunft zu unterlassen. Es ist nicht passend, solche Ausdrücke zu gebrauchen, und wenn Sie sie wiederholen, müsste ich etwas schärfer vorgehen!

Gem.-Rath Steiner: Ich danke dem Herrn Vorsitzenden für die freundliche Erinnerung, bitte mir aber keine Expensnota zu schicken. Solche Gefahr könnte man bei dem gegenwärtigen Präsidium laufen. (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath, ich rufe Sie zur Ordnung und erkläre, dass ich Sie, wenn Sie nochmals solche Äußerungen machen, ausschließe.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Weil man sich gar so gegen gewisse Ausdrücke wehrt, fühle ich mich doch verpflichtet, hier zu erklären, dass die Art und Weise, wie hier verwaltet wird, nicht als die richtige bezeichnet werden kann. Auch Sie, meine Herren von der Majorität, müssen es ja zugeben, dass es unbedingt unrichtig ist, wenn z. B. über derartige Arbeiten jetzt erst referiert wird, wenn gleichzeitig mit dem Beschlusse des Stadtrathes eventuell schon die Concurrenz ausgeschrieben wird, bevor noch von Seiten des Gemeinderathes die Bewilligung des Zuschusscredites erfolgt ist. Das ist nicht in Ordnung und am allerwenigsten sollte der Herr Vorsitzende das vertheidigen. Ich bin überzeugt, dass er selbst die Art und Weise, wie hier vorgegangen wird, wird verurtheilen müssen, und jeder von Ihnen wird das verurtheilen müssen, und es wäre unser aller Aufgabe, dahin zu wirken, dass endlich einmal andere Zustände geschaffen werden; danach sollte man trachten. Man sollte daher nicht so scharf über einzelne Ausdrücke, die auf unserer (linken) Seite fallen, urtheilen, sondern viel schärfer über jene Beamten oder Ämter oder Vorgesetzte der Ämter urtheilen, welche solche Zustände verschulden. Vor dem Stadtbaudirector macht man nichts als „Buckerln"; wenn er erscheint, ist er der Herr Oberbaurath vorn und der Herr Oberbaurath hinten, und man traut sich ihm nichts zu sagen; ich erkläre aber wiederholt — ich weiß nicht zum wievieltenmale — dass das Stadtbauamt vollständig desorganisiert ist, und ich erkläre offen, dass ich bereit bin, jedem Herrn den Beweis der vollen Wahrheit dessen, was ich sage, zu führen.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Das Gefühl müssen Sie selbst haben, dass es mit den fortwährenden Zuschusscrediten, für welche keine Bedeckung besteht, nicht so weitergehen kann. Warum präliminiert man das nicht und setzt es für das nächste Jahr ein? Wenn der Herr Referent sagt, bei dieser Pflasterung ist das Erdreich so beschaffen wie ein fester, macadamisierter Boden, so lasse man diesen Boden so und mache die Pflasterung im Frühjahre. Das hätte einen Sinn. Aber so vergeht keine Woche, wo nicht drei, vier Gegenstände herkommen und ein Zuschusscredit verlangt wird. Das kann nicht so fortgehen, das soll man für das nächste Jahr präliminieren. Wenn das so ist, wie der Herr Referent sagt, dass das Erdreich einen festen Boden hat, wie es früher bestanden hat, so ist keine Nothwendigkeit, dieses Jahr zu pflastern. Ich anerkenne, es soll gepflastert werden, aber es soll zuerst präliminiert werden. Jetzt sind es 4000 fl., im Verlaufe von ein paar Wochen verlangt man wieder 4000 fl., das ist eine Unsumme. Ich kann für den Fall, als es so ist — wie der Herr Referent sagt — (zum Referenten gewendet:) Sie verstehen mich? (Referent: „Ja!") — nicht zustimmen. Die Pflasterung kann im Frühjahre ausgeführt und die Summe im Budget eingesetzt werden.

Gem.-Rath Gregorig: Herr College Dr. Lueger hat nicht unbegründet über das Stadtbauamt geklagt. Im Stadtbauamte müssen eigenthümliche Zustände und Protectionen herrschen, denn vor nicht langer Zeit hat ein Beamter des Bauamtes, wie ich gehört habe, Consignationen gefälscht und einen Schaden von circa 1500 fl. angerichtet. Dieser Mann ist ganz einfach entlassen worden, ohne dass ihm weiter etwas geschehen wäre. Ich frage nun den Herrn Vice-Bürgermeister, wie das in diesen Ämtern zugeht. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das war nicht im Stadtbauamt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort!

Referent: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage Bärtl nicht zuzustimmen. In diesem Falle ist das Stadtbauamt unschuldig. Die Regulierung dieses Platzes wurde beschlossen; wenn eine Regulierung vorgenommen wird, muss sie doch auch durchgeführt werden, gründlich durchgeführt werden. Es handelt sich da um ein ganz kleines Stück, kaum so groß, wie dieser Saal. Rundherum ist alles gepflastert. Wenn dort Steinhaufen, Schottersteine hingeführt werden, so kommen die Leute und schütten den Mist und Unrath hin. Denn das ist der einzige Platz im ganzen XV. Bezirke von der Schönbrunner Seite links. Jedermann wird einsehen, dass, wenn man ohnedies nur diesen verhältnismäßig kleinen Platz hat, wo sich noch dazu die Realschule befindet und wo gerade durch das Nichtpflastern schmutzige Zustände herrschen, es doch nothwendig ist, dass gepflastert wird.

Es wurde bei einer Berathung der Antrag auf Regulierung dieses Platzes gestellt und es ist daher in diesem Falle das Bauamt unschuldig. Wenn man bis zum Frühjahre wartet, wird der schmutzige Zustand wie jetzt fortbestehen, und das ist gewiss nicht wünschenswert.

Ich möchte also recht sehr bitten, dass Sie diesen Zuschusscredit von 4000 fl. für diese Pflasterung bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (zur Berichtigung): Gegenüber einer Bemerkung, welche von dieser Seite (links) gemacht worden ist, erlaube ich mir auf das Protokoll des Stadtrathes hinzuweisen, da heißt es: „St.-R. Schneiderhan referiert über die Sicherstellung des Bedarfes an Schneepflügen und beantragt, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung für die Lieferung von 42 Schneepflügen auf Grund der vom Magistrate vorgelegten Bedingnisse auszuschreiben."

Jetzt kommt die Abstimmung: „Vorbehaltlich der Bedeckungsfrage angenommen."

Es wird also diese Offertverhandlung nur dann erledigt, wenn inzwischen der Gemeinderath die Bedeckung bewilligt haben wird. Und das ist deswegen geschehen, weil die Sache sehr dringlich war und weil man gesagt hat: der Gegenstand steht 8 bis 10 Tage auf der Tagesordnung, schreiben wir inzwischen die Offertverhandlung aus, sie wird aber erst erledigt, bis der Gemeinderath die Bedeckung bewilligt hat. Es ist also ganz correct und loyal vorgegangen worden.

Gem.-Rath Dürbeck (zur Berichtigung): Ich möchte mir erlauben, auf diesen Punkt . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, nur zu berichtigen.

Gem.-Rath Dürbek (fortfahrend): Ja, ich will die Sache ein wenig berichtigen, den Zuschusscredit haben wir hier bewilligt und früher waren schon die Schneepflüge vergeben. Die Firma Rohrbacher hatte sie schon übernommen gehabt, nämlich die Anschaffung, das ist Thatsache, ich habe mich genau erkundigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (zur Berichtigung): Ich kann nur noch einmal sagen: die Offertverhandlung ist ausgeschrieben und es ist gesagt worden, die Offertverhandlung wird nur vorbehaltlich der vom Gemeinderathe zu bewilligenden Bedeckung genehmigt werden. Das war das Referat Z. 7182.

Gem.-Rath Dürbek: Die Arbeit ist aber schon vergeben. (Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nein!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent stellt den Antrag, es sei ein Zuschussredit von 4000 fl. zu bewilligen behufs Durchführung des Projectes für die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes im XV. Bezirke. Herr Gem.-Rath Bärtl beantragt, es sei die Ausführung dieser Arbeit auf das nächste Frühjahr zu verschieben und für den geforderten Betrag die Deckung im nächstjährigen Budget zu suchen.

Ich bringe diesen Antrag Bärtl als Vertagungs-Antrag zuerst zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes für die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes längs der Häuser Nr. 1 bis 5, zwischen Kranz- und Karolinengasse im XV. Bezirke, wird zur Rubrik XXII 1 b ein Zuschussredit in der Höhe des Erfordernisses von 4000 fl. 92 kr. bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 7889 betrifft die Einleitung des Hochquellenwassers in das Gemeindehaus des XVI. Bezirkes in der Abelegasse. In diesem Gemeindehause befindet sich auch eine Schule. Es ist dort die berühmte Hofwasserleitung vom Galitzyn-Berge, welche die Gemeinde Ottakring seinerzeit ankaufte. Diese Leitung versiegt zeitweilig ganz, wie dies auch im heurigen Sommer der Fall war, so dass gar kein Wasser vorhanden war, und dasselbe aus dem Rohrbrunnen, der in der Langengasse in unmittelbarer Nähe steht, geholt werden musste.

Der Zustand ist derartig, dass der Sanitätsdiener sogar die Anzeige machte, es sei nothwendig, dass irgendeine Abhilfe geschaffen werde. Es befindet sich nun, wie gesagt, in der Nähe ein Rohrbrunnen und es ist möglich, das Hochquellenwasser in das Amtshaus und in die Schule einzuleiten, allerdings nicht in den zweiten Stock, sondern nur ebenerdig und in den ersten Stock. Die Kosten betragen 210 fl., und nachdem die betreffende Rubrik erschöpft ist, wird beantragt, einen Zuschussredit in der Höhe des Erfordernisses, das ist von 210 fl., zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte den Herrn Referenten fragen, obzwar dieser Betrag sehr klein ist, ob diese Arbeit schon fertig ist. (Heiterkeit.)

Referent: Ich halte das für einen Witz. (Rufe links: Das ist kein Witz!) In diesem Falle war ich nicht im XVI. Bezirke und kann daher darüber keine Auskunft geben. Ich glaube aber, wenn man an den Stadtrath und Gemeinderath herantritt und einen Zuschussredit verlangt, so kann die Arbeit noch nicht fertig sein. Persönlich war ich nicht dort, ich müsste also etwas sagen, was ich nicht weiß. Ich kann hier weder Ja noch Nein sagen.

Gem.-Rath Hawranek: Der Herr Referent geht sehr nobel darüber hinweg. Er hat eigentlich gar keine Verantwortung, uns Rede zu stehen, aber ich glaube, der Herr Referent ist verpflichtet, uns zu sagen, ob diese Arbeit fertig ist oder nicht, und er soll es eben auch machen, wie es früher die Sectionsmitglieder gemacht haben, sich an Ort und Stelle begeben und sich überzeugen, was eigentlich zu thun ist. Das thut aber jetzt gar keiner, weil alle nach dem Magistrate arbeiten. Was der vorschlägt, wird bewilligt. Ich möchte nun, wenn diese Arbeit schon fertig ist, es sehr bedauern, dass man immer nachträglich um einen Zuschussredit kommt.

Gem.-Rath Jedlička: Nun, meine Herren, ich finde das geradezu unbegreiflich. Wer soll uns denn über einen Gegenstand Auskunft geben? Der Gemeinderath weiß nichts, der Herr Referent weiß nichts, nur der Magistrat! Da brauchen wir ja keinen Stadtrath, wenn die Herren nichts wissen. Wenn jemand referieren will, so soll er auch wissen, um was es sich handelt, und über alles und jedes Auskunft geben können. Wenn aber die Thätigkeit des Stadtrathes so kolossal ist, dass die Herren nicht einmal wissen, ob etwas fertig ist oder nicht, dann bedanke ich mich für den Stadtrath; dann sind wir wieder die Wurstel! (Heiterkeit.)

Referent (zum Schlusswort): Man scheint mit großer Vorliebe auch bei den nichtigsten Angelegenheiten über die Herren Referenten loszugehen. Ich muss gestehen, dass ich mich persönlich beinahe regelmäßig bei wichtigen Stücken überzeuge. Ich gehe immer an Ort und Stelle. In diesem Falle habe ich es nicht gethan. Warum habe ich es nicht gethan? Erstens muss ich doch glauben, wenn das Bauamt und der Magistrat beantragt, dass das gemacht werden soll, dass das erst zu machen sein wird. Zweitens handelt es sich um einen Betrag von 210 fl., und wem kommt die Wohlthat der Einleitung des Hochquellenwassers zugute? Den Kindern des XVI. Bezirkes, weil das Wasser in die Schule eingeleitet wird; auch haben die Amtslocalitäten den Genuss davon. Dass wirklich schon die Arbeit durchgeführt ist, bezweifle ich, weil die Einrichtung hier erst verlangt wird. Ich bitte daher, meine Herren, den Zuschussredit von 210 fl. zu bewilligen. Es ist eine zu nichtige Sache. (Rufe: Es ist ja niemand dagegen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung eines Zuschussredites von 210 fl. zur Einleitung des Hochquellenwassers.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Einleitung des Hochquellenwassers in das Gemeindehaus XVI. Bezirk, Ottakring, Abelegasse Nr. 29, wird zur Rubrik XII 4 d ein Zuschussredit von 210 fl. bewilligt.

17. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe über Zahl 7933 zu referieren. Es betrifft den Bau eines Canalstückes von 55 m Länge in der Göllnergasse im III. Bezirke. Es sind in dieser Gasse zwei neue Häuser erbaut worden. Es ist dringend nothwendig, den Canal in dieser Länge herzustellen, d. h. die Verlängerung des bestehenden Canales auszuführen. Der Kostenvoranschlag liegt vor und ist adjustiert mit einem Betrage von 1589 fl.

6 kr. Nachdem aber die Rubrik XXVII schon vollständig in Anspruch genommen ist, so wird auch gleichzeitig der Antrag um Bewilligung eines Zuschusscredites in derselben Höhe gestellt. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes für den Canalbau in der verlängerten Göllnergasse im III. Bezirke wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 1589 fl. 6 kr. bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7688 zu referieren.

Es handelt sich hier in diesem Referate um die dritte Erweiterung des Friedhofes für den XIV. und einen Theil des XIII. Bezirkes in Baumgarten, und zwar auf einem bereits der Gemeinde Wien gehörigen Areale von 12.000 m². Wie aus dem an der Tafel angehefteten Plane zu ersehen ist, sollen auf diesem Stücke 199 Schachtgräber und 685 Einzelgräber Platz finden. Es wurde von Seite des Bauamtes der Plan sammt Kostenberechnung vorgelegt und gleichzeitig sind vom Bauamte und Physikate am 4. Mai und 21. Juni Local-Commissionen abgehalten worden zur Erhebung der Bodenbeschaffenheit daselbst. Nach dem Referate, das vorliegt, wurde vom Physikate constatiert, dass die Bodenbeschaffenheit keineswegs eine günstige ist, dass aber, da die Commune sich in einer Zwangslage befindet, vorläufig der Friedhof noch eine Zeitlang weiterbestehen soll, nachdem die Ausgestaltung neuer Friedhöfe einer späteren Zeit vorbehalten bleibt.

Gleichzeitig wurde, wie aus dem Plane zu ersehen ist, vom Bauamte beantragt, dass drei Brunnen für Nutzwasser hergestellt werden sollen, überdies soll durch die Einlegung von Drainageröhren in die einzelnen Wege das Sickerwasser aufgespeichert werden. Das Bauamt hat hiefür eine Kostenberechnung vorgelegt, welche einen Betrag von 7258 fl. 15 kr. ausweist, und es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, dass die Baumeisterarbeiten im Offertwege, die übrigen Arbeiten an die Contrahenten für die currenten Arbeiten vergeben werden sollen. Ich bitte, diesem Antrage gefälligst zuzustimmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Meine geehrten Herren! Ich war gestern bei einer Commission am Friedhofe und habe mir dies an Ort und Stelle angesehen. Es sind dort nur mehr einige Schachtgräber zu belegen und von Einzelgräbern dürften nur mehr 30 da sein. Es ist daher dringend nothwendig, dass diese Arbeiten baldigst durchgeführt werden. Ich wäre wohl dafür, dass die Erweiterung des Friedhofes dahin gienge, dass der Friedhof arrondiert wird.

Der Baumgartener Friedhof hat eine sonderbare Gestalt. An der Friedhofsstraße hinauf geht er bis über das Todtengräberhaus. Dann geht er auf einmal rechts hinein und dann der Länge nach an der Straße von Ottakring nach Hütteldorf.

Es ist ganz richtig, der Platz gehört heute der Commune Wien, aber ich würde es gerne sehen, wenn der Friedhof arrondiert würde. Es nimmt sich viel schöner aus, wenn der Friedhof ein Ganzes ist und ein Viereck bildet. In der Weise, wie er jetzt erweitert wird, schaut er nicht so schön aus, auch dürfe es wohl nothwendig sein, den Friedhof größer zu machen, weil die Belegzeit dann eine größere ist und weil, wenn alles belegt ist, wieder von vorne belegt werden kann.

Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben, dass dieser Theil, welcher zur Arrondierung nothwendig ist, dazu angekauft wird.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin durchaus nicht gegen die Anträge des Herrn Referenten, sondern erlaube mir nur, folgende Anfragen zu stellen:

1. Sollen diese Arbeiten jetzt im Winter durchgeführt werden?

2. Ist diese Auslage von 7258 fl. — ich habe wenigstens nichts gehört — bedeckt? Das hat der Herr Referent anzugeben vergessen.

Was mein Vorsprecher jetzt beantragt, dass wegen der Erweiterung verhandelt werden soll, so ist es ganz gleichgiltig, ob ein Friedhof ein Quadrat oder ein Dreieck bildet. Es handelt sich heute um die Erweiterung, und so viel Grund und Boden ist da. Man soll die Vergrößerung nicht weiter erstrecken, als es nothwendig ist.

Referent: Ich erlaube mir vor allem anderen auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß zu erwidern, dass eine weitere Vergrößerung des Baumgartener Friedhofes jedenfalls nicht geplant ist. Denn, wie ich schon eingangs erwähnt habe, ist aus dem Berichte des Physikates zu ersehen, dass die Bodenbeschaffenheit die denkbar ungünstigste ist. Ich bin selbst dort ansässig und weiß, dass Leichen 16 bis 18 Jahre nicht verwest sind, und dass selbst nach 20 Jahren keine Wiederbelegung durchgeführt werden kann.

Es wäre jedenfalls, nachdem das Leichenfeld für unseren Bezirk groß genug ist, bedauerlich, wenn man es noch weiter ausdehnen würde, wodurch der bedeutende Grundbesitz, den die Commune Wien draußen hat, gewiss entwertet würde.

Was die Anfragen des Herrn Gem.-Rathes Bärtl betrifft, so will ich bemerken, dass die Arbeiten jetzt durchgeführt werden müssen. Es handelt sich nur um Terrain-Regulierungsarbeiten, also Abgrabungen und Anlage von Brunnen und Drainagerohre, die eingelegt werden sollen. Das sind Arbeiten, die auch in der schlechten Jahreszeit durchgeführt werden können. Schließlich will ich bemerken, dass der Betrag im Budget für 1893 bedeckt erscheint.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat den Antrag gestellt auf Genehmigung des technischen Projectes für die dritte Erweiterung des Baumgartener Friedhofes und Genehmigung des hieraus erwachsenden Kostenerfordernisses per 7258 fl. 15 kr. Herr Gem.-Rath Brauneiß hat den Antrag gestellt, es möge jener Theil des angrenzenden Territoriums, welcher zur Arrondierung des Friedhofes erforderlich ist, angekauft werden.

Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Referenten.

Ich bitte jene Herren, die denselben annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche der Zuweisung des Antrages Brauneiß an den Stadtrath zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das technische Project für die dritte Erweiterung des Baumgartener Friedhofes wird mit einem Kostenerfordernisse von 7258 fl. 15 kr. genehmigt.

19. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, unter Zahl 7897 über eine Canalisierung zu referieren. Es handelt sich um das Project für die Verlängerung des Canales im XVIII. Bezirke, Gersthof, in der Erndt- und Wallrißstraße, und um die Erwirkung eines Zuschusscredites in der Höhe von 1600 fl. 10 kr. Der dortige Maurermeister Paul Oberst hat dort ein

Haus gebaut und sucht, nachdem das Haus bald vollendet ist, an, dass der Canal verlängert wird. Die Verlängerung beträgt in der Wallrißstraße 62 m und in der Erndtgasse 14 m.

Es wird von Seite des Magistrates und Stadtrathes Ihnen folgender Antrag empfohlen, welchem Sie gütigst Ihre Zustimmung geben wollen (liest):

„1. Die Genehmigung dieses Projectes für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Erndt- und Wallrißstraße in Gersthof im XVIII. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1600 fl. 10 kr.;

2. die Bewilligung eines Zuschussredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVII 1 b;

3. die Genehmigung der Vergebung der Arbeit durch den Magistrat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die Firmen Nella & Neffe, H. Nella & Comp., Pittel & Brausewetter, Julius Chally, dann Heinrich und Anton Sikora, sowie E. L. Rehažek und August Titz einzuladen wären."

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit hat der Stadtrath vor circa drei bis vier Tagen die Offertausschreibung gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes veranlasst.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Hawranek: Ich kann mir nicht helfen! Jetzt kommt noch ein Canal zum Bau, obwohl wir den 14. November haben. Mitten im Winter baut man doch um Gotteswillen keinen Canal! Es wird das Geld nur so hinausgeschmissen. Es muss doch dann gepflastert werden. Wie schaut denn das dann aus? Es geht doch nicht an, im Winter das aufzureißen. Es kommt schlechtes Wetter und es kann dann gar nichts gemacht werden.

Ich kann mich nicht einverstanden erklären und werde dagegen stimmen. Das ist keine Ordnung, es braucht kein Zuschussredit bewilligt werden, da das im Frühjahre gemacht werden kann. Im Winter baut man keinen Canal.

Gem.-Rath Eigner: Geehrte Versammlung! Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob das neugebaute Häuser sind, bei denen der Canal verlängert werden soll, und ob sie bewohnt sind oder nicht?

Referent: Bis jetzt sind sie unbewohnt, weil sie noch nicht ganz fertig sind.

Gem.-Rath Eigner: Erlauben Sie, dass ich Ihnen etwas erzähle. Vielleicht kann mir der Herr Referent auch sagen, wann angesucht wurde?

Referent: Am 23. August.

Gem.-Rath Eigner: Im XVII. Bezirke ist in der Rosensteingasse, zwischen der Leopoldigasse und Antongasse, der Canal bis zum Haus Nr. 6 fertiggestellt. Bei den Häusern Nr. 6 bis 10 ist kein Canal. Dort steht ein zweistockhohes Haus, das vor mindestens 20 Jahren gebaut worden ist, und welches von circa 14 oder 16 Parteien bewohnt wird. Das Haus hat heute noch eine Senkgrube. Ob das in sanitärer Beziehung gesetzlich ist oder nicht, das zu beurtheilen überlasse ich den Herren. Das Haus wurde im Sommer verkauft und wurde für einen Milchmeier eingerichtet.

Es wurden Stallungen für Pferde und Kühe, Remisen &c. gebaut. Vielleicht wurde dort auch früher angesucht, den Canal von Haus Nr. 6 bis Nr. 10 zu verlängern. Leider ist es bis jetzt noch nicht geschehen. Warum? Ich werde Ihnen sagen, warum das so verhindert und verschleppt wurde. Der ganze Canalbau mag 600 bis 700 fl. kosten. Wenn heute die Gemeinde Hernals noch bestünde, wäre der Canal vielleicht schon lange gebaut. Freilich hätte sie das schon früher thun sollen. Sie hat aber auch nichts gemacht, sie hat immer gesagt, den Canal sollen die betreffenden Hauseigenthümer selbst machen lassen. Die sind aber dazu nicht verpflichtet. Übrigens will ich Ihnen erklären, warum die Sache so verschleppt wird. Der Magistratsrath in diesem Bezirke hat kein größeres Verfügungsrecht als über Arbeiten im Werte von 200 fl. Was um 1 kr. nur über 200 fl. geht, ja wenn es gerade 200 fl. ausmacht, so traut er sich schon nicht mehr, es machen zu lassen. Es muss also die Sache in den Magistrat, in die Buchhaltung, ins Bauamt und weiß der Teufel wohin kommen, bis sie erledigt werden kann. Auf diese Weise muss alles verschleppt werden, wenn es einen solchen langen Weg durchmachen muss. Wenn diese Angelegenheiten gleich dort abgewickelt werden könnten, so wäre alles längst schon fertig. Heute hat man Stallungen hergestellt, in denen Pferde und Kühe stehen, und es wohnen dort 14 bis 16 Parteien; dabei ist nur eine Senkgrube. Zu einer Villa aber, in der zwei, drei Parteien wohnen, werden Canäle gemacht. Also wo Canäle nöthig sind, werden keine gebaut. Solche Zustände sieht man in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bedauere nur das eine, dass man mit dem Bau der Canäle so lange wartet, bis das Haus dasteht. Ich glaube, das Bauamt, welches die Pläne zu prüfen hat, wenn irgendein neues Gebäude aufgeführt werden soll, hat darauf Rücksicht zu nehmen, ob diese Häuser mit Senkgruben ihr Auskommen finden, oder ob man Canäle in die Straße machen muss, und es wäre Zeit, dass endlich einmal in solchen Angelegenheiten sofort bei Ertheilung des Bauconsenses auf die Canäle Rücksicht genommen wird. So ist im vorigen Jahre in Währing etwas Ungeheuerliches geschehen. Es wurde die Bewilligung zum Baue dreier Häuser gegeben, und als die Häuser fix und fertig waren — es war im Winter, wie schon alles zugefroren war — musste das Trottoir aufgerissen und dann der Canal neu gelegt werden, weil er zu hoch gelegen war und nicht einmünden konnte.

Ich glaube, es könnte der Herr Vice-Bürgermeister dem Bauamte den Auftrag ertheilen, dass die Herren sofort bei der Ertheilung des Bauconsenses auf die Canalisierung Rücksicht nehmen, damit solche Zustände nicht mehr vorkommen.

Wenn dort die Häuser bewohnt sind, und für Senkgruben nicht vorgesehen ist, und auch keine Canäle dort sind, was sollen dann die Leute thun? Wenn alles in Ordnung gienge, so könnte das alles zugleich geschehen.

Ich möchte den Herrn Vice-Bürgermeister bitten, beim Stadtbauamte das Diesbezügliche zu veranlassen.

Gem.-Rath Weitmann: Ich halte es für die unglücklichste Idee, in dieser Jahreszeit mit einem Canalbau anzufangen. Der Bauconsens wurde ertheilt und das Stadtbauamt hätte das wissen sollen, dass Häuser gebaut werden, und hätte die nöthige Vorsorge treffen können, dass zu einer günstigeren Zeit gebaut werde. Der Canal hätte gleich mit den Häusern fertiggestellt werden können, nicht dass man jetzt erst, wo die Winterszeit kommt und wo man eventuell das Trottoir wieder aufreißen muss, erst darauf Rücksicht nimmt. Dadurch wird ein solcher Kostenaufwand verursacht, während man in einer günstigeren Jahreszeit den Canalbau mindestens um ein Drittel billiger hätte bewerkstelligen können.

Das ist ein Vorgang, der nicht beschönigt werden kann, und auf diese Weise werden uns alle Canäle immer um ein Drittel mehr kosten, als sie uns kosten sollten. Wie der Herr Referent erwähnte, sind gegenwärtig die Häuser, die dort gebaut sind, noch nicht bewohnt. Nun möchte ich den Herrn Referenten um das eine fragen, ob bei den betreffenden Häusern die Vorsicht beobachtet worden ist, dass Senkgruben gemacht wurden, oder ob behufs Einmündung schon ein Hauscanal gebaut worden ist. Kann mir der Herr Referent diesbezüglich Aufschluss geben?

Referent: Die ganze Gasse ist canalisiert. Es handelt sich nur um eine Verlängerung des Canales. Also es wird auf Senkgruben keine Rücksicht genommen worden sein. Ich kann nur das eine sagen, dass dieses Stück nicht zur Canalisierung gelangt ist. Es liegt der Plan vor, und die Herren können sich davon überzeugen.

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): Wenn es nur eine Verlängerung des Canales ist, hätte man das wissen sollen und hätte ebenso gut vor zwei bis drei Monaten anfangen können. Ich weiß bestimmt, dass die Häuser schon zwei bis drei Monate im Bau begriffen waren. Man wusste, dass der Canal nothwendig ist. Jetzt, um diese Jahreszeit kommt man mit dem Canalbau. Die Herren werden wissen, wie theuer die Canalbauten kommen, wenn Frostwetter eintritt. Wenn der Canal nicht für die Parteien unbedingt nothwendig ist, so beantrage ich Vertagung, bis günstigere Jahreszeit eintritt.

Gem.-Rath Eigner: Meine geehrten Herren! Es wurde mir der Vorwurf gemacht, dass ich keinen Antrag eingebracht habe. Nun muss ich aber erklären, dass ich einen Antrag eingebracht habe. Ich glaube, die Herren werden sich erinnern, dass er hier verlesen wurde und sehr dringlich war. Auch die Bauamtsabtheilung des XVII. Bezirkes hat Pläne vorgelegt und es als sehr dringlich bezeichnet, den Canal von Haus 6 bis Haus 10 zu verlängern. Das ist eine Arbeit von acht Tagen; aber es ist leider nichts geschehen. Ich glaube, dass auch bereits die Cholera-Commission im vergangenen Jahre alle sanitären Übelstände hätte beheben sollen. Die musste das doch auch gesehen haben. Zu dieser Zeit wäre es nothwendig gewesen, dass die Commission schriftlich referiert hätte, dass das Stück des Canales gemacht werde. Aber das ist auch nicht geschehen. Senkgruben wurden geduldet; aus Wohnungen aber, die vielleicht nicht so schädlich waren, mussten die Parteien ausziehen; der Canal wurde aber nicht gemacht, der in sanitärer Beziehung viel schädlicher ist. So sehen wir, wie alles behandelt wird: was gemacht werden soll, geschieht nicht, und wo man etwas nachsehen könnte, wird es nicht nachgesehen. So wird vorgegangen.

Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe mir das Wort erbeten, um die erhobenen Vorwürfe etwas abzuschwächen. Die Canalbauten sollen erstens so geschehen, dass die Eigenthümer nicht geschädigt werden, und zweitens so, dass sie mit der Ökonomie der Gemeinde gleichen Schritt halten. Es ist von einem Herrn Collegen aus dem XVIII. Bezirke gesagt worden, man möge bei Ertheilung des Bauconsenses bereits die Canäle durchführen. Ja, meine Herren, das geht nicht so in allen Fällen. Denken Sie sich, es ist die Straße in einem großen Einschnitte. Der Betreffende, der das Haus baut, ist verpflichtet, die halbe Straße auf das richtige Niveau zu bringen. Er macht dieses Niveau, aber erst, wenn er anfängt zu bauen. Wenn die Gemeinde einen Canal früher hineinlegen würde, so müsste sie einen Theil des Erdreiches abtragen, welchen ein anderer abzutragen verpflichtet ist, dadurch erwüchse der Gemeinde ein Nachtheil. Denken Sie sich den entgegengesetzten Fall: es ist ein Damm, so schüttet der Betreffende das Erdmaterial und Fundament auf die Straße, macht einen Damm von 1 bis 2 m, planiert die Erde, und nun kommt die Gemeinde und soll den Canal bauen. Das muss Hand in Hand gehen. Die Gemeinde muss bauen, wenn die Bedingungen für den Canalbau durch die Abgrabung gegeben sind und ihn der Betreffende in der Straße braucht.

Ich habe vor kurzem über eine Risalitanlage referiert. Es ist ein neues Haus gebaut worden. Ein Theil des Canales wird in der betreffenden Gasse fortgesetzt, ein Stückchen Canal wird für die Häuser dort gebaut. Wenn die Gemeinde den Canal in einer langen Strecke baut, so wird viel Geld investiert und keine Einnahme erzielt. Ich erinnere an die Canalbauten in Gersthof, wo im vorhinein viele Canäle gebaut und bis heute keine Häuser hingestellt sind. Dadurch erleidet die Gemeinde einen gewissen Nachtheil. Die Bauten sollen nicht aufgehalten werden, aber ich bemerke, dass eine gewisse Ökonomie platzzugreifen hat, infolge dessen vielfach eine stückweise Erledigung der Canalbauten eintreten muss.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss dem Herrn Collegen Müller rechtgeben. Es ist richtig, dass früher der Bauherr dies überall herstellen musste. Aber in diesem Falle ist das Haus noch nicht bewohnt. Wozu braucht man also jetzt einen Zuschusscredit und warum will man jetzt in der schlechten Zeit einen Canal bauen? Man kann ja bis zum Frühjahre warten und später bauen, wenn die günstige Jahreszeit ist. Jetzt kommt der Canal auch viel theuerer als im Frühjahre. Man muss doch ein bisschen vernünftig vorgehen und nicht gleich alles bewilligen. Jetzt gräbt man alles auf, alles wird aufgeworfen, dann kommt die schlechte Zeit, Schnee und Regen, alles friert zu und man kann nichts arbeiten. Dadurch werden ja mitunter auch die Geschäftsleute gehemmt und in Mitleidenschaft gezogen. Ich möchte Sie also bitten, das abzulehnen. Die Sache kann im Frühjahre gemacht und vorerst auch präliminiert werden.

Gem.-Rath Jedlička: Ich muss dem Herrn Collegen Müller etwas bemerken. Es wird doch niemand annehmen, dass ich geglaubt habe, es müsse unter jeder Bedingung das geschehen, was nach meiner Meinung gut wäre, aber das eine steht fest, während des Baues ist alles ohnehin in Wirrwar, die Erde wird aufgerissen und es kann also leicht der Canalbau beginnen. Man weiß positiv, wo ein Canal hinkommt, da darf nicht ein Stein hingelegt werden; ehe nicht die Canaleinmündungs-Gebür berichtigt ist, darf der Betreffende nicht bauen. Wenn sie aber berichtigt ist, so hat die Gemeinde die heilige Pflicht, den Canal zu bauen, der schon bezahlt ist. Wo das nicht thunlich ist, muss natürlich eine Senkgrube gebaut werden und man muss sich anders behelfen. Hier ist es aber möglich und hätte auch schon im Sommer gemacht werden können und nicht im November.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte nur auf ein paar Bemerkungen des vorletzten Herrn Redners reflectieren, der gesagt hat, die Häuser sind noch nicht bewohnt und daher sei der Canalbau noch nicht nothwendig. Ich bin überzeugt, wenn diese Debatte vor acht Tagen gewesen wäre, so würden wir unter einem anderen Gesichtspunkte gehandelt haben, denn da war das Thermometer noch nicht auf Null oder unter Null. Es ist aber ganz gut möglich, dass noch einmal eine Bauzeit kommt, entweder Ende November

oder anfangs December, wo der Mörtel nicht friert, wo daher diese Arbeit, die nur circa acht Tage dauert, gemacht werden kann. Diese Häuser können aber jedenfalls im Februar bezogen werden, und wenn Sie jetzt den Canalbau nicht bewilligen, so kann er erst im Frühjahre gebaut werden, und die Häuser sind dann einige Monate schon bewohnt, ohne dass der Unrath in den Canal geführt werden kann. Es geschieht ja weiter kein Unglück, und wenn das jetzige kalte Wetter anhält, wird ohnehin nicht gebaut; wenn aber noch eine Zeit kommt, wo gebaut werden kann, wo der Mörtel nicht gefriert, kann man ja die Sache in wenigen Tagen machen. Ich bitte Sie daher um Annahme des Referenten-Antrages.

Gem.-Rath Djörup: Ich verstehe derartige Verzögerungen auch nicht; wir erleben es sehr häufig in Wien, dass Canalbauten so spät in Angriff genommen werden, die Häuser sind bereits fertig, können aber nicht vermietet werden, weil man den Benützungsconsens nicht bekommt, so lange die Einmündung der Hauscanäle in den Straßencanal nicht stattfinden kann. Ich setze voraus, dass hier der nämliche Fall ist; wenn also die Häuser fertig sind und keinen Canal bekommen, so können sie auch nicht benützt werden. Ich möchte Sie also bitten, diese kleine Summe zu bewilligen, damit nicht eine Verzögerung platzgreift.

Wir haben vor ein paar Jahren im IV. Bezirke den Fall gehabt, dass nur durch eine solche Verzögerung acht Häuser nicht zur rechten Zeit fertig wurden und infolge dessen der ganze Winter darüber vergangen ist und sämmtliche Professionisten in Mitleidenschaft gezogen wurden; das war dem Umstande zuzuschreiben, dass der Canal nicht zur rechten Zeit fertig wurde.

Ich als Zimmermeister habe auch ebenso wie andere bei einer solchen Baugruppe Geld verloren, und zwar durch die nämliche Verzögerung. Ich möchte Sie also bitten, eine derartige Verzögerung nicht platzgreifen zu lassen, sondern dem Canalbaue zuzustimmen.

Gem.-Rath Hörmann: Ich muss dem früheren Herrn Vorredner widersprechen. Wie kann ein Canal gebaut werden, wenn der Bau noch nicht fertig ist? Wenn man die Straße aufreißen will, so braucht ja der Bauherr den Platz, wo soll denn dann die Zufahrt sein? Zuerst muss das Haus gebaut sein, und wenn es fertig ist, ist es Sache des Bauherrn oder des Baumeisters, um den Canalbau einzukommen. Beim Bauconsens kann man also nicht gleich den Canal bauen.

Zum Canalbau braucht man ja die Straße und der Bauherr braucht sie auch, er kann sonst nichts machen. Es muss also wenigstens der Rohbau fertig sein, dann kann man darum einschreiten, dass der Canal gebaut werde. (Zustimmung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe selbst ein Geschäft, welches mit dem Baugeschäfte in enger Verbindung steht. Auch war ich früher lange Zeit Bürgermeister und wir haben Canäle gemacht bis Weihnachten und auch andere Arbeiten. Auch heute noch wird überall gebaut. Was die Mehrkosten anbelangt, so ist darauf gewiss keine Rücksicht zu nehmen, weil sich keine Mehrkosten ergeben werden, denn die Professionisten sind jetzt gewiss nicht theuerer, weil ja die Arbeiten weniger werden, sobald die Baugeschäfte sich verringern. Es werden auch in diesem Falle Maurer und Taglöhner vorhanden sein und Mehrkosten werden nicht entstehen.

Was Herr Gem.-Rath Hörmann gesagt hat, ist ganz richtig. Wie kann man den Canal machen, wenn vor dem Hause die Zufuhr von Steinen und Ziegeln bewerkstelligt wird? Da kann der Canal nicht gemacht werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Gewährung des Zuschusscredites zu bewilligen, damit die Leute noch im heurigen Jahre den Canal bekommen. Da dies auch im sanitären Interesse geboten erscheint, so bitte ich Sie umsomehr um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Referenten-Antrag wurde vom Herrn Gem.-Rathe Weitmann beantragt, dass der Bau bis zu einer günstigeren Jahreszeit verschoben werde. (Rufe: „Er zieht den Antrag zurück!")

Der Antrag ist zurückgezogen. Es ist also bloß der Referenten-Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes der Verlängerung des Canales in der Erndt- und Wallrißstraße in Gersthof, XVIII. Bezirk, wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 1600 fl. 10 kr. bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 7887. Project für den Bau eines Canales in der Fuchsthalergasse im IX. Bezirke. Meine Herren! Hier ist ein ganz kleines Stück Canal zu machen, welches heruntergeht bis zur Nussdorferstraße und einmündet in den Alsbach. Es ist auch ein Betoncanal. Es ist das Profil II 110 cm hoch und 80 cm breit. Ansucher sind die Baumeister Lukeneder & Miserowski, welche die Canalgebür von 474 fl. schon bezahlt haben. Ich bitte, zu genehmigen, dass, wenn es eben die Witterung zulässt, der Canal noch im heurigen Jahr gebaut wird, und bitte, einen Zuschusscredit in der beantragten Höhe von 2607 fl. 2 kr. zu bewilligen.

Gem.-Rath Dürbeck: Sehr verehrte Herren! Mir fällt nicht ein, dagegen zu stimmen, aber ich muss die Herren aufmerksam machen gelegentlich dieses Canalbaues, dass die Straße nahezu nicht fahrbar ist, es führt ein fürchterlicher Berg hinauf, der kaum mit einem Fiaker zu befahren ist. Ich bin zwar kein Fachmann in Straßenbauten, aber ich bin der Ansicht, dass man neue Straßen nicht mit so einem hohen Berg anlegen soll, den kaum ein Fiaker befahren kann. Ich glaube, dass sich da das Niveau etwas ausgleichen ließe, damit die Straße leichter fahrbar ist. Jetzt ist dort eine Tafel angebracht mit der Weisung, dass die Befahrung für schwere Fuhrwerke verboten ist. Schwere Fuhrwerke kommen überhaupt nicht hinauf. Ich würde mir erlauben den Antrag zu stellen, dass bei dem Canalbaue das Terrain etwas reguliert werde, damit die Straße fahrbar ist.

Gem.-Rath Eigner: Ich will mir nur einige Worte an den Herrn Referenten erlauben. Er sagte nämlich, dass es sich um ein ganz kleines Stückchen Canal handelt. Bei dem früheren Referate Zahl 7897 haben die Kosten 1600 fl. betragen, während sie sich bei diesem Referate auf 2607 fl. 2 kr. belaufen. Da muss der Canal denn doch etwas länger sein. Der Referent sagt, dass es nur ein kleines Stückchen ist. (Referent: Es ist ein größeres Profil.) Nun, dann möchte ich bitten, dass der Herr Referent uns immer die Wahrheit sagt (Widerspruch rechts) und genau mittheilt, um was es sich handelt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Der Canal, der herzustellen ist, ist ganz kurz — ich war dort und habe mir die Geschichte angesehen — aber das Profil ist größer. Ich bitte nochmals um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe den Referenten-Antrag zur Abstimmung; jene Herren, welche demselben zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Dürbek hat beantragt: Aus Anlass des Canalbaues ist die Straße in fahrbaren Stand zu setzen. Ich ersuche jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist zugewiesen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes für den Bau eines Canales in der Fuchsthalergasse, IX. Bezirk, wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 2607 fl. 2 kr. bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Antrag des Stadtrathes Zahl 203 zu referieren. Derselbe betrifft eine Baulinienbestimmung für die Promenadegasse und Gloriettegasse in Hietzing. Es ist bereits seinerzeit dem Gemeinderathe ein Act über Baulinienbestimmungen in Hietzing vorgelegt worden, welche bis in die Nähe der jetzt zu bestimmenden Baulinie gereicht hat. Der Gemeinderath hat beschlossen, auch diese Straße, um die es sich heute handelt, durch das Bauamt bestimmen und den Bericht über die Vorlage hier erstatten zu lassen.

Das ist nun geschehen und es ist die Bestimmung der Baulinie auch dadurch acut geworden, dass der Eigenthümer der Realität Nr. 143, der Realität des Küniglberges, um Herstellung eines Baues auf seiner Realität eingeschritten ist. Es handelt sich hier eigentlich um drei Baulinienbestimmungen. Erstens die Bestimmung der Baulinie in der Promenadegasse, das ist jene kleine Gasse, welche parallel mit der Lainzerstraße läuft. Dann um die Bestimmung der Baulinie für die Verlängerung der Gloriettegasse gegen die Lainzerstraße und infolge dessen auch um die Bestimmung der Baulinie für das Delta, das zwischen der Promenadegasse und der Ausmündung der Gloriettegasse gelegen ist. Bezüglich der Baulinie des Promenadeweges ist Folgendes zu bemerken. Der Bezirksausschuss von Hietzing war der Ansicht, dass man die Baulinie in der Promenadegasse überhaupt nicht bestimmen soll, nachdem dieser Weg ausschließlich zum Zwecke der Promenade gewidmet werden soll. Es ist aber zu bemerken, dass es doch möglich und wahrscheinlich ist, dass die Besitzer derjenigen Realitäten, welche zwischen der Lainzerstraße und dem Promenadewege liegen, irgendeinen Bau gegen den Promenadeweg ausführen wollen. Es müsste dann für jeden dieser Fälle die Baulinienbestimmung vorgenommen werden. Es ist daher besser und angezeigter, derzeit schon die Baulinie an dieser Seite zu bestimmen, damit für alle Fälle, wenn eine Verbauung oder eine Änderung der Baulinien nöthig werden sollte, bereits die Baulinie bestimmt ist.

Es wird also aus diesen Gründen beantragt, dass die Baulinie an dieser Seite des Promenadeweges gegen die Lainzerstraße, die in dem oberen Theile des Planes mit Strichen gekennzeichnet ist, bestimmt werde, und zwar nach der Richtung a b c d u. s. w. bis q. Auf der anderen Seite ist man von einer Baulinienbestimmung abgegangen, nachdem eine Parcellierung des Küniglberges nicht geplant ist und man sich durch eine Bestimmung der Baulinie nicht präjudicieren soll, so dass es dem Gemeinderathe seinerzeit noch freigestellt bleibt, eine Erweiterung dieses Weges oder eventuell Erweiterung der Vorgärten in dieser Straße auszuführen. Aus diesen Gründen hat man eine Baulinienbestimmung an dieser Seite des Promenadeweges nicht als nothwendig erachtet und soll dieselbe derzeit in suspenso bleiben. Ich muss bemerken, dass der Wunsch ausgesprochen worden ist, dass dieser Weg ausschließlich Promenadezwecken gewidmet, daher ein Durchfahren ausgeschlossen werden soll. Nachdem aber an der Spitze, an der Gabelung zwischen der Ausmündung der Gloriettegasse und dem Promenadewege ein Bau geführt werden soll, ist es unbedingt nothwendig, an dem auslaufenden Theile des Promenadeweges die Baulinie zu bestimmen, und zwar ist dieselbe derart bestimmt worden, dass sie beim Punkte I beginnt, und zwar soll im Punkte I die Entfernung der beiden Baulinien 6 m sein und sich gegen die Spitze bis 10 m erweitern. Das ist bezüglich der Baulinie in der Promenadegasse zu sagen.

Was nun die Baulinie in der Ausmündung der Gloriettegasse gegen die Lainzerstraße betrifft, so besteht derzeit eine Straße, welche im Plane mit einer schwarzen Linie eingezeichnet ist. Diese Straße bildet ein Knie bei dem Hause, das ein Eck der Lainzerstraße gegen die Gloriettegasse bildet.

Diese Baulinie ist gewiss nicht für diesen Zweck zu halten, weil erstens die Straße sehr schmal ist, und weil zweitens dieses Knie dem Verkehre gewiss nicht zum Vortheile gereicht.

Es wird daher beantragt, dass die Verlängerung der Gloriettegasse bis zur Lainzerstraße unter Einhaltung einer Straßenbreite von 15 m geschehen soll, und zwar derart, dass dieselbe gegen die Ecke des früher erwähnten Hauses an die Lainzerstraße geführt wird und soll parallel hiezu die Linie s r und o p und n r einerseits und Q und R andererseits bestimmt werden.

Nun ist aber der Fall nicht ausgeschlossen, dass, wenn die Baulinie so bestimmt ist, der Eigenthümer der Realität Nr. 143 jedoch nicht baut, sondern dies vom Eigenthümer der Realität Gloriettegasse Nr. 18 geschieht. Dann kann diese Linie nicht eingehalten werden, weil sonst eine Verengung der jetzigen Straße stattfindet, und zwar derart, dass eine Durchfahrt überhaupt nicht möglich wäre. Für diesen Eventualfall ist ebenfalls die Baulinie beantragt worden, nämlich für den Fall, dass die Realität Nr. 18 früher zum Umbau gelangt. Die Baulinie soll dann in der Art bestimmt werden, wie sie in dem unteren Theile des Planes vorgezeichnet ist, und zwar o, p u S, k, die strichpunktierten Linien. Die Baulinie wird hier mehr gegen die Realität Nr. 18 gedrückt. Es ist also für alle Fälle vorgesorgt. Wird zuerst die Verbauung der Realität Nr. 143 platzgreifen, so wird die Baulinie nach dem mittleren Theile des Planes, nach der Linie s r bestimmt; kommt die Realität Nr. 18 früher zum Umbau, so wird die Baulinie nach den strichpunktierten Linien s' r' bestimmt.

An den Ausmündungen soll in beiden Fällen eine Abkappung platzgreifen, im ersten Falle Q, R, im zweiten Falle n' r'.

Die Anträge lauten (liest):

„Der Promenadeweg wird als Fußweg erklärt und werden als Baulinien mit Rücksicht auf die beabsichtigten Einfriedungen die Linien A B C D E F G H I K L M N O P P' Q mit einer Wegbreite von 6 m, beziehungsweise erweitert bis zu 10 m bestimmt. Längs der Linie A bis Q ist ein Grundstreifen von 4 m Breite von jeder Verbauung freizuhalten.

Die Ausmündung der Gloriettegasse gegen die Lainzerstraße (im Plane mit 15 m Breite und 4 m breiten Vorgärten) nach den Linien s r und v p mit den Abkappungen n r und Q R bestimmt.

Sollte die Verbauung der Realität Nr. 18 Gloriettegasse früher stattfinden als die der Realität Einl.-Z. 143, wird die im

Plane bestimmte Baulinie o' p' einerseits, s' r' andererseits mit den Abkappungen n' r' und Q' R' bestimmt.

An dem Promenadewege an der Seite der Realität Einl.-Z. 143 die Linie von n bis I' I bestimmt und längs dieser Linie ein Grundstreifen von 4 m als unverbaubar reserviert.

Der übrige Theil bleibt derzeit in suspenso."

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich kann nicht umhin, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, dass der Stadtrath dem Gemeinderathe eine solche Vorlage vorlegt. Wenn wir den Plan verfolgen, so finden wir, dass die Gloriettegasse nach rechts einmündet, dann nach links geht, um dann noch einmal nach links in die Promenadeweggasse einzumünden, also eine dreimalige Krümmung macht, während es sehr einfach und richtiger wäre, wenn die Gloriettegasse direct in den Promenadeweg geführt würde.

Ich erlaube mir diesbezüglich an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob wesentliche Gründe vorhanden waren, welche die sehr naheliegende Lösung dieser Straßenführung verhindert haben können.

Referent: Es ist seinerzeit die Fortsetzung der Gloriettegasse über den Promenadeweg und über die Realitäten, welche zwischen der Lainzerstraße und dem Promenadewege gelegen sind, geplant gewesen, und zwar aus dem Grunde, weil man diese Fortsetzung zum Anschlusse an die Reichsstraße bringen wollte. Dieser Antrag ist auch dem Gemeinderathe unterbreitet, jedoch aus rein ökonomischen Rücksichten zurückgewiesen worden. Man hat nämlich auf die Verbindung der Gloriettegasse mit der Reichsstraße unter anderen auch aus dem Grunde verzichtet, weil es nicht nothwendig war, denn der Verkehr zwischen der Gloriettegasse und Reichsstraße ist ein derartiger, dass es absolut nicht nothwendig ist, dass die Gemeinde Hunderte und Tausende opfert, um eine Straße durchzuführen, die in ökonomischer Beziehung und für den Verkehr keine Bedeutung hat. Es hat sich auch darum gehandelt, ob man nicht auch eventuell die Durchführung der Promenade zur Gloriettegasse in einer geringeren Breite, etwa mit 6 m, durchführen solle. Das ist aber an der Haltung des Eigenthümers der Einl.-Z. 143 gescheitert. Er hat erklärt, dass er eine derartige Durchführung absolut nicht mache, und es wäre eine solche gewiss auch unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu erzwingen gewesen. Er hätte lieber auf alles verzichtet, ehe er da die Gloriettegasse hätte durchführen lassen.

Ich bemerke, dass dort schöne Bäume stehen; es ist ein hübscher Park dort. Nachdem dieser Weg also nur den Zwecken der Promenade dienen soll, so erscheint es durchaus nicht nothwendig, direct eine Verbindung zu machen, welche geradlinig, aber nahezu undurchführbar wäre. Es liegt nichts daran, einen kleinen Umweg zu machen, um zur Gloriettegasse zu gelangen, nachdem dieser Weg ausschließlich zum Zwecke der Promenade bestimmt ist.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich erlaube mir an den Referenten die Anfrage zu richten, welche Äußerung der Bezirksingenieur in dieser Angelegenheit abgegeben hat. Weiß der Herr Referent etwas davon?

Referent: Das Stadtbauamt hat seinen Antrag dahin gestellt, dass an beiden Seiten des Promenadeweges in der ganzen Ausdehnung von A bis zur Ausmündung in die Lainzer- und Gloriettegasse die Baulinie zu bestimmen sei, und zwar in einer Breite von 6 m, an der Ausmündung etwas breiter bis gegen 10 m; dann ist vom Stadtbauamte beantragt worden, dass die Gloriettegasse bis zur Promenadegasse in einer Breite von 15 m durchzuführen wäre. Dem gegenüber liegt ein Antrag des Magistrates vor, wonach diese Straße nicht durchführbar wäre, und zwar aus Gründen, die ich mir vorhin mitzutheilen erlaubt habe, da nämlich eine Fortsetzung bis zur Reichsstraße absolut nicht mehr möglich ist und auch von Seite des Gemeinderathes auf dieselbe nicht mehr reflectiert wird.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Es ist so gekommen, wie ich es mir gedacht habe. Ich bin zufälligerweise in das magistratische Bezirksamt gekommen, wie der Bezirksingenieur den Plan vor sich liegen gehabt hat. Ich habe gefragt, wie er sich in dieser Frage verhalten werde.

Es ist nun factisch diesem Besitzer der Einl.-Z. 143 rechtgegeben worden und das Stadtbauamt hat Unrecht gehabt. In diesem Falle hat aber das Bauamt vollständig recht gehabt. Es ist schöner, wenn die Gloriettegasse bis zum Promenadewege verlängert wird, als dass sie ein Knie macht, wie es hier auf der Zeichnung ist. In einer solchen Gasse kommen meistens Unreinlichkeiten vor, namentlich in der Nacht. Ein Eckweg, ein sogenannter „Irrsenweg", ist immer schlecht. Das Bauamt hat, glaube ich, den besseren Theil gewählt, nämlich, dass die Straße gerade durchgeführt werden soll. Ich glaube, dass diesem Besitzer, dem Herrn Ritt. v. Taußig, der Besitzer des Küniglberges ist, an den paar Quadratklaftern gar nichts dranliegen wird, damit dort ein freier Platz geschaffen werden kann. Mit allen anderen Baulinien bin ich vollständig einverstanden, aber nur möchte ich den Antrag stellen, dass die Gloriettegasse, wie es das Bauamt von Haus aus beantragt hat, bis zum Promenadeweg in einer Beite von 15 m durchgeführt wird. Und, meine Herren, es ist auch begründet. Hier haben Sie den Plan, ausdrücklich von der Bezirkshauptmannschaft Hietzing genehmigt, welche seinerzeit die Durchführung der Gloriettegasse bis zum Promenadeweg im Auge gehabt hat. Im Plane steht: „Genehmigt mit Erlass vom Jahre 1879, Bezirkshauptmannschaft Hietzing."

Die Bezirkshauptmannschaft hat schon seinerzeit den Antrag so gestellt, dass die Gloriettegasse bis zum Promenadeweg durchgeführt werde, und ich bitte Sie, nehmen Sie diesen alten Antrag an. Der Bezirksingenieur hat die Sache durchstudiert, hat alles in Erwägung gezogen, und ich glaube, es wird viel schöner werden, wenn Sie den Antrag des Bauamtes, respective den der Bezirkshauptmannschaft annehmen. Ich stelle daher den Antrag, dass die Gloriettegasse bis zum Promenadeweg durchgeführt werde.

Gem.-Rath Matzenauer: Meine Herren, es ist mir geradezu unerfindlich, welchen Zweck es haben soll, die Gloriettegasse in den Promenadeweg hineinzuführen, das heißt, den Promenadeweg auf ein gutes Stück zerstören. Heute beginnt die Gloriettegasse bei der Abzweigung der Lainzerstraße, führen Sie aber die Gloriettegasse in den Promenadeweg, so nehmen Sie ein bedeutendes Stück vom Promenadeweg als solchem weg und machen eine Fahrstraße daraus. Denn man muss doch von der Einmündung des Promenadeweges zur Fahrstraße fahren können. (Unterbrechungen links.) Ich bitte, meine Herren, gestatten Sie mir jetzt zu reden, und wenn Sie dann noch etwas zu sagen haben, nehmen Sie das Wort. (Neuerliche Unterbrechungen links.) Ihre Thätigkeit besteht im Dreinschreien; ich glaube, es entspricht doch der Würde des Hauses, dass man reden kann und nicht immer unterbrochen wird. (Rufe links: Fahren Sie fort!)

Wenn man die Fortführung der Gloriettegasse beurtheilen will, muss man sich ein wenig vergegenwärtigen, wie es gekommen ist, was der Herr Collega Ziegelwanger eben erwähnte, dass die Bezirkshauptmannschaft — ich glaube sogar, das Ministerium, denn Hietzing war im Polizei-Rayon von Wien gelegen — diese Fortführung genehmigt hat. Meine Herren, das ist so gekommen: Nach Errichtung der Partie des sogenannten Neu-Hietzing hat eine Parcellierung eines größeren Grundcomplexes zwischen der Lainzer Hauptstraße nach Lainz und Unter-St. Veit stattgefunden, und da hat der damalige Parcellant eine Straße, welche in gerader Richtung auf die Gloriettegasse zugeht, dort eingezeichnet. Das ist die sogenannte Reichsstraße. Diese ist in der Parcellierung genehmigt worden . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, zum Vorsitzenden gewendet zu sprechen; es ist nothwendig, dass ich höre, was gesprochen wird. (Zustimmung.) In dieser Weise kann ich nichts hören.

Gem.-Rath Matzenauer (fortfahrend): . . . und ist auch zum Theile zur Ausführung gekommen. Derjenige, der damals die Parcellierung eingezeichnet hat, hat den Strich bis in die Gloriettegasse herübergeführt. Das ist dann ministeriell oder bezirkshauptmannschaftlich genehmigt worden. Nun sind aber mittlerweile in der Lainzerstraße eine Reihe von Häusern gebaut worden, und wenn man heute die Gloriettegasse durchführen wollte bis zur Reichsstraße, so müssten diese Häuser, die im Laufe der letzten 20 Jahre gebaut wurden, demoliert werden. Diese Frage wurde auch im Gemeinderathe im vorigen Sommer ventiliert, als einer der Besitzer einen Zubau ausführen wollte, und die Frage in Verhandlung gestanden ist, ob die Gloriettegasse weitergeführt werden soll oder nicht. Der Gemeinderath hat sich damals dafür entschieden, die Gloriettegasse nicht weiterzuführen und infolge dessen wurde dem betreffenden Besitzer in Neu-Hietzing der Zubau bewilligt. Man hat eben die Kosten gescheut und sich gesagt, das sei vollständig überflüssig. Hat man nun die Fortführung dieser Gasse aufgelassen, so hat die Verlängerung in den Promenadeweg keinen weiteren Zweck. Auch das Niveau ist höchst ungünstig. Zwischen der Gloriettegasse und dem Promenadewege liegt schon ein Theil des Küniglberges, man müsste also die Straße über den Berg führen oder sie zum Hohlweg machen, und das wäre keine Verschönerung der Gegend. Kein Hietzinger verlangt sich dies. Die Hietzinger wollen vor allem den Promenadeweg erhalten, sie wollen nicht, dass er zur Fahrstraße wird, sie wollen dort spazieren gehen. Parallel mit dem Promenadewege läuft aber die Lainzer Hauptstraße und diese vermittelt den Wagenverkehr in die Gloriettegasse. Man muss also trachten, zu dieser Fahrstraße zu kommen und das kann durch die neue Baulinie auch geschehen. Die Fortführung der Gloriettegasse in den Promenadeweg hat keinen Zweck; im Gegentheile, die schöne Baumgruppe, die jetzt dort steht, müsste zerstört werden. Ich glaube also, dass der Antrag des Stadtrathes vollkommen gerechtfertigt ist, und bitte um seine Annahme.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Der Herr Vorsprecher hat damit geschlossen, dass eine schöne Gruppe Bäume fallen müsste, um die Gloriettegasse durchzuführen. Nun, diese schöne Baumgruppe ist bereits gefallen, wie am Küniglberg der Schlossbau aufgeführt wurde, und es führt jetzt von der Gloriettegasse ein Weg hinauf. Jetzt ist er zwar noch grundlos, aber die Steine, das Materiale liegt schon dort. Der Weg wird parallel zur Gloriettegasse gemacht und es wäre nicht nothwendig, dass diese Häuser wegkommen. Ich gehe selbst gerne auf diesem Promenadeweg und bin erst vor einigen Tagen dort gegangen und da habe ich gestaunt und mir gedacht, da hat man etwas verpasst. Wenn das Bezirksamt oder der betreffende Ingenieur daran gedacht hätte, so hätte hier etwas geschehen können. Diese Baumgruppe ist auch nichts weniger als schön, es ist lauter Gestrüpp und Bäume, wie sie in der Au wachsen, kein einziger schöner Baum ist dort. Wenn man nun mit dem jetzigen Besitzer verhandelt hätte, so hätte etwas geschehen können, man hätte die Gloriettegasse in den Promenadeweg fortsetzen können, ohne dass ein Haus hätte wegkommen müssen; die Häuser stehen rechts, die können stehen bleiben, es müsste die Straße nur etwas verlegt werden, und zwar gerade von der Gloriettegasse auf den Küniglberg, wo jetzt das schlossartige Gebäude steht. Der neue Besitzer hat dieses Haus, wie mir gesagt wurde, sehr billig bekommen, und dieser Besitz ist einer der schönsten um Wien herum. Wenn man das Stakettengitter etwas links hinausgerückt hätte, so hätte man die Sache machen können, selbstverständlich hätte aber die Anregung vom Bauamt oder Bezirksamt ausgehen müssen, denn von selbst wird der Besitzer nicht kommen und sagen, ich stelle das zur Verfügung. Jetzt ist aber etwas geschehen, was in einer Reihe von Jahren nicht mehr gut zu machen ist, der Weg ist abscheulich und auch dieses Knie unten an der Gloriettegasse wird sich nie gut machen. Man hätte es gut machen können, wenn man rechtzeitig daran gedacht hätte, und wenn man bei der Parcellierung gesehen hätte, wie dort die Lage ist, und wenn man darnach die Fortsetzung der Gloriettegasse gemacht hätte. Ich habe es vor ein paar Tagen gesehen. Es sieht ganz abscheulich aus. Es hätte besser gemacht werden können. Die Gloriettegasse hat die schönste Lage in Hietzing, und ich glaube, dass etwas von Seite des Bauamtes oder Magistrates verpasst worden ist.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Meine Herren! Ich ersuche Sie, nehmen Sie den Plan zur Hand. Mein Antrag geht dahin, dass die Linie der Gloriettegasse bei s verlängert werde bis zum Promenadeweg, und alle anderen Linien sollen so bleiben, wie sie der Stadtrath beantragt und wie sie im Plane ersichtlich gemacht sind. Jetzt frage ich Sie nun, meine Herren, was hat das mit dem Promenadeweg zu thun, dass der Promenadeweg gestört wird und die Häuser dort leiden, wie sich der St.-R. Matzenauer ausgedrückt hat und was er noch alles gesagt hat. Herr St.-R. Matzenauer hat Sie ganz einfach irreführen wollen. (Oho-Rufe rechts.) Ganz einfach irreführen, sonst gar nichts! Wenn Sie meinen Antrag annehmen, dass die Linie der Gloriettegasse bis s verlängert wird bis zum Promenadewege, so wird aus diesem Dreieck ein freier Platz geschaffen. Die Häuser werden gar nicht alteriert. Ich glaube, wir schaffen dort einen schönen Platz und es kann auch dem Besitzer Ritt. v. Taussig alleseins sein, wenn er ein paar Quadratklafter von seinem Baugrund oder Garten abtritt. Er könnte es thun. Ich sehe nicht ein, aus welchem Grunde sich Herr College Matzenauer gar so ereifert. Wenn Sie diese Baulinie so bestimmen, wie ich es Ihnen beantragt habe, glaube ich, wird den Wünschen der dortigen Hausbesitzer und Grundbesitzer nur Rechnung getragen.

Gem.-Rath Silberer: Es thut mir sehr leid, aber ich kann dem letzten Vorredner nicht beistimmen. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass die Vorlage das Richtigste sein dürfte, im Interesse der Bewohner dort speciell. Man muss doch Rücksicht nehmen auf örtliche Verhältnisse. Gestatten Sie mir, dass ich einiges aus-

führe. Vor allem wird die Geschichte mit dem Knie auf den Plan in ganz unrichtiger Weise aufgefasst.

Der Plan ist unrichtig, weil das Knie nur als ein kleines Stückchen herausgerissen ist und der Rest fehlt. Mir wird wohl kaum jemand den Vorwurf machen wollen, dass ich versuche, etwas zu verdrehen. Ich habe keine Ursache, kenne aber die Verhältnisse draußen. Dieses Knie spielt in Wirklichkeit gar nicht die Rolle, die ihm hier beigelegt wird. Das wäre nur der Fall, wenn die Leute, die aus der Gloriettegasse kommen, nur über den Promenadeweg zu gehen, und die Leute, die aus dem Promenadewege kommen, nur in die Gloriettegasse zu kommen wünschten. So darf es aber nicht aufgefasst werden. So könnte man ebenso gut sagen, es ist ein schreckliches Knie, wenn man die Taborstraße hereinkommt und die Praterstraße heruntergeht. So geht man aber nicht. Man kommt aus der Stadt und geht entweder in die Praterstraße oder Taborstraße; oder man kommt aus der Taborstraße und geht in die Stadt oder man geht aus der Praterstraße in die Stadt. So ist es auch hier. Man kommt aus der Gloriettegasse und geht nach Hietzing, oder man kommt aus dem Promenadewege und geht nach Hietzing, oder man kommt von Hietzing und geht über den Promenadeweg nach Lainz, oder man geht über das Knie in die Gloriettegasse. Dann hat aber das Scheidungsknie nicht mehr jene Bedeutung, wenn es von dieser Seite aufgefasst wird. Nun komme ich zu der anderen Frage, ob es eine Nothwendigkeit des Verkehres ist, diese Gloriettegasse zu verlängern. Speciell Herr Collega Ziegelwanger legt einen ungeheuren Wert darauf, dass die Gloriettegasse über das Stückel, das dem Besitzer des Küniglberges gehört, noch bis zum Promenadeweg fortgesetzt werde; der Wert der Sache liegt darin, dass die Gloriettegasse einen Anschluss bis zur Fahrstraße hat. Das wird aber am kürzesten in der Weise hergestellt, wie es die Vorlage will.

Ich kann nun und nimmer einsehen, welchen Wert es haben soll, dass man die Fahrstraße bis zum Promenadeweg kerzengerade hinführt und dort abschneidet. Das führt doch nur dazu, dass die Wagen hinfahren und mit einemmale nicht weiter können. Die Leute müssen sich sagen, das ist doch eine furchtbar dumme Anlage, wo die Fahrstraße plötzlich aufhört, sich verengert und man vor dem Promenadewege steht. Das ist jedenfalls schlecht und entspricht dem Bedürfnisse nicht. Nehmen wir das andere. Man müsste, um es nicht so zu machen, den Promenadeweg von der Einmündung in seiner ganzen Länge bis nach Lainz hinunter zu einer Fahrstraße machen. Gestatten Sie mir, die Frage zu ventilieren, ob das nothwendig oder überhaupt nur erlaubt ist. Ich bezeichne es vom Standpunkte der Interessen der dortigen Bewohner für ein Verbrechen, wenn man das thut. (Zustimmung rechts.) Eine Fahrstraße haben ja die Herren da, das ist ja die Lainzerstraße. Ich kenne die Gegend. Ich habe meine Jugend in Penzing verbracht. Man ist ja glücklich, wenn man nicht auf der staubigen Straße zu gehen hat, und die Leute auf dem Lande können überall glücklich sein, wenn sie einen Weg haben, der nicht staubig ist. Dort ist man ja noch auf dem Lande, es sind viele Wohnparteien im Sommer draußen. Jetzt gehen die Leute statt auf der Lainzerstraße, den Promenadeweg. Die Entfernung zwischen der Lainzerstraße und dem Promenadewege besteht in einer einzigen Häuserreihe mit kleinen Hintergärten, ist also gar nicht groß. Hinten können keine Häuser gebaut werden, wozu soll man nun dort eine Straße machen? Abgesehen davon schädigt man geradezu die Besitzer dieser Häuser. Es ist unangenehm genug, vorne Staub zu haben, wo man ja die Straße haben muss. Nun sollen sie auf ihren Ruheplätzen hinten auch noch den Staub bekommen. Heute sind es 20 Gärten, die auf den Promenadeweg hinausgehen. Das sind die Ruheplatzerln, und dadurch, dass ihre Gärten an diesem Promenadewege nur durch einen schattigen Fußweg von dem großen Walde am Küniglberg getrennt sind, wirkt der ganze Berg wie ein großer Park. Für alle diese Gartenbesitzer ist es ein Ganzes; sie fühlen sich wie im Walde. Eine Fahrstraße inzwischen würde den Besitz geradezu entwerten. Als Verkehrsbedürfnis kann also die Straße nicht aufgefasst werden, denn zwischen Hietzing und Lainz ist die Lainzerstraße vollkommen genügend.

Aber für die Bewohner, für die Kinder und Sommerfrischler ist der Promenadeweg als Spaziergang von größtem Werte und würde durch eine solche Straße entwertet werden. Wenn Sie die Bevölkerung von Hietzing und Lainz fragen würden, so würde Mann, Weib und Kind dafür stimmen, dass der Promenadeweg bleibe. Im Interesse aller bitte ich Sie, beim Referenten-Antrage zu bleiben. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich glaube, der geehrte Herr Gem.-Rath Silberer befindet sich bezüglich des Antrages Ziegelwanger in einem Irrthume. College Ziegelwanger meint, dass das ganze Eck bei s wegkommen und ein freier Platz geschaffen werden soll. Da kann es sich nicht um ein Verderben des Promenadeweges handeln; es fällt dem Collegen nicht ein, zu meinen, dass über den Promenadeweg Wagen fahren sollen. Der Promenadeweg bleibt erhalten, nur erhält er vorne eine schönere Configuration. Dem kann man nur beistimmen. Es handelt sich nur um den Zwickel, sonst will der College nichts; dem können Sie zustimmen, denn das verschönert die Sache.

Ich bitte Sie, den Antrag Ziegelwanger anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte mir auch eine Bemerkung bezüglich dieses Antrages erlauben. Ich glaube, es ist so, dass College Ziegelwanger gesagt hat: man möge die Linie über den Punkt s bis zum Promenadewege weiterziehen und den anderen Theil freilassen. Was geschieht nun? Was ist damit eigentlich der dortigen Gegend genützt? Dass man vielleicht über diesen Platz gehen kann. Aber die Gemeinde müsste diesen Platz kaufen. Das kostet der Gemeinde sehr viel Geld. (Rufe links: Aha!) Ja, umsonst gibt niemand den Grund, wenigstens ist er dazu nicht verpflichtet; man müsste also den Platz kaufen; dann müsste ihn die Gemeinde auch erhalten. Das sind gewiss sehr große Auslagen. Dort, in der Gegend, ist es nicht nothwendig, Plätze und große Gärten zu schaffen, weil eigentlich das ganze ein Garten ist. Dort ist der große Luftraum des Küniglberges, es sind die Häuser vereinzelt gebaut und viele Gärten. Dieses Bedürfnis ist also nicht vorhanden. Es würde aus dem Antrage hervorgehen, dass die Gemeinde eine sehr große Auslage machen müsste, um den Platz zu schaffen, der in dieser Gegend, meiner Ansicht nach, nicht nothwendig ist.

Die betreffenden Interessenten, die damals bei der Commission anwesend waren, haben erklärt, dass sie diesen Weg ausschließlich zur Promenade haben wollen, dass da absolut niemand hineinfahren soll. Dem hat auch der Stadtrath Rechnung getragen, indem er im Absatze 1 gesagt hat, dass dieser Weg ausschließlich zu Promenadezwecken als Fußweg dienen soll.

Wenn der Antrag des Herrn Collegen Ziegelwanger dahin lautet, dass eine Straße geführt werde, so ist die Straße

gewiss nicht nothwendig. Hier sind zwei ganz parallel nebeneinander laufende Interessen. Hier ist das Interesse des Fußweges, Interesse des Promenadeweges ausschlaggebend; hier liegt entschieden kein Interesse vor, den Weg mit Vehikeln zu frequentieren, einen Fahrweg zu haben, und auf der anderen Seite ist wieder in der Gloriettegasse und Lainzerstraße kein Fußweg. Diese beiden Interessen gehen nicht parallel und es ist gut, dass sie getrennt sind.

Was der Herr Gem.-Rath Silberer erzählt hat, ist richtig. Die Leute würden bis zu diesem Promenadewege fahren und, nachdem er 10 m breit ist, würde sich gewiss niemand aufhalten lassen, auch über den Promenadeweg zu fahren; es würde sich da gewiss ein Verkehr entwickeln.

Aus diesen Gründen ist es meiner Ansicht nach entschieden nicht nothwendig, dass man hier einen freien Platz schafft, der an und für sich schon hier ist, nur damit eine Benützung desselben stattfindet. Es würde dies der Gemeinde sehr große Opfer kosten, die nicht nothwendig sind. Die Durchführung der Gloriettegasse ist meiner Ansicht nach eine abgethane Sache, auf der niemand besteht.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich will nur gegenüber Herrn Gem.-Rath Silberer berichtigen, dass durch meinen Antrag der Promenadeweg gar nicht alteriert wird, dass der Promenadeweg so wie er heute ist, immer ein Promenadeweg bleiben kann. Ich will darauf aufmerksam machen, dass dieses Stück Promenadeweg — Sie sehen hier ein Eck eingezeichnet — heute so breit ist, dass zwei Wägen fahren können, und warum? Weil dort, wo am Plane das Eck ist, heute die Einfahrt zum Küniglberg ist. Diese Einfahrt ist nicht so eng wie ein Weg, sondern so breit wie eine Straße.

Dem Herrn Referenten gegenüber möchte ich auch eine Berichtigung vorbringen. Es kommt mir sehr sonderbar vor, dass bei der Erbauung dieser großartigen Villa des Herrn Ritter von Taußig die Baulinie nicht früher bestimmt wurde. Herr Ritter von Taußig hat sein Schloss mitten auf den Küniglberg hingestellt. Der musste doch auch um die Baulinie einkommen; warum ist die Baulinie nicht früher bestimmt worden, bevor Ritter von Taußig gebaut hat? Jetzt wird sie bestimmt, weil er fertig ist, jetzt wird die Baulinie bestimmt, weil Ritter von Taußig schon die Fahrt angelegt hat und vielleicht selbst überall bei den Herren interveniert hat, nur damit die Baulinie so geführt wird, wie er es will. So ist über die Beschlüsse des Stadtbauamtes und alle anderen Beschlüsse hinausgegangen worden. Es ist nur das gemacht worden, was Ritter von Taußig haben wollte. So ist die Geschichte. Ich wollte die Sache hier gar nicht zur Sprache bringen, ich wollte nur ganz sachlich sprechen, denn mir war besonders nur darum zu thun, das garstige Knie wegzubringen. Nun entspinnt sich heute eine riesige Debatte. Es fällt mir nicht ein, dass ich den Promenadeweg weg haben will. Der kann bleiben, wie er vor fünfzig und hundert Jahren war.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir können nun zur Abstimmung schreiten. Der Herr Referent hat eine Reihe von Anträgen gestellt. Herr Gem.-Rath Ziegelwanger beantragt, es möge die Gloriettegasse in ihrer bestehenden Bauflucht verlängert werden bis zum Promenadewege. Dieser Antrag stellt sich als ein Zusatz-Antrag zu den Anträgen des Herrn Referenten dar. Er steht mit keinem dieser Anträge im Widerspruche. Ich bringe, wenn die Versammlung zustimmt, die Anträge des Referenten unter einem zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Das ist wohl nicht richtig. Der Antrag Ziegelwanger steht mit jener Baulinie im Widerspruche, durch welche dieses Knie herunter bestimmt wird. Es muss darüber abgestimmt werden, ob die Baulinie in der Gloriettegasse von — ich weiß nicht, von welchem Buchstaben — (Rufe: S!) gezogen werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Plan anzusehen. Der Antrag Ziegelwanger lautet: „Verlängerung der Gloriettegasse über den Punkt S bis zum Promenadewege, entsprechend der gegenüberliegenden Bauflucht mit 15 m Breite."

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur Abstimmung): Ich bitte, ich habe meinen Antrag dem Collegen Mayer gegeben. Das ist der richtige.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dann haben Sie Ihren Antrag geändert. Der Antrag hat gelautet: Die Gloriettegasse ist mit 15 m Breite bis zum Promenadeweg durchzuführen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Dann habe ich den Antrag nicht verstanden, Herr Vice-Bürgermeister; ich habe es so verstanden, dass eine Bauflucht bis zu P verlängert werde und das übrige ein freier Platz bleiben soll, so dass die Baulinie . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Auch dieser Antrag ist nicht gestellt worden. Der Antrag, der nun vorliegt, geschrieben vom Gem.-Rathe Ziegelwanger, lautet: „Die Gloriettegasse ist vom Punkte S in der Verlängerung durchzuführen bis zum Promenadewege, alle übrigen Baulinien sind nach dem Antrage des Stadtrathes beizubehalten." Das ist also nichts anderes als ein Zusatz-Antrag zum Antrage des Referenten; den alles übrige bleibt unberührt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Das ist wohl ein nicht ganz richtiger Ausdruck. Es sollte heißen, alle übrigen durch diese Bestimmung nicht betroffenen Baulinien. Es bleiben nämlich dann unberührt die Baulinien auf der einen Seite der Gloriettegasse und im Promenadewege auf der anderen Seite.

Gem.-Rath Silberer (zur Abstimmung): Wenn ich meinen Ohren und meiner Auffassung recht trauen kann, hat Gem.-Rath Ziegelwanger, wie es zur Stellung seines Antrages gekommen ist, überhaupt damit begonnen, dass er gesagt hat: „Ich bin gegen gar nichts, was vorgeschlagen ist, sondern ich möchte nur, dass die Gloriettegasse auch gegen den Promenadeweg zu verlängert werde." So habe ich es gehört. Das heißt also: „Alles, was da ist, aber das auch noch dazu", folglich ist es ein Zusatz-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn Herr Gem.-Rath Ziegelwanger darauf besteht, dass sein Antrag als Gegen-Antrag aufgefasst wird, so kann das nur zu Alinea 3, respective 4 ein Gegen-Antrag sein.

Gem.-Rath Gregorig (zur Abstimmung): Ich habe, bevor ich gesprochen habe, den Collegen Ziegelwanger gefragt und auch in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass dort ein freier Platz werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich gebe das zu, Herr Gemeinderath, dann hat aber Herr Gem.-Rath Ziegelwanger nicht jenen Antrag gestellt, den Sie angenommen haben.

Ich bringe also zur Abstimmung die Anträge 1 und 2 des Referenten.

Ich bitte jene Herren, welche mit denselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die Anträge 3 und 4 bringe ich zur Abstimmung den Gegen-Antrag Ziegelwanger, welcher lautet: „Die Gloriettegasse ist vom Punkte s in der Verlängerung durchzuführen bis zum Promenadewege; alle übrigen Baulinien sind nach dem Antrage des Stadtrathes beizubehalten." Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 36 sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bringe ich zur Abstimmung die Anträge 3 und 4 des Herrn Referenten.

Ich bitte jene Herren, welche denselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nun Punkt 5 des Referenten-Antrages zur Abstimmung, lautend: „Der übrige Theil bleibt derzeit in suspenso." Ich bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Promenadeweg wird als Fußweg erklärt und werden als Baulinien mit Rücksicht auf die beabsichtigten Einfriedungen die Linien A B C D E F G H I K L M N O P P' Q mit einer Wegbreite von 6 m, beziehungsweise erweitert bis zu 10 m, bestimmt. Längs der Linie A bis Q ist ein Grundstreifen von 4 m Breite von jeder Verbauung freizuhalten.

Die Ausmündung der Gloriettegasse gegen die Lainzerstraße (im Plane mit 15 m Breite und 4 m breiten Vorgärten) nach den Linien s r und o p mit den Abkappungen n r und Q R bestimmt.

Sollte die Verbauung der Realität Nr. 18 Gloriettegasse früher stattfinden, als die der Realität Einl.-Z. 143, wird die im Plane bestimmte Baulinie o' p' einerseits, s' r' andererseits mit den Abkappungen n' r' und Q' R' bestimmt.

An dem Promenadewege an der Seite der Realität Einl.-Z. 143 die Linie von n bis I' I bestimmt und längs dieser Linie ein Grundstreifen von 4 m als unverbaubar reserviert.

Der übrige Theil bleibt derzeit in suspenso.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren! Wir haben auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ein Referat „Bericht über die in Frage gestellte Gebüren- und Stempelfreiheit des Versorgungsfondes". Dieses Referat wird nach § 61 des Statutes, nachdem der Herr Referent auf die besondere Natur desselben aufmerksam gemacht hat, in die vertrauliche Sitzung verwiesen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 20 Min. abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **14. November 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

Gem.-Rath Dr. Lueger referiert über den Bericht über die in Frage gestellte Gebüren- und Stempelfreiheit des Versorgungsfondes bei Pfründenrückersatz-Ansprüchen und beantragt:

1. Es sei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wider die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 5. September 1893, Z. 22353, zu ergreifen.

2. Der Stadtanwalt sei anzuweisen, bis zur Erledigung der Beschwerde die bei ihm vorkommenden, für den Allg. Versorgungsfond zu verfassenden Eingaben, Urkunden ꝛc. mit jenem Stempel zu versehen, der erforderlich wäre, wenn der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde abweisen würde. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 21. November 1893.
Mittwoch, den 22. November 1893.
Donnerstag, den 23. November 1893.
Freitag, den 24. November 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **31. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	v. Neumann,
Boschan,	Röske,
v. Götz,	Schlechter,
Dr. Hackenberg,	Schneiderhan,
Dr. Huber,	Dr. Stenzl,
Kreindl,	Vaugoin,
Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
Matthies,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.
Müller,	

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Meißl.
Krank: St.-R. Rückauf.
Experten: Magistrats-Vicedirector Tachau, Magistratsrath Stenzinger, Feuerwehr-Commandant Zier.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer und Meißl entschuldigen ihr Fernbleiben wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

(6428.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Benennung der durch Parcellierung der Schlosspark-Realität in Baumgarten entstandenen Längengasse I und beantragt, dieselbe „Lautensackgasse" zu benennen. (Angenommen.)

(6469.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Herstellungen von Baumpflanzungen in der Wiengasse in Ober-St. Veit und in dem vom Wienflussstege bei der Wiengasse bis zur Berggasse in Baumgarten führenden Straßenzuge.

Referent beantragt auszusprechen, dass diesem Ansuchen aus Niveauregulierungsgründen derzeit keine Folge gegeben werden kann. Die in einzelnen Theilen des letztgenannten Straßenzuges bereits angepflanzten Bäume werden vorläufig belassen. (Angenommen.)

(7443.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen der Firma Holzmann & Cie. um Grundentschädigung für das Haus IV., Hauptstraße 20, und beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, sofort die Erhebungen über das Stiftungshaus Or.-Nr. 18 Wiedener Hauptstraße über die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Stiftung, über die Vortheile eines Kaufes eines Theiles der zum Hause Or.-Nr. 20 gehörigen Cat.-Parc. 706, über Ausmaß und Wert des eventuell anzukaufenden Grundtheiles u. s. w. zu pflegen und hierüber bis spätestens Donnerstag nachmittags zu berichten.

(Angenommen.)

(7668 und 7523.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Ansuchen des Adalbert Hersan und der Karoline Koch um Herstellung eines Klinkertrottoirs vor Einl.-Z. 300 Hietzing, Wenzgasse, beziehungsweise vor Parc. 514/5 Speising, Parkstraße im XIII. Bezirke, und beantragt, das Stadtbauamt aufzufordern, darüber zu berichten, ob auf Grund der gemachten Erfahrungen die bisher üblichen Normen bei Bewilligungen derartiger Pflasterungen zu sistieren wären und die Einreihung dieses Pflastermateriales unter die Bestimmungen der Wiener Bauordnung anstandslos erfolgen könnte. (Angenommen.)

(7563.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Besetzung einer erledigten Oberinspector-Stelle bei der städtischen Feuerwehr.

Die in der Sitzung vom 30. October 1893 begonnene Debatte wird nach Anhörung des Experten Feuerwehr-Commandanten Zier fortgesetzt.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger auf Ernennung des Inspectors Eduard Müller angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(Ad 7141.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Bestellung eines technischen Consulenten in den Gasangelegenheiten der Gemeinde Wien und beantragt den mit Theodor Herrmann in Gemäßheit der in dem Protokolle vom 27. October 1893 enthaltenen Bestimmungen und der Nachtragserklärung des Genannten vom 30. October 1893 abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Bei der Berathung dieses Gegenstandes hat Magistratsrath Stenzinger als Experte fungiert.)

(7623.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr „Rudolfshügel" um Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und beantragt:

1. Die Anschaffung der von der freiwilligen Feuerwehr „Rudolfshügel" angesuchten Montur- und Ausrüstungsstücke wird nach dem Kostenanschlage des städtischen Feuerwehr-Commandos genehmigt und hiefür der Betrag von 292 fl. 68 kr. bewilligt.

Die Beschaffung der Monturstücke hat durch das städtische Marktamt, die der übrigen Ausrüstungsstücke durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen und sind diese Gegenstände dem Commando der Feuerwehr „Rudolfshügel" unter Wahrung des communalen Eigenthums leihweise zu überlassen.

2. Das Begehren der obgenannten Feuerwehr um Rückvergütung eines Betrages per 42 fl., welcher für die Anschaffung von Zwilchmonturen pro 1893 verausgabt wurde, wird abgewiesen, da der Bittstellerin mit Stadtraths-Beschluss vom 1. September 1893, Z. 5682, eine Subvention von 900 fl. ertheilt wurde, wovon speciell der Betrag von 100 fl. zur Begleichung currenter Ausgaben zu verwenden ist.

3. Für den Theilbetrag von 193 fl. 8 kr. bezüglich der sub 1 angeführten Anschaffungen wäre zur Ausgabs-Rubrik XX 1 ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(7631.) **Derselbe** referiert über die Übergabe der bisher der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering gehörigen Löschgeräthe 2c. in das Eigenthum der Gemeinde Wien und beantragt:

Die im vorgelegten Inventare angeführten Geräthe, Ausrüstungsstücke, Monturen und Einrichtungsgegenstände werden, insoweit sie nicht ohnehin schon Eigenthum der Gemeinde sind, in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen und der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering leihweise auf Widerruf überlassen. (Angenommen.)

(7521.) **Derselbe** referiert über den mit Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk vom 14. October 1893, Z. 28707, ertheilten Benützungsconsens für das zweite Stockwerk der Schule XII., Hetzendorf, Hauptstraße Nr. 88, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7781.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Neupflasterung der Wall-, Mittel- und Strohmayergasse im VI. Bezirke um das Raimund-Theater und beantragt, das vorliegende Offert des Ludwig Böck gegen dem zu genehmigen, dass das vorschriftsmäßige Badium erlegt werde. (Angenommen.)

(7661.) **Derselbe** referiert über die mit Stadtraths-Beschluss vom 23. August 1893, Z. 5300, angeregte Gleichstellung der Wasserbezugsgebüren in den einbezogenen Vorortegemeinden mit jenen der Bezirke I bis X.

Referent beantragt:

1. Die Gleichstellung der Wasserbezugsgebüren in den Bezirken XI bis XIX (respective vorläufig in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV) mit jenen in den Bezirken I bis X hat vom 1. November 1893 an stattzufinden.

2. Behufs Bemessung der Wasserbezugsgebüren für die bisher in den ehemaligen Vorortegemeinden stattgehabte Wasserabgabe nach Maßgabe der Scheidung dieser Abgabe zum normalen und außergewöhnlichen Bedarfe sind die geeigneten Amtshandlungen sofort vorzunehmen.

Eine Vergütung bezüglich der bis Ende des Jahres 1893 vertragsmäßig bezahlten, respective fälligen Wasserbezugsgebüren findet nicht statt.

3. Die Gebür für die Ablesung der Wassermesser in Häusern der ehemaligen Vorortegemeinden wird aufgehoben.

Dagegen sei der Antrag des Magistrates, bis zur Vermehrung des Personales des Wasserbezugs-Revisorates den Beamten desselben für die an je einem Tage vorgenommenen Wassermesserablesungen in den ehemaligen Vorortegemeinden aus städtischen Mitteln eine Wagengebür im Ausmaße der bisherigen Wassermesser-Ablesegebür von 2 fl. 50 kr. zuzuerkennen, abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt an, die Gleichstellung der Wasserbezugsgebüren erst mit 1. Jänner 1894 ins Leben treten zu lassen; mittlerweile solle der Magistrat Vorschläge wegen Vermehrung des Personales des Wasserbezugs-Revisorates erstatten.

Mit Zustimmung des Referenten werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Der Punkt 1 der Referenten-Anträge wird als durch den Gemeinderaths-Beschluss vom 20. October 1893, Z. 7530, erledigt, für gegenstandslos erklärt.

2. Die Gebüren für die Wasserabgaben in den bestandenen Vorortegemeinden sind mit 1. Jänner 1894 nach den für die alten Bezirke giltigen Bestimmungen zu berechnen.

3. Die Gebür für die Ablesung der Wassermesser in Häusern der ehemaligen Vorortegemeinden wird sofort aufgehoben.

4. Die vom Magistrate beantragte Vergütung an die Wasserbezugs-Revisoren für die Ablesung der Wassermesser in den bestandenen Vorortegemeinden im Betrage von 2 fl. 50 kr. pro Tag wird abgelehnt.

5. Der Magistrat wird beauftragt, wegen allfälliger Vermehrung des Personales des Wasserbezugs-Inspectorates zweckdienliche Anträge zu stellen.

(Angenommen; bezüglich des Punktes 2 an den Gemeinderath.)

(7568.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Vorschreibung der Canalräumungsgebüren in den neuen Bezirken pro 1894 und beantragt:

1. Die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren hätte in den Bezirkstheilen Gaudenzdorf, Breitensee, Sechshaus, Fünfhaus, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Unter-Döbling, Nussdorf, Heiligenstadt und Grinzing für die Zeit vom 1. September 1893 bis Ende December 1894 nach der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 12. November 1889, Z. 6743, festgesetzten, für die Bezirke I bis X geltenden Repartitionsscala zu erfolgen;

2. auch in den übrigen im Gemeinderaths-Beschlusse vom 28. October 1892 angeführten Theilen der Vorortebezirke hätte diese Scala bis Ende December 1894 in Geltung zu bleiben.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7715.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Waisenhausvaters Jakob Brenner um Flüssigmachung von 100 fl. aus den Zinsen des Waisenhausfondes für den ehemaligen Zögling des sechsten städtischen Waisenhauses Erich Klingsbögl, Seminaristen der Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten und beantragt, in Berücksichtigung der vom Waisenhausvater Brenner vorgebrachten Gründe und des vorzüglichen Fortganges des genannten Zöglinges die Unterstützung in der erwähnten Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(7707.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Abelegasse, XVI. Bezirk, und beantragt:

1. Die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Bestbieter Anton Sikora (6 Percent Nachlass) und

2. die Thonwarenlieferung dem Karl Schlimp in Genehmigung ihrer Anbote zu übertragen.

Referenten-Antrag in getrennter Abstimmung bezüglich der Vergebung der Baumeisterarbeiten und der Steinzeuglieferung angenommen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird beschlossen, den Magistrat aufmerksam zu machen, bei derartigen Acten in Hinkunft immer ein Exemplar jenes Amtsblattes anzuschließen, in welchem die erste Ausschreibung enthalten war.

(7550.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Erlass des Landesschulrathes vom 16. October 1893, Z. 9441, in Betreff der Präsentation mehrerer Lehrpersonen.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Die Nichtbestätigung der präsentierten Unterlehrerin Claudine Fischer als Volksschullehrerin für die Schule XI., Blumengasse 632, wird zur Kenntnis genommen und die Ausschreibung des neuen Concurses gewärtigt. (Angenommen.)

2. Die Nichtbestätigung des Unterlehrers Karl Pflanzer für die Bürgerschullehrerstelle III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen III., Hainburgerstraße 40, wird zur Kenntnis genommen und für diese Stelle nunmehr der definitive Unterlehrer Moc Johann präsentiert. (Angenommen.)

3. Über den Auftrag des hochlöblichen k. k. Landesschulrathes bezüglich der erledigten Lehrstellen an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Sievering, Schulgasse 50, an den Volksschulen für Knaben und Mädchen XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße, und XIX., Unter-Döbling, Silbergasse 2, wird die Präsentation neuerlich vorgenommen und werden präsentiert:

a) für die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Sievering, Schulgasse 50, Rodler Angelica;

b) für die Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 129, Czermak Franz, Ruff Bertha;

c) für die Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Unter-Döbling, Silbergasse 2, Strohmayer Alois, Hiebl Anna.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, statt Strohmayer Alois den Hladufka Franz zu präsentieren.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag 3 a) b) c) angenommen.

4. Für die Bürgerschullehrerstelle III. Fachgruppe an der Knaben-Bürgerschule XVII., Kirchengasse 37, wird Baubelik Karl präsentiert. (Angenommen.)

(7658.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Besetzung erledigter städt. Beamtenstellen in der Kanzlei.

(Als Experte fungiert Magistrats-Vicedirector Tachau.)

Referent beantragt, zu ernennen:

1. Zu Officialen in der X. Rangclasse, 1. Kategorie:

Mathis Karl, v. Metzerich Wilhelm, Schilhammer Ferdinand. (Angenommen.)

2. Zu Officialen in der X. Rangclasse, 2. Kategorie:

Rudolph Karl, Hillisch Raimund, Schuda Anton, Riehl Josef, Hannes Theodor.

St.-R. Schlechter beantragt die Ernennung des Kaiser Johann.

Referenten-Antrag bezüglich der vier Erstgenannten (bis incl. Riehl) angenommen.

Antrag Schlechter abgelehnt.

Referenten-Antrag auf Ernennung des Hannes Theodor angenommen.

Referent beantragt:

3. Zu Accessisten in der XI. Rangclasse zu ernennen:

Winkler Eduard, Steinböck Maximilian, Prem Franz, Kellerbauer Johann, Höpfner Alfred, Lachmayer Adolf, Seif Franz, Perkmann Oskar, Herzfeld Adalbert, Haberger Josef. (Angenommen.)

(7625.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Anweisung der Pension für die Bürgerschuldirectorswitwe Anna Markus und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension jährlicher 666 fl. 66⅔ kr. auf die Dauer des Witwenstandes und für jedes ihrer Kinder Anna, Johann und Maximilian bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres oder bis zu dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung Erziehungsbeiträge von je 100 fl. jährlich vom 1. August 1893 angefangen aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der niederösterreichischen Landes-Lehrerpensionscassa anzuweisen, dagegen das Ansuchen um Gewährung einer Personalzulage abzuweisen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **3. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Noske, v. Götz, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Müller, Wurm. v. Neumann,

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Lederer, Meißl, Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer, Boschan und Dr. Hackenberg entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, Dr. Lederer wegen fortdauernden Unwohlseins, Boschan wegen Theilnahme an einer Sparcassasitzung in Rudolfsheim, Dr. Hackenberg wegen Theilnahme an einer Sitzung der Tramway-Enquête.

Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes für die Monate September und October 1893.

	Anzahl der Acten im September	im October
Einlauf	654	892
Der Stadtrath erledigte hievon	307	428
außerdem aus den Vormonaten	376	338
Gesammtzahl der erledigten Acten	683	766
dem Magistrate zur Amtshandlung zugemittelt ꝛc.	90	109

Gesammteinlauf vom 1. Jänner 1893 bis inclusive
30. September 1893 . . . . . 6937 Acten,
31. October 1893 . . . . . 7829 Acten.

In Berathung befanden sich am Schlusse des Monates
September . . . . 257 Acten,
October . . . . . 355 Acten.

Anknüpfend an das in der Gemeinderaths-Sitzung vom 31. v. M. erstattete Referat, betreffend die Genehmigung zur Veräußerung von Wertpapieren gibt St.-R. Schlechter der Anschauung Ausdruck, dass der Referent den jeweiligen Antrag des Stadtrathes im Gemeinderathe zu vertreten, dagegen jedwede Bemängelung des letzteren zu unterlassen habe. Unter einem verwahrt sich derselbe gegen jeden wie immer gearteten, ihn treffenden Vorwurf bezüglich der Stilisierung des Stadtraths-Antrages vom 23. October 1893, Z. 7335, Punkt 1.

(7753.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Max Bunzl um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Or.-Nr. 58 Hirschengasse in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, abgetretenen Straßengrund im Ausmaße von 52·83 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 6 fl. 50 kr. per Quadratmeter, somit zusammen mit 343 fl. 39 kr. zu bestimmen; die Kosten der Grundabschreibung seien von der Gemeinde Wien zu tragen. (Angenommen.)

(7663.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung einer eisernen Handcassa für das Nussdorfer Schlachthaus und beantragt die Genehmigung dieser Anschaffung und die Bewilligung eines Zuschusscredites von 100 fl. zur Rubrik XXX 6 b. (Angenommen.)

(7722.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Ulrich um Pachtzinsherabsetzung für das Gemeindewirtshaus in Ober-Sievering und beantragt, den Pachtzins von jährlich 560 fl. vom 1. November d. J. an auf 360 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(7664.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Ferdinand Bittermann gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk vom 4. September 1893, Z. 19744, der Genannte habe die bei den sechs Gassenläden in seinem Hause Or.-Nr. 45 und 47 Alsbachstraße in Hernals bestehenden fünf Vorlegstufen entweder in die Baulinie zurückzurücken oder für dieselben einen Platzzins von jährlich 50 kr. pro Stück, und zwar vom Tage der Ertheilung des Benützungsconsenses (8. August 1892) an, zu entrichten, und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(7679.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Therese Rehberger, Modistin, V., Reinprechtsdorferstraße 55, um Nachsicht eines Platzzinses per 2 fl. für einen Schaukasten und beantragt mit Rücksicht darauf, dass die Gesuchstellerin den Schaukasten nicht angebracht hat, die Abschreibung des erwähnten Platzzinses. (Angenommen.)

(7670.) **Derselbe** referiert über einen Platzzins-, Kanzlei- und Augenscheintaxens-Rückstand per zusammen 51 fl. 4 kr. nach dem gewesenen Gastwirte Franz Ebner im VIII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7621.) **Derselbe** referiert über die gegen den Tischlergehilfen Johann Svejna wegen unerlaubten Vogelfanges beim magistratischen Bezirksamte für den V. Bezirk erstattete Anzeige und beantragt die Abschreibung des für die Fütterung confiscierter Vögel aufgelaufenen Betrages von 3 fl. mit Rücksicht darauf, dass ein Straferkenntnis nicht gefällt wurde und wegen Verjährung nicht mehr gefällt werden kann. (Angenommen.)

(7714.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wanner Kaspar, k. k. Präparator;
Březny Johann, pensionierter k. k. Sicherheitswachmann;
Marčik Johann, Kohlenhändler;
Schmaus Leopold, Milchmeier und Kleinfuhrwerksbesitzer;
Teschauer Johann, Kellner;
Mettinger Ludwig, Geschäftsdiener;
Wessely Anton, Schuhmachermeister;
Springinsfeld Karl, Silberarbeitergehilfe;
Blaschek Johann, k. k. Sicherheitswachmann;
Hawlik Wenzel, Holz- und Kohlenhändler.

(Angenommen.)

(7594.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Krbalek Johann, Pferdewärter;
Kapta Josef, Buchbindermeister;
Schweinberger Therese, Victualienhändlerin;
Steingraber Simon, Privatbeamter;
Wewerka Clara Rosalia, Wäscherin;
Hackl Johann, Fabriksbeamter;
Luser alias Luzar Johann, Revident der k. k. priv. Südbahn;

Schmidl Johann, Schneidergehilfe;
Felsmann Karl, Fleischhauer;
Schaden Johann, Kaffeesieder;
Czepan Johann, Schmiedgehilfe;
Platzer Johann Heinrich, Spenglergehilfe;
Lunaček Rudolf, Verschleißer von Brennholz, Kohle u. Coaks;
Harkammer Leopold, k. k. Briefträger;
Günter Johann, Schlossergehilfe;
Sitta Wilhelm, k. k. Sicherheitswachmann;
Schaufler Johann, Kutscher;
Beisel Leopold, k. k. Finanzwach-Respicient.

(Angenommen.)

(7772.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Anschaffung von sieben neuen Kehrmaschinen für den I. Bezirk und beantragt die Genehmigung dieser Anschaffung zum Preise von circa 1000 fl. per Stück und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXII 7; die Lieferung der gedachten Kehrmaschinen sei im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung auf Grund der vorgelegten Bedingnisse zu vergeben.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(7756.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Ernst Schiewick gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk vom 29. September d. J., Z. 27955, der Genannte habe in seinem Hause XII., Breitenfurtherstraße Nr. 23, die Bretterschupfen für Holz und Stroh im Sinne des § 55 der Wiener Bauordnung mit einem feuersicheren Dache zu versehen und im Sinne des Punktes 17 der magistratischen Kundmachung vom 14. November 1892, Z. 184991, den Hofraum von Strohabfällen reinzuhalten, und beantragt die Stattgebung des Recurses.

Über Anregung der St.-R. Dr. Vogler und Dr. Lueger formuliert Referent seinen Antrag, wie folgt:

Dem Recurse gegen den ersten Theil des Auftrages wird Folge gegeben; selbstverständlich bleibt der zweite Theil bezüglich der Reinhaltung des Hofes von Stroh dadurch unberührt, daher aufrecht.

(Angenommen.)

(7667.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Strobl um Schadloshaltung für den vor seinem Hause Nr. 5 Zieglergasse in Hietzing, XIII. Bezirk, abzutretenden Straßengrund und beantragt, den Übernahmspreis mit 4 fl. per Quadratmeter, sohin mit 200 fl. 16 kr. für die abzutretende Gesammtfläche von 50·041 m², mit welchem Betrage der Gesuchsteller einverstanden ist, zu bestimmen.

(Angenommen.)

(7672.) **Derselbe** referiert über die Erhaltung der ungepflasterten Straßen in den Bezirken XI bis XIX und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 2 b in der Höhe des Erfordernisses von 7300 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7713.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Nussdorfer Bierbrauerei gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk vom 25. November 1892, Z. 23727, die genannte Unternehmung habe in Hinkunft die Aufstellung der Bierwagen vor dem Hause Nr. 65 Untere Bräuhausgasse im V. Bezirke durch längere Zeit, namentlich das Abfüttern der Pferde auf der Straße zu unterlassen und für die ordnungsmäßige Instandsetzung, Reinhaltung und Desinfection des vor dem Bierdepot gelegenen Straßentheiles vorzusorgen und beantragt, es sei, nachdem die Nussdorfer Bierbrauerei die Auspflasterung des Trottoirs vor dem oben bezeichneten Hause, Ausgießung der Fugen und Reinhaltung des Pflasters zu übernehmen sich bereit erklärt, nunmehr der Vorstellung stattzugeben.

St.-R. Dr. Huber beantragt, der Nussdorfer Bierbrauerei auch die Erhaltung des Pflasters aufzutragen.

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Dr. Huber angenommen.

(7681.) **Derselbe** referiert über das Anbot der Contrahentin für die Straßenbespritzung in Simmering, Barbara Ferstl, auf die zur Bespritzung in Simmering verwendeten, der Gemeinde Wien gehörigen sechs Faswagen und beantragt, der Genannten die erwähnten Faswagen um den von ihr angebotenen, vom Magistrate als angemessen bezeichneten Preis von zusammen 950 fl. zu verkaufen.

St.-R. v. Götz beantragt, es sei vorerst zu erheben, ob diese Wasserwagen nicht von der Gemeinde selbst, und zwar dazu benöthigt werden, dass sie, mit Wasser gefüllt, an geeigneten Punkten aufgestellt bleiben, um im Falle einer Feuersgefahr sofort zur Hand zu sein.

Letzterer Antrag angenommen.

(7719.) **Derselbe** referiert über einen nach Franz Blach im XII. Bezirke aushaftenden Mietzinsrückstand per 9 fl. 67 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(6845, 6908, 7013, 7307.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ergebnis der am 3. October, beziehungsweise am 29. und 26. September d. J. vorgenommenen Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XIX. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Ripp Julius, Apotheker, und

Obenaus Johann, Bürger und Hausbesitzer — aus dem 1. Wahlkörper;

Püringer Georg, Ehrenbürger von Ober-Döbling, kaiserl. Rath und Civil-Geometer,

Langweber Peter, Conditor, und

Ewald Karl, Director i. P. und Hausbesitzer — aus dem 2. Wahlkörper;

Spieß Eduard, Baumeister — aus dem 3. Wahlkörper,

zu bestätigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

Die Abstimmung über vorstehende Anträge geschah über Antrag des St.-R. Dr. Lueger abgesondert nach Wahlkörpern.

(7669.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der fünf auswärtigen Wächter der städtischen Versorgungsanstalt Ybbs um Erhöhung ihres Monatslohnes von 20 fl. auf 25 fl. und beantragt die Genehmigung dieser Erhöhung vom 1. Jänner 1894 an. Die hiedurch erwachsenden Mehrauslagen von 300 fl. pro Jahr wurden bei Feststellung des Präliminares pro 1894 bereits in Betracht gezogen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Erhöhung vom 1. December d. J. an.

Dieser Antrag wird mit 7 gegen 7 Stimmen durch Dirimierung des Vorsitzenden abgelehnt; es wird sohin der Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben. (An den Gemeinderath.)

(7425.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Drucker Elisabeth, Victualienhändlerin;
Fiala Thomas, Kürschnermeister;
Freiberger Bernhard Eduard, Färbergeselle;
Kleiner Eduard, Bäckergehilfe;
Knittel Wenzel, Schuhzuschneider;
Matejka Josef, Victualienhändler;
Portele Anton, Schuhmachermeister;

Schöbinger Cyrill, Schuhmachergehilfe;
Sklenařik Johann, Hilfsarbeiter;
Sluga Franz, Schuhmachergehilfe;
Spiricky Franz, Schuhmachergehilfe;
Wojta Andreas, Tischlermeister;
Wolf Albert, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

(6891.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Sowars Josef, Hausbesorger;
Kargl Johann, Flaschenbier-Agent;
Lienbacher Victoria, Wärterin im k. k. allgemeinen Krankenhause;
Egerer Anton, Schneidergehilfe;
Beer Julius, Buchhalter;
Kolař Wenzel, k. k. Postamtsdiener;
Hnat Wenzel, Fleischergehilfe;
Fürntracht Franz, Holz- und Kohlenhändler;
Melbinger-Thiel Franz, Commis;
Dietschy Josef, Kutscher;
Reich Anton, Bureaudiener;
Krautstengel Friedrich, Schuhmachergehilfe;
Herzer Johann, Großfuhrmann und Kohlenhändler;
Stelzer Josef, Selchwaren-Verschleißer;
Kupka Josefa, Bedienerin;
Czerwjicek Johann, Kutscher;
Klima Anna Marie, Bedienerin;
Kosler Anton, Werkmeister in der Cassenfabrik der Firma Friedrich Wiese. (Angenommen.)

(6801.) **Derselbe** referiert über 17 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Bauer Theodor, Wachsbüsten-Erzeuger;
Kruncik Josef, Schneidermeister;
Niteka Johann, Saaldiener an der k. k. technischen Hochschule;
Weselak Matthias, Saaldiener an der k. k. technischen Hochschule;
Hlawacz Mathilde, Beamtenswitwe;
Brunner Franz, Blechwalzer;
Höfler Franz, Einspännerkutscher;
Pokorny Josef, Schneidergehilfe;
Moudry Karl, Zuschneider;
Kretschmer Ferdinand, k. k. Sicherheitswachmann;
Zirnfuß Anna, Milch-Verschleißerin;
Gutkas Anton, Holz- und Kohlenhändler;
Maregger Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
Kohaut Ludwig, Telegraphen-Inspector der österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft;
Brazda Franz, Herrenkleidermacher;
Jahn Karl, Schmiedmeister;
Biak Josefa, Handarbeiterin. (Angenommen.)

(7323.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem III. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Schätz Friedrich, Gemischtwaren-Verschleißer;
Funk Karl, Spenglermeister, und
Dlabač Franz, Schneidermeister. (Angenommen.)

(7717.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des pädagogischen Vereines in Hernals um Bewilligung einer Subvention für die Volksbibliothek in Hernals und beantragt die Gewährung einer Subvention per 250 fl. pro 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7720.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des humanitären Vereines „Wilhelmsdorfer Kinderfreunde" im XII. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine pro 1893 eine Subvention per 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7420.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des pensionierten Volksschullehrers Michael Schober um gnadenweise Zuerkennung des halben Quartiergeldes und beantragt die Abweisung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(7671.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Canales in der Mariahilferstraße im VII. Bezirke, von Haus Nr. 63 bis zur Barnabitengasse, und beantragt:

Das vorgelegte Project wird genehmigt und ist der erforderliche Betrag von 4768 fl. 50 kr. in das Budget pro 1894 einzustellen und der Canalbau im Frühjahre 1894 auszuführen.

St.-R. Ritt. v. Neumann tritt ab.

St.-R. Müller beantragt, wenn möglich, noch heuer den Canalbau in Angriff zu nehmen. (Wird zurückgezogen.)

Referenten-Antrag angenommen.

(7352.) **Derselbe** referiert über die Wasserabgabe für die eingemieteten Turnsäle im Hause Nr. 2 Glockengasse im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung eines Wasserquantums von täglich 15 hl.

(Angenommen.)

(7368.) **Derselbe** referiert über die Petition mehrerer Hausbesitzer in Breitensee, XIII. Bezirk, um Aufstellung eines Auslaufbrunnens an der Ecke der Schulgasse und Hütteldorferstraße und beantragt:

Die vorliegende Petition wird mit dem Bemerken erledigt, dass aus Betriebsrücksichten bezüglich der in Breitensee bereits bestehenden Auslaufbrunnen die Errichtung eines verlangten neuen Auslaufbrunnens nicht erfolgen kann.

St.-R. v. Götz beantragt die Aufstellung des fraglichen Auslaufbrunnens.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(7556.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Büsch und Genossen wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Hochquellenleitung in der Lainzerstraße nächst der Adamsgasse im XII. Bezirke und beantragt, es sei von der Errichtung dieses Auslaufbrunnens aus den vom Stadtbauamte geltend gemachten Gründen Umgang zu nehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Aufstellung des fraglichen Auslaufbrunnens.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Vertagung dieses Referates. (Wird zurückgezogen.)

St.-R. Dr. v. Billing beantragt Schluss der Debatte.

(Angenommen.)

Es wird der Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben.

(4460.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wimberger um Wasserabgabe für das Haus Nr. 34 Neubaugürtel im XV. Bezirke und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass mit Rücksicht auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 20. October d. J., Z. 7530, bezüglich der Wasserabgabe in den bisherigen Vororten die

erwähnte Eingabe des Karl Wimberger und ebenso der in der Gemeinderaths-Sitzung vom 21. Juli d. J. eingebrachte Antrag des St.-R. Dr. Lueger und Genossen als erledigt erscheint.

(Angenommen.)

(7652.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert des Josef Fabian auf die Baustelle III der Hühnerhof-Realität Catastral-Parcelle 836/3, Einl.-Z. 1752 im V. Bezirke, und beantragt:

Die käufliche Überlassung dieser Baustelle im Ausmaße von 411·48 m² um den Einheitspreis von 30 fl. an den Genannten wird gegen dem genehmigt, dass derselbe die Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zur Zahlung übernimmt und sich den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen unterwirft.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7770.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hans Füglister um käufliche Überlassung der Baustellen 23 und 24 der Hühnerhof-Realität im V. Bezirke und beantragt die Ablehnung des von den Genannten gestellten Offertes. (Angenommen.)

(7708.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Strache um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 519 und 520 in Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt die Gesuchsgewährung nach dem Magistrats-Antrage, jedoch unter Abänderung des Punktes 2 desselben:

a) Freihaltung eines Zwischenraumes gegen die Nachbargrenze von mindestens 3 m anstatt 2 m;

b) Weglassung der Bestimmung bezüglich der Maximalhöhe von 15 m.

St.-R. Müller tritt ab, wird jedoch wiederholt zur Ertheilung von Auskünften in den Saal gerufen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Bauamt werde beauftragt, vorerst einen Plan vorzulegen, aus welchem ersichtlich ist, wohin die unbenannte, im Plane gelb lasierte Straße führt, und ob es überhaupt möglich ist, dieselbe durchzuführen.

Dieser Antrag wird zurückgezogen; sohin der Referenten-Antrag angenommen.

Ferner wird über Anregung des St.-R. Dr. Lueger beschlossen, das Bauamt darauf aufmerksam zu machen:

1. Dass bei Parcellierungsgesuchen immer auch die entsprechenden Situationspläne beizulegen sind;

2. dass der entsprechende Hinweis auf die erfolgte Baulinienbestimmung zu machen ist. (Angenommen.)

(7807.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Arbeiten für die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 20. October d. J., Z. 6982, genehmigte Reconstruction der Pötzleinsdorfer Wasserleitung, und beantragt die Genehmigung des Offertes des Baumeisters Edmund Schwarzer mit einem 9percentigen Nachlasse behufs sofortiger Bauausführung.

(Angenommen.)

(7808.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der der Katharina Schwarz gehörigen Grundparcelle Nr. 483 in Pötzleinsdorf behufs Reconstruction der Pötzleinsdorfer Wasserleitung und beantragt die Genehmigung des Ankaufes dieser Parcelle zum Preise von 530 fl., welche Auslage auf Rubrik XXVI 4 Bedeckung findet.

(Angenommen.)

(7682.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Cottage-Eislaufvereines um Baubewilligung für ein auf der Cat.-Parc. 869/58, Ecke der Gymnasium- und Prinz-Eugenstraße in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, herzustellendes Brunnen- und Motorhaus und beantragt, den Antrag des Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ausdehnung der für das früher projectiert gewesene Polizeiwachhaus mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 18. d. M., Z. 7280, ertheilten Bauconsens-Bestätigung auf das erwähnte Brunnen- und Motorhaus unter den Bedingungen des citierten Beschlusses zu bestätigen. (Angenommen.)

(7588.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinr. von Paumgarthen um Baubewilligung für eine Waschküche aus ausgemauerten Riegelwänden im Hofraume des Hauses 38 Weinberggasse in Währing, XVIII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk auf Gesuchsabweisung zu genehmigen. (Angenommen.)

(6964.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil von Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt:

I. Es werden als Baulinien nach dem vorgelegten Plane:

1. für die Langegasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien A B C D E E' einer- und F G H I K K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten in der Strecke A bis E'; für den unteren Theil dieser Gasse bis zur Auhofstraße bei einer Breite von 15 m die Linien E' L einer- und M N O andererseits;

2. für die Rudolfsgasse mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien R S' T' T U' a b M einer- und V W X Y' Z' Z K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite dieser Gasse (Strecke R bis U');

3. für die Plankengasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien a c d einer- und U' e f andererseits mit 4 m breiten Vorgärten in der Strecke a c d.

4. für die Auhofstraße zwischen der Langegasse und Wienstraße mit 17·06 m Straßenbreite die Linien o g d f h einer- und i k andererseits;

5. für die Maria-Theresienstraße von Or.-Nr. 37 aufwärts bei einer Straßenbreite von 18·96 m die Linien A' A F V R l m n einer- und o p q r andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite, in der Strecke von der Realität Cat.-Parc. 149 bis inclusive Or.-Nr. 36;

6. für die Brunngasse mit 12 m Straßenbreite die Linien l s' t' h einer- und m u v w x andererseits mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten;

7. für die neue Gasse I mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien T' t' v y z einer- und S' s' u a' andererseits mit beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt;

8. die Figur P wird als Gartenanlage in Verbindung mit einem Spielplatze, die Figur Q als Vorgartenanlage bestimmt.

II. Die im Plane eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

III. Rücksichtlich der Brunngasse und der neu zu eröffnenden Gasse I wird mit Bezug auf § 82 B.-O. die Art der Verbauung mit Wohnhäusern derart bestimmt, dass dieselben freistehend oder zu zweien gekuppelt, wobei der zwischen den einzelnen Gebäuden zu belassende Zwischenraum mindestens 3·0 m betragen soll, auszuführen sind.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei vorerst ein Plan in größerem Maßstabe vorzulegen.

Ferner werden folgende Abänderungs-Anträge gestellt:

St.-R. v. Götz beantragt eine Abschwenkung der Maria Theresienstraße vor den Häusern Or.-Nr. 12 und 14 nach den im Plane mit Bleistift eingezeichneten Linien, und zwar von r' nach q' einer- und von l nach R' andererseits.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Führung der neuen Gasse I nach den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Linien T t v y z einer- und S s u a' andererseits.

St.-R. Noske beantragt die Anlegung von Vorgärten auf beiden Seiten der Plankengasse.

Der Antrag Matzenauer, dann die Abänderungs-Anträge v. Götz und Ritt. v. Neumann werden abgelehnt, der Abänderungs-Antrag Noske angenommen; hierauf werden die Referenten-Anträge, und zwar mit der oben erwähnten Modification Noske zum Beschlusse erhoben. (An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7857.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Bestimmung des Tages und der Modalitäten bezüglich der Wahl des Bürgermeisters.

Die Wahl wird für Freitag den 10. November, 10½ Uhr vormittags, anberaumt und werden die vorgelegten Bestimmungen genehmigt.

(7759.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der Therese Berger um Consens zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Nr. 3 Rudolfsgasse in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Bewilligung zur Dachaufsetzung und theilweisen Erhöhung der Frontmauer zu bestätigen. (Angenommen.)

(7493.) **St.-R. Matzenauer** referiert in Angelegenheit des Ankaufes des Nachlasses nach dem Regierungsrathe Dr. Constantin R. v. Wurzbach-Tannenberg und beantragt, mit Rücksicht darauf, dass Dr. Alfred von Wurzbach nunmehr die gesammten Transport- und Verpackungsspesen bis loco Wien (Bahnhof) gegen dem übernimmt, dass ihm der Kaufschilling per 5000 fl. sofort nach Übergabe der Sammlungen ausbezahlt werde, den Stadtraths-Beschluss vom 25. October d. J., Z. 7493, dahin abzuändern, dass die Summe von 5000 fl. sofort nach Übergabe der Sammlungen auszubezahlen und dieser Betrag auf den Reservefond zu verweisen sei. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 16. November 1893 vom 2. Wahlkörper des XI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Anzahl der Wahlberechtigten	Anzahl der erschienenen Wähler und giltigen Stimmen	Anzahl der giltigen Stimmen für den Gewählten
5	**Fuchs** Franz, Schmiedmeister und Hausbesitzer, XI., Simmering, Dorfgasse 49	189	138	84
	Happich Vincenz, Oberlehrer, XI., Simmering, Meichelstraße 512			73
	Bäder Georg, Fleischhauer und Hausbesitzer, XI., Simmering, Hauptstraße 117			71
	Ostertag Franz, Hausbesitzer, XI., Simmering, Dorfgasse 58			70
	Größinger Johann, Med.-Doctor und prakt. Arzt, XI., Simmering, Hauptstraße 18			70

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 14. November 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4854 Stück
Fettschweine	7089 „
Summa	11.943 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	9278 Stück
für das Land	1225 „
unverkauft blieben	1440 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 28	bis 38 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 33	„ 40 „	

Der Geschäftsverkehr war bei starkem Angebote von Jungschweinen in dieser Gattung flau und fielen die Preise derselben um 2 kr., während Fettschweine bei mäßigerem Auftriebe noch die letztwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

(Pferdemarkt vom 14. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 475 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—320 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 13—40 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 16. November 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3522, Kälber lebend 94, Lämmer Waidner 443, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 1105, Schafe lebend 5037.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 56 (58) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 31 „ 43 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 6 bis 12 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 15 bis 32 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 6 bis 17 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 15½ bis 26 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 116 Stück Kälber mehr zugeführt. Die ungünstige Witterung bewirkte einen sehr flauen Markt und waren schon zu Marktbeginn Preisnachlässe von 2 kr. per Kilo zu verzeichnen, während im weiteren Marktverlaufe auch bei Einbußen von 3 bis 4 kr. per Kilo sich der Verkauf sehr schwierig gestaltete.

Auf dem Schafmarkte wurden um 500 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war sehr flau und sind Preisrückgänge von 1 fl. per Paar, respective um 1 kr. per Kilo eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. November 1893 23 Stück Mast-, 31 Stück Weide- und 97 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 13. November bis 16. November 1893:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Reinprechtsdorferstraße, Grundb.-Einl. 1752, von A. Blaschke nomine J. Fabian, Bauführer H. Schindler (8394).

Für Zubauten:

XV. Bezirk: Seitentract, Fünfhaus, Neubaugürtel 37, von Karl Gastgeb, Bauführer Karl Lang, Maurermeister (21746).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schottengasse 7, von Siegmund Geiringer, Bauführer? (8422).
" " Schottenbastei 16, von Karl Mayer, Bauführer? (8423).
" " Goldschmiedgasse 4, von Georg Roth, Bauführer F. Roth (8368).
IV. Bezirk: Theresianumgasse 25, von Dr. Karl Auer v. Welsbach, Bauführer J. Mitschke (8366).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 79, von Hans Bodensteiner, Bauführer Hugo Mann (8367).
VIII. Bezirk: Lenaugasse 16, von Dr. Anton Stöhr, Bauführer J. Steinmetz (8372).
X. Bezirk: Leebgasse 62, von Matthias Berjatz, Bauführer? (35979).

Für diverse (geringere) Bauten:

VI. Bezirk: Schupfe, bei der Hundsthurmerlinie, von Josef Ertl, Bauführer J. Mörtinger (8395).
IX. Bezirk: Hofmauer, Porzellangasse 16, von Robert v. Koller, Bauführer A. Honus (8420).
XIV. Bezirk: Abort, Rudolfsheim, Reindorfgasse 24, von Jonas Königstein, Bauführer Karl Brunner (26922).
" " Planauswechslung, Rudolfsheim, Lerchenstraße 11, von Pauline Kohner, Bauführer Wenzel Gabauer (26959).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Obere Donaustraße 45, von Josef Sucharipa (8389).
" " Othmarstraße, Grundb.-Einl. 1240, von der k. k. priv. österr. Hypothekenbank (8415).
XIII. Bezirk: Baumgarten, Schlosspark-Realität, von der Stadt Wien (8413).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Fischerstiege 6, von Georg König & Bruder (8396).
V. Bezirk: Hundsthurmerspitz, Grundb.-Einl. 541, von Karl, Leopold und Felix Pfeiffer (8406).
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 91, Consc.-Nr. 221, von Peter und Amalia Primmer (15725).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Johannesgasse 28, von Wilhelm Schediwy (31985).

Gewerbeanmeldungen vom 9. November 1893.

(Fortsetzung.)

Polnauer Nina — Nürnberger- und Galanteriewaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 14.
Greger Josefa — Schreib- und Zeichnenrequisiten-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 2.
Blaschke Josef — Schuhmacher — I., Liliengasse 3.
Nowak Anton — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 96.
Tribauer Michael — Schuhmacher — VI., Garbergasse 11.
Wampola Wenzel — Schuhmacher — V., Griesgasse 6.
Jolles Gisela — Schulbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 140.
Triebenbacher Josefine — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Reinhartsg. 20.
Neumann Aaron — Spirituosen-Verschleiß — V., Gießaufgasse 4.
Weiß Barbara — Spirituosenhandel — X., Leibnitzgasse 32.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . 2255
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 14. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Dank Sr. Majestät des Kaisers für die Beglückwünschung anläßlich der Vermählung des Erzherzogs Josef August mit der Prinzessin Augusta von Baiern . . . 2255
2. Ermächtigung zur Abhaltung eines Balles der Stadt Wien im Fasching 1894 . . . 2255
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Frauenberger, Dr. Bogler, Markl und Dr. Huber wegen Fernbleibens . . . 2255
4. Beurlaubung des Gem.-Rathes Buschan . . . 2255
5. Spende des Herrn Gottfried Gasner für die Armen des Bezirkes Rudolfsheim . . . 2255
6. Zuschrift des Curatoriums der Kaiser Franz Josef-Stiftung, betreffend die Vornahme von Wahlen in dasselbe . . . 2255
7. Mittheilung, betreffend die Nichtausführbarkeit des Antrages des Gem.-Rathes Wünsch behufs Erwirkung der Aufrechthaltung des Futterausfuhrverbotes . . . 2255
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Mittler, betreffend die Erledigung des Ansuchens von Schulleitern um unentgeltliche Entnahme des zur Beheizung ihrer Naturalwohnungen nöthigen Brennmateriales aus den städtischen Vorräthen . . . 2256
Interpellationen:
9. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend die Activierung der Johanna Prang'schen Wohlthätigkeits-Stiftung . . . 2256
10. Gem.-Rath Gregorig, betreffend den Empfang des ungarischen Handelsministers durch Dr. Prix . . . 2256
11. Gem.-Rath Strobach, betreffend die Verwendung der Obsternte der Mauerbacher Versorgungshausgärten . . . 2256
Anträge:
12. Gem.-Rath Strobach, betreffend die strengste Einhaltung der Fahrordnung seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft . . . 2257
13. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Einlösung des Hauses III. Bezirk, Erdbergstraße 121 . . . 2257
Referate:
14. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend den Canalbau in der Zwölfergasse, XV. Bezirk (Zuschußcredit) . . . 2257
15. Derselbe, betreffend die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes (Zuschußcredit) . . . 2258
16. Derselbe, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers in das Gemeindehaus XVI., Ottakring, Abelegasse 29 (Zuschußcredit) . . . 2260
17. Gem.-Rath Matthies, betreffend den Canalbau in der verlängerten Göllnergasse im III. Bezirke (Zuschußcredit) . . . 2260
18. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die dritte Erweiterung des Baumgartener Friedhofes . . . 2261
19. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Verlängerung des Canales in der Erndt- und Wallrißstraße in Gersthof, XVIII. Bezirk (Zuschußcredit) . . . 2261
20. Derselbe, betreffend den Canalbau in der Fuchsthalergasse im IX. Bezirke (Zuschußcredit) . . . 2264
21. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Promenade- und Gloriettegasse in Hietzing, XIII. Bezirk 2265
Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. November.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die in Frage gestellte Gebüren- und Stempelfreiheit des Versorgungsfondes bei Pfründenrückersatz-Ansprüchen . . . 2270
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . 2270
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 31. October 1893 . . . 2270
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. November 1893 . . . 2273
Bezirksausschüsse:
Ergebnis der am 16. November 1893 vom 2. Wahlkörper des XI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuß mit der Functionsdauer bis 1897 . . . 2277
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 14. November 1893 . . . 2277
Pferdemarkt vom 14. November 1893 . . . 2277
Stechviehmarkt vom 16. November 1893 . . . 2277
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 16. November 1893 . . 2278
Gewerbeanmeldungen . . . 2278
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 150525.
Ref.-Nr. 5583 ex 1893. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der erforderlichen Desinfectionsmittel pro 1894** und zwar von:

1. **circa 50.000 kg roher, flüssiger Carbolsäure;**
2. „ 10.000 „ **reine, krystallisierte Carbolsäure;**
3. „ 20.000 „ **Eisenvitriol;**
4. „ 1.000 „ **Stangenschwefel;**
5. „ 5.000 „ **reines Lysol;**

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. November d. J., im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der diesfälligen Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt am obigen Tage bis **längstens 10 Uhr vormittags** der Offertverhandlungs-Commission zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. November 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 149701.
Ref.-Nr. 4029 ex 1892. VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Terrain-Regulierungs- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Baumgartener Friedhofes im XIII. Bezirke** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 7258 fl. 16 kr. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, im Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift sowie die speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte sind am obigen Tage bis längstens 10 Uhr vormittags der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. November 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 173320.
Ref.-Nr. 1729 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der geschwefelten Bleiröhren zu den Abzweigungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in die Häuser der Bezirke XI bis XIX** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 27. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen,** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1893. 1—3

---

*

Z. 182364.
XIV.

Kundmachung.

(Inspectorstelle bei der städt. Feuerwehr.)

Bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Wien ist eine Inspectorstelle (IX. Rangclasse) zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1600 fl. ö. W., der Genuss einer Naturalwohnung, eventuell ein Quartiergeld von 500 fl., ferner zwei Quinquennien à 100 fl. ö. W. nach Verlauf von je fünf in dieser Rangclasse vollstreckten Dienstjahren und ein einmaliger Uniformierungsbeitrag per 150 fl. ö. W. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten der Stadt Wien zu entsprechen, ihre physische Eignung durch ein Zeugnis des Stadtphysikates und weiters nachzuweisen, dass sie entweder die zu einer besoldeten Anstellung im Staatsbaudienste vorgeschriebene Eignung besitzen, oder an einer technischen Hochschule des Inlandes die Prüfungen aus einem der bestehenden vier Fächer (Ingenieur-Baufach, Hochbaufach, Maschinenbaufach, chemisch-technisches Fach) mit gutem Erfolge abgelegt haben. Bewerber aus dem Stande der k. und k. Armee müssen in einer technischen Truppe als Officiere gedient haben.

Die Anstellung erfolgt vorerst auf die Dauer eines Jahres, nach dessen Ablauf um die definitive Anstellung eingeschritten werden kann. Im Falle der definitiven Anstellung wird die bisherige Dienstzeit bei der Gemeinde in die bei der seinerzeitigen Pensionierung oder Quiescierung anrechenbaren Dienstzeit eingerechnet. Bei Beamten, welche bereits im städtischen Dienste stehen, kann die sofortige definitive Anstellung erfolgen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den betreffenden Documenten belegten Gesuche **bis längstens 30. November 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen; bereits überreichte und gehörig belegte Gesuche werden als rechtzeitig überreicht in Behandlung genommen.

Vom Wiener Magistrate.

Wien, am 15. November 1893. 1—3

Ad M.-Z. 182030
V.

Kundmachung.

(Tracenrevision der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn.)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. November 1893, Z. 75815, findet die Tracenrevision bezüglich des generellen Projectes, betreffend die Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn nach stromabwärts **Samstag den 25. November 1893 um 10 Uhr vormittags** im großen Sitzungssaale der Statthalterei unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs Dr. v. Friebeis statt.

Das vorbezeichnete Project liegt vom 16. d. M. an durch acht Tage im Stadtbauamte (und zwar im Bureau des Baurathes Thalhammer im Rathhause, Mezzanin, Stiege 7) während der gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Allfällige schriftliche oder mündliche Bemerkungen über dieses Project werden während der vorbezeichneten Zeit im Bureau des Magistratsrathes Linsbauer, Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4 oder bei der Commission entgegengenommen werden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Wiener Magistrate
als politische Behörde I. Instanz
am 14. November 1893. 1—3

G.-Z. 161244.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 26. Februar 1894 die verfügbaren Jahresinteressen von dem **Johann Georg Ertl**'schen Stiftungscapitale im Betrage von 340 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind aus diesen Interessen arme in Wien wohnhafte Familien zu betheilen, deren Familienhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienglieder von Krankheit betroffen sind.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihre mit einem legalen Armutszeugnisse, einem armenärztlichen Zeugnisse über die Krankheit eines Familiengliedes, ihrem Tauf- und Trauungsscheine, den Taufzetteln ihrer Kinder und ihrem Zuständigkeitsausweise belegten Gesuche **bis längstens 11. December 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. October 1893. 1—3

Z. 163022.
III.

Kundmachung.

(Stiftung für Waisen subalterner Beamten und Diener des Wiener Magistrates.)

Aus der **Katharina Widhalm**'schen Stiftung kommen die Jahresinteressen im Betrage von 106 fl. an vier Waisen, und zwar zwei Knaben und zwei Mädchen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, welche der Unterstützung bedürftig sind, zur Vertheilung.

Diejenigen, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche **längstens bis 30. November d. J.** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im October 1893. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 93. Dienstag, den 21. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **17. November 1893** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Matthies entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Stiaßny und Ritt. v. Goldschmidt.

2. Anlässlich des Ablebens des Herrenhausmitgliedes Moriz Freiherrn v. Königswarter wurde dem Präsidium ein Betrag von 2500 fl. mit dem Ersuchen übergeben, diesen Betrag am 16. November d. J., als dem Begräbnistage des Verstorbenen, an die Armen Wiens zur Vertheilung zu bringen. Dieser Betrag wurde in die entsprechenden Theilbeträge repartiert und den Armeninstituten zugewiesen. Die Vertheilung wurde noch am 16. November vorgenommen.

Den Erben wird der Dank ausgesprochen.

3. Das Bauamt hat über Veranlassung folgenden Bericht erstattet (liest):

„Wohllöbliches Gemeinderaths-Präsidium!

In der öffentlichen Plenarsitzung des löblichen Gemeinderathes am 14. November d. J. haben es anlässlich der Debatte über die Referate wegen der Zuschussercredite für den Canalbau in der Zwölfergasse und für die Pflasterung eines Theiles des Henriettenplatzes im XV. Bezirke mehrere Herren Gemeinderäthe beanständet, dass für diese Arbeiten nicht schon im Budget pro 1893 vorgesorgt worden ist, dass die Projecte erst im Herbste laufenden Jahres vorgelegt wurden, und wurde auch behauptet, dass die betreffenden Herstellungen überhaupt schon in Angriff genommen worden seien.

Die Direction des Stadtbauamtes erlaubt sich hierüber folgende Aufklärungen zu geben:

Der Canalbau in der Zwölfergasse ist infolge eines Neubaues auf der erst im Sommer d. J. erfolgten Demolierung eines Theiles des ehemaligen Fünfhauser Brauhauses erforderlich geworden; es konnte diese Privatbauführung vor einem Jahre nicht vorhergesehen und konnte daher auf den Canalbau im Präliminare pro 1893 nicht Bedacht genommen werden.

Für diesen Canalbau hat der Bauherr das Ansuchen am 20. September d. J. eingebracht; das Project hiefür hat das Bauamt am 24. October d. J., die Buchhaltung am 28. October und der Magistrat am 30. October d. J. vorgelegt und ist am 4. November d. J. vom löblichen Stadtrathe genehmigt worden.

Der Auftrag zur Vorlage eines Kostenanschlages für die Pflasterung des Henriettenplatzes vor Nr. 1 bis 5 ist erst infolge des Beschlusses über das Referat des Herrn St.-R. Witzelsberger wegen der Herstellung eines Stakettengitters daselbst in der Sitzung des löblichen Stadtrathes vom 19. September d. J. ertheilt worden.

Das Bauamt hat das Project am 19. October, die Buchhaltung am 24. October, der Magistrat am 30. October abgegeben und hat der löbliche Stadtrath das Erfordernis hiefür in der Sitzung am 4. November bewilligt.

Weder der Canalbau noch die Pflasterung sind bisher in Angriff genommen, und der Canalbau umsoweniger, als die Erd- und Baumeisterarbeiten noch im Offertwege zu vergeben sind.

Dies der Sachverhalt bezüglich beider Arbeiten, welchen das wohllöbliche Gemeinderaths-Präsidium geneigtest zur Kenntnis nehmen wolle.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

4. Anfrage des **Gem.-Rathes Rauscher:**

Alljährlich werden, zumeist am Beginne und am Ende des Schuljahres, den Lehrkräften an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens reichhaltige Tabellen zur Ausfüllung übergeben, welche die Kopfbemerkung tragen: „Für das statistische Departement des Wiener Magistrates."

Nachdem die Lehrkräfte ohnehin mit dem Maximum ihrer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung bedacht sind,

nachdem ferner die Ausfüllung dieser und vieler anderer Tabellen (wie z. B. der Matrikbögen, die doch den Verordnungen gemäß dem Ortsschulrathe zur Führung überwiesen sind, oder z. B. der Impfungsausweise) ziemliche Zeit und Mühe verursacht,

nachdem endlich die Lehrkräfte Wiens durchaus nicht zu Schreibern des statistischen Departements des Wiener Magistrates (beziehungsweise der Ortsschulraths-Secretäre) degradiert werden können, stelle ich die Anfrage:

1. Wie vermag der Herr Bürgermeister diese durch nichts begründete Mehrbelastung der Lehrer und Lehrerinnen von Wien zu rechtfertigen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, durch geeignete Aufträge die Lehrkräfte Wiens von solchen, ihnen nicht zukommenden Schreibgeschäften zu befreien?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

Laut M.-Z. 57166 XV/M.-A. 2076 vom 28. Februar 1893 wurde das Marktamt angewiesen, von jedem Milchmeier, welcher Milch zuführt, ob derselbe einen Stand hat oder nicht, eine Gebür einzuheben.

Diese Gebür wird von den Gebüren-Einsammlern in schroffster Weise eingefordert und den Milchleuten sofort immer mit der Polizei gedroht. In den einbezogenen Vororten befinden sich große und kleine Meiereien, welche ihre Milch an verschiedene Geschäftsleute, Kaffeehäuser, Bäckereien, Zuckerbäcker, Spitäler ꝛc. ꝛc. abliefern; dieselben führen die Milch in ein- und zweispännigen Wägen zu, ohne auf dem Markte oder irgend einem anderen Platze Stand zu halten. Sie liefern ganz einfach, wie ein anderer Lieferant, z. B. Holzhändler, Kohlenhändler ꝛc. ꝛc., ihre Ware an ihre Kunden ab und müssen dafür die Marktgebür zahlen, welche gewiss eine ungerechte ist.

In Erwägung obiger Thatsache stellt der Gefertigte folgende Anträge:

1. Es werde der Magistrat angewiesen, von solchen Milchleuten, welche keinen Stand haben, keine wie immer geartete Marktgebür einzuheben.

2. Möge der Herr Bürgermeister den Auftrag ertheilen, dass diese ungerechten Gebüren, welche von den Gebüren-Einsammlern laut eingangs erwähnten Magistrats-Decretes eingesammelt werden, von in Wien wohnenden Milchmeiern, welche ihre Ware auch nur von einem in den anderen Bezirk führen, sofort nicht mehr eingehoben werden.

3. Muss noch erwähnt werden, dass diese Milchmeier eine Erwerbs- und Einkommensteuer zahlen, mithin mit der Steuer ohnehin genügend versorgt sind.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest den Schlusspassus des untenstehenden Antrages).

Gem.-Rath Kaspar (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, dass der Herr Vorsitzende gestatte, dass die Begründung dieses Antrages verlesen werde, weil die Angelegenheit höchst wichtig und dringlich ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (verliest die Begründung nachfolgenden Antrages):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Kaspar:**

In dem industriereichen VII. Bezirke wird demnächst das Haus Nr. 1 in der Seidengasse zum Umbaue gelangen.

Für den Durchbruch der Hermanngasse zur Dreilaufergasse ist eine Baulinie bereits bestimmt, dagegen wurde seitens des Stadtbauamtes bezüglich der Seidengasse noch nichts veranlasst.

Das obbezeichnete, umzubauende Haus gäbe ein Eckhaus für den Fall, als der Durchbruch der Seidengasse auf die Neubaugasse durchgeführt werden möchte.

Ähnlich verhält es sich mit dem Hause Nr. 2 in der Hermanngasse, welches ebenfalls demnächst zum Umbaue gelangt. Speciell durch dieses Haus würde, wenn nicht beim Umbaue des Hauses Seidengasse Nr. 1 die Baulinie auf die Neubaugasse ehestens bestimmt werden sollte, der von den Bewohnern dieses Viertels längst ersehnte Durchbruch auf Decennien vereitelt werden.

Rücksichtlich der Geldfrage würde der Commune kein Opfer auferlegt werden, für die interessierten Hausbesitzer stünden namhafte Vortheile bevor, und zwar infolge der bereits bestimmten Baulinie der Hermanngasse und der angestrebten, zu bestimmenden Baulinie der Seidengasse, da sich auf Grund einer verfassten topographischen Aufnahme und Schätzung 12, beziehungsweise 13 neue Parcellen ergeben.

Bewertet man die sechs durch die Baulinienbestimmung in Frage gelangten Häuser (Neubaugasse 17, 19 und 21, Hermanngasse 2, Seidengasse 1 und 3, ferners Dreilaufergasse 12), welche ein Brutto-Zinserträgnis von rund 42.000 fl. abwerfen, mit 520.000 fl. und stellt man dem entgegen den Wert der gewonnenen Parcellen, den Straßengrund und den Wert des Altmateriales im Betrage von rund 620.000 fl., so geht hervor, dass eine natürliche Wertvermehrung an Grund und Boden entstünde, selbst dann, wenn der Straßengrund unentgeltlich abgegeben würde und man für diesen Fall 80.000 fl. veranschlagt.

Sieben entsprechend große Eckhäuser und fünf Mittelhäuser werden mindestens auch mehr an Steuern abwerfen als die sechs fraglichen Häuser die der angestrebten Baulinie zum Opfer fallen müssten.

Diesem nachgewiesenen Vortheile gemäß wäre mithin der angesuchten Baulinienbestimmung kein Hindernis umsomehr entgegenzustellen, als sich die interessierten Hausbesitzer gerne bereit erklärten, die Financierung, die sich daraus ergibt, selbst zu übernehmen.

Der Gefertigte stellt somit den Antrag:

Der löbl. Gemeinderath wolle geneigtest beschließen, dass die Baulinie behufs Durchbruches der Seidengasse im VII. Bezirke auf die Neubaugasse, durch welchen nicht nur den interessierten Hauseigenthümern und sämmtlichen Bewohnern, sondern auch insbesondere der Commune eminente Vortheile erwachsen würden, ehethunlichst bestimmt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann:**

Bei der Auflassung des Linienamtes St. Marx wurde die amtliche Brückenwage wieder an die Verzehrungssteuerlinie nach Schwechat versetzt.

Nachdem es zu einem allgemeinen Bedürfnis der Gewerbetreibenden und Fuhrwerksbesitzer des Bezirkes geworden ist, so erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen:

Es möge eine neue Brückenwage am Marktplatze im III. Bezirke errichtet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Rißaweg** und Genossen:

Die Klagen der Geschäftswelt über die verderbenbringende Geschäftsmanipulation der Consumvereine in allen Branchen, deren Artikel diese Vereine führen, mehren sich in erschreckender Zahl und sind diese Klagen leider nur allzu sehr gerechtfertigt; es ist auch nicht abzuleugnen, dass dieselben durch die Art des Verkaufes ihrer Waren einer großen Zahl von Geschäftsleuten eine riesige Concurrenz bereiten, welcher die Mehrzahl derselben, die nicht so capitalskräftig dastehen, nicht standhalten können.

Wenn schon diese Vereine bestehen, obwohl es für die gesammte Geschäftswelt besser wäre, sie bestünden nicht, so möge doch endlich darangegangen werden, die Gebarung beim Bezuge der Waren genauer zu controlieren, und zwar in der Weise, dass nur die laut Statuten zum Bezuge der Waren Berechtigten dort ihre Einkäufe besorgen und nicht auch Privatpersonen. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei hier die Gebarung beim Consumvereine der k. k. priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft im II. Bezirke hingewiesen:

Auf der ersten Seite des sogenannten „Abfass-Büchels", welches die Parteien zum Bezuge und zur Eintragung der gekauften Waren ausgefolgt erhalten, steht ein Auszug aus den Statuten dieses Vereines, wo es unter anderem heißt:

„Zur Beachtung.

Der Bezug von Waren aus dem Lebensmittelmagazin ist nur denjenigen Personen gestattet, welche im Dienstverbande der Staatseisenbahn stehen oder laufende Bezüge von derselben genießen ꝛc.

Weiters:

Der Inhaber des Büchels darf nur für seinen eigenen Gebrauch Waren beziehen und ist für jeden, mit seinem Büchel etwa gemachten Missbrauch verantwortlich ꝛc."

Wenn man nun aus vielfältiger Erfahrung weiß, dass mit diesen Abfassbücheln der denkbar größte Unfug dadurch getrieben wird, dass jährlich gewiss tausende von Personen, welche nicht im Dienstverbande der Staatseisenbahn-Gesellschaft stehen, mit von den Angestellten ausgeliehenen Abfassbücheln in diesem Lebensmittelmagazine ihre Einkäufe besorgen, so müssen die vorher citierten statutarischen Bestimmungen als eine Ironie bezeichnet werden.

Hier ist es nothwendig, dass gründlicher Wandel zum Schutze der Geschäftswelt geschaffen werde, denn der Verkauf dieser Waren und der hieraus resultierende Gewinn entgeht dem sesshaften Gewerbsmanne vieler Branchen, welche unter den heutigen trostlosen socialen Verhältnissen und der riesigen Geschäftsconcurrenz ohnehin sehr zu leiden haben.

Nach den Mittheilungen des städtischen Departements des Wiener Magistrates wurden im Monate September d. J. 290 Gewerbe, welche mit Nahrungs-, Genussmittel und Brennmaterialien Handel treiben, neu angemeldet, respective der Besteuerung unterzogen, und in ähnlicher Zahl mehren sich die Geschäfte von Monat zu Monat.

Entsprechend diesen Neuanmeldungen vermehren sich die Consumbedürfnisse der Bevölkerung ganz gewiss nicht, und es ist daher aus diesen unwiderlegbaren Ziffern nachgewiesen, dass die Concurrenz eine immer grössere, immer drückendere wird, unter deren Last eine große Anzahl Geschäftsleute von Woche zu Woche zusammenbricht und dadurch die misslichen socialen Verhältnisse nur noch mehr gesteigert werden.

Wie verlautet, hat sich vor kurzem ein Comité gebildet, welches durch Delegierte von 40 verschiedenen Handels- und Gewerbs-Corporationen den Beschluss fasste, eine Resolution sowohl an die k. k. Regierung als auch an die beiden Häuser des Reichsrathes zu leiten, in welcher die große Schädlichkeit aller Art von Consumvereinen nachgewiesen und um Abhilfe gebeten werden soll. Schon anlässlich der beiden Kaufmannstage in den Jahren 1884 und 1886 wurde in Resolutionen an die k. k. Regierung und an den Reichsrath um genaue Erwägung bezüglich Abänderung der hiefür geltenden gesetzlichen Bestimmungen angesucht. Sonderbarerweise hat dieses gewiss höchst gerechtfertigte Bestreben an competenter Stelle nicht die ihm gebürende Beachtung gefunden und wurde daher in dieser für die betreffenden Geschäftsleute so wichtigen Angelegenheit bis heute kein Resultat erzielt.

Nachdem man sich nun heute von allen Seiten neuerdings aufrafft und die endliche günstige Lösung für die betreffenden Kreise anstrebt, so ist es angesichts dieser Thatsache gewiss auch in erster Linie Pflicht des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, seine durch die bekannten Verhältnisse so schwer geschädigten Mitbürger zu schützen und alles und sofort anzustreben, damit die gerechtfertigten Beschwerden die nothwendige Berücksichtigung erfahren und auf eine sehr rasche und günstige Erledigung gehofft werden kann.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei eine Petition an den hohen Reichsrath von Seite der Gemeinde zu überreichen, in welcher in detaillierter Weise auf das schwer schädigende Gebaren der Consumvereine für eine große Anzahl kleiner Geschäftsleute hingewiesen und um eine Abänderung, respective Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze derselben gebeten wird.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Antrag des Gem.-Rathes Maresch:

Von Seite sehr vieler Bewohner der Häuser Nr. 22 bis Nr. 34 am Lerchenfeldergürtel, welche zwar seit der Einverleibung zu Wien an den Pflichten der Bewohner Wiens theilnehmen, jedoch in ihren Rechten der übrigen Bevölkerung gegenüber verkürzt werden, wurde ich Gefertigter auf nachstehende Übelstände aufmerksam gemacht:

Will jemand von den obenbezeichneten Häusern bei Regenwetter durch den neuen Durchbruch, welcher die Verlängerung der Lerchenfelderstraße bildet, in die alten Bezirke Wiens gelangen, so muss er buchstäblich im Kothe waten, denn beim Hause Nr. 34 hört der Bürgersteig auf und man steht vor einer Fläche, welche theilweise mit Schutt und Schotter bedeckt ist und an vielen Stellen Pfützen zeigt. Der Theil des Liniengrabens, welcher sich zwischen dem letzten Hause (Nr. 34) und dem neuen Durchbruche befindet, wurde zwar vor einigen Wochen ausgefüllt, ist jedoch nur bei trockener Witterung passierbar und dient noch immer als Ablagerungsstätte für allen möglichen Unrath, so dass man beim Anblicke dieses Theiles sich eher an eine Düngerstätte als an einen Weg der Stadt Wien erinnert, der von vielen Personen benützt werden muss.

Der Gürtel selbst, welcher circa hundert Schritte breit ist, hat von der Verlängerung der Burggasse abwärts gegen den Durchbruch weder einen gepflasterten Übergang noch eine Gaslaterne in der Mitte, so dass dem Publicum nichts anderes übrig bleibt, als tüchtig im Schmutze zu stapfen.

An einigen Stellen sind wohl die Übergänge theilweise markiert, auch von der Häuserreihe mit geraden Nummern bis zum nächsten Tramwaygeleise gepflastert; jedoch die Beleuchtung fehlt gänzlich, so dass man in der Dunkelheit aufs Gerathewohl in einem Kothmeere weiterschreiten muss, wenn man von der einen Seite des Lerchenfeldergürtels auf die andere gelangen will.

Vor kurzer Zeit wurde die Straße auf der einen Seite des Gürtels durch Pflasterung abgegrenzt; da hätte wohl gleichzeitig auch die vollständige Pflasterung der Übergänge durchgeführt werden können! Allein es geschah nichts; denn um diesen verlorenen Winkel der Stadt Wien kümmert sich das Stadtbauamt nicht.

Der Wunsch der vielen Bewohner der eingangs bezeichneten Häuser geht dahin:

Es möge demnach der Herr Bürgermeister gütigst veranlassen, dass so schnell als möglich einige gepflasterte und beleuchtete Übergänge über den Lerchenfeldergürtel und ein jederzeit gangbarer Weg vom Hause Nr. 34 bis zum neuen Durchbruche der Lerchenfelderstraße in kürzester Zeit hergestellt werde, damit sie nicht bloß an den Pflichten der Bewohner Wiens theilnehmen, sondern auch deren Rechte genießen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es ist heute auf den Pulten der Herren Gemeinderäthe eine Drucksorte aufgelegt worden. Ich muss dem Vorgange gegenüber bemerken, dass es nicht zulässig ist, hier Drucksorten aufzulegen. Die Ordnung in diesem Saale zu wahren, ist Sache des Präsidiums und können daher Drucksorten hier nur mit Zustimmung des Präsidiums aufgelegt werden.

Gem.-Rath Eigner (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage zu stellen, ob ihm gewisse Vorgänge, die hier im Rathhause auf Stiege VII stattfinden, bekannt sind. Wie ich auf dieser Stiege heute heraufgekommen bin, haben mich zwei Diener — nicht in Uniform, sondern in Civil — beim Austritte der Stiege im I. Stocke gefragt, ob ich auch eine Karte habe. Eine gewisse Vorsicht soll ja gebraucht werden; aber ich glaube, wenn man schon eine Vorsicht braucht, so sollen die Diener nicht auf dem Gange beim Austritte der Stiege VII, wo man in den I. Stock kommt, stehen, sondern sie sollen auf die vierte oder fünfte Stufe der Stiege, die in den II. Stock führt, hinaufgehen, um zu sehen, ob der Betreffende auf die Gallerie gehen will, und nicht, wie es mir geschehen ist, jedem, der gar nicht auf die Gallerie gehen will, barsch anzurufen: „Haben Sie eine Karte?" Das ist ganz und gar unmanierlich. Wenn der Diener schon nicht auf der Stiege steht, so soll er dort stehen, wo die Stiege zum II. Stocke führt. Ich glaube, der Vorgang ist unstatthaft, dass ein Gemeinderath, der zur Sitzung geht, von einem Diener gefragt wird, ob er eine Karte hat. Ich glaube, das ist unanständig, und ich bitte den Herrn Vorsitzenden, für die Zukunft das abzustellen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde darüber entsprechende Erhebungen pflegen lassen.

Gem.-Rath Eigner: Hier sind Zeugen, die es gesehen haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich stelle ja die Behauptung des Herrn Gemeinderathes durchaus nicht in Abrede. Ich habe gesagt, dass ich Erhebungen pflegen lassen und eventuell die entsprechenden Dispositionen treffen werde. (Zwischenrufe links.)

Darf ich bitten, Herr Gem.-Rath Steiner, sich zu mäßigen und die Verhandlungen nicht zu stören. (Neuerliche Zwischenrufe links.) Ich bitte, nicht die Verhandlung durch laute Zurufe zu stören. (Gem.-Rath Hawranek: Es sollen keine Dummheiten vom Präsidium gemacht werden! — Gem.-Rath Steiner: Ich habe nicht gesprochen!) Ich höre aber Zurufe und diese stören die Verhandlung! (Lebhafte Unruhe links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich frage den Herrn Vorsitzenden, wie er sich erlauben kann, einem Gemeinderathe zuzurufen, nicht zu schwätzen? Das ist eine Behandlungsweise, die nicht geduldet werden kann, und ich protestiere ganz entschieden gegen ein solches Benehmen seitens des Vorsitzenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe diesen Ausdruck nicht gebraucht, ich habe gesagt, ich bitte nicht zu stören. Das habe ich deswegen gesagt, weil Herr Gem.-Rath Steiner den Ausdruck „Ochsenziemer" gebraucht hat, gegen wen, weiß ich nicht, der aber so laut gebraucht wurde, dass es störend war.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Huber.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu referieren über die am 27. October d. J. in Währing stattgefundenen Wahlen in den Bezirksausschuss.

Es waren fünf Mitglieder des Bezirksausschusses aus dem ersten Wahlkörper zu wählen.

Im Bezirke Währing sind 155 Wahlberechtigte aus dem ersten Wahlkörper. Davon sind bei der Wahl erschienen 123, die absolute Majorität ist daher 62. Es erhielten:

Andre Franz, Hausbesitzer, Weinhaus, Herrengasse 19, 63 Stimmen;

Bock Josef, Hausbesitzer, XVIII., Kirchengasse 26, 63 Stimmen;

Mayer Sebastian, Hausbesitzer, Weinhaus, Johannesgasse 1, 63 Stimmen;

Hübschmann Johann, Hausbesitzer, XVIII., Czermakgasse 2, 62 Stimmen, und

Nickl Josef, Hausbesitzer, Gersthof, Wallrißstraße 3, 62 Stimmen.

Diese fünf genannten Herren sind daher gewählt.

Ich bemerke, dass dieselben das active und passive Wahlrecht besitzen, und dass kein Grund da ist, welcher dieselben ausschließen würde. Ich beantrage daher die Bestätigung der vorgenommenen Bezirksausschusswahlen.

Gem.-Rath Tomola: Ich habe mir das Wort erbeten, weil ich die Absicht habe, einiges über die Vorgeschichte dieser Wahlen hier zu berichten. Als vor zwei Jahren die Neuwahlen sowohl in den Gemeinderath als auch in den Bezirksausschuss vorgenommen worden sind, da fielen dieselben für den Bezirksausschuss derart aus, dass derselbe aus neun Mitgliedern der Fortschrittspartei und aus neun Gegnern dieser Partei bestand. Es war daher von jedem ganz richtig vorausgesehen, dass es zur Wahl des Bezirksvorstehers nicht kommen werde. Was uns anbetrifft, sahen wir den kommenden Ereignissen mit vollster Seelenruhe entgegen, nicht so die Gegenseite. Dieselbe war vielmehr bestrebt, das Wrack, das sie aus dem Wahlgange noch errettet hatte, mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten und griff zu einem, in meinen Augen wenigstens, sehr verwerflichen Mittel, nämlich zum Verrathe. Sie gieng durch unsere Reihen und suchte einen Mann zu bewegen — und sie fand ihn auch — damit er bei der Vorsteherwahl ihr die Stimme gebe.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Herr Gemeinderath, darf ich bitten; auf der Tagesordnung steht die Bestätigung der Ergänzungswahl, welche vor einiger Zeit stattgefunden hat. Was die einzelnen Mitglieder des Bezirksausschusses miteinander verhandelt haben, gehört nicht hieher und entzieht sich der Beurtheilung des Gemeinderathes.

Gem.-Rath Tomola (fortfahrend): Ich werde die Sache stehen lassen; sie war aber entschieden nicht lauter. Wir von unserem Standpunkte, vom deutsch-nationalen Standpunkte, betrachten es nicht als lauter, wenn man mit den Mitteln des Verrathes kämpft. Wenn man auf der Mensur steht, so kämpft man ordentlich und fällt den Gegner nicht hinterlistig und feig an, sonst wird man infam chassiert.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte den Herrn Redner, andere Ausdrücke zu gebrauchen. Sie sprechen von der Partei und das gehört nicht hieher. Ich möchte Sie überhaupt ersuchen, sich beleidigender Ausdrücke zu enthalten.

Gem.-Rath Tomola (fortfahrend): Es sind also die Wahlen vorgenommen worden, und zwar hat am 17. October d. J. der letzte der drei fortschrittlichen Bezirksausschüsse, namens Mayer, sein Mandat zurückgelegt. Vormittags 10 Uhr gieng ein Diener vom Bezirksamte mit dessen Resignation hieher ins Rathhaus. Diesmal hatte man es ungemein eilig mit der Ausschreibung der Wahl. Schon am Donnerstag nachmittags waren die Wahllegitimationen in den Händen sämmtlicher Wähler. Nicht einmal 48 Stunden hatte man gebraucht, um die Wahl auszuschreiben und auch zugleich den Wählern die Legitimationen zuzumitteln. Es ist sehr merkwürdig, dass es gerade diesmal so schnell gieng. Für den 27. October war bereits die Wahl ausgeschrieben. Man glaubte jedenfalls, uns überrumpeln und dadurch die Hände binden zu können. Die Sache ist jedoch nicht so gekommen, wie sie eigentlich hätte kommen sollen.

Bei der Vorbesprechung, welche von einer Seite stattgefunden hat, erlaubte sich ein Theilnehmer an derselben zu bemerken: „Sie werden sich vielleicht in Ihrer Rechnung irren", worauf Herr Hofmann die Wählerliste aus der Tasche zog und sagte: „Meine Herren! Das ist reines Gold." Und dieses reine Gold hat ihn getäuscht. Ich hoffe, dass das „reine Gold" des ersten Wahlkörpers auch jetzt reines Gold bleiben wird, nachdem er nicht mehr ganz im fortschrittlichen Sinne, sondern zum Theil auch in unserem Sinne entschieden hat.

Ich begrüße aber dieses Ergebnis mit voller Freude, ich begrüße es deswegen, weil ich der Meinung bin, dass die Zustände, wie sie jetzt in Währing bestehen, diesem Bezirke durchaus nicht zur Ehre gereichen. Es kann niemandem, es kann der Stadt Wien nicht zur Ehre gereichen, es kann auch der fortschrittlichen Partei nicht zur Ehre gereichen, wenn an der Spitze dieses Bezirkes ein solcher Mann steht wie heute. Und darum bitte ich Sie, diese Wahlen zu bestätigen. Es wird dies zur Unehre des Bezirkes, zur Unehre der Stadt nicht gereichen. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich glaube, der Herr Redner hat gesagt: „Es kann dem Bezirke nicht zur Ehre gereichen, wenn an der Spitze des Bezirkes ein Mann steht, wie es thatsächlich der Fall ist?" Ich weiß nicht, wie er es meint, aber ich kann derlei Ausdrücke nicht dulden und mache den Herrn Redner aufmerksam, dass er sich durch derlei Äußerungen einer Verantwortung aussetzt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich glaube, die letzten Worte des unmittelbaren Herrn Vorredners haben sich auf den Vorsteher-Stellvertreter bezogen, welcher jetzt die Geschäfte dort leitet. (Rufe links: So ist es!) Nun, diesem Menschen steht es frei, die Ehrenbeleidigungsklage gegen Herrn Tomola zu erheben. Ich bin überzeugt, es wird der Wahrheitsbeweis ein glänzender sein. (Sehr gut! links.)

Nun habe ich mich aber zum Worte gemeldet, um einen anderen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Es ist jetzt Mode geworden, dass die Bezirksausschüsse und insbesondere die der liberalen Partei ihre Mandate niederlegen zu dem Zwecke, um Neuwahlen zu erzwingen, um auf diese Weise sich wieder die Majorität im Bezirksausschusse zu verschaffen. Solche Neuwahlen verursachen der Gemeinde immer Kosten. Ich betrachte derartige Mandatsniederlegungen als gewöhnliche Wahlmanöver und constatiere dies bloß, damit die Bevölkerung weiß, wer ihr eigentlich Kosten aus reinem Partei-Interesse verursacht. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; hat der Herr Referent noch etwas zu bemerken? (Derselbe verzichtet auf das Wort.) Ich ersuche jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: Die Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XVIII. Bezirkes aus dem 1. Wahlkörper werden anerkannt.

11. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Antrag zur Zahl 8084, welcher auf der dringenden Tagesordnung steht.

Dieser Antrag bezieht sich auf eine Zuschrift der Commission für die Verkehrsanlagen, welche um Mittheilung des voraussichtlichen Erfordernisses für das Jahr 1894 für den Bau der Haupt-Sammelcanäle und für die Regulierung des Wienflusses ansucht. Es ist vom Stadtbauamte eine Zusammenstellung gemacht worden bezüglich des Erfordernisses, welches für das Jahr 1894 nothwendig ist, und es sind da für die Sammelcanäle nachstehende Beträge eingesetzt worden: für die Erbauung des Sammelcanales am linken Ufer, und zwar zur vollkommenen Vollendung 725.000 fl. Für die Sammelcanäle am rechten Ufer — und zwar ist in Aussicht genommen worden, den Theil von Nussdorf bis gegen die Dominikaner-Bastei zum Ausbaue zu bringen — ist der Betrag von 1,375.000 fl. präliminiert worden; das gibt zusammen 2,100.000 fl. Zu diesem Betrage kämen noch 10.500 fl., welche aus dem Titel des Beitrages für die Central-Verwaltung entspringen, und zwar ist das $^1/_2$ Percent; dies hinzugerechnet zu den vorbesagten 2,100.000 fl., wird sich als Präliminare für das Jahr 1894 für die Sammelcanäle ein Betrag von 2,110.500 fl. ergeben.

Für die Regulierung des Wienflusses sind präliminiert worden, und zwar für die Herstellung der Widerlager und Straßen 1,600.000 fl., für die Sammelcanäle daselbst 400.000 fl., für die Anlage der Bassins vor dem Wienflusse 1,000.000 fl., daher zusammen 3,000.000 fl. Dazu kommen 30.000 fl. als Beitrag der Central-Verwaltung, welcher zwar noch nicht bestimmt ist, aber jedenfalls in der nächsten Zeit bestimmt werden wird, daher sind für das Jahr 1894 für die Wienfluss-Regulierung präliminiert 3,030.000 fl.

Diese Summen setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen, und zwar ist das Erfordernis für die Haupt-Sammelcanäle zusammengesetzt aus neun Posten, und zwar: Bezüge des Personals 32.000 fl., Gratificationen, Aushilfen ꝛc. 1000 fl., Bauzulagen, Commissionsgebüren, Diäten, Zehrungsbeiträge 11.000 fl., Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Einrichtung der Kanzleien u. s. w. 500 fl., Kanzleirequisiten, Zeichnungsrequisiten, Pläne, Instrumente 3500 fl., Bestandzinse, Miet- und Pachtzinse 2000 fl., Grund- und Hauseinlösungen 50.000 fl., Bau des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales 1,300.000 fl., Bau des linksseitigen Haupt-Sammelcanales 700.000 fl., in Summa 2,100.000 fl.

Das Erfordernis für die Wienfluss-Regulierung ist zusammengesetzt aus siebzehn Posten: Bezüge des Personales 34.800 fl., Gratificationen, Aushilfen und Abfertigungen 1200 fl., Bauzulagen, Commissionsgebüren, Diäten, Reiseauslagen, Zehrungsbeiträge 10.000 fl., Beheizung, Beleuchtung, Reinigung ꝛc. und Einrichtung der Kanzleilocale 2000 fl., Kanzleirequisiten, Zeichnenrequisiten, Vermessung, Mappierung, Karten ꝛc. 3000 fl., Bestandzinse, Miete und Pachtzinse 5000 fl., Grund- und Häusereinlösungen 300.000 fl., Straßenherstellungen 60.000 fl., Demolierung von Brücken und Straßenobjecten 10.000 fl., Verlegung der Straßen und sonstige Provisorien 10.000 fl., Herstellung der Widerlager 1,400.000 fl., Bassinanlagen sammt Ausrüstung 750.000 fl., Brückenanlagen 24.000 fl., Sammelcanäle sammt Nothausläufen, Anschlüssen ꝛc. 340.000 fl., Hochwasserschäden u. dgl. 20.000 fl., verschiedene Auslagen und Rückvergütungen 30.000 fl. — in Summa 3,000.000 fl.

Es ist bei diesem Anlasse von Seite des Stadtrathes darauf hingewiesen worden, dass bis heute noch nicht der Bau der Localbahnen gesichert ist, und war der Stadtrath der Ansicht, dass diesbezüglich bei diesem Anlasse eine Zuschrift an die Commission für Verkehrsanlagen zu richten ist, worin der Gemeinderath zum Ausdrucke bringt, dass es von einer großen Wichtigkeit für die Stadt Wien ist, dass diese Bauten so rasch als möglich durchgeführt werden, umsomehr, als ja die anderen Arbeiten: die Wienfluss-Regulierung und die Regulierung des Donaucanales innig, ja ich möchte sagen, untrennbar mit der Durchführung und dem Baue der Localbahnen verbunden sind. Aus diesem Anlasse hat der Stadtrath einen Antrag gestellt, welcher als Zuschrift an die Commission für Verkehrsanlagen zu richten ist. Diese Zuschrift soll lauten (liest):

„Die Commission für Verkehrsanlagen wird dringend ersucht, dahin zu wirken, dass die einen integrierenden Bestandtheil des Programmes der Wiener Verkehrsanlagen bildenden Localbahnen, welche sich von allen darin erwähnten Verkehrsanlagen für die Stadt Wien als die wichtigsten Bauten darstellen, ehethunlichst in Angriff genommen und eine weitere Verzögerung des Baues derselben umsomehr hintangehalten werde, als die Fortsetzung des Baues der Wienfluss-Regulierungsanlagen gleichzeitig mit dem Baue der Wienthallinie erfolgen muss und auch die Regulierung des Donaucanales mit dem Baue einer der Localbahnlinien, der Donaucanallinie, zusammenhängt."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Lueger: In erster Linie erlaube ich mir, dem derzeitigen Präsidium den Dank dafür auszusprechen, dass es diesen Gegenstand auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gesetzt hat. Es ist, soviel ich weiß, seit dem Bestande unseres Statutes der erste Fall, dass vom § 81 desselben Gebrauch gemacht und ein Gegenstand, der vom Stadtrathe im eigenen Wirkungskreise hätte erledigt werden können, von Seite des Präsidiums dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Ich bin umsomehr zum Danke verpflichtet, als es unbedingt nothwendig ist, dass endlich die Verhältnisse der sogenannten Wiener Verkehrsanlagen in öffentlicher Sitzung besprochen, kritisiert und verurtheilt werden! (Beifall rechts und links.)

Meine Herren! Wenn ich auch in die Commission für Verkehrsanlagen nicht von Seite des Wiener Gemeinderathes, sondern von Seite des n.-ö. Landtages entsendet worden bin, so erachte ich es doch für meine Pflicht, in dieser Commission die Interessen der Stadt Wien nach allen Richtungen zu wahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass dasjenige, was man den Wienern versprochen hat, auch wirklich erfüllt werde. (Richtig!) Die bisherigen Arbeiten sind von geradezu lächerlicher Geringfügigkeit. In letzter Zeit waren, wenn ich nicht irre, etwas über tausend Arbeiter beschäftigt

und davon bestand circa ein Viertel aus Italienern! Was hat man der Bevölkerung vorge .... — ich hätte jetzt bald einen bösen Ausdruck gebraucht (Heiterkeit) — vorgemacht; was hat man gesagt, wie durch diese Verkehrsanlagen Verdienst in die untersten Schichten des Volkes dringen werde! (Rufe: Goldrieseln!) Ja, das Gold werde rieseln! Ich wollte dies heute nicht sagen, weil der geehrte Herr College, der damals vom Goldrieseln gesprochen hat, jetzt schon zur Einsicht gelangt zu sein scheint, dass es mit dieser Rieselei nicht weit her ist (Heiterkeit links); aber man hat auf unerhörte Weise goldene Berge versprochen und von alledem, was man versprochen hat, ist auch nicht ein Wort — ich wiederhole dies hier in öffentlicher Sitzung und fordere zur Widerlegung heraus, wenn einer dies zu widerlegen imstande ist — es ist nicht ein Wort in Erfüllung gegangen! (So ist es! links.)

Meine Herren! Als ich gesehen habe, dass die Geschichte mit den Localbahnen nicht recht vorwärts gehe, war ich derjenige, der in der Commission für Verkehrsanlagen den Sectionschef Wittek, Excellenzherrn, interpelliert hat, wie es denn eigentlich mit dieser Sache steht. Es sind nämlich im Szepsernen „Tagblatt" Mittheilungen veröffentlicht worden, welche mich bestimmten, diese Frage zu stellen. Se. Excellenz Herr Sectionschef Wittek erwiderte mir, er wisse nichts von der Sache (Rufe links: Hört!), wenn er etwas wissen werde, werde er es uns mittheilen. Der Herr Referent wird mir dies bestätigen. Das Szepserne Blatt gab nicht nach und ich gab auch nicht nach. In der nächsten Sitzung interpellierte ich abermals, man solle uns endlich einmal Auskunft geben, wie die Sache stehe. Meine Herren! In dieser Interpellation wies ich darauf hin, dass es viele Wiener gebe, welche glauben, dass sie mit diesen Localbahnen nur gefoppt worden sind, und ich habe beigefügt, dass ich auch zu diesen Wienern gehöre. Ich glaube auch, die Herren, die hier sitzen, gehören zu diesen Wienern. Ja, wir sind alle gefoppt worden.

In dem Programme, welches für die Verkehrsanlagen entworfen worden ist, haben die Localbahnen eine der ersten Rollen gespielt. Sie waren der Köder, an welchem die Karpfen anbeißen sollten (Heiterkeit), und leider, die Karpfen haben angebissen. Der Köder hat seine Schuldigkeit gethan, der Köder wird jetzt weggeworfen. Meine Herren, diese zwei Bahnen werden von der Commission für Verkehrsanlagen gebaut. Die Mittel für diese zwei Bahnen sind vom Landtage und Reichsrathe bewilligt worden. Was sind das für zwei Bauten? Die eine ist die Gürtelbahn und die andere ist die Vorortelinie. Die Gürtelbahn wird nur geführt von Heiligenstadt bis zum Westbahnhofe, also auch nicht ganz ausgebaut. Sie wird aber ausgebaut werden, das erkläre ich Ihnen, vorläufig aber geht sie nur bis zum Westbahnhofe. Diese Gürtellinie wird die ganze Gürtelstraße, und diese hätte eine der schönsten Straßen der Welt werden können, meine Herren Vertreter der Vororte — in der unerhörtesten Weise verschandeln. Es wird geradezu eine Schmach sein, wenn Sie dieses Gerüst- oder Mauerwerk dort sehen werden. Diese Bahn wird aus den Mitteln der Commission für Verkehrsanlagen gebaut und zahlt die Stadt Wien einen wenn auch kleinen Beitrag.

Die Vorortelinie ist ein neuer Linienwall. (Rufe links! Sehr richtig!) Den alten reißen wir weg und einen neuen baut man auf, der gar nicht mehr weggebracht werden kann. Die wird auch aus den Mitteln der Commission gebaut. Wir zahlen auch etwas dazu und wem werden diese beiden Bahnen nützen? Werden sie etwa dem Localverkehre nützen? Meine Herren! Glauben Sie vielleicht, dass Millionen von Heiligenstadt nach dem Westbahnhofe fahren werden? Nein, meine Herren! Diese beiden Bahnen haben nur ein strategisches Interesse oder, sagen wir, in Zukunft ein Interesse für den Frachtenverkehr, vor allem aber ein strategisches Interesse.

Diese Bahnen werden gebaut aus den Mitteln der Commission für Verkehrsanlagen, vom Staat, Land und von Ihnen, meine Herren, trotzdem Sie gar nicht verpflichtet sind, einen Kreuzer zu diesen Bahnen beizutragen. Sie werden gar nicht im Interesse der Stadt, sondern, wie ich bisher behauptete, ausschließlich im Interesse des Staates gebaut.

Mit den Localbahnen ist es anders. Die sind einer Privatunternehmung übergeben worden, beziehungsweise die Concession ist an die Actiengesellschaft Krauß & Comp. gegeben worden. Ich habe bereits in der Commission für Verkehrsanlagen erklärt und erkläre es auch hier öffentlich, dass es nicht würdig eines Staates wie Österreich ist, eine solche Concession einer Gesellschaft zu übergeben, bevor man sich nicht überzeugt hat, dass diese Gesellschaft auch die nöthigen Capitalien hiezu entweder bereits hat oder doch sich verschaffen kann, um solche Bauten auszuführen. (Richtig! links.) Meine Herren! Es ist über diese Concessionsverleihung im Volke viel gesprochen worden. (Ruf: Auch hier!) Auch hier, und einer sagt's dem anderen, öffentlich kann man es nicht sagen, weil der Wahrheitsbeweis nicht erbracht werden kann. Aber wenn man sieht, wie eine solche Gesellschaft begünstigt wurde, dann muss man sich sagen, dass es eines Staates wie Österreich entschieden unwürdig ist. Diese Gesellschaft soll nun, wie man mir sagt, von einer Finanzgesellschaft zur anderen hausieren gehen, um das Geld zu bekommen. Die Gesellschaft bekommt das Geld nicht, die Bahnen werden nicht gebaut werden.

Die Wienfluss-Regulierung bauen eigentlich wir, die Wienfluss-Regulierung steht im Zusammenhange mit dem Baue der Localbahnen längs des Wienflusses. Wir haben bereits einen Vertrag mit der Firma Krauß & Comp. geschlossen.

Die ganze Geschichte wird in den Brunnen fallen, wenn es so fortgeht, und Sie werden die Wienfluss-Regulierung allein bezahlen müssen. Das Gleiche gilt eigentlich auch von der Donaucanal-Regulierung, und so sehen Sie, meine Herren, dass die Gemeinde Wien durch das Programm für die Verkehrsanlagen in voller Wahrheit nur getäuscht worden ist. Es hat sich bloß darum gehandelt, wieder der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen und ihr etwas vorzumachen, was unter gar keiner Bedingung erfüllt werden konnte. Ich erinnere Sie aber auch in diesem Momente daran, dass nicht bloß ich, sondern auch andere das, was jetzt eingetroffen ist, vorhergesagt haben. Ich erinnere Sie, meine Herren, daran, dass wir darauf hingewirkt haben, dass eine eingehende Berathung des Programmes, eine Änderung desselben nothwendig wäre, ich erinnere Sie daran, dass ich es war, der hier im Wiener Gemeinderathe den Antrag gestellt hat, dass diese Localbahnen von der Gemeinde auszuführen seien oder, wie ich es im Reichsrathe beantragt habe, dass dieselben vom Staate, beziehungsweise von der Commission gebaut werden. Ich erinnere Sie daran, meine Herren, dass Sie selbst einmal beschlossen haben, eventuell um die Concession anzusuchen, wenn nicht der Staat baut. Ich erinnere an das alles nur deshalb, damit Sie sehen, in welcher Weise derart wichtige Angelegenheiten in früheren Zeiten — in nicht längst vergangenen, sondern in kürzlich ver-

gangenen Zeiten — hier in diesem Saale behandelt worden sind. Meine Herren, wenn jemand dagegen eine Bemerkung gemacht hat, so ist er sofort als Verräther an der Stadt Wien hingestellt worden, als einer, der verhindern will, dass die Bevölkerung Arbeit bekommt. Es ist hier das Programm für die Verkehrsanlagen in unerhörter Weise durchgepeitscht worden, man hat Ihnen nur gestattet, einzelne Wünsche auszusprechen, von denen ich Ihnen sage, dass man auf dieselben nie zurückkommen wird. Ebenso ist es im Landtage und ebenso im Reichsrathe durchgepeitscht worden. Es hat immer nur geheißen: eine Änderung ist unmöglich, Vogel friss oder stirb. Wer ist aber schuld daran? Pflicht des damaligen Bürgermeisters wäre es gewesen — ich sage es hier ganz offen — dahin zu wirken, dass die Rechte der Gemeinde Wien gewahrt werden, dass die Interessen der Gemeinde Wien gewahrt werden. Er hat es nicht gethan. Durch die Art und Weise, wie das Programm durchgeführt wird, werden die Interessen der Stadt Wien in der gröblichsten Weise verletzt. Das ist die Wahrheit über die ganze Sache. Und was thut man jetzt? Jetzt legt man Ihnen einen Antrag vor, worin gesagt wird: Na, die Commission soll nur dahin wirken, dass die Geschichte gebaut wird. Es ist von der Wichtigkeit der Localbahnen gesprochen worden, aber das Eigentliche wird nicht betont.

Meine Herren! Es ist richtig, der Reichsrath hat nur die Mittel für die beiden Bahnlinien bewilligt, die ich bereits erwähnt habe, für die Gürtelbahnlinie und die Vorortelinie; es ist richtig, dass auch der Landtag die Mittel nur für diese beiden Linien bewilligt hat. Aber warum soll Sie das hindern, den Wunsch auszusprechen, dass in dieser Richtung eine Änderung eintrete? Sind Sie vielleicht schon so bescheiden geworden, dass Sie es nicht einmal mehr wagen, den richtigen Weg zu bezeichnen, der einzig und allein aus dieser Sackgasse herausführt? Der richtige Weg ist der, dass diese Localbahnlinien von der Commission gebaut werden müssen, und dass Staat, Land und Gemeinde die hiezu nöthigen Mittel bewilligen. Das ist der einzig richtige, consequente Ausweg aus der Sache. Wenn schon diese zwei Bahnen gebaut werden, die uns nicht nützen, so sollen auch andere Bahnen gebaut werden, die uns vielleicht doch Nutzen gewähren.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen, den gleichen, den ich schon im Stadtrathe gestellt habe, der aber dort selbstverständlich abgelehnt wurde, und bitte Sie, denselben anzunehmen. Er lautet (liest):

„Die Commission für die Verkehrsanlagen wird dringendst ersucht, dahin zu wirken, dass die an die Actiengesellschaft Krauß & Comp. ertheilte Concession sofort bei Nichterfüllung auch nur einer Bedingung für verfallen erklärt, diese Concession sohin der Commission für die Verkehrsanlagen ertheilt und der Bau auf Rechnung der letzteren durchgeführt werde."

Das, meine Herren, ist der einzig richtige Weg. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses meines Antrages. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Die Vertreter der Stadt Wien können mit Stolz darauf hinweisen, dass von denjenigen Theilen, welche den Vertrag geschlossen haben, den Bau der Verkehrsanlagen in die Hand zu nehmen, die Stadt Wien im vollsten Sinne ihre Verpflichtungen erfüllt hat. Wir können stolz darauf sein, dass unser Stadtbauamt und unsere Verwaltung alles das vorgekehrt haben, was für die Wienfluss-Regulierung, was für den Bau der Sammelcanäle nothwendig ist, für jene Unternehmungen, welche zu bauen wir unternommen haben. Das ist ein Rechtstitel, welchen wir uns erworben haben, auf dass auch der andere Theil, mit dem wir dabei in Vertrag getreten sind, dass der Staat kräftiger, als es bisher geschehen ist, eingreife. Dies müssen wir allerdings, und zwar beide Theile dieser Versammlung, aussprechen. Nicht etwa also, dass das, was die Verkehrsanlagen-Commission baut, nämlich die Gürtellinie und die Vorortelinie, wirklich so wertlos wäre, wie sie der Herr Vorredner hingestellt hat; einen gewissen Wert für die künftige Entwicklung der Stadt werden diese Linien gewiss haben, und es ist außerordentlich nothwendig, dass — und das ist der Punkt, auf den ich bereits bei der ersten Berathung dieser Sache hinzuweisen mir erlaubt habe — gerade in jenen Theilen Wiens, in denen jetzt noch die Möglichkeit ist, die Linien billig zu bauen und genau so zu bauen, wie es den Verkehrsbedürfnissen der Stadt entspricht, dass dort die Anlagen hergestellt werden, und deswegen halte ich den Bau der Vorortelinien für die künftige Entwicklung Wiens für außerordentlich wertvoll.

Wir wissen, dass vorerst die Unmöglichkeit sich herausgestellt hat, die Locallinien zu bauen, weil der Staat leider die Kosten dazu nicht hergegeben hat, und weil die betreffende Gesellschaft sich zu schwach erwiesen hat, dies durchzuführen. Das ist eine höchst bedauerliche Thatsache, dass es so weit gekommen ist. Aber es ist eine Thatsache, an welcher der frühere und jetzige Bürgermeister absolut unschuldig ist, denn dass die Firma Krauß & Comp. nicht imstande war, jene Capitalien von den Banken und den Einzelnen zustande zu bringen, welche zum Baue dieser Linien nothwendig sind, dafür trägt der ehemalige und jetzige Bürgermeister Dr. Prix absolut keine Verantwortung.

Wir haben bei der Berathung dieser Angelegenheit von dem Herrn Führer der Opposition — es war damals die Verhandlung über den Vertrag, den wir mit der Firma Krauß & Comp. in Bezug auf die Kosten der Wienfluss-Regulierung und der Localbahnlinie des Wienthales geschlossen haben — gehört, dass er es sich zur Ehre anrechne, dass er seinerzeit den Bau der Stadtbahn durch Fogerty unmöglich gemacht hat, und dass es sein höchster Stolz wäre, wenn er auch den Bau der jetzigen Stadtbahn unmöglich machen werde, den Bau in der Weise wenigstens, wie man ihn jetzt zu führen beabsichtigt hat. Nun muss ich sagen, dass, wenn jemand so stolz gewesen wäre, die Sache zum Scheitern zu bringen und jetzt die Sache an einem schwierigen Punkte angelangt ist, gerade der betreffende Herr Redner den geringsten Grund hätte, sich so sehr über den langsamen Fortgang der Angelegenheit zu beklagen.

Aber diese Polemik soll doch nur Nebensache sein; die Hauptsache ist, dass wir trachten, dass endlich etwas geschieht. Nun ist während der letzten Zeit ein Ministerwechsel eingetreten und neue Männer sind an die Spitze des Ministeriums getreten, welche nach dieser Richtung hin von Bedeutung sind, insbesondere im Finanz- und Handelsministerium. (Zwischenruf links.)

Ich betrachte es nun — und ich muss wohl sagen, dass, wenn jemand diese Angelegenheit nicht mit Ernst ins Auge fasst, ich nicht begreifen kann, wie er Vertreter der Stadt Wien sein kann — ich betrachte es als eine Ehrenpflicht für die Träger dieser beiden, die wichtigsten wirtschaftlichen Verhältnisse leitenden Ministerien, dass sie sich in dieser Angelegenheit ganz besonders warm der Interessen der Stadt Wien annehmen. Ich halte es für eine Ehrenpflicht, nicht etwa wegen ihrer politischen Parteistellung, die mit dieser Angelegenheit nichts zu thun hat, sondern weil sie

sich dadurch erst das Vertrauen der Bevölkerung von Wien erringen würden, wenn sie in rührigerer und energischerer Weise, als es bisher geschehen ist und geschehen konnte, sich des Baues der Verkehrsanlagen annehmen, und ich glaube, dass es nothwendig ist, darauf hinzuweisen, weil gerade aus dem Gemeinderathe ein solcher Appell erfolgen muss, da der Gemeinderath an der getreuesten Pflichterfüllung dieser beiden Ministerien in dieser Angelegenheit betheiligt ist.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich verkenne gewiss nicht, dass manches von dem, was College Dr. Lueger gesprochen hat, vollkommen richtig ist. Es ist sehr zu bedauern, dass das Programm der Verkehrsanlagen, welches wir hier im Gemeinderathe als ein Ganzes aufgefasst haben, indem wir geglaubt haben, dass die einzelnen dort in Aussicht genommenen Verkehrsanlagen wirklich in einem solchen Zusammenhange miteinander stehen, dass alle in Angriff genommen werden sollen, von Seite des Staates sowohl wie von Seite des Landes, gewissermaßen in einzelne Theile zerlegt worden ist, und dass man in dem Reichsgesetze und in dem Landesgesetze nur für gewisse Theile der in Aussicht genommenen Verkehrsanlagen vorläufig die budgetmäßigen Mittel bewilligt hat; dadurch ist ein Zustand geschaffen worden, der für uns, für die Gemeinde Wien, von Nachtheil ist.

Es ist nun von Seite des Herrn Dr. Lueger auch gesagt worden, es sei des Staates unwürdig, sich mit einer Gesellschaft eingelassen zu haben, welche die erforderlichen Geldmittel nicht besitzt oder nicht aufzubringen vermag, um die von ihr erworbene Concession zur Durchführung zu bringen. Das geht, glaube ich, denn doch etwas zu weit. Der Staat hat einer vollkommen accreditierten Unternehmung die Concession ertheilt und er ist ja hiezu berechtigt gewesen auch auf Grund des vorliegenden Programmes, welches die Grundlage bildet für die gesammten Verkehrsanlagen sowohl für die Gemeinde als für das Land und für den Staat. Aber man muss ins Auge fassen, warum es denn dieser Unternehmung nicht möglich gewesen ist, diese Geldmittel zu bekommen, und da tritt denn doch vor allem ins Auge, dass es vielleicht nicht an dieser Gesellschaft selbst oder an ihrem guten Willen gelegen gewesen ist, sondern vielleicht an mancher derjenigen Bedingungen, welche dieser Gesellschaft in der Concessionsurkunde aufgelastet worden sind, Bedingungen, welche zum Theile vielleicht auch hier im Gemeinderathe mit zur Sprache gebracht und mit hineingebracht worden sind.

Es ist z. B. gewiss eine sehr große Härte für denjenigen, der die Geldmittel für ein solches Unternehmen hergeben soll, wenn die Bedingung der sofortigen, jederzeitigen Einlösbarkeit und Betriebsübernahme der Bahn gestellt ist, und es ist infolge dessen zum mindesten erklärlich, dass es mit Schwierigkeiten verbunden ist, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Nun meint Dr. Lueger, er hätte das Arcanum seinerzeit schon hier geltend gemacht; er hätte verlangt, die Gemeinde solle eventuell diese Localbahnen bauen.

Nun sehen Sie gerade an dem Umstande, dass der Geldmarkt sich diesem Unternehmen so fern hält, dass es gewissermaßen ein aleatorisches Spiel ist, das hier getrieben wird, dass es eine sehr zweifelhafte Sache ist in Bezug auf die Rentabilität, sonst würde Geld im Überflusse vorhanden sein. Da hätte sich die Gemeinde in das gewagte Unternehmen hineinstürzen sollen? Ich glaube, dass dem entschieden entgegenzutreten ist, und dass das gewiss nicht richtig gewesen wäre.

Nun hat Herr Dr. Lueger aber auch einen Antrag gestellt, den er auch schon im Stadtrathe produciert hat und welcher dahin geht, dass die Commission für Verkehrsanlagen ersucht werden soll, energisch dahin zu wirken, dass die der Gesellschaft Krauß & Comp. ertheilte Concession bei Nichterfüllung irgendeiner Bedingung sofort für erloschen erklärt werde, und dass der Bau dieser Localbahnen sofort von Seite des Staates in Angriff genommen werde. Dem stehen nun einige Bedenken entgegen. Wir als Gemeindevertretung haben zunächst gar kein Interesse daran, wer die Localbahnen baut; wir haben nur ein Interesse daran, dass die Localbahnen gebaut werden. Wir wollen nur einmal fahren. Wir wollen einmal sehen, dass diese Sache in Angriff genommen wird, und da ist es für uns vollkommen gleichgiltig, ob die Gesellschaft Krauß & Comp. oder der Staat oder das Land oder die Commission für Verkehrsanlagen oder irgendeine andere Person diese Stadtbahnen baut. Wir bestehen nur auf unserem Scheine, dass man uns gesagt hat: auch diese Localbahnen sollen gebaut werden, und einzelne derselben sollen derart schnell gebaut werden, dass im Jahre 1897 die Betriebseröffnung möglich sein wird.

Auf diesem Scheine wollen wir bestehen und darauf wollen wir dringen, dass in dieser Hinsicht das Programm erfüllt werde. Wir wollen also deshalb uns darauf berufen, und das kommt im Antrage des Stadtrathes, glaube ich, viel richtiger und prägnanter zum Ausdrucke, dass der Bau dieser Localbahnen ein integrierender Bestandtheil des Programmes ist.

Wir haben im Antrage des Stadtrathes auch zum Ausdrucke gebracht, dass diese Localbahnen als die wichtigsten Bauten von allen den Verkehrsanlagen, die in diesem Programme enthalten sind, vom Standpunkte der Gemeinde zu betrachten sind. Die Herren werden das als richtig zugeben.

Die Regulierung des Donaucanales ist gewiss eine schöne Sache, auch sehr wichtig, aber sie steht doch weit zurück gegenüber dem Baue der Localbahnen. Die Errichtung der Sammelcanäle ist gewiss im sanitären Interesse der Stadt außerordentlich zu begrüßen, auch diese Verkehrsanlagen sind sehr wichtig, aber sie stehen, was das Verkehrsinteresse betrifft, gewiss zurück gegen den Bau der Localbahnen. Die Linien, welche Herr Dr. Lueger genannt hat, die Vororte- und die Gürtellinie stehen, was die Nothwendigkeit betrifft, gleichfalls gegen die Wienthal- und Donaucanallinie zurück. Diese Localbahnlinien sind für uns das allerwichtigste im Programme, wir haben insbesondere darauf Rücksicht genommen, und wir wollen infolge dessen in unserem Antrage zum Ausdrucke bringen, wie schmerzlich es uns berührt, dass gerade die wichtigsten Bestandtheile des Programmes jetzt nicht zur Ausführung kommen. Wir haben in unserem Antrage weiter darauf hingewiesen, dass ja dieses Nichtbauen der Localbahnen auch noch andere Nachtheile zur Folge hat.

Die Wienfluss-Regulierung steht in einem derart innigen Zusammenhange mit dem Baue der Wienthallinie, dass eigentlich das eine ohne das andere nicht gut gedacht werden kann und sehr schwer ausführbar ist.

Bei der Wienfluss-Regulierung haben wir auch bezüglich der Kosten gleichzeitig den Bau der Wienthallinien in Aussicht genommen. Wenn dies nicht geschieht, machen wir die Verkehrs-Commission darauf aufmerksam, obwohl sie es von selbst fühlen sollte, wie dringend nothwendig hier Abhilfe ist. Wir machen endlich darauf aufmerksam, dass auch die Donaucanallinie zusammenhängt mit der Regulierung des Donaucanales u. s. f. und dass auch in

dieser Richtung thunlichste Abhilfe erforderlich ist. Aus dieser Darlegung, möchte ich doch glauben, sollten die Herren entnehmen, dass der Antrag, den wir stellen, der richtigere ist. Uns kümmert, wie ich nochmals betone, nicht, wer diese Localbahnen baut, wir haben uns nicht einzumischen in das Concessionsverhältnis, welches zwischen dem Staate und der Unternehmung Krauß & Comp. besteht. Es nützt uns auch gar nichts, wenn wir nach dem Antrage des Gem.-Rathes Dr. Lueger verlangen, dass, wenn diese Concession für erloschen erklärt wird, der Staat oder die Commission diese Localbahnen bauen soll. Denn das erfordert wieder einen sehr weiten Weg, das erfordert ein neues Reichsgesetz, weil das Reichsgesetz, welches bisher besteht, lediglich die anderen Linien in Aussicht genommen hat, welche von der Generaldirection gebaut werden und weil nur hiefür das Reichsgesetz eine budgetmäßige Sicherstellung bewilligt hat.

Es erfordert aber der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger eventuell auch eine Änderung des Landesgesetzes, weil das Land gleich wie der Staat vorgegangen ist und keine Mittel für den Bau solcher Localbahnen bewilligt hat. Wenn die Herren also dem Antrage des Gem.-Rathes Dr. Lueger zustimmen, so werden sie noch sehr lange warten müssen (Gelächter links), bis der Bau der Localbahnen in Angriff genommen wird. Wir dagegen wollen mit unserem Antrage lediglich die Commission drängen, urgieren, dass in dieser Richtung das geschaffen werde, was nothwendig ist, und nothwendig ist es, meines Erachtens, dass man die Concessionsbedingungen so stellt, dass sich die Capitalisten eventuell um die Concession für die Localbahnen reißen und dass man sich eventuell drum reißt, den Bau dieser Linien zu bekommen. Wenn das geschieht, meine Herren, dann braucht dem Staate auch nicht bange zu sein; wenn die eine Gesellschaft das zu leisten nicht imstande ist, wird sich eine andere finden, die das leistet, und der Commission für Verkehrsanlagen werden vielleicht auch noch andere Mittel zugebote stehen, um dahin zu wirken, dass das Programm wirklich auch in Bezug auf die Localbahnlinien zur Verwirklichung gelange.

Wir wollen uns also nur im allgemeinen in dieser Richtung aussprechen, und ich glaube daher, dass die allgemeine Resolution, welche der Stadtrath in seiner Majorität beantragt, die richtigere ist; ich bemerke übrigens, dass Herr Dr. Lueger, nachdem sein Antrag im Stadtrathe abgelehnt wurde, selbst diesem Antrage, wie er nun vorliegt, zugestimmt hat, und ich glaube daher, dass es vielleicht im Interesse eines einhelligen Beschlusses des Gemeinderathes gelegen wäre, wenn er seinen Antrag zurückzieht, weil dann der Gemeinderath in der Lage wäre, corporativ den Antrag, wie er von Seite des Stadtrathes vorliegt, annehmen zu können. (Beifall.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Es ist eigenthümlich; man sagt immer, für Wien muss etwas geschehen; wenn man aber diese Berichte liest, so sieht man, dass einige Leute dort beschäftigt sind, und einige Leute hier, die meisten aber dort, wo es die Commune angeht. Gerade bei den Verkehrsanlagen wurde zur größeren Eile gemahnt und wir selbst haben zustimmen müssen und haben uns der Sache unterworfen, weil wir glaubten, dass die Arbeiten dann schnell ausgeführt werden, und weil wir nicht den Vorwurf auf uns laden wollten, es sei unsere Schuld, dass nichts ausgeführt wird, und dass wir heute nicht viel weiter in den Arbeiten seien. Wie damals die Pläne der Localbahnen ausgestellt waren, da wurde uns gesagt: London, Paris, die größten Weltstädte, haben kein so großes Localbahnnetz, als wir künftig haben werden. Aber sehen Sie, allmählich verschwindet eine Linie nach der anderen und es bleiben uns eigentlich nur zwei Linien übrig: die Gürtellinie, die gewiss nicht eine Zierde von Wien sein wird — man braucht nur das Stück, welches jetzt gemacht wird, anzuschauen und man muss sich sagen, Gott gebe, dass dies vielleicht nicht zustande kommt — und die Vorortelinie, von welcher wir Vorortebewohner glauben, dass sie vielleicht ein bisschen mehr Verkehr in Frachten &c. bringen werde. Man wird aber nicht leugnen können, dass gerade die Gürtellinie ganz anders zur Ausführung kommen sollte, dass die großen Kohlenmagazine auf einen ganz anderen Platz hingehören, und dass Wien durch diese Linie gewiss nicht verschönert wird; aber selbst diese Arbeit wird verzögert und wie das betrieben wird, ist, wie die Wiener sagen, die reine Greißlerei, langsam und saumselig. Und was für Arbeiter sehen Sie dort? Wiener und Österreicher überhaupt sehr wenige, sondern Italiener, die sogenannten Friauler, und die andere Bevölkerung, die infolge der großen Reclame und Versprechungen aus ganz Österreich zusammengeströmt ist, geht barfuß spazieren. Was der Winter bringen wird, wird man ja sehen. So viel wir noch gesehen haben, wird die Commune Wien eigentlich von Seite der Regierung auf das ärgste ausgenützt, wir müssen bei allem herhalten und doppelt zahlen. Ich glaube doch, die Regierung muss sich moralisch verpflichtet fühlen, in ernster Zeit etwas zu thun, Wien ist die Centrale und was für Wien geschieht, geschieht nicht allein für Wien, sondern für das ganze Reich, weil das ganze Reich an Wien saugt und weil das ganze Reich mit Wien in Contact ist. Also, was für Wien geschieht, geschieht nicht allein für Wien, sondern für ganz Österreich, und da möge man höherenorts ein bisschen darangehen, die Sache etwas rascher und schneller in die Hand zu nehmen.

Auf das, was der geehrte Herr Dr. Vogler gesagt hat: ihm ist es alleseins, welche Gesellschaft oder wer immer es in der Hand hat, muss ich antworten: mir und auch anderen Herren und vielleicht auch Herren von Ihrer Seite (rechts) ist es nicht alleseins.

Ich will nur einzelne Beispiele anführen. Schauen Sie, hätte die Commune Wien die Tramway in der Hand, es möchte so manches nicht sein, was ist. Ein zweites Beispiel: hätte die Commune Wien die Gasbeleuchtung in der Hand, so möchten nicht so viel an Interessen nach England wandern. Wenn diese Bahnen von hiesigen, von einheimischen Capitalien gebaut würden, so würden die Interessen hier bleiben und nicht in fremden Ländern verzehrt werden. Ist es so nicht viel besser, als dass alles Geld hinauswandert? Unsere Nachkommen werden durch 90 Jahre immer zahlen müssen. Was werden die sagen, wenn sie nichts als zu zahlen haben? Mir ist es also absolut nicht alleseins, ob eine Gesellschaft es bekommt, und ob eine Gesellschaft, wenn sie baut, die Bevölkerung ausbeutet, wie die anderen Gesellschaften es genug gethan haben. Ich glaube, solche Bahnen sollte der Staat bauen, der auch die minder ertragsfähigen Bahnen baut. Es ist das Beste, wenn die Verkehrs-Commission die Bahnen, welche am nothwendigsten sind, die Localbahnen selbst, in die Hand nehmen möchte, und das, glaube ich, wäre nur zum Nutzen des Ganzen.

Zu den anderen Bauten, zum Donaucanal und zur Wienfluss-Regulierung, müssen wir die größten Summen zahlen. Auch das könnte rascher in Angriff genommen werden, damit die Versprechungen, die uns gegeben wurden, endlich einmal eingelöst werden. Immer versprechen und nicht halten, den Leuten immer

die größten Hoffnungen machen, sie aber dann in Noth und Elend zugrunde gehen und nur 50 bis 60 pro Tag arbeiten lassen. Das nützt weder den Geschäftsleuten, noch auch den anderen Leuten, absolut nichts!

Der Antrag, der von unserem hochgeehrten Collegen gestellt worden, ist ein ganz richtiger, und ich staune noch immer, dass man sich so bückt und drückt. Ich weiß nicht, sind wir Vertreter oder nicht? Ein steiferes Rückgrat nach oben wäre gewiss besser für uns, und mich wundert nur eines: Der geehrte Herr Bürgermeister Dr. Prix — Sie haben ihn gewählt als Bürgermeister (Gem.-Rath Dr. Lueger: Für uns ist er es nicht!) — hat sehr viel Wert darauf gelegt. Es wird von den Wählern viel davon gesprochen, dass sie die richtige Zeit haben vorübergehen lassen und nicht den richtigen Moment ergriffen haben. Ja, meine Herren, Dr. Prix hat gesagt, er lege das Gemeinderathsmandat nur wegen der Verkehrsanlagen nicht zurück. (Gelächter links.) Wir werden ja sehen, wie weit wir wieder kommen werden, ein Nachgeben nach dem anderen wird es geben, und wir werden wieder auf dem alten Standpunkte sein: die Commune wird rein nur die Melkkuh sein und wird alles zu leisten haben, während Staat und Land nach Möglichkeit sich zurückziehen werden. Es ist eine Nothstandsarbeit für ganz Oesterreich und bei einer solchen müssen alle Betheiligten zahlen, und da bin dafür, dass eine solche Sache nicht einer fremdländischen Gesellschaft übergeben werde, die das Volk ausbeutet und die Interessen daraus zieht. Das bestimmt mich, für den Antrag unseres geehrten Führers Herrn Dr. Lueger zu stimmen. (Beifall links.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Wir stimmen in diesem Verhandlungsgegenstande in einem Punkte überein. Wir bedauern alle, dass die Verkehrsanlagen in ihrer Ausführung so lange Zeit in Anspruch genommen haben und die Ausführung so langsam vor sich geht. Allerdings müssen wir uns eines Irrthums schuldig bekennen und müssen auch sagen, dass es von vornherein nicht möglich war, in so kurzer Zeit so umfangreiche und complicierte Verkehrsanlagen durchzuführen, wie man anfangs gehofft hatte. Diese Täuschung muss einmal aufgegeben werden, damit sollen aber nicht auch die Verkehrsanlagen aufgegeben werden. Es werden eben in der normalen Zeit, in derjenigen Zeit, welche dem Gegenstande und der Natur der complicierten Anlagen entspricht, die Verkehrsanlagen doch durchgeführt werden und meiner Überzeugung nach doch zum Nutzen der Stadt Wien — das ist auch bereits wiederholt von verschiedenen Rednern hervorgehoben worden und es ist vollkommen richtig: Wien hat das lebhafteste Interesse, dass die Localbahnen ausgeführt werden.

Auf die Ausführung der Localbahnen hat sich daher auch das Interesse des Gemeinderathes zu concentrieren, und was der Gemeinderath zur Beschleunigung der Ausführung der Localbahnen thun kann, das soll er thun. Denn erst durch die Ausführung der Localbahnen, das heißt durch die Herstellung einer organischen Verbindung der alten Theile mit den neuen Theilen, wird meiner Überzeugung nach die Vereinigung von Wien mit den Vororten in Wirklichkeit durchgeführt sein. Daher müssen wir vor allem anstreben, dass diese Localbahnen ausgeführt werden.

Es hat bei der Vorlage des Programmes an das Parlament die Regierung den Gedanken gehabt — er ist wiederholt ausgesprochen worden —, die Localbahnen sollen durch das Privatcapital gebaut werden, und ich leugne nicht, dass ich diesen Gedanken für einen ganz richtigen und gesunden halte. Hätten wir noch dieselben Verhältnisse, wie sie früher waren, hätte noch das Capital die Lust, sich an solchen Unternehmungen zu betheiligen, so würde es auch gar keinem Anstande unterlegen sein, es würden wahrscheinlich die Localbahnen schon jetzt im Baue begriffen sein. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, dass das Privatcapital sich zurückzieht, sich an solche Unternehmungen nicht gerne wagt. Dass Stadtbahnen und Localbahnen, wie sie hier gedacht sind, eine sehr zweifelhafte Rentabilität haben, dafür spricht die Erfahrung. Daher musste man von vornherein dagegen sein, dass die Localbahnen die Commune Wien baut, welche ja mit Unternehmungen im Augenblicke reichlich belastet ist und nicht imstande sein kann, auch noch ein so gewagtes Unternehmen, wie es die Stadtbahn ist, auf sich zu nehmen.

Aber gerade, weil die Rentabilität dieser Localbahnen eine zweifelhafte ist, so ist es von vornherein gefehlt gewesen, eine Concession hinauszugeben, welche die Möglichkeit des Verdienstes noch zweifelhafter erscheinen lässt. Unter solchen Verhältnissen findet man eben nicht das Capital, welches eine solche Bahn baut.

Wir müssen daher vom Standpunkte der Commune, da wir, wie ich ausgesprochen habe, das lebhafteste Interesse daran haben, dass die Localbahnen gebaut werden, unser Augenmerk darauf richten, dass eine Concession gegeben werde, auf Grund deren ein Capital zu finden ist. Das ist meine Anschauung, und ich glaube daher, dass die Sache beim Handelsministerium anzupacken wäre.

Ich höre, dass ein diesbezüglicher Antrag noch gestellt werden wird. Jedenfalls liegt der Kernpunkt der Sache augenblicklich in der Beschaffenheit der Concession.

Wir haben uns damals keiner Täuschung hingegeben, dass die Concession so schwere Bedingungen enthält, dass die Beschaffung des Capitales eine schwierige sein werde und damit auch der Bau der Localbahnen, welchen wir anstreben, welchen wir wünschen und welchen wir brauchen, hinausgeschoben und in Zweifel gestellt werden wird. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Da habt Ihr Euch keiner Täuschung hingegeben?)

Das ist ja die tiefe Kluft, welche uns trennt; darüber will ich mit den Herren von jener (linken) Seite nicht streiten. Das sind die verschiedenen national-ökonomischen Anschauungen, über die werden wir uns nicht einigen. Die Herren werden ja vielleicht in einigen Jahren Gelegenheit haben, ihre national-ökonomischen Grundsätze durchzuführen; Sie werden ja dann sehen, ob es Ihnen gelingen wird, mit Ihren national-ökonomischen Grundsätzen auch nur ein Haus zu bauen. (Rufe links: Gewiss!) Ich sage: Nein, weil dafür die Erfahrung spricht, die Geschichte spricht. Da mögen nur die Herren nach jener Zeit zurückblicken, wo beiläufig solche national-ökonomische Anschauungen geherrscht haben, wie sie die Herren entwickeln und die meines Erachtens nur eine gewisse Naivität enthalten.

Solche national-ökonomische Anschauungen haben bestanden, haben sich nicht bewährt (Gem.-Rath Dr. Lueger: So!), haben sich nicht bewährt — es wird vielleicht der Herr College Dr. Lueger Anlass haben, mich zu widerlegen, ich bin ja auch bereit, da in ein Colloquium mit ihm einzugehen — und man ist zu anderen Grundsätzen gekommen. Und das ist nicht zu leugnen, dass die Organisation der industriellen Gesellschaft, wenn sie auch zu manchen Übelständen geführt, doch vieles geleistet hat (Ge-

lächter und Widerspruch links), was eben in anderer Weise nicht zu leisten ist.

Ich leugne gar nicht, dass man einen Staat wirtschaftlich anders organisieren kann, aber leisten kann man nicht dasselbe, dann bekommt man eben eine Türkei oder ein Indien oder einen anderen Staat, man bekommt vielleicht einen Staat der Ackerbauer, aber man bekommt nicht einen Staat, welcher die Bedürfnisse der modernen Gesellschaft befriedigen kann. (Gelächter und Widerspruch links.)

Das ist mein Credo. Wenn die Herren es nicht acceptieren, bin ich nicht böse, aber die Herren dürfen auch von mir nicht verlangen, dass ich von meinen Grundsätzen abgehe und eine Sache anders behandle, als es meinen Grundsätzen entspricht; und weil es meinen Grundsätzen entspricht, bin ich der Anschauung, dass der einzig richtige Weg gewesen wäre, das Privatcapital in einer Weise zu engagieren, wie das Privatcapital engagiert werden kann. Das Privatcapital wird nicht engagiert werden können, wenn es nicht Aussicht hat, hier einen Gewinn zu machen. Das ist so natürlich, wie, dass zweimal zwei vier ist. Wenn man daher wollte, dass die Localbahnen durch das Privatcapital gebaut werden, wie die Regierung ja diesen Willen ausgesprochen hat, dann muss man auch die Consequenzen daraus ziehen, d. h., dann muss man eine Concession geben, welche es dem Privatcapitale ermöglicht, ein solches Unternehmen in Angriff zu nehmen; die Commune und der Staat können nicht alles machen. Das ist die Idee, die jetzt seit Jahren herumfliegt, aber sie ist meines Erachtens schon im Absterben begriffen, man hat schon einsehen gelernt, dass Staat und Stadt nicht alles unternehmen können, sondern dass hier die Arbeit getheilt werden muss; das ist das alte Princip, das aus der Natur der Dinge hervorgeht und zu dem man wieder zurückkehren wird. Also hier muss man die Sache anpacken, wenn man sie überhaupt vorwärts bringen will; wenn man das nicht will, dann allerdings kann man irgendwelche andere Wege einschlagen, welche weiter sind, die aber nicht zu dem Ziele führen, welches wir anstreben müssen. Denn das — ich wiederhole es — ist das lebhafteste Interesse der Stadt Wien, dass gerade diese Localbahnen gebaut werden, und es ist gar keine Frage, dass wir zur Ausführung des ganzen Programmes gerade in Rücksicht auf diese zwei Dinge — Localbahnen und Ausführung der Wienfluss-Regulierung — zugestimmt haben. Das sind zwei Dinge, welche uns zunächst interessieren und welche wir zu erreichen trachten müssen. Dann müssen wir aber den kürzesten und nicht den weitesten Weg dazu wählen, und da dürfen wir nicht schließlich vielleicht auch auf den Gedanken kommen: Da machen wir die Localbahn selbst.

Also meines Erachtens ist das Augenmerk darauf zu richten, dass das Privatcapital in einer Weise herangezogen wird, in der es zu finden ist und in der es auch kommen wird.

Ich höre, dass ein diesbezüglicher Antrag nach mir gestellt werden wird, ich will dem also nicht vorgreifen. Ich wollte das nur sagen, ich wollte aber auch die einmüthige Anschauung beider Theile dieses Hauses zum Ausdrucke bringen, dass der Gemeinderath es auf das lebhafteste wünscht, dass das Programm der Verkehrsanlagen mit größter Beschleunigung ausgeführt werde. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Ich bin den Ausführungen der geehrten Herren Collegen von jener (rechten) Seite mit Aufmerksamkeit gefolgt. Diese Ausführungen gipfeln nun darin, dass ja keiner Actiengesellschaft ein Haar gekrümmt werden soll (So ist es! links), und es würde mich freuen, wenn heute die Gallerie recht stark besucht wäre, und sie sehen würden, wie eine solche Angelegenheit, welche im Interesse der Stadt Wien und im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegt, hier von nahezu leeren Bänken mit größter Theilnahmslosigkeit verhandelt wird. Der geehrte Herr Dr. Lueger hat der Freude darüber Ausdruck gegeben, dass endlich vom geehrten Präsidium der § 81 des Statutes in Anwendung gekommen ist. Nun fragen wir aber wie! Alle, meine Herren, von drüben und von hier, werden mir zugeben, dass wir der Drucksorten eine schwere Menge zu lesen nach Hause geschickt bekommen, und der Herr Referent hat in einer dieser Angelegenheit Ziffern mit hunderttausend und Millionen vorgelesen, die wir nicht so schnell im Kopfe behalten können. Ich besitze wenigstens die Fähigkeit nicht, mir das so schnell im Kopfe einzuprägen, was der Herr Referent gesagt hat. Schickt man uns so viel Unnöthiges, so hat man uns auch so wichtige Angelegenheiten ins Haus zu schicken, nicht dass man sie erst, wenn man hieherkommt, auf dem Pulte liegen findet. Es wurde gesprochen von dem großen Verkehre, von dem wirtschaftlichen Aufschwunge, welcher durch die Erbauung der Vorortelinien entstehen soll. In meinem Wahlbezirke wird gebaut, da bitte ich Sie, hinüber zu gehen und die Geschäftsleute zu fragen, wer von diesen Bauten etwas spürt. Sie sehen eine Hütte, dort wird Polenta gekocht, und den Anzügen, die die Arbeiter anhaben, sieht man es an, dass sie nicht von Wien sind, sondern von dort, woher man die Leute zur Arbeit beordert hat. So sind die Verhältnisse. Wir haben nur schlechte Straßen infolge des Bauens, aber verdient hat noch niemand einen Kreuzer.

Es wurde von Herrn Dr. Vogler gesagt, dass der Weg zu umständlich sei, dass wieder eine Änderung des Programmes durch den Landtag durchgeführt werden solle. Nun, eine Landtags-Sitzung kann auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters schnell einberufen werden. Sie wurde einberufen zur Änderung des § 70 des Statutes, warum soll es nichts auch hier gehen? Seine Excellenz der Herr Statthalter hat gelegentlich der Einverleibung der Vororte erklärt, er werde alles daran setzen, dass es in Wien jedermann gut gehe. Man berufe nun den Landtag ein und ändere, nicht dem Bürgermeister zuliebe, sondern der gesammten Bevölkerung und der arbeitenden Bevölkerung zuliebe das Programm.

Herr Dr. Vogler meint auch, es werde gar nichts so gut gemacht, dass es nicht geändert werden könnte. Da berufe ich mich auf das Zeugnis des Dr. Kopp gelegentlich der Berathung des Armengesetzes, der sagte ja selbst, in jedem Gesetze müssen Änderungen vorkommen und man muss trachten, die Fehler, die das Gesetz enthält, schnell abzuändern.

Wenn Sie zu uns hinausgehen — der Jubel ist schon vorbei und wir verlassen uns auf die Erbauung der Verkehrsanlagen behufs Hebung des Verkehres nicht.

Ich habe selbst mit einer Deputation in der n.-ö. Statthalterei vorgesprochen; ich war heute beim Inspectorat der österr. Staatsbahnen, um dort bittlich zu werden, dass die Tramway-Gesellschaft endlich aufgefordert werde, die Linien auszubauen, dass da etwas geschieht. Von diesen Verkehrsanlagen, das habe ich bei der Berathung des Programmes gesagt, haben wir nichts; wir haben nicht täglich in Tulln und Neulengbach zu thun, sondern müssen mit der Metropole verbunden werden. Wir sind heute keine Sommerfrische mehr, wir müssen die Wohnungen an Jahresparteien

vermieten; die Zinse sinken rapid und jemand, der mit seiner Familie hinauszieht, ist auf ein rasches und frequentes Verkehrsmittel angewiesen. Das dachten wir zu erhalten, das wurde uns gelegentlich der Einverleibung der Vororte hier versprochen und Gem.-Rath Frauenberger — ich bedauere, dass er nicht hier ist, sonst würde ich mich mit ihm eingehender beschäftigen — hat gelegentlich der Berathung des Programmes gesagt: „Wir sind Sr. Excellenz dem Statthalter zu Danke verpflichtet." Man ist auf den Knien gelegen. Wo ist das Großartige, was wir bekommen haben? Seit der Einverleibung bis jetzt wurde viel versprochen, aber noch nichts ist gehalten worden.

Gem.-Rath Wünsch: Ich will über die Frage, welche hier von beiden Seiten des Hauses in gleichem Sinne besprochen worden ist, nämlich über den Umstand, dass es mit dem größten Bedauern hinzunehmen ist, dass der Ausbau der Localbahnen bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, mich nicht weiter auslassen. Ich glaube, die Sache ist genügend erörtert. Aber ich bitte doch zu untersuchen, warum sind bis jetzt diese Localbahnen nicht ausgebaut, warum war es nicht möglich? Einfach aus dem Grunde, weil die Concessionswerber — das ist auch bereits erwähnt worden — nicht imstande sind, das Capital aufzubringen, welches dazu erforderlich ist, und warum haben sie es nicht aufgebracht? Aus dem Grunde, weil die Rentabilität, die geschäftliche Grundlage für die Financierung dieser Bahn unmöglich ist infolge der Art und Weise, in welcher die Concession verfasst ist. Es liegt also der Schwerpunkt darin, dass die Concession in einer Weise verfasst ist, dass die Ausführung der Bahn vom finanziell-technischen Standpunkte unmöglich ist. Ob es nun ins Auge gefasst wird, dass eine Gesellschaft oder ein Privater oder aber die Commission für die Verkehrsanlagen diese Bahn baue, immer wird es unmöglich sein, solange nicht die Concession eine derartige ist, dass eine Rentabilität des dazu erforderlichen Capitales möglich ist. Denn Sie werden mir doch zugeben, dass unter allen Umständen zum Baue der Bahn ein Capital erforderlich ist, welches man verzinsen muss. Also, von wem wollen Sie verlangen, dass er die Differenz des Ausfalles im Ertrage zahle? Soll das die Commune thun oder der Staat oder die Commission für die Verkehrsanlagen? Und da komme ich nun auf den Antrag zurück, der hier gestellt wurde. Es soll die Concession an die Commission für die Verkehrsanlagen gegeben werden.

Meine Herren! Das wäre meines Erachtens, wenn die Concession in dieser Weise bleibt, wie sie jetzt ist, für die Commission für die Verkehrsanlagen ein Danaergeschenk. Denn die Commission für die Verkehrsanlagen könnte von dieser Concession gar keinen Gebrauch machen, weil sie, ganz abgesehen davon, dass ihr die Einwilligung dazu von Seite des hohen Reichsrathes fehlt, gar nicht in der Lage wäre zu bauen, weil sie das nöthige Capital dazu ebensowenig bekommt wie die Firma Krauß & Comp. Sie sehen, meine Herrn, die Schwierigkeit liegt in der Regierungsvorlage. Sie wissen ja, die Regierungsvorlage ist uns seinerzeit hier vorgelegt worden. Es wurde uns gesagt — und das ist ganz richtig, ich stimme dem vollkommen bei — es darf nichts geändert werden, wir dürfen höchstens einen Wunsch äußern. Ebenso war es im Landtage und im Reichsrathe. Diese Regierungsvorlage haben wir nicht gemacht, auch der Bürgermeister Prix nicht. (Widerspruch links.) Und den Bürgermeister Prix dafür verantwortlich zu machen, ist ein bei dieser Gelegenheit wieder einmal herbeigezogenes Moment, um den Bürgermeister hier zu verdächtigen. (Widerspruch links.) Ganz gewiss, denn meines Erachtens gebürt dem Bürgermeister nicht der geringste Vorwurf, weil er auf die Regierungsvorlage keinen Einfluss gehabt; aber dass die Regierungsvorlage abänderungsbedürftig ist, ist Thatsache.

Wenn Sie das nun anerkennen, dann scheint mir der Weg, welchen der löbliche Stadtrath vorschlägt, nicht der geeignete. Der Stadtrath wendet sich wieder an die Commission für Verkehrsanlagen. Ja, was soll denn die Commission für Verkehrsanlagen mit den Wünschen, die wir ihr vorlegen, machen? Sie kann sie nicht realisieren. Die Commission für Verkehrslagen hat den besten Willen, diese Wünsche auszuführen, aber sie ist nicht die Stelle, von der das abhängt. Diese Stelle ist vielmehr das Handelsministerium. An das hohe Handelsministerium müssen wir uns daher wenden, und wir haben heute gegründete Aussicht, zu erwarten, dass der Mann, der an der Spitze des Handelsministeriums steht, die Sache mit Energie anpacken und zum Wohle der Stadt Wien zu Ende führen wird.

Ich bitte Sie also, meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, eine Petition an das hohe Handelsministerium zu richten mit dem Ersuchen, dasselbe möge mit größter Energie dahin wirken, dass das Programm der Verkehrsanlagen in voller Ausdehnung zur Ausführung gelange.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine geehrten Herren! Es ist von allen Rednern sowohl von dieser als von der anderen Seite, die das Wort ergriffen haben, betont worden — und wir müssen es zugestehen — dass von dem, was der erste Herr Redner gesprochen hat, sehr vieles vollkommene Richtigkeit hat, und ich muss selbst ganz offen und aufrichtig bekennen, dass, als ich seinerzeit mit allem Eifer für das Programm eingetreten bin, welches uns vorgelegt wurde, und für dieses Programm gestimmt habe, ich mich, wenigstens wie der Erfolg es zeigt, in einem Irrthume befunden habe, in einer Täuschung insofern, als ich thatsächlich erwartete, dass die Arbeiten des Programmes, wie es uns vorgelegt wurde, in einem rascheren Tempo zum Vollzuge gelangen werden, als es jetzt der Fall ist. In dieser Anschauung begegnen wir uns alle, auf welcher Seite dieser verehrten Versammlung wir uns auch befinden. Es wäre also allerdings sehr rathsam, jenem Antrage beizustimmen, der von Seite des ersten Herrn Redners gestellt wurde, wenn diesem Antrage nicht das Gesetz, welches seinerzeit geschaffen wurde, geradezu entgegenstände. Nicht in dem Programme und nicht in demjenigen, was wir seinerzeit beschlossen haben, liegt der Fehler, sondern in demjenigen, was später dem Reichsrathe vorgelegt und von diesem angenommen wurde, und was infolge dessen Gesetz geworden ist. Vor mir liegt das Reichsgesetzblatt vom 18. Juli 1892, mit welchem dieses Programm genehmigt wurde, und im Art. 4, 1. Abs. dieses Gesetzes wird zunächst genehmigt eine Participation des Staates mit einer Maximal-Ausgabsziffer von 41 Millionen Gulden, in welcher aber die Kosten der Localbahnen nicht inbegriffen sind.

Dann heißt es im 2. Absatze weiter (liest): „Eine Erhöhung des vorstehenden Maximalbetrages, insbesondere in dem Falle, wenn auch die Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn für Rechnung der genannten Commission ausgeführt werden sollten, ferner die Festsetzung der Maximalbeträge und des Antheiles der Beitragsleistung des Staates und der Zeit der Inangriffnahme der aus öffentlichen Mitteln nach dem Jahre 1897 auszuführenden Verkehrsanlagen bleibt der Gesetzgebung vorbehalten."

Wenn also heute eine Erhöhung der Maximalziffer von 41 Millionen erfolgen, wenn die Verkehrs-Commission selbst diese Localbahnlinien in Angriff nehmen wollte, so genügt es nicht, wie der erste Herr Redner sagte, dass wir einfach an die Regierung herantreten und eine Petition überreichen, es sei die Concession der Firma Krauß & Comp. für verfallen zu erklären, und die Verkehrs-Commission möge den Bau der Localbahn in Angriff nehmen, sondern es muss in erster Linie die Gesetzgebung in Thätigkeit gesetzt werden.

Ob dies nun unter den heutigen geänderten Verhältnissen möglich ist, darüber wage ich nicht, mir ein Urtheil zu erlauben; allerdings aber, das eine ist sicher, wenn die Gesetzgebung in Thätigkeit gesetzt werden soll, wird es sich nicht, wie Herr Gem.-Rath Steiner irrig bemerkte, allein um die Landesgesetzgebung, sondern um die weit schwerer und langsamer in Bewegung zu setzende Reichsgesetzgebung handeln. Das Reichsgesetz müsste in diesem Falle geändert oder ein neues Reichsgesetz geschaffen werden.

Wenn nun von einer Seite ein Antrag in dieser Richtung gestellt worden wäre, dass wir auf eine Änderung des Reichsgesetzes hinwirken sollen, und wenn dabei die Resignation bekundet worden wäre, dass wir uns in Geduld fassen mögen, bis wir diese Änderung der Reichsgesetzgebung erreichen — wir können sie erreichen, vielleicht auch nicht — dann würde ich von meinem Standpunkte einer solchen Auffassung der Dinge allerdings zustimmen können. Da aber ein solcher Antrag nicht gestellt wurde und da auch thatsächlich jene Voraussetzungen, um heute eine Änderung der Reichsgesetzgebung zu erlangen, doch nicht so gegeben sind, so bleibt allerdings nichts übrig, als jenem Antrage zuzustimmen, wie er vom Herrn Referenten und zuletzt vom Herrn Collegen Wünsch gestellt wurde, und ich werde daher mein Votum in diesem Sinne abgeben. (Beifall.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat wieder den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Nachdem die ganze Versammlung in der Hauptsache eines Sinnes ist und, wie ich glaube, noch fünf Redner zum Worte gemeldet sind, und nachdem eine Reihe dringender Geschäftsstücke zu erledigen ist, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Rufe links: Minorität!) (Zu den Schriftführern:) Bitte zu zählen! (Geschieht.) 36 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich bitte die Herren, sich zu erheben. (Gem.-Rath Stehlik macht eine Bemerkung.) Ich bitte um Ruhe, Herr Gem.-Rath Stehlik! — 36 . . . . . (Widerspruch links) . . . . . Geduld, ich habe noch gar nicht ausgesprochen! — 36 waren dafür, 39 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Gem.-Rath v. Stummer: Es ist der Gegenstand schon so allseitig ventiliert worden, dass ich nur wiederholen kann; und trotzdem möchte ich auf die Äußerungen des geehrten ersten Herrn Vorredners einige Bemerkungen machen. Es ist nämlich nicht gut, wenn man Schlagworte in die Welt hinausschleudert, die dann auch vielfach geglaubt werden, ohne dass sie eine Entgegnung erfahren. Ich fange mit seiner ersten Bemerkung an, wo er gesagt hat, die jetzt im Bau begriffenen zwei Linien, die Gürtel- und Vorortelinie seien für die Stadt Wien von gar keinem Wert. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Viel nicht!) Also, ich acceptiere, dass sie nicht soviel wert sind, als die Wienthallinie, das gebe ich zu; aber dass er sagt, sie seien für Wien gar nichts wert, ist unrichtig. Ich bitte, die Gürtellinie ist eine effective Staatsbahn. Sie geht mitten durch die Stadt, durch außerordentlich frequente und gut bebaute Bezirke; da können Sie doch nicht sagen, sie ist nichts wert.

Was die Vorortelinie betrifft, so habe ich die innerste Überzeugung, dass sie von sehr großem Werte sein wird. Sie wird von sehr großem Werte mit der Gürtellinie sein durch die Verbindung mit dem Heiligenstädter Bahnhofe. Heute ist das natürlich nicht zu beweisen, es wird eine andere Generation sich erst klar machen können, welchen Wert diese Linien haben. Hier schalte ich aber sofort ein, dass das, was der geehrte Vorredner Steiner erwähnt hat, richtig ist, dass dort eine Linie fehlt, und das sind die Radiallinien. Das ist damals erwähnt worden, es ist unter die Wünsche eingereiht worden, die dem Handelsministerium übergeben wurden. Diese Wünsche sind leider Wünsche geblieben, weil dazu kein Geld vorhanden war.

Es wird bezüglich dieser sehr wichtigen Linie, welche für die ehemaligen Vororte, für die Bezirke XVI, XVII und XVIII, ich möchte sagen, beinahe eine Lebensfrage bedeuten wird, wieder der Privatspeculation anheimgestellt, sie zu bauen oder nicht.

Eine weitere Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners war, dass die Gürtelstraße vollständig verschandelt werde. (Rufe links: Ja wohl!) Hier ist auch der Geschmack maßgebend (Widerspruch links); ich bitte, meine Herren, ich werde nicht aggressiv werden. Wenn Sie auf diesem Punkte — das ist hier vielleicht schon fünfzigmal wiederholt worden — eine Bahn bauen wollen, so müssen Sie die Bahn irgendwie anlegen, entweder unterirdisch oder oberirdisch. Die Terrainverhältnisse der Linie sind eben derart, dass die Bahn einmal oben, einmal als Tiefbahn gehen muss. Aufhängen kann man die Bahn nicht, das ist leider nicht möglich, eigentlich wäre es recht praktisch, weil man viele Grundeinlösungen ersparen würde. (Heiterkeit.) Dass man die Bahn sehen muss, ist klar wie irgend etwas. Was die Bauart betrifft, so glaube ich, dass sich der Herr Vorredner doch täuscht. Ihm gefallen manche Anlagen nicht, die bis jetzt in der Verkehrs-Commission beschlossen worden sind. Diese Anlagen — das muss ich sagen — werden sehr hübsch werden. Sie sind auf Grund von Skizzen eines unserer ausgezeichnetsten Architekten gemacht worden, und es ist in dieser Richtung gewiss nicht gespart worden. Ich kann nur versichern, dass ich mich in der Verkehrs-Commission öfters zurückhalten musste, denn mir waren diese Anlagen etwas zu kostspielig für eine Eisenbahn. (Hört! Hört! links.) Sie werden es ja sehen, es wird die Zeit kommen, wo auch Sie sich damit beschäftigen werden.

Eine weitere Bemerkung des Herrn Dr. Lueger war die, dass die Firma Krauß & Comp. — und ich spreche hier ganz frank, von der Leber weg, das kann ich ganz gut, es geniert mich gar nicht — so sehr begünstigt worden sei. Ich habe mit der Firma Krauß & Comp. nichts zu thun, ich kann daher ganz aufrichtig reden: ich weiß nicht, in welcher Richtung? Diese Richtung müsste man mir sagen. Die Concession ist noch nicht ertheilt, das ist ein Irrthum, Herr Dr. Lueger, die Gesellschaft hat nur die Vorconcession. Wenn jemand kommt und sagt: „Hohes Handelsministerium, ich bitte um die definitive Concession, hier ist das Geld", so bekommt er sie augenblicklich. Aber wie jemand sagen kann, dass eine derartige Gesellschaft begünstigt worden sei, ist mir unverständlich. Es hat sich ja gar niemand gemeldet, um die Concession zu erlangen, gar niemand. Es ist nach allen Seiten

agitiert worden, speciell bei den elektrischen Gesellschaften, und zwar — ich will keinen scharfen Ausdruck brauchen — in der intensivsten Weise. Keine hat sich um die Concession beworben. Keine hat die Concession erwerben wollen. Es war niemand da; wie kann man da sagen, man hat die Firma Krauß & Comp. begünstigt, die einzige Gesellschaft, die sich darum bewarb. Es ist kein Geheimnis, ich kann es ja sagen: man war ja froh, dass sie gekommen ist, weil ja niemand da war. Ich bitte, das ist doch wahr und so klar, wie zweimal zwei vier ist. Von einer Begünstigung ist mir also absolut nichts erfindlich. Im Gegentheil.

Ich bedauere lebhaft — und hier komme ich auf einen weiteren Punkt — dass wir heute noch nicht die Sicherheit haben, dass diese Gesellschaft die Bahn bauen könne. Hier habe ich jetzt Gelegenheit, weil ich, offen gestanden, kein Freund von vielem Sprechen bin, mich vielleicht dem Herrn Dr. Lueger gegenüber zu rechtfertigen, der mir einmal — verzeihen Sie — einen solchen Ausdruck an den Kopf geworfen hat. Ich erkläre Ihnen: Ich war zufällig der unglückliche Referent dieser Concessionsbedingnisse für Krauß & Comp. in der Verkehrs-Commission. Ich habe unter anderen, wie ich die Ehre hatte, vor der Commission zu referieren, diese und diese und diese Punkte angeführt. Da hat man von einigen Seiten eingewendet, das sei noch zu wenig, man wolle noch mehr. Meine Schlussworte waren: „Meine Herren! In Österreich ist eine so schwere Concession, sind so schwierige Concessionsbedingungen überhaupt noch nicht aufgestellt worden." Meine Herren! Heute bin ich gerechtfertigt. Das ist heute eine positive Wahrheit, und Sie werden sich damit befreunden müssen, wenn Sie die Bahn haben wollen, dass auf Grund dieser Concessionsbedingnisse eine Bahn überhaupt nicht zustande kommen kann. Die geehrten Herren Vorredner haben das ja schon des weiteren ausgeführt; aber ich kann das als ein in diesen Angelegenheiten etwas Erfahrenes nur bestätigen. Auf Grund dieser Concession ist es nicht möglich, Geld zu bekommen, und das können Sie von gar keiner Gesellschaft verlangen, das gibt es nicht, dass sie vorher das Geld abgezählt in der Tasche habe und dann die Concession verlange. Das kommt überhaupt nicht vor. Krauß & Comp. haben wahrscheinlich eine gewisse Portion des Geldes, ich weiß nicht, wie viel, vielleicht ein paar Millionen; sie brauchen aber 30 und 35 Millionen. Da muss sie doch an den Geldmarkt herantreten, tritt sie an den Geldmarkt heran mit einer Concession, wo es heißt, „die Bahnen kann man sofort einlösen", so gibt kein Mensch einen Heller her — „du musst die Bedingung aufnehmen: wenn die Regierung es verlangt, so musst du sofort den elektrischen Betrieb einführen" so gibt kein Mensch einen Heller her. Meine Herren, ich will Sie nicht weiter belästigen, aber da könnte ich Ihnen mehrere Punkte anführen, von denen jeder einzelne genügend ist, dass man überhaupt am Geldmarkt keinen Heller bekommt; und da sage ich offen und ehrlich, ganz frank von der Leber weg, weil ich in dem Falle ganz frei sprechen kann: das ist nicht möglich.

Ich habe das schon damals gedacht, als ich den Herren über die Concession referieren musste; in meinem Innern war es mir ganz klar, auf diese Concession kann kein Mensch Geld bekommen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn das Ihr Inneres gewusst hat, warum haben Sie es nicht gesagt?) Damals waren die Concessionsbedingungen noch zu wenig und auch Herrn Dr. Lueger waren sie noch zu wenig, und deshalb war er so böse auf mich. Heute, Herr Dr. Luger, werden Sie einsehen, dass solche Concessionsbedingungen nicht zum Ziele führen können. Die Folge davon wird sein, dass die Concessionsbedingungen abgeändert werden müssen, das ist ja heute jedermann, der sich mit der Sache nur allgemein beschäftigt hat, und der die Verhältnisse kennt, ganz klar, und die Herren werden wahrscheinlich noch selbst in die Gelegenheit kommen, diese veränderten Concessionsbedingungen acceptieren zu müssen. (Rufe links: Oho!)

Nun, meine Herren, noch zwei Worte. Der Antrag des Herrn Dr. Lueger dürfte sich wahrscheinlich auf einem kleinen Irrthum aufbauen. Herr Dr. Lueger hat, wenn ich recht verstanden habe — ich weiß es nicht, ich habe in der Eile nur so flüchtig gehört —, den Antrag gestellt, dass, wenn die Firma Krauß & Comp. irgendeinen der Punkte der Concession nicht einhält, diese ihr weggenommen werde. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. (Rufe links: Ja!) Nun, das ist ein kleiner Irrthum. Die Concession ist ja noch nicht ertheilt, die Concession kann erst ertheilt werden, wie Sie alle wissen werden, wenn die Caution von 800.000 fl. erlegt sein wird; dieselbe ist noch nicht erlegt, die Concession ist also noch nicht ertheilt.

Die Gesellschaft Krauß & Comp. hat nur eine Vorconcession, und wenn heute irgendjemand kommt und sagt: „hohes Handelsministerium, ich habe hier 30 Millionen; ich will das Project in dieser und jener Art ausführen", so bekommt er ja auch die Concession. Aber ich wiederhole es — und das ist etwas, was nicht genug wiederholt werden kann —, es ist bis zur heutigen Stunde kein einziger Mann, keine einzige Gesellschaft dagewesen, welche um diese Concession ersucht oder gebeten hätte. Nun, meine Herren, ich halte diese Debatte für sehr gut und für ganz gesund. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wir vertheuern uns die Bahn!) Ja, die Bemerkung meines Herrn Nachbars ist ganz richtig. Ich möchte Sie doch darauf aufmerksam machen, ein so kolossales Geschäft, wie es eigentlich unsere Localbahn ist, die 30 oder 35 Millionen kosten wird, kann man doch nicht aus dem Ärmel schütteln. Heute, meine Herren, können Sie noch ganz ruhig schlafen; heute ist noch gar nichts versäumt.

Es ist eine Thatsache, dass die Localbahn in innigem Zusammenhange mit der Wienfluss-Regulierung und theilweise auch mit der Donauregulierung steht.

Wie es nun mit der Wienfluss-Regulierung steht, das werden Ihnen die Herren vom Stadtbauamte und der Herr Stadtbaudirector ganz offen sagen. Wir sind noch nicht sicher, ob wir im Jahre 1894 mit den Arbeiten beginnen können. (Hört! Hört!) Ja, meine Herren, so ist es. Das wasserrechtliche Verfahren ist theilweise durchgeführt, es sind Recurse eingelaufen, die bis zur obersten Instanz gehen, ob wir also bis zum Jahre 1894 beginnen werden, dafür kann kein Mensch die Hand ins Feuer legen. Deshalb, meine Herren, ist noch gar nichts versäumt. Was die Donauregulierung betrifft, so steht das Programm derart, dass die nächste Arbeit die erste Schleuse bei Nussdorf sein wird, die um dreieinhalb Millionen herum kosten wird. Diese Schleuse steht in gar keinem Zusammenhange mit der Donaucanallinie.

Also, meine Herren, ein Trost ist uns geblieben (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die Bahn wird theurer!), wir haben heute noch nichts versäumt. Wenn wir im nächsten Frühjahre und — um irgendeinen Termin zu sagen — wenn wir bis März oder April die Sicherheit haben, dass die Gesellschaft die Linien bauen wird, dann sind wir vollständig gedeckt, denn, wie gesagt, vor frühestens Mitte nächsten Jahres ist ja gar keine Möglichkeit, dass wir die

Wienfluss-Regulierung in Angriff nehmen. Ja, es sind Stimmen laut geworden, die befürchten, dass im Jahre 1894 sehr wenig, wenn überhaupt etwas, zum Baue kommt.

Mit dem, meine Herren, schließe ich und bitte, die Sache einerseits nicht so tragisch zu nehmen, sie ist noch nicht so tragisch, andererseits auch nicht viele Vorwürfe zu erheben, die überhaupt nicht stehen. Was den Antrag Wünsch betrifft, so bemerke ich, dass ich mich mit demselben nicht weiter beschäftigen will, weil sich vielleicht der Herr Referent über die Sache speciell äußern wird.

Gem.-Rath Djörup: Nach dem, was ich soeben vom Herrn Baurathe Stummer gehört habe, muss ich sofort dem Antrage, den Dr. Lueger gestellt hat, zustimmen, weil das, was Herr v. Stummer angeführt hat, lauter Argumente sind dafür, dass wir der Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. Opposition machen müssen. Es könnte kein besserer Vertheidiger des Antrages Lueger aufstehen, wie soeben Herr v. Stummer es war. Ich sage ganz offen, dass ich dem Antrage des Dr. Lueger zustimme. (Bravo! links, Widerspruch rechts.) Ja, meine Herren, bitte, das ist keine antisemitische oder nichtantisemitische Sache, ob wir Arbeit bekommen, das ist eine wissenschaftliche Frage (Beifall links), und da lasse ich mir gar nicht „Oho!" sagen für meine Zustimmung oder Nichtzustimmung.

Dem Antrage Lueger muss ich zustimmen. Ich bin seit einer Reihe von Jahren Mitglied des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines. Was haben wir dort vor zwei Jahren schon, ich möchte sagen einstimmig — unser Oberbaurath Berger wird das bekräftigen, er war damals unser Vorsitzender — ausgesprochen? Dass es ein Unglück wäre, einer Schnackerl-Gesellschaft wie die Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp., die in dieser Art und Weise eine Eisenbahn betreibt, die Concession zu geben. Das war die Ansicht des Ingenieurvereines; ich spreche das offen aus, weil ich es schwarz auf weiß habe in unserer Zeitschrift und es keine Indiscretion ist, wenn ich das ausspreche.

Wenn ich mir diesen Ausspruch des Ingenieurverbandes vor Augen halte, so kann ich mir erklären, warum die Dampftramway heute nicht so leicht 35 Millionen von den Banken bekommt. Ich will nicht in Abrede stellen, dass gewisse scharfe Clauseln in der Concession existieren, aber ich bin ganz überzeugt, wenn einer von unseren Collegen, sagen wir Herr College Wünsch und meine Wenigkeit, zu einer Bank geht und um Geld fragt, so wird man dem Collegen Wünsch zu viel leichteren und coulanteren Bedingungen Capital geben wie mir. (Heiterkeit.) Das ist doch ganz klar. (Rufe links: Warum denn?) Ebenso wird man auch einer anderen Eisenbahnunternehmung, sagen wir der Verkehrsanlagen-Commission, viel eher und leichter das Geld zur Disposition stellen, als dieser Dampftramway-Gesellschaft, die bis jetzt die Bahnanlage nach Art und Weise der Tramway behandelt hat. Darin liegt ein Hauptmoment, warum die Dampftramway das Geld nicht zusammenbringt. Der Zufall will, dass ich das Programm der Verkehrsanlagen bei mir habe. Ich habe nicht gewusst, dass dieser Gegenstand zur Verhandlung kommt, ich habe das Programm aus einem anderen Anlasse gebraucht. Auf der zweiten Seite steht: „Sofort sicherzustellende Bahnlinien". Welche sind das? Da sind in erster Linie die Hauptbahnen, also, wie ganz richtig ausgesprochen worden ist, die strategischen Bahnen, an deren möglichst raschem Ausbau die Regierung ein Interesse hat, wir haben dabei nur mehr ein indirectes Interesse. Davon hat schon Herr v. Stummer gesprochen. Unter den „sofort sicherzustellenden Bahnen" sind aber auch Localbahnen und nachdem wir das seinerzeit angenommen haben, so kann ich mit ruhigem Gewissen dem Antrage Dr. Lueger zustimmen, wenn ich ihn richtig verstanden habe, nämlich dass, wenn die Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. nach einem gewissen kurzen Termine nicht in der Lage sei, mit dem Baue zu beginnen, die Verkehrsanlagen-Commission ermächtigt werde, die Arbeiten auf dieselbe Art und Weise zur Ausführung zu bringen, wie die anderen Bahnen. Ich weiß nicht, ob ich ihn so richtig verstanden habe. (Rufe links: Ja!) Aber ich kann nur mit bester Überzeugung das unterstützen und werde bitten, dass Sie in diesem Sinne dem Antrage Dr. Lueger zustimmen; sollte dieser fallen, selbstverständlich dem Antrage Wünsch, der an die Regierung herantritt, damit eine Pression ausgeübt werde, und in dritter Linie dem Antrage des Stadtrathes. Damit schließe ich und bitte, meine Ausführungen nicht als Koketterie aufzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Der heutige Tag ist für mich ein Tag des Triumphes, aber leider eines traurigen Triumphes, und zwar insofern, als das, was ich Ihnen vorausgesagt habe, wieder vollständig eingetroffen ist, ja noch vielmehr eingetroffen ist, als ich Ihnen vorausgesagt habe. Traurig aber ist es deswegen, weil die Interessen der Stadt Wien darunter leiden.

Das, was Ihnen Herr College Stummer erzählt hat, beweist in eclatantester Weise den ungeheuren Schwindel — ich finde keinen anderen Ausdruck (Zustimmung links) — den ungeheuren Schwindel, der — wenn ich nicht irre — Ende des Jahres 1891 und anfangs 1892 mit den Verkehrsanlagen getrieben worden ist. Erinnern Sie sich nicht der Leitartikel, die in den Journalen Ihrer Partei (zur Rechten gewendet) erschienen sind? Erinnern Sie sich, wie man der Bevölkerung vorgespiegelt hat, dass jeden Moment die Arbeiten begonnen werden, erinnern Sie sich, dass förmlich dargestellt wurde, dass bereits die Colonne der Arbeiter dasteht, um die verschiedenen Anlagen in Angriff zu nehmen? Meine Herren! Heute muss Ihnen ein Mitglied der Commission für Verkehrsanlagen sagen, dass es zweifelhaft ist, ob im Jahre 1894 mit dem Baue der Wienfluss-Regulierung begonnen werden kann; er muss Ihnen sagen, dass es zweifelhaft ist, ob im Jahre 1894 mit dem Baue der Donaucanal-Regulierung begonnen werden kann. Jetzt, meine Herren, ist für die Donaucanal-Regulierung noch kein ordentlicher Plan da, jetzt ist für die Localbahnen noch kein ordentlicher Plan da; meine Herren, merken Sie sich, was ich Ihnen jetzt sage, mit einem Worte, nichts ist da, und man hat die Bevölkerung von Wien in der unerhörtesten Weise gefoppt. Es haben zwei geehrte Redner der Majorität gesagt, für sie waren die Localbahnen und die Wienfluss-Regulierung das Wichtigste. Das hat, wenn ich nicht irre, Herr Dr. Rechansky und noch ein anderer Herr gesagt. Wenn das wirklich wahr ist, was Sie jetzt sagen — und ich bezweifle das nicht — dann sind Sie — Herr Dr. Rechansky ist doch sonst ein gescheiter Mann (Gelächter links), das werden Sie doch alle zugeben, er selbst wird es sich doch auch nicht absprechen, dass er imstande ist, richtig zu schließen — ich sage, dann sind beide Herren in der unglaublichsten Weise aufgesessen — Sie verzeihen — geradezu aufgesessen. Denn für die Localbahnen und für die Wienfluss-Regulierung ist, nachdem die beiden Unternehmungen miteinander verknüpft worden sind, im Programme am allerwenigsten vorgesehen, weil der Bau der Localbahnen für die Privatgesellschaft reserviert worden ist. Das hat man damals schon gewusst.

Nun weiter! Herr College Stummer hat gesagt, er habe damals schon gewusst, dass auf diese Concession niemand auch nur einen Heller geben wird; er hat gesagt, er habe sich im Innern gedacht, dass das nicht zustande kommt. Herr College Stummer, Sie waren als Mitglied des Gemeinderathes, als Mitglied der Commission für die Verkehrsanlagen verpflichtet, das, was Sie sich im Innern dachten, nach außenhin zu sagen.

Wenn man sich so etwas im Innern denkt und nach außen anders spricht, so verdient man gar nicht, Gemeinderath und Mitglied der Commission für Verkehrsanlagen zu sein. Das merken Sie sich!

Herr Gem.-Rath Dr. Rechansky, mein Berufs-Collega, hat gesagt, die Herren, nämlich er und seine Genossen, hätten sich keiner Täuschung hingegeben, dass sich das Capital nicht finden werde.

Nun, wenn sie sich keiner Täuschung hingegeben haben, dann haben sie sich selbst getäuscht, und die einzige Entschuldigung, die sie für ihre Abstimmung und ihre damalige Haltung haben, ist gerade, dass sie getäuscht wurden, und das ist auch wahr, denn damals, in diesem gewissen — wie soll ich sagen — Dunst, in dieser gewissen Begeisterung, die erzeugt wurde, in diesem Nebel von Chlum (Heiterkeit) sind Sie getäuscht worden und in diesem Nebel haben Sie zugestimmt. Das ist die Wahrheit. Sie waren sich der Tragweite ihrer Abstimmung gar nicht bewusst.

Herr Collega Dr. Friedjung (Rufe links: O ja!), na, jetzt muss ich ja höflich zu werden anfangen — hat mich an einen Ausspruch erinnert, den ich gethan habe, nämlich, dass ich stolz darauf bin, dass ich den Bau der Fogerty-Bahn verhindert habe.

Meine Herren, ich halte diesen Ausspruch aufrecht; ich bin stolz darauf, dass ich den Bau dieser Fogerty-Bahn verhindert habe, und ich erkläre Ihnen, ich werde auch stolz darauf sein, den Bau der Krauß'schen Bahn verhindert zu haben. (Beifall links.)

Es ist ein Glück für Wien, wenn Krauß & Comp. nicht baut, und Sie alle sollten mit mir dahin wirken, dass dies nicht zustande kommt, dass nicht Krauß & Comp., sondern die öffentlichen Gewalten diese Bahn bauen.

Herr Dr. Vogler hat gesagt, ich hätte den Antrag, den ich hier gestellt habe, bereits im Stadtrathe „produciert".

Nun, mein Freund Vogler sollte doch wissen, dass ich mich nicht „produciere", er und seine Genossen im Stadtrathe sollten nicht in so wegwerfenden Ausdrücken von mir sprechen, sie haben gar keine Veranlassung dazu. Wenn ich nicht im Stadtrathe gesessen wäre, keiner von Ihnen, meine Herren, wäre auf diese Dinge gekommen. Sie hätten einfach dem Antrage des Referenten wegen des Programmes zugestimmt, und ich war es, der zuerst die Nothwendigkeit hervorgehoben hat, dass der Stadtrath und der Gemeinderath von Wien sich endlich rühren und in dieser Beziehung Farbe bekennen sollen. (Beifall links.) Und da sagt ein Stadtrath, ein Mann, der mich kennen sollte, ich „produciere" mich. (Rufe: Das war nicht so gemeint!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das ist ja nicht so gesagt worden.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Vielleicht soll gesagt werden, ich produciere mich im Stadtrathe, wenn niemand dabei ist? Das, meine Herren, thut weh.

Er war auch der Meinung, wir hätten kein Interesse, wer die Bahn baut, sondern nur, dass sie gebaut wird. Ja, meine Herren, wenn ein Gemeinderath so spricht, so muss man rein glauben, dass er die 30 Jahre her geschlafen hat. (Heiterkeit.) Es ist nicht anders möglich. Ein Gemeinderath muss doch die Tramway-Angelegenheiten kennen, er muss doch die Gasfrage kennen, er muss doch wissen, in welcher unerhörten Weise die Bevölkerung durch diese Gesellschaften ausgebeutet wird — das muss er doch wissen, und nun findet sich ein Gemeinderath, der sagt, es sei gleichgiltig, wer baut, es kommt nur darauf an, dass gebaut wird. Nein, das Wichtigste sogar ist, wer baut (Zustimmung links), und wenn wir wieder in die Hände — das ist eigentlich ein feiner Ausdruck — solcher Gesellschaften kommen sollten wie die Reitzes-Gesellschaft oder die Gasgesellschaft, dann, meine Herren, bedanke ich mich als Wiener dafür. Die Bahn muss gebaut werden, aber von solchen, die ausschließlich auf die öffentlichen Interessen Rücksicht zu nehmen haben.

Der Herr Redner hat auch auseinandergesetzt, mein Antrag koste Zeit. Nun, ich habe ja nie geleugnet, dass mein Antrag ein neues Landesgesetz und ein neues Reichsgesetz erfordert. Das ist ja richtig, meine Herren. Ich habe es nie geleugnet, ich will es auch haben. Aber komisch ist es, meine Herren, wenn Sie eine solche Angst vor dem n.-ö. Landtage und vor dem österreichischen Reichsrathe, dem Abgeordnetenhause, haben. Im n.-ö. Landtage ist ja die Majorität Ihre Partei, und dass es schnell gehen kann, hat Herr College Steiner auseinandergesetzt. Die Änderung des Wiener Gemeindestatutes ist im Handumdrehen vollzogen worden, weil sie der Herr Prix, der frühere Bürgermeister, gebraucht hat. Warum soll es nicht auch möglich sein, das Bedürfnis des Volkes in so schneller Weise zu befriedigen. Die liberale Majorität wird doch Ihren Wünschen gerecht werden, wenn Sie etwas verlangen, und wenn die liberale Majorität Ihren Wünschen nicht gerecht wird, dann ist es Ihre Pflicht, gegen diese liberale Majorität mit aller Entschiedenheit aufzutreten. Warum denn also die Angst?

Nun aber zum Abgeordnetenhause. Ja, meine Herren! Die beste Zeit ist doch jetzt. Sie haben doch das Coalitionsministerium. Der Führer Ihrer Partei ist der Finanzminister, auf den kommt es hauptsächlich an, ob er das Geld hergibt oder nicht. Da werden Sie gleich sehen, ob er was wert ist! (Heiterkeit links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Bitte, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Gibt er Ihnen das Geld, dann, meine Herren, werde ich der erste sein, der Herrn Pleuer mit Jubel empfangen wird. Gibt er es nicht, dann wissen Sie, was Sie zu halten haben. Der Handelsminister Graf Wurmbrand ist auch einer Ihrer Partei, und die dreibeinige Majorität wird doch um Gotteswillen dieses Ministerium nicht im Stiche lassen, sondern wird, was das Ministerium vorschlägt, genehmigen. Wozu also die Angst!

Wenn ich sie hätte, der ich allen diesen feindlich gegenüberstehe, dann würde ich es begreiflich finden. Sie aber, meine Herren, brauchen nur an Ihre Freunde appellieren und der Goldstrom muss sich über Wien ergießen, und wenn bei Ihren Freunden Ihre Worte kein Gehör finden, dann denken Sie an das Sprichwort: In der Noth gehen viele Freunde auf ein Loth.

Herr College Dr. Vogler hat mich ersucht, ich möge meinen Antrag zurückziehen. Ich habe im Stadtrathe ausdrücklich angekündigt, dass ich meinen Antrag hier wiederholen werde, weil ich diesen Antrag für den alleinig richtigen halte. Ich werde ihn daher auch nicht zurückziehen. Aber darüber, was wir zu thun haben, wenn der Antrag abgelehnt werden sollte — was ich nicht hoffe —

meine Herren, darüber brauche ich wirklich keine Lehre zu erhalten. Wir haben immer noch das Interesse der Gemeinde Wien hoch über Parteiinteressen gestellt; immer das Parteiinteresse im Interesse der Gemeinde untergeordnet. Wir machen es nicht so wie die andern, die, wenn der Gegner einen guten Gedanken hat, denselben dann anders formulieren, damit es ja nicht heißt, der Antrag des Dr. Lueger ist angenommen worden, sondern damit jenen der Lorbeer zufällt. Wir sind nicht so kindisch veranlagt hier auf dieser Seite, und wir werden auch wissen, was wir nach der eventuellen Ablehnung des Antrages zu thun haben.

Es wurde auch über die Rentabilität gesprochen. Ja, meine Herren, wenn Sie so gescheit sind, warum haben Sie das, was Sie jetzt wissen, nicht schon im Jahre 1891, respective Jänner 1892 gesprochen? Ich habe damals vorausgesagt, was geschehen wird, Warum haben Sie geschwiegen, warum haben Sie nicht gesprochen? Und was die Rentabilität betrifft, glauben Sie vielleicht, dass die Vorortelinie und die Gürtellinie rentabel sein werden? Sehen Sie, diese gewiss nicht rentablen Linien baut die Commission aus den Geldern der Steuerträger, für die vielleicht noch rentableren Linien findet sich nichts und da jammern Sie nicht. Wenn die Concession wirklich so hart ist, warum haben Sie bei der Berathung des Programms Ihren Mund nicht aufgemacht, meine Herren? Im Programm heißt es schon, dass die Concession nur zu geben ist an eine geeignete, leistungsfähige — hören Sie, leistungsfähige — Privatunternehmung. Da ist die Actiengesellschaft Krauß & Comp., die jetzt von einem Großjuden zum andern betteln geht, an eine leistungsfähige Privatunternehmung unter dem Vorbehalte — hören Sie, meine Herren Eisenbahner, die immer darüber reden — der jederzeitigen Einlösbarkeit oder Betriebsübernahme durch den Staat. Das steht schon im Programme Warum haben die Herren Gem.-Räthe v. Stummer und Dr. Rechansky, warum haben diese Leuchten der Wissenschaft und der Technik nicht schon damals gesprochen? Jetzt auf einmal sind sie so klug und sagen, das haben sie sich damals schon gedacht. Nein, meine Herren, in solcher Weise kann man hochwichtige Angelegenheiten nicht behandeln. Es hat der Herr College Dr. Rechansky noch manches andere gesprochen. Der Herr College Wünsch hat den gewesenen Bürgermeister Dr. Prix vertheidigt. Meine Herren, er hat gesagt, Dr. Prix ist nicht schuld. Er ist schuld, er ist der Alleinschuldige. (Widerspruch rechts.) Der Alleinschuldige, denn er war der Unterhändler für die Gemeinde Wien. Seine Aufgabe ist es gewesen, dafür zu sorgen, dass das, was für die Interessen der Gemeinde Wien am wichtigsten ist, auch wirklich durchgeführt werde. Er hat das nicht gethan, er hat unser Geld geopfert für Zwecke, die uns vollständig fremd sind, für die wir nie etwas beizutragen hätten; für die wichtigsten Dinge hat er nicht vorgesorgt. Er ist verantwortlich. Hätten Sie ihn nicht wiedergewählt, dann würden Sie von der Verantwortung befreit sein. So aber müssen Sie leider die Verantwortung mit ihm tragen, und Sie werden sehen, dass es eine etwas schwerere Bürde werden wird.

Was der Herr College Stummer von Schlagworten gesagt hat, das kann ich wohl ruhig übergehen. Wenn jemals Schlagworte in die Menge hinausgeworfen worden sind, so ist es damals geschehen, als es sich zuerst um die Vereinigung der Vororte mit Wien und später um den Bau dieser Verkehrsanlagen gehandelt hat. Meine Herren! Wie da die Bevölkerung mit Schlagworten belogen und betrogen worden ist, findet man nicht bald wieder. (Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, wer hat belogen und betrogen?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, weil Sie mich nicht zu interpellieren haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss Sie zur Ordnung rufen. Das geht nicht, das geht über das Maß des Zulässigen hinaus.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich erkläre Ihnen, die Vereinigung der Vororte mit Wien, wie Sie dieselbe durchgeführt haben, hat unsägliches Elend über eine große Anzahl unserer Mitbürger heraufbeschworen. Nicht das Geld ist hinausgeflossen in die Bevölkerung, sondern es ist hereingeflossen und nichts ist mehr da. Was man den Leuten bezüglich dieser Verkehrsanlagen vorgesagt hat, ist geradezu unglaublich. Alles war nicht wahr, alles ist vom ersten bis zum letzten Wort unwahr. Und eine solche Partei wagt es, einer anderen Partei gegenüber den Vorwurf von Schlagworten zu erheben? Nein, meine Herren, diese Partei ist nicht berechtigt, das zu thun. Diese Partei darf nur das eine thun: ein Büßergewand anziehen (Widerspruch rechts), sich hinausstellen auf die Straße und rufen: Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa! (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Steiner: Nach den wahrheitsgetreuen Ausführungen der gegenwärtigen Verhältnisse verzichte ich auf das Wort.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich werde mich ganz kurz fassen. Herr Dr. Lueger hat zunächst daran Anstand genommen, dass ich gesagt habe, er habe hier denselben Antrag vorgebracht, den er bereits im Stadtrathe produciert habe und hat daraus Anlass zu irgendwelchen Witzeleien genommen. Ich constatiere, dass hier eigentlich nichts anderes als eine Wortverdrehung vorliegt. Ich habe nicht davon gesprochen, dass Herr Dr. Lueger sich produciert habe, sondern er den Antrag im Stadtrathe produciert, das heißt vorgelegt hat. Herr Dr. Lueger kann noch so viel lateinisch, dass er das lateinische Wort „producieren" auch richtig wird übersetzen können.

Es ist hier gesagt worden, dass die Wienfluss-Regulierung im Jahre 1894 noch nicht wird begonnen werden und Herr Dr. Lueger hat das zum Anlass genommen, daraus Argumentationen abzuleiten, die meines Erachtens ganz unrichtig sind. Wenn bei irgendeiner der geplanten Verkehrsanlagen vollkommen richtig und correct vorgegangen worden ist, so ist es gerade bei der Wienfluss-Regulierung. Bei dieser Angelegenheit ist, wie ich aussprechen zu dürfen glaube, kein Tag versäumt worden, und man muss dem Stadtbauamt alle Anerkennung zollen, dass gerade diese Wienfluss-Regulierung wesentlich gefördert worden ist. Wenn also heute College Stummer sagt, es sei fraglich, ob im Jahre 1894 gebaut wird, so muss constatiert werden, dass es nicht unsere Schuld und nicht die Schuld des Bauamtes, sondern dass dies eventuell in anderen Factoren gelegen ist. Ich erwähne nur das wasserrechtliche Verfahren. Auf dieses haben wir ja nur einen ganz minimalen Einfluss, und wenn dieses Verfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann, so ist das nicht unsere Schuld, nicht Schuld des Stadtbauamtes.

Was aber die Donauregulierung betrifft, so ist dieselbe im Programme ja gar nicht in Aussicht genommen als eine der ersten Verkehrsanlagen. Bezüglich der Donauregulierung hat man ja

im vorhinein gewusst, dass erst Projectstudien gemacht werden müssen und dass bei einem so umfassenden Gegenstande diese Projectstudien schon einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen werden.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger sagt nun, es sei vollkommen richtig, und er stimme ja da mit mir überein, dass sein Antrag die Erwirkung eines neuen Reichsgesetzes und eines neuen Landesgesetzes erfordere, nur stellt er sich vor, dass das so im Handumdrehen geschehen kann, und er spielt darauf an, dass gegenwärtig ein Ministerium existiert, von welchem vielleicht eine Förderung dieser Geschichte in Erwartung steht, oder wenigstens eine größere Förderung als von dem früheren Ministerium. Diesfalls möchte ich doch bemerken, dass der complicierte Weg der Erwirkung eines Reichs- und Landesgesetzes, welch beide Gesetze noch dazu in voller Übereinstimmung sein müssen, eine solche Angelegenheit ist, welche doch einen ziemlichen Zeitraum erfordert und nicht leicht durchzusetzen ist, umsoweniger in einer Angelegenheit, welche eine Beitragsleistung von Millionen seitens des Landes und des Staates erfordert.

Wenn der Staat von der Anschauung ausgeht, dass in dieser Richtung in erster Linie das Privatcapital heranzuziehen ist, befindet er sich — glaube ich — auf vollkommen richtigem Standpunkte. Das Privatcapital ist für derartige Zwecke, wie die Errichtung einer Localbahn viel eher geeignet, und meines Wissens existiert in ganz Österreich keine Localbahn, welche vom Staate gebaut worden ist.

Abgesehen davon, hat Herr Dr. Lueger gesagt, er werde es mit großem Jubel begrüßen, wenn der gegenwärtige Finanzminister diese Millionen, die dazu erforderlich sind, hergeben wird. Ich glaube allerdings, dass Herr Dr. Lueger dies mit großem Jubel begrüßen wird, ob vielleicht im Interesse der Stadt Wien, bleibt dahingestellt. Vielleicht wird er diesen Jubel im Interesse seiner Partei anstimmen, denn es ist immerhin fraglich, ob der Finanzminister gerade das Interesse des Staates allzusehr wahren würde, wenn er diesen von Dr. Lueger vorgeschlagenen Weg betreten würde.

Aber das ist eine Sache, die ich hier nicht weiter zu besprechen habe. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat dann auch vom Stadtrathe gesprochen und hat erklärt, wenn er nicht darin gesessen wäre, wäre man gar nicht auf die horrende Idee verfallen, sich an die Verkehrsanlagen-Commission zu wenden, und es wäre über diesen Gegenstand gar nicht gesprochen worden. Was nun wenigstens das letztere betrifft, so ist es entschieden unrichtig. Ich erinnere Herrn Dr. Lueger an folgendes: Es handelte sich zunächst bei diesem Referate um das Budget pro 1894 für die Sammelcanäle und für die Regulierung des Wienflusses. Wir haben dieses Budget aufzustellen und diesen Voranschlag der Verkehrsanlagen-Commission mitzutheilen, und nun ist es zunächst meine Gewohnheit im Stadtrathe, immer nur wirklich zur Sache zu sprechen, und ich habe sofort als erster Redner den Herrn Referenten interpelliert, wie es denn da mit der Beitragsleistung stehe, welche die Gesellschaft Krauß & Comp. als Unternehmerin für die Localbahn und für die Wienfluss-Regulierung zu leisten gehabt hätte. (Hört! Hört!) Ich war also derjenige, der diese Sache zuerst zur Sprache gebracht hat. Aber Herr Dr. Lueger als zweiter Redner hat dann sofort diese Sache aufgegriffen und sich des weiteren über die Gesellschaft Krauß & Comp. und über die Localbahnfrage ausgelassen. Dann hat sich die Debatte vollständig vom eigentlichen Gegenstande entfernt. Man hat über das Budget dieser Haupt-Sammelcanäle gar nichts gesprochen, sondern nur über diese Gesellschaft Krauß & Comp. und über die Localbahn. Nun ist es ja richtig, dass er mit seinem Antrage zuerst gekommen ist, und dass ich später im Verlaufe und am Schlusse der Debatte die Formulierung jenes Antrages vorgenommen habe, welcher hier vorliegt und gewissermaßen der Succus jener Anschauungen ist, welche in der Debatte zum Ausdrucke gekommen sind. Ich constatiere aber nochmals, dass meines Erachtens dieser Antrag der weitergehende und der richtigere ist. Er geht von allgemeineren Gesichtspunkten aus, concretisiert nicht so sehr wie der Antrag Lueger, er ignoriert das uns heute gar nicht kümmernde Verhältnis bezüglich der Concession zwischen Krauß & Comp. und dem Staat, ein Verhältnis, welches noch im Unklaren schwebt, denn wir haben soeben von einem Mitgliede der Verkehrs-Commission, Herrn v. Stummer, gehört, dass die Concession noch nicht ertheilt ist. Der Antrag Lueger geht aber von der Voraussetzung aus, dass die Concession schon ertheilt ist. Es ist ausdrücklich darin enthalten der Antrag, man solle der Gesellschaft die Concession entziehen. Es geht meines Erachtens schon aus diesem formalen Grunde nicht an, den Antrag Lueger so, wie er gestellt ist, anzunehmen, und ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag des Stadtrathes, welcher, wie ich glaube, der zutreffendste ist.

Wenn der Antrag Wünsch als Gegen-Antrag zum Stadtraths-Antrag gemeint ist, muss ich mich auch dagegen aussprechen, weil der Antrag Wünsch mir für den Zweck viel zu mager erscheint. College Wünsch will nichts anderes, als dass man ans Handelsministerium herantrete und dort die Durchführung des Verkehrsprogrammes urgiere. Das ist aber zu wenig. Wir wollen sagen, dass wir ein Recht auf die Localbahnen haben, wir wollen sagen, dass diese Localbahnen im Zusammenhange stehen mit den Wienfluss-Regulierungsanlagen, die ohne dieselben gar nicht gedacht werden können, und theilweise auch mit der Donauregulierung; wir wollen darauf dringen und zum Ausdrucke bringen, dass gerade diese Localbahnen uns als die wichtigsten Bauten bei diesen ganzen Verkehrsanlagen miterscheinen, und das muss unbedingt in dem Antrage gesagt werden.

Wenn die Herren nun wünschen, dass man sich auch an das Handelsministerium wende, und wenn der Antrag Wünsch so gedacht ist, dass er als Zusatz-Antrag neben dem Antrage des Stadtrathes bestehen und neben demselben seine Existenz hat, dann habe ich gegen denselben nichts einzuwenden. Man kann gleichzeitig an das Handelsministerium und die Verkehrs-Commission gehen; sich aber nur an das Handelsministerium, nicht aber an die Verkehrs-Commission zu wenden, das wäre entschieden verfehlt; wir haben uns bisher noch nicht an die Verkehrs-Commission gewendet, die Verkehrs-Commission weiß in dieser Richtung vielleicht noch nicht den Standpunkt des Gemeinderathes, die Intentionen des Gemeinderathes. Ich glaube, es ist wenigstens entsprechend, dass man sich zuerst an diejenige Instanz wende, welche unmittelbar die Aus- und Durchführung des Programmes hat. Man kann sich nebenher vielleicht auch an das Handelsministerium wenden. Das wollte ich gesagt haben. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Herrdegen: Ich muss vor allem anderen constatieren, dass eine Uncorrectheit eben vorgekommen ist. Ich war nach Herrn Dr. Lueger zum Worte gemeldet. (Hört! links.) Ich habe das Wort nicht erhalten, sondern vor mir haben College Steiner und Dr. Vogler, letzterer in sehr langer Rede das

Wort ergriffen. Ich begnüge mich für heute mit dieser einfachen Constatierung; ich möchte aber doch aufmerksam machen, dass ich in einem ähnlichen Falle nicht so ein zahmer „Wilder" sein werde, wie ich es heute sein will.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten! Ich möchte nur constatieren: mir waren Sie nicht gemeldet, ich habe Ihren Namen nicht aufgeschrieben und konnte Sie daher auch nicht aufrufen. Mir gegenüber sind Ihre Reflexionen daher nicht am Platze. Sie haben bei mir einen Vertrag eingesehen, der hier gelegen ist, Sie haben auch nicht gesagt, dass Sie sprechen wollen, hätten Sie es mir gesagt, hätte ich Sie selbstverständlich sofort eingetragen.

Gem.-Rath Herrdegen: Es ist üblich, sich bei den Schriftführern zu melden, und das habe ich gethan, und zwar habe ich nach der Liste ganz genau gewusst, wer vor mir ist. Übrigens will ich darüber kein Wort verlieren. Nachdem die Zeit sehr vorgeschritten ist, werde ich möglichst kurz sein.

Dass in Sachen der Stadtbahn es nur Unzufriedene gibt, das muss gewiss zugegeben werden. Die ganze Art und Weise hat wirklich die Bevölkerung in sehr weitgehender Weise aufgeregt und eine allgemeine und vollständig berechtigte Unzufriedenheit erzeugt.

Es kann nun nicht oft genug gesagt werden, dass jene Corporationen und jene Herren und jene Personen, welche im Jahre 1891 darangegangen sind, überall von dem Segen zu sprechen, der durch die Ausführung der Stadtbahnanlagen über alle Bezirke von Wien strömen wird — dass die ein grobes Unrecht begangen haben — ich gehe nicht so weit wie die Herren von der Opposition. Nein, aber ich sage, jeder halbwegs Einsichtige musste wissen, dass die Zeit viel zu kurz war, dass innerhalb jener Zeit, für welche man die Ausführung versprochen hat, diese Ausführung nicht geschehen konnte. Es hat eine so beschränkte Zeit zur Verfügung gestanden, wie irgendwo anders am flachen Lande für eine Localbahn zur Projectierung erforderlich ist. Hier in Wien, bei so außerordentlich complicierten Verhältnissen und einer so schwierigen Anlage sollte eine so kurze Zeit genügen, um wirklich das zur Ausführung zu bringen, was man in Vorschlag gebracht und versprochen hat? Also in dieser Beziehung ist ein Vorwurf entschieden vollkommen berechtigt. Meine Herren! Ich will nicht über den Wert der Gürtelbahn und über den Wert der Vorortelinie als Glieder einer Stadtbahn sprechen. Der Wert ist jedenfalls ein zweifelhafter. Das wird feststehen. Was die Gürtelbahn anbelangt, so lässt sich nicht leugnen — ich habe mir auch den Platz, die künftige Station Michlbeuern angesehen — und ich muss sagen, man geht tiefverstimmt von diesem Platze weg (Zustimmung links); die schöne, prächtige Gürtelstraße, welche die Ringstraße zu übertreffen berufen war, ist in einer Weise verschandelt, die nicht mehr gut zu machen ist. Nun haben wir heute von einer berufenen Persönlichkeit, einem Mitgliede der Verkehrs-Commission, ein paar classische Worte gehört. Es wurde gesagt, „nicht wir, sondern eine andere Generation". Also, wir werden in Sachen der Stadtbahn bereits auf eine andere Generation verwiesen. (Heiterkeit links.) Nun, meine Herren, komme ich zu dem, um was es sich in dieser Discussion, wenn auch nicht in der Sache selbst, gedreht hat.

Es handelt sich um die Geldbeschaffung zur Ausführung der Bahn. Ich erinnere Sie, meine Herren, dass ich für jenen Antrag gestimmt habe, der dahin gegangen ist, die Wienthallinie und die Donaucanallinie in eigener Regie zu bauen, das heißt, um die Concessionsertheilung seitens der Commune einzuschreiten. Ich stehe auch heute auf diesem Standpunkte und habe die volle Beruhigung, dass diese beiden Linien, aber nur diese beiden Linien zusammen, ein sehr rentables Unternehmen abgeben werden. Ich glaube auch mit vollem Nachdrucke sagen zu können, dass diese Linien des hervorragendste Bedürfnis bei der Stadtbahn sind. Der größte Verkehr würde sich auf diesen Linien abwickeln, und der Zug von Westen nach dem Norden ist jedenfalls derjenige, der die meiste Frequenz ergeben würde.

Nun hat man auch eine wirtschaftliche Frage grundsätzlicher Natur hier aufgeworfen, nämlich, ob das Privatcapital herangezogen werden soll oder ob der Staat derartige Linien bauen müsse. Ich muss sagen, ich kann mit den Ausführungen der Herren Gem.-Räthe Dr. Nechansky und Dr. Vogler in dieser Angelegenheit durchaus nicht übereinstimmen. Ich habe grundsätzlich die Auffassung, dass in allen Dingen, bei allen Schöpfungen, wo es sich um ein öffentliches Interesse handelt, auch das öffentliche Capital, der Staat, das Land, die Gemeinde, herangezogen werden soll. (Zustimmung links.) Ich kann es absolut nicht als wünschenswert erachten, dass derartige Unternehmungen an Privatgesellschaften vergeben werden. Aber, meine Herren, da muss man sich von vornherein klar sein: kann der Staat das machen, will er es machen? Kann die Commune eintreten? Ja oder Nein? Können diese Fragen mit Ja beantwortet werden, dann hätte das geschehen müssen, es hätte der Staat oder die Commune die einzelnen Linien bauen müssen. Wenn man aber diese Frage nicht bejahen kann oder aus verschiedenen Gründen nicht bejahen will und wirklich darauf angewiesen ist, das Privatcapital heranzuziehen, dann, meine Herren, ist es ein großer Fehler, wenn man für die Heranziehung des Privatcapitales unerfüllbare Bedingungen stellt.

Ich habe in dieser Angelegenheit schon einmal gesprochen und den Widerspruch der Opposition in dieser Frage heraufbeschworen, es hat mir auch ein College von jener Seite zugerufen, ich stimme in großcapitalistischem Sinne — das macht mich nicht irre; ich sage nur, wenn das Privatcapital herangezogen werden muss, dann müssen naturgemäß und vernünftigerweise mit Rücksicht auf die Capitalisten, um die Ausführungen möglich zu machen, solche Concessionsbedingungen gestellt werden, dass auch das Capital seine Rechnung findet. Denn Sie müssen doch zugeben, das Capital steht einfach auf dem Standpunkte des Erwerbes. Wenn man dieses Moment aber aus den Augen lässt, dann kann gar nichts anderes eintreten, als was eben eingetreten ist: es findet sich kein Capital. Hierin wird gewiss auch in diesem Saale sehr häufig gefehlt. Es widerstrebt mir, ein anderes, ganz eclatantes Beispiel hiefür anzuführen, weil die bezügliche Verhandlung in vertraulicher Sitzung stattfand, und ich möchte dies daher nicht hier in öffentlicher Sitzung vorbringen. (Sehr richtig! rechts.) Aber die Herren werden sich daran erinnern und wissen, was ich meine. Wenn wir also wollen, dass in Wien neue Unternehmungen geschaffen werden, dass Wien ausgerüstet werde mit dem Charakter einer Weltstadt, dann dürfen wir — ich bemerke dies nochmals ausdrücklich — in jenen Fällen, wo uns kein Capital zur Verfügung steht, nicht so weit gehen, und ich möchte sagen — in die gewisse Modekrankheit verfallen.

Sehen Sie, die Concessionsbedingungen, welche der Firma Krauß & Comp. gestellt wurden, wurden nach meiner Meinung durch politische Momente beeinflusst, und das ist ein Fehler. Sie sind dadurch beeinflusst worden, weil sich heute von unten bis oben alles fürchtet, in Dingen, wo es sich um capitalistische Fragen handelt, nicht der Zeitströmung Rechnung zu tragen. (Richtig!

rechts.) Wenn wir auf diesem Wege fortfahren, wenn wir immer diesen Standpunkt einnehmen, so werden wir gar manche Schöpfung, welche für Wien von großem Interesse wäre, im Keime ersticken und wir werden alles unmöglich machen, was wir nicht selbst schaffen können und wollen. Es steht also fest, dass in dieser Beziehung viel zu sehr ein Standpunkt eingenommen wird, der im Principe ganz richtig ist und dem ich vollkommen beipflichte, der aber in gewissen einzelnen Fällen nicht aufrecht zu erhalten ist. Ich muss gestehen, dass ich auch der Ansicht bin, es sei nicht gleichgiltig, wer die Stadtbahn baut. Ich habe ja schon früher bemerkt, ich bin ein Anhänger davon, dass derartige Bahnen nicht von einer Privatgesellschaft gebaut werden. Ich habe dafür auch noch ein anderes Moment, heute ist doch die ganze Bevölkerung in dem Wunsche einig: Staatsbahnbetrieb, und wenn der Staatsbahnbetrieb allgemein gewünscht wird, so sehe ich nicht ein, warum nicht auch die Staatsbahn baut? Und ich frage, wo sich ein größeres Interesse für die Bevölkerung ergibt, wenn der Staat baut, oder wenn er den Betrieb führt.

Weil ich nun bei diesen Fragen halte, so glaube ich, noch eines bemerken zu müssen. Wenn ich nicht irre, so haben wir zur Zeit, als wir Mitglieder des Gemeinderathes in die Verkehrs-Commission wählten, als Bedingung oder als Wunsch ausgesprochen, dass diese Commissions-Mitglieder auch öfter dem Gemeinderathe über den Gang der Geschäfte in der Verkehrs-Commission Bericht erstatten mögen. (Sehr richtig! links.) Nun, meine Herren, diesen Wunsch muss ich wieder und zwar mit allem Nachdrucke aussprechen; es geht doch nicht an, der Gemeinderath hat in allen Fragen, die die Verkehrsanlagen betreffen, wirklich große moralische Opfer gebracht, wir haben die wichtigsten Fragen durchgepeitscht und unsere Zustimmung geben müssen, damit wir ja nicht das Odium auf uns laden und verhindern, dass der nothleidenden Bevölkerung Arbeit gegeben werde.

Wenn wir nun solche moralische Opfer bringen mussten und sie auch gebracht haben, und zwar wie ich glaube, in den meisten Fällen ohne Unterschied der Partei, so muss hervorgehoben werden, dass jene Mitglieder des Gemeinderathes, welche in der Verkehrsanlagen-Commission sind, sich wirklich verpflichtet erachten sollen, ich weiß nicht, in welcher Form, von Zeit zu Zeit Kenntnis zu geben von dem, was in der Verkehrsanlagen-Commission geschieht. (Zustimmung.) Ich habe gesagt, ich will kurz sein und will mich daher auch auf eine Polemik mit den verschiedenen Ausführungen nicht einlassen.

Nur eines muss ich sagen. Der Herr Führer der Opposition hat erklärt, seine Partei habe immer und zu jeder Zeit das Interesse der Bevölkerung, das Interesse der Gemeindeverwaltung dem Partei-Interesse vorangestellt. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Gewiss!) Dann möge mir Herr Dr. Lueger verzeihen, wenn ich sage: Das ist nicht richtig. (Widerspruch links. — Zustimmung rechts.) Das ist sogar entschieden unrichtig, und ich möchte sagen, wenn hier ein Vorwurf erhoben werden kann — und der kann erhoben werden — so muss er weniger gegen seine Partei erhoben werden, die aber gewiss in hohem Grade mitschuldig ist, sondern er muss gegen ihn selbst erhoben werden. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Gegen mich?) Jawohl! Und warum muss er gegen Dr. Lueger erhoben werden? Weil mancher von uns und von Ihnen drüben nicht in der Lage ist, sachlich mit Erfolg für die Interessen der Gemeindeverwaltung einzutreten. Warum? Wir sind zum großen Theile neu, wir kennen die Gemeindeverwaltung nicht, wir klagen ja alle darüber, dass wir nicht genügend informiert werden, es fällt uns schwer, uns zu informieren, wenn wir auch den guten Willen haben. Herr Dr. Lueger braucht diese Informationen sehr wenig, auch zur Zeit, wo er nicht dem Gemeinderathe angehört hat, hat er eine gründliche Kenntnis der Gemeindeverwaltung besessen. Er wäre in der Lage gewesen wie vielleicht kein zweiter, und nachdem er selbst von sich sagt, er sei ein freier Mann, er sei nicht gebunden durch ein Partei-Interesse, wie wir von der Majorität es waren, so wäre niemand anderer so sehr in der Lage wie Herr Dr. Lueger, auf sachlichem Wege thatsächlich die Interessen der Gemeinde Wien hoch zu halten, sie zu wahren. Das hat Herr Dr. Lueger nicht gethan. (Rufe links: O ja!) Herr Dr. Lueger hat statt, was er nach meiner Meinung — ich spreche es offen aus — hätte thun können, statt Erfolge, wenn Sie wollen, Triumphe zu feiern auf sachlichem Gebiete vermöge seiner Kenntnisse in der communalen Verwaltung, darauf verzichtet und hat sich mit billigen Parteierfolgen zufrieden gegeben. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Schrenckh (zur Geschäftsordnung): Ich muss constatieren, dass der Ausspruch des Herrn Collegen Herrdegen, dass er vor Herrn Dr. Vogler gemeldet war, richtig ist. Es ist mir das Versehen unliebsamerweise passiert, den Namen dem Herrn Vorsitzenden nicht anzugeben. Eine Absicht habe ich dabei nicht gehabt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist noch eine Anzahl von Rednern zum Worte gemeldet und ist es heute nicht möglich, die Debatte abzuschließen. (Widerspruch links.) Die Debatte wird das nächstemal fortgesetzt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **4. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, Boschan, Noske, v. Götz, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Müller, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber.
Krank: St.-R. Dr. Lederer, Meißl, Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Huber entschuldigt sein Ausbleiben wegen Krankheit.

(Zur Kenntnis.)

(7852.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Vergebung der Lieferung der Pflastersteine für die Herstellung der Straßen I, II

und III der parcellierten Schlossparkrealität in Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt, das Offert des Ludwig Böck, welcher 150 m³ Mauthausener Granitköpfelsteine zum Preise von 11 fl. per Cubikmeter anbietet, zu genehmigen. (Angenommen.)

(7174.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Einlösung von Grundtheilen zur Verbreiterung der Feldkellergasse in Speising und beantragt, auf die Einlösung der zur Verbreiterung der obigen Gasse erforderlichen Grundtheile auf Kosten der Gemeinde kann derzeit nicht eingegangen werden.

(Angenommen.)

(7688.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Witzelsberger in Betreff der Erweiterung des Baumgartener Friedhofes und Beschaffung von Nutzwasser für denselben und beantragt, das vorliegende technische Project für die dritte Erweiterung des Baumgartener Friedhofes und das hieraus erwachsende Kostenerfordernis per 7258 fl. 15 kr. sei zu genehmigen.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Magistrat aufzufordern, mit thunlichster Beschleunigung das Referat wegen gründlicher Organisation des Sanitätsdienstes, beziehungsweise Schaffung eines zweiten größeren Friedhofes, vorzulegen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass der Stadtrath beschließen solle, es solle mit der Offertausschreibung noch vor Genehmigung der Kosten durch den Gemeinderath sofort vorgegangen werden. Der Passus „eines zweiten großen Friedhofes" im Antrage des St.-R. Matzenauer habe zu entfallen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.

Weiters wird beschlossen, dass mit der Ausschreibung der Offertverhandlung sofort vorgegangen und das Referat über die künftige Regelung des Beerdigungswesens zur baldigen Erledigung urgiert werde, und wird der Vorlage ehestens entgegengesehen.

(6414.) **Derselbe** referiert über die Anbringung von Feuermeldern und Herstellung von Alarm- und Automatenleitungen im XII., XIII., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke und beantragt, die Anbringung von 15 Stück Egger'schen und 24 Inductions-Feuermeldern und die Herstellung von Alarm- und Automatenleitungen in den ehemaligen Gemeindegebieten von Hetzendorf und Altmannsdorf im XII., in jenem von Lainz, Ober-St. Veit, Hütteldorf und Baumgarten im XIII. Bezirke, in dem von Dornbach und Neuwaldegg im XVII. Bezirke, in dem von Gersthof, Neustift a. W. und Salmannsdorf im XVIII. Bezirke, sowie in dem von Grinzing, Ober-Döbling und Nussdorf im XIX. Bezirke, und zwar an den in den vorgelegten Projectsplänen bezeichneten Punkten zu genehmigen und den Betrag von 6460 fl. in das Budget pro 1894 sub Rubrik XX 7 einzustellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7113.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Theodor Neumann um Consens für ein provisorisches Magazinsgebäude auf dem Bürgerspitalfondsgrunde Cat.-Parc. 95 nächst der verlängerten Fasangasse, X. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk.

St.-R. Müller beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk zu verwerfen.

Der Antrag des St.-R. Müller wird angenommen.

(7673.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hobinger, Pächter der Parc. 102/1—4, 1834, um Herstellung einer Düngergrube und einer Rampe auf dem Bürgerspitalfondsgrunde, anstoßend an das Haus, Simmering, Theresienstraße 32, und beantragt, demselben werde die Bewilligung zur Herstellung einer gemauerten Düngergrube und Herstellung einer Rampe behufs Zugänglichmachung des Pachtgrundes von seinem Hause aus unter gleichzeitiger Verschüttung eines unter der projectierten Rampe bestehenden, nicht ausgemauerten Kellers auf Grund der vorgelegten Pläne gegen dem ertheilt, dass der Gesuchsteller laut Pachtvertrages verpflichtet ist, bei Endigung des Pachtverhältnisses die Herstellungen ohne Anspruch auf eine Entschädigung auf seine eigenen Kosten wieder zu beseitigen und den Grund vollständig geräumt der Gemeinde Wien zu übergeben. (Angenommen.)

(7691.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Schaden um bauliche Herstellungen auf einem gepachteten Bürgerspitalfondsgrunde im sogenannten Himmelreich, Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt, dem Küchengärtner Leopold Schaden als Pächter der Abtheilung Nr. 3, bestehend aus der Cat.-Parc. 673/16 und einem Theile der Cat.-Parc. 673/1 des dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Ackers im Himmelreich, XI. Bezirk, die angesuchte Bewilligung zur Herstellung eines neuen Dachstuhles auf der am bezeichneten Pachtgrunde befindlichen Wohnhütte Nr. 174 an Stelle des abgebrannten Daches, sowie zur Wiederherstellung der in dem vorgelegten Bauacte näher bezeichneten Wagenschupfe namens des genannten Fondes als Grundeigenthümers gegen dem zu ertheilen, dass diese Bauobjecte bei Auflösung des Pachtverhältnisses von dem Gesuchsteller auf seine Kosten entfernt und der vorige Zustand wieder hergestellt werde.

(Angenommen.)

(7703.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Baron Bourgoing um Consens zu baulichen Herstellungen III., Metternichgasse 8, und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung, dass die bezüglichen Abtheilungspläne innerhalb sechs Wochen nachgetragen werden. (Angenommen.)

(7788.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Schuhmacher um Baubewilligung auf Einl.-Z. 2772, III., Rennweg und Rechte Bahngasse, und beantragt:

Die vom Magistrate beantragte Genehmigung der Risalitanlage gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Grundes per 2·84 m² um den Betrag von 170 fl. 40 kr., das ist 60 fl. per Quadratmeter, zu bestätigen.

St.-R. Müller beantragt die Einlösung des Grundes um den Preis von 80 fl. per Quadratmeter.

Referent accommodiert sich; der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(7576.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Alois Kastner, städt. Amtsdieners i. P., um Verleihung einer jährlichen Unterstützung und beantragt, dem Genannten eine Aushilfe im Betrage von 100 fl. ö. W. zu bewilligen.

Der Magistrats-Antrag auf eine Unterstützung von jährlich 100 fl. auf die Dauer von drei Jahren sei abzulehnen. (Angenommen.)

(7155.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Besorgung des armenärztlichen Dienstes im XVIII. Bezirke und beantragt:

1. von der mit Stadtraths-Beschluss vom 16. August 1893, Z. 5794, angeordneten Concursausschreibung für die durch die Resignation des Dr. Müller erledigten Arztensstelle wäre Umgang zu nehmen;

2. der städtische Arzt Dr. Moriz Breuer wäre vom armenärztlichen Dienste zu entheben;

3. bis zur definitiven Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes in den angegliederten Bezirken, wäre ein provisorischer städtischer Arzt für Armenbehandlung und Todtenbeschau für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Währing gegen ein Honorar von 50 fl. monatlich mit der

Verpflichtung zu bestellen, im westlichen Theile dieses Bezirkes zu wohnen;

4. die Rayonseintheilung der städtischen Ärzte im XVIII. Bezirke, beziehungsweise des Wundarztes Brecher aus dem XIX. Bezirke wäre im Sinne des Physikats-Antrages Z. 23696 zu genehmigen;

5. zur Budget-Rubrik XXXII 2 „Bezüge der städtischen Ärzte" ist ein Zuschusscredit von rund 100 fl. zu bewilligen.

St.-R. Müller beantragt, den Magistrat aufzufordern, zu berichten, ob nicht eine Vermehrung der Armenärzte im XVIII. Bezirke platzgreifen soll.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Organisation des Sanitätsdienstes in den Vororten zu urgieren.

Referenten-Antrag und Antrag des Dr. Lueger angenommen.

(7248.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXXVI „Auslagen für die Rettungsanstalten" und beantragt, zur obigen Rubrik einen Zuschusscredit von 2700 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7520.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 8. October 1893, Z. 63723, in Betreff des genehmigten Projectes für die Herstellung einer Blitzableitungsanlage auf den Gebäuden des k. k. allgemeinen Krankenhauses und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7819.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters II., Große Pfarrgasse 26 bis 30, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des N. Schefftel (7·5 Percent Nachlass = 261 fl. 47 kr. Ersparung). (Angenommen.)

(7617.) **St.-R. Boschan** referiert über die Eingabe des Lagerhaus-Directors bezüglich des Ansuchens des Dieners Julius Kahofer um Urlaub und eine Aushilfe.

Referent beantragt, demselben einen Urlaub bis Ende des Jahres 1893 und eine Aushilfe von 100 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

(7032.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Schwetz August, Hausbesorger;
Kopecky Josef, Schneidergehilfe;
Pribill Johann, Maurergehilfe;
Gruber Karl, Geschäftsdiener;
Drotner Leon recte Jonas, Goldarbeiter;
Josel Josef, Gastwirt;
Jester Valentin, Maurergehilfe;
Zauner Josef, Fiakerkutscher;
Beer Johanna, Näherin;
Gerngroß Constantia, Köchin;
Behounek Ludwig, Malergehilfe;
Steinz Ignaz, Werkführer;
Belohlavek Anna Marie, Bedienerin;
Delberg Friedrich, Dr., prakt. Arzt;
Kolumbus Veronica Anastasia, Hutmacherin. (Angenommen.)

(6805.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Bratke Mathilde, Private;
Fekete Ladislaus, Gemischtwaren-Verschleißer. (Angenommen.)

(7611.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Versorgungshausverwaltung in Liesing um Aufnahme von drei auswärtigen Taglöhnerinnen für Haus- und Zimmerreinigungsarbeiten und beantragt, zu dem gedachten Zwecke ein Pauschale von 300 fl. jährlich zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Ad 2643.) **Derselbe** referiert über das Protokoll, enthaltend das Ergebnis der mit den Vorstehern sämmtlicher Bezirke abgehaltenen Conferenz über die Abstellung von Übelständen bei der Schneesäuberung, und beantragt, dasselbe dem Magistrate zur Berichterstattung zuzumitteln. (Angenommen.)

(7774.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Papierlieferung für die Schuldverschreibungen des 35 Millionen Kronen-Anlehens und beantragt:

1. Die Bestellung des erforderlichen Papierquantums bei der Neusiedler Fabrik Papier Nr. 1 à 20 fl., Papier Nr. 4 à 14 fl. 80 kr. per 1000 Bogen.

2. Anbringung eines Wasserzeichens auf beiden Papieren mit dem Preise von 1 fl. 50 kr. pro mille; Lieferungstermin vier Wochen.

3. Genehmigung der Kosten für die Untersuchung der Papiersorten durch das Technologische Gewerbemuseum per 180 fl. (Angenommen.)

(7146.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Spitzer Adolf, Handelsagent;
Wolfart Friedrich, Portier;
Back Abraham, Drechsler;
Horvat Karl Franz, Geschäftsführer;
Lamberg Ignaz, Dr., praktischer Arzt;
Rosenblüh Nanette Anna, Näherin;
Springer Emma, Weißnäherin;
Popper Sandor, Privatbeamter;
Popper Ignaz, Privatbeamter;
Grafel Anna, Köchin;
Iranyi Gerson, Exporteur;
Ross Siegmund, Privatbeamter;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Taber Michael, Hilfsarbeiter;
Uhlik Josef, Schneider;
Perzina Josef, Geschäftsdiener;
Göttlicher Josef, Geschäftsdiener;
Mölzer Anton, Kaffeekoch;
Ekart Marie, Hausbesitzerin;
Schnürmacher Leopold, Verschleiß von Bedarfsartikeln für Maschinenbetrieb;
Müller Moriz, Tuchhändler;
Skola Josef, Gas- und Wasserleitungs-Installateur;
Story Franz, Sauerkräutler;
Doupowec Georg, Schneider;
Brazda Josef, Sattlergehilfe;
Fleischer Salomon, Großfuhrmann und Hausbesitzer;
Torscht Josef, Privatbeamter;
Hilger Josef, Werkführer;
Jedlitschka Johann, Schuhmachergehilfe;
Smodis Franz Seraf, Gemischtwaren-Verschleißer;
Hofmann Marie Anna Adolfine, Stickerin;

Juder Josef, Fiakerkutscher;
Adler Marie, Fabriksarbeiterin;
Vokurka Veith, Kutscher;
Reingruber Leopold, Geschäftsdiener;
Peikert Alois, Werkführer;
Antonicek Johann, Hausbesorger;
Renner Johann, Portier;
Glantschnigg Blasius, Einspänner-Eigenthümer;
Reiterer Anna, Bedienerin;
Martinek Johann, Lohndiener;
Mohler Israel Beno, k. k. Postamtsdiener;
Führer Ferdinand, Maurergehilfe;
Englinger Josef, Einspännerkutscher;
Stein August, Gemischtwaren-Verschleißer;
Motz Josef, Spediteur;
Fischer Heinrich, Buchhalter;
Protova Josef, Fleischselcher;

(7234.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem IX. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Marschall Adam, Friseur;
Wagner Josef, Silberplatierer; (Angenommen.)

(7448, 7502, 7390, 7389, 7359, 7351, 7391.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen nach 25 Parteien aus dem IV., VI., IX. und X. Bezirke wegen Abschreibung, respective Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt, die diesbezüglichen Anträge der magistratischen Bezirksämter auf Abweisung, beziehungsweise Abschreibung oder Reducierung zu genehmigen. (Angenommen.)

(7399.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Marktgebür per 8 fl. 6 kr. nach Johann Behohlawek und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7775.) **Derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen der Bezirksausschüsse aus dem I. Bezirke vom 28. September, aus dem II. Bezirke vom 20. und 27. September, 4., 11. und 18. October, aus dem III. Bezirke vom 21. September und 5. October, aus dem IV. Bezirke vom 4. October, aus dem V. Bezirke vom 4. September und 2. October, aus dem VI. Bezirke vom 13. September und 11. October, aus dem VII. Bezirke vom 11. October, aus dem VIII. Bezirke vom 28. September, aus dem IX. Bezirke vom 26. September und 10. October und aus dem X. Bezirke vom 6. und 27. September und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7842.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Project für die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes längs der Häuser Nr. 1 bis 5 zwischen der Kranz- und Karolinengasse im XV. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes und Bewilligung eines Zuschusscredites von 4000 fl. 92 kr. zur Rubrik XXII 1 b. Die erforderlichen Arbeiten sind durch die Ersteher der currenten Arbeiten auszuführen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7674.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering um Übertragung des Krankentransportes im XI. Bezirke und beantragt, der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering die Besorgung des Krankentransportes gegen Ersatz der Kosten bis zur Regelung des Krankentransportes in sämmtlichen Bezirken zu gestatten. (Angenommen.)

(7832.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Scheidl in Betreff der Verlegung des Kalkmarktes bei der Lerchenfelderlinie und beantragt die sofortige Verlegung dieses Marktes nach dem Rudolfsheimer Großmarkte. (Angenommen.)

(7840.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Josef Hornstein wegen Entziehung eines Verkaufsstandes in der Großmarkthalle und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(7584.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Veterinäramtes über die Pferdeschlachtungen im III. Quartale 1893 und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7654.) **Derselbe** referiert in Betreff des Antrages des St.-R. v. Götz wegen Änderung des Tarifes der Staatsbahnen für Schülerfahrten und beantragt, die im Concepte vorgelegte Petition an das k. k. Handelsministerium zu überreichen, desgleichen wäre an die k. k. Generaldirection der Staatsbahnen eine Abschrift der Petition zur wohlwollenden Unterstützung und Förderung zu leiten.

Es wird beschlossen, obige Eingabe an das k. k. Handelsministerium zu überreichen.

(7319.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Marktgebür nach Matth. Gosch im Betrage von 9 fl. 30 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(6100.) **Derselbe** referiert über die nachträgliche Genehmigung eines zur Anschaffung von Monturen für die freiwillige Feuerwehr in Währing verausgabten Betrages und beantragt die nachträgliche Genehmigung des Betrages von 74 fl. 50 kr. (Angenommen.)

(7165.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung der Mehrkosten für Anschaffungen bei der freiwilligen Feuerwehr in Hernals und beantragt, das Mehrerfordernis per 76 fl. 60 kr. nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(7164.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Rückersdorf um unentgeltliche Überlassung eines alten Wasserwagens und beantragt, den im Depot der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering befindlichen alten Wasserwagen den Gesuchstellern gegen dem unentgeltlich zu überlassen, dass die Abtransportierung auf Kosten der Gesuchstellerin erfolge. (Angenommen.)

(7596.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Malcher Julius, Landkrämer;
Wurzer Marianne, Geschäftsgängerin;
Waldmann Wolfgang, Polizeiagent;
Schwertberger Rupert, Bäckergehilfe;
Jakel Anna Marie, Private;
Burian Anton, Hausierer;
Janicek Franz, Webergehilfe;
Zericzka Franz, Webergehilfe;
Habelac Marie, Hausbesorgerin;
Pek Johann, Schätzmeister;
Hinterwallner Franz, Maurergehilfe;
Kratochwill Josefa, Private. (Angenommen.)

(7419.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 17. October 1893, Z. 5562, betreffend die provisorisch vorgenommene Versetzung von drei Lehrkräften im Schuljahre 1893/94 und beantragt, zu der mit Beginn des Schuljahres 1893/94 aus Dienstesrücksichten einstweilen provisorisch vorgenommenen Versetzung der Wolf Luise von der Schule IX. Bezirk, Hahngasse Nr. 35, nach I. Bezirk, Bartensteingasse Nr. 7, Schwarz Marie an die Schule IX. Bezirk, Hahngasse Nr. 35, und Neu-

dorfer Ida an die Schule IX. Bezirk, Viriotgasse Nr. 8, die Zustimmung ertheilen zu wollen. (Angenommen.)

(7627.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungs-Vereines um Überlassung von Schullocalitäten im I. und VIII. Bezirke und beantragt, dem gestellten Ansuchen unter dem mit Stadtraths-Beschluss vom 10. September 1891, Z. 1517, festgesetzten Bedingungen stattzugeben, mit der Ausnahme, dass der Volksbildungs-Verein wie im Vorjahre von dem Ersatze der Kosten für Beleuchtung und Beheizung losgezählt werde. (Angenommen.)

(7587.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungs-Vereines um Überlassung eines Turnsaales im V. Bezirke für seine Vorträge und beantragt, der Turnsaal der Knaben-Bürgerschule V. Bezirk, Bachergasse Nr. 14, wird dem Volksbildungs-Vereine unter den üblichen Bedingungen, jedoch unter Loszählung von dem Ersatze der Kosten der Heizung und Beleuchtung zu dem angegebenen Zwecke für die Vortragssaison 1893/94 überlassen. (Angenommen.)

(7833.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungs-Vereines um Überlassung des Turnsaales an der Schule XII. Bezirk, Dablergasse Nr. 16, und beantragt, das Ansuchen gegen genaue Einhaltung der mit Stadtraths-Beschluss vom 13. September 1891, Z. 1517, aufgestellten Bedingungen zu genehmigen und wie im Vorjahre auch die Beistellung der Beheizung und Beleuchtung auf Kosten der Gemeinde zu bewilligen. (Angenommen.)

(7657.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des Directors und des Lehrkörpers des ehemaligen Real- und Obergymnasiums im VI. Bezirke um Flüssigmachung der Gehalts- und Quartiergelds-Zuschüsse und Rückzahlung der Diensttaxen an die Lehrpersonen dieser Anstalt und beantragt:

1. Es sei den Professoren v. Feistmantel, Fliedl, Umlauft, Fiegl, Dr. Straucher, Dr. Pommer, Dr. Steinwender, Drechsler, Dr. Jüttner und Dr. Haas die in dem vorgelegten Ausweise der städtischen Buchhaltung im einzelnen berechneten Ergänzungszulagen vom 1. September 1893 an flüssig zu machen und sei die städtische Hauptcassa anzuweisen, die pro 1893 berechneten Zulagen in der Gesammthöhe von 345 fl. 33 kr. ab 1. September 1893 in vier gleichen anticipativen Monatsraten unter sogleicher Erfolglassung der bereits fälligen Raten für die Monate September und October auszubezahlen, vom 1. Jänner 1894 an aber bis zu einer allfälligen Änderung die mit dem dermaligen Jahres-Gesammtbetrage von 2580 fl. ermittelte Ergänzungszulage den Bezugsberechtigten nach Maßgabe des in dem vorgelegten Ausweise für jeden Einzelnen ermittelten Betrag in 12 monatlichen Anticipativraten flüssig zu machen;

2. es sei die dem Director Steiner und den vorgenannten Professoren bei der k. k. Landeshauptcassa zur Zahlung vorgeschriebenen Diensttaxen im Gesammtbetrage von 5833 fl. 37 kr. demselben rückzuvergüten und sei die städtische Hauptcassa anzuweisen, die erste und zweite Monatsrate, respective die betreffenden Quoten dieser Taxen im Gesammtbetrage von 486 fl. 71 kr., beziehungsweise 486 fl. 6 kr. sofort, die dritte bis zwölfte Monatsrate, respective die betreffenden Quoten aber vom 1. November 1893 angefangen durch zehn Monate anticipando dem Bezugsberechtigten zu erfolgen;

3. es sei zur Bedeckung der hiedurch noch im Jahre 1893 sich ergebenden Auslage per 1944 fl. 89 kr. zur Ausg.-Rubr. XLII 12 „Verschiedene sonstige Auslagen für Mittelschulen" ein Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(7372.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Besetzungsvorschlag für die provisorische Schätzmeisterstelle für die Pfandleihanstalt in Sechshaus, XIV. Bezirk, und beantragt, den Heinrich Zimmerhakl, wieder als provisorischen Aushilfs-Schätzmeister für Pretiosen und Effecten bei der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien mit dem Jahresbezuge von 800 fl. gegen Erlag einer Dienstescaution von 2000 fl. und gegen 14tägige Kündigung gegen dem zu bestellen, dass sofort die Hälfte der Caution mit 1000 fl. erlegt und der restliche Betrag per 1000 fl. durch monatliche ununterbrochene Theilzahlungen von je 20 fl. geleistet werden. (Angenommen.)

(7532.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 18. October 1893, Z. 6596, betreffend die Systemisierung der Stelle eines eigenen Religionslehrers an der Bürgerschule für Mädchen V., Embelgasse 48, und beantragt die Systemisierung dieser Stelle im Sinne des § 1 lit. a des Ges. vom 14. December 1888, R.-G.-Bl. Nr. 58, zu genehmigen. (Angenommen.)

(7630.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 23. October 1893, Z. 4733, betreffend die Eröffnung je einer dritten Classe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen III., Hainburgerstraße 40, und beantragt, hiezu die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(7766.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 28. October 1893, Z. 5468, betreffend die Eröffnung noch einer zweiten Parallel-Abtheilung zur ersten Classe der Bürgerschule für Knaben XIX., Pantzergasse 25, und beantragt, hiezu die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(7481.) **Derselbe** referiert über den Eröffnungsbericht und die Kindereintheilung an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule für das Schuljahr 1893/94 und beantragt:

1. Der vorliegende Eröffnungsbericht der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule mit der in demselben begründeten theilweisen Abänderung der Lehrfächervertheilung sei zur Kenntnis zu nehmen und seien die bereits früher in Verwendung gewesenen Supplenten und Accessisten auf die Dauer des Schuljahres 1893/94 mit den normalmäßigen Bezügen, respective der Supplent Adalbert Böhm mit dem vom Stadtrathe ausnahmsweise bewilligten erhöhten Bezuge wieder zu bestellen;

2. dem katholischen Religionslehrer Wilhelm Kuttig, dessen Bestellung als Supplent auf die Dauer des Bedarfes bereits mit dem obcitierten Stadtraths-Beschlusse genehmigt wurde, sei die Remuneration nach dem an Staatsmittelschulen geltenden Maßstabe, sohin mit jährlich 720 fl. anzuweisen;

3. die gebürenden Remunerationen seien den Percipenten auf die übliche Weise flüssig zu machen;

4. der Gesanglehrer Siegmund Nentwig und der Lehrer für Stenographie Johann Koppensteiner seien mit der Jahresremuneration von je 70 fl. pro Wochenstunde neuerlich auf die Dauer eines Jahres wieder zu bestellen;

5. die vorgelegte Stundeneintheilung, sowie das Lehrbefähigungszeugnis und die Personaltabelle des Wilhelm Kuttig seien zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7751.) **Derselbe** referiert über den Eröffnungsbericht des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums pro 1893/94 und beantragt, den Eröffnungsbericht der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums pro 1893/94 zur Kenntnis zu nehmen, die in der üblichen Weise vorzunehmende Flüssigmachung der Remunerationen zu bewilligen und den Nebenlehrern die für ihre

Verwendung an communalen Mittelschulen festgesetzten Remunerationen zu belassen. (Angenommen.)

(7397.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Tremel um Überlassung des Turnsaales der Volksschule in Hietzing und beantragt, das Ansuchen desselben um Überlassung des Turnsaales an obiger Volksschule zu Zwecken einer Privat-Turnanstalt abzuweisen. (Angenommen.)

(7754.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Straubinger, Bürgerschullehrer, um Remuneration für die Leitung der Schule XVII., Kirchengasse 37, und beantragt im Sinne der Zuschrift des Bezirksschulrathes vom 17. October 1893, Z. 4323, die Flüssigmachung der Remuneration von 50 fl. für das Schuljahr 1893/94, so wie das im Vorjahre geschah, zu bewilligen. (Angenommen.)

(7353.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung des Recurses der Gemeinde Wien gegen den Beschluss des Landesschulrathes vom 18. April 1893, Z. 1924, wegen Anweisung der vierten Dienstalterszulage an die pensionierte Volksschullehrerin Jakubitzka und beantragt, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht zu ergreifen und die Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. September 1893, Z. 11265, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dass dieser Act im Gemeinderathe referiert werde, damit entschieden werde, dass der § 52, lit. f, dahin ausgelegt werde, dass jene Referate, bei welchen der Stadtrath die Nichtergreifung der Beschwerde beschließt, trotzdem im Gemeinderathe referiert werden sollen.

Dieser Antrag wird dahin modificiert, es wird dem Präsidium der Wunsch ausgesprochen, dass vorstehend referierter Act dem Gemeinderathe vorgelegt werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

(4471.) **Derselbe** referiert über die Verlegung der in der Mädchen-Bürgerschule VII., Stiftgasse 35, untergebrachten Arbeitsschule des Frauenvereines für Arbeitsschulen und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, vorerst mit dem Vereine für Arbeitsschulen zu verhandeln, ob derselbe nicht geneigt wäre, anstatt der unentgeltlichen Benützung einer Naturalwohnung für die Arbeitslehrerinnen eine Geldentschädigung zu nehmen. (Angenommen.)

(7705.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Schlussrechnung über den Bau der Volksschule II., Vorgartenstraße, und beantragt die Genehmigung eines Zuschusscredites von 1549 fl. 28 kr. (Angenommen.)

(7382.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Seidengasse im VII. Bezirke und beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, für die beabsichtigte Durchführung der Seidengasse einen Vorschlag zu erstatten, wobei die Umgestaltung des Hauses VII., Neubaugasse 21, möglich bleibt. (Angenommen.)

(7764.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 12. October 1893, Z. 64337, puncto ertheilter Bewilligung zur Herstellung von Steinzeugrohrleitungen in den Freiherr v. Kirchberg'schen Stiftungshäusern VIII., Laudongasse 4 und Schlösselgasse 17, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7934.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Vergebung der Schneeabfuhr und der Bespannung der Schneepflüge im I. Bezirke für die Winterperiode 1893/94 und beantragt:

1. Die nachfolgenden Bestbote seien zu genehmigen:

Nr.	Offerent	Section	Offerierte Preise für: Schneeführen per m³ abgeführten Schnees und Eises in Kreuzern ö. W.	Bespannung der Schneepflüge: mit einem Pferdepaar sammt Kutscher – Tagfuhren – ganze		halbe		Nachtfuhren – ganze		halbe		für Beistellung eines zweiten Pferdepaares sammt Kutscher – Tagfuhren – ganze		halbe		Nachtfuhren – ganze		halbe		Anmerkung
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Karg Robert . . .	I	45	8	—	5	—	9	—	5	—	7	—	5	—	8	—	6	—	
2	Hoffinger Mich. .	II	38	7	50	5	—	9	—	6	—	7	—	5	—	8	—	5	—	
10	Wanko Alois . . .	III	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Hochleuthner Jos.	III	—	7	—	3	80	8	—	4	50	7	—	3	80	8	—	4	50	
7	Reuther Hermann	IV	45																	
8	Reuther Hermann	IV	—	8	—	4	50	10	—	6	—	7	50	4	50	10	—	6	—	
7	Reuther Hermann	V	38																	

2. sämmtliche übrigen Offerte und auch das nachträglich von Ed. Kadisch überreichte Offert hinsichtlich der Schneepflugbespannung für die V. Section seien abzuweisen;

3. wegen Sicherstellung der Schneepflugbespannung für die V. Section sei der Magistrat zu ermächtigen, im kurzen Wege zu verhandeln. (Angenommen.)

(7849.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines Trottoirs längs der städtischen Realitäten „Füchselhof" und „Theresienbad" in der Ruckergasse im XII. Bezirke und beantragt, das vorliegende Project für obige Trottoirherstellung mit dem Gesammterfordernisse von 2678 fl. 22 kr. und die Übertragung der Erd- und Pflasterungsarbeiten an den Pflasterermeister Ludwig Böck mit dem offerierten Nachlasse von 25·6 Percent von dem Kostenbetrage von 842 fl. 91 kr. und gegen Übernahme einer zweijährigen Haftung, sowie unter Gewährung einer Vergütung für die Steinzufuhr von 14 fl. pro mille ohne Nachlass zu genehmigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7837.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gebrüder Andrae um Herstellung eines Klinkertrottoirs vor dem Hause des G. Hanauer, Hetzendorf, Deutschmeistergasse 3, und beantragt die Abweisung aus den im Bauamtsberichte angeführten Gründen. (Angenommen.)

(7898.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Project für den Neubau eines Canales in der Zwölfergasse im XV. Bezirke und beantragt, das vorliegende Project mit dem Kostenerfordernisse von 3616 fl. 34 kr. zu genehmigen und zur Rubrik XXVII 1 b einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7693.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Josef Csap um Baubewilligung auf Einl.-Z. 306 in Ober-Laa im X. Bezirke, Laaerbergstraße, und beantragt, es werde von einer Baulinien-, beziehungsweise Niveaubestimmung für das in Rede stehende Object, beziehungsweise Gebiet von Ober-Laa (Stadt) derzeit abgesehen und der angesuchte Bauconsens unter der Bedingung bestätigt, dass der Grundeigenthümer noch vor Ausfertigung desselben den im Entwurfe vorgelegten Revers ausfüllt. (Angenommen.)

(7850.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Kramarzhizh & Comp. um Consens zu baulichen Herstellungen auf Einl.-Z. 220 in Inzersdorf, X. Bezirk, und beantragt, den

Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk an die Ertheilung des Bauconsenses die Bedingung zu knüpfen, dass das Object jederzeit sofort auf Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung beseitigt werde, zu bestätigen.

(Angenommen.)

(7933.) **Derselbe** referiert über das Project für den Canalbau in der verlängerten Göllnergasse im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem adjustierten Kostenerfordernisse von 1589 fl. 6 kr. und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVI 1 b.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. November 1893.**

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Dr. Lederer, Meißl, Rückauf.
Experte: Magistratsrath Dr. Sauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 4. November 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	414.999 fl. 50 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	619.092 „ 43 „	
zusammen .	1,034.091 „ 93 „	
daher um .		534.091 fl. 93 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 „ — „
eigentlich um		543.591 fl. 93 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 681.143 fl. 96½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Interpellation des St.-R. Noske, betreffend die Regelung der Ausübung des Wahlrechtes der Gemeindeanstalten.

Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

(7131.) **St.-R. Noske** referiert über die Bestellung eines Canal-Oberaufsehers und beantragt, nachstehenden Entwurf des Magistrates über die Anstellungsbedingungen und Instruction für den Canal-Oberaufseher zu genehmigen:

„§ 1.

Zur Überwachung der Canal- und Senkgrubenräumung in sämmtlichen Bezirken Wiens wird ein Canal-Oberaufseher bestellt. Derselbe erhält einen monatlichen Gehalt von 70 fl., welcher im nachhinein ausbezahlt wird, und außerdem für jede Revision eine Remuneration in dem vom Stadtrathe festgesetzten Betrage.

§ 2.

Das Dienstverhältnis kann jederzeit sowohl von der Gemeinde als auch vom Canal-Oberaufseher gegen 14tägige Kündigung gelöst werden. Der Gemeinde steht jedoch auch das Recht zu, den Canal-Oberaufseher aus den im § 9 dieser Instruction angeführten Gründen sofort zu entlassen, ohne in einem solchen Falle an eine Kündigungsfrist gebunden zu sein.

§ 3.

Sollte der Canal-Oberaufseher nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, für den Krankheitsfall versichert werden, so erhält derselbe während der Krankheitsdauer, insofern dieselbe zwei Monate nicht überschreitet, denjenigen Betrag seines Gehaltes, um welchen dieser letztere das bezogene Krankengeld übersteigt. Hat eine solche Versicherung jedoch nicht stattgefunden, so bezieht der Canal-Oberaufseher den ganzen Gehalt fort, jedoch ebenfalls nur während einer Krankheitsdauer von zwei Monaten.

§ 4.

Während der Dauer einer Waffenübung bleibt der Canal-Oberaufseher im Bezuge seines Gehaltes.

Ein Anspruch auf eine Pension oder Provision im Falle der Dienstunfähigkeit steht ihm nicht zu.

§ 5.

Der Canal-Oberaufseher untersteht unmittelbar dem Stadtbauamte. Derselbe erhält seine Aufträge von dem Baurathe der Fachabtheilung IV für Straßen und Canalbau oder von dem hiezu bestimmten Oberingenieur dieser Abtheilung.

Der Canal-Oberaufseher hat sich täglich um 8 Uhr früh bei dem Baurathe oder dem hiezu bestimmten Oberingenieur der Abtheilung IV zur Erstattung des Rapportes einzufinden und die erforderlichen Aufträge entgegenzunehmen.

§ 6.

Zu den Obliegenheiten des Canal-Oberaufsehers gehört insbesondere auch die Vornahme unvermutheter Revisionen der Canalräumungsarbeiten in sämmtlichen Bezirken. Wird eine Weisung wegen Vornahme einer unvermutheten Revision in einem Bezirke gegeben, so hat der Oberaufseher hievon sofort die Bauamtsabtheilung des Bezirkes, in welchem die Revision stattfinden soll, mündlich zu verständigen und hierauf mit dem im Anmeldungslocale des Canalräumers anwesenden Gehilfen, sowie mit dem vom Gemeindebezirke beizustellenden Taglöhner die Revision vorzunehmen. Hiebei hat der Oberaufseher darauf zu achten, ob die Bedingnisse, welche für die Besorgung der Canalräumung in dem betreffenden Bezirke gelten, genau eingehalten wurden, und jede, auch die geringste Außerachtlassung derselben zur Anzeige zu bringen.

Nach Beendigung der Revision ist das Resultat derselben sogleich der Bauamtsabtheilung des Bezirkes bekanntzugeben, welche bei einem Anstande unverweilt die protokollarische Aufnahme des Thatbestandes bei dem betreffenden Bezirksamte veranlasst.

Jeder Befund ist in chronologischer Reihenfolge in ein Vormerkbuch einzutragen und die Relation für den Bericht an den Stadtrath auszufertigen.

Bei Wahrnehmungen von Pflichtverletzungen seitens der Canalaufseher und Canalaufsehergehilfen ist der Oberaufseher nicht berechtigt, einen Tadel auszusprechen, sondern hat den Vorfall lediglich der Bauamtsabtheilung, in welcher der betreffende Aufseher oder Gehilfe beschäftigt ist, und dem Baurathe der Fachabtheilung IV zu melden.

§ 7.

Außer diesen Revisionen ist der Oberaufseher verpflichtet, auch andere die Canäle und die Canalräumungsarbeiten betreffende Arbeiten vorzunehmen, insbesondere hat derselbe die Lage und den Baustand von Canälen, Senkgruben und Wasserläufen zu erheben, ebenso alle in den Bedingnissen für die Räumung der Unrathsobjecte festgesetzten Bestimmungen zu überwachen und im Falle der Nichteinhaltung derselben dies der betreffenden Bauamtsabtheilung anzuzeigen.

§ 8.

Dem Oberaufseher wird es zur strengsten Pflicht gemacht, sich weder von den Unternehmern noch sonst von irgend jemandem in Ausübung seines Dienstes beeinflussen zu lassen und die ertheilten Aufträge sogleich und gewissenhaft auszuführen; auch hat sich derselbe im Verkehre gegen jedermann ruhig und höflich zu benehmen und insbesondere mit den Unternehmern in keinerlei Auseinandersetzungen einzulassen.

Der Oberaufseher darf von den Unternehmern oder deren Bediensteten weder für sich noch für seine Angehörigen Geschenke unter was immer für einem Titel annehmen. Jedes derartige Anerbieten hat derselbe sofort zur Kenntnis seines unmittelbaren Vorgesetzten zu bringen, welcher die weitere Anzeige an den Magistrat erstattet.

§ 9.

Jede wie immer geartete Pflichtverletzung seitens des Oberaufsehers hat im ersten Betretungsfalle einen Verweis zur Folge; im Wiederholungsfalle, bei grober Pflichtverletzung, jedoch auch im ersten Falle, tritt die sofortige Dienstentlassung ein.

Insbesondere wird der Oberaufseher sofort entlassen, wenn derselbe eine unwahre Relation wissentlich erstattet hat, mit einem Unternehmer in strafbarem Einverständnisse steht oder wenn ihm sonst eine Unredlichkeit zur Last fällt.

Dasselbe gilt für den Fall einer gerichtlichen Verurtheilung des Oberaufsehers, sofern die sofortige Entlassung nach der Natur der strafbaren Handlung für nothwendig erachtet wird", und zwar mit nachstehenden Änderungen, beziehungsweise Zusätzen:

1. Der Stadtrath nimmt zur Kenntnis, dass vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise an die Bezirksämter die Weisung erlassen werden wird, dass bei vorkommenden Anständen die Amtshandlung unter Zuziehung des Contrahenten binnen 24 Stunden einzuleiten ist;

2. es wird als Norm festgesetzt, dass in jedem Bezirke, mindestens in jedem zweiten Monate, eine unvermuthete Revision angeordnet werde;

3. die im § 6 vorgesehene Bestimmung, dass jeder Befund in chronologischer Reihenfolge und im Vormerkbuche einzutragen ist, ist in der Weise durchzuführen, dass die Eintragung des Befundes zu erfolgen hat, gleichviel, ob sich ein Anstand ergeben hat oder nicht, und dass diese Befunde selbstverständlich vom Canal-Oberaufseher zu unterschreiben sind;

4. die Berichte über das Ergebnis der regelmäßigen, sowie der unvermutheten Revisionen sind nach Ablauf eines jeden Kalenderquartales dem Stadtrathe vorzulegen;

5. im Punkte 9 der Instruction sei der Passus: „wenn derselbe eine unwahre Relation wissentlich erstattet" zu streichen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diesen Passus im § 9 zu belassen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Weiters regt St.-R. Dr. Lueger an, den Zusatz 3 des Referenten in den § 6 der Instruction aufzunehmen.

Der Referent beantragt, der vorletzte Absatz des § 6 habe zu lauten:

„Jeder Befund, gleichviel, ob ein Anstand sich ergeben hat oder nicht, ist in chronologischer Reihenfolge in ein Vormerkbuch einzutragen, von dem Canal-Oberaufseher zu unterschreiben und die Relation für den Bericht an den Stadtrath auszufertigen."

Der Zusatz 3 des Referenten-Antrages habe dann zu entfallen.

6. Der Magistrat wird beauftragt, in den städtischen Häusern und Anstalten außer Wien Revisionen vorzunehmen.

Der Vorsitzende modificiert Punkt 6 wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, über die Art der Revision der Canalreinigung in den außerhalb des Gemeindegebietes von Wien gelegenen städtischen Anstalten und Häusern Bericht zu erstatten, beziehentlich Antrag zu stellen."

Die vom Referenten gestellten, beziehungsweise die im Verlaufe der Debatte modificierten Referenten-Anträge werden angenommen.

II. Für jede vorgenommene Revision wäre dem Canal-Oberaufseher eine Remuneration von 3 fl. auszuzahlen. (Angenommen.)

III. Zum Canal-Oberaufseher wäre der bisherige Canal-Aufseher Friedrich Bachner zu bestellen. (Angenommen.)

(6861, 7515, 6934.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Mietzinsrückständen an den städtischen Häusern Annagasse 6 in Währing und Wachtelgasse 3, I. Bezirk, und beantragt die Abschreibung des uneinbringlichen Betrages von 33 fl. 47 kr. (Angenommen.)

(7599.) **Derselbe** referiert über die nothwendige Verlegung des Depotplatzes für Rettungsschiffe in der Schüttelstraße im II. Bezirke und beantragt:

1. Das Project für die Herstellungen an den Einfriedungen der Depotplätze für Rettungsschiffe im städtischen Lagerhause im II. Bezirke und im sogenannten alten Laboratorium im XI. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 207 fl. 50 kr. zu genehmigen;

2. die Heranziehung der Präliminarposition Ausg.-Rubr. XXI 7 „Erfordernis für die einbezogenen Vorortegemeinden" per 260 fl. zur Deckung der bei der Ausg.-Rubr. XXI 5 ausgewiesenen Überschreitung per 1319 fl. 49 kr. und zur Deckung des damit noch nicht bedeckten Betrages dieser Überschreitungen per 1059 fl. 49 kr., weiters das Erfordernis für die sub 1 genannten Herstellungen per 207 fl. 50 kr. und der noch in diesem Jahre für die Instandhaltung und Nachschaffung von Inventargegenständen auflaufenden Kosten im beiläufigen Betrage von 150 fl., zusammen 1416 fl. 99 kr., einen Zuschusscredit per 1417 fl. zur Ausg.-Rubr. XXI 5 zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, für die auflaufenden Kosten per 1676 fl. 99 kr. einen Zuschusscredit per 1677 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXI 5 zu bewilligen.

St.-R. Matzenauer beantragt, die getrennte Veranschlagung eines Postens für Überschwemmungsauslagen in den Vororten ist in Zukunft aufzulassen und sind die Überschwemmungsauslagen für das gesammte Gebiet von Wien in einer Post zu verrechnen.

Der Referent accommodiert sich diesen Anträgen.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(6859.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung der Bezüge des Hausbesorgers im Amtshause XIII. Bezirk, Neugasse Nr. 12, Karl Snasel, und beantragt, demselben für die Hausbesorgung in obigem Amtshause, sowie für die Reinigung und Beheizung der sämmtlichen Amtslocalitäten daselbst inclusive Reinigung der Kanzleiwäsche unter gleichzeitiger Einstellung seiner bisherigen Bezüge vom 1. October 1893 ab, und zwar in der Zeit vom 1. April bis Ende September einen Lohn von monatlich 40 fl. und in der Zeit vom 1. October bis Ende März einen Lohn von monatlich 50 fl. zu erfolgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7910, 7938.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction um Zustimmung zur Verbauung der zur ärarischen Realität Einl.-Z. 2040, II. Bezirk, am Tabor, einzubeziehenden Straßengrundflächen und beantragt:

1. Es sei die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Verbauung des zur Ergänzung der ärarischen Realität Einl.Z. 2040 erforderlichen Theiles per 544·46 m² der Cat.-Parc. 3930/4, sowie per 19·67 m² der Cat.-Parc. 3930/6 unpräjudicierlich für die nachfolgende Verhandlung wegen Überlassung dieser Grundflächen in das Eigenthum des k. k. Ärars auszusprechen und von dem Erlage der Caution abzusehen;

2. die zur Anlage der nach den vorgelegten Bauplänen projectierten Vorbauten über die Baulinie seien mit dem Beifügen zu genehmigen, dass

3. den weiteren Verhandlungen, betreffend Überlassung der zur Ergänzung der ärarischen Realität einzubeziehenden Straßengrundfläche, sei die um das Ausmaß der fraglichen Vorbauten vergrößerte Fläche, d. i. 572·06 m², zugrunde zu legen. (Angenommen.)

(7959.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Adolf Wenger noe. Firma Josef Heller & Comp. um käufliche Überlassung des städtischen Hauses I. Bezirk, Wipplingerstraße Nr. 35 (Schrey'sches Stiftungshaus), und beantragt:

1. Es sei für den Verkauf dieses Hauses ein Landesgesetz unter Zugrundelegung eines Minimalpreises von 200.000 fl. zu erwirken;

2. das Offert Adolf Wenger noe. Firma Josef Heller & Comp. sei abzulehnen;

3. es sei eine Offertverhandlung behufs Verkaufes dieses Hauses auszuschreiben;

Die Punkte 1 und 2 des Referenten-Antrages werden angenommen.

Vor der Abstimmung über Punkt 3 wird die Debatte über diesen Gegenstand neuerdings eröffnet und beschlossen:

Es sei wegen Erzielung von Offerten für den Verkauf des Hauses I. Bezirk, Wipplingerstraße Nr. 35, eine Offertverhandlung auszuschreiben, die Frage der Erwirkung eines Landesgesetzes bleibt in suspenso. Das Offert der Firma Josef Heller & Comp. wird abgelehnt.

(7818.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Arbeiten zum Baue eines Volksbades im XIV. Bezirke auf der ehemaligen Spitalsrealität und beantragt die Vergebung der Arbeiten in folgender Weise:

1. Die Baumeisterarbeiten dem Josef Spilka, IV., Schaumburgergasse 18, gegen einen Nachlass von 17 Percent;

2. die Lieferung des Cementkalkes an Michael Egger in Kufstein, Vertreter J. Schneid, I., Stadiongasse 9, zum Preise von 135 fl. für 100 Metercentner; der Hektoliter hat 76·7 kg zu wiegen;

3. die Steinmetzarbeit an Johann Lichtenecker, XVII., Hernals, Hauptstraße 100, gegen eine Aufzahlung von 2 Percent;

4. die Lieferung der Traversen an Max Wahlberg, I., Johannesgasse 20, und zwar von 80 bis 320 mm Höhe zum Preise von 10 fl. 80 kr. per 100 kg bis 10 m Länge, für Profil Nr. 35 und 40 je 50 kr., dann für Längen über 10 m für jeden weiteren halben Meter 25 kr. Aufschlag per 100 kg;

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Vergebung der Traversenlieferung an die Firma Echinger & Fernau zum Preise von 10 fl. 25 kr.

5. die Zimmermannsarbeiten an Johann Ludwig, V., Margarethenergürtel 2, gegen einen Nachlass von 28 Percent;

6. die Spenglerarbeiten an Titus Schierer, VI., Ägydigasse 5, gegen einen Nachlass von 19 Percent;

7. die Schieferdeckerarbeiten an Alois Heigl, XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 60, zum Preise von 1 fl. 69 kr. für den Quadratmeter Dacheindeckung;

8. die Bautischlerarbeiten der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft gegen einen Nachlass von 17·3 Percent;

9. die Möbeltischlerarbeiten dem Josef Reimer, VIII., Josefstädterstraße 83, gegen einen Nachlass von 15 Percent;

10. die Schlosserarbeiten dem Ernst Kriszt, IX., Sensengasse 4, gegen einen Nachlass von 19·8 Percent;

11. die Anstreicherarbeit dem Adolf Franz, VI., Mariahilferstraße 51, mit einem Nachlasse von 25 Percent;

12. die Glaserarbeit dem Franz Pschierer, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 45, gegen einen Nachlass von 35 Percent;

St.-R. Schneiderhan beantragt die Vergebung der Glaserarbeiten an J. Zelebor mit 29 Percent Nachlass.

Letzterer Antrag wird zurückgezogen.

13. Der Firma Z. A. Wayß & Comp., I., Maximilianstraße 5, die Herstellung der Marmorwände zum Preise von 7 fl. 50 kr., des Betonfußbodens zu 2 fl. 90 kr. und des Cementwandverputzes zu 1 fl. 60 kr., immer für einen Quadratmeter;

14. die Bildhauerarbeiten dem Franz Tippel, VI., Liniengasse 29, gegen einen Nachlass von 42 Percent;

15. die Lieferung der Steinzeug-, Thon- und Chamottewaren an Gebrüder Andreae, IV., Rainergasse 3, gegen einen Nachlass von 35 Percent;

16. die Schilder- und Schriftenmalerarbeiten an Anton Demmel, V., Matzleinsdorferstraße 24, gegen einen Nachlass von 10·1 Percent;

17. die Herstellung der Heiz- und Badeeinrichtung und Herstellung des Trockenapparates mit Verwendung von Luftkästen für die localen Heizkörper der Firma Johannes Haag, VII., Neustiftgasse 98, mit einem Nachlasse von 3 Percent von den Einheitspreisen des von der Firma vorgelegten Kostenanschlages und um den Maximalbetrag von 5717 fl. 62 kr.;

18. die Lieferung der Füllöfen an Alexander Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 13·5 Percent;

19. die Installation der Wasserleitung, die Herstellung der Closets und Pissoirbespülung an Jakob Hermann, VII., Burggasse 6/8, gegen einen Nachlass von 25 Percent;

20. die Installation der Gasleitung dem Friedrich Arocker, VII., Zollergasse 14, gegen einen Nachlass von 35 Percent.

Wegen Vergebung der Lieferung der Waschgeräthe sind mit den vom Stadtbauamte namhaft zu machenden Firmen Verhandlungen einzuleiten.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(7817.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Offert-verhandlungs-Ergebnis für den Bau einer Doppel-Bürgerschule auf Baustelle 2 der ehemaligen Sechshauser Bezirksspitals-Realität im XIV. Bezirke und beantragt, die Arbeiten und Lieferungen für den Bau obiger Schule in folgender Weise zu vergeben:

1. Die Erd- und Maurerarbeiten dem Stadtbaumeister Josef Spilka, IV., Schaumburgergasse 18, mit einem Nachlasse von 18·5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages, sowie gegen Abzug eines Betrages von 4000 fl. von den ersten Abschlagszahlungen als Kaufpreis für das durch die Demolierung gewonnene Material;

2. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel der Firma Michael Egger in Kufstein, vertreten durch J. Schneid, I., Stadiongasse 9, zum offerierten Preise von 135 fl. per 100 Metercentner Roman-Cement und von 300 fl. per 100 Metercentner Portland-Cement.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vergebung an Em. Tichy.

Letzterer Antrag wird zurückgezogen.

3. die Steinmetzarbeit dem k. und k. Hofsteinmetzmeister Eduard Hauser, IX., Spitalgasse 19, mit einem Zuschusse von 2½ Percent zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

4. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Johann Ludwig, V., Margarethenergürtel 2, mit einem Nachlasse von 32 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

5. die Spenglerarbeiten dem Bauspengler Leopold Horner, V., Hundsthurmerstraße 87, mit einem Nachlasse von 18 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

6. die Schieferdeckerarbeiten dem Schiefer- und Ziegeldecker August Dorn, XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 16 a, mit einem Nachlasse von 28½ Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

7. die Stuccaturarbeiten dem Stuccaturermeister Karl Hanschulz, IX., Pflüglgasse 14, mit einer Aufzahlung von 10 Percent zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

8. die Herstellung der Falzziegelgewölbe dem Stadtbaumeister Eduard Schneider, XV., Glückgasse 5, zum Preise von 2 fl. 90 kr. per Quadratmeter Gewölbefläche;

9. die Lieferung der Traversen und Eisenbahnschienen der Firma Max Wahlberg, I., Johannesgasse 20, und zwar die Lieferung der Traversen bis 320 mm Höhe und 10 m Länge zum Preise von 10 fl. 80 kr. per 100 kg und mit den usancemäßigen Aufschlägen für Profil 35 und 40 von je 50 kr. per 100 kg, beziehungsweise für Längen über 10 m für jeden halben Meter von je 25 kr. per 100 kg, ferner die Lieferung der alten Eisenbahnschienen zum Preise von 5 fl. 25 kr. per 100 kg.;

10. die Bautischlerarbeit der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, I., Führichgasse 5, mit einem Nachlasse von 17·3 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

11. die Bauschlosserarbeit der Firma End & Horn, III., Apostelgasse 26 bis 32, mit einem Nachlasse von 20½ Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

12. die Anstreicherarbeit der Anstreichermeisterin Barbara Weimann, XIV., Ullmannstraße 7, mit einem Nachlasse von 21 Percent von den Einheitspreisen;

13. die Glaserarbeit dem Glasermeister Hermann Brunner, III., Beatrixgasse 18, mit einem Nachlasse von 35½ Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

St.-R. Schneiderhan beantragt die Vergebung der Glaserarbeit an J. Zelebor mit einem Nachlasse von 31·5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages.

14. die Bildhauerarbeit dem Bildhauer Franz Brix, XVIII., Währing, Schulgasse 77, mit einem Nachlasse von 45 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

St.-R. Schlechter beantragt die Vergebung der Bildhauerarbeiten an Franz Tippel mit einem Nachlasse von 42 Percent.

Die Anträge des Referenten sub 1 bis 5, 7, 8, 10 bis 12 und 14 werden angenommen, die Beschlussfassung über 6 bleibt in suspenso, wird der sub 9 gestellte Antrag des Referenten nach Ablehnung des Gegen-Antrages, die Traversenlieferung dem R. Ph. Waagner zu übertragen, angenommen.

Weiters wird der Antrag des St.-R. Schneiderhan auf Vergebung der Glaserarbeit an J. Zelebor angenommen und sohin die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Lederer, Meißl, Müller.

Experten: Magistratsrath Lekisch, Oberingenieur Lichtblau.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben wegen Theilnahme an einer Sitzung der Tramway-Enquête bei der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen.

St.-R. Müller entschuldigt gleichfalls sein Fernbleiben.

(Zur Kenntnis.)

(842.) **St.-R. v. Götz** referiert über mehrere in der Gemeinderaths-Sitzung vom 7. Februar 1892 gestellte Anträge, betreffend die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung und den Antrag der Gem.-Räthe Markl und Genossen, betreffend die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in den Geh-Alleen beim Stadtparke.

Referent beantragt, die diesbezüglich in dem Magistratsberichte vom 13. Februar 1893 enthaltenen Anträge mit folgendem Zusatze zu Punkt 1 desselben zu genehmigen:

„Das Stadtbauamt hätte Vorschläge wegen Abänderung der Laternenconstruction und probeweisen Einführung von solchen Laternen auf irgendeiner Strecke zu erstatten."

St.-R. Matzenauer beantragt, dass der bezügliche Magistratsbericht sowie der Antrag des Referenten in Druck gelegt und sohin nach einigen Tagen unter Beiziehung der Magistratsorgane, welche in diesem Acte gearbeitet hätten, neuerlich referiert werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

(7872.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend das Ansuchen des Johann Reitter um Baubewilligung für XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 2, und beantragt nunmehr, nachdem die Baulinie unterm 15. October 1893, Z. 16493, hinausgegeben wurde, von der mit Stadtraths-Beschluss vom 28. Juli 1893, Z. 5386, verlangten Ausstellung und grundbücherlichen Einverleibung eines Reverses, dass das Einfriedungsgitter in die seinerzeit zu bestimmende Baulinie zu stellen sei, Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(7874.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von altem Eisen und Eisenblech und beantragt, den Verkauf des im Depotraume des städtischen Hauses Nr. 16 Wiengasse, Unter-St. Veit im XIII. Bezirke, befindlichen Vorrathes an altem Eisen und altem Eisenblech um den Betrag von 2 fl. 50 kr. für 100 kg Alteisen und von 1 fl. für 100 kg altes Eisenblech zu genehmigen. (Angenommen.)

(7885.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Ingenieurs-Adjuncten Leopold Trnka anlässlich der Straßenherstellung auf der parcellierten Schlossspark-Realität in Baumgarten und beantragt, dem Genannten einen Zehrungsbeitrag von 3 fl. 50 kr. vom Tage des Baubeginnes an für die Dauer der Arbeitsausführung zu bewilligen. (Angenommen.)

(7813.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Maschiczek Josef, Pflasterergehilfe;
Mantsch Theodor, Maurerpolier;
Winter Johann, Bindermeister;
Ctibor Ferdinand, Schneidermeister;
Simecek Josef, Maurergehilfe;
Jakobek Johann, Scontist;
Hainka Josef, Schneidermeister;
Reiter Lambert, Pferdefleischhauer;
Grill, geb. Mende, Karoline, Bedienerin.

Bezüglich des Competenten Pokorny Maximilian Georg Wilhelm beantragt Referent im Sinne der diesbezüglichen Anregung des St.-R. Dr. Stenzl die neuerliche Vorladung des Gesuchstellers und Einvernahme desselben wegen dessen Erwerbsverhältnisse.

(Angenommen.)

(7817.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Bau einer Doppel-Bürgerschule auf der Baustelle 2 der ehemaligen Sechshauser Bezirksspitals-Realität im XIV. Bezirke.

(Die am 6. November 1893 begonnene Berathung wird fortgesetzt.)

Referent beantragt:

Ad 6. Die Schieferdeckerarbeiten dem Schiefer- und Ziegeldeckermeister August Dorn, XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 16 a, mit einem Nachlasse von 28·5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages zu vergeben.

Im Laufe der Debatte modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass die Vergebung dieser Arbeit zu vertagen sei, bis von den Offerenten Muster vorgelegt worden seien.

Dieser Antrag wird angenommen.

Referent beantragt weiters, zu vergeben:

15. Die Kunststeinarbeiten der Firma J. Matscheko & Schrödl, X., Vordere Südbahnstraße 5, zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

16. die Lieferung der Isolierplatten der Firma J. Diepold & Comp. in Brunn a. G., Siebenhirtenstraße 1, zum Preise von 53 kr. per Quadratmeter;

17. die Holzcement-Dachherstellung derselben Firma zum Preise von 85 kr. per Quadratmeter;

18. die Asphaltiererarbeiten der Firma Joh. Felsinger jun., VIII., Feldgasse 10, zum Preise von 2 fl. 63 kr. per Quadratmeter;

19. die Lieferung der Steinzeugwaren der Firma Gebrüder Andreae, IV., Rainergasse 3, mit einem Nachlasse von 36·75 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

20. die Zimmermalerarbeit dem Decorationsmaler Giuseppe Rossi, XIII., Speising, Maierhofgasse 45, mit einem Nachlasse von 10 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages.

(Diese Anträge werden angenommen.)

Referent beantragt weiters:

21. Die Herstellung der Centralheizanlage an die Firma Johannes Haag, VII., Neustiftgasse 98, zu den Einheitspreisen des von dieser Firma vorgelegten Kostenanschlages um den Maximal-Kostenbetrag per 10.114 fl. 87 kr. zu vergeben.

Nach Anhörung des Experten Oberingenieurs Lichtblau beantragt St.-R. Dr. Lueger, mit der offerierenden Firma Novelly & Comp. darüber zu verhandeln, ob dieselbe geneigt sei, die Kesselheizfläche von 52 m² unter den gleichen Bedingungen auf 62 m² zu erhöhen, eventuell welche Aufzahlung sie hiefür verlange.

Dieser Antrag wird angenommen.

Referent beantragt ferner, zu vergeben:

22. Die Lieferung der Füllöfen der Firma Alexander Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 12 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

23. die Sparherd-Lieferung dem Schlossermeister Josef Wolf, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 56, mit einer Aufzahlung von 5 Percent zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

24. die Hafnerarbeiten der Firma August Rath jun. in Krummnussbaum a. d. Donau, vertreten durch Leopold Fink, I., Schottenbastei 11, zu den offerierten Preisen von 48 fl. 50 kr. für einen Kachelofen nach Skizze Nr. 9 b 80/70 cm im Sockel und von 27 fl. für einen Kachelofen nach Skizze Nr. 17 b 56/46 cm im Sockel, endlich von 12 kr. per Stück blaue Herdkacheln 16/24 cm groß;

25. die Möbeltischlerarbeiten der Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße 94, mit einem Nachlasse von 20·5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

26. die Lieferung der Garderobekästen derselben Firma mit einem Nachlasse von 7·5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

27. die Schulbank-Lieferung der Firma Scheiber & Klein, V., Griesgasse 30, mit einem Nachlasse von 16·1 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

28. die Schultafel-Lieferung dem Schilder- und Schriftenmaler Anton Dimmel, V., Matzleinsdorferstraße 24, mit einem Nachlasse von 20 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

29. die Tapeziererarbeiten dem Tapezierermeister Karl Dimmel, IV., Margarethenstraße 36, zu den offerierten Preisen, nämlich bei Verwendung des Musters c per Quadratmeter Fensterplachen mit eisernen Ausspreizstangen bis 120 cm Breite mit 1 fl. 35 kr. und per Quadratmeter Fensterplache ohne Ausspreizstange bis 140 cm Breite mit 1 fl. 10 kr.;

30. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem Schilder- und Schriftenmaler Anton Dimmel, V., Matzleinsdorferstraße 24,

mit einem Nachlasse von 20 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

31. die Gasleitungsinstallations-Arbeiten der Firma Leopold Horner, V. Bezirk, Hundsthurmerstraße Nr. 87, mit einem Nachlasse von 38·8 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

32. die Installationsarbeit der Trink- und Nutzwasserleitung sowie die Lieferung der Closets der Firma Jakob Hermann, VII. Bezirk, Burggasse Nr. 6 und 8, mit einem Nachlasse von 23 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

33. die Brunnenmeister-Arbeit inclusive der Pumpenanlage dem Brunnenmeister Franz Nebauer, XIII. Bezirk, Breitensee, Antonsgasse Nr. 37, mit einem Nachlasse von 15 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

34. die Lieferung und Montage eines Gasmotors der Firma J. Blaschke, V. Bezirk, Rampersdorfergasse Nr. 14, zu den offerierten Preisen, und zwar Post-Nr. 1 des bauämtlichen Kostenanschlages zum Preise von 1300 fl. und Post-Nr. 2 desselben Kostenanschlages mit einem Nachlasse von 10 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages.

Diese Anträge werden angenommen.

(7791.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über eine Armenraths-Cassierstelle im XVI. Bezirke und beantragt, die Wahl des Armenrathes Ferdinand Kohodek zum Cassier zu bestätigen.

(Angenommen.)

(7923.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des X. Bezirkes und beantragt, die Wahl der Nachbenannten zu Armenräthen zu bestätigen:

Križ Josef, Gemischtwaren-Verschleißer, mit der Functionsdauer bis Ende 1894.

Kallner Franz, Zuckerbäcker, mit der Functionsdauer bis Ende 1896.

Achleitner Ignaz, Pensionist, mit der Functionsdauer bis Ende 1897.

Eßl Josef, Hausbesitzer, mit der Functionsdauer bis Ende 1898.

(Angenommen.)

(7750.) **Derselbe** referiert über die Kabellegung in mehreren Straßen Wiens, und zwar im I., II., VIII. und IX. Bezirke seitens der Allgem. österr. Elektricitäts-Gesellschaft und beantragt, auf Grund der Verträge vom 14. October 1887, Z. 274533, vom 27. April 1891, Z. 115307, und vom 21. April 1893, Z. 463852/91 und Z. 42417/93, sowie im Nachhange zu den bereits ertheilten Bewilligungen der Allgem. österr. Elektricitäts-Gesellschaft in Wien unter den bisherigen allgemeinen, sowie den im Magistrats-Antrage enthaltenen speciellen Bedingungen die Bewilligung zu ertheilen, in den commissionell ausgemittelten Strecken der im Magistrats-Antrage angeführten Straßen im I., II., VIII. und IX. Bezirke Kabel behufs Leitung von Elektricität nach den beigebrachten Plänen einzulegen, beziehungsweise zuzulegen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Bewilligung mit dem Beifügen zu ertheilen, dass mit Rücksicht auf die zu weit vorgeschrittene Jahreszeit die Kabellegung zu Beginn der besseren Jahreszeit vorzunehmen wäre.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(7839.) **Derselbe** referiert über die Afterverpachtung der an das k. und k. Oberstjägermeisteramt verpachteten Fischerei in Ebersdorf und beantragt, die Afterverpachtung der mit Vertrag vom 9. September 1893 seitens des k. und k. Oberstjägermeisteramtes in Bestand genommenen Fischereirechte in den Revieren IV und V in den Donau-Auen des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau im ganzen an den Architekten Franz Roth auf die Dauer des Hauptpachtes, d. i. bis 30. April 1903, gegen Einhaltung der im bezüglichen Pachtvertrage und insbesondere im § 4, lit. b, desselben enthaltenen Bedingungen seitens des genannten Afterpächters zu genehmigen.

(Angenommen.)

(7805.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 10. Juli 1893, Z. 27977, puncto Kostenrückvergütung für die anlässlich der Niveauregulierung in der Spitalgasse, IX. Bezirk, dem k. k. allgem. Krankenhause erwachsenen Auslagen und beantragt unter neuerlicher ausdrücklicher Wahrung des Standpunktes, dass sich die Gemeinde Wien zu einem Ersatze der beanspruchten Kosten nicht für verpflichtet hält, den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 12. April 1893, Z. 2013, im Vergleichswege angebotenen Vergütungsbetrag von 1200 fl. auf 1700 fl. zu erhöhen, wobei die Bedingung zu erneuern wäre, dass die erhobenen Ansprüche als befriedigt erklärt werden und aus dem in Rede stehenden Anlasse kein wie immer gearteter weiterer Anspruch an die Gemeinde Wien gerichtet werde.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Vergleichsbetrag auf die von der k. k. n.-ö. Statthalterei verlangte Summe von 1778 fl. 94 kr. zu erhöhen.

Dieser Antrag, welchem sich der Referent conformiert, wird angenommen.

(7924.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Emerich Waldmann, Beamten des Etablissements Ronacher, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7897.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Project für die Verlängerung des Canales in der Erndt- und Wallrißgasse in Gersthof, XVIII. Bezirk, und beantragt:

1. Genehmigung dieses Projectes mit dem Kostenerfordernisse von 1600 fl. 10 kr.;

2. Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b;

3. Genehmigung der Vergebung der Arbeit durch den Magistrat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die Firmen: N. Rella & Neffe, H. Rella & Comp., Pittel & Brausewetter und Julius Chailly, dann Heinrich und Anton Sikora sowie E. L. Rzehaczek und Aug. Titz einzuladen wären.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath)

(7878.) **Derselbe** referiert über das Project für den Bau eines Canales in der Fuchsthalergasse, IX. Bezirk, zwischen der Eisengasse und der Nussdorferstraße, und beantragt die Genehmigung dieses Projectes mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 2607 fl. 2 kr. und Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b in der Höhe des Erfordernisses.

(Angenommen mit dem Zusatze, dass auch zu dieser Offertverhandlung die im ad Z. 7897 erstatteten Referate genannten Firmen einzuladen sind; rücksichtlich des Zuschusscredites an den Gemeinderath.)

(7757.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Dr. Isidor Neumann auf pachtweise Überlassung der Dr. Franz Sterneschen Stiftungsgrundstücke in Grinzing, XIX. Bezirk, und beantragt, dem Pachtanbote des Genannten die Genehmigung zu ertheilen und demselben die Wiesen-, beziehungsweise Gartenparcellen Nr. 462 und 463 in Grinzing im XIX. Gemeindebezirke vom 1. November 1893

an auf sechs aufeinanderfolgende Jahre, d. i. bis 31. October 1899, um einen Pachtzins von jährlich 80 fl. und unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu verpachten. (Angenommen.)

(7876.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Donauregulierungs-Commission um Aufhebung des Bauverbotes bezüglich der Baustelle III, IV der Gruppe 9 IX, Einl.-Z. 3567, 3568 im II. Bezirke und beantragt die Aufrechthaltung des Bauverbotes im Sinne des Magistratsberichtes. (Angenommen.)

(7763.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferd. Freiherrn de Fin, Statthalters der Ballei Österreich des Deutschen Ritterordens, um Bewilligung der lastenfreien grundbücherlichen Abtrennung der Parcelle Nr. 367 von der Realität Einl.-Z. 236 Grundbuch Gumpoldskirchen in Ansehung der darauf einverleibten Wasserleitungs-Servitut und beantragt, dem gestellten Ansuchen stattzugeben und die bezügliche Freilassungs-Erklärung nach dem vom Magistrate formulierten Wortlaute auszustellen. (Angenommen.)

(Während der Verhandlung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(7889.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Einleitung des Hochquellenwassers in das Gemeindehaus XVI., Ottakring, Abelegasse 29, und beantragt:

1. Die Einleitung der Hochquellenwasserleitung in das Gemeindehaus im XVI. Bezirke, Abelegasse 29, und Errichtung je eines Auslaufes im Hofe und im 1. Stocke wird mit dem Kostenbetrage von 210 fl. genehmigt. Für diese beiden Ausläufe wird ein tägliches Quantum von zusammen 15 hl für den außergewöhnlichen Bedarf bewilligt.

2. Zur Deckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 d in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(7834.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über Uniformierungsbeiträge für die in der Bauamts-Centrale verwendeten neu ernannten Ingenieur-Adjuncten und beantragt, den Nachbenannten: Heinrich Michalek, Josef Dertina, Hugo Victoris, Johann Hermanek und Paul Hecht einen Uniformierungsbeitrag von je 100 fl. und gleichzeitig zur Rubrik III 3 „Bezüge der Beamten des Bauamtes" einen Zuschusscredit im Betrage von 500 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7456.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung des Diurnums für den technisch befähigten Diurnisten der Buchhaltung Franz Grießer und beantragt, demselben im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 15. December 1886, Z. 8239, das ihm vom 16. October 1893 an gebürende erhöhte Diurnum von 2 fl. 25 kr. gegen Einstellung seines bisherigen per 2 fl. bis zur definitiven Regelung der Bezüge der technischen Diurnisten anzuweisen. (Angenommen.)

(7690.) **Derselbe** referiert über die Annahme des Legates der verstorbenen k. und k. Majorsgattin Emilie Czakowsky, geb. Wellfuß, für arme Waisenkinder im Betrage von 30.000 fl. und beantragt die Annahme dieses Legates. (Angenommen.)

(7803.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Amtsdieners Karl Kugler um Anweisung des Quartiergeldes an Stelle seiner Naturalwohnung und beantragt, dem Genannten das ihm gebürende Quartiergeld jährlicher 180 fl. vom Novembertermine 1893 an gegen gleichzeitige Räumung der Naturalwohnung (Or.-Nr. 51 Hauptstraße in Speising, XIII. Bezirk), welche anderweitig zu verwerten wäre, anzuweisen und für die in das Jahr 1893 fallende Quartiergeldquote per 45 fl. einen Zuschusscredit zu bewilligen. (Angenommen.)

(7789.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Fuchs, Mutter des verstorbenen Magistrats-Concipisten Karl Fuchs, um gnadenweise Flüssigmachung eines Sterbequartales und beantragt, derselben eine Aushilfe in der Höhe von 225 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7884.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Mattis um Nachsicht des Rückersatzes des restlichen Nachlassvermögens nach Veronika Bischof per 32 fl. 34 kr. und beantragt, im Sinne des Ansuchens von diesem Rückersatze abzusehen und diese Angelegenheit für geordnet zu erklären. (Angenommen.)

(7167.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef Scholz gegen die Vorschreibung einer Augenscheins- und Kanzleitaxe für die Realität VIII., Laudongasse Nr. 11, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7223.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Umgestaltung des Kalvarienberges in Hernals in Betreff der Umgangnahme von der Vorschreibung eines Platzzinses für die provisorisch errichtete Sacristei auf dem Straßengrunde.

Referent beantragt in Würdigung der von dem ansuchenden Vereine vorgebrachten Gründe, dass die Zustimmung zur Belassung der provisorischen Sacristei auf dem communalen Grunde bis zur Fertigstellung des Kirchenbaues und der dadurch bedingten Einrichtung und Benützung der definitiven Sacristei im Kirchengebäude ertheilt und von der Bemessung eines Platzzinses für diese Zeit Umgang genommen werden möge. (Angenommen.)

(7865.) **St.-R. Vaugoin** referiert über Ansuchen aus dem VIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Preschern Anna, Bedienerin;
Seitl Johann, Gastwirt;
Dittrich Andreas, Schlossergehilfe;
Bapner Alois, Baupolier;
Roubal Anna, Private;
Hawlicek Wenzel, Schuhmachermeister;
Klenner Wilhelm, Bettwarenerzeuger;
Karasek Theresia, Private;
Horak Franz, Geschäftsdiener;
Rožek Franz, Zuschneider;
Mayer Josef, Gastwirt;
Hudecek Franz, Gürtlermeister. (Angenommen.)

(7675.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Magdalena Lobinger, geb. Platzer, Mutter des verstorbenen Bürgerschullehrers Karl Platzer um gnadenweise Bewilligung eines Sterbequartales und beantragt, derselben eine Unterstützung im Betrage von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7799.) **Derselbe** referiert über einen rückständigen Gehaltsvorschussrest nach dem Steueramts-Official Constantin Swoboda per 587 fl. 50 kr. und beantragt die Abschreibung dieses Rückstandes aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7471.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ausschusses der fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaften der Gastwirte und Kaffeesieder um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 500 fl., welcher Betrag mangels einer budgetmäßigen Deckung erst nach dem 1. Jänner 1894 auszubezahlen wäre.

St.-R. Boschan beantragt die Bewilligung einer Subvention in dem erwähnten Betrage pro 1894.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(7638, 7639 und 7749.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten und beantragt die Abschreibung dieser Kosten, und zwar im Betrage von 42 fl. 70 kr. nach elf Parteien aus dem IV. Bezirke, im Betrage von 70 fl. nach 45 Parteien aus dem XVI. Bezirke und im Betrage von 155 fl. 17 kr. nach 50 Parteien aus dem XIII. Bezirke aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **8. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Meißl.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(Ad 6793.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Stadtraths-Beschluss vom 3. October d. J., Z. 6793, betreffend das Legat des Anton Karl Böck für die Gemeinde Wien zur Errichtung eines Versorgungshauses und beantragt, das der Katharina Eberl (1852 geboren) zustehende lebenslängliche Fruchtgenussrecht an dem der Gemeinde Wien aus obigem Nachlasse zugefallenen Hause Consc.-Nr. 115, Einl.-Z. 70 in Hütteldorf, um den jährlichen Betrag von 700 fl. vom 1. Jänner 1894 an abzulösen, wobei die Gemeinde Wien die Stempel und Gebüren des zu errichtenden Vertrages allein zu bestreiten hätte.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung dieses Antrages.

Der Referenten-Antrag wird hierauf einstimmig abgelehnt.

Derselbe referiert über zwei Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

(6680.) Pumpler Leopold, Mithauseigenthümer, Milchmeier, Kleinfuhrwerksbesitzer und Victualienhändler, und

(6681.) Rath Karl, Obsthändler. (Angenommen.)

(7446.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Hofmeister Jakob, Metallgießer;

Barta Ludwig, Hausbesitzer und Roulettenerzeuger, und

Thierschmid Franz, Gastwirt und Flaschenbierhändler.

(Angenommen.)

(7809.) **St.-R. Müller** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 19. October 1893, Z. 73877, betreffend die beabsichtigte Erweiterung und Ausgestaltung des k. k. Wilhelminen-Spitales im XVI. Bezirke, und beantragt, es sei principiell die Zustimmung auszusprechen, dass die bestehenden Straßen über die für diese Erweiterung in Aussicht genommene, im Plane roth umrahmte Grundfläche nicht fortgesetzt werden gegen dem, dass

1. dieser Grund ausschließlich zu Zwecken der geplanten Spitalsanlage verwendet werde;

2. dass die bereits bestimmte Baulinie in der Montleartstraße, sowie die zu bestimmenden Baulinien für die geradlinige Verbindung der Thalia- und Lerchenfelderstraße mit der Galitzynstraße; weiters, dass die zu bestimmende Baulinie der Waldstraße und der zu ihrer Verbindung mit der Hütteldorferstraße nöthigen Straße eingehalten und die Verpflichtungen eines Parcellierungswerbers bezüglich dieser Straßenzüge seitens des Krankenanstaltenfondes übernommen werden;

3. bezüglich der Überlassung der nach den neuen Baulinien einzubeziehenden Straßengrundtheile (Marc Aurelstraße) an den k. k. Krankenanstaltenfond und Übernahme der abzutretenden Straßenflächen, sowie bezüglich sofortiger Eröffnung dieser Straßen, respective Sicherstellung hiefür, endlich bezüglich der seinerzeitigen Abtretung der ganzen Thaliastraße in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes — wären Verhandlungen einzuleiten.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, es sei vorerst der Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes um seine Ansicht über den Gegenstand zu befragen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt als Zusatz hiezu, dass dem Bezirksausschusse eine Frist von acht Tagen gestellt werde, binnen welcher er sich zu äußern habe.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vornahme einer commissionellen Besichtigung des fraglichen Territoriums, zu welcher der Stadtrath, der Gemeinderath, die Bezirksvertretungen der interessierten Bezirke, insbesondere auch die Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes einzuladen seien.

St.-R. Dr. Vogler beantragt weiters, es sei zu verlangen, dass die Umgrenzung der Spitalsanlage durch ein den Schönheitsanforderungen entsprechendes Gitter hergestellt werde.

Die St.-R. Dr. Vogler und Matzenauer beantragen, es sei von dem Kreuzungspunkte der Montleartstraße mit der Hütteldorferstraße ein Verbindungsweg zur Waldstraße zu projectieren und die Abtretung des hiezu nöthigen Straßengrundes schon derzeit zu bedingen.

St.-R. Wurm stellt den Antrag, gleichfalls schon derzeit als Bedingung hinzustellen, dass aller Grund, der über die Baulinie der Thaliastraße hinausfällt, abzutreten sei gegen dem, dass die Montleart straße aufgelassen wird.

St.-R. Ritt. v. Neumann endlich beantragt eine den Referenten-Antrag näher ausführende Einschaltung nach den Worten „die zu bestimmenden Baulinien" im Punkte 2, nämlich . . . (Straßen- und Baufluchten, beziehungsweise Art der Einfriedung).

Es wird zunächst über folgende Anträge zur Abstimmung geschritten:

Antrag Ritt. v. Neumann wegen Einholung einer gutächtlichen Äußerung seitens des Bezirksausschusses des XVI. Bezirkes.

(Angenommen.)

Antrag Dr. Lueger wegen Vornahme einer commissionellen Besichtigung. (Abgelehnt.)

Zusatz-Antrag Dr. Vogler, betreffend die achttägige Frist für die Äußerung des Bezirksausschusses. (Angenommen.)

Die Beschlussfassung über die weiteren Anträge wird sonach bis zum Einlangen der Äußerung des Bezirksausschusses vertagt.

(Bei Erstattung des vorstehenden Referates fungierte Baudirector Berger als Experte.)

(7846.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 22. October d. J., ad Z. 73877, betreffend die Wasserabgabe für die projectierte Spitalsanlage im XVI. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes vom 1. November d. J., Z. 169490, wonach der Bezug des Hochquellenwassers für die gesammte Spitalsanlage gesichert erscheint. (Angenommen.)

(6821.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leopoldine Tomanek Edle von Beyerfels um Bekanntgabe der Baulinie für ihre Realität Einl.-Z. 76 in Unter-Meidling und beantragt, die Baulinien für eine Gasse zwischen der Matzleinsdorferstraße und der Reschgasse einerseits und der Ignazgasse und der Miesbachgasse andererseits nach den Linien C D und G H zu bestimmen.

St.-R. Schneiderhan tritt ab, wird jedoch von der Versammlung ersucht, behufs Auskunftsertheilung im Saale zu bleiben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt als Zusatz zum Referenten-Antrage, dass von einer Fortsetzung dieser Gasse von der Miesbachgasse gegen die Meidlinger Hauptstraße Umgang zu nehmen sei.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(7980.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XV. Bezirkes um Herstellung eines Verbindungsweges zwischen dem Mariahilfergürtel und der Wallgasse im VI. Bezirke, zu welchem Zwecke ein Theil der vermieteten Cat.-Parc. 1427/1 benöthigt wird, und beantragt, der Magistrat sei zu ermächtigen, das Bestandverhältnis mit S. Steiner bezüglich der erwähnten Catastral-Parcelle noch zum diesjährigen Novembertermin zu kündigen.

(Angenommen.)

(7815.) **St.-R. Wurm** referiert über die Einbeziehung von Bürgerspitalfondsgründen in den zu eröffnenden Theil der Gürtelstraße zwischen der Fasan- und Heugasse im III. und X. Bezirke und beantragt:

1. Die sofortige Einbeziehung der zur Eröffnung der Gürtelstraße in der Strecke von der Heugasse bis zur Fasangasse laut vorgelegten Situationsplanes erforderlichen Bürgerspitalfondsgründe, und zwar der Parcellen 1124, 2937, 2938 und von Theilen der Parcellen 1123/3 und 1118 im III. Bezirke, ferner der Parcelle 88 und von Theilen der Parcellen 94, 95 und 2405 im X. Bezirke wird genehmigt;

2. für diese abzutretenden Grundstücke ist dem Bürgerspitalfonde behufs Arrondierung der nach dieser Abtretung übrig bleibenden, sonst schwer verwertbaren Trennstücke ein mit Rücksicht auf die beiderseitigen Wertverhältnisse entsprechender Theil der in der Nähe befindlichen städtischen Linienwallgründe im Tauschwege abzutreten und ist die diesbezügliche Vorlage an den Stadtrath zu erstatten;

3. bis zum definitiven Abschlusse dieses Tauschgeschäftes wird dem Wiener Bürgerspitalfonde für die sub 1 bezeichneten, abzutretenden Grundstücke ein Jahrespachtzins von 400 fl. vom 1. November d. J. an, zahlbar vierteljährig im vorhinein aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien, bezahlt. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7786.) **Derselbe** referiert über die Verbauung der Gründe zwischen der Auhof-, Maria Theresienstraße, Wiener Verbindungsbahn und Sachsengasse, beziehungsweise Kreuzgasse in Unter- und Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Die hiefür bereits bestimmten Baulinien und Vorgartenlinien wären beizubehalten;

2. für die Auhofstraße von der Grenze zwischen Unter- und Ober-St. Veit bis zur Sachsengasse wären beiderseits je 5 m breite Vorgärten, für die Maria Theresienstraße an der Südseite, sowie für die übrigen Straßenfronten der neuen Baugruppen nach den im Plane roth punktierten Linien je 4 m breite Vorgärten neu zu bestimmen;

3. die Verbauung in allen diesen Straßenzügen mit Vorgärten wäre in der Weise festzusetzen, dass dieselbe entweder nur mit einzeln stehenden oder nur zu zweien gekuppelten Wohnhäusern erfolgen dürfe, wobei gegen die frei zu belassenden Nachbargrenzen ein Zwischenraum von mindestens 2½ m Breite unverbaut zu bleiben hat;

4. die hiebei zu erbauenden Wohnhäuser hätten außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als zwei Stockwerke zu erhalten, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, und wären nur einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl., zu gestatten;

5. bei Bauführungen auf dem fraglichen Terrain werden Erleichterungen nach § 83 B.-O. u. f. auf die Dauer von zehn Jahren, jedoch mit Ausschluss der Herstellung gemeinschaftlicher Feuermauern, zugestanden. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7879.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 25. October 1893, Z. 70101, betreffend den Handelsministerial-Erlass vom 25. September 1893, Z. 45832, womit der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin die Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für die im Programme für die Wiener Verkehrsanlagen unter Punkt II, Abschnitt B, Z. II, lit. k) und l) angeführten Localbahnen auf die Dauer eines Jahres ertheilt wurde, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7978.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Stadtbaumeisters Eduard Rzehaczek um Zustimmung zur Verwendung von Ziegeln im Maße von 65/70 mm statt der vorschriftsmäßigen Keilziegeln im Maße von 66/79 und 65/75 mm für die Herstellung des unteren Sohlenringes bei der Einwölbung des Krottenbaches und beantragt, dem Gesuchsbegehren stattzugeben gegen Vergütung des Mehrverbrauches an Romancement an die Gemeinde. Gesuchsteller sei aufzufordern, sofort die Bestellung der vorschriftsmäßigen Ziegeln zu veranlassen, worüber der Nachweis dem Bauamte zu liefern ist; bis zur Lieferung dieser Ziegeln werde dem Unternehmer gestattet, die von ihm vorgeschlagenen Ziegeln zu verwenden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die angesuchte Verwendung anderer als der vorschriftsmäßigen Ziegeln sei nur für die Zeit von fünf Wochen der muthmaßlichen Anschaffungsdauer der vorschriftsmäßigen Ziegeln zu gestatten.

St.-R. Dr. Hackenberg regt eine räumliche Limitierung durch Festsetzung einer in Metern bestimmten Strecke an.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt als Zusatz zum Referenten-Antrage, dass das Bauamt die Anschaffung der vorschriftsmäßigen Ziegeln zu überwachen habe. (Wird zurückgezogen.)

Die St.-R. Matzenauer und Dr. v. Billing beantragen, das Bauamt werde beauftragt, sofort die für den fraglichen Bau erforderlichen Façonziegeln zu bestellen; bis zur Fertigstellung dieser Ziegeln sei dem Gesuchsteller die Verwendung der nicht vorschriftsmäßigen Ziegeln zu gestatten.

Dieser Antrag, welcher zuerst zur Abstimmung gelangt, wird abgelehnt, der Antrag Dr. Vogler angenommen; sohin wird

der Referenten-Antrag mit der erwähnten Modification Dr. Vogler zum Beschlusse erhoben.

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Gesuche des Samuel Steiner im VI. Bezirke um Bestimmung des Preises für den zur Arrondierung der Realitäten 55 und 57 Siebenbrunnengasse im V. Bezirke erforderlichen Grund, dann um Schadloshaltung für den von der Realität Or.-Nr. 55 Siebenbrunnengasse über die halbe Breite der Rahlgasse entfallenden Grund im Ausmaße von 682·47 m² und beantragt:

(7822.) a) Der Übernahmspreis für den zur Arrondierung der Realitäten Or.-Nr. 55 und 57 Siebenbrunnengasse einzubeziehenden Grund im Ausmaße von 175 m² wird conform dem Schätzungsergebnisse mit 28 fl. per Quadratmeter, somit auf 4900 fl. bewertet;

(7823.) b) die Schadloshaltung für den von der Realität Or.-Nr. 55 Siebenbrunnengasse über die halbe Breite der Kohlgasse entfallenden Grund im Ausmaße von 682·47 m² wird mit 10 fl. per Quadratmeter conform dem Schätzungsergebnisse, sohin mit 6824 fl. 70 kr. bestimmt, wonach S. Steiner mit dem sub a) erwähnten Übernahmspreise noch 1924 fl. 70 kr. herausbezahlt erhält.

(Angenommen.)

(7984.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der Bespannung der Schneepflüge in der V. Section des I. Bezirkes im Winter 1893/94 und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des August Opavsky mit folgenden Preisen, und zwar:

Für die Bespannung der Schneepflüge in der V. Section des I. Bezirkes im Winter 1893/94:

mit einem Pferdepaar sammt Kutscher								für Beistellung eines zweiten Pferdepaares sammt Kutscher							
Tagfuhren				Nachtfuhren				Tagfuhren				Nachtfuhren			
ganze		halbe		ganze		halbe		ganze		halbe		ganze		halbe	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	20	5	—	10	—	6	—	8	—	4	80	10	—	6	—

Wegen der Bedeckung ist nichts vorzukehren. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Niederösterreichischer Amtskalender für 1894.) Seit Jahren behauptet in der Kalenderliteratur einen hervorragenden Platz der im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (I., Singerstraße 26) nunmehr im XXIX. Jahrgange erschienene Amtskalender, welcher außer dem Kalendarium für alle Confessionen und einer Reihe von für das tägliche Verkehrsleben berechneten geschäftlichen Notizen einen ausführlichen Schematismus über den Allerhöchsten Hof, die legislativen Körperschaften, die Civil-, Militär- und kirchlichen Behörden und Anstalten der Monarchie, sowie von Bosnien und der Herzegowina, dann bezüglich Niederösterreichs auch Übersichten aller Gemeindevertretungen, Unterrichts- und Krankenanstalten, sowie der Actien-Gesellschaften und Vereine enthält. Für die vielseitigsten Bedürfnisse eingerichtet, wird dieses sorgfältig redigierte, ebenso praktische als verlässliche Jahrbuch wie bisher in den weitesten Kreisen die verdiente Anerkennung finden.

* * *

(Geschäfts-Vormerkblätter für 1894.) Dieses soeben im XXII. Jahrgange im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (I., Singerstraße 26) erschienene, besonders praktisch eingerichtete Vormerkbuch enthält zahlreiche, nach den verschiedenartigsten Bedürfnissen rubricierte Blätter für Eintragung der Einnahmen und Ausgaben, Anlage von Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresvormerken, Stundenplänen u. dgl., außerdem aber einen Datumzeiger für 1894 und eine Tabelle der beweglichen christlichen Feste von 1894 bis 1920, ferner Interessen-, Gehalt- und Lohnberechnungs-, Maß- und Gewichts-, sowie Münz- und Zeitvergleichungstabellen, endlich die Stempelscalen, Post-, Telegraphen- und Telephontarife, sowie ein Verzeichnis der im Jahre 1894 stattfindenden Lotto-Anlehensziehungen. Den vielseitigsten Bedürfnissen dienend, können diese Vormerkblätter allseits bestens empfohlen werden.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 12. bis 18. November 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	242.264 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 167.522; aus Ober-Österreich — 4617; aus Mähren — 19.262; aus Böhmen 138 —; aus Galizien — 42.768; aus Ungarn — 3965; aus der Bukowina — 3992; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)
Kalbfleisch	6583 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 281; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 29; aus Galizien — 6252; aus Ungarn — 7; aus der Bukowina — 14 Kg.)
Schaffleisch	25.533 „	(Davon aus Nieder-Österreich 3169; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 15.409; aus Ungarn — 5; aus der Bukowina — 6825; aus Mähren — 125 Kg.)
Schweinfleisch	39.636 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 28.333; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 313; aus Mähren — 1538; aus Galizien — 5392; aus Ungarn — 4046; aus der Bukowina — —; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	1141 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 382; aus Ober-Österreich 15 —; aus Mähren — 55; aus Böhmen — —; aus Galizien — 642; aus Ungarn — 28; aus der Bukowina — 12; aus Salzburg — —; aus Tirol — 7 St.)
Schafe	528 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 340; aus Ober-Österreich — 6; aus Mähren — 11; aus Galizien — 60; aus der Bukowina — 106; aus Ungarn — 5 St.)
Schweine	2494 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 243; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 10; aus Galizien — 2210; aus Ungarn — 19 aus der Bukowina — 12; aus Croatien — — St.)
Lämmer	36 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 29; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 7, aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	26.353	Kg.	Kälber	98	Stück
Kalbfleisch	—	„	Schafe	172	„
Schaffleisch	280	„	Schweine	3	„
Schweinfleisch	1743	„	Lämmer	30	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	72	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	95	„	„	„
extrem		„	—	„	—	„	„	„
Kalbfleisch		„	32	„	65	„	„	„
Schaffleisch		„	20	„	42	„	„	„
Schweinfleisch		„	44	„	66	„	„	„
Kälber		„	36	„	56	„	„	„
Schafe		„	20	„	36	„	„	„
Schweine		„	40	„	56	„	„	„
Lämmer		„	3	„	4½ fl.	„	St.	

Bei etwas geringeren Zufuhren an Fleischwaren als in der Vorwoche, war der Geschäftsverkehr die ganze Woche hindurch dennoch ein recht matter und blieben größere Partien Ware unverkauft. Infolge dessen behaupteten auch nur ganz gute Qualitäten knapp die vorwöchentlichen Preise, während mittlere und mindere Qualitäten in allen Gattungen um 2 bis 6 kr. per Kilogramm billiger verkauft werden mussten.

* * *

(Pferdemarkt vom 17. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 478 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—360 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 15— 50 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 12. bis 18. November 1893.

(Geschlachtet wurden 298 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	26—44	„
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	30—44	kr.
Selchfleisch	1 „	30—50	„
Extrawürste	1 „	32—48	„
Dürre Würste	1 „	34—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—80	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2·00—4·00	
Häute	per St.	„ 3—6·50.	

vom Pferde

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 20. November 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2816, Weidevieh 301, Beinlvieh 977,
Summa . 4094

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1561
Galizische „ . . .	469
Deutsche „ . . .	2050
Büffel „ . . .	14

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3088
Stiere	462
Kühe	544

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	55	bis 67	fl.	
(extrem .	„	—	„ —	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„	55	„ 65	„	
(extrem .	„	—	„ —	„	
Deutsche Schlachtthiere	„	54	„ 68	„	
(extrem .	„	—	„ 69	„)	
Weidevieh	„	50	„ 58	„	
Stiere	„	—	„ —	„	
Kühe	„	—	„ —	„	
Büffel	„	—	„ —	„	
Beinlvieh	„	—	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 48 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	21	bis 35	fl.
Stiere	„	22	„ 32	„
Kühe	„	20	„ 31	„
Büffel	„	18	„ 24	„
Beinlvieh	„	18	„ 20	„
Weidevieh	„	—	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 27 bis 81½ fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	173 Stück
Beinlvieh	117 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 155 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringen Auftriebes ziemlich lebhaft, daher die Preise von Primawaren um 1 fl. per 100 Kilo gestiegen sind, während in mittleren und minderen Sorten die vorwöchentlichen Preise unverändert blieben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. November 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl. 40	kr. bis	8	fl. 25	kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 100 „)	„	6	„ 10	„ „	6	„ 45	„	
Gerste	„	6	„ —	„ „	9	„ 90	„	
Mais	„	5	„ 65	„ „	6	„ —	„	
Hafer	„	7	„ 15	„ „	7	„ 85	„	

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13	fl. 10	kr. bis	14	fl. 50	kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	5	„ 70	„ „	14	„ 50	„	
Roggenmehl	„	6	„ 50	„ „	11	„ 75	„	
Weizenkleie	„	4	„ 30	„ „	4	„ 50	„	
Roggenkleie	„	4	„ 90	„ „	5	„ —	„	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 9. bis 16. November 1893.

Waren eingelagert	46.886	Meter-Centner
„ ausgelagert	57.944	„

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 20.966 Meter-Centner.

Lagerstand vom 15. November 1893: 431.729 Meter-Centner, und zwar:

66.984	Meter-Centner	Weizen,	87.176	Meter-Centner	Roggen,
120.814	„	Gerste,	60.909	„	Hafer,
21.006	„	Mais,	16.982	„	Ölsaaten,
17.531	„	Mehl u. Kleie,	5.270	„	Wein,
168	„	Zucker,	979	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,983.530 fl. öst. Währ.

Militärangelegenheiten.

(Nachcontrole der Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten des Heeres (Kriegsmarine), sowie der Angehörigen der Seewehr und der königl. ungar. Landwehr (Honved) für das Jahr 1893.) Die Nachcontrole der Urlauber, Reservemänner, Ersatzreservisten, sowie der Angehörigen der Seewehr und der königl. ungar. Landwehr (Honved) wird für das Jahr 1893 vom 21. bis inclusive 25. November in Drehers Saallocalitäten, III., Hauptstraße Nr. 97, 1. Stock, vorgenommen und beginnt dieselbe täglich um 8 Uhr früh.

Der Nachcontrole haben alle jene Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten des Heeres (Kriegsmarine), sowie die Angehörigen der Seewehr und königl. ungar. Landwehr (Honved) beizuwohnen, welche ihrer Verpflichtung, bei der Hauptcontrole zu erscheinen, nicht nachkommen konnten.

Die Reihenfolge, in welcher dieselben bei der Nachcontrole sich einzufinden haben, ist die nachstehende:

Am 21. November die Controlpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F beginnen;

am 22. November die Controlpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben G, H, I beginnen;

am 23. November die Controlpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben K, L, M, N beginnen;

am 24. November die Controlpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben O, P, Q, R, S beginnen;

am 25. November die Controlpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben T, U, V, W, X, Y, Z beginnen.

Es werden sonach diese Controlversammlungen am 25. November gänzlich geschlossen.

Gegen die auch von der Nachcontrole ungerechtfertigt weggebliebene Mannschaft wird nach den Strafvorschriften unnachsichtlich vorgegangen werden.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate October 1893 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 316

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 65

Durchschüblinge 221

Gesammtzahl . 602

Gewerbeangelegenheiten.

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.)

Vom **1. bis 31. October 1893** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen 34
Lehrlingsanmeldungen 27
Vermittlungen 10

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4469
Lehrlingsanmeldungen 4961
Vermittlungen 2336

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 16. November bis 20. November 1893:

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Wildpretmarkt 3, von Franz Prokesch, Baumeister (8468).
II. Bezirk: Praterstraße 76, von Philipp Herzog, Bauführer Lukeneder & Miserowsky (8493).
III. Bezirk: Hetzgasse 22, von Ludwig Doby, Maurermeister (8497.)
„ „ Rasumoffskygasse 22, von Adolf Eibuschitz, Bauführer ? (8504).
V. Bezirk: Bacherplatz 9, von Karl Langer, Baumeister (8459).
VI. Bezirk: Strohmayergasse 9, von Martin Draxelmayer, Maurermeister (8473).
VIII. Bezirk: Piaristengasse 17, von August Artaria, Bauführer? (8475).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Lainzerstraße 76, von Johann Poisinger, Bauführer Ferd. Schindler (32132).
XVIII. Bezirk: Währing, Cottagegasse 16, von Ferdinand Schindler, Bauführer Franz Horack (33871).

Für diverse (geringere) Bauten:

IV. Bezirk: Plößlgasse 10, von Franz Maar, Bauführer J. Tischler (8503).
XI. Bezirk: Aufstellung eines Kessels, Simmering, Feldgasse 51, von der Direction der I. österr. Seifensieder-Gewerksgesellschaft, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (15817).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Stiegengasse 8 bis 10, von Anton Gürlich, nomine L. Pischinger & Sohn (8466).
II. Bezirk: Handelskai, Grundb.-Einl. 3959, von Ferdinand Weiner (8487).
III. Bezirk: Khunngasse, Grundb.-Einl. 2643, von Josef und Katharina Wünsch (8461).
„ „ Rennweg 71, von Johann Reinwein (8474).
IV. Bezirk: Schaumburgerstraße 13, von Oskar Laske, nomine Julius Glück (8486).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 40, von Ch. M. Cabos (8445).
„ „ Gumpendorferstraße 42, von Ch. M. Cabos & Al. Schweinburg (8446).
„ Gumpendorferstraße 44, von Marie Römer (8447).
VIII. Bezirk: Kochgasse 9, von Karl Anteried (8496).
X. Bezirk: Grundb.-Einl. 146, vor der Südbahnlinie, von Johann Dunz' Erben (8444).

Gewerbeanmeldungen vom 9. November 1893.

(Fortsetzung.)

Wenger Anna Josefa — Stadtlohnwagen — X., Altringergasse 42.
Dworak Marie — Wäscheputzerin — IX., Sobieskigasse 1.
Fellner Helene — Zeitungs-Verschleiß — I., Spiegelgasse 14.
Gutetzky Philippine — Zeitungs-Verschleiß — I., Stadiongasse 4.
Klement Anna — Zeitungs-Verschleiß — X., Quellengasse 122.
Wenath Francisca — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 180.
Werner Mathilde — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seeböckg. 2.
Exner Ignaz — Zimmermaler — VII., Siebensterngasse 25.
Semerad Therese — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. November 1893.

Pollak Marie — Chemische Kleiderputzerei — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 5.

Peskir Katharina — Chemische Wäscherei, Feinputzerei, Färberei und Wäschedruckerei — XVIII., Währing, Kreutzgasse 66.

Gandl Josef — Colporteur — II., Springergasse 18.

Wargyasi Johann — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 53.

Dworak Josef — Ein- und Verkauf von altem Eisen — X., Columbusgasse 70.

Trundl Josef — Feinputzerei — V., Siebenbrunnengasse 43.

Böhm Johann — Fragnergewerbe — V., Embelgasse 38.

Weißinger Franz — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XVI., Ottakring, Hofergasse 1.

Fischer Ignaz — Gastwirt — II., Kaisermühlen 174.

Hölzl Florian — Gastwirtsgewerbe — IX., Pramergasse 10.

Berger Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Zollernsperggasse 8.

Ellinger Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 14.

Ferda Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Malzgasse 2.

Jaich Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 37.

Kollmann Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Miesbachgasse 3.

Rafelseder Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 23.

Weiner Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz 7 a.

Wilninger Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Pramergasse 13.

Rosentritt Ernst — Handelsagent — II., Wittelsbachstraße 4.

Heskia Nathan Abram — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln — II., Rothe Sterngasse 26.

Zischka Johann — Kastanienbrater — XVI., Neulerchenfeld, Ecke der Herbst- und Gürtelstraße.

Bösz Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Embelgasse 27.

Guntner, recte Gintar Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Lessinggasse 18.

Bonsa Alois — Kleinverschleiß von Holz und Kohlen — XIV., Rudolfsheim, Feldgasse 2.

Spuner Jakob — Kleinverschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Novaragasse 13.

Wenig Cölestine — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Heinrichsgasse 16.

Birti Johann — Marmorplatten-Erzeuger — II., Rembrandtstraße 35.

Heinl Marie — Mehl-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 135.

Wildner Gottfried — Milchmeier — XII., Unter-Meidling, Hauptstr. 14.

Büchl Anna — Milch-Verschleiß — XII., Untere Augartenstraße 37.

Binder Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Aloisgasse 5.

Nopp Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 66.

Westreich Gustav — Möbel-Commissionshandel — II., Ferdinandstr. 27.

Wurzel Siegmund — Möbel-Commissionshandel — II., Ferdinandstraße 27.

Komorech Martin — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 15.

Senz Laje (Falsc Menkes) — Holzwaren-Verschleiß — II., Glockeng. 2.

Selinger Katharina — Personal-Apothekergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 62.

Schenker Amalie — Pfaidlergewerbe — II., Novaragasse 32.

Steiner Henriette — Pfaidlergewerbe — II., Kleine Stadtgutgasse 12.

Gilch Josef — Schuhmacher — XI., Simmering, Hauptstraße 124.

Goldner Majer — Verschleiß von Schuhmacherzugehör — IX., Bergg. 4.

Behrens Hermann — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — X., Puchsbaummgasse 62.

Trubl Theresia — Selchwaren- und Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Währingergürtel 73.

Seiberl Franz — Siegelmarken-, Briefcouvert- und Briefpapier-Erzeugung — IX., Schwarzspanierstraße 10.

Schrank Johann — Spirituosenhandel — XII., Unter-Meidling, Wilhelminenstraße 54.

Weißglas David — Spirituosenhandel — IX., Universitätsstraße 4.

Kaspar Jakob — Tischler — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 7.

Sykora Anton — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 9.

Deman Victor — Verschleiß von Uhren und Pretiosen — II., Praterstraße 7.

Domisch Johanna — Verschleiß von Uhren und Pretiosen — II., Praterstraße 7.

Traxler Theresia — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Heinrichsgasse 9.

Neufeld Regine — Marktvictualien-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.

Fromme Karl Georg — Zeitungsherausgeber — II., Glockengasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. November 1893.

Weißberg Lazar — Buchbinder und Rastrierer — III., Obere Weißgärberstraße 22.

Kaller Ernestine — Canditen-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 75.

Zügner Karoline — Decorations-Leihanstalt — II., Taborstraße 49 (Hotel Donau).

Grünwald Siegmund — Fleischhauergewerbe — II., Tandelmarktg. 46.

Engelbrecht Ignaz — Gastwirt — II., Obere Augartenstraße 52.

Raaber Auguste — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Sperlg. 3.

Wagner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 44.

Kallich Eden — Haltung eines Eislaufplatzes — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 1.

Faber Anton — Kaffeesiedergewerbe — IX., Währingerstraße 57.

Brusmann Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Gerhardusgasse 28.

Popp Leopold — Maurer — III., Thongasse 6.

Schweger Wilhelmine — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 23.

Rabicht Therese — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Wolfgangg. 40.

Brazda Leopold — Tischler — V., Obere Amtshausgasse 17.

Franzl Josef — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, Liqueur und Dessertweine in Verbindung mit dem Zuckerbäckergewerbe — IX., Währingerstraße 15.

Faul Johanna — Victualien-Verschleiß — II., Floßgasse 8.

Jurena Josef — Victualien-Verschleiß — II., Kleine Stadtgutgasse 12.

Miéulka Franz — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. November 1893.

Mändl Ernst, Dr. — Advocatie — VII., Lerchenfelderstraße 75.

Bogl Francisca — Auskocherei — IX., Berggasse 28.

Winternitz Berthold — Verschleiß von im Manipulationswege bedruckten und sonst veredelten Baumwollwaren — I., Gonzagagasse 3.

Keck Josef — Bauunternehmer — III., Erdbergstraße 51.

Keck Katharina — Bauunternehmergewerbe — III., Erdbergstraße 51.

Bendekovits Josef — Borstenviehhandel — III., Wiener Central-Viehmarkt.

Richling Wilhelm — Einspänner — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 21.

Gründlinger Katharina — Fiakergewerbe — III., Dietrichgasse 18 a.

Knoll Josef — Fleischhauer — VI., Detailmarkthalle, Zelle 7.

Productivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher — Fabriksmäßiger Betrieb des Fleischselchergewerbes — III., Erdbergermais E.-Nr. 2148.

Spergel Lea — Gastwirt — IX., Lustkandlgasse 6.

Gohl Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wassergasse 6.

Holzer Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Herzgasse 2.

Pollak Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchengasse 1.

Schafranek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Kölblgasse 24.

Unfried Karl August — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Ackergasse 7.

Kauzky Franz — Gold- und Silberarbeitergewerbe — VI., Linieng. 37.

Koos Jakob — Handelsagentie in Schneiderzugehörartikeln — I., Sonnenfelsgasse 19.

Buchegger Adelheid — Verschleiß von Haus- und Küchengeräthen — VII., Lerchenfelderstraße 115.

Trittner Lambert — Holz- und Kohlenhandel — III., Khunngasse 5.

Jerson Rudolf — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VIII., Ledererg. 3.

Wittmann Theodor — Kaffeesieder — III., Rennweg 5.

Jonke Johann — Kastanienbrater — IX., Alserstraße, Ecke der Brünnlgasse.

Petranovič Franz — Kastanienbrater — IX., Nussdorferstraße 21.

Wokaun Marie — Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — V., Reinprechtsdorferstraße 41.

Haedke Alfred — Korbwaren-Verschleiß — I., Bräunerstraße 3.

Berger Auguste — Kostgebung — VI., Stumpergasse 13.

Schick Alois — Leder- und Schuhmacherzugehör-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 52.

Wagner Friedrich — Maurer — V., Nikolsdorferstraße 29.

Sterba Marie — Metallschleifergewerbe — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 3.

Takáts Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 10.

Schuhmann Eduard Josef — Verschleiß von Modewaren — I., Neuer Markt 9.

Weisz Therese, geb. Mark — Modistin — I., Rothgasse 7.

Kamenik Elisabeth — Naturblumenhandel — III., Dietrichgasse 31.

Sengel Theresia — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — VII., Kandlgasse 27.

März Jakob — Partiewaren-Verschleiß — I., Fischerstiege 8.

Gröger Therese — Verschleiß von Perlen — I., Dorotheergasse 7.

Schreglmann Amalie — Pfaidlerin — VI., Esterhazygasse 25.

Springer Moriz — Pfaidler — VII., Seidengasse 32.

Swoboda Hermine — Pfaidlerin — III., Schlachthausgasse 21.

Pfaffinger Alois — Pferdemäkler — V., Reinprechtsdorferstraße 14.

Blumenreisinger Karl — Reibsand- und Waschhandel im Umherziehen — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 24.

Weisser Abraham — Sammeln von Pränumeranten — VII., Apollog. 3.

Perntik Veronika — Sauerkräutlerin — III., Radetzkyplatz 20.

Ecker Elisabeth — Verschleiß von Särgen — VI., Gumpendorferstr. 107.

Langstein Leo — Schreibrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 19.

Fadrus Johann — Schuhmacher — I., Tiefer Graben 22.
Weiß Barbara — Selchwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 16.
Klement Karl — Stadtlohnkutscher — III., Hagenmüllergasse 8.
Udel Anton — Uhrmacher — VI., Stumpergasse 41.
Oppelik Anton — Vermittlung von Annoncen für inländische und ausländische Journale — I., Grünangergasse 12.
Kasses Josefa — Victualienhandel — III., Rasumoffskygasse 18.
Winge Josef Franz — Victualienhandel — III., Stammgasse 13.
Langer Auguste — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Wenzina Josefa — Wäscheputzerin — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 95.
Höflinger Julie — Verschleiß von Weiß- und Kurzwaren — I., Tegetthoffstraße 7.
Bekehrty Josefa — Zeitungs-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Rosinag. 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. November 1893.

Györgyfalvay Marie — Brennmaterialien-Verschleiß — IX., Porzellangasse 49 a.
Starec Josefa — Brennmaterialienhandel — X., Simmeringerstr. 185.
Djörup Franz, Djörup Marie, Payr Richard — Bruchstein-Unternehmung — II., Treustraße 44.
Martinek Friedrich — Buchdrucker — X., Sennefeldergasse 7.
Brom Josefine — Damenkleidermacherin — XII., Schönbrunnerstr. 89.
Benesch Johann — Drechsler — VI., Hornbostelgasse 5.
Lager Leopoldine — Einspännergewerbe — X., Weldengasse 22.
Juhitzer Elisabeth — Eis-Verschleiß im Umherziehen — X., Triesterstr. 47.
Opavsky Josef — Emailleur — XVIII., Währing, Döblingerstraße 32.
Illner Johann — Essig-Erzeugung — XII., Meidling, Erlgasse 22.
Seidl Franz — Fiaker — XVII., Hernals, Kastnergasse 1.
Metletics Johann — Fleischhauer — XVII., Hernals, Kirchengasse 24.
Salaba Franz — Fleisch-Verschleiß — X., Waldgasse 15.
Horzinek Wilhelm — Friseur — VI., Stumpergasse 2.
Oberbauer Wilhelm — Gastwirt — XVII., Hernals, Karlsgasse 24.
Artmann Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 19.
Bretschneider Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 6.
Gödel Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 36.
Heinz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach, Kainzg. 4.
König Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftg. 93.
Kubat Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hutweidengasse 6.
Matousch Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 9.
Nowak Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Nussdorf, Kahlenbergerstraße 13.
Quitzy Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wichtelg. 3.
Slat Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 48.
Waniček Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Josefig. 12.
Weiß Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 55.
Zednik Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 27.
Kapusta Franz — Goldarbeiter — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstr. 27.
Epstein Franz — Großfuhrgewerbe — XVIII., Pötzleinsdorf, Schönbrunnerstraße 4.
Kaiserstein Hellfried, Freiherr von, Enrich Ferdinand — Kunstfutter-Erzeugung — XVI., Ottakring, Rosenhügel 2.
Miserny Ferdinand — Kurz- und Spielwaren und Küchengeräthehandel XVI., Ottakring, Hauptstraße 43.
Spitzer Siegmund — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XVII., Mariengasse 29.
Spatt Josef — Milchmeier — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 27.
Zuber Josefa — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Fürstengasse 1.
Sattler Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 25.
Kucsera Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Bachgasse 8.
Schwenk Josefa — Pfaidlerin — XVIII., Währing, Gürtel 96.
Bedlan Josef — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 6.
Hluže Josef — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Habichergasse 11.
Mucha Johann — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Felberstraße 2.
Spiel Johann — Schuhmacher — X., Wielandgasse 18.
Sonnenberg Josef — Selchwaren-Verschleiß — X., Wielandplatz 10.
Kréal Josef — Tischler — X., Eugengasse 53.
Novak Thomas — Tischler — XII., Meidling, Miesbachgasse 15.
Prokesch Anton — Tischler — X., Erlachgasse 1.
Schuttera Vincenz — Wagner — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 36.
Köhler Karl — Wein-Verschleiß — II., Wintergasse 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. November 1893.

Reißer Matthias — Bäcker — II., Wallensteinstraße 25.
Schwadron Victor — Baumeister — IX., Porzellangasse 70.
Piskernigg Oswald — Brennmaterialien-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 7.
Priegl Philomena — Brennmaterialienhandel — V., Schlossgasse 21.
Tilscher Johann — Brennmaterialienhandel — XVII., Hauptstraße 1.
Hülfreich Isidor — Cigarettenhülsen-Erzeugung — IV., Starhembergg. 26.
Bochanek Hugo — Colporteur — II., Glockengasse 4.
Fülop Karl — Colporteur — II., Mühlfeldgasse 11.
Chimani Sophie — Commissionswaren-Verschleiß — IV., Paniglgasse 4.
Endler Johann — Commissionswaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 32.
Nowotny Stephan — Drechsler — XIV., Fischergasse 11.
Valenta Marie — Feinputzerei — IV., Goldegggasse 21.
Bösinger Therese — Flaschenwein-Verschleiß — XVIII., Goldschmiedg. 3.
Kreuzer Sophie — Fleischselchergewerbe — V., Mittersteig 2 a.
Niederreiter Olga Magdalena — Fleisch-Verschleiß — IV., Mayerhofgasse 11.
Haferl Franz — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtel 54.
Kanta Wenzel — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 39.
Grüner Wenzel — Gas- und Wassereinleitungsgewerbe — V., Steinbauergasse 23.
Hauthaler Elisabeth — Gastwirtin — IV., Hundsthurmerstraße.
Leberl Michael — Gastwirt — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 13.
Pall Anton sen. — Gastwirt — XVII., Sterngasse 23.
Pfeiffer Anna — Geflügel-Verschleiß — IV., Kärnthnerthormarkt.
Cermak Philomena — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Rainergasse 24.
Dobrowolny Ottokar — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 50.
Grassel Veronika — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Bergsteigg. 35.
Hampel Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstr. 54.
König Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 38/40.
Endtsmann Karl — Geschäftsbesorgung gegen Provision — IV., Hauptstraße 16.
Bartl Anton — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 41.
Makofsky Martin — Grünwarenhandel — IV., Obstmarkt.
Hauer Ludwig — Häuseradministration — III., Rudolfsgasse 30.
Glaser Florian — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 30.
Kropik Emilie — Kastanienbratergewerbe — IV., Heugasse bei Nr. 2.
Schillinger Johann — Kleidermacher — III., Eisengasse 23.
Brabec Franz — Herrenkleidermacher — IV., Louisengasse 24.
Zimmermann Philipp — Kleinfuhrwerk — III., Hauptzollamt.
Czerny Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Gießaufgasse 5.
Krammer Adolf — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Schäffterg. 10.
Konapasek Valentin — Musiker — XIV., Pereiragasse 14.
Rösch Johann — Musiker — XIII., Penzing, Hietzingergasse 4.
Weiß Theresia — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — IX., Rögergasse 29.
Brüh Maleze — Pfaidlergewerbe — II., Große Pfarrgasse 5.
Ferrari Luigi — Scheerschleifer — XIV., Sechshauser Hauptstraße.
Maurer Rudolf — Selchwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstr. 43.
Reiß Margarethe — Selchwaren-Verschleiß — IV., Fleischmanngasse 2.
Cizek Wenzel — Tischler — V., Embelgasse 18.
Heinz Elise — Traiterie in der k. und k. Cadettenschule — V., Siebenbrunnengasse 37.
Pasnig Anna — Victualien-Verschleiß — XII., Linienwallplatz 11.
Rosenzweig Gustav — Wäschconfection — XIV., Sigmundsgasse 6.
Iltis Josefine — Weißstickerin — IX., Berggasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. November 1893.

Brosch Eduard — Bronzewaren-Erzeugung — VII., Kaiserstraße 101.
Weber Anton Johann — Fragner — X., Laxenburgerstraße 17.
Hirsch Johann — Galvaniseur — VII., Badhausgasse 5.
Holub Anna — Gastwirtin — XIV., Huglgasse 31.
Moreček Franz — Geflügelhandel — X., Eugenplatz, Markt.
Seiz Wilhelm, Jost Hermann — Gemischtwarenhandel — VII., Neubaugasse 64.
Biringer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Feldgasse 1.
Blonder Eva — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstr. 42.
Gretschy Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstr. 42.
Grolik Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 40.
Singer Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 88 a.
Wintersteiger Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Neubaugürtel 50.
Wurm Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Strohmeiergasse 9.
Zeeh Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Schlagergasse 1.
Fleischmann Siegmund — Goldarbeiter — IX., Porzellangasse 49 a.

Greß Johann — Graveur — VII., Zollergasse 14.
Ruzicka Marie — Grünzeug-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Markt.
Neudorfer Heinrich — Holz-, Kohlen- und Coakshandel — III., Dianagasse 3.
Dechant Francisca — Kleidermacherin — VII., Neubaugasse 19.
Elias Wenzel — Kleidermacher — V., Hundsthurmerstraße 25.
Budisch Anna — Kleider- und Möbelverkauf — XIV., Grenzgasse 7.
Hajek Therese — Kunstblumen-Erzeugung — VI., Gumpendorferstr. 104.
Linninger Josefine — Kunstblumen-Erzeugung — VI., Liniengasse 29.
Budisch Andreas — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße, Markt.
Kaufthal Josef — Meerschaum- und Massa-Calvinierung — VI., Hofmühlgasse 16.
Zahlner Elisabeth — Naturblumenhandel — VII., Stiftgasse 21.
Weißenstein Mathilde — Nutzviehhandel — XVII., Hernals, Karlsg. 22.
Jäckel Ludmilla — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — IX., Alserstraße 6.
Everth Bruno Hermann — Petroleumhandel — X., Schaumburger-Realität.
Fischer Francisca — Petroleum-, Kerzen-, Seifen- und Parfumeriewaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 10.
Liebisch Marie — Kerzen-, Seifen-, Petroleum-, Parfumeriewaren- und Bürsten-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 82.
Krivanek Rosa — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Veronikagasse 25.
Gruber Josef jun. — Posamentierer — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 42.
Schanowetz Johann — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 70.
Gebauer Johanna — Schuhmachergewerbe — IX., Rothe Löwengasse 6.
Plewa Anton — Selchwaren-Verschleiß — V., Kohlgasse 5.
Masin Josef — Spirituosen-Verschleiß — X., Sennefeldergasse 16.
Ungar Moses — Spirituosen-Verschleiß — X., Himbergerstraße 89.
Jackl Georg — Uhrmacher — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 50.
Schnal Josef — Uhren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 29.
Wohlfart Marie — Wäschewaren- und Modeartikelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 36.
Dewelak Katharina — Wäsche- und Kleiderreinigung auf chemischem Wege — VII., Schottenfeldgasse 80.
Kukla Ludwig — Ziergärtner — XVII., Hernals, Hauptstraße 102.
Merinsky Victor — Zuckerbäcker — VI., Gumpendorferstraße 62.
Nowosad Katharina — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. November 1893.

Hitzky Siegmund — Branntweinschank — XVII., Hernals, Mayßeng. 33.
Antoniak Franz — Drechsler — X., Alxingergasse 35.
Müller Clementine, von — Familienpension — XIII., Unter-St. Veit, Hauptstraße 9.
Frittum Anna — Fiakergewerbe — I., Freyung.
Hurka Elisabeth — Fiakergewerbe — I., Hohenstaufengasse.
Schindl Johann — Fiaker — X., Davidgasse 4.
Wald Johann — Fiaker — II., Ferdinandsbrücke.
Kment Franz — Fleischselcher — V., Schlossgasse 9.
Soukup Dorothea — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Sechshauser Hauptstraße 17.
Schremser Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Wienerstraße 23.
Metzl Mathilde — Commissionsweiser Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 88 a.
Lochner Emilie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 43.
Schuberth Mathilde — Erzeugung von Holzrouleaux, Jalousien, Holzwaren und luftdichten Fenster- und Thürenverschließern — XVI., Ottakring, Schuberthgasse 11.
Weiß Philipp — Kehlleisten- und Rahmentischler — XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 2—4.
Zeidler Franz — Kleidermacher — XVIII., Währing, Neugasse 34.
Erner Antonie — Kostgebung — V., Sonnenhofgasse 3.
Pregler Anna — Milch-Verschleiß — VI., Millergasse 28.
Mahr Karl — Musiker — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 59.
Wimmer Leopold — Pferdefleischhauer — XVI., Ottakring, Feßtgasse 5.
Wenkrbec Anna — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterngasse 46.
Eitel Aloisia — Privat-Lehranstalt für Schnittzeichnen, Maßnehmen und Kleidermachen — III., Apostelgasse 23.
Schweikowsky Wenzel — Schuhmacher — XVIII., Währing, Martinsstraße 10.
Filla Ludmilla — Selchwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 32.
Philipp Jakob — Verlag der in der eigenen Buch- und Steindruckerei gedruckten Schriften, Bilder und Kunstwerken — VI., Barnabitengasse 7 a.
Steiner Michael — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Karlsgasse 12.
Tyderle Johann — Victualienhandel — XVIII., Währing, Lustkandlg. 3.
Nießler Marie — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse, Markt.
Steininger Anton — Wäscher — XVIII., Währing, Feldgasse 23.
Zelnicek Prokop — Weißbleicherei — VI., Mollardgasse 25.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Matthies, Frauenberger, Stiaßny und Ritt. v. Goldschmidt 2279
2. Legat nach M. Freiherrn v. Königswarter 2279
3. Bericht des Stadtbauamtes, betreffend den Canalbau in der Zwölfergasse und die Pflasterung des Henriettenplatzes im XV. Bezirke 2279
Interpellation:
4. Gem.-Rath Rauscher, betreffend die Anfertigung von Tabellen für statistische Zwecke durch das Lehrpersonale der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen 2280
Anträge:
5. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die Regelung der Marktgebüren für Milchmeier 2280
6. Gem.-Rath Kaspar, betreffend die Bestimmung der Baulinie für die Durchführung der Seidengasse bis zur Neubaugasse im VII. Bezirke 2280
7. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Errichtung einer Brückenwage am Marktplatze im III. Bezirke 2280
8. Gem.-Rath Rißaweg, betreffend eine Petition um Abänderung, respective Verschärfung der auf die Consumvereine bezughabenden gesetzlichen Bestimmungen 2280
9. Gem.-Rath Maresch, betreffend die Herstellung von gepflasterten Übergängen über den Lerchenfeldergürtel und eines ebensolchen Weges bis zum Linienwall-Durchbruche bei der Lerchenfelderstraße 2281
Referate:
10. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Bestätigung der Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XVIII. Bezirkes aus dem 1. Wahlkörper 2282
11. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Beschleunigung der Inangriffnahme des Baues der Wiener Localbahnen 2283

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. November 1893 2298
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. November 1893 2304
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. November 1893 2307
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. November 1893 2311

Allgemeine Nachrichten:
Niederösterreichischer Amtskalender für 1894 2313
Geschäfts-Vormerkblätter für 1894 2313
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 12. bis 18. November 1893 2313
Pferdemarkt vom 17. November 1893 2314
Schlachtviehmarkt vom 20. November 1893 2314
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. November 1893 2314
Städtisches Lagerhaus 2314
Militärangelegenheiten:
Nachcontrole der Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten des Heeres (Kriegsmarine), sowie der Angehörigen der Seewehr und der königl. ungar. Landwehr (Honved) für das Jahr 1893 . 2315
Öffentliche Sicherheit 2315
Gewerbeangelegenheiten:
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 2315
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 16. bis 20. November 1893 . . 2315
Gewerbeanmeldungen 2315
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

G.-Z. 5727.

Kundmachung.

(Concursausschreibung für Oberlehrer-, beziehungsweise Oberlehrerinnenstellen.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinnenstellen zur Besetzung:

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, I., Werderthorgasse 6;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Löwengasse 12 b;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IV., Alleegasse 11;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, IV., Paulanergasse 3;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VI., Gumpendorferstraße 52;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IX., Grünethorgasse 11;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, IX., Lazarethgasse 27;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XI., Braunhubergasse 3;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 14;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Pazmanitengasse 22;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VII., Zieglergasse 21;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Ottakring, Hauptstraße 158;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Panikengasse;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Panikengasse;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVII., Leopoldigasse 37.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1200 fl., mit den erstgenannten Stellen der Genuss einer Naturalwohnung im Schulgebäude, mit den sieben letztgenannten eine Quartiergeldentschädigung von jährlich 450 fl., mit sämmtlichen Stellen der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an den Mädchen-Volksschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten, dieselben müssen **längstens bis 23. December 1893** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe eingelangt sein, in dessen Sprengel die betreffende Stelle zu **vergeben ist.**

Die Gesuche sind zu **belegen mit:**

dem Tauf-, bezw. Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind,

dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle,

dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen,

dem Reifezeugnisse (bezw. dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung,

dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen,

den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecrete u. dgl.), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte, und zwar des israelitischen Glaubensbekenntnisses bei der Bewerbung um die Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, I., Werderthorgasse 6, und des katholischen Glaubensbekenntnisses bei der Bewerbung um die übrigen Stellen, im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Die **Dienstzeit** ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 11. November 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 168980

Ref.-Nr. 1691 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der geschwefelten Bleiröhren zu den Abzweigungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in die Häuser der Bezirke I bis X** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1893. 1—3

---

*

Ad Prot.-Nr. 173320.
Ref.-Nr. 1729 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der geschwefelten Bleiröhren zu den Abzweigungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in die Häuser der Bezirke XI bis XIX** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 27. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1893. 2–3

Ad Prot.-Nr. 163179.
Ref.-Nr. 3015 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von sieben Kehrmaschinen für den I. Wiener Gemeindebezirk** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 3. November 1893, Z. 7772, genehmigten städtischen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse und der dazu gehörigen Erklärungen können im Magistrats-Departement V (4. Stiege, Mezzanin) gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar der Bedingnisse sammt der Erklärung mit den im Stadtbauamte aufliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, die Erklärung entsprechend auszufüllen, beide Formularien zu unterfertigen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1893. 1–2

Z. 181.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 16. d. M., Z. 26849, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate März 1893** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 8589 bis inclusive Pfand-Nr. 12658 und **Effecten** von Pfand-Nr. 17286 bis inclusive Pfand-Nr. 25976 **am 6. December 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 20. November 1893. 1–3

Z. 105147.
VIII.

Kundmachung.

(Todtengräberstelle im Wiener Central-Friedhofe.)

Im Wiener Central-Friedhofe ist die erledigte Stelle eines Todtengräbers zu besetzen.

Derselbe muss aber ein gelernter Gärtner und mit der Anzucht und Cultivierung der zur Gräberausschmückung erforderlichen Pflanzen und Blumen vertraut sein.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 fl. ö. W., welcher bei entsprechender Verwendung erhöht werden kann, und der Genuss einer Naturalwohnung in einem Administrationsgebäude des Central-Friedhofes verbunden.

Über diese Bestellung wird ein Vertrag abgeschlossen.

Bewerber um diese Stelle können den diesbezüglichen Vertragsentwurf, sowie die Dienst-Instruction **im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch,** Rathhaus (5. Stiege, Mezzanin), während der Amtsstunden einsehen.

Diesfällige, mit 50 kr. gestempelte Gesuche sind mit dem Geburtsscheine, dem Nachweise über die österreichische Staatsbürgerschaft, den Studienzeugnissen, dem Nachweise über theoretische und praktische Ausbildung in der Gärtnerei, sowie mit den Zeugnissen über die bisherige Verwendung als Todtengräber, und bei Bewerbern, welche außerhalb Wien wohnen, auch noch mit einem behördlichen Wohlverhaltungszeugnisse zu belegen und **bis längstens 30. November 1893** hieramts zu überreichen.

Auf später eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1893. 1–3

Z. 26934.

Kundmachung.

(Jagd-Verpachtung.)

Die Verpachtung der Gemeindejagd in dem Bezirkstheile Untermeidling des XII. Bezirkes für die Dauer von vier Jahren, d. i. vom **1. Jänner 1894 bis 31. December 1897,** wird auf Grund der ertheilten Genehmigung des Wiener Stadtrathes vom 20. October, Z. 7318, **am Dienstag den 12. December 1893,** um 9 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk, Meidlinger Hauptstraße Nr. 4, II Stock, im Wege der öffentlichen Versteigerung stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt 50 fl. Pachtlustige werden eingeladen, sich zur festgesetzten Stunde am obbezeichneten Tage und Orte einzufinden und ein Vadium in der Höhe des Ausrufspreises mitzubringen.

Die Licitations-Bedingnisse können im magistratischen Bezirksamte täglich während der Amtsstunden eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk.

Wien, am 26. October 1893. 2–3

Z. 152766.
X.

Kundmachung.

(Zwei Johann Leon'sche Stipendien für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei.)

Vom Beginne des Studienjahres 1893/94 angefangen sind zwei Johann Leon'sche Stipendien jährlicher einhundert und zwanzig Gulden (120 fl.) ö. W. zu verleihen.

Anspruch auf diese Stipendien haben vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei, „welche innerhalb der Linien Wiens geboren und arm sind, sowie keine oder nur mittellose Eltern haben".

Der Genuss dieser Stipendien dauert unter der Bedingung, dass gegen die Betheilten rücksichtlich ihres sittlichen und staatsbürgerlichen Verhaltens keine Klage erhoben wird, vom 1. October 1893 an durch drei Jahre, und werden bei Verleihung die Verwandten des Stifters, nämlich des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Die mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann den allfälligen Verwandtschaftsnachweisen mit der Familie des Stifters belegten Gesuche sind bis **längstens 6. December 1893** bei dem Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1893. 3–3

Z. 182364.
XIV.

Kundmachung.

(Inspectorstelle bei der städt. Feuerwehr.)

Bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Wien ist eine Inspectorstelle (IX. Rangclasse) zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1600 fl. ö. W., der Genuss einer Naturalwohnung, eventuell ein Quartiergeld von 500 fl., ferner zwei Quinquennien à 100 fl. ö. W. nach Verlauf von je fünf in dieser Rangclasse vollstreckten Dienstjahren und ein einmaliger Uniformierungsbeitrag per 150 fl. ö. W. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten der Stadt Wien zu entsprechen, ihre physische Eignung durch ein Zeugnis des Stadtphysikates und weiters nachzuweisen, dass sie entweder die zu einer besoldeten Anstellung im Staatsbaudienste vorgeschriebene Eignung besitzen, oder an einer technischen Hochschule des Inlandes die Prüfungen aus einem der bestehenden vier Fächer (Ingenieur-Baufach, Hochbaufach, Maschinenbaufach, chemisch-technisches Fach) mit gutem Erfolge abgelegt haben. Bewerber aus dem Stande der k. und k. Armee müssen in einer technischen Truppe als Officiere gedient haben.

Die Anstellung erfolgt vorerst auf die Dauer eines Jahres, nach dessen Ablauf um die definitive Anstellung eingeschritten werden kann. Im Falle der definitiven Anstellung wird die bisherige Dienstzeit bei der Gemeinde in die bei der seinerzeitigen Pensionierung oder Quiescierung anrechenbaren Dienstzeit eingerechnet. Bei Beamten, welche bereits im städtischen Dienste stehen, kann die sofortige definitive Anstellung erfolgen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den betreffenden Documenten belegten Gesuche **bis längstens 30. November 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen; bereits überreichte und gehörig belegte Gesuche werden als rechtzeitig überreicht in Behandlung genommen.

Vom Wiener Magistrate.

Wien, am 15. November 1893. 2–3

Ad M.-Z. 182030
V.

Kundmachung.

(Tracenrevision der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn.)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. November 1893, Z. 75815, findet die Tracenrevision bezüglich des generellen Projectes, betreffend die Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn nach stromabwärts **Samstag den 25. November 1893 um 10 Uhr vormittags** im großen Sitzungssaale der Statthalterei unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs Dr. v. Friebeis statt.

Das vorbezeichnete Project liegt vom 16. d. M. an durch acht Tage im Stadtbauamte (und zwar im Bureau des Baurathes Thalhammer im Rathhause, Mezzanin, Stiege 7) während der gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Allfällige schriftliche oder mündliche Bemerkungen über dieses Project werden während der vorbezeichneten Zeit im Bureau des Magistratsrathes Linsbauer, Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4 oder bei der Commission entgegengenommen werden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Wiener Magistrate

als politische Behörde I. Instanz

am 14. November 1893. 2—3

G.-Z. 161243.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Kleingewerbetreibende.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 4. März 1894 die Interessen der **August Zang**'schen Stiftung für nothleidende Kleingewerbetreibende im Betrage von 2138 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben jene Kleingewerbetreibenden Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathen sind, ohne Rücksicht auf ihre Confession oder Heimatsberechtigung, doch müssen dieselben in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein, die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Gewerbesteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber außerdem den Todtenschein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 9. December 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. October 1893. 2—3

G.-Z. 161244.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 26. Februar 1894 die verfügbaren Jahresinteressen von dem **Johann Georg Ertl**'schen Stiftungscapitale im Betrage von 340 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind aus diesen Interessen arme in Wien wohnhafte Familien zu betheilen, deren Familienhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienglieder von Krankheit betroffen sind.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihre mit einem legalen Armutszeugnisse, einem armenärztlichen Zeugnisse über die Krankheit eines Familiengliedes, ihrem Tauf- und Trauungsscheine, den Taufzetteln ihrer Kinder und ihrem Zuständigkeitsausweise belegten Gesuche **bis längstens 11. December 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. October 1893. 2—3

G.-Z. 245.161
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 20. Februar 1894 die verfügbaren Jahresinteressen der **Ignaz Baum**'schen Armenstiftung im Betrage von 200 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind mit diesen Interessen zehn Arme christlicher Religion zu betheilen, welche ihre Mittellosigkeit und Unbescholtenheit ausweisen, und es soll bei der Vertheilung vor allem auf Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, sodann auf diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus der Vaterstadt des Stifters, Bielitz, gebürtig sind, endlich auf Verheiratete, mit zahlreichen Kindern Gesegnete, Rücksicht genommen werden.

Die Dauer des Stiftungsgenusses ist auf ein Jahr beschränkt, jedoch steht den bereits einmal Betheilten das Recht zu, sich auch neuerlich zur Betheilung anzumelden.

Die in entsprechender Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 6. December 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. October 1893. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 94. Freitag, den 24. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 28. November 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 1. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **21. November 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass an das Magistrats-Präsidium folgende Zuschrift gelangt ist (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben zu der im Jahre 1894 zum Besten der Armen Wiens stattfindenden Effecten-Lotterie ein silbernes Tafelservice in einem Lederkasten huldvollst zu spenden geruht."

Die Versammlung ist einverstanden, dass der Dank des Gemeinderathes in entsprechender Weise zur Kenntnis Sr. Majestät gebracht werde. (Beifall.)

2. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Josef Müller durch Krankheit verhindert ist, der heutigen Sitzung anzuwohnen. Desgleichen haben ihr Ausbleiben durch Krankheit entschuldigt die Herren Gem.-Räthe Ritt. v. Neumann, Schneiderhan, Edlhofer, Becker, Tagleicht, Schenzl, Gangusch, Haßfurther, Lang, Ritt. v. Goldschmidt und Dr. Stenzl.

3. Dem Herrn Gem.-Rathe Rückauf ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein vierwöchentlicher Urlaub bewilligt worden.

4. Der kaiserl. Rath J. E. A. Ruthmayer, Ritter des Franz Josefs-Ordens, hat einen Betrag von 100 fl. mit der Widmung überreicht, denselben dem Obmanne des Armeninstitutes Hermann Resch als eine Dotation für den bevorstehenden Weihnachtsbaum zu übergeben.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

5. Weiters habe ich die Ehre, bekanntzugeben, dass infolge testamentarischer Bestimmung des verstorbenen Moriz Freiherrn v. Königswarter zu den bereits übermittelten 2500 fl. ein weiterer Betrag von 500 fl. zu dem gleichen Zwecke, für die Armen, übergeben wurde.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Der Bezirksausschuss des VII. Gemeindebezirkes spricht den Dank dafür aus, dass der Gemeinderath, einer Anregung des Bezirksausschusses Folge gebend, durch den Ankauf des Hauses Kaiserstraße 104 Mittel und Wege geschaffen hat, die Errichtung eines Kinderspielplatzes im VII. Bezirke zu ermöglichen.

7. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Strobach zu beantworten, welche sich auf ein Vorkommnis im Versorgungshause in Mauerbach bezieht.

Die Anfrage lautet: „Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den dargestellten Fall strenge zu untersuchen und den Auftrag zu ertheilen, dass das Obst der Gärten in Mauerbach in Zukunft wieder so wie früher den Pfründnern im Versorgungshause zukomme?"

Die Erhebungen über diese Angelegenheit haben folgendes Resultat ergeben:

Das Recht auf den Bezug des Obstes aus den Gärten in Mauerbach hatten seit dem Bestande der Anstalt bis zum Jahre 1891 die Verwaltungsbeamten dieser Anstalt, welche es in oder außerhalb derselben zu verkaufen pflegten. Da diese Gepflogenheit aus naheliegenden Gründen häufig zu Unzukömmlichkeiten führte, wurde im Jahre 1891 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verfügung getroffen, dass das gewonnene Obst fortan für Rechnung der Gemeinde Wien, und zwar niemals in der Anstalt,

sondern stets nur außerhalb derselben zu verkaufen und der Erlös im Geldjournal der Anstalt zu verrechnen sei. Im heurigen Jahre ist ein Erlös von 46 fl. 20 kr. erzielt worden (Gem.-Rath Hawranek: Steht das dafür?), von welchem ein Betrag von 30 fl. 80 kr. verrechnet erscheint. Das Auflesen des Obstes war den Pfründnern niemals untersagt, im Gegentheile ausdrücklich gestattet und jeder der Wächter in diesem Sinne auch instruiert. Ein Recht auf den Bezug des Obstes haben die Pfründner niemals gehabt. Eine solche Anwartschaft wäre auch in Ansehung der endlosen Misshelligkeiten und Streitigkeiten, deren Schlichtung kaum zu bewerkstelligen wäre, eine sehr zweifelhafte Wohlthat.

Was den Pfründner, dessen Name in der Interpellation genannt worden ist, nämlich Josef Paul, betrifft, ist derselbe ein wegen wiederholten Diebstahles in Mauerbach übel beleumundetes Individuum, und wurde derselbe wegen eines Obstdiebstahles behufs Entgegennahme einer Verwarnung in die Verwaltungskanzlei bestellt, und da er sich diesem Auftrage widersetzte, kraft der dem Verwalter zustehenden Disciplinargewalt mit achttägiger Correctionshaft bestraft.

Was die in der Interpellation gemachte Bemerkung betrifft, dass der gegenwärtige Verwalter Julius Gausterer außertourlich zu seiner jetzigen Stellung befördert worden sei, so muss hervorgehoben werden, dass dies nicht der Fall ist, indem der Gedachte nicht nur vorzüglich qualificiert ist, sondern auch unter allen Bewerbern um die erledigte Verwalterstelle die meisten Dienstjahre zählt.

8. Weiters habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Rauscher zu beantworten. In derselben wird unter Bezug auf eine Verfügung, dass die Lehrpersonen verschiedene Tabellen, die sich auf den Schulbesuch beziehen, auszufüllen haben, die Frage gestellt: „Wie mag der Bürgermeister diese durch nichts gegründete Mehrbelastung der Lehrer zu rechtfertigen? Ist derselbe geneigt, durch geeignete Aufträge die Lehrkräfte Wiens von solchen, ihnen nicht zukommenden Schreibgeschäften zu befreien?"

Abgesehen davon, dass die Gemeinde selbst das größte Interesse daran hat, die Verhältnisse der in Wien bestehenden Unterrichtsanstalten zu kennen und — wie das statistische Jahrbuch zeigt — in diesem Bestreben von den Leitungen aller in Wien vorhandenen Schulen, von den Hochschulen angefangen bis hinab zu den Kindergärten, auf das zuvorkommendste unterstützt wird, abgesehen ferner davon, dass jenes Interesse der Gemeinde bei den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen umso stärker hervortritt, weil dieselben aus den geleisteten Steuern der Gemeindemitglieder gänzlich erhalten werden, nimmt an dem Bestande und der wahrheitsgemäßen Ausfüllung der erwähnten Fragebogen der Bezirksschulrath den lebhaftesten Antheil.

Die erwähnten Fragebogen sind nämlich zufolge Plenarbeschlusses des Bezirksschulrathes vom 5. November 1879 im Einvernehmen mit dem Magistrate festgestellt worden und hat sich diese Behörde anlässlich eines speciellen Falles zufolge Plenarbeschlusses vom 2. Mai 1883 veranlasst gesehen, mittels Erlasses vom 7. Mai 1883, B.-S.-Z. 1319, sämmtlichen Leitern der städtischen Volks- und Bürgerschulen „die ausdrückliche Weisung zu ertheilen, für die correcte und ordnungsmäßige Ausfüllung der zufolge Plenarbeschlusses im Einvernehmen mit dem Magistrate festgestellten, alljährlich seitens des statistischen Departements an die Schulleitung zur Bearbeitung gelangenden statistischen Fragebogen („Schul- und Classen-, respective Abtheilungstabellen") die erforderliche Sorge zu tragen und das unterstehende Lehrpersonale zur entsprechenden und wahrheitsgemäßen Bearbeitung der Classentabellen zu verhalten".

Das Interesse des Bezirksschulrathes ist begründet, einerseits in der, nur auf dem Wege der Erhebung mittels statistischer Fragebogen möglichen Beschaffung solchen Materiales, welches einer wissenschaftlichen Bearbeitung auch in pädagogischer und didaktischer Hinsicht unterzogen werden kann, andererseits darin, dass der größte Theil der durch das statistische Departement erhobenen und bearbeiteten Daten zur Herstellung jener Berichte dient, welche von dem Bezirksschulrathe alljährlich an den k. k. Landesschulrath und Landesausschuss einzusenden sind.

Da also mit dem Fortbestande der Fragebogen sehr wichtige Interessen verknüpft sind, da ferner diese Fragebogen, wenn sie nicht vom statistischen Departement ausgesendet würden, vom Bezirksschulrathe ausgehen müssten, da endlich der bisher eingeschlagene Weg der Inanspruchnahme der Lehrkräfte einzig und allein zum erwünschten Ziele führt, so erscheint die Mitwirkung der Lehrkräfte vollständig gerechtfertigt und ich bin nicht in der Lage, sie durch darauf abzielende Aufträge an die Gemeindeorgane hievon zu befreien.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Trambauer:**

Die stenographischen Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderathes erscheinen regelmäßig in der nächsten Nummer des communalen Amtsblattes.

Nicht so die Berichte der Stadtraths-Sitzungen, z. B. der Stadtraths-Antrag vom 14. November 1893, Nr. 8084, über Verkehrsanlagen, welcher Antrag gegenwärtig auch im Plenum in Verhandlung steht.

Es kommt vor, dass über Anträge des Stadtrathes in der Plenar-Sitzung Bericht erstattet wird, während die Anträge des Stadtrathes selbst in der Regel erst 14 Tage später im communalen Amtsblatte erscheinen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn I. Vice-Bürgermeister als Leiter der communalen Geschäfte die Anfrage zu richten:

Ist er geneigt zu veranlassen, dass die Sitzungsberichte des Stadtrathes in detaillierter Weise sofort im nächsten communalen Amtsblatte erscheinen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, diese Anfrage in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Herold:**

Es ist mir bekannt, dass die Anglobank schon vor Monaten ein Project für die Erbauung einer elektrischen Bahn in Wien dem Gemeinderathe überreicht hat, zu welchem jetzt eine Ergänzung eingesendet worden ist.

Über das erste Project ist, trotzdem Monate vergangen sind, dem Gemeinderathe kein Bericht vorgelegt worden. Auf solche Art wird in Wien Arbeit und Verkehr nicht gefördert.

Damit nun nicht der Vorwurf erhoben werde, dass es am Wiener Gemeinderathe liegt, wenn in Wien nützliche Unternehmungen nicht zustande kommen; in fernerer Erwägung, dass die Erfahrungen, die in Budapest gemacht wurden, beweisen, welchen mächtigen Einfluss auf den Ausbau der Stadt durch Um- und Neubauten die Führung elektrischen Bahnen in bestehenden Straßen und Gassen ausübt; in weiterer Erwägung, dass gerade Wien vermöge seiner eigenthümlichen Bauweise besonders die Erbauung elektrischer Bahnen erheischt; in endlicher Erwägung, dass eine solche Bahn binnen wenigen Monaten hergestellt werden kann, es also unverantwortlich wäre, dem Publicum ein solches Verkehrsmittel nicht baldigst zu bieten, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Fragen zu stellen:

1. Weshalb ist über das erste Project dem Gemeinderathe kein Bericht vorgelegt worden?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister die Verhandlungen nunmehr so zu beschleunigen, dass zuerst über das Princip, die Bedingungen und die politisch administrativen Vorkehrungen, und in zweiter Linie erst über technische Details verhandelt und referiert werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, die Antwort in der nächsten Sitzung zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Maresch:**

Laut Amtsblatt Nr. 40 vom 19. Mai d. J. hat der löbliche Stadtrath beschlossen, die in den früheren Vororten gelegenen Baugründe zum Verkaufe anzukündigen; aus diesem Grunde wurden auch bereits in Amtsblättern und auf Ankündigungstafeln Gründe in Baumgarten, Dornbach 2c. zum Verkaufe ausgeboten. Nachdem es wünschenswert ist, dass auch die der Gemeinde Wien gehörigen Baugründe am Galitzynberg in anderen Besitz übergehen, damit daselbst Villen erbaut werden, erlaube ich mir die Anfrage,

ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, zu veranlassen, damit auch die am Galitzynberg gelegenen parcellierten Baugründe der Gemeinde Wien zum Verkaufe bestimmt werden, und dass dies durch eine Ankündigungstafel und in den Amtsblättern zur Kenntnis gebracht wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Gierster** und Genossen:

Die Publication der Evidenz über die Bewegung des Realbesitzes rücksichtlich der Veränderungen in den Personen der Eigenthümer ist in Anbetracht der großen Gebäudeanzahl der k. k. Reichshauptstadt Wien ein vielseitig längst gefühltes Bedürfnis und sowohl vom öffentlichen wie vom privaten Standpunkte aus höchst wünschenswert, abgesehen davon, dass durch eine authentische, vollständige und regelmäßige Bekanntmachung der jeweiligen Realitätenbesitzer ein Material von historischem Werte geschaffen würde.

Die Gefertigten beantragen daher,

dass vom Jahre 1894 an allmonatlich, und zwar immer nach Ablauf eines Monates, im „Amtsblatt der Stadt Wien" eine officielle Rubrik erscheine, welche den Realitäten-Verkehr Wiens, in übersichtlicher Weise angeordnet, verzeichnet.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen, eingebracht in der Sitzung vom 21. November 1893:

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 15. September 1893 wurde von Seite des Herrn Referenten, Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl, anlässlich der Bewilligung des Credites von 300.000 fl. für die Vorarbeiten zur Erbauung von städtischen Gaswerken erklärt, es wäre ihm peinlich, wenn über die Berathungen in der Gasfrage ein Stenogramm errichtet würde, indem er hiebei auf die Nothwendigkeit der persönlichen Behandlung des Gegenstandes hinwies.

Die vertrauliche Berathung der Gasfrage ist zwar unseres Erachtens vollständig überflüssig und auch nicht gerechtfertigt, da die Bevölkerung ein Interesse daran hat, rechtzeitig die volle und uneingeschränkte Wahrheit zu erfahren. Es wurde aber auch in der gedachten Sitzung über meinen Antrag nahezu einstimmig beschlossen, dass das Präsidium beauftragt werde, von je zwei zu zwei Monaten über den Fortgang der diesfälligen Vorarbeiten dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

Nachdem seither ein Zeitraum von mehr als zwei Monaten verflossen ist, ohne dass das Präsidium der ihm vom Gemeinderathe auferlegten Verpflichtung nachgekommen wäre, und nachdem in der Bevölkerung gewiss die beunruhigendsten Gerüchte bezüglich der Verschleppung der Frage der Errichtung städtischer Gaswerke im Umlaufe sind, erscheint es im Interesse der Würde und der Machtvollkommenheit des Gemeinderathes dringend geboten, diese unqualificierbare Missachtung der Beschlüsse des Gemeinderathes seitens des Präsidiums öffentlich zu brandmarken, und es stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es sei dem Präsidium des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wegen Nichtbefolgung des ihm vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 15. September 1893 bezüglich der Berichterstattung über die Erbauung städtischer Gaswerke ertheilten Auftrages die schärfste Missbilligung auszusprechen. (Bravo! links.)

2. Das Präsidium werde neuerlich aufgefordert, über das Fortschreiten der Arbeiten bezüglich der Errichtung städtischer Gaswerke in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes Bericht zu erstatten.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

14. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

Heute vormittags wurde ein Besucher des Schweinemarktes namens Germ vom Schlage gerührt und, wie der nach einer halben Stunde erschienene Arzt der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft erklärte, linksseitig gelähmt.

Bei diesem bedauerlichen Falle hat sich leider gezeigt, dass auf unserem so kostspieligen Central-Viehmarkte nicht die geringste Vorkehrung getroffen ist, die es ermöglicht, dass einem plötzlich erkrankten Marktbesucher in entsprechender Weise Hilfe geleistet werden kann; ja, es fehlt selbst der kleinste Raum, in welchem die erkrankte Person bis zum Eintreffen eines Arztes untergebracht werden könnte, und hat sich heute das für eine Großstadt — wie Wien es sein will — Beschämende ereignet, dass an dem ohnmächtigen Herrn zuerst in einem Nebenraume der Schweinewage und hierauf im sogenannten Börsesaale auf einem Tische die Wiederbelebungsversuche gemacht werden mussten.

Von dem Bestreben geleitet, die Wiederholung solcher, der Stadt Wien gewiss nicht zur Ehre gereichenden Scenen hintanzuhalten, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei schleunigst ein Zimmer im Administrationsgebäude am Central-Viehmarkte als Rettungsstation einzurichten und der Magistrat zu beauftragen, wegen Einführung einer ärztlichen Inspection an den Markttagen das Erforderliche zu veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Schuh** und Genossen:

Die zwischen den ehemaligen Vororten und der Gemeinde Wien bestehenden Linienwallgründe bilden in ihrer derzeitigen Gestalt noch immer ein Bild des Jammers, indem dieselben einerseits als Abladeplätze diversen Unrathes in sanitärer Hinsicht höchst gefährlich sind, und andererseits auch den Verkehr in jeder Hinsicht und jeder Richtung stören; nachdem sie früher schon nicht als Decorationsschmuck unserer Stadt gedient haben, sind sie heute bereits ein Schandfleck für selbe geworden.

Heute ist die Gemeinde Wien Besitzerin derselben.

Die von der hohen Regierung in Aussicht gestellten Verkehrsanlagen haben bis heute noch nicht jenes Resultat ergeben, auf welches die arbeitende Bevölkerung so große Hoffnungen gesetzt, ja sogar in unabsehbare Ferne scheinen die Wohlthaten der Vereinigung mit Wien gerückt zu sein und, wie die Erfahrungen lehren, dürften noch Jahrzehnte vergehen, bis an dieselben überhaupt nur zu denken ist.

Indem der Winter bereits in seiner vollen Härte sich wieder fühlbar macht und tausende arme Familien in Noth und Elend darben, dieselben auch das Recht auf Arbeit haben, und im Hinblicke, dass durch die Planierung und Beseitigung der Linienwallgründe die die Stadt tief beschämenden Zustände beseitigt würden, tausende Familien Brot und Beschäftigung finden würden, stelle ich folgenden Antrag:

1. Der Gemeinderath beschließe, es sei mit der Planierung und Beseitigung der Linienwallgründe sofort zu beginnen;

2. die dadurch der Gemeinde Wien momentan erwachsenden Kosten aus dem Reservefonde zu bestreiten;

3. die auf jede Bauparcelle entfallenden Kosten bei ihrer Veräußerung in Anrechnung zu bringen und

4. die Arbeiten nur an in Wien wohnende Familienangehörige zu vergeben;

5. der Stadtrath wird ersucht, unter 14 Tagen darüber Bericht zu erstatten.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann:**

Die Steingasse im III. Bezirke ist eine der meist befahrenen Straßen dieses Bezirkes, da nicht nur die Wagen von drei Bahnhöfen aus selbe benützen, sondern auch die Poststallungen sich in allernächster Nähe befinden, weshalb also hier ein sehr starker Verkehr stattfindet. Tritt nun Regenwetter ein, so ist diese ungepflasterte Straße für den Fußgänger nicht passierbar, wenn er nicht gerade Lust hat, durch ein Meer von Koth zu waten. Übrigens ist dieser Übelstand schon oft von den Hausbesitzern genannter Gasse beklagt worden, dass ihre Häuser, kaum geputzt und gereinigt, beim nächsten Regenwetter schon ganz mit Koth bespritzt werden, so dass die Bewohner der ebenerdigen Wohnungen nicht einmal zum Fenster hinaussehen können.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass diese Gasse in das Pflaster-Präliminare für das Jahr 1894 eingestellt werde und dieselbe so bald als möglich gepflastert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es werden uns die Einladungen zur Sitzung zugeschickt, worauf steht: Präcise 5 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Heute war es aber 21 Min. nach 5 Uhr und die Sitzung war noch nicht eröffnet.

Ich ersuche daher den Herrn Leiter des Präsidiums, darauf zu sehen, dass die Sitzungen pünktlich eröffnet werden. Denn dann

kommt ein Referat und wenn nicht Ihre Majorität (rechts) beisammen ist, wird Schluss der Sitzung angesagt, und wir können dann gehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss dem Herrn Redner doch bemerken, dass ich allein eine Sitzung nicht abhalten kann. (Lebhafte Heiterkeit. — Gem.-Rath Hawranek: Wir waren alle da!)

Ich bitte, meine Herren, bevor wir zur Tagesordnung schreiten, habe ich die Ehre, mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Josef Müller erkrankt ist und infolge dessen heute hier nicht erscheinen kann. (Gem.-Rath Hawranek: Wer weiß, ob das wahr ist?) Ich bitte, sich doch etwas zu gedulden. Nachdem es nun unbedingt nothwendig ist, dass das Referat, betreffend die Mittheilung an die Commission für Verkehrsanlagen, welches in der letzten Sitzung behandelt wurde, heute fortgesetzt und womöglich erledigt wird, habe ich Herrn Gem.-Rath Wurm ersucht, an Stelle des verhinderten Herrn Collegen Müller das Referat zu übernehmen. Ich nehme an, dass die Versammlung damit einverstanden ist. (Zustimmung.)

Ich bringe weiters zur Kenntnis, dass in dieser Angelegenheit bereits gesprochen haben: die Herren Gem.-Räthe Dr. Lueger zweimal, Dr. Friedjung, Dr. Vogler zweimal, Sebastian Grünbeck, Dr. Rechansky, Steiner, Wünsch, Dr. Stern, v. Stummer, Djörup und Herrdegen.

Es sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Eigner, Dr. Klotzberg, v. Stummer, Dr. Friedjung, Rosenstingl, Dr. Prockſch, Dehm, Dr. Mittler, K. J. Müller, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Witzelsberger.

17. Ich bitte also Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referate. (Gem.-Rath Wurm tritt zum Referententisch.)

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Wenn ich recht verstanden habe, so hat der Herr Vorsitzende erklärt, dass ich bereits zweimal gesprochen habe. Das ist nicht richtig, ich habe nur einmal gesprochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist ein Irrthum, Sie haben nur einmal gesprochen. Zweimal gesprochen haben nur die Herren Gem.-Räthe Dr. Lueger und Dr. Vogler; alle übrigen Herren haben einmal gesprochen. In der Rednerliste erscheint als erster vorgemerkt Herr Gem.-Rath Eigner.

Gem.-Rath Eigner: Hochgeehrte Versammlung! Es lässt sich wohl über diese Verkehrsanlagen nicht mehr viel sprechen, denn es wurde hier im Gemeinderathe wie auch im Landtage darüber schon ziemlich viel, genau und ausführlich gesprochen. Ich muss mich nur mit einem Redner der letzten Sitzung am 17. d. M., nämlich Herrn Collegen Baurath v. Stummer, respective mit dessen technischen Ausführungen ein klein wenig befassen. Der Herr Baurath sagte, dass diese Gürtellinie — er meinte die Gürtellinie vom Franz Josefs-Bahnhofe bis zur Westbahn — und ich glaube ihn recht verstanden zu haben, ein Monumentalbau, ein Prachtbau, eine Sehenswürdigkeit sein wird. Dieser Ansicht kann ich nicht zustimmen. Er sagte dann auch weiters, dass die technische Ausführung und Ausschmückung der erste Architekt Wiens übernommen hat. Er hat, glaube ich, auch den Namen genannt, ich kann mich daran aber nicht mehr erinnern, wie er heißt.

Ich glaube, dass sich dieser Architekt bei diesen Ausführungen, selbst wenn er sich noch so viel Mühe gibt, keine Lorbeeren sammeln wird, sondern ich glaube, dass er sich damit nur ein Missfallen erringen wird. Ich will Ihnen das beweisen. Es wurde im heurigen Herbste in Währing bei der Czermakgasse ein Profil aufgeführt, es wurde nämlich ein Stück Mauerwerk aufgeführt, das Mauerwerk mit Mörtel beworfen und in Farben vom Maler abgetönt, so dass der Bau so aussieht, als ob er aus geschlemmten Ziegeln in verschiedenen Farben wie roth, drapp hergestellt wäre.

Es wurden auch Gesimse errichtet, weiters wurde eine Öffnung markiert, als Durchfahrt gedacht, wie sie z. B. bei der Währingerlinie oder Hernalser Hauptstraße oder Ottakringer- oder Lerchenfelderstraße projectiert ist. Alles wurde sehr schön ausgestattet. Ob das aber in Zukunft so aussehen wird, das glaube ich weniger. Wenn der Herr Baurath Stummer heute hinausgehen und sich den Bau ansehen würde, der sich von der Hernalserlinie rechts hinauf gegen die Kreutzgasse hinzieht, so wird er die Überzeugung gewinnen, dass die Wirkung von dieser architektonischen Ausschmückung keine so großartige sein wird. Der Herr Baurath Stummer, der ja auch ein großer Techniker ist, wird sehen, dass dort ein Erdwall aufgeführt ist, der bis zum 1. Stock reicht; links und rechts sind starke Futtermauern aufgeführt, um dem Erddrucke und dem Niederschlage der sich dort sammelt, Widerstand zu leisten und die Erschütterungen des Bahnverkehres, der mit riesigen Locomotiven vor sich gehen wird, auszuhalten. Ich glaube, da wird die architektonische Kunst etwas zurückbleiben.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen jetzt ein wenig jenes Stück der Gürtelbahn vor Augen führe, welches sich zwischen dem Franz Josefs-Bahnhofe als Ausgangspunkt und der Westbahn befinden wird. Es ist dies jenes Stück, welches in dieser Bauperiode gebaut werden soll. Wenn man sich ein Längenprofil zieht und das Terrain, das dort vorhanden ist, ansieht, so findet man, dass die Geleise der Franz Josefs-Bahn, welche nach Klosterneuburg führen, sehr tief liegen, und dass es daher, wenn wir uns die Übersetzung der Nussdorferstraße denken, klar sein wird, dass diese Übersetzung so hoch geführt werden muss, dass jeder Wagen durchfahren kann. Es müssen die Öffnungen so eingerichtet sein, dass man, wenn z. B. Locomotiven auf gewöhnlichen Wagen von einer Fabrik zur anderen, oder von einem Bahnhofe zum anderen verführt werden müssen, durchfahren kann. Sie müssen daher ziemlich hoch angelegt werden. So wird es auch bei der Währingerlinie, bei der Hernalserlinie und bei der Lerchenfelderlinie sein. Weiter nicht, denn bei der Westbahn soll ja die Bahn dann unterirdisch gehen. Wird man nun diesen Hochbau mit Erdreich ausfüllen? Vielleicht. Ich weiß es nicht, ich kenne die Pläne nicht so genau. Wenn man es aber so machen wird, wie es bei der Verbindungsbahn unter den Weißgärbern gemacht wurde, nämlich so, dass man Magazine, Kaffeebuden, Brantweinbuden und Wirtshäuser hineinmacht, so wird die Sache allerdings recht lebhaft werden, aber es wird das Ganze wohl kaum ein sehr schönes Ansehen bekommen.

Wir haben einen Linienwall gehabt, der zur Absperrung des Verkehres gedient hat. Man konnte nur bei den Linien hinein oder heraus. Heute ist dieser Linienwall an verschiedenen Stellen durchbrochen. Man kann heute von den Vororten in die alten Bezirke und umgekehrt. Nach Ausführung dieser Bahn werden aber die nämlichen Übelstände wieder hervortreten, die beim Linienwall bestanden. Man wird die Durchlässe nur dort anbringen, wo sie nothwendig sind; wo sie unbedingt weniger nothwendig sind, wird man den Damm aufführen. So sieht man es schon heute in Währing. Von Währing herüber wird ein sehr großes Stück sein, wo man nicht herein und nicht heraus kann, ebenso bei der Hernalser- und Lerchenfelderlinie. Beim alten Linienwalle hat man wenigstens eine Aussicht gehabt,

man konnte frei hinaus und herein sehen. Wenn aber diese Gürtelbahn in einem so hohen Aufbau ausgeführt wird, so wird man weder hinaus noch herein sehen; die alten Bezirke werden von den äußeren vollständig getrennt sein. Es wird das nämliche Ding sein wie heute bei der Südbahn.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Herr Redner, ich bitte gefälligst den Antrag ins Auge zu fassen, der zur Berathung steht. Sie werden daraus entnehmen, dass es sich eigentlich um die Wienthallinie handelt und nicht darum, ob die Gürtelbahn gebaut werden soll. Ich möchte also bitten, sich an die Sache zu halten.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend:) Dann wäre es, wenn ich bitten darf, schon gut gewesen, wenn der Herr Vorsitzende auch meinem Vorredner von der letzten Sitzung, dem Herrn Baurathe Stummer, ebenfalls das Wort entzogen und ihn nicht hätte weiter sprechen lassen. Er hat lediglich von der Gürtellinie gesprochen: sie sei ein Prachtbau, ein Monumentalbau, von dem ersten Architekten ausgeführt u. s. w., u. s. w. Er hat sich wohl auch noch mit Herrn Dr. Lueger eingelassen und verschiedene andere Dinge vorgebracht.

Es handelt sich allerdings heute nur um die Wienthalbahn. Man muss aber das im ganzen nehmen.

Wenn in dieser Bauangelegenheit so rasch ans Werk gegangen worden wäre, wie sie hier im Gemeinderathe sowie im Landtage schon oft besprochen wurde, so würde die Ausführung weiter vorgeschritten sein. Aber da wird immer gesprochen und nichts gemacht. So ist es überall.

(Ein Besucher der Gallerie ruft in den Saal: Verlangen Sie Gerechtigkeit! und wirft Schriftstücke in den Saal hinab. Lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte, meine Herren, gefälligst die Plätze einzunehmen. Wir müssen doch heute fertig sein.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die vielen vorgemerkten Redner beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich bitte jene Herren, welche zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 52 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Nun bitte ich die geehrten Herren Redner, gefälligst anzugeben, ob Sie sich pro oder contra eintragen ließen. (Rufe links: Es ist ja nicht Wahl von Generalrednern beantragt!) Ich bitte, es ist das doch besser, weil dann die Ordnung darnach gerichtet wird.

(Auf Befragen des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter erklären die Gem.-Räthe: Dr. Klotzberg pro, v. Stummer pro, Rosenstingl contra, Dr. Friedjung pro, Dr. Procksch pro, Dehm pro, Dr. Mittler pro, K. J. Müller pro, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl pro, Witzelsberger contra, Dr. Geßmann contra, Stiaßny pro, Djörup contra, Jedlička contra, Herrdegen pro, Steiner contra, Dr. Stern pro, Strobach contra, Tischler contra, Hawranek contra, Bärtl contra, Noske pro, Wünsch pro, Ziegelwanger contra und Gräf contra sprechen zu wollen.)

Das Wort hat nun Herr Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich leiste Verzicht.

Gem.-Rath v. Stummer: Sehr geehrte Herren! Gestatten Sie mir, dass ich mich so kurz als möglich in einigen Worten fasse. Vor allem möchte ich die Bemerkung des verehrten Herrn Collegen Dr. Lueger erwähnen, die mich persönlich betrifft; er hat mich nämlich speciell bezüglich der Worte, die ich gebraucht habe, man solle doch keine Schlagworte hinausgeben, kritisiert. Ich glaube, wenn Herr Dr. Lueger das vielleicht sonst angewendet hätte, wäre es besser gewesen, an meine Wenigkeit war diese Adresse am wenigsten günstig gerichtet.

Ich habe immer dagegen gekämpft und bin immer ein Feind von diesen Schlagworten gewesen, seien sie von welcher Seite immer ausgegangen, und ich spreche heute dagegen und werde immer dagegen sprechen. Ich erkläre offen und habe es schon seinerzeit öffentlich erklärt, dass ich es sehr bedauert habe, dass solche Schlagworte überhaupt gegeben worden sind, welche die Schuld waren, dass manches Missvergnügen entstanden ist. Speciell ein Schlagwort, welches hier in der letzten Sitzung erwähnt wurde, kommt nur daher, weil man eben die Verhältnisse nicht kennt und glaubt, dass das Geld förmlich ausgetheilt wird, was bei solchen Arbeiten ja nicht der Fall ist.

Eine weitere Bemerkung möchte ich mir erlauben bezüglich des Herrn Collegen Steiner, der erwähnt hat, dass wir draußen Arbeiter haben, die eigentlich nur Polenta essen, und dass infolge dessen der Verdienst außerordentlich gering ist. Ja, das mag wirklich sein. Ich möchte aber doch bemerken, dass wir diese Arbeiten doch nicht ausführen, um das Geld hinauszuwerfen, dass wir auch, sei es, wer immer es bezahlt, sparsam zuwerke gehen müssen, und dass man auch im allgemeinen von dem Standpunkte der Gesammtheit froh sein muss, wenn Arbeiter, woher sie immer kommen, auch für sich sparsam sind und nicht das Geld, das sie verdienen, hinauswerfen, damit andere etwas verdienen. Ich glaube also, dieser Vorwurf ist nicht ganz gerechtfertigt. Es sind dies Landeskinder und wenn diese Landeskinder wie unsere österreichischen Friauler sparen, so kann man keinen Vorwurf erheben, dass andere daraus keinen Verdienst haben.

Jetzt möchte ich mir noch erlauben, ein Wort zu erwidern auf die Äußerungen des Collegen Eigner. Er hat gesagt, durch die Arbeiten an der Gürtellinie, durch diese Viaductherstellung werde die Aussicht ganz benommen und die Wegübergänge werden abgeschnitten. Meine Herren, bei solchen Stadtlinien ist es unmöglich, dass wir Rampen, respective Übergänge im Niveau herstellen. Das ist ja ganz ausgeschlossen, entweder muss eine Straße über oder unter der Bahn geführt werden, daher ist es eine Sache, welche nicht anders zu machen ist, also, dass manchmal eine Straße nicht durchgeführt werden kann, weil man sie nicht über oder unter der Bahn führen kann.

Das sind Verhältnisse, die manchmal recht unangenehm und böse sind, aber sich nicht anders machen lassen. Wir sind daher genöthigt, manchmal die Bahn so zu legen, dass wir zufolge der Anlage der Bahn in der Lage sind, die Straßen oben oder unten durchzuführen. Das bedingt, dass wir entweder oben im Viaduct sind oder die Bahn unterirdisch führen und die Straßen darüberführen.

Ganz persönlich möchte ich bemerken, dass ich nicht gesagt habe, der erste Architekt der Stadt hat das gemacht, und dass ich nicht gesagt habe, das werden Prachtbauten, sondern ich habe erwähnt, sie werden nicht so schlecht werden, als man sie schlecht macht.

Mit Bezug auf das Schlagwort des Herrn Collegen Eigner, es werde viel gesprochen und wenig gearbeitet, erlauben Sie mir jetzt, Ihre Geduld einen Augenblick in Anspruch zu nehmen. Ich halte es nämlich für wünschenswert und richtig, dass einige statistische Daten festgestellt werden und diesbezüglich habe ich mir erlaubt, eine kleine Zusammenstellung zu machen aller Arbeiten der Verkehrsanlagen für Wien, welche in Ausführung begriffen, welche in der Ausschreibung begriffen, und welche bereit sind ausgeschrieben zu werden, und da bitte ich um wenige Minuten Geduld, denn ich bin genöthigt, hier einige Zahlen anzuführen, die vielleicht nicht ohne Interesse für die Herren selbst sind, abgesehen davon, dass vielleicht auch andere sich dafür interessieren. Gestatten Sie mir, Ihnen diese statistischen Daten vorzulesen.

Bezüglich der Gürtellinie sind in Ausführung begriffen: das Los III mit 793 m Länge und mit einer Vergebungssumme von 254.105 fl., es betrifft die Station Michelbeuern; das Los IV mit 950 m Länge und einer Vergebungssumme von 291.396 fl., das ist das Los zwischen Michelbeuern und der Stephaniegasse. Von der Gürtellinie sind in Ausführung begriffen: Los VI in der Länge von 658 m und mit einer Vergebungssumme von 254.586 fl., das ist das Los zwischen der Nussdorferstraße und der Rampengasse. Weiter ist von der Vorortelinie das Los XIII in Ausführung begriffen mit 1·712 km Länge, 998.798 fl. Vergebungssumme, das ist das Los zwischen der Neustiftgasse und der Nussdorferstraße. Weiter sind in Ausschreibung begriffen: von der Donaustadtlinie zwei Lose, das Los VIII und Los IX; VIII betrifft die Station Heiligenstadt, ist 1·044 km lang, Ausschreibungssumme 123.001 fl., Los IX ist 1·137 km lang, Ausschreibungssumme 171.259 fl., das ist das Los zwischen der Gärtnerstraße und der Donauuferbahn. Ferner ist zur Ausschreibung bereit das Los von der Gürtelstraße zwischen der Rampengasse und der Gunoldstraße. Das Los VII ist 885 m lang, 175.767 fl. Ausschreibungssumme; das Los XIV der Vorortelinie mit einer Länge von 1·629 km und mit der Vergebungssumme von 1,043.979 fl.

Ich erlaube mir, zur Übersicht diese Zahlen zusammengestellt noch einmal vorzuführen. In Ausführung begriffen sind augenblicklich Lose bezüglich der Eisenbahn mit der Gesammtsumme von 1,798.885 fl. und ferner die linksseitigen Sammelcanäle mit der Summe von 1,172.000 fl. In Ausschreibung sind begriffen: Lose mit der Gesammtsumme von 294.260 fl. und zur Ausschreibung bereit sind: Lose in der Gesammtsumme von 1,219.746 fl.; daher zusammen Arbeiten, die theilweise schon begonnen sind und theilweise jetzt begonnen und ausgeschrieben werden, in der Gesammtsumme von 4,484.891 fl.

Meine Herren! Man kann, wenn man dies sich vor Augen hält, doch nicht sagen, dass die Verkehrsanlagen in Wien in diesem Jahre eigentlich gar kein Resultat ergeben haben. Man ist etwas ungerecht, wenn man es anders beurtheilt.

Solche Arbeiten lassen sich doch gewiss nicht im Handumdrehen nur parat stellen und zur Vergebung bereithalten. Es ist doch keine Kleinigkeit, ein Bauproject für jedes einzelne Los zu machen, welches allen Anforderungen entspricht, wobei ich noch bemerken möchte, dass bezüglich der Vorortelinie und Gürtellinie die Bauprojecte für die gesammten zwei Linien vollständig fertig sind, dass die Begehungs-Commission der letzten Theilstrecke für die Vorortelinie nächstens stattfinden kann, und dass jetzt in der Verkehrs-Commission das Bauproject über die Strecke bis zum Westbahnhofe in Begutachtung begriffen ist.

Ich glaube also, meine Herren, ich habe mich bemüssigt gefühlt, Ihnen diese Zahlen vorzuführen, dass man doch einmal eine sichere Summe weiß, nach der man sich halten kann, und dass man einen Begriff bekommt, wieviel Arbeiten im Jahre 1893 theils begonnen, theils schon in Arbeit begriffen und theilweise schon in Ausführung begriffen sind. Schon seit längerer Zeit ist vieles in Arbeit begriffen, und ich glaube damit dem Vorwurfe begegnet zu haben, dass man sagt, die Arbeiten bezüglich der Verkehrsanlagen in Wien werden auf eine Art geführt, dass man davon gar nichts merkt und nichts sieht. Solche Arbeiten, meine Herren, sind ebenso kolossal und sind — ich möchte sagen — bei uns wenigstens, in diesem Ausmaße noch nicht dagewesen, dass man gewiss nicht verlangen kann, dass im ersten Jahre die ganze Summe in Ausschreibung kommt. Das ist ja nicht möglich. Aber es wäre auch sehr fatal, unpolitisch und unklug, wenn man das thun würde. Im ersten Augenblicke hätte man eine kolossale Arbeit, man würde in ein paar Jahren fertig sein und auf einmal würde die Arbeit stocken und die Arbeiterbevölkerung hätte nichts zu thun. Daher ist es die Pflicht gewesen und es war auch in der Intention gelegen, die Arbeit gewissermaßen nach und nach . . . (Gem.-Rath Jedlička: Zu verschleppen!) also, wenn Sie wollen, soweit zu verschleppen, als es dem Programme entspricht.

Ich möchte nur auf eine Bemerkung zurückkommen, die heute gemacht wurde, dass man nämlich womöglich trachten soll, nicht nur die Verkehrsanlagen zu machen, sondern auch die Linienwälle zu planieren. Nun, ganz abgesehen davon, dass dieses Planieren der Linienwälle höchstens 50 bis 60 Arbeiter durch circa zwei Monate beschäftigen würde, was gar nicht von Belang ist, so bemerke ich, dass es heute sehr schwer ist, Maurer zu bekommen. Fragen Sie die Baumeister, die hier im Saale sind, und die Techniker, so werden sie Ihnen sagen, dass es sehr schwer ist, Arbeiter zu bekommen. (Widerspruch links.) Ich bitte, ein Herr auf dieser Seite (links) nickt zustimmend mit dem Kopfe, und jeder wird es bestätigen können. Es ist also gar nicht so arg damit, dass die Arbeiter heute keine Beschäftigung haben, sie sind alle beschäftigt. (Erneuerter Widerspruch links.)

Ich bitte, ein Herr aus den Vororten hat bestätigt, was ich gesagt habe, es ist nicht richtig, dass die Arbeiter nichts zu thun haben. Ich bitte Sie also, auch dieses Schlagwort nicht auszustreuen, weil es nicht stimmt und bloß böses Blut in der Bevölkerung macht. Im Interesse der Allgemeinheit und unserer Stadt, wofür ich allein spreche, möchte ich Sie also gebeten haben, nicht künstliche Aufregung hinauszutragen, die den Thatsachen nicht entspricht.

Wir sind heute förmlich in Verlegenheit, Arbeiter zu finden, folglich kann man nicht sagen, die Arbeiter haben nichts zu thun. (Rufe links: Nur bezahlen!) Ich bitte also in dieser Richtung doch etwas vorsichtiger zu sein.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens, weil es gar nichts nützt, dass wir hier reden. (So ist es! links.) Wir können Tag und Nacht reden und die löbliche Verkehrs-Commission thut, was sie will. Ich habe mich auch deshalb contra zum Worte gemeldet. Auf das Meritorische will ich auch nicht eingehen, weil diese Anträge, wenn man sie anschaut, eigentlich keinen Zweck haben. Es handelt sich wirklich mehr oder weniger nur darum, die richtige Adresse zu finden, an welche die Petition zu richten ist, also nicht in merito um die Verkehrsanlagen, sondern

nur darum, wem sollen wir diesen Brief zuschicken. Ein Herr sagt, an das Handelsministerium, der Stadtrath sagt, an die Verkehrs-Commission, Herr Dr. Lueger beantragt, an den Reichsrath und den n.-ö. Landtag.

Das steht uns zur Wahl, und ich denke, wir sollen uns darüber nicht die Köpfe zerbrechen, sondern so schnell als möglich die Sache zu Ende führen, um etwas Praktischeres thun zu können, als hier über die Verkehrsanlagen zu reden, weil dies, wie gesagt, nichts nützt.

Ein Redner hat mit einer gewissen Befriedigung bemerkt, es sei eingetroffen, was er vor anderthalb Jahren als Oppositioneller gesagt habe. Nun, ich könnte mich auch versucht fühlen, auf jene Debatte hinzuweisen. Sie werden sich vielleicht auch erinnern, dass ich auf dieser Seite des Hauses (rechts) der einzige war, der aufs heftigste Opposition gemacht hat — nicht gegen die Sache, sondern gegen die Art und Weise, wie die Sache angefangen und weiter-geführt wurde. Auf diesem Standpunkte stehe ich auch heute, muss jedoch gestehen, dass mich dies nicht mit Befriedigung erfüllt. Ich habe damals gesagt, ich möchte wünschen, dass ich unrecht hätte, und jetzt muss ich leider sagen, dass ich damals nicht unrecht hatte, bis jetzt haben mir die Thatsachen rechtgegeben. Freilich hätte man mich damals am liebsten gesteinigt, man hat diese großen Phrasen von Arbeiternoth und weiß Gott was alles gebraucht, man hat Stimmung gemacht und gesagt, dies muss morgen oder übermorgen angefangen werden und heute sind noch nicht einmal die Pläne fertig, viel weniger, dass man von den Arbeiten selbst reden kann! Ich will mich nicht weiter darauf einlassen, um Ihre Geduld nicht in Anspruch zu nehmen.

Herr Gem.-Rath v. Stummer hat jetzt wieder versucht, uns mit Ziffern zu imponieren. Die Herren wissen, es handelt sich um circa 100 Millionen, und er hat ausgerechnet, dass jetzt, ich weiß nicht um circa 600.000 fl. oder 800.000 fl. wirklich etwas gemacht wird!

Wenn in diesem Tempo fortgearbeitet wird, brauchen wir 130 Jahre zu den Verkehrsanlagen. Ich persönlich hätte nichts dagegen, denn wenn ich persönlich hier ein Machtwort zu sprechen hätte, müsste die Verkehrs-Commission sofort verschwinden (Heiterkeit links), man müsste sofort von vornherein anfangen, denn ich bin überzeugt, etwas Schlechteres könnte gar nicht mehr gemacht werden, als was die Verkehrs-Commission bis jetzt zusammengeschneidert hat, denn das ist nur eine fortwährende Flickarbeit. Das Flicken hat schon begonnen, bevor der Rock fertig war, und es wird fleißig weiter geflickt, und was herauskommt, werden die Wiener mit Schrecken sehen. Aber mit Herrn v. Stummer lässt sich nicht gut reden, denn er ist Mitglied der Verkehrs-Commission und hält sich verpflichtet, dieselbe hier zu vertheidigen. Sie sehen ja, dass es ihm sogar zu schön ist, was die Verkehrs-Commission plant. (Rufe links: Sehr gut!) Um Gottes Willen, meine Herren! Ich bin selbst Ingenieur, und die Ingenieure sind ja bekanntlich im Geruche, dass sie kein Schönheitsgefühl haben. Ich will über meine Gefühle da nichts reden, aber ich muss schon sehr bedauern, wenn ein Wiener Gemeinderath findet, dass das, was geplant wird, zu schön sei. Wahrscheinlich war ihm auch der Franz Josefsquai viel zu schön, darum hätte er gerne eine Hochbahn hingesetzt. Glücklicherweise ist es ihm bis jetzt nicht gelungen, aber wenn es nach ihm gienge, so bekämen wir am Franz Josefsquai eine Hochbahn mit dicken Pfeilern. Also, das ist ein Ingenieur, wie er im Buche steht. Für denselben ist die Ästhetik noch etwas Ungeborenes. Er möchte noch viele Klötze mitten auf die Straßen hinstellen, um Schienen legen zu können; für das Publicum, diese Bestie, ist alles gut genug (Zustimmung links), wenn man nur fahren kann. Also ich gehe weiter, ich fühle schon, dass ich da auf ein gefährliches Gebiet komme. Ich habe gesagt, dass ich zur Verkehrs-Commission kein Vertrauen habe, und das ist doch gewiss gerechtfertigt, ich brauche es nicht erst zu beweisen. Denn bis jetzt hat sie alle unsere Rathschläge vornehm ignoriert. Ich bin daher nicht dafür, dass der Stadtraths-Antrag an die Verkehrs-Commission geleitet werde, da doch das geschieht, was bis jetzt immer geschehen ist, man wirft die Sache unter den Tisch, damit ist es fertig. Ich kann mich auch nicht dafür aussprechen, dass wir an den Reichsrath oder Landtag gehen, weil ich glaube, dass das ein großer Umweg ist.

Mir persönlich wäre es am liebsten, wenn man die Sache verzögern könnte und damit die Hoffnung hätte, dass etwas Besseres dann gemacht wird. Man müsste tabula rasa machen, und wenn man das zusammenbrächte, würde man eine patriotische That damit begehen. Das ist meine Überzeugung. Aber was nützt das alles? Ich möchte daher beantragen, dass wir statt an die Verkehrs-Commission an den Handelsminister gehen. Das ist der Mittelweg zwischen Parlament und Verkehrs-Commission. Ich beantrage, ich wiederhole es, dass wir den Stadtraths-Antrag, wie er hier steht, annehmen und nur statt der Worte „Verkehrsanlagen-Commission" einsetzen „k. k. Handelsminister". Vielleicht — neue Besen kehren gut — vielleicht ist es jetzt besser, vielleicht imponiert der jetzige Herr Handelsminister dem Herrn v. Wittek.

Ich beantrage, wie gesagt, dass der Stadtraths-Antrag mit dem Worte „Handelsminister" angenommen werde.

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Aus den vielen guten Reden, in denen manches Körnchen Wahrheit enthalten war, werden Sie gefunden haben, dass die meisten dahin auslaufen, an welche Adresse dieses Referat gerichtet werden soll. Der Herr Führer der Opposition meint an den Reichsrath, ein anderer Redner meint an das Gesammtministerium, der Stadtrath meint an die Verkehrsanlagen-Commission und ein vierter Redner sagt, an das Handelsministerium.

Ich glaube, dass das Plenum schon einig ist, an welche Adresse dieses Referat gelangen soll, und beantrage jetzt die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt; jene Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Pro sind gemeldet die Herren Dr. Friedjung, Dr. Prockſch, Dehm, Dr. Mittler, K. J. Müller, Dr. Grübl, Stiaßny, Herrdegen, Stern, Noske und Wünſch. Ich bitte die Herren, einen Generalredner zu wählen. Ebenso bitte ich die Herren Contraredner, die Herren Gem.-Räthe Witzelsberger, Djörup, Jedlička, Steiner, Strobach, Tiſchler, Hawranek, Bärtl, Ziegelwanger und Gräf, auch einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro wurde Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, zum Generalredner contra Herr Gem.-Rath Steiner gewählt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Meine verehrten Herren! Ich habe nicht die Absicht, eine große Rede zu halten, ich will mich vielmehr bloß darauf beschränken, auf einige Bemerkungen, welche in der vorigen Sitzung gegenüber dem Referate und dem Referenten-Antrage gemacht worden sind, zu erwidern. Wenn man

erwägt, dass der Gegenstand, nämlich das Programm, welches sich auf die großen Verkehrsanlagen bezieht, die Localbahnen und was damit zusammenhängt, bereits viermal Gegenstand der Verhandlung im Wiener Gemeinderathe war, nämlich im Jänner 1892, wo eine außerordentlich ausführliche Debatte stattgefunden hat, welche dann mit der Annahme des Programmes am 2. Februar 1892 abgeschlossen hat, ferner aus Anlass des Referates über die technischen Projecte der Stadtbahn, welches im Mai 1892 abgeschlossen wurde weiters zwei Referate im heurigen Jahre, und zwar am 6. Juni 1893 die Debatte über das mit der Firma Krauß & Comp. abzuschließende Übereinkommen, und dann die Debatte über die Stellungnahme zu der an die Firma Krauß & Comp. zu verleihenden Concession, welche am 23. Juni d. J. abgeschlossen wurde — wenn man das erwägt, so muss man staunen, ein wie geringes Gedächtnis die Opposition und speciell der Führer der Opposition bei der Majorität voraussetzt. Die Opposition hat darauf hingewiesen, dass die ganze Frage der Verkehrsanlagen eigentlich nur angefasst wurde, um das Publicum zu bethören. (Gem.-Rath Gregorig: Sehr richtig!) Gewisse Bahnen, an welchen der Staat ein Interesse hat, seien unter Dach und Fach gebracht worden, sie werden von der Verkehrs-Commission gebaut; die Localbahnen aber, für die Stadt Wien der wichtigste Theil, seien ihrem Schicksale überlassen worden. Bezüglich dieser sei es heute noch fraglich, ob die Verkehrs-Commission beantragen wird, es sei eine Concession an einen Privatunternehmer zu ertheilen, oder ob sie sie endlich vielleicht doch selbst bauen werde. Das sei ganz fraglich. Es wurden die ärgsten Vorwürfe gegen die Majorität und speciell gegen den Bürgermeister Dr. Prix geschleudert.

Der Herr Führer der Opposition ist Mitglied des Reichsrathes; er hat gewiss jene Drucksorten erhalten, welche alle Reichsraths-Abgeordneten erhalten haben, und er hat gewiss auch in dieser Drucksorte gelesen, was für eine Stellung die Delegierten der Stadt Wien, voran der Bürgermeister, in dieser Frage eingenommen haben.

Ich werde unterlassen, eigene Bemerkungen anzuführen, ich werde in aller Kürze dasjenige anführen, was die Regierung selbst über die Thätigkeit der Vertreter der Gemeinde sagt — und der erste, hervorragendste Vertreter der Gemeinde war doch gewiss der Herr Bürgermeister Dr. Prix (Unruhe links) — was diese bei den Verhandlungen mit der Regierung in Betreff der Wiener Localbahnen für Ansichten und Absichten geäußert haben, welchen Standpunkt sie vertreten haben. Gestatten mir die Herren nur einige wenige Minuten, ich werde sehr kurz sein.

Die Regierung spricht sich in dem von ihr vorgelegten Motivenberichte über die Sachlage im allgemeinen aus und sagt dann Folgendes (liest):

„Eine Ausnahme von dem Grundsatze, dass die Verkehrsanlagen in der Regel für Rechnung der Commission ausgeführt werden sollen, ist nur bezüglich der Localbahnlinien vorbehalten, von welchen die im Programmpunkte II, lit 1, projectierten Linien durch die Innere Stadt unter allen Umständen der Privatindustrie überlassen werden sollen, während bezüglich der übrigen Localbahnlinien in erster Reihe die Sicherstellung durch Concessionsertheilung an eine geeignete leistungsfähige Privatunternehmung, selbstverständlich unter vollständiger Wahrung aller in Betracht kommenden öffentlichen Interessen, und nur subsidiarisch die Ausführung durch die Commission ins Auge gefasst wird.

Bezüglich dieses Vorbehaltes der eventuellen Concessionierung der Localbahnen sind nun bei der seinerzeit vom n.-ö. Statthalter geleiteten Enquête wie bei den jüngst durchgeführten Verhandlungen im n.-ö. Landtage und im Wiener Gemeinderathe von den Vertretern dieser beiden autonomen Körperschaften die nachdrücklichsten Einwendungen und Bedenken vorgebracht worden.

Insbesondere haben die bezeichneten Vertreter — das sind also die Vertreter der Stadt Wien und darunter der Herr Bürgermeister Dr. Prix — auf die in der That nicht zu verkennenden mehrfachen Erwägungen hingewiesen, welche in mancher Beziehung dafür sprechen würden, die städtischen Localbahnen hinsichtlich ihrer finanziellen Sicherstellung, des Baues und der Betriebsführung mit Ausschluss jeder Privatunternehmung als integrierendsten Bestandtheil des Stadtbahnnetzes zu behandeln. Die Vertreter des Landes und der Gemeinde haben ferner der Besorgnis Ausdruck gegeben, dass es bei Concessionierung dieser Localbahnen an eine Privatunternehmung kaum möglich sein werde, den zu beachtenden öffentlichen Interessen hinreichend Rechnung zu tragen, und dass aus der vorherzusehenden Collision zwischen den Interessen eines Concessionärs und den öffentlichen Rücksichten schwere Übelstände entstehen müssen, wie dies beispielsweise aus den Erfahrungen bei verschiedenen Privateisenbahn-Gesellschaften und aus dem Verhältnisse der Gemeinde Wien zu der Wiener Tramway-Gesellschaft zu ersehen sei."

Das ist alles von den Vertretern Wiens und darunter von dem Bürgermeister geltend gemacht worden. (Rufe links: Das ist von uns geltend gemacht worden!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, doch den Redner nicht zu unterbrechen. (Rufe links: Er soll nicht entstellen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): „Endlich haben die Gegner der Concessionierung — das sind wieder die Vertreter der Gemeinde — die Anschauung vertreten, dass es auch aus finanziellen Erwägungen nicht zweckmäßig erscheine, die Localbahnen als die voraussichtlich rentabelsten Linien des Stadtbahnnetzes von der Ausführung und Betriebsführung für Rechnung der Commission auszuschließen und dieselben einer Privatunternehmung zu überlassen, welche aus diesem Anlasse bei der Geldbeschaffung, beim Baue und Betriebe beträchtlichen Gewinn ziehen werde, wogegen bei Ausführung dieser Localbahnen für Rechnung der Commission das in diesem Bahnbau zu investierende Capital voraussichtlich ein reiches Erträgnis liefern werde."

Die Regierung resumiert selbst den Standpunkt, welchen die Vertreter der Gemeinde Wien angeführt haben in dieser Weise. (Rufe links: Wir waren das!) Ich bitte, ausdrücklich heißt es hier: „die Vertreter bei der seinerzeit vom niederösterreichischen Statthalter geleiteten Enquête". Nun führt die Regierung weiter an, dass sie das alles zwar anerkenne, dass aber gewisse Rücksichten: gewichtige principielle, finanzielle und budgetäre Erwägungen die Regierung veranlassen, trotz alledem auf diesen von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Landes geltend gemachten Standpunkt nicht einzugehen. Damit will ich sagen, dass alles das, was die Opposition als das weitestgehende Erfordernis, als dasjenige bezeichnet, was die Vertreter der Gemeinde Wien und in erster Linie der Bürgermeister von Wien hätten thun sollen, bei diesen Verhandlungen im vollsten Maße, mit der größten Energie und mit dem größten Nachdrucke wirklich geschehen ist (Beifall rechts), dass aber die Regierung diesem Standpunkte nicht Rechnung getragen hat, weil sie, wie sie sagt, sich von budgetären, von höheren Rücksichten hat

leiten lassen müssen, welche sie gezwungen haben, auf diesen Standpunkt nicht einzugehen.

Aber ein ganz besonders schlagendes Argument, dass dem so ist, wie ich sage, ist ja Folgendes: Im Punkte IX des Programmes ist festgesetzt: „An den Capitallasten des zur Geldbeschaffung erforderlichen Anlehens hat theilzunehmen bezüglich der Stadtbahnlinien, und zwar bezüglich der Hauptbahnen der Staat mit 87·5 Percent, das Land mit 5 Percent und die Gemeinde mit 7·5 Percent, bezüglich der Localbahnen, wenn für dieselben nicht die Concession an einen Privatunternehmer ertheilt wird, der Staat mit 85 Percent, das Land mit 5 Percent und die Gemeinde Wien mit 10 Percent." Das entspricht den ursprünglichen Verhandlungen. Man ist also so weit gegangen, der Verkehrs-Commission und dem Staate zu sagen, dass die Gemeinde Wien bereit sei, die Quote, welche sie zu den Hauptbahnen beiträgt, nämlich 7·5 Percent, für Localbahnen auf 10 Percent zu erhöhen, wenn nicht hinsichtlich dieser Localbahnen die Concessionierung an einen Privatunternehmer erfolgt.

Sie sehen also, dass man mit solcher Energie und mit solchem Nachdrucke den Standpunkt vertreten hat, es solle die Concession nicht an einen Privatunternehmer ertheilt werden, sondern es solle die Commission selbst bauen, dass man geneigt war für diesen Fall den Beitrag der Gemeinde, welcher im anderen Falle bei den Hauptbahnen mit $7^1/_2$ Percent festgestellt ist, für diesen Fall selbst auf 10 Percent, d. i. um $2^1/_2$ Percent zu erhöhen.

Was nun die Majorität betrifft, so hat dieselbe ja diesen Standpunkt vollkommen genehmigt und den Standpunkt der Vertreter der Gemeinde Wien vollständig acceptiert, und die Gesinnungsgenossen der Majorität im Landtage haben gleichfalls diesen Standpunkt in der entschiedensten Weise zum Ausdrucke gebracht, indem sie dem Landtage beantragt haben, eine Resolution zu fassen, welche ausdrücklich ausspricht, es sei wünschenswert und anzustreben, dass die Verkehrs-Commission die Linien selbst baut und die Concession nicht an einen Privatunternehmer ertheilt. Nun, meine Herren, da heißt es wirklich, mit der Rede, die auf dieser (linken) Seite gehalten wurde, offene Thüren einrennen (Sehr richtig! rechts) und die Bevölkerung glauben machen, als habe die Gemeinde Wien, als haben ihre Vertreter, als habe der Bürgermeister bei der ganzen Sache nichts anderes im Auge gehabt, als ja dafür zu sorgen, dass die Concession für die Localbahnen der Firma Krauß oder ein anderer Unternehmer bekommt, während gerade das Gegentheil richtig ist. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: So treten Sie heute für meinen Antrag ein!) Nun, meine Herren, stellt die Opposition einen Antrag.

Der Antrag geht dahin: „Die Commission für Verkehrsanlagen wird dringendst ersucht, dahin zu wirken, dass die an die Actiengesellschaft Krauß & Comp. ertheilte Concession sofort bei Nichterfüllung auch nur einer Bedingung für verfallen erklärt wird."

Ja, meine Herren, der Antrag ist ausgezeichnet, aber — um mich eines Bonmots zu bedienen — er passt nicht. Denn es ist bekannt, eine Concession an die Firma Krauß ist nicht ertheilt worden. (Widerspruch links.) Mir haben das Personen mitgetheilt, denen ich in dieser Sache unbedingten Glauben beimessen muss; es müsste veröffentlicht worden sein, wenn die Firma Krauß eine Concession erhalten hätte. Sie hat die Concession nicht erhalten und hat auch irgendwelche Rechte und Pflichten nicht erworben. Soviel mir mitgetheilt worden ist, würde sie die Concession bekommen, wenn sie die Caution erlegen würde. In diesem Augenblicke würde wahrscheinlich die Concession auf ihren Namen ausgestellt und sie würde Rechte und Verbindlichkeiten aus der Concession erwerben.

Meine Herren! Was soll der Gemeinderath mit einem Antrage thun, der auf die thatsächlichen Verhältnisse gar nicht passt? Den Wunsch aussprechen, es soll eine Concession für verfallen erklärt werden, die gar nicht ertheilt worden ist, gar nicht besteht?! (Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie haben ja mit Krauß unterhandelt!) Ich bitte, erinnern Sie sich daran, was damals hier im Gemeinderathe von Seite des Referenten und des Bürgermeisters gesprochen wurde. Es ist bekanntlich darauf hingewiesen worden, die Sache werde sehr beschleunigt, sie werde — wie der technische Ausdruck lautet — durchgepeitscht, und darauf wurde von Seite des Bürgermeisters und von Seite des Referenten gesagt, es sei nothwendig, bei der Behandlung dieses Gegenstandes die größte Beschleunigung an den Tag treten zu lassen, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Firma Krauß die Concession zu einer Zeit erhalten könnte, wo die Firma Krauß mit uns das vom Gemeinderathe beschlossene Übereinkommen noch nicht abgeschlossen hat. Wir hätten es sodann mit einem Concessionär zu thun, also mit jemandem, der schon eine Concession besitzt, und wir würden dann zweifellos in einer viel ungünstigeren Lage uns befinden, wie dann, wenn die Firma Krauß die Concession noch nicht besitzt, daher in einer ganz anderen Position wie dann, wenn die Concession schon ertheilt ist. Das waren die Erwägungen.

Seit der Zeit habe ich nicht gehört, dass der Firma Krauß die Concession ertheilt worden ist. Damals sind Bürgermeister und Referent auf dem Standpunkte gestanden: Die Concession ist nicht ertheilt; es soll angestrebt werden, den Vertrag mit Krauß zu einer Zeit abzuschließen, wo die Concession noch nicht ertheilt ist. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist die berühmte Wahrheit des Präsidiums! — Gem.-Rath Dr. Friedjung: Das thut halt weh!) Ich bitte, ich müsste der Meinung werden, dass ich nicht mehr hören kann; ich erinnere mich genau an die Verhandlungen und begreife nicht, wie man gegenüber diesen Ausführungen sagen kann: es ist nicht wahr. Ich bitte übrigens, mich zu berichtigen, ich werde ja sehen, ob ich mich geirrt habe oder ob ich die Wahrheit spreche.

Was dann weiter im Antrage Lueger steht: „es solle die Concession sohin der Commission für Verkehrsanlagen ertheilt und der Bau für Rechnung der letzteren ausgeführt werden", so ist das ein Wunsch, der vom Gemeinderathe und vom Landtage ausgesprochen worden ist, ein Standpunkt, der von den Vertretern der Gemeinde geltend gemacht wurde, ein Wunsch, der im Gesetze, im Programme zum Ausdrucke gebracht worden ist und dadurch den ersichtlichsten Ausdruck erhalten hat, dass die Gemeinde Wien sich bereit erklärt hat, für diesen Fall einen Beitrag von 10 Percent zu leisten, welchen sie dann, wenn die Concession ertheilt wird, nicht zu leisten hat.

Ein Theil dessen, was im Antrage Dr. Lueger steht, liegt sonach als authentischer Wunsch des Landtages und Gemeinderathes vor, zum anderen Theile enthält der Antrag des Herrn Collegen Dr. Lueger Behauptungen, welche nach meiner Überzeugung und Ansicht und meinen authentischen Informationen den Verhältnissen vollkommen widersprechen, auf die Verhältnisse nicht passen, und deswegen ist der Antrag nicht annehmbar. Der Antrag

des Stadtrathes, meine Herren, ist ganz klar. Er geht von der Voraussetzung aus, dass alles, was der Landtag und die Gemeinde beschlossen haben, auch heute noch gilt. Der Gemeinderath soll nun über Vorschlag des Stadtrathes betonen, dass es sehr bedauerlich wäre, wenn in dieser für die Gemeinde Wien höchst wichtigen Angelegenheit, mit welcher andere große Verkehrsanlagen im innigsten Zusammenhange stehen, noch länger gezögert würde, und es wird daher der Wunsch ausgesprochen, dass der Ausbau der Localbahnen ehethunlichst in Angriff genommen werde, selbstverständlich unter Aufrechthaltung alles dessen, was der Gemeinderath bisher in dieser Sache als seine Ansicht zum Ausdrucke gebracht hat. Das, glaube ich, meine Herren, ist das Richtige und zwar das einzig Richtige. Wenn der Herr Collega Wünsch beantragt, dass überdies auch der Handelsminister in dieser Sache anzugehen sei, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Es ist ja vielleicht ganz zweckmäßig, wenn außer der Verkehrs-Commission, deren Pflicht in erster Linie es ist, den Fortgang der Sache zu fördern, auch der Handelsminister begrüßt wird, welcher in diesem Falle gleichfalls eine competente Persönlichkeit ist und zweifellos als Handelsminister ein lebhaftes Interesse daran haben muss, dass diese so großen und wichtigen Verkehrsanlagen so bald als möglich zustande gebracht werden.

Nun, meine Herren, bei Behandlung dieses Gegenstandes sind noch andere diverse Vorwürfe gefallen, nämlich die üblichen. Man könnte fast für diese Vorwürfe Stampiglien machen (Sehr gut! rechts) und dann im Protokolle, so oft diese Vorwürfe vorkommen, einfach die Stampiglie zur Anwendung bringen. (Gelächter links.) „Belogen und betrogen" — Stampiglie, „dem Volke Sand in die Augen streuen" — Stampiglie. Das alles ist Stampiglie. (Unruhe links; Rufe links: Das kann man alles unterschreiben!)

Nun, meine Herren, wenn nur auch gesagt würde, wer belogen und betrogen hat, das wäre doch viel einfacher. (Rufe links: Alle!) Ich bitte, wer sind die „Alle"? Nennen Sie Personen! (Erneuerte Unruhe links.) „Alle", das ist nichts, das ist die ganze Welt. Ich bitte, sich also nur deutlicher auszusprechen. (Gem.-Rath Gregorig: Wir gehören nicht dazu!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte doch um Ruhe, Sie haben ja das größte Interesse daran, dass jedem Redner Redefreiheit gewährt werde, gerade die Herren von der Minorität!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Also sehen Sie, es ist gesagt worden, nichts sei geschehen; die zwei großen Linien werden gebaut, die Hauptlinien und alles andere geschieht nicht; versprochen hat man alles, aber nichts ist gemacht worden. Dem gegenüber ist es zweckmäßig, einmal wirklich ins Auge zu fassen, was denn geschehen ist. (Rufe links: Nichts!) Nehmen wir einmal die Thätigkeit im Jahre 1893 her. Man glaubt gar nicht, wie viel da geschehen ist. (Gelächter links.) Wenn man diese Reden hört, hier und in den Versammlungen, so begreift man, welche Nervosität, möchte ich sagen, sich der Bevölkerung bemächtigt hat; wenn ihr immer vorgesagt wird, es wird nur versprochen, gemacht aber wird nichts, so glaubt es am Ende die Bevölkerung, selbst wenn sie die Arbeiten sieht! (Unruhe links; Gem.-Rath Gregorig: Das ist aber schon arg!) Ich werde Ihnen ja die Arbeiten anführen und Sie werden ganz perplex sein, was Sie alles hören werden. (Neuerliches Gelächter links.) Sie glauben es noch nicht, aber ich versichere, wenn ich Ihnen die Arbeiten anführen werde, so werden Sie ganz perplex sein.

Was hat die Commune im Jahre 1893 im Verwaltungsgebiete von Wien, speciell in den neuen Bezirken geboten und geleistet? Da haben wir einmal im Jahre 1893 zehn neue Schulgebäude. (Anhaltendes Gelächter links.)

Man braucht nicht bloß Verkehrsanlagen, man braucht auch Schulhäuser; alles das ist verlangt, ist versprochen, aber auch gehalten worden. Diese zehn Schulgebäude haben 173 Lehrzimmer, Zeichen- und Turnsäle. Auf die ehemaligen Vororte allein entfallen sieben neue Schulgebäude mit 144 Lehrzimmern. (Gelächter links.) Das heißt doch, einem Bedürfnisse abhelfen! Das ist geschehen. (Widerspruch links.) Der Bau von Schulhäusern begegnete in den gewesenen Vororten wiederholt großen Schwierigkeiten; die Commune ist ihren Verpflichtungen in dieser Richtung nachgekommen. (Widerspruch links; Gem.-Rath Jedlička: Wir haben ohne Prix auch Schulen gebaut!)

Es ist überdies im Jahre 1893 ein neues Amtshaus in Döbling errichtet worden. Nun fassen wir das Straßenwesen ins Auge. (Gem.-Rath Schuh: Das gehört nicht zu den Verkehrsanlagen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren! Sie können doch keinem Redner vorschreiben, was er sprechen soll! (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Es ist wiederholt der Vorwurf erhoben worden — auch in der letzten Debatte — dass nichts geleistet worden ist! Nun, meine Herren, schauen wir uns das Straßenwesen an! Es wurden im Jahre 1893 — das ist bisher in zehn Monaten — 121 Neu- und Umpflasterungen vorgenommen mit einem Kostenvoranschlage von 1,210.000 fl. und es entfallen auf die ehemaligen Vororte allein 58 Pflasterungen mit einem Betrage von 515.000 fl. Es wurden im Jahre 1893 68 Canal-Neu- und Umbauten mit dem Kostenbetrage von 648.000 fl. ausgeführt. Auf die ehemaligen Vororte allein entfallen 29 solche Bauten mit einem Voranschlage von 446.000 fl. (Rufe links: Kolossal!) Der frühere Vorort Penzing allein wurde mit einer ausgedehnten Canalisierung versehen, welche einen Kostenaufwand von 222.000 fl. erforderte. Breitensee wurde canalisiert mit einem Aufwande von 27.000 fl. Die Canalisation des Krottenbaches ist ins Werk gesetzt worden; die Auslagen betragen 246.000 fl. Die Canalisierung der Hohen Warte und des Alsbaches, letztere mit einem Aufwande von 293.000 fl., stehen bevor.

Meine Herren! Ein paar Worte noch über die Wasserversorgung. (Rufe links: Das gehört in die Bugetdebatte!) Gedulden Sie sich, meine Herren. Ich will den Herren nur zeigen, ob das, was versprochen worden ist, gehalten wurde oder nicht. Es wurde behauptet, es sei nicht gehalten, es sei dem Volke Sand in die Augen gestreut worden. (Gem.-Rath Hawranek: Wie viel Gründe sind aber verkauft worden?) Der mit 1,700.000 fl. veranschlagte Bau behufs Einbeziehung neuer Quellen im Höllenthale, welcher im Spätherbste des Jahres 1891 in Angriff genommen wurde und der Ende des Jahres 1894 vollendet werden sollte, ist im Interesse der raschen Versorgung der ehemaligen Vororte mit Trinkwasser durch das Stadtbauamt in eigener Regie ausgeführt und so gefördert worden, dass er ein Jahr vor dem programmmäßigen Zeitpunkte vollendet war. (Beifall rechts.) Die Projecte für das Rohrnetz sind fast rücksichtlich sämmtlicher westlicher Vororte hergestellt und im XII., XIII., XIV. und XV. Bezirke bereits zur Ausführung gelangt. Es sind bisher Wasserleitungsrohre in einer

Ausdehnung von 50.000 m in den ehemaligen Vororten gelegt. Meine Herren! Das wird dahin führen, dass demnächst ein großer Theil der Vororte mit Wasser versorgt werden kann. (Gem.-Rath Jedlička: Wenn es regnet! — Heiterkeit links.)

Nun, meine Herren, sehen Sie, da heißt es: „ganz recht". (Rufe links: Das hat niemand gesagt!) Wenn Sie aber immer in den Versammlungen und auch hier sagen würden, „es ist ganz recht, dass das geschehen ist", so könnte man damit ja ganz zufrieden sein. Sie sagen aber, das sei nicht geschehen, und wenn irgendwo Wasserrohre gelegt werden, so heißt es: „Das sind Gasrohre!" (Gem.-Rath Hawranek: Vor den Wahlen wird's gemacht!) Vor den Wahlen wird allerdings noch mehr gesagt, was man nicht verantworten kann. (Gem.-Rath Gregorig: Das machen sie den Vice-Bürgermeistern nach!)

Ein Herr Vorredner von dieser (linken) Seite hat gesagt, es sei Sache der Majorität, das Büßerhemd anzulegen. (Gem.-Rath Jedlička: Da hat er ganz recht!) Nun, meine Herren, das glaube ich nicht. Die Majorität hat das, was sie versprochen hat, genau eingehalten. (Gelächter links. — Gem.-Rath Jedlička: Der Stadtrath kriegt alles!) Unverbrüchlich und getreu wurde das ursprünglich aufgestellte Programm auch erfüllt. (Gem.-Rath Jedlička: 24.000 fl.!) Die Majorität hat auch alles dasjenige, was von dieser (linken) Seite vorgeworfen worden ist, ruhig hingenommen und hat damit Beweise ganz kolossaler Selbstverleugnung gegeben. (Gem.-Rath Hawranek: Da kann man sich leicht verleugnen, ums Geld!) Nun, meine Herren, wenn es aber Sache irgend jemandes ist, das Büßerhemd anzulegen, so sind das, glaube ich, nicht Personen von dieser (rechten) Seite, sondern von der anderen Seite. (Gelächter links.) Es handelt sich nur darum, wessen Sache das ist. (Gem.-Rath Jedlička: Ja eben!) College Herrdegen hat in dieser Richtung eine Ansicht ausgesprochen, mit der er vielleicht recht haben kann, vielleicht nicht. Das muss erst festgestellt werden. (Gem.-Rath Hawranek: Wer soll darüber urtheilen?) Ja, das überlasse ich Ihnen, meine Herren. Er hat gesagt, nicht die Opposition sei es, sondern der Führer der Opposition, dieser. Er allein sei in der Lage, auf Grund seiner Kenntnisse und seiner Erfahrungen positive Resultate auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung zu erzielen. (Gem.-Rath Hawranek: Wenn 92 dagegen sind!) Er gehe aber nicht darauf aus, sondern er begnüge sich mit agitatorischen Erfolgen, mit ephemeren Erfolgen auf diesem Gebiete.

Ich glaube, meine Herren, dass so manchem Mitgliede der Opposition damit etwas wehgethan worden ist. (Gem.-Rath Gregorig: O nein, auf so einen Kohl geben wir nichts!) Denn einen so großen Körper zu negieren und bloß den Kopf anzuerkennen, das geht ein bisschen weit. (Gem.-Rath Gregorig: Die Hetzerei nützt bei uns nichts!) Ich muss es unter solchen Umständen Ihnen überlassen, zu beurtheilen, wer das Büßerhemd anziehen soll, einer allein oder auch die anderen, aber angezogen muss es werden. (Beifall rechts. — Gelächter links. — Gem.-Dr. Lueger: Mein lieber Grübl, da kannst Du noch lange warten! — Gem.-Rath Jedlička: Das ist merkwürdig, was er uns alles zumuthet!)

Wenn man die Debatte, wie sie bis jetzt geführt worden ist, überblickt, und wenn man insbesondere das überblickt, was gegen die Majorität und den Bürgermeister angeführt worden ist, dass die wichtigsten Pflichten gerade in der Verkehrsanlagenfrage verletzt worden sind, dann muss man sich fragen: wie ist es möglich, solche Beschuldigungen zu erheben, die in directem Widerspruche mit der Wahrheit und der Richtigkeit stehen (Beifall rechts. Gem.-Rath Gregorig: Das Präsidium redet von Wahrheit!), in directem Widerspruche mit dem, was die Regierung in von ihr veröffentlichten Protokollen und Motivenberichten niedergelegt hat? Meine Herren! Ich führe einen ziemlich langen Kampf im politischen Leben, und vielleicht stellt mir der College aus dem III. Bezirke das Zeugnis aus (Gem.-Rath Gregorig: Dass er immer davongerannt ist!), dass ich bei diesem Kampfe mir jederzeit die größte Reserve auferlegt habe, und dass ich es mir wohl überlegt habe, ob irgendein Schritt oder irgend ein Angriff zulässig ist oder nicht. Aber, meine Herren, wenn man so den Kampf führt, so heftig, mit dieser Wildheit, mit diesem Hasse, mit dieser Wuth (Sehr richtig! rechts; Oh je! links), dann, meine Herren, weiß ich nicht, ob man es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, und ich bin überzeugt, dass, wenn das so fortgeht, sich so manches Gewissen im Laufe der Zeit schuldbeladen fühlen wird. (Widerspruch und Rufe links: Nicht bei uns!)

Die Debatte, welche über diesen Gegenstand durchgeführt worden ist, ist ein deutlicher Beweis dafür, dass die Opposition weit über das Ziel hinausschießt. (Rufe links: Nein!) Das Präsidium hat diese Angelegenheit dem löblichen Plenum vorgelegt, damit dem Plenum Gelegenheit gegeben werde, einmüthig in dieser so unendlich wichtigen und heute vielleicht wichtigsten Sache Stellung zu nehmen, der Verkehrs-Commission und dem Ministerium zu sagen, es wäre tief bedauerlich, und es wäre ein Unglück, wenn die Frage der Localbahnen durch irgendwelche Übelstände verzögert oder verschleppt würde. Und es wäre die Pflicht eines jeden patriotischen Mitgliedes der Versammlung gewesen, zu dieser Sache so Stellung zu nehmen, wie das Präsidium hiezu die Gelegenheit gegeben hat (Bravo! rechts), nämlich zu sagen: Ja, so ist es, und in diesem Wunsche fühlt sich der ganze Gemeinderath eins. (So ist es! rechts.) Das wäre der richtige Weg gewesen und die Pflicht jedes Einzelnen. Anstatt dessen, meine Herren, Angriffe auf die Majorität, Angriffe auf den Bürgermeister, Übertreibungen und derlei Dinge!

Meine Herren! Ich glaube, es ist noch Zeit bis zur Abstimmung, und ich rechne darauf, dass auch die verehrte Opposition den Standpunkt, der allein geeignet ist, den Ausspruch des Gemeinderathes zur Geltung und zum Ansehen zu bringen, acceptieren wird, und der besteht einzig und allein darin, den Referenten-Antrag anzunehmen mit dem Zusatzantrage Wünsch, und in diesem Sinne bitte ich die verehrten Herren, zu stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Zu Beginn seiner Ausführungen hat der Herr Vice-Bürgermeister so von oben herab, von seinem Sitze erklärt, er werde nicht lange sprechen, und er hat erklärt, dass diese Debatte sich schon zum viertenmale im Gemeinderathe wieder abspiele. Nun, meine Herren, das ist richtig; aber es wurde das erste-, zweite-, dritte- und viertemal, jedesmal so viel versprochen und wie die Verhältnisse jetzt zeigen, ist es nicht ein einzigesmal gehalten worden. Meine Herren! Ich bitte Sie, die wirtschaftlichen Verhältnisse Wiens zu betrachten, ob sie besser geworden sind, und fragen Sie jedermann ohne Unterschied, und jedermann wird Ihnen sagen, dass die Verhältnisse traurig sind und immer trauriger werden. Der Herr Vice-Bürgermeister hat gemeint, die Opposition schieße über das Ziel hinaus. Ja, meine Herren, wir verlangen eben nur das, was im Interesse der Bevölkerung gelegen ist. Wir fördern nicht die Concession zu Gunsten Krauß & Comp.

und des ausländischen Capitales, wir wollen das nicht! (Gem.-Rath Prockſch: Aber! Wer fördert ſie denn?! — Unruhe links.) Ich habe mir heuer, als die Frage der Conceſſionsverleihung acut geworden iſt, dem Gemeinderathe den Antrag zu ſtellen erlaubt, daſs ſich der Gemeinderath gegen die Verleihung der Conceſſion an Krauß & Comp. — nachdem wir ja mit derſelben bei den von ihr jetzt betriebenen Linien gewiſs traurige Erfahrungen gemacht haben — ausſpreche. Warum wurde mein Antrag nicht acceptiert, der auch dahin gieng, daſs die Verkehrs-Commiſſion erſucht werden ſolle, die Linien, welche allenfalls rentabel ſind oder rentabel werden können, zu bauen, nachdem wir ſchon die ſchlechter rentablen Linien nach dieſem Programme zu bauen verpflichtet ſind? (Rufe links: So iſt es!) Weiters wurde vom Herrn Vice-Bürgermeiſter Dr. Grübl und vom Herrn Baurathe v. Stummer bemerkt, daſs Krauß & Comp. die Conceſſion für dieſe Linien noch nicht hätten. Das glaube ich nicht, und warum? Würde Krauß & Comp. am ausländiſchen und inländiſchen Geldmarkte Appoints und Geld ſuchen, wenn die Geſellſchaft nicht die Sicherheit und Gewähr hätte, daſs ſie auch die Conceſſion bekommt? Wenn von einem der geehrten Redner bemerkt wurde, daſs die Conceſſion ſchwere Bedingungen enthält, ſo habe ich hier im Hauſe gelegentlich der Berathung Conceſſionsurkunden, welche von Seite des Reichsrathes in den letzten Jahren verliehen worden ſind, angeführt, von welchen keine ſo günſtige Bedingungen enthält, wie die Conceſſion an Krauß & Comp.

Der Herr Vice-Bürgermeiſter hat weiter den Herrn Dr. Lueger apoſtrophiert, wer eigentlich gelogen hat. Ich glaube, das iſt ganz logiſch: wer verſprochen hat, daſs alles gut gehen wird in Wien, der hat gelogen, weil die Verhältniſſe jetzt zeigen, daſs das nicht wahr iſt. (Widerſpruch rechts. — Gem.-Rath Strobach: Benehmen Sie ſich doch anſtändig! — Lebhaftes Gelächter rechts.) Der Herr Vice-Bürgermeiſter hat in ſeinen Ausführungen angeführt, welche großen Erforderniſſe die vorortliche Bevölkerung ſtellt, welche Schulen gebaut worden ſind und welche Pflaſterungen vorgenommen wurden. Darauf werde ich mit Erlaubnis des Herrn Vorſitzenden erwidern. Ich bitte, den Rechnungsabſchluſs pro 1892 zu nehmen. Ich führe das nur zu dem Zwecke an, weil der Herr Vice-Bürgermeiſter geſagt hat, wieviel Schulen gebaut worden ſind. Wir wiſſen, daſs in die Bevölkerung hinausposaunt wurde, daſs der Rechnungsabſchluſs ein günſtiger ſei, und daſs ein Erſparnis von 600.000 fl. erzielt wurde.

Meine Herren! Der Herr Vice-Bürgermeiſter wird geſtatten, wenn ich richtigſtelle, daſs nach dem Referate des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung im Jahre 1892 um 600.000 fl. Schulen weniger gebaut worden ſind, als nach dem Budget hätten gebaut werden ſollen. Da kann allerdings ein günſtigeres Reſultat beim Rechnungsabſchluſs herauskommen.

Bezüglich der Pflaſterungen, die ins Treffen geführt worden ſind, führe ich an, daſs in manchen Bezirken nur ein Viertel gepflaſtert wurde, als budgetiert war. Man nimmt etwas ins Budget hinein, um ſagen zu können, was wollen eigentlich die Vorortevertreter? Im XIX. Bezirke ſind 72.000 fl. budgetiert worden. Ich werde ſchon im nächſten Jahre Gelegenheit haben, darauf hinzuweiſen, wieviel eigentlich gepflaſtert worden iſt und wieviel nicht.

Der Herr Vice-Bürgermeiſter Dr. Grübl muſs rein gedacht haben, daſs in den Vororten früher nichts geſchehen iſt. Wir haben auch Schulen gebaut, ich weiſe nur auf die neuen Schulen in den letzten Jahren hin.

Was die Erbauung des Amtshauſes betrifft, ſo war es ein Beſchluſs der ehemaligen autonomen Gemeinde Ober-Döbling, ein Amtshaus zu erbauen.

Aber eines hat uns der Herr Vice-Bürgermeiſter Dr. Grübl vergeſſen zu ſagen: Wieviel bei der hiſtoriſchen Rundfahrt der ſelige Borſchke aus den Caſſen der Vororte entnommen hat, wieviel Gründe wir der Commune gebracht haben. Das vergiſst der Herr Vice-Bürgermeiſter. Wir können keinen Stillſtand haben, wir müſſen auch in der Entwicklung naturgemäß der Großſtadt folgen.

Es wird weiter geſagt, es laſſen ſich ſchwer die Geſetze ſchaffen. Alles geht und wenn es im Intereſſe der Bevölkerung gelegen iſt, muſs Reichsrath und Landtag etwas ſchneller arbeiten. Wenn bemerkt wird, daſs die Stadt Wien mit Rückſicht auf ihr großes Budget ſich nicht darauf einlaſſen kann, ein derartiges Unternehmen ſelbſt zu bauen, ſo hat der Herr Vice-Bürgermeiſter mit Recht ausgeführt, daſs, wenn man dieſe Erbauung der Linien mit 30 Millionen veranſchlagt, das Land 5 Percent, die Commune 10 Percent und der Staat 85 Percent zu zahlen hat. Es kommt ſohin auf den Staat 85 Percent, das ſind 25½ Millionen, oder verzinst zu 4 Percent 1,020.000 fl., auf das Land ein Capital von 1½ Millionen, zu 4 Percent verzinst macht das 60.000 fl., auf die Stadt Wien 10 Percent, das ſind 3 Millionen, zu 4 Percent verzinst macht das 120.000 fl. Iſt das bei einem Budget von 36 bis 37 Millionen eine gar ſo große Gefahr? Ein Erträgnis muſs doch die Bahn auch abwerfen, es wird ja beſſer werden. Ja, wenn man das ausländiſchen Geſellſchaften gibt, wie das Gas und die Tramway, dann kann man Angſt haben. Aber wegen der 120.000 fl. braucht man keine Angſt zu haben, ich bin überzeugt, bei einer rationellen ſyſtematiſchen Wirtſchaft kann das die Commune jährlich beim Budget einbringen, nämlich bei der Überwachung der Contrahenten für die ſtädtiſchen Arbeiten. (So iſt es! links.) Herr v. Stummer hat mich heute apoſtrophiert und erklärt, es ſei nicht richtig, zu ſagen, daſs es den Leuten ſchlecht geht und die Arbeiter überhaupt nichts verdienen. Ich ſehe mir das immer an Ort und Stelle an und bin geſtern früh 6 Uhr hinuntergegangen, als es noch dunkel war, zu den Arbeiten beim Krottenbache und für die Vorortelinie. Das ſieht idylliſch aus, meine Herren, Sie ſehen da die Hütten, die Polentakeſſel der Arbeiter und Sie werden ſagen, das iſt ſehr ſchön. Aber fragen Sie nur nicht, was die Leute verdienen. Ich habe eine Taglöhnerin gefragt; ſie verdient 70 kr. Fragen Sie die Arbeiter! Die verdienen 95 kr. Wie kann uns da der geehrte Herr College Stummer einen Vorwurf machen, indem er ſagt: Wir ſind nicht dazu da, hohe Löhne zu ſchaffen, wir ſind nicht dazu da, das Geld hinauszuſchmeißen. Meine Herren! Hat es nicht bei Gelegenheit des Programmes geheißen, daſs es Nothſtandsbauten ſind, die ausgeführt werden, um die ſocialen und wirtſchaftlichen Verhältniſſe Wiens zu beſſern? War es nicht der Herr Dr. Lueger, der hier im Landtage und im Reichsrathe einen Minimalarbeitslohn von 1 fl. 30 kr. per Tag verlangt hat, damit die Arbeiter menſchenwürdig leben können. Ja, meine Herren! Wenn man das an Unternehmer gibt, wer wird bei der Erbauung dieſer Linien verdienen? Der Unternehmer, ſonſt niemand. Sie können nicht behaupten, daſs 1 fl. pro Tag ein menſchenwürdiger Verdienſt iſt.

Der geehrte Herr College hat weiter geſagt — mir ſtehen allerdings die Worte nicht ſo genau zur Verfügung, wie dieſem Collegen, das gebe ich zu — daſs keine Arbeiter zu haben ſind.

Vergisst denn der Herr College Stummer, was er besser wissen muss als ich, dass die Saison für die Maurer jetzt vorüber ist, dass die Leute abreisen, weil die Bauten eingestellt werden? Wenn im Frühjahre, im März, die Arbeiten beginnen, dann bitte ich Sie, sich bei der Franz Josefsbahn die Arbeiterzüge anzuschauen. Tausende von Arbeitern werden Sie dann wieder in Wien finden. Weiters hat Herr College Stummer in der letzten Sitzung gesagt, die Erbauung der Gürtellinie ist nicht gar so arg. Das ist ganz schön! Ich weiß, was Fachmänner darüber sagen, ich habe mit einigen Herren gesprochen, sie sagen: schön ist das nicht, aber man muss Grün in Grün arbeiten, rechts und links, damit die Sache schöner aussieht. Freilich, auf den Plänen sieht das schön aus, in der Wirklichkeit aber nicht. Ein Vorwurf muss aber denen gemacht werden, die zugestimmt haben, dass die Ziegelbaracken aufgeführt werden. Man hätte ganz gut eine Eisenconstruction oder Untergrundbahn machen können, um eine der schönsten Straßen Wiens nicht zu verschandeln und die Hausherren auf der Gürtelstraße, wo die Häuser doch meistens neu sind, nicht zu schädigen.

Es wurde gesagt: die Anlage ist ganz günstig situiert. Ich erinnere mich an eine Wählerversammlung gelegentlich der letzten Reichsrathswahl, wo Dr. Kronawetter gesagt hat, man muss das so bauen, dass man von Paris nach Wien und Petersburg wie ein Blitz fährt. Wo bleiben die Interessen der Gewerbsleute, wenn die Fremden von Süden nach Norden durchfahren und in Wien nicht aussteigen? Das heißen Sie günstig situiert? Ich nicht! (Widerspruch und Zwischenrufe rechts. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Was wollen Sie, Herr Dr. Friedjung?)

Es wurde weiters vorgeführt, dass sich kein großes Capital findet. Ich weiß es nicht, ich bin kein Finanzmann, aber es macht auf mich den Eindruck, dass das Großcapital vielleicht etwas mehr herausschlagen will bei der Sache (Lebhafte Zustimmung links), günstigere Bedingungen bei dieser Concession haben will (Erneuerte Zustimmung links), weil es dem Großcapitale nicht mehr so leicht geht, in den Vertretungskörpern nur für sich zu sorgen, da jetzt in denselben Männer sitzen, die dem Großcapitale mehr auf die Finger sehen.

Ich unterstütze aufs lebhafteste den Antrag Lueger. Warum? Weil Herr Dr. Lueger der einzige war, dessen Voraussagungen hier und in anderen Körperschaften eingetroffen sind. Es wird niemand in Abrede stellen, dass kein Jota von demselben seit der Einverleibung der Vororte und der angeblichen Erbauung der Verkehrsanlagen sich als unrichtig erwiesen hat.

Da es nicht so fortgehen kann, wie bis jetzt, so muss ein anderer Antrag mit steifem Rückgrat vom Gemeinderathe angenommen werden.

Was den Antrag Wünsch betrifft, an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister zu gehen, so ist das nach meiner Ansicht ein Schlag ins Wasser, denn Se. Excellenz der Herr Handelsminister wird die Sache dem Herrn Sectionschef Wittek geben, und da sind wir wieder bei derselben Adresse. Es wird mit demselben Tempo weitergearbeitet werden, wie heute.

Wenn der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl bemerkt hat, dass der Herr Bürgermeister so energisch die Interessen der Stadt Wien vertreten hat, so hat es Männer im Wiener Gemeinderathe gegeben, welche ein steifes Rückgrat gegen oben gehabt haben, im Interesse der deutschen Bürger, im Interesse der Stadt Wien! (Beifall links.)

Referent Gem.-Rath Wurm: Vor allem fühle ich mich verpflichtet, jene Vorwürfe zurückzuweisen, welche gegen die Majorität und das Präsidium gerichtet wurden; ich muss das thun und werde mich so viel als möglich innerhalb der Grenzen des Referates halten. Bevor die Verkehrs-Commission ins Leben gerufen wurde, hat, wie die Herren wissen, bei der Statthalterei eine Enquête stattgefunden. Dieser Enquête haben seitens der Gemeinde das damalige Präsidium, die Collegen Boschan und v. Neumann und meine Wenigkeit angehört. Ich kann Sie versichern, meine Herren, das, was wir in dieser Enquête erreicht haben, war sehr viel. Wie ich die Ehre hatte, hier über die Bahnen zu referieren, habe ich nur gestreift, wie die Regierungsvorlage ursprünglich ausgesehen hat. Die Regierungsvorlage hatte eine Bahn geplant, eine Stadtbahn als ein Ding für sich. An den wichtigsten Bahnhöfen hätte die Bevölkerung mit Kind und Kegel umsteigen müssen und es hätten sich die Übelstände, welche heute in dieser Hinsicht bestehen, noch vielfach vermehrt. In der Enquête war es nun ein Verdienst der Vertreter der Gemeinde, dass sie mit aller Energie dahin getrachtet haben, dass uns garantiert werde, dass die in Wien einmündenden Hauptbahnen mit den Localllinien der Stadtbahn in entsprechender Weise verbunden werden, so dass es möglich ist, den directen Localverkehr in die Stadt hereinzuführen und umgekehrt.

Das, was Herr Gem.-Rath Steiner gesagt hat, dass die Fremden wie der Blitz durch Wien fahren werden, ist gar nie und von niemandem geplant worden, der Fernverkehr wird auch in aller Zukunft von den gegenwärtigen Bahnen aus stattfinden und nicht über die Localllinien der Stadtbahn geführt werden. Es handelt sich also nur darum, den Localverkehr in zweckmäßiger Weise zu organisieren und zu ermöglichen, dass an Tagen, wo dieser Localverkehr ein kolossaler ist, nicht jene Störungen eintreten, welche jetzt immer eintreten, wenn der Verkehr sich steigert, wie dies an schönen Sonntagen der Fall ist.

Alle Hauptbahnen haben Kopfstationen und diese werden verstopft. Die Südbahn und die Westbahn sind oft derart verstopft, dass kein Zug einfahren kann und dass die Züge bis Mödling und Purkersdorf hintereinander stehen. Dass dies hier nicht so sein wird, ist wesentlich ein Verdienst der Gemeinde, und in neuester Zeit ist es, wie die Herren aus den Zeitungen entnehmen können, dahin gekommen, dass dies vollkommen gesichert erscheint. Die Vertreter der Gemeinde in der Enquête haben damals alles Mögliche gethan, um zu verhindern, dass irgendeine Linie einem Privaten concessioniert werde. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat bereits erwähnt, dass die Gemeinde sogar bereit gewesen wäre, eine Prämie von $2^1/_2$ Percent zu bezahlen, wenn die Localbahnen von der Verkehrs-Commission gebaut würden so wie die Hauptlinien.

Also die Vertreter der Gemeinde haben damals gethan, was in ihrer Macht stand; sie haben in technischer Beziehung sehr viel erreicht, und dass sie nicht auch in Bezug auf die Concession das erreicht haben, was wir alle sehnlichst gewünscht hätten, daran sind nicht sie Schuld, sondern die damaligen Verhältnisse, die wohl allbekannt gewesen sein dürften. Die Freundlichkeit für Wien war damals eine sehr geringe, Wien war nicht jene Capitale, wie sie in anderen Ländern besteht, es eiferte jede Landeshauptstadt mit Wien, und das durchzubringen, was uns bei den Verkehrsanlagen überhaupt geboten wurde, war schon sehr viel. Wenn nun die Vertreter der Gemeinde Wien darauf bestanden und gesagt hätten, unter keiner Bedingung können wir einen Beitrag leisten, wenn auch nur eine Linie einem Privaten concessioniert wird, so hätten

wir uns in eine sehr schwierige Stellung begeben. Wir haben die Concessionierung an Private so viel als möglich bekämpft, mussten aber auch damit rechnen, was der Reichsrath und der Landtag sagen werden. Der Reichsrath wäre gewiss nicht für uns zu gewinnen gewesen, das können Sie versichert sein, und wenn die Anlehen für Wien auch noch größer gefordert worden wären, so wäre vielleicht gar nichts bewilligt worden. Herr Dr. Lueger ist ja Mitglied des Reichsrathes und muss am besten wissen, wie schwierig die Verhältnisse waren, und wie froh wir gewesen sind, als alles unter Dach war.

Die Vorwürfe also, die der Majorität und dem Präsidium in dieser Hinsicht gemacht wurden, sind gewiss gänzlich unbegründet. Heute müssen wir aber mit dem Factum rechnen, dass eine Concession ertheilt werden soll, und zwar in dem Momente, wenn die Caution erlegt wird.

Heute steht die Sache so, und es ist nur zu bedauern, dass die Concessionsbedingungen eben solche sind, welche es schwer machen, dass auch das nöthige Capital dazu gefunden wird, um die für uns sehr nothwendigen und wünschenswerten Localbahnen zu schaffen.

Wie die Concession seinerzeit berathen wurde, haben einige Herren dieselbe noch immer für zu zahm und zu gut gehalten. Man könnte fast glauben, dass denjenigen Herren, welche gesagt haben, diese Concession sei ein Leoninischer Vertrag, welche die Concession noch immer zu wenig scharf gefunden haben, es am liebsten gewesen wäre, wenn es zu gar nichts gekommen wäre.

Meine Herren! Das ist sehr traurig, wenn es überhaupt eine Partei geben kann, die wünscht, in Wien geschehe nichts, in Wien soll gar nichts vorwärts gehen, es soll allen schlecht gehen; das ist dasjenige, was immer zwischen Ihren Worten herausblickt. Sie sind ein Feind von dem, dass etwas geschieht, wodurch die Unzufriedenheit behoben werden könnte. (Widerspruch links.) Das ist in diesem Falle ganz eclatant. Ihnen war die Concession, wie sie geplant wurde, noch immer zu wenig scharf.

Ich bin aber auch nicht dafür, dass wir in öffentlicher Sitzung soviel darüber sprechen, dass die Concession wirklich scharfe Bedingungen hat. Es kann das einmal auch umgekehrt werden. Sie wissen, dass gegenwärtig Verhandlungen schweben, und wenn wir das zu sehr hervorheben, wenn wir die Concession zu schwarz machen, geben wir dadurch gewissen Kräften eine Waffe in die Hand, was nicht zweckmäßig ist. Wir müssen also da auch vollkommen Maß halten. Ich für meine Person glaube, dass das Unternehmen durchführbar ist mit geringen Modificationen. Es sind hier in der Concession gewisse Sachen gefordert worden, welche vielleicht in der Hitze des Gefechtes hineingeschrieben wurden, und die nicht aufrecht zu erhalten sind, z. B. die Forderung, dass sofort der elektrische Betrieb einzuführen ist, wann immer er verlangt wird. Das geht absolut nicht. Der elektrische Betrieb ist ausgezeichnet bei Durchquerung der Inneren Stadt, zum Anschlusse der Localbahnen nach Dornbach, Neuwaldegg, Währing und Pötzleinsdorf. Aber wenn wir wollen, dass ein Massenverkehr in die Stadt hereingeführt werde, dass die Kopfstationen entlastet werden und die Verbindung mit der Donaucanal-, der Wienthallinie und der Ringlinie von den Hauptbahnen aus durchgeführt werde, so ist für diesen Massenverkehr der elektrische Betrieb undurchführbar und ist nur Dampfbetrieb möglich. Dann ist noch ein Punkt, welcher vielleicht die ganze Sache wesentlich bessern und zu einem Abschlusse führen kann. Das, was die Vertreter der Gemeinde immer angestrebt haben, dass der Verkehr von den Anschlussbahnen so dicht wie möglich hereingeführt werden soll, das ist, glaube ich, jetzt im Momente zugestanden, und wenn es zugestanden wird, dann kann auch bei sehr schwierigen Concessionsbedingungen die Bahn vielleicht doch ertragsfähig werden. Ich glaube, es ist dasjenige richtig, was der Stadtrath vorschlägt, nämlich, mit aller Energie dahin zu wirken, dass diese Bahnen, welche vorläufig der Privatconcession vorbehalten sind, so rasch als möglich ausgeführt werden. Der Stadtrath motiviert das auch und sagt, die Wienregulierung und Donaucanal-Regulierung ist davon abhängig, dass diese Bahn gemacht wird. Der Vorschlag des Stadtrathes beantragt das Einzige und Beste, was wir thun können. Nun frägt es sich noch, an welche Stelle wir uns wenden sollen. Es ist natürlich, dass wir uns zunächst an jene Stelle wenden, die die Arbeit auszuführen und zu leiten hat; zuerst an die Verkehrs-Commission. Wollen wir das noch weiter bekräftigen, so steht nichts entgegen, dass wir uns auch an das hohe Handelsministerium wenden; aber nebeneinander muss es geschehen. Es ist nicht zweckmäßig, sich an eine höhere Behörde zu wenden, bevor man sich an die Behörde gewendet hat, die eigentlich die erste Entscheidung zu fällen hat.

Der Antrag des Herrn Dr. Lueger ist eigentlich nicht recht am Platze. Er spricht von der Concessionsertheilung, und die Concession wurde heute noch nicht ertheilt; aber wenn man sich auch über dieses formale Bedenken hinaussetzen wollte, so fürchte ich sehr, dass dieser Antrag nicht den gewünschten Erfolg hätte. Ich finde ihn in der Concipierung sehr schön. Es wäre sehr zu wünschen, dass dieser Antrag sofort vom Landtage und Reichsrathe angenommen würde und die Verkehrs-Commission sich beeilt, diese Bahn selbst zu bauen.

Aber ich glaube leider nicht, dass das geschehen wird. Ich glaube nur, dass dadurch eine Verzögerung entstehen könnte, es würde im Landtage und Reichsrathe lange herumgestritten werden, und es ist sehr möglich, dass es schließlich heißt: Neuerliche Beiträge für die Stadt Wien, für ein neues Anlehen werden nicht gegeben. Das wäre also eine Verzögerung. Außerdem ist der Antrag viel beschränkender als jener, den Ihnen der Stadtrath vorschlägt. In dem ist alles inbegriffen. Wir wenden uns an die Verkehrs-Commission und ersuchen sie, mit aller Energie die Ausführung der Localbahnen zu betreiben. Ich bin auch dafür, dass der Antrag Wünsch als Zusatz-Antrag angenommen werde. Wir wenden uns in diesem Falle an das Handelsministerium und bitten um schleunigste Ausführung der Localbahnlinien, welche für Wien von größter Wichtigkeit sind, und zwar sowohl wichtig im Interesse des Verkehres, als darum, weil die anderen Verkehrsanlagen damit zusammenhängen und es unbedingt nothwendig ist, dass endlich Arbeit im größeren Stile geschaffen werde. Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige die Äußerung des geehrten Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl welcher gesagt hat, im Landtage haben die Vertreter der Stadt Wien Bedenken gegen eine Privatgesellschaft ausgesprochen, und zwar auch der Bürgermeister, weil er ja auch Mitglied des Landtages ist. Dem gegenüber möchte ich Folgendes berichtigen:

Es fällt mir gar nicht ein, die Verdienste des Herrn Bürgermeisters um die Stadt Wien zu schmälern. Wir haben erst kürzlich eine Eingabe an den Statthalter gemacht, in welcher wir seine Verdienste vollkommen klargelegt haben. Aber in dieser Angelegenheit ist es richtig, dass die Opposition gegen die Verleihung

an eine Privatgesellschaft eingetreten ist. Wenn der Herr Bürgermeister thatsächlich im Herzen gegen die Verleihung an eine Privatgesellschaft war, so hätte er das Programm der Verkehrsanlagen nicht unterschreiben sollen. Nachdem er es unterschrieben hat, war er nicht dagegen, sondern dafür. Ich verweise noch auf meine Äußerungen im Landtage, wo ich die Geschichte mit dem Check in New-York zum besten gegeben habe und die der Statthalter damals eine garstige Geschichte genannt hat. Von unserer Seite ist gegen die Ertheilung der Concession an eine Privatgesellschaft mit allen Mitteln angekämpft worden, aber unser Reden war vergebens.

Der Herr Vice-Bürgermeister hat uns auch erklärt, dass die Verkehrsanlagen dadurch gefördert worden sind, dass Schulbauten, Pflasterungen, Canäle durchgeführt wurden.

Nachdem der Herr Vice-Bürgermeister sagte, das sei eine Förderung der Verkehrsanlagen gewesen, so berichtige ich ihn dahin, dass jedenfalls gar nichts geschehen ist, und der Herr Vice-Bürgermeister das anführen musste, um zu beweisen, dass überhaupt etwas geschehen sein sollte.

Dem Herrn Referenten gegenüber, welcher bemerkte, es sei im Parlamente eine Strömung unter den Abgeordneten aus den anderen Ländern gewesen, welche es nicht durchgehen ließ, dass die Stadtbahnanlagen in eigener Regie der Verkehrs-Commission durchgeführt würden, berichtige ich, dass das nicht richtig ist. Die Schuld, dass dies nicht geschah, lag vielmehr zuerst an unserer Judenpresse und in zweiter Linie an der liberalen Partei, welche der Bevölkerung vorspiegelte, dass der Staat durch den Bau dieser Verkehrsanlagen, die da am Gürtel gebaut werden, der Stadt Wien eine Geschenk mache. Das war die Ursache, dass dann die Abgeordneten aus den anderen Ländern für sich auch etwas gewollt haben und man es infolge dessen der Stadt Wien nicht bewilligt hat. (Sehr richtig! links.) Denn der Stadt Wien hat der Staat kein Geschenk gemacht, sondern umgekehrt: die Stadt Wien hat dem Staate ein Geschenk gemacht, weil sie Staatsbahnen, strategische Bahnen mit ihrem Gelde unterstützt.

Der geehrte Herr Referent hat auch erwähnt, dass der elektrische Betrieb aus den Concessionsbedingungen herauskommen muss. Das ist ganz unvereinbar, da irrt sich der geehrte Herr Referent. Es ist das eine Vorsicht der Staatsregierung, dass sie diesen Paragraphen aufgenommen hat. Wäre die Gemeinde gleich so vorsichtig gewesen, in ihren Vertrag mit der Gasgesellschaft die Bedingung aufzunehmen, dass die Gasgesellschaft auch elektrisch beleuchten muss, so könnte die Stadt Wien heute elektrisch beleuchtet sein. Nachdem sie aber nicht darin enthalten ist, müssen wir uns diese Beleuchtung gefallen lassen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Es wird immer behauptet — auch von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters ist dieselbe Behauptung aufgestellt worden — dass die Actiengesellschaft Krauß & Comp. die Concession noch nicht erhalten hat.

Die Concessionsurkunde, betreffend die Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn, welche nach einer in der Commission für Verkehrsanlagen seitens des Sectionschefs Wittek gemachten Mittheilung von Seiner Majestät dem Kaiser bestätigt wurde, beginnt mit den Worten: „Wir Franz Josef der Erste von Gottesgnaden" u. s. w. u. s. w. „Nachdem die Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. in Wien die Bitte um Ertheilung . . ." (Rufe rechts: Das ist der Entwurf!) Das ist der Entwurf, das ist richtig. Aber nach den Mittheilungen Seiner Excellenz des Herrn Wittek ist diese Concessionsurkunde von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigt worden. (Rufe rechts: Das ist unrichtig! Reichsgesetzblatt!) So reden S' doch nicht gar so viel! Das hat uns der Wittek gesagt, ob es in der „Wiener Zeitung" steht oder nicht, geht uns weiter nichts an. (Widerspruch rechts.) Der Wittek hat das gesagt. Der weiß doch mindestens (zur Rechten gewendet) so viel wie Sie, meine Herren! Das kann ich Ihnen garantieren. (Heiterkeit links. — Rufe links: Namentlich wie Dr. Nechansky! — Gelächter und Unruhe rechts!) (Zum Präsidium gewendet:) So ermahnen Sie doch die Mitglieder Ihrer Partei, dass sie mich ruhig reden lassen sollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Redner sieht nun, wie böse Beispiele gute Sitten verderben. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich bitte, fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich bitte, mir liegt gar nichts daran. Im § 3 der Concessionsbedingnisse lautet es (liest): „Hinsichtlich der Vertheilung der Kosten jener Anlagen, welche sowohl die Wienfluss-Regulierung als die Bahnherstellung betreffen, ist das im Protokolle vom 29. April 1893 niedergelegte, zwischen der Gemeinde Wien und dem Concessionär getroffene, von der Commission für die Verkehrsanlagen in Wien genehmigte Übereinkommen maßgebend", das ist jener Vertrag, den (zur Rechten gewendet) Sie, meine Herren, genehmigt haben, und jetzt will man uns weismachen, dass die Actiengesellschaft Krauß & Comp. noch nicht die Concession hat. Meine Herren, das mag ja sein . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Das ist doch eine thatsächliche Berichtigung, wenn hier die Behauptung aufgestellt wird, sie haben sie nicht, und sie haben sie doch.

Jetzt komme ich zu einer zweiten Berichtigung. Es hat der Herr Referent gesagt, dass in den maßgebenden, nämlich in staatlichen Kreisen die Freundlichkeit für Wien eine geringe war. Dem gegenüber constatiere ich, dass Herr — wie heißt er denn nur schnell? (Heiterkeit) — Herr Frauenberger, einer der Führer der Majorität, damals ausdrücklich erklärt hat, dass noch nie eine so freundliche Gesinnung für die Stadt Wien geherrscht hat als damals, und dass die Stadt Wien dem Ministerium zu außerordentlichem Danke verpflichtet ist. Der Herr Referent behauptet weiters, dass wir Feinde davon sind, dass etwas geschehe. Dem gegenüber constatiere ich thatsächlich, dass es nur durch Ihr Verschulden (rechts), meine Herren, möglich geworden ist, dass diese Localbahnlinien nicht gebaut werden; wenn Sie meine Anträge angenommen hätten, würden sie gebaut werden. Weil Sie aber immer gescheiter sein wollen als ich, so wird sie nicht gemacht. (Heiterkeit.)

Weiters endlich constatiere ich thatsächlich, dass nicht wir die Concession schwarz malen. Sie sind es, meine Herren, die sie schwarz malen, und dadurch wird es dem Großcapitale ermöglicht, uns weiter zu pressen.

Endlich komme ich auf den Herrn Vice-Bürgermeister mit einer Berichtigung wegen des Büßerhemdes. Ich glaube, wir theilen uns; er und seine Parteigenossen ziehen ein Büßerhemd an für die Verbrechen, die sie an Wien begangen haben, und ich und meine Parteigenossen ziehen ein Büßerhemd dafür an, dass wir den Baurath Stummer in die Commission für Verkehrsanlagen gewählt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Gelächter rechts.)

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur thatsächlichen Berichtigung): Erlauben Sie mir eine ganz kurze Berichtigung. Unter den vielen vom Herrn Vice-Bürgermeister aufgezählten Verdiensten, welche sich die Majorität erworben hat, hat er auch die Canalisierung von Penzing und Breitensee erwähnt. Meine Herren! Das sind ganz andere, die sich diese Verdienste erworben haben, und das größte Verdienst daran haben die Hausbesitzer, weil die Herren vom Bezirksamte in rücksichtslosester Weise die Einmündungsgebüren eingetrieben haben.

Ich will nur einen Fall erzählen. Voriges Jahr hat die Canalisierung in Penzing 30.000 fl. ausgemacht und die Einmündungsgebür 50.000 fl. Infolge dessen haben das Verdienst die Hausbesitzer und nicht Sie.

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich möchte den Herrn Baurath v. Stummer berichtigen. Herr Baurath v. Stummer sagte heute wörtlich, dass er in der vergangenen Sitzung nicht gesagt hat, die Gürtelstraße werde ein Prachtbau, ein schöner Bau, und es sei auch von einem der ersten Architekten Wiens die Ausführung und die Detaillierung der Pläne gemacht worden. Ich habe hier den Bürstenabzug des Sitzungsberichtes. Da wird der Herr Baurath Stummer gleich sehen, ob er das gesagt hat oder nicht. Es heißt dort: „Eine weitere Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners war, dass die Gürtelstraße vollständig verschandelt wird"; das hat nämlich von dieser (linken) Seite jemand gesagt — „hier ist auch der Geschmack maßgebend. Diese Anlagen, das muss ich sagen, werden sehr hübsch werden. Sie sind auf Grund von Skizzen eines unserer ausgezeichnetsten Architekten gemacht worden und es ist in dieser Richtung gewiss nicht gespart worden". Nun, ich glaube, dass der Herr Baurath das doch wörtlich gesagt hat und er möge in Zukunft, da er doch Baurath und ein Gelehrter ist, sich doch daran erinnern, was er gesagt hat. Wenn das von unserer Seite jemandem passiert, der solche Schulen nicht gemacht hat, so ist das verzeihlicher. (Heiterkeit.)

Weiter berichtige ich den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, in zweiter Linie auch den Herrn Vorsitzenden. Der letztere hat mich während meiner heutigen Rede unterbrochen und hat gesagt, das gehört nicht zum Referate. Ich habe nur eine kleine Abschweifung gemacht und sagte, dass diese Gürtelbahn das nämliche Ansehen haben und dasselbe Längenprofil bekommen werde wie der Südbahn-Viaduct vor der Favoritenlinie oder bei den Weißgärbern die Verbindungsbahn von der Nord- zur Süd- und Staatsbahn.

Da habe ich nur die Wahrheit gesprochen und die volle Wahrheit und das ist noch sehr milde gesagt, es wird noch ärger und viel ärger werden. In Betreff der Ausführungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl hat der Herr Vorsitzende keine Bemerkung gemacht, bei mir hat er gleich gesagt, er müsse mir das Wort entziehen, wenn ich nicht beim Referate oder beim wirklichen Gegenstande der Verhandlung bleibe. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl sprach aber heute von neuen Schulen, vom neuen Amtshause, von Straßencanälen, vom Krottenbache, von der Wassergeschichte und vom Rohrnetze für das Wasser. Nun ich frage Sie hier alle von der Rechten und der Linken, ob das wirklich zu diesem Referate und dieser Tagesordnung gehört. Ich glaube nicht. Das ist ein Gegenstand, den man dem Gemeinderathe bei Beginn der Sitzung nach Verlesung des Einlaufes oder bei anderer Gelegenheit vortragen soll, wenn man bekanntgeben will, was die Gemeinde von Jahr zu Jahr geleistet hat. Das ist meine Ansicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (zur Berichtigung): Nur wenige Worte. Es ist doch jedem von Ihnen bekannt, dass jede Concessionsurkunde in der vorgeschriebenen Weise publiciert werden muss, und dass sie vor der Publication nicht besteht. (So ist es! rechts.) Es wird Ihnen nun ebenso bekannt sein, dass eine Concession, welche der Firma Krauß & Comp. bezüglich der Wiener Localbahnlinien ertheilt sein soll, bisher nicht publiciert ist; daher kann sie auch nicht bestehen. (Rufe rechts: So ist es!)

Referent (zur Berichtigung): Ich will nur die Bemerkung des Herrn Dr. Lueger richtigstellen, es hätte damals im Reichsrathe eine für Wien besonders freundliche Stimmung geherrscht und ich will an das Gedächtnis aller Herren appellieren. Ich erinnere mich auch sehr gut. Ich habe selbst einige sehr einflussreiche Persönlichkeiten, nicht von der liberalen Partei, sondern von anderen Theilen des Hauses, damals interpelliert und alle haben einstimmig gesagt: „Es ist sehr schwer, das durchzubringen, was gefordert wird; fordert Ihr noch mehr, so geht's überhaupt nicht." Also, der Herr Vorredner hat es sehr leicht. Er ist in der Opposition und er sagt: Hätten wir das angenommen, was er vorgeschlagen hat, so hätten wir alles. Das ist sehr einfach, die Majorität muss das verantworten, was sie beschließt, die Opposition kann leicht etwas behaupten, wenn sie keine Consequenzen zu tragen hat. Ich sage heute: Hätten wir das angenommen, was Herr Dr. Lueger vorgeschlagen hat, so hätten wir gar nichts bekommen. (Zustimmung rechts. — Rufe links: Was haben wir jetzt? Nichts haben wir!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt vor: 1. Der Referenten-Antrag; den haben die Herren in der gedruckten Vorlage; 2. Der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger (liest): „Die Commission für Verkehrsanlagen wird dringendst ersucht, dahin zu wirken, dass die an die Actiengesellschaft Krauß & Comp. ertheilte Concession sofort bei Nichterfüllung auch nur einer Bedingung für verfallen erklärt, diese Concession sohin der Commission für Verkehrsanlagen ertheilt und der Bau auf Rechnung der letzteren durchgeführt werde." Weiters beantragt Herr Gem.-Rath Wünsch: „Es sei eine Petition an das hohe Handelsministerium zu richten mit dem Ersuchen, dasselbe möge mit der größten Energie dahin wirken, dass das Programm der Verkehrsanlagen in seiner vollen Ausdehnung zur Ausführung gelange." Endlich der Antrag Rosenstingl, welcher dahin geht, dass die Eingangsworte des Referenten-Antrages: „Die Commission für Verkehrsanlagen wird dringendst ersucht" zu ersetzen seien durch die Worte: „Der Herr Handelsminister wird dringend ersucht".

Der Antrag Lueger ist ein Gegen-Antrag und kommt daher zuerst zur Abstimmung. Dann kommt zur Abstimmung das Amendement Rosenstingl, damit jene Herren, die nun unter der Voraussetzung, dass es angenommen wird, für den Referenten-Antrag stimmen, ihrer Meinung Ausdruck geben können. Sollte das Amendement Rosenstingl angenommen oder abgelehnt werden, so gelangt dann erst der Referenten-Antrag zur Abstimmung und endlich der Antrag Wünsch als Zusatz-Antrag.

Ich bringe den Antrag Dr. Lueger zur Abstimmung. Wird dessen abermalige Verlesung gewünscht? (Rufe: Nein!) Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 35 Stimmen sind dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Nun folgt das Amendement Rosenstingl, nämlich: „der Herr Handelsminister wird dringend ersucht" ꝛc.

Ich ersuche jene Herren, welche dieses Amendement annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun gelangt der Referenten-Antrag vollinhaltlich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommt zur Abstimmung der Zusatz-Antrag Wünsch.

Die Herren, welche demselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen, somit dieser Gegenstand erledigt.

Beschluss: Die Commission für Verkehrsanlagen wird dringend ersucht, dahin zu wirken, dass die einen integrierenden Bestandtheil des Programmes der Wiener Verkehrsanlagen bildenden Localbahnen, welche sich von allen darin erwähnten Verkehrsanlagen für die Stadt Wien als die wichtigsten Bauten darstellen, ehethunlichst in Angriff genommen und eine weitere Verzögerung des Baues derselben umsomehr hintangehalten werde, als die Fortsetzung des Baues der Wienfluss-Regulierungsanlagen gleichzeitig mit dem Baue der Wienthallinie erfolgen muss und auch die Regulierung des Donaucanales mit dem Baue einer der Localbahnlinien, der Donaucanallinie, zusammenhängt.

Ferner ist eine Petition an das hohe Handelsministerium mit dem Ersuchen zu richten, dasselbe möge mit der größten Energie dahin wirken, dass das Programm der Verkehrsanlagen in seiner vollen Ausdehnung zur Ausführung gelange.

18. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 7786, Beilage 206. Es handelt sich hier um die Verbauung der Gründe zwischen der Auhof- und der Maria Theresienstraße in Unter- und Ober-St. Veit. Diese Straßen sind Fortsetzungen von bereits bestehenden Straßen und Untertheilungen zwischen der Auhofstraße und der Maria-Theresienstraße. Sowohl in der Auhofstraße als in der Maria Theresienstraße befinden sich derzeit schon Vorgärten in jenem Theile, der der Stadt zugekehrt ist. Es ist daher am Platze, dass man auch Vorgärten nach außenzu anlegt. Ebenso wird beantragt, zwischen diesen beiden großen Straßenzügen die Zwischenstraßen mit Vorgärten zu versehen. Die Straßenbreiten schließen sich an die bestehenden Straßenbreiten an und die Zwischenstraßen haben eine Breite von 8°. Die Verbauungsart wäre dem ländlichen Charakter der Gegend anzupassen. Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, sind folgende (liest):

„1. Die hiefür bereits bestimmten Baulinien- und Vorgärtenlinien wären beizubehalten;

2. für die Auhofstraße von der Grenze zwischen Unter- und Ober-St. Veit bis zur Sachsengasse wären beiderseitig je 5 m breite Vorgärten, für die Maria Theresienstraße an der Südseite, sowie für die übrigen Straßenfronten der neuen Baugruppen nach den im Plane punktierten Linien je 4 m breite Vorgärten neu zu bestimmen;

3. die Verbauung in allen diesen Straßenzügen mit Vorgärten wäre in der Weise festzusetzen, dass dieselbe entweder nur mit einzelnstehenden oder nur zu zweien gekuppelten Wohnhäusern erfolgen dürfe, wobei gegen die frei zu belassenden Nachbargrenzen ein Zwischenraum von mindestens $2^1/_2$ m Breite unverbaut zu bleiben hat;

4. die hiebei zu erbauenden Wohnhäuser hätten außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als zwei Stockwerke zu erhalten, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, und wären nur einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. zugestatten;

5. bei Bauführungen auf dem fraglichen Terrain werden Erleichterungen nach § 83 Bauordnung und folgende auf die Dauer von zehn Jahren, jedoch mit Ausschluss der Herstellung gemeinschaftlicher Feuermauern, zugestanden."

Gem.-Rath Steiner: Wenn schon nach der Bauordnung dieser Bezirk zur Verbauung mit Vorgärten bestimmt ist, so lässt sich daran nichts ändern. Aber wenn vor solchen Häusern Vorgärten angelegt werden müssen, so muss diese Bestimmung für jedermann ohne Ausnahme gelten, und da werde ich mir einen Fall vorzubringen erlauben, wo eine Ausnahme gemacht wurde, damit dies nicht wieder geschieht.

Im Cottageverein in Währing besteht eine Servitut, dass jeder, welcher ein Haus baut, 4 m Vorgärten haben müsse, und dass ein Object von dem anderen 2 m entfernt sein muss. Nun, meine Herren, was thut der Cottageverein selbst? Er baut in der Feldgasse eine Kegelbahn mit Riegelwänden, 20 m lang, ohne Vorgärten! Das stört und verletzt das Auge, und doch ist es vom Stadtrathe genehmigt worden! Das ist unerhört! Wenn Sie sich das ansehen und bedenken, dass der Währinger Friedhof in einigen Jahren wegkommt, dass auch die Gasanstalt wegkommt und dass dieser Bau dann stehen bleibt, so werden Sie sich in einigen Jahren fragen, ja, wie hat der Cottageverein bei sich selbst eine Ausnahme machen können, wenn von jedem anderen verlangt wird, dass er einen Vorgarten habe? Es muss doch gleiches Recht für alle sein!

Ich bin überzeugt, wenn der Herr Vice-Bürgermeister sich die Sache ansieht, wird er die Hände zusammenschlagen, wie es möglich ist, diesen Bau ohne Vorgärten aufzuführen. Ich bedauere auch, dass im Stadtrathe der Vertreter des XIX. Bezirkes und insbesondere der Vertreter des XVIII. Bezirkes, welcher ja Fachmann ist, gegen eine solche Ausnahmsverfügung nicht Stellung genommen hat.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Dieser Bezirkstheil gehört, wie ich glaube, zu jenen Bezirken, welche als Villenviertel in Aussicht genommen sind. Ich möchte da nur beifügen, dass diese Vorgärten nur als Vorgärten benützt werden sollen, und dass keine Lusthäuser oder große Vorsprünge aufgestellt werden dürfen. Ich möchte Sie daher bitten, den Zusatz anzunehmen, dass diese Vorgärten nur als Vorgärten zu benützen sind.

Referent: Ich will nur bemerken, dass der Beschluss das schon besagt, und dass, wenn irgendeine Ausnahme gefordert würde, dieselbe für sich bewilligt werden müsste. Es wäre aber sehr zu bedauern, wenn dies geschähe, und wenn wir jetzt ausdrücklich beschließen, das soll nicht geschehen, so wiederholen wir nur, was ohnehin hier steht. Ein Bauverbot für die Vorgärten liegt schon darin, wenn wir sagen: Die Baulinie muss um 4 bis 5 m zurück von der Einfriedung gegen die Straße stehen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Heute ist es aber Thatsache, dass in diesen Vorgärten Lusthäuser sind, welche den Anblick stören.

Gem.-Rath Jedlička: Ich würde mich bei diesem Gegenstande nicht zum Worte gemeldet haben, aber ich muss auf einen Umstand aufmerksam machen, welcher von kolossaler Tragweite ist und viel dazu beiträgt, dass man das Bauamt und die betreffenden Behörden der Einseitigkeit beschuldigt. Im Cottageverein haben Sie gleich den Fall, den Herr College Steiner besprochen hat; in dieser Gegend wird ein Bau aufgestellt, der als Schande für das ganze Cottageviertel dasteht, ein langer hölzerner Schupfen, der so ausschaut wie die Remisen in Penzing neben der Wien, wo die Stallungen sind und die Jauche herausrinnt, ein unschöner, unförmiger Bau, ein Bau gegen die Bauordnung! Wenn ein Cottageviertel angelegt werden soll, so muss dies geschehen ohne Rücksicht darauf, wer baut, es muss gleichförmig durchgeführt werden, man darf nicht dem einen erlauben, dass er sein Haus näher baut als der andere.

Dann ist noch etwas anderes, und da möchte ich den Herrn Vice-Bürgermeister bitten, mir ein wenig Gehör zu schenken.

Im Cottageviertel hat man auch mit zweierlei Maß gemessen; dem ersten, zweiten und dritten hat man in derselben Gasse, in der Cottagehäuser sind, drei Stock hohe Häuser zu bauen erlaubt, dann kommen wieder zweistöckige Villen, dann hat ein Bauunternehmer einen zweistöckigen Bau aufgeführt und dann ist die dreistöckige Bürgerschule. Wenn man auf diese Art und Weise mit zweierlei Maß misst, braucht sich der Herr Bürgermeister nicht zu wundern, woher die Animosität gegen den Magistrat kommt. Der eine will sein Capital in einem Hausbaue anlegen und denkt sich, ich werde auch einen so hohen Bau führen als der andere, der schon gebaut hat, um sein Capital zu verinteressieren. Wenn er nun zum Baue kommt, heißt es, es geht nicht.

Die Geschichte hat übrigens auch ein Unterfutter, ob da alles wörtlich wahr ist, weiß ich nicht, aber es scheint doch etwas Wahres daran zu sein.

Es ist ein Mann zu dem, der Plätze zu verkaufen gehabt hat, gekommen — der Herr Collega Wünsch könnte darüber Auskunft geben — und hat gesagt, verkaufen Sie mir zwei von diesen Plätzen. Es ist ein bekannter Bauunternehmer von Währing. Der hat gesagt, ich will sie nicht verkaufen, sie haben eine günstige Lage, ich habe sie günstig gekauft.

Referent: Ich will nur hauptsächlich auf die Ausführungen des letzten Herrn Redners antworten.

Diese Bauten in der Feldgasse sind mit voller Absicht bewilligt worden. Die Feldgasse ist eine Hauptverkehrsstraße und in diesem Theile ist sie auch hoch verbaut. Die Ferstelgasse besitzt dort, wo sie in die Feldgasse einmündet, ebenfalls hohe Häuser. Vis-à-vis dem Cottageverein sind Vorgärten und zweistöckige Häuser und dort, wo der Cottageverein selbst ist, besteht eine offene Bauweise. So ist in der Durchführung ein logischer Übergang geschaffen worden. Früher, bevor diese Gebietseintheilung abgeschlossen war, ist es vorgekommen, dass zu Beginn der Feldgasse hoch gebaut wurde. Man hat das Vorgefundene dem Neuen, Gewünschten nach Möglichkeit angepasst.

Was den Zusatz-Antrag Ziegelwanger anbelangt, so möchte ich darauf verweisen, dass derselbe schon in den Anträgen enthalten ist. Wenn ausdrücklich gesagt wird, es darf nicht gebaut werden auf dem Raume in einer Entfernung von 4 m, beziehungsweise 5 m, so ist das Bauverbot schon damit gegeben.

Wenn jemand eine Ausnahme anstrebt, so muss sie vom Gemeinderathe bewilligt werden durch einen Beschluss. (Ruf: Kommt nicht an den Gemeinderath!)

Solche Änderungen müssen an den Gemeinderath kommen und wenn es sich um ein Provisorium handelt, ist es auch nicht so gefährlich. In dem citierten Falle, wo es sich um eine Kegelbahn dreht, ist die Bewilligung jedenfalls gegen Widerruf gegeben, und wenn die Nachbarn darüber sich beschweren, muss sie wegkommen. Ich bitte, meine Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich will nur auf eine Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Jedlička Folgendes anführen. Nach § 42, vorletzter Absatz der Bauordnung, ist in jenen Straßen der angegliederten Bezirke, in welchen nicht die Erbauung höherer Häuser vom Gemeinderathe bewilligt wurde, in der Regel außer dem Erdgeschosse die Erbauung von drei Stockwerken gestattet.

Wenn nun entgegen dieser Bestimmung jemandem der Bau eines drei Stock hohen Hauses verweigert würde, so hat sich derselbe an die Baubehörde zu wenden, wenn ihm unrecht geschehen ist; wenn er das nicht gethan hat oder nicht thun konnte, so ist darin der Beweis gelegen, dass der Gemeinderath in allgemein giltiger Bestimmung verordnet hat, dass der Übergang der städtischen Bauweise in die ländliche Bauweise stattfindet. Dann kann sich aber, nachdem diese Bestimmung allgemein gilt und schon besteht, niemand darüber beschweren, und es ist meines Erachtens lediglich entweder ein Act des Nichtwissens oder des Nichtbekümmerns um die Verhältnisse, wie sie factisch bestehen. Aber gegen das Gesetz könnte, wenn es Anwendung findet, niemandem die Erbauung von drei Stockwerken verweigert werden.

Gem.-Rath Jedlička (zur Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass die Häuser, die gebaut worden sind, nicht vielleicht einen Übergang bilden vom Cottageviertel zu den Zinshäusern. Sie bieten ein spaßiges Bild. Man kommt in eine Gasse, welche mit dreistöckigen Häusern anfängt, dann hört das auf, es kommen einige Villen, da dürfen keine dreistöckigen Häuser stehen, und am Ende stehen wieder kolossale dreistöckige Häuser. Wenn rechts und links dreistöckige Häuser stehen können, so können sie auch dazwischen stehen. Wenn's ein Jud gewesen wäre, so hätte er es gewiss bewilligt bekommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Solche Einwürfe verdienen gar keine Widerlegung. Es ist, wie Sie wissen, nicht üblich, dass jemand auf seinem Baugesuche die Confession angibt.

Das ist ja lächerlich.

Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt der Antrag des Referenten vor; außerdem ein Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Ziegelwanger, dass in den Vorgärten keinerlei Baulichkeiten aufgeführt werden dürfen.

Ich ersuche die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Ich ersuche nun jene Herren, welche mit dem Antrage Ziegelwanger einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist gleichfalls angenommen.

Beschluss: 1. Die hiefür bereits bestimmten Baulinien- und Vorgartenlinien wären beizubehalten;

2. für die Auhofstraße von der Grenze zwischen Unter- und Ober-St. Veit bis zur Sachsengasse wären beiderseits je 5 m breite Vorgärten für die Maria Theresienstraße an der Südseite, sowie für die übrigen

Straßenfronten der neuen Baugruppen nach den im Plane punktierten Linien je 4 m breite Vorgärten neu zu bestimmen;

3. die Verbauung in allen diesen Straßenzügen mit Vorgärten wäre in der Weise festzusetzen, dass dieselbe entweder nur mit einzelnstehenden oder nur zu zweien gekuppelten Wohnhäusern erfolgen dürfe, wobei gegen die frei zu belassenden Nachbargrenzen ein Zwischenraum von mindestens $2^1/_2$ m Breite unverbaut zu bleiben hat;

4. die hiebei zu erbauenden Wohnhäuser hätten außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als zwei Stockwerke zu erhalten, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, und wären nur einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. zu gestatten;

5. bei Bauführungen auf dem fraglichen Terrain werden Erleichterungen nach § 83 Bauordnung und folgende auf die Dauer von zehn Jahren, jedoch mit Ausschluss der Herstellung gemeinschaftlicher Feuermauern, zugestanden.

6. In den Vorgärten dürfen keinerlei Baulichkeiten aufgeführt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Montag, den 27. November 1893.
Dienstag, den 28. November 1893.
Mittwoch, den 29. November 1893.
Donnerstag, den 30. November 1893.
Freitag, den 1. December 1893.
Samstag, den 2. December 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **9. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Dr. Lederer, Meißl.

Experten: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(7875.) **Derselbe** referiert über die Ertheilung des Bauconsenses für die genehmigten Zubauten zur Großmarkthalle, III. Bezirk, und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(8062.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wünsch und Genossen auf Einbringung einer Petition an die Regierung, in welcher um vorläufige Aufrechthaltung des Futterausfuhrverbotes gebeten wird.

Referent beantragt die Einbringung einer solchen Petition.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8015.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Gusenleitnerstraße nächst der Hütteldorferstraße, XIII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Aufstellung dieses Auslaufbrunnens mit dem budgetmäßig bedeckten Kostenbetrage von 300 fl. und Dotierung dieses Auslaufbrunnens mit 114 hl.

(Angenommen.)

(7948.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Dr. Heinrich Thieben noe. Katharina Kohner um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkertrottoirs XIV., Rudolfsgasse 8, Ecke der Lerchengasse, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XIV. Bezirk beantragten Modalitäten und weiters unter den in den diesbezüglichen normativen Beschlüssen aufgestellten Bedingungen, insbesondere fünfjährige Haftung und Cautionserlag. (Angenommen.)

(7932.) **St.-R. Boschan** referiert über die Vergebung des Druckes der Schuldverschreibungen des 35 Millionen Kronen-Anlehens und beantragt:

Es sei unter Umgangnahme von der Ausführung der von einem Wiener Künstler bezüglich der Ausstattung dieser Schuldverschreibungen vorgelegten Skizze der Druck dieser Wertpapiere nach der von der Firma H. Engel & Sohn ausgearbeiteten Mustervorlage dieser Firma zu dem offerierten Preise von 6 fl. 90 kr. per 1000 Stück Mantel- und Couponbogen zu übertragen.

Nach einer eingehenden Erörterung, in deren Verlaufe vom St.-R. Matzenauer, St.-R. Dr. Lueger, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl und St.-R. Dr. Huber verschiedene Anregungen bezüglich der Ausstattung dieser Wertpapiere gegeben wurden, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Druck ist der Firma H. Engel & Sohn zu übertragen.

2. Es sind die Schuldverschreibungen dreifärbig zu drucken, und zwar zum Preise von 7 fl. 90 kr. per 1000 Stück, welchen Preis H. Engel bei Ausführung der Schuldverschreibungen in drei Farben angefordert hat.

3. Jede Wertkategorie hat eine eigene Farbe zur Unterscheidung von den anderen Appoints zu erhalten.

4. Der Nominalwert der Titres ist in den vier Ecken der Umrahmung ersichtlich zu machen.

5. Die Coupons haben eine solche Größe zu erhalten, dass auf dem Couponbogen 38 Coupons und ein Talon enthalten sind.

6. Die in Buchstaben geschriebene, in der Umrahmung enthaltene Wertbezeichnung der Titres, sowie das Wort Schuldverschreibung ist nicht in altgothischer Schrift, wie in der Mustervorlage, sondern in einer leicht lesbaren Schrift auszuführen.

7. In den Coupons ist der Verfallstag und der Zinsenbetrag deutlicher ersichtlich zu machen.

8. Für den das Mittelstück der Schuldverschreibung bildenden gothischen Fries ist eine neue Zeichnung unter strenger Anwendung der gothischen Formen der Rathhausfaçade zu machen.

(7981.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Erwerbung der für die Erbauung des projectierten Reservoirs in Breitensee erforderlichen Ackerparcelle Nr. 271, Einl.-Z. 315 Breitensee, und beantragt den Ankauf dieser Parcelle per 844 □° von Aloisia Kreinzer um den Gesammtpreis per 6100 fl., modificiert jedoch seinen Antrag dahin, dass mit der Genannten Verhandlungen wegen Ermäßigung des Preises zu führen wären.

Es wird sohin die Einsetzung eines dreigliedrigen Verhandlungs-Comités beschlossen.

Die Wahl wird sofort vorgenommen; gewählt wurden die St.-R. Dr. Lueger, Müller, Ritt. v. Neumann.

(7709.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen Depositenbank um Bewilligung zur Abschreibung eines Theiles der Realität Einl.-Z. 1081 und Zuschreibung zur Realität Einl.-Z. 1273, I. Bezirk, ferner Abtrennung eines Grundtheiles von der Realität Einl.-Z. 1273 und Zuschreibung zur Realität Einl.-Z. 1081, endlich Abtheilung der neu arrondierten Realität Einl.-Z. 1081 auf zwei Baustellen nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1894.

(Als Experten fungieren: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.)

Referent legt den Entwurf des Budgets vor und beantragt, es sei der von ihm vorgelegte Hauptvoranschlag pro 1894 mit den von ihm beantragten Ziffern zu genehmigen und es sei dem Gemeinderathe zu empfehlen, behufs Prüfung dieses Voranschlages eine Commission von 21 Mitgliedern zu wählen.

Es wird sofort in die Specialberathung eingegangen.

Gruppe I. „Verwaltung im allgemeinen."

Einnahmen.

Ad Einnahms-Rubrik IV 9 „Eintritts- und Garderobegebüren aus dem Besuche des historischen Museums und Erlös für Kataloge" beantragt St.-R. Dr. Lueger die Streichung dieser Position.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, dem Gemeinderathe zu empfehlen, an Sonn- und Feiertagen den Besuch des historischen Museums freizugeben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Aufhebung der Eintrittsgelder für das historische Museum.

Dieser Antrag Dr. Lueger wird angenommen.

Demgemäß wird beschlossen, anstatt der vom Magistrate beantragten Position per 780 fl. bloß einzustellen 200 fl., wovon 110 fl. auf Garderobegebüren und 90 fl. auf den Erlös für verkaufte Kataloge entfallen.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik I 1 „Functionsgebür des Bürgermeisters" beantragt St.-R. Dr. Lueger die Einstellung des Betrages von 12.000 fl. anstatt der magistratischen Position per 24.000 fl.

Der Betrag von 24.000 fl., welchen der Referent zur Einstellung beantragt, wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik III 16 d „Remunerationen für die Verfassung des statistischen Jahrbuches und des Verwaltungsberichtes" beantragt St.-R. Noske die Streichung der ganzen vom Magistrate und Referenten beantragten Position per 2470 fl., und St.-R. Dr. Vogler, hievon nur den Betrag von 970 fl., welcher für Remunerationen anlässlich der Verfassung des statistischen Jahrbuches zur Einstellung beantragt ist, zu streichen, hingegen den Betrag per 1500 fl. für die Verfassung des Verwaltungsberichtes als Remuneration einzustellen.

Es wird sohin beschlossen, sowohl den Betrag von 970 fl. (11 gegen 9 Stimmen) als auch den Betrag von 1500 fl. (17 Stimmen) einzustellen, so dass die magistratischerseits beantragte Position per 2470 fl. angenommen erscheint.

Ad Ausgabs-Rubrik III 16 f „Remunerationen aus sonstigen Anlässen" beantragt St.-R. Dr. Lueger die Vertagung der Beschlussfassung bis zur Vorlage des betreffenden Special-Ausweises.

Die Vertagung wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik IV 21 „Verschiedene Amtserfordernisse" beantragt St.-R. Dr. Lueger, dass die in der Anmerkung enthaltenen Theilpositionen im Budget selbst als Detailposten der Rubrik IV 21 unter a, b, c, d, e, f, g zu erscheinen haben. (Angenommen.)

St.-R. Noske beantragt zur Theilposition: „1. Auf Abonnementsgebüren für telephonische Verbindungen", es sei mit der Wiener Privattelegraphen-Gesellschaft zum Zwecke der Ermäßigung und Pauschalierung der Telephongebüren in Verhandlung zu treten.

Ferner beantragt St.-R. Noske, zur Theilposition 3: „für Lieferung und Reparatur von Stampiglien ꝛc." per 3400 fl., nur den Betrag von 2500 fl. einzustellen.

Der erste Antrag Noske wird angenommen, der zweite jedoch abgelehnt.

Ad Ausgabs-Rubrik IV 22 „Bauliche und sonstige Herstellungen im neuen Rathhause" beantragt der Referent, es sei von der magistratischen Position per 46.000 fl. der Betrag von 16.000 fl. für die Herstellung von Corridor-Abschlussthüren zu streichen und somit nur der Betrag von 30.000 fl. einzustellen.

St.-R. Matzenauer beantragt, für die Herstellung der Corridor-Abschlussthüren 8000 fl. einzustellen, dagegen den Betrag von 5000 fl. als Aufzahlung für die Fresken im Gemeinderaths-Sitzungssaale zu streichen, so dass der Betrag von 33.000 fl. einzustellen wäre.

Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Es eröffnet nunmehr Vice-Bürgermeister Dr. Richter die Sitzung.

Es wird der Antrag Matzenauer auf Streichung der 5000 fl., welchem Antrage sich auch der Referent anschließt, angenommen; der Antrag Matzenauer auf Einstellung von 8000 fl. als erste Rate für die Corridor-Abschlussthüren mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Die einzustellende Position beträgt sohin 25.000 fl.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe II. „Steuerwesen."

Einnahmen.

Ad Einnahms-Rubrik IX „Zuschläge zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer" beantragt Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, es sei

eine Eingabe an das Finanzministerium zu richten, dass im Wege der Gesetzgebung die Wiener Linien-Verzehrungssteuer für Wild einer Revision im Sinne einer Ermäßigung unterzogen werde.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es habe der Magistrat ein Referat darüber vorzulegen, ob nicht eine Ermäßigung der Wiener Linien-Verzehrungssteuer für sämmtliche Tarifposten einzutreten hätte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter formuliert die gestellten Anträge dahin, es habe der Magistrat zu berichten über das finanzielle Ergebnis der Linien-Verzehrungssteuer nach dem neuen Tarife unter Vergleichung mit deren Ergebnisse nach dem alten Tarife.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl modificiert seinen Antrag dahin, dass der Magistrat zu berichten habe, ob und inwiefern es zweckmäßig sei, bezüglich einzelner Tarife der Verzehrungssteuer für Wild eine Ermäßigung anzustreben.

Der Antrag Dr. Lueger wird sohin mit 12 Stimmen angenommen.

Es werden sohin sämmtliche Positionen nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Ansätzen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe III. „Gemeindevermögen."

Einnahmen.

Ad Einnahms-Rubrik XII 1 b „Durchgeführte Zinswerte" beantragt St.-R. Dr. Lueger, es sei der Mietwert der Naturalwohnung des Bürgermeisters zu erheben und separat in das Budget einzustellen. (Abgelehnt.)

Ad Einnahms-Rubrik XII 6 a „Erlös aus dem Verkaufe der vom k. k. Ärar übergebenen Linienwallgründe und Linienamts-Realitäten" beantragt St.-R. Kreindl die Erhöhung der magistratischen Position per 300.000 fl. auf 400.000 fl. (Wird abgelehnt.)

Ad Einnahms-Rubrik XII 6 b „Erlös aus dem Verkaufe anderweitiger Realitäten und Gründe" beantragt Referent die Erhöhung der Position per 360.000 fl. auf 500.000 fl. (Angenommen.)

Ad Einnahms-Rubrik XIII 9 „Fructificierung verfügbarer Cassabestände" beantragt Referent:

1. Einstellung der vom Magistrate zur Einstellung beantragten Summe per . . . . . 61.000 fl.

2. Einstellung der Zinsen der laut der gefassten Plenarbeschlüsse vom 3. November 1893, Z. 7335, dem Stammvermögen zu refundierenden einen Million Gulden für ein halbes Jahr im Betrage von . 20.000 fl.

3. Einstellung der laufenden Stückezinsen der erst nach Maßgabe des Bedarfes zu begebenden 11½ Millionen Anlehens-Obligationen des Wasseranlehens vom Jahre 1893, eventuell die Fructificate, im Betrage von . . . . . 150.000 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diese Fructificate sub 3 bei den Anlehensgeldern zu verrechnen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es gelangen sohin die Anträge des Referenten sub 1 und 2 zur Abstimmung und werden angenommen.

Es ist sonach einzustellen der Betrag von . . . . 81.000 fl. (anstatt der magistratischen Position per 211.000 fl.).

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XII 4 a „Erhaltung der reinen Zinshäuser" beantragt Referent die Streichung des Betrages von 4530 fl., somit Einstellung von . . . . . 30.000 fl. (statt der magistratischen Position per 34.530 fl.). (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XII 4 b „Erhaltung der Amts- und Anstaltsgebäude" beantragt Referent die Streichung von 13.920 fl., somit Einstellung von . . . . . 60.000 fl. (anstatt 73.920 fl.).

St.-R. Noske beantragt die Einstellung von . . . 50.000 fl.

Referent accommodiert sich; dieser Antrag wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XII 4 c „Erhaltung der Schulhäuser" beantragt Referent, von der magistratischen Position per 205.400 fl. einen Abstrich von 25.400 fl. zu machen, somit Einstellung des Betrages von 180.000 fl.

St.-R. Noske beantragt die Einstellung von . . 150.000 fl.

Referent accommodiert sich; dieser Antrag wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XII 4 d, „Erhaltung der gemischten Häuser", beantragt Referent einen Abstrich von 4650 fl., somit Einstellung von . . . . . 50.000 fl.

St.-R. Noske beantragt Einstellung des Betrages von 40.000 fl.

Referent accommodiert sich; dieser Antrag wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XII 4 e „Erhaltung der Kaserne (Rahlgasse 1)" beantragt St.-R. Noske die Streichung der magistratischen Position per . . . . . 2400 fl.

Referent accommodiert sich; dieser Antrag wird angenommen.

Ad Ausg.-Rubr. XII 11 „Ankauf von Realitäten" beantragt Referent die Erhöhung der magistratischen Position per 50.000 fl. auf . . . . . 150.000 fl.

St.-R. Kreindl beantragt die Erhöhung dieser Position auf 250.000 fl.

Der Antrag Kreindl wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XII 12 „Schulbauten" beantragt Referent, dieselbe vorläufig in suspenso zu belassen. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII in toto wird beschlossen, der Magistrat habe zu berichten, wie viele Häuser im Eigenthume der Gemeinde oder eines in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fondes sind, welchen nach ihrer Lage beim Umbaue die 18jährige Steuerfreiheit zukommt, und ob nicht der Umbau dieser Häuser vorzunehmen wäre.

Im übrigen werden sämmtliche Positionen nach den mit den Ansätzen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe IV. „Gemeindeschuld."

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei über das zu emittierende Wasseranlehen per 35,000.000 Kronen eine separate Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben zu führen und habe im Budget nur der Saldo zu erscheinen.

Nach der hierüber geführten Debatte erklärt der Vorsitzende, dass den Intentionen des Antragstellers dadurch entsprochen werde, wenn über die Verwendung dieser Anlehensgelder ein Specialausweis verfasst wird, womit sich Antragsteller einverstanden erklärt.

Einnahmen.

Ad Einnahms-Rubrik XIV beantragt Referent, es sei in Gemäßheit des ad Einnahms-Rubrik XIII 10 gefassten Beschlusses einzustellen:

Stückezinsen von dem erst nach Maßgabe des Bedarfes im Jahre 1894 zu realisierenden Theilbetrage von 11½ Millionen Gulden des 35 Millionen Kronen-Anlehens, beziehungsweise Fructificate . . . . . 150.000 fl. angenommen.

Im übrigen werden sämmtliche Rubriken nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XV 2 d „Für das zur Ergänzung der Hochquellenleitung aufzunehmende Anlehen" beantragt Referent, anstatt der magistratischen Position per . . . . . 243.340 fl. einzustellen: 230.000 fl. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XV beantragt Referent als Post 4 einzustellen: „Schwebende Schuld" 10.000 fl. und als Post 5 einzustellen: Anfertigung der Schuldverschreibungen des 35 Millionen Kronen-Anlehens . . . . . 12.000 fl.

Ausgabs-Rubrik XV 4 und 5 nach Referenten-Antrag angenommen.

Die übrigen Positionen der Gruppe IV werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **11. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Meißl, v. Neumann.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Kreindl entschuldigt sein Ausbleiben wegen Theilnahme an einer Commission.

St.-R. Dr. Huber entschuldigt gleichfalls sein Fernbleiben wegen Theilnahme an dem Scrutinium der Handelskammerwahlen.

Ebenso entschuldigt St.-R. Ritt. v. Neumann sein Fernbleiben. (Zur Kenntnis.)

(8176.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Civil-Ingenieurs Georg F. Schaar um Liquidierung seiner Baarauslagen für die Reise nach Wien im Betrage von 181·50 Mark und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(7835 und 7919.) **St.-R. Matthies** referiert über Mietzinsrückstände per 7 fl. 7 kr. und 1 fl. 50 kr. nach Adalbert Kazda für die Wohnung Nr. 10 und nach Anton Wälisch für die Wohnung Nr. 11 im städtischen Hause III., Erdbergstraße Nr. 98, und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7922.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des II. Gemeindebezirkes, betreffend die Herstellung einer besseren Beleuchtung der Franzensbrückenstraße und der Castellezgasse, Ecke der Oberen Augartenstraße, und beantragt:

1. In der Franzensbrückenstraße sind drei neue dreiflammige Suggbrenner mit je einer nachmitternächtigen gewöhnlichen Flamme; ferner sechs neue halbnächtige und dreizehn neue ganznächtige Flammen aufzustellen;

2. Ecke der Castellezgasse und Oberen Augartenstraße ist an Stelle der ganznächtigen Flamme Nr. 1677 ein dreiflammiger Suggbrenner mit einer nachmitternächtigen Flamme anzubringen.

Die Anbringung und Versetzung der Flammen hat in der im Bauamtsplane angedeuteten Weise zu erfolgen.

Die bedeckten Kosten für den Mehrconsum an Gas im Betrage von jährlich 1119 fl. 40 kr. werden genehmigt. (Angenommen.)

(8014.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael und der Marie Müller um Baubewilligung für Parcelle 1431 auf der Haide in Simmering und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung des im Commissions-Protokolle erwähnten Demolierungs-Reverses in intabulationsfähiger Form zu bestätigen. (Angenommen.)

(8020.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Schoderböck noe. F. Wellspacher um Baubewilligung auf dem Südbahngrunde V., Vordere Südbahnstraße, Parcelle 2050/1, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung, dass die Objecte jederzeit sofort auf Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werden, zu bestätigen. (Angenommen.)

(8017.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Anna Ubl um Baubewilligung für Einl.-Z. 1958, III. Bezirk, hinter dem Aspangbahnhofe und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses (mit Rücksicht auf die noch nicht erfolgte Parcellierung des Grundes) zu bestätigen. (Angenommen.)

(7866.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche aus dem I. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kraus Richard, öffentlicher Handelsgesellschafter;
Hontschik Anna, Handarbeiterin;
Hanč Alfons, Dr., praktischer Arzt;
Slama Eva, Bedienerin;
Preindlsberger Karl, Handlungscommis;
Guth Barbara, Hausbesorgerin;
Kronlachner Friedrich, städtischer Marktcassierer;
Schmutz Leopoldine, Stubenmädchen;
Wild August, Portier;
Naßwetter Andreas, Holz- und Kohlenverschleißer;
Schmalzger Crescentia, Köchin;
Rosenfeld Victor, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat;
Maresch Johann, Hausbesorger;
Flachhuber Anna, Wirtschafterin;
Achleithner Karl, Portier;
Neumann Franz, Gastwirt;

Franz Wenzel, k. k. Sicherheitswachmann;

Leitgeb Josefa, Weißnäherin. (Angenommen.)

(7882.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Ingenieur-Adjuncten Robert Spulak und beantragt, dem Genannten für die Beaufsichtigung des Canalbaues X. Bezirk, Canon- und Columbusgasse, für die Dauer dieser Arbeiten einen Zehrungsbeitrag von 2 fl. täglich zu bewilligen.

(Angenommen.)

(7881.) **Derselbe** referiert über den Nachtragskostenanschlag für die Mehrarbeiten bei den Steinzeugrohrleitungen in der verlängerten Gerl-, Mohs- und Kölblgasse im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieses Kostenanschlages. (Angenommen.)

(7061.) **Derselbe** referiert über das Project für die Einwölbung, respective Regulierung des Straßengrabens in der Hauptstraße in Altmannsdorf und beantragt:

1. Es sei das vorliegende Project für die Einwölbung, beziehungsweise Regulierung des Straßengrabens in der Altmannsdorfer Hauptstraße im XII. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 22.539 fl. 83 kr. zu genehmigen;

2. die Durchführung dieses Projectes ist auf das Jahr 1894 zu verschieben und sind daher die vorerwähnten Kosten in das Canalbauten-Präliminare pro 1894 einzustellen;

3. nach Genehmigung dieses Projectes ist um die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens über dasselbe anzusuchen und mit den Grundeigenthümern über die zeitweise Inanspruchnahme ihrer Grundstücke zur Materialdeponierung und -Zufuhr während der Dauer der Bauarbeiten zu verhandeln;

4. die vom Stadtbauamte beantragte Änderung der Nivelette der Altmannsdorfer Hauptstraße von der Laxenburger Hof-Allee bis zum Dorfende in der Weise, dass statt der Bruchpunkte bei Kilometer 1·781, Kilometer 2·077, Kilometer 2·269 nur ein Bruchpunkt bei Kilometer 2·077 mit der Höhencote von 41·88 bestimmt und die Höhencote des Punktes 2·269 mit 41·96 normiert wird, wird genehmigt;

5. das vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 14. September 1893, Z. 6368, genehmigte Project für die Herstellung eines Straßen-Wasserlaufcanales in der Breitenfurtherstraße zwischen der Laxenburger Hof-Allee und der Altmannsdorfer Hauptstraße ist in das wasserrechtliche Verfahren über das im Punkte 1 genannte Project einzubeziehen.

Die Ausführung dieses Projectes ist gleichfalls auf das Jahr 1894 zu verschieben und sind die Kosten im Betrage von 3346 fl. 92 kr. in das Canalbauten-Präliminare pro 1894 einzustellen.

St.-R. Müller beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, dass dasselbe ein Project ausarbeite, beziehungsweise Bericht erstatte in der Richtung, ob und wie in nächster Zukunft auch für die Abfuhr der Fäcalien aus Altmannsdorf durch diesen Canal vorgesorgt werden könnte.

Referenten-Antrag angenommen; Zusatz-Antrag Müller angenommen.

Punkte 1, 2 und 4 des Referenten-Antrages an den Gemeinderath.

(8055.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Gierster puncto Bewilligung einer Ehrengabe für die Congregation der Töchter der göttlichen Liebe anlässlich der 25jährigen Gründungsfeier und beantragt, dieser Congregation in Berücksichtigung ihres allbekannten ersprießlichen Wirkens auf humanitärem Gebiete anlässlich der 25jährigen Gründungsfeier eine Ehrengabe von 500 fl. ö. W. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt eine Ehrengabe von 1000 fl.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt, Referenten-Antrag angenommen.

(7953.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die eventuelle Einbringung der Besitzstörungsklage gegen Victor Fiala anlässlich der Inanspruchnahme eines städtischen Grundes in der Pötzleinsdorferstraße in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, und beantragt:

1. Von der Einbringung einer Besitzstörungsklage wegen eigenmächtiger jedoch unwissentlicher Inanspruchnahme des städtischen Grundstreifens gegen Victor Fiala ist abzusehen.

2. Der städtische Grund ist dem Victor Fiala vom 28. October 1893 an auf ein halbes Jahr gegen den Zins von 11 fl. und unter Fixierung der im Magistratsberichte beantragten Bedingungen zu verpachten. (Angenommen.)

(7920.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Vyvazil um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die gnadenweise Herabminderung der Zuständigkeitstaxe von 50 fl. auf 10 fl.

(Angenommen.)

(8018.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des provisorischen städtischen Armenarztes Dr. Hermann Kästenbaum, seinen Wohnsitz in der Nähe des Praterstern nehmen zu dürfen, und beantragt die Abweisung; dem Bittsteller wäre weiters zu bedeuten, seinen ordentlichen Wohnsitz mit nächstem Zinstermine im Bezirkstheile Zwischenbrücken, resp. am Erzherzog Karl-Platze oder in der nächsten Nähe desselben zu nehmen; im Nichtbefolgungsfalle wäre dieser Arzt von seiner Stelle zu entheben und wegen Neubesetzung derselben ein Concurs auszuschreiben. (Angenommen.)

(7945, 7946.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff des Ansuchens der Firma Holzmann & Comp. um Grundentschädigung bei dem Hause IV., Wiedener Hauptstraße 20, sowie über den eventuellen Ankauf des hinter das Michael Schäffersche Stiftungshaus Or.-Nr. 18 Wiedener Hauptstraße, IV. Bezirk, übergreifenden Theiles der zum Hause Or.-Nr. 20 Wiedener Hauptstraße gehörigen Cat.-Parc. 706 im Ausmaße von 114 m² für dieses Stiftungshaus.

Referent beantragt:

1. Bezüglich des ersterwähnten Ansuchens neuerliche Verhandlungen mit den Gesuchstellern zu pflegen;

2. bezüglich des Ankaufes des letzterwähnten Grundtheiles die Annahme des von der Firma Holzmann & Comp. gestellten Offertes auf Bezahlung eines Kaufpreises von 120 fl. per Quadratmeter.

St.-R. Rückauf beantragt, rücksichtlich des Ansuchens um Grundentschädigung von weiteren Unterhandlungen Umgang zu nehmen.

Referenten-Antrag sub 2 angenommen; an den Gemeinderath.

Antrag Rückauf abgelehnt.

Referenten-Antrag sub 1 angenommen.

(7983.) **Derselbe** referiert über den Bericht, betreffend die in Frage gestellte Gebüren- und Stempelfreiheit des Versorgungsfondes bei Geltendmachung von Pfründenrückersatzansprüchen und beantragt:

1. Es sei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wider die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 5. September 1893, Z. 22353, zu ergreifen;

2. der Stadtanwalt sei anzuweisen, bis zur Erledigung der Beschwerde die bei ihm vorkommenden, für den allgemeinen Versorgungsfond zu verfassenden Eingaben, Urkunden 2c. mit jenem

Stempel zu versehen, der erforderlich wäre, wenn der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde abweisen würde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7940.) **St.-R. Boschan** referiert über die Drucklegung neuer Couponbögen für das städtische 10 Millionen-Anlehen vom Jahre 1874 und beantragt, die Lieferung von 13515 Stück Couponbögen für das städtische 10 Millionen-Anlehen vom Jahre 1874 nebst 500 Stück Reserve der Firma „Steyrermühl" zu dem Preise von 6 kr. per Stück, zusammen 900 fl. 90 kr., zu übertragen und die Kosten im Voranschlage pro 1894 sicherzustellen und für die rechtzeitige Fertigstellung im Vertragswege Vorsorge zu treffen.

St.-R. Matzenauer beantragt, diese Lieferung der Firma H. Engel & Sohn zum Pauschalpreise von 795 fl. zu übertragen.

Antrag Matzenauer angenommen.

Im übrigen wird der Antrag des Referenten, und zwar mit Erhöhung der Ziffer der Reserve von 500 auf 1500 Stück angenommen.

(8084.) **St.-R. Müller** referiert über die Zuschrift der Verkehrsanlagen-Commission in Wien vom 30. October 1893, Z. 317, wegen Mittheilung des voraussichtlichen Erfordernisses pro 1894 für den Bau der Haupt-Sammelcanäle und für die Regulierung des Wienflusses und beantragt, die vom Stadtbauamte vorgelegten Ausweise im Sinne der Äußerung der städtischen Buchhaltung zu ergänzen und diese sohin richtiggestellten Ausweise der Commission für Verkehrsanlagen in Wien mitzutheilen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die Commission für Verkehrsanlagen zu ersuchen, energisch dahin zu wirken, dass die der Firma Krauß & Comp. ertheilte Concession für die Localbahnen bei Nichteinhaltung der Bedingungen ohne weitere Fristverlängerung für erloschen erklärt, die Concession für diese Bahnen der Commission für Verkehrsanlagen selbst ertheilt und der Bau von der letzteren durchgeführt werde.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Commission für Verkehrsanlagen werde dringend ersucht, dahin zu wirken, dass die einen integrierenden Bestandtheil des Programmes der Wiener Verkehrsanlagen bildenden Localbahnen, welche sich von allen darin erwähnten Verkehrsanlagen für die Stadt Wien als die wichtigsten Bauten darstellen, ehethunlichst in Angriff genommen und eine weitere Verzögerung des Baues derselben umsomehr hintangehalten werde, als die Fortsetzung des Baues der Wienfluss-Regulierungsanlagen gleichzeitig mit dem Baue der Wienthallinie erfolgen muss und auch die Regulierung des Donaucanales mit dem Baue einer der Localbahnlinien, der Donaucanallinien, zusammenhängt.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag Dr. Vogler wird vertagt.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7787.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 44 Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße—Millergasse, und beantragt:

Es werde die Baulinie für die Verlängerung der

1. Matzleinsdorferstraße mit 15·17 m Straßenbreite nach den Linien A B C D einerseits und E F G H andererseits,

2. Millergasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien I K L F B M einerseits und N O P G C R andererseits,

bestimmt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7516.) **Derselbe** referiert über die Gewährung von Gratificationen für das bei der Krottenbacheinwölbung beschäftigt gewesene Aufsichtspersonale des Stadtbaumeisters F. Schlimp und beantragt, die vom Stadtbauamte beantragten Gratificationen im bedeckten Gesammtbetrage von 280 fl. für das erwähnte Personale zu genehmigen.

(Angenommen.)

(7591.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Teudloff & Dittrich um Verlängerung des Termines zur Lieferung der zur Ausführung übernommenen großen Schieber für die Vororte-Wasserleitungen (III. Serie) von acht auf zehn Monate und beantragt, diese Terminerstreckung vom 11. Juni auf den 11. August 1894 für die Lieferung jener Schieber, für welche erst neue Modelle angefertigt werden müssen, zu bewilligen, dagegen für die übrigen, nämlich 630, 660, 685 und 790 mm Schieber, den achtmonatlichen Lieferungstermin aufrecht zu erhalten. (Angenommen.)

(7578.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Teudloff & Dittrich um Nachsicht eines wegen verspäteter Lieferung von Maschinenbestandtheilen und insbesondere von drei Stück Schiebern für die Vororte-Wasserleitungen (II. Serie) zuerkannten Pönales im Betrage von 900 fl. und beantragt, der genannten Firma zwar wegen der statt am 20. Juni d. J. erst am 27. Juni d. J. erfolgten Lieferung einzelner Maschinenbestandtheile als Pönale den Betrag von 100 fl. von der Verdienstsumme in Abzug zu bringen, dagegen nach dem motivierten Antrage des Stadtbauamtes einverständlich mit der Buchhaltung den Pönalbetrag von 800 fl. anlässlich der verspäteten Schieberlieferung aus Billigkeitsrücksichten nachzusehen. (Angenommen.)

(7354.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Ingenieur-Praktikanten Emanuel Melcher und beantragt, dem Genannten anlässlich der permanenten Überwachung der Arbeiten für die Regulierung der Neustiftgasse im XIX. Bezirke vom 29. September d. J., als dem Tage des Beginnes der Vorvermessungen, an für die Dauer der Regulierungsarbeiten einen Zehrungsbeitrag von 3 fl. täglich zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Magistrat zu beauftragen, schon in den Vorlagen, in denen es sich um die Bewilligung der Kosten für die Durchführung eines Projectes handelt, anzugeben, ob eine Überwachung nothwendig ist, eventuell welcher Betrag als Zehrungsbeitrag anzuweisen wäre.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(7365.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Stadtbaumeisters Ferd. Schlimp um Verlängerung des Arbeitstermines für die Einwölbung des Krottenbaches und beantragt, dem Genannten die Überschreitung des Arbeitstermines für die gedachte Einwölbung, welcher mit 100 Arbeitstagen festgesetzt war, um 11 Arbeitstage nachzusehen.

(Angenommen.)

(7060.) **Derselbe** referiert über die Verwahrung des Josef Danielovsky in Betreff Mangelhaftigkeit der Anstreicherarbeiten bei dem Schulbaue XVIII., Anastasius Grüngasse, und puncto Ausschließung von städtischen Arbeiten und beantragt, dem Ansuchen des Genannten um separate commissionelle Prüfung der von ihm bei dem erwähnten Schulhausbaue ausgeführten Anstreicherarbeiten keine Folge zu geben. (Angenommen.)

(7462.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard und der Bertha Stern um Grundentschädigung für XVIII., Herrengasse 46, und Feldgasse 2, und beantragt, die Entschädigung vorbehaltlich der Zustimmung der Gesuchsteller mit 15 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(6869.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Schneider um Aufhebung des Bauverbotes auf den Baustellen Einl.-Z. 992, 993, 994 und 1179 (Cat.-Parc. 1110, 1111/1, 1112 und 1111/2) des Grundbuches Rudolfsheim im XIV. Bezirke und beantragt:

1. die Ablehnung des vorstehenden Ansuchens;

2. das Stadtbauamt zu beauftragen, den Umstand in Evidenz zu halten, dass nach den thatsächlichen Verhältnissen, die an die vorbezeichneten Baustellen anschließenden Cat.-Parc. 994, 997 und 998/2 zur Arrondierung dieser Baustellen bestimmt sind, und dass bis dahin eine Bauführung auf diesen Parcellen nicht bewilligt werden darf.

(Angenommen.)

(7163.) **Derselbe** referiert über die Anträge des Gem.-Rathes Strobach puncto vorzeitiger Ertheilung von Benützungs- und Bewohnungsconsensen für Neubauten und beantragt, den Magistratsbericht, wonach:

Ad 1. Der Magistrat und nicht das Stadtbauamt die Benützungsconsense unter Beiziehung des Stadtphysikates, welches berufen ist, die Bauten in sanitärer Richtung zu prüfen, ertheilt;

ad 2. bei Umgehung der Benützungsconsense, d. i. bei eigenmächtiger Inbenützungsnahme von Wohnungen, stets die Anzeige an das Strafgericht zur Amtshandlung gemäß § 386 Strafgesetz, resp. auch an die Steueradministration erfolgt;

ad 3. auf Grund der Erhebungen keine Übertretung einer gesetzlichen Vorschrift vorliegt, resp. die Anzeige an die Steueradministration bereits erstattet wurde,

zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7557 und 8034.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 25. October 1893, Z. 25922, puncto Gefällsverleihung an der Schwarza in Gloggnitz an die Actiengesellschaft „Schlöglmühl" und die Firma Volpini.

Referent beantragt deshalb, weil in diese Entscheidung die Verwahrung der Gemeinde gegen eventuelle künftige Ersatzansprüche nicht aufgenommen wurde und die in Aussicht genommene neue wasserrechtliche Verhandlung ausdrücklich im Rahmen des gegenwärtigen Erkenntnisses vorgenommen werden soll, den Recurs zu ergreifen und den Magistrats-Antrag abzulehnen.

Im Recurse ist auf die seinerzeitige Anordnung der Statthalterei zu verweisen, dass die politischen Behörden auf das Wasserableitungs-Project der Gemeinde Rücksicht zu nehmen haben.

Hiedurch erscheint der gleichzeitig vorgelegte Act, G.-Z. 7557, betreffend die nachträgliche Genehmigung der von den Abgeordneten der Gemeinde aus Anlass der vor der Entscheidung gepflogenen commissionellen Verhandlungen abgegebenen Erklärung, gegenstandslos.

(Angenommen.)

(7956.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Zuweisung einer Dienstwohnung für den städt. Wasserleitungsaufseher des XIV. und XV. Bezirkes Josef Meuser und Schaffung eines Magazinsraumes für Zwecke des Betriebes der Hochquellenleitung im Amtsgebäude XV., Rosinagasse 4, 6 und 8.

Referent beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk in Vorschlag gebrachte Kündigung der in dem bezüglichen Hause befindlichen Parterrewohnung Nr. 1 abzulehnen und dem Wasserleitungsaufseher vorläufig ein Monatspauschale von 10 fl. als Wohnungsentschädigung anzuweisen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, das magistratische Bezirksamt weiters anzuweisen, ein anderes Locale für den genannten Aufseher in Vorschlag zu bringen.

Referenten-Antrag mit dem Zusatz-Antrage Witzelsberger, welchem sich der Referent accommodiert, angenommen.

(7958.) **St.-R. Noske** referiert über die Verwendung der bei den Regiebauten im Höllen- und Nassthale entbehrlich gewordenen 800 m Geleiseanlagen, 3 Drehscheiben und 16 Kippwagen und beantragt, der Stadtrath wolle die Verwendung dieser Requisiten in den städt. Steinbrüchen in Oberösterreich und sohin den Transport derselben an ihren neuen Bestimmungsort mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 1550 fl. genehmigen. (Angenommen.)

(7960.) **Derselbe** referiert über die Ausschüttung des zum communalen Ländegrunde in Mauthausen zuwachsenden Theiles des Donaubades und beantragt die Vornahme dieser Ausschüttung, Genehmigung des Betrages von 1 fl. 10 kr. per Fuhr à 1¼ m³ und sohin des Erfordernisses von rund 4000 fl. pro 1893 und die Verweisung dieses Betrages auf den Reservefond im Sinne der Ausführung der Stadtbuchhaltung. (Angenommen.)

(6542.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

a) die Ertheilung der Zusicherung an:

Simonis Fabricius, Kutscher;
Kaminscheg Karl, Geschäftsführer;
Harms Luwig Ernst Friedrich, Schlossermeister;
Hornung Elisabeth, Gastwirtin;
Popper Jakob, Doctor der gesammten Heilkunde, praktischer Arzt;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Auleitner Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Glogowatz Michael, Gastwirt;
Damm Josef, Schuhmachermeister;
Schröder Katharina, Bedienerin;
Langer Ferdinand, Portier;
Stoklas Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Färber Franz, Gehilfe beim Gastwirtsgewerbe;
Hejda Johann, Riemergehilfe und Hausbesorger;
Kaufmann Anna Marie, Hausbesorgerin;
Reyländer Josef, Magazins-Oberaufseher der Nordbahn;
Zmrhal Matthias, Hausbesorger;
Stockreiter Franz, Magazins-Aufseher;
Kropik Anton, Heizer;
Lustig Abraham, Sollicitator;
Wenisch Johann, Schneidergehilfe;
Junghofer Franz Xaver, Bettwaren-Erzeuger;
Seiter Johann, Eisendreher.
Albrecht Johann, k. k. Polizeiagent;
Schmahl Israel, Geschäftsreisender;
Cech Wenzel, Kleidermacher;
Gollogranz Josef, Tischlergehilfe;
Haertl Franz Josef, Gastwirt;
Albert Heinrich, Privatbeamter;
Pružina Marie, Bedienerin;
Pitter Felix, Aufzugführer im Hotel „Metropole";
Richter Rudolf, Fiaker-Eigenthümer. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, Dr. Huber, Rückauf, Kreindl, Schlechter, Dr. Lederer, Schneiderhan, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Hackenberg, Müller, Dr. Stenzl.
Experte: Magistrats-Secretär Hulka.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Müller und Dr. Hackenberg entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ersterer wegen Theilnahme an einer Commission in Hütteldorf, letzterer wegen Theilnahme an einer Sitzung der Tramway-Enquête.

Weiters entschuldigen ihr Ausbleiben die St.-R. Dr. Stenzl und Dr. v. Billing. (Zur Kenntnis.)

(7949 und 7723.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über fünf Ergänzungswahlen in den Bezirksausschuss des XVIII. Bezirkes aus dem ersten Wahlkörper und beantragt, die Wahl des:

Andre Franz, Hausbesitzer;
Bock Josef, Hausbesitzer;
Mayer Sebastian, Hausbesitzer;
Hübschmann Johann, Hausbesitzer, und
Nickl Josef, Hausbesitzer,

zu bestätigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7811.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Wahl des Bezirksvorstehers für den XVIII. Bezirk und beantragt die Ausschreibung einer neuerlichen Wahl. (Angenommen.)

(7804.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Buchhaltungs-Revidentenswitwe Leopoldine Sternberger um Anweisung der normalmäßigen Witwenpension, der Erziehungsbeiträge und einer Pensionszulage und beantragt, der Gesuchstellerin gemäß §§ 13 und 17 der Pensionsvorschrift für städtische Beamte und Diener die normalmäßige Witwenpension jährlicher 500 fl. und für deren zwei Söhne, Theodor, geb. am 11. Juli 1874, und Ferdinand, geb. am 10. Februar 1879, einen jährlichen Erziehungsbeitrag per je 80 fl. vom 1. November d. J. an unter gleichzeitiger Einstellung der Activitätsbezüge des verstorbenen Gatten anzuweisen und der Bittstellerin überdies eine jährliche Pensionszulage von 200 fl. zu bewilligen.

Der Antrag auf Gewährung einer Pensionszulage wird abgelehnt; im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

(8043.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gem.-Rathes Dr. Karl Linke, als Vice-Präsident des Kirchenbauvereines in Simmering, um Abschreibung der an den dem erwähnten Vereine zugewendeten Nachlass der Pfründnerin Anna Köpf per 639 fl., beziehungsweise — nach Abzug der Legate — per 219 fl. zu stellenden Ersatzforderung für die Pfründengenüsse der genannten Verstorbenen per 232 fl. 46 kr. und beantragt, es sei mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck, dem der Nachlass zugedacht ist, von der Geltendmachung des bezeichneten Pfründenersatz-Anspruches abzusehen.

St.-R. Boschan beantragt, dass aus principiellen Gründen auf diesen Verzicht nicht einzugehen sei.

Referenten-Antrag abgelehnt; Antrag Boschan angenommen.

(7971.) **Derselbe** referiert über den Verleihungsvorschlag der Direction der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien vom 27. v. M., Z. 201, für das freigewordene Josefine Figdor'sche Stipendium jährlicher 105 fl. und beantragt, das erwähnte Stipendium der Helene Wiesner vom Beginne des Studienjahres 1893/94 auf Studiendauer bei Auszahlung in zwei gleichen, am 1. Februar und 1. August jeden Jahres fälligen Raten zu verleihen.

(Angenommen.)

Antrag des St.-R. Noske und Genossen:

1. Es seien an geeigneten Stellen des Central-Friedhofes deutliche Orientierungspläne in entsprechender Ausstattung aufzustellen, aus welchen die Lage der einzelnen Gruppen und die Nummernreihe der in denselben befindlichen Grabstellen ersichtlich ist;

2. es sei ein handlicher Plan des Friedhofes in der Verwaltungskanzlei zum Selbstkostenpreise aufzulegen;

3. es sei bei den Begräbnissen den Parteien statt der üblichen Zettel mit den Grabnummern ein solcher Plan, in welchem die betreffende Grabstelle eingezeichnet ist, einzuhändigen.

(Dem Magistrate zur Vorberathung.)

(6693.) **St.-R. Rückauf** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem X. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Nowak Johann, Pferdewärter und Hausbesorger;
Höfinger Josef, Schneidergehilfe;
Jirsa Franz, Tischlergehilfe;
Nowak Matthias, Maurergehilfe;
Kohn Jakob, Holz- und Kohlenhändler und Hausbesitzer;
Pinta Johann, Schlossergehilfe;
Schneider Johann, Fleischselcher;
Herre Leopold, Wagenschmiedmeister;
Hoitasch Leopold, k. k. Postamtsdiener;
Schweiner Peter, Spenglergehilfe;
Staroweski Georg, Schmiedfeuerbursche.

(Angenommen.)

(6904.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des kath. Frauenwohlthätigkeitsvereines im XIV. Bezirke um Gewährung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine eine Subvention per 25 fl. pro 1893 zu bewilligen, welche Auslage auf Rubrik XXXVIII 1 b Deckung findet. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6971.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Communal-Kinderbewahranstalt" in Ottakring, XVI. Bezirk, um unentgeltliche Abgabe von Hochquellenwasser für das Anstaltsgebäude Nr. 10 Wagnergasse in Ottakring und beantragt die unentgeltliche Abgabe eines Tagesquantums von 10 hl ausschließlich zu Genusszwecken.

St.-R. Boschan beantragt, es sei das vorliegende Ansuchen aus principiellen Gründen abzulehnen und die Wasserabgabe nur gegen Entgelt zu bewilligen.

Über diesbezügliche Anregung seitens des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl, beantragt St.-R. Ritt. v. Neumann als Zusatz zum Antrage Boschan, es sei der Vereinsleitung zu bedeuten, dass es ihr unbenommen bleibe, den Rückersatz der für die Wasserabgabe geleisteten Gebürenbeträge durch ein bei der Gemeinde zu stellendes Subventionsbegehren anzustreben.

Referenten-Antrag puncto unentgeltliche Wasserabgabe abgelehnt; ebenso Antrag Neumann.

Es wird sohin der Antrag Boschan auf entgeltliche Abgabe des Wassers unter den im Magistrats-Antrage angeführten Bedingungen zum Beschlusse erhoben.

(7135.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Schuster, Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 125 Dornbacher Hauptstraße und der Realität Grundb.-Einl. 344 Dornbach, XVII. Bezirk, um Bewilligung zur Herstellung einer die Promenadegasse traversierenden Rohrleitung zum Zwecke der Ableitung des Wassers aus dem auf der Parcelle 238/1, Grundb.-Einl. 344 Dornbach, bestehenden Brunnen in den auf der Parcelle 237, Grundb.-Einl. 344 Dornbach, befindlichen Brunnen und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 2 fl. für die Benützung des Straßenkörpers und gegen beliebigen Widerruf. (Angenommen.)

(7508.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Katharina Krejza wider den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk, Z. 22037, womit das Ansuchen der Genannten um Bewilligung zur Aufstellung eines Verkaufstandes auf dem der Wiener Tramway-Gesellschaft gehörigen Platze Nr. 11 Gürtelstraße im XII. Bezirke abgewiesen wurde, und beantragt die Recursabweisung. (Angenommen.)

(6872.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit der nach Johann Gindl, gewesenen Stadtwagen-Licenzinhaber in Hietzing, XII. Bezirk, rückständigen Licenzgebüren im Betrage von 75 fl. 60 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7087.) **Derselbe** referiert über einen Licenzgebürenrückstand per 18 fl. 90 kr. nach dem verstorbenen Kleinfuhrwerksinhaber Johann Wollner im XV. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7622.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Bezirksvorstehers des XII. Bezirkes auf Gewährung der freien ärztlichen Behandlung und Medicamente an die im Dienste erkrankten oder verunglückten Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und beantragt die Ablehnung dieses Antrages aus den vom Magistrate angeführten Umständen und insbesondere mit Rücksicht auf den Umstand, dass dem Artikel VI des im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Ausdehnung der Unfallsversicherung, seitens des Gewerbeausschusses des Abgeordnetenhauses im Einvernehmen mit der k. k. Regierung ein Alinea beigefügt wurde, wonach auch den freiwilligen Feuerwehren die Versicherung bei der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt gestattet werden soll und zu erwarten ist, dass dieser Gesetzentwurf vom Abgeordnetenhause bald in Verhandlung genommen wird. (Angenommen.)

(7936.) **St.-R. Vaugoin** referiert über eine Graberhaltungs-Widmung der Amélie de Giorgi im IV. Bezirke im Betrage per 300 fl. für das Einzelgrab Gruppe XXXIII C, Reihe 1, Grab-Nr. 27, und beantragt die Genehmigung dieser Graberhaltungs-Widmung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(7900.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 16 Parteien aus dem XV. Bezirke im Betrage per zusammen 66 fl. 40 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

In Beantwortung einer diesbezüglich an das Präsidium gerichteten Anfrage theilt der Vorsitzende mit, dass mit den Anbohrungen der Hauptrohre zum Zwecke der Wassereinleitung in die Häuser im XV. Bezirke am Dienstag den 14. d. M., im XII. Bezirke am Donnerstag den 16. d. M. begonnen werden kann.

(Zur Kenntnis.)

(Ad 7348.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Wilhelm Lovrek, Eisen- und Metallwaren-Erzeugers, vom 31. v. M. in Angelegenheit der Bestellung von Leichenversenkungs-Apparaten zur facultativen Benützung auf den communalen Friedhöfen in eigener Regie der Gemeinde.

(Magistrats-Secretär Hulka fungiert als Experte.)

St.-R. Kreindl beantragt die Vertagung dieses Gegenstandes behufs Beiziehung der Mitglieder der Local-Commissionen vom 25. und 26. September d. J. zur Verhandlung im Stadtrathe.

Referent schließt sich diesem Antrage an und beantragt weiters die Einladung des Magistrats-Referenten, des Bauamts-Referenten und des Friedhofsverwalters.

Beide Anträge angenommen.

(7620.) **St.-R. Meißl** referiert über zwei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Tratta Karl, Schuhmacher, und

Wawrinsky Josefa, geb. Grimmiger, Kleidernäherin.

(Angenommen.)

(7760.) **Derselbe** referiert über einen Grundpacht-Zinsrückstand bei Franz Entenfellner im XIII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7765.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Kasparides im V. Bezirke um Nachlass der Hundesteuer und beantragt den Nachlass der halben Hundesteuer pro 1893.

(Angenommen.)

(8069.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Sicherstellung der Lieferung der für das Jahr 1894 zu den Abzweigungsleitungen in den alten Bezirken erforderlichen geschwefelten Bleiröhren und beantragt die Einleitung einer allgemeinen schriftlichen Offertverhandlung zur Sicherstellung der Lieferung dieser Röhren, deren Kosten bei Gruppe XI, Rubrik XXV 15, zu verrechnen und seinerzeit von Fall zu Fall von den Parteien rückzuvergüten sind. (Angenommen.)

(8070.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Lieferung der erforderlichen Bleirohre zur Herstellung von Abzweigungsleitungen in den Bezirken XI bis XIX und beantragt die Einleitung einer allgemeinen Offertverhandlung zur Sicherstellung der für das Jahr 1894 für die Bezirke XI bis XIX erforderlichen geschwefelten Bleirohre behufs Herstellung von Abzweigungsleitungen in den in den §§ 2 und 3 der Vorschrift angegebenen Längen und Dimensionen; die auflaufenden Kosten seien seinerzeit bei Gruppe VI, Rubrik XXVI 5 „Auslagen anlässlich der Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser" zu verrechnen und von Fall zu Fall von den Parteien rückzuvergüten.

(Angenommen.)

(8044.) **Derselbe** referiert über den Verkauf der gelegentlich der Rohrlegungsarbeiten im XII. Bezirke ausgeschalteten, nicht mehr verwendbaren Rohre des sogenannten Wienerberger Hauptstranges und beantragt, diese Rohre als Brucheisen aus freier Hand an die Firma R. Ph. Waagner in Meidling zum Preise von 3 fl. 50 kr. per 100 kg zu verkaufen. Von dem Erlage einer Caution wäre bei dem Umstande, als die genannte Firma bei den großen Rohrlieferungen behufs Versorgung der ehemaligen Vororte mit Hochquellenwasser als

Theilunternehmer betheiligt ist und aus diesem Anlasse bedeutende Verdienstforderungen an die Gemeinde zu stellen hat, Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8071.) **Derselbe** referiert über die Note des Bürgermeisteramtes Gumpoldskirchen vom 2. d. M., Z. 1621, betreffend die Senkgrubenerweiterung in dem dem Stifte Melk gehörigen Hause Nr. 4 in Gumpoldskirchen und beantragt, es sei zu den im Magistrats-Antrage gedachten Bauausführungen unter der Bedingung der vollkommen wasserdichten Herstellung der erweiterten Senkgrube die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(7912.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Lieferung von Kohle und sonstiger Betriebsmaterialien für das Pottschacher Schöpfwerk im Jahre 1894 und beantragt,

1. das Offert der Firma S. & M. Krohn, nach welchem dieselbe bereit ist, die für den Betrieb des Pottschacher Schöpfwerkes im Jahre 1894 erforderliche Kohle, und zwar:

a) Wieser Glanz-Stückkohle Prima um 91 kr.,

b) Wieser Glanz-Förderkohle Prima um 76 kr.,

c) Leobener geworfene Kohle um 1 fl. 9 kr.

per 100 kg franco Bahnhof Pottschach zu liefern, zu genehmigen.

Weiters beantragt Referent auf Grund der mit den betreffenden Geschäftsleuten aufgenommenen Protokolle:

2. die Genehmigung des Offertes des Johann Martin, die Verfrachtung der Kohlen vom Bahnhofe in Pottschach bis zum Schöpfwerke in Pottschach inclusive Auf- und Abladens zum Preise von 6 fl. und die Einlagerung der Kohlen in das Magazin beim Pottschacher Schöpfwerke mit 60 kr. für 10.000 kg zu besorgen;

3. die Genehmigung des Offertes der Firma Mayer & Moller auf Lieferung von circa 600 kg raffiniertem Petroleum Primasorte zum Preise von 25 kr. per netto Kilogramm franco Bahnhof Pottschach und franco Fass, von circa 500 kg Mineral-Maschinenöl Hochprimasorte zum Preise von 40 kr. per Kilogramm franco Bahnhof Pottschach und franco Fass und Übernahme der leeren Fässer zum Preise von 1 fl. 30 kr. per Fass loco Bahnhof Pottschach;

4. die Genehmigung des Offertes des August Kohl auf Lieferung von 20 kg italienischem Flachshanf zum Preise von 75 kr. per Kilogramm, von circa 20 kg gehecheltem Hanf zum Preise von 60 kr. per Kilogramm, von circa 60 kg Putzwerg zum Preise von 18 kr. per Kilogramm, von circa 60 kg Putzwolle zum Preise von 44 kr. per Kilogramm, von circa 20 kg Hanfzöpfe zum Preise von 1 fl. 10 kr. per Kilogramm, sämmtlich nach vorjährigem Muster, lieferbar nach Einlangen des Bestellscheines franco Bahnhof Pottschach, bei beiden letzgenannten Offerenten unter Umgangnahme von dem Erlage einer Caution;

5. die Ermächtigung des Stadtbauamtes zur Beistellung von sonstigen Betriebsmaterialien, als: Kautschuk, Bleiweiß, Minium, Dochte, Nägel, Schrauben, Bleche, Wasserstands- und Lampengläser, Besen, Bürsten, Farben, Draht, Putztüchern, Werkzeugen, Kernunschlitt ꝛc. im Handeinkaufe und gegen Verrechnung in der Verlagsrechnung.

Die auflaufenden Kosten sind bei Rubrik XXVI 1 d α zu verrechnen. (Angenommen.)

(Während der Erstattung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(8030.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Joas, Hauseigenthümers, XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 26, um Vergütung des durch ein Gebrechen der Albertini'schen Wasserleitung verursachten Schadens und beantragt, dem Gesuchsteller einen Schadenersatzbetrag per 100 fl. unter der Bedingung zuzuerkennen, dass derselbe aus Anlass des erwähnten Gebrechens keinen wie immer Namen habenden Schadenersatz an die Gemeinde stellt und sich mit diesem Betrage vollkommen befriedigt erklärt.

Dieser Betrag ist auf Gruppe VI, Rubrik XXVI 3 c, zu verrechnen und beantragt Referent, nachdem die Position dieser Rubrik per 900 fl. zur Deckung currenter Auslagen bestimmt ist, die Bewilligung eines Zuschusscredites per 100 fl. (Angenommen.)

(8054.) **Derselbe** referiert über das Local-Augenscheinsprotokoll vom 4. d. M., M.-Z. 129928/V, betreffend die Constatierung der Möglichkeit des Baubeginnes für die Pflasterung der Straßen um das Raimund-Theater, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7864.) **Derselbe** referiert über 14 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Ludwig Ágyd, Schneidermeister;
Neřiwal Jakob, Hausbesorger;
Přibil Josefa, Wäscherin;
Langer Franz, Anstreichergehilfe;
Höpfner Theresia, k. k. Oberwundarztens-Witwe;
Hermann Peter, Drechslergehilfe;
Foltin Alois, Holz- und Kohlen-Verschleißer;
Ruider Ferdinand, Amtsdiener bei der Escompte-Gesellschaft;
Zimmermann Francisca, Private;
Wesely Peter, Schneidermeister;
Osterhuber Anna, Victualienhändlerin;
Posselt Gustav, Privatbuchhalter;
Rudolf Heinrich, Holz- und Kohlenhändler;
Schüller Johann, Zahlkellner. (Angenommen.)

(7778.) **Derselbe** referiert über 21 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Mascha Jakob, k. k. Polizei-Agent;
Hinterberger Hermann, Commis;
Winkelbauer Heinrich, Magazineur;
Krauskopf Johann, Dienstmann;
Kadletz Josef, Schneidermeister;
Korngut Norbert, Goldarbeiter;
Neuner Moriz, Drechslermeister;
Raffeis Heinrich, Drechslergehilfe;
Steininger Julie, Commissionsgeschäfts-Inhaberin;
Schmid Augustin, k. k. Briefträger;
Kugler Matthias, Schneidermeister;
Hawaty Josef, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Zábransky Matthias, Schneidermeister;
Mann Kunibert, Gastwirt;
Wannuza Johann, Tischlermeister;
Ameseder Johann, Theaterarbeiter (Beleuchter);
Bruckberger Josef, k. k. Briefträger;
Pejcha Johann, Hausbesorger;
Stopa Franz, Hausbesorger und Stadtträger;
Záloni Wenzel, Tischlermeister;
Reintsch Josef, Holz- und Kohlenhändler.
(Angenommen.)

(7567.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche um Bürgerrechts-Verleihung aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Kraft Georg, Milchmeier und Armenrath, und

Abeska Anton, Stechviehfleisch-Verschleißer. (Angenommen.)

(7570.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Wiedenmann Alexander, Geschäftsdiener, und

Fizir Theresia, geb. Hesel, Vorarbeiterin. (Angenommen.)

(7955.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction der gewerblichen Fortbildungsschule VIII., Zeltgasse 7, um Überlassung eines fünften Lehrzimmers der Bürgerschule ebendort zur Ertheilung des gewerblichen Unterrichtes und beantragt die Überlassung des Lehrzimmers I c top. Nr. 57 zu dem erwähnten Zwecke unter den üblichen Bedingungen. (Angenommen.)

(7986.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Gabelsberger Stenographenvereines „Döbling" um unentgeltliche Überlassung eines Lehrzimmers im Döblinger Communal-Gymnasium an vier Abenden pro Woche während des Schuljahres 1893/94 und um Befreiung von dem Ersatze der Kosten für die Beleuchtung und Beheizung des zu benützenden Lehrsaales.

Referent beantragt, dem genannten Vereine ein Locale im Döblinger Communal-Gymnasium zur Benützung an vier Abenden in der Woche während des Schuljahres 1893/94 unentgeltlich und ohne Erlag einer Caution unter den bisherigen Modalitäten zu überlassen. (Angenommen.)

(8021.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung je eines Dienstpelzes für den Portier und den Nachtwächter im Hernalser Schlachthause an Stelle der im Jahre 1887 denselben verabfolgten, bereits unbrauchbar gewordenen Pelze und beantragt, für den Portier einen langen Pelz à 51 fl. und für den Nachtwächter einen kurzen Pelz à 24 fl. 48 kr. anfertigen zu lassen und zur Bedeckung der Gesammtauslage per 75 fl. 48 kr. einen Zuschusscredit zur Rubrik XXX 5 a in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(8022.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung eines Dienstpelzes und einer Pelzkappe für den Portier des Schlachthauses in Unter-Meidling und beantragt, die Anschaffung dieser Gegenstände zu genehmigen und einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses per zusammen 55 fl. 20 kr. zur Rubrik XXX 4 a zu bewilligen. (Angenommen.)

(8073.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Pflastermeisters und städtischen Contrahenten Eduard Berger um Vergütung der Mehrkosten der Steinzufuhr behufs Neupflasterung der Hirschengasse im XIX. Bezirke und beantragt, dem Genannten für die fragliche Steinzufuhr die erbetene Aufzahlung von 2 fl. 50 kr. per 1000 Stück Würfel nach Abzug des für die Pflasterung contrahierten 24percentigen Nachlasses, sohin im Gesammtbetrage von 83 fl. 82 kr. zu bewilligen. Die Deckung für diese Auslage ist in den Ersparungen beim verwendeten Steinquantum vorhanden und hat die Verrechnung bei der Rubrik XXII 1 b zu erfolgen. (Angenommen.)

(7892.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit mehrerer Hundesteuern aus dem XV. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7891.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerbeträgen nach neun Parteien aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7972.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emanuel Tichy, Pächters der städtischen Steinbrüche in Marbach und Mauthausen, um Übernahme der in diesen Steinbrüchen bis Ende des laufenden Jahres zu erzeugenden 10.000 Stück Halbgut-Trottoirsteine und 800 m Randsteine ohne Percentabzug und beantragt die Gesuchsgewährung.

St.-R. Schlechter stellt den Zusatz-Antrag, es sei zu bedingen, dass Gesuchsteller den Betrieb bis Ende 1893 aufrecht erhält.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(7801.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Commissionsgebür per 4 fl. nach Josef Spitz, gewesenem Pfaidler im XV. Bezirke, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8045.) **Derselbe** referiert über rückständige Kanzlei- und Augenscheinstaxen per 2 fl. 30 kr. und 2 fl. 10 kr. nach Marie Balla, gewesene Victualienhändlerin im V. Bezirke, und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7802.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit der Commissionsgebür per 10 fl. nach Adolf Rößler, Theaterdirector, derzeit unbekannten Aufenthaltes, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8031.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Ignaz und Anna Semrad um nachträgliche Genehmigung der Auswechslungspläne zu verschiedenen Adaptierungsarbeiten im Hause I., Herrengasse in Nussdorf, XIX. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Bestätigung des nachträglich angesuchten Bauconsenses zu genehmigen. (Angenommen.)

(8068.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Firma N. Nella & Neffe um Verlängerung des mit 18 Tagen bestimmten Arbeitstermines für den Canalbau in der verlängerten Strohgasse und der benachbarten unbenannten Parallelgasse im III. Bezirke und beantragt, den Arbeitstermin, welcher zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 26. October d. J., Z. 7547, bereits um 6 Tage verlängert wurde, auf zusammen 34 Arbeitstage zu verlängern. (Angenommen.)

(7969.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Karl Kramsall um Schadloshaltung für den von der Realität Or.-Nr. 31 Kandlgasse im VII. Bezirke, Grundb.-Einl. Z. 452, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 56·08 m² und beantragt, die Entschädigung nach dem Ergebnisse der Schätzung mit 14 fl. per Quadratmeter, womit auch der Gesuchsteller einverstanden ist, zu bestimmen. (Angenommen.)

(7504.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Centralausschusses des Schulvereines für Beamtenstöchter um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Conscr.-Nr. und Grundb.-Einl. Z. 386 des VIII. Bezirkes, Or.-Nr. 47 Langegasse, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 37·64 m² und beantragt, die Entschädigung mit 23 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(8057.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Genovefa Dirr um Bewilligung zur Vornahme von Sicherungsarbeiten an dem Hause Nr. 3 Lerchengasse im VIII. Bezirke und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(8059.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Jäger um Bewilligung und um Abtretung des Straßengrundes zur Herstellung eines Thorportales mit einem Vorsprunge von 0·127 m und einer Länge von 3·334 m an der Façade des Hauses VIII. Bezirk, Josef-

städterstraße Nr. 36, Ecke der Lederergasse, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Bestätigung der Baubewilligung für die Anlage des gedachten Thorportales gegen Compensation des hiezu erforderlichen Grundes von 0·423 m² mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8016.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Josef Kirschenhofer, Oberlehrers i. P., um Belassung seiner Naturalwohnung XI. Bezirk, Braunhirschengasse Nr. 3, bis Ende November 1893 und beantragt, es sei dem Genannten ausnahmsweise die Benützung der erwähnten Naturalwohnung bis Ende November 1893 zu bewilligen. (Angenommen.)

(8032.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Volksschul Lehrerswitwe Anna Bunning um Übertragung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Adelheid auf ihre vier anderen Kinder und beantragt, die Erziehungsbeiträge für die vier Kinder der Bittstellerin, Ludwig, Anna, Helene und Amalia, von je 36 fl. auf je 45 fl. jährlich nach Einstellung der ersteren Beträge vom 20. October 1893 an unter den bei der ursprünglichen Verleihung bestimmten Bedingungen zu erhöhen und flüssig zu machen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Noten des Bezirksschulrathes vom 4. d. M., Z. 6384, beziehungsweise vom 4. d. M., Z. 6864, vom 3. d. M., Z. 6779, und 28. October d. J., Z. 5623, betreffend die Auflassung, beziehungsweise Eröffnung von Parallelclassen an mehreren dem Bezirksschulrathe unterstellten Schulen und beantragt:

(7975) Es sei zu der Schließung je einer Parallelabtheilung zur I. und III., dagegen zu der Eröffnung je einer Parallelabtheilung zur II. und V. Classe der allgemeinen Knaben-Volksschule VIII., Lerchengasse 19;

(7976) Eröffnung von zwei Parallelabtheilungen zur I., dann je einer Parallelabtheilung zur II. und III. Classe an der Mädchen-Bürgerschule XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse;

(7943) Auflassung je einer

2. Parallelabtheilung zur V. Classe der Knaben-Volksschule IV., Alleegasse 44,

1. Parallelabtheilung zur III. Classe der Knaben-Volksschule IV., Neumanngasse 6,

3. Parallelabtheilung zur IV. Classe der Knaben-Volksschule IV., Phorusgasse 10,

2. Parallelabtheilung zur II. und IV. Classe der Mädchen-Volksschule IV., Phorusgasse 10,

1. Parallelabtheilung zur II. Classe der Knaben-Volksschule IV., Presgasse 24,

1. Parallelabtheilung zur V. Classe der Mädchen-Volksschule IV., Presgasse 24,

sowie zu der Eröffnung einer

2. Parallelabtheilung zur II. Classe der Knaben-Volksschule IV., Alleegasse 44,

1. Parallelabtheilung zur IV. Classe der Knaben-Volksschule IV., Neumanngasse 6,

1. Parallelabtheilung zur V. Classe der Mädchen-Volksschule IV., Paulanergasse 3,

3. Parallelabtheilung zur V. Classe der Knaben-Volksschule IV., Phorusgasse 10,

2. Parallelabtheilung zur II. und V. Classe der Mädchen-Volksschule IV., Phorusgasse 10,

1. Parallelabtheilung zur II. Classe der Knaben-Bürgerschule IV., Presgasse 24,

2. Parallelabtheilung zur II. Classe der Mädchen-Bürgerschule IV., Presgasse 24;

(7863) Eröffnung einer 2. Parallelabtheilung zur III. Classe an der Knaben-Volksschule V., Stolberggasse 53 — die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(7689.) **Derselbe** referiert über die Gesuche von Professoren an der Wiedener Communal-Oberrealschule um Flüssigmachung von Quinquennalzulagen und beantragt, den Professoren Friedrich Haßlwander, Johann Steyrer und Franz Schromm vom 1. October, respective 23. September und 2. October 1893 an je die vierte, und dem Professor Ignaz Pölzl vom 5. November 1893 an die fünfte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. zuzuerkennen und den drei Erstgenannten die hievon entfallende Quartiergeldquote von jährlich je 60 fl. vom 1. November 1893 an den Letztgenannten vom 1. Februar 1894 an zu den übrigen Bezügen in der üblichen Weise flüssig zu machen. (Angenommen.)

(8128.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Vergebung der in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV vorkommenden Anbohrungsarbeiten zur Herstellung von Abzweigsleitungen in Privathäuser daselbst pro November und December d. J. und beantragt, das Offert der Actiengesellschaft für Wasserleitungs-, Gas- und Heizungsanlagen vom 8. d. M., womit sich dieselbe bereit erklärt, die erwähnten Arbeiten unter den nämlichen Bedingungen, wie sie von der Gesellschaft infolge Offertausschreibung vom 6. Jänner 1893, M.-Z. 206561, zur Besorgung der Anbohrungsarbeiten in den zehn alten Bezirken übernommen wurden und die Haftung für die richtige Arbeitsleistung mit der ad M.-Z. 206561 erliegenden Caution — zu übernehmen. (Angenommen.)

(7970.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Comités zur Veranstaltung einer Ausstellung und Licitation von Kunstwerken, welche im November d. J. im Künstlerhause stattfinden und wobei der Auctionserlös theils dem Schulvereine für Beamtentöchter, theils dem Ersten Wiener Feriencolonien-Vereine zufallen soll, um Nachsicht der dem Armenfonde zufließenden zwei Percent vom Erlöse und der für die Entsendung des Licitations-Commissärs bestimmten Taxe von 5 fl. pro Tag — und beantragt mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck die Gewährung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(7921.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Gebrüder Lichtenstern, I., Wipplingerstraße 8, um mietweise Überlassung des Locales top. Nr. 66 im Parterre des alten Rathhauses behufs Herstellung eines Warenaufzuges und beantragt:

Die mietweise Überlassung des bezeichneten Raumes zu dem gedachten Zwecke wird gegen Bezahlung eines Mietzinses per 100 fl. jährlich bewilligt und wird vom Standpunkte der Gemeinde Wien noe. des Wiener Bürgerspitalfondes als Hauseigenthümer vorbehaltlich der Erwirkung der baubehördlichen Genehmigung die Zustimmung zur Vornahme von Adaptierungen, bestehend in der Umgestaltung des in den Hof mündenden Fensters in eine Thüre, Abschließung der in das Stiegenhaus führenden Thüre, Versetzung der zum Abortvorraum top. Nr. 144 im I. Stocke führenden Thüre, endlich Durchbrechung des Deckengewölbes zwischen dem Parterre und I. Stock unter der Bedingung ertheilt, dass der Zutritt zu dem im Locale top. Nr. 66 befindlichen Rauchfangputzthürchen jederzeit zu gestatten ist und dass bei Auflösung des Mietverhältnisses, je nach Verlangen der Gemeinde Wien die ausgeführten Herstellungen entweder unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergeben oder der jetzige Zustand wieder hergestellt werde. (Angenommen.)

(7985.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Stadtbaumeisters Johann Matasek gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk vom 3. d. M., Z. 45830, womit dem Genannten die Verführung von Materialien von der Bauarea des ehemaligen Schwarzenbergpalais, I., Neuer Markt, mittels Cabs untersagt wurde und beantragt, dem Recursbegehren sei Folge zu geben. (Angenommen.)

(7961.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. v. M., Z. 72838, um unentgeltliche Überlassung eines 2 m breiten Raumes um die Marienſäule, I., Am Hof, auf die Dauer der Restaurierung dieses Monumentes und beantragt, der k. k. n.-ö. Statthalterei wird zum Zwecke der Eingerüstung und Einplankung der Marienſäule, I., Am Hof, behufs Restaurierung derselben ein 2 m breiter Raum rings um das Monument auf die Dauer der ganzen Restaurierungsarbeiten unentgeltlich zur Benützung überlassen. (Angenommen.)

(7870.) **Derselbe** referiert über die Reinigung der Trottoirs um die k. k. Hofmuseen, um die Stephans- und Minoritenkirche und um den Volksgarten und beantragt, unter Festhaltung der im Magistrats-Antrage zum Ausdrucke gebrachten Rechtsanschauung die fragliche Trottoirsäuberung (inclusive Bespritzung und Bestreuung) auf Kosten der Gemeinde, jedoch ohne Anerkennung einer Verpflichtung, bis auf weiteres zu übernehmen. (Angenommen.)

(8033.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Wachtelgasse, Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 1346 im I. Bezirke, und beantragt:

Die Demolierung dieses Hauses wird unter Zugrundelegung der vorgelegten Demolierungsbedingnisse genehmigt und ist nach dem Februar-Ausziehtermine 1894 vorzunehmen;

die Sicherstellung der Demolierungsarbeiten hat im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu erfolgen.

(Angenommen.)

(8089.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ersuchen des Bezirksschulrathes vom 9. d. M., Z. 5632, um Zustimmung zu dem Entwurfe eines Normales für die Zuerkennung von Vergütungen für die durch Versetzungen aus Dienstesrücksichten verursachten Übersiedlungsauslagen an die Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Schulbezirke Wien.

Über Antrag des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, wird beschlossen, den Act vorerst an den Magistrat mit dem Auftrage zu leiten, derselbe habe einen Bericht über die vorliegende Angelegenheit und insbesondere auch in der Richtung zu erstatten, wie hoch die obgedachten Übersiedlungsauslagen mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Versetzungen sich pro Jahr belaufen dürften; nach Rücklangen des Actes sei der oberwähnte Entwurf im lithographischen oder hektographischen Wege zu vervielfältigen und dem Stadtrathe vorzulegen.

(6690.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Bürgerrechts-Verleihung aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Uhlig Heinrich, Herrenmodehändler;
Speckl Josef, Gastwirt, und
Hofbauer Lorenz, Schneidermeister. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
Dr. Hackenberg,	Rückauf,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Dr. Lueger,	Vangoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.

Experten: Magistrathsräthe Linsbauer, Silberbauer, Oberingenieur Buschek.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 11. November 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung	420.632 fl. 21 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	637.380 fl. 17 kr.	
zusammen		1,058.012 fl. 38 kr.
daher um		558.012 fl. 38 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		567.512 fl. 38 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 670.846 fl. 17½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(8230.) Der **Vorsitzende** beantragt, für G. Wobbe den Ersatz der Reisekosten von Wien nach Pisa anlässlich der Verhandlungen über die Bestellung eines technischen Consulenten für die Erbauung städtischer Gaswerke den Betrag von 140 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8060.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Gablenzgasse im XVI. Bezirke und beantragt, zur Verbesserung der Beleuchtung in obiger Gasse die Aufstellung von drei neuen ganznächtigen und von fünf halbnächtigen Flammen nach der vorgelegten Planskizze zu genehmigen. Die jährlichen Mehrauslagen betragen 212 fl. 63 kr. und sind ad Ausg.-Rubr. XXVI 9 bedeckt. (Angenommen.)

(8028.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in mehreren Straßen des X. Bezirkes und beantragt, das Bauamts-project zu genehmigen und die erwachsenden jährlichen Mehrkosten für

Gasconsum per 367 fl. 15 kr., wovon die eventuell auf das Jahr 1893 fallende Quote budgetmäßig bedeckt ist, zu bewilligen.

(Angenommen.)

(8038.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 19. September 1893, Z. 62951, betreffend die Bedingungen des Verkaufes des Pfarrhofes in Baumgarten im XIII. Bezirke an die Gemeinde Wien und beantragt, dass der k. k. n.-ö. Statthalterei ein Maximalpreis von 6000 fl. für die ganze Pfarrhofrealität, jedoch unter der Voraussetzung angeboten werde, dass der im vorgelegten Plane mit den Buchstaben a b C D E F G H a umschriebene Grund im Ausmaße von circa 1420 m² längstens im Jahre 1894 bei Vertragsabschluss, der restliche Theil per circa 788 m² binnen weiteren vier Jahren der Gemeinde in den physischen Besitz übergeben werde, bei der Übergabe des ersteren Theiles ein Kaufschilling per 4000 fl., des letzteren ein Kaufschilling per 2000 fl. zur Auszahlung gelange, der Gemeinde die fernere Instandhaltung des Pfarrhofgebäudes für die weitere Dauer seiner Benützung nicht zugemuthet werde und dass die Annahme der Ablehnung dieser Propositionen binnen drei Monaten zu erfolgen hätte. Die Kosten der Vertragsausfertigung und die Übertragungsgebüren hätte die Gemeinde als Käufer zu tragen.

(Angenommen.)

(7979.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Gestattung der Inbetriebsetzung von 50 Imperialwagen nach der neuen Type B und beantragt, der Stadtrath wolle seinen Beschluss vom 30. October d. J., Z. 7421, dahin modificieren, dass der Wiener Tramway-Gesellschaft die Inbetriebsetzung von 50 Imperialwagen (Type B) gestattet wird, im übrigen aber den vorerwähnten Beschluss vollinhaltlich aufrecht erhalten.

(Angenommen.)

(8019.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Ed. Graf wegen Errichtung eines Eislaufplatzes auf einem Südbahngrunde im X. Bezirke und beantragt, die Vorstellung abzuweisen. (Angenommen.)

(7873.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Gestattung der sofortigen Errichtung einer Pferdeunterstands- und Personenwartehalle vor der Markthalle des IX. Bezirkes und beantragt, derselben die sofortige Errichtung der genannten Halle noch vor Regulierung der Alserbachstraße unter den vom Stadtbauamte bezeichneten Bedingungen zu gestatten.

(Angenommen.)

(7651, 7856, 7820, 8179, 7989.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Bewilligung von Weihnachts-Subventionen zur Betheilung armer Kinder und beantragt, Subventionen zu gewähren, und zwar:

I. 1. Dem Humanitätsverein „Leopoldstädter Kinderschutz" 50 fl.

2. Dem Leopoldstädter Humanitätsverein 100 fl.

3. Humanitätsverein „Kaisermühlen" 50 fl.

St.-R. Dr. Bogler beantragt ad 2 50 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Verhandlung über den sub 1 gestellten Antrag zu reassumieren und den sub 1, 2 genannten, sowie dem Humanitätsvereine „Kaisermühlen" je eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, der Magistrat habe darüber Bericht zu erstatten, dass die Betheilung armer Kinder mit Kleidern und Schuhen für die Winterszeit (Weihnachtsbetheilung) künftig in der Weise zu erfolgen habe, dass der Vertretung jedes Bezirkes ein den Verhältnissen des Bezirkes entsprechender Betrag hiefür zugewiesen werde.

St.-R. Dr. Bogler zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger auf Reassumierung der Verhandlung sub 1 des Referenten-Antrages wird abgelehnt, der Antrag des Referenten sub 2 wird angenommen. Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger auf Bewilligung von 100 fl. für den Humanitätsverein „Kaisermühlen" abgelehnt.

Referenten-Antrag sub 3 angenommen.

4. Dem Vereine zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke 100 fl. (Angenommen.)

5. I. Margarethener humanitärer Nicolobruder-Verein 50 fl. (Angenommen.)

6. Gesellschaft der Kinderfreunde im VI. und VII. Bezirke „Die Finken" 50 fl. (Angenommen.)

7. Verein zur Bekleidung armer Kinder von Liechtenthal und Himmelpfortgrund 50 fl. (Angenommen.)

8. Comité zur Veranstaltung einer Christbaumfeier im X. Bezirke 200 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt 1000 fl.

Letzterer Antrag wird zurückgezogen; der Referenten-Antrag angenommen.

9. Unterstützungsverein für arme Schulkinder in Simmering 200 fl. (Angenommen.)

10. Der Leitung des Kindergartens in Meidling, Schillergasse, 400 fl. und dem Waisenhause daselbst für die eigenen Waisen 100 fl. (Angenommen.)

11. Der Kinderbewahranstalt in Gaudenzdorf 100 fl. (Angenommen.)

12. Dem Vereine zur Bekleidung armer Schulkinder in Penzing 50 fl. (Angenommen.)

13. Dem Vereine „Rudolfsheimer Kinderfreunde" 100 fl. (Angenommen.)

14. Dem Vorsteher des XV. Bezirkes für die Christbaumfeier 1000 fl. (Angenommen.)

15. Dem Vereine für Kinderfreunde in Neulerchenfeld 50 fl. (Angenommen.)

16. Dem humanitären Vereine „Nikolaus" in Ottakring 100 fl. (Angenommen.)

17. Dem Unterstützungsvereine für hilfsbedürftige Schulkinder in Währing 150 fl.

Referent modificiert seinen Antrag dahin, Post 17 vorläufig in suspenso zu belassen. (Angenommen.)

18. Unentgeltliche Arbeitsschulen im XIV. Bezirke, Herklotzgasse Nr. 35, 110 fl. (Angenommen.)

19. Wohlthätigkeitsverein „Kinderwohl" im XVI. Bezirke 50 fl. (Angenommen.)

20. Humanitärer Verein „Leopoldstädter Kinderfreunde" 50 fl. (Angenommen.)

21. Wohlthätigkeitsverein „Sennefelderbund" 50 fl. (Angenommen.)

22. Verein der Kinderfreunde in Hetzendorf 50 fl. (Angenommen.)

23. Wohlthätigkeitsverein „Kinderliebe" in Breitensee 50 fl. (Angenommen.)

24. Verein zur Bekleidung und Unterstützung armer und würdiger Schüler der städt. Doppel-Volksschule III. Bezirk, Schulgasse Nr. 3.

Referent beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Bogler beantragt 50 fl.

Der Antrag des St.-R. Dr. Bogler wird angenommen.

II. Der Magistrat wird aufgefordert:

1. weiterhin über die Leistungen der gesuchstellenden Vereine und Corporationen eingehende Erhebungen zu pflegen, um eine denselben entsprechende Behandlung zu ermöglichen;

2. die Veranlassung zu treffen, dass weiterhin alle derlei Gesuche bis zu einem bestimmten Termin einlangen, damit dem Stadtrathe rechtzeitig ein vollständiger Bericht erstattet werden kann;

3. der Magistrat erhält neuerlich den Auftrag, unverzögert wegen einer Regelung der Frage dieser Subventionen Erhebungen zu pflegen, insbesondere auch darüber Bericht zu erstatten (folgt der eingangs der Berathung vom St.-R. Dr. Lederer gestellte Antrag).

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Ad 7262.) **St.-R. Boschan** referiert über die Anbringung eines Wasserzeichens auf den Schuldverschreibungen des 35 Millionen-Kronen-Anlehens und beantragt, ein Wasserzeichen nach der vorgelegten Zeichnung (Adlerwappen mit der Schrift unten „Gemeinde Wien") zu wählen, die Anbringung dieses Wasserzeichens auf der zweiten Seite der Mantelbögen; die Couponbögen sind vom Wasserzeichen freizulassen.

St.-R. Matzenauer beantragt, bei der nächsten Papierlieferung sei das Wasserzeichen „Commune Wien" durch „Gemeinde Wien" zu ersetzen.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Matzenauer angenommen.

(8125.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Sicherstellung der Erneuerung der schadhaften und der Lieferung der fehlenden Brunnen-Wintergehäuse in den Bezirken I bis XIX vom Jahre 1893 und beantragt die Vergebung der Arbeiten an den Zimmermeister Johann Anderl (6 Percent Nachlass) und im Falle der Zustimmung desselben die im XIX. Bezirke, eventuell im IX. Bezirke erforderlichen Neuherstellungen an Josef Fiedler (10 Percent Nachlass).

St.-R. Kreindl beantragt die Vergebung sämmtlicher Arbeiten an Josef Buchinger (16·6 Nachlass). (Angenommen.)

(7601.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Georg Rauch um Consens zum Umbaue des Hauses Nr. 4 Teinfaltstraße im I. Bezirke und beantragt, den Bauconsens zu bestätigen gegen dem, dass der Gesuchsteller unter der Voraussetzung der Compensierung des von der Realität Nr. 4 Teinfaltstraße zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes gegen eine gleichgroße Fläche des vom Straßengrunde nach der Baulinie zur Bauarear einzubeziehenden Grundes für den restlichen Theil des vom Straßengrunde zur Bauarea einzubeziehenden Grundes per circa 21·9 m² den Betrag von 4000 fl. erlegt und weiters den für die Vortretungen vor die Baulinie (Risalite und Thorportal) erforderlichen Straßengrund, ausschließlich des Risalitgrundes, der ohnehin schon in der Abtretungsfläche liegt, im ungefähren Ausmaße von 1·92 m² mit dem Betrage von 222 fl. 22 kr. per Quadratmeter einlöst.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(7987.) **Derselbe** referiert über die Zustimmung zu den Detailplänen für sechs im Zuge der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn auszuführende Überfahrtsbrücken und beantragt, den vorgelegten Detailplänen für die Überbrückungen, und zwar:

1. im Zuge der Neustiftgasse Kilometer 6·97,
2. im Zuge der Grinzingerstraße Kilometer 7·45,
3. im Zuge einer projectierten Straße Kilometer 7·78,
4. im Zuge der Silbergasse Kilometer 7·89,
5. im Zuge einer projectierten Straße Kilometer 8·01,
6. im Zuge der Hohenwartestraße Kilometer 8·34, der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn unter den vom Stadtbauamte im vorgelegten Berichte sub 1 bis 4 angegebenen Bedingungen zuzustimmen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Abänderung des Schlusssatzes der Bedingungen 4 statt „unentgeltlich zur Verfügung": „unentgeltlich zur Benützung" überlassen werde.

Referent accommodiert sich; der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(7968.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Baulinienproject für die Verlängerung der Lerchenfelderstraße bis zur Gürtelstraße und beantragt die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. Februar 1893, Z. 816, genehmigten Baulinien zwischen der Kaiserstraße, respective Blindengasse und der Gürtelstraße nach den blauen Linien a A B b und c C D d des vorgelegten Planes abzuändern.

St.-R. Müller beantragt die Durchführung dieser neuen Baulinie bei einer Straßenbreite von $10^0 = 18·96$ m.

Der Referent accommodiert sich, der Referenten-Antrag wird angenommen. (An den Gemeinderath.)

Es wird die Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Comité für den Ankauf eines Schulbauplatzes in Lainz-Speising an Stelle des St.-R. Matzenauer vorgenommen und wird St.-R. Witzelsberger gewählt.

(Ad 8084.) Die in der Stadtraths-Sitzung am 11. November v. J. von St.-R. Dr. Vogler formulierte Resolution wird angenommen.

(An den Gemeinderath nach § 81 des Statutes.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission für Verkehrsanlagen hat am 21. November 1893 eine Vollversammlung abgehalten, in welcher über das von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen aufgestellte Detailproject für die Fortsetzung der Vorortelinie der Stadtbahn von Gersthof bis an die Grenze des vormaligen Vorortes Breitensee berathen wurde. Es wurde beschlossen, dieses Project behufs Anordnung der politischen Begehung dem Handelsministerium vorzulegen.

Weiters beschloss die Versammlung, das Detailproject für die Fortsetzung der Gürtellinie der Stadtbahn von Michelbeuern bis zum Westbahnhofe einem Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Zur Eröffnung der Offerte hinsichtlich der gegenwärtig zur Vergebung gelangenden Baulose dieser beiden Bahnlinien wird ein Commissionsmitglied intervenieren; dasselbe wurde ermächtigt, namens der Commission der Vergebung an den Bestbieter zuzustimmen.

Der Abschluss des Übereinkommens mit der Gemeinde Wien hinsichtlich des Baues der Sammelcanäle an den Ufern des Donaucanales bot Anlass zu dem Beschlusse, ein Landesgesetz anzustreben, welches die Einhebung der Canaleinmündungsgebüren auch hinsichtlich dieser Canäle außer Frage stellt.

Endlich wurden Maßnahmen erörtert, um auch während des Winters die Bauarbeiten mit möglichster Vermeidung von Arbeiterentlassungen fortsetzen zu können.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 21. November 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3084	Stück
Fettschweine	5894	„
Summa .	8942	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6675	Stück
für das Land	987	„
unverkauft blieben	1280	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 30 bis 40 kr.
Fettschweine . . . „ 36 „ 43½ „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war für Fettschweine lebhaft und stiegen deren Preise um 3 bis 4 kr. per Kg., während Jungschweine zu letztwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 21. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 346 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—270 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 18—42 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 23. November 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3599, Kälber lebend 32, Lämmer Waidner 253, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 879, Schafe lebend 2437.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 30 bis 56 (58) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 31 „ 43 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 20 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 9 bis 21 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 17 bis 26 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 15 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war bei den anhaltend starken Zufuhren sehr flau und fielen die Preise der mittleren und minderen Sorten neuerdings um 2 bis 4 kr. per Kg., während Prima-Ware die letztwöchentlichen Preise nur schwer behauptete.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2550 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des bedeutend verminderten Auftriebes lebhaft und besserten sich die Preise um ½ bis 1 fl. per Paar, respective um 1 bis 2 kr. per Kg.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 23. November 1893 31 Stück Mast-, 11 Stück Weide- und 100 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Militärangelegenheiten.

(Aufforderung der Stellungsflüchtlinge.)

Vom Wiener Magistrate wurde unterm 14. November 1893, Z. 180510/XVI, nachstehende Aufforderung erlassen:

Im Sinne des § 80:6 der Wehrvorschriften I. Theil werden die im nachstehenden Verzeichnisse angeführten, nach Wien zuständigen Personen, welche im Jahre 1857 geboren sind, somit im Jahre 1893 das 36. Lebensjahr vollstrecken und ihrer Stellungspflicht bisher entweder gar nicht oder nur theilweise entsprochen haben, neuerlich aufgefordert, vor der Stellungs-Commission zu erscheinen und sich zu diesem Zwecke unverzüglich im Conscriptionsamte des Magistrates (Rathhaus, Rathhausstraße Nr. 12, ebener Erde) einzufinden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 80:2 der Wehrvorschriften I. Theil jene Stellungsflüchtlinge, welche bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 36. Lebensjahr vollstrecken, vor der Stellungs-Commission nicht erschienen sind, gemäß den strengeren Strafbestimmungen mit Arrest von fünfzehn Tagen bis zu zwei Monaten und an Geld von 50 bis zu 300 fl. zu bestrafen sind.

* * *

Verzeichnis.

Aberer Karl — Baader Josef — Baecker Johann — Brauer Friedrich — Bregler Ferdinand — Bulsik Josef — Deffner Ludwig — Dietl Karl — Dornauer Leopold — Dürbitz Johann — Duschek Ludwig — Dworczak Ladislaus — Eckhart Anton — Ender Alfred — Engel Johann — Ferenzý Nikolaus — Freund Alexander — Gebhart Ludwig — Griener Josef — Hayer Josef — Jank Rudolf — Jellinek Edmund — Kaiser Josef — Kernbeis Ludwig — Kittel Karl — Kirchner Karl — Kotrč Michael — Kraus Franz — Kržiž Johann — Landtmann Karl — Loworanitz Anton — Luber Josef — Mayer Friedrich — Meißling Thomas — Müllner Hermann — Patzak Karl — Pradel Heinrich — Riedl Gottfried — Sachs Othmar — Schädelbauer Karl Anton — Scheibl Julius Karl — Schöner Jos. — Stahl Karl — Steinschneider Emanuel — Stibal Ferdinand — Trnka Ferdinand — Werberger Ludwig — Wienesen Johann — Wolf Berthold.

Aus den einbezogenen Gemeinden:

Ackermann Ferdinand — Auly Georg — Bachiger Josef — Beer Theodor — Berchtold Josef — Delasbe Franz Josef — Dorner Wilhelm — Dworschak Josef — Elzler Karl — Frank Karl — Friedl Anton — Greiß Anton — Helly Johann — Hofmann Karl — Hofstätter August — Kiesling Karl — Knotzer Franz — Kowadschowitz Leopold — Kren Georg — Manias Josef — Maurer Leopold — Munter Johann — Netzaslawsky alias Seßler Franz — Neumayer Franz — Plasitzer Friedrich — Renner Leopold — Riedl Julius — Siegert Karl — Schmidbauer Alexander — Schrötter Wilhelm — Stiaßny Emanuel — Tuna Franz — Volk Karl — Weber Ehrenfried — Wiedermann Josef — Winkler Rudolf — Zanner Matthias — Zeltner Anton — Zoller Anton.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Riemer.) Bei der am 20. November 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Baresch vorgenommenen Wahl wurde Herr Wilhelm Rachler, wohnhaft VIII., Alserstraße 55, zum Vorsteher und Herr Michael Pinapfel, wohnhaft I., Annagasse 18, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Riemer gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 20. November bis 23. November 1893:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Figuren-Theaterbau, Gruppe C, Rüdengasse, von Karl Schumann und Karl Hofmann, Bauführer F. Gutmann (8551).

Für Zubauten:

X. Bezirk: Simmeringerstraße 182, von Marie Turbain, Bauführer Johann Kielmayer (36964).

XV. Bezirk: Vorbau zum Sattelraum, Fünfhaus, Gürtelspiegel, von A. Schumann, Circusbesitzer, Bauführer ? (22261).

" " Zwei Stock hoher Tract, Fünfhaus, Kohlenhofgasse 8, von Leonhard Frank, Bauführer Otto Ettmayer, Maurermeister (22383).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Graben 29, von Oskar Laske, Baumeister (8538).

" " Gonzagagasse 13, von Ernst Schiewick, Bauführer C. Wanitzky (8566).

II. Bezirk: Marchfeldstraße 27, von Franz Thier, Bauführer F. Bernert (8527).

III. Bezirk: Barichgasse 12, von Jos. Pospichal, Bauführer ? (8587).

" " Haidingergasse 17, von Jos. Januschkowetz, Bauführer L. Doby (8590).

IV. Bezirk: Wiedener Hauptstraße 46, von Amalia Reindler, Bauführer ? (8546).

" " Paniglgasse 19 a, von Karl Kirchberger, Bauführer J. Frosch (8505).

" " Kleine Neugasse 4, von August Ribak, Baumeister (8591).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 79, von M. Steininger, Bauführer A. Klement (8511).

IX. Bezirk: Servitengasse 1, von Em. und Ed. Schweinburg, Baumeister (8545).

" " Nussdorferstraße 25, von Th. Wanek, Bauführer M. Göd (8567).

" " Nussdorferstraße 42, von Jakob Dietrich, Bauführer J. M. Köpf (8589).

XII. Bezirk: Hetzendorf, Neugasse 7, von Adalbert Strehly, Bauführer Josef Schaufler (32341).

" " Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 68, von Theresia Staudigl, Bauführer Aug. Altmann (32462).

" " Unter-Meidling, Franzensgasse 15, von Leonhard Constantin, Bauführer Joh. Kielmayer (32509).

" " Unter-Meidling, Johannesgasse 28, von Wilhelm Schediwy, Bauführer Friedrich Sonnenburg (32569).

XVII. Bezirk: Hernals, Mitterberggasse 19, von S. Heit, Bauführer ? (37635).

" " Dornbach, Hauptstraße 153, von Karl und Elisabeth Fabianek, Bauführer ? (37639).

" " Hernals, Krongasse 20, von Franz Mayerhofer, Bauführer ? (37742).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Eishaus, Jägerstraße 39, von Frants Djörup, Zimmermeister, nomine Ad. Jg. Mautner & Sohn (8510).

" " Wasserlauf, Heleuengasse, Viaduct Nr. 24, von der Schöllenhofer Bierbrauerei, Bauführer J. Müller (8561).

III. Bezirk: Backofen, Grundb.-Einl. 2783 Ungargasse, von Em. & Ed. Schweinburg, Baumeister (8544).

IV. Bezirk: Verkaufshütte, Schleifmühlgasse 19, von Hermann Schefbeck, Bauführer ? (8554).

XIX. Bezirk: Einfriedungsgitter, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße 25, von Gustav Hempel, Bauführer Victor Fiala (20072).

" " Scheidemauer und russischer Rauchfang, Unter-Sievring, Hauptstraße 93, von Josefa Wambacher, Bauführer Ed. Spieß (20146).

" " Scheidemauer und russischer Rauchfang, Unter-Döbling, Zehenthofgasse 6, von Friedrich Klintz, Bauführer F. Bayer (20151).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XV. Bezirk: Stockwerks-Aufsetzung, Fünfhaus, Kohlenhofgasse 8, von Leonhard Frank, Bauführer Otto Ettmayr, Maurermeister (22383).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 11, von Karl und Ludwig Bauer (8528).

XIX. Bezirk: Einl.-Z. 212, Parcelle 698/1, 2 Ober-Döbling, Grinzingerstraße, von Franz Gindra (19883).

" " Ober-Sievering, Parcelle 382 und 387, von Martin Hochenegger in Orth Nr. 129, im Einverständnisse mit dem Grundeigenthümer Dr. Herzl (20302).

Gewerbeanmeldungen vom 20. November 1893.

Moser Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 6.

Wenitzki David — Kleidermacher — II., Rembrandtstraße 4.

Herzka Adolf Abraham — Thee-Verschleiß — VII., Burggasse 73.

Morawetz Marie — Geflügelverkauf — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse bei Nr. 44—46.

Feidler Franz — Victualienhandel im Umherziehen — V., Laurenzgasse 11.

Janetzky Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Kölblgasse 24.

Schodl Jakob — Gastwirt — II., Wallensteinplatz 7.

Süßkind Kopel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leopoldigasse 31.

Groß Philipp — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Walthergasse 6.

Kautzinger Johann — Glaser — XIII., Hacking, Auhofstraße 29.

Plewa Marie — Kurzwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 21.

Jöbstl Aloisia — Wein- und Flaschenbier-Verschleiß — III., Matthäusgasse 4.

Knür Wenzel — Huf- und Wagenschmied — II., Rothen Sterngasse 13.

Stock Georg — Milchmeier — XVII., Hernals, Kirchengasse 72.

Wittmann Theresia — Geflügelverkauf — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse bei 44—46.

Kappler Franz — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Bahnstraße 11.

Neudek Josef — Gastwirt — II., Taborstraße 76.

Zalaudek Anna — Großfuhrwerk — XVII., Hernals, Hauptstraße 69.

Roth Ludwig — Fisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 45.

Derka Petronella — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 33.

Barth Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 85.

Sandmann Amalie — Modistin — XV., Fünfhaus, Märzstraße 11.

Singer Salomon Manfred, Dr., Singer Emil — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Fischergasse 4.

Dworschek Josef — Pfaidler — VII., Burggasse 32.

Siegl Josef — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Staudingergasse 4.

Boesau Rosalia — Wäscheputzerin — III., Soffenbrückengasse 11.

Zanardo Marco — Schaustellung eines geschnitzten Holzrahmens — VI., Pfauengasse 15.

Dittl Marie — Milch-Verschleiß — II., Czerningasse 9.

Schmidt Anna — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 82.

Haker Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 125.

Strobl Johann — Selchwaren-Verschleiß — III., Göllnergasse 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. November 1893.

Kovács August — Bildhauer — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 76.

Jeschek Franz — Bronzewaren-Erzeugung — VIII., Stolzenthalerg. 13.

Jahoda Georg — Buchdrucker — II., Obere Donaustraße 89 a.

Neustadtl Leopoldine — Cravatten-Verschleiß — IX., Währingerstraße 17.

Demel Ludwig — Fleischhauer — XII., Meidlinger Hauptstraße 70.

Karasek Anna — Fleisch-Verschleiß — X., Columbusgasse 69.

Civin Johann — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 7.

Kirchner Barbara — Fragnerin — X., Alxingergasse 18.

Körber Wenzel — Gastwirt — VI., Mittelgasse 7.

Randa Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 135.

Drescher Norbert — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Heinrichsgasse 9.
Erber Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Blumauergasse 20.
Fritz Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzg. 40.
Geller Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstr. 48.
Kruckenfellner Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Webgasse 43.
Mittendorfer Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristeng. 41.
Spies Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 10.
Spitzhütl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Bleichergasse 13.
Szöllösi Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Stadtgutg. 14.
Konopa Anna — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 69.
Felzmann Bertha — Kaffeeschänkerin — II., Klosterneuburgerstraße 29.
Schürrer Franz — Kleidermacher — VI., Laimgrubengasse 9.
Wildauer Josef — Kleidermacher — III., Dianagasse 7.
Hafner Franz — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Marktgasse 9.
Imführ Florian — Kleinfuhrwerk — VIII., Fuhrmannsgasse 11.
Bischinger Georg — Kunststopperei — XVIII., Währing, Gürtelstr. 88.
Kornfeld Arnold — Agentie in Mahlproducten — XVIII., Währing, Sternwartestraße 16.
Reinhold Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Laaerstr. 161.
Graus Franz — Milch-, Milchproducten-, Gebäck- und Eier-Verschleiß — IX., Pramergasse 5.
Weis Theodor — Musiker — VIII., Auerspergstraße 15.
Krazdil Josef — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — VIII., Piaristeng. 2.
Michalek Helene — Obst- und Grünwarenhandel — XVII., Hernals, Josefigasse 24.
Galandauer Karl — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 12.
Lehrer Nechi — Pfaidlergewerbe — II., Haidgasse 10.
Jasiček Johann — Schuhmacher — XVIII., Währing, Andreasgasse 17.
Mrkwicka Adolf — Schuhmacher — II., Circusgasse 1.
Přibil Johann — Schuhmacher — V., Embelgasse 38/40.
Löwenthal Bertha — Spirituosen-Verschleiß — II., Jägerstraße 25.
Sternberg Bertha — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Markthalle.
Kreiner Josef — Volkssänger — V., Hundsthurmerstraße 89.
Nußböck Barbara — Wäscheputzerei — II., Klosterneuburgerstraße 28.
Mlikotin Anton — Wein-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstr. 31.
Slonek Katharina — Weißnäherin — IX., d'Orsaygasse 4.
Hanzlik Josef — Ziegelfuhrwerk — X., Wienerberg, Werk III.
Pfandler Johann — Zimmermeister — V., Laurenzgasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. November 1893.

Lummerding Alois — Baucantine — I., Brandstätte 7.
Petersilka Leopoldine — Brantwein- und Theeschank — XIII., Penzing, Poststraße 94.
Aigner Franz — Buchdruckergewerbe — IX., Währingerstraße 14.
Oppenheimer Regina, geb. Knina — Damenkleidermacherin — I., Tiefer Graben 37.
Brandhofer Johann — Fassbinder — X., Himbergerstraße 88.
Gschwandner Rosalia — Verkauf von Fischen — XIV., Rudolfsheim, Am Markt, Braunhirschengasse.
Ramlehner Josefa — Verkauf von Fischen — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 58.
Müller Anton — Fleisch-Verschleiß — I., Stadiongasse, Markthalle.
Bühl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Payerg. 4.
Hoerten Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 17.
Lorenz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schulerstr. 7.
Mayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 29.
Nemeth Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 15.
Kantor Guido & Weiß Hugo Nathan — Handel mit Gold- und Silberwaren und Juwelen — I., Graben 22.
Fuchs Eleonora, geb. Hickel — Silber-Bijouteriewaren-Verschleiß — I., Grünangergasse 1.
Stadler Ludwig — Jalousien- und Rouleaux-Erzeuger — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 5.
Schmidt Leopold — Karrenschleifer — XVI., Ottakring, Seitenbergg. 15.
Breszbovansky Anna — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 28.
Oesterreicher Alexander — Verschleiß von Mode- und Putzwaren — I., Adlergasse 8.
Arnold Betti — Verschleiß von neuen Möbeln — I., Wollzeile 21.
Vogel Josefa — Obstverkauf — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 34.
Pollak Rosalia — Pfaidlerin — I., Marienstiege 2.
Siegl Alfred — Verschleiß von gebrauchten Postwertzeichen — I., Wollzeile 4.
Schön Ignaz — Schlosser — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 43.
Bergauer Adolf — Schuhmacher — I., Teinfaltstraße 8.
Dengler Francisca — Schuhmacherin — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 18.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2319
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende Seiner Majestät des Kaisers zu der im Jahre 1894 zum Besten der Armen Wiens stattfindenden Effecten-Lotterie . 2319
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Josef Müller, Ritt. von Neumann, Schneiderhan, Edlhofer, Becker, Tagleicht, Schenzl, Gaugusch, Haßfurther, Lang, Ritt. von Goldschmidt und Dr. Stenzl . . . 2319
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Rückauf 2319
4. Spende des kaiserl. Rathes J. E. A. Ruthmayer für Arme 2319
5. Legat nach Moriz Freiherrn von Königswarter für Arme 2319
6. Dank des Bezirksausschusses des VII. Bezirkes für die Ermöglichung der Errichtung eines Kinderspielplatzes 2319
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Strobach, betreffend die Verwendung der Obsternte der Mauerbacher Versorgungshausgärten 2319
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Rauscher, betreffend die Anfertigung von Tabellen für statistische Zwecke durch das Lehrpersonal der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen 2320
Interpellationen:
9. Gem.-Rath Trambauer, betreffend das Erscheinen der Sitzungsberichte des Stadtrathes im Amtsblatte 2320
10. Gem.-Rath Herold, betreffend das seitens der Anglobank überreichte Project für die Erbauung einer elektrischen Bahn in Wien 2320
11. Gem.-Rath Maresch, betreffend den Verkauf der am Galitzynberge gelegenen städtischen Baugründe 2321
Anträge:
12. Gem.-Rath Gierster, betreffend die Publication des Realitäten-Verkehres im Amtsblatte 2321
13. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Berichterstattung über das Fortschreiten der Arbeiten bezüglich der Errichtung städtischer Gaswerke 2321
14. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Errichtung einer Rettungsstation und Einführung eines ärztlichen Inspectionsdienstes am Central-Viehmarkte 2321
15. Gem.-Rath Schuh, betreffend die sofortige Planierung der Linienwallgründe 2321
16. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Pflasterung der Steingasse im III. Bezirke 2321
Referate:
17. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Beschleunigung der Inangriffnahme des Baues der Wiener Localbahnen 2322
18. Derselbe, betreffend die Art der Verbauung der zwischen der Aufhof- und Maria Theresienstraße in Unter- und Ober-St. Veit gelegenen Gründe 2335
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2337
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. November 1893 2337
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. November 1893 . . . 2340
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. November 1893 . . . 2344
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. November 1893 . . . 2349
Allgemeine Nachrichten:
Verkehrsanlagen in Wien 2351
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 21. November 1893 2352
Pferdemarkt vom 21. November 1893 2352
Stechviehmarkt vom 23. November 1893 2352
Militärangelegenheiten:
Aufforderung der Stellungsflüchtlinge 2352
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Riemer 2353
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 20. bis 23. November 1893 . . 2353
Gewerbeanmeldungen 2353
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

G.-Z. 5727.

Kundmachung.

(Concursausschreibung für Oberlehrer-, beziehungsweise Oberlehrerinnenstellen.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinnenstellen zur Besetzung:

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, I., Werderthorgasse 6;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Löwengasse 12 b;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IV., Alleegasse 11;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, IV., Paulanergasse 3;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VI., Gumpendorferstraße 52;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IX., Grünethorgasse 11;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, IX., Lazarethgasse 27;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XI., Braunhubergasse 3;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 14;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Pazmanitengasse 22;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VII., Zieglergasse 21;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Ottakring, Hauptstraße 158;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Panikengasse;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Panikengasse;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVII., Leopoldigasse 37.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1200 fl., mit den erstgenannten Stellen der Genuss einer Naturalwohnung im Schulgebäude, mit den sieben letztgenannten eine Quartiergeldentschädigung von jährlich 450 fl., mit sämmtlichen Stellen der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an den Mädchen-Volksschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten, dieselben müssen **längstens bis 23. December 1893** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe eingelangt sein, in dessen Sprengel die betreffende Stelle zu **vergeben ist.**

Die Gesuche sind zu **belegen mit:**

dem Tauf-, bezw. Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind,

dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle,

dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen,

dem Reifezeugnisse (bezw. dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung,

dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen,

den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecrete u. dgl.), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte, und zwar des israelitischen Glaubensbekenntnisses bei der Bewerbung um die Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, I., Werderthorgasse 6, und des katholischen Glaubensbekenntnisses bei der Bewerbung um die übrigen Stellen, im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Die **Dienstzeit** ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 11. November 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 168980

Ref.-Nr. 1691 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der geschwefelten Bleiröhren zu den Abzweigungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in die Häuser der Bezirke I bis X** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 173320.
Ref.-Nr. 1729 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der geschwefelten Bleiröhren zu den Abzweigungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in die Häuser der Bezirke XI bis XIX** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 27. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1893. 3–3

Ad Prot.-Nr. 163179.
Ref.-Nr. 3015 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von sieben Kehrmaschinen für den I. Wiener Gemeindebezirk** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 3. November 1893, Z. 7772, genehmigten städtischen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse und der dazu gehörigen Erklärungen können im Magistrats-Departement V (4. Stiege, Mezzanin) gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar der Bedingnisse sammt der Erklärung mit den im Stadtbauamte aufliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, die Erklärung entsprechend auszufüllen, beide Formularien zu unterfertigen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1893. 2–2

Ad Prot.-Nr. 174556.
Ref.-Nr. 3199 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Zwölfergasse im XV. Bezirke** im Kostenbetrage von 3067 fl. 78 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen. **Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme.**

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. November 1893. 1–2

Ad Prot.-Nr. 173044.
Ref.-Nr. 1720 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung, zur Ausführung der Abzweigungen von diesen Röhren in die Häuser und zur Ausführung der Wasserleitungseinrichtungen in den städtischen Gebäuden in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV, und zwar in zwei Abtheilungen, die eine den XII., die andere den XIII., XIV. und XV. Bezirk umfassend,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Preistarife und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. November 1893. 1—3

Z. 181.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 16. d. M., Z. 26849, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate März 1893** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 8589 bis inclusive Pfand-Nr. 12658 und **Effecten** von Pfand-Nr. 17286 bis inclusive Pfand-Nr. 25976 **am 6. December 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 20. November 1893. 2—3

Z. 105147.
VIII.

Kundmachung.

(Todtengräberstelle im Wiener Central-Friedhofe.)

Im Wiener Central-Friedhofe ist die erledigte Stelle eines Todtengräbers zu besetzen.

Derselbe muss aber ein gelernter Gärtner und mit der Anzucht und Cultivierung der zur Gräberausschmückung erforderlichen Pflanzen und Blumen vertraut sein.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 fl. ö. W., welcher bei entsprechender Verwendung erhöht werden kann, und der Genuss einer Naturalwohnung in einem Administrationsgebäude des Central-Friedhofes verbunden.

Über diese Bestellung wird ein Vertrag abgeschlossen.

Bewerber um diese Stelle können den diesbezüglichen Vertragsentwurf, sowie die Dienst-Instruction **im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch,** Rathhaus (5. Stiege, Mezzanin), während der Amtsstunden einsehen.

Diesfällige, mit 50 kr. gestempelte Gesuche sind mit dem Geburtsscheine, dem Nachweise über die österreichische Staatsbürgerschaft, den Studienzeugnissen, dem Nachweise über theoretische und praktische Ausbildung in der Gärtnerei, sowie mit den Zeugnissen über die bisherige Verwendung als Todtengräber, und bei Bewerbern, welche außerhalb Wien wohnen, auch noch mit einem behördlichen Wohlverhaltungszeugnisse zu belegen und **bis längstens 30. November 1893** hieramts zu überreichen.

Auf später eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1893. 2—3

Z. 182364.
XIV.

Kundmachung.

(Inspectorstelle bei der städt. Feuerwehr.)

Bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Wien ist eine Inspectorstelle (IX. Rangclasse) zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1600 fl. ö. W., der Genuss einer Naturalwohnung, eventuell ein Quartiergeld von 500 fl., ferner zwei Quinquennien à 100 fl. ö. W. nach Verlauf von je fünf in dieser Rangclasse vollstreckten Dienstjahren und ein einmaliger Uniformierungsbeitrag per 150 fl. ö. W. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten der Stadt Wien zu entsprechen, ihre physische Eignung durch ein Zeugnis des Stadtphysikates und weiters nachzuweisen, dass sie entweder die zu einer besoldeten Anstellung im Staatsbaudienste vorgeschriebene Eignung besitzen, oder an einer technischen Hochschule des Inlandes die Prüfungen aus einem der bestehenden vier Fächer (Ingenieur-Baufach, Hochbaufach, Maschinenbaufach, chemisch-technisches Fach) mit gutem Erfolge abgelegt haben. Bewerber aus dem Stande der k. und k. Armee müssen in einer technischen Truppe als Officiere gedient haben.

Die Anstellung erfolgt vorerst auf die Dauer eines Jahres, nach dessen Ablauf um die definitive Anstellung eingeschritten werden kann. Im Falle der definitiven Anstellung wird die bisherige Dienstzeit bei der Gemeinde in die bei der seinerzeitigen Pensionierung oder Quiescierung anrechenbaren Dienstzeit eingerechnet. Bei Beamten, welche bereits im städtischen Dienste stehen, kann die sofortige definitive Anstellung erfolgen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den betreffenden Documenten belegten Gesuche **bis längstens 30. November 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen; bereits überreichte und gehörig belegte Gesuche werden als rechtzeitig überreicht in Behandlung genommen.

Vom Wiener Magistrate.

Wien, am 15. November 1893. 3—3

M.-Z. 186363.
V.

Kundmachung.

(Tracenrevision für die Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. November 1893, Z. 81946, wurde die **für den 25. November 1893** ausgeschriebene Tracenrevision der Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn **auf den 22. November 1893** verlegt.

Diese Verhandlung findet sohin am genannten Tage um 10 Uhr vormittags im großen Sitzungssaale der Statthalterei statt.

Dies wird im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 14. November d. J., Z. 182030, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Wiener Magistrate
als politischer Behörde I. Instanz,
am 23. November 1893. 1—1

Ad M.-Z. 182030
V.

Kundmachung.

(Tracenrevision der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn.)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. November 1893, Z. 75815, findet die Tracenrevision bezüglich des generellen Projectes, betreffend die Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn nach stromabwärts **Samstag den 25. November 1893 um 10 Uhr vormittags** im großen Sitzungssaale der Statthalterei unter der Leitung des k. k Statthalterei-Secretärs Dr. v. Friebeis statt.

Das vorbezeichnete Project liegt vom 16. d. M. an durch acht Tage im Stadtbauamte (und zwar im Bureau des Baurathes Thalhammer im Rathhause, Mezzanin, Stiege 7) während der gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Allfällige schriftliche oder mündliche Bemerkungen über dieses Project werden während der vorbezeichneten Zeit im Bureau des Magistratsrathes Linsbauer, Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4, oder bei der Commission entgegengenommen werden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Wiener Magistrate
als politischer Behörde I. Instanz
am 14. November 1893. 3—3

Z. 1851-8.
V.

Kundmachung.

(Commissionelle Verhandlung.)

Laut Erlasses der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. November 1893, Z. 81208, findet über das Project der **Wiener Tramway-Gesellschaft** für die Anlage zweier Parallelgeleise und zweier Weichen vor der Remise Hernals nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften die commissionelle Verhandlung **Samstag den 9. December 1893** unter der Leitung des k. k. Bezirkscommissärs von Luschin statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um 10 Uhr vormittags vor der Tramway-Remise Hernals.

Jedem Betheiligten steht es frei, bei der Commission zu erscheinen und bei derselben allfällige Einwendungen schriftlich oder mündlich vorzubringen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass das bezeichnete Project **vom 24. November d. J. an durch acht Tage im Magistrate** (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4, Bureau des **Magistratsrathes Linsbauer**), während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegt und allfällige Einwendungen gegen dasselbe in demselben Bureau entgegengenommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 20. November 1893. 1—1

Ad M.-Z. 187057 ex 1893.

Kundmachung.

(Städtisches Haus zu vermieten.)

Das der Gemeinde Wien gehörige einstöckige Haus **IX. Bezirk, Spittelauergasse Nr. 12** (Badgasse Nr. 39), gelangt **vom Februar-Termin 1894** ab zur Weitervermietung.

Nähere Auskünfte werden an Wochentagen zwischen 8 und 1 Uhr im **Magistrats-Departement VI (Herr Magistratsrath Furch), Rathhaus,** 5. Stiege, im 2. Stocke, ertheilt.

Vom Wiener Magistrate
am 22. November 1893. 1—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 95. Dienstag, den 28. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **24. November 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Josef Müller und Dr. Stenzl entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Unwohlseins.

2. Das Präsidium des Oberlandesgerichtes hat eine Note an die Gemeinde gerichtet, in welcher es heißt (liest):

„Nachdem die von dem k. k. Ärar für Zwecke des Bezirksgerichtes und der Finanzcassa in Döbling im Hause Or.-Nr. 10 und 12 Theresiengasse daselbst gemieteten Realitäten am 11. d. M. dem k. k. Ärar übergeben worden sind, fühle ich mich angenehm verpflichtet, der Commune Wien für das in dieser Angelegenheit bethätigte bereitwillige Entgegenkommen, für die schöne und zweckmäßige Ausstattung der für die obigen Zwecke gewidmeten Räume den wärmsten Dank im Namen der Justizverwaltung auszusprechen."

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Ferner ist eine Zuschrift des Obercuratoriums der Ersten österr. Sparcassa eingelangt, welche lautet (liest):

„Sr. Hochwohlgeboren Herrn Dr. Joh. Nep. Prix, Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die Direction der Ersten österr. Sparcassa hat in ihrer Vollversammlung vom heutigen Tage beschlossen, aus dem restlichen Reingewinne des Jahres 1892 a) zur Anschaffung und Vertheilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder Wiens 3000 fl., b) zur Anschaffung und Vertheilung von Brennmateriale an die Armen Wiens 1000 fl., c) zur Vertheilung von Speise-, dann Thee- und Suppenmarken an die Armen Wiens 1000 fl. zu widmen.

Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren diese Beträge zusammen per 5000 fl. im Anschlusse mit dem höflichen Ersuchen zu übermitteln, dieselben den obigen Zwecken gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 24. November 1893.

Erste österr. Sparcassa.
Der Obercurator:
Dumba.
Karl Ritter v. Lucam, Referent."

Die Versamlung wird einverstanden sein, dass dem Obercuratorium für diesen neuerlichen munificenten Act der Dank ausgesprochen wird. (Zustimmung. — Gem.-Rath Gregorig: Es gibt keinen Prix als Bürgermeister, was schreiben die zusammen?) Aber ich bitte! (Gem.-Rath Gregorig: So lange er nicht bestätigt ist, gibt es keinen Bürgermeister Prix!) Das ist Sache der Sparcassa-Direction. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist unsere Sache.)

4. Von den Erben der verstorbenen Herren Abraham May und Hermann May wurde mir ein Betrag von je 2000 fl., zusammen 4000 fl., zur Vertheilung an Arme in Wien übergeben. (Beifall.)

Den Angehörigen wird der Dank ausgesprochen.

5. Herr Gem.-Rath Trambauer hat an das Präsidium die Anfrage gerichtet: „Ist der Herr Vice-Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass die Sitzungsberichte des Stadtrathes in detaillierter Weise sofort im nächsten communalen Amtsblatte erscheinen?"

Ich erlaube mir, Folgendes zu bemerken:

Die Protokolle der Stadtraths-Sitzungen werden jedesmal von dem der Sitzung beiwohnenden Präsidialbeamten verfasst, hierauf der Redaction des Amtsblattes übergeben, von dieser zum Drucke befördert, sodann der üblichen Druckcorrectur unterzogen und sohin in das zunächst folgende Amtsblatt eingestellt.

Der Präsidialbeamte kann immer erst nach der betreffenden Sitzung das Protokoll aus seinen Aufzeichnungen verfassen und muss jedes der vorgekommenen Geschäftsstücke im Sinne des Beschlusses, meritorisch und formaliter, seiner Erledigung zuführen.

Bei dem Umstande, als in den meisten Stadtraths-Sitzungen durchschnittlich 50 bis 60, in manchen Sitzungen auch bis 80 Geschäftsstücke zur Discussion gelangen und über dieselben Beschlüsse gefasst werden, ist es wohl erklärlich, dass der betreffende Präsidialbeamte durchschnittlich drei, bei stärkeren Sitzungen auch fünf Tage zur gewissenhaften Bearbeitung dieser Acten, sowie zur Verfassung des Protokolles benöthigt.

Die Drucklegung und Correctur dieses Sitzungsberichtes erfordern ebenfalls einige Tage.

Allein, abgesehen von der physischen Unmöglichkeit, die Berichte über die Stadtraths-Sitzungen sofort nach deren Abhaltung im Amtsblatte der Stadt Wien zu publicieren, muss noch mit Rücksicht auf den heute ohnehin starken Umfang des Amtsblattes, welches vier, fünf und oft auch sechs Druckbogen umfasst, eine gewisse Vertheilung der einzelnen Rubriken getroffen werden, da sonst einzelne Nummern auf zehn und mehr Druckbogen anwachsen würden.

Die Herstellung eines solchen umfangreichen Druckwerkes binnen drei Tagen wäre aber der Druckerei unter den Preisverhältnissen, wie sie für den Druck des Amtsblattes bestehen, kaum möglich und es dürfte auch die k. k. Postverwaltung der continuierlichen Expedition eines so umfangreichen Amtsblattes an die p. t. Abonnenten Schwierigkeiten entgegensetzen.

Im Interesse der Actualität des Amtsblattes und um den gestellten Anforderungen nach Möglichkeit genüge zu leisten, wird die Redaction des Amtsblattes bestrebt sein, jederzeit so rasch als thunlich die einzelnen Rubriken des Amtsblattes zu reproducieren. (Gem.-Rath Gregorig: Wer's glaubt, wird selig.) Aber wozu denn immer diese Unterbrechung? (Gem.-Rath Gregorig: Das ist alles unrichtig!) Die einzelnen Thatsachen sind der Wirklichkeit entsprechend angeführt; dagegen gibt es ja keine Kritik.

6. Herr Gem.-Rath Maresch hat die Anfrage an den Herrn Vice-Bürgermeister gerichtet, „ob er nicht geneigt wäre, zu veranlassen, damit auch die am Galitzynberge gelegenen parcellierten Baugründe der Gemeinde Wien zum Verkaufe bestimmt werden, und dass dies durch eine Ankündigungstafel und in den Amtsblättern dem Publicum zur Kenntnis gebracht wird."

Ich habe die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Die in der Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Maresch angeführten, der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücke im XVI. Bezirke Ottakring liegen am Abhange des Wilhelminenberges und umfassen die Cat.-Parc. 343/1 am Ende des sogenannten Liebhartsthales und die Cat.-Parc. 345/1 an der Waldstraße nächst der Polizei-Wachstube.

Es wurden seinerzeit von der ehemaligen Gemeinde Ottakring Theile der ursprünglichen Stamm-Parcellen 343 und 345 durch Abtrennung verkauft und die oben bezeichnete Straße zwar auch planmäßig in Projectsform auf Bauparcellen abgetheilt, allein im Grundbuche ist eine Parcellierung nicht ausgezeichnet.

Es müsste daher mit Rücksicht auf die dermalen noch nicht definitiv genehmigten Tracen der Waldstraße und Liebhartsstraße und die Errichtung von je einer Querstraße für die beiden Cat.-Parc. 343/1 und 345/1 eine Baulinienbestimmung erfolgen und auf Grund derselben ein Parcellierungsplan verfasst werden, ehe ein weiterer Verkauf empfohlen werden kann.

Wegen Verfassung dieses Parcellierungsplanes werde ich den entsprechenden Auftrag ertheilen.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

7. Herr Gem.-Rath Herold hat eine Interpellation folgenden Inhaltes gestellt: „1. Weshalb ist über das erste Project, betreffend die Erbauung elektrischer Bahnen in Wien, dem Gemeinderathe kein Bericht vorgelegt worden? 2. Gedenkt der Herr Bürgermeister die Verhandlungen so zu beschleunigen, dass zuerst über das Princip, die Bedingungen der politischen und administrativen Vorkehrungen, und in zweiter Linie erst die technischen Details verhandelt und referiert werden?"

Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern:

Das in Rede stehende Project wurde mit Stadtraths-Bescheid vom 27. Februar d. J. dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen. Der unterm 1. März d. J. abverlangte Bericht des Stadtbauamtes wurde dem Magistrate am 3. Juni 1893 vorgelegt.

Referent war jedoch nicht in der Lage, hierüber an den Stadtrath zu berichten, weil die Angelegenheit nach seiner Ansicht nicht einseitig behandelt werden konnte, sondern mit der Frage des Ausbaues des Netzes der Wiener Tramway-Gesellschaft in Verbindung gebracht werden musste, selbst wenn auch nur principiell über die vorgeschlagenen Linien mit elektrischem Betriebe mit der Anglo-österreichischen Bank (Hört! links) in eine Verhandlung eingetreten werden sollte.

Die Frage des Ausbaues des Netzes der Wiener Tramway-Gesellschaft bildete jedoch einen Programmpunkt der tagenden Enquête in Tramway-Angelegenheiten und gelangte erst in der letzten Sitzung am 16. November d. J. zur Berathung.

Dass die Ansicht des Referenten keine unmotivierte oder irrige war, dürfte aus dem Umstande erhellen, dass sofort nach der Enquête-Berathung ein Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Gestattung der probeweisen Einführung des elektrischen Betriebes auf einer Strecke einlief und da diese Berathung weiters ergab, dass sich sowohl die Wiener Tramway-Gesellschaft, als die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft mit der Frage des Ausbaues ihres Netzes beschäftigt.

Inzwischen ist vor wenigen Tagen eine das vorgelegte Project erweiternde Eingabe der Anglo-österreichischen Bank eingelangt und es wird über dieses nunmehr erweiterte Project, und zwar im Sinne des Ansuchens und nach den Intentionen des Herrn Interpellanten, zuerst über die allgemeinen Fragen mit aller Beschleunigung berichtet werden, zu welchem Behufe der Act bereits dem Stadtbauamte zur Äußerung zugemittelt wurde.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger:**

Mit Vertrag ddto. 26. November und 10. December 1892, Mag.-Z. 205118, welcher zwischen der Gemeinde Wien und der Frau Karoline Gräfin Vecsey v. Hajnacskö bezüglich der Besorgung der Erhaltung, Beleuchtung und Ausschmückung der einfachen Gruft Gruppe XIV, Nr. 83, und der Doppelgruft Gruppe XIV, Nr. 91, am Hietzinger Friedhofe geschlossen wurde, hat die Gemeinde Wien folgende Leistungen übernommen:

a) die Beleuchtung dreier Grablaternen an jedem Allerheiligen- und Allerseelentage sammt Bewachung und Aufbewahrung der von der Partei beigestellten Laternen;

b) die jährlich am Allerheiligentage zu erfolgende Deponierung je dreier von mir beizustellender grüner Kränze auf beiden Grüften;

c) die von sechs zu sechs Jahren zu erfolgende Erneuerung des Ölfarbenanstriches, sowie die Erhaltung und Verkittung der Decksteine und Frischvergoldung der Inschriften der Monumente.

Am 21. November d. J. erhielt nun Herr Dr. Josef Neumayer, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, von seiner Clientin Frau Karoline Gräfin Becsey folgendes Schreiben —

Wünschen die Herren, dass ich das Schreiben vollinhaltlich verlese? (Rufe: Ja!) Es wird darin gesagt, dass dieser Verbindlichkeit nicht nachgekommen wurde (Gem.-Rath Gregorig: Bitte, nur zu verlesen; das ist sehr wichtig!) (liest):

„Waag-Neustadtl, 23. November 1893.

Lieber Dr. Neumayer!

In einer mir recht peinlichen und eigentlich ganz unfassbaren Angelegenheit muss ich heute Ihre gefällige Intervention mir erbitten.

Sie hatten vor einem Jahre meine Widmung von 1200 fl. in Papierrenten an die Wiener Gemeinde behufs der Erhaltung von zwei Grüften auf dem Hietzinger Friedhofe, dann deren übliche (am Allerseelentage) Ausschmückung und Beleuchtung 2c. durchgeführt.

Der diesbezügliche Vertrag mit der Wiener Gemeinde in bezüglicher Abschrift folgt hier anbei zu Ihrer Einsicht.

Vor Abschluss obiger Widmung ließ ich im Herbste 1892 diese beiden Grüfte noch vollkommen restaurieren und in Ordnung herstellen und besorgte noch aus eigenem die Allerheiligen- und Allerseelen-Obliegenheiten dieses Jahres 1892.

Jetzt zu Ende October war ich der festen Überzeugung, dass von Seite der Wiener Gemeinde diese stipulierte Obliegenheit für obige Gedenktage 1893 auch besorgt werden würde, umsomehr, als die einjährigen Coupons der Widmungspapiere per 50 fl. bereits erwiesen hatten und die Auslagen der sehr bescheidenen Ansprüche für die Ausschmückung der zwei Grüfte weitaus zu decken vermochten. Zu meiner unbeschreiblichen Überraschung musste ich aber jetzt nach Allerseelen erfahren, dass von Seite der Gemeinde absolut keinerlei Sorge getroffen worden war, ihre diesbezügliche Verpflichtung zu erfüllen.

Ohne der pietätsvollen Anstalten meiner Wiener Angehörigen wären diese beiden Grüfte jetzt verwaist dagestanden, an den Tagen, wo die einfachsten, ärmsten Leute ihren Todten eine Erinnerung weihen.

Meine ausdrückliche Bitte, lieber Dr. Neumayer, ist es nun, dass Sie gefälligst auf kürzestem Wege die Sache bei der Wiener Gemeinde vorbringen mögen und mir baldigst Nachricht geben.

Welche Gewähr hätte ich für die Zukunft, wenn schon im ersten Jahre eine derartige Vernachlässigung stipulierter Pflichten stattfinden konnte?

Seit dem Tode vor 18 Jahren meiner in einer der betreffenden Grüfte ruhenden Schwester Marie Gräfin Becsey, k. k. Hofdame, hat deren erlauchter ehemaliger Zögling, Erzherzog Ludwig Victor, Bruder Seiner Majestät des Kaisers, an keinem Allerseelentage verabsäumt, einen Kranz auf der Ruhestätte seiner unvergesslichen Jugendhüterin niederzulegen, und was ich für die abgeschiedenen Lieben, meinen theueren Vater, General der Cavallerie August Graf Becsey, und die selige Schwester Marie für ewige Zeiten sichern wollte, finde ich unbeachtet trotz aller Vorkehrungen.

Um Retournierung der Widmungsschrift u. s. w.

Karoline Gräfin Becsey m. p.

Gegenwärtige Zeilen können Sie ohneweiters an betreffender Stelle einsehen lassen. Erkundigungen, die ich auch in Hietzing nachträglich vornehmen ließ, bestätigten vollkommen die Nichteinhaltung des Vertrages zur Zeit des heurigen Allerseelentages 1893."

Ich habe diesem Schreiben nichts beizufügen. Wenn die in demselben aufgestellten Behauptungen richtig sind, dann liegt eine ganz unglaubliche Pflichtvernachlässigung vor.

Es liegt nicht bloß im Interesse der Stifter, sondern im allgemeinen Interesse, dass öffentlich die nöthigen Garantien dafür geboten werden, dass derartige Verpflichtungen der Gemeinde auch wirklich erfüllt werden.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Sind die in dem citierten Schreiben der Frau Karoline Gräfin Becsey gemachten Mittheilungen richtig?

2. Wenn ja, wer ist der Schuldtragende und welche Genugthuung gedenkt man zu geben?

3. Wenn ja, welche Maßregeln wird der Herr Vice-Bürgermeister treffen, um eine derartige Verletzung der der Gemeinde Wien obliegenden Vertragspflichten hintanzuhalten?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Mit dem Magistrats-Decrete vom 10. Jänner 1893, Z. 238738, wurde der Todtengräber des Hietzinger Friedhofes, Georg Kolarz, beauftragt, die von der Gemeinde Wien vertragsmäßig übernommenen Leistungen bezüglich der Ausschmückung und Beleuchtung der Doppelgruft des Herrn August Grafen Becsey v. Hajnacskő und der einfachen Gruft der Frau Marie Gräfin Becsey v. Hajnacskő zu besorgen.

Dieses Decret ist dem genannten Todtengräber zugestellt und unter seinen Schriften vorgefunden worden.

Der Todtengräber Georg Kolarz ist bereits seit Juni d. J. schwer krank (leberleidend) und werden die Todtengräbergeschäfte von der Gattin desselben mit vier ständig in diesem Friedhofe beschäftigten Todtengräbergehilfen besorgt.

Im Sommer und zu Allerheiligen werden mit Rücksicht auf das Erfordernis noch Aushilfs-Gärtnergehilfen verwendet.

Nach dem Vertrage waren im Jahre 1893 folgende Leistungen zu besorgen:

1. Deponierung von je drei grünen Kränzen auf beiden Grüften;

2. die Beleuchtung der Doppelgruft mit zwei Ständerlaternen und der einfachen Gruft mit einer Hänglaterne.

Auf Grund der am 23. November d. J. gepflogenen Erhebung ist constatiert, dass außer übrigen auch je ein Kranz aus grünen Blättern und ein solcher mit einigen Blumen durchzogener Kranz auf beiden Grüften deponiert wurde, und zwar liegt der ersterwähnte Kranz auf der vorderen Gruftdeckplatte, der letztbezeichnete auf der Mitteldeckplatte.

Die Frau des Todtengräbers behauptet, den Auftrag gegeben zu haben, auf die vorbezeichneten zwei Grüfte je zwei grüne Kränze zu legen; ob diesem Auftrage entsprochen, beziehungsweise ob die vorerwähnten noch heute auf den beiden Grüften befindlichen Kränze dieselben sind, welche über ihren Auftrag daselbst deponiert wurden, kann dieselbe nicht bestimmt angeben, respective beweisen, weil die Aushilfsgärtner nicht mehr im Dienste sind.

Den Vertragsbestimmungen wäre wohl in keinem Falle entsprochen, weil auf jede Gruft drei grüne Kränze hätten deponiert werden sollen.

Zu ihrer Rechtfertigung führt die Frau des Todtengräbers an, sie sei einerseits durch die Krankheit ihres Gatten, andererseits durch die vielen anderen Arbeitsleistungen gerade zu Allerheiligen so aufgeregt gewesen, dass ein etwaiges Übersehen möglich gewesen wäre.

Die Beleuchtung der beiden Grüfte zu Allerheiligen und Allerseelen wurde jedoch, wie erhoben wurde, ordnungsmäßig ausgeführt.

Ad 1. Es sind daher die in dem Schreiben der Frau Karoline Becsey gemachten Mittheilungen wenigstens insoweit richtig, als nicht drei grüne Kränze auf die beiden Grüfte deponiert worden sind.

Ad 2. Der Schuldtragende ist der Todtengräber Georg Kolarz, welcher diesfalls genaue Weisungen erhielt, beziehungsweise dessen Frau.

Mit Rücksicht auf vorstehende Umstände erhält der Todtengräber aus den Zinsen des gewidmeten Capitales pro 1893 nur den für die Beleuchtung mit drei Laternen an zwei Tagen entfallenden Betrag per 6 fl., während der Restbetrag dieser Zinsen dem Vertreter der Frau Karoline Gräfin Becsey zurückgestellt wird.

Ad 3. Es wurden von Seite des Sanitätsdepartements auf allen zugewachsenen Friedhöfen nach Thunlichkeit Revisionen vorgenommen und hiebei auch stichprobenweise jene Gräber oder Grüfte, für deren Ausschmückung oder Beleuchtung seinerzeit bei den ehemaligen Vorortegemeinden Widmungscapitalien erlegt worden sind, besichtigt und bezüglich der ordnungsmäßigen Ausführung controliert.

Mit Rücksicht auf den vorliegenden speciellen Fall werden die bisherigen Grüfte bezüglich der ordnungsmäßigen Ausführung der vertragsmäßig übernommenen Leistungen in besondere Vormerkung genommen.

Ich kann noch mittheilen, dass aus Anlass dieses speciellen Falles noch ein specieller strenger Auftrag ergangen ist (Gem.-Rath Hawranek: Das ist nothwendig!), über dessen Ausführung die Herren seinerzeit Nachricht erhalten werden.

Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Seiler:

Nachdem meine an den Herrn Bürgermeister am 29. September d. J. gerichtete Interpellation, betreffend die Überwachung der Gemeindeanstalten, nicht in klarer und unzweideutiger Weise beantwortet wurde, sehe ich mich veranlasst, den Herrn Bürgermeister höflichst zu ersuchen, über nachstehende Fragen eine genaue und deutliche Auskunft ertheilen zu wollen:

1. Mit welcher Aufgabe wurde das vom Stadtrathe am 13. November 1891 eingesetzte Comité zur Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Gemeindeanstalten betraut? Hatte dieses Comité die Beaufsichtigung der städtischen Anstalten im Sinne des § 71 des Statutes selbst vorzunehmen, oder hatte dasselbe bloß ein Elaborat über die Durchführungsmodalitäten der vom Stadtrathe auszuübenden Aufsicht vorzulegen?

2. Sollte das letztere der Fall gewesen sein, so erlaube ich mir die weitere Anfrage,

a) wieso es kommt, dass das bereits vor zwei Jahren gewählte Comité ein für die Vermögensverwaltung der Commune so hochwichtiges Referat bis heute noch nicht erledigt hat?

b) in welcher Art und Weise der Stadtrath seit seiner Constituierung die ihm laut § 71 des Statutes übertragene verantwortungsvolle Aufsicht der Gemeindeanstalten ausgeübt hat? und

c) ob über die diesbezüglich von den controlierenden Stadtrathsmitgliedern gemachten Wahrnehmungen betreffs der Verwaltung der Gemeindeanstalten schriftliche Berichte vorliegen (damit sind die Berichte der Scontrierungs-Commissionen gemeint), und ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, dieselben zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Sauerborn:

Gegenüber den Bewerbern um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird in jüngster Zeit ein Vorgang beliebt, welcher geradezu unglaublich ist. Im April d. J. suchte der Brantwein-Verschleißer Albert Kohlruß, X. Bezirk, Wielandplatz Nr. 12, um die Verleihung der Zuständigkeit an. Nach Beendigung der gepflogenen ämtlichen Erhebungen wurde Gesuchsteller vom Stadtrathe in der Sitzung vom 15. September abgewiesen. Dessenungeachtet musste er am 29. September über Aufforderung des magistratischen Bezirksamtes X. Bezirk die entfallende Zuständigkeitstaxe im Betrage von 54 fl. 10 kr. zahlen. (Rufe links: Unglaublich!) Selbstverständlich war er nun der Meinung, dass sein Ansuchen bewilligt sei. Am 11. November wurde er abermals zum magistratischen Bezirksamte beschieden, wo er den Bescheid erhielt, sein Gesuch sei in der Sitzung vom 15. September vom Stadtrathe abgewiesen worden. Der bereits vor sechs Wochen erlegte Betrag von 54 fl. 10 kr. wurde ihm abzüglich einer Gebür von 1 fl. 10 kr. (Gem.-Rath Hawranek: Niederträchtig!) zurückgestellt. Die Gründe, warum die Abweisung erfolgte, theilte man ihm nicht mit.

Ebenso ergieng es dem Baupolier Jakob Kolba, X. Bezirk, Waldgasse Nr. 3, dessen Abweisung einigermaßen befremden muss. Derselbe befindet sich schon seit 30 Jahren in Wien, X. Bezirk, seit 20 Jahren in einem und demselben Dienste, ist als anständiger, ruhiger, in geordneten Verhältnissen lebender Mann bekannt und geachtet, welcher noch nie den geringsten Anstand hatte.

Derselbe ersuchte am 3. April d. J. um die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an und wurde in der Stadtraths-Sitzung vom 15. September abgewiesen. Dennoch musste er über Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk am 29. September die Zuständigkeitstaxe von 29 fl. 10 kr. (Gelächter links) bezahlen. Am 9. November wurde ihm das Geld mit dem Bescheide zurückgestellt, sein Ansuchen sei vom Stadtrathe in der Sitzung vom 15. September abgewiesen worden. Die Gründe wurden ihm nicht bekanntgegeben, dafür musste er aber ebenfalls eine Gebür von 1 fl. 10 kr. bezahlen. (Rufe links: Merkwürdig!) Dass ein solcher Vorgang geeignet ist, das ohnehin gesunkene Vertrauen der Bevölkerung gänzlich zu erschüttern (Gem.-Rath Gregorig: Die hat überhaupt keines mehr!), kann gewiss nicht bestritten werden. Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich über diese Vorgänge die nöthige Aufklärung zu verschaffen und zu veranlassen, dass solche Irrthümer nicht mehr vorkommen. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist die liberale Wirtschaft!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde Erhebungen pflegen lassen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Antrag des Gem.-Rathes Becker und Genossen:

Seitdem im V. Bezirke, Neumargarethen, auf den Bürgerspitalgründen an der Südbahn gelegen, von der Neudorfer Dampftramway eine Station erbaut wurde, ist dadurch eine gut fahrbahre, der Südbahn gehörige, den Verkehr zwischen Neumargarethen und der Südbahn fördernde Straße, das sogenannte Frachtenstraßel, verloren gegangen.

Es wurde, gewissermaßen zum Ersatze dieses, die Wolfganggasse über die Matzleinsdorferstraße an Dungls Gasthaus entlang bis zur Südbahn, recte Dammstraße, geöffnet, jedoch nicht fahrbar gemacht; selbe ist nur mit dem untauglichsten Rundschotter nothdürftig bestreut, und es ist grauenhaft anzusehen, wie sich Menschen und Vieh martern, um auf dieser Straße mit einem Fuhrwerke vorwärts zu kommen, und geht dies nur ruckweise unter beständigem Schlagen und wieder Rastenlassen der Pferde.

Zur weiteren Kenntnis bringe ich noch, dass diese dem Verkehre übergebene, sagen wir verlängerte Wolfganggasse, 2 m hoch aufgeschüttet, bis heute noch ohne Geländer und Beleuchtung ist, was den Verkehr auf dieser Straße für den, der sich am Abend auf selbe wagt, zu einem halsbrecherischen macht, noch außer den angeführten Fährlichkeiten für das Fuhrwerk.

Weil nun diese verlängerte Wolfganggasse für den Verkehr Neumargarethens von und zur Südbahn unbedingt nothwendig ist, so wird Folgendes beantragt:

1. Die Wolfganggasse sei von der Matzleinsdorferstraße, sage von Dungls Gasthaus an bis an die Südbahn, recte Dammstraße, wenn selbe von der Gemeinde noch nicht übernommen, von dieser sofort in eigene Regie zu übernehmen;

2. soll die Straße zur Beleuchtung Gas oder Petroleum erhalten;

3. mit dem dringend nothwendigen Geländer versehen werden;

4. unumgänglich nothwendig ist es, dass diese Straße mit Kalkstein geschottert und gewalzt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des Gem.-Rathes Schlögl und Genossen:

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 14. November 1893 wurde von mir der Wunsch ausgesprochen, es sollen die abgestorbenen Bäume im XV. Bezirke, Henriettenplatz, durch gesunde ersetzt werden; nachdem aber wahrscheinlich dieser Wunsch nicht die gebürende Würdigung findet, so stelle ich folgenden Antrag:

Es mögen die dort befindlichen abgestorbenen Bäume sofort durch gesunde kräftige ausgewechselt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Antrag des Gem.-Rathes Rauscher und Genossen:

In Erwägung, dass bisnun seitens der berufenen Organe für das Sanitätspersonale (Sanitätsaufseher) nichts Endgiltiges beschlossen wurde, um dasselbe aus dem Stande „städtischer Tagelöhner" emporzuheben;

in weiterer Erwägung, dass (dem Vernehmen nach) seitens der hohen k. k. Statthalterei eine definitive, mit Beeidigung verbundene Anstellung des genannten Personales gewünscht wird;

in schließlicher Erwägung, dass die bisherigen provisorischen Kräfte mit erhöhter Berufstreue und mit gesteigerter Amtsliebe thätig sein werden, wenn sie wissen, dass bei Erlangung des Definitivums — selbst bei Belassung ihrer jetzigen Bezüge — für sie im Falle der Dienstuntauglichkeit, sowie nach ihrem Ableben für ihre Witwen und Waisen durch die Gemeinde gesorgt ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei dem Sanitätspersonale des Wiener Magistrates die definitive Anstellung zuzusprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Anträge gehen zur Vorberathung an den Stadtrath.

Wir übergehen zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Dr. v. Billing.

14. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Zunächst habe ich die Ehre, über Subventionen zu referieren, welche von Seite des Gemeinderathes Vereinen und Corporationen gewährt werden sollen, die es sich zur Aufgabe machen, arme Schulkinder zu Weihnachten mit Kleidern, Schuhen oder in anderer Weise zu beschenken. Es liegt den Herren eine diesbezügliche Drucksorte unter Nr. 209 vor.

Ich erlaube mir vorerst Folgendes zu bemerken: Die Gemeinde subventioniert schon seit einigen Jahren derlei Vereine, welche den oben bezeichneten Zweck verfolgen. Es sind sowohl Vereine aus den Bezirken I bis X als auch — seit der Vereinigung der Vororte mit Wien — solche aus den früheren Vororten um Subventionierung eingeschritten. Die Erledigung dieser Gesuche hat bisher immer von Fall zu Fall stattgefunden. Es kamen ein oder zwei derartige Gesuche im Stadtrathe oder im Gemeinderathe zum Vortrage. Dadurch wurden nun manche Missstände hervorgerufen, weil einerseits die Übersicht über die Zahl dieser Vereine, sowie auch über diejenigen Beträge, die gewidmet und bewilligt worden sind, vollständig mangeln, und man andererseits sich auch nicht ein richtiges Urtheil darüber zu bilden in der Lage war, ob die bewilligten Beträge im Vergleiche der Leistungen der Vereine untereinander angemessen erscheinen.

Es hat daher der Magistrat schon im vorigen Jahre den Auftrag erhalten, er möge einen Bericht erstatten und Anträge stellen bezüglich einer Regelung der Subventionierung dieser Vereine, damit denn doch ein gewisses System, ein gewisser leitender Gedanke zum Durchbruche komme. Leider hat der Magistrat diese Anregung ziemlich lange, nahezu zehn Monate, unerledigt gelassen und es ist als einzige Frucht dieses Auftrages zu verzeichnen, dass der Magistrat im Laufe dieses Jahres, allerdings auch sehr spät, mit einem Verzeichnisse hervorgetreten ist, in welchem, wenn dasselbe auch nicht vollständig war, dem Stadtrathe eine Übersicht derjenigen Vereine, welche im vorigen Jahre bedacht wurden, zur Kenntnis gebracht wurde. Dadurch wurde dem Stadtrathe allerdings wenigstens die eine Überzeugung geboten, dass in der That die Betheilung dieser Vereine an einer Systemlosigkeit, an dem Mangel an leitenden Gedanken leidet und dass denn doch in Zukunft ganz entschieden eine Regelung dieser Verhältnisse eintreten müsse, eine Regelung, welche sich nicht nur darauf zu beschränken haben wird, dass man überhaupt fixe Beträge ausspricht, sondern dass weiterhin alle jene Erhebungen gepflogen werden, welche nothwendig sind, um sich über die Leistung eines Vereines ein vollständig klares Bild zu machen, also über die Anzahl der Mitglieder, die Anzahl der betheilten Kinder, den Umfang der Betheilung, die Anzahl der Competenzgesuche u. s. w. Alle diese Momente werden zusammengefasst werden müssen, um dann für jeden Verein dasjenige, was ihm auch wirklich aus Billigkeitsrücksichten gebürt, bemessen zu können.

Diese Regelung aber jetzt, vom Tage der Zutheilung des Referates an den Referenten, bis zu Weihnachten durchzuführen, erschien dem Stadtrathe ein Werk der Unmöglichkeit, und so ist der Stadtrath in die auch von ihm bedauerte Lage versetzt, an Sie mit dem Antrage herantreten zu müssen, diejenigen Vereine, welche bisher eingeschritten sind — das Verzeichnis nennt Ihnen die Namen derselben — und deren Gesuche wegen der abgeschlossenen Vorerhebungen erledigt werden können, heuer noch mit demselben Betrage zu bedenken, welchen sie im Vorjahre erhalten haben, und zwar aus dem Grunde, weil eine durchgreifende Regelung jetzt absolut nicht möglich ist, im Verlaufe des nächsten Jahres aber unbedingt durchgeführt werden wird. Es hat der Magistrat diesfalls bereits vom Stadtrathe die nöthigen Weisungen bekommen. Aber auch nur eine einzige Veränderung in der Liste, wie sie vorliegt, würde die traurige Folge haben, dass auch andere Veränderungen durchgeführt werden müssten, wodurch aber auch kein System in die Sache käme, sondern nur ein Präjudiz geschaffen werden würde, welches die Regelung nur zu erschweren imstande wäre.

Ich habe daher die Ehre, im Namen des Stadtrathes an Sie die Bitte zu richten, nachbenannten Vereinen, beziehungsweise Corporationen die im Vorjahre von Seite des Gemeinderathes bewilligten Subventionen wieder zu bewilligen, und zwar zuerst dem im II. Bezirke befindlichen humanitären Vereine „Leopoldstädter Kinderschutz" im Betrage von 50 fl., dem „Leopoldstädter Humanitäts-Vereine" im Betrage von 100 fl., dem humanitären Vereine „Kaisermühlen" einen Betrag von 50 fl.; für den Leopoldstädter Verein „Kinderfreunde" 50 fl. — das ist ein Verein, der im Vorjahre noch nicht betheilt war . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich erlaube mir an die Versammlung die Frage zu richten, ob es sich nicht vielleicht als zweckmäßiger empfehlen wird, dass wir bezirksweise vorgehen, so dass die Vereine, welche sich in einem Bezirke befinden, gesondert erledigt werden. (Rufe: Bezirksweise! In Bausch und Bogen! Gem.-Rath Dr. Klotzberg: En bloc!) Ich bitte, ich kann ja nicht zwei Anträge auf einmal zur Abstimmung bringen. (Rufe links: Wir haben den Antrag nicht verstanden!) Ich bitte, wir können auf zweierlei Art vorgehen. Entweder so, dass der Herr Referent sämmtliche Anträge, das sind also die Anträge mit sämmtlichen Ziffern, zur Verhandlung bringt, und dass dann die Debatte über alle geführt wird, oder aber in der Weise, dass immer die Vereine je eines Bezirkes zum Vortrage gebracht werden, und die Debatte über den einzelnen Bezirk geführt wird.

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die En bloc-Annahme der Vorlage zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das geht nur vorbehaltlich derjenigen Punkte, zu welchen nicht das Wort gewünscht oder Anträge gestellt werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, wir kommen am kürzesten zum Ziel, wenn wir bezirksweise vorgehen. Ich empfehle diesen Vorgang aufs wärmste, weil es anders nicht möglich ist, eine Debatte, wenn eine solche entsteht, zu leiten. Es wird dann über den III., IV. und V. Bezirk u. s. w. gesprochen werden. Es entsteht ein Durcheinander und man bekommt absolut keine Klarheit.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Der Herr Referent hat uns erklärt, dass diese Dotationen einer gründlichen Revision unterzogen werden sollen und hat gleichzeitig an die Versammlung appelliert, in diesem Jahre die Dotationen in dieser Weise zu bewilligen, wie es von Seite des Referenten vorgetragen wird. Ich erlaube mir, die En bloc-Annahme zu beantragen. (Rufe: Das geht nicht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, die En bloc-Annahme kann nur beschlossen werden vorbehaltlich des Rechtes

jedes einzelnen Gemeinderathes, zu den einzelnen Positionen Anträge zu stellen. Die Herren, welche in diesem Sinne mit der En bloc-Behandlung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

Ich werde also fragen, ob ein Mitglied zu den einzelnen Positionen das Wort wünscht, und diejenigen Positionen, wo das Wort nicht gewünscht wird, werden en bloc zur Abstimmung gebracht werden.

Wünscht jemand bezüglich des II. Bezirkes das Wort?

Gem.-Rath Tomola: Ich wollte im allgemeinen eine Bemerkung machen, ist das nicht gestattet?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, diese Bemerkung bei dem Bezirke, wo Sie es für nothwendig halten, anzubringen.

Gem.-Rath Stehlik: Ich hätte auch gerne im allgemeinen gesprochen. Wie können Sie beim XV. Bezirke 1000 fl. bewilligen? Das ist eine Ungerechtigkeit.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sie werden bei der betreffenden Position in der Lage sein, diese Bemerkung zu machen.

Zum II. Bezirke wünscht niemand das Wort. Ich erkläre diesen Antrag für angenommen.

Referent: Im III. Bezirke erscheint der „Verein zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke" mit 100 fl. und der „Verein zur Bekleidung und Unterstützung armer und würdiger Schüler der Doppel-Volksschule III., Schulgasse 3", mit 50 fl.; letzterer ist als neu dazugekommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent: Im V. Bezirke erscheint der „Margarethener humanitäre Nikolobrüder-Verein" mit 50 fl.

Gem.-Rath Strobach: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage, um welchen Betrag der humanitäre Nikolobrüder-Verein angesucht hat?

Referent: Er hat um den Betrag von 100 fl. angesucht, hat im vorigen Jahre 50 fl. erhalten, und das war auch der Grund, warum er vom Stadtrathe wieder mit 50 fl. in Antrag gebracht wird.

Gem.-Rath Strobach: Dieser Verein hat voriges Jahr 63 Kinder angezogen, was ungefähr einen Kostenaufwand von 1000 fl. erforderte. Im heurigen Jahre werden 70 Kinder angezogen, was ungefähr 1100 fl. kosten wird. Ich möchte bemerken, dass heute bereits mehr als 150 Gesuche armer Eltern vorliegen, welche bitten, dass ihre Kinder betheilt werden.

Ich will nicht auf andere Bezirke, so auf den XV. Bezirk mit 1000 fl. hinweisen. Ich möchte aber anführen, dass im V. Bezirke zwei analoge Vereine ebenfalls mit je 100 fl. betheilt wurden. Nachdem im V. Bezirke thatsächlich eine Masse armer Leute und Kinder sind, würde ich mir den Antrag zu stellen erlauben, dass der humanitäre Nikolobrüder-Verein mit dem angesuchten Betrage von 100 fl. betheilt werde. Ich würde die verehrten Herren, auch von der anderen Seite, bitten, meinen Antrag zu unterstützen.

Referent: Ich zweifle gar nicht an der ausgezeichneten Wirksamkeit dieses Vereines und würde, wenn es auf mich ankäme, ganz gewiss bezüglich der 50 fl. kein Wort verlieren, zumal diese 50 fl. im Budget der Stadt Wien keine Revolution hervorbringen. Allein, wenn Sie bei einem Vereine anfangen, müssen Sie consequenterweise auch bei anderen Vereinen Gerechtigkeit üben. So bemerke ich, dass der Verein unter Nr. 8 ebenfalls den Betrag von 1174 fl. vertheilt und 60 Kinder damit beschenkt, der Verein sub Post 9 hat 1094 fl. verausgabt und 72 Kinder bekleidet, der sub Post 21 hat 912 fl. vertheilt und 90 Kinder bedacht und alle diese Vereine erhalten auch nur 50 fl. Sie sehen, wohin man kommen würde, wenn man in die jetzige Unordnung eine noch größere Bresche schießt. Ich bitte daher dringlichst, an dem status quo, so wenig er auch den jetzigen thatsächlichen Verhältnissen entspricht, nicht zu rütteln, sonst kämen wir dahin, dass man alles ändert, dabei aber doch keinen leitenden Gedanken in die ganze Sache bringt.

Ich bitte daher, diesen Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath Becker: Ich hätte das Wort nicht ergriffen, aber ich war der Meinung, dass der Nikolo-Verein bestimmt 100 fl. bekommen wird. Es wundert mich nur, dass die anderen Vereine, die im vorigen Jahre auch angesucht haben, 100 fl. bekommen und heute noch eine Subvention wollen. (Referent: Sie haben noch nicht angesucht!) Im vorigen Jahre wurden diesem Humanitätsvereine 50 fl. bewilligt, später haben die anderen Vereine je 100 fl. bekommen. Warum nicht gleiches Recht? Beide haben doch den gleichen Zweck. Sie streben bloß an, dass die armen Kinder angezogen werden, und dahier sind die allerärmsten Kinder. Aber ich weiß, warum der Nikolo-Verein weniger bekommt, weil er zufällig ein confessioneller Verein ist, der nur christliche Kinder bekleidet. Ist das ein Verhältnis, dass man ihm die Hälfte gibt? Ich weiß, das gute Wienerherz spendet, und wenn Sie wirklich ehrlich denken, so müssen Sie sagen: Das ist ein confessioneller Verein, geben wir dem im Verhältnisse wie den anderen. Die anderen Vereine haben, der eine zwei, der andere drei nichtchristliche Kinder zu betheilen. Also geben Sie ihm 90 fl. oder ziehen Sie ihm meinetwegen 7 fl. ab. Das thun Sie aber nicht, Sie geben ihm bloß die Hälfte. Unlängst erst ist ein vielfacher Millionär gestorben, ein gerechter Mann. Er hat 5000 fl. für Arme gegeben, die Hälfte für die christliche Confession, die Hälfte für die israelitische Confession. Ich respectiere das, das ist ganz schön. Hier aber bekommen 93 Christen soviel wie 7 Nichtchristen. Das Verhältnis ist hergestellt. Also geben Sie ihm 93 fl. und ich bin zufrieden. Die anderen, die später kommen, kriegen doch auch 100 fl., nur dieser Verein bekommt 50 fl. Seien Sie gerecht, ich verlange nicht mehr als Gerechtigkeit. Was ich gewünscht habe, ist die volle Gerechtigkeit.

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte darauf aufmerksam zu machen mir erlauben, dass das, was der Herr Referent ausgeführt hat, nicht stichhältig ist. Er hat Vereine genannt, welche nur 50 fl. bekommen; allein, diese haben nur um 50 fl. angesucht. Es ist daher begreiflich, dass ihnen nicht mehr bewilligt wurde. Ich bitte also, diesem Vereine 100 fl. zu geben, weil die zwei anderen Vereine ebenfalls soviel bekommen. Ich würde bitten, bei diesem Vereine keine Ausnahme zu machen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe schon früher, als ich die En bloc-Annahme beantragte, hervorgehoben, dass ja nach Aussage des Herrn Referenten im nächsten Jahre eine Regulierung dieser Dotationen platzgreifen soll.

Ein Herr Vorsprecher hat erklärt, dass dieser Verein aus dem Grunde nur 50 fl. bekommt, weil er das Unglück hat, ein confessioneller zu sein. Ich möchte besonders hervorheben, dass im IX. Bezirke ein Verein besteht, welcher 62 Kinder ohne Unterschied der Confession betheilt und dessenungeachtet auch nicht mehr als 50 fl. bekommt. Der Verein hat nicht um eine bestimmte Summe angesucht; ich würde das für nicht richtig, ich möchte fast sagen, für anmaßend erachten. Ein Verein hat überhaupt nur um eine Sub-

vention anzusuchen. Damit also der allgemeinen Regulierung der Subventionen nicht vorgegriffen werde, möchte ich bitten, 50 fl. zu bewilligen; nächstes Jahr kann man ja nach Bedürfnis und Gestalt der Verhältnisse mehr geben.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich werde den Antrag des ersten Herrn Vorsprechers unterstützen. Das Motiv, welches der Herr Referent angegeben hat, dass der Verein im Vorjahre auch nur 50 fl. bekam und der Stadtrath deshalb wieder nur 50 fl. beantragt, kann für uns nicht maßgebend sein.

Der Herr Antragsteller hat schon ausgeführt, dass heuer mehr Kinder bekleidet werden, und was kann man denn viel mit 50 fl. oder selbst mit 100 fl. anfangen?

Ich bin zwar nicht in diesem Bezirke, aber ich habe nur Schönes und Gutes von diesem Vereine gehört; die Armut im V. Bezirke mehrt sich auch und es giebt keinen zweiten Bezirk, wo sie so stark vorhanden wäre. Wenn der Herr Vorsprecher sagt, ein Verein im IX. Bezirke betheilt 65 Kinder und bekommt auch nur 50 fl, so ist das ja möglich, vielleicht sind mehr Wohlthäter in diesem Bezirke, aber maßgebend ist, dass der V. Bezirk wirklich arm ist, und dass dieser Verein heuer mehr Kinder bekleiden wird. Man sollte also auch wirklich diese 50 fl. mehr bewilligen und ich ersuche Sie daher, dem Antrage des ersten Herrn Vorsprechers zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gegenüber dem Vereine einen Ausdruck gebraucht hätte, den ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen muss. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat von einer Anmaßung des Vereines gesprochen und gesagt, der Verein habe anmaßend gehandelt. Nun erlaube ich mir, Ihnen Folgendes mitzutheilen:

Als diesem Vereine im Vorjahre 50 fl. gegeben wurden und den beiden anderen Vereinen in demselben Bezirke je 100 fl., so hat er sich an mich mit der Frage gewendet, warum das geschieht. Ich habe ihm darauf eine Antwort gegeben, die ich hier nicht wiederholen werde, aber ich habe gesagt, suchen Sie direct um 100 fl. an, weil man hier wiederholt gefragt hat, um was sucht denn eigentlich der Verein an?

Was soll denn ein solcher Verein thun? Nennt er eine bestimmte Summe, so sagt Herr Dr. Klotzberg, er sei anmaßend, und nennt er keine Summe, so sagt der Herr Referent, ja, es steht gar nichts im Gesuche, wie viel der Verein will! Ich bitte also, doch nicht mit solchen Worten herumzuwerfen. Dieser Verein ist nicht anmaßend, er recrutiert sich gerade aus dem ärmsten Theile der Bevölkerung von Margarethen und ist ein Verein, der nicht genug zu loben und zu preisen ist; man muss seine Wirksamkeit nur kennen, um zu wissen, was dieser Verein leistet.

Einen solchen Verein anmaßend zu nennen, das übersteigt wirklich alle Grenzen und muss mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat in seinem ganzen Leben noch nicht das geleistet, das dieser angeblich anmaßende Verein vielleicht in einem Jahre leistet. (Unruhe.) In dieser Weise darf man nicht vorgehen, und ich muss mir schon erlauben, Leute, welche sich wirklich in ganz unglaublicher Weise um die armen Kinder bemüht haben, hier gegenüber einer solchen Grobheit in Schutz zu nehmen. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte allerseits um Mäßigung. Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe schon erwähnt, dass heuer alle diese Unterschiede zurücktreten müssen und für mich liegt gar kein anderer Grund vor, stricte auf dem Stadtraths-Antrage zu bestehen, als dass sonst dadurch Präjudize provociert würden, die die ganze geplante Regelung erschweren, ja undurchführbar machen. Im nächsten Jahre wird dem Vereine ja sein Recht werden, ich muss Sie aber dringendst bitten, wenn Sie nicht voraussichtlich nicht nur den heutigen, sondern vielleicht noch einen zweiten Abend damit verbringen wollen, in dieser Richtung kein Präjudiz zu schaffen und den Gegen-Antrag abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es sind zwei Anträge gestellt worden; der Herr Referent beantragt, dem Margarethener humanitären Nikolobrüder-Vereine eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

Dem gegenüber hat Herr Gem.-Rath Strobach beantragt, diese Subvention mit 100 fl. zu bestimmen. Diesen Antrag bringe ich zuerst zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche für eine Subvention von 100 fl. sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun bitte ich jene Herren, welche für eine Subvention von 50 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Für den VI. und VII. Bezirk wird beantragt, dem Vereine der Kinderfreunde „Die Finken" 50 fl. zu spenden.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob nicht weitere Ansuchen vorliegen.

Referent: Es liegen noch Ansuchen vor, sie sind noch im Stadium der Erhebungen und werden in einer zweiten Serie vorgelegt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: IX. Bezirk. Verein zur Bekleidung armer Kinder von Lichtenthal und Himmelpfortgrund 50 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: X. Bezirk. Comité zur Veranstaltung einer Christbaumfeier, 200 fl.

Gem.-Rath Steiner: Ich glaube, heute ist es ein Glück, dass die Gemeinderäthe keine Diäten beziehen, sonst würden die Diäten mehr ausmachen als die Beträge, um die herumgestritten wird. Dass aber die Humanität nicht immer am richtigen Platz geübt wird, habe ich wiederholt Gelegenheit gehabt, zu sehen. Ich erlaube mir aber an den Herrn Referenten die Anfrage, wer ist denn eigentlich der Verein zur Veranstaltung der Christbaumfeier? Da können sich an einem Tische zwanzig zusammensetzen und treten an den Gemeinderath um eine Subvention heran. Das scheint mir nicht der richtige Weg.

Referent: Es ist ein constituierter Verein. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist kein Verein!) Es ist ein Comité von Mitgliedern eines solchen, welches sich zusammengethan hat, um arme Kinder zu betheilen. Ich bemerke nur, dass dieses Comité nicht weniger als 800 Kinder betheilt.

Gem.-Rath Trambauer: Es ist auch ein zweiter humanitärer Verein im X. Bezirke (Referent: Wird noch kommen!) — das bleibt sich gleich. — Es ist der Verein „Sennefelderbund" unter der Post Nr. 11. Dieser ist wirklich in seiner Grundlage nach ein rein humanitärer Verein; die Mittel, die er aufbringt zur Bekleidung armer Schulkinder, leistet der Verein durch sich selbst, jedes Mitglied zahlt nämlich wöchentlich 5 kr. Von diesen

Beiträgen werden die Kinder betheilt; nicht so ist es aber bei dem Comité, von dem uns der Referent hier gesagt hat. Hier in dieser Vorlage sind 23 Subventionen, davon sind 22 humanitäre Vereine und ein politischer Verein, das muss ich bemerken. Ich habe vor zwei Jahren gegen diesen politischen Verein gesprochen und thue es auch heute. Es geht nicht an, dass man einem politischen Verein eine Subvention gibt. Dieser politische Geselligkeitsverein in Favoriten steht mir gar nicht im Wege; er kann ganz gut gedeihen. Ich bin sehr gut auf ihn, aber dass er hier an den Gemeinderath herantritt und Gemeindegelder haben will, um damit — wie man sagt — Propaganda zu machen, geht nicht; dazu sind die Gemeindegelder nicht da. Von mir ist schon vor zwei Jahren der Antrag gestellt worden, die 200 fl. dem Armenrathe zur Vertheilung zu geben. Das ist die richtige Corporation, der die Subvention gehört.

Damals hat Herr Gem.-Rath Geitler die Fackel aufgezündet und namentliche Abstimmung beantragt, um mich in Verlegenheit zu bringen; deswegen bin ich aber nicht in Verlegenheit gekommen, ich habe für die Subvention gestimmt, weil dem Armenrathe diese 200 fl. nicht zugesprochen worden sind. Ich werde auch heute gegen diese Subvention stimmen, würde aber bitten, dem Armenrathe die 200 fl. zu geben; ein politischer Verein darf keine Subvention erhalten; denn Gemeindegelder sind nicht dazu da, um — wie man sagt — damit Propaganda zu machen. Ich stelle daher den Antrag, wie ich ihn vor zwei Jahren gestellt habe — ich bitte, ihn auch anzunehmen — es seien dem Armenrathe 200 fl. zu gewähren und dem Sennefelderbund 50 fl.

Gem.-Rath Sauerborn: Meine Herren! Dieses sogenannte politische Comité — eigentlich Comité des politischen Geselligkeitsvereines — ist ein Anhängsel dieses Vereines und wird meistens dazu benützt, um Parteizwecke zu fördern. Das sage ich, meine Herren, und ich habe es schon öfter gesagt; es hat sich bewiesen vor drei Jahren, im Jahre 1890, als die liberale Partei bei der Wahl unterlegen ist, da haben die Herren gar nichts vertheilt; sie sind bei den Wahlen in den Bezirksausschuss und Gemeinderath unterlegen und die antiliberale Partei hat den Sieg davongetragen. Da haben die Herren gar nichts vertheilt, trotzdem Geld in der Casse war. Dieser Verein hat die Bewilligung zu Sammlungen in den Häusern; die städtischen Diener besorgen die Austragung der Bogen, und das Comité findet von allen Seiten großartige Unterstützung. Es wäre wohl angezeigt, dem Sennefelderbund 100 fl. zu bewilligen; was aber dieses Comité betrifft, so stimme ich dem Herrn Collegen Trambauer vollständig bei. Vor zwei Jahren kam ein Comitémitglied zu einem armen Schuster, der sich darum beworben hatte, für diesen Verein die nothwendigen Schuhe zu liefern. Da sah er bei diesem Schuster das Bildnis des ehemaligen Abgeordneten Schönerer an der Wand hängen. Er that furchtbar entrüstet und sagte: „Wie können sie es wagen, zu uns um Schuhlieferungen zu kommen, Sie sind ja Schönerianer?"

Es ist evident, dass dieser Verein politische Zwecke verfolgt. Was den Sennefelderbund anbelangt, so kann ich sagen — ich war selbst vier Jahre Obmann dieses Vereines — dass derselbe ein wirklich humanitärer Verein ist. Die Beiträge sind heuer freilich etwas schlecht eingelaufen, und zwar infolge der schlechten Erwerbsverhältnisse im X. Bezirke. Der Verein recrutiert sich nämlich nur aus kleinen Leuten, es sind die kleinsten Geschäftsleute, die da ihr Scherflein beitragen.

Ich möchte daher beantragen, dass dem Sennefelderbund eine Subvention von 100 fl. bewilligt werde, bezüglich der 200 fl. schließe ich mich dem Antrage des Collegen Trambauer an.

(Gem.-Rath Silberer verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Gregorig: Verehrte Herren! Wir haben jetzt aus dem Munde des geehrten Collegen Sauerborn gehört, dass ein Verein Communalgelder, die er zur Unterstützung der Armen hätte verwenden sollen, diesem Zwecke nicht zugeführt hat. (Widerspruch.) Ich bitte, er hat gesagt, das Geld ist durch den Verein nicht vertheilt worden. (Rufe: Das hat er nicht gesagt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend:) Herr Gem.-Rath Sauerborn ist ja da, und er wird schon sagen, ob er es gesagt hat oder nicht.

Gem. Rath Gregorig (fortfahrend:) Ich wiederhole, so kann es nicht fortgehen. Ich beantrage daher, dass eine Untersuchung eingeleitet wird. Es kann nicht angehen, dass gewisse Personen, was sie aus der eigenen Tasche zahlen sollten, aus dem Gelde der Armen bezahlen. Das ist eine unerhörte Schweinerei. Wenn von Seite des Gemeinderathes nichts geschehen sollte, so mache ich die Anzeige.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann den Herrn Gem.-Rath Gregorig versichern, dass eine Untersuchung eingeleitet werden wird. Er kann sich darauf verlassen.

Gem.-Rath Trambauer: College Sauerborn hat Ihnen bewiesen, dass das im strengsten Sinne des Wortes ein politischer Verein ist. Herr St.-R. Matzenauer kennt ihn auch, er hat ja schon in diesem Vereine debutiert. (Unterbrechung seitens des Vorsitzenden.) Nein, ich bleibe schon bei der Sache.

Bei diesem politischen Geselligkeitsvereine tragen die Mitglieder nichts bei. (Widerspruch rechts.) Sie zahlen keinen Beitrag, das ist nicht richtig, sondern es wird nur die Bewohnerschaft molestiert. Wie College Sauerborn sagte, gehen Hausbogen herum; ich bekomme auch einen. Wenn sie ein Kränzchen geben, wird man auch molestiert. Kurz und gut: der Verein als solcher gibt gar nichts dazu, sondern er pumpt nur an und macht Propaganda. Dem Antrage Gregorig können Sie schon zustimmen, eine Untersuchung einzuleiten, damit ich und College Sauerborn nicht blamiert sind, aber ich bitte, die Sache nicht zu vertagen. Weisen Sie die 200 fl. dem Armenrathe zu und die Sache hat ein Ende. Wenn Sie heute die 200 fl. dem Armenrathe zuweisen, kommt der politische Geselligkeitsverein aufs Jahr nicht mehr, Sie sehen ihn nicht mehr, er ist verschwunden.

Gem.-Rath Sauerborn: Ich habe nicht gesagt, wozu man das Geld verwendet hat; ich habe nur gesagt, dass der Verein nicht betheilt hat. Es wurde bekanntgemacht, die Verhältnisse im X. Bezirke seien derartige, dass sie nichts thun. Noch muss erwähnt werden, dass dieser Verein dem Armenrathe jedes Jahr, ich weiß nicht, wie viel, ich glaube, 200 Paar Schuhe zur Vertheilung gibt. (Rufe rechts: Nun also!) Ich glaube, dafür wäre der Gemeinderath da, dem Armenrathe etwas zu geben, und nicht, dass wir es dem Vereine zur Zuweisung geben. Ich glaube, 300 fl. bekommt der Armenrath, es wird eben alles zu Parteizwecken verwendet. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Schuhe sind doch keine Parteizwecke!

Referent: Ich kann es nur tief bedauern, dass bei solchen Dingen, wo es sich ja wirklich nur um Acte der Wohlthätigkeit, um die Betheilung von armen Kindern handelt, dieser häßliche politische Parteihader von allen Seiten hineingezerrt wird.

(Rufe links: Nicht wir!) Das ist mir ganz gleichgiltig, ich aber will mich rein erhalten von diesen Einflüssen. Ich stehe hier lediglich als objectiver Referent und betrachte allein die Leistungen des Vereines, soweit sie gegenwärtig erhoben worden sind. Das arme Kind bleibt armes Kind, und es ist ganz gleich, ob von der einen oder anderen Seite ihm die Schuhe gegeben werden, und ich protestiere im Namen der Wohlthätigkeit gegen eine solche Entstellung der Humanität. (Lärm links.) Bitte, es geht einem wirklich manchmal die Galle über.

Hier haben die Erhebungen ergeben, dass die Anzahl der Mitglieder dieses Vereines 300 ist, dass er eine Einnahme von 2906 fl. erzielt hat, dass davon zur Vertheilung 2619 fl. verausgabt worden sind, und dass über 800 Kinder betheilt wurden. (Hört! rechts.)

Nun, ich glaube, diese Daten sprechen deutlich. Was die Zuweisung an den Armenrath betrifft, so bitte ich, heute in dieser Richtung kein Präjudiz zu schaffen. Denn die geplante Regelung kann nur auf eine Weise erfolgen, wonach entweder bei der Bezirksvertretung oder bei dem Armenrathe oder Ortsschulrathe irgendeine Centralisation wird durchgeführt werden müssen. Das ist der leitende Gedanke dieser Regelung, und es wird in dieser Beziehung wohl schon im nächsten Jahre ein entsprechender Bericht erstattet werden. Ich bitte es aber heute so zu belassen wie es war, und diesem Comité 200 fl. und dem Sennefelderbund 50 fl. zu gewähren.

Gem.-Rath Steiner (zur Abstimmung): Ich erlaube mir, den Herrn Referenten vor der Abstimmung zu fragen, aus welchen Personen dieses Comité besteht, ich bitte um die Verlesung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es wäre das früher möglich gewesen, jetzt ist die Debatte geschlossen, das gehört nicht zur Abstimmung. Es steht im Referenten-Antrage, dem Comité zur Veranstaltung einer Christbaumfeier eine Subvention von 200 fl. zu gewähren, ferner dem Wohlthätigkeits-Vereine Sennefelderbund eine Subvention von 50 fl.

Gegen den ersten Antrag hat Gem.-Rath Trambauer den Antrag gestellt, die für dieses Comité beantragten 200 fl. dem Armenrathe zu geben.

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage, dem Comité zur Veranstaltung einer Christbaumfeier 200 fl. zu bewilligen, einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe links: Schrecklich! Prixhusaren!)

Bei dem Wohlthätigkeits-Vereine „Sennefelderbund" hat Herr Gem.-Rath Sauerborn beantragt, statt 50 fl. 100 fl. zu geben. Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung. Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun bitte ich die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage auf 50 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Für den XI. Bezirk ist vorläufig der Unterstützungsverein für arme Schulkinder in Simmering eingeschritten; derselbe hat im Vorjahre 200 fl. erhalten und bittet wieder um die Bewilligung von 200 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent: Für den XII. Bezirk ist der Kindergarten in Meidling, Schillergasse, um 400 fl., und das Waisenhaus, welches ebenfalls unter der Leitung, von geistlichen Schwestern steht, wie im vorigen Jahre um 100 fl. eingeschritten. Ich bemerke, dass dies eine überkommene Post ist, die dadurch entstanden ist, dass die Gemeinde Meidling früher diesen Kindergarten und auch das Waisenhaus in gleichem, ja sogar in höherem Maße subventioniert hat.

Es folgen noch für den XII. Bezirk der Verein der Kinderfreunde in Hetzendorf mit 50 fl., und die Kinderbewahranstalt in Gaudenzdorf, die sogenannte Haas'sche Stiftung mit 100 fl.

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren, wenn man die ganze Debatte sieht, so muss man sagen, dass es am besten wäre, wenn gar nicht referiert würde, sondern wenn alles en bloc angenommen würde. Das wäre das Richtigste.

In jedem Bezirke haben wir unendlich viele Humanitäts-Vereine. Dadurch, dass soviele Vereine im ganzen Jahre betheilt werden, kommt das auf die breiten Schichten und jeder Verein will es in der kürzesten Zeit auch haben. Ich weiß, dass in meinem Bezirke unendlich viele humanitäre Vereine sind, aber sie kommen nicht ein, sie thun das Möglichste; mit allen diesen Betteleien. . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Stehlik: Ich spreche zur Sache. So geht es absolut nicht weiter!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es steht in Verhandlung der Antrag, dem Kindergarten-Vereine Meidling 400 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Stehlik: Gut! So werde ich dazu sprechen. Wie kommt man dazu, diesem Vereine 400 fl. zu bewilligen? Wo ist da der Gerechtigkeitssinn? Wie ist es möglich, diesem Vereine ununtersucht soviel zu geben. Sie (rechts) werden abstimmen und werden mit Ja stimmen, davon bin ich überzeugt.

Aber so geht es nicht. Wir müssen einmal tabula rasa machen, wir müssen früher eine Untersuchung haben, ob der Verein auch würdig ist, ob er wirklich das austheilt. So geht es absolut nicht, dass man einem Vereine um soviel mehr gibt als dem anderen. Das ist eine Verkürzung der anderen Vereine. Die Leute plagen sich in den Vereinen, und da kommt man her, will einem Vereine soviel geben, und die Gemeinde muss das aus den Steuergeldern hergeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Aber ich bitte, Herr Gemeinderath!

Gem.-Rath Stehlik: Die Steuergelder werden dafür verwendet. Wie kommt ein Verein dazu, 400 fl. zu bekommen, der andere 50 fl.? das geht nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent wird Ihnen die Aufklärung geben.

Gem.-Rath Stehlik: Ich werde auch bei dem Antrage, betreffend die 1000 fl., sprechen und werde mir das Wort nicht entziehen lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das Wort wird Ihnen nicht entzogen. Der Herr Referent wird die Aufklärung geben und eine Aufregung ist ganz überflüssig.

Gem.-Rath Stehlik: Es herrscht eine Ungleichheit und ich weiß, dass es unnütz ist, zu sprechen.

Referent: Der Kindergarten, sowie das damit verbundene Waisenhaus sind nunmehr communale Anstalten wie alle übrigen

Waisenhäuser, weil die Gemeinde Wien diese communalen Anstalten der früheren Gemeinde Meidling übernommen hat. Der Gegenstand gehört eigentlich nicht in dieses Verzeichnis, sondern in das Verzeichnis derjenigen Leistungen, welche für alle unsere Waisenhäuser und derlei communale Anstalten separat geführt werden.

Ich will nur bemerken, dass diese communalen Anstalten gerade so werden behandelt werden müssen wie alle übrigen städtischen Waisenhäuser, und ich habe ausdrücklich zur Erklärung des Betrages gesagt, dass von der Gemeinde Meidling für ihre seinerzeitige communale Anstalt mehr geleistet worden ist, als wir jetzt bieten.

Gem.-Rath Schneiderhan: In der Anstalt sind Kinder von Arbeitern untergebracht, die in der Frühe, wenn die Leute in die Arbeit gehen, hingebracht, und am Abend, wenn die Leute aus der Arbeit kommen, wieder abgeholt werden. In früheren Jahren wurden von der Gemeinde Unter-Meidling 600 fl., manches Jahr 800 fl. für diese Anstalt ausgegeben. Ich glaube nicht, dass es gerechtfertigt wäre, wenn die Commune in dieser Beziehung einen Abstrich macht oder gar keine Subvention gibt. Es sind die Allerärmsten in der Anstalt untergebracht, über 400 Kinder, und diese können sonst nicht alle betheilt werden, wenn der Betrag nicht ausreicht. Ich würde Sie bitten, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Nechansky, Dr. Klotzberg, Stehlik und Dr. Lueger. (Gem.-Rath Dr. Nechansky verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Nachdem hier gegen diesen Verein so Sturm gelaufen wird, möchte ich doch an den Herrn Referenten die Anfrage richten, von wem dieser Verein geleitet wird. (Rufe links: Es ist kein Verein, es ist eine communale Anstalt!)

Referent: Es ist das eine communale Anstalt, welche von den Barmherzigen Schwestern vom heil. Kreuze geleitet wird. (Rufe rechts: Nun also, da ist der Stehlik dagegen!)

Gem.-Rath Stehlik: Wenn das früher gesagt worden wäre, so wäre das nicht so gewesen (Gelächter rechts, Rufe links: Ruhig! Was gibt's da zu lachen?), und das wäre für mich genügend gewesen. (Lebhafte Unruhe. — Gem.-Rath Stehlik spricht einige unverständliche Worte.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Strobach, ich rufe Sie zur Ordnung! (Widerspruch links und Rufe links: Warum denn?)

Gem.-Rath Strobach: Das lasse ich mir nicht gefallen, ich habe kein Wort gesprochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sie haben durch Zwischenrufe die Verhandlung gestört! (Lebhafter Widerspruch links.)

Gem.-Rath Strobach: Ich bitte . . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sie haben jetzt nicht das Wort. Ich habe Sie zur Ordnung gerufen, weil Sie durch einen Zwischenruf die Verhandlung gestört haben.

Gem.-Rath Strobach: Das ist unrichtig, das ist nicht wahr!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich rufe Sie wieder zur Ordnung!

Gem.-Rath Strobach: Das ist unrichtig! Ich lasse mir das nicht gefallen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, jetzt Platz zu nehmen.

Gem.-Rath Strobach: Ich bitte, den Ordnungsruf zurückzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das thue ich nicht! (Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Unerhört!)

Gem.-Rath Strobach: Ich lasse mir das nicht gefallen. Ich habe kein Wort gesprochen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Stehlik hat das Wort!

Gem.-Rath Strobach: Ich bitte, den Ordnungsruf zurückzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das thue ich nicht! (Erneuerter Lärm links.)

Gem.-Rath Strobach: Dann thuen Sie unrecht!

Gem.-Rath Weitmann: Das ist eine Ungerechtigkeit! Ohne Grund kann man niemanden zur Ordnung rufen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, ich habe einen Zwischenruf gehört.

Gem.-Rath Strobach: Ich habe kein Wort gesprochen!

Gem.-Rath Weitmann: Anständigerweise müssen Sie den Ordnungsruf zurücknehmen!

Gem.-Rath Strobach: Dann gehen Sie herunter, wenn Sie nicht den Vorsitz führen können! (Rufe links: So ist es!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Strobach, ich ersuche Sie . . . . . .

Gem.-Rath Strobach: Ich dulde das nicht! (Lebhafte Rufe rechts: Ruhe! — Rufe links: Das ist ein Unrecht! Den Ordnungsruf zurücknehmen! — Ruhig drüben!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. Der Herr Gem.-Rath Stehlik hat das Wort!

Gem.-Rath Strobach (vor der Tribüne des Präsidiums): Ich versichere Sie, Herr Vice-Bürgermeister, auf mein Ehrenwort, dass ich kein Wort gesprochen habe. Ich kann es nicht zugeben, dass ich den Ordnungsruf erhalte.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ziehen Sie den Ordnungsruf zurück, wenn constatiert wird, dass es unrichtig ist. Wie kann man so eigensinnig sein!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Grünbeck, ich bitte Sie um Ruhe! (Lebhafte Rufe links: Das muss zurückgezogen werden!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich thue es nicht! Herr Gem.-Rath Stehlik hat das Wort! (Anhaltende Unruhe links.)

Gem.-Rath Stehlik: Wenn Sie mich von Anfang an hätten sprechen lassen, wäre eine solche Vermittlung entstanden, dass ein solcher Scandal nicht gewesen wäre.

Soviel Subventionen sollen ertheilt werden. Sind wir denn zu nichts anderem da, als dass wir hier soviel betheilen? Ich beantrage in dieser Sturmdebatte, dass in der Zukunft ein Comité gewählt wird, von jedem Bezirk ein Vertreter, welches zu untersuchen hat. Dann werden wir dem Referenten glauben und müssen ihm glauben, weil er das zusammengezogene Material hat; — ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, Herr Bürgermeister, Sie sind ja gleich in der Höhe. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bin gar nicht in der Höhe, aber eine solche Debatte geht nicht an!

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Das soll in der Zukunft nicht mehr vorkommen, das geht schablonenmäßig, und wir kommen bald wieder zu so einer Sturmdebatte.

Ich will, dass in Zukunft von jedem Bezirke einer ins Comité gewählt wird; es ist mir alleseins, wenn auch alle von jener (rechten) Seite sind. Die Vereine sollen untersucht werden; dann wird Gerechtigkeit sein. Jetzt müssen wir etwas hören und glauben, und die Abstimmung liegt immer dort (rechts). Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu übergeben.

Gem.-Rath Strobach: Ich beantrage, für die Subventionen ein Comité aus dem Plenum zu wählen, und zwar aus jedem Bezirke ein Mitglied, welches die Verhältnisse in seinem Bezirke kennt und die beste Kenntnis besitzt von den betreffenden Humanitätsvereinen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wünschen Herr Vice-Bürgermeister nicht früher eine Erklärung abzugeben?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ja, ich bitte! Ich weiß nicht, welche Erklärung ich abgeben soll.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich muss Ihnen sagen, Herr Vice-Bürgermeister, der Präsident Dr. Smolka stand gewiss höher, als Sie jetzt stehen. (Große Unruhe und Unterbrechungen rechts.) Das werden Sie gewiss zugeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten! Eine solche Bemerkung ist doch nicht nothwendig. (Gem.-Rath Gregorig ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Gregorig beruhigen Sie sich.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Er hat einmal einen Ordnungsruf, nachdem ihm nachgewiesen worden, dass dieser Ordnungsruf nicht mit Recht ertheilt war, zurückgenommen. So sollten auch Sie vorgehen, denn jeder Vorsitzende muss es eigentlich als eine Wertschätzung anerkennen, wenn man auf seinen Ordnungsruf Wert legt, und er muss selbst wünschen, den Ordnungsruf, wenn er nicht am Platze war, zurückzunehmen.

Ich ersuche daher den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, den Ordnungsruf zurückzuziehen, weil es richtig ist, dass Herr Gem.-Rath Strobach auch nicht ein Wort gesagt, sondern ganz still rückwärts gesessen ist, so dass ich selbst überrascht war, wie ich den Ordnungsruf gehört habe.

Nun erlauben Sie aber, dass ich auch zur Sache selbst einige Worte spreche. Diese ganzen Debatten sind in folgender Weise entstanden. Zuerst hat dieses gewisse Comité im X. Bezirke eine Betheilung bekommen. Davon, meine Herren, habe ich Sie gewarnt. Ich glaube, es waren damals schon 200 fl. beantragt. Ich habe Sie gewarnt und habe gesagt, nun wird jeder Verein kommen und den Gemeinderath um eine Subvention ersuchen. Was ich damals gesagt habe, das geschieht heute, und Sie haben damals die Subvention bewilligt, weil es in Ihrem politischen Interesse war. (Unruhe und Unterbrechungen rechts. Während dieser Worte ist Gem.-Rath Wünsch mit dem Vorsitzenden in einem Gespräche begriffen. Rufe links: Aha, der Wünsch belehrt ihn!) Ich glaube, der Herr Vice-Bürgermeister wird sich vom Gem.-Rathe Wünsch keine Belehrung ertheilen lassen. Er wird selbst wissen, was er zu thun hat, und wenn er es nicht weiss, so kann ich es nur bedauern.

Ich sage Ihnen nochmals, Sie haben aus politischen Gründen mit der Geschichte angefangen und jetzt müssen Sie das aussessen. Aus politischen Gründen haben Sie zuerst das Comité im X. Bezirke subventioniert (Widerspruch rechts), trotzdem ich Sie gewarnt habe, und jetzt verfallen Sie in den Fehler, dass Sie je nach der politischen Anschauung höhere und geringere Summen bewilligen. Dem Nikolovereine im V. Bezirke, welcher aus armen Leuten besteht, haben Sie 50 fl. bewilligt, und den anderen zwei Vereinen wegen ihrer anderen Parteifärbung je 100 fl. und darum sind wir misstrauisch. Unsere Opposition richtet sich nicht gegen einen einzelnen Verein, sondern sie bezweckt nur eine gleichmäßige Vertheilung; wir wollen, dass jeder Verein in gleicher Weise bekommt, was ihm gebürt, und das musste ich sagen, weil hier erwähnt wurde, dass die Opposition des Herrn Gem.-Rathes Stehlik sich gegen einen bestimmten Verein wende. Nein, sie wendet sich nicht gegen einen bestimmten Verein, sondern gegen die Art und Weise der Vertheilung, von der ich rundweg sagen muss, dass sie entschieden parteiisch ist. (Rufe links: Richtig! — Gem.-Rath Dr. Rechansky: Das ist nicht wahr!) Entschieden parteiisch! Herrn Gem.-Rath Dr. Rechansky und seinem Herrn Nachbarn empfehle ich, dass sie sich ruhig benehmen, weil sie uns fortwährend reizen und verhöhnen; das schickt sich nicht, das ist nicht anständig. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist ein Doctor! — Gem.-Rath Hawranek: Das ist ein Doctor der Unrechte!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Meine Herren! Dieser Vorgang ist geradezu unglaublich. Der Herr Vorredner hat im Stadtrathe bei der Berathung und Beschlussfassung über diese Anträge mitgewirkt und es ist ihm dort nicht eingefallen, einen derartigen Vorwurf zu erheben; ich begreife auch nicht, wie er jetzt dazu kommt, gegen die Majorität den Vorwurf der Parteilichkeit zu schleudern! Das muss ich entschieden zurückweisen. Auf diese Art wäre es möglich, alles abzuweisen und jeden Beschluss in das Gegentheil zu verkehren! Ich muss doch von der Voraussetzung ausgehen, dass jedes Mitglied der Versammlung sich nach bestem Wissen und Gewissen entscheidet und ich kann daher einen solchen Vorwurf nicht zugeben. (Beifall rechts.)

Nun zu dem Falle Strobach! Ich habe, wie der Tumult entstand, laute Rufe ertönen gehört und Herrn Gem.-Rath Strobach hinter Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger stehen gesehen. (Rufe links: Ja, dort war er!) Also, ich bitte! Es wurden lebhafte Rufe laut und ich musste annehmen, dass Herr Gem.-Rath Strobach, der solche Bewegungen gegen die rechte Seite des Hauses machte und der auch gestanden ist, diese Zurufe gemacht habe.

Nachdem jedoch Herr Gem.-Rath Strobach hier vor der Versammlung mit seinem Ehrenworte erklärt, er habe keinen Ruf gethan und nicht gestört, so nehme ich den Ordnungsruf, der auf unrichtigen Voraussetzungen basiert, zurück. (Beifall links.)

Gem.-Rath Steiner: Nachdem heute diese Verhandlung durch die Majorität gestört worden ist (Widerspruch rechts), erlaube ich mir, den Herrn Vorsitzenden zu bitten, in Zukunft die Majorität daran zu erinnern, dass sie sich parlamentarisch und anständig benimmt. (Andauerndes Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann dem Herrn Gem.-Rathe Steiner nur erwidern, dass es nothwendig ist, bei den Verhandlungen den erforderlichen Ernst zu bewahren.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht der Herr Referent noch eine Bemerkung? (Referent: Nein!) Es ist nicht der Fall.

Es ist gegenüber den Anträgen, betreffend den XII. Bezirk, ein Gegen-Antrag hinsichtlich der Ziffern nicht gestellt worden. Es

sind daher die Ziffern von 400, 100, 100 und 50 fl. genehmigt. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte den Antrag wegen der Wahl eines Comités zur Abstimmung zu bringen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Antrag geht an den Stadtrath, denn das ist ein ganz neuer Antrag. Ist die Versammlung damit einverstanden. (Zustimmung.)

Referent: XIII. Bezirk. Es sind zwei Vereine eingeschritten, der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Penzing und der Wohlthätigkeits-Verein „Kinderliebe" in Breitensee; für jeden sind 50 fl. beantragt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Referent: XIV. Bezirk. Verein der Rudolfsheimer Kinderfreunde 100 fl. und der unentgeltlichen Arbeitsschule in der Herklotzgasse 110 fl. wie im vorigen Jahre.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich habe gegen diese beiden Subventionen nichts zu sagen. Jedoch möchte ich mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob der Bezirksvorsteher des XIV. Bezirkes auch um eine Subvention zu einer Christbaumfeier angesucht hat?

Referent: Bis jetzt nicht.

Gem.-Rath Brauneiß: So möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, nachdem wir im XIV. Bezirke gewiss keine reichen Leute sondern viel arme Leute haben, dass auch dem Bezirksvorsteher des XIV. Bezirkes eine Subvention von 1000 fl. für die Armen bewilligt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Röhrl: Ich unterstütze den Antrag.

Referent: Ich bemerke, dass der Bezirksvorsteher im Vorjahre eingeschritten ist, wenn er heuer wieder einschreitet, so wird er wahrscheinlich die Subvention wieder bekommen. Es liegt bisher kein Ansuchen vor, die Angelegenheit kann daher nicht Gegenstand der Verhandlung und Beschlussfassung sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen die Anträge, betreffend die Vereine des XIV. Bezirkes, ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre dieselben für angenommen.

Der Antrag, betreffend eine Subvention an den Bezirksvorsteher, wird zur Verhandlung gebracht werden, wenn das Ansuchen des Vorstehers des bezüglichen Bezirkes eingebracht sein wird.

Der Herr Referent hat bereits bemerkt, dass eine zweite Serie solcher Subventionsstücke zur Verhandlung gebracht werden wird.

Referent: Im XV. Bezirke ist der Bezirksvorsteher um eine Subvention von 1000 fl. zur Christbaumfeier eingekommen.

Ich bemerke, dass auch diese Summe einer eingehenden Erhebung und Regelung wird unterzogen werden müssen; es ist das auch eine überkommene Post, nachdem die frühere Gemeinde einen solchen Betrag für die Weihnachtsfeier verwendet hat.

Gem.-Rath Weitmann: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, wieviele Kinder aus diesen 1000 fl. bekleidet werden?

Referent: Ich muss erst nachsehen. Ich bitte, vielleicht den nächsten Redner sprechen zu lassen.

Gem.-Rath Tomola: Ich muss vor allem meinem Missfallen darüber Ausdruck geben, dass auch in diese Debatte das politische Parteigeplänkel hineingezogen wird. Ich werde dies nicht thun. Die Humanität soll sich auf alle Gebiete erstrecken, sie soll von allen Menschen in gleicher Weise geübt werden. Auf diesem Standpunkte stehe ich und habe daher auch immer für die höheren Subventionsbeträge gestimmt. Wenn man die Kinder ansieht, wie sie aus den Schulen in den Vororten herauskommen, insbesondere wenn man in jene Bezirkstheile hinausgeht, wo die ärmste Bevölkerung wohnt, so muss jeden das tiefste Mitleid erfassen. Ich war vor nicht langer Zeit in Ottakring und habe die Kinder aus der Schule kommen gesehen. Fast der vierte Theil der Kinder war in Holzschlapfen. Es ist als das größte Opfer zu betrachten, welches die Eltern bringen, wenn sie ihre Kinder, nachdem ja die allgemeine Schulpflicht besteht, bei dieser Ungunst der Witterung in die Schule schicken. Sobald die allgemeine Schulpflicht besteht, ist es meiner Ansicht nach die Pflicht der Gemeinde, dafür zu sorgen, dass die Kinder in einem Zustande in die Schule gehen, dass sie sich nicht der Gefahr einer Erkrankung aussetzen. Für den XV. Bezirk werden 1000 fl. beantragt. Ich glaube, dass der Bezirk diese 1000 fl. gewiss auch brauchen wird. Ich werde für diesen Betrag aus vollem Herzen stimmen, ich bin aber der Meinung, dass der Vorgang, wie er im XV. Bezirke beobachtet worden ist, auch in den anderen Bezirken beobachtet werden sollte. Das Lehrpersonal in den Schulen wird ja mit so vielen Aufträgen belästigt, muss so viele statistische Tabellen ausfüllen, dass man auch da an dasselbe herantreten und sagen könnte, in jeder Classe soll der Classenvorstand untersuchen, welche Kinder zu den ärmsten gehören, welche absolut nicht von ihren Eltern mit den nothdürftigsten Kleidern versehen werden können, damit sie über den Winter die Schule besuchen können, dann soll er ein Verzeichnis zusammenstellen. Das Geld soll beim Bezirksvorsteher erlegt werden.

Ich bin auch der Meinung, dass alle, welchen es nicht möglich ist, in anständiger Kleidung zur Schule zu kommen, betheilt werden sollen. Ich glaube, dass dies eine Pflicht der Gemeinde ist und ich bin auch aus idealen Gründen dafür, dass eine Christbaumfeier veranstaltet werde.

In meiner Vaterstadt Troppau war es, wenigstens solange sie eine deutsch-nationale Vertretung hatte, so, dass in jeder Schule seitens der Gemeinde ein Christbaum aufgestellt und die Wintersonnenwende in Gegenwart eines Mitgliedes der Gemeindevertretung festlich begangen wurde. Ich möchte daher wünschen, dass in Erwägung gezogen werde, ob nicht derselbe oder ein ähnlicher Vorgang, wie er hier im XV. Bezirke platzgreift, auch für die anderen Bezirke sehr nützlich und angezeigt wäre. Damit schließe ich. (Bravo! Bravo! links.)

Referent: Ich erlaube mir wiederholt darauf hinzuweisen, dass, wie ich schon im Referate erwähnte, das Ziel der beantragten Organisierung eben das ist, Sorge zu treffen, dass die Mittel, die von Seite der Gemeinde für solche wohlthätige Zwecke gegeben werden, in irgendeiner Weise, etwa bezirksweise, centralisiert werden, weil dann mit Rücksicht auf die Localkenntnisse und durch ein etwaiges Mitwirken des Armenrathes und Ortsschulrathes voraussichtlich das Richtige getroffen werden könnte. Ich bemerke, dass der Magistrat strenge Weisungen bekommen hat, gerade in diesem Sinne Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich möchte in erster Linie an den Herrn Referenten die Anfrage stellen, ob die Bezirksvorstehung auch voriges Jahr diese 1000 fl. bekommen hat?

Referent: Die Bezirksvorstehung hat schon voriges Jahr 1000 fl. bekommen.

Gem.-Rath Bärtl: In zweiter Linie hätte ich dieselbe Frage gestellt, wie College Weitmann, was nämlich alles mit diesen 1000 fl. geschieht?

Referent: Hier sind eben nur die Rechnungen der betreffenden Lieferanten vorgelegt, welche Kleider, Schuhe u. dgl. geliefert haben. Diese Rechnungen repräsentieren zusammen den Betrag von 1793 fl. Das Geld ist also thatsächlich für gelieferte Kleider und Schuhe verwendet worden, die an die armen Kinder vertheilt worden sind.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Das geht doch nicht so, wie es sich der Herr Referent vorstellt, dass man da warten muss, bis die betreffenden Bezirksvorsteher erst ansuchen. Das scheint mir, wenn ich darüber nachdenke, doch ganz und gar eine Unmöglichkeit zu sein. Der Herr Referent wird mir doch zugeben, dass z. B. im XVI., XVII., XVIII. und zum Theile auch im XIX. Bezirke viel traurigere Verhältnisse in der Bevölkerung bestehen, als gerade im XV. Bezirke.

Nun kann man es doch nicht vom Belieben des Bezirksvorstehers abhängig machen, ob die armen Kinder Schuhe bekommen oder nicht. Das ist ja eine reine Unmöglichkeit; da muss doch irgend etwas geschehen; vielleicht dass der Stadtrath diesbezüglich Anträge stellt; aber dass man da warten soll, bis der Bezirksvorsteher ansucht, das ist doch unmöglich. Vielleicht sucht er gar nicht an, man weiß es ja nicht. Man kann doch deshalb nicht die armen Kinder ohne Schuhe lassen, man muss ihnen doch irgendwie entsprechend entgegenkommen. Ich gestehe es offen, dass ich immer mehr zur Überzeugung komme, dass man mit der Regelung heuer hätte beginnen sollen; das wäre vernünftiger gewesen. Ich sehe ja ein, dass viel zu thun ist, aber der Herr Referent selbst muss das Gefühl haben, dass es in dieser Weise nicht geht. Der XV. Bezirk bekommt 1000 fl.; im XVI. Bezirke bekommen drei Vereine nur 200 fl.; für den XVII. Bezirk wird gar nichts ausgegeben, für den XVIII. auch nichts, für den XIX. ebenfalls nichts. Hier verlässt man sich darauf, dass die Bezirksvorsteher kommen. Das ist doch rein unmöglich; in der Weise kann doch nicht weiter vorgegangen werden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass von Seite des Stadtrathes über die Art und Weise, wie die armen Kinder zu Weihnachten zu betheiligen sind, und zwar in den Bezirken, welche bisher vernachlässigt worden sind oder doch zu wenig bekommen haben, noch einmal im Laufe des heurigen Jahres referiert werden soll. Da muss etwas geschehen. Dieser Antrag kann doch sofort angenommen werden, er muss doch nicht erst dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werden.

Gem.-Rath Weitmann: Meine an den Herrn Referenten gestellte Frage ist bis jetzt noch nicht beantwortet worden. Der Herr Referent ist nicht in der Lage zu sagen, wieviel Kinder betheilt werden. Nun hat mir der Herr Referent annähernd Aufschluss gegeben, indem er gesagt hat, es liegen ihm sämmtliche Rechnungen vor und diese sämmtlichen Rechnungen betragen 1700 fl. Wenn dieser Verein nur 1700 fl. ausgegeben hat und 1000 fl. von der Commune bekommt, so ist die Thätigkeit des Vereines eine minimale. (Rufe rechts: Es ist ja die Bezirksvorstehung!)

Ich finde das sehr sonderbar und höchst ungerecht, dass man gerade den XV. Bezirk in so reicher Weise dotiert. Dieser Bezirk bekommt 1000 fl. und andere Bezirke erhalten gar nichts.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent wird die Aufklärung geben.

Referent: Vor allem bemerke ich, dass ich ausdrücklich mit lauter Stimme erklärt habe, es sei dies eine überkommene Erbschaft, nachdem die früher bestandene Gemeinde zur Betheilung armer Schulkinder zu Weihnachten einen gleichen Betrag verwendet hat. Die Gemeinde Wien hat in dieser Beziehung nicht etwas Neues geschaffen, sondern sie hat nur, nachdem sie doch bis zur Regelung der Sache nicht weniger leisten konnte als die frühere kleine Gemeinde, diesen Betrag bewilligt.

Ich bemerke ferners, dass diese Sache einer Regelung in dem Sinne, wie sie Herr Dr. Lueger angeregt hat, zugeführt werden soll. Es ist bedauerlich, dass der Magistrat diesfalls so lange Zeit vergehen ließ; solche Fragen regt man leicht an, die Durchführung jedoch macht man nicht so im Handumdrehen.

Was die Bezirksvorsteher betrifft, so sind im Vorjahre nur diejenigen des XIII., XIV. und XV. Bezirkes und außerdem der Ortsschulrath des XVI. Bezirkes eingeschritten, und von diesen sind bisher nur zwei eingeschritten, das ist der Bezirksvorsteher des XIII. Bezirkes — das Gesuch liegt bereits beim Magistrat — und derjenige des XV. Bezirkes. Die anderen werden voraussichtlich auch herankommen. So sagt mir College Kreindl, dass vom XIX. Bezirke ein diesbezügliches Gesuch vorliegt. Diese Gesuche werden Gegenstand einer zweiten Serie von Anträgen sein, welche ich die Ehre haben werde, wahrscheinlich im Laufe der nächsten Woche vorzulegen.

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Referent hat gesagt, dass in dieser Beziehung nichts Neues geschaffen worden ist, sondern dass man den Usus — so kann man sagen — von der alten Gemeinde herübergenommen hat. Wir haben aber doch keine Verpflichtung übernommen. Es liegt darin eine Ungerechtigkeit, weil gerade nur dieser eine Bezirk diese 1000 fl. bekommen soll, und von allen anderen Bezirken bekommt gewiss keiner diese Summe. Ich sehe nicht ein, warum wir gerade diesen Bezirk so gut dotieren sollen. Geschieht es vielleicht ebenfalls aus politischen Gründen, weil wir dort lauter Vertreter der liberalen Partei haben? Es scheint so, ich kann mir das nicht anders erklären, warum gerade ein Bezirk herausgegriffen und mit 1000 fl. dotiert wird. Auch jeder andere Bezirk hat ein Anrecht auf 1000 fl. Ich stelle den Antrag, dass die Betheilung vorläufig vertagt wird, bis diesbezüglich eine Regulierung stattgefunden hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss eine Bemerkung des Herrn Vorredners zurückweisen. Es ist hier gar keine Parteinahme für irgend jemanden. Der Referent hat darauf hingewiesen, dass der frühere Bürgermeister von der Gemeinde den Betrag von 1000 fl. zur Vertheilung an arme Kinder erhalten hat und, da man die Verhältnisse nicht verschlechtern wollte, hat man dem Bezirksvorsteher zu gleichem Zwecke, also wieder zur Vertheilung an arme Kinder, 1000 fl. zur Verfügung gestellt. (Gem.-Rath Gregorig: Weil dort Liberale sind!) In anderen Bezirken mit anderer Parteistellung wird das auch so geschehen.

Es sind zum Worte gemeldet die Gem.-Räthe Stehlik, Beutnitz, Schoderböck, Witzelsberger, Gregorig, Brauneiß, Grünbeck Sebastian, Silberer, Vaugoin und Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte und für den Fall der Annahme dieses Antrages die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche mit dem Schlusse der Debatte einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Es ist weiter der Antrag gestellt worden auf Wahl von Generalrednern.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Dieser Antrag kann nicht gleichzeitig gestellt werden, das ist geschäftsordnungswidrig. Das soll der Herr Vorsitzende wissen. Ich bitte, die Komödie werden Sie wirklich nicht aufführen, dass jetzt sofort darüber abgestimmt werde. In der Beziehung würde ich denn doch bitten, sich etwas zurückzuhalten. Ich hätte ja nichts gegen die Wahl von Generalrednern, aber gehen Sie immer schön nach der Geschäftsordnung vor und lassen Sie jetzt einen Redner sprechen.

Gem.-Rath Steflik: Nach allem, was ich hier gehört habe, will ich auch den Ausspruch thun: das ist eine Parteilichkeit. Es ist und bleibt parteilich, wenn Sie einem Bezirke 1000 fl. geben. Wo ist die Gerechtigkeit, dass die anderen Bezirke nichts bekommen? Sie hören ja, welche Armut überall in den Vororten besteht. Hier haben wir es mit einem Bezirke zu thun, von dem Gem.-Rath Röhrl einmal den drastischen Ausdruck gebrauchte: das ist der Cavaliersbezirk. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das war der XIV. Bezirk!)

Es ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, einem Bezirksvorstande 1000 fl. zu geben; wir müssen uns dagegen verwahren. Wir sitzen nicht da, um die Steuergelder zu vertheilen, das dürfen Sie nicht thun und wenn Sie es thun, dann sind Sie parteilich, das sage ich ihnen nochmals. Wir müssen endlich auf eine neue Bahn kommen. Wir haben nothleidende Bezirke in den Vororten, Sie sehen es und hören es von den anderen Vertretern. Aber nicht nur in den Vororten, auch in den inneren Bezirken herrscht kolossale Noth und Elend. Wenn man ein Kränzchen gibt mit 30 kr. Entrée, kommen keine Leute, weil sie die 30 kr. nicht haben. So steht die Geschichte, das ist der Aufschwung Groß-Wiens, von welchem Sie immer sprechen; es herrscht Jammer und Elend; neulich habe ich es schon gesagt, es vermehren sich immer mehr die Pferdefleischhauer, weil die Leute kein anderes Fleisch kaufen können.

Ich werde also gegen diese Post stimmen, und wenn Sie dieselbe bewilligen, werden wir uns das merken und werden es für unsere Bezirke auch verlangen; die haben auch das Recht, 1000 fl. zu verlangen. Wenn mit den Steuergeldern so gewirtschaftet wird, haben auch die anderen Bezirksvorstände das gleiche Recht, das zu verlangen. Ich sitze nicht für einen Bezirk hier, sondern für alle Bezirke. Wenn wir immer niedergestimmt werden, so beweist das nur die Noblesse von dieser (rechten) Seite, Sie, meine Herren, sind nicht nobel! Sie sind nur immer nobel, wie Sie es für Ihre Partei brauchen. Das sollten Sie nicht thun!

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen. Ich bitte also zur Wahl von Generalrednern zu schreiten. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe! (Über Aufforderung seitens des Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl erklären pro sprechen zu wollen: die Herren Gem.-Räthe Beutnitz, Schoderböck, Witzelsberger, Brauneiß, Silberer, Baugoin, Dr. Klotzberg, contra: die Herren Gem.-Räthe Gregorig, Sebastian Grünbeck.) Ich bitte, die Wahl der Generalredner vorzunehmen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro wurde Herr Gem.-Rath Witzelsberger, zum Generalredner contra Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck gewählt.

Gem.-Rath Witzelsberger: Es ist vor allem anderen nothwendig und wichtig, dass die Herren informiert sind, wie der Vorgang früher war.

Das Ansuchen, welches hier vorliegt, ist von keinem Vereine gestellt. Es war von jeher in Fünfhaus üblich, dass, wenn der Herbst gekommen ist, die Gemeindevertretung eine Anzahl von Männern zusammenberufen hat, die das Weihnachtsbaum-Comité gebildet haben. Es wurden nicht nur Gemeindevertreter, sondern aus allen Sphären der Bevölkerung Personen hineingewählt.

Es wurden dann Sammelbögen von Haus zu Haus geschickt und mit den eingegangenen Geldern arme Kinder betheilt. Leider ist es schon seit Jahren nicht möglich gewesen, Kinder anders als mit Schuhen zu betheilen, denn die Armut greift, wie wiederholt betont wurde, immer mehr um sich. Draußen wohnt eine große Anzahl von Arbeitern, und es ist daher selbstverständlich, dass es dort viele arme Kinder gibt. Man musste daher von dem früheren Modus, nach welchem Kinder auch Kleidung bekamen, abgehen, und jene Betheilung, die seitens der Gemeindevertretung veranstaltet wurde, hat sich ausschließlich nur mit der Vertheilung von Schuhen befasst. Es wurden jedes Jahr 600 bis 700, auch 800 Paar Schuhe vertheilt, je nach dem Ergebnisse der Sammlung. Auch im vergangenen Jahre, als schon die 1000 fl. vom Gemeinderathe bewilligt waren, wurden 600 bis 700 Paar Schuhe vertheilt. Die Subvention, wie sie für den XV. Bezirk angeschlagen wird, ist gewiss keine einseitige. Die Herren hätten sich nur näher informieren sollen, so würden Sie erfahren haben, dass auch der XIII., XIV., XVI. und XIX. Bezirk — vom XVII. und XVIII. Bezirke weiß ich es nicht — 1000 fl. bekommen haben. Wir wünschen gewiss nicht, dass der XV. Bezirk allein mit 1000 fl. bedacht wird; aber wenn die betreffenden Herren Bezirksvorsteher noch nicht angesucht haben, so ist dies eben ihre Schuld. Der Herr Vorsteher des XV. Bezirkes hat die Mission übernommen, die früher der Bürgermeister von Fünfhaus hatte. Zu Beginn des October sind die Herren zusammengetreten und haben das beschlossen. Das hat sich nun auf den Bezirksausschuss vererbt, in dessen erster Sitzung beschlossen wurde, diese Sammlungen einzuleiten. Die Sammelbögen sind jetzt wieder draußen. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, an den Gemeinderath um eine Subvention heranzutreten. Meine Herren! Das geht doch nicht an — ich will gewiss nicht grob werden, ich werde mich wenigstens dessen befleißen (Gelächter links) — es geht aber doch nicht an, die armen Kinder ins Parteigetriebe hineinzuziehen, das ist doch nicht recht. Wie kann man sagen, dass der XV. Bezirk bevorzugt wird und 1000 fl. bekommt, weil er liberal ist?

Wenn Sie die Sammelbögen erschauen, so finden Sie auch antiliberale Herren darauf, die sich in der Sammlung für die armen Kinder so gut betheiligen als die Liberalen. Der Vorwurf ist also nicht gerechtfertigt und man soll, wenn man schon bei jeder Gelegenheit sich auf den Parteistandpunkt stellt, dies am allerwenigsten gegenüber der Armut thun, denn Sie können versichert sein, die Eltern der armen Kinder, die betheilt werden müssen, denken nicht an die Liberalen und auch nicht an die Antiliberalen, sie haben dazu weder Zeit noch Lust, weil die Sorge sie drückt, die können sich Derartiges nicht erlauben, dass sie sich in Parteigetriebe einlassen.

Diejenigen Herren, welche hier losgedonnert haben, dass vom XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke noch keine Gesuche vorliegen und die Sache daher vertagt werden müsse, bis diese Gesuche ein-

gelaufen sind, mögen die Güte haben und sich an die betreffenden Herren Bezirksvorsteher, oder Obmänner, oder Ortsschulräthe, oder wer immer es ist, wenden und sie aufmerksam machen, dass sie in Zukunft etwas vorsichtiger sein sollen. Sie sollen früher ansuchen; man muss schon im Sommer daran denken, dass der Winter kommt und die armen Kinder Schuhe brauchen. Daraus kann man doch meinem Bezirke keinen Vorwurf machen. Dass dieser Bezirk zufällig liberal ist, hat doch mit der Sache selbst gar nichts zu thun, und dieser Bezirk kann doch auch nichts für die Nachlässigkeit der anderen Bezirke, die noch nicht angesucht haben. Es laufen übrigens, wie ich weiß, schon Gesuche aus dem XIX., XIII. und XIV. Bezirke und wahrscheinlich werden auch aus den anderen Bezirken Gesuche da sein. Neugierig bin ich aber, ob Sie, wenn diese Gesuche kommen werden, dann auch dagegen sein werden. Von unserer Seite werden Sie den Vorwurf gewiss nicht hören, wenn vielleicht die Vertretung im Bezirks-Ausschusse antiliberal ist, dass wir sagen: „Das ist eine antiliberale Vertretung". Meine Herren, das ist nicht am Platze und das sollen Sie nicht thun, und den armen Kindern das Parteigetriebe nicht entgelten lassen. Traurig genug, dass der größte Theil der Geschäftsleute in Wien das Parteigetriebe empfinden muss, aber hüten Sie sich, das den armen Kindern fühlen zu lassen.

Der Antrag, wie er vorliegt, auf Bewilligung einer Subvention von 1000 fl. für den XV. Bezirk, ist nur der erste Antrag; die übrigen Bezirke kommen ja nach. Wenn von Seite eines Redners betont wird, dass auch die alten Bezirke kommen können, so ist es ganz richtig. Aber, meine Herren, Sie müssen doch zugestehen, dass die Bezirksvertretungen ganz besonders darauf bedacht sein müssen, dass in dieser Beziehung, was die Betheilung armer Kinder anbelangt, nicht eine Verschlechterung eintritt. Man thut es ja schon mit allem anderen, mit allem Möglichen und Unmöglichen, dass man es in das Parteigetriebe hereinzerrt. Aber diese Betheilung .... ich wollte etwas sagen, das habe ich unterdrückt, weil ich niemanden beleidigen will. Die Herren mögen entschuldigen, dass ich plötzlich abgebrochen habe; es liegt mir fern, jemanden zu beleidigen, weil ich überzeugt bin, dass genug Herren in der Opposition sind, welche das Herz am rechten Flecke haben und nicht dagegen sind, dass die Subvention von 1000 fl. für die armen Kinder bewilligt wird.

Ich will nur erwähnen, dass man sich in den neuen Bezirken sehr häufig auf den Standpunkt stellt: „Wir sind jetzt Groß-Wien, jetzt geben wir nichts mehr. Das soll die Gemeinde geben. Wie kommen wir dazu, etwas zu geben?" Das ist leider auch in unserem Bezirke der Fall. Es gibt sehr viele Leute, die früher einen beträchtlichen Betrag gegeben haben. Die Sammlungen, die wir früher in Fünfhaus eingeleitet haben, haben Beträge von 1500, 1600, 1700, selbst 1800 fl. ergeben und jetzt geben sie nicht mehr als 700 fl.; das ist auch ein trauriges Zeichen der Zeit.

Ich will schließen. Ich wollte niemanden verletzen, ich habe mir die größte Reserve auferlegt, obwohl es ein dankbares Feld gegeben hätte, aber ich thue es aus dem einfachen Grunde nicht, weil ich weiß, dass die Herren der Opposition nicht einstimmig sind in dieser Angelegenheit, dass sie nicht das Herz haben und auch nicht haben können, gegen die Subvention von 1000 fl. zu stimmen, die ausschließlich verwendet wird zur Bekleidung der armen Kinder. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Referenten, wie er vorliegt, bezüglich des XV. Bezirkes anzunehmen, weil Sie überzeugt sein können, dass die übrigen Bezirke ohnedies nachkommen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Wir sind ja nicht dagegen!)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Hochgeehrte Versammlung! Wo es gilt, den Armen zu unterstützen, glaube ich, war gerade die Partei, der ich die Ehre habe anzugehören, nicht die letzte, und nicht wir haben etwas vereitelt, wo es sich um einen Verein gehandelt hat, ob liberal oder antiliberal, wenn er seine Pflicht nur erfüllt, wenn er nicht aus Parteiinteresse handelt, sondern wahre und richtige Humanität übt. Da, glaube ich, können Sie uns den Vorwurf nicht machen, dass wir aus reinem Parteiinteresse vielleicht dagegen gestimmt haben. Wir sind eigentlich nicht gegen die 1000 fl., uns ist nur aufgefallen, dass die 1000 fl. plötzlich für einen Bezirk gehören, welcher zumeist nur liberal vertreten ist. Die Thatsache, dass die anderen Bezirke nicht auf dem Verzeichnisse stehen, der XVI., XVII., XVIII. und XIX., brachte uns zum Nachdenken. Das ist eigentlich der ganze Kern der Sache.

Sie können versichert sein: wo wir sehen, dass schnell geholfen werden soll, sind wir nicht die letzten. Ich habe ja auch der Gemeindevertretung von Hernals angehört, und wir haben alljährlich 800 fl. aus unserer bescheidenen Gemeindecassa gegeben, und zwar dem Ortsschulrathe oder dem dortigen Bürgermeister. Wozu gehören denn die 1000 fl.? Sie genügen kaum für Schuhe. Es ist selbstverständlich, dass dies nur ein Tropfen auf einen glühenden Stein ist. Hier liegt gerade eine Hauptursache dafür vor, dass soviele Krankheiten in den Schulen herrschen, dass in einer Classe oft zehn, zwölf Kinder fehlen wegen verschiedener Krankheiten, die sich rasch verbreiten. Sie können uns also nicht zumuthen, dass wir das harte Herz haben, hier entgegenzutreten. Ich habe mich nur deshalb als Contraredner eintragen lassen — und ich glaube in gleichem Sinne auch der geehrte College Gregorig — weil wir auch andere große Bezirke haben, wie den XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirk, wo das Elend nicht geringer ist als in Fünfhaus, vielleicht sogar größer, denn gerade in diesen Bezirken gibt es viele Arbeiter und nicht soviele Fabriken, wie in Fünfhaus. Ich bin also absolut nicht dagegen, hoffe aber, dass Sie bei der nächsten Vorlage, wenn von anderen Bezirksvorstehern eingereicht wird, die Sache so schnell als möglich dem Plenum unterbreiten und nicht so lange warten, wie es jetzt üblich ist.

Der Herr Generalredner sagte auch, dass die Bezirksvorstände vielleicht aus Saumseligkeit so lange auf ihre Eingaben warten ließen. Nein, sondern voriges Jahr haben die Bezirksvorsteher zwei, drei Tage vor Weihnachten diese paar Groschen bekommen. — Das hat die Leute entmuthigt und sie haben sich gesagt: wer weiß, ob wir überhaupt etwas bekommen. Ich möchte also dem löblichen Stadtrathe empfehlen, derartige dringende Sachen — wo das Wetter so schlecht und das Bedürfnis so groß ist — etwas rascher vorzulegen und lieber andere Gegenstände, die minder dringend sind, liegen zu lassen. Wir sind also nicht gegen die 1000 fl., stimmen aber nur in der Voraussetzung dafür, dass Sie die anderen Bezirke, wenn sie kommen, vom gleichen Standpunkte aus behandeln und jede Parteischattierung beiseite lassen.

Gem.-Rath Tomola (zur Berichtigung): Der geehrte Herr St.-R. Witzelsberger sagte, dass von Vertretern des XVI., XVII. und XVIII. Bezirkes gegen die 1000 fl. losgedonnert worden ist. Nachdem ich der einzige Vertreter des XVIII. Bezirkes bin, welcher in dieser Angelegenheit gesprochen hat, und nachdem ich mir bewusst bin, dass weder in der Form noch in dem Inhalte meiner Rede etwas gelegen war, was den Charakter eines Donnerwetters

gehabt hätte, so sehe ich mich bemüssigt, diese Kritik für meine Person abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent stellt den Antrag, es sei dem Bezirksvorsteher im XV. Bezirke für die Christbaumfeier ein Betrag von 1000 fl. zu bewilligen. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger stellt den Antrag: Es ist der Stadtrath zu beauftragen, noch heuer vor Weihnachten über die Art der Betheilung der armen Kinder in den Bezirken, in welchen eine arme Bevölkerung in größerem Maße wohnt, dem Gemeinderathe Anträge zu stellen. — Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zur meritorischen Behandlung zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Gem.-Rath Gregorig: Das kommt dann am Schustersonntag zur Berathung!) Herr Gem.-Rath Gregorig, ich bitte, sich zu mäßigen.

Referent: Im XVI. Bezirke sind drei Vereine eingekommen, und zwar sollen erhalten der Verein der Kinderfreunde in Neulerchenfeld 50 fl., Humanitärer Verein „Nikolaus" in Ottakring" 100 fl. und der Wohlthätigkeitsverein „Kinderwohl" 50 fl. Bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Hipp: Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Wie Sie wissen, ist Neulerchenfeld durch die Einverleibung, leider Gottes, mit Ottakring in einen Bezirk verschmolzen worden. Nun werden Sie wohl finden, dass im XVI. Bezirke 200 fl. gegeben werden. Es erscheinen aber darunter betheilt in Ottakring ein Verein mit 100 fl. und der zweite mit 50 fl., während der Verein in Neulerchenfeld nur 50 fl. bekommt. Nachdem die arme Bevölkerung in Neulerchenfeld gewiss nicht minder zahlreich ist als in Ottakring, so ersuche ich die Herren, dafür zu sein, dass dem Vereine in Neulerchenfeld ein Betrag von 100 fl. statt 50 fl. gegeben werde, damit in dieser Richtung eine kleine Ausgleichung stattfinde.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um speciell zu dieser Vorlage, sondern um über die Sache im allgemeinen zu sprechen. Ich werde für die Referenten-Anträge stimmen, wie sie hier vorliegen; aber zu dieser Art, wie jetzt diese Subventionen bewilligt werden, muss ich mir doch einige Bemerkungen erlauben.

Ich stimme vollkommen mit dem überein, was der Herr College Stehlik gesagt hat, dass es nicht so weiter gehen kann — aber vielleicht aus anderen Gründen und in anderer Weise. Der Herr College hat einerseits geschildert die schreckliche Armut, die herrscht, und andererseits gesagt, man solle nicht Geld ausgeben.

Nun, man verlangt, dass für die Armen etwas geschieht und wenn dann für die Armen Geld bewilligt wird, so ist es nicht recht. Also in der Sache nützt alles nichts, die Gemeinde wird subventionieren müssen. Aber ich gebe dem Herrn Collegen vollkommen recht und habe es schon im vorigen Jahre und vor zwei Jahren gesagt, dass es mit dieser Art der Subventionsbewilligung, wo man ganz im Dunkeln tappt, nicht weiter gehen kann. Ich habe schon im vorigen Jahre einen Anstoß zu einer Besserung gegeben — es liegt auch in dieser Richtung ein kleiner Fortschritt vor. Ich habe mir damals zu beantragen erlaubt, weil wir gar nicht gewusst haben, was gegeben wird, was gegeben wurde im laufenden Jahre, es möge immer durch die Buchhaltung zusammengestellt und uns in Ausweisen geboten werden, was überhaupt im letzten Jahre ausgegeben wurde. Das liegt zunächst vor, und wir haben wenigstens einen Anhaltspunkt. Das reicht aber nicht hin. Dieser Ausweis, wie er hier vorliegt, ist sehr gut; um aber bei einem einzelnen Vereine nachzuschauen, das erfordert langes Nachsuchen, man hat dabei keinen Überblick. Das ist aber nothwendig.

Ich erlaube mir in dieser Richtung keine Anträge zu stellen, jedoch das, was ich sagen will, als Bitte an das Präsidium vorzubringen, damit es Berücksichtigung im Stadtrathe finden möge, so wie das mit diesem Ausweise der Fall ist. Es ist nothwendig, dass dieser Ausweis, so wie er ist, gegeben, aber noch mit einem Anhange versehen werde, worin das Gegebene nach Bezirken getrennt wird, damit man sich klar werde, für diesen Bezirk wird so viel, für jenen so viel für humanitäre Zwecke gewidmet.

Es ist aber auch etwas weiteres nothwendig. Das kann auch nicht angehen, dass, wenn ein Verein oder ein Bezirksvorsteher 1000 fl. bekommt, alle anderen Bezirke sagen: „Ja, wenn das bewilligt wird, so müssen wir es auch bekommen", und dass anlässlich eines solchen Antrages hier eventuell die Initiative ergriffen wird, um, weil 1000 fl. ausgegeben werden, die nach der Ansicht des Collegen Stehlik nicht ausgegeben werden sollen, geschwind noch 10.000, 12.000, 14.000 fl. auch für die anderen Bezirke zu beantragen. Das kann nur auf eine Weise vermieden werden: die ganze Sache muss in ein System gebracht werden. Einstweilen haben wir das Materiale dazu in den Ausweisen. Es muss aber die Sache in der Weise systemisiert werden, dass vor allem ein Zeitpunkt fixiert und bekanntgegeben wird: bis zu diesem Zeitpunkte, zum Beispiel bis zum 1. Juli, haben alle Vereine oder Bezirksvorsteher oder wer immer für humanitäre Zwecke von der Gemeinde Geld anspricht, das Gesuch an die Gemeinde einzubringen. Wenn das publik gemacht wird und man weiß, dass derjenige, der nach dem 1. Juli kommt, nichts bekommt, und dass dann kein Bitten und Betteln nützt, so haben wir auch erreicht, dass das Materiale insgesammt vorliegt, und zwar zu einer Zeit, wo wir noch Zeit genug haben werden, alles zu sichten, zu ordnen, zu prüfen und zu untersuchen und es in ein solches System zu bringen, dass es als ein Ganzes vorliegt. Es ist ja schon ein Fortschritt gemacht, und ich mache in dem Punkte auch niemandem, auch nicht der Verwaltung, einen Vorwurf; die Verwaltung kann ja auch aus dem einfachen Grunde nichts für die desolaten Zustände, die in dieser Beziehung herrschen, weil das nicht aus einer organischen Sache hervorgegangen ist, sondern weil eben der Wirrwarr dadurch entstanden ist, dass die Vororte einverleibt wurden und dort überall ein anderes System der Subventionierung herrschte, dass überall eine mehr oder minder freigebige Hand war. Das ist nun alles in eines vereinigt. Natürlich, was früher in den Vororten gegeben wurde, soll weiter gegeben werden. Einzelne Vereine werden besser dotiert, in anderen Bezirken werden solche Vereine nicht dotiert. Das führt zu einer Ungleichheit, aber man kann deswegen weder der Verwaltung einen Vorwurf machen, noch, glaube ich, dass es gerechtfertigt ist, immer politische Motive zu suchen. Diese Zustände sind auf die Weise entstanden, wie ich es geschildert habe. Seien Sie überzeugt, dass ich meinestheils solche Sachen ganz ohne jedes politische Nebeninteresse zu behandeln trachte und ohne jedes solches politische Nebeninteresse stimme ich dafür oder dagegen.

Ich mache jedoch einen Vorschlag, der dazu führen soll, dass jede Parteilichkeit ausgeschlossen werde. Das geschieht auf die Weise, dass uns ein Ausweis für das nächste Jahr vorgelegt werde, wie

wir auch hier schon eine ganze Liste erhalten haben. Dieselbe repräsentiert aber doch nur einen Bruchtheil und eine erste Rate. Nächstes Jahr sollen wir jedoch das Ganze erhalten, so dass wir sämmtliche Subventionierungen am 1. Juli kennen. Sie werden uns zu dem gegebenen Zeitpunkte alle miteinander ins Haus geschickt, damit wir Zeit haben, dieselben zu vergleichen, da wird sich langsam ein System herausbilden. Diese Bitte erlaube ich mir an das Präsidium zu stellen, im übrigen stimme ich bezüglich der drei Posten für die Vorlage.

Referent: Der Herr Vorredner war offenbar nicht bei Beginn der Sitzung anwesend, als ich die Ehre hatte, zu referieren. Ich habe da bemerkt, dass von Seite des Stadtrathes an den Magistrat bereits stricte Weisungen ergangen sind, in welcher Weise er vorzugehen habe. Es wird den Herrn Vorredner befriedigen, zu hören, welche Weisungen an den Magistrat ergangen sind (liest):

„1. Der Magistrat wird aufgefordert, weiterhin über die Leistungen der gesuchstellenden Vereine und Corporationen eingehendste Erhebungen zu pflegen, um einen denselben entsprechenden, möglichst richtigen Antrag zu stellen.

2. Weiters hat der Magistrat Veranlassung zu treffen, dass alle Gesuche dieser Art bis zu einem bestimmten Termine einlangen, damit dem Stadtrathe rechtzeitig eine vollständige Liste und ein vollständiger Bericht erstattet werden könne.

3. Der Magistrat erhält neuerlich den Auftrag, unverzögert wegen Regelung der Frage dieser Subventionen Berathungen zu pflegen und besonders darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die Betheilung von Kindern mit Winterkleidung und Schuhen (die Weihnachtsbetheilung) künftighin in der Weise zu erfolgen habe, dass der Vertretung jedes Bezirkes ein den Verhältnissen desselben entsprechender Betrag zugewendet werde."

Der Herr Vorredner sieht, dass diese seine dankenswerten Anregungen bereits vom Stadtrathe escomptiert worden sind.

Gem.-Rath Hawranek: Ich erkläre voraus, dass ich für heuer für den Referenten-Antrag stimme, aber ich erkläre auch, dass ich ein entschiedener Gegner bin von Subventionen an Privatvereine. Wenn es nothwendig ist, dass Kinder betheilt werden, machen wir es ganz anders. Man weiß, dass in den ehemaligen Vororten viele arme Leute sind, da gibt man dem Armenrathe 1000 fl. für jeden Bezirk, und für die inneren Bezirke, weil nicht so große Noth ist, 500 fl.; das macht man fest und man kann vom Armenrathe voraussetzen, dass er wissen wird, wo die größte Noth ist.

Es geht nie recht zu bei den Privatvereinen; da wird Protection geübt und Kinder, die es am wenigsten nothwendig haben, werden angezogen. (Widerspruch.) Ob Sie dagegen sprechen oder nicht, ob Sie abwinken oder nicht, ich habe meine Überzeugung; ich habe auch Gelegenheit gehabt als Armenrath zu fungieren und weiß, wie es geht und was nothwendig ist.

In Zukunft wird jeder Verein, ob humanitärer Privatverein oder ein anderer, an den Gemeinderath kommen und um Subvention ersuchen. Das ist unerhört und ich werde gegen jede Subvention an einen Privatverein stimmen.

Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen, dass in Hinkunft die äußeren Bezirke mit 1000 fl. und die inneren Bezirke mit 500 fl. für arme Kinder betheilt werden.

Gem.-Rath Steklik: Ich danke dem Herrn Gem.-Rathe Silberer bestens, dass er meinen Antrag unterstützte. Wenn das geschehen wird, wäre etwas geleistet und es wäre auch diese Debatte erspart worden. Nun habe ich nur zu sagen: Bei dieser kleinen Betheilung, wo wir mehr als 50 fl. verlangt haben, wollten Sie nicht einen Heller mehr geben, und das hat mich bewogen, dass ich gegen die kolossale Summe von 1000 fl. gesprochen habe.

Der Herr St.-R. Witzelsberger hat gesagt, und ich werde ihn beim Worte nehmen und werde sehen, ob seine Behauptung stichhältig ist, er hat gesagt: Die Bezirke sollen einkommen und jeder Bezirk wird auch seine 1000 fl. bekommen. Ich bin neugierig, ob Herr St.-R. Witzelsberger mit seinen Parteigenossen aus Fünfhaus dafür stimmen wird. Ich werde ihn beim Worte nehmen.

Gem.-Rath Vaugoin: Ich fühle mich veranlasst, das Wort zu ergreifen, weil ein geehrter Herr Vorsprecher von dieser (linken) Seite erklärt hat, dass er gegen die Privatvereine überhaupt ist und gemeint hat, die Gemeinde solle sich die Unterstützungen selbst besorgen und die Gelder an die Bezirksvorsteher und Armenräthe geben.

Meine Herren! Die Privatwohlthätigkeit auszuschließen, wäre sehr gefahrvoll. Ich habe in Armen- und Subventions-Referaten durch eine Reihe von Jahren Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt und ich weiß, dass Vereine, die von der Gemeinde mit 50, 100 oder 200 fl. unterstützt worden sind, das Zehnfache davon durch Sammlungen, durch Beiträge ihrer Mitglieder, durch Veranstaltung von Festen und Unterhaltungen u. dgl. hereingebracht haben. Und auf diese Weise wird eine große Anzahl von wohlhabenden Personen zur Privatwohlthätigkeit durch Vereine herangezogen, während in dem Momente, wo Sie große Summen an die Bezirksvorsteher hingeben, die Bevölkerung sagen wird, wie dies bereits in den neuen Bezirken der Fall ist: die Gemeinde Wien gibt 1000 fl. und vielleicht in ein paar Jahren 3000 fl., wir geben nichts mehr, und es wird die Privatwohlthätigkeit erlahmen. Ich bin überzeugt, dass Sie diese Summe für die Armen nicht hereinbringen werden, wenn Sie dem Antrage Hawranek zustimmen, der die Privatvereine nicht unterstützen will.

Schieben wir jene Männer und jene Damen, welche durch ihren Einfluss, ihre Bekanntschaft und durch den Sinn und Verständnis für die Bedürfnisse der Armen in deren Interesse wirken, nicht beiseite und seien wir froh, wenn sie uns einen Theil der Last abnehmen, welche uns gewiss sehr arg drücken würde, wenn die Gemeinde alles auf ihre eigenen Schultern nehmen müsste.

Ich bedauere, dass über die Privatvereine in diesem Saale eine so geringe Meinung besteht; das wird nicht dazu beitragen, die Betreffenden anzuspornen, in ihrem Eifer wie bisher fortzufahren. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Tomola: Ich will vor allem anderen auch nur den Schein abwenden, als ob ich irgend etwas gegen die Vereine einzuwenden hätte. Ich bin im Gegentheile ein wahrer Freund jedes Humanitätsvereines und begrüße dessen Wirken aufs lebhafteste. Aber es haben sich darin denn doch mannigfache Übelstände ergeben. Die Privatvereine thun sehr viel, aber was sie thun, ist — wie soll ich sagen — gleich einer Beute, auf welche sich die Thiere stürzen. Wer am geschicktesten ist, erwischt etwas. Es sind mir Fälle bekannt, wo ein und dasselbe Kind von drei und noch mehr Vereinen zu Weihnachten betheilt worden ist, während andere arme Kinder nichts bekommen haben. Es liegt, wie soll ich sagen, in

der physischen und geistigen Fähigkeit, im Talent des betreffenden Kindes, sich bei recht vielen Vereinen gut Kind zu machen und von denselben mehr zu erhaschen. Darum habe ich schon vor kurzer Zeit in meiner ersten Rede gesagt, es solle die ganze Sache soviel als möglich von den Behörden in Angriff genommen werden. So sehr ich diesen Standpunkt vertrete, so wenig kann ich den Standpunkt des Herrn Gem.-Rathes Hawranek billigen.

Wenn Herr Gem.-Rath Hawranek sagt, jedem Bezirke sollen 1000 fl. gegeben werden, so geht das nicht an. Die Noth läßt sich nicht mit dem Lineal messen, man muss eben so viel geben als nothwendig ist; man muss das Maß der Noth erheben und nach diesem Maßstabe geben. Darum ersuche ich Sie nochmals, endlich einmal Maßnahmen zu treffen, damit die wirkliche Noth von jenen Personen, welche dazu berufen sind, nämlich den Obmännern von Schulen, Bezirksausschüssen und Armenräthen, erhoben und darnach die Vertheilung vorgenommen werde.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich constatiere, dass die letzten Redner sich von dem Gegenstande der heutigen Verhandlung weit entfernt haben, nämlich von der Subvention für die Vereine im XVI. Bezirke. Ich glaube, dass überhaupt die Frage, welche jetzt erörtert wird, später im Gemeinderathe noch zur Besprechung gelangen wird, nachdem noch ein Generalreferat über diese Angelegenheit kommt, und ich beantrage daher Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche für den Schluss der Debatte stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Gregorig, Hawranek und Witzelsberger.

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Trotz der gegentheiligen Ansicht des Gem.-Rathes Dr. Vogler bin ich doch der Meinung, dass Herr Gem.-Rath Hawranek mit seinen Ausführungen nicht ganz Unrecht gehabt hat. Durch die vielen Vereine wird wirklich die Wohlthätigkeit sehr zerstreut. Herrn Collegen Hawranek ist es nicht eingefallen, zu verlangen, dass die Wohlthätigkeitsvereine aufgelöst werden sollen, er ist nur dafür, dass die Commune dazu nichts beisteuern soll. Die Leute sollen sich selbst bemühen. Heute wird mitunter bei diesen Vereinen in einer Weise vorgegangen, die lästig ist. Ich habe z. B. ein Gesuch um Unterstützung von einem solchen Vereine bekommen. Wohin soll das führen? Die Leute sollen bei Privatwohlthätern sammeln, die keine öffentliche Function haben, dann ist es ganz richtig. Jetzt gehen aber diese Vereine bei allen möglichen Leuten sammeln, und was geschieht dann mit dem Gelde? Sie gehen zu einem jüdischen Confectionär oder Schuhgroßhändler und kaufen dort Schuhe und Kleider. Das passt nicht. Sie sollen zu einem Schneider oder Schuhmacher gehen und dort das Geld anbringen. Das wäre richtig, aber nicht, wie mir ein Fall vorgekommen ist, dass eine Dame aus der Inneren Stadt in einer Equipage hinausgefahren ist und draußen bei einem Herrn Silberblatt Kleider gekauft hat. Es soll alles in dem Bezirke gekauft werden, wo das Geld gesammelt wurde, und in dieser Richtung möchte ich also meine Bedenken aussprechen.

Gem.-Rath Hawranek: Auf die Rede des Herrn Gem.-Rathes Vaugoin muss ich erwidern, dass es den Privat-Wohlthätigkeitsvereinen gar nicht benommen werden soll, fortzuwirken. Aber wir sollen nichts dazu hergeben, denn wenn wir etwas hergeben, so wollen wir auch wissen, wofür, und das muss ausgewiesen werden. Daher ist mein Antrag sehr nothwendig. Die reichen Leute sollen unter sich sammeln und Kinder anziehen, aber nicht auf Kosten der Gemeinde sich einen großen Namen im Bezirke schaffen und dann bei den nächsten Wahlen wieder hausieren gehen.

(Gem.-Rath Witzelsberger verzichtet auf das Wort, ebenso der Herr Referent.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Im XVI. Bezirke ist der Verein der Kinderfreunde in Neulerchenfeld; da beantragt der Herr Referent eine Subvention von 50 fl.; Herr Gem.-Rath Hipp beantragt dagegen statt 50 fl. 100 fl. zu geben. Diejenigen Herren, welche mit der höheren Ziffer von 100 fl. einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die Ziffer von 100 fl. für den Verein „Nikolaus" in Ottakring und die Ziffer von 50 fl. für den Verein „Kinderwohl" wurde keine Einwendung erhoben, diese Anträge sind daher angenommen.

Herr Gem.-Rath Hawranek hat den Antrag gestellt, es soll in Zukunft statt der Subventionierung der Privatvereine jedem Bezirke, und zwar den auswärtigen Bezirken je 1000 fl. und den alten Bezirken je 500 fl. zur Betheilung, resp. Bekleidung armer Schulkinder gegeben werden. Dieser Antrag geht zur Vorberathung an den Stadtrath. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Es werden nachstehende Subventionen bewilligt, und zwar an:

Post-Nr. 1, II. Bezirk: Humanitätsverein „Leopoldstädter Kinderschutz"	50 fl.
Post-Nr. 2, II. Bezirk: Leopoldstädter Humanitätsverein	100 „
Post-Nr. 3, II. Bezirk: Humanitätsverein „Kaisermühlen"	50 „
Post-Nr. 4, II. Bezirk: Humanitätsverein „Leopoldstädter Kinderfreunde"	50 „
Post-Nr. 5, III. Bezirk: Verein zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke . .	100 „
Post-Nr. 6, III. Bezirk: Verein zur Bekleidung und Unterstützung armer und würdiger Schüler der städtischen Doppel-Volksschule III. Bezirk, Schulgasse 3	50 „
Post-Nr. 7, V. Bezirk: I. Margarethener Humanitäts-Nikolobrüder-Verein . . .	50 „
Post-Nr. 8, VI. und VII. Bezirk: Gesellschaft der Kinderfreunde „Die Finken" . . .	50 „
Post-Nr. 9, IX. Bezirk: Verein zur Bekleidung armer Kinder von Lichtenthal und Himmelpfortgrund	50 „
Post-Nr. 10, X. Bezirk: Comité zur Veranstaltung einer Christbaumfeier . . .	200 „
Post-Nr. 11, X. Bezirk: Wohlthätigkeitsverein „Sennefelderbund"	50 „
Post-Nr. 12, XI. Bezirk: Unterstützungsverein für arme Schulkinder in Simmering .	200 „
Post-Nr. 13, XII. Bezirk: Kindergarten, Meidling, Schillergasse	400 „
Post-Nr. 13, XII. Bezirk: dem Waisenhause daselbst für die eigenen Waisen . . .	100 „

Post-Nr. 14, XII. Bezirk: Kinderbewahranstalt in Gaudenzdorf	100 fl.
Post-Nr. 15, XII. Bezirk: Verein der Kinderfreunde in Hetzendorf	50 „
Post-Nr. 16, XIII. Bezirk: Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Penzing	50 „
Post-Nr. 17, XIII. Bezirk: Wohlthätigkeitsverein „Kinderliebe" in Breitensee	50 „
Post-Nr. 18, XIV. Bezirk: Verein der Rudolfsheimer Kinderfreunde	100 „
Post-Nr. 19, XIV. Bezirk: Unentgeltliche Arbeitsschulen, Herklotzgasse 35	110 „
Post-Nr. 20, XV. Bezirk: dem Bezirksvorsteher für die Christbaumfeier	1000 „
Post-Nr. 21, XVI. Bezirk: Verein für Kinderfreunde in Neulerchenfeld	100 „
Post-Nr. 22, XVI. Bezirk: Humanitärer Verein „Nikolaus" in Ottakring	100 „
Post-Nr. 23, XVI. Bezirk: Wohlthätigkeitsverein „Kinderwohl"	50 „
Zusammen	3210 fl.

15. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Zahl 7720. Dieses Stück gehört eigentlich noch zu dem früheren Referate. Der Humanitätsverein „Wilhelmsdorfer Kinderfreunde" ersucht auch um eine Subvention. Der Verein zählt ungefähr 200 Mitglieder und hat eine Einnahme von circa 700 fl., von denen 525 fl. rund im Vorjahre zur Vertheilung gelangten. Es wurden 60 Kinder betheilt. Der Stadtrath beantragt, diesem Vereine 50 fl. Subvention zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? Nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: Dem humanitären Vereine der „Wilhelmsdorfer Kinderfreunde in Meidling" wird eine Subvention von 50 fl. bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Zahl 7717. Es schreitet der pädagogische Verein in Hernals um eine Subvention für die Volksbibliothek ein.

Dieser pädagogische Verein, welcher, abgesehen von seinen sonstigen Zwecken, eine Volksbibliothek erhält, die gut assortiert ist und nach dem vorliegenden Ausweise von Jahr zu Jahr stetig besser und zwar ziemlich zahlreich besucht wird, hat im Vorjahre von Seite des Gemeinderathes für die Volksbibliothek eine Subvention von 250 fl. bekommen. Nachdem auch heuer wieder ein Fortschritt zu verzeichnen ist, so beantragt der Stadtrath, es möge abermals eine Subvention von 250 fl. bewilligt werden.

Bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Eigner: Hochgeehrte Versammlung! Dieser pädagogische Verein besteht im XVII. Bezirke 24 Jahre, die Volksbibliothek besteht fünf bis sechs Jahre, die Bücher der Volksbibliothek werden ohne Entgelt an die Unbemittelten verliehen. Man darf nur mit dem Meldzettel hingehen und bekommt die Bücher, dadurch werden, wie Sie zugeben müssen, Bücher verschiedener Art in Verlust gerathen, ich will nicht sagen, absichtlich — das weiß man nicht — kurz, man gibt sie dem Vereine nicht zurück und damit ist dieser geschädigt.

Die Gemeinde Hernals hat, solange die Volksbibliothek besteht, jährlich 200 fl. an den Verein gezahlt, und zwar für Wohnung und Heizungsmaterial.

Nun, meine Herren, wenn Sie diesem Vereine nur für das heurige Jahr das bewilligen wollen, so muss der Verein sofort, wenn er die Bezahlung erhalten hat, wieder einkommen, und nächstes Jahr haben wir wieder die nämliche Bewilligung, wie wir sie heuer haben. Mithin erlaube ich mir den Antrag zu stellen, man möge dem pädagogischen Vereine im XVII. Bezirke für die Jahre 1893, 1894 und 1895 je 250 fl. bewilligen, damit dieser Verein nicht wieder genöthigt ist, ein Gesuch einzureichen und wieder die Magistratsbeamten, den Stadtrath und Gemeinderath zu belästigen.

Ich ersuche die Herren von der rechten und linken Seite, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Diesen Antrag erlaube ich mir zu unterstützen, vorbehaltlich selbstverständlich des Rechtes, dass, wenn die Verhältnisse sich ändern sollten, die Subvention aufgehoben wird.

Referent: Ich möchte bitten, den Antrag jetzt nicht anzunehmen, sondern der Verein möge veranlasst werden, im nächsten Jahre um eine Subvention auf die Dauer von drei Jahren einzuschreiten. Solche Anträge werden vom Stadtrathe dem Gemeinderathe befürwortend vorgelegt, jedoch mit den Cautelen, dass alle Jahre ein Bericht vorgelegt werden muss und dass dem Gemeinderathe das Widerrufungsrecht zusteht. Ich bitte, bleiben Sie bei der Ordnung und gehen Sie nicht über das was der Verein selbst verlangt, hinaus. Dem Vereine wird dadurch nichts entzogen, er bekommt 250 fl. für heuer; er soll im nächsten Jahre ein Gesuch um eine Subvention auf drei Jahre machen, das kostet keine Mühe, und die werden wir ihm dann bewilligen. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, es soll dem pädagogischen Vereine in Hernals eine Subvention für die Volksbibliothek in der Höhe von 250 fl. bewilligt werden.

Herr Gem.-Rath Eigner stellt den Antrag, es soll eine Subvention für drei Jahre, nämlich für 1893, 1894 und 1895, in der Höhe von je 250 fl. bewilligt werden. Die Herren, welche mit dem Antrage Eigner einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität; abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem pädagogischen Vereine in Hernals wird für die Volksbibliothek eine Subvention von 250 fl. pro 1893 bewilligt.

17. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Zahl 7568. Der Gemeinderath hat in der Sitzung vom 28. October 1892 beschlossen, dass die Einhebung und Vorschreibung der Gebür für die Canalräumung in denjenigen ehemaligen Vororten, in welchen die Besorgung des Räumungsgeschäftes durch städtische Contrahenten geschieht, nach dem Tarife zu geschehen habe, welcher für die Bezirke I bis X bis Ende 1894 in Kraft steht. Damals wurde beschlossen, dass diese Vorschreibung bis 30. Juni 1894 stattfinden solle, weil mit diesem Tage die Contracte mit den städtischen Contrahenten ablaufen und eine neue Offertverhandlung bezüglich der Vergebung dieser Arbeit stattfinden soll. Seit 1. September 1893

traten nun folgende ehemalge Vororte ebenfalls in den Kreis jener Bezirke, wo die Räumung durch die städtischen Contrahenten geschieht: Gaudenzdorf, Breitensee, Sechshaus, Fünfhaus, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Unter-Döbling, Nussdorf, Heiligenstadt und Grinzing. Es ist wohl selbstverständlich, dass von Seite des Gemeinderathes ausgesprochen werden muss, auch für diese Gebiete sei bei der Vorschreibung und Einhebung der Räumungsgebüren dieselbe Scala in Anwendung zu bringen, welche für die Bezirke I bis X gilt. Dies ist auch der erste Antrag des Stadtrathes. Die bezügliche Drucksorte trägt die Nummer 201. Um aber eine Gleichmäßigkeit mit den anderen Bezirken herbeizuführen, beantragt der Stadtrath ferner, es möge die Vorschreibung nicht, wie im Jahre 1892 beschlossen wurde, bis 30 Juni, sondern bis Ende December 1894 gelten, weil es nicht gut angeht, mitten im Jahre eine neue Vorschreibung zu machen. Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Steiner: Ich habe in einer der letzten Sitzungen den Antrag gestellt, dass die Canaleinmündungsgebüren speciell für die Vororte mit ländlichem Charakter herabgesetzt werden, und glaube, dass derselbe auch bereits der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt worden ist.

Aber auch bei dieser Canalräumungsgebür kommt es vor, dass man Wirtschaftsbesitzern mitunter Unannehmlichkeiten bereitet. Bei dem Wirtschaftsbesitzer ist es so, dass er den Unrath für seine Felder und Weingärten verwendet. Es könnte also vielleicht von Seite des Präsidiums dahin gewirkt werden, dass man den betreffenden Wirtschaftsbesitzern, welche den Unrat zur Düngung der Felder und Äcker brauchen, weniger Schwierigkeiten im Wege lege.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann dem Herrn Vorredner nur erwidern, dass in dieser Hinsicht meines Wissens ohnedies mit der größten Rücksicht vorgegangen wird. Gewisse zutage tretende Übelstände kann man auf Straßen mit lebhaftem Verkehre nicht dulden.

(Referent verzichtet auf das Wort.)

Gegen den Referenten-Antrag liegt keine Einwendung vor. Derselbe ist angenommen.

Beschluss: 1. Die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren hat in den Bezirkstheilen Gaudenzdorf, Breitensee, Sechshaus, Fünfhaus, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Unter-Döbling, Nussdorf, Heiligenstadt und Grinzing für die Zeit vom 1. September 1893 bis Ende December 1894 nach der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 12. November 1889, Z. 6743, festgesetzten, für die Bezirke I bis X geltenden Repartitionsscala zu erfolgen;

2. auch in den übrigen im Gemeinderaths-Beschlusse vom 28. October 1892 angeführten Theilen der Vorortebezirke hat diese Scala bis Ende December 1894 in Geltung zu bleiben.

18. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Z. 7669. Im Versorgungshause in Ybbs befinden sich fünf Diener; dieselben haben den Wachtdienst am Thore, den Nachtwächterdienst, den Ordnungsdienst im Hause, sie haben auch alle Botengänge und dergleichen zu verrichten, sind also thatsächlich ziemlich beschäftigt. Diese Leute haben 20 fl. Monatslohn, während im Irrenhause die Wächter bei gleicher Thätigkeit 25 fl. monatlich bekommen. Es wird also beantragt, den erstgenannten Dienern vom 1. Jänner 1894 an den Lohn auf 25 fl. monatlich zu erhöhen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Den fünf Wächtern im Ybbser Versorgungshause wird vom 1. Jänner 1894 der Monatslohn von 20 fl. auf 25 fl. erhöht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 3/4 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. November 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Experten: Oberbuchhalter Nelböck, Magistratsrath Silberbauer, Rechnungsrath Fechner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(8085 und 8086.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Fristerstreckung zur Durchführung von Kabellegungen im diesjährigen Winter und über ein Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft gleichen Inhaltes.

Referent beantragt, es sei diesen Gesellschaften in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 30. October 1893, ZZ. 6736 und 7553, wonach im Jahre 1893 keine Bewilligungen für Kabellegungen mehr zu geben wären, die Bewilligung zur Kabellegung bis zum Eintritte des Frostwetters zu ertheilen. (Angenommen.)

(8117.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Herstellung von zwei provisorischen Luftleitungen behufs elektrischer Beleuchtung der Eislaufplätze im k. k. Augarten und im Stadtparke und beantragt die Ertheilung der Bewilligung zur Herstellung einer provisorischen Luftleitung von der Centrale II., Obere Donaustraße Nr. 23, zum Augarten und einer solchen von Or.-Nr. 10 Parkring bis zur Einfriedung des Stadtparkes, beide Leitungen auf Widerruf und unter den übrigen vom Magistrate beantragten Bedingungen, insbesondere gegen Entfernung der Leitungen, Masten und sonstigen Vorkehrungen auf Kosten dieser Gesellschaft nach Ablauf der Eislaufsaison.

(Angenommen.)

(7560.) **St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1894.

Die in der Sitzung vom 9. November d. J. abgebrochene Debatte wird fortgesetzt.

Als Experten fungieren: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fechner.

Gruppe V. „Sicherheitswesen."

Einnahmen:

Sämmtliche Positionen werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen genehmigt.

Ausgaben.

Ad Ausgabs-Rubrik XIX 2 „Zins für die vom Staate verwendeten Localitäten im städtischen Polizeigefangenhause VI., Theobaldgasse Nr. 2" beantragen die St.-R. Matzenauer und Dr. Lueger, es sei an das Ministerium des Innern das Ersuchen zu stellen, die Erklärung abzugeben, ob es geneigt sei, für die von der k. k. Polizei im Polizeigefangenhause benützten Localitäten den angeforderten Zins zu entrichten. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XIX 7 a „Verschiedene Sicherheitsauslagen (für Feldhüter, Nachtwächter) . . . effective Auslagen" beantragt St.-R. Kreindl die Einstellung des Betrages von 10.000 fl. für Feldhüter. (Wird abgelehnt.)

Ad Ausgabs-Rubrik XX 6 b „Erneuerung der Löschrequisiten und Ausrüstungsgegenstände" beantragt Referent, statt der magistratischen Position per 45.000 fl. nur den Betrag von 30.000 fl. einzustellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Betrag von 30.000 fl. einzustellen für Zahlung bereits bestellter Ausrüstungsgegenstände und den Betrag per 10.000 fl. behufs Deckung der Kosten der im Jahre 1894 anzuschaffenden Ausrüstungsgegenstände.

St.-R. Noske beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, einen Ausweis über das Inventar der Feuerwehr unter Beisetzung der Wertangabe für die einzelnen Gegenstände vorzulegen, um hieraus ein Urtheil über das Abnützungspercent zu erlangen.

Referent modificiert seinen ursprünglichen Antrag dahin, es sei der Betrag von 35.000 fl. einzustellen. In die Anmerkung sei zu setzen, dass hievon 30.000 fl. für bereits im Jahre 1893 bestellte Gegenstände und 5000 fl. für Neuanschaffungen entfallen.

St.-R. Dr. Lueger zieht seinen Antrag zu Gunsten des modificierten Referenten-Antrages zurück.

Der Antrag Noske und der modificierte Referenten-Antrag werden angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XX 9 „Verschiedene Erfordernisse" beantragt St.-R. Dr. Lueger, den in der Anmerkung angeführten Betrag von 3000 fl. für Drucklegung des Exercier- und Dienstreglements für die Berufsfeuerwehr und von 500 fl. für die Herausgabe einer neuen Telegraphisten-Instruction auszunehmen und hierüber nähere Aufklärungen zu verlangen. (Angenommen.)

Der Rest dieser Position per 5200 fl. wird eingestellt.

Zur nächsten Berathung ist Feuerwehr-Commandant Zier einzuladen.

Ad Ausgabs-Rubrik XX 10 „Subventionen an freiwillige Feuerwehren in den einbezogenen Vorortegemeinden" beantragt St.-R. Matzenauer die Streichung der Worte: „in den einbezogenen Vorortegemeinden". (Angenommen.)

Die übrigen Positionen werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Gruppe VI. „Öffentliche Arbeiten."

Einnahmen.

Ad Einnahms-Rubrik XXII 5 b „Übrige Platzgelder" beantragt St.-R. Dr. Huber, das Wort „Übrige" durch „Sonstige" zu ersetzen. (Angenommen.)

Ad Einnahms-Rubrik XXII 11 „Gebüren aus der Verbauung von auf der Schmelz gelegenen Gründen auf Grund des mit allerh. Entschließung vom 10. April 1874 genehmigten Beschlusses des n.-ö. Landtages vom 16. Jänner 1874, L.-G.-Bl. Nr. 19" beantragt St.-R. Rückauf, es sei die Aufhebung der Gebüren anzustreben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, den Magistrat zu beauftragen, das Referat wegen Aufhebung dieser Gebüren ehestens zu erstatten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt als Zusatz: „und zwar zu einer solchen Zeit, dass eventuell noch die nöthige Eingabe an den n.-ö. Landtag vor Beginn des nächsten Sessions-Abschnittes eingebracht werden kann".

Anträge Dr. Hackenberg und Dr. Lueger angenommen.

Ad Einnahms-Rubrik XXII 12 „Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen, reelle Empfänge" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Streichung des Betrages von . . . . . 12.530 fl.

Dieser Antrag wird angenommen und die magistratische Position per . . . . . 14.590 fl.

auf . . . . . 2.060 fl.

reduciert.

Ad Einnahms-Rubrik XXVI 1 a „Effective Wasserbezugsgebüren für Wasser aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung" beantragt Referent, anstatt der vom Magistrate beantragten Summe von . . . . . 6250 fl.

an Gebüren für in den neuen Bezirken abgegebenes Hochquellenwasser den Betrag von . . . . . 30.000 fl.

einzustellen, wodurch die Gesammtposition per . . . 1,330.200 fl.

auf . . . . . 1,353.950 fl.

sich erhöhen würde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, in Abänderung des Referenten-Antrages statt . . . . . 6.250 fl.

den Betrag von . . . . . 25.000 fl.

einzustellen und in der Anmerkung zu setzen: „für Wasserabgabe in den neuen Bezirken".

Nachdem von mehreren Stadträthen noch eine Aufklärung bezüglich der in der Anmerkung sub III angegebenen Summe von 26.117 fl. 50 kr. an Wassergebüren für an fremde Gemeinden und Parteien in denselben, sowie an Parteien in den einbezogenen Vorortegemeinden gewünscht wird, wird die Abstimmung über die in der Rubrik XXVI 1 a einzustellende Ziffer bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Ad Einnahms-Rubrik XXVI 2 a „Durchgeführte Wasserbezugswerte für das zu öffentlichen Zwecken aus der Hochquellenleitung abgegebene Wasser" beantragt St.-R. Dr. Lueger die Streichung der magistratischen Position per . . . . . 170.220 fl.

Dieser Antrag wird abgelehnt und diese Position nach dem mit dem Magistrats-Antrage übereinstimmenden Referenten-Antrage belassen.

Ad Einnahms-Rubrik XXVI 2 b „Für das zu öffentlichen Zwecken aus der Albertinischen Wasserleitung abgegebene Wasser" beantragt St.-R. Schlechter, es sei der Magistrat zu beauftragen, über die Ergiebigkeit und den Zustand der Albertinischen Wasserleitung und der sogenannten Ottakringer Hofwasserleitung, sowie über

die Verwendung des Wassers aus diesen beiden Wasserleitungen dem Gemeinderathe einen eingehenden Bericht vorzulegen.

(Angenommen.)

Die übrigen Einnahms-Positionen der Gruppe VI bis inclusive Rubrik XXVI werden nach den mit den Anträgen des Magistrates übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

Ausgaben.

Ausgabs-Rubrik XXII 1 „Straßenwesen, Erhaltung des Pflasters, Neupflasterungen und Straßenherstellungen" bleibt vorläufig in suspenso.

Ad Ausgabs-Rubrik XXII 4 „Ankauf von Realitäten und Gründen zur Straßenverbreiterung" beantragt Referent die Streichung des Betrages von . . . . . 100.000 fl.
von der magistratischen Position per . . . . . 300.000 fl.
somit Einstellung des Betrages von . . . . . 200.000 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Beibehaltung der vom Magistrate eingestellten Summe per . . . . . 300.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXII 5 b „Bezüge des Aufsichts- und Straßensäuberungs-Personales" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Streichung eines Betrages von . . . . . 3100 fl.

Referent accommodiert sich, angenommen; es wird daher statt der vom Magistrate beantragten Position per . . 810.940 fl.
nur eingestellt der Betrag von . . . . . 807.840 fl.

Ad Ausgabs-Rubrik XXII 5 d „Pachtschillinge für die Abfuhr des Hauskehrichtes" beantragt Oberbuchhalter Nelböck die Erhöhung der magistratischen Position per . . . . . 162.710 fl.
um den Betrag von . . . . . 26.570 fl.

Referent accommodiert sich; es wird nunmehr die erhöhte Position per . . . . . 189.280 fl.
eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXII 6 c „Wasserbezugsgebüren — durchgeführter Wert des zur Straßenbespritzung verwendeten Hochquellenwassers" beantragt St.-R. Dr. Lueger die Streichung der ganzen Position per . . . . . 43.000 fl.

Dieser Betrag wird eingestellt; es entfällt sonach der Antrag Dr. Lueger.

Ad Ausgabs-Rubrik XXII 8 „Barrièren und Schranken" beantragt St.-R. Dr. v. Billing, von der magistratischen Position per . . . . . 7000 fl.
den Betrag von . . . . . 2000 fl.
abzustreichen; angenommen.

Es wird sonach nur der Betrag von . . . . . 5000 fl.
eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXII 9 „Verschiedene Auslagen" per 10.000 fl. beantragt St.-R. Noske einen Abstrich von . 4000 fl.

Referent accommodiert sich; angenommen. Es werden demnach nur . . . . . 6000 fl.
eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXII 11 „Errichtung von Schöpfbrunnen zur Straßenbespritzung in den einbezogenen Vorortegemeinden" beantragt Referent die Streichung der Worte: „in den einbezogenen Vorortegemeinden". (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXIII 4 „Erhaltung sonstiger Brücken in den einbezogenen Vorortegemeinden" wird der gleiche Beschluss gefasst.

Ad Ausgabs-Rubrik XXIII 5 „Erhaltung der Ufer-Gerinne und Regulierung von Bächen" per . . . . . 10.000 fl.
beantragt Referent, bloß den Betrag von . . . . . 6000 fl.
einzustellen. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXIII 8 „Erbauung einer neuen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzenskettenbrücke" beantragt St.-R. Noske die Streichung der magistratischen Position per 50.000 fl.

St.-R. Müller beantragt die Einstellung eines Betrages von 10.000 fl.

St.-R. Matzenauer beantragt die Einstellung von 5000 fl.

Referent accommodiert sich; dieser Antrag wird angenommen; es werden sohin nur . . . . . 5000 fl.
eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXIII 9 „Herstellung einer hölzernen Fahrbrücke über den Wienfluss zwischen Ober-St. Veit und Baumgarten" beantragt St.-R. v. Götz die Einstellung des Betrages von 6000 fl.

Wird mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

St.-R. v. Götz beantragt weiters, einzustellen:

„Für Überbrückung des Lainzerbaches in Lainz bei der Brunnengasse" . . . . . 1500 fl.

und „für Herstellung eines Gehsteges bei der Station Hütteldorf Bad" . . . . . 1000 fl.

Beide Anträge werden abgelehnt und zwar ersterer mit 11 gegen 8 Stimmen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXIV 1 n „Auslagen für außergewöhnliche Garten-Erfordernisse und infolge von Elementar-Ereignissen" beantragt Referent den Abstrich der für Canalisierung des Stadtparkes eingestellten ersten Rate per 16.000 fl., daher statt 34.100 fl. einzustellen den Betrag von . . . . . 18.100 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die in der Anmerkung enthaltenen Posten:

„Für Nachpflanzung von Bäumen auf der Ring- und Lastenstraße" . . . . . 2500 fl.

und „für die Herstellung einer Cunette auf der Ringstraße" einen Theilbetrag von . . . . . 12.000 fl.
als separate Budgetposten einzustellen.

St.-R. Matzenauer präcisiert diesen Antrag dahin, dass der Betrag von 2500 fl. als Post o α und der Betrag von 12.000 fl. als Post o β einzustellen sei.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den in der Anmerkung enthaltenen Betrag von 1000 fl. für die Herstellung einer Felspartie im Türkenschanzparke zu streichen.

St.-R. Matzenauer beantragt, nur 500 fl. hievon zu streichen.

Bei der Abstimmung wird:

1. Der Antrag des Referenten auf Streichung von 16.000 fl. angenommen.

2. Der erste Antrag Matzenauer angenommen.

3. Der Betrag von 1000 fl. für die Felspartie im Türkenschanzparke gestrichen.

Es ist sonach einzustellen:

Als XXIV n „Auslagen für außergewöhnliche Erfordernisse und infolge von Elementar-Ereignissen" der Betrag von . . . 2600 fl., wovon laut der zu machenden Anmerkung 500 fl. für die Versetzung eines Theiles der Planke in der städtischen Baumschule anlässlich der Friedhoferweiterung, 500 fl. für Miete eines Locales zum Überwintern von Pflanzen und 1600 fl. für Schneesäuberung und sonstige Auslagen aus Anlass von Elementar-Ereignissen entfallen.

Als Ausgabs-Rubrik XXIV Post o α ist einzustellen:

für Nachpflanzung von Bäumen auf der Ring- und Lastenstraße . . . . . 2500 fl.

Als Ausgabs-Rubrik XXIV Post o β ist einzustellen:

„für Herstellung einer Cunette auf der Ringstraße auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. November 1891, Z. 687, ein weiterer Theilbetrag per . . . . . 12.000 fl.

Ad Ausgabs-Rubrik XXIV 2 „Erhaltung der in der Obsorge der Bezirksvorsteher stehenden Anlagen, a) effective Auslagen" beantragt Vice-Bürgermeister Dr. Richter die Ausscheidung jener unter dem Ordinarium enthaltenen Posten, welche außerordentliche Auslagen sind.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diese Posten für außerordentliche Auslagen in Ausgabs-Rubrik XXIV B „außerordentliche Ausgaben" hinüberzunehmen.

Beide Anträge werden angenommen.

St.-R. Noske beantragt, aus dem Extra-Ordinarium zu streichen 2500 fl. für Herstellung neuer Baumpflanzungen und Anlagen im II. Bezirke, und 3000 fl. für die Anpflanzung von Baumreihen im oberen Theile der Landstraße Hauptstraße.

Beide Posten werden aufrecht erhalten.

St.-R. Rückauf beantragt die Änderung des in der Anmerkung vorkommenden Wortes „Ringstraßenbänke" in „Bänke".

(Angenommen.)

Im Sinne des Antrages Dr. Lueger werden in Ausgabs-Rubrik XXIV B „außerordentliche Auslagen" übertragen:

Für Herstellung von neuen Baumpflanzungen und Anlagen im II. Bezirke . . . . . 2500 fl.

Für Anpflanzung neuer Baumreihen im oberen Theile der Landstraße Hauptstraße . . . . . 3000 fl.

Für den XIII. Bezirk zur Herstellung einer Gartenanlage am Kirchenplatze in Breitensee . . . . . 800 fl.

Für den XIV. Bezirk zur Herstellung von Baumpflanzungen am freien Platze bei der Schmelzbrücke . . . . . 470 fl.

Für den XV. Bezirk zur Anpflanzung von Gesträuchen längs der Einfriedung auf dem Henriettenplatze . . . . . 300 fl.

Für den XVII. Bezirk zur Verbesserung der Allee im oberen Theile der Salmannsdorferstraße . . . . . 300 fl.

Es wird demnach in Ausgabs-Rubrik XXIV 2 a nur eingestellt der Betrag von . . . . . 47.890 fl.
es ist jedoch der hier ausgeschiedene Betrag per . . . . 7.370 fl.
in Rubrik XXIV B als Post 11 bis 16 einzustellen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXIV 10 „Herstellung von anderweitigen neuen Gartenanlagen und Baumanpflanzungen in sämmtlichen Bezirken Wiens" beantragt St.-R. Noske, anstatt der magistratischen Position per . . . . . 20.000 fl.
nur 10.000 fl. einzustellen.

Referent accommodiert sich; es wird jedoch die magistratische Position per 20.000 fl. angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXV „Eigentliche Beleuchtungskosten und Gasbeleuchtung" beantragt Referent einen Abstrich von . 15.000 fl.
somit Einstellung des Betrages von . . . . . 637.790 fl.
anstatt der magistratischen Position per . . . . . 652.790 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt Einstellung des vom Magistrate beantragten Betrages per . . . . . 652.790 fl.

(Wird mit 12 Stimmen angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 1 e „Herstellung von Auslaufbrunnen" beantragt St.-R. Noske die Einstellung des Betrages von . 10.000 fl.
anstatt der magistratischen Position per . . . . . 20.000 fl.

St.-R. v. Götz beantragt die Belassung der Position per 20.000 fl.

Referent accommodiert sich dem Antrage Noske.

Der Antrag v. Götz wird abgelehnt; der modificierte Referenten-Antrag auf Einstellung von . . . . . 10.000 fl.
angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 2 a „Effective Bezüge des Betriebspersonales der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung" beantragt Rechnungsrath Fechner einen Abstrich von . . . . . 980 fl.;
es wird sohin statt der magistratischen Position per . . . 2100 fl.
der Betrag von . . . . . 1120 fl.
eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 2 d „Feuerungs-Auslagen" beantragt St.-R. Matzenauer, statt der magistratischen Position per 150 fl.
nur den Betrag von . . . . . 40 fl.
einzustellen. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 2 e „Verschiedene Betriebsauslagen" beantragt St.-R. Noske, statt der magistratischen Position per 300 fl.
nur den Betrag von . . . . . 100 fl.
einzustellen.

Die magistratische Position per . . . . . 300 fl.
wird angenommen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 4 „Erhaltung und Betrieb von öffentlichen Wasserleitungen und Brunnen" beantragt Referent, von der magistratischen Position per . . . . . 20.000 fl.
den Betrag von . . . . . 10.000 fl.
abzustreichen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird diese Post in suspenso gelassen und ist zur nächsten Sitzung der betreffende Bauamts-Referent zur Auskunft vorzuladen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 6 „Erweiterung und Fertigstellung der Hochquellenleitung, a) Herstellung neuer Rohrstränge der Hochquellenleitung ꝛc." beantragt St.-R. Dr. Lueger, dass die in der Anmerkung enthaltenen Beträge als Theilpositionen der Ausgabs-Rubrik XXVI a ins Budget einzustellen seien. (Angenommen.)

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 6 c „Vorauslagen für die Einleitung neuer Quellen und für Studien in Angelegenheit der Ergänzung der Wasserversorgung" beantragt St.-R. Matzenauer die Einstellung des Betrages von 20.000 fl. anstatt der magistratischen Position per 10.000 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, in der Anmerkung die Worte: „für Studien wegen Herstellung einer entsprechenden Filteranlage" zu streichen.

Der Antrag Matzenauer und der Antrag Dr. Lueger wird abgelehnt.

Es bleibt sonach die magistratische Position per 10.000 fl.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI f „Ankauf von Gründen und Realitäten außerhalb des Wiener Gemeindegebietes für Zwecke der Hochquellenleitung" beantragt Vice-Bürgermeister Dr. Richter die Streichung des vom Stadtbauamte für allfällige weitere Grunderwerbungen in Aussicht genommenen Betrages per 200.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es wird sohin statt der magistratischen Position per 1,235.000 fl.
der Betrag von 1,035.000 fl. eingestellt.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 6 g „Entschädigung an Wasserrechts-Interessenten" beantragt Vice-Bürgermeister Dr. Richter die Streichung des Betrages von 180.000 fl., welcher vom Bauamte für Befriedigung von noch schwebenden Entschädigungsansprüchen eingesetzt wurde.

St.-R. Noske beantragt die Streichung des für die Herstellung einer eigenen Wasserleitung für Neunkirchen eingestellten Betrages per 120.000 fl.

Der Antrag Dr. Richter wird angenommen, der vom St.-R. Noske zur Streichung beantragte Betrag per 120.000 fl. jedoch eingestellt.

Es ist somit statt der magistratischen Position per 2,265.690 fl. der Betrag von 2,445.690 fl. einzustellen.

Ad Ausgabs-Rubrik XXVI 8 „Herstellung neuer Wasserleitungen mit Benützung vorhandener Quellen in den ehemaligen Vorortegemeinden" wird die Beschlussfassung vertagt.

Im übrigen werden sämmtliche Ausgabs-Positionen der Gruppe VI nach den mit den Magistrats-Anträgen übereinstimmenden Referenten-Anträgen angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **17. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matzenauer, Meißl, Müller, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Matthies, v. Neumann.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass die St.-R. Matthies und Ritt. v. Neumann ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen.

(Zur Kenntnis.)

(8113.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Joachim Tschiaßny durch Dr. Heinrich Graf um Löschung der grundbücherlich vorgemerkten Verbindlichkeit zur Herstellung des richtigen Niveaus in Gemäßheit des Absatzes 4 des Reverses vom 28. März 1886, M.-Z. 28960, bezüglich der Einl.-Z. 1775, 1913, 1397 und 37 des X. Bezirkes in Wien und beantragt die Ausstellung der Löschungserklärung auf Kosten des Gesuchstellers. (Angenommen.)

(8026.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Schumacher durch Dr. L. Ploderer um Löschung der auf dem Hause Einl.-Z. 1008, VII., Kirchberggasse, grundbücherlich vorgemerkten Reallast die Demolierung und beantragt die Ausstellung der angesuchten Löschungserklärung auf Kosten des Gesuchstellers.

(Angenommen.)

(8027.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Aloisia Müllner durch Dr. Joh. Damian um Löschung des auf der Einl.-Z. 1124 in Rudolfsheim haftenden Pfandrechtes für die Caution per 1000 fl. und beantragt, die Löschung auf Kosten der Gesuchsteller zu genehmigen. (Angenommen.)

(7915.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Krautil, Registratorswaise, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten für ihre gänzlich erwerbsunfähige Tochter Marie vom 28. October 1893 an auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer anderweitigen etwa früher eintretenden Versorgung, statt der bisher bezogenen Gnadengabe jährlicher 70 fl. eine Gnadengabe von jährlich 120 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7937.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf der Jakob Kuffner'schen Studienstiftung und beantragt, den im Sinne des Statthalterei-Erlasses vom 28. April 1893, Z. 22014, modificierten, beziehungsweise ergänzten Stiftbrief-Entwurf zu genehmigen.

(Angenommen.)

(7957.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf für den Charlotte Krünes'schen Stiftplatz im Hernalser Officierstöchter-Institut und beantragt die Genehmigung des diesfalls vorgelegten Entwurfes. (Angenommen.)

(8140.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Hermine Scheinberger um Übertragung des von derselben gepachteten Grundes im V. Bezirke bei der Hundsthurmerlinie an Josef Meindl und beantragt, die pachtweise Übertragung des von Hermine Scheinberger mit Vertrag vom 26. October 1892, Z. 170990, gepachteten Theiles per 436 m² der städtischen Parcelle Nr. 509 im V. Bezirke an den Tischler Josef Meindl werde unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Der Jahrespachtzins ist mit dem angebotenen Betrage von 400 fl. festzusetzen;

2. die am Pachtgrunde befindlichen Bauobjecte dürfen nur zur Ausübung des Möbelhandels und nicht zu anderen Zwecken, insbesondere auch nicht als Tischlerwerkstätte benützt werden;

3. im übrigen sind die Bestimmungen des Vertrages vom 26. October 1892, Z. 170990, in den Pachtvertrag aufzunehmen.

(Angenommen.)

(8104.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Umbau des Canales in der Johannesgasse im XII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma H. Nella & Comp. (4·5 Percent Nachlass, 184 fl. 96 kr. Ersparnis.)

(Angenommen.)

(7911.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Reinigung der Kotzen und Hallinadecken in den städtischen Humanitätsanstalten pro 1894.

Referent beantragt, diese Arbeiten dem Offerenten Saul Pineles in Genehmigung seines Offertes, jedoch nur auf die Dauer eines Jahres, d. i. bis Ende 1894, zu übertragen.

St.-R. Noske beantragt die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung unter Verständigung der Genossenschaft der Wäscher.

St.-R. Meißl beantragt, den Act an den Magistrat zurückzuleiten, damit die Genossenschaft der Wäscher einvernommen werde, um auf Grund dieser Äußerung eine bessere Beurtheilung des vorliegenden Resultates zu erlangen.

Antrag Noske abgelehnt.

Antrag Meißl angenommen.

(7974.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Anton Wasserburger, Pächters des Gemeindegasthauses in Neustift a. W., auf käufliche Überlassung dieser Realität, eventuell Verlängerung des Pachtvertrages und beantragt, auf den Verkauf nicht einzugehen, den Pachtvertrag jedoch auf weitere sechs Jahre gegen einen Pachtzins von 1000 fl. pro Jahr zu verlängern.

St.-R. Meißl beantragt die Einleitung von Verkaufsverhandlungen.

Referent beantragt, für den Fall des Verkaufes zu bedingen, dass der Grundtheil, auf welchem sich der Brunnen befindet, vom Verkaufe ausgeschieden oder bezüglich desselben eine Servitut bestellt werde.

Antrag Meißl (unter Rücksichtnahme auf den Eventual-Antrag des Referenten angenommen.

(8108.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl Zmojemsky wegen Abweisung seines Ansuchens um Aufstellung weiterer Lebzelterstände im XII. Bezirke und beantragt, dem Ansuchen theilweise Folge zu geben und zu gestatten, dass Petent in der Wilhelmsstraße bei Nr. 9 und Kriechbaumgasse Nr. 24 je einen Stand aufstellen dürfe. (Angenommen.)

(8023.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung eines Mietzinsrückstandes nach Josefa Teuber für die Wohnung Nr. 2 im städt. Hause XII., Meidlinger Hauptstraße 68, per restlichen 4 fl. 11 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8077.) **Derselbe** referiert über rückständige Trottoir-Pflasterungskosten nach Josef und Margarethe Wolz für das Haus XII., Hetzendorf, Hauptstraße 90, per 53 fl. 31 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7967.) **Derselbe** referiert über verschiedene rückständige Gebüren nach 21 Parteien aus dem XIX. Bezirke im Gesammtbetrage von 156 fl. 19 kr. und beantragt die Abschreibung dieser Gebüren aus den im Magistrats-Antrage angeführten Titeln. (Angenommen.)

(7825.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner wegen Verhaltung des städtischen Contrahenten Rousseau zur Straßensäuberung im XVII. Bezirke bis 31. October 1893 und beantragt, den vorliegenden Bericht des Bezirksvorstehers für den XVII. Bezirk zur Kenntnis zu nehmen, aus welchem hervorgeht, dass über den in Rede stehenden Antrag keine Verfügung getroffen werden könne.

(8106.) **Derselbe** referiert über den mit Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk vom 8. November 1893, Z. 30976, ertheilten Bewohnungs- und Benützungsconsens für den Zubau zu dem Hause Conscr.-Nr. 216 Hetzendorf, XII. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7925.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Ungar Josef, Posamentierer;

Sundhausen August Albert, Fächermalergehilfe;

Hohenberg Karl, Krankencontrolor. (Angenommen.)

(7926.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Laula Stephan, Maurer und Hausbesorger;

Spira Isidor, Möbelhändler;

Geyer Johann Wolfgang, Geschäftsdiener und Hausbesorger;

Kräuterblüth Jakob, Juweliergehilfe;

Swozil Anton, Metalldruckergehilfe;

Bazala Wenzel, Schuhmachermeister;

Meigsner Marie, Weißnäherin;

Schwabl Johann, Tischlermeister;

Moser Anton, Schneidermeister;

Sterba Johann, Schuhmachermeister;

Kosterschitz Josef, Fragner;

Leckel Karoline Magdalena, Bedienerin;

Urban Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Wolf Roman, Kanzlist;

Novak Helene, Bedienerin. (Angenommen.)

(7965.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Humanitätsvereines „Union" um Preisermäßigung bei Benützung des Theresienbades, XII. Bezirk, und beantragt mit Beziehung auf das Magistrats-Referat vom 17. November 1893, Z. 211766/92, in Betreff der Organisierung des Betriebes des städtischen Theresienbades die Ablehnung des Ansuchens. (Angenommen.)

(7861.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den Bericht des Bibliotheks-Directors, betreffend die seitens des Besitzers des zur Demolierung gelangenden „Darwarhofes", I., Fleischmarkt, Herrn Josef Sucharipa, in Aussicht gestellte geschenkweise Überlassung eines aus der Zeit Kaiser Friedrich III. stammenden gothischen Erkers mit fünf Wappen und beantragt, auf diese geschenkweise Überlassung einzugehen und die vorläufige Aufbewahrung des bezeichneten Objectes im städtischen Materialdepot zu veranlassen. (Angenommen.)

(7782.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung von Salvator-Medaillen und beantragt die Genehmigung des Kostenbetrages per 1946 fl. 79½ kr., sowie die Bewilligung eines Zuschusscredites per 2577 fl. 64½ kr. zur Position der Ausgabs-Rubrik LII 7.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, nur den Theilcredit per 600 fl. mit Rücksicht auf die schon erfolgte Ausgabe zu bewilligen, dagegen die Bewilligung eines weiteren Credites abzulehnen.

Referenten-Antrag angenommen.

(Ad 7932.) **St.-R. Boschan** referiert über eine von der Firma H. Engel & Sohn vorgelegte neue Zeichnung für den als Mittelstück der Schuldverschreibung des 35 Millionen-Kronen-Anlehens der Gemeinde Wien zu verwendenden Fries, sowie über die Anbringung eines Trockenstempels auf den Coupons.

Referent beantragt:

1. die nunmehr vorgelegte Zeichnung für das Mittelstück zu genehmigen;

2. von der Anbringung eines Trockenstempels auf den Coupons Umgang zu nehmen.

St.-R. Matzenauer beantragt, von der verlangten Gothik des Mittelstückes abzusehen und es der Firma zu überlassen, die Verzierung im Geiste der übrigen Ornamentik durchzuführen.

Antrag Matzenauer abgelehnt, Referenten-Antrag 1 und 2 angenommen.

(8127.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die provisorische Verleihung der durch die Dienstesenthebung des Dr. Victor Baumgarten erledigten Stelle eines städtischen Arztes im XV. Bezirke und beantragt, diese Stelle provisorisch bis zur definitiven Regelung des Gemeinde-Sanitätsdienstes dem Dr. Franz Gutmann zu verleihen und demselben die für diese Stelle fixierte Jahresremuneration per 1000 fl. vom 1. November d. J. unter gleichzeitiger Einstellung seiner bisherigen Supplierungsgebür von 50 fl. monatlich anzuweisen. (Angenommen.)

(7877.) **Derselbe** referiert über die Vermehrung der Zahl der Wärterinnen im Liesinger Versorgungshause und stellt die im Magistrats-Referate vom 1. November 1893, Z. 139459, enthaltenen Anträge.

St.-R. Noske beantragt, vorerst einen Ausweis über den Krankenstand der letzten fünf Jahre zu requirieren.

Dieser Antrag wird angenommen.

(8090.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Raphael Coën um Überlassung eines Locales in der Mädchen-Volksschule I., Johannesgasse 4, zur Abhaltung von Heilcursen für Stotternde und beantragt die Überlassung unter denselben Bedingungen, unter denen seinerzeit ein Local an der Knaben-Volksschule dortselbst zu diesem Zwecke überlassen wurde.

Die St.-R. Dr. Huber und Dr. v. Billing beantragen, vorerst das Gutachten des Ortsschulrathes einzuholen.

Dieser Antrag wird angenommen.

(6858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der israelitischen Kinderbewahranstalt und Privat-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im II. Bezirke, Schiffamtsgasse 15, um Subventionierung und beantragt, diesem Vereine für das Schuljahr 1892/93 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7257.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Katholischen Waisenhilfsvereines in Wien um Subvention und beantragt, diesem Vereine wie im Vorjahre so auch pro 1893 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt eine Subvention von 1000 fl.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(6939.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Touristen-Clubs um einen Beitrag für die Aussichtswarte am Jochgrabenberge bei Rekawinkel und beantragt die Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 100 fl., welcher nach dem 1. Jänner 1894 auszuzahlen und im Budget pro 1894 sicherzustellen wäre.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung des Ansuchens.

St.-R. Matzenauer beantragt die Bewilligung eines Beitrages von 50 fl.

Referenten-Antrag abgelehnt.

Antrag Matzenauer abgelehnt.

(7917.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der Kinderbewahranstalt im XVI. Bezirke, Neulerchenfeld, Grundsteingasse 37, um Gewährung eines Beitrages zum Zwecke der Ausführung eines Erweiterungsbaues und beantragt, zu diesem Zwecke einen Beitrag von 1000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8035.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Anton Wojcikowski, Priesters an der Kirche in Unter-St. Veit, um Erhöhung seiner Jahresremuneration und beantragt, die Jahresremuneration desselben von 300 fl. auf 500 fl. vom 1. Jänner 1894 an gegen dem zu erhöhen, dass die Beheizung der Naturalwohnung des Bittstellers künftighin nicht mehr für Rechnung der Gemeinde erfolgt.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, bezüglich der Erhöhung auszusprechen, dass 1. hiemit keine Verpflichtung der Gemeinde anerkannt und 2. eine einjährige Kündigung vorbehalten wird.

Referenten-Antrag angenommen.

Antrag Dr. v. Billing 1 und 2 angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(7962.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Beranek Franz, Schuhmachergehilfe;

Böhm Josef, Ledergalanteriearbeiter;

Hajek Josef, Etuimacher;

Kloß Johann, Metallschleifer;

Kolařik Matthias, Tischlerwerkmeister;

Öhlzant Anna, Büglerin;

Popp Johann, Bäckermeister;

Prinz Johann, Maurergehilfe und Heizer;

Raab Johann, Bierabtrager;

Rack Johann, Schuhwaren-Erzeuger;

Randa Franz, Tischlermeister;

Trbuschek Ernst, Gastwirt und Seidenstickereibesitzer;

Uhlíř Josef, k. k. Briefträger;

Wodička Franz Josef, Lackierergehilfe und Hausbesorger;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:

Kovařík Josef, Gusmeister. (Angenommen.)

(8130.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Überlassung des Turnsaales in dem Schulgebäude XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, an die Simmeringer freiwillige Feuerwehr und beantragt die Gesuchsgewährung bis auf Widerruf unter den mit den Beschlüssen des Stadtrathes vom 10. September 1891, Z. 1517, und vom 3. Jänner 1893, Z. 7208, genehmigten Bedingungen, jedoch unter Übernahme der Kosten der Beleuchtung und Beheizung auf Rechnung der Gemeinde und gegen Beobachtung der seitens des Ortsschulrathes und der Schuldirection geltend gemachten Bedingungen.

(Angenommen.)

(7954.) **St.-R. Wurm** referiert über das neuerliche Offert des Maximilian Spitzer bezüglich des Ankaufes des Grundes in Penzing, Ecke der Siebeneichen- und Rochusgasse im XIII. Bezirke, zu Schulbauzwecken und beantragt, noch weitere Verhandlungen mit dem Grundeigenthümer wegen Herabsetzung des Kaufpreises zu pflegen.

(Angenommen.)

(8121.) **Derselbe** referiert über die Einleitung von Verhandlungen puncto Schadloshaltung für die Grundabtretung bei dem Hause I. Bezirk, Fleischmarkt Nr. 4, und beantragt, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung noch vor der Bauausführung unter der Bedingung einzuleiten, dass der Gesuchsteller die Kosten der Schätzung auf sich nimmt.

Die Giltigkeitsdauer des Resultates wird sodann auf zwei Jahre einzuschränken sein. (Angenommen.)

(8039.) **Derselbe** referiert über den Bauamtsbericht, betreffend den Stand der wichtigsten städtischen Bauten mit Ende des dritten Quartales 1893 und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(7505.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Katharina Jekim und Consorten um Anerkennung der von der bestandenen k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus unterm 26. October 1889, Z. 77190, bewilligten Parcellierung der Realität Einl.-Z. 562 des Grundbuches Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt, dass die Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung der zufolge Erlasses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 26. October 1889, Z. 77910, genehmigten Parcellierung der Realität Einl.-Z. 562, Parcelle 630/1 Acker, des Grundbuches Penzing, XIII. Bezirk, unter folgenden Bedingungen ertheilt werde:

1. Dass der zur Eröffnung der neuen Straßen und zur Anlage des neuen Platzes, beziehungsweise zur Verlängerung und Verbreiterung der bestehenden Straßen von obiger Realität entfallende Grund, mit Ausnahme der Fläche w k z w, gemäß § 14 der Bauordnung für Niederösterreich vom 17. Jänner 1883, L.-G. Nr. 36, unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die

kosten- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

2. dass gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden zweiundzwanzig Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

3. dass die sub Punkt 1 erwähnte Fläche w k z w gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung von obiger Realität kosten- und lastenfrei abgeschrieben, sodann in eine separate Grundbuchseinlage mit der Bezeichnung „Straßengrund" übertragen und als Eigenthum der Gesuchsteller ausgezeichnet, gleichzeitig jedoch die Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf dieser Fläche grundbücherlich einverleibt werde, dass diese Fläche der Gemeinde Wien über ihr jeweiliges Verlangen gegen die in den §§ 12 und 13 der citierten Bauordnung normierte Entschädigung im festgesetzten Niveau ins Eigenthum zu übergeben ist;

4. dass die Baustellen 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 23, insolange unverbaut bleiben, bis die Straßen oder Gassen, an welchen sie liegen, mit einer der bestehenden Straßen oder Gassen in Verbindung gesetzt sind und bis eine entsprechende Arrondierung derselben durch Nachbargründe stattgefunden hat;

5. dass die Baustellen 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, insolange unverbaut bleiben, bis eine entsprechende Arrondierung derselben durch Nachbargründe stattgefunden hat;

6. dass die Baustellen 5 und 7 insolange unverbaut bleiben, bis die Straße, an der sie liegen, mit einer der bestehenden Straßen in Verbindung gesetzt ist;

7. dass die sub Punkt 4, 5 und 6 ausgesprochenen Bauverbote auf den correspondierenden Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werden. (Angenommen.)

(7851.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Ingenieursadjuncten J. B. Wärmer und beantragt, demselben für die Dauer der Arbeiten bei der Einwölbung des Krottenbaches im XIX. Bezirke einen Zehrungsbeitrag von täglich 3 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8053.) **Derselbe** referiert über die käufliche Überlassung der anlässlich der Aufstellung der Choleraspitalsbaracken vor dem Elisabethspitale im XIV. Bezirke von der Gemeinde Wien hergestellten hölzernen Planke und beantragt, diese Planke der k. k. n.-ö. Statthalterei noe des Wiener k. k. Krankenanstaltenfondes um den angebotenen Preis von 450 fl. zu überlassen. (Angenommen.)

(8124.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Anschaffung der Kleidung, Wäsche u. s. w. für die Zöglinge der städtischen Waisenhäuser pro 1894 und beantragt die Anschaffung der in den Buchhaltungs-Ausweisen A bis H angeführten Kleidungsstücke und sonstigen Gegenstände für die Zöglinge der acht städtischen Waisenhäuser pro 1894 mit dem Gesammtkostenbetrage von 17.113 fl. 37 kr. zu genehmigen und weiters zu bewilligen, dass die neuen Stoffe für die Kleidung der Waisenhauszöglinge pro 1894 nach den von den sachverständigen Mitgliedern des Gemeinderathes gewählten Mustern von jenen Firmen bezogen werden, welche diese gewählten Muster offeriert haben.

Weiters beantragt Referent, den Stadtraths-Beschluss vom 14. December 1892, Z. 7604, dahin abzuändern, dass der Magistrat über die Beistellung der Kleidung und sonstigen Gegenstände für die Zöglinge der städtischen Waisenhäuser im nächstfolgenden Jahre alljährlich nach vorausgegangener Prüfung der Muster von Tuch- und Confectionswaren durch sachverständige Mitglieder des Gemeinderathes bis längstens 15. November jeden Jahres zu berichten habe.

(Angenommen.)

(8213.) **Derselbe** referiert über die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung für die in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV vorkommenden Anbohrungsarbeiten zur Herstellung von Abzweigungsleitungen der Hochquellenleitung in die Häuser für die Jahre 1894 und 1895 und beantragt, die Ausschreibung einer allgemeinen öffentlichen und schriftlichen Offertverhandlung für die Übertragung und Besorgung der Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung zur Ausführung der Abzweigungen von diesen Röhren in die Häuser und zur Ausführung der Wasserleitungseinrichtungen in den städtischen Gebäuden in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV, und zwar in zwei Abtheilungen, eine den XII., die andere den XIII., XIV. und XV. Bezirk umfassend, nach den im Sinne der Äußerung der Buchhaltung hinsichtlich der Caution für die Einleitungsarbeiten abzuändernden Vorschriften und Belassung der bisherigen Übung, bei Reconstructionsarbeiten den 15percentigen Regiezuschlag nicht einzuheben, wobei Referent den Zusatz-Antrag stellt, in die erste Abtheilung eventuell den XI. Bezirk einzubeziehen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, die Arbeiten bereits mit 1. December 1893 beginnen zu lassen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, in die speciellen Bedingnisse einen Passus aufzunehmen, dass die Ersteher für diese Bezirke verpflichtet sind, für den Fall, als der Gemeinderath beschließe, während des Zeitraumes 1894 bis 1896 auch den II. Bezirk einzubeziehen, die Einleitung unter denselben Bedingungen auch dort zu übernehmen.

Referent ändert seinen Zusatz-Antrag dahin, dass das Stadtbauamt aufzufordern wäre, die Vorlage für die Wasserabgabe im XI. Bezirke möglichst zu beschleunigen.

Mit dieser Änderung wird der Referenten-Antrag angenommen.

(8074.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung von Localitäten für den zweiten Jahrgang an der gewerblichen Fortbildungsschule im II. Bezirke, Staudingergasse 6, und beantragt, der Gewerbeschul-Commission für die Zwecke der gewerblichen Fortbildungsschule die in der Bauamtsäußerung vom 26. October 1893 angegebenen Räumlichkeiten unter Übernahme der Beleuchtungs- und Beheizungskosten auf Rechnung der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen. (Angenommen.)

(8041.) **Derselbe** referiert über die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Hegelgasse im I. Bezirke und über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner puncto Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Schottengasse im I. Bezirke und beantragt die Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Hochquellenleitung in der Hegelgasse, Ecke der Johannesgasse, vor dem Hause Nr. 9, I. Bezirk, mit einem in der Rubrik XXVI 1 e bedeckten Kostenaufwande von ungefähr 250 fl. Hingegen erscheint die von dem Gem.-Rathe Eigner im Interesse der Lohnfuhrwerksbesitzer in der Mölker-, Schotten- und Heßgasse beantragte Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Hochquellenleitung in der Schottengasse zwischen der Ringstraße und Mölkergasse mit Rücksicht darauf, dass erst im Frühjahre 1893 im Einverständnisse mit den Vorstehern der Fiaker- und Einspännergenossenschaft zum Behufe der

Wasserbeschaffung für diese Lohnfuhrwerke ein Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung in der Wipplingerstraße vor dem Hause Nr. 43 (also nur circa 150 m entfernt von der Schottengasse) aufgestellt wurde, als überflüssig. (Angenommen.)

(8001.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über eine Disciplinar-Angelegenheit.

(7367.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Schuldieners Michael Kraus und beantragt, den Genannten in Gewährung seines Ansuchens in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm unter gnadenweiser Anrechnung der unmittelbar vor seiner Beeidigung in provisorischer Eigenschaft im Communaldienste zugebrachten Zeit vom 1. November d. J. an einen Betrag von jährlich 494 fl. unter gleichzeitiger Einstellung des Activitätsgehaltes und vom 1. Februar 1894 einen Betrag von jährlich 584 fl. unter gleichzeitiger Einstellung des bisher bezogenen Quartiergeldes als Pension anzuweisen und in monatlichen Anticipativraten in der üblichen Weise flüssig zu machen.

(Angenommen; rücksichtlich der Einrechnung der Dienstzeit an den Gemeinderath.)

(6949.) **St.-R. Noske** referiert über den Besetzungsvorschlag für erledigte Stellen bei der städtischen Feuerwehr und beantragt die Ernennung des

Josef Schöppel zum Exerciermeister II. Classe,
Gustav Rörner „ „ III. „
Anton Leschka zum Requisitenmeister,

sämmtliche ab 1. November 1893 und mit dem Beifügen, dass dem Gustav Rörner die in seiner Eigenschaft als Requisitenmeister zurückgelegte Dienstzeit in die Dienstzeit als Exerciermeister III. Classe einzurechnen ist.

Referenten-Antrag auf Ernennung des Schöppel, Rörner und Leschka wird angenommen; die Datierung vom 1. November 1893 wird abgelehnt; die bei Rörner beantragte Einrechnung wird angenommen; rücksichtlich des letzteren Beschlusses an den Gemeinderath.

(8002.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über eine Disciplinar-Angelegenheit.

(6720.) **St.-R. Noske** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Wipplinger Karl, Gemischtwaren-Verschleißer, VII. Bezirk, Stiftgasse 9, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(7545.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem VII. Bezirke. (Der Act wird vom Referenten zurückgezogen.)

Der Vorsitzende theilt mit, dass in das Comité puncto Grundankauf zur Erweiterung der Schule in der Siebeneichengasse, Penzing, XIII. Bezirk, die St.-R. Wurm, Rückauf und Dr. Lueger, in das Comité puncto Verkauf des Gemeindegasthauses in Neustift am Walde, XVIII. Bezirk, die St.-R. Schneiderhan, Müller und Meißl gewählt wurden. (Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Gemeinderath Michael Buschan jun. †) Michael Buschan jun., am 17. April 1893 vom I. Wahlkörper des XVI. Gemeindebezirkes in den Gemeinderath der Stadt Wien gewählt, ist am Samstag, den 25. November 1893, im 33. Lebensjahre in Wien gestorben.

* * *

(Amtslocalitäten im XIX. Bezirke.) Die Amtslocalitäten des Bezirksausschusses, Ortsschulrathes und Armeninstitutes des XIX. Wiener Gemeindebezirkes werden sich vom 9. December 1893 angefangen im neuerbauten Amtshause des XIX. Bezirkes, Ober-Döbling, Theresiengasse Or.-Nr. 10 und 12, befinden.

* * *

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Sitzung vom 13. November 1893.

Das Gesuch der Oberin der Schwestern vom armen Kinde Jesus im XIX. Bezirke um Umwandlung der achtclassigen Privat-Mädchen-Volksschule in Döbling in eine Privat Volks- und Bürgerschule und um Zuerkennung der Lehrbefähigung für Bürgerschulen für drei Lehrerinnen wird befürwortend an den k. k. n.-ö. Landesschulrath geleitet.

Die Einsetzung eines Comités zur Unterbringung sittlich verwahrloster Kinder in Rettungsanstalten wird beschlossen und die Wahl vorgenommen.

Einem Lehrer wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine mehr als 40jährige, wiederholt belobte Lehrthätigkeit die Anerkennung ausgesprochen.

Es wird beschlossen, die Ausschreibung der erledigten Oberlehrerstelle an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, I. Bezirk, Werderthorgasse Nr. 6, sofort zu veranlassen und der Gemeinderath neuerlich unter Vorlage der Berichte des Ortsschulrathes des I. Bezirkes um die ehebaldige Erbauung einer Volksschule im Nordwesten des I. Bezirkes zu ersuchen.

Der Festgottesdienst für die Schuljugend anlässlich des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin wird auf Samstag den 18. November verlegt und verfügt, dass an diesem Tage jede Art Unterricht zu entfallen habe.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 19. bis 25. November 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 226.235 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 163.719; aus Ober-Österreich — 2172; aus Mähren — 17.491; aus Böhmen 45 —; aus Galizien — 36.166; aus Ungarn — 4896; aus der Bukowina — 1746; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)

Kalbfleisch . . .	8896 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 2063; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 5; aus Galizien — 6609; aus Ungarn — 212; aus der Bukowina — 7 Kg.)
Schaffleisch . .	20.345 „	(Davon aus Nieder-Österreich 462; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 11.715; aus Ungarn — 472; aus der Bukowina — 7682; aus Mähren — 14 Kg.)
Schweinfleisch .	30.474 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 21.609; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 1842; aus Galizien — 6266; aus Ungarn — 656; aus der Bukowina — —; aus Croatien 101 — Kg.)
Kälber	986 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 233; aus Ober-Österreich 3 — ; aus Mähren — 40; aus Böhmen — —; aus Galizien — 637; aus Ungarn — 32; aus der Bukowina — 30; aus Salzburg — —; aus Tirol — 7; aus Schlesien — 4 St.)
Schafe	527 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 229; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 9; aus Galizien — 92; aus der Bukowina — 197; aus Ungarn — — St.)
Schweine . .	2129 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 126; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 18; aus Galizien — 1964; aus Ungarn — 3; aus der Bukowina — 18; aus Croatien — — St.)
Lämmer	5 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 2; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	18.440	Kg.	Kälber	89	Stück
Kalbfleisch . .	—	„	Schafe	67	„
Schaffleisch . .	1624	„	Schweine	5	„
Schweinfleisch .	2237	„	Lämmer	80	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	72	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	95	„ „ „
extrem		„	—	„	—	„ „ „
Kalbfleisch		„	32	„	66	„ „ „
Schaffleisch		„	18	„	36	„ „ „
Schweinfleisch		„	44	„	66	„ „ „
Kälber		„	36	„	54	„ „ „
Schafe		„	18	„	36	„ „ „
Schweine		„	38	„	54	„ „ „
Lämmer		„	3	„	4½ fl.	„ St.

Obzwar die Zufuhren an Fleischwaren neuerdings geringer waren wie in der Vorwoche, reichten dieselben zur Deckung des Bedarfes dennoch vollkommen hin und konnten sich nur schwer die vorwöchentlichen Verkaufspreise behaupten.

* * *

(Pferdemarkt vom 24. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 368 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—360 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 15— 52 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 19. bis 25. November 1893.

(Geschlachtet wurden 312 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch		1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .	vom Pferde	1 „	30—44 kr.
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	32—48 „
Dürre Würste		1 „	34—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 1·80—4·00
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 27. November 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2948, Weidevieh 207, Beinlvieh 783,
Summa . 3938.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1458
Galizische „ . . .	368
Deutsche „ . . .	2067
Büffel „ . . .	45

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2905
Stiere	489
Kühe	544

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	55	bis	67	fl.
(extrem .	„	—	„	70	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	54	„	66	„
(extrem .	„	—	„	—	„
Deutsche Schlachtthiere	„	54	„	68	„
(extrem .	„	—	„	69	„)
Weidevieh	„	47	„	58	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 48 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	20	bis	33	fl.
Stiere	„	20	„	32	„
Kühe	„	22	„	32	„
Büffel	„	21	„	24	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 26 bis 80 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 102 Stück
Beinlvieh . . . . 23 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 38 Stück Mastthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig und sind die Preise der mittleren und minderen Sorten um $^1/_2$ bis 1 fl. per 100 Kg. gefallen, während in Prima-Ware die vorwöchentlichen Preise unverändert blieben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 25. November 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl.	40	kr.	bis	8	fl.	25	kr.
Roggen („ 100 „)	„	6	„	10	„	„	6	„	45	„
Gerste	„	6	„	—	„	„	9	„	90	„
Mais	„	5	„	—	„	„	6	„	20	„
Hafer	„	7	„	10	„	„	7	„	85	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13	fl.	10	kr.	bis	14	fl.	50	kr.
Weizenmehl	„	5	„	70	„	„	14	„	50	„
Roggenmehl	„	6	„	50	„	„	11	„	75	„
Weizenkleie	„	4	„	30	„	„	4	„	50	„
Roggenkleie	„	4	„	90	„	„	5	„	—	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 16. bis 23. November 1893.

Waren eingelagert . . . . . 49.108 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 56.882 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 17.665 Meter-Centner.

Lagerstand vom 23. November 1893: 423.955 Meter-Centner, und zwar:

65.226	Meter-Centner	Weizen,	89.544	Meter-Centner	Roggen,
118·242	„	Gerste,	62.966	„	Hafer,
14.923	„	Mais,	16.694	„	Ölsaaten,
17.738	„	Mehl u. Kleie,	4.958	„	Wein,
124	„	Zucker,	881	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,859.660 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Bei den am 27. November 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Dr. Friedrich Riba vorgenommenen Ergänzungswahlen wurde Herr Theodor Platzer in den Vorstand, die Herren Jakob Fröschels und Wilhelm Goldberg in den Überwachung-Ausschuss, die Herren Franz Rade, Franz Hierath, Karl Müller, Josef Schwarzer und August Görl als Delegierte für die Generalversammlung der genossenschaftlichen Krankencassa gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten di: eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 23. November bis 27. November 1893:

Für Neubauten:

XIV. Bezirk: Erbauung eines städtischen Volksbades, Sechshaus, ehemalige Spitals-Realität, von der Commune Wien, Bauführer Josef Spilka, Stadtbaumeister (26655).
„ „ Erbauung einer Bürgerschule, Sechshaus, ehemalige Spitals-Realität, von der Commune Wien, Bauführer Josef Spilka, Stadtbaumeister (26656).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Jasomirgottgasse 5, von Friedrich Dirnberger, Maurermeister (8606).
„ „ Franz Josefs-Quai 7, von Ed. Friedmann, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (8631).
II. Bezirk: Webergasse 23, von Anton Urbanofsky, Bauführer L. Klima (8660).
IV. Bezirk: Waggasse 2, von Hermine Kühnel, Bauführer ? (8601).
„ „ Taubstummengasse 1, von Anton Detona, Bauführer A. Mayer (8609).
„ „ Schönburggasse 23, von Johann Mintus, Bauführer W. Laitl (8618).
V. Bezirk: Pilgramgasse 18, von Marie Wolf, Bauführer H. Ohrner (8621).
VI. Bezirk: Bienengasse 8, von Chr. Gatty, Maurermeister (8626).
IX. Bezirk: Schlickplatz 4, von Johann Fesemayer, Maurermeister, (8595).
„ „ Kinderspitalgasse 6, von Adalbert Pachner, Maurermeister (8641).
„ „ Glasergasse 18, von Ferdinand Gasselseder, Bauführer F. Bernert (8642).
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 55, von Georg Kurz, Bauführer Michael Borak (32849).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Thalgasse 11, von Anton Ledermayer, Bauführer J. Brunner (22506).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaulachergasse 27, von Josef Klement, Bauführer Engelbert Schrammel (47963).
„ „ Neulerchenfeld, Gaulachergasse 35, von Eduard Riemer, Bauführer Matthias Millik (48449).
„ „ Ottakring, Saillergasse 35, von Franz und Josefa Katzenbeißer, Bauführer Thomas Mann (48590).
„ „ Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 33, von Josef und Marie Exner, Bauführer Th. Weninger (48743).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Pantzergasse 16, von Heinrich Jaskiewicz, Bauführer ? (20522).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Rauchfangherstellung, Postgasse 4, vom Dominikaner-Convent, Baumeister M. Lindauer (8659).
„ „ Rohrcanal, Johannesgasse 12, von Anna Holdorff, Bauführer Johann Großbies (8667).
II. Bezirk: Veranda, Praterhütte 121, von Johann und Maria Eisler, Bauführer J. Kapetter (8598).
„ „ Veranda, Praterhütte 163, von Aloisia Mayerl, Bauführer J. Kapetter (8599).
„ „ Veranda, Prager Reichsstraße, Parc. 1530/8, Ecke der Nordbahnstraße, von Josef und Maria Vetter, Bauführer J. Kapetter (8638).
„ „ Canal, Obere Donaustraße 91, von der Union-Baugesellschaft (8602).
IV. Bezirk: Schupfe, Gürtelstraße, Cat.-Parc. 99, von Theodor Neumann, Bauführer ? (8605).
XI. Bezirk: Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 186, von Franz Rubens, Maurermeister, Mannswörth (16211).
XII. Bezirk: Canal-Rohrleitung, Altmannsdorf, Rauchgasse 19, von Anton und Marie Kornfeld, Bauführer Franz Reiter (33021).
XVI. Bezirk: Ottakring, Schottengasse 6, von Karl Himmelbauer, Bauführer Franz Ferenda (48200).
XIX. Bezirk: Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 12, von Anton Müller, Bauführer Joh. Schäffer (20689).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

VII. Bezirk: Kandlgasse 28, Halbgasse 1, von Georg Flor (8604).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Schwarzingergasse Grundb.-Einl. 2418, von Josef Mück (8643).
" " Klosterneuburgerstraße 40, von Franz Fiala (8596).
VII. Bezirk: Breitegasse 28, von Ludwig Zatzka, Baumeister (8628).
X. Bezirk: Simmeringerstraße 1 und 3, Einl.-Z. 1630/10, von Johann Seiter (37105).

Gewerbeanmeldungen vom 22. November 1893.

(Fortsetzung.)

Falk Ferdinand — Commissionsweiser Verschleiß von Schuhwaren — I., Neuthorgasse 10.
Nowak Franz — Selchwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 23.
Verein „Literarische Gesellschaft" in Wien — Verlagsbuchhandel — I., Eschenbachgasse 9.
Triska Matthias — Wagner — X., Absberggasse 35.
Mayer Karl Ludwig Johann — Agentie in Weinen — I., Lugeck 2.
Pohlhammer Leopold — Wirt — I., Jasomirgottstraße 4.
Čech Josef — Ziegelfuhrwerk — X., Wienerberg, Werk IV.
Scheibenberger Jakob — Zuckerbäcker — XVI., Ottakring, Marktplatz 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. November 1893.

Wagner Heinrich — Ausführung von technische Zeichnungen — IX., Schlagergasse 1.
Schmidinger Anton — Bildhauer — X., Simmeringerstraße 173.
Stier Anna — Brantwein- und Theeschank — V., Lainzerstraße 1.
Kirschbaum Leopold — Bronze-Farbenhandel — VI., Esterhazygasse 20.
Manhart Josefa — Damenkleidermacherin — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 35.
Hermann Jakob — Gaseinleitungsgewebe — VII., Burggasse 6/8.
Dinger Bertha — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidlinger Hauptstraße 15.
Schramel Karl — Gastwirt — II., Malzgasse 1.
Stark Anton — Gastwirt — V., Einsiedlerplatz 11.
May Jakob — Gemischtwarenhandel — VII., Mariahilferstraße 108.
Kohn Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Paulusgasse 5.
Kotzbeck Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 38.
Kubesch Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 29.
Schachinger Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 28.
Strnad Anton — Hafner — XVI., Rosenhügel 21.
Spitz Emil — Handelsagentie — VI., Mariahilferstraße 45.
Thyam Johann — Herausgabe der Zeitung „Papierhändler" — II., Obere Donaustraße 107.
Maurer Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Embelgasse 36.
Mößlacher Georg — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 4.
Sandner Katharina — Kastanienbratergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Eisenbahnstraße 15.
Epstein Leopold — Krystallsoda-Erzeugung — II., Rothe Sterngasse 14.
Nowak Josef — Kunstblumen-Erzeugung — VI., Engelgasse 7.
Honischek Klara — Lebzelterwaren-Verschleiß — VII., Seidengasse 3.
Schedl Rosalia — Leichenbestattungs-Unternehmung — VII., Burgg. 20.
Balthe Ignaz — Metallschleifer — XV., Fünfhaus, Burggasse 13.
David Anna — Milch-Verschleiß — VII., Zieglergasse 76.
Gritzner Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Rokitanskygasse 43.
Bartonik Marie — Pfaidlerin — III., Hauptstraße 6.
Gerlich Francisca — Pfaidlerin — IX., Sechsschimmelgasse 22.
Forstner Marie — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 48.
Bazoche Alfred — Provisionsagent — XVIII., Währing, Zimmermannsgasse 17/7.
Gittel Leopoldine — Spirituosen-Erzeugung — III., Schimmelgasse 14.
Duda Josef — Tischler — VI., Agydigasse 10.
Kraft Heinrich — Tischler — III., Geusaugasse 7.
Greipel Alois — Verabreichung kalter Speisen, Ausschank von Wein und Obstwein — VII., Neubaugasse 43.
Lipa Susanna — Victualienhandel — VII., Kaiserstraße 100.
Wolfer Hermann — Zuckerbäcker — IX., Fuchsthalergasse 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. November 1893.

Eberharter Franz — Bäcker — XVIII., Währing, Lustkandlgasse 52.
Braunmüller Theodor — Brantweinschank — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 9.
Chotzer Adolf — Commissions-Verschleiß von Bildnissen des Kaisers in Anhängselform — II., Praterstraße 36.
Effenberger Marie — Damenkleidermacherin — VII., Burggasse 112.
Ceyka Franz — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 7.
Schwarz Friedrich — Eisen- und Zinkgießerei — XIV., Rudolfsheim, Buchgasse 6.
Hauser Marie — Federnschmückerin — VII., Kirchengasse 15.
Vogler Zachäus — Fleischhauer — III., Adamsgasse 20.
Bauer Josefa — Fleisch-Verschleiß, — III., Hetzgasse 24.
Federich Michael — Friseur — II., Große Schiffgasse 16.
Schmutzer Marie — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Josefigasse 6.
Wokaun Dionysius — Gast- und Schankgewerbe — XII., Gaudenzdorf, Bäckengasse 16.
Haas Siegmund — Getreidehandel — II., Praterstraße 49.
Dorner Felix — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 23.
Fiala Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Fugbachgasse 14.
Löwenstein Alfred — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstr. 13.
Moczek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 65.
Seidl Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schüttelstraße 13.
Steininger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Ackergasse 6.
Thraumb Laura — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 63.
Löffler Hugo — Goldarbeiter — II., Circusgasse 47.
Heres Aloisia — Gratulationskarten und Wunschbücher-Verschleiß — III., Sechskrügelgasse 3.
Eltbogen Hermann, Eltbogen Moriz — Hadern- und Productenhandel — II., Rafaelgasse 12.
Kaiser Josef — Herausgeber der „Internationalen Ausstellungs-Zeitung" — II., Fugbachgasse 10.
Döcker Paul — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Wildemanngasse 13.
Heißig Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Bachergasse 3 b.
Mayer Georg — Knochenhandel im Umherziehen — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 69.
Lion Aaron — Ölgemälde-Verschleiß — II., Vereinsgasse 36.
Chuwen Dine — Pfaidler — II., Klosterneuburgerstraße 10.
Rodler Magdalena — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Rötzergasse 43.
Pahisch Adelheid — Privatarbeitsschule — XVIII., Währing, Hauptstr. 10.
Drucker Elimelech — Privat-Violin- und Clavierschule — II., Obere Donaustraße 73.
Hanak Marie — Selchwaren-Verschleiß — II., Hannovergasse 3.
Bullaty Henriette — Spirituosen-Verschleiß — II., Große Mohreng. 6.
Lang Franz — Tischler — VII., Siebensterngasse 17.
Hoffer Markus — Trödler — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 62.
Sinek Francisca — Victualien-Verschleiß — II., Circusgasse 38.
Kleedorf Marie — Victualienhandel im Umherziehen — XVIII., Währ., Johannesgasse 23.
Lustig Aloisia — Wäscheputzerin — V., Kettenbrückengasse 17.
Brenner Josefa — Weißnäherin — XVIII., Währing, Annagasse 16.
Wallent Johann — Wohnungsreinigung — XVIII., Währing, Kreutzgasse 52.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. November 1893.

Bernhard Julius — Bronzearbeiter und Ciseleur — VIII., Bennogasse 4.
Steinhart Karl — Buchdruckerei — IX., Hahngasse 12.
Schweigler Johann — Eislaufplatz — XVI., Baldiagasse, Bauplatz.
Friedrich Franz — Fahrräder-Commissions-Verschleiß — X., Himbergerstraße 50.
Brandl Leopoldine — Fragnerin — V., Fockygasse 13.
Baumgartner Johann — Friseur — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 68.
Wimmer Franz — Verschleiß von rohem und gebratenem Geflügel und von koscheren Selchwaren — IX., Liechtensteinstraße 60.
Batke Clementine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 26.
Fuchsberger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Mandlgasse 16.
Gruber Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 150/152.
Pöschl Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Buchengasse 93.
Kocheles Moses — Hutmacher — IX., Servitengasse 5.
Hirsch Katharina — Kleidermacherin — VIII., Blindengasse 3.
Taschelmar Paul — Mechaniker — XII., Schönbrunner Hauptstraße 1.
Harustah Thomas — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Adametz Sophie — Papier- und Schulrequisiten-Verschleiß — XIII., Breitensee, Schmelzgasse 6.
Mikiska Adalbert — Parfumerie- und Toiletteartikel-Verschleiß — V., Kettenbrückengasse 13.

Johu Alois — Schuhmacher — XII., Schönbrunner Hauptstraße 96/98.
Rausch Franz — Schuhmacher — VIII., Langegasse 13.
Zák Josef — Schuhmacher — X., Raaberbahngasse 4.
Tomasch Georg — Selchwaren-Verschleiß — IX., Parzellangasse 54.
Malcher Anna — Stadt-Lohnfuhrwerk — X., Fernkorngasse 31.
Malcher Eduard — Stadt-Lohnfuhrwerk — X., Fernkorngasse 31.
Queste Petronella — Tischlergewerbe — VIII., Kochgasse 22.
Steinböck Aloisia — Victualien- und Milchhandel — XII., Schillergasse 12.
Koniczek Johann — Victualien- und Blumenhandel-Verschleiß von Christbäumen — XII., Unter-Meidling, Markt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. November 1893.

Nowotny Antonie — Bäckergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischerg. 32.
Nowak Thomas — Brot- und Würstelhandel im Umherziehen — III., Dietrichgasse 4.
Scheininger Leon — Cartonpapier-Erzeugung — XI., Canalgasse 6.
Großenbrunner Therese — Einspännergewerbe — XIV., Braunhirschengasse 5.
Vetter Johann — Eislaufplatz — XV., Märzstraße 20.
Feucht Josef — Einspänner (Pachtbetrieb) — V., Matzleinsdorferstraße 66.
Burda Katharina — Feinputzerei — IV., Waltergasse 3.
Ruza Anna — Feinputzerei — III., Hansalgasse 7.
Heger Veronika — Fiakergewerbe — XIII., Penzing, Gurkgasse 16.
Weichselberger Johann — Fiaker — II., Dammstraße 34.
Peringer Anna — Fleischhauergewerbe — X., Raaberbahngasse 8.
Ujeé Josef — Fleisch-Verschleiß — IV., Mittersteig 9.
Toma Georg — Friseur — II., Circusgasse 35.
Gregor Josef — Gastwirt — IV., Rainergasse 12.
Micco Josef — Gastwirt — XVIII., Währing, Gürtel 4.
Pröstl Johann — Gastwirt — XVIII., Währing, Kreutzgasse 78.
Kunze Elisabeth — Grünwarenhandel — III., Ungargasse 59.
Lechner Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schäffergasse 3.
Schugowitsch Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Dürerg. 3.
Wawerka Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 8.
Adler Ignaz — Hausadministration — II., Große Schiffgasse I a.
Newlinski Michael Ritt. v. — Herausgabe der Zeitschrift „Correspondance de l'Est" — IV., Heugasse 10.
Raus Franz — Herausgabe der period. Druckschrift „L'Echo de Vienne" — IV., Hundsthurmerstraße 4.
Wertheim Abraham — Herausgeber des „Dissident" und „Das Kaffeehaus" — II., Taborstraße 51.
Irblich Emilie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 86.
Kitzler Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XI., Aspangbahnhof.
Kratzer Genovefa — Holz- und Kohlen-Verschleiß — III., Kübeckg. 11.
Benirschke Anna — Kastanienbrater-Gewerbe — IV., Rechts neben dem Schickanedersteg.
Heß Josef — Kleidermacher — II., Wallensteinstraße 18.
Vorreiter Cajetan — Kleidermacher — XI., Pfeifergasse 23.
Hirschler Johanna — Damenkleidermacherin — II., Volkertstraße 14.
Komarek Vincenz — Herrenkleidermacher — II., Pazmanitengasse 24.
Nowotny Antonie — Mehl-Verschleiß — XIV., Fischergasse 32.
Rauscher Katharina — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Weinberggasse 18.
Winopal Rosa — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gaustererg. 13.
Steigberger Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Mozartg. 4.
Gesselbauer Otto, Dr. — Notariat — IX., Währingerstraße 18.
Golány Johann — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Pretzmann Josef, Knienieder Anton — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 12.
Huka Sophie — Pfaidlerin — III., Fasangasse 39.
Boigner Francisca — Pferdefleisch-Verschleiß — XV., Fünfh., Herklotzgasse 12.
Flöge Pauline — Privatlehranstalt für Schnittzeichnen, Maßnehmen und Kleidermachen — VI., Gumpendorferstraße 74.
Spondre Moses Adolf — Provisionsagentie — II., Vereinsgasse 2.
Duse Eleonore — Schauspielerin — II., Carltheater.
Pick Samuel — Schuhmacher — II., Miesbachgasse 7.
Sweda Johann — Schuhmacher — II., Taborstraße 67.
Wowarnik Felix — Spengler — III., Dietrichgasse 23.
Schwimmer Sarah — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Taborstraße 55.
Weißglas Mina — Spirituosen- und Thee-Verschleiß — III., Mohsg. 25.
Oliva Anton — Tischler — X., Sennefeldergasse 42.
Pilat Wenzel — Tischler — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 18.
Bokoun Josef — Tischler — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 30.
Patz Louis — Vermittlung und Verwertung von Privilegien — IV., Frankenberggasse 8.
Orlik Anna — Victualien-Verschleiß — IX., Porzellangasse 52.
Palka Florian — Victualien-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 20.
Moser Olga — Wein-Verschleiß in geschlossenen Gefäßen — III., Hauptstraße 88.
Bauer Wilhelmine — Weißnäherin — IV., Alleegasse 54.
Seifert Wilhelm — Wirkwaren-Erzeugung — VI., Mittelgasse 23.
Heyer Karl — Zinngießer — IV., Paniglgasse 19.
Chiger Nathan — Zuckerbäcker — II., Herminengasse 21.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 24. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Josef Müller und Dr. Stenzl wegen Fernbleibens . . . 2355
2. Dankschreiben des Präsidiums des Oberlandesgerichtes für das Entgegenkommen der Gemeinde anläßlich der Unterbringung ärarischer Ämter im neuen Amtshause in Döbling . . . 2355
3. Spenden der Direction der Ersten österr. Sparcassa . . . 2355
4. Spenden der Erben nach den Herren Abraham und Hermann May . . . 2355
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Trambauer, betreffend das Erscheinen der Sitzungsberichte des Stadtrathes im Amtsblatte . . . 2355
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Maresch, betreffend den Verkauf der am Galitzynberge gelegenen städtischen Baugründe . . . 2356
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Herold, betreffend das seitens der Anglobank überreichte Project für die Erbauung einer elektrischen Bahn in Wien . . . 2356
Interpellationen:
8. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Nichterfüllung der Bedingungen der Grufterhaltungswidmung rücksichtlich der gräflich Vecsey'schen Grüfte am Hietzinger Friedhofe . . . 2356
9. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Überwachung der Gemeindeanstalten durch den Stadtrath . . . 2358
10. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend die nicht gerechtfertigte Einhebung von Zuständigkeitstaxen . . . 2358
Anträge:
11. Gem.-Rath Becker, betreffend die Regulierung der verlängerten Wolfganggasse in Neumargarethen . . . 2358
12. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Neubepflanzung des Henriettenplatzes im XV. Bezirke . . . 2358
13. Gem.-Rath Rauscher, betreffend die definitive Anstellung des städtischen Sanitätsaufseherpersonales . . . 2358
Referate:
14. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Bewilligung von Weihnachts-Subventionen an verschiedene Corporationen . . . 2359
15. Derselbe, betreffend die Subventionierung des humanitären Vereines der „Wilhelmsdorfer Kinderfreunde" in Meidling . . 2373
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des pädagogischen Vereines in Hernals für die Volksbibliothek . . . 2373
17. Derselbe, betreffend die Vorschreibung der Canalräumungsgebüren in den neuen Bezirken pro 1894 . . . 2373
18. Derselbe, betreffend die Erhöhung des Monatslohnes der Wächter im Ybbser Versorgungshause . . . 2374
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. November 1893 . . . 2374
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. November 1893 . . . 2378
Allgemeine Nachrichten:
Gemeinderath Michael Buschan jun. † . . . 2382
Amtslocalitäten im XIX. Bezirke . . . 2382
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien . . . 2382
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 19. bis 25. November 1893 . . . 2382
Pferdemarkt vom 24. November 1893 . . . 2383
Schlachtviehmarkt vom 27. November 1893 . . . 2383
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 25. November 1893 . . . 2384
Städtisches Lagerhaus . . . 2384
Gewerbeangelegenheiten:
Ergänzungswahlen der genossenschaftlichen Krankencassa . . . 2384
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 23. bis 27. November 1893 . . 2384
Gewerbeanmeldungen . . . 2385
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer(innen)stellen, Volksschullehrer(innen)stellen, Unterlehrer(innen)stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte 11 Bürgerschullehrer-, 16 Bürgerschullehrer- (Bürgerschullehrerinnen-), 66 Volksschullehrer- (Volksschullehrerinnen-) und 119 Unterlehrer- (Unterlehrerinnen-)Stellen zur Besetzung:

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, I., Schellinggasse 11;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, I., Renngasse 20;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, II., Leopoldsgasse 3;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, II., Darwingasse 14;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, III., Rochusgasse 16;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, III., Hainburgerstraße 40;

2 Bürgerschullehrerstellen für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, IV., Preßgasse 24;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, V., Bachergasse 14;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, V., Embelgasse 48;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, VII., Zieglergasse 49;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, VII., Zieglergasse 49;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, IX., Glasergasse 8;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, X., Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, X. Bezirk, Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, X., Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, X., Herzgasse 27;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, XII., Schönbrunner Hauptstraße 39/41;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIV., Dadlergasse 9;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVI., Grundsteingasse 65;

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinstelle für die Lehrgegenstände der III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, XVI., Habsburgplatz;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVIII., Cottagegasse 17;

1 Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der I. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII., Klettenhofergasse 3;

1 Bürgerschullehrerin-, bezw. Bürgerschullehrerstelle für die Lehrgegenstände der II. Fachgruppe an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, XIX., Kreindlgasse 24.

---

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Untere Augartenstraße 3;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Salzachstraße 42;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Schüttaustraße 78;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Vorgartenstraße;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Aspernallee;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Gerhardusgasse 7;

5 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 14;

7 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Wintergasse 14;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, III., Erdbergstraße 76;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, V., Malfattigasse 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Windmühlgasse 45;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullererinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Cornelusgasse 6;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VIII., Piaristengasse 43;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VIII., Josefstädterstraße 93;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IX., Gemeindegasse 11;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, X., Keplerplatz 7;

*

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, X., Uhlandgasse 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, X., Laaerstraße 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, X., Herzgasse 27;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, X., Quellengasse 31;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XI., Braunhubergasse 3;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XI., Blumengasse 532;

2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XII., Radetzkygasse 19;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schulgasse 8;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 39;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Schillergasse 11;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schillergasse 13;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der Volksschule für Knaben und Mädchen, XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 46;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIV., Schmelzgasse 4;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIV., Stättermayergasse 27;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XIV., Meidlingergasse 9;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Thalgasse 2;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 52;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Liebhardtgasse 21;

6 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullererinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Ottakring, Panikengasse;

7 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Ottakring, Panikengasse;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volks- nnd Bürgerschule für Knaben, XVII., Petersplatz 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVII., Dornbach, Kirchenplatz 1;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVIII., Schulgasse 19;

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XIX., Nussdorf, Heiligenstädterstraße 26.

---

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, I., Schellinggasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, I., Werderthorgasse 6;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, I., Werderthorgasse 6;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, I., Doblhoffgasse 6;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, II., Kleine Sperlgasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Untere Angartenstraße 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Leopoldsgasse 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Czerninplatz 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Holzhausergasse 5;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Pazmanitengasse 17;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Pazmanitengasse 26;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Pazmanitengasse 26;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Gerhardusgasse 7;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wasnergasse 33;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 14;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Wintergasse 14;

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, III., Erdbergstraße 76;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, III., Schulgasse 3;

1 Unterlehrer-, bew. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Schulgasse 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, III., Kolonitzgasse 15;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Löwengasse 12 b;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, III., Strohgasse 5;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Hainburgerstraße 40;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, III., Hörnesgasse 12;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, IV., Preßgasse 24;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IV., Neumanngasse 6;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, IV., Phorusgasse 10;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, IV., Phorusgasse 10;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, V., Nikolsdorfergasse 18;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, V., Matzleinsdorferstraße 23;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, V., Grüngasse 14;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, V., Fockygasse 20;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Stumpergasse 10;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VI., Sonnenuhrgasse 3;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Brückengasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, VI., Grasgasse 5;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, VII., Zollergasse 41;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VII., Burggasse 16;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Burggasse 14;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Zieglergasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VII., Lerchenfelderstraße 61;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Kandlgasse 30;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VII., Neustiftgasse 100;

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, VIII., Josefstädterstraße 93;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IX., Grünethorgasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, IX., Viriotgasse 8;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, IX., Währingerstraße 43;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, X., Himbergerstraße 30;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, X., Keplergasse 11;

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, X., Uhlandgasse 1;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, X., Puchsbaumgasse 55;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XI., Braunhubergasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schulgasse 8;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Ehrenfelsgasse 5;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Schönbrunner Hauptstraße 39;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schönbrunner Hauptstraße 41;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XII., Schillergasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XII., Schillergasse 13;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIII., Penzing, Preysinggasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 15;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII., Lainz, Lainzergasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIV., Dadlergasse 9;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, XIV., Dadlergasse 16;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIV., Prinz Carlgasse 1;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIV., Schmelzgasse 4;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XIV., Meidlingergasse 9;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XIV., Meidlingergasse 9;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XV., Herklotzgasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Victoriagasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XV., Victoriagasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XV., Hackengasse 13;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Hackengasse 11;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XV., Thalgasse 2;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Hauptstraße 52;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Neumayergasse 33;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Payergasse 18;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Schinaglgasse 3;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Panikengasse.

3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Panikengasse.

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVII., Petersplatz 1;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVII., Leopoldigasse 37;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVII., Leopoldigasse 37;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVII., Dornbach, Gemeindegasse 6;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Mädchen, XVIII., Schulgasse 19;

2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnenstellen an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XVIII., Gersthof, Alsegger-straße 16;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 87;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVIII., Josefigasse 21;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Ober-Döbling, Kirchengasse 8;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Sievering, Schulgasse 50;

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Grinzing, Schulgasse 1.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse

für Bürgerschul-Lehrer und Bürgerschul-Lehrerinnen von 1000 fl.
„ Volksschul-Lehrer und Volksschul-Lehrerinnen von 800 „
„ Unterlehrer und Unterlehrerinnen von . . . . 600 „

und das **Quartiergeld**

für Bürgerschul-Lehrer von jährlich . . . . . 300 fl.
„ Bürgerschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 200 „
„ Volksschul-Lehrer von jährlich . . . . . 300 „
„ Volksschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 200 „
„ Unterlehrer von jährlich . . . . . 120 „
„ Unterlehrerinnen von jährlich . . . . . 90 „

beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen

für Bürgerschul-Lehrer von jährlich . . . . . 400 fl.
„ Bürgerschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 250 „
„ Volksschul-Lehrer von jährlich . . . . . 400 „
„ Volksschul-Lehrerinnen von jährlich . . . . . 250 „

sowie für Bürgerschul-Lehrer und Bürgerschul-Lehrerinnen, sowie für Volksschul-Lehrer und Volksschul-Lehrerinnen der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl., nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an Mädchen-Volks- und Mädchen-Bürgerschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten; dieselben müssen **längstens bis 30. December 1893** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe eingelangt sein, in dessen Sprengel die betreffende Lehrstelle zu **vergeben ist,** und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als Kategorien von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben Kategorie** müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind zu belegen mit:

dem **Tauf-, bezw. Geburtsscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem **Heimatscheine** bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle;

dem **Trauungsscheine** bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen;

dem **Nachweise** über die Erfüllung der **Stellungspflicht** bei männlichen Bewerbern;

dem **Reifezeugnisse** (bezw. Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung;

dem **Lehrbefähigungszeugnisse** für Bürger-, bezw. Volksschulen;

den **Nachweisen der Dienstleistung** (Anstellungs-, Enthebungs-Decrete u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 und 8A auszufüllenden **Dienstlabelle,** und zwar in so vielen gleichlautenden Exemplaren, als Lehrstellen mit den betreffenden Gesuchen angestrebt werden.

Die **Dienstzeit** ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 20. November 1893. 1—3

G.-Z. 7416.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Stellen für katholische Religionslehrer im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Stellen für katholische Religionslehrer zur Besetzung:

an der Bürgerschule für Knaben, III. Bezirk, Sechskrügelgasse 11;

an der Bürgerschule für Mädchen, V. Bezirk, Embelgasse 48;

an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Radetzkygasse 17, und

an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIII. Bezirk, Penzing, Schulgasse 10.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1000 fl. und das Quartiergeld von jährlich 300 fl., beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von jährlich 400 fl., sowie der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten; dieselben müssen **längstens bis 30. December 1893,** und zwar, wenn der Bewerber bereits schulbehördlich als Religionslehrer bestellt ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe eingelangt sein, in dessen Sprengel die betreffende Stelle zu **vergeben ist.**

Die Gesuche sind zu **belegen mit:**

dem **Taufscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem **Heimatscheine** unter derselben Voraussetzung;

den **Nachweisen** über geleistete **Schuldienste** bei solchen Bewerbern, welche als Religionslehrer schulbehördlich bestellt waren;

einem **Zeugnisse** des unmittelbar Vorgesetzten über ihr Verhalten und ihre Verwendung, falls der Bewerber noch nicht schulbehördlich bestellt war, im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich bei solchen Bewerbern, welche bereits als schulbehördlich bestellte Religionslehrer in Verwendung stehen, mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstlabelle.**

Die etwa ausgewiesene **Dienstzeit** ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 24. November 1893. 1—3

G.-Z. 5727.

Kundmachung.

(Concursausschreibung für Oberlehrer-, beziehungsweise Oberlehrerinnenstellen.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinnenstellen zur Besetzung:

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, I., Werderthorgasse 6;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, III., Löwengasse 12 b;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IV., Alleegasse 11;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, IV., Paulanergasse 3;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, VI., Gumpendorferstraße 52;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, IX., Grünethorgasse 11;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben und Mädchen, IX., Lazarethgasse 27;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XI., Braunhubergasse 3;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, II., Wintergasse 14;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, II., Pazmanitengasse 22;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, VII., Zieglergasse 21;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Ottakring, Hauptstraße 158;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVI., Panikengasse;

1 Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, XVI., Panikengasse;

1 Oberlehrerstelle an der allg. Volksschule für Knaben, XVII., Leopoldigasse 37.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1200 fl., mit den erstgenannten Stellen der Genuss einer Naturalwohnung im Schulgebäude, mit den sieben letztgenannten eine Quartiergeldentschädigung von jährlich 450 fl., mit sämmtlichen Stellen der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an den Mädchen-Volksschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten, dieselben müssen **längstens bis 23. December 1893** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe eingelangt sein, in dessen Sprengel die betreffende Stelle zu **vergeben ist.**

Die Gesuche sind zu **belegen mit:**

dem Tauf-, bezw. Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind,

dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle,

dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen,

dem Reifezeugnisse (bezw. dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung,

dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen,

den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecrete u. dgl.), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte, und zwar des israelitischen Glaubensbekenntnisses bei der Bewerbung um die Oberlehrer-, bezw. Oberlehrerinstelle an der allg. Volksschule für Mädchen, I., Werderthorgasse 6, und des katholischen Glaubensbekenntnisses bei der Bewerbung um die übrigen Stellen, im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Die **Dienstzeit** ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 11. November 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 168980

Ref.-Nr. 1691 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der geschwefelten Bleiröhren zu den Abzweigungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in die Häuser der Bezirke I bis X** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 174556.
Ref.-Nr. 3199 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Zwölfergasse im XV. Bezirke** im Kostenbetrage von 3067 fl. 78 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen. **Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme.**

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. November 1893. 2—2

Ad Prot.-Nr. 173044.
Ref.-Nr. 1720 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Anbohrungen an den Leitungsröhren der Hochquellenleitung, zur Ausführung der Abzweigungen von diesen Röhren in die Häuser und zur Ausführung der Wasserleitungseinrichtungen in den städtischen Gebäuden in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV, und zwar in zwei Abtheilungen, die eine den XII., die andere den XIII., XIV. und XV. Bezirk umfassend,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Preistarife und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist **das vorgeschriebene Vadium anzuschließen** oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. November 1893. 2—3

Z. 181.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 16. d. M., Z. 26849, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate März 1893** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 8589 bis inclusive Pfand-Nr. 12658 und **Effecten** von Pfand-Nr. 17286 bis inclusive Pfand-Nr. 25976 **am 6. December 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 20. November 1893. 3—3

Ad M.-Z. 187057 ex 1893.

Kundmachung.

(Städtisches Haus zu vermieten.)

Das der Gemeinde Wien gehörige einstöckige Haus **IX. Bezirk, Spittelauergasse Nr. 12** (Badgasse Nr. 39), gelangt **vom Februar-Termin 1894** ab zur Weitervermiethung.

Nähere Auskünfte werden an Wochentagen zwischen 8 und 1 Uhr im **Magistrats-Departement VI (Herr Magistratsrath Furch), Rathhaus,** 5. Stiege, im 2. Stocke, ertheilt.

Vom Wiener Magistrate

am 22. November 1893. 2—3

M.-Z. 186363.
V.

Kundmachung.

(Tracenrevision für die Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. November 1893, Z. 81946, wurde die **für den 25. November 1893** ausgeschriebene Tracenrevision der Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn **auf den 22. December 1893** verlegt.

Diese Verhandlung findet sohin am genannten Tage um 10 Uhr vormittags im großen Sitzungssaale der Statthalterei statt.

Dies wird im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 14. November d. J., Z. 182030, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Wiener Magistrate

als politischer Behörde I. Instanz,

am 23. November 1893. 1—1

Z. 105147.
VIII.

Kundmachung.

(Todtengräberstelle im Wiener Central-Friedhofe.)

Im Wiener Central-Friedhofe ist die erledigte Stelle eines Todtengräbers zu besetzen.

Derselbe muss aber ein gelernter Gärtner und mit der Anzucht und Cultivierung der zur Gräberausschmückung erforderlichen Pflanzen und Blumen vertraut sein.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 fl. ö. W., welcher bei entsprechender Verwendung erhöht werden kann, und der Genuss einer Naturalwohnung in einem Administrationsgebäude des Central-Friedhofes verbunden.

Über diese Bestellung wird ein Vertrag abgeschlossen.

Bewerber um diese Stelle können den diesbezüglichen Vertragsentwurf, sowie die Dienst-Instruction **im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch,** Rathhaus (5. Stiege, Mezzanin), während der Amtsstunden einsehen.

Diesfällige, mit 50 kr. gestempelte Gesuche sind mit dem Geburtsscheine, dem Nachweise über die österreichische Staatsbürgerschaft, den Studienzeugnissen, dem Nachweise über theoretische und praktische Ausbildung in der Gärtnerei, sowie mit den Zeugnissen über die bisherige Verwendung als Todtengräber, und bei Bewerbern, welche außerhalb Wien wohnen, auch noch mit einem behördlichen Wohlverhaltungszeugnisse zu belegen und **bis längstens 30. November 1893** hieramts zu überreichen.

Auf später eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1893. 3—3

Z. 26934.

Kundmachung.

(Jagd-Verpachtung.)

Die Verpachtung der Gemeindejagd in dem Bezirkstheile Untermeidling des XII. Bezirkes für die Dauer von vier Jahren, d. i. vom **1. Jänner 1894 bis 31. December 1897,** wird auf Grund der ertheilten Genehmigung des Wiener Stadtrathes vom 20. October, Z. 7318, **am Dienstag den 12. December 1893,** um 9 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk, Meidlinger Hauptstraße Nr. 4, II Stock, im Wege der öffentlichen Versteigerung stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt 50 fl. Pachtlustige werden eingeladen, sich zur festgesetzten Stunde am obbezeichneten Tage und Orte einzufinden und ein Vadium in der Höhe des Ausrufspreises mitzubringen.

Die Licitations-Bedingnisse können im magistratischen Bezirksamte täglich während der Amtsstunden eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk.

Wien, am 26. October 1893. 3—3

M.-Z. 182760.

Kundmachung.

(Einleitung von Hochquellenwasser.)

Infolge Stadtraths-Beschlusses vom 22. November 1893, Z. 8288, werden Anmeldungen zum Bezuge von Hochquellenwasser in den folgenden Häusern, beziehungsweise Straßen der nachbenannten Bezirke nach den Bestimmungen der Kundmachung, betreffend die Abgabe von Wasser aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung vom December 1887, Z. 396683, entgegengenommen, und zwar:

1. Im **XI. Bezirke** in der Simmeringer Hauptstraße für die Häuser auf der Seite der geraden Orientierungs-Nummern bis gegen Nr. 152 und von hier auf der Seite der ungeraden Orientierungs-Nummern; ferner in der Blumen-, Braunhuber-, Hirschen-, Felber- und Dorfgasse und endlich nach Maßgabe der mit Rücksicht auf den Bestand der Straßenrohrleitungen vorhandenen Zulässigkeit in der Geiselbergstraße und am Marktplatze.

2. Im **XVI. Bezirke** an der inneren Gürtelstraße in der Strecke von der Burggasse bis zur verlängerten Menzelgasse für die dort neuerbauten Häuser am Lerchenfeldergürtel und je nach erfolgter Herstellung der nothwendigen Verbindungsleitungen in den von der inneren Gürtelstraße abzweigenden Seitengassen.

Im **XVIII. Bezirke** an der äußeren Gürtelstraße in der Strecke von der Czermakgasse bis zur Tramwayremise für die unmittelbar an der äußeren Gürtelstraße gelegenen Häuser.

Selbstverständlich können in diesen Bezirkstheilen Abzweigungen von den Straßenröhren nur insolange ausgeführt werden, als nicht eintretendes Frostwetter die Sistierung solcher Arbeiten nothwendig macht.

Die Einrichtung von Wasserleitungen in den Häusern darf nur nach den Bestimmungen des diesfälligen Regulatives vom September 1893, Z. 127839, erfolgen.

Die Anmeldung um Abgabe von Wasser auf Grund der Bestimmungen der obenerwähnten Kundmachung vom December 1887 kann entweder schriftlich im **Einreichungsprotokolle der magistratischen Bezirksämter des XI., XVI. und XVIII. Bezirkes** eingebracht oder bei diesen Bezirksämtern während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll gegeben werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

am 23. November 1893.

Der Vice-Bürgermeister:

Dr. Albert Richter. 1–3

G.-Z. 161243.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Kleingewerbetreibende.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 4. März 1894 die Interessen der **August Zang**'schen Stiftung für nothleidende Kleingewerbetreibende im Betrage von 2138 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben jene Kleingewerbetreibenden Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathen sind, ohne Rücksicht auf ihre Confession oder Heimatsberechtigung, doch müssen dieselben in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein, die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Gewerbesteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber außerdem den Todtenschein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 9. December 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. October 1893. 3–3

G.-Z. 161244.
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 26. Februar 1894 die verfügbaren Jahresinteressen von dem **Johann Georg Ertl**'schen Stiftungscapitale im Betrage von 340 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind aus diesen Interessen arme in Wien wohnhafte Familien zu betheilen, deren Familienhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienglieder von Krankheit betroffen sind.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihre mit einem legalen Armutszeugnisse, einem armenärztlichen Zeugnisse über die Krankheit eines Familienliedes, ihrem Tauf- und Trauungsscheine, den Taufzetteln ihrer Kinder und ihrem Zuständigkeitsausweise belegten Gesuche **bis längstens 11. December 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. October 1893. 3–3

G.-Z. 245161
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 20. Februar 1894 die verfügbaren Jahresinteressen der **Ignaz Baum**'schen Armenstiftung im Betrage von 200 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind mit diesen Interessen zehn Arme christlicher Religion zu betheilen, welche ihre Mittellosigkeit und Unbescholtenheit ausweisen, und es soll bei der Vertheilung vor allem auf Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, sodann auf diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus der Vaterstadt des Stifters, Bielitz, gebürtig sind, endlich auf Verheiratete, mit zahlreichen Kindern Gesegnete, Rücksicht genommen werden.

Die Dauer des Stiftungsgenusses ist auf ein Jahr beschränkt, jedoch steht den bereits einmal Betheilten das Recht zu, sich auch neuerlich zur Betheilung anzumelden.

Die in entsprechender Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 6. December 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. October 1893. 3–3